
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Sexual-Probleme.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik.



Die „Sexual-Probleme" bilden die neue Folge der Zeitschrift „Mutterschutz" und von Januar 1909 an auch die Fortsetzung der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft".

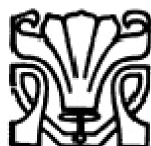


Herausgegeben

von

Dr. med. Max Marcuse.

□ □ □ □ □ 7. Jahrgang. □ □ □ □ □



Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1911.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten:

Rundschau.

1. Geschichte, Volks- und Völkerkunde:

Seite

2. Biologisches:

3. Psychologie und Psychopathologie:

4. Ethik, Moral, Pädagogik:

5. Gesetz, Verwaltung und Rechtsprechung:

6. Kriminalistik und Kriminal-Anthropologie:

7. Soziales, Sozialmedizinisches und -hygienisches:

8. Statistisches:

9. Verschiedenes:

Kritiken und Referate.

Seite

Bibliographie:

Über Vereine, Versammlungen und Vorträge:

Eingesandt und Sprechsaal:

Verschiedenes:

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 Januar

Kinder von Verlobten.

Von Regierungsrat Menzler.

Nachdem in neuerer Zeit die Frage wieder häufiger erörtert worden ist, ob es angebracht erscheint, Eheschliessungen gesetzlich nur dann zuzulassen, wenn die „Verlobten" einwandfreie Gesundheitszeugnisse beibringen können, habe ich schon an anderer Stelle [1]) darauf hingewiesen, dass Eheverbote für kranke Menschen in solchen Fällen, wo sie unverheiratet schon ein Kind zusammen erzeugt haben, im Interesse von Mutter und Kind doch solange höchst bedenklich seien, als nicht in Recht und Sitte besser für uneheliche Kinder und ledige Mütter gesorgt sei, und dass daher mit den Anregungen, die Fortpflanzung entarteter, erblich belasteter oder sonst kranker Menschen durch gesetzliche, insbesondere ehegesetzliche Massnahmen zu unterbinden, oder wenigstens einzuschränken, die Bestrebungen Hand in Hand gehen müssten, die Stellung der unehelichen Kinder und ledigen Mütter zu verbessern.

Dieses Thema ist bereits so vielfach und so vielseitig erörtert worden, dass man allmählich Sorge haben muss, die Leser von Zeitschriften, die sich ernstlich mit solchen Dingen befassen, durch Wiederholungen zu langweilen. Meines Wissens ist aber noch nicht oder nicht genügend auf einen Unterschied hingewiesen worden, der für die recht-

[1]) Frankfurter Halbmonatsschrift „Das Freie Wort", 1910, Heft 10, Seite 398.

liche Behandlung unehelicher Kinder und lediger Mütter meines Erachtens wohl beachtlich ist, und der vielleicht auch für die Frage, ob und wieweit Ehen von Gesundheitsfeststellungen abhängig zu machen sind, von Bedeutung werden könnte. Ich meine, es muss unterschiedlich betrachtet und behandelt werden, ob ein Kind von zwei Verlobten erzeugt worden ist, oder ob es sich um einen anderen ausserehelichen Geburtsfall handelt. — Die „anderen“ Fälle lassen sich wohl alle in zwei Gruppen unterbringen: Entweder verdankt das Kind einem mehr zufälligen Geschlechtsverkehre seine Geburt, oder es entstammt einem sogenannten „Verhältnisse“. Unter die zufälligen Geschlechtsverkehre rechne ich — ganz abgesehen von dem Verkehr mit Prostituierten — beispielshalber solche Fälle, wo Hotelgäste Nachtbesuche vom weiblichen Personal empfangen, wo das Militär in Manöverquartieren eine Schöne zu gewinnen versteht, wo nach Schützenfesten, Märkten, Sonntagstanzvergnügungen u. dergl. der Venus gehuldigt wird, ohne dass die Leute sich länger als seit der betr. Festlichkeit kennen, und was derartige Fälle mehr sind. — Das Kennzeichnende des Verhältnisses erblicke ich darin, dass beide Teile nicht an eine künftige Ehe — ja manchmal gar nicht einmal an eine längere Dauer des Verkehrs — denken, dass insbesondere der weibliche Teil sich völlig bewusst ist, dass „er“ nicht beabsichtigt, die Ehe mit ihr einzugehen. Dabei kann es meines Erachtens keinen Unterschied machen, ob der Verkehr gleich von vorneherein in der Absicht angeknüpft wurde, auch geschlechtlichen Umgang zu pflegen, oder ob sich der geschlechtliche Umgang erst nach längerer Bekanntschaft einstellt. Die Konfektioneuse, die Verkäuferin, das Telephonfräulein, die Varietésängerin, die Statistin, die Haustochter u. a. m., die mit dem Herrn Leutnant, dem Herrn Assessor, dem Herrn Bankdirektor, dem Herrn Doktor, oder gar mit Studenten und Referendaren Ausflüge machen, Theater, Konzerte und andere Vergnügungen besuchen, in Restaurants speisen und zechen, und entweder von vorneherein oder so im Laufe eines solchen Verhältnisses geschlechtlichen Umgang pflegen, wissen ganz genau, dass ihr „Schatz“

nicht im entferntesten an Ehe denkt, und machen von dieser ihrer Kenntnis und Überzeugung auch gar kein Hehl, insbesondere auch „ihm" gegenüber nicht. — Ich weiss wohl, dass Fälle vorkommen, wo das ganze Verhältnis und namentlich der geschlechtliche Verkehr in einer Verführung und manchmal geradezu Ausnützung der Unerfahrenheit und Unkenntnis des Mädchens seitens des männlichen Teils seinen Grund hat; glaube aber behaupten zu dürfen, dass solche Fälle seltene Ausnahmen sind; im allgemeinen „weiss sie Bescheid".

Im schroffsten Gegensatze zu diesen beiden Gruppen stehen die Fälle des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen „Verlobten". Selbstverständlich denke ich bei „Verlobten" unter den heutigen Rechtsverhältnissen, Sitten und Gewohnheiten nicht nur an die, die sich durch Karten, Zeitungsbekanntmachung, Ringe und sonstige Äusserlichkeiten als Verlobte öffentlich kundgegeben haben; selbst die ausdrückliche Aussprache über die Absicht, demnächst die Ehe miteinander einzugehen, halte ich nicht immer für erforderlich, um zwei Leute als Verlobte gelten zu lassen. Sofern nur unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der sozialen Stellung der Beteiligten und der in den betreffenden Kreisen herrschenden Anschauungen und Sitten, aus dem Verkehr der beiden Leute die Annahme gerechtfertigt erscheint, dass jeder Teil, namentlich der weibliche Teil, mit der Absicht des anderen Teils auf Eingehung der Ehe gerechnet hat und rechnen durfte, dann muss man nach heutigem Rechte und heutigen Sitten in weiten Kreisen des Volkes ein „Verlöbnis" anerkennen.

Man missverstehe mich nun nicht: Ich will keineswegs sagen, dass die Stellung des unehelichen Kindes und der ledigen Mutter in den Fällen des zufälligen Geschlechtsverkehrs und des Verhältnisses in Sitte und Recht befriedigend beordnet sei, auch verkenne ich nicht, dass es für Stellung und Ansprüche des Kindes an sich gleichgültig sein sollte, wie seine Erzeuger zueinander gestanden haben. Aber das wird jeder zugeben müssen, dass vorerst einmal die ledige Mutter zu ganz anderen Ansprüchen berechtigt erscheinen

muss, die im gerechtfertigten Vertrauen auf künftige Eheschliessung mit einem Manne geschlechtlich verkehrt hat, — zumal in Kreisen, wo der Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten durchaus gang und gäbe ist und als nichts Anstössiges betrachtet wird — als die, die entweder sich einem fast noch ganz fremden Menschen hingegeben, oder die in der Hauptsache doch nur, um ihrer Vergnügungssucht nachgehen zu können, sich auf ein „Verhältnis" eingelassen hat, das schliesslich — natürlich ganz gegen Absicht und Hoffnung der Beteiligten — „nicht ohne Folgen blieb".

Man wird es als gerecht anerkennen müssen, dass jeder Mensch, der sich mit anderen Menschen in Rechts- oder andere Handlungen einlässt, in den Erwartungen nach Möglichkeit geschützt werden soll, die er nach Lage der Verhältnisse und unter Berücksichtigung aller Umstände mit Fug und Recht in das spätere Verhalten seines Genossen setzen durfte. Damit ist dann im besonderen Falle, der hier in Rede steht, auch gegeben, dass man der Verlobten, die Mutter wird, weitergehende Ansprüche gegen den Mann zubilligt, als einer anderen ledigen Mutter. Weitergehende Ansprüche der ledigen Mutter gegen den Mann führen aber tatsächlich zu einer Erleichterung ihrer Pflichten gegen das Kind, und damit ist die schwerere Belastung der ausserehelichen Mutter gegenüber ihrem Kinde gegeben, die sich ohne berechtigte Erwartung einer nachfolgenden Ehe in geschlechtlichen Verkehr einliess. — Einen in der Sache begründeten Unterschied beider Fälle wird man danach nicht leugnen wollen, und damit erachte ich die Berechtigung für gegeben, unter Beiseitelassung der anderen Fälle nur die zu behandeln, wo eine Verlobte Mutter geworden ist.

Von den Bestimmungen des geltenden Rechts (BGB.) kommen für unseren Stoff nur zwei in Betracht. Erstens, dass aus einem Verlöbnis nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297 Abs. 1) und zweitens, dass einer „unbescholtenen" Verlobten, die dem Verlobten die Beiwohnung gestattet hat, dann ein Anspruch auf billige Entschädigung auch für den Schaden zusteht, der nicht Vermögensschaden ist, wenn — kurz gesagt — sie mit Grund

oder ihr Verlobter ohne Grund von dem Verlöbnis zurücktritt (§ 1300). Ob der Geschlechtsverkehr der Verlobten zur Geburt eines Kindes geführt hat oder nicht, macht keinen Unterschied und die von Verlobten erzeugten Kinder haben keine andere Stellung, als sonstige uneheliche Kinder. Diese Beordnung kann nicht befriedigen. Dem Ausschluss einer Klage auf Eingehung der Ehe kann man nur zustimmen, denn über „Zwangsehen“ dürften alle Verständigen auch für jeden denkbaren Fall längst hinaus sein. Von der angezogenen Bestimmung des § 1300 will ich für den Fall, dass Kinder aus dem Umgange nicht entsprossen sind, auch noch nicht ganz viel sagen, obwohl es mir nicht recht behagen will, dass aus getäuschtem Vertrauen keine weitergehenden Ansprüche erwachsen sollen, als aus unerlaubter Handlung (vgl. § 847 Abs. 2). Wenn aber aus dem Umgange von Verlobten ein Kind entsprossen ist, dann entspricht es meines Erachtens weder dem allgemeinen Rechtsgefühl noch vor allem dem Empfinden jener weiten Volkskreise, in denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten kaum anders als der zwischen Eheleuten angesehen wird, dass das Kind rechtlich jedem anderen unehelichen Kinde gleichstehen soll, und dass der Mutter Anspruch nur auf „Schadensersatz“ geht, wenn auch einschliesslich des Ersatzes für den sogenannten immateriellen Schaden, und wenn auch der Richter ohne Frage diesen immateriellen Schaden höher bewerten kann und wird, wenn ein Kind geboren ist, als wenn der Umgang ohne Folgen blieb.

Wenn man nun allgemein darauf hinaus will, die Stellung unehelicher Kinder und lediger Mütter zu bessern, so soll und kann man am besten damit anfangen, dass man zunächst die Rechtsstellung der unehelichen Kinder zu verbessern anstrebt, die zwischen Verlobten erzeugt sind, sowie die Stellung der ledigen Mutter, die es als Verlobte wurde. Denn auch hier, wie überall, kann der Fortschritt nur im Wege allmählicher Entwickelung erreicht werden, und für die Besserstellung der Verlobten, die Mutter wurde, und ihres Kindes spricht nicht nur das vorerwähnte Rechtsgefühl und das Empfinden weiter Volkskreise, sondern es

lässt sich dafür vor allem auch das ins Feld führen, dass der Schaden für Mutter und Kind ganz unbehebbar ist, wenn der Verlobte stirbt, bevor es zu der immer noch beabsichtigten Eheschliessung gekommen ist, oder wenn die Eheschliessung sonstwie gegen den Willen beider Teile vereitelt wird; und derartige Vereitelungsmöglichkeiten lassen sich in grosser Menge denken.

Fragt man nun, was denn für Mutter und Kind zu beanspruchen sei, wenn die nachfolgende Eheschliessung unterbleibt, so ergibt sich meines Erachtens die Antwort aus dem folgerichtigen Ausdenken des § 1297 Abs. 1 BGB. von selbst: Aus einem Verlöbnis kann auf Eingehung der Ehe nicht geklagt werden, — — — aber die Verlobte und ihr Kind sollen rechtlich und finanziell keinen Nachteil davon haben, dass der Mann die Ehe nicht eingehen will oder kann, oder dass er durch sein Verhalten der Verlobten Grund zum Rücktritt gegeben hat, wie denn auch der Verlobte keinen Rechts- oder Geldvorteil davon haben soll.

Aus diesem Grundgedanken folgte dann ohne weiteres, dass das Kind völlig die Stellung (sc. in bezug auf seine Rechte!) eines ehelichen haben müsste (vgl. als Analogon die Stellung der Kinder aus sog. Putativehen im gemeinen Rechte und die Bestimmungen des BGB. über Kinder aus nichtigen Ehen), sowie ferner, dass der Mutter, solange sie nicht eine andere Ehe eingeht, Unterhaltsanspruch und meinetwegen auch Erbrecht gegen den Erzeuger zustünde, wie einer Ehefrau. Ja, ich für meinen Teil würde nicht anstehen, das zu verlangen, was auch die Zuerkennung des Erbrechtes wohl folgerichtigerweise mit sich bringen müsste, nämlich dass es für den Mann verboten sein müsste, eine andere Ehe einzugehen, solange die frühere Verlobte, die ein Kind von ihm hatte, lebt, und keine andere Ehe eingegangen ist. Das wäre also eine sinngemässe Ausdehnung des zivil- und strafrechtlichen Verbots der Doppelehe.

Nur zur Vermeidung von Missverständnissen sei hier noch ausdrücklich hervorgehoben, dass der Verlobten diese weitgehenden Ansprüche selbstverständlich nur dann zustehen können, wenn der Verlobte die Ehe nicht mehr ein-

gehen kann, oder ohne dass sie ihm einen Grund dazu gegeben hat, nicht mehr eingehen will. Hat die Vereitelung der Ehe ihren Grund im Verhalten der Verlobten selbst, so können ihr natürlich keine Sonderrechte zugesprochen und dem Manne keine Sonderpflichten auferlegt werden. Ebenso selbstverständlich ist ein späteres Erlöschen der Rechte, wenn die Verlobte sich so verhält, dass der Verlobte daraus beim Bestehen des Verlöbnisses einen Grund zum Rücktritt entnehmen könnte.

Wenn man der Verlobten, die Mutter geworden ist, und ihrem Kinde so weitgehende Rechte zuerkennen will, dann muss man sich darüber klar sein, dass dies ohne Frage zu einer ganzen Reihe von unangenehmen Rechtsstreitigkeiten führen würde, wenn man nicht gleichzeitig dem vorzubeugen versuchte. Das Verlöbnis ist formlos und wird und muss seinem innersten Wesen nach immer formlos bleiben. Die Frage, ob ein Verlöbnis vorliegt oder vorlag, muss, wie schon zu Beginn ausgeführt, in vielen Fällen aus einer ganzen Reihe von Tatsachen und Umständen heraus beantwortet werden, und es wird daher manchmal recht, recht schwierig sein, ein Urteil darüber abzugeben, ob ein Verlöbnis vorlag oder nicht. Ja, in Zweifelsfällen wird das Urteil immer zuungunsten von Mutter und Kind ausfallen müssen, da sie das Vorliegen eines Verlöbnisses, worauf sie ihre Ansprüche gründen, ja beweisen müssen. Solchen Streitigkeiten könnte meines Erachtens am besten vorgebeugt werden, indem man, ohne die Gültigkeit des Verlöbnisses selbst an eine Form zu binden, für die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche aus einem Verlöbnisse eine bestimmte Form seines Nachweises verlangte. Das hätte gegenüber dem Erfordernisse einer Form zur Gültigkeit des Verlöbnisses selbst auch den Vorteil, dass einer freiwilligen Anerkennung und Befriedigung der Ansprüche von Mutter und Kind als Rechte seitens des Mannes und seiner Erben auch dann nichts im Wege stünde, wenn die Form nicht eingehalten ist. Andererseits liegt auf der Hand, dass für die Klagbarkeit des Verlöbnisses keine Form vorgeschrieben werden darf, die nicht ganz einfach einzuhalten ist. Denn anderen-

falls würde sie in weiten Kreisen des Volkes auch bei ernstlichster Absicht der Verlobten, die Ehe demnächst einzugehen, nicht eingehalten, und damit wieder der beabsichtigte Schutz nicht erzielt werden. Mir scheint es nun am einfachsten und für die Verlobten am bequemsten zu sein, für diese Zwecke unsere Standesämter nutzbar zu machen. Es müsste neben den Registern für Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle noch ein Register für Verlöbnisse eingeführt werden. Das Verlöbnis wäre sodann nur in dem Falle als Klaggrundlage anzuerkennen, wenn es in das betr. Register des Standesamtes eingetragen worden wäre, und für diese Eintragung dürfte es keinerlei Formvorschriften geben, als gemeinsame Erklärung der Verlobten, dass Verlöbnis vorliege und persönliches Bekanntsein der Verlobten oder ihr Ausweis durch eine oder zwei dem Standesbeamten bekannte Personen. Insbesondere dürfte durchaus keinerlei Beibringung von Papieren verlangt werden. Ebenso einfach müsste die Eintragung des Verlöbnisses zu löschen sein, nämlich auf Grund gemeinsamer Erklärung der beiden Personen oder auch der Erklärung nur eines Teiles, in welchem Falle der Standesbeamte dem anderen Teile Mitteilung zuzustellen hätte. Diese Form wäre so einfach, dass jede Verlobte deren Wahrung von ihrem Verlobten verlangen könnte, und dass sie tatsächlich es nur sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn sie nachher mit Kind und ohne die Möglichkeit, ihre und ihres Kindes besonderen Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, sitzen bliebe. Selbstverständlich müsste diese Form nicht nur für die Geltendmachung der Ansprüche einer Verlobten, die Mutter wurde, und der ihres Kindes vorgeschrieben sein, sondern für jeglichen Anspruch aus einem Verlöbnisse, insbesondere auch für die schon jetzt bestehenden, denn sonst würde die Einhaltung der Form leicht hässlichen Deutungen ausgesetzt sein, was unfehlbar dahin führen würde, dass von der Einrichtung wenig oder gar kein Gebrauch gemacht würde; Eintragungszwang ist natürlich nicht zu empfehlen. Und ebenso selbstverständlich müsste dem Standesbeamten aufgegeben sein, über die Eintragung des Verlöbnisses auf Verlangen der Brautleute Stillschweigen zu wahren.

Demzufolge wäre das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes in der angedeuteten Weise zu erweitern, und müssten im BGB. etwa folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

I. Unter dem Titel „Verlöbnis".

1. (hinter § 1300.) Haben die Verlobten ein Kind miteinander erzeugt, so steht der Verlobten Unterhaltsanspruch und Erbrecht gegen den Verlobten zu, wie einer Ehefrau, es sei denn, dass sie die Eingehung der Ehe mit dem Verlobten ohne wichtigen Grund verweigert.

Diese Rechte der Verlobten erlöschen, wenn sie die Ehe mit einem anderen Manne eingeht, oder ein Verhalten zeigt, das dem Verlobten einen wichtigen Grund zum Rücktritt vom Verlöbnis gibt.

2. (hinter 1.) Ein von Verlobten miteinander erzeugtes Kind hat die Rechte eines ehelichen Kindes. Die Bestimmungen über die rechtliche Stellung des Kindes aus nichtigen Ehen finden entsprechende Anwendung.

3. (hinter § 1301.) Die Ansprüche aus einem Verlöbnisse können im Rechtswege nur geltend gemacht werden, wenn das Verlöbnis in das standesamtliche Register der Verlöbnisse eingetragen worden ist.

Die Eintragung erfolgt auf Grund der gemeinsamen und gleichzeitigen Erklärung beider Verlobten vor dem Standesbeamten, dass sie die Eintragung ihres Verlöbnisses beantragen.

Für die Entgegennahme der Erklärung und die Eintragung ist jeder Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat, und nur erforderlich, dass die Verlobten dem Standesbeamten persönlich bekannt sind oder von einer ihm bekannten Person vorgestellt werden.

Die Eintragung wird auf Antrag der Verlobten gelöscht. Stellt nur ein Verlobter den Antrag, so hat

der Standesbeamte dem anderen Verlobten unverzüglich Mitteilung von der Löschung zuzustellen.

II. Unter dem Titel „Eingehung der Ehe".

Hinter § 1309. Ein Mann darf keine Ehe eingehen, solange eine frühere Verlobte von ihm lebt, die Unterhaltsansprüche und Erbrechte gegen ihn, wie eine Ehefrau, hat.

Ich bezweifle nicht, dass die Fassung der Bestimmungen verbesserungsfähig und auch wohl verbesserungsbedürftig ist, sowie dass die Einführung derartiger Bestimmungen die Anpassung einer Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen an diese neuen Verhältnisse erforderlich machen würde (z. B. gleich des § 171 StGB.), und dass es noch der Ausarbeitung der Vorschriften bedürfte, die erforderlich sein werden, um die Durchführung der gesetzgeberischen Absicht sicherzustellen, z. B. Doppelverlöbnisse — richtiger mehrfache Eintragungen von Verlöbnissen derselben Person — nach Möglichkeit zu verhindern. Es scheint mir aber mindestens noch verfrüht zu sein, auf diese Einzelheiten jetzt einzugehen. Das eine aber scheint mir sicher zu sein: Wenn es gelingen würde, den Kindern von Verlobten und der Verlobten, die Mutter ward, die Rechtsvorteile zu verschaffen, die ich hier vorgeschlagen habe, dann würden wir nicht nur einen grossen Schritt in der Fürsorge für uneheliche Kinder und ledige Mütter weitergekommen sein, sondern könnten auch der Frage eines Eheverbotes für kranke Menschen näher treten, ohne uns in dem Masse, wie jetzt, von Rücksichten auf verlobte Mütter und deren Kind zurückschrecken lassen zu müssen.



Strafbares Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen von „Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind“.

(§ 184 Ziffer 3 StGB.)

Von Rechtsanwalt Dr. jur. **Michaelis.**

I.

Nach der in der Überschrift angegebenen Bestimmung des Reichs-Strafgesetzbuches wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, „wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist“. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Bestimmung ist als ein Bestandteil der unter dem Namen der lex Heintze bekannten Novelle in unser Strafgesetzbuch aufgenommen. Aus der Entstehungsgeschichte mag bemerkt werden, dass ursprünglich schon der Verkauf von Gegenständen der gekennzeichneten Art mit Strafe bedroht werden sollte. Doch liess sich bereits die mit der Novelle befasste Reichtagskommission durch den Rat ihrer ärztlichen Mitglieder bestimmen, das Verbot auf seinen jetzigen Umfang zu beschränken[1]), und das Plenum schloss sich widerspruchslos an. Andererseits war in der Kommission die Streichung der ganzen Vorschrift angeregt, weil dieselbe zu einer unerquicklichen Kasuistik in der Rechtsprechung führen würde und ausserdem auch überflüssig sei, da die Ankündigung der fraglichen Gegenstände bereits in § 184 Ziff. 1 (der das Feilhalten usw. von unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen betrifft) verboten

[1]) Vergl. den stenogr. Sitzungsbericht vom 13. I. 1898, Rede des Abg. Dr. Pieschel.

werde. Doch ging man nach erfolgtem Widerspruch nicht weiter darauf ein [1]).

Über Veranlassung und Zweck der Vorschrift heisst es in der Begründung des Regierungsentwurfs: „Anstoss wird häufig dadurch gegeben, dass Gegenstände, die zu unzüchtigen Zwecken bestimmt sind, z. B. Präservativs und dergl., an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder in Zeitungen angekündigt oder angepriesen werden [2])."

II.

Man wird die Begründung als zutreffend anerkennen dürfen, ohne sich dem Verdacht krankhafter Prüderie auszusetzen. Es gibt in der Tat Schaufenster- und Zeitungsreklamen auf unserem Gebiete, die auch bei durchaus konniventen Anschauungen in diesen Dingen nicht allein als Geschmacklosigkeiten, sondern als Beleidigungen des Sittlichkeitsgefühls empfunden werden müssen. Interna des Geschlechtsverkehrs soll man nicht zum Gegenstand aufdringlicher geschäftlicher Inserate usw. machen. Ein strafrechtlicher Schutz gegen derlei Ausschreitungen, der früher nicht gegeben war, mag daher als notwendig zugestanden werden.

Fragt sich nur, ob die Vorschrift so, wie § 184 Ziff. 3 sie formuliert, sich in praxi bewährt hat und ihre wörtliche Übernahme in ein neues Strafgesetzbuch, die der Vorentwurf in seinen Motiven empfiehlt, gerechtfertigt erscheint. Den besten Massstab bietet die Judikatur unseres höchsten Gerichtshofs. Und da lässt sich nicht verhehlen, dass die Interpretation, die § 184,3 durch das Reichsgericht erfahren hat, Bedenken erregt und oft genug den Absichten des Gesetzgebers nicht gerecht wird.

1. Was zunächst die Frage betrifft, welche Gegenstände als „zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt" anzusehen sind, so ist der Standpunkt des Reichsgerichts in einer Reihe veröffentlichter Urteile festgelegt. Im Erkenntnis vom 23. IX. 01 (Entscheid. in Strafs. Bd. 34 S. 365) heisst es darüber:

---

[1]) Vgl. Aktenstück Nr. 312, X. Legislatur-Per. I. Session (1898/99).

[2]) Vgl. Aktenstück Nr. 112 (S. 991) daselbst.

„. . . Wenn das gesetzgeberische Ziel wirklich erreicht werden soll, die Erregung von Ärgernis durch Ankündigung irgendwelcher zu unzüchtigen Zwecken „bestimmter" Gegenstände beim „Publikum" zu verhüten, so muss diese Vorschrift notwendig dahin ausgelegt werden, dass sie — von einer vorsätzlichen durch den Verfertiger oder den Ankündigenden gegebenen Zweckbestimmung abgesehen — solche Gegenstände im Auge hat, welche zu einem unzüchtigen Gebrauche einerseits sich vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit eignen und andererseits, erfahrungsmässig, Verwendung zu finden pflegen. Wie ohne aussführlichere Darlegung in die Augen springt, lässt sich schlechterdings kein Gegenstand denken, der seiner Beschaffenheit und einer bekannten Übung nach gerade nur zu den Zwecken des ehelichen, nicht auch zugleich des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs dienen würde; denn in der äusseren Erscheinungsform und in den sinnlich erkennbaren Vorgängen besteht zwischen den beiden Arten geschlechtlicher Vereinigung keinerlei Abweichung oder Unterscheidungsmerkmal, und ob ein Mittel bei der einen oder bei der anderen Art benutzt wird, entscheidet sich nicht nach seiner vom ursprünglichen Verfertiger oder vom späteren Verkäufer beabsichtigten oder behaupteten Zweckbestimmung, sondern bloss nach einer persönlichen Eigenschaft der bei dem Gebrauch beteiligten Personen. Kann somit ein Gegenstand immer nur zur Benutzung beim Geschlechtsverkehr überhaupt, niemals zur Benutzung bei der ehelichen Beiwohnung allein geeignet und — im richtigen Sinne — „bestimmt" sein, so schliesst die Feststellung der Urteilsgründe, wonach die von dem Angeklagten angekündigten „Schutzmittel" zur Vorbeugung von Empfängnis im ehelichen Geschlechtsverkehr bestimmt waren, ganz von selbst den Nachweis der Bestimmung auch zu gleichem Gebrauch im ausserehelichen Verkehr in sich. Zur Anwendung von § 184 Nr. 3 StGB.s wird aber nach Wortlaut und Sinn nicht erfordert, dass der Gegenstand zu keinem andern, als zu einem unzüchtigen Gebrauch bestimmt ist, vielmehr genügt es, wenn er nach seiner eigentümlichen Beschaffenheit und erfahrungsmässig bald zu solchem Gebrauche, bald andern, nicht unzüchtigen Zwecken dient. Deshalb durften die Urteilsgründe — weder an sich noch für den Bereich des Tatbestandes — das Begriffsmerkmal der Bestimmung zu unzüchtigem Gebrauch verneinen, nachdem sie die Bestimmung der Mittel, einer Empfängnis im ehelichen Geschlechtsverkehr vorzubeugen, ausdrücklich anerkannt hatten."

Das Urteil vom 19. VI. 03 (Entscheid. in Strafs. Bd. 36 S. 312) sagt in seinen Gründen:

„Die Beantwortung der Frage, ob die von den Angeklagten dem Publikum unter dem Namen „Viro" durch Prospekte und Anschreiben angekündigten und angepriesenen Mittel „zu unzüchtigem Gebrauche bestimmte Gegenstände" waren, hing davon ab, ob sie vermöge ihrer

besonderen Beschaffenheit zu unzüchtigem Gebrauche sich eignen und erfahrungsgemäss dazu Verwendung finden. Der Vorderrichter bejaht die Frage, weil aus den Prospekten und Anschreiben sich klar für den Leser ergebe, dass es sich um Mittel handle, die vorzugsweise dazu bestimmt sind, beim ausserehelichen Beischlaf benutzt zu werden, um Schutz gegen die Gefahr ansteckender Geschlechtskrankheiten zu gewähren. Einen Rechtsirrtum lässt diese Entscheidung nicht erkennen, auch wenn man weiter die Begründung beiseite lässt, dass der Prospekt, indem er jene Gefahr zu verhüten vorgibt, seinem ganzen Inhalte nach zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr „anreizt". Denn wie die Strafbarkeit der Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen keineswegs davon abhängt, dass dieselben geeignet erscheinen, geschlechtliche Lüsternheit anzuregen, so kommt im Falle der Nr. 3 des § 184 StGB.s es nicht darauf an, ob die Ankündigung oder Anpreisung zur Unzucht anzureizen geeignet erscheint, sondern nur darauf, ob die angekündigten Gegenstände erkennbar zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind. Nun meint die Revision, der Gebrauch selbst müsse unzüchtig sein, und das treffe nur da zu, wo durch die Anwendung des Gegenstandes „der Beischlaf an sich erleichtert oder ermöglicht werde, die Benutzung also auf den Beischlafsvollzug als solchen eine Einwirkung habe", wie bei den konzeptionshindernden Mitteln. Dem ist jedoch, ganz abgesehen davon, dass der „unzüchtige Gebrauch" sich nicht mit einer Beischlafsvollziehung zu decken braucht, nicht beizustimmen. Allerdings will der Gesetzgeber die Ankündigung solcher Gegenstände hintertreiben, die erkennbar bei der Verübung unzüchtiger Handlungen gebraucht zu werden bestimmt sind; das will aber nicht besagen, dass schon „der Gebrauch selbst" als eine unzüchtige Handlung sich darstellen müsse, vielmehr ist ein Gegenstand auch dann zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt, wenn seine Verwendung der Ausübung unzüchtiger Handlungen in irgendeiner Weise förderlich werden soll. Steht sonach fest, dass das hier angepriesene Mittel vorzugsweise beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr benutzt werden sollte, um die Ansteckungsgefahr zu beseitigen, sollte es mithin der gefahrlosen Ausübung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs dienen, so war es — wenngleich nicht ein Mittel zur Verübung der Unzucht — immerhin im Sinne des Gesetzes zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt und seine öffentliche Ankündigung strafbar. . . . ."

Aus der Entscheid. des III. Strafsenats vom 27. IV. 07 (Jur. Wochenschr. 07 S. 552 Nr. 26):

„Eine Verurteilung wegen Vergehens nach § 184 Abs. 3 StGB. kann dann nicht eintreten, wenn der Angeklagte bei Anpreisung der Gegenstände berechtigt annehmen konnte und angenommen hat, sie würden ausschliesslich bei verheirateten Personen zum Zwecke des

Gebrauchs in der Ehe Verwendung finden, auch nicht einmal mit der Möglichkeit anderweitiger Verwendung gerechnet hat."

Der V. Strafsenat widerlegt im Urteil vom 2. VI. 08 (Jur. Wochenschr. 08 S. 577 Nr. 31) die Ansicht, als habe der III. Senat mit diesem Erkenntnis etwa den früheren Standpunkt des Reichsgerichts verlassen wollen:

„Es scheint dort vielmehr nur der selbstverständliche und in allen solchen Fällen zutreffende Satz aufgestellt und, wie es die damals gegebene Sachlage erforderte, besonders hervorgehoben zu sein, dass in subjektiver Richtung dem Angeklagten das Bewusstsein davon nachgewiesen werden muss, dass die angepriesenen Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt seien, und dass dieser Nachweis dann nicht zu erbringen ist, wenn der Angeklagte überzeugt sein konnte und auch wirklich überzeugt gewesen ist, dass die Gegenstände, möchte auch im allgemeinen ihre Verwendung zu unzüchtigen Zwecken nicht ausgeschlossen sein, im konkreten Falle mit Rücksicht auf die Art der Anpreisung nur im ehelichen Geschlechtsverkehr benutzt werden würden, und auch nicht einmal mit der Möglichkeit eines anderen Gebrauches rechnete. . . . . ."

Aus der Entscheid. vom 7. I. 09 (Jur. Wochenschr. 09 S. 294 Nr. 25):

„Das Urteil stellt unanfechtbar fest, der Angeklagte sei sich bewusst gewesen, dass die von ihm angekündigten und angepriesenen Schutzmittel nicht nur beim ehelichen, sondern auch beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr Verwendung finden würden. Damit ist dargetan, dass er sich über die Bestimmung der Mittel zum unzüchtigen Gebrauch nicht im unklaren befand, und dies, trotzdem er sich unmittelbar nur an verheiratete Personen gewandt hatte. Denn nach der tatsächlichen Auffassung des Gerichts ging der Angeklagte hierbei davon aus, dass ein Teil der verheirateten Personen aussereheliche geschlechtliche Beziehungen unterhalten oder die Mittel, der Anregung des Angeklagten folgend, auch unverheirateten Freunden und Bekannten weiterempfehlen werde. — Die vom Angeklagten ausschliesslich an verheiratete Personen gesandten „Prospekte" unterschieden nicht zwischen ehelichem und ausserehelicher Beischlaf. Sind aber die in ihnen angepriesenen Mittel zur Verhütung von Ansteckung oder der Empfängnis, wie feststeht, ebenso tauglich beim ausserehelichen wie beim ehelichen Geschlechtsverkehr, so ergab sich ihre Bestimmung zum unzüchtigen Verkehr unmittelbar aus der Ankündigung selbst, gleichgültig, an welche Personen sie zunächst gerichtet war."

Aus diesen Zitaten, die unschwer vermehrt werden könnten, ergibt sich als der Standpunkt des Reichsgerichts,

dass gewisse Gegenstände nur deshalb als „zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt“ anzusehen sind, weil sie auch beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr Verwendung finden können und erfahrungsmässig Verwendung finden. Wären dergleichen Gegenstände denkbar, deren Gebrauch notwendig eine in aller Form Rechtens auf dem Standesamt geschlossene Ehe voraussetzte, so liesse sich damit die schamloseste Reklame treiben, ohne dass der Strafrichter einschreiten dürfte; der objektive Tatbestand des § 184 Ziff. 3 wäre dann eben nicht erfüllt. Dieser seltsamen Konsequenz wird nicht durch die Erwägung die Spitze abgebrochen, dass eine Scheidung der Gegenstände in solche, die zur Verwendung durch Eheleute, also zu „nicht unzüchtigem“ Gebrauch, und solche, die zum Gebrauch beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr bestimmt sind, sich begrifflich nicht durchführen lässt. Denn es ist nicht abzusehen, weshalb unsere Strafvorschrift, wenn sie richtig verstanden wird, Anlass geben sollte, die Unterscheidung zwischen legitimem und illegitimem Geschlechtsverkehr überhaupt zu erörtern. Man wollte die Gegenstände, deren öffentliche Ausstellung, Ankündigung und Anpreisung das Schamgefühl zu verletzen geeignet ist, näher umschreiben, und eine verfehlte Wortfassung zwingt den Richter, sich über jene vom Reichsgericht etwas weitschweifig behandelten Selbstverständlichkeiten zu verbreiten, die mit der Kernfrage im Grunde genommen nichts zu tun haben.

Welche Dinge sind es, die nach dem Willen des Gesetzes nicht Objekt einer aufdringlichen Reklame sein sollen? Es wird sich im wesentlichen um Präservativs, Pessare, Schwämmchen, Pastillen, kurz um die mannigfachen Mittel zum Schutz gegen Geschlechtskrankheiten und zur Verhütung der Empfängnis handeln. Andere Gegenstände, etwa solche zum Gebrauch für Impotente, werden kaum jemals, noch andere, zur Verwendung bei gewissen sexuellen Ausschweifungen und Perversitäten ersonnene sicher nie öffentlich ausgestellt oder angepriesen werden. Nicht in Betracht kommen dürfen obscöne figürliche Darstellungen, die immer unter die Ziffer 1 des § 184 fallen.

Es mag nun nicht leicht sein, für die verpönten Gegenstände eine Kollektivbezeichnung zu finden. Der Begriff des „unzüchtigen" wird aber im Gesetzestext weder allein noch in irgendwelcher Wortverbindung verwendet werden dürfen. Denn da nach der massgeblichen und ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts über § 184,3 damit ein Gegensatz zu allen gesetzlich sanktionierten geschlechtlichen Beziehungen ausgedrückt wird, so kann die Aufnahme des Begriffes in den Tatbestand unserer Strafvorschrift, wie wir sahen, nur zu durchaus abwegigen Erörterungen führen.

2. Weitere Zweifel wurden durch die Frage angeregt, wann die in § 184 Ziff. 3 näher gekennzeichneten Gegenstände als „dem Publikum angekündigt oder angepriessen" zu erachten seien. Zunächst wiederum einige Erkenntnisse des Reichsgerichts:

Aus den Gründen des Urteils vom 3. V. 04 (Entscheid. in Strafs. Bd. 37 S. 142):

„Der Anklage wegen Vergehens gegen § 184 Nr. 3 StGB.s und Beihilfe dazu liegt das Buch zugrunde: „Dr. Mack, Frauenarzt: Die Gefahren der Mutterschaft und deren Verhütung nach bisheriger und neuester wissenschaftlicher Methode." Es sollen darin Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, dem Publikum angekündigt und angepriesen sein. Das Buch zählt eine Reihe unschädlicher, aber unsicherer Mittel zur Verhütung der Empfängnis auf, bespricht die sicheren Mittel und Apparate zu solcher Verhütung, sucht durch reichliche Abbildungen und Angabe der nötigen Handgriffe das Verständnis zu erleichtern und beschreibt insbesondere eingehend die sogen. Zephir-Blasen- und Zephir-Schlauch-Pessare.

Dass diese sogen. Frauenschutzmittel zu den zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenständen gehören, wird von dem angefochtenen Urteile nicht verkannt. Dieses stützt die Freisprechung darauf, dass eine Ankündigung oder Anpreisung nicht vorliege.

Die Verneinung der Ankündigung wird allerdings dadurch gerechtfertigt, dass auf eine Gelegenheit zum Bezuge jener Gegenstände nicht aufmerksam gemacht wird. Aber der Ausspruch, dass keine Anpreisung vorliege, erscheint nicht ausreichend begründet.

Es hängt von der Gesamtheit der obwaltenden Umstände ab, ob die lobende oder empfehlende Erwähnung und Beschreibung, Hervorhebung von Vorzügen, Anerkennung günstiger Wirkungen, rühmende Darstellung, Beimessung hohen Wertes als eine Anpreisung im Sinne des § 184 Nr. 3 StGB.s anzusehen ist. Dabei ist namentlich, dem Zweck des Gesetzes entsprechend, die Verführung des Publikums zur Verwen-

dung der Gegenstände und die Geschäfts- oder Gewerbsmässigkeit der Anempfehlung, die erkennbar auf Vermehrung des Absatzes gerichtete Absicht zu berücksichtigen. Bei einer Druckschrift ist deren Gesamtcharakter und Verbreitungsweise zu beachten.

Das Urteil bezeichnet das fragliche Buch als eine rein wissenschaftliche Darstellung. Ob dieser Ausspruch und seine Begründung trotz der Feststellungen über Art und Umfang der Verbreitung genügt, um die von Amts wegen zu prüfende Anwendbarkeit der Nr. 1 des § 184 StGB.s auszuschliessen, kann dahingestellt bleiben. Mit rechtlicher Notwendigkeit wird eine Anpreisung nicht durch die Wissenschaftlichkeit in der Darstellung des Zweckes, der Wirkungen, der Gebrauchsart der Schutzmittel ausgeschlossen. Es kommt in Betracht, was das Urteil über die Entstehung und Verbreitung des Buches feststellt:

Der Angeklagte T. als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft, in deren Fabrik gewisse Frauenschutzmittel hergestellt werden, beabsichte zur Erreichung eines grösseren Absatzes das Erscheinen einer Broschüre, in der die Vorzüge dieser Schutzmittel dargelegt werden sollten. Durch Vermittelung des angeklagten Verlagsbuchhändlers B. wurde der Angeklagte Dr. med. A. veranlasst, die Broschüre für ein Honorar von 100 Mk. zu verfassen. Weil weder der Fabrikant T. oder dessen Geschäftsführer F. noch der Verlagsbuchhändler B. oder dessen Reklameagent K. auf der Druckschrift als Verleger benannt werden wollte, liess der Angeklagte O. in das Handelsregister für sich eine Firma eintragen und sich unter dieser Firma auf dem Buche als Verleger angeben. Zwei Auflagen von je 5000 Exemplaren erschienen und wurden, mit Ausnahme der beschlagnahmten 1250 Exemplare, durch B. und Unteragenten vertrieben. „Die Agenten haben die Absicht gehabt, eine Reklameschrift durch den Mitangeklagten Dr. A. herstellen zu lassen."

Hiernach sollte das Publikum veranlasst werden, die in der Druckschrift als besonders empfehlenswert bezeichneten Mittel sich anzuschaffen. Der geschäftliche Absatz der von der Kommanditgesellschaft hergestellten Gegenstände sollte vermehrt werden. Die Broschüre ging in Tausenden von Exemplaren an einen grossen Kreis von Personen, über dessen etwaige Einschränkung nichts feststeht. Bei solcher Sachlage hindert die Wissenschaftlichkeit der Darstellung nicht das Ergebnis, dass durch das Buch gewisse zu unzüchtigem Gebrauche bestimmte Gegenstände angepriesen sind. Ebensowenig hinderlich ist der im Urteil erwähnte Umstand, dass die Schutzmittel in dezenter, einwandfreier Weise geschildert sind und jede Spur von Pikanterie, Sinnenkitzel und laszivem Ton vermieden ist.

Somit ist die Freisprechung der Angeklagten dem Antrage des Ober-Reichsanwalts entsprechend aufzuheben. . . ."

Urteil vom 11. IV. 05 (Entscheid. in Strafs. Bd. 38 S. 16):

„Allerdings scheint es, dass der Vorderrichter nur in der Versendung der Preislisten eine Ankündigung der zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenstände dem Publikum gegenüber erblickt hat. Aber auch unter dieser Voraussetzung hat er rechtlich nicht geirrt. Durch allwöchentliches Zeitungsinserat hatte der Angeklagte mehrere Jahre hindurch „Gummi-Waren, hygienische jeder Art, viele Neuheiten" angekündigt mit dem Zusatz: „Bitte Angabe, worüber Katalog gewünscht wird". Wenn auf Grund dieser Annonce ein Katalog über „Schutzmittel" verlangt wurde, übersandte er die Preisliste nebst Verzeichnis der bei ihm verkäuflichen, zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenstände, und zwar an jedermann, der darum ersuchte, unter anderem auch an den Vorstand eines Vereins. Unter diesen Umständen hat der Vorderrichter mit Recht in der so vorgenommenen Verbreitung der Preislisten eine „Ankündigung dem Publikum gegenüber" erkannt. Eine solche liegt vor, wenn sie gegenüber einer Mehrzahl von — unbestimmt, welchen und wie vielen — Personen erfolgt, nicht gegenüber einem individuell bestimmten, abgeschlossenen Personenkreise.

Von einem individuell begrenzten Kreise derer, denen die Preislisten übersandt wurden, kann hier nicht die Rede sein: weder kannte der Angeklagte die Individuen, denen er die Listen schickte, noch kannten diese Individuen ihn, noch auch kannten sie sich gegenseitig. Wohl aber handelte es sich um eine „Mehrzahl" von Empfängern, die individuell dem Angeklagten nicht anders als durch ihre Adresse bekannt waren, und deren Gesamtzahl insofern eine unbestimmte war, als sie sich, je nach der Bestellung von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr vergrösserte. Nichts hinderte den Richter, diese Gesamttätigkeit des Angeklagten ins Auge zu fassen und danach zu prüfen, ob eine private oder öffentliche Ankündigung vorlag. Nicht fiel hierbei ins Gewicht, ob die fraglichen Gegenstände einer solchen Mehrheit angekündigt wurden, die räumlich beisammen war, oder einer solchen, die durch zeitliche Aufeinanderfolge der die Ankündigung einzeln Entgegennehmenden zu einer Personen-Mehrheit wurde. Hätte der Angeklagte seine Preisliste auf offenem Markte verteilt, so wäre es belanglos gewesen, ob er sie an eine räumlich versammelte Menschenmenge auf einmal, oder ob er sie nach und nach an jeden, der sich ihm näherte, verteilt hätte, und ebenso war es hier bedeutungslos, dass aus den Persönlichkeiten der Empfänger, deren Zahl und Individualität nicht bestimmt war, sich erst zeitlich eine Mehrheit zusammensetzte, die den Charakter des „Publikums" aufwies. Der Feststellung eines von vornherein bestehenden „einheitlichen Entschlusses" des Angeklagten, gerade in dieser Weise zu verfahren, bedurfte es nicht; es

genügte, wenn der Angeklagte in jedem Einzelfalle vorsätzlich und mit Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse handelte. . . . . ."

Aus dem Urteil vom 21. I. 08 (Jur. Wochenschr. 08 S. 380 Nr. 10):

„. . . . Mit Unrecht ist ferner von der I. Instanz verneint worden, dass das Schutzmittel „dem Publikum" angekündigt oder angepriesen worden sei. Unter „Publikum" im Sinne des § 184 Nr. 3 StGB.s ist eine Mehrzahl unbestimmt welcher und wievieler Personen zu verstehen, im Gegensatz zu einem individuell bestimmten, abgeschlossenen Personenkreise. Als solchen kann man aber diejenigen Personen, die den Prospekt des Angeklagten bestellt und sich dabei als verheiratet bezeichnet haben, nicht ansehen, weil sie nicht durch ein erkennbares Band zusammengehalten oder durch eigentümliche Merkmale von anderen unterschieden werden, sondern nach Zahl, Stand, Wohnsitz usw. lediglich vom Zufalle abhängen und keinen nach aussen abgeschlossenen Kreis von Menschen darstellen."

Urteil vom 24. III. 08 (Goltdammers Archiv Bd. 55 S. 309):

„Eine Ankündigung oder Anpreisung richtet sich an das Publikum, wenn sie gegenüber einer Mehrzahl unbestimmt welcher und wievieler Personen im Gegensatze zu einem individuell bestimmten, in sich abgeschlossenen Kreise von Menschen erfolgt. Dadurch dass sich die Ankündigung oder Anpreisung auf gewisse gewerbliche, Fach- oder Berufskreise beschränkt, wird nicht die Annahme ausgeschlossen, dass sie im Sinne des § 184 Nr. 3 St.GB.s dem Publikum gegenüber stattfindet.

Auch die Gleichartigkeit eines etwaigen gewerblichen Interesses der ungefähr sechzig Gummiwarenhändler, denen die Angeklagten die Druckschrift „Ex, antikonzeptionelles Mittel" zugesandt haben, an dem Absatze dieses Mittels bildet kein Merkmal, das die Empfänger der Hefte als einen innerlich durch gemeinsame Beziehungen verbundenen und nach aussen hin erkennbar abgeschlossenen Personenkreis erscheinen liesse."

Urteil vom 11. XII. 08 (Jur. Wochenschr. 09 S. 295 Nr. 26):

„War das angepriesene Mittel zur Verhütung der Empfängnis vom ärztlichen Standpunkt als Vorbeugungsmittel gegen Schwangerschaft unter Umständen zulässig, so wurde dadurch seine Eigenschaft als zu unzüchtigem Gebrauche geeigneter und somit auch im abstrakten Sinne bestimmter Gegenstand nicht berührt. Die durch die Versendung der Broschüre an die Ärzte angelockten Personen waren ihrer Anzahl und ihrer Persönlichkeit nach unbestimmt und bildeten keine geschlossene Personeneinheit. Sie waren das Publikum, an das die an-

preisenden Prospekte gelangen sollten. Die Ärzte bilden einen Bevölkerungsteil wie die Arbeiter, Handwerker, Beamten und andere einer Berufsgemeinschaft angehörige Personen. Die Gleichheit des Berufs begründet nicht einen festgeschlossenen Kreis. Wurden die Broschüren so viel Ärzten, wie angängig war, übersendet, so wurden sie an eine Mehrheit unbestimmt welcher wievieler Personen, also an das Publikum versandt. Auch wenn nach Absicht der Versender der Broschüre die Ärzte das Mittel für ihre Patienten beziehen oder durch diese beziehen lassen sollten, um es als zulässiges Vorbeugungsmittel gegen Schwangerschaft anzuwenden, würden die Ärzte ein Publikum in dem angegebenen Sinne sein."

Das Reichsgericht schliesst aus der Vorgeschichte unserer Strafbestimmung ganz mit Recht, dass nur das öffentliche Ankündigen und Anpreisen der bewussten Gegenstände habe getroffen werden sollen. Indem es aber der durch zahlreiche Entscheidungen festgelegten Interpretation des Begriffes der Öffentlichkeit auch hier Geltung verschaffen will, ermöglicht und erzwingt es die Anwendung der Vorschrift auf Fälle, die der Gesetzgeber sicherlich nicht im Auge gehabt hat. Bedeutet es wirklich einen Angriff auf das allgemeine Sittlichkeitsgefühl, der strafrichterliches Einschreiten erheischt, wenn ein Fabrikant oder Grossist seine Kataloge über Präservativs usw. in unaufdringlicher Form durch die Presse anbietet, durch Broschüren oder Briefe Eheleute, deren Adressen er erfahren hat, veranlasst, sich solche Kataloge zusenden zu lassen, oder einer Reihe von Ärzten seine Firma als Bezugsquelle für jene Artikel empfiehlt? Wiederum lässt das Reichsgericht Sinn und Zweck des Gesetzes hinter den Wortlaut zurücktreten, und es klingt fast wie eine Entschuldigung, wenn das Urteil vom 10. V. 07 (Entscheid. in Strafs. Bd. 40 S. 159) selbst auf diese Unstimmigkeit hinweist[1]). Auch hat das Gericht, indem es die Merkmale des Tatbestandes festzustellen sucht, nicht immer mit der erforderlichen Schärfe die Begriffe ge-

[1]) „Der klare Wortlaut des § 184 Nr. 3 StGB.s beschränkt die Strafbarkeit der Ankündigungen zu unzüchtigem Gebrauche bestimmter Gegenstände nicht auf die eine Belästigung des Publikums darstellenden Fälle, wenngleich nach der Entstehungsgeschichte der Strafvorschrift die Anstössigkeit öffentlicher Ankündigungen dieser Art zum Erlasse der Vorschrift einen Anlass gegeben hat."

schieden und dadurch unserer Strafvorschrift zu einer Bedeutung verholfen, die ihr nicht zukommt.

„Der Verteidiger verkennt völlig Bedeutung und Zweck des Gesetzes", heisst es in einer Entscheidung des I. Strafsenats (Jur. Wochenschr. 1908 S. 576 Nr. 29), „wenn er annimmt, Ankündigungen, auch wenn sie sich auf die zu unzüchtigen Zwecken bestimmten Gegenstände selbst beziehen, fielen dann nicht unter das Strafgesetz, wenn darin die angekündigten Gegenstände „dezent" oder so versteckt bezeichnet seien, dass das Schamgefühl nicht verletzt und die Bezeichnung nur von Wissenden verstanden werde, weil sich das gesetzliche Verbot nur gegen plumpe Anpreisungen, die das allgemeine Schau- und Sittlichkeitsgefühl verletzen und deshalb unzüchtig seien, und gegen die öffentliche Ausstellung der Gegenstände richte. Das Gegenteil ergibt sich, wie mehrfach nachgewiesen, aus der Begründung des Gesetzes und den gesetzgeberischen Verhandlungen. Gerade aus den Zeitungen sollte die Ankündigung von Gegenständen ferngehalten werden, deren öffentliche Erwähnung und Empfehlung, gleichviel unter welcher Bezeichnung sie erfolgte, als anstössig empfunden werde (Motive S. 8, 11, 13). Die Anzeigen einer Anzahl von Firmen, in denen Schutzmittel offen und versteckt, allein oder zusammen mit mehr oder weniger gleichartigen Gegenständen, zum Kauf angeboten wurden, waren vor Erlass des Gesetzes ständig in dem Anzeigeteil zahlreicher Zeitungen zu finden und, weil sie überall und immer an derselben Stelle der einzelnen Zeitung erschienen, besonders geeignet, die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser auf sich zu lenken. Gerade daraus ergab sich der Anstoss ,den der Gesetzgeber gründlich beseitigen und nicht etwa dahin fortbestehen lassen wollte, dass die mehr oder weniger versteckte Form der Bezeichnung der Gegenstände für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit ihrer Ankündigung entscheidend sein sollte. Die Erwähnung jener Gegenstände als solcher des Handelsverkehrs sollte aus der Presse verschwinden, der öffentliche Anstand auch für den Anzeigeteil der Presse dadurch gesichert werden. Für die den Gerichten obliegende Auslegung des Strafgesetzes kommt es nur auf den Willen des Gesetzgebers, der in der Strafbestimmung verständlich zum Ausdruck gelangt ist, an; dagegen ist nicht zu untersuchen, ob es zweckmässig und geboten war, bei Erlass des gesetzlichen Verbots den Rücksichten auf Sitte und öffentlichen Anstand die Bedeutung beizumessen, dass ihnen gegenüber nicht nur das wirtschaftliche Interesse zurücktreten musste, das Hersteller und Verkäufer an einer wirksamen Reklame haben, sondern auch das allgemeine gesundheitliche Interesse, das an der Verbreitung jener Erzeugnisse bestehen mag, deren Herstellung und Vertrieb nicht eingeschränkt werden sollte."

Dieser Auffassung kann nicht beigepflichtet werden. Wenn wirklich der Wille des Gesetzgebers dahin gegangen

wäre, Sitte und Anstand auf Kosten des allgemeinen gesundheitlichen Interesses zu schützen, so würde der Gesetzgeber etwas sehr Unvernünftiges gewollt haben, und das darf niemals präsumiert werden. Aber abgesehen von dieser allgemeinen Erwägung rechtfertigt auch die im Eingang dieses Aufsatzes kurz behandelte Entstehungsgeschichte unserer Strafvorschrift die Auslegung des Reichsgerichts keineswegs, lässt vielmehr gerade erkennen, dass man sich bei Erlass des Gesetzes der der Strafbarkeit zu ziehenden Grenzen sehr wohl bewusst war und lediglich das Anstössige treffen wollte. Eine Zeitungsannonce usw., die als anstössig unter das Strafgesetz fallen soll, muss aber notwendig ihrer äusseren Form nach den Geboten des Wohlanständigen zuwiderlaufen. Denn das Sittlichkeitsgefühl kann nur durch sinnfällige Einwirkungen verletzt werden. Daher darf, um die Strafbarkeit von Ankündigungen und Anpreisungen zu begründen, nimmermehr die Tatsache ausreichen, dass sie inhaltlich Gegenstände betreffen, die mit dem Geschlechtsleben in irgendwelchem Zusammenhang stehen und von dem Leser als solche erkannt werden können. Und daher ist auch der in der zitierten Erkenntnis vom 11. IV. 05 beispielsweise angeführte Fall, dass ein Händler jene Artikel durch Verteilung von Preislisten auf offenem Markte anpreist, durchaus nicht geeignet, den Standpunkt des Reichsgerichts zu stützen.

Vielleicht ist in letzter Linie für die verfehlte Auslegung die Fassung des ganzen § 184 verantwortlich zu machen, dessen einzelnen Ziffern nicht ein einheitlicher Zweckgedanke zugrunde liegt. Während nämlich die Ziffern 1 („wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verbreitet, herstellt usw.“), 2 („wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet“) und 4 („wer öffentliche Ankündigungen erlässt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen“) offenbar einer Gefährdung der allgemeinen Sittlichkeit begegnen sollen, will unsere Ziffer 3, was immer wieder zu

betonen ist, nur das Schamgefühl des normal empfindenden Menschen vor Brüskierungen schützen. Die beiden Tatbestände können, wie Mittermaier[1]) zutreffend bemerkt, nicht zusammengeworfen werden. Gemeinsam ist ihnen kaum etwas anderes, als das Motiv zur Tat: die Vergehen nach Ziffer 1, 2 und 4 werden so gut wie die nach Ziffer 3 in der Regel aus Gewinnsucht begangen werden. Soll aber zu dem Delikt der Ziffer 3 bezüglich des Strafzwecks eine Analogie gefunden werden, so ist sie vielleicht in dem durch § 183 StGB.s getroffenen Tatbestand, der unzüchtige ärgerniserregende Handlungen mit Strafe bedroht, gegeben. Hier wie dort wird — abgesehen von anderen gemeinsamen Momenten — „zumeist jeder gegen seinen Willen verletzt", während bei Verstössen gegen Ziffer 1, 2 und 4 des § 184 „der Verletzte selbst mit Willen hinsehen oder willentlich lesen" muss[2]).

Es liegt nahe, Tatbestände, die rein äusserlich in derselben gesetzlichen Vorschrift vereinigt sind, auch bei der rechtlichen Beurteilung miteinander zu vermischen. Und so sehen wir, dass auch in der Judikatur des Reichsgerichts, die sich mit § 184 Ziff. 3 befasst, nicht selten Gesichtspunkte in die Erörterung gezogen werden, die vielleicht bei der Entscheidung über Anklagen aus Ziffer 1, 2 und 4 von ausschlaggebender Bedeutung sein mögen, hier aber nur auf Abwege führen und ein klares Urteil erschweren. Der Gedanke ist einfach absurd, dass das Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen von Schutzmitteln gegen Geschlechtskrankheiten und Empfängnis deshalb strafbar sein soll, weil dadurch die geschlechtliche Lüsternheit in einer die allgemeine Moral gefährdenden Weise erregt werde. Dies Moment hat bei der Beurteilung von Verfehlungen gegen Ziffer 3 völlig auszuscheiden.

III.

Wie schon erwähnt, hat die Einsicht der ärztlichen Mitglieder der Reichstagskommission zur Vorbereitung der

[1]) Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, besonderer Teil, IV. Bd. S. 197.

[2]) Mittermaier, a. a. O.

lex Heintze es verhütet, dass auch das Verkaufen jener Gegenstände unter Strafe gestellt wurde. Herstellen hätte man sie anderenfalls freilich dürfen, ohne Bestrafung zu gewärtigen, und unser Recht wäre dann um eine Art Gegenstück zu dem bekannten Kuriosum bereichert gewesen, dass die Prostitution selbst straffrei bleibt, das gewerbsmässige Vermieten an Prostituierte aber als Kuppelei bestraft wird. Nun, dieser legislatorische Missgriff ist glücklicherweise abgewendet. Indes wird man nach dem vorstehenden Überblick über die Rechtsprechung die Tatsache nicht von der Hand weisen können, dass unsere Strafvorschrift auch in ihrer jetzigen Fassung infolge der Auslegung, die sie durch die höchste Instanz erfahren hat, wichtige Interessen zu gefährden geeignet ist. Von der wirtschaftlichen Benachteiligung der Fabrikanten jener Waren und der Händler soll nicht die Rede sein. Aber die Sorge um die Volksgesundheit, der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und, soweit man die in dieser Zeitschrift wiederholt gewürdigten neomalthusianischen Bestrebungen als berechtigt anerkennen muss [1]), auch die Rücksicht auf diese lassen eine Änderung des Gesetzestextes als wünschenswert erscheinen. Es dürfte genügen, wenn bestraft wird:

> „wer durch öffentliches Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen von Schutzmitteln oder anderen Gegenständen, die zum Gebrauche beim Geschlechtsverkehr bestimmt sind, das Schamgefühl verletzt."

Damit würden freilich die Erörterungen über den Begriff der Öffentlichkeit nicht aus den Urteilen verschwinden, der Anschluss an die extensive Interpretation des Reichsgerichts könnte aber nicht leicht zu Fehlsprüchen führen, weil als weiteres strafbegründendes Tatbestandsmerkmal die Verletzung des Schamgefühls hinzukommen muss. Dies Merkmal ist objektiv feststellbar; die Frage, ob es vorliegt, hat die Tatsacheninstanz zu prüfen. Sie wird nicht bejaht werden dürfen, wenn in Zeitungen lediglich die Zusendung von Katalogen über „hygienischen Frauenschutz" oder dergl. an-

[1]) Vgl. den Aufsatz von Dr. Hirsch in der Juli-Nummer 1910 der Sexual-Probleme.

geboten wird, auch nicht einmal, wenn die Zusendung solcher Drucksachen an „eine Mehrzahl unbestimmt welcher und wievieler Personen“ durch den Fabrikanten oder Händler ohne vorherige Bestellung erfolgt. Nur dann kann eben in diesen und ähnlichen Fällen von einer Verfehlung gegen das Strafgesetz, wie es der Gesetzgeber verstanden wissen wollte, gesprochen werden, wenn die Ankündigungen usw. auf den normal empfindenden Leser durch die Form, in welcher sie dargeboten werden, anstössig wirken [1]).

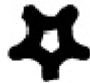
Die heute erforderliche Feststellung des subjektiven Tatbestands in der Richtung, ob der Angeklagte sich bewusst gewesen sei, dass seine Waren auch beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr Verwendung finden könnten, oder ob er diese Möglichkeit für völlig ausgeschlossen erachtet habe (vgl. die oben zitierten Erkenntnisse des Reichsgerichts vom 27. IV. 07 und 2. VI. 08), diese meist schwierige Feststellung würde sich bei der vorgeschlagenen Fassung der Strafbestimmung erübrigen. Ebenso brauchte nicht erst weitläufig untersucht zu werden, ob aus der Reihe der verpönten Gegenstände solche, die durch ein Gebrauchsmuster oder Patent geschützt sind, um dieser ihrer Eigenschaft willen auszuscheiden haben (vgl. die Urteile des Reichsgerichts in der Jur. Wochenschr. von 1908 S. 575 Nr. 28 und S. 578 Nr. 33).

Sicherlich würde durch unsere Formulierung die Anwendbarkeit des § 184 Ziff. 3 eine erhebliche Einschränkung erfahren. Dass dies gegenüber dem heutigen Zustand nur als Fortschritt anzusehen wäre, erscheint aus den im vorstehenden angegebenen Gründen nicht zweifelhaft. Das Delikt aus § 184 Ziff. 3 ist im Vergleich zu den anderen in § 184

---

[1]) Aus einem anderen rechtlichen Gesichtspunkte hatte vor nicht langer Zeit ein rheinisches Gericht die Strafbarkeit einer solchen Katalogsendung zu prüfen. Der Empfänger hatte dort den Absender injuriarum verklagt. Eine Bestrafung würde sich in einem solchen Falle wohl nur rechtfertigen lassen, wenn die Zusendung offensichtlich zu Zwecken der Verhöhnung erfolgt, der Adressat also beispielsweise ein katholischer Geistlicher oder ein als genussfreudig bekannter Achtzigjähriger wäre.

zusammengefassten und bei einer Neuredigierung von ihm zu trennenden Tatbeständen relativ harmlos. Man wird daher von einer Gefängnisstrafe ganz absehen dürfen, ebenso von den jetzt angedrohten Nebenstrafen, während andererseits nichts im Wege steht, das Maximum der Geldstrafe für Fälle, in welchen die Gewinnsucht als Motiv der Tat besonders eklatant ist, gegenüber der jetzigen Höchstgrenze von 1000 M. beträchtlich heraufzusetzen [1]).



Die Prostitution während der Weltausstellung in Brüssel.

Von Dr. Hermann Rohleder.

Die schönen Tage von — Brüssel sind nun vorüber. Geschlossen sind die Pforten einer internationalen Ausstellung, die eine äusserst sehenswerte Vorführung der Herrlichkeiten dieser Welt bot, in so vielen Punkten sich von den früheren Weltausstellungen vorteilhaft unterschied und den Besuchern unvergesslich bleiben wird.

Von vornherein möchte ich um Nachsicht bitten, wenn die verehrten Leser unter obigem Titel vielleicht eine tiefgründige, statistisch und medizinisch näher beleuchtete Abhandlung über die Prostitution, die in Brüssel während der Ausstellung sich fand, resp. all das, was mit der Prostitution direkt oder indirekt in Verbindung steht, vermuten. Nichts von dem! Die wenigen nachfolgenden Zeilen sind nur eine kurze, mehr feuilletonistische Schilderung, wie das sexuelle Moment in der Prostitution in Brüssel während der Ausstellungstage dem unbefangenen Beobachter, dem harmlosen Ausstellungsbesucher, der, wie Verf., nur wenige Tage dort verweilte, entgegentrat, also nur eine sine ira und besonders sine studio, ohne gelehrtes Quellenstudium geschriebene Schilderung des Eindrucks, den das Prostitutionswesen in Brüssel zur Zeit der Ausstellung auf mich als Sexualarzt und Sexualforscher machte.

Dass Ausstellungen der verschiedensten Art, bei denen ein mehr oder weniger grosser Afflux von Menschen, zusammengewürfelt aus den verschiedensten Gattungen, Klassen und Nationen stattfindet, von der Prostitution besonders bevorzugte Stätten sind, ist bekannt. Um so mehr ist dies der Fall bei Weltausstellungen, wo aus aller Herren

[1]) Nach Mittermaier, a. a. O. Anm. 3.

Länder Fremde zusammenströmen mit — ein Punkt, der nicht zu vergessen ist — wohlgespickter Börse. So sind die Weltausstellungen resp. die Städte derselben nicht bloss Ausstellungen der Erzeugnisse des Handels und der Industrie, des Reichtums, der wissenschaftlichen Erzeugnisse und Kulturfortschritte der Völker gewesen, sondern — Hand in Hand mit ihnen gehend, — ich möchte sagen, Treffpunkte, Rendezvousplätze von Prostituierten aller Länder, eine lebende Prostituiertengalerie, besonders der feineren Demimonde, ein Umstand, der sich absolut nicht vermeiden lässt und in der Natur der Sache gelegen ist.

Wenn man nun die letzten drei grösseren Weltausstellungen in Europa, zu Paris 1900, zu Lüttich 1905 und zu Brüssel 1910 sah und das Leben und Treiben in allen drei Orten schaute, gleichzeitig aber auch für das sexuelle Leben der Völker Interesse hat, so drängen sich vergleichende Bilder vor die Seele des darüber Nachdenkenden.

Brüssel ist wohl, wie selten eine Stadt, geeignet zu einer Weltausstellung. Als Hauptstadt eines kleinen, aber doch äusserst industriereichen Landes bietet es auch ohne Ausstellung dem Fremden viele Sehenswürdigkeiten. Dazu kommt seine günstige Lage: es ist von Deutschland, Frankreich, Holland und den nordischen Staaten schnell und bequem zu erreichen. So ist es kein Wunder, dass seine Ausstellung sehr stark besucht war, dass sie bereits bis zum Brande (am 15. August) soviel Besucher angelockt hatte, dass bis dahin schon kein Defizit zu erwarten war, ein Ergebnis, das meines Wissens noch keine Weltausstellung bisher erreicht hat. Besuchsziffern bis 150 000 und darüber waren an Sonntagen und wohl auch an Wochentagen nichts Besonderes.

Der Ausstellungsplatz in Brüssel war am Bois de la Cambre gelegen, einer städtischen Waldung, die für Brüssel das ist, was für Paris das Bois de Boulogne, für Berlin der Tiergarten, für Wien der Prater, für Budapest das Stadtwäldchen, für London der Hydepark ist — der Korso der vornehmen Voll- und Halbwelt. Es ist der nördliche Ausläufer des Bois de Soignes. In demselben liegt das „Chalet des Rossignols" („Nachtigallenhütte") mit dem weltbekannten Restaurant „Laiterie", einem Sammelpunkt der vornehmen Brüsseler Welt, besonders an Sonntagen, und des vornehmen internationalen sich in Brüssel aufhaltenden Publikums, aber auch, wie ich aus Brüsseler ärztlicher Quelle weiss, ein Treffpunkt von Brüsseler Homosexuellen.

Der Fremde, der von Deutschland resp. von Osten nach Brüssel fährt und auf der Gare du Nord ankommt, deren Hauptausgang auf die Place Charles Rogier ausgeht, wird, besonders wenn er abends ankommt, erstaunt sein über die grosse Menge von Prostituierten, die er dort antrifft, — nicht allein zur Zeit der Ausstellung, sondern auch zu normalen

Zeiten; der Platz mit seinem lebhaften Verkehr muss ihm gleichsam als Rendezvousplatz der Prostitution erscheinen. Unwillkürlich drängte sich mir der Vergleich mit Bahnhof Friedrichstrasse in Berlin und seinem Ausgang nach der Friedrichstrasse auf. In beiden Städten stösst man gleich beim Austritt aus dem Bahnhof auf zwei der grössten Verkehrszentren der Prostitution, die überhaupt existieren. Von diesem Bahnhofe zieht in fast schnurgerader Linie ein grosser Boulevard zum Südbahnhof, der Boulevard du Nord bis zur bekannten Place de Bruckère, von hier sich fortsetzend als Boulevard Anspach bis zur Place Fontainas, und von hier als Boulevard du Hainaut bis zur Place de la Constitution an der Gare du Midi. Die schönsten und reichsten Verkaufsläden — abgesehen von der Rue royale und der Rue de la Madelaine — liegen an diesen Boulevards, besonders den beiden ersteren, abwechselnd mit grossen, eleganten Cafés und Hotels, die nach südlicher Art und Sitte Tische und Stühle auf das Trottoir gesetzt haben, an denen la jeunesse dorée, nicht bloss Brüssels, sondern auch der Fremden auf- und abflaniert.

Dieser ganze Strassenzug war mit unendlich vielen, in bestimmten kurzen Abständen voneinander stehenden mächtigen Stahlguirlanden, mit verschiedenfarbigen, elektrisch zu erleuchtenden Glühlämpchen überwölbt, die einen Abend um den anderen erleuchtet, in ihrem bunten Farbenspiel einen magisch-feenhaften, imponierenden Eindruck hervorriefen, gleichsam ein Märchen aus Tausend und Eine Nacht hervorzauberten. Rechts und links auf den Trottoirs bewegte sich der riesige internationale Verkehr, unter dem einen grossen Teil, ja einen auffallenden grossen die Prostitution ausmachte. Ich habe bisher in Europa einen solchen „Prostituiertenstrich" nirgends gefunden ausser auf der Friedrichstrasse in Berlin während des Abends und nachts und hier in Brüssel. Letzteres machte hierin während der Ausstellungszeit Berlin den Rang streitig, und man kann, da die Länge obiger Boulevards nach meiner Schätzung ungefähr mit der Länge der Berliner Friedrichstrasse sich decken dürfte, von dem Brüsseler Bilde sich einen unge-

fähren Begriff machen, wenn man die Friedrichstrasse in dieser feenhaften elektrischen Beleuchtung sich vorstellt.

Was die Prostituierten selbst anbetrifft, so zeigten sie eine Luxusentfaltung, eine Eleganz der äusseren Toiletten, die mit der der Pariser Prostituierten in den grossen Avenuen und Boulevards, in den Lokalen wie Moulin rouge, Folies-Bergère und anderen Orten der Lebewelt wohl wetteifern konnten. Auch in den Brüsseler Vergnügungslokalen sah man die elegante Demimonde und Quartmonde in mehr als genügender Anzahl, und das Palais d'été in den Halles centrales am Anfang des Boulevard Anspach, sowie die Scala an der Placa Bruckère erinnerten auch in dieser Beziehung an die Folies Bergère und das Olympiavarieté in Paris. Welch ein Unterschied zwischen Paris-Brüssel auf der einen Seite und London auf der anderen! Verf. sah im Jahre 1908 die Anglo-french Exhibition in Shepherds Bush in London und besuchte dabei das Alhambratheater, eines der vornehmsten Varietys Londons in dem Leicester Square. Während in ersterem eine mit allem Raffinement gekleidete und nach jeder Richtung hin das savoir vivre betätigende Prostituiertenlebewelt vorherrscht, sah ich in London in genanntem Theater fast nichts davon. Hier findet man sie mehr in den sogen. „Musical halls".

Ich berührte schon die Kleidung der Prostituierten. Das, was einem sofort am meisten in die Augen fällt, ist die Eleganz, mit welcher in Brüssel die Prostituierten durchschnittlich einhergingen. Dass dieselben durchweg nach neuester Mode, in engen Röcken, mit Hüten von mächtigen Dimensionen und Topfformen, oft sehr geschmackvoll garniert, dann gepudert und geschminkt wie Theaterdamen, mit allen möglichen Parfüms bespritzt und nach der neuesten Mode frisiert, und mit den für die Prostituierten allerorten ja charakteristischen genügend hohen, schätzungsweise mindestens 4—5 cm grossen Absätzen sich zeigen, ist selbstverständlich. Dabei haben sie, bisweilen grosse Schönheiten, meist den bekannten gallisch-romanischen Typus und durchschnittlich hohen, ja mitunter eleganten aristokratischen Wuchs. Was aber, im Gegensatz zur Pariser

Demimonde, ich möchte fast sagen, wohltuend berührte, das war das im allgemeinen höhere Alter der Dämchen. Es ist vielleicht ziemlich richtig geschätzt, wenn ich, nach dem Äusseren zu urteilen, das Alter derselben für den grösseren Teil durchschnittlich auf 20 Jahre und darüber taxiere, während das jugendliche Alter von 18 Jahren und darunter meines Erachtens entschieden seltener vertreten war. Welch ein Unterschied gegen Paris! Das, was dem Fremden hier beim ersten Blick auffiel, ist das jugendliche Alter derselben. Ich habe in meinen „Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen" Band II an geeigneter Stelle darauf hingewiesen, dass Paris gerade durch die Jugendlichkeit seiner Prostituierten sich auszeichnet, dass Strassenprostituierte mit kurzen Kleidern dort durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Es decken sich diese meine oberflächlichen Beobachtungen mit dem, was Dr. Bayet in Brüssel in der „Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" Band VIII S. 387 ff sagt. Er fand den Höhepunkt der geschlechtlichen Erkrankungen bei der Pariserin mit 18, bei der Brüsselerin mit 21 Jahren, das Maximum der Infektionen zwischen 16—22 Jahren.

Wie ist dies zu erklären? Durch die sexuelle Frühreife der Pariserin oder weil Brüssel etwas nördlicher liegt als Paris? Das letztere doch wohl schwerlich. Obgleich Brüssel nicht bloss wegen seiner Sprache, sondern auch nach seiner Lebensweise, seiner Bauart, seinem ganzen Milieu, seiner meist romanischen Bevölkerung und vielem anderen vor allen anderen Städten den Namen eines „Klein-Paris" verdient, weicht es in diesem Punkte doch merklich von seiner grossen Konkurrentin Paris ab, denn es ist nicht durch sexuelle Frühreife der Pariserinnen zu erklären, auch nicht als Rasseeigentümlichkeit, sondern einzig und allein aus den sozialen Verhältnissen. In Paris drängt alles im äusseren Leben nach Sexuellem, das gesamte Strassenleben, das gesellschaftliche Leben, alles hat in letzter Linie das sexuelle Moment als Signatur. Die Französin überhaupt geniesst eine grössere Freiheit, wird früher in die Gesellschaft eingeführt, resp. geht ihre eigene Wege, Paris ist 5 mal

so gross als Brüssel, die einzelne verschwindet vielmehr in der Menge und wird viel zeitiger verführt. Ich glaube, es dürfte nicht überschätzt sein, wenn man annimmt, dass der grösste Teil der französischen Prostituierten, wenigstens was Paris anbetrifft, mit 15—16 Jahren schon defloriert ist. Alle französischen Schriftsteller, die sexuelle Themata besprechen, Parent-Duchatelet, Pouillet, Tardieu, Laurent, Martineau u. v. a. bestätigen uns dies. Letzter Autor, um nur ein Beispiel anzuführen, erzählt in seinen „Déformations vulvaires et anales", 3. édit. 1905 S. 103, dass er 12jährige, 10jährige, ja selbst 8jährige deflorierte und infizierte Mädchen schon in Behandlung gehabt, und dass Deflorationen im 8. resp. 9 Jahren schon recht zahlreich waren, und dass bei solchen Mädchen die frühzeitige Entwickelung der Sexualpartien scharf mit der sonstigen Entwickelung des Kindes kontrastierte, da diese derjenigen von kleinen unschuldigen Mädchen ihres Alters entsprach. Sie waren mit 10 und 11 Jahren an den Sexualorganen schon derartig entwickelt, dass sie „les charactères de la nubilité" präsentierten. Diese Zustände sind glücklicherweise aber wohl nur ein bezeichnendes Charakteristikum der Vita sexualis lusitania. Weder in nordischen Ländern wie Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland sah ich je derartiges; selbst in Berlin nicht. Dass die Prostitution im Süden, besonders in Neapel in diesem Punkte Paris leider Konkurrenz macht, ist bekannt. Sie ist hier dann aber mehr eine unfreiwillige. Auf dem Toledo, der jetzigen Via già Roma in Neapel werden dem Fremden nicht bloss Knaben und Mädchen zartesten Alters, sondern — horribile dictu — selbst Säuglinge gegen gutes Entgelt zu sexuellen Zwecken angeboten.

In diesem Punkte, dem allzujugendlichen Alter, der Präpubertät zeigt die Brüsseler Prostitution keine Hinneigung zu Paris, sonst ist sie ein Spiegelbild der Pariser. Brüssel hat ebenso wie Paris ausserordentlich wenig Bordelle. Eine Stadt von 600 000 Einwohnern (einschliesslich der Vororte) hatte sie 1905 nur 176 eingeschriebene Prostituierte! Ob zur Zeit der Ausstellung von der Brüsseler Sanitätspolizei ein

grösserer Teil von Prostituierten inskribiert worden ist, weiss ich nicht. Nun vergesse man aber nicht, dass man vielleicht 100 000 Fremde pro Tag, wenigstens zur Höchstsaison des Besuchs der Ausstellung, in den Sommermonaten rechnen konnte, und wenn man nun auf Schritt und Tritt in den grossen Boulevards eine so grosse Zahl von Prostituierten trifft, so bleibt logischerweise nur ein Schluss, dass sie fast alle heimliche Prostituierte sind, wenigstens nicht Inskribierte. Kurz, fast die gesamte Prostitution Brüssels ist Geheimprostitution. Bayet hat bezüglich der Infektionsquelle der Geschlechtskrankheiten in Brüssel eine Statistik angestellt und loc. cit. veröffentlicht. Er fand, dass 6,7% der Infektionen stattfand bei eingeschriebenen Prostituierten, 52,2% bei heimlich Prostituierten, 23,5% bei Gelegenheitsprostituierten (die übrigen 11,2% bei „Verhältnissen" und 6,3% bei Ehegattinnen). Da die Gelegenheitsprostituierten aber ebenfalls heimliche Prostituierte sind, so ergibt sich, dass über 75% der Gesamtinfektionen in Brüssel auf heimliche Prostitution zurückzuführen sind!

Die nächste Frage würde nun die sein, wieviel Prostituierte hatte Brüssel ungefähr während der Ausstellung?

Da eben fast keine eingeschriebene Prostitution daselbst existiert, ist eine diesbezügliche genaue Angabe natürlich auch unmöglich, sie ist nur ganz oberflächlich von besseren Kennern der dortigen Prostitutionsverhältnisse als ich bin, zu schätzen. Der grösste Teil der während der Ausstellung sich anbietenden Dirnen war sicherlich Brüsselerinnen resp. aus der allernächsten Umgebung. Wie mir aber erzählt wurde, sollen die Grossstädte Belgiens wie Lüttich und Antwerpen ebenfalls ein erkleckliches Kontingent von Dirnen nach Brüssel geliefert haben und selbst aus Paris soll gerade aus den Schichten der feineren Prostitution während der Ausstellungszeit ein Teil sein Quartier in Brüssel aufgeschlagen haben. Schätzungen, die ungefähr der Wirklichkeit entsprechen, kann ich nicht geben, und Zahlen von 50 000

Prostituierten in Brüssel während der Zeit des Hochsommers 1910, die man dort hört, halte ich auch für stark übertrieben. Aber selbst die Pariser Demimonde scheint „auf ihre Kosten“ gekommen zu sein, wenn anders das geflügelte Wort derselben, das ich in Brüssel hörte: „si nous ne vivions pas à Paris nous résiderions à Bruxelles“ der Wahrheit entspricht.

Bei dem ungeheuren Fremdenzufluss, der wie gesagt, immense Ziffern erreicht, wird natürlich auch eine ungeheure Nachfrage nach Dirnen dort gewesen sein und wie überall im Handel und Gewerbe, wo Nachfrage ist, gibt es auch Angebot. Rechnen wir aber statt 50000 Prostituierte nur 10000, bedenken wir, dass weitaus der grösste Teil derselben der klandestinen Prostitution angehört und der Gelegenheitsprostitution, die als solche auf den Strassen kaum zu „diagnostizieren“ ist, und 75% der gesamten geschlechtskranken männlichen Bevölkerung Brüssels zu normalen Zeiten schon angesteckt hat, so wird man ermessen können, welche ungeheure Anzahl von Infektionen tagtäglich dort vorgekommen sein mögen. Es würde nicht uninteressant sein, wenn ein Brüsseler Kollege, besonders ein solcher mit grosser Klientel von Geschlechtskrankheiten oder in einem Krankenhause das Anschwellen der geschlechtlichen Infektionen in Brüssel während der Ausstellung statistisch illustrieren würde, eine solche kleinere Statistik liesse schon bis zu einem bestimmten Grade Allgemeinschlüsse zu. Der weitaus grösste Teil der Infektionen dürfte von den Fremden als ein gerade nicht angenehmes „Souvenir de l'exposition de Bruxelles“ mit nach Hause, bisweilen vielleicht bis in die kleinsten Provinznester und Gebirgsdörfer, gebracht worden sein.

Ein weiterer Punkt, der mir gegenüber den Ausstellungen in Lüttich und Paris aufgefallen ist, ist sicher der, dass die Prostituierten Brüssels im allgemeinen nicht so aggressiv gegen die Fremden waren, mehr Zurückhaltung übten. Meiner Erfahrung nach sah ich in diesen Orten die Prostituierten die Fremden mehr ansprechen. Wer in Lüttich oder Paris

war, wird wissen, dass die stereotypen Ansprachen der Puellae, wie „Veuillez vous amuser avec moi", „Veuillez coucher avec moi" und ähnliches ihm nur zu oft in die Ohren gellten. Mag sein, dass hier individuelle Nebenumstände mitgewirkt haben, aber im grossen und ganzen darf man wohl sagen, dass die Fremden nicht allzuviel direkt von seiten der Prostitution belästigt wurden.

Ein anderer Punkt, der nach meinen Erfahrungen ebenfalls sehr angenehm berührte, war, dass auch auf dem Ausstellungsterrain selbst die Prostitution in recht bescheidenem Masse auftrat. Sie erinnerte hierin lebhaft an genannte englisch-französische Ausstellung in London, wo auf der Ausstellung selbst kaum Prostitution zu finden war. Da sie, wie wir sahen, in Brüssel mehr eine geheime resp. Gelegenheitsprostitution ist, ist nicht zu verwundern, dass sie hin und wieder überall sich zeigt, selbst am Tage, in den grossen Ausstellungspalästen; am ehesten noch in denen, die grosse Verkaufshallen in denselben hatten, wie in den französischen, italienischen, niederländischen und anderen Abteilungen, während hingegen in anderen Ausstellungspavillons, wo die letzteren mehr zurücktraten, wie in den Pavillons von Monaco, Canada, Brasilien u. a., in den grossen Maschinensälen, wie in der internationalen Maschinenhalle, in der deutschen Maschinenhalle, in den Industriehallen u. v. a. sie nur ganz vereinzelt auftrat. In den vornehmen Restaurants wie im Chienvert, Wieleman Ceuppers, dem Restaurant francais, dem deutschen Luxusrestaurant u. v. a. habe ich sie nie gefunden. Naturgemäss hingegen zeigte sie sich etwas mehr des Abends in der „Plaine des attractions" (dem Vergnügungsviertel, in der „Kermesse" (dem Vergnügungsviertel Alt-Brüssel, gleich links vom Haupteingang gelegen). Aber auch hier war ihr Auftreten ein sehr dezentes.

Am meisten trat sie auf in Brüssel selbst, besonders auf den grossen obengenannten Boulevards vom Nord- zum Südbahnhof. Dieser Strassenzug wurde von der Brüsseler Municipalverwaltung abwechselnd mit dem Parc royal gegenüber dem Königl. Palais elektrisch illuminiert, einen Abend

um den anderen, als ich dort war, Anfang September von 9—12 Uhr abends. Dieser Park machte mit seinen drei Hauptalleen, die sich in einem Punkte, nach dem Théâtre du Parc zu, treffen, in seiner Illumination einen noch vornehmeren Eindruck als erstere Boulevards. Hier spielten Musikkappellen bei schönem Wetter und auf und ab promenierte das Publikum, unter dem weit weniger Prostitution anzutreffen war wie auf den grossen Boulevards, die in ihrer wundervollen Illumination in den Abendstunden einen herrlichen Anblick boten und ganz besonders eine Promenade der Fremden und der eleganten Welt Brüssels bot und nicht zuletzt der eleganten Halbwelt, welche Boulevards wohl einer der elegantesten und fashionablesten Striche bleiben werden, die je der Welt, in der man sich nicht langweilt, zur Verfügung gestanden. Erst nach der 12. Stunde trat dann, im Gegensatz zur Friedrichstrasse Berlins, ein relativ schnelles Abflauen des Verkehrs ein. Es ist selbstverständlich, dass auch sonst in den übrigen Strassen Brüssels, in den kleineren Gassen und Gässchen wie in jeder Grossstadt, Prostitution zu finden war, zur Zeit der Ausstellung eben nur in verstärktem Masse als sonst.

Wo aber, wird der Leser fragen, üben die Prostituierten ihr Gewerbe aus, wenn keine Bordelle ihnen zur Verfügung stehen? Teilweise wohl in eigenen Wohnungen, besonders jene, die nur von der Prostituierung als alleinigem Gewerbe leben. Da aber, wie wir sahen, drei Viertel der Prostituierten in Brüssel geheime und Gelegenheitsprostituierte sind, die tagsüber mehr oder weniger einem Berufe nachgehen und nur des Abends „auf Fang“ ausgehen, denen keine eigenen abgeschlossenen Wohnungen für ihr Nebengewerbe zur Verfügung stehen, so helfen hier die kleinen Hotels dritten und vierten Ranges als Absteigequartiere. Verschiedene Gegenden, z. B. die Seitengassen und Gässchen in der Umgegend der Gare du Nord, doch auch in anderen Stadtteilen, beherbergen Hunderte von diesen kleinen Gasthöfen, die die hauptsächlichsten Brutstätten des Lasters sind.

Welche Rückschlüsse lassen nun die kurz angeführten Reiseeindrücke zu, die die Brüs-

seler Prostitutionsverhältnisse während der Ausstellung auf den Fremden oberflächlich machen?

Ich kann mich naturgemäss nur immer wieder an die Zahlen halten, die der Brüsseler Kollege Bayet statistisch auf Grund seiner dortigen spezialärztlichen Tätigkeit gefunden hat, dass nach seiner Statistik von 100 Brüsseler Männern der Arbeiterklasse 26 Syphilis akquiriert, sie auf ihre Frauen und bisweilen auch auf die Kinder übertragen hatten, ein so hoher Prozentsatz, dass Bayet selbst darüber erstaunt war, dass mindestens 30 000 Einwohner Brüssels 1905 Syphilis hatten resp. gehabt hatten.

Welchen Rückschluss lassen aber wieder diese Zahlen auf die geschlechtlichen Gesundheitsverhältnisse der Brüsseler Prostituierten zu! Die Anzahl der Brüsseler Männer mit Syphilis ist prozentualiter reichlich doppelt so gross als bei uns (26% gegen ca. 10% !). Sie sind, da es Arbeiter waren, wohl fast ausnahmslos in Brüssel infiziert worden! Und nun vergegenwärtige man sich den riesigen Verkehr daselbst innerhalb fünf voller Sommermonate, bei den in die Millionen betragenden Fremden und Einheimischen, die die Ausstellung besucht, und man wird sich vielleicht eine schwache Vorstellung machen können, welch unsäglich grosse Anzahl von syphilitischen und gonorrhoischen Infektionen durch die grosse Geheimprostitution Brüssels akquiriert worden sein mag und als „spezifisches“ Ausstellungsangebinde in die Familien geschleppt, den Gattinnen, „Verhältnissen“ etc. mitgebracht worden sein mag. Welch Seuchenherd mag Brüssel in diesem Sommer gewesen sein! Zahlen zu geben ist hier ja unmöglich. Weder das Publikum, noch die Ärzte mögen eine Ahnung von der riesigen Verbreitung von Geschlechtskrankheiten haben, die von hier aus durch die Ausstellung in die Belgischen Lande und ins Ausland stattgefunden hat. Wie viele Tausende und Abertausende von Opfern mögen hier zur Strecke gebracht worden sein, Folgen, an die wohl kein Besucher der Ausstellung gedacht hat, aber es ist dies eben eine der Schattenseiten von Ausstellungen, besonders internationalen grossen Weltausstellungen.

Die Menschheit ist ja derartig unterminiert von Geschlechtskrankheiten, dass selbst derartige Ausbreitungsherde, wie sie eine Weltausstellung mit ihrem riesigen Verkehr mit sich bringt, kaum noch in der menschlichen Gesellschaft, in ihrer Allgemeinheit wenigstens, verspürt werden. Nur da Brüssel durch seine eminent hohe Zahl von klandestiner Prostitution im Verhältnis zur öffentlichen Prostitution sich auszeichnet (76:7), und da die erstere für die gesamte menschliche Gesellschaft eine viel grössere Gefahr ist als letztere, musste Brüssel notwendigerweise während seiner Ausstellungszeit zu einem Seuchenherde für sexuelle Erkrankungen resp. für die Verbreitung derselben werden.



Die Erotik im Tanze.

Von Dr. Oskar Scheuer.

Der Tanz ist ebenso wie der Gesang und Schmuck ein erotisches Lockmittel. Über dieses Grundwesen des Tanzes — sagt E. Fuchs[1]) — darf man sich durch keine der Formen täuschen lassen, in die er gekleidet worden ist, und über diesen Kernpunkt muss man sich auch zuerst klar werden, wenn man in die Geheimnisse eines jeden Tanzes eindringen will. Der Tanz war und ist niemals etwas anderes als in stilisierte Rhythmik umgesetzte Erotik: Buhlen, Werben, Weigern, Versprechen und Erfüllen.

Der Mann buhlt, wirbt, das Weibchen weigert, verspricht und erfüllt. So ist es Regel von den Kulturvölkern bis zu den ungebundensten Naturmenschen. Und auch bei Tieren findet ähnliches statt.

---

[1]) E. Fuchs, Illustrierte Sittengeschichte. 1909.

Doch wenn wir heute auf unsern Bällen den weiblichen Teil als den lockenden sehen, so erklärt uns dies Sudermann in seinem „Im Zwielicht" damit, dass dies in unserer „verrotteten Hyperkultur" gelegen sei: „Wo die Eheschliessung Schwierigkeit macht und drüben die Gefahr nahe liegt als alte Jungfer zu sterben, da beginnt das Werben des Weibes um den Mann, da legt man Rot auf; da schmückt man sich mit Tournieren und Chignon und lernt durch verhüllen sich enthüllen . . . ."

„Anzuziehen sucht jedes Weib den Mann, wenn auch vielfach unbewusst, instinktiv", so lesen wir bei Runge[1]).

Ob nun die Natur mehr ein Werben des Mannes oder des Weibes verlangt, ist hier nicht zu untersuchen. Hier gilt es zu zeigen, dass das Thema fast eines jeden Tanzes Werben, Hofmachen, gegenseitige Annäherung und Liebkosung zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes symbolisiert. All dies hat nach Havelock Ellis[2]) nur den Zweck, einen Zustand von „Tumescenz" hervorzurufen[3]), und ist deshalb der Tanz das gebräuchlichste Verfahren zu dessen Herbeiführung.

Die Natur selbst lehrt es uns in ihrer lebensvollen Eigensprache, denn der Tanz und seine Bewegungen sind von den primitivsten Kundgebungen der Tierwelt an von jeher mit Liebe und Liebesleben verknüpft gewesen. Darwin widmet in der „Abstammung des Menschen" mehrere Seiten der Beschreibung der „Liebespossen und Liebestänze" der Vögel. Einige derselben, wie das amerikanische Waldhuhn, nehmen bei ihren Tänzen — Rebhuhntänze nennen es die Jäger — die seltsamsten Stellungen ein, wobei sie rundum laufen, die einen rechts, die andern links. Andere stellen ihre Liebesmanöver im Fluge statt auf dem Boden dar, wie die schwarzen Webervögel Afrikas, „indem sie mit zittern-

1) Runge, Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität. 1896.

2) Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl. 1909.

3) Havelock Ellis versteht unter Tumescenz eine „wesentliche Vorerscheinung lebhaften geschlechtlichen Verlangens", bestehend in einer Gefässerweiterung an den Genitalien. Tumescenz ist kein Trieb, sondern ein Zustand zur Herbeiführung des Triebes.

den Flügeln durch die Luft gleiten". Noch seltsamere Sitten haben die Auerhähne Amerikas. Ihre Verführungskämpfe sind genau das, was wir Menschen aus ihnen gemacht haben, nämlich regelrechte Tänze. „Das ist kein Tournier mehr, das sind wahrhaftige Walzer" sagt Remy de Gourmont[1]). Reisende, so lesen wir bei Gourmont, beschreiben den Tanz dieser Waldhühner mit folgenden Worten: „Sie versammeln sich zu zwanzig oder dreissig an einem bestimmten Platz und beginnen nun wie die Wahnsinnigen zu tanzen, mit ausgebreiteten Flügeln und geschlossenen Füssen schwingen sie daher, wie die Menschen beim Sacklaufen etwa. Schliesslich drehen sie zu zweit einen Walzer, wechseln den Partner, und so geht das Vergnügen lange Zeit fort. Es gibt kaum etwas Amüsanteres als diesen Kontertanz der Prairiehühner."

In Australien und Neuguinea gibt es Vögel, die ihr Liebesspiel mit den reizendsten Zeremonien verzieren. Es sind dies die berühmten Laubenvögel, die ihre Liebestänze in eigens von ihnen dazu errichteten Lauben ausführen, welche sie mit Blättern, Blüten, roten Früchten und funkelnden Steinchen schmücken. Dies sind die ersten Ballsäle, die man in der Naturgeschichte kennt, und es ist sehr angebracht, dieselben so zu nennen, denn sie sind von den betreffenden Vögeln, wie Darwin sagt, „zum einzigen Zwecke des Liebeswerbens auf dem Erdboden errichtet, da sie ihre Nester auf den Bäumen bauen".

Der Sprung vom Vogel zum Menschen scheint weit, und doch ähneln die Tatsachen des werbenden Tanzes der Menschen sehr denen bei den Vögeln. Am klarsten sieht man dies bei den Naturvölkern, weil hier die treibenden Motive sich noch nicht mit anderen Vorstellungen vermischt haben.

Die Wilden haben drei Arten von Tänzen; zwei, an denen nur Männer teilnehmen, die Kriegs- und Jagdtänze; und eine dritte Art, an der sich Männer und Frauen beteiligen, die Liebestänze. Obschon auch bei den Kriegs- und

[1]) Remy de Gourmont, Die Physik der Liebe. Übersetzt von R. Bretschneider. 1910.

Jagdtänzen wenigstens gelegentlich erotische Momente mit im Spiele sind, handelt es sich für uns um das Geschlechtsleben, das selbst auf vorgeschrittenen Stufen der Kultur die ursprünglichen typischen Züge, wenn auch in verfeinerter Form, durchblicken lässt. So sehen wir nun bei den Naturvölkern den Tanz im Dienste der Liebe, des Werbens stehen. Und wie bei den Vögeln der Tanz als die symbolische Liebessprache gelten darf, indem „der Werbende vor seiner Herzliebsten das schönste Solo tanzt" (Becker)[1]), so ist auch hier die Eroberung der Frau von Spielen und Tänzen begleitet, welche die Sinne mit Hilfe einer Mimik erregen, die in höherem oder geringerem Masse die Verbindung der beiden Geschlechter darstellt.

v. Spiz und v. Martins[2]) beschrieben einen Tanz, den die Puri in Südamerika in der Dunkelheit der Nacht aufführen, in dessen zweiter Abteilung die Frauen anfangen, ihre Hüften zu schaukeln, das Becken zu rotieren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stossen, indes die Männer mit dem Mittelkörper Stossbewegungen, aber nur nach vorne machen.

Die Kanaken auf Hawaii haben einen Tanz, der nach Buchner[3]) unter allen polynesischen Tänzen der laszivste ist und Hula-Hula heisst. Auch hier machen die Tänzerinnen unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken höchst unzüchtige Bewegungen. Über die Belustigungen der Schwarzen im Kuangogebiete (Westafrika) berichtet Wolff[4]): „Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem Hin- und Herbewegen des Hinteren, indem sich Männer und Weiber gegenüber stehen, dann mehrmals aufeinander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder auseinanderzugehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie

---

[1]) Marie Louise Becker, Der Tanz. Seemann, Leipzig.

[2]) v. Spiz und v. Martins, Reise in Brasilien. München 1831.

[3]) Buchner, Reise durch den Stillen Ozean. Breslau 1878.

[4]) Wolff, zitiert nach Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- u. Völkerkunde. Bd. I. S. 634.

erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann danach, wie ermattet, noch ineinander verschlungen ein Weilchen still zu verharren."

Dass derartige die Sinne aufregende Tänze bei Völkern, welche die Keuschheit der jungen Mädchen nicht verlangen, sehr bald zur Tat führen, wird man wohl nicht wunderbar finden, und Kulischer[1]) hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass bei Wilden die Tänze der Männer die Weiber erregen, und dass diese so in der Wahl ihrer Liebhaber bestimmt werden, dass hierdurch also eine Art von Zuchtwahl ausgeübt werde. Lichtenstein[2]) dagegen beschreibt einen Tanz bei den Koranas, bei dem der Mann seine Gefährtin wählt; nachdem er vor acht bis zehn auf der Erde sitzenden Frauen getanzt hat, wählt er diejenige, welche ihm am besten gefällt, fällt ihr auf den Schoss und wälzt sich mit ihr auf der Erde. Auch bei den alten Hebräern tanzten die Jungfrauen angesichts des ganzen Volkes, um sich einen Mann zu erobern. Wie der Talmud sagt, waren sie in drei Gruppen geteilt: Die schönen, die angenehmen und die hässlichen. Die ersteren riefen den Männern zu: „Wendet eure Blicke der Schönheit zu, denn nur darum ist die Frau liebenswert". Die aristokratischen Mädchen riefen dagegen aus: „Wendet eure Blicke der Familie zu, um euren Kindern eine reiche Zukunft zu sichern". Und die Schar der Hässlichen sagte: „Machet eure Akquisition wie ein frommes Werk, wenn ihr entschlossen seid, uns mit Juwelen zu schmücken"[3]).

Bei den Ägyptern florierte schon im Altertum der sog. Bauchtanz, bei dem die Weiber alle Varietäten der Begattungsbewegungen mit Bauch, Hüften und Lenden nachahmten, der aber schon damals, sowie noch heute bei uns in den Grossstädten von berufsmässigen Tänzerinnen, die

---

[1]) Kulischer, Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschr. f. Ethnologie. 1876.

[2]) Lichtenstein, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.

[3]) Löw, L., Die Lebensalter in der jüdischen Literatur. Szegedin 1875.

meist der Prostitution verfallen waren, ausgeübt wurde. Zu den rein sexuellen Tänzen gehört auch der in der modernen Literatur gleichfalls wiedererstandene Tanz des Herodias, wie ihn freilich unter Weglassung unreiner Züge das Markusevangelium schildert. Die attische Komödie, der sich später das römische Theater anschloss, wurzelte ursprünglich wie alle Kunst im Kultus; später aber lockerte sich auch hier dieser Zusammenhang, so dass dann das sexuelle Element unverhüllt in den Vordergrund trat.

Doch auch in den Tänzen des Mittelalters und der Renaissance traten diese Tendenzen ganz unverschleiert zutage. Theologen und Moralisten schleuderten daher ihren Bannfluch gegen den Tanz „Den gefährlichen Kuppler und Verführer“.

Die meisten und beliebtesten Tänze des Mittelalters bestanden in einem wilden Springen, Herumwirbeln und Schwingen der Tänzerin, damit die Röcke möglichst hoch emporwirbelten; etwa in der Weise, wie es heute noch bei den verschiedenen Gebirgstänzen, dem Schuhplattler und ähnlichen Tänzen der Fall ist. Man schwenkte die Tänzerinnen in die Luft empor, „dass man hoch sieht die blossen Beine“, wie Brandt in seinem Narrenschiff sagt. Agrippa von Nettesheim sagt in seinem 1526 verfassten Buche „De vanitate scientiarum“, man tanze mit unehrbaren Gebärden und tosendem Fussgestampfe nach lasziven Weisen und zotigen Liedern. In buhlerischen Umarmungen lege man dabei unzüchtige Hände an Mädchen und Matronen, küsse sie, und, Lasterhaftigkeit für Scherz ausgebend, stehe man nicht an, das schamlos zu entblössen, was die Natur verberge und die Sittsamkeit enthülle.

Der Haupttrick, auf den man damals beim Tanzen verfiel, war das sogenannte Verködern. Der Hauptspass dabei war das Zufallekommen eines Tänzerpaares, wodurch dann stets weitere Paare mitgerissen wurden, so dass sich bald ein ganzer Menschenknäuel am Boden wälzte. Dabei vor allem kam es dann zu den so sehr erwünschten unzüchtigen Entblössungen, an denen sich insbesondere die Zuschauer ergötzten. Da das Umwerfen der Tänzerinnen bei den Frauen

keinen ernstlichen Widerstand fand, artete dieser Spass an verschiedenen Orten förmlich zu Orgien aus. In den Gesetzen der verschiedenen Universitäten Deutschlands der damaligen Zeit kann man immer wieder Verbote des sogenannten „Verdrehens“ und „Abstossens“ beim Tanzen bei Geld- oder Gefängnissstrafe lesen. Die Studenten machten eben die allgemeine Mode mit. Doch auch die allgemeinen Behörden erliessen Verbot auf Verbot gegen den „Tanzteufel“.

Ausserdem war — so lesen wir bei E. Fuchs[1]) — auch eine ständige Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch aller möglichen intimen Zärtlichkeiten untereinander. Obenan stand der Kuss. Und nicht nur auf Mund und Wange küsste man seine Tänzerin, sondern am liebsten auf den freiwillig preisgegebenen Busen. Diese Liebkosung galt als eine Huldigung, die jede Frau und jedes Mädchen gestatten durfte, ohne ihren Ruf zu schädigen. Aber noch eifriger als der Mund waren die Hände.

Bei den Reigentänzen, die damals getanzt wurden, trat an die Stelle der individuellen Unterhaltung die stimulierende Wirkung des Wortes. Bei den Reigentänzen fassten sich alle bei der Hand, immer ein Mann zwischen zwei Frauen und tanzten nach einem Tanzliede, das stets erotischen Inhaltes war. Geiler von Kaisersberg schreibt darüber: „Noch hätt' ich schier einen Tanz vergessen, nämlich den Reigentanz; da werden auch nicht minder Unzucht und Schand begangen, als bei den andern von wegen der schandlichen und schandbaren Hurenlieder, so darin gesungen werden, damit man das weiblich Geschlecht zu der Geilheit und Unkeuschheit anreizet.“

Mit Recht eiferte man daher gegen den Tanz. „Es soll kein frommer Mann sein Frau, noch sein Tochter zum Danz gehen lassen, du bist sicher, dass sie dir nicht als gut wieder heimb kommt, als sie dar ist gegangen. Sie begehren und werden begehrt“, so sagte damals mit einer gewissen Gutmütigkeit Professor Besold[2]).

---

[1]) l. c.

[2]) Czerwinsky, Geschichte der Tanzkunst. Leipzig 1862. S. 42.

Und heute? Bei uns ist der Tanz keine Orgie oder phallische Darstellung mehr, aber sicher gleitet er oft an den Grenzen der verbotenen Frucht dahin. Wenn es auch nicht so arg ist, dass man, wie Tolstoi, die Frau, welche ihre Töchter auf die Bälle führt, um ihnen Männer zu verschaffen, mit einer Kupplerin vergleichen muss, welche mit dem Körper ihrer Tochter Handel treibt, so ist auch heute noch der Tanz ein Ausdruck der Liebessehnsucht; nur ist diese verurteilt, allzu oft auf Erfüllung zu verzichten. Heute gibt es eine Reihe National- und auch Modetänze, die einzig den Vollzug des Liebesaktes, und das in der denkbar durchsichtigsten Weise, durch ihre Hauptpointen versinnbildlichen. Ich nenne nur die italienische Tarantella, die polnische Cachucha, den ungarischen Zsardas und die moderne international verbreitete Matchiche. Ganz geringwertig und nur der Ausdruck brutaler, losbrechender Geschlechtlichkeit ist endlich jene Blüte amerikanischer Gesittung, die Cake-Walk heisst. Selbst die Tänze unserer Ballsäle haben einen geschlechtlichen Ursprung; so war der typischeste von allen, der Walzer (wie Groos[1]) nach Schaller erwähnt), der Schluss eines komplizierten Tanzes, der „die Romantik der Liebe, das Suchen und Fliehen, das Schmollen und Verstecken, und schliesslich den Jubel der Hochzeit darstellt".

Der heutige Walzer ist nur die verfeinerte Form derselben Tendenz. Das Wesen des Tanzes erklärt uns unendlich viel, sagt Fuchs. Weil im Tanz nicht nur alles mit Sinnlichkeit durchtränkt ist, sondern weil er die in stylisierte Bewegung umgesetzte Rhythmik der geschlechtlichen Erfüllung selbst ist, darum gab es auch niemals einen gefährlicheren Kuppler und Verführer als den Tanz; und darum erschliessen sich weiter beim Tanz der Wollust die kühnsten Phantasien.

„Waltz — Waltz — both legs and arms demands,
Liberal of feet, and lavish of her hands;
Hands which may freely range in public sight
Where ne'er before — but — pray „put out the light."
(Byron, The Waltz.)

---

[1]) H. Groos, Die Spiele der Menschen. 1899.

Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit [1]).

Von Prof. Dr. **R. Kafemann.**

Wer wie Schreiber dieser Zeilen als Referent einer grossen politischen Tageszeitung Kenntnis von dem grösseren Teil der populären Sexualliteratur, deren Flut jährlich sich immer höher und höher aufbäumt, erhält, muss das Erscheinen der Marcuseschen Monographie mit besonderer Freude begrüssen. Im allgemeinen bemächtigt sich eines jeden reifen Sexologen eine förmliche Rührung, wenn er einen Einblick in das unerquickliche Ragout tut, das sich in den Köpfen der Mehrzahl dieser, wenn auch gewiss von vortrefflichen Absichten geleiteten Schriftsteller aus dem Brockenwerk vereinzelter spärlicher Beobachtungen zusammenbraut. Die meisten beschränken sich auf eine mehr als oberflächliche Betrachtung der Erscheinungen und auf allgemeine mehr der Moral als der Medizin entnommene Vorschriften. Da diesen Schriften meist die natürlichen Grundlagen fehlen, so werden ihre Forderungen wenig überzeugend sein und wird deren praktische Anwendung unfruchtbar bleiben. Zu viele bemächtigen sich dieses wichtigen Gebietes, welche das allgemeine Rüstzeug zu seiner Bewältigung nicht besitzen und niemals besitzen werden, — welche niemals der Schwierigkeiten Herr geworden sind, die von denen überwunden werden müssen, die über vereinzelte Erscheinungen hinweg zur Erfassung des Gebietes in seiner Totalität und Einheitlichkeit vordringen wollen. Deshalb lauert auch der Irrtum hinter so vielen ihrer Worte und verfallen diese moralisierenden Bearbeiter in schwere und verderbliche Täuschung. Das Ergötzlichste ist dabei, wie die Liebhaber derartiger moralischer Stichworte nicht selten nicht einmal imstande sind, die Inkonsequenz ihres eigenen Denkens und Handelns zu erkennen. —

Marcuse betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, „auf Grund psycho-physiologischer Erwägungen und klinischer Erfahrungen, an der Hand der neueren Literatur die krankheitsursächliche Bedeutung der Abstinenz und ihre Gefährlichkeit nachzuweisen, dabei zugleich auch eigener Beobachtungen gedenkend.“ Wir wollen von vornherein bemerken, dass diese Aufgabe zu lösen Marcuse glänzend gelungen ist. Die Fähigkeit, die durch sexuelle Abstinenz hervorgerufenen Krankheitserscheinungen (die „jenseits von Hörrohr und Plessimeter“ liegen) zu erkennen, zu beurteilen und richtig einzuschätzen, fordert gewisse Voraussetzungen,

---

[1]) Von Dr. Max Marcuse. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Leipzig. 1910. 94 S. — M. 2,—.

denen wir nur bei relativ wenigen Ärzten begegnen. Der Durchschnittspraktiker, mag er auch zur besten Qualität gehören, steht diesen Fragen im allgemeinen verständnis- und interesselos, ja sogar bisweilen feindselig gegenüber. Sein Rüstzeug beschränkt [1]) sich heute wie vor 30 Jahren auf Brom- resp. Lupulinmedikation und das Kühlrohr, wenn er nicht gar geneigt ist, nach dem Rezept des wackeren Orbilio vorzugehen. Wo auch sollte er gelernt haben, in diesen überaus subtilen Fragen sich zurecht zu finden? Etwa während der medizinischen Unterrichtsperiode? Oder später als viel beschäftigter Kassenarzt? Die Voraussetzung, dieses Gebiet in seinen Höhen und Tiefen zu durchdringen, ist zuvörderst ein starkes, angeborenes Interesse. Dieses allein würde aber keinen befähigen, etwas Bedeutsames darüber verlautbaren zu lassen. Es bedarf ausserdem noch einer andauernden und absichtsvollen Tätigkeit, um das gesamte Wissensgebiet in seinen feinsten Details beherrschen zu lernen; es bedarf ferner grosser Anspannung und geübter Kraft des Geistes zum Ansammeln und Zusammenfassen der Momente, um weiter als bis zum Verständnis des einzelnen vorzudringen. Diese Voraussetzungen treffen bei Max Marcuse, dem verdienstvollen Herausgeber der Sexual-Probleme zu, und ihm ist es daher gelungen, mit meisterhafter Präzision die Gefahren der sexuellen Abstinenz nicht nur zu schildern, sondern auch ihre Existenz zu beweisen und die unheilvolle Verwirrung, in welcher diese so überaus wichtige Frage schwebt und schwankt, zu beseitigen. Solche Grundlagen geschaffen zu haben, ist eminent verdienstlich, wenn man sich auch nicht verhehlen kann, dass die die Sitte und die Sittenvorstellungen bestimmenden Kreise bei uns noch viel zu mächtig sind, als dass in der Praxis diejenigen Konsequenzen aus ihnen zu ziehen schon heute möglich wäre, die die Menschheit zu ziehen berechtigt ist. „Voici un beau livre, c'est-à-dire une bonne action, dont on a essayé de faire un délit frappé par le Code pénal“ [2]). Wenn auch nicht vor das Zuchtpolizeigesetz, wie Lemonnier, so wird Marcuses Werk den Verfasser doch vor die Barrieren einer geistig eng-

[1]) Lemonnier beginnt seinen monumentalen Roman „L'homme en amour“ mit folgenden Worten:

„Le médecin jouait avec son crayon d'or et m'adit: un régime sédatif. . . .“ Non, ce n'est pas cela, ce n'est pas le mal qu'ils croient. Les nerfs sont pris, l'esprit aussi. Je ne l'ignore pas, et pourtant il y a autre chose. Dans la rue j'ai haussé les épaules et déchiré l'ordonnance. Et puis une jolie enfant a passé. Elle m'a regardé. Je ne la connais pas, je ne l'ai jamais vue, cependant celle-là sait mieux que les médecins le mal que jai.

[2]) Mit diesen Worten beginnt Edmond Picard, Bruxelles, 6. XI. 1900, seine Einleitung zu Camille Lemonniers „L'homme en amour“.

brüstigen Menschheitsgruppe führen, die nach Steinen rufen wird. Mag er sich damit trösten, dass die Entwickelung ruhig über die Gebeine dieser Geistespygmaen dahin schreitet und mag er sich der Worte unseres Lessing erinnern, die wir in der Ankündigung der hamburgischen Dramaturgie finden: „Alles kann nicht auf einmal geschehen. Was man aber nicht wachsen sieht, findet man nach einiger Zeit gewachsen."

Im Beginne seiner Abhandlung weist Marcuse treffend auf den Widerspruch hin, in den sich die Vertreter der Lehre von der Unschädlichkeit der Abstinenz verwickeln, wenn die eine Gruppe erklärt, dass wirklich sexuelle Abstinenz, wenn überhaupt, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen geübt werde, während eine andere behauptet, sexuelle Abstinenz würde von einer grossen Zahl von gesunden Männern und Frauen ohne jeden gesundheitlichen Schaden vertragen. Der Widerlegung der immer wiederkehrenden Behauptung, die J. Rutgers mit Recht eine dreiste nennt, sexuelle Abstinenz sei niemandem schädlich, sind die folgenden Ausführungen gewidmet. Dabei wird zuvörderst auf die glänzende Wertlosigkeit einzelner Fakultätsgutachten, wie des von Christiana, der Resolutionen einzelner medizinischer Gesellschaften, wie der American Medical Association vom Jahre 1906, ebenso auf die Unzulänglichkeit des von Jacobsohn eingeschlagenen Weges, nämlich der Rundfrage hingewiesen. Es folgt die Forträumung einiger mehr theoretischer Einwände gegen die Bedeutung der sexuellen Abstinenz als Krankheitsursache, indem nachgewiesen wird, dass Pollutionen, die als nützliches Ventil gegen schädliche Folgen von Samenretention immer noch angesehen werden, stets und unter allen Umständen eine unphysiologische Erscheinung darstellen, und indem erkenntniskritisch dargelegt wird, dass es eine Torheit ist, als den Zweck sexueller Betätigung immer wieder von neuem die Kindererzeugung zu proklamieren [1]).

Marcuse prüft darauf den Begriff der sexuellen Abstinenz und gelangt zu dem Schluss, dass diese nur mit Enthaltung von jeder körperlichen Sexualbetätigung identisch sein kann, dass

[1]) Man muss in der Tat über die logische Unreife staunen, die sich besonders in der Sexualliteratur, auch der medizinischen, breit macht. Das Kind ist nur eine objektive Folge des Sexualverkehrs. Die zureichende Bedingung für sein Entstehen liegt in dem vorhergehenden Moment, dem Sexualverkehr, denn die Natur ist in der ganzen Reihe ihrer Erscheinungen von Moment zu Moment bedingt. Nach Mauthners „Kritik der Sprache" sollte man nicht mehr von „Zwecken" in der Natur reden. Bezweckte der Sexualverkehr lediglich die Erzeugung eines neuen Menschen, so wäre z. B. der Verkehr eines Mannes mit seiner blühenden, aber sterilen Frau zwecklos, sinnlos, ja vielleicht verwerflich und sündhaft.

aber diese bei normal konstruierten Menschen nicht beobachtet wird. Infolgedessen bedarf es, will man der praktischen Bedeutung des Problems gerecht werden, einer Begrenzung des Begriffs „sexuelle Abstinenz" in dem Sinne, dass unter ihr nur die Enthaltung des Menschen von dem seiner Individualität entsprechenden, besonderen Sexualziel, das für den normalen Organismus der Geschlechtsverkehr darstellt, zu verstehen ist. Dabei wird auf die Methodik der Untersuchung hingewiesen, die naturgemäss nur eine psychologische sein kann, da in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle anatomisch nachweisbare Veränderungen überhaupt nicht vorhanden sind, und selbst bei Vorhandensein solcher nur schwer die Abstinenz als eine direkte oder indirekte Ursache erkennbar gemacht werden könnte. Im Anschluss daran weist Marcuse auf die von ihm und Max Kaprolat vorgenommene Enquête bei einigen hundert Sportvereinen hin, deren Resultate demnächst veröffentlicht werden sollen.

Auf das höchste in die Enge getrieben, verlassen die Anhänger der gegnerischen Auffassung doch nur ungern und verzweifelt kämpfend ihre verlorenen Redouten und rücken mit dem Geschütz der Prädisposition an: nur solche Individuen erkranken unter dem Einfluss der Abstinenz, die vorher schon geschwächt waren, die psychopathisch veranlagt sind. Leider verflüchtigt sich wirkungslos diese Bombe, indem Marcuse an der Hand eigener Beobachtungen und der Literatur die völlige Erfahrungswidrigkeit dieser Behauptung nachweist. Es liegt hier einfach eine falsche Denkgewöhnung vor, indem Ursache und Folge verwechselt werden. Für mich, der ich auf zahlreichen eigenen Beobachtungen mein Urteil zu gründen vermag, steht es ausser aller Diskussion, dass robuste, vollgesunde, dabei leicht künstlerisch veranlagte, mit lebhafter Phantasie ausgestattete Individuen viel mehr Gefahr laufen, unter dem Einfluss der Abstinenz Schaden an Leib und Seele zu erleiden, neuropathisch zu werden, als degenerierte, psychisch nicht vollwertige Schwächlinge. Sehr interessant und wichtig ist der Hinweis auf die Sterblichkeitsverhältnisse der katholischen Geistlichkeit gegenüber der protestantischen, wie sie uns in der bedeutsamen Arbeit der Gothaischen Lebensversicherungsgesellschaft entgegentreten.

Es ist einfach kindisch, immer wieder auf das Schlemmen und Prassen der katholischen Geistlichen als auf die wichtigste Ursache dieser geringeren Lebensfähigkeit hinzuweisen, anstatt gewissen Störungen der Sexualfunktion ursächlich das Primat einzuräumen. Wer wie Schreiber dieser Zeilen häufig Gelegenheit hat, katholische Geistliche ärztlich zu beraten, weiss genau, dass die Möglichkeit kulinarischer Exzesse bei der niederen Geistlichkeit überhaupt nicht vorhanden ist infolge der geringen Besoldung. Da sich andrerseits die Vertreter beider Glaubensbekenntnisse aus qualitativ gleichwertigen Volksschichten rekrutieren, wird man nicht fehl gehen, wenn man dem Zölibat[1]) eine

[1]) Selbstverständlich fügt nur ein gewisser Teil sich dieser

lebenverkürzende Wirkung zuschreibt. Dafür scheint mir auch sehr die Tatsache zu sprechen, dass bis zum 5. Jahr die Sterblichkeit der katholischen Geistlichen geringer ist als die allgemeine Männersterblichkeit, von da an aber weit höher, während die der evangelischen Geistlichen in allen Altersklassen erheblich niedriger ist als die der beiden anderen Reihen. Das Gros der katholischen Geistlichkeit bleibt zeitlebens in den niederen, kärglich besoldeten Rängen stecken.

Der zweite spezielle Teil der Arbeit Marcuses enthält eine lückenlose Übersicht über die einschlägige Literatur der letzten Jahre bis zum heutigen Tage. Eine reife und vorsichtige Kritik begleitet diese lange Reihe bemerkenswerter Krankheitsgeschichten. Nicht gering ist auch das klinische Material, das Marcuse aus seiner eigenen Beobachtung herbeiträgt. Es ist unmöglich in den Rahmen eines Artikels, der nur die Aufmerksamkeit auf das vorliegende Werk lenken will, auf diese Kasuistik und deren Verarbeitung einzugehen. Jeder Sexologe muss unbedingt von dieser Zusammenstellung Kenntnis nehmen, und es wäre sehr erwünscht, wenn auch die praktischen Ärzte mehr als bisher sich an der Hand Marcuses über dieses Gebiet orientieren möchten.

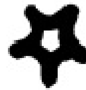
Ich nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass Marcuse bezüglich der Häufigkeit der weiblichen Frigidität meine Auffassung teilt, welche darin gipfelt, dass in der Regel das normale Empfinden vorhanden, aber durch „Domestikation" und gewisse andere hier nicht näher zu erörternde Momente verschleiert ist. Treffend ist der Hinweis auf die ländlichen Verhältnisse, in denen Frigidität wohl nur äusserst selten anzutreffen ist. Die Vermischung beider Geschlechter schon in ganz jugendlichem Alter ist eine so weit ausgedehnte Gepflogenheit auf dem Lande, dass die städtischen, die Sexualkongresse leitenden Komiteedamen sie in ihrem Umfang auch nicht einmal zu ahnen vermögen. Die Frage, ob diese so frühzeitig begonnene, aber durchaus normale Sexualbetätigung für die Bevölkerung nicht etwa schädliche Folgen zu zeitigen imstande sei, will ich am besten durch den Hinweis auf die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für 1909 beantworten. Ausgehoben wurden 218 541. Von den Ausgehobenen waren auf dem Lande geboren und in der Land- und in der Forstwirtschaft beschäftigt 58 586, auf dem Lande geboren, anderweit beschäftigt 80 157; in der Stadt geboren und in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt 7809, in der Stadt geboren und anderweitig beschäftigt 71 989. Es standen somit **138 743** auf dem Lande Geborenen nur 79 798 in der Stadt Geborene gegenüber.

Am Schlusse seiner schönen Arbeit betont Marcuse mit Nachdruck, dass er, wenn er auch gezwungen gewesen sei, die Behauptung,

---

höchst veralteten Institution, aber dieser ist gross genug, um die in Frage stehenden Ziffern bezüglich der Ganzheit dieser Berufsgruppe ungünstig zu beeinflussen.

Abstinenz sei unter allen Umständen unschädlich, als eine irrige und unwissenschaftliche zu entkräften, er dabei die hohe Bedeutung einer relativen Abstinenz, der Erzeugerin vieler und unschätzbarer Werte, ganz und gar nicht verkenne. Weise vermeidet er es auch, irgend welche Folgerungen für die ärztliche und pädagogische Praxis oder für das Gemeinschaftsleben der Menschen aus seinen Untersuchungen zu ziehen. Aber die lebendige, vielfach zu einer scharfen, jedoch immer überlegenen Form der Polemik sich zuspitzende, eindrucksvolle Darstellung verleiht der Marcuseschen Monographie unbeschadet ihrer strengen Wissenschaftlichkeit dennoch eine gewisse propagandistische Kraft.



Rundschau.

Geistige Arbeit und Bevölkerungsproblem. In der Deutschen Postzeitung 1910, Nr. 37—43 hat unser Mitarbeiter H. L. Eisenstadt über „Grenzfragen zwischen Hygiene und Bodenreform“ eine Serie von Artikeln veröffentlicht. In einem von diesen Aufsätzen finden sich folgende Ausführungen:

Wer in Berlin seinen Sohn für eine höhere Lehranstalt anmeldet, wird auf den übergrossen Andrang aufmerksam gemacht, der viele Eltern nötigt, ihre Kinder Privatschulen zu überweisen. Es werden in Berlin relativ wenig Kinder geboren, und von diesen besucht eine erhebliche Anzahl höhere Schulen. Eine Reihe von Nationalökonomen und Politikern erblickt in der stärkeren Anteilnahme am Unterricht an Gymnasien und anderen höheren Schulen ein erfreuliches Zeichen der Bildungsbeflissenheit, der Aufwärtsbewegung. Dieser Standpunkt zeugt von bedauernswerter hygienischer Unkenntnis; tatsächlich ist das Umsichgreifen der Ausbildung für geistige Berufsarbeit ein verhängnisvoller, wenn nicht der verhängnisvollste Schaden für die Volkserhaltung. Jeder geistige Arbeiter stellt einen Zuwachs für Wissenschaft, Kultur und nationalen Wohlstand dar. Für die Volksvermehrung bedeutet er einen Verlust. Er ist gezwungen, weit später zu heiraten, als Bauer, Handwerker und Arbeiter es tun. Jedes längere Warten mit der Verheiratung bedeutet die sichere einmalige oder wiederholte Erwerbung von Geschlechtskrankheiten, sowie vermehrten Zuspruch zu den Trinksitten. Jene bewirken Kinderlosigkeit oder Einkindehe, diese Generationswechsel. Jedes Hinausschieben der Heirat bedingt die Notwendigkeit der Mitgiftehe, welche ihrerseits vielfach den Generationswechsel vermehrt und das Zweikindersystem ausbreiten hilft. Jedes Hinausschieben der

Heirat zerstört Gemeinschaftswerte — je älter der Junggeselle, desto egoistischer wird sein Denken und Fühlen —, schafft einen Gegensatz: das Bewusstsein des Höherstehens gegenüber den Volksschichten, welche so „dumm" sind, früh zu heiraten und viele Kinder zu erzeugen. Welche Gruppen der geistigen Arbeit wir auch betrachten mögen, in allen herrscht ein Überangebot, das zu billigen Honoraren und Gehältern führt und die Proletarisierung dieser Berufsstände fortschreiten lässt. Diesen Bevölkerungsschichten steht trotz des Kampfes ums Dasein in ihrer Nachkommenschaft dasselbe Aussterben bevor, das P. Fahlbeck am Adel Schwedens gezeigt hat; hier wie dort trägt die Hauptschuld an der Unfruchtbarkeit die standesgemässe Spätheirat.

Wenn man also feststellt, wie viele Studierende auf vergleichbare Volksteile kommen, so weiss man auch, dass ebenso viele Familienbildner meist in wenigen Jahrzehnten dem Volksganzen verloren gehen. Von 1886—91 kommen auf je 10 000 männliche Angehörige der einzelnen Konfessionen Studierende preussischer Staatsangehörigkeit in Deutschland:

Evangelische	8,4,
Katholiken	4,45,
Juden	57,1.

(Petersilie, Ztschr. des preuss. statist. Bureaus 1894. Zitiert nach Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik Seite 1867.) Dazu kommen noch die zahlreichen Beamten im Staats- und städtischen Dienst. Selbst den unteren Beamten ist die Frühehe erschwert. Mit Notwendigkeit folgt hieraus, dass diejenigen Volksteile sich stärker vermehren, die weniger geistige Arbeiter stellen. Das Zurückbleiben in der Vermehrung ist von mannigfachen physischen und psychischen Entartungserscheinungen, z. B. Zunahme der Geisteskrankheiten begleitet.

Marcel Prévost über das Zweikinder-System in Frankreich.

„Ich will an dieser Stelle versuchen, der jungen Mutter zu beweisen — und zwar ohne Winkelzüge — dass sich dieser dreifache Egoismus bitter an ihr rächt.

Was also erstens das Vermögen betrifft, so hat wohl jeder von uns Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, dass in allen vermögenslosen kinderreichen Familien die Nachkommenschaft es verhältnismässig viel weiter gebracht hat als die von Hause aus reichen, einzigen Söhne und Töchter. Ein geheimnisvoll ausgleichendes Fatum scheint da zu walten jedes Kind ist ein zinsentragendes Kapital — notabene wenn es gut erzogen ist.

Zur zweiten Frage weiss jeder Arzt zu bemerken, dass eine Geburt nur in den allerseltensten Fällen der Mutter gefährlich wird; so dass sie

bei vier Kindern kaum mehr riskiert, als bei einem einzigen. Die so fruchtbaren Engländerinnen sind bei weitem gesünder als unsere Frauen.

Bleibt also noch die durch zu grossen Familiensegen angeblich bedrohte Unabhängigkeit der Frau. Dieser Egoismus nun wendet sich am furchtbarsten gegen sich selbst. In keinem anderen Lande der Welt ist die Mutter so sehr Sklavin der Angst um ihr Einziges — ihr Kind — wie in Frankreich.

Nichts ist natürlicher und — sagen wir es offen — auch gerechter. Bei einem oder höchstens zwei Kindern wächst der Affektionswert dieser kleinen Geschöpfe für die Mutter ins Ungemessene. Sie, die als Mädchen und späterhin als junge Frau sich fest vorgenommen hatte, eine zu zahlreiche Familie zu vermeiden, um sich der Gemeinschaft des Gatten und ihrer eigenen Unabhängigkeit ungestört erfreuen können — sie opfert dem Kinde nur zu bald sowohl den Mann als auch die eigene Bewegungsfreiheit auf. Dies ist aus dreierlei Gründen — des gestörten ehelichen Lebens, der Individualität der Frau selbst, und nicht zum wenigsten auch der Kinder wegen tief zu beklagen.

Wenn eine Frau mehr Mutter ist als Gattin, benachteiligt sie die eheliche Gemeinschaft, zerstört sie unter Umständen sogar gänzlich. Die rastlose und freudige Erfüllung aller Mutterpflichten ist gewiss etwas Erhabenes, und eine Ehre für jede Frau; extrem und ausschliesslich geübt aber greift sie ungehörig in die Rechte des Ehemannes ein.

Das Vorrecht der Mutter- über die Gattenliebe ist ein Überbleibsel aus dem künstlich konstruierten Pflichtenkodex einer übersentimentalen längst überwundenen Anschauung. Ein Gebot der Klugheit ist es, mit solchen falschen und schiefen Anschauungen endlich einmal aufzuräumen.

Ihr jungen Mütter! Weiset die Liebe zu eueren Kindern respektvoll auf den Platz zurück, der ihr gebührt; auf den ersten Platz nach der Liebe, oder besser gesagt nach der Liebe zu eurem Gatten; das wäre endlich einmal ein gesunder Realismus.

Auch die Eigenart der Frau leidet, wenn sie mehr Mutter als Gattin ist, und das darf nicht sein. Jede Frau hat — vor wie während der Mutterschaft — die Pflicht, sich zu einem möglichst vollkommenen Mitglied der menschlichen Gesellschaft auszubilden.

Die Mutter, welche ihre Pflichten als Gattin vernachlässigt, schadet auch den Kindern selbst; da sie sich ausschliesslich und im Übermass mit ihnen beschäftigt, hindert sie die individuelle Entwicklung ihrer Sprösslinge; verzögert sie wenigstens um ein Bedeutendes.

Vergleichen wir nur einmal einen zehnjährigen Engländer mit einem kleinen Franzosen desselben Alters. Jener ist schon ein fertiger kleiner Mann, der es — auch ohne Oberaufsicht — wohl versteht, sich überall zu orientieren, einzukaufen, den richtigen Preis zu bezahlen, mit der Eisenbahn zu fahren — kurz, irgend eine nicht zu komplizierte Sache gut und selbständig zu Ende zu führen. Dieser hingegen — ein kleines Bählamm in kurzen Hosen — darf nicht einen Augenblick allein

gelassen werden, sonst weint er nach Mutter oder Bonne. Allerdings wächst auch das Schäfchen heran, wird allmählich 16 Jahre und trägt sich wie ein Mann; durch ein Spiel des Zufalles und in einer Ausnahmenatur erwächst in diesem Alter — selbst bei unseren Kindern — dann ab und zu ein Sehnen, ein Drang nach eigener Betätigung. Möge ein solcher Junge es nur wagen, seiner Mutter zu sagen, dass er ausser Landes gehen und in den Kolonien oder auch jenseits der Grenzpfähle sein Glück versuchen wolle — was z. B. in England, ja sogar in Deutschland sehr häufig geschieht! Die Mutter würde sich wie eine Verrückte geberden, und — sekundiert vom Vater — selbst den Gedanken abweisen, als ob sie imstande wäre, eine längere Abwesenheit des Sohnes zu ertragen, oder gar für sein Leben zu zittern.

Im Grunde genommen kann man solchen überzärtlichen Eltern nicht einmal unrecht geben; wer brächte es über sich, all sein Glück auf eine Karte zu setzen! Ein altes gutes Sprichwort spottet über „die Henne, die nur ein Küchlein ausgebrütet hat", und unsere französischen Mütter sind eben solche unklugen, fast unfruchtbaren Hennen!

Alles, was ich bisher anführte, ist wahrlich trostlos; und ich würde mich gewiss nicht anstrengen, vielleicht vergeblich — an die Vernunft unserer jungen Mütter zu appellieren, wenn ich nicht häufig läse und selber seit kurzem zu beobachten glaubte, dass sich kleine, ganz kleine Anzeichen bemerkbar machen einer Reform der Mutterschaft bei uns zu Lande.

Wäre es denn möglich, dass trotz der niederschmetternden statistischen Ausweise über die Geburten — Ausweise, die freilich mehr die Vergangenheit als die Gegenwart betreffen — wäre es also dennoch möglich, dass das Spottwort von der Henne mit nur einem Küchlein für das 20. Jahrhundert seine Geltung verloren hätte? Den beunruhigenden Zeichen einer zukünftigen Entvölkerung setzen die Optimisten das Faktum entgegen, dass die Zahl der Heiraten in Frankreich langsam, aber stetig zunimmt. Auch mir kommt es vor, als ob — vornehmlich in Paris selbst — vor allem die Zahl derjenigen steigt, die jung heiraten. Ich glaube sogar konstatieren zu dürfen, dass in der reichen, unabhängigen Gesellschaft, von der das Zweikindersystem ausgegangen ist, der Kinderreichtum anfängt, in Mode zu kommen; und dass dort Ehepaare mit drei, vier Kindern nicht mehr zu den Ausnahmen zählen.

Ich möchte den jungen Müttern zum Schluss nur noch folgende Worte zurufen:

„Gehet nicht ganz in euren Mutterpflichten auf! Beobachtet nicht allzuviel eure Kinder, so lange sie noch klein sind, übertraget eure Nervosität nicht so sehr auf die Schulerfolge der Heranwachsenden, welche der körperlichen Pflege schon mehr entraten können. Machet euer ganzes Leben nicht abhängig von Renes Matura und Madeleines Fortbildungskursus! Sondern lasset eure Sprösslinge sich tunlichst selbständig entwickeln, lasset sie „Individualitäten" werden und im Bedarfsfall auch in anderer als der mütterlichen Erde Wurzel schlagen!"

Wird man auf mich hören? Ich muss es hoffen dürfen, um nicht an Frankreichs Zukunft verzweifeln zu müssen."
(Autor. Übersetz. aus dem Französischen von G. Katz im Prager Tagebl.)

Prof. Dr. Srdinko (Prag) veröffentlichte in der Zeitung der böhm. Ärzte einige neue Ausführungen: „Über die Reproduktionsfähigkeit der Bevölkerung im Königreiche Böhmen".

Er kommt in seiner Abhandlung zu folgenden Schlussfolgerungen. Die Intensität der Vermehrung der Bevölkerung im Königreiche Böhmen steht im Zusammenhange mit der Beschäftigung und der Lebensweise der Bevölkerung. In der Mehrzahl der Industriebezirke in Böhmen ist die Zahl der Geburten höher als in den nichtindustriellen Bezirken.

Der Einfluss der Nationalität, der zweifellos bei der Intensität der Vermehrung der Slaven und Deutschen in Österreich konstatiert werden konnte, tritt im Königreiche Böhmen in den Hintergrund, und es macht sich hier mehr der Einfluss der Art der Beschäftigung geltend.

Die grössere Zahl der Geburten in den Industriebezirken kann teils durch bessere Ernährung der Industriearbeiter (gegenüber den Landarbeitern), teils durch den Charakter der Beschäftigung erklärt werden.

In gewisser Hinsicht wirkt auch eine grössere Kreuzung in den Industriebezirken auf die Vermehrung der Bevölkerung.

(Revue de Medicine Tchèque, Fasc. 4. Anné II.)

(Eingesandt von Dr. Tlusty, Budweis.)

Zur Biologie der Brustdrüsen. Morpurgo hielt einen Vortrag in der mediz. Akademie in Torino über Versuche an weissen Mäusen, die er operativ zusammenwachsen liess.

Er vereinigte ein Männchen und ein Weibchen und liess das Weibchen schwanger werden. Es gebar 9 Kleine, von denen drei am Leben blieben. Obzwar das Blut zwischen beiden Tieren zirkulieren konnte, entwickelten sich nur die Brustdrüsen des Weibchens in der üblichen Weise. Daraus schliesst der Autor, dass die „weiblichen" Stoffe, die nach der Geburt in dem Körper des Weibchens sich bilden, auf den männlichen Organismus keinen Einfluss haben, oder aber es müssen Stoffe im männlichen Körper existieren, die jene weiblichen Stoffe neutralisieren. Es könnte aber die Sache sich so verhalten, dass die männlichen Brustdrüsen ihrer Konstitution nach nicht eingerichtet sind, auf jene Stoffe zu reagieren. Damit würde wohl stimmen die neueste Erfahrung bei den weiblichen zusammengewachsenen Zwillingen Geschwister Blažek, wo nach der Entbindung der einen Schwester die Brustdrüsen der anderen mit anschwollen.

(Eingesandt von Dr. Tlusty, Budweis.)

Zur Psychologie der Inzestliebe. Unter diesem Titel bringt das Zentralblatt für Psychoanalyse das folgende Zitat aus Baudelaires Briefen 1841—1866 (Verlag J. C. C. Bruns, Minden) (S. 204).

„Was liebt das Kind so leidenschaftlich in seiner Mutter, in seiner Wärterin, in seiner Lieblingsschwester? Ist es einfach nur das Wesen, das es nährt, kämmt, wäscht und wiegt? Es ist auch die Zärtlichkeit und die sinnliche Wollust. Dem Kinde wird diese Zärtlichkeit ohne Wissen der Frau durch ihre ganze weibliche Anmut offenbar. So liebt es seine Mutter, seine Schwester, seine Amme wegen des angenehmen Kitzels der Seide und des Pelzwerkes, liebt den Duft ihres Halses und ihrer Haare, das Klirren des Geschmeides, das Spiel der Bänder usw. . . . . . diesen ganzen mundus muliebris, der beim Hemd anfängt und sich in den Möbeln ausdrückt, denen die Frau als Gepräge ihres Geschlechtes verleiht."

Über Mehrlingsgeburten und Mehrlingskinder im Jahre 1908 gibt das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (31. Jahrgang), wie wir der D. M. W. entnehmen, folgende Daten an.

Im Gebiete des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 26 314 Zwillingsgeburten gezählt, wovon in 8358 Fällen 2 Knaben, in 7843 Fällen 2 Mädchen und in 9933 Fällen ein Pärchen zur Welt kamen. Drillingsgeburten wurden 261 gezählt, wovon in 56 Fällen 3 Knaben, in 53 Fällen 3 Mädchen, in 72 Fällen 2 Knaben und 1 Mädchen, in 80 Fällen 1 Knabe und 2 Mädchen das Licht der Welt erblickten. Ausserdem sind 4 Vierlingsgeburten mit 8 Knaben und 8 Mädchen vermerkt. Unter den Mehrlingsgeburten ist die Zahl der Knaben um ein Geringes grösser als die der Mädchen.

Ein Gesetzentwurf über Sexualhygiene. In Italien hat eine vom Justizminister ernannte Kommission einen Gesetzentwurf über Massnahmen zugunsten der geschlechtlichen Hygiene ausgearbeitet.

Der Entwurf besteht aus fünf Paragraphen. Der erste setzt fest, dass in allen Volksschulen einige Stunden über sexuelle Hygiene erteilt werden können; in allen Mittelschulen ist ein Kursus über Geschlechtshygiene obligatorisch. In Mädchenschulen muss dieser Unterricht von einer Lehrerin oder einer Ärztin erteilt werden, in Ermangelung einer solchen von einer Familienmutter, die der Jugendgerichtshof bestimmt. — Der § 2 setzt fest, dass kein Lokal als Bordell verwendet werden darf gegen das Gutachten des Jugendgerichtshofs. Es wird eine Entfernung von 500 m von Schulen, Kasernen und

anderen Lokalen festgesetzt. — Der § 4 bedroht jeden Bordellhalter, in dessen Betrieb sich Mädchen unter 16 Jahren befinden, mit Haft bis zu 6 Monaten, Geldstrafen bis zu 1000 Lire und event. mit der Schliessung des Bordells.

Warum der Unterricht über geschlechtliche Hygiene nicht auch in allen Volksschulen obligatorisch sein sollte, ist nicht einzusehen. Die Entfernung der Bordelle von den Schulen braucht keine Begründung. Was soll aber die Entfernung von 500 m von den Kasernen?

(Österreichische Ärzte-Zeitung, 1910, Nr. 16.)

War Richard Wagner homosexuell? In seiner jüngst (bei J. F. Bergmann, Wiesbaden) erschienenen Schrift „Berühmte Homosexuelle“ schreibt Albert Moll:

„. . . Es ist auch versucht worden, Richard Wagner den Homoseuxellen zuzurechnen. Was seine Beziehungen zu Ludwig II. betrifft, so haben wir bei Wagner zu berücksichtigen, dass er dem König zu grossem Dank verpflichtet war. Alles, was er über den König sagt, ist erklärbar vom Standpunkte des dankbaren und durch die Unterstützung eines kunstsinnigen Königs begeisterten Genies. Wagners Briefe über den König tragen zum Teil einen enthusiastischen Charakter. . . . . . .

Wagner habe, so wird gesagt, viel Weibisches an sich gehabt, und die bekannten durch die Indiskretion Spitzers in die Öffentlich keit gekommenen Briefe Richard Wagners an eine Putzmacherin zeigen ja, dass er in weibischer Weise für Atlas und allerlei andere weibliche Gegenstände viel Geld ausgab. Spitzer hat deshalb diesen Briefen auch das Motto: „Wie gleicht er dem Weibe!“, Worte, die der Walküre entnommen sind, vorangestellt. Andere orakeln noch weiter, sie suchen im Parzival homosexuelle Motive. Der junge Parzival sei gegenüber Frauen sexuell indifferent, der Gralsorden sei ein Männerorden. Sinneslust habe Amfortas die Herrschaft im Gralsreich verlieren lassen. In der Gralsburg sei alles männlich; Ritter und Bedienung und dergleichen mehr wird angeführt, um nachzuweisen, dass Parzival und die Gralsritter als homosexuell gedacht seien. Auf Grund dieser und ähnlicher Momente schliesst Hanns Fuchs, dass der alte Wagner geistig homosexuell gewesen sei, und daraus schliesst er weiter, dass Wagner in jüngeren Jahren sinnlich geistige homosexuelle Liebesempfindungen gekannt haben muss. Gewiss wird man bei Wagner feminine Züge finden, aber diese Art Beweisführung für eine Homosexualität muss doch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Keuschheit dem Weibe gegenüber, selbst die Indifferenz, beweist nicht, dass der betreffende homosexuell fühlt, und es sind daher die aus dem Parzival entnommenen Beweise, die für Wagners homosexuelles Fühlen sprechen sollen, nur als sehr naiv zu bezeichnen.“

Der Ursprung des Wortes „Syphilis“. In den Jahrbüchern für das klassische Altertum etc. veröffentlicht der Heidelberger Altphilologe Franz Boll eine ebenso einleuchtende wie methodisch vorbildliche Quellenuntersuchung über den Ursprung des Wortes „Syphilis“.

Zunächst bekennt er sich, obwohl Laie in medizinischen Fragen, zu den Ausführungen von Iwan Bloch, der für die Einschleppung der Krankheit aus Amerika eintritt. Sicher ist, dass sie zuerst bei Karls VIII. Zug gegen Neapel hervortrat und wie eine epidemische Krankheit aufzutreten schien. Ebenso ist allgemein zugestanden, dass der Name Syphilis zuerst bei dem berühmten Veroneser Arzt, Humanisten, Dichter und Astronomen Girolamo Fracastoro vorkommt, den einst der Arzt, Philologe und Kritiker Julius Caesar Scaliger für den besten Poeten der Welt nach Virgil erklärt hatte. Der Name Syphilis ist, wie Fracastoro selbst angibt, von ihm selbst erfunden und zuerst in dem Titel seines im Jahre 1530 in Verona erschienenen Lehrgedichtes „Syphilidis s. morbi Gallici libri tres“ angewandt. Das Gedicht ist jedoch schon vor 1521 verfasst. Es gibt in seinem ersten Gesang die Ätiologie und Pathologie oder wenigstens die Symptome der besungenen Krankheit, in seinem zweiten Prophylaxe, Diät und Therapie, im dritten unternimmt der Poet eine begeisterte dichterische Verherrlichung des heilenden Guajakholzes. In unserer kometenreichen Zeit soll erwähnt werden, dass von dem Humanisten Fracastoro, der als Astronom sich einen Namen gemacht hatte, natürlich auch die Planetenkonstellation als Ursache der Krankheit mit angesehen worden ist. Im 2. Gesang seines Lehrgedichtes erzählt der Dichter einen Mythus: Ilceus, der jugendliche Jäger, der von der Seuche plötzlich um seine blühende Gesundheit und Wohlgestalt gebracht wird, wird von der Nymphe Lipare in ihrer unterirdischen Grotte in flüssigem Silber, d. h. Quecksilber, gebadet und erhält dadurch seine Gesundheit wieder (eine Nachbildung in wesentlichen Einzelheiten des Aristaeusmythus am Schluss von Virgils „Georgica“). Der 3. Gesang enthält einen viel ausgedehnteren Mythus, und hier allein begegnet denn auch der Name „Syphilis“ in der Schilderung der Entdeckung des Guajakholzes: „Auf einer Insel — wo ein Weltentdecker gelandet ist und den Mythus hört! — herrschte vor grauen Jahren der König Alcithous. Sein Hirte mit Namen Syphilus ergrimmt eines Tages über die sengende Glut der Sonne und fällt ab vom Dienste des Sonnengottes. Er verkündigt die göttliche Verehrung seines Königs Alcithous, der statt eines Widders und eines Stieres und Hundes, die am Himmel stehen, ungeheure Herden besitzt, und er verführt das ganze Volk zu solchen Frevel. Aber die Strafe folgt nur allzubald: Der Sonnengott lässt die neue Krankheit entstehen, von der zuerst Syphilus, bald auch der König und alles

Volk ergriffen wird. Nach jenem Hirten erhält die Krankheit ihren Namen ‚Syphilis'. Die Nymphe Ammerice verheißt ihnen Hilfe, wenn sie wieder die Götter verehren und ihnen Opfer darbringen. Und sobald sie das tun, spriesst der bisher unbekannte Baum Guajak mit dem heilenden Holze empor."

Nach der Darstellung des Dichters gibt Syphilus der Krankheit seinen eigenen Namen und zwar den Namen, den er längst vor der Erkrankung getragen hat. Wie ist nun — und hier setzt Bolls philologische Tätigkeit hauptsächlich ein — der Dichter zu dem eigentümlichen Namen seines Hirten gekommen? Boll weist zunächst die Deutungsversuche aus dem Arabischen zurück und kommt dann auf den Syphilus-Mythus als solchen zu sprechen, in dem er eine Nachbildung der Niobegeschichte bei Ovid, Metamorphosen VI. 146—312, nachweist. Fracastoros Syphilus führt göttliche Verehrung eines Sterblichen ein statt des Dienstes der Himmlischen: geradeso verlangt sie Niobe für sich selbst. Wie Syphilus den Himmel und den Sonnengott Apollo schmäht, weil er nur einen Widder und Stier und nur einen Hund besitzt, im Gegensatz zu den reichen Herden, die er hütet, so schmähte Niobe die Leto, die nur einen Sohn und eine Tochter hat. Hier wie dort folgt der Zorn des Gottes und als Strafe ein grosses Sterben, in dem wohl der Renaissancedichter die Parallele zu der als eine Art Pest angesehenen neuen Krankheit gesehen hat. Und jetzt dürfen wir auch keinen Zufall mehr darin sehen, wenn sich der Name von Fracastoros Hirten eng an einen Namen aus der Niobe-Geschichte anschliesst: Sipylus heisst bei Ovid der zweite Sohn der Niobe und vom Berge Sipylus stammt Niobe und sitzt dort versteinert. Die Renaissancepoeten lieben leichte Umgestaltungen der mythologischen Namen. Wie der Name Ilceus der ersterzählten Legende nach dem Jäger Hyleus umgestaltet ist, so ist „Syphilus" aus dem „Sipylus" der Metamorphosen entstanden. Es ist kein griechisches Wort, sondern eine ungriechische Neubildung. „A barbara voce", aus einem barbarischen Worte „Syphilus", hat der Dichter den Namen „Syphilis" abgeleitet. Nicht das Wesen der Krankheit hat den Namen des Hirten, den er schon vor der Krankheit trug, bestimmt, sondern Fracastoros charakteristische Art, Antikes leicht umzuwandeln.

Eine weitere sichere Bestätigung der Hypothese Bolls liefern verschiedene mittelalterliche Handschriften und Ausgaben des Ovid, in denen für „Sipylus" die Variante „Syphilus" gebraucht wird. So mag Fracastoro den Namen Syphilus als Sohn der Niobe in seinem Ovid von 1521 schon vorgefunden haben.

Münchener Neueste Nachrichten.

Ein Magdalenenhaus im Mittelalter. Der Vorläufer von Johann Hus, der Geistliche Johann Militsch aus

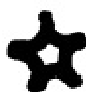
Kromesiž, soll durch seine begeisterten Predigten in der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts innerhalb zwei Jahren gegen 300 Dirnen in Prag zu einem anständigen Leben bekehrt haben. Geschichtlich beglaubigt ist jedenfalls, dass eine von den damaligen Bordellinhaberinnen ihr Haus (Nr. 309 in der Venediger Gasse) sterbend dem Militsch vermachte.

Dieser liess das Haus, das bis dahin als Bordell gedient hatte, niederreissen und an seiner Stelle ein Heim für die geretteten Dirnen errichten, dem er den Namen „Jerusalem" gab. Hier erhielten die Mädchen Obdach und Pflege, bis Militsch für sie einen Dienst besorgt oder sie Gelegenheit zum Heiraten gefunden hatten. Es war das erste Rettungsheim in Prag, wenn nicht in ganz Europa. Im Jahre 1364, nach dem Tode Militschs, wurde das „Jerusalem"-Heim von Kaiser Karl IV. dem Zisterzienser-Orden geschenkt, der es in ein Studentenheim umwandelte. (Eingesandt von Dr. Tlusty.)

Der Alkohol als Ursache der Belastung. Dr. Sichel hat an dem Material der Städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M. folgende Befunde erhoben und im Neurologischen Zentralblatt veröffentlicht.

Von 308 Kranken (225 Männern, 83 Frauen), welche durch Alkoholismus der Eltern oder naher Verwandten belastet waren, litten 39,9% an chronischem Alkoholismus, 17,2% an Geisteskrankheiten mit Alkoholismus, 40% an degenerativen Psychosen. Von den 120 verheirateten Kranken waren 22 kinderlos, 205 Kinder waren gesund, über 118 ist nichts bekannt, und 200 starben vor, bei oder bald nach der Geburt. Psychologisch interessant ist die Feststellung, dass Trinker mit Vorliebe ältere Frauen heiraten.

(Zentralbl. f. Anthropol. 1910, 6.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

W. Schallmayer, Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. Preisgekrönte Studie über Volksentartung und Volkseugenik. Zweite, durchwegs umgearbeitete und vermehrte Auflage. Jena 1910, Gustav Fischer. XVIII und 464 Seiten. Broschiert Mk. 9.—, gebunden Mk. 10.—.

Mit glücklichen Anlagen geboren zu sein (εὔγενος), ist wohl das Wünschenswerteste von allem. Dieses Glück den künftigen Generationen in grösserem oder geringerem Masse zu verschaffen, liegt

zu einem guten Teil in unserer Macht. Davon handelt die Volkseugenik oder kurzweg Eugenik. Sie ist die Lehre von den Bedingungen, unter denen die angeborene leibliche und geistige Tüchtigkeit eines Volkskörpers sich erhält, erhöht oder vermindert. Dieser junge Wissenschaftszweig ist die Frucht der Durchdringung der Lehre von der menschlichen Gesellschaft mit den Grundgedanken der Lehre von der Entwickelung der Organismenwelt.

Die organische Erbkonstitution einer jeden Gesellschaft ändert sich unablässig, wenn auch von Generation zu Generation kaum merklich. Die Lücken, die der Tod reisst, werden durch neue, andere Individuen mit neuen individuellen Kombinationen der Einzelbestandteile der Erbanlagen ergänzt. Von welcher Beschaffenheit diese generationsweisen Änderungen in der Zusammensetzung einer Gesellschaft sein werden, das hängt hauptsächlich von dem Fruchtbarkeitsverhältnis der verschiedenen Arten von Individuen ab, aus denen die Gesellschaft besteht. Vermehren sich z. B. die unterdurchschnittlich Begabten stärker als die überdurchschnittlich Begabten, so werden die folgenden Generationen einen geringeren Begabungsdurchschnitt besitzen. Und wenn Individuen, deren gesundheitliche Erbkonstitution im ganzen unter Durchschnittstüchtigkeit steht, sich in stärkerem Verhältnis als früher an der Erzeugung von Nachkommenschaft zu beteiligen vermögen, so wird die angeborene gesundheitliche Tüchtigkeit der Gesellschaft abnehmen.

Nun ergeben sich aus Verschiedenheiten in der kulturellen Entwickelung, besonders in den sozialen Verhältnissen, menschlicher Gesellschaften Verschiedenheiten in der Fortpflanzungsauslese bei der Reproduktion des Volkskörpers, nämlich Verschiedenheiten in der Lebensauslese, in der geschlechtlichen Auslese und in der Fruchtbarkeitsauslese. Und auch umgekehrt wird durch die Beschaffenheit der geistigen und leiblichen Erbanlagen eines Volkskörpers die kulturelle Hebung oder eventuell der kulturelle Niedergang dieses Volkes unvermeidlich mit beeinflusst. Also Wechselwirkung zwischen der kulturellen Entwickelung und der organischen Erbentwickelung menschlicher Gesellschaften! Während aber erhöhte Tüchtigkeit der Erbanlagen, besonders der geistigen, in jedem Falle günstigere Vorbedingungen für den kulturellen Aufstieg schafft, gilt nicht auch das Umgekehrte, sondern das kulturelle Ansteigen kann mancherlei Ursachen zu stetiger Verschlechterung der Erbkonstitution des Volkskörpers herbeiführen.

Das waren schon die Grundgedanken einer kleinen, vom Verfasser vor etwa zwei Jahrzehnten publizierten Schrift: „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit", Neuwied 1891, und sie bilden auch das Thema des vorliegenden Buches, das in gemeinverständlicher und prägnanter Darstellung eine gründliche Orientierung in diesem Neuland wissenschaftlicher Forschung bieten will.

Zunächst bringt es zur biologischen Grundlegung der folgenden soziologischen Kapitel eine kritische Darstellung des heutigen Standes der Abstammungslehre und der Vererbungsbiologie, mit besonderer Rücksicht auf Fasslichkeit. Darauf folgt eine Betrachtung der speziell menschlichen Erbanlagen, wobei sowohl hinsichtlich der Geistes- und Charaktereigenschaften wie auch der gesundheitlichen Konstitutionen der Anteil der vererbten Anlagen gegen den der äusseren Einwirkungen abgewogen wird. Dann werden die Bedingungen untersucht, unter denen die Erbqualitäten eines Stammes im ganzen und im einzelnen zu- oder abnehmen, mit dem Ergebnis, dass die direkte Beeinflussung der Rasse durch das Milieu von viel geringerer Tragweite ist als die verschiedenen Beeinflussungen der Fortpflanzungs**auslese** durch verschiedene soziale und kulturelle Verhältnisse. Besonders eingehend werden die verschiedenen Ergebnisse der Fortpflanzungsauslese verschiedener Kulturstufen miteinander verglichen, und auch die zwischen heutigen Rassen und Völkern in dieser Hinsicht bestehenden Unterschiede dargestellt. Die letzten Kapitel sind der Erörterung der Frage gewidmet, in welcher Weise es heute und künftig möglich ist, den Rasseprozess der Kulturvölker gedeihlich zu beeinflussen, gemäss dem Motto des Buches: **Für die Nationen wie die Einzelnen ist das höchste Gut ihr organisches Erbgut.**

W. Schallmayer, München.

Dr. Arnold Villinger, Grundzüge einer Weltanschauung. Leipzig, 1910. Joh. Ambros. Barth. — Mk. 2.—.

Wie unsere gesamten Handlungen, sofern sie nicht blosse Reflextätigkeiten sind, aus unserer Psyche hervorgehen, durch Anlagen einesteils, durch Eigenschaften, die wir auf dem Wege der Erfahrung und der Erziehung erworben haben, andernteils bestimmt werden, so gestalten sich im speziellen auch die Anschauungen, die wir über das Sexualleben haben und nach denen wir es einrichten, nicht zum geringsten entsprechend der Weltanschauung, die uns eigen ist. Es ist daher für die Leser der „Sexual-Probleme" nicht nur von theoretischem Interesse, sondern auch von praktischem Wert, ihre Weltanschauung an der Hand der Forschung auszubauen und, wo sie nicht stichhaltig erscheint, zu revidieren. Daher soll auch die obengenannte Schrift in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden.

Der Verfasser macht in derselben den Versuch, die Erscheinungen der gesamten Welt, der physischen wie der psychischen, in einheitlichem Zusammenhange — gleichsam aus einem Punkte — zu erklären. Ich halte diesen Versuch für missglückt und möchte hinzufügen: selbstverständlich; denn wenn es auch eine Einheit geben muss, die allem Sein zugrunde liegt, so ist doch der menschliche Geist in seinem Erkenntnisstreben nicht imstande, sie zu erfassen, da er selbst zu einer Form des Seins: der psychischen, ge-

hört und in ihr befangen ist. So kann er denn dasjenige, was ihn enthält, nicht (erkennend) in sich aufnehmen — wie etwa unser Auge nicht in sich selbst hineinblicken kann, sondern nur nach aussen auf die Dinge der Umgebung. Aber auch die physische Welt, die uns als bewegte Materie im Medium des Raumes entgegentritt, wird dem Geiste ihrem innersten Wesen nach nicht verständlich; was der Raum objektiv ist, wissen wir nicht (nach Kant), nur, wie er erscheint; ebenso bleibt uns die eigentliche Beschaffenheit des raumerfüllenden Etwas — des Stoffes — verschleiert, und ungelöst steht endlich das Problem der Übertragung der Bewegung von Stoffteil zu Stoffteil, selbst in der einfachsten Form des mechanischen Stosses, vor uns. Wenn der Verfasser letzten Endes (um eben zu einer Einheit zu gelangen) die ganze Materie als etwas Metaphysisches auffasst, so hilft er sich über die wahre Schwierigkeit, über den klaffenden Spalt, den uns die Beobachtung zeigt, im Grunde genommen mit einem Worte hinweg. Der exakte Naturforscher muss, an einer gewissen Grenze der Erkenntnis angelangt, Halt machen; dahinter gibt es kein Schauen, kein Verstehen mehr. Will er weiter dringen, so werden seine Erklärungsversuche blosse Phantasie. Das hat auch das Beispiel Fichtes gelehrt, an das der Verf. in seiner psychischen Deutung der materiellen Welt erinnert. Andererseits lehnt er sich an Schopenhauer an, indem er zwei aufeinanderprallende Ätherteilchen sich auf Grund eines Willensaktes abstossen lässt. Es ist durchaus nicht angängig, Vorgänge, die wir aus unserer Psyche kennen, in das Reich des Unbewussten, Leblosen zu übertragen, während wir doch dort von ihnen nichts wissen. Nur im eigenen Bewusstsein vermögen wir das Dasein, das Auftreten eines Willens zu erkennen. Der Verf. geht wie so viele Denker unserer Zeit über den fundamentalen Unterschied von materieller Bewegung und psychisch-bewusster Empfindung (welch letzterer sich dann Vorstellungen, Begriffe, Schlüsse, Gefühle und Willensakte angliedern) hinweg.

Ganz und gar unverständlich wird der Verfasser, wenn er beim Zusammentritt mehrerer einfacher Ätherteilchen zu verschiedenartigen Stoffverbänden von einer Summe von Willen spricht, die einen Gesamtwillen ergeben. Der Vergleich mit dem menschlichen Staate hinkt durchaus; denn es findet keineswegs eine Verschmelzung der Willen der einzelnen Glieder des Staates zu einem Gesamtwillen statt, sondern lediglich die Unterordnung dieser Willen, die einzeln für sich bestehen bleiben, unter eine herrschende Direktive. —

Ablehnen muss ich als Physiker auch die Annahme des Verf., dass die Elastizität eine Grundeigenschaft der Materie sei, welche als unerklärliches Etwas aufzufassen ist. Vielmehr tritt sie erst bei irgendwie zusammengesetzter Materie in die Erscheinung; und auch der vom Verf. supponierte Wille in der Materie vermag die von

ihr ausgehende Stossreaktion nicht zu erklären — ebensowenig wie die entgegengesetzte Kohäsionswirkung, die der Verf. einfach übergeht.

Interessant — aber nur in rein physikalischer Hinsicht, nicht im Sinne einer erschöpfenden Welterklärung — bleibt die Aufstellung von Bewegungsbildern oder Bewegungssystemen, indem der Verf. darauf hinweist, dass beim — nicht zentralen — Zusammenstoss von Massen Drehbewegungen entstehen können. Hier wäre aber noch vieles mechanisch eingehender zu verfolgen, während der Verf. das Eingehen auf Einzelheiten vielfach vermeidet und teilweise sogar ausdrücklich ablehnt, indem er hervorhebt, ihm genüge es, die Möglichkeit einer weitergehenden Erklärung der Phänomene aufgezeigt zu haben. Ich kann dieses Verfahren nicht als berechtigt anerkennen, wie auch der mehrfach hervortretende selbstgefällige Ton der Schrift nicht zu billigen ist. Die Einkleidung des Ganzen in Gesprächsform (in Nachahmung der Platoschen Dialoge)halte ich gleichfalls nicht für geglückt.

K. F. Jordan, Berlin.

P. W. Schmidt, Die Stellung der Pygmäenvölker in der Entwickelungsgeschichte des Menschen. Studien zur Menschen- und Völkerkunde, Bd. 6—7. Stuttgart 1910. Strecker u. Schröder. IX und 315 S.

In diesem interessanten Buch, welches sich zum Zweck setzt, zu zeigen, dass die sogenannten Pygmäenvölker die primitivsten Menschen sind, aus denen sich die grosswüchsigen Formen entwickelten, behandelt der Autor auch das Sexualleben in so eingehender Weise, als es die in der Literatur vorhandenen Angaben ermöglichen. Das auffallendste an den Mitteilungen der Forschungsreisenden sind ihre Widersprüche. So berichtet M. V. Portman in seiner „History of our relations with the Andamanese“, dass bei den Andamanesen, dem am besten bekannten Pygmäenvolke, die geschlechtlichen Gefühle ungefähr mit dem 15. Lebensjahre erwachen, aber ihre Liebe zum Sport ist grösser als ihre Leidenschaften sind, die bei den Männern vor der Heirat, welche gewöhnlich um das 26. Jahr stattfindet, in keinem besonderen Masse befriedigt werden. Die sexuellen Leidenschaften werden als „rein animalisch“ bezeichnet, sie sind „niemals bestialisch, wie so oft bei höher zivilisierten Rassen.“ E. H. Man spricht sich in „The Andaman Islanders“ ähnlich aus, aber er sagt dann in derselben Schrift: Wie bei manchen anderen wilden Völkern ist Unkeuschheit der Unverheirateten beiderlei Geschlechts allgemein und sie wird in der Tat so wenig beachtet, dass diejenigen, welche sich hierin etwas zuschulden kommen lassen, selbst von den nächsten Anverwandten nicht getadelt werden. Trotz dieser Laxheit sind die Mädchen auffallend schamhaft und kindlich in ihrem Benehmen. Schwängerung vor der Heirat ist häufig; es scheint niemals eine

Schwierigkeit zu bestehen, den Mann, der sie verursacht hat, zur Ehelichung des Mädchens zu bewegen. So kommt es, dass aussereheliche Geburten selten sind. Auch Portman redet von der Freiheit des Verkehrs zwischen den Geschlechtern vor der Ehe und davon, dass die unverheirateten Mädchen in ihrem Betragen „leicht" sind. Kindsmord ist unbekannt, Abortus wird nicht geübt. Wenn dennoch voreheliche Geburten Ausnahmen sind, so kann, meint P. Schmidt, die Freiheit des Verkehrs in der Jugend nicht weit gehen. Ob die vorehelichen Verhältnisse polygynisch oder polyandrisch sind, ist unbekannt. — Ebenso widersprechend sind die Nachrichten über die voreheliche Sittlichkeit der übrigen Zwergvölker: der Aëta auf den Philippinen, der Semang auf der malayischen Halbinsel, der Buschleute und der zentralafrikanischen Pygmäen. Von den letztgenannten berichtet Hutereau, dass die Mädchen schon von Jugend an geschlechtlichen Verkehr mit den Männern haben. Damit unvereinbar ist ihre angebliche Wertschätzung der Jungfrauschaft. Bezüglich der Semang spricht Skeat von „the great ante-nupteal freedom which appears to be allowed", ohne zur Begründung Tatsachen anzuführen. Bei den Aëta soll gegen Mädchen, die sich vor der Ehe schwängern lassen, die Todesstrafe verhängt werden. Den Buschmännern stellt Fritsch das Zeugnis aus, dass sie hinsichtlich des geschlechtlichen Verkehrs weniger frei sind als ihre viel mehr zivilisierten Nachbarn. Sie sind nicht sehr der Sinnlichkeit ergeben.

Aus den Mitteilungen über die geschlechtliche Sittlichkeit in der Ehe schliesst P. Schmidt, dass bei allen Pygmäen „die eheliche Keuschheit in mustergültiger Weise geübt wird". Das ist gewiss ein Irrtum, der nur entstehen konnte, weil sich der Autor zu sehr auf Berichte augenscheinlich voreingenommener Personen stützt, die uns so gern das gute Beispiel der „Wilden" vorhalten. So behauptet Man, bei den Andamanesen sei Bigamie, Polygamie und Polyandrie unbekannt. Portman bestätigt das und erklärt, jede Untreue des Weibes würde seinen Tod und auch den des Liebhabers zur Folge haben. Skeat konnte bei den Semang keine Beweise finden, dass sie ihre Weiber in Gemeinschaft besässen, wie ihr übriges Eigentum; das ist nicht zu bezweifeln, denn selbst wenn Promiskuität einst existierte, so ist sie längst verschwunden. Fälle von Untreue sind bei den Semang äusserst selten. Bei den Negrito der Philippinen ist Ehebruch nach übereinstimmenden Meldungen der Forschungsreisenden ungewöhnlich; er wird mit dem Tode bestraft. Einer Ausnahme von diesen günstigen Zeugnissen begegnet man bei den zentralafrikanischen Pygmäen. Stuhlmann z. B. bezeichnet das Eheleben der Watwa als recht locker. Nach Hutereau gibt Ehebruch keinen Anlass zu Repressalien, wenn er unter Verwandten begangen wird. Der Sohn missbraucht ungestraft die Frauen seines Vaters, seiner Brüder, Onkel und Vettern. Der Batua, der auf Reisen geht, weiss genau, dass seine

Frau alle Pflichten einer Gattin bei seinen Brüdern oder Söhnen erfüllen wird. Die Fälle von Untreue werden jedoch erst bei Abwesenheit des rechtmässigen Gatten sehr häufig. Ehebruch unter nicht Verwandten wird als schweres Unrecht betrachtet. Die Auflösung der Ehe kann auf Wunsch eines der beiden Gatten oder des Schwiegervaters erfolgen. Bei den Buschleuten ist der Ehebruch, wie mehrfach berichtet wird, nicht häufig; aber wenn er entdeckt wird, so kommt es deswegen manchmal zu Mord und Todschlag.

Mehrweiberei ist bei den Pygmäen wie bei andern wilden Völkern die Ausnahme und Monogamie die Regel, doch nicht die ausnahmslose Regel, wie P. Schmidt sagt. Dean C. Worcester berichtet von den Aëtas, dass Polygynie nicht verboten ist und wenn die Möglichkeit besteht, mehr als ein Weib zu ernähren, so werden auch mehrere Weiber genommen. In biologischer Hinsicht ist das gewiss nützlich, da es die stärkere Fortpflanzung der an Fähigkeiten über dem Durchschnitt stehenden Männer sichert. Das gleiche Verhältnis wird ferner von den zentralafrikanischen Pygmäen gemeldet und ist gewiss auch sonst anzutreffen. P. Schmidt ist geneigt, die bei Pygmäen vorkommende Mehrweiberei auf den Einfluss benachbarter grosswüchsiger Rassen zurückzuführen; dafür spreche die strikte Monogamie der Andamanesen, die keine solchen Nachbarn haben. Er sieht dieses Ergebnis als einen neuen Beweis gegen die Promiskuitätstheorie an, denn wenn Promiskuität als niedrigste Form der geschlechtlichen Beziehungen bei den primitivsten Völkern nicht vorkommt, so kann sie überhaupt den Menschen ursprünglich nicht eigen gewesen sein. — Eigentlicher Frauenkauf ist fast ganz ausgeschlossen; Raub und Gewalt intervenieren höchstens mit einem gewissen Schein. Sehr fraglich ist die Richtigkeit des Satzes, dass im allgemeinen eine ganz bemerkenswerte Freiheit der beiden Nupturienten bei der Auswahl des Lebensgefährten besteht; denn bei den Andamanesen kommt oft Verlobung in früher Kindheit vor. Sobald die Kinder heiratsfähig sind, müssen sie den von den Eltern geschlossenen Kontrakt erfüllen. Eine andere Form der Pflichtehe besteht auch für den unverheirateten jüngeren Bruder hinsichtlich der Witwe seines verstorbenen Bruders, oder für einen kinderlosen Witwer hinsichtlich der jüngeren Schwester seiner verstorbenen Frau. Bei grossem Altersunterschied der Ehekandidaten können sie der Pflichtehe entgehen. Bei den Aëta der Philippinen scheint freie Wahl ebenso häufig vorzukommen, wie frühe Verlobung durch die Eltern. Auch Brautkauf wird von ihnen berichtet, den Stuhlmann und Casati von den zentralafrikanischen Pygmäen ebenfalls angeben. Dabei muss man P. Schmidt zustimmen, dass vielfach als „Brautkauf“ die Gabe eines Geschenks an die Schwiegereltern aufgefasst wird, was falsch ist. Bei manchen zentralafrikanischen Stämmen scheint die freie Gattenwahl die Regel zu sein, ebenso bei den Buschleuten. — Stammes-

exogamie ist wahrscheinlich eine allgemeine Heiratsbeschränkung; sie wurde bisher von den Andamanesen, den zentralafrikanischen Pygmäen und den Buschleuten gemeldet. Was das Verwandtschaftssystem anbetrifft, so ist nur von den Andamanesen genügendes Material vorhanden, um eine Entscheidung zuzulassen. Bei ihnen besteht ein klassifikatorisches Verwandtschaftssystem, doch gibt es bereits besondere Bezeichnungen für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. P. Schmidt wendet sich dagegen, dass dieses System eine Beweiskraft für den ehemaligen Bestand der Gruppenehe habe. Aber die Annahme einer solchen Gruppenehe ist durchaus nicht so haltlos wie meist gesagt wird; es werden immer neue Anzeichen gefunden, die auf sie hindeuten. (Vgl. den Aufsatz „Zur Evolution der menschlichen Familie" im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1910, Heft 2.)

H. Fehlinger, München.

Rudolf Pannwitz, Die Erziehung. 32. Band der Sammlung „Die Gesellschaft", herausgegeben von Martin Buber. Literarische Anstalt Rütten u. Loening, Frankfurt a. M. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.—.

Es kostet Mühe, sich in das Buch hineinzulesen. Man muss erst lernen, seine Sprache zu verstehen. Bis in das zweite Drittel hinein erscheint sie absichtlich stilisiert, manieriert. Drum ist's so schwierig auch, den Gedankengängen zu folgen, deren Tiefe und Bedeutsamkeit man doch fühlt. Aber man kommt nicht los von dem Buche, weder von der Form noch dem Inhalte seiner kurzen, drängenden, geistreichen, geistverhüllenden Sätze. Man merkt, dass ein ganz Grosser es dem Verfasser angetan hat. Dass dessen Sprachgewalt und -Kunst ebenso wie sein Gedankenreichtum und die revolutionäre Macht und Wucht seiner Prophetie ihn zu seinem Jünger und Propheten gemacht hat. Immer deutlicher wird's. Und am Schluss, wenn man den Namen schon auf der Zunge hat, wird er genannt — Nietzsche! Und dann bricht es los. In wunderbarer Plastik der Darstellung, in gedrängtester, wuchtiger Kürze eine Zusammenfassung der stürmenden, türmenden Gedanken des Gewaltigen, des Umwerters aller Werte, des Übermenschenverkünders, des dionysischen Sängers des Liedes von der ewigen Wiederkunft, des Gedankens, mit dem er selber bis auf den Tod gerungen, und des Hochgesangs von dem Willen zur Macht. — Erziehung als Fortpflanzung der Werte. Und Befestigung der Werte. Und als solches von grenzenloser Grösse und Unübersichtlichkeit, das nichts mit der Schul- und Hauswissenschaft der Pädagogik zu tun hat. — Erzieher und Erzogenes. Beides sind Pole. Aber zwischen ihnen beiden kreisen Ströme. Sie durchkreisen und durchwirken beide Wesen. Auch der Erzieher wird von dem Erzogenen (d. h. dem, der erzogen wird) erzogen. — Jede Person hat ihre besondere Beziehung zu ihren Werten. Die Art des Erziehens wird dadurch bestimmt, dass vollkommene Freiheit und

vollkommene Unterwürfigkeit und dazwischen alle Nuancen möglich sind. Es ist kein Misserfolg, wenn der Erzieher nicht erreicht, was er will. Die misslungensten Erziehungen haben oft entscheidend gewirkt, die grössten Menschen zu ihrer Grösse zu erziehen. Andererseits gibt es aber keinen unerzogenen selbständigen Menschen. — Die Natur ist gewaltige Tätigkeit. Und Erziehung ist der grosse Widerstand, an dem der Mensch seine Kraft entfalten muss. Ihr Wert: dass der Mensch sich selbst zu seiner Aufgabe macht. Der Einzelne kann keine andere erziehen, ohne selbst erzogen zu sein. Aber es ist ein Irrtum des Moralismus, zu meinen, dass er zu demselben erzogen sein muss, zu dem er erzieht. Auch ausserpersönliche Mächte können erziehen und haben, etwa als Gewitter, Erdbeben, Stürme mehr als ganze Völker, vielleicht die ganze Menschheit zur Verehrung gegen das Unbekannte erzogen. — Der Wert der Erziehung ist ihr Schaffen. Und immer ist Erziehung ein dämonisches Ringen um Macht. Ein Wettkampf um Macht. Doch da alle Werte aus Gemeinschaften stammen, so können auch die Einzelnen und Einzigen die Kette nicht zerreissen, deren Glieder sie sind. Wo grössere Macht ist, da ist grösserer Wert; denn Macht ist der Wert der Werte. — Das Alles wird nun an der Hand der Menschheitsgeschichte über den grossen Einzelnen — Häuptling, Richter, Priester, Prophet, Sänger, Philosoph — hinaus zur Gemeinschaft nachgewiesen. Eine Generation erzieht die andere, der Mann das Weib und umgekehrt, der Erwachsene das Kind und das Kind den Erwachsenen. Immer ist es ein Kampf um Macht. Die Ehe, die griechische Knabenliebe (nach Platos Symposion) wird besonders dahingehend gewürdigt. — Die Art vergeistigten Kampfes ist es, Erziehung zum Agon, zum Kampfspiel zu machen. Dabei müssen Erzieher und Erzogener ihre Grenzen kennen, der eine die seines Wirkens, der andere die seines Wirkenlassens. Und wo zwischen beiden ein persönliches, seelisches Verhältnis besteht, gibt dies dem elementaren Verhängnis Erziehung über den elementaren Selbstwert hinaus die unerschöpflichen Seelenwerte der — Liebe und ihrer Geduld. Aber die Moral hat die ganze Liebe in sich hineingelogen und so das liebende Verhältnis, das eine Macht wie alle anderen ist, falsch bewertet. Die Moral: es gibt keine richtige oder falsche Art, Kinder oder Menschen zu erziehen. Die Wissenschaft von der Erziehung ist nichts als ein einziger Antagonismus zwischen Kirchentum und Nihilismus der Erziehung. Noch jede Pädagogik hat das absolut unlösbare Problem Erziehung auf eine düstere oder heitere Weise aus der Welt geschafft. Aber es darf das Starke, Gesunde nicht gestört werden. Es handelt sich nicht darum, dass Irrtümer, Verfehlungen, Gefahren vermindert werden. Es darf nur nicht so viel Kraft ausgegeben werden, dass keine Reserven mehr da sind. Es handelt sich nicht darum, Übertreibungen zu vermeiden, wenn man nur den Geist nicht heraustreibt. Der Geist muss ein

letzter Lenker bleiben. Eine einzige Faser muss das Menschenzentrum mit dem Weltzentrum verbinden. So überlässt Gott den Faust dem Mephisto, einem der besten, vielleicht dem einzig guten Erzieher, dem versuchenden Leben. Führe uns in Versuchung, auf dass wir erliegen und erstehen. — Und dann folgt — glänzend nach Form und Inhalt — ein Überblick über eine Reihe weltgeschichtlicher Völker- und Menschheitserziehungen. Geschildert und gewertet. Überall fast wirken Religion und Priestertum als Verhängnis. Ein kurzes Kapitel dazwischen über stärkste erziehende Werte geschlechtlicher Verwilderung. Und dann kommt Nietzsche. — —

Der beschränkte Raum zwang zur skizzen- und lückenhaften Kürze. Zur Kritik bleibt kein Raum. Das schadet nicht. Denn meine Kritik brauchen die nicht, die denkend zu dem Buche greifen, und die andern, die es nicht tun, interessiert sie nicht. Ich kann nur sagen, ich habe Freude und Nutzen gehabt von diesem Stahlbad starker Gedanken. Und wünsche Gleiches vielen Lesern.

Baars, Vegesack.

Walter Boelicke, Menschwerdung. Wege zum lebendigen Leben. Xenien-Verlag. Leipzig. 155 Seiten.

„Wege zum lebendigen Leben eröffnen" soll dieses Buch. Von mancherlei Ausführungen, die diesem Zwecke gewidmet sind, befasst sich ein nicht geringer Teil mit den sexuellen und verwandten Problemen. Das Befriedigendste daran ist die allgemeine Stellungnahme des Verfassers, die sich gegenüber heutigen Bestrebungen zur Beseitigung sexueller Not dahin ausspricht, „dass keine von allen Bestrebungen den Anspruch machen darf, mehr als ein Versuch sein zu wollen, etwa gar in der Theorie etwas absolut Richtiges aufgestellt zu haben; dazu ist das ganze Gebiet des sexuellen Lebens noch viel zu problematisch und wird vor allen Dingen immer persönlich bleiben". Oder an anderer Stelle: „Man fängt an zu erkennen, dass das sexuelle Problem immer ein Problem des Einzelnen bleiben wird; ein Problem, das nicht für mehrere zugleich, sondern nur vom Einzelnen eben durch ihn gelöst werden kann." Von ganz persönlicher Färbung sind denn auch die ausführlichen Kapitel über „Mannessehnsucht und Weibesart" und das „Problem der Ehe". Indessen halten sie sich von Einseitigkeiten im allgemeinen frei und verraten eine gewisse Reife und Weite des Urteils. Freilich vermeiden sie nicht ganz die Fehler, die in Verallgemeinerungen wie „der Mann", „das Weib" drohen. So z. B. in der Behauptung, dass dem Weibe das Kind alles sei; „nichts weist das Weib über die im Kinde erlangte Erfüllung hinaus, nichts wieder begehrend an den Mann". Den drei Formen männlicher „Schöpfersehnsucht", der physischen, der kulturellen und der künstlerischen stellt Boelicke als ihnen entsprechende Arten das Weib als „Tierchen", als Mutter und als Kunstwerk, als weibliches Ideal gegenüber und baut darauf eine

im ganzen wohl zutreffende Schilderung der erotischen Problematik zwischen Mann und Weib. Ähnliche Schemata sind ja schon häufig aufgestellt worden; sie sind um so nützlicher, je geringer man ihren Erkenntniswert einschätzt! Die gegenwärtigen Eheformen, die staatlich-rechtliche und die kirchlich-religiöse verteidigt der Verf. mit guten Gründen gegen „übertriebene Individualforderungen" der Vertreter der freien Liebe einerseits und gegen „das marktschreierische Protzentum unfertiger Persönlichkeitsfanatiker" andererseits, ohne sich berechtigter Kritik an diesen Institutionen zu verschliessen. So verkennt er auch keineswegs die Schwierigkeiten, die die „bürgerliche Normalehe" mit sich bringt, und die Kläglichkeit der Kompromisse, mit denen sie gewöhnlich gelöst werden. Und er findet treffende Worte gegen gesellschaftliche Lüge und Heuchelei und den „Handel mit dem Kern der Persönlichkeit", wie sie in der so häufigen konventionellen Vernunftheirat in Erscheinung treten. Der andererseits so scheinheiligen Strenge gesellschaftlicher Sittlichkeit gegen den Typus Magdalena stellt er mit warmen Worten eine menschliche, verständniswilligere Beurteilung als wünschenswertes Ziel gegenüber, ohne doch notwendige Grenzen verwischen zu wollen.

Die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung der gesundheitlichen Frage hinsichtlich der Eheschliessung verneint Boelicke; im besonderen wendet er sich gegen Eheverbote und erklärt es, auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer erblichen Entlastung, für das Beste, die Entscheidung dem sittlichen Empfinden und dem sozialen Pflichtgefühl des Einzelnen zu überlassen.

Viel Neues lässt sich diesen schon so viel erörterten Themen kaum mehr abgewinnen; trotzdem ist es wohl immer wieder dankenswert, wenn, wie in vorliegendem Buche, das Bekannte in guter und durchdachter Form zusammengefügt und damit eine lesenswerte und für viele, besonders junge Menschen lehrreiche Anregung zu eigenem Weiterdenken gegeben wird. H. v. Müller, München.

Dr. Max Kemmerich, Dinge, die man nicht sagt. — Umschlagzeichnung von Prof. Walter Tiemann. Mk. 3,50. (Mk. 5,—.) — Verlag von Albert Langen, München. O. J.

Vor einiger Zeit wurden hier Kemmerichs „Kultur-Kuriosa" besprochen; die ihnen gezollte Anerkennung muss in gleichem Masse dem vorliegenden Buche desselben Verfassers zuteil werden. Worüber dort — zwar mit einer ganz persönlichen Note in der Form, aber doch im wesentlichen mit einer knappen Sachlichkeit — objektiv berichtet wurde, das wird hier mit rein subjektiver Kritik ausführlich glossiert; und während der Verfasser dort einen Streifzug durch die ganze Kulturgeschichte, — insbesondere durch das letzte Halbjahrtausend unternommen hatte, fesselt ihn hier nur die Gegenwart. Wobei sich freilich herausstellt, dass wir von den längstvergangenen

Zeiten, die uns heute so völlig überwunden erscheinen, sehr vielfach noch gar nicht merklich uns entfernt haben und dass, wo doch eine grössere Distanz zwischen dem Einst und Jetzt unverkennbar ist, wir diese Strecke häufig rückwärts gegangen zu sein scheinen.

In den Kapiteln „Nuditätenschnüffler", „Moral", „Polygamie" und „Eheliche Moral" zeigt uns der Verfasser unsere Not und unsere Schande auf sexuellem Gebiete, und, wo immer er das Geschlechtsleben klug und geschickt analysiert, da findet er als hauptsächlichsten Bestandteil die Heuchelei. Im einzelnen ist es amüsant, zuzuhören, wie der Verfasser den Sittlichkeitsaposteln in jeglicher Fasson mit erfrischender Rücksichtslosigkeit seine Meinung sagt und unseren „Tugendwächtern" „eine beneidenswerte Potenz" nachrühmt. Es ist eine Freude, zu sehen, wie er die Sinnlosigkeit und Gefährlichkeit der jetzt üblichen „Ermahnungen zur Askese auf den Lebensweg" mit beissendem Spotte und scharfem Urteile aufdeckt. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauscht man seinem feingeschliffenen Plaidoyer für „die legitime Polygamie. Denn die illegitime haben wir ja." Und seine wuchtigen Streiche gegen das Dogma der „allein seelig machenden Gleichheit", das in den Wirrköpfen der Frauenrechtlerinnen spukt, verfolgt man mit verhaltenem Atem und — den aufrichtigsten Segenswünschen für den mutigen Kämpen.

Das prächtige Temperament des Buches entschädigt reichlich für den Mangel an Gründlichkeit; bei der „Fixigkeit" der Darlegungen vermisst man gern die „Richtigkeit". Denn niemandem wird es einfallen, sie als wissenschaftliches Rüstzeug benutzen oder auch nur als sexual-politisches Material verwerten zu wollen. Davon kann, versteht sich, nicht die Rede sein. Nur die Subjektivität gibt dem Buche Reiz und Wert.

Ein Wort noch über den Titel! Er verrät, dass der Verfasser die Originalität seiner Ausführungen überschätzt. „Dinge, die man nicht sagt." Warum „nicht sagt"? Man sagt sie in Wirklichkeit fast Tag für Tag (— was übrigens nichts gegen die Notwendigkeit beweist, sie immer wieder zu sagen!); und was insbesondere die Ausführungen über die sexuellen Verhältnisse anlangt, so haben wir sie uns schon beinahe an den Fussohlen abgelaufen. Aber das ist Dr. Max Kemmerich ohne weiteres zuzugestehen: Man sagt diese Dinge selten mit soviel Grazie und Temperament, mit soviel Geist und Witz.

M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Georg Friederici, Die Amazonen Amerikas. — Leipzig, 1910. Simmel u. Co. — 25 Seiten.

Die vorliegende Arbeit ist im wesentlichen polemischer Natur, indem sie sich gegen einen Aufsatz von R. Lasch im „Globus" vom 16. Juni 1910 wendet und dessen Ansicht von der Entstehungsart und

der volkspsychologischen Bedeutung des „zur Erklärung sozialer Einrichtungen geschaffenen sogen. explanatorischen Mythus" mit vielem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit zu widerlegen sucht. Inwieweit dies dem Verfasser gelungen ist, mögen seine Fachgenossen entscheiden, die für diese Frage kompetent sind. Wer, wie Referent, die Abhandlung Friedericis nur mit dem Interesse und Verständnis des Sexologen liest, muss sich damit begnügen, dem Verf. zu bezeugen, dass er ein sexualhistorisch und folkloristisch sehr bedeutsames Problem in ungemein anregender und gründlicher Weise beleuchtet und auf wenigen Seiten eine Fülle wertvollen Materials zusammenträgt. Auch wer die Arbeit von Lasch nicht kennt, kann den Ausführungen Friedericis ohne Schwierigkeit folgen. Seine Auffassung ist die, dass die Amazonengeschichten, denen in den verschiedensten Gegenden Amerikas so viele Reisende und Forscher begegnet sind, sich nicht etwa auf einen gemeinsamen örtlichen und psychologischen Ursprung zurückführen lassen, sondern innerlich und ihrer Entstehung nach sehr verschieden voneinander sind; insbesondere haben an ihrer Bildung wirtschaftliche, religiöse, geburtsrechtliche und sexuelle Ursachen mitgewirkt, für die der Verf. ausserordentlich interessante Belege beibringt.

M. M.

Westheimer, Das Problem der Ehescheidung im bürgerlichen Gesetzbuch. Nr. 304 der Sammlung „Kultur und Fortschritt". 14 Seiten.

In der kleinen, für weiteste Kreise bestimmten Schrift behandelt der Verfasser die Ehescheidung mit besonderer Berücksichtigung der Regelung im BGB. Er rügt es mit Recht, dass das Gesetzbuch die Möglichkeit der Scheidung gegenüber anderen Gesetzbüchern, vor allem gegenüber dem preuss. Landrecht beschränkt habe und zollt der Rechtsprechung für die weitherzige Auffassung und Auslegung des § 1568 BGB. seine Anerkennung. Richtig ist, dass der Scheidungsgrund des böslichen Verlassens vielfach benützt wird, um die Scheidung einer Ehe herbeizuführen, deren Trennung mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit des Zusammenlebens der Ehegatten sich gebieterisch aufdrängt; bei der Beratung des BGB. wurde dies so vorausgesagt. Was die Anfechtung einer Ehe wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten betrifft, BGB. § 1333, so ist allerdings in der Praxis die Tendenz hervorgetreten, hiervon einen sozialdifferenzierten Gebrauch zu machen, vor allem bei der Frage, ob die Ehe wegen mangelnder Jungfräulichkeit der Frau angefochten werden kann; dass dies bedenklich ist, muss zugegeben werden, obwohl ja nicht zu bestreiten ist, dass die gesellschaftliche Differenzierung nicht ohne Einfluss auf die Frage ist, welche Bedeutung die eine und andere persönliche Eigenschaft — nicht nur die Virginität im physischen Sinne — für die Entschliessung des anderen Ehegatten hat.

L. Fuld, Mainz.

c) Zeitschriften.

F. S. Krauss, Anthropophyteia. VII. Band. 1910. — **Mk.** 30.—.

Nach der ersten flüchtigen Durchsicht des neuesten Bandes der Kraussschen Jahrbücher schrieb ich an den Herausgeber etwa folgendes: „. . . . . Sie bringen wirklich auch jetzt wieder noch Wertvolleres als in dem voraufgegangenen Jahrgange. Wenn das so weiter geht . . . . !" Und Dr. Krauss versicherte mir darauf in seiner Antwort, es werde so weiter gehen. — Es ist demnach noch gar nicht vorstellbar, was diese Bände einst an Schätzen bergen und für die wissenschaftliche Sexualkunde bedeuten werden. Dass Krauss durch seine Sammlungen und Anregungen wenigstens der deutschen Wissenschaft ein vollkommen neues Forschungsgebiet erschlossen und schon selbst dies Gelände urbar gemacht hat, steht bereits fest. Wie er durch seine Veröffentlichungen im Laufe der Jahre aber den Boden auch noch befruchten, welche Erntefülle der von ihm gestreuten Saat entspriessen wird, das kann erst die Zukunft lehren. Zu ahnen beginnt es bereits jetzt sogar der — Staatsanwalt.

In dem vorliegenden Bande veröffentlicht Krauss nämlich die Dokumente zu dem Prozess, der im April 1910 vor der X. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verhandelt und in dem die Frage der „Unzüchtigkeit" der Anthropophyteia gerichtlich erörtert wurde. In dem Urteil heisst es da u. a.: „Bei der Beurteilung der Sach- und Rechtslage muss man zurückgehen auf die Natur der inkriminierten Schriften und Bücher, und man wird hier zwei Gruppen unterscheiden müssen: 1. Werke von wissenschaftlichem und künstlerischem Werte und 2. absolut unzüchtige Werke ohne künstlerischen und wissenschaftlichen Wert, nur darauf berechnet, die Sinne zu reizen und zu kitzeln. Zur ersten Gruppe gehört z. B. unzweifelhaft das grosse Werk: Anthropophyteia, Herausgeber Dr. Krauss, anerkannt der erste Forscher auf folkloristischem Gebiete. Dieses Werk beschäftigt sich mit dem Volksleben insbesondere der südslavischen Stämme. Die einzelnen Erzählungen, an sich höchst schmutzigen Inhaltes, sind dem Volksmunde abgelauscht und betreffen die verschiedenen Anschauungen und Gebräuche bei der Ausübung des Geschlechtsverkehrs. Das Werk hat als ethnographische, historisch-wissenschaftliche Sammlung einen hohen wissenschaftlichen Wert." — Gegen die Freisprechung des der Verbreitung noch anderer „unzüchtiger" Werke beschuldigt gewesenen Angeklagten hatte nun der Staatsanwalt Revision eingelegt mit der Forderung, zum mindesten die Einziehung und Unbrauchbarmachung der beanstandeten Schriften etc. zu verfügen, „ausser den auch diesseits nicht mehr für unzüchtig erachteten Büchern: Anthropophyteia von Dr. Krauss und Felicien Rops von Erasthène Ramiro". —

Ausser diesem Urteile des Gerichtes und des Staatsanwaltes über die Anthropophyteia-Sammlungen enthält der vorliegende Band

auch noch ein interessantes Gutachten Prof. Freuds; nämlich folgenden Brief, den dieser an Dr. Krauss geschrieben hat.

„Wien IX. Berggasse 19, 26. 6. 10.

Hochgeehrter Herr Doktor!

Sie haben mir die Frage gestellt, auf welchen wissenschaftlichen Wert das Sammeln von erotischen Scherzen, Witzen, Schwänken und dergleichen nach meiner Meinung Anspruch machen könne. Ich weiss, dass Sie keineswegs daran irre geworden sind, eine solche Sammeltätigkeit rechtfertigen zu können; Sie wünschen bloss, dass ich vom Standpunkte des Psychologen Zeugnis ablege für die Brauchbarkeit, ja für die Unentbehrlichkeit eines solchen Materials. — Ich möchte hier vor allem zwei Gesichtspunkte geltend machen. Die erotischen Schnurren und Schwänke, die Sie in den Bänden der Anthropophyteia gesammelt vorlegen, sind ja doch nur produziert und weiter erzählt worden, weil sie Erzählern wie Hörern Lust bereitet haben. Es ist nicht schwer zu erraten, welche Komponenten des so hoch zusammengesetzten Sexualtriebes dabei Befriedigung gefunden haben. Diese Geschichtchen geben uns direkte Auskunft darüber, welche Partialtriebe des Sexualtriebes bei einer gewissen Gruppe von Menschen als besonders tauglich zur Lustgewinnung erhalten sind, und bestätigen so aufs schönste die Folgerungen, zu denen die psychoanalytische Untersuchung neurotischer Personen geführt hat. Gestatten Sie mir, auf das wichtigste Beispiel dieser Art hinzuweisen. Die Psychoanalyse hat uns zur Behauptung genötigt, dass die Afterregion — normalerweise und auch bei nicht perversen Individuen — der Sitz einer erogenen Empfindlichkeit ist und sich in gewissen Stücken ganz wie ein Genital benimmt. Ärzte und Psychologen, denen man von einer Analerotik und dem daraus entspringenden Analcharakter sprach, sind darüber in hellste Entrüstung geraten. Die Antropophyteia kommt hier der Psychoanalyse zu Hilfe, indem sie zeigt, wie ganz allgemein die Menschen mit Lustbetonung bei dieser Körperregion, ihren Verrichtungen, ja dem Produkt ihrer Funktionen verweilen. Wäre es anders, so müssten alle diese Geschichten bei denen, die sie anhören, Ekel erregen, oder das Volk müsste in seiner ganzen Masse „pervers" sein im Sinne einer moralisierenden Psychopathia sexualis. . . . Ein anderer psychologischer Gewinn von mehr allgemeiner Natur ergibt sich ganz speziell aus den eigentlichen erotischen Witzen wie aus den Witzen überhaupt. Ich habe in meiner Studie über den Witz ausgeführt, dass die Aufdeckung des sonst verdrängten Unbewussten in der Menschenseele unter gewissen Veranstaltungen zu einer Quelle von Lust und somit zu einer Technik der Witzbildung werden kann. Wir heissen heute in der Psychoanalyse ein Gewebe von Vorstellungen mit dem daran hängenden Affekte einen „Komplex" und sind bereit zu behaupten, dass viele der geschätztesten Witze „Komplexwitze" sind, auch

ihre befreiende und erheiternde Wirkung der geschickten Blosslegung von sonst verdrängten Komplexen verdanken. Der Erweis dieses Satzes an Beispielen würde an dieser Stelle zu weit führen, aber als das Ergebnis einer solchen Untersuchung darf man es aussprechen, dass die erotischen und anderen Witze, die im Volke umlaufen, vortreffliche Hilfsmittel zur Erforschung des unbewussten Seelenlebens der Menschen darstellen, ganz ähnlich wie die Träume und die Mythen und Sagen, mit deren Verwertung sich die Psychoanalyse schon jetzt beschäftigt. — So darf man sich also der Hoffnung hingeben, dass der Wert der Folklore für die Psyche immer deutlicher erkannt und die Beziehungen zwischen dieser Forschung und der Psychoanalyse sich bald inniger gestalten werden.

Ich bin . . . .

gez. Freud."

— — Der Inhalt des neuen Bandes der Anthropophyteia ist so reich und vielgestaltig, dass seine Wiedergabe schon in kürzester Form den verfügbaren Raum überschreiten würde, ohne doch eine Vorstellung von seinem Werte geben zu können; er übertrifft, wie ich schon andeutete, an Bedeutsamkeit den seiner Vorgänger noch erheblich. Der Redaktionsstab hat sich zum Vorteil verändert, der Einband sehr erfreulicher Weise das aufdringliche Rot gegen ein vornehmeres Schwarz vertauscht, und — das ist mit besonderer Befriedigung festzustellen! — die Massnahmen gegen eine Verbreitung des Werkes auf unrechten Wegen sind, wie es scheint, noch sorgsamere geworden. M. M.

Aus „**Archives d'anthropologie criminelle de médecine légale et de psychologie normale et pathologique**" von Lacassagne. Januar bis Juli 1910.

E. Dupré: L'affaire Soleilland et les crimes similaires (Viol et meurtre d'enfants). — Mitteilung des Gutachtens in dem vor einigen Jahren Aufsehen erregenden Prozess von Soleilland, der ein 12jähriges Mädchen genotzüchtigt und getötet hatte, sowie Besprechung von 10 ähnlichen Verbrechen an Kindern.

Alle diese Morde seien nicht mit eigentlichen aus Sadismus erfolgenden Lustmorden zu verwechseln. Die Tötung geschehe nicht zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, sondern in erster Linie um das Schreien der Opfer, die Entdeckung der geschlechtlichen Gewalttat zu verhindern. Die Täter seien noch junge Männer, gewöhnlich von schwachem, abnormem, unkultiviertem Geiste mit heftigem und erregbarem Triebe und impulsivem Charakter, deren Erotismus speziell beim Anblick einsamer und wehrloser Kinder erwache.

Antoine Lacassagne: A propos de Maupassant. — Kritische Besprechung zweier Broschüren über das Verhältnis von

Maupassants Schaffen zu seiner Krankheit. Verfasser nimmt erbliche Belastung sowie frühzeitiges Erscheinen der ersten Symptome der progressiven — 10 Jahre in milder Latenz gebliebener — Paralyse an, die auch er auf frühere Syphilis zurückzuführen scheint. Maupassant sei nicht ein durch die Krankheit erbitterter Idealist gewesen, sondern ein Pessimist von vornherein und auf Grund erblicher Belastung. Die progressive Paralyse habe den Wert seines literarischen Talentes nicht geschmälert bis zu dem Tage, wo sie ihn überhaupt am Schaffen gehindert.

Burle et Waldmann: Note sur l'accouchement chez les aliénées. — Mitteilung von sieben Beobachtungen von Entbindungen geisteskranker Frauen, die alle im allgemeinen denselben Charakter der Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit oder geringeren Schmerzhaftigkeit aufgewiesen; sie bestätigten die schon vor mehr als einem halben Jahrhundert von Marcé in seinem „Traité de la folie des femmes enceintes usw." gezogenen Schlussfolgerungen, dass man nach dem Ende der Schwangerschaftsperiode zu die geisteskranken Schwangeren mit besonderer Sorgfalt beobachten müsse, um bei der plötzlichen Niederkunft Schäden der Mutter und des Kindes zu verhüten.

H. Leale: De la criminalité des sexes. — Das männliche Geschlecht sei nicht krimineller als das weibliche; wenn mehr Verurteilungen von Männern vorkämen, so sei zur Kriminalität der Frau die zahlreichere aussergerichtliche, nicht zur Bestrafung gelangende hinzuzurechnen, die das Gleichgewicht zwischen der verbrecherischen Tätigkeit beider Geschlechter herstelle (z. B. Abtreibung, Kuppelei, Delikte auf Grund der häusslichen weiblichen Tyrannei usw.).

Der Hang zum Verbrechen unterscheide sich nicht bei beiden Geschlechtern, wenn auch die Zahl der begangenen Verbrechen verschieden sein könne, und zwar grösser bei dem Geschlecht, dessen Hang durch eine Anzahl zufälliger Umstände und den Einfluss des jedem Geschlecht eigenen Milieus stärker aufgestachelt und gefördert worden sei.

Robert Rentoul: Stérilisation proposée de certaines personnes atteintes de dégénérescence intellectuelle. — Unter Hinweis auf die in gewissen Staaten Nordamerikas schon eingeführte staatliche Kastration gewisser Verbrecher und Geisteskranker, möchte Verfasser auch in Europa ähnliche Massnahmen zum Schutz der Gesellschaft gegen den degenerierten und verbrecherischen Nachwuchs eingeführt wissen.

Felix Asnaourow: Passivisme et Criminalité. Als einen Hauptfaktor der sexuellen Verderbnis der Jugend und der Zunahme sexueller, insbesondere sadistischer Verbrechen betrachtet Verfasser die körperliche Züchtigung der Kinder, welche unbedingt ab-

zuschaffen sei. Verfasser führt Beispiele aus eigener Erfahrung an von Knaben, die von ihm, dem Hauslehrer, direkt die körperliche Züchtigung gewünscht hätten; der eine habe diese masochistische Neigung erworben infolge der Schläge mittels eines Hosenriemens seitens eines früheren Hauslehrers. Dieser 11 jährige Junge habe sich gebessert, ein anderer, ein 15 jähriger, dagegen nicht; dieser habe mit aller Gewalt einen ihn körperlich züchtigenden Lehrer begehrt, so dass der Verfasser ihn verlassen habe.

Verfasser berichtet des weiteren noch über andere Knaben mit masochistischer Neigung und über Erwachsene aus der russischen Gesellschaft, welche seit den Jugendzüchtigungen diese sexuelle Perversion besessen hätten. Auch aus der Litteratur zitiert er Fälle.

Die antisoziale und fast verbrecherische Propaganda zugunsten der Flagellation, wie sie noch in den christlichen germanischen Ländern geübt werde, sei eine Verneinung der Wissenschaft und des Fortschrittes und richte unendlichen Schaden an. Mit allen Mitteln sei dagegen anzukämpfen. Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Aus: **„Les documents du progrès“**. Revue internationale. März, April, Mai 1910.

Fernand Mazade: „Das Problem der Entvölkerung.“ — Die zunehmende Entvölkerung ihres Landes erfüllt die französischen Patrioten mit ernster Sorge und lässt sie nach immer neuen Heilmitteln gegen diese, die Existenz ihres Landes bedrohende Krankheit suchen. Mazade hat an eine grosse Anzahl namhafter Franzosen aus den verschiedensten Kreisen der Intelligenz die Aufforderung gerichtet, sich zur Frage der Entvölkerung zu äussern und bringt deren Antworten in einem interessanten Aufsatze. Die Mannigfaltigkeit der für die zurückgehende Geburtenziffer herbeigebrachten kausalen Momente sowie der vorgeschlagenen Massnahmen zu ihrer Beseitigung ist überaus gross. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Therapie steht indessen sehr in Frage. Übrigens scheint die Sorge der Franzosen einigermassen überflüssig. Auch Deutschlands Geburtenüberschuss findet sich in einem ständigen Rückgang begriffen, seitdem der zunehmende Wohlstand des Landes die gleichen Vorbedingungen wie in Frankreich geschaffen hat. Und nicht an mehr Franzosen, sondern an weniger Deutschen liegt unsern geängstigten Nachbarn.

Alf. Agache: Das Konservatorium Mimi-Pinson. — Mimi-Pinson ist die kleine französische Arbeiterin, die den ganzen Tag über fleissig im Schneideratelier tätig ist, nicht etwa die Grisette oder Kokotte. Für diese Klasse der Pariser Arbeiterinnen, die in ihrer Mittagstunde die Rue de la Paix und die Gärten der Tuilerien bevölkern und den Beinamen der Midinettes führen, hat der bekannte Komponist G. Charpentier ein Konservatorium geschaffen, in dem ihnen abends die Gelegenheit geboten wird, ihre etwaige künstlerische

Veranlagung auszubilden und ihr Talent in öffentlichen Aufführungen zur Schau zu stellen. Man hat diesem Institut, dessen Begründer von den wohlwollendsten sozialen Absichten geleitet worden ist, den Vorwurf gemacht, dass es den Arbeiterinnen den Kopf verdrehe und sie von ihrer anständigen Arbeit zum Theater und seinen Fährnissen fortziehe. Den reichen Anregungen gegenüber, welche das Konservatorium „Mimi-Pinson" in geeigneter Weise den Arbeiterinnen gibt, scheint dieser Vorwurf unberechtigt in einer Stadt wie Paris, in der jeder Schritt auf die Strasse die Arbeiterinnen in sittliche Gefahren bringt.

Is. Polako: „Welches ist das beste Erziehungssystem?" — Als die beiden Haupttypen der Erziehung kann man einander gegenüberstellen „die intellektuelle" und „die angelsächsische" Erziehung. Man weiss ungefähr was mit diesen Bezeichnungen gesagt werden soll. Beide Erziehungsformen haben ihre Einseitigkeiten. Aufgabe der „neuen Erziehung" soll es sein, ein System zu schaffen, das das Gute beider oben genannten Methoden vereint und somit dem Körper wie dem Intellekt in gleicher Weise gerecht wird. In Deutschland sind es die „Landerziehungsheime", welche das Prinzip der „neuen Erziehung" auf ihre Fahne geschrieben haben.

Paul Parsy: „Die Norwegerinnen wählen ihre Abgeordneten." — In Christiania ist Frau Rogstad als erste Frau in den Storthing gewählt worden und zwar durch die Frauen des Landes, denen das Stimmrecht zuteil geworden ist. Alle Einwendungen gegen das Frauenstimmrecht müssen hinfällig erscheinen, wenn man Tatsachen gegenübersteht, wie denen in Norwegen. „Warum sollen wir nicht wählen und gewählt werden?" sagte Frau Rogstad zu einem französischen Interviever, „sind wir doch die Hälfte der Menschheit". Alexander Dumas gilt für den Urheber folgenden Aperçus gegen die Antifeministen: Sollte man es für möglich halten, dass Jeanne d'Arc in Domrémy bei der Stadtratwahl nicht hätte mitstimmen dürfen in unserem schönen Frankreich, das sie doch errettet hat.

Madelaine Pelletier: „Die Lehrerinnen und die feministische Bewegung in Frankreich." — Die französischen Lehrerinnen fordern für sich mit aller Energie das Stimmrecht. In den kleinen Ortschaften der Provinz sind es die Lehrerinnen, welche gegenüber dem Klerus gleichsam die einzigen Repräsentanten der Intelligenz und des Kulturfortschritts darstellen. Sie sind es, welche in den Bürgermeistereien die Stellung als Sekretärinnen versehen und in dieser Eigenschaft die Wahlen vorbereiten und organisieren. Aktiv aber an den Wahlen sich zu beteiligen, verbietet ihnen das rückständige Gesetz.

Paul Marcuse, Berlin.



Bibliographie.

Areco, Vict., Das Liebesleben der Zigeuner. XV, 367 S. 1910. Mk. 8.—; geb. Mk. 10.—. Leipzig, Leipziger Verlag.

Brupbacher, Fritz, Kindersegen — und kein Ende? Ein Wort an denkende Arbeiter. Umschlag: 13. Aufl. 35 S. gr. 8⁰. München, G. Birk & Co. 1910. 30 Pf. — Dasselbe, Verbesserte und vermehrte Ausgabe. 50 S. 8⁰. Ebd. 1910. 50 Pf.

Buttenstedt, Carl, Die Glücks-Ehe (die Offenbarung im Weibe). Eine Naturstudie. 5. verb. Aufl. 192 S. m. 1 Abbild.) 8⁰. Friedrichshagen-Berlin, C. Buttenstedt. 1910. Mk. 3.50.

Friedlaender, Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 8., neu bearb. u. verm. Aufl. 3 Tl. X, 415 S. gr. 8⁰. Leipzig, S. Hirzel. 1910. Mk. 9.—: geb. Mk. 11.50.

Fuchs, E., Sittengeschichte. 2. Bd. Die galante Zeit. 11.—16. Lief. München, A. Langen. Je Mk. 1.—.

Harder, Agn., Liebe. 2. Aufl. Den Titel zeichnete Luise Rudolph. XI, 133 S. kl. 8⁰. Leipzig, F. Eckardt. 1910. Geb. in Leinw. Mk. 3.—.

Horand, Dr. F. M., Geschlechtstrieb und Fortpflanzung. Ein naturwissenschaftl. Überblick. 55 S. 8⁰. Halle, Dr. F. Münter. 1910. Mk. 1.—.

Huber, Dr. Wilh., Die junge Frau. Betrachtungen und Gedanken über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. IX, 207 S. kl. 8⁰. Leipzig, J. J. Weber. 1910. Geb. in Leinw. Mk. 3.—; in Geschenkbd. Mk. 4—.

Marynski, Dr. Maryan, Bericht über die Fälle der Urogenitalfisteln des Weibes, die in den Jahren 1893—1908 an der Münchener Universitäts-Frauenklinik zur Beobachtung kamen. Diss. 79 S. gr. 8⁰. Berlin, R. Trenkel. 1910. Mk. 2.—.

Oker-Blom, Doz. Dr. Max, Anleitung zur sexuellen Aufklärung und Erziehung. Aus dem schwed. Originale übersetzt und mit Vorwort sowie Anmerkungen versehen von Priv.-Doz. Dr. Karl Ullmann. Ein Buch für Lehrer, Eltern und Erzieher. XX, 106 S. 8⁰. Wien, P. Knepler. 1911. Mk. 2.50.

Müller, Priv.-Doz. Dr. Max, Die Vererbung der Körperteile und des Geschlechtes. 167 S. 1910. Mk. 5.—. Arbeiten der deutschen Gesellschaft f. Züchtungskunde, Sitz Berlin. gr. 8⁰. Hannover, M. & H. Schaper.

Ostwald, H., Berlin und die Berlinerinnen. 4.—7. Lief. Berlin, H. Bondy. Je Mk. 2.—.

Pöllnitz, Baron v., Das galante Sachsen. Neue Aufl., mit einigen Zusätzen vermehrt. Wozu noch kommt dessen 2. Teil, so die innere Beschaffenheit Sachsen-Landes in sich begreiffet. Offenbach am Mayn, MDCCXXXV. Neudruck. 315 S. 8⁰. Dresden-Potschappel. 1910. Leipzig, W. Heichen. Mk. 3.—.

Retzbach, Dr. Ant., Die Frau im badischen Wirtschaftsleben unter besonderer Berücksichtigung der Industriearbeiterinnen. Vortrag. 27 S. 8⁰. Freiburg i. B., Verband der katholischen Arbeitervereine. 1910. Nur direkt. 50 Pf.

Rodeck, Dr. Franz, Beiträge zur Geschichte des Eherechts deutscher Fürsten bis zur Durchführung des Tridentinums. VI, 114 S. 1910. Mk. 2.40. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. In Verbindung mit den Münsterschen Fachgenossen herausg. von Prof. Dr. Aloys Meister. Neue Folge. gr. 8⁰. Münster, Universitätsbuchhandl. F. Coppenrath.

Rösler, Stadtarzt Dr. Gust., Nationalismus und Geschlechtsleben. Ein Vortrag. 31 S. 1910. 25 Pf. Neudeutsche Volksschriften.

Herausgegeben vom „Neudeutschen Kulturbunde in Österreich." kl. 8°. Reichenberg, Neudeutscher Kulturverlag.

Ruth, Dr. Rud., Das eheliche Güterrecht und Gütererbrecht der übergeleiteten Ehen im Bereiche der Rechte der Provinzen Starkenburg und Oberhessen. VI, S. 33—188 u. III S. gr. 8°. Mainz, J. Diemer. 1910. Mk. 3.—.

Wegener, Hans, Wir wollen leben! 1.—6. Taus. 108 S. 8°. Hagen, O. Rippel. 1910. Mk. 1.20.



An unsere Mitarbeiter.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind uns aus dem Kreise unserer Leser folgende Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen worden:

1. Das einzige Kind.
2. Bedeutung und Methodik der Familienforschung.
3. Das Recht des Ahnenstolzes.
4. Über die Bedeutung der Jungfernschaft.
5. Die sexualökonomische Entwickelung Deutschlands im letzten halben Jahrhundert.
6. Über die Begriffe „normal" und „abnorm", „gesund" und „krankhaft" im Sexualleben des Menschen.
7. Die Verhütung der Empfängnis als Krankheitsursache.
8. Das Erbrecht in physiologischer und sozial-biologischer Beleuchtung.
9. Die Sexualität der Schüchternen.
10. Züchtung der Intelligenz.

Diejenigen Herren Autoren, in deren Interessen- und Kompetenz-Gebiet das eine oder das andere Thema fällt, dessen Bearbeitung sie übernehmen würden, wollen freundlichst mit näheren Vorschlägen sich an uns wenden.

Die Redaktion.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 Februar

Die antineomalthusianischen Bestimmungen in dem „Entwurf eines Gesetzes gegen Missstände im Heilgewerbe“.

Von **Dr. med. Max Marcuse.**

Vor wenigen Wochen hat dem Reichstage der Regierungs-Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelschwindels vorgelegen; er ist nach lebhafter Debatte an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden. Welche Gestalt der Entwurf hier erhalten und welches Schicksal ihm schliesslich vor dem Plenum des Reichstages beschieden sein wird, ist nach dem Verlaufe der ersten Lesung auch nicht annähernd vorauszusehen. Unter diesen Umständen hat die Öffentlichkeit die besondere Verpflichtung, sich an der Prüfung der Vorlage zu beteiligen, und zwar mit einem Ernst und einer Unvoreingenommenheit, die das Motiv der Regierung verdient und die Schwierigkeit der Materie erfordert.

Durch ihre Begründung sowohl wie ihren Inhalt kommt in dem Gesetzentwurfe denjenigen Bestimmungen eine ganz besondere Bedeutung zu, die auf die Beschränkung und Unterbindung des Verkehrs mit den empfängnisverhütenden und fruchtabtreibenden Mitteln hinzielen. Infolge der Begründung deshalb, weil abweichend von der allgemeinen Tendenz des Gesetzentwurfes, „solchen Schäden entgegenzutreten, die auf gesundheitlichem Gebiete liegen und

durch schwindelhafte Reklame oder durch Ausbeutung des Publikums hervorgerufen werden" — für das Verbot des Verkaufs und der Anwendung konzeptionverhütender und abortbewirkender Mittel namentlich auch volkswirtschaftliche Gründe angeführt werden; und wegen des Inhaltes darum, weil er sich gegen Massnahmen richtet, die in allen Schichten der Bevölkerung weitverbreitet und nachgerade zu einer allgemeinen Volkssitte geworden sind. Die in Betracht kommenden Bestimmungen lauten nämlich so:

§ 6. Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die beim Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen, beschränken oder untersagen. . . .

Soweit der Bundesrat den Verkehr mit einzelnen Gegenständen untersagt hat, ist deren Einfuhr verboten. . . .

§ 8. . . . Mit der gleichen Strafe (Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk.) wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer öffentlich ankündigt oder anpreist Gegenstände oder Verfahren, die 1. bei Menschen . . . . zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft dienen sollen. . . .

§ 13. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer 1. einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbote oder dem Einfuhrverbote zuwiderhandelt, 2. Gegenstände, die von solchen Verkehrsbeschränkungen oder Verboten betroffen sind, öffentlich ankündigt oder anpreist. . . .

§ 15. Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung im Sinne dieses Gesetzes ist es gleich zu achten, wenn gegenüber einem grösseren Kreise von Personen Empfehlungen, Anerkennungen, Gutachten, Danksagungen oder ähnliche Äusserungen verbreitet werden oder auf solche Äusserungen verwiesen wird. Dasselbe gilt von Mitteilungen an einzelne Personen, wenn der Mitteilende sich zuvor öffentlich zur Auskunft erboten hat. . . . .

In den vorstehenden Bestimmungen sind die sogenannten Abtreibemittel und die konzeptionverhütenden Artikel gemeinschaftlich abgehandelt. Die Paragraphen sollen aber im Rahmen dieser Arbeit nur insoweit einer Kritik unterzogen werden, als sie gegen den Verkehr mit den Mitteln zur Vorbeugung der Empfängnis gerichtet sind. Abgesehen von äusseren Gründen rechtfertigt sich diese Abtrennung schon darum, weil durch die formelle unmittelbare Vereinigung der Verordnungen gegen die abortbewirkenden

und die konzeptionverhütenden Mittel und durch ihre eine und dieselbe Motivierung beider Forderungen die Regierung einen Fehler begangen hat, der in unserer ganzen Gesetzgebung, vor allem dem Strafrechte und hier wieder dem Abschnitte über die Sittlichkeitsdelikte anzutreffen ist, indem Handlungen durchaus verschiedenen Charakters nur wegen der Ähnlichkeit des sinnfälligen Effektes unter dieselben Tatbestände rubriziert und mit gleichem Masse gemessen werden [1]). Weil sowohl der prohibitive Geschlechtsverkehr wie die Fruchtabtreibung den Zuwachs der Bevölkerung durch Geburten beschränkt, wird der Verkehr mit den Mitteln, die jenen beiden Massnahmen dienen sollen, zusammen und unterschiedslos beurteilt und behandelt ohne Berücksichtigung oder in Verkennung der Tatsachen, dass „die psychologischen Motive für den geschlechtlichen Präventivverkehr einerseits, die Abtreibung andererseits keineswegs dieselben, vielmehr wesentlich voneinander verschieden" sind [2]), ferner, dass den beiden Arten der Geburten-Prävention eine ganz verschiedene individual- und sozialhygienische Bedeutung zukommt, weiterhin, dass die eine nach geltendem Rechte straffrei, die andere dagegen vom Strafgesetz schwer bedroht und im Zusammenhang damit, dass das Recht des Staates, man mag über dieses im allgemeinen für diese Fälle denken wie man will, unter allen Umständen grundsätzlich ein ganz anderes gegenüber der Fruchtabtreibung ist als gegenüber der Konzeptionverhütung. Ich sage: das Recht des Staates. Sein Interesse, so wie es in der offiziellen Begründung zu den vorstehenden Bestimmungen formuliert ist, wäre den beiden Arten der Geburten-Prävention gegenüber vielleicht gleich. Aber gleiches Interesse begründet durchaus nicht auch gleiches Recht, und die den Verkäufern, Vermittlern, Anpreisern sowohl der antikonzeptionellen wie der abtreibenden Mittel in der Regel gemeinsame Absicht der — durchaus nicht notwendiger- oder auch nur allgemeinerweise: unrecht-

[1]) Vgl. Bruno Meyer, Sittlichkeits-Verbrechen? — Sexual-Probleme 1908. IV. S. 205 ff.

[2]) Vgl. L. Fuld, Sexual-Probleme 1910. VI. S. 495.

mässigen — Bereicherung, das gemeinschaftliche „Geschäftsinteresse“ der Gewerbetreibenden, gegen die der Gesetzentwurf sich richtet, vermag selbstverständlich auch nicht die unterschiedslose Behandlung des Verkehrs mit jenen beiden Gruppen von Mitteln durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu rechtfertigen. Jedenfalls soll also im folgenden nur von den antineomalthusianischen Sonderbestimmungen des Entwurfes die Rede sein, ohne dass daraus der Schluss gezogen werden dürfte, dass die gegen den Verkehr mit den fruchtabtreibenden Mitteln gerichteten Verordnungen nicht ebenfalls einer eingehenden — und ablehnenden! — Kritik unterzogen werden müssten.

Bei einer früheren Gelegenheit schrieb ich folgendes: „Soll ein Gesetz, mag es eine positive Forderung oder ein Verbot enthalten, vor einer verständigen Kritik bestehen, so muss es vor allem drei grundsätzlichen Forderungen gerecht werden: es muss erstens notwendig und durch die Tatsachen gut begründet sein, es muss zweitens durchführbar und zweckgemäss sein, d. h. auch wirklich zu dem gewollten Ziele führen, und drittens muss es unschädlich sein, d. h. nicht etwa Nachteile im Gefolge haben, die durch die geschaffenen Vorteile nicht restlos aufgewogen werden“[1]. Danach wäre also auch im vorliegenden Falle zunächst die Bedürfnisfrage zu prüfen, die von der Regierung folgendermassen beantwortet wird:

„Durch die zahlreichen im Verkehre befindlichen und zur Anwendung gelangenden Gegenstände dieser Art wird nämlich nicht nur die Volksgesundheit geschädigt, sondern auch der Geburtenhäufigkeit erheblich entgegengewirkt. Diese ist aber in Deutschland trotz der Zunahme der Bevölkerung schon seit längeren Jahren eine konstante geblieben. Derartige Erscheinungen erfordern ernste Beachtung und schleunige Anwendung geeigneter Abwehrmassregeln. Solche dürften in einer Erschwerung des Verkehrs mit den betreffenden Gegenständen zu erblicken sein. Trifft das zu, so darf der Erlass von bundesrätlichen Verordnungen nicht an das Vorliegen der vorerwähnten Voraussetzungen (— Gesundheitsschädigungen und Ausbeutung —) geknüpft werden. Insbesondere kann die Frage, ob die betreffenden Gegenstände gesundheitsschädlich sind oder nicht, nicht von ausschlaggebender Bedeutung

[1]) Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. Soz. Med. u. Hyg. Bd. 2. 1907.

sein, schon um deswegen, weil nicht alle Gegenstände, bei denen eine Verkehrsbeschränkung erwünscht ist, als gesundheitsschädlich bezeichnet werden können. Ebensowenig kann deshalb auch die Art der Reklame, die mit den betreffenden Gegenständen getrieben wird, für die zu beschliessende Verkehrsbeschränkung entscheidend sein. Damit rechtfertigt sich die Sonderbestimmung für die empfängnisverhütenden (und fruchtabtreibenden) Gegenstände."

An dieser Begründung ist zunächst eines erfreulich: nämlich, dass in ihr nicht von „Sittlichkeit" und „Schamgefühl", die geschützt werden müssten, die Rede ist. Zwar würden derartige moralische Erwägungen mit den angeblich hygienischen Zielen des Gesetzentwurfes nicht leicht zu motivieren sein, aber es ist nicht einzusehen, weshalb nicht ebensogut wie volks**wirtschaftliche** Gründe auch volks**sittliche** Rücksichten für diese Sonderbestimmungen hätten angezogen werden können. Immerhin: mag nun der Hinweis auf die bedrohte Sittlichkeit nur aus taktischen Gründen unterblieben sein, oder mögen die massgebenden Kreise die Überzeugung haben, dass, insbesondere nach den neueren und neuesten Interpretationen des Reichsgerichtes, der § 184, 3 StGB. nach dieser Richtung hin den weitestgehenden Ansprüchen genüge [1]), oder aber mag wirklich bei dem vorliegenden Entwurfe an eine Förderung der „Sittlichkeit" nicht gedacht worden sein, — auf jeden Fall gewährt das Fehlen aller moralischen Erwägungen in der offiziellen Begründung des Gesetzentwurfes die Möglichkeit einer auf allen Seiten loyal geführten und nicht von vornherein aussichtslosen Polemik. Denn dass Staat und Gesellschaft sowohl ihre Glieder vor Gesundheitsschädigungen, Lebensgefährdungen und betrügerischer Ausbeutung wie auch sich selbst vor einer ihre Existenz bedrohenden fortschreitenden Abnahme der Geburtenziffer zu schützen das Recht und die Pflicht haben, ist unzweifelhaft und unbestritten. Nach dem eigenen Zugeständnis der Regierung waren nun für die antineomalthusianischen Sonderverordnungen die ersteren Erwägungen nur von untergeordneter Bedeutung;

[1]) Vgl. **Michaelis**, Strafbares Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen von „Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind". — Sexual-Probleme 1911. S. 1 ff.

insbesondere weiss sie, dass nicht alle konzeptionverhütenden Mittel „als gesundheitsschädlich bezeichnet werden können“. Man darf wohl getrost noch weiter gehen und behaupten, dass eine Gesundheitsschädigung durch die gewohnheitsmässige Verwendung antineomalthusianischer Mittel — die gelegentliche Anwendung ist ganz sicher ohne Bedeutung für die Gesundheit — überhaupt noch nicht erwiesen ist; die wissenschaftlichen Anschauungen und praktischen Erfahrungen sind in dieser Hinsicht noch so widerspruchsvoll und ungeklärt, dass die hier und da vertretene Meinung von der Schädlichkeit der willkürlichen Empfängnisverhütung, zumal sie sich immer nur auf Einzelbeobachtungen zu stützen vermag, durchaus unzureichend ist, um irgend eine gesetzliche Massnahme wie die vorliegende auch nur im entferntesten zu rechtfertigen[1]). Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht diesem Problem in Zukunft von den Ärzten grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste als bisher; grössere, — aber vor allem auch vorurteilslosere. In diesem Sinne hat schon auf die theoretischen und statistischen Grundlagen für solche Untersuchungen H. L. Eisenstadt bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen[2]); und wenn dessen Anschauung, dass der geschlechtliche Präventivverkehr ganz allgemein eine Abschwächung der Konstitution bewirke, sich durch Jahrzehnte lang fortgesetzte, unbefangene und gründliche Feststellungen und Beobachtungen bestätigen sollte, so wäre es danach vielleicht zulässig, gesetzliche Massnahmen gegen die Verbreitung konzeptionvorbeugender Mittel mit der Rücksicht auf die Volksgesundheit zu begründen. Gegenwärtig ist eine solche Motivierung um so verfehlter, als jetzt nur eine Art unter den üblicheren Methoden der Empfängnisverhütung als die Gesundheit in

[1]) Vgl. Blumreich, Frauenkrankheiten, Empfängnisfähigkeit und Ehe (in Senator-Kaminer: Krankheiten u. Ehe. München 1904). — Selbstverständlich sind alle intra-uterinen Mittel unbedingt zu verwerfen; ebenso können ätzende oder stark giftige chemische Mittel erheblichere Verletzungen verursachen.

[2]) Vgl. u. a. Die Sozialpathologie der Juden. Soz. Med. u. Hyg. 1910. — Generationswechsel und Sexualgesetz der Kulturvölker. Ztschr. f. Versicher. Med. 1910. — Die sexuelle Abstinenz als Krankheitsursache, Fortschr. d. Mediz., 1910, Dez.

erheblichem Masse bedrohend festgestellt ist, diese aber durch die vorliegenden oder irgendwie sonst gearteten gesetzlichen Bestimmungen niemals getroffen werden kann — der Coitus interruptus. Und dieser unzweifelhaft gesundheitsschädliche[1]) Modus der Empfängnisverhütung ist gerade der weitaus verbreitetste und wird durch jede Beschränkung des Verkehrs mit den antikonzeptionellen Mitteln, wie der vorliegende Gesetzentwurf sie erstrebt, noch immer mehr an Verbreitung gewinnen. Diese Auseinandersetzungen deuten bereits auf die Gefährlichkeit des von der Regierung eingebrachten Entwurfes hin, über die erst später im Zusammenhange gesprochen werden soll. Es wird dann auch der Umstand zu erörtern sein, dass selbst wenn der geschlechtliche Präventivverkehr in erheblichem Masse Gesundheitsschädigungen verursachen sollte, diese auf jeden Fall und unter allen Umständen sehr viel seltener und unbedeutender sein müssen, als der ungeheure Verbrauch an Gesundheit und Lebenskraft, der die Folge einer schrankenlosen Kinderzeugung, eines allgemeinen Verzichtes auf neomalthusianische Massnahmen wäre[2]).

---

1) Nach H. Treub (Lehrb. d. Gynäkol., 1903) freilich soll man die psychischen Schäden durch den Coitus interruptus für die Frau nicht so hoch einschätzen, weil „auch die zu Ende geführte Kohabitation den meisten Frauen weder Befriedigung noch irgendwelchen Genuss gibt". Diese Argumentation erscheint verfehlt.

2) Vgl. F. Thompson: „Vergleicht man zwei in gleichen Verhältnissen lebende, seit 30 Jahren verheiratete Frauen, so wird man finden, dass die eine, welche Kinder geboren hat, körperlich schlechter daran ist, als die andere, welche die Empfängnis stets mittelst mechanischer Mittel verhindert hat". — Ähnlich sagt O. Wille: „Dem weiblichen Nervensystem schadet die beständige Angst vor der Schwangerschaft weit mehr als alle Prohibitivmittel der Welt; das kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein". (Nach Ferdy: Die Stellung des Arztes gegenüber dem Verlangen nach Konzeptionverhütung im Volke. Leipzig 1907.) — Mag es also auch richtig sein, dass unsere Grossmütter und Urgrossmütter die Welt mit einer ganzen Schar von Kindern beschenkten, ohne an Gesundheit oder Frohsinn einzubüssen, so sind jedenfalls heute aus Gründen, die der Klarstellung noch harren, die aber wohl dieselben sozialpsychischen sind, infolge deren sich die gesamte Kultur gegenüber „der guten alten Zeit" bis zur Unkenntlichkeit verändert hat, die Frauen zahlreicheren Geburten nicht gewachsen. —

Noch weniger Wert als auf die Begründung mit sanitären Rücksichten legt die Regierung eingestandenermassen auf das Motiv der Einschränkung betrügerischer Reklame, wie diese ja unzweifelhaft gerade hier grassiert. Was überhaupt dagegen auszurichten ist, lässt sich mit Hilfe des geltenden Rechts meines Erachtens schon vollkommen erreichen. Es geht natürlich hier wie überall, dass die kleinen Diebe viel eher zu fassen sind als die grossen, und es wird niemals ein Gesetz zu ersinnen sein, das auf diesem Gebiete nicht gerade den abgefeimtesten und gefährlichsten Betrügern die Möglichkeit bietet, den Rechts- und Verwaltungsorganen eine Nase zu drehen. Sollte es gleichwohl versucht werden, das Publikum mehr als bisher vor Ausbeutung durch betrügerische Kurpfuscher, Geheimmittelfabrikanten, „hygienische Versandhäuser" usw. zu schützen, so kann und darf dies nur auf dem Wege der allgemeinen, nicht aber der Ausnahme-Gesetzgebung geschehen, und insbesondere liegt keinerlei sachliche oder juristische Ursache vor, den Verkehr mit antikonzeptionellen Mitteln Sonderbestimmungen zu unterwerfen. Auch über diesen Punkt wird noch später zu sprechen sein.

Als den entscheidenden Grund für die Verordnungen gibt die Regierung bevölkerungspolitische Erwägungen an: trotz der Zunahme der Bevölkerung sei die Geburtenhäufung schon seit längerer Zeit konstant geblieben. — Es steht fest, dass die Geburtenziffer im Deutschen Reiche und in Preussen, insbesondere aller grösseren Städte und namentlich Berlins in stetem Fallen begriffen ist, und die Zahl der Geburten hat nicht nur nicht mit der Jahr für Jahr wachsenden Bevölkerungszahl Schritt gehalten, sondern ist noch weit mehr hinter der gleichfalls Jahr für Jahr zunehmenden Zahl der Ehefrauen zurückgeblieben. Trotzdem macht das deutsche Volk noch immer 8—900 000 Seelen plus. Schon diese Ziffer erweckt erhebliche Bedenken gegen die Befürchtung einer zu geringen Geburtenfrequenz; diese Bedenken werden noch beträchtlich verstärkt durch eine kritische Betrachtung der Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reiche. Zuvor wird es notwendig

sein, die Frage nach der Verbreitung antikonzeptioneller Mittel in Deutschland zu erörtern, um eine Vorstellung darüber zu gewinnen, ob hier überhaupt eine Ursache für den Geburtenrückgang in erheblichem Masse feststellbar ist.

Dass willkürliche Momente bei dem Rückgange der Geburtenfrequenz eine Rolle spielen, dafür spricht — freilich durchaus nicht beweisend, da die „natürliche" Sterilität nicht eine absolute zu sein braucht, und z. B. die auf einer Gonorrhoe beruhende sehr häufig nur eine unvollkommene ist, indem sie in der Einkind-Ehe ihren Ausdruck findet — der Umstand, dass dieser Rückgang, wie sich das besonders deutlich an den Berliner Verhältnissen zeigt, am wenigsten auf die Erstgeburten sich erstreckt, dagegen mit jeder folgenden immer stärker in die Erscheinung tritt. Und dass an der, wie es hiernach scheint, willkürlichen Herabsetzung der Geburtenfrequenz in der Tat neomalthusianische Praktiken beträchtlich mitwirken, diese Vermutung wird durch folgende Erfahrungen P. Fürbringers gestützt:

„Um einen drastischen Begriff von der zurzeit ungeheuern Verbreitung des Kondoms zu geben, dürfen wir verraten, dass vielfach Damen der besten Gesellschaft von ihren Badereisen, zumal ins Ausland, den Gatten erstaunliche Vorräte mitbringen, selbst Theologen sich vom ärztlichen Berater die Bezugsquellen erbitten, und wir auf unseren Spaziergängen wiederholt einsame Plätze mit den Schutzapparaten — horribile dictu — garniert fanden [1])".

Diese Schilderungen eines der erfahrensten und besonnensten Ärzte enthalten zugleich eine Andeutung darüber, wo der Kondom und die ihm verwandten Mittel ihre hauptsächlichste Anwendung finden dürften: bei dem unehelichen Verkehr einerseits und in den sogenannten höheren Ständen der Bevölkerung andererseits. Über die Bedeutung des ersteren Momentes wird noch eingehend zu sprechen sein. In Hinsicht auf das zweite ist zu bemerken, dass ja aus dem Rückgange der mittleren Geburtenfrequenz wie aus der Zahl der Geburten überhaupt auf die allgemeine Verbreitung des Neomalthusianismus selbst dann gar nicht geschlossen werden kann, wenn er wirklich an diesem Rückgange erheblich be-

[1]) In Senator-Kaminer: Krankheiten und Ehe. München 1904. S. 166.

teiligt ist. H. Ferdy[1]) teilt die Antwort mit, die Paul Robin ihm auf seine Annahme einer bedrohlichen Verbreitung des Neomalthusianismus in Frankreich gab:

„Sie befinden sich in einem schwerwiegenden Irrtum, wenn Sie meinen, aus der mittleren Geburtenfrequenz irgend etwas folgern zu können, was wider die Notwenigkeit des Neomalthusianismus spräche. Das Zweikindersystem mit durchschnittlich zwei Kindern pro Familie könnte ja z. B. so zustande gekommen sein, dass $1/_8$ aller Familien je 16 Kinder hätte, und alle übrigen gar keine. Nichts ist so irreführend als diese Art und Weise der Betrachtung. Fest steht, dass die reichen, egoistischen Klassen, dass der altkluge, kleine Bourgeois kraft ihrer Vorsätze wenig Kinder haben. Aber die Armen, die Unwissenden, die Unbedachtsamen machen deren eine grosse, eine sehr grosse Anzahl, die der Mehrzahl nach jung sterben, nachdem sie selber viel erduldet und bei anderen bewirkt haben, dass sie vieles erdulden mussten — dazu beigetragen haben, die Löhne zu drücken — zum Anwachsen des Elends. Mit diesen da haben wir uns zu beschäftigen, ihnen sollen wir hinreichend Lust und Befähigung geben, dass sie sich nicht mehr durch grosse Kinderschar zugrunde richten."

Diese Erwägungen gelten auch für Deutschland, wo 10% aller Ehen vollkommen steril sind (Rohleder)[2]).

Schon die für die Anwendung konzeptionverhindernder Mittel im allgemeinen notwendigerweise vorauszusetzende Besonnenheit und Vernunft sowie vor allem ihre im grossen und ganzen recht erhebliche Kostspieligkeit hat ihnen den Eingang in das städtische und ländliche Proletariat sehr erschwert. Während wie in allen Staaten unserer abendländischen Kultur auch bei uns die höheren Stände eine relativ geringe Fruchtbarkeit aufweisen, sind zahlreiche Kinderzeugungen in den Arbeiterfamilien noch immer die Regel[3]). Und es wird noch später davon zu sprechen sein, wie das wirtschaftliche und sexuelle Elend unseres Proletariats zu einem beträchtlichen Teile gerade dadurch verschuldet ist, dass es der neomalthusianischen Mittel sich noch viel zu wenig bedient. Dennoch

[1]) Sittliche Selbstbeschränkung. Hildesheim 1904. S. 161.

[2]) Die Zeugung beim Menschen. Leipzig 1911. S. 215.

[3]) In der ostelbischen Landbevölkerung gebären (!) von je 1000 verheirateten Frauen der gebärfähigen Altersklasse bis zum vollendeten 45. Lebensjahre im Durchschnitt alljährlich 324!! (Ferdy, a. a. O., S. 107, Anm.)

wäre es unrichtig, zu glauben, dass nur in den Städten und nur in den höheren Gesellschaftsschichten der geschlechtliche Präventivverkehr bekannt ist und geübt wird. Insbesondere ist der schon öfters unternommene Versuch, auch hier eine grössere „Sittlichkeit“ des Landvolkes gegenüber der städtischen Bevölkerung konstatieren zu wollen, völlig aussichtslos, wie die Untersuchungen über „die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche“ [1]) beweisen.

Es ist vorbehaltlos zuzugeben, dass die konzeptionverhütenden Mittel ungeheuer weit verbreitet sind, aber es ist vor einer Überschätzung ihrer Bedeutung für den Rückgang der Geburten zu warnen, und es wird zu zeigen sein, welchen Momenten ein weit erheblicherer Einfluss darauf zuerkannt werden muss. In der ersten Lesung über den Gesetzentwurf hat im Deutschen Reichstage am 30. November der sozialdemokratische Abgeordnete Zietsch erklärt: „Daran“ (nämlich an dem Stillstand der Geburten) „sind besonders die höheren Klassen schuld, weil die Männer dieser Kreise meist erst heiraten, wenn sie nach konzeptionverhütenden Mitteln nicht mehr zu suchen brauchen“. Der Parlamentsbericht verzeichnet hinter diesen Worten: Heiterkeit. Diese Heiterkeit war, wie mir scheint, recht übel angebracht, und wenn auch die Form der Äusserung so etwas wie von der Klassengehässigkeit des Sozialdemokraten durchhören zu lassen scheint, so ist doch ihr Inhalt durchaus ernsthaft aufzufassen und die Erscheinung, auf die er sich bezieht, eine der allerernstesten im sozialen Leben. Über den Anteil der höheren Stände an dem Rückgange der Bevölkerungserneue-

[1]) Wagner, Wittenberg und Huckstädt, Leipzig 1895/96. — Vgl. auch die einschlägigen Mitteilungen in Krauss' Anthropophyteia, u. a. volks- und völkerkundlichen Werken, aus denen zugleich hervorgeht, dass der Neomalthusianismus nicht etwa an die moderne Kultur gebunden ist, sondern unter den zeitlich oder örtlich kulturärmsten Bedingungen geübt wird. Nur die Mittel sind zweckmässiger geworden. — S. ferner Felix v. Oefele: Antikonzeptionelle Arzneistoffe, ein Beitrag zur Frage des Malthusianismus in alter und neuer Zeit. (Die Heilkunde, 1908.)

rung macht H. L. Eisenstadt[1]) folgende bemerkenswerten Ausführungen:

„Wer in Berlin seinen Sohn für eine höhere Lehranstalt anmeldet, wird auf den übergrossen Andrang aufmerksam gemacht, der viele Eltern nötigt, ihre Kinder Privatschulen zu überweisen. Es werden in Berlin relativ wenig Kinder geboren, und von diesen besucht eine erhebliche Anzahl höhere Schulen. Eine Reihe von Nationalökonomen und Politikern erblickt in der stärkeren Anteilnahme am Unterricht an Gymnasien und anderen höheren Schulen ein erfreuliches Zeichen der Bildungsbeflissenheit, der Aufwärtsbewegung. Dieser Standpunkt zeugt von bedauernswerter hygienischer Unkenntnis; tatsächlich ist das Umsichgreifen der Ausbildung für geistige Berufsarbeit ein verhängnisvoller, wenn nicht der verhängnisvollste Schaden für die Volkserhaltung. Jeder geistige Arbeiter stellt einen Zuwachs für Wissenschaft, Kultur und nationalen Wohlstand dar. Für die Volksvermehrung bedeutet er einen Verlust. Er ist gezwungen, weit später zu heiraten als Bauer, Handwerker und Arbeiter es tun. Jedes längere Warten mit der Verheiratung bedeutet die sichere einmalige oder wiederholte Erwerbung von Geschlechtskrankheiten, sowie vermehrten Zuspruch zu den Trinksitten. Jene bewirken Kinderlosigkeit oder Ein-Kind-Ehe, diese Generationswechsel. Jedes Hinausschieben der Heirat bedingt die Notwendigkeit der Mitgiftehe, welche ihrerseits vielfach den Generationswechsel vermehrt und das Zwei-Kindersystem ausbreiten hilft. Jedes Hinausschieben der Heirat . . . . schafft einen Gegensatz: das Bewusstsein des Höherstehens gegenüber den Volksschichten, welche so „dumm" sind, früh zu heiraten und viele Kinder zu erzeugen. Welche Gruppen der geistigen Arbeit wir auch betrachten mögen, in allen herrscht ein Überangebot, das zu billigen Honoraren und Gehältern führt und die Proletarisierung dieser Berufsstände fortschreiten lässt. Diesen Bevölkerungsschichten steht trotz des Kampfes ums Dasein in ihrer Nachkommenschaft dasselbe Aussterben bevor, das P. Fahlbeck am Adel Schwedens gezeigt hat; hier wie dort trägt die Hauptschuld an der Unfruchtbarkeit die standesgemässe Spätheirat."

Noch bei mehreren anderen Gelegenheiten hat derselbe Autor auseinandergesetzt und insbesondere an der Geschichte der Juden beleuchtet, wie die Abnahme der Geburtenfrequenz durch die Spätehe bewirkt wird, bei der die Eheschliessung nach einem Stadium vorehelichen Geschlechtslebens mit der Prostitution erfolgt. Von diesem Gesichtspunkt aus hat H. L. Eisenstadt auch gerade die

[1]) Grenzfragen zwischen Hygiene und Bodenreform. Deutsche Postzeitung 1910.

Gedanken T. R. Malthus' kritisiert und abgelehnt [1]). Dass zu dem Kontingent der männlichen Geschlechtskranken die Angehörigen der höheren und gebildeten Bevölkerungsschichten den Hauptanteil liefern, ist statistisch erwiesen; und ebenso steht die sterilisierende bezw. die fruchtbarkeitbeschränkende Wirkung der venerischen Leiden auch dann noch fest, wenn gegenüber den Statistiken von Liehr, Ascher u. a. Erb im Rechte sein sollte, der die sterilisierende Wirkung der Gonorrhöe in der Ehe in nicht so erheblichem Masse zugesteht [2]). So befürchten mit gutem Grunde Ehrenfels [3]) eine unnatürliche Verschiebung der fekundativen Auslese und Schallmayer [4]) ein Sinken der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung. Und es kann nicht zweifelhaft sein, dass, wenn antikonzeptionelle Mittel auch gerade in den höheren Gesellschaftsklassen ihre hauptsächlichste Verbreitung gefunden haben, dennoch die in diesen Schichten zu verzeichnende Abnahme der Geburtenhäufigkeit weit mehr als durch neomalthusianische Praktiken durch die Spät(und Mitgift-)ehe mit ihren sozialpathologischen Begleiterscheinungen verschuldet wird. Es wurde schon erwähnt, dass 10% unserer Ehen völlig steril sind. Sie gehören fast ausschliesslich den höheren Bevölkerungskreisen an, und es ist gänzlich ausgeschlossen, dass „von diesen 10% Eheleuten auch nur ein ganz geringer Bruchteil von der Hochzeitsnacht ab ständig Präventivverkehr ausüben. Letzterer tritt, wenigstens bei uns in Deutschland . . . frühestens erst nach der ersten Geburt ein", betont mit Recht Rohleder [5]) gegenüber der Vermutung, wir könnten „schon so neomalthusianisch vorgeschritten" sein, dass für jene Erscheinung antikonzeptionelle Massnahmen entscheidend wären.

Für die sozial und wirtschaftlich niedrigeren Bevölke-

[1]) Der sexualhygienische Reformvorschlag des T. R. Malthus. Sexual-Probleme 1910. X.

[2]) Vgl. Max Marcuse, Gesetzliche Eheverbote usw. a. a. O. Seite 16.

[3]) Sexualethik. — Wiesbaden 1907.

[4]) Vererbung und Auslese. Jena 1910.

[5]) a. a. O. S. 216.

rungsschichten, für die Masse des Proletariats insbesondere spielt die Spätehe ja noch nicht diese erhebliche Rolle, obwohl das durchschnittliche Heiratsalter des Proletariers heute nur noch kaum drei Jahre hinter dem des Kaufmannes zurückbleibt und die sexuellen Sitten, mehr noch die Unsitten der bürgerlichen Kreise immer mehr von den proletarischen angenommen werden[1]). Ehrenfels[2]) schreibt zu diesem Thema folgendes:

„Unter den Angehörigen der sozial unteren Schichten sind es begreiflicherweise die Bestveranlagten, welche den Versuch eines Aufsteigens in die oberen Gesellschaftsklassen unternehmen. Immer fungiert hierbei die Ehe als erschwerendes Moment. Meist ist lediger Stand bis zu einem relativ vorgeschrittenen Alter unerlässliche Bedingung des Gelingens. Schlägt der Versuch dennoch fehl, so muss meist auf Heirat und Fortpflanzung überhaupt verzichtet werden. Aber auch im günstigsten Falle bleibt letztere relativ eingeschränkt. Von zwei Bauernsöhnen etwa, von denen der im Intellekt und im Willen besser und kräftiger veranlagte in die Stadt zieht, um dort die Ausübung eines höheren Berufes sich zu erringen, wird doch der auf dem Land zurückgebliebene im allgemeinen mehr Kinder zeugen."

Wenn nun auch der Proletarier, insbesondere der städtische Industriearbeiter, sich in immer weiterem Umfange einem wilden vorehelichen Geschlechtsverkehre hingibt, und dadurch unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer mehr der sexualhygienischen Vorteile verlustig geht, die er noch bis in die vorige Generation vor dem Manne der bürgerlichen Kreise in hervorragendem Masse voraus hatte, so spielt hier trotzdem, wie gesagt, die Spätehe für den Rückgang der Geburtenfrequenz eine beträchtliche Rolle nicht. Der geschlechtliche Präventivverkehr hat hier ganz ausserordentlich an Ausdehnung zugenommen, und wer als Arzt in Kassen- oder poliklinischer Praxis bei den Patienten daraufhin nachforscht, wird ohne Schwierigkeiten feststellen können, dass der willkürliche Schutz gegen zu reichen „Kindersegen" in Arbeiterkreisen in weitestem Umfange, beinahe ganz allgemein geübt wird. Aber ebenso unzweideutig ergibt sich, dass diesem Zwecke nur ganz ausnahmsweise

[1]) Vgl. Max Marcuse, Bürgerliche und proletarische Sexual-Probleme der Frau. Dokumente des Fortschritts 1910.

[2]) a. a. O.

und in vereinzelten, nämlich in den auch im übrigen der „bürgerlichen“ Lebensführung nahestehenden Fällen ein antikonzeptionelles Mittel dient, während abgesehen von den ja nicht sehr wirksamen Ausspülungen der Frau post coitum das Hauptmittel der Coitus interruptus ist: „Die kleinen Leute geben fast durchgehends dem Mittel den Vorzug, dessen Anwendung weder Vorbereitung noch Kosten verursacht, dem Coitus interruptus. Die Antwort, welche ich auf eine einschlägige Frage erhielt, war stets die nämliche: ‚Wir ziehen vor Michaeli aus‘ — oder: ‚Wenn man vor Johanni kündigt, braucht man Michaeli die Miete nicht zu zahlen‘; beides volkstümliche Umschreibungen für den Coitus interruptus“ (H. Ferdy[1])).

Ein Gebiet aber gibt es, auf dem die nahe ursächliche Beziehung zwischen Geburtenrückgang und der Anwendung der empfängnisverhütenden Mittel wenigstens eine Zeitlang festzustehen schien. Das ist der un- und aussereheliche Geschlechtsverkehr. Während in dem Zeitraume von 1895—1903 in Preussen die Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter um 489 000 oder um 13% zugenommen hatte, war die Zahl der unehelichen Geburten annähernd konstant geblieben. Die Erfahrungen eines jeden Arztes, der dem Problem auch nur ein wenig seine Aufmerksamkeit zuwendet, wie die eines jeden Welt- und Menschenkenners überhaupt, bestätigen die ungeheure Verbreitung der Präventivmittel beim nicht legitimen Sexualverkehr. Die sonst so verbreiteten Prohibitivmassnahmen der Ausspülungen und des Coitus interruptus spielen hier eine wesentlich geringere Rolle, beides aus psychologischen Ursachen, letzteres ausserdem aus äusseren Gründen. — Nun ist aber durch den weiteren Verlauf der die uneheliche Geburtenfrequenz darstellenden Kurve die effektive Bedeutung antineomalthusianischer Sitten für den illegitimen Geschlechtsverkehr überhaupt wieder zweifelhaft geworden. Der Tiefstand der unehelichen Geburtenziffer in Preussen im Jahre 1903 ist seither nämlich lang-

[1]) Der Cökal-Condus als Proletarier-Behelf. Sexual-Probleme 1908. IV.

sam, aber sicher und fortdauernd überstiegen worden. Arthur Grünspan[1]) schreibt darüber folgendes:

„Während die Zahl der jährlichen Geburten in Preussen vom Jahre 1903 bis zum Jahre 1908 sich trotz stärkerer Bevölkerungszunahme nur um 2,6% vermehrt hat, stieg gleichzeitig die Zahl der unehelichen Geburten (für welche das Jahr 1903 ebenso wie für die ehelichen Geburten einen Tiefstand zeigte) um nicht weniger als 11,1%. Die Zunahme der Geburten überhaupt blieb erheblich hinter der Bevölkerungszunahme zurück. Während 1903 auf 1000 Einwohner in Preussen 35,5 Geborene kamen, stellte sich die Ziffer 1906 trotz der absoluten Zunahme der Geburten nur auf 33,7. Gleichzeitig war der Anteil der Unehelichen an den Geborenen in die Höhe gegangen. 1903 hatte der Anteil der unehelich Geborenen an 100 überhaupt geborenen 7,04% betragen; er stieg dann stetig, so dass im Jahre 1908 unter 100 überhaupt Geborenen 7,62 Uneheliche gezählt wurden. Die Zunahme erscheint allerdings geringfügig, da aber die Zahl der unehelichen Geburten seit 1903 ausnahmslos in jedem Jahre gestiegen ist, so deutet dies doch auf eine gewisse Gesetzmässigkeit hin. So steht denn heute der Anteil der unehelich Geborenen in Preussen höher, als z. B. 1899, wo er nur 7,5 betrug. Im Durchschnitt des Deutschen Reiches stellte sich der Anteil der Unehelichen 1908 auf 8,87%, die im neuen Jahrhundert bisher höchste beobachtete Ziffer.

Die Zunahme zeigt sich nicht nur in Preussen, sondern fast in allen Bundesstaaten. Besonders stark erscheint die Zunahme im Königreich Sachsen, das, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, die höchste Unehelichenquote aufweist. Hier betrug im Jahre 1903 der Anteil der Unehelichen an den Geborenen 12,51%, 1908 bereits 14,40%. . . . .

Es ist nun noch ein . . . . . Einwand zu erörtern. Wenn in einer Stadt die Zahl der gebärfähigen Ledigen sich gegenüber der Zahl der gebärfähigen Ehefrauen vermehrt, so muss sich auch der Anteil der unehelichen Geburten im Verhältnis zur Zahl der ehelichen vermehren. Hieraus ergibt sich, dass der einwandfreie Nachweis einer Zunahme der unehelichen Geburten im Sinne einer Steigerung der unehelichen Fruchtbarkeit auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen muss. Die Frage ist dann etwa so zu stellen: Von 1000 ledigen Frauen wurden früher bis zu ihrem Tode bezw. bis zu ihrer Verheiratung insgesamt wieviel Kinder geboren, und wieviel werden von ihnen jetzt geboren? Die Beantwortung dieser Frage geschieht durch die Berechnung sogenannter Fruchtbarkeitstafeln, wie sie für Berlin in den älteren Jahrgängen des

[1]) Die Zunahme der Unehelichen. — Berliner Tageblatt 1911. Nr. 10.

Statistischen Jahrbuches der Stadt vorliegen; sie sind unter dem Altmeister der Statistik Richard Boeckh von dem damals im Berliner Amte tätigen jetzigen Direktor des Schöneberger Amtes R. Kuczynski berechnet worden. Die Zunahme der unehelichen und die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit wird hierdurch einwandfrei bewiesen. Von 1000 nach der Sterbetafel abgestorbenen weiblichen Personen sind im Durchschnitt der Jahre 1886—1890 1892 Kinder geboren worden. Hiervon waren 1655 ehelich und 237 unehelich. Im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 finden wir hingegen von 1000 abgestorbenen weiblichen Personen nur 1503 eheliche, aber 264 uneheliche Kinder. In durchschnittlich 10 Jahren hat also nach korrekter Berechnung die eheliche Fruchtbarkeit um 9,2% abgenommen, die uneheliche Fruchtbarkeit um 11,4% zugenommen."

Hätte man nun also für die Zeit von 1895—1903 im Hinblick speziell auf die preussischen Verhältnisse einen die uneheliche Fruchtbarkeit herabsetzenden Einfluss der Verbreitung antikonzeptioneller Mittel wirklich annehmen können, so wird dieser Anschauung durch die statistische Betrachtung der Jahre 1903—1908 der Boden entzogen.

Wenn und soweit ein Rückgang der Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reiche konstatiert werden muss, so ist selbstredend bei den Erwägungen der Ursachen hierfür unter anderem auch an die Fruchtabtreibungen zu denken. Dass diese dem Prohibitivverkehr nach dieser Richtung hin eine ganz gewaltige Konkurrenz macht, braucht an dieser Stelle nicht erst ausführlich erörtert zu werden. Der Hinweis Ferdys[1]) darauf, dass die Anzahl der Totgeburten hätte zunehmen müssen, wenn an dem Rückgang und Stillstand der Geburtenfrequenz die Fruchtabtreibungen in sehr erheblichem Masse schuld wären, während in Wirklichkeit eine Abnahme der Totgeburten zu konstatieren ist, wodurch der Hauptanteil des Präventivverkehrs an jener Erscheinung erwiesen sei, ist nicht stichhaltig, weil diese Fruchtabtreibungen sich mehr als früher auf ein junges Stadium der Schwangerschaft erstrecken könnten und dann noch weniger statistisch fassbar sind, als der kriminelle Abort ja schon ohnehin ist. Wenn nun auch hier nicht eine Kritik der bevölkerungspolitischen Bestimmungen in dem vorliegenden

[1]) Der Cökal-Condus usw. — a. a. O.

Gesetzentwurf erfolgen soll, soweit sie sich gegen die Abtreibungsmittel richten, so sei doch wenigstens an dieser Stelle bemerkt, dass jedenfalls diejenigen Abortivmittel, die von dem Gesetzentwurf getroffen werden sollen und können, wegen ihrer Wirkungslosigkeit ganz bestimmt nicht diejenigen sind, die den Stillstand bezw. Rückgang der Geburtenhäufigkeit verschulden.

Das Ergebnis dieser Erwägungen ist also folgendes: An dem Rückgange der ehelichen Geburtenfrequenz innerhalb der höheren Stände ist in allererster Stelle die späte und gar nicht nach biologischen, sondern fast nur materiellen Rücksichten geschlossene Heirat sowie die durch den vorehelichen wilden Geschlechtsverkehr erworbene Sterilität des Mannes bezw. die Infektion der Ehefrauen mit einer ihre Fruchtbarkeit aufhebenden oder sehr beschränkenden Geschlechtskrankheit schuld. Dem Präventivverkehr kommt die Bedeutung einer wichtigen und allgemeinen Ursache hier nicht zu. An dem nicht annähernd gleich starken Rückgange der ehelichen Geburtenfrequenz in den niederen Bevölkerungsschichten tragen dagegen die Hauptschuld allerdings präventive Massnahmen, aber solche, die ohne Zuhilfenahme antikonzeptioneller Mittel im engeren Sinne, nämlich vor allem und in weitestem Umfange in Form des Coitus interruptus in Anwendung gebracht werden. Im ausserehelichen Geschlechtsverkehr dagegen ist die Anwendung antikonzeptioneller Mittel in weitestem Umfange, insbesondere des Kondoms, eine Tatsache, die aber nicht zu einer Herabsetzung der unehelichen Geburten geführt hat. Ob nun hier eine Einschränkung des Verkehrs mit den Präventivmitteln tatsächlich im Interesse der Gesellschaft gelegen ist und nicht vielmehr den gesellschaftlichen Interessen entgegenwirken würde, wird bei Erörterung der Frage nach der etwaigen Schädlichkeit der Bestimmungen zu überlegen sein. Hier sei nur betont, dass in dem Verhalten des Staates, der die Unterbindung des gerade für den ausserehelichen Umgang der Geschlechter weitaus am meisten in Anspruch genommenen Verkehrs mit den konzeptionverhütenden Mitteln erstrebt, ein Widerspruch gegen

Logik und Gerechtigkeit besteht: den unehelichen Geschlechtsverkehr brandmarkt er als unsittlich, das Zustandekommen unehelicher Kohabitationen wird durch Strafdrohungen gegen jene, die dazu Unterkunft geben, verfolgt, und die gesetzlichen und polizeilichen Bestrebungen zur Eindämmung der „Unzucht" gehen häufig einerseits ins Lächerliche, andererseits ins Brutale; „aber" — so glossiert Eduard von Liszt[1]) diese Verhältnisse — „die Früchte der Unsittlichkeit will der Staat sich nicht entgehen lassen und wacht sorgsam darüber, dass ihm keine entzogen werden: Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzen leiden, doch ihre Weine trinkt er gern, — oder kürzer: non olet!" Dass dem Staate — nicht der Gesellschaft, die seit Rousseau von ihm durchaus unterschieden werden muss, wenn die Grenzen zum Teil in praxi auch nicht immer innegehalten werden können — in der Tat an den „Früchten der Unsittlichkeit" viel gelegen sein muss, dafür darf als Beweis im Sinne eben dieses Staates der Umstand angesprochen werden, dass 9% der Soldaten unehelich Geborene sind und — wie F. Siebert[2]) dazu bemerkt — Se. Majestät auf über 44000 Mann im Frieden verzichten müsste, wenn die unehelichen Geburten aufhören würden. Nun gibt zwar, wie mir scheint, dieses Interesse des Staates ihm keinerlei Rechte auf die unehelichen Geburten, noch weniger aber begründet es auch nur im entferntesten die antineomalthusianischen Gesetzesbestimmungen des vorliegenden Entwurfs. Überhaupt muss die Notwendigkeit gesetzlicher Massnahmen zum Schutze gegen den relativen Rückgang der Geburtenfrequenz bestritten werden. Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche gibt — ganz abgesehen von der verfehlten Motivierung der speziell antineomalthusianischen Sonderbestimmungen in dem Entwurfe — keinerlei Grund zu Besorgnissen und gesetzgeberischen Repressalien.

---

[1]) Die kriminelle Fruchtabtreibung. — Zürich 1910.

[2]) Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene. — Frankfurt a. M. 1901. — Vgl. hierzu auch Max Marcuse, Uneheliche Mütter. Grossstadt-Dokumente. Bd. 27. Kap. XV. — Berlin, o. J. (1907).

Es ist hier nicht der Ort zu prinzipiellen bevölkerungswissenschaftlichen und -politischen Erörterungen. Von den Nationalökonomen wird das „Populationsinteresse" des Staates und der Gesellschaft bekanntlich sehr verschieden verstanden und vertreten, und wohl über keine Frage wird noch immer in den Kreisen der Sachverständigen, der Gelehrten sowohl wie der Praktiker, so lebhaft gestritten wie über die Lehre des Malthus und über das Recht oder Unrecht, den Nutzen oder die Gefahren des Neomalthusianismus. Dennoch ist es unvermeidlich, den Stand der Dinge hier kurz zu skizzieren.

„Wir haben einen jährlichen Geburten-Überschuss von rund 400 000 Seelen. All diesen Zuwachs dem Ackerbau zuzuführen, geht nicht; er kann nur auf industriellem Wege verwertet werden. Die Leute müssen in die Fabriken, d. h. wir müssen mehr Manufakturwaren erzeugen und absetzen. Um sie abzusetzen, brauchen wir nicht nur Kolonien, sondern wir brauchen auch neue Handelshäuser, neue Faktoreien und event. neue technische Betriebe in allen Teilen der Welt: und diese Etablissements benötigen zu ihrem Schutz eine starke, eine sich mehrende Kriegsflotte. Daher die Notwendigkeit der Steuern, für welche eine Abminderung unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht in Aussicht zu nehmen ist."

So motiviert nach I. C. Blanchard[1]) der Staat selbst seine immer neuen Marineforderungen, und mutatis mutandis wird dieselbe Begründung auch für die dem deutschen Staatsbürger auferlegten Armeelasten von offizieller Seite ins Treffen geführt. Demgegenüber erwidert Blanchard[2]) folgendes:

„Der Einwohner Deutschlands wünscht, militärisch entlastet, i. e. von der ihn drückenden Steuer und Personallast befreit zu werden. Aber der deutsche Einwohner ist auch — quâ proliferation — die Ursache, warum diese Militär- und Seemacht so gewaltig anschwillt und zu einer immer drückenderen Last wird. Industrie will beschützt sein und Industrie will sich ausbreiten — dies sind die Schlagworte, welche uns entgegentönen. Aber warum will die Industrie sich ausbreiten? warum will sie neue Absatzgebiete erobern? Ist es nicht, weil die Hochflut der aufgestauten, menschlichen Zeugungs-

[1]) Internationale Rivalitäten und Bevölkerungspolitik. Sexual-Probleme 1909. V.

[2]) a. a. O.

kraft das Wehr, d. h. das beschränkte nationale Absatzgebiet zu überfluten droht und es tatsächlich auch stets überflutet? Zuzugeben ist freilich, dass für dieses Expansionsbedürfnis nicht diese Hochflut der einzige oder der wichtigste Faktor ist; auch minderwertige, gewinnsüchtige privatkapitalistische Interessen spielen mit. Aber die menschliche Hochflut ist der den Ausschlag gebende Faktor: und ohne ihn würden die anderen ihre Wirkung längst verloren haben."

Solchen Anschauungen gegenüber pflegt regelmässig der Einwand erhoben zu werden, dass unter den modernen sozialen Verhältnissen die Macht eines Staates auf der Masse beruht[1]) und jede Grossmacht, insbesondere auch Deutschland seine Stellung und seinen Einfluss nur zu wahren vermag, wenn die Bevölkerung ständig und unbeschränkt wächst. Als ein warnendes Beispiel pflegt bei diesen Anlässen mit ebensolcher Regelmässigkeit auf Frankreich verwiesen zu werden, wo ja ein ähnlicher Versuch kürzlich unternommen wurde, wie ihn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt

---

[1]) Dieses Axiom hat sogar Max Hirsch (Der künstliche Abort. H. Gross' Archiv, 39. Bd. S. 221) zu dem seinem eigenen Gedankengange widersprechenden Urteile verführt: „Je zahlreicher der Nachwuchs eines Volkes ist, je grösser die Zahl der Arbeitskräfte, die von Jahr zu Jahr auf den Markt geworfen wird, um so gesicherter ist der Bestand, um so hoffnungsreicher die Zukunft eines Volkes". — In einem persönlichen Briefe an mich erläutert nachträglich Max Hirsch diese Bemerkung auf meine Beanstandung dahin, dass er unter „Nachwuchs" nicht etwa die grosse Menge der Neugeborenen, sondern — getreu dem sprachlichen Sinne des Wortes — die herangewachsene — arbeitsfähige — Jugend verstanden wissen will. Nach dieser Erklärung verliert jener Satz selbstredend viel von seiner Verfehltheit; dennoch bleibt er falsch, weil er den ihm zugrunde liegenden Gedanken auf die Formel bringt: „je zahlreicher . . ., je grösser . . ., um so hoffnungsreicher. . . ." Das ist eben verkehrt. Auch der „Nachwuchs" im Sinne von Hirsch verlangt eine Beschränkung seiner Zahl, wenn „das Optimum der Bevölkerung" erreicht werden soll. Gerade die zu grosse „Zahl der Arbeitskräfte, die von Jahr zu Jahr auf den Markt geworfen wird" würde eine Übervölkerung im Marxschen Sinne der Arbeitslosigkeit bedingen. [Vgl. auch Knut Wicksell auf dem letzten Neomalthusianer-Kongress im Haag. Ferner: van Houtens Ausführungen, zit. in Ferdy (Stellungnahme etc.) S. 9—12. — Ferner Brentano, Zur Kritik der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1872.]

unsere Regierung macht[1]). Kein geringerer als Gustav Schmoller[2]) bemerkt nun dazu folgendes:

„Was die Kinderzahl betrifft, so will ich nicht dem französischen Zweikindersystem das Wort reden; aber ebensowenig halte ich es für günstig, dass wir noch so blind an dem alten Dogma vom Segen des grösstmöglichen Kinderreichtums festhalten; es ist ein Dogma, das der Epoche halbzivilisierter Kultur angehört. . . . Schon, wenn wir das Schandmal der deutschen Nation, die grösste Kindersterblichkeit der Welt zu haben, die nur die Folge unserer zu grossen Geburtenzahl ist, damit abwaschen, ist viel gewonnen. . . ."

Dass das vermeintliche Zweikindersystem gar nicht ein solches ist, die geringe Geburtenzahl dort vielmehr vorläufig noch immer, wenn auch in zusehends abnehmendem Masse, auf das Konto der höheren Schichten gesetzt werden muss, bei der grossen Masse des französischen Volkes aber noch immer auch von dem kurzsichtigen, nur auf die Zahl gerichteten Staatsinteresse aus eine mehr als hinreichende ist, wurde bereits früher angedeutet. Durch den Hinweis auf die enorme Kindersterblichkeit, mit der Deutschland ja an der Spitze der Kulturnationen marschiert, hat Schmoller zugleich die Notwendigkeit betont, den Wert nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Nachwuchses zu legen.

Karl Hamburger[3]) hat bekanntlich an 7300 Konzeptionen von Berliner Arbeiterfrauen festgestellt, dass $^1/_3$ der Konzipierten durch Tod, fast $^1/_5$ durch Fehlgeburten, zusammen also über die Hälfte vorzeitig zugrunde geht. Noch wichtiger ist, dass der Prozentsatz der überlebenden Kinder um so kleiner wird, je häufiger die Frau konzipierte; er beträgt bei Eingebürtigkeit mehr als 76% und sinkt mit fast absoluter Regelmässigkeit, je mehr die Konzeptionszahl zunimmt; bei Vier- und Fünfgebürtigkeit überleben nur noch

[1]) Vgl. Max Flesch, Der Neomalthusianismus in der französischen Deputiertenkammer. — Sexual-Probleme 1910. VI. S. 417 ff.

[2]) Einige Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes und die Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken. — Landwirtschaftliche Jahrbücher 1882. XI. S. 613 ff. (zit. nach Ferdy, Sittliche Selbstbeschränkung. a. a. O.).

[3]) Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionziffer und Kindersterblichkeit usw. Zeitschr. f. soziale Medizin 1908. III. 2.

knapp $^2/_3$ und von 7 an weniger als die Hälfte; „vollends grotesk wird die Verlustziffer (70%) bei der überaus hohen Gebürtigkeit von mehr als 15, welche fast 8%, nämlich 574 sämtlicher ca. 7300 Konzeptionen ausmacht". Mit diesem Resultat werden nun die in höheren Kreisen gewonnenen Ergebnisse verglichen: 119 reiche Frauen hatten zusammen 416 Konzeptionen, die durchschnittliche Fruchtbarkeit war genau die Hälfte derjenigen in den Arbeiterfamilien. In letzteren war die am häufigsten vorkommende Konzeptionszahl 5, bei den Reichen 2. Die bei den Arbeiterinnen extrem seltene Konzeptionszahl 1 ist bei den Reichen sehr viel häufiger und bildet gegen 11%. Die Verluste durch Todesfälle und Aborte betragen bei den Reichen ca. 18%, bei den Arbeitern über 59%, also bei den Arbeitern fast dreimal soviel wie bei den Gutsituierten; es überleben also bei den Reichen ca. 82%, bei den Arbeitern nur etwas über 49% der Konzipierten. Aus seinen — wie ausdrücklich betont werden mag: von Fehlerquellen nicht völlig freien und die vorliegende Frage daher nicht restlos entscheidenden Untersuchungen zieht Hamburger folgende, auf jeden Fall zwingende Schlüsse: Jede Konzeption, welche nicht schliesslich dazu führt, die Zahl der erwerbsfähigen Menschen um eine vollgültige Einheit zu vermehren, stellt einen Verlust an Nationalvermögen dar. Die durchschnittliche Konzeptionsziffer in der Arbeiterehe beträgt 7. Mehr als die Hälfte von den Konzipierten geht in Arbeiterfamilien vorzeitig zugrunde, und nicht ganz 50% vollenden das 16. Lebensjahr. Die Ergiebigkeit der Arbeiterehe sinkt regelmässig mit steigender Konzeptionsziffer. Für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit ist unter den heutigen Verhältnissen das wirksamste Mittel Herabsetzung der Konzeption. An einer massvollen Beschränkung der Konzeptionszahl hat ausser der Familie auch der Staat ein Interesse, der die Kräfte der Nation nicht für Fehlgeburten, Todgeburten und für Kinder vergeuden lassen kann, die noch nicht einmal 16 Jahr alt werden [1]).

[1]) Vgl. auch Grassl, Der Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und ehelicher Fruchtbarkeit in Bayern. — Soziale Medizin

Bei diesen Betrachtungen ist noch nicht einmal auf die verhängnisvolle Bedeutung der zu häufigen Konzeptionen

u. Hygiene. Bd. V. Nr. 9f. — A. Ploetz, Rassenhygiene, S. 59. — Bruin u. Lange, Die Nahrung des Kindes im ersten Lebensjahre, S. 2. — Aus allen diesen Arbeiten geht hervor, wie sehr sich vom zweiten Kinde ab mit jeder folgenden Konzeption die Lebensaussichten der Frucht resp. des Kindes verschlechtern. — J. Rutgers (Rassenverbesserung, Dresden u. Leipzig, 1908) bemerkt dazu:

„Die angeführten Statistiken beziehen sich auf unbegüterte Familien; es könnte also den Anschein haben, dass das Ergebnis einzig und allein den besonders ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen beizumessen sei. Jedoch begegnen wir leider auch in den reicheren Familien derselben Erscheinung, obgleich hier die biologische Minderwertigkeit etwas später eintritt. Zufälligerweise verfügen wir über eine Statistik, die gerade reichere Familien betrifft, und zwar besonders im Hinblick auf die Empfänglichkeit für eine typische Krankheit, die Lungentuberkulose. Man erinnert sich der bahnbrechenden Arbeit Dr. Brehmers in Görbersdorf, des Gründers der Sanatorien für Lungenkranke. Von 1852—1889 behandelte er in seinem Sanatorium über 14 000 Lungenkranke, meist wohlhabenderen Familien angehörend, und er hat dieses reiche Material fortgesetzt statistisch bearbeitet.

Er stellte sich dabei u. a. die folgende Frage: Wenn bei den Eltern oder Voreltern schon Lungentuberkulose auftrat, so ist es leicht erklärlich, dass diese Krankheit sich auch später immer wieder in derselben Familie einstellt, wie aber kommt es, dass die Krankheit zuweilen unversehends auch in einer Familie auftritt, in der früher Lungenschwindsucht nicht vorkam?

Nun ergab seine Erfahrung, dass da, wo bisher noch keine Lungentuberkulose vorgekommen war und die Eltern gesund und kräftig waren, doch die jüngeren Geschwister einer zahlreichen Familie (ungefähr vom sechsten Kinde an) empfänglich für Lungentuberkulose sind, während die älteren Geschwister in derselben Familie davon frei bleiben. Und die Gefahr, von dieser Krankheit befallen zu werden, ist am grössten für diejenigen Kinder, die nur ein Jahr jünger sind als ihre Vorgänger. Diese Aussicht, später von Lungentuberkulose ergriffen zu werden, wird häufig sogar zur Wahrscheinlichkeit, wenn ein solches Kind (zumal in den Pubertätsjahren) anfängt, an Herzklopfen oder Kurzatmigkeit zu leiden oder wenn es von jung an an Appetitlosigkeit litt. Auch in einer nicht zahlreichen Familie besteht Aussicht, dass die Lungentuberkulose sich zum ersten Male zeigen kann, wenn beide Eltern (oder eines von beiden) zufolge der oben erwähnten Tatsache, dass sie die jüngeren waren, schon empfänglicher dafür waren. Solche Kinder zeigen denn auch oft schon

für die Frau selbst gebührend Rücksicht genommen; nicht nur von den Konzipierten, sondern auch von den Konzipienten und überhaupt von den Eltern her ist der proletarische „Kindersegen" eine nationalökonomische Gefahr[1]). A. Hegar[2]) schreibt darüber:

„Bei der Arbeiterklasse, besonders bei der Fabrikbevölkerung, ist das aus der rücksichtslosen Befriedigung des Geschlechtstriebes hervorgehende Unheil enorm. Man kann den Untergang der Familien genau verfolgen. Solange nicht mehr als 2—3 Kinder vorhanden sind, geht alles gut. Die Frau hilft durch Beschäftigung dem Verdienst des Mannes etwas nach. Die Kinder sind gut genährt, sauber gehalten. Sowie jene Zahl überschritten ist, tritt fast stets ein Umschwung ein. Die Mutter ist kaum noch imstande, ihren Haushalt zu besorgen, geschweige denn noch etwas nebenher zu erwerben. Die Kinder laufen verlottert herum, der Mann verliert jeden Halt und wandert zur Schnapskneipe."

Ich selbst schrieb bereits in anderem Zusammenhange[3]):

„ . . . Aber auch wenn weder Arbeitslosigkeit noch Krankheit den Verdienst des Mannes ausschaltet, dieser vielmehr redlich und erfolgreich seinem Gewerbe nachgeht, übersteigt in der Regel die Arbeitslast, die der Proletarier-Ehefrau obliegt, sehr bald ihre Kräfte. Es ist ja gerade ein wesentliches Merkmal des Proletariats, dass seine

---

in ihrer Jugend Symptome von Skrofulose. Man nennt dies die Brehmersche Belastung.

Wenn nun weiter Dr. Brehmer im zweiten Teile seines Werkes die Frage stellt: „wie können wir der Empfänglichkeit für Lungentuberkulose vorbeugen?" — nennt er in erster Linie und als wirksamstes Mittel: dass Eltern, die selber gesund sind, Mass halten müssen im Kinderzeugen und vor allem dafür sorgen müssen, dass die Kinder einander nicht zu schnell folgen.

Eindringlicher kann eine Warnung schwerlich ausgesprochen werden! Man muss taub sein wollen, wenn man ihr die Ohren verschliesst."

[1]) „Ein Assistent der Berliner Frauenklinik erlebte einen Fall, in welchem der Ehemann, während poliklinische Hilfe die Schar seiner Kinder wieder einmal um eines zu vermehren bemüht war, sich an der Türklinke erhängte. Da merkt man, was der sogenannte Kindersegen in Wahrheit bedeutet" (Bokelmann, laut Ferdy [nach v. Liszt, l. c.]). — Auch über Selbstverstümmelungen infolge allzu reichen Kindersegens berichtet die Volkskunde mehrfach.

[2]) Der Geschlechtstrieb. Stuttgart 1894. S. 59 f.

[3]) Bürgerliche und proletarische Sexual-Probleme der Frau. — a. a. O.

Arbeit ausschliesslich der Gewinnung des Lebensunterhaltes dient und nicht auf freier Wahl beruht; sie ist daher im allgemeinen schon nicht den sanitären Bedürfnissen des Mannes, noch viel weniger aber denen der Frau angepasst, deren Gesundheit im Gegenteil durch die Intensität wie durch die Art ihrer Arbeit ständig bedroht und — bisweilen langsam, aber fast immer sicher — untergraben wird. Zumal zu der Arbeitsüberlastung in der Regel noch eine sexuelle Überbürdung hinzutritt. Für den armen Mann ist das einzige erschwingliche Vergnügen bekanntlich der Geschlechtsverkehr, zu dem überdies der Alkohol einen allzu häufigen und besonders verhängnisvollen Anreiz gibt. Andererseits lassen Unkenntnis, Mittellosigkeit und Unverstand nur erst ganz vereinzelt in die Arbeitskreise Prohibitivmittel Eingang finden. So pflegen denn die Schwangerschaften der Frau so rasch aufeinander zu folgen, dass schon dadurch allein ihre Gesundheit in hohem Masse gefährdet wird. . . . Die Frauen bringen oft Jahr für Jahr ihr Kind zur Welt, zu dessen Aufziehen und Ernähren ihnen Kraft, Zeit und Mittel fehlen; sind doch zwischen den neugeborenen Kindern nicht geschonter Schwangerer und solchen, deren Mütter in den letzten Wochen vor der Geburt nicht mehr zu arbeiten brauchten, Gewichtsunterschiede von 200—490 g festgestellt! Diese Differenzen sind aber über Leben und Zukunft des Kindes entscheidende. Wirtschaftliches und sexuelles Elend schliessen sich hier zu einem Ring, der die gequältesten aller Geschöpfe, die Arbeiterfrauen, erdrückt. Arbeits- und Geschlechtstiere sind sie — nichts weiter; dieses aber im Übermass. — Und sollten Staat und Gesellschaft Grund zu der Ansicht haben und sich in ihrem Gedeihen dadurch mit Recht bedroht fühlen, dass die Frau der bürgerlichen Kreise — sei es mit, sei es wider Willen — im allgemeinen zu selten zur Mutterschaft gelangt, so trifft unzweifelhaft das Interesse der Gesamtheit und der Frau des Proletariats in dem Punkte zusammen, dass hier eine Einschränkung der Zahl der Schwangerschaften eine Notwendigkeit ist[1]). . . ."

[1]) Vgl. auch das Ergebnis der letzten Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1907.

Die absolute Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen betrug:

1882	1895	1907
4 259 103	5 264 393	8 243 498

In der Zeitspanne eines Vierteljahrhunderts also nahezu eine Verdoppelung. Heute sind 26,4 v. H. aller Personen weiblichen Geschlechts hauptberuflich erwerbstätig, vor 25 Jahren nur 18,5 v. H. Unter den genannten $8^1/_4$ Milionen Frauen sind fast 4 Millionen (3 809 359 oder 46,2 v. H. aller im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen) Ehefrauen. Davon leben noch 2 808 864 in ehelicher Verbindung, die

In diesen Darlegungen ist die Möglichkeit zugegeben, dass in den höheren Schichten der Bevölkerung die niedrige Geburtenziffer in der Tat das Staats- und Gesellschafts-Interesse bedrohe. Schon früher ist auf die hier vorhandene Gefährdung der fekundativen Auslese und der durchschnittlichen Begabung hingewiesen worden. Dass aber die geringe Proliferation nur zum allerkleinsten, auf keinen Fall ausschlaggebenden Teile durch neomalthusianische Massnahmen, vielmehr in entscheidendem Masse durch die hier zur Sitte gewordene Spätehe verschuldet wird, wurde mit allem Nachdruck ebenfalls schon betont. Soweit jedoch der willkürlich geübte Konzeptionsschutz — nicht nur in der Form, die von dem von der Regierung jetzt vorgeschlagenen Gesetzentwurf getroffen werden kann — mit im Spiele ist, sei die Ursache dafür — trotz ihrer Offenkundigkeit — mit den Worten Ehrenfels'[1]) angedeutet:

übrigen sind verwitwet oder geschieden. Fast die Hälfte der Erwerberinnen ist somit verheiratet. Ihre Zunahme beträgt seit 1895 1 827 355. Die „Korrespondenz des deutschen Lehrervereins" bemerkt dazu: Diese Millionenziffern greifen tief in das Familienleben unseres Volkes, ganz besonders der breiten Massen ein. Zwar sagt die Statistik nicht, wieviel von diesen Frauen Mütter unversorgter Kinder des vorschulpflichtigen bezw. schulpflichtigen Alters sind. Dessen ungeachtet darf man die Vermutung ohne Einschränkung aussprechen, dass die moderne wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands Hunderttausende deutscher Kinder mutter- und heimlos gemacht hat. — Gegen dieses Unglück wirken in einem kapitalistischen Staat Gesetze zur Einschränkung der Frauenarbeit und zur Fürsorge heimloser Kinder natürlich immer nur als ganz unzulängliche Palliativmittel. Eine „ätiologische" Behandlung der Erscheinung kann nur in einer Beschränkung der Prokreation bestehen.

[1]) a. a. O. — Selbstverständlich bleibt unbestritten, dass in gewissen nicht ganz seltenen Fällen nur oder in der Hauptsache aus Vergnügungssucht, Bequemlichkeit, kurz: aus niederen egoistischen Trieben die Kinderzeugung in diesen Kreisen willkürlich verhindert oder — was vielleicht noch mehr zu verurteilen ist — auf ein Kind beschränkt wird. Aber auch dieser Egoismus ist in den Verhältnissen begründet; eine allgemeinere Bedeutung für den Geburten-Rückgang hat er keinesfalls und durch Erschwerung oder Verbot des Verkehrs mit antikonzeptionellen Mitteln ist ihm mitnichten beizukommen. Wie ich denn überhaupt die Überzeugung habe, dass die gegenwärtige unge-

„ . . . Unsere Familienordnung verlangt eine enge Lebensgemeinschaft der Gatten und daher auch Erziehung der Kinder auf dem Niveau der Lebenshaltung des Vaters. Ein Mann in den höheren Ständen, der an die Ästhetik der Lebensführung entsprechend höhere Anforderungen stellt, wird durch den Imperativ der Gesellschaft dazu genötigt, seine Kinder in dem Luxus zu erziehen, den er sich selbst gönnt — ja den zu entfalten er oft sozial verpflichtet wird —, auch wenn er noch so gut einsehen sollte, dass er den Kindern hiermit nichts Gutes, sondern Übles erweist; denn er muss seine Gattin an seinem eigenen Luxus teilhaben lassen, — und mithin auch die Kinder, wenn er ihnen nicht die Gemeinschaft mit der Mutter entziehen will. Nun gibt es aber kaum eine Lebensnötigung, welche vom Durchschnittsmenschen so schwer empfunden wird wie die, im Alter der Reife zu einer niedrigeren als der von jung auf gewohnten Stufe der Lebenshaltung herabsteigen zu müssen. Mit vollem Recht betrachten es daher gute Familienväter als ihre erste Pflicht, ihre Kinder vor diesem Unglück zu bewahren. Dies ist nicht anders möglich, als indem sie ihnen ein entsprechendes Erbe an Kapital und an höherer Erziehung und Unterricht hinterlassen — und dies erfordert wieder —, wenn man von Milliardären und Potentaten absieht — eine entsprechende Beschränkung der Kinderzahl. Daher erklärt sich die statistisch nachgewiesene, in allen Staaten unserer abendländischen Kultur herrschende relativ geringere Kinderzahl in den höheren Ständen."

---

sunde Steigerung der Lebensansprüche und das übertriebene Bedürfnis nach Luxus nur durch eine Verinnerlichung unserer gesamten Kultur erfolgreich bekämpft werden kann, eine Verinnerlichung, die, wie ich befürchte, vielleicht auf keinem anderen Wege mehr als über eine schwere nationale — wirtschaftliche oder politische — Katastrophe zu erreichen sein wird. — Im übrigen macht Rutgers (a. a. O.) über die „Parodie auf eheliche Gewissenhaftigkeit" folgende zwar nicht einwandfreie, aber doch beachtenswerte Bemerkungen: „Diejenigen, die so selbstisch sind, dass sie kein junges Lebensglück um sich her wünschen; diejenigen, die so sehr entartet sind, dass sie mutwillig das einzige, was dem Leben Wert verleiht, nämlich die Sorge für die Kinder zurückweisen; diejenigen, die so kurzsichtig und eigennützig sind, dass sie den Kreis des häuslichen Lebens am liebsten so eng wie möglich ziehen möchten, dergleichen krankhafte Naturen, — wäre es nicht eine Wohltat für die Rasse, wenn diese re ipsa ausstürben? Das wäre wenigstens eine sehr passende Strafe für sie, und ich würde solchen Leuten ungern auch nur ein einziges Kind anvertraut wissen. Selbst wenn dies der einzige Grund wäre, so müsste man die Präventivmittel so viel wie möglich bekannt machen, damit so offenbarer Eigennutz ausstürbe. Das wäre auch sicherlich die direkteste Auswahl in ethischem Sinne: Autoselektion." —

Und an anderer Stelle sagt Ehrenfels[1]) — wie wohl hinreichend bekannt, ein beinahe fanatischer Gegner des Neomalthusianismus, aber besonnen genug, um seine Unvermeidbarkeit wenigstens angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse einzusehen — folgendes:

„Oder sollte man den Gatten etwa zumuten, aus patriotischen oder stammesaltruistischen Motiven, nur um an der allgemeinen Schuld nicht teilhaft zu sein, sich selbst die Erziehung einer grossen Kinderschar aufzubürden, und jedem einzelnen aus dieser Schar das Erbteil an Geld, an guter Erziehung und an elterlicher Fürsorge entsprechend zu beschneiden, — soweit, dass dessen Herabsinken in tiefere Gesellschaftsschichten, event. in den Kulturdünger des Proletariats wahrscheinlich oder auch nur möglich gemacht würde? Das hiesse denn doch geradezu Übermenschliches verlangen und die durch die monogamische Sitte auf den engen Kreis der Familie künstlich eingeschränkte liebende Gefühlsteilnahme und Fürsorge zu gleicher Zeit und in derselben Beziehung doch wieder in ihr striktes Gegenteil verkehren zu wollen!"

Auf die hier angedeutete Kritik der Monogamie überhaupt, deren konstitutionelle Verderblichkeit nachzuweisen und durch eine Sexualreform im grossen unschädlich zu machen Ehrenfels ja als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe betrachtet, sei hier nicht näher eingegangen[2]). — Gegenüber der Anschauung, dass das Staats-Interesse dem Individual-Interesse vorzugehen habe, und insbesondere „für jeden, der sich nicht ausserhalb der Gesellschaft stellen will, Hingabe an den Staat sittliche Notwendigkeit" sei (Jellineck[3])), betont E. v. Liszt[4]), „es sei mindestens ebenso

[1]) a. a. O.

[2]) W. Kimmich (Strafrechtsreform und Abtreibung, H. Gross' Archiv 1910, S. 315 ff.) erachtet eine Übervölkerung weit weniger als von proletarischer Seite gerade von seiten der höheren Stände für vorliegend und schreibt: „Ich gestehe, dass mir für Deutschland, wo infolge der insbesondere in den oberen Schichten des Volkes herrschenden Überbevölkerung die meisten Berufszweige überfüllt sind, das Fortkommen der jungen Leute zunehmend erschwert wird und der Zeitpunkt, in dem die Angehörigen namentlich der höheren Berufsklassen pekuniär selbständig und in die Lage gesetzt werden, einen eigenen Herd zu gründen, immer weiter hinausgeschoben wird, eine Hemmung der Volksvermehrung geradezu als ein Segen erscheinen würde."

[3]) Allgemeine Staatslehre. 1905.

[4]) a. a. O.

sittliche Notwendigkeit für den Staat und die Gesellschaft, nicht ihren Vorteil durch die Verelendung der Einzelnen zu erkaufen, die sich ja gar nicht ausserhalb der Gesellschaft stellen können".

Es ist nach alledem zuzugeben — höchstens, dass durch den Geburten-Rückgang in den Ehen der höheren Kreise das Populations-Interesse des Staates geschädigt wird; von einem Rechte, das aus dieser Schädigung das Interesse herzuleiten wäre, kann aber nicht die Rede sein[1]); und die vorgeschlagenen antineomalthusianischen Bestimmungen vollends sind gänzlich unbegründet. Von seiten der Proletarier-Ehen aber wird das Interesse von Staat und Gesellschaft durch eine noch immer zu starke Proliferation, noch viel mehr aber durch eine zu grosse Zahl der Zeugungen bedroht, so dass nach der Richtung hin Massnahmen wie die in dem vorliegenden Gesetzentwurf gedachten zu ergreifen aller und jeder Begründung entbehrt. Und was nun gar die uneheliche Proliferation anlangt, so ist hier von einem Rückgange nichts zu spüren. Wir haben gesehen, dass im Gegenteil eine Steigerung der unehelichen Fruchtbarkeit zu konstatieren ist. Auch war zu erkennen, dass dem Staate an dem unehelichen Nachwuchs von seinem Standpunkt aus sehr gelegen sein, und dass er auf ihn unter den heutigen Verhältnissen nicht verzichten zu können glauben muss. Andererseits war zuzugeben, dass gerade hier der Neomalthusianismus in weitestem und noch immer steigendem

---

[1]) Zwar heisst es im Preuss. Landrecht (II, Tit. I, § 1): „Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder". Aber Düntzer (nach v. Liszt, l. c.) konstatiert mit Recht, dass „die Erzeugung von Kindern kein integrierender Bestandteil derselben" (= der Ehe) „ist; denn wäre sie das, so müsste jede kinderlose Ehe als zwecklos und den Staatsgrundsätzen widersprechend aufgehoben werden". Von der Kinderzeugung als dem „natürlichen" Zweck der Ehe braucht in diesem Zusammenhange nicht gesprochen zu werden, da die Begründung des Gesetzentwurfes, wie er auf moralisierende Auseinanersetzungen überhaupt verzichtet, erfreulicherweise sich auch nicht auf die jenen nahestehenden Manipulationen mit dem „Naturzweck" einlässt. Vgl. das neueste Urteil des R.-G. (Seite 132 dieser Arbeit.-Anmerk.).

Masse Sitte geworden ist, freilich ohne bisher einen Rückgang der unehelichen Geburtenfrequenz haben bewirken zu können. Aber gesetzt den Fall, es würde doch auf diesem Wege in absehbarer Zeit zu einer erheblichen Herabsetzung der Zahl des unehelichen Nachwuchses kommen müssen, — wären dann von diesem Gesichtspunkte aus die Bestimmungen gegen den Verkehr mit den konzeptionverhütenden Mitteln zu rechtfertigen? Schliesslich baut der kluge Mann doch vor! —

Es wurde schon früher auf den Widerspruch hingewiesen, dessen der Staat sich schuldig macht, indem er die unehelichen Kohabitationen verfemt, deren Früchte aber um jeden Preis zu gewinnen und zu erhalten strebt. Dieser Widerspruch wird noch unverständlicher und unerträglicher, wenn wir das Verhalten des Staates gegen die ledige Mutter und das uneheliche Kind betrachten. „Werfen wir einen Blick in die soziale Lage eines illegitimen, d. h. elterlicher Fürsorge entbehrenden Kindes, so sehen wir das angebliche Interesse des Staates bedenklich herabgesunken, namentlich, wenn die Realisierung dieses angeblichen Interesses verlangt wird" (Schneickert[1])). In frischer Erinnerung ist noch das Schicksal der ledigen Mutter Anna Werner und ihres Kindes, für das sie gegen Zahlung angemessenen Pflegegeldes Unterkunft suchte, weil sie selbst dem Erwerbe des täglichen Brotes nachgehen musste und das Kind nicht bei sich behalten konnte; sie wurde bekanntlich von allen Gemeinden ihrer schlesischen Heimat unter Berufung auf irgendwelche Buchstaben irgendwelcher Gesetze mit ihrem Kinde abgewiesen, so dass sie unter dem Zwange grösster Not keinen anderen Ausweg sah, — man darf getrost sagen: hatte — als sich des Kindes gewaltsam zu entledigen: das von dem Glatzer Schwurgericht über sie verhängte Todesurteil wurde von dem Vorsitzenden mit den Worten begründet: „Wer Blut vergiesst, des Blut soll wieder vergossen werden!" — — Die Schuld der Unglücklichen, die übrigens vom König zu vieljähriger Freiheitsstrafe be-

[1]) Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts. — H. Gross' Archiv, 1905.

gnadigt worden ist, bestand vor allem darin, dass sie die Geburt bezw. die Empfängnis ihres Kindes nicht verhütet hatte. Nicht etwa in dem illegitimen Geschlechtsverkehr! Ich will hier nicht meine ja hinlänglich bekannte Auffassung darlegen oder begründen, dass der uneheliche Geschlechtsverkehr an sich sittlich durchaus indifferent und nicht nach anderen Kriterien zu bewerten ist als der eheliche. Ich stelle nur fest, dass er eine psychisch ein für allemal und sozial ganz besonders durch die heutigen Verhältnisse bedingte Tatsache ist[1]). Man mag nun über sie urteilen wie man will, aber das Zugeständnis muss doch von jedem Ver-

[1]) A. Grünspan (a. a. O.) meint demgegenüber:

„Die Zunahme der unehelichen Geburten muss demnach als eine unumstössliche Tatsache hingenommen werden, und es muss hervorgehoben werden, dass alle Zeichen auf eine weitere Steigerung in den nächsten Jahren deuten. Nach den Ursachen zu forschen, ist zunächst nicht Aufgabe des Statistikers, ist auch wohl insofern eine undankbare Aufgabe, als dabei subjektive Meinungen herangezogen werden müssten. Wir begnügen uns deshalb, hier nur noch auf einen Umstand hinzuweisen, der sicherlich zur Erklärung von vielen herangezogen werden wird und der sich von seiten der Statistik leicht widerlegen lässt. Es liegt nämlich nahe, die Ursache zu vermuten in einem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begründeten Rückgang der Eheschliessungen einerseits und der Heraufsetzung des Heiratsalters andererseits. Diese Vermutung ist aber zurückzuweisen. Obwohl die Eheschliessungsziffer mit der wirtschaftlichen Konjunktur schwankt, zeigt sie eher eine steigende als eine abnehmende Tendenz. Insbesondere in Berlin hat von 1902—1906 die Zahl der Eheschliessungen zugenommen. So heirateten von 1000 ledigen Frauen über 15 Jahren 1902 48,8, 1906 aber 55,7 Personen. Jedenfalls ist die Eheschliessungsziffer verhältnismässig starken Schwankungen unterworfen, während doch die Zunahme der Unehelichen seit dem Jahre 1891 eine stetige ist. Eine Heraufsetzung des Heiratsalters hat gleichfalls nicht stattgefunden, sondern im Gegenteil eine Verjüngung. Die breite Masse erreicht in ihrer Mehrheit ihr Höchsteinkommen in verhältnismässig jungen Jahren. Da sie auf selbständige Stellungen nicht zu warten haben, so gibt es für sie gar keinen Grund, die Eheschliessung hinauszuschieben. In der Tat ist auch eine Verjüngung des Heiratsalters statistisch nachgewiesen. Es scheint somit, als ob die Ursachen der Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit weniger in wirtschaftlichen als in sozialpsychologischen Momenten begründet sind."

nünftigen gefordert werden, „dass die blosse naturgemässe Befriedigung der Sinnlichkeit — soferne dadurch kein Ärgernis gegeben und niemand geschädigt wird — zum mindesten weniger unmoralisch ist, als die Erzeugung und das in die Welt-Setzen eines unehelichen Kindes". Handl[1]) betont dieser Auffassung E. v. Liszts[2]) gegenüber die Unmoral einer „verantwortungslosen Befriedigung des Geschlechtstriebes", worauf Liszt treffend erwidert: „Ich stimme ihm in diesem Satze zu, glaube aber, dass er damit gerade die Richtigkeit meiner Ansicht beweist. Nur möchte ich das Gefühl der Verantwortlichkeit wirksam wissen, bevor es zu spät ist. Ist einmal das Kind da, für das man nicht sorgen kann, dann nützt das Verantwortlichkeitsgefühl nichts mehr. Und gerade darin besteht das wahre Verantwortlichkeitsgefühl, dass man ein solches ‚zu spät' vermeidet".

An anderer Stelle habe ich ausführlich die nationalökonomische Bedeutung des unehelichen Nachwuchses dargelegt[3]) und bin auf Grund statistischer Feststellungen zu dem Ergebnis gekommen:

„Erstens, dass die Unehelichen in physischer und psychischer Hinsicht ein den ehelichen Kindern gegenüber a priori mindestens gleichwertiges Menschenmaterial darstellen, und zweitens dass sie mit dem fortschreitenden Lebensalter sich immer mehr von der durchschnittlichen Beschaffenheit der ehelichen Kinder in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht entfernen und ein erschreckend hohes Kontingent zu den Verwahrlosten, zu den Verbrechern, Landstreichern, Zuhältern und Geisteskranken liefern, — kurz im Laufe der Zeit sich unter die ausgesprochen Antisozialen einreihen. Dazu kommt, dass die Sterblichkeit der unehelichen Kinder die der ehelichen in enormer Weise übertrifft."

Zu dem letzteren Punkte sagt Georg v. Mayr[4]):

„Das Studium der Säuglingssterblichkeit, insbesondere im Zuzammenhange mit der Gestaltung der Ernährungsverhältnisse, lässt keinen Zweifel, dass absichtliche oder doch wenigstens fahrlässige, die Sterbegefahr wesentlich steigernde Vernachlässigung der Säuglinge weit verbreitet ist. In ihren schlimmsten Erscheinungsformen berührt sich diese Vernachlässigung unmittelbar mit dem Kindermord und

[1]) Österreichische Richterzeitung. 1907. IV. (nach Liszt, l. c.).

[2]) a. a. O.

[3]) Uneheliche Mütter. a. a. O.

[4]) Statistik und Gesellschaftslehre. II. Bd. 1897. S. 272.

wird geradezu ein Mittel raffinierter Ausführungen desselben. Die auffällig zahlreichen „Verunglückungen" Unehelicher geben ein statistisches Spiegelbild jener Fälle, in welchen die Vernachlässigung in handgreiflicher Weise vom gewünschten Erfolge begleitet war."

Nach F. Duensing [1]) haben uneheliche Kinder ein mehr als vierfach grösseres Risiko, von ihren Erziehern misshandelt zu werden als eheliche. Solange nicht von der ledigen Mutter das Brandmal der Schande genommen ist, solange ihr der Staat die Aufziehung ihres Kindes fast bis zur Unmöglichkeit erschwert, solange sind die Unehelichen dem Elend und der Verwahrlosung preisgegeben, und der Staat hat nicht nur kein Recht, sondern nicht einmal ein Interesse an der Förderung illegitimer Geburten; der durch sie erfolgende Bevölkerungszuwachs ist eine schwere Belastung des National-Vermögens und Bedrohung des Sozial-Wohles, und es gibt unter den gegenwärtigen Rechts-, Sitten- und Moral-Verhältnissen, trotz der 44 000 Mann Soldaten, die von den Unehelichen gestellt werden, keine gesundere Bevölkerungspolitik als die Beschränkung des unehelichen Nachwuchses, der im Deutschen Reiche noch immer fast 180 000 alljährlich beträgt!! Was v. Liszt [2]) als eine Pflicht des unehelichen Konkumbenten bezeichnet, nämlich den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel, das ist seine Pflicht nicht nur gegen die Konkumbentin und das sonst vom Gezeugt- und Geborenwerden bedrohte Kind, sondern vor allem auch gegen Gesellschaft und Staat. Will dieser zur Erreichung einer bestimmten — an und für sich ganz wertlosen Quantität von Bürgern auf die Erzeugung unehelicher Kinder nicht verzichten und darum den Verkehr mit konzeptionverhütenden Mitteln unterbinden, so muss er aus Gründen des Rechts und der Gerechtigkeit von der ledigen Mutter und dem Kinde vor allem die Verachtung und die Not nehmen. Diese Gründe hatte Frankreich respektiert, als nach der grossen Revolution die Sorge für die „enfants naturels de la patrie" als „une dette sacrée de la nation" erklärt wurde. — —

---

[1]) Vgl. „Ein Versuch zur strafrechtlichen Behandlung der Fürsorgepflicht-Verletzung gegenüber Minderjährigen". — München 1903.

[2]) a. a. O.

Auch am Schlusse dieser Ausführungen ist als Ergebnis die Tatsache zu verzeichnen, dass der populationistische Gedanke, dem die antineomalthusianischen Verordnungen in dem neuen Gesetzentwurfe ihre Entstehung im wesentlichen verdanken, sie durchaus nicht zu stützen vermag: er ist, so wie die Regierung ihn versteht, verfehlt — erstens weil er das Wohl des Staats zu sehr in der Zahl seiner Bürger sieht, und zweitens, weil selbst diese Zahl gar nicht erheblich bedroht ist. Sie resultiert ja aus der Bevölkerungsbewegung im ganzen, nicht nur aus der Geburtenfrequenz, an deren Steigerung nichts gelegen sein kann, wenn dadurch z. B. eine erhöhte Sterblichkeit hervorgerufen wird. Die Sterblichkeit wird aber mit der Zunahme insbesondere ungewollter oder unerwünschter Geburten erfahrungsgemäss erheblich gesteigert[1]). Und ferner: der tatsächliche relative Rückgang der Geburten hat tiefwurzelnde Ursachen[2]), neben denen die neomalthusianischen Massnahmen nur eine sehr untergeordnete und vor allem nur rein symptomatische Bedeutung haben.

Kann nach alledem für die Bestimmungen gegen den Verkehr mit den antikonzeptionellen Mitteln die Bedürfnisfrage von keinem Gesichtspunkte aus bejaht werden, so ist

[1]) Vgl. Kimmig, a. a. O.

[2]) Wie Hohn klingt die Äusserung, die der preussische Landwirtschaftsminister anlässlich der letzten Teuerungsdebatte im Reichstage getan hat und die doch unzweifelhaft nur seine Kurzsichtigkeit und Beschränktheit in der Erkennung ursächlicher Zusammenhänge, wo diese nicht völlig offenkundig sind, beweist. Der Minister erklärte bekanntlich: „Wegen der Fleischteuerung ist in Deutschland noch kein Kind weniger zur Welt gekommen. Wenn eine Abnahme der Geburtenzahl zu konstatieren ist, so ist das darauf zurückzuführen, dass die Kinder nicht mehr als Gottessegen, sondern als Last empfunden werden". Damit vergleiche man die Äusserungen eines Adolf Wagner: „Teures Brot heisst weniger Ehen und mehr sterbende Menschen" — oder eines Friedrich Naumann: „Es hängt die Kinderzahl des Volkes mit seinem Schutzzollsystem, insbesondere seinem Getreide-, das ist Brotzoll zusammen" (beide zitiert nach Max Hirsch: Der künstliche Abortus, H. Gross' Archiv, 1910. S. 221), — und die Entscheidung, bei wem die tiefere Einsicht in die national- und sozialbiologischen Beziehungen zu finden ist, kann nicht schwer fallen. —

auch die Zweckgemässheit der Verordnungen unbedingt zu verneinen. Die Regierung will durch das Gesetz die Verbreitung der konzeptionverhütenden Mittel einschränken oder gar unterbinden, weil auf diesem Wege dem Stillstand der Geburtenfrequenz entgegengewirkt werden „dürfte". Dieses „dürfte" in der Begründung zu den antineomalthusianischen Sonderbestimmungen des Gesetzentwurfes gibt der Vermutung Raum, dass die Regierung selbst erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Verordnungen hegt. Und es besteht infolgedessen weiterhin der Verdacht, dass es sich bei dem in Frage stehenden Teile des Gesetzentwurfes um eine Verlegenheitsarbeit handelt.

Die Zweifel der Regierung sind sehr berechtigt. Zunächst muss es als ausserordentlich unwahrscheinlich betrachtet werden, dass mit diesen Bestimmungen das Ziel erreicht wird, dass sie unmittelbar erstreben: eine wesentliche Einschränkung des Verkehrs mit den konzeptionverhütenden Mitteln. Es liegt nahe, an die strafrechtlichen Bestimmungen gegen das „Verbrechen wider das keimende Leben" zu denken, die einen fortgesetzten Anlass zur Verachtung, Verhöhnung und Übertretung des Gesetzes in einem Umfange geben, der an dieser Stelle nicht weiter dargelegt zu werden braucht. Nun handelt es sich ja bei den vorliegenden Bestimmungen nicht um eine Bereicherung des Strafgesetzes im engeren Sinne, sondern um eine Ergänzung der Gewerbeordnung. Für diese bestehen allerdings andere psychologische und rechtstechnische Voraussetzungen. Aber diese sind der Macht des Staates, die Befolgung seiner gesetzlichen Bestimmungen zu erzwingen und ihre Übertretung festzustellen und zu ahnden, in dem vorliegenden Falle durchaus nicht günstiger. Es gibt eben Verhältnisse, die stärker sind als alle Gesetze, und das würde sich bei etwaiger Annahme der Bestimmungen durch den Reichstag namentlich auch darin äussern, dass sie sich dem eigentlichen Ziele, nämlich der Hebung der Geburtenfrequenz gegenüber ganz bestimmt auch dann vollkommen wirkungslos erweisen müssten, wenn mit ihrer Hilfe eine Erschwerung des Verkehrs mit den antikonzeptionellen Mitteln wirk-

lich in erheblichem Masse erreicht werden könnte[1]). Als die wesentliche Ursache für den Rückgang der Geburtenfrequenz in den bürgerlichen Bevölkerungsschichten haben wir die Spät-(und Mitgift-)ehe mit dem durch sie bedingten vorehelichen Geschlechtsverkehre und seinen Folgen erkannt. An dieser

---

[1]) Über ähnliche ausserdeutsche Gesetzesbestimmungen, wie der Entwurf sie jetzt bei uns einführen will, und ihre „Erfolge" finden wir bei Ferdy (Die Stellungnahme des Arztes etc., a. a. O.) folgende Angaben:

In Norwegen existiert eine lex Oftedal (§ 3 des 8. Kap. des StGB.), die dort dem weiteren Bekanntwerden und dem Vertrieb antikonzeptioneller Mittel steuern sollte, sich aber „als ein Schlag ins Wasser" erwies. „Nach wie vor findet man heute in Christiania und in anderen Städten Norwegens ganz wie bei uns, im Schaufenster von Friseuren und Bandagisten „Pariserartikler" und „Gummivarer" angepriesen".

„Am 26. September 1901 hat der Minister des Innern in Budapest eine Polizeiverordnung erlassen, wonach ‚das in Verkehr bringen, der Verkauf und die Verbreitung resp. der Import aller Gegenstände, die geeignet sind, mittelst Einführung in die Vagina oder durch Verschliessung des Uterus die Fruchtbarkeit der Frauen zu behindern, verboten sind'. Ungeachtet der Verordnung sind anno 1906 in ungarischen Zeitungen die Annoncen über antikonzeptionelle Mittel weit ausführlicher und ungenierter, als sie selbst vor Erlass der lex Heintze in deutschen Blättern sich fanden."

In den Vereinigten Staaten wurde ebenfalls eine Gesetzgebung, wie sie ähnlich, wenn auch nicht ganz so unsinnig, Deutschland jetzt bescheert werden soll, schon praktisch erprobt: „Der Arzt, die Hebamme, die ein Mittel zur Verhütung der Konzeption verordnen, werden mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Die Einfuhr antikonzeptioneller Mittel vom Auslande ist verboten." Was ist die Folge davon? „Allen übrigen Ländern des europäischen Kulturkreises sind die Vereinigten Staaten weit voraus geeilt in der Theorie und in der Praxis der Fruchtabtreibung. Allein in der Stadt New York leben 200 Personen, die mit Vorwissen der Polizei die Fruchtabtreibung berufsmässig ausüben." Die V. St. sind „das klassische Land der Fruchtabtreibung".

Neuerdings hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn in der Schweiz die folgende Verordnung erlassen: „Jedes öffentliche oder private, offene oder versteckte Anpreisen von Mitteln zur Verhinderung der Konzeption ist untersagt. Der Verkauf solcher Mittel darf nur von öffentlichen Apotheken und nur auf ärztliche Verordnung erfolgen. Jeder andere Verkauf oder Vertrieb derselben ist untersagt." —

Spätehe, die in weitem Umfange einem lebenslänglichen Zölibat gleichkommt, trägt der Staat ein gehäuftes Mass Schuld, indem er zuerst nur den höheren, bald auch den mittleren und seit jüngster Zeit sogar den Unterbeamten die Heirat ausserordentlich erschwert, zum Teil unmöglich macht. Der Grund für diese Massnahmen ist die Besorgnis, dass der Beamte durch den mit der Ehe sich einstellenden „Kindersegen“ in finanzielle Schwierigkeiten und in Sorgen gerate, infolgederen seine Arbeitskraft und Arbeitslust leiden müsste. Dem Beispiele des Staates folgten bald zahlreiche Privatgesellschaften, und überall werden jetzt an das Eingehen der Frühehe von den behördlichen und privaten Arbeitgebern Schwierigkeiten und Nachteile geknüpft, die an dem Rückgange der ehelichen Fruchtbarkeit in diesen Kreisen die Hauptschuld tragen. Ich verweise in diesem Zusammenhange auf meine kritische Zusammenstellung der Heiratsbeschränkungen[1]), die seither noch um sehr viele analoge Erscheinungen vermehrt worden sind. Würde diese Schar der zum Zölibat und zur weit hinausgerückten Heirat Gezwungenen nun aber andererseits etwa, was ja freilich nicht zu befürchten ist, den Forderungen offizieller „Sittlichkeit“ entsprechend von dem illegitimen Geschlechtsverkehr sich fernhalten, so würde ja damit dem „Populationsinteresse“ des Staates, so wie er es versteht, auch kaum genügt werden können[2]). — Will der Staat die Geburten-

[1]) „Heiratsbeschränkungen“. — Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1907. X.

[2]) Vgl. Kohler (Studien aus dem Strafrecht. I. 1890): „Ist es nicht eine schwere Gefahr für die Gesellschaft, wenn es üblich wird, dass die unzüchtigen Frauenspersonen jeweils, wenn sie nicht zur Zeit ihre Periode haben, Abortivmittel nehmen?“ — und die Entgegnung Liszts (l. c.) hierauf „Er bezeichnet jene Frauenspersonen als unzüchtig. Darin liegt ein Tadel, und dieser Tadel enthält, wie jeder Tadel überhaupt den Wunsch der Änderung, Besserung. Ich glaube also Kohlers Wunsch dahin deuten zu dürfen, dass jene Frauenspersonen „züchtig“ seien, dann würden sie aber gar nicht in die Hoffnung kommen, und — die „schwere Gefahr für die Gesellschaft“ wäre in ganz genau demselben oder eigentlich in noch grösserem Masse gegeben, wie wenn sie zwar in die Hoffnung gekommen wären, jedoch Abortivmittel nehmen würden.“

frequenz in diesen Kreisen fördern, so dürfen er und die Gesellschaft frühzeitige Eheschliessungen nicht erschweren, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit erleichtern. Ludwig Gurlitt[1]) erblickt in dieser Erleichterung der Ehe den Kernpunkt der gesamten Sexualreform, die uns so dringend nottut. Ich halte es für verfehlt, in der Frühehe das Allheilmittel sehen zu wollen, und würde sie auch nur unter der Voraussetzung in weitem Umfange für erstrebenswert halten, wenn ihr als Korrelat die leichte Scheidbarkeit beigegeben würde. Aber dass die Ehehindernisse, die gegenwärtig in immer steigendem Masse vom Staat und von den privaten Arbeitgebern den von ihnen wirtschaftlich Abhängigen in den Weg gestellt werden, einen sexual- und bevölkerungs-politisch ungeheuren Missstand bedeuten, ist unbestreitbar. Und mit der Preisgabe dieser Sitte würde zur Hebung der Geburtenfrequenz in den bürgerlichen Kreisen unendlich viel mehr beigetragen werden als wenn alle Präventivmittel, die es gibt, auf einen Scheiterhaufen zusammengetragen würden. Freilich müsste der Staat sich noch anderer Mittel bedienen, um mit der Erleichterung der Ehe auch die Elternschaft zu erleichtern. Gewährung von Steuernachlässen in weit grösserem Umfange als es jetzt bei uns vorgesehen ist, selbst Prämien für die Erzeugung von Kindern[2]) müssten hier zur Diskussion gestellt werden; auch die Vorschläge von Wagner-Roemmich[3]) sind der Beachtung dringend zu empfehlen; ein Ausbau der Sozialversicherung

---

[1]) Sexual-Probleme 1909. V. — Erziehungsreformen zur Erzielung besserer Ehemöglichkeiten.

[2]) Die Gemeinde Tulle im französischen Departement Corrèze ist in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen, um der fortschreitenden Entvölkerung Frankreichs entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat beschlossen, allen städtischen Angestellten nach Massgabe ihrer Kinderzahl Zuschüsse bis zu 20 v. H. des bisherigen Lohnes zu bewilligen. Die Zuschüsse gelten, bis das jüngste Kind das Alter von 16 Jahren erreicht hat. (Nach einer Notiz in der Zeitschrift des deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit vom 15. XII. 1910.)

[3]) Alimentenbank und Elternschaftsversicherung. — Leipzig (Gautzsch) 1910.

überhaupt, namentlich für Schwangere und Wöchnerinnen, wozu die neue Reichsversicherungsordnung zwar wertvolle, aber infolge der notwendigen Rücksichten auf die Finanzen noch völlig unzulängliche Ansätze machen wird, ist erforderlich; ja Massnahmen, die in unsere gesamte Gesellschaftsordnung tief eingreifen, wären unentbehrlich. Ganz besonders auch, um von seiten der proletarischen Bevölkerung das Populationsinteresse des Staates respektieren zu lassen. Zur Förderung des unehelichen Nachwuchses, der, wie ich an anderer Stelle [1]) schrieb, „bei nur einigermassen gesunden und gerechten Verhältnissen für den Bestand und die Höherentwickelung der Nation, der Rasse und der Gesellschaft von unermesslichem Segen sein“ könnte, aber „durch fundamentale soziale Missstände zu einem Fluch“ für sie geworden ist, wäre ein grosszügiger staatlicher Mutterschutz Voraussetzung, nicht in dem Sinne der „modernen“ feministischen Bestrebungen, die aus dem unehelichen Vater einen Zahlautomaten machen und ihn als den jeweiligen „Verführer“ allein mit der rechtlichen und moralischen Verantwortung belasten wollen [2]).

Alle diese Massnahmen sind aber auf absehbare Zeit hinaus nicht zu erwarten; ob auch nicht möglich, bleibe dahingestellt. Bis dahin jedenfalls versteht der Staat sein Bevölkerungsinteresse durchaus falsch, wenn er eine Hebung der Geburtenhäufigkeit und für die unteren Schichten vorläufig nicht sogar noch immer eine weitere Einschränkung der Geburtenfrequenz für dringend notwendig erachtet. Dass diese weitere Einschränkung erfolgen wird und soll, ist eine bevölkerungspolitische Erkenntnis; diese Einschränkung kann und muss auch rein quantitativ unschädlich gemacht werden durch Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit und der Er-

[1]) Uneheliche Mütter, a. a. O.

[2]) Wie z. B. der Bund für Mutterschutz, dessen „Reformbestrebungen“ nach Helene Stöckers eigenem Geständnis (im „Tag“ vom 13. VII. 09) „darauf hinzielen, dem unehelichen Erzeuger soviel Opfer aufzuerlegen, dass er es vorzieht, die Mutter seines Kindes zu heiraten“. — Vgl. dagegen E. v. Liszt: „Die Pflichten der ausserehelichen Väter“, Wien u. Leipzig 1907.

höhung des durchschnittlichen Lebensalters überhaupt[1]). Aber dass die antineomalthusianischen Verordnungen des Gesetzentwurfes jener Einschränkung auch nur um ein Geringes entgegenzuwirken vermöchte, ist eine kindliche Vorstellung. Was sie allenfalls erreichen würden, ist etwas ganz anderes.

Zunächst hätte die Erschwerung des Erhalts und der Anwendung antikonzeptioneller Mittel eine sehr erhebliche Zunahme der Verbreitung des Coitus interruptus zur Folge. Nun wurde bereits betont, dass diese Gewohnheit eine ernste Gefährdung der Gesundheit bedeutet. Krafft-Ebing [2]) schrieb zu diesem Thema: „Leute, die Coitus interruptus treiben, sind im eigenen und ihrer consors Interesse über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und eventuell zu dem nach meiner Erfahrung unschädlichen Coitus condomatus anzuhalten". Es darf nicht mehr bezweifelt werden, dass eine allgemeine Verbreitung des gewohnheitsmässigen Coitus interruptus, der unter gewissen Kulturbedingungen die unausbleibliche Folge der Erschwerung anderer Prohibitivmittel darstellt, eine über die davon unmittelbar betroffenen Individuen weit hinausgehende verhängnisvolle Wirkung hat, unter der die Konstitution des gesamten Volkes leiden muss. — Das zweite Resultat, das ein Erfolg der antineomalthusianischen Bestimmungen zeitigen müsste, wäre die Zunahme des Kindesmordes und der Fruchtabtreibungen. Dass letzteren nicht durch die auf

[1]) Schon jetzt ist in Preussen die Sterblichkeit, die 1870 noch 28 ‰ betrug, auf 18 ‰ gesunken (nach Hirsch, Der künstliche Abortus, a. a. O.). Vgl. auch Franqué, der auf dem I. Kongress für Säuglingsschutz ausführte: „Wenn erst das deutsche Volk zu der Erkenntnis gelangt sein wird, dass die Herabminderung der Sterblichkeit der Mütter im Wochenbett und der Säuglinge eine Pflicht nationaler Selbsterhaltung ist, dann werden ihm auch die Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht ebensowenig fehlen, wie dem kleinen Magyarenvolke, das als erstes die Verstaatlichung der ganzen Säuglingsfürsorge von nationalen Gesichtspunkten aus unternommen hat." — Vgl. auch die Rundschau-Notiz in der vorliegenden Nr. „Die Sterblichkeit im Deutschen Reich". Ferner: Kimmig, a. a. O. S. 320.

[2]) Nervosität und neurasthenische Zustände. — Nothnagel, XII, II, 1825.

den Verkehr mit Abortivmitteln sich erstreckenden Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes entgegengewirkt würde, bedarf wohl an dieser Stelle keiner näheren Ausführung oder Begründung. „Die provocatio abortus ist in Deutschland ohnedies genugsam verbreitet", schreibt Ferdy[1]); „ein Bedürfnis, ihr durch eine unbesonnene Gesetzgebung künstliche noch stärkere Ausbreitung zu verschaffen, liegt zurzeit nicht vor". Sind auch, wie schon betont wurde, die psychologischen Voraussetzungen für Schwangerschaftsverhütung und Fruchtabtreibung nicht dieselben, so ist doch andererseits Max Hirsch[2]) beizupflichten, wenn er meint: „Wenn die Menschen erst gelernt haben werden, eine unerwünschte Schwangerschaft zu vermeiden, werden sie nicht mehr nötig haben, sie zu beseitigen". Abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, von denen aus eine Zunahme der Fruchtabtreibungen und der Kindesmorde als verhängnisvoll betrachtet werden müsste, würde sie ja auch gerade das, was die Regierung mit den antineomalthusianischen Verordnungen erreichen zu können wähnt, mehr als illusorisch machen und — immer von dem Gedankengange des Regierungsentwurfes und seiner Begründung aus — das Populationsinteresse schädigen. Und es wird wohl von niemandes Seite dem Urteil widersprochen werden, dass die Konzeptionverhütungen auf alle Fälle das kleinere Übel seien.

Man wende nicht ein, dass der Gesetzentwurf ja auch eine Beschränkung des Verkehrs mit den Abtreibemitteln vorsieht, durch seine Annahme also etwaige die Abtreibungen fördernde „Nebenwirkungen" der antineomalthusianischen Bestimmungen unterdrückt würden. Davon kann nicht die Rede sein, weil das Verbot des Verkehrs mit den Abortivmitteln sich genau ebenso erfolglos erweisen müsste wie der Versuch, die Verbreitung der antikonzeptionellen Mittel zu unterbinden. Von beiden Seiten her würde nur der Volksmedizin wieder neues Leben erblühen und die Kurpfuscherei, gegen die ja der Gesetzentwurf seiner Gesamttendenz nach in erster Reihe gerichtet ist, gefördert werden. Und auch wo der Kondus oder das Pessar nicht einfach durch den Coitus interruptus ersetzt würde, wäre an zweckdienlichen Surrogaten kein Mangel. Ich kenne Frauen und

[1]) Die Stellung des Arztes usw. — a. a. O. S. 30.

[2]) Über Fruchtabtreibungen. Sexual-Probleme 1910. VI.

Mädchen, die nichts von den käuflichen antikonzeptionellen Mitteln wissen oder sich ihrer wenigstens noch niemals bedient haben, dagegen mit sicherem Instinkt und vollkommenem Erfolg vor jeder drohenden Gefahr sich einfache grosse Wattebäusche, meist mit irgend einer sauren Lösung durchtränkt, einführen. — Es sei bei dieser Gelegenheit an die Gepflogenheit der „ledigen Menschen" im Tale der Steiermark erinnert, statt der modernen „Sicherheitsschwämmchen" — Leinwandfetzen zu gebrauchen; auch die bei den Deutsch-Ungarinnen eingebürgerte Sitte, sich zur Verhütung der Empfängnis Platten aus geschmolzenem Bienenwachs einzulegen, sei in diesem Zusammenhange erwähnt. Kurz: es ist ein Versuch mit völlig untauglichen oder gefährlichen Mitteln, den die Regierung hier unternimmt. „Gefährlichen" neben vielem anderen auch deshalb, weil durch die Erschwerung des Geschlechtsverkehrs „ohne Folgen" den Perversitäten Vorschub geleistet wird. Es ist unzweifelhaft, dass „die Angst vor dem Kinde" sowohl Männer wie Frauen in einer Masse von Fällen zu perversen Akten treibt.

Was aber noch wichtiger ist: Nach übereinstimmender Überzeugung aller Sozial-Hygieniker sind die Geschlechtskrankheiten eine furchtbare Geissel für unser Volk. Sie sind, wie wiederholt und mit Nachdruck hervorgehoben wurde, ein sehr wichtiger Grund für den nach Ansicht des Staates unzureichenden Geburtenzuwachs. Im Kampfe gegen die Venerie gibt es nun — solange die sexual-ökonomischen Zustände nicht von Grund auf geändert werden — kein vernünftigeres und aussichtsreicheres Mittel als die Popularisierung der persönlichen Prophylaxe. Und dieser wiederum dient kein Mittel mit besserem Erfolge als der Kondom. Dass diese Erkenntnis z. B. der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten noch nicht aufgegangen ist oder sie doch zum mindesten aus dieser Erkenntnis nicht die praktischen Folgerungen zu ziehen wagt, macht alle ihre Bemühungen so unfruchtbar[1]). Trotzdem gesteht Blaschko[2]) über die Wirkung des Kondoms ohne weiteres zu: „. . . . das eine dieser Mittel existiert seit nunmehr 200 Jahren und hat in dieser Zeit sicherlich 100 000 vielleicht Millionen vor der Syphilis gerettet. Es ist gar nicht auszudenken, wieviel Unglück in dieser ganzen Zeit ganz

[1]) Vgl. Max Marcuse, Die sexuelle Belehrung der Abiturienten durch die DGBG. Sexual-Probleme 1910. VI.

[2]) Unser neues Merkblatt. Mitteilung d. DGBG. 1904. II.

allein durch die Anwendung dieses Mittels verhütet worden ist. Es ist nicht unmöglich, dass ohne dasselbe heute die Syphilis eine Krankheit aller Menschen wäre.“ Nun, ungeachtet dessen will man jetzt die Unbesonnenheit begehen, den Verkehr mit diesem wichtigsten Schutzmittel gegen venerische Infektionen zu erschweren, statt zu erleichtern. Der Gesundheit des Volkes würde hieraus eine Gefahr drohen, die auch nicht im entferntesten durch eine Zunahme der Geburten in dem entsprechenden Umfange ausgeglichen, die vielmehr dadurch sogar noch wesentlich gesteigert würde, dass mit der Zunahme der Geschlechtskrankheiten ja gerade wieder die Unfruchtbarkeit des Volkes erhöht und die Qualität des Nachwuchses verschlechtert wird.

Diese wird durch die Erschwerung des Verkehrs mit den Präventivmitteln überhaupt ernstlich bedroht. Die biologische Wissenschaft und die sexualpolitische Praxis beschäftigt sich in neuerer Zeit mit gutem Grunde mehr als mit allen anderen Problemen mit der Fortpflanzungs-Hygiene. Eheverbote für Kranke und Minderwertige werden gefordert; Kastration und Deportation Entarteter zur Verhütung der Erzeugung einer rasseuntüchtigen Nachkommenschaft verlangt; die „generative Ethik“ wird von allen Seiten gepredigt; aber der Ausbreitung des prohibitiven Geschlechtsverkehrs, durch den allein jenes Ziel erreicht würde und dessen Propagierung das wirksamste Mittel zur Verhütung der Procreation biologisch minderwertiger Elemente wäre, soll mit kleinlichen gesetzlichen Massnahmen wie den vorliegenden entgegengearbeitet werden. Aber nicht nur von der Fortpflanzung der Alkoholiker, Geisteskranken, Tuberkulösen, Luetiker und all der Schar der mit vererbbaren konstitutionellen Mängeln Behafteten wird die Rasse gefährdet, sondern, wie schon erwähnt wurde, ja auch durch eine übermässige Procreation Gesunder. A. Ploetz[1]) schreibt darüber mit Recht: „Das Alpha und Omega dieser Hygiene“ (Fortpflanzungshygiene) „ist natürlich die Praxis des präventiven Geschlechtsverkehrs, die erlaubt,

[1]) Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin, 1895.

den Zeitpunkt der Zeugung von den oft nun einmal unüberwindbaren sinnlichen Bedürfnissen des Augenblicks zu trennen und ihn auf den gewünschten Termin günstiger Bedingungen zu verlegen." — Eben beginnt das generative Gewissen wenigstens der Verantwortungsbewussten zu erwachen, da soll es schon wieder durch die Verhinderung antineomalthusianischer Praktiken erschlagen werden [1]).

Setzen wir nun den Fall, dass in der Tat durch die Erschwerung und Unterbindung des Verkehrs mit den antikonzeptionellen Mitteln eine Erhöhung der Zahl der Geburten erzielt würde, ohne dass diese alsbald durch eine erhöhte Sterblichkeit zum mindesten ausgeglichen würde — ganz zu schweigen von der Entwertung durch die mindere soziale Qualität des Nachwuchses —, so dass die Bevölkerungszahl im Deutschen Reich ihre nicht durch willkürliche Massnahmen beschränkte Entwickelung nehmen müsste, so wäre auch dieses Ergebnis eine grosse Gefahr. Buttenstedt[2]) sagt darüber:

„In nicht ganz einem Jahrhundert (dem 19.) hat sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches trotz aller Kriege und Pestilenz ums Doppelte vermehrt. Wenn dies so fort geht, dann hat Deutschland — trotz Auswanderung, Krieg und Seuchen — Ende 1900 112 Millionen Menschen, Ende 2000 224, Ende 2100 448, Ende 2200 896 und im Jahre 2250 1344 Millionen Köpfe, und da Deutschland nur 540000 Quadratkilometer Fläche besitzt, hierin aber Seen, Flüsse, Sümpfe, Wege und Ortschaften eingerechnet sind, so kommen nicht mehr auf jeden Kopf, als etwa 300 Quadratmeter Erdoberfläche, d. i. soviel Land, als ein kleiner Tanzsaal bedeckt. . . ."

Nun beruht ja auf Grund dieser und ähnlicher Berechnungen unsere gesamte militaristische und koloniale Politik, für die jene Zahlen eben die Begründung abgeben sollen. Es kann hier nicht der Ort zu politischen Erörterungen sein. Das aber darf wohl — ohne wegen seiner Form oder aus sachlichen Gründen einen Widerspruch befürchten zu müssen — gesagt werden: Eine solche Politik, die ihre Grundlage hat in der Quantität der Bevölkerung,

---

[1]) Vgl. auch Rutgers, Verbesserung der Rasse, a. a. O.

[2]) Offenbarungen. — Die Gesundheit. 1905. VII. Zit. nach Liszt, a. a. O.

für deren Zahl der heimatliche Boden trotz des Weltverkehres, unter dessen Zeichen unser Zeitalter steht, nicht genügend Lebensmöglichkeit bietet, kann auf die Dauer nur unter Vernachlässigung der wichtigsten Kulturaufgaben durchgeführt werden. Man lese, was einer der bedeutendsten deutschen Bevölkerungspolitiker, Gustav Rümelin[1]) über Politik und Bevölkerungsbewegung sagt und denke ferner daran, dass, selbst wenn die gegenwärtige Bewegung der Bevölkerung nur in demselben Masse wie in den allerletzten Jahren fortschreitet, kriegerische Verwickelungen mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes eintreten müssen. Wenn Deutschland weiterhin jährlich 8—900 000 Seelen plus macht (in dem letzten statistisch schon verarbeiteten Jahre 1908 betrug der Überschuss 879 000), dann muss es eine überseeische Ausdehnung seines Besitzes erstreben, die insbesondere England sich nicht gefallen lassen kann. Und dann andererseits muss in absehbarer Zeit diese Bevölkerungszunahme des deutschen Volkes zum Überfluten unserer Grenzen führen.

Es ist immer wieder zu betonen, wie mit einer nicht durch die Vernunft regulierten Zunahme der Geburten das allgemeine Volkselend wächst. Es wurde auch gezeigt, in welchem Umfange an diesem Volkselend — aktiv und passiv — namentlich die Unehelichen beteiligt sind. Die Erschwerung und Unterbindung des Verkehrs mit antikonzeptionellen Mitteln müsste aber, wenn sie überhaupt nach dieser Richtung hin wirksam wäre, ganz vor allem eine weitere Vermehrung der unehelichen Geburten zur Folge haben und somit auch auf diesem Wege eine grosse Gefahr für Staat und Gesellschaft heraufbeschwören. Gerade die Einschränkung der unehelichen Geburten und damit eine Entlastung der Strafanstalten, Arbeitshäuser und Irrenanstalten verlangt eine verständige Bevölkerungspolitik. Mit der fortdauernden Zunahme der unehelichen Geburten wären aber noch andere Schädigungen verbunden, die Staat und Gesellschaft ernstlich beachten müssen: eine Züchtung von Erpresserinnen

[1]) Reden und Aufsätze. Neue Folge. Freiburg 1881. „Zur Übervölkerungsfrage".

und Meineidigen. Jeder Jurist weiss, wie oft Männer, die an der Erzeugung eines Kindes schuldlos wie der Duft einer Blume sind, von der ledigen Mutter dieses Kindes als dessen Vater reklamiert und bis zum äussersten mit Drohungen und Erpressungen verfolgt werden. Geradezu grotesk hoch ist die Zahl der Meineide, die in dieser Hinsicht von den unehelichen Müttern alljährlich geschworen werden, und es kann durchaus nicht im Interesse des Staates gelegen sein, diese Missstände zu fördern, wie es unter den gegenwärtigen Rechts- und Moralverhältnissen geschehen müsste, wenn noch mehr uneheliche Kinder geboren oder auch nur konzipiert würden. — —

Der vorliegende Gesetzentwurf und seine antineomalthusianischen Bestimmungen richten sich natürlich nur gegen den Gewerbebetrieb, und es ist I. Schwalbe[1]) bis zu einem gewissen Grade beizupflichten, dass kaum zu befürchten steht, dass von jenen Paragraphen „auch die Ärzte im Bereich ihrer gewissenhaften Berufsausübung nachteilig betroffen werden könnten". Aber eben nur bis zu einem gewissen Grade; denn der Begriff der „gewissenhaften Berufsausübung" ist ein ausserordentlich weit begrenzter und vieldeutiger. Aber selbst wenn man darunter nur die Verordnungen und Massnahmen verstehen wollte, die der Arzt als solcher, d. h. aus medizinischer Indikation heraus an dem einzelnen Klienten trifft, dem Begriffe also die denkbar engste Fassung gibt, so werden schon hierbei über sein prinzipielles Recht, sein Wissen und Können in den Dienst des Neomalthusianismus zu stellen, die Meinungen geteilt sein. Ich erinnere an die Debatte, die vor ca. zwei Jahren im Ärztlichen Zentral-Anzeiger[2]) zwischen ärztlichen Praktikern geführt wurde. Und ich glaube, dass die Rückständigkeit in diesen Fragen auch sonst unter Ärzten noch so weit verbreitet ist, dass von einer grossen Anzahl nicht einmal ohne weiteres eine therapeutische Berechtigung für

---

[1]) Deutsche Med. Wochenschr. 8. Dez. 1910. S. 2300.

[2]) 1907 23. Dez.; 1908 10. und 24. Februar, 9., 23. u. 30. März, 6. und 20. April und 9. Mai.

die Konzeptionverhütung anerkannt wird[1]). Um so mehr gefährdet sind diejenigen Ärzte, die auch die Beachtung sozialer Indikationen in den Bereich ihrer „gewissenhaften Berufsausübung" ziehen[2]). Und vollends bedroht von dem Gesetzentwurf ist der Arzt, wenn er ausserhalb seines Sprechzimmers durch Wort oder Schrift die Propagierung des Neomalthusianismus für seine ärztliche Pflicht hält. Auch bei der unbedingt notwendigen Wahrung alles Taktes muss

---

[1]) Vgl. dagegen Max Hirsch, Schwangerschaftsverbot als therapeutisches Mittel. — Sexual-Probleme 1910.

Vgl. ferner: Ferdy „Die Stellungnahme des Arztes usw." a. a. O., wo der für uns Ärzte geradezu beschämende Unverstand der angesehensten Kollegen dokumentarisch belegt wird. So prägte z. B. der berühmte Gynäkologe Sänger die Sentenz: „Begründete Indikationen für ärztliche Anordnung antikonzeptioneller Mittel sind ungemein selten gegeben. Die Mehrzahl der Leute, welche sie anwenden, sind dazu nicht berechtigt, sind mehr oder minder gesund; ihr eheliches Sexualleben geht uns Ärzte gar nichts an." Was soll man zu dieser Auffassung von der „gewissenhaften Berufsausübung" sagen?! Und der nicht weniger berühmte Frauenarzt Zweifel meint: „Es ist doch klar, dass die Praxis von antikonzeptionellen Mitteln irgend einer Art nur der Lüsternheit dienen soll, und sich in den Dienst einer solchen Tendenz zu stellen, muss jedem Arzte die Sorge um die soziale Achtung verbieten." Nun stelle man sich vor, dass Leute mit solchen Anschauungen vor Gericht ihr Gutachten, zu dem sie ja wegen ihrer unbestritten fachlichen Autorität berufen erscheinen, über die Berechtigung der von einem angeklagten Arzte getroffenen neomalthusianischen Verordnungen oder Massnahmen abzugeben haben! Man wird dann der Unschädlichkeit des Gesetzes für die ärztliche „gewissenhafte Berufsausübung" weniger vertrauensvoll entgegensehen müssen, als J. Schwalbe es tut.

[2]) Vgl. Rutgers (a. a. O.): „Wenn wir aber die hygienische und pathologische Indikation für eine willkürliche Sterilität erörtern, so dürfen wir keinen Augenblick vergessen, dass wir die ökonomische Indikation nie ganz davon trennen können. Eine Hygiene, die den gegebenen wirtschaftlichen Zuständen des betr. Individuums nicht Rechnung trägt, bleibt graue Theorie, eine leblose Abstraktion, und es ist oft gar nicht möglich, eine scharfe Grenze zwischen pathologischen Zuständen und wirtschaftlichen Übelständen zu ziehen. Hygiene ist Ökonomie und Ökonomie Hygiene. Kurzsichtig ist derjenige, der sie voneinander trennen will, ein Tor, wer sie als Gegensätze betrachtet! In beiden haben wir das gleiche Streben nach dem physiologischen Optimum zu sehen".

ihn der Wortlaut des Paragraphen 8 in die Gefahr, vielleicht in die Gewissheit der Bestrafung bringen. Der Fall des Dr. Mascaux, der vor 2 Jahren vom Korrektionstribunal von Charleroi zu 3 Monaten Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und 200 Fr. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er in populär-medizinischen Vorträgen — in durchaus geziemender Form — der Verhütung zu reichen Kindersegens das Wort geredet hatte, ist vielleicht noch in allgemeiner Erinnerung. Ich fügte dem Bericht damals die Bemerkung hinzu: „Um dieses Urteil verstehen zu können, muss man bedenken, dass es im klerikalen Belgien gefällt worden ist, in dem der prüde und bigotte Stumpfsinn ebenso gross ist wie das heuchlerische und frivole Pharisäertum"[1]). — Nun, solche Strafe sieht der Gesetzentwurf ja glücklicherweise nicht vor. Aber immerhin ist die Gefahr, die von ihm aus auch den Ärzten und ihrer Aufklärungsarbeit überhaupt droht, nicht zu unterschätzen, zumal sie ja überdies einer Standesgerichtsbarkeit unterstellt sind, deren Beeinflussung durch die in der allgemeinen Gesetzgebung zum Ausdruck kommenden konventionellen Anschauungen unvermeidbar ist. Mensinga z. B. wäre seine Lebensarbeit, bei der er schon ohnedies mit übergrossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, beinahe unmöglich gewesen, wenn der Entwurf zu seiner Zeit geltendes Recht gewesen wäre, und die Verteilung der Merkblätter, die viele Spezialärzte für ihre Kassen- und Poliklinik-Praxis eingeführt haben und in denen zum Teil die Konzeptionverhütung dringend empfohlen wird, ist nach dem neuen Gesetzentwurf mit Strafe bedroht. Und wie vollends sollten wir Ärzte künftig wagen können, der von wirklich weitem und scharfem Blick für die sozialökonomischen Probleme zeugenden Forderung des holländischen Staatsmannes S. van Houten gerecht zu werden: „. . . . Sie, meine Herren Ärzte, kennen doch am besten die Schäden, welche den unteren Schichten aus unserem heutigen industriellen System erwachsen. Ihr Beruf ist es, sie einzeln zu bekämpfen, und Ihre aufopfernde Tätigkeit in diesem

[1]) Vgl. Sexual-Probleme 1909. V. S. 136.

Berufe ist über jedes Lob erhaben. Eine andere Frage ist es, ob Sie auch genug tun, um die allgemeine soziale Ursache des Elends im Keime zu ersticken. Sie, meine Herren, sind insbesondere berufen, unserer armen Bevölkerung einen richtigeren Begriff ihrer sozialen Pflichten in bezug auf Kinderzeugung beizubringen. Wo Sie sehen, dass rücksichtslos gehandelt wird und neue Individuen erzeugt werden, die von den Eltern keine Stätte bereitet finden, dürfen Sie mit Ihrem Rat nicht zurückhalten. Sie haben das Recht, ja es ist sogar Ihre Pflicht, auch ungefragt, die Leute hierüber zu belehren. Ihre Ratschläge sind imstande, dem vorzubeugen, dass der Arbeitsmarkt immer aufs neue von einem körperlich und geistig unentwickelten Proletariate überschwemmt wird. Sie allein können den Hebel am richtigen Punkte ansetzen[1]." Schon heute riskiert der Arzt, der eine solche „soziale Indikation" der Empfängnis-Verhütung anerkennt und in praxi befolgt, eine starke Missbilligung, wenn nicht gar sittliche Verurteilung durch seine — beschränkteren — Standesgenossen; würden die Bestimmungen des Entwurfes Gesetz werden, so würde dieser Arzt trotz seiner „gewissenhaften Berufsausübung", ja eben wegen dieser gerichtlich bestraft werden können und — man täusche sich darüber nicht! — bestraft werden.

In diesem Zusammenhange ist auch von grossem Interesse, was für Folgen einer unserer geschätztesten praktischen Juristen von einer Annahme des Gesetzentwurfes her für die ärztliche Aufklärungsarbeit fürchtet. L. Fuld[2]) schreibt in seiner Kritik des Entwurfes u. a. folgendes:

„Der Zeitschriftenverlag ist aber nicht nur mit Rücksicht auf die Inserate, sondern auch mit Rücksicht auf den Inhalt der Zeitschrift selbst sehr gefährdet. Die Entwickelung der Verhältnisse hat es mit sich gebracht, dass heute auch in allgemeinen Zeitschriften Fragen und Probleme erörtert werden, die einen heiklen Charakter haben. Man nehme den Fall, dass eine Zeitschrift in selbstverständlich durchaus vornehmer und der Bedeutung der Frage

[1]) Zit. nach Ferdy, Die Stellung des Arztes etc. a. a. O. S. 11 f.

[2]) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 21. XII. 1910, Spalte 15 754.

gerecht werdender Weise die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bespricht; natürlich wird der Verfasser nicht nur die sogenannten repressiven, sondern auch die prophylaktischen Mittel und Verfahren besprechen; wenn er nun das eine oder andere Mittel oder Verfahren rühmt, so wird er sich sehr leicht gegen § 7, bezw. § 8 des Entwurfes verfehlen können. Nach bekannten Grundsätzen wird aber auch der Redakteur der Zeitschrift vielfach neben ihm zur Verantwortung gezogen werden können. Streng wissenschaftliche Zeitschriften haben es in dieser Beziehung ja besser, obwohl sie, wie schon gesagt, auch nicht schlechthin gegen Belästigung geschützt sind. Nehmen wir aber z. B. Zeitschriften, die der Behandlung sexueller oder hygienischer Probleme speziell gewidmet sind und von den Gebildeten in erster Linie gelesen werden, z. B. die Zeitschrift „Sexual-Probleme"? Werden diese unter der Herrschaft eines dem Entwurf gleichenden Gesetzes überhaupt noch in der bisherigen Weise fortgeführt werden können? Ich möchte dies sehr bezweifeln." —

Ein Wort zum Schluss noch über das Prinzipielle des Gesetzentwurfes. Mit seiner Annahme würde zunächst der Zustand beseitigt werden, aus dem Michaelis eben noch einen geringen Trost über die Verfehltheit des § 184,3 StGB. schöpfte, als er schrieb[1]: „Wie schon erwähnt, hat die Einsicht der ärztlichen Mitglieder der Reichstagskommission zur Vorbereitung der lex Heintze es verhütet, dass auch das Verkaufen jener Gegenstände unter Strafe gestellt wurde. Herstellen hätte man sie andernfalls freilich dürfen, ohne Bestrafung zu gewärtigen, und unser Recht wäre dann um eine Art Gegenstück zu dem bekannten Kuriosum bereichert gewesen, dass die Prostitution selbst straffrei bleibt, das gewerbsmässige Vermieten an Prostituierte aber als Kuppelei bestraft wird. Nun, dieser legislatorische Missgriff ist glücklicherweise abgewendet." — Gemach, schon droht er ja von neuem. Und die Gefahr, den Respekt vor dem Gesetz durch solche „Kuriosität" noch weiter zu untergraben, ist dringend. — Doch weiter! Es wurde schon im Anfange zugegeben, dass „Missstände im Heilgewerbe" bei dem Verkehr mit konzeptionverhütenden Mitteln offenkundig sind. Sie bestehen in einer aufdringlichen geschmack- und meinetwegen auch: schamlosen Reklame und in betrügerischen Vorspiegelungen über die Wirksamkeit der Mittel. Interessant ist folgender

[1]) Sexual-Probleme, 1911, Januar-Nr., a. a. O.

Polizeibericht der Stadt Hildesheim vom 22. November 1901: „Einem Kolporteur, welchem die Erlaubnis erteilt war, in hiesiger Stadt für eine auswärtige Anstalt mildtätige Beiträge zu sammeln, wurde diese Erlaubnis entzogen, weil er als Nebenerwerb den Verkauf von Gummiartikeln betrieb“ [1]). Flesch [2]) erzählt von einem Händler, der in seinem eigentlichen Geschäft sich mit der Lieferung von frommen Bildern und Haussegen befasst und ihn fragte, ob das in dem bekannten Fischer-Dünckelmannschen Buch empfohlene, recht kostspielige antikonzeptionelle Instrument sicher sei, so dass es von seinen Hausierern mitvertrieben werden könne. Ähnliche Fälle existieren zu Hunderten. Sie wirken Ärgernis erregend vor allem durch das Heuchlerische und Geheime, können daher nicht als Grund für die vorliegenden Gewerbeordnungen herangezogen, sondern müssen vielmehr als eine Folge der durch ein Gesetz, wie es in dem Entwurf vorgeschlagen wird, nur noch mehr geförderten öffentlichen Prüderie und Unehrlichkeit in diesen Dingen angesprochen werden. Ganz besonders auch als eine Folge des § 184 Ziffer 3 StGB., dem in seinem Urteil vom 24. November 1910 das Reichsgericht eine durch ihren Unverstand geradezu erstaunliche Interpretation gegeben hat [3]).

---

1) Vgl. Ferdy a. a. O. S. 71.

2) a. a. O.

3) „sk. Leipzig, 24. November. Vor wenigen Tagen erging ein Reichsgerichtsurteil gegen einen Apotheker in Frankfurt a. M., der an verheiratete wie unverheiratete Besteller auf Verlangen Spezialpreislisten hygienischer Bedarfsartikel gesandt hatte, dahin, dass hygienische Bedarfsartikel dann als zu unzüchtigem Gebrauche bestimmte Gegenstände zu gelten hätten, wenn ihre Verwendung auch zu ausserehelichem Verkehr vorausgesehen werden müsse. In seiner heutigen Entscheidung ergänzte der erste Senat seine Ansicht dahin, dass sogar in dem Anpreisen solcher Artikel an nachweislich verheiratete Leute ein Anpreisen zu unzüchtigem Gebrauche zu erblicken sei, da ja einmal die verheirateten Personen trotzdem die Artikel zum Verkehr ausserhalb der Ehe verwenden könnten, was auch tatsächlich häufig der Fall sei, und da man zum anderen im ehelichen Verkehr die Anwendung von derartigen Gummiartikeln gegebenenfalls insofern als unsittlichen Gebrauch ansehen könne, als die von der Natur gewollten Zwecke be-

Wenn nun auch der § 184,3 aus dem Bedürfnis, das Schamgefühl zu schützen entstanden ist, ein Motiv, das von dem Reichsgericht bei seinen Urteilen mit Vorbedacht ausser acht gelassen wird, weil in dem Wortlaut des Gesetzes das Motiv keinen Ausdruck gefunden habe, so macht er die jetzt vorgesehenen Gewerbebestimmungsordnungen, trotzdem diese im wesentlichen bevölkerungspolitischen Erwägungen entstammen, auch im Sinne der Regierung überflüssig, insoweit der Unanständigkeit des Vertriebes entgegengetreten werden soll. Was aber den Schutz des Publikums vor Ausbeutung anlangt, so ist vollends die Berechtigung dieser Sonderbestimmungen nicht einzusehen.

Ich weiss, dass ich mich im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der Ärzte befinde, wenn ich den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt in seiner ganzen Tendenz ablehne. Er ist und bleibt ein Ausnahmegesetz. Nun

---

seitigt und lediglich die berechneten sinnlichen Genüsse gefördert würden. Diese Fragen kamen zur Erörterung anlässlich der Revision des Kaufmanns R. in Mainz, der vom dortigen Landgericht zu 70 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war, weil er an mit Kindern gesegnete Familien, deren Adressen er sich von einer Berliner Firma kommen liess, Zirkulare schickte, welche seinen Prospekt über Frauenschutz usw. empfohlen, der gegen Aufforderung durch Postkarte zugeschickt werden sollte. In diesem Zirkular erblickte das Gericht bereits die Anpreisung von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind und zwar an das Publikum, trotzdem R. die Zirkulare nur an bestimmte Personen geschickt habe. Er preise in seinem Zirkulare Antikonzeptionsmittel an; dass auch andere hygienische Bedarfsartikel in demselben Zirkular angepriesen würden, schliesse die Strafbarkeit nicht aus. Des weiteren sei der Kreis der Personen, an die die Zirkulare geschickt seien, durchaus kein geschlossener gewesen. In seiner gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte R. zunächst, es liege keine Ankündigung an das „Publikum" im Sinne des Gesetzes vor. Sodann habe ihm das Bewusstsein gefehlt, dass die Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauche verwandt werden könnten. Der höchste Gerichtshof verwarf indessen das Rechtsmittel. Sowohl objektiv wie subjektiv sei festgestellt, dass die angekündigten Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt seien.

(Urteil d. R.-G. vom 24. XI. 1910.)"

(Korrespondenz an den Verfasser und Herausgeber.)

bin ich, obwohl ein grundsätzlicher Gegner aller Ausnahmegesetzgebung, doch nicht Prinzipienreiter genug, um nicht gelegentlich Ausnahme-Gefahren gegenüber auch Ausnahme-Abwehrmassregeln als berechtigt anzuerkennen; aber diese dürfen unter allen Umständen immer nur die ultima ratio sein. Von einer solchen ist im vorliegenden Falle nicht die Rede. Auch das Vorhandensein exzeptioneller, ganz eigener Gefahren kann ich nicht zugeben. Reichen zum Schutze gegen den Kurpfuscher- und Geheimmittelschwindel, der seinem Wesen nach meines Erachtens sich von vielen anderen Betrugsarten nicht unterscheidet, die Betrugsparagraphen nicht aus, so soll man diese Lücke im Strafgesetzbuch in einer Weise ausfüllen, dass ihr das Odium und — das Unrecht eines Ausnahmegesetzes genommen wird. Noch weniger sind die gegen den Verkehr mit den verschiedenen „hygienischen" — zugestandenermassen zum Teil sehr unhygienischen, bisweilen sogar antihygienischen Mitteln berechtigt, insoweit sie sich als Sonderbestimmungen erweisen, durch die Presse und Industrie auf diesem wichtigen Gebiete ihrer Interessen geschädigt werden. Es kann meines Erachtens nicht davon die Rede sein, dass, wie E. Harnack[1]) meint, es sich hier doch zum weitaus grössten Teil um ein negotium turpe handelt, das auf Anerkennung oder gesetzliche Schonung Anspruch nicht erheben dürfe. —

Der vorliegende Gesetzentwurf und seine antineomalthusianischen Paragraphen sind in ihrer Begründung unzulänglich, in dem Inhalte gefährlich, in ihrer Form ungerecht[2]). An ihm verzweifelt man an der Erfüllung der Hoffnung, der Flesch[3]) folgendermassen Ausdruck gab: „Auch in Deutschland macht sich ein Rückgang des Geburtenüberschusses bemerklich. Bald wird auch bei uns das Problem der Erhaltung der Volksziffer aktuell werden. Möge

[1]) Geheimmittel und deren gesetzliches Verbot. — Die Umschau, 1911. Nr. 3.

[2]) Ganz zu schweigen von der indiskutablen Machtvollkommenheit, die dem Bundesrate durch den Entwurf, insbesondere den § 6 erteilt wird.

[3]) a. a. O.

es dann bessere Bearbeiter finden als den Redner der französischen Kammer: Klarsehende Männer, die das Übel objektiv betrachten und unbefangen die Ursachen prüfen; gerechte Politiker, die dem wirtschaftlich Schwachen nicht mindere Rechte zugestehen wie dem Besitzenden; weise Volkswirtschaftslehrer, die durch ausgleichende Beteiligung aller Glieder des Gemeinwesens an den Bildungsmitteln und Hilfsquellen des Staates die Furcht vor den Erziehungspflichten unnötig machen."

Wir Ärzte dürfen uns nicht davon blenden lassen, dass der Gesetzentwurf sich gegen Missstände richtet, deren unheilvolle Wirkungen gerade wir alltäglich machtlos vor Augen sehen. Die Gesundheit seiner Bürger — an deren Förderung durch das Gesetz ich übrigens auch nicht einen Augenblick glaube — ist nur eines von den Gütern, die der Staat zu schützen hat, und wir sollen darüber nicht vergessen, dass es noch andere nationale und kulturelle Werte gibt, die der Gesetzgeber zu hüten und zu fördern berufen ist. Die Gesundheitspolitik muss immer ein Teil der Sozialpolitik bilden. Aber überdies müssen wir stets bedenken, „dass wir nicht nur Sozialpolitik, sondern in erster Linie Gerechtigkeit pflegen müssen" [1]). Dieser Gerechtigkeit dienen namentlich die antineomalthusianischen Bestimmungen in dem „Entwurf eines Gesetzes gegen Missstände im Heilgewerbe" nach keiner Richtung hin. Und die Bevölkerungspolitik insbesondere, die mit den vorliegenden Bestimmungen zur Einschränkung des Neomalthusianismus von der Regierung verfolgt wird, ist eine unverständige und mit Entschiedenheit zu bekämpfen, denn sie missachtet die Weisheit des Voltaireschen Gedankens: „Nicht Überfluss an Menschen ist die Hauptsache, sondern dass wir die, welche wir haben, so wenig wie möglich unglücklich machen". —

[1]) E. v. Liszt, a. a. O.



Die Dirnen der Karin Michaëlis.

Von Victor Noack.

Eine Frau, die jedermann die Toilettenkünste ihrer Psyche, die letzten Geheimnisse ihres Geschlechtslebens entschleiert, ist ganz gewiss ein Original. Leicht erklärlich, dass der kleine Band Tagebuchblätter und Briefe der dänischen Schriftstellerin Karin Michaëlis[1]) weit über die Grenzen Dänemarks hinaus Sensation erregt; ebenso erklärlich, dass die Schildhalter der guten alten Tradition von der sexuellen Unanfechtbarkeit der ehrbaren verheirateten Frau und Mutter sich über das Buch entrüsten. Ihr „kreuziget! kreuziget!" lärmt gewaltig durch den Blätterwald.

Karin Michaëlis hat — um ihr Verbrechen gleich drastisch darzustellen — öffentlich der spätsommerlichen Frau sexuelle Ansprüche und Bedürfnisse unterstellt, die sittsame, traditionsgetreue Bürgersleute vor der Öffentlichkeit nur für den Lenz des Lebens dulden. Sie hat, was Leute, die wissen, was sich gehört, als einen peinlichen und — Gott sei Dank! — höchst seltenen Anachronismus hinstellen: Feuriges Aufgären des Blutes in einem, dem Verblühen nahen Frauenkörper, als eine normale, also allgemeine, aber auch allgemein verheimlichte Erscheinung gedeutet. Sie hat die Verlogenheit, die Unmoral der bürgerlichen Durchschnittsehe gelüftet. Sie hat noch dazu die beweiskräftigen Muster für ihre Exemplifikation aus der Gesellschaftsklasse erwählt, die Anspruch darauf erhebt, den, hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Verhältnisse, tiefer rangierenden Klassen auch an moralischer Qualität überlegen zu sein.

Die tapfere Dame hat also zwiefach gesündigt: gegen die Gesellschaft — im engern Sinne des Terminus — und gegen die, weit über die Grenzen einer Klasse hinausflutende Masse der „anständigen Frauen", die für die Gloriole der biedern Matrone und der bürgerlichen Ehe bangen, die die Götterdämmerung fürchten.

Unter den vielen Apologeten, die im deutschen Blätterwalde Scheiterhaufen für die gefährliche Ketzerin aufschichten, verdient besonders Gabriele Reuter als typische Sprecherin der empörten Geschlechtsgenossinnen Beachtung. Im „Tag" vom 1. Dezember 1910 macht die genannte Autorin mobil gegen das „gefährliche Buch". Sie sagt dort u. a. — und der Ausspruch erfordert Interesse über den Rahmen der Buchbesprechung hinaus —: „. . . . es ist der Typus der sterilen Dirne von Geist, den Karin Michaëlis gewählt hat, um das tragische Schicksal der noch glühenden und äusserlich altern-

[1]) Karin Michaëlis: Das gefährliche Alter, Tagebuchaufzeichnungen und Briefe. (Aus dem Dänischen übersetzt von Mathilde Mann.) Concordia, Deutsche Verlags-Anstalt G. m. b. H. Berlin W. 30.

den Frau zu demonstrieren. Denn der Begriff „Dirne" umfasst für mich keineswegs die Frau, die sich während ihres Lebens in Leidenschaft mehreren Männern gibt, sondern er bezeichnet die Frauenart, die ihren Körper, ihre Schönheit als ein Wertobjekt betrachtet, mit dem sich ein guter Handel treiben lässt". Aus dem weiteren Inhalt ihres Artikels geht hervor, dass die Verfasserin die ganze, furchtbare Bedeutung dieses Gedankens nicht erkannt hatte und nicht ahnte, dass sie mit dieser Begriffsprägung so prägnant wie nur möglich — allerdings einseitig, spezialisiert — die Kategorie von Frauen deklariert hat, die, wenn nicht die Mehrheit aller, so doch ganz gewiss keine Seltenheit unter den Frauen bilden.

Es gilt doch als selbstverständlicher Fundamentalsatz, als Axiom der „bürgerlichen Moral", dass ein „anständiges Mädchen" einem Manne nichts zuliebe tun dürfe, der nicht Gewähr dafür leistet, dass er es heiraten, und dass er seine Ehefrau „standesgemäss ernähren" können wird.

Der vielstufige Begriff „standesgemäss" lässt sich vielleicht mit einer Leiter vergleichen, die bis in den Himmel der Wünsche ragt. Es ist eigentümlich, dass die meisten Menschen zur Selbsttäuschung darüber neigen, wohin sie eigentlich „von Standes wegen" gehören. Sie glauben immer, die nächste Stufe oberhalb der, wo sie sich befinden, sei erst ihrer würdig und die ihnen von Rechts wegen zukommende. Und die Mütter spähen nach dem Manne aus, der die Hand der Tochter fassen möchte, sie zu sich hinaufzöge in die „standesgemässe Position". Der Preis, den der Mann fordert, heisst Schönheit oder Tugend oder Bildung oder Reichtum u. a. m. Und das „anständige Mädchen" erkauft sich die standesgemässe Position durch Preisgabe all dessen, was doch nur der lautern Liebe feil sein dürfte und auch ist — nämlich in der bürgerlichen Legende. In den sozial tieferen Schichten des Bürgertums, dem Mittelstand und im Proletariat, wo das soziale Milieu wesentlich bestimmt wird durch Arbeitsverhältnisse und Wohnungselend, durch das „Abvermieten"; wo „Schlafburschen" und „Möblierte Herren" eine Rolle für das Haushaltungsbudget spielen, dort ist der Ehrgeiz der Mütter und Töchter bescheidener. Man begnügt sich mit einer Durchschnittsversorgung. Ein „nüchterner, ordentlicher und fleissiger Mann", der sich aller Voraussicht nach schlecht und gerecht mit der Familie — mit Nachwuchs wird doch gerechnet — durchschlagen kann, wird als Schwiegersohn und Gatte willkommen geheissen. Man nimmt schliesslich auch kleine Untugenden in Kauf. Die jungen Mädchen dieser Kreise besitzen eine gewisse soziale Erfahrung und denken recht vernünftig über die Möglichkeiten ihrer Zukunft. Allerdings liegt für die Mädchen, die als Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Kontor-Damen etc. vielfach in unbeaufsichtigten Verkehr mit Männern treten, deren Tugend selbst im Elternhause „Schlafburschen" und „Zimmerherren" nachstellen, wobei die Mutter mit-

unter blind tut, — allerdings liegt für solche Mädchen die Gefahr äusserst nahe, eher Mutter als Gattin zu werden. Nach einem derartigen Vorkommnisse sind natürlich alle anderweitigen Heiratschancen sehr verringert. Das Mädchen klammert sich darum fest an den für die Vaterschaft verantwortlichen Mann. Die Schwangerschaft an sich beweist durchaus nicht das Obwalten grundlegender Liebe, beweist nicht, dass es a priori der Wunsch des Mädchens gewesen ist, den Mann zu heiraten. Der Umstand, dass ein Mädchen sich einem Manne hingibt, berechtigt nicht partout zur Voraussetzung seiner innigen Liebe zu selbigem Manne. In den meisten Fällen gerät ein Menschenpaar in einen sexuellen Exzess infolge einer zufälligen, unglücklichen — oder glücklichen — Konstellation von mancherlei Momenten. Glücklicherweise schürzen sich die verhedderten Faden zweier Menschenschicksale nicht in jedem Falle gleich zu einem unlösbaren Knoten. Aber nur zu oft geschieht es. Ein ganz gewiss sehr hoher Prozentsatz aller Ehefrauen, besonders im Kleinbürgertum und Proletariat, führte andere Namen, hätte nicht ein Zufall der erwähnten Art einmal in ihrem Leben die Vorsehung gespielt, oder hätte das Mädchen damals den Mut gehabt, dem Zufalle die Stirne zu bieten, die Konsequenz der „Überraschung" allein zu tragen, das Los der „unehelichen Mutter" auf sich zu nehmen. Aber die Hoffnung, nun noch einen Mann nach Herzenswunsch zu bekommen, war arg beschnitten. Eltern, Tanten, Onkel und sonstige Verwandtschaft drängten natürlich auch. Man ängstigte die „Gefallene" mit der „Schande der Familie"; sie wurde „mürbe gemacht" und in Resignation entschloss sie sich, ihren „Verführer" an sich zu fesseln. Der Kampf eines verängstigten Mädchens um seine bürgerliche Reputation. Eine unerquickliche Introduktion zur „heiligen Ehe". Im Herzen des Mädchens glimmt der Hass gegen den „Räuber seines Lebensglücks". In seiner Verblendung erscheint ihm trotzdem als einzig erstrebenswertes Ziel, sein Eheweib zu werden. Es darf deswegen den Mann nicht hineinschauen lassen in die Erbitterung seines Herzens, wenigstens nicht, bevor nicht Staat und Kirche den Bund fürs Leben sanktioniert haben. Es verkauft fortan seinen Körper, seine Schönheit, seine Liebenswürdigkeit, seine Geschlechtsdienste dem Manne für den Preis seines Namens, für den Preis der Ehe, für den Preis der Ehrenrettung. Als das Mädchen sich ihm das erstemal in blinder Leidenschaft in die Arme warf, handelte es nach der durchaus zutreffenden Deduktion der Gabriele Reuter ehrlich. Sein späterer Geschlechtsverkehr mit demselben Manne, den es in der ganz bestimmten Absicht duldete oder provozierte, den Mann zur Heirat zu nötigen, degradierte das Mädchen zur Dirne. Die Moral der „bürgerlichen Gesellschaft" urteilt gerade umgekehrt.

Und der Mann —, er fühlt sich moralisch verpflichtet und beugt sich. Voller Bitterkeit wirft er seine Zukunftspläne über Bord. Soviel Fracht trägt sein Schifflein nicht mehr, nachdem es erst einmal

Schiffbruch erlitten hat. Ein moralischer, ein sozialer Schiffbruch. Auch auf dem Grunde seiner Seele sammelt sich Groll gegen das Weib, das ihm zum Verhängnis werden musste. Das Weib macht er verantwortlich dafür, dass die Gegenwart nicht hält, was sie versprach, als sie noch Zukunft war. Diese Ehe ist ein Verbrechen, das nicht nur die beiden Gatten um das beste Teil des Lebens bringt, sondern unter dessen Last auch die Kinder, die dem unehrlichen Bunde entspriessen, leiden werden.

Es liegt mir ferne, zu behaupten, dass sich alle die Ehen, die so gewissermassen wider den Wunsch der beiden Faktoren zustande kommen (!), genau in der geschilderten Weise entwickeln; aber der durchschnittliche Gefühlsinhalt solcher von kleinbürgerlichen Moralanschauungen erzwungenen, unfreiwilligen Ehen scheint mir doch, der Wirklichkeit entsprechend, wiedergegeben zu sein.

Gabriele Reuter betont, dass sie unter „Dirnen" „keineswegs die Frauen" versteht, „die sich während ihres Lebens in Leidenschaft mehreren Männern geben", sondern die, „die ihren Körper, ihre Schönheit als Wertobjekt betrachten, womit sich ein guter Handel treiben lässt". Ja — welche Frauen wären denn nun nach dem Begriffe der geschätzten Schriftstellerin keine Dirnen? Die Unglücklichen, von denen Karin Michaëlis mit Perhorreszenz abrückt, indem sie in dem qu. Buche schreibt: „In den letzten Jahren ist es Mode gewesen, dass Dirnen und Freudenmädchen in Tagebuchform oder in Form von Bekenntnissen ihre Erlebnisse ausliefern" usw., — diese Unglücklichen sind ganz gewiss auch in der Vorstellung der Gabriele Reuter Dirnen; denn sie treiben offenkundig Handel mit ihren „Wertobjekten". Aber wir wissen, dass derselbe Handel — nur in etwas anderer und verhüllter Weise — auch von den honetten bürgerlichen Frauen aller Gesellschaftsklassen betrieben wird. Folglich sind auch sie Dirnen im Sinne der Gabriele Reuter, keineswegs sind ihnen gleichzustellen Frauen, die „sich in Leidenschaft mehreren Männern geben". Die Betonung liegt offenbar auf „Leidenschaft". Die Frau, die eine „Vernunftehe" eingeht, ist also eine Dirne. Indem sie sich aber als Ehefrau in Leidenschaft einem Geliebten gibt, handelt sie ebensowenig dirnenhaft, wie die Prostituierte, die sich einem Manne umsonst, „aus Liebe" hingibt. Das Spezifikum der Dirne ist die Käuflichkeit.

Es trifft demgemäss zu, was Gabriele Reuter behauptet: „. . . es ist der Typus der Dirne von Geist, den Karin Michaëlis gewählt hat, um das tragische Schicksal der noch glühenden und äusserlich alternden Frau zu demonstrieren". Sie schreibt allerdings: „der Typus der sterilen Dirne". Offenbar hat sie übersehen, dass in dem Buche der Michaëlis in Parallele mit dem Schicksale der Elsie Lindtner das gleichtragische Schicksal zweier Mütter gezeichnet ist. Warum sollten auch einer Trugehe nicht Kinder entspriessen. Diese Kinder können sogar, wenn die Ehegatten sich der

Illusion ergaben, mit wahrer Inbrunst empfangen sein. Die Irrungen der Elsie Lindtner sind durchaus nicht bedingt durch Sterilität des Weibes.

Die peinlichsten dieser Irrungen lässt Karin Michaëlis nur ahnen. Sie hatte sich offenbar vorgenommen viel mehr zu enthüllen, als sie nun tatsächlich enthüllt hat. Hier und da in ihrem Buch macht es den Eindruck, als habe die tapfere Frau im letzten Zögern den Mut verloren und rasch den ausgestreckten Finger zurückgezogen, ehe er noch die glühend heisse Schande berührte. Das Buch ist nur ein Teilgeständnis, eine frisierte Wahrheit; dennoch eine revolutionäre Tat, eine Mine unter dem Bollwerk der konventionellen bürgerlichen Ehe.

Die Autorin hat womöglich die Bedeutung ihres Werkes in dieser Beziehung nicht vorhergesehen, sie hätte wohl sonst ihre Darstellungen nicht so spezialisiert, nicht „das gefährliche Alter" zum Ausgangspunkt aller Schlüsse gemacht; denn die Irrungen der Elsie, der Lili, Agathe, Magna, passieren nicht nur der Frau im Spätsommer oder im Herbst ihres Daseins, sie sind kein Spezifikum des „gefährlichen Alters"; sie entspringen vielmehr ganz naturgemäss der Verlogenheit der bürgerlichen Ehe, der Ehe, die nicht ein freien Bund zweier sich geistig und sexuell innigst zugeneigten Menschen ist, sondern ein vor allem andern nach wirtschaftlichen und „gesellschaftlichen" Rücksichten geordnetes Abkommen, cum grano salis: ein Geschäft, bei dem beide Kontrahenten gegen Treu und Glauben handeln. Ist es nicht — wie die Elsie Lindtner in dem qu. Buche — das Mädchen selbst, das eigenwillig Handel treibt mit seinem Körper, seiner Schönheit nach echter Dirnen Art, so ist es sehr häufig die Mutter — der Vater spielt dabei meistens eine passive Rolle — die „das Geschäft in die Hand nimmt" und ihr eigen Fleisch und Blut preiswert an den Mann bringt. In dem Falle ist die Tochter eher Sklavin als Dirne; es darf aber nicht vergessen sein, dass ein Mädchen, das dem Charakter nach nicht Dirne ist, sich nicht als Sklavin verkaufen lässt (vgl. Georg Hermann „Jettchen Gebert", „Henriette Jakoby").

Schärfer noch, rücksichtsloser noch als Karin Michaëlis im „Gefährlichen Alter" hat Tolstoi u. a. in seiner „Kreuzersonate" in der Dunkelkammer der konventionellen Ehe ihr Konterfei fixiert. „Da gehen die Leute in die Ehe", schreibt Tolstoi am genannten Orte „und glauben nicht an das, was sie tun. Daraus entsteht dann Täuschung und Missbrauch der Gewalt". . . . „Mann und Weib reden ihren Mitmenschen vor, dass sie einträchtig beieinander lebten, und treiben dabei Vielweiberei und Vielmännerei." Oder — wenn sich das Eheweib fürchtet vor dem effektiven Ehebruch, so treibt sie geistigen Ehebruch. Sie entgleist in ihren Vorstellungen. Was ist denn natürlicher als das? Man bedenke doch nur: zwei Menschen auf endlose Jahre an ein Ehebett gefesselt, die im günstigsten

Falle sich nicht vor einander ekeln, sondern sich nur sexuell gleichgültig sind. Sexuelle Neigungen bleiben doch nicht aus, nur ist der Gegenstand der Neigung unerreichbar! Ich sagte weiter vorn: „Warum sollen einer Trugehe nicht Kinder entspriessen? Diese Kinder können sogar, wenn die Ehegatten sich der Illusion ergaben, mit echter Inbrunst empfangen sein.“ Karin Michaëlis schreibt am genannten Orte: „Wenn endlich eine solche Frau alles dafür einsetzen wollte, eine wahre und eingehende Schilderung ihres Seelenlebens zu geben — wo würde sich wohl der Verleger finden, der es wagte, seinen Namen für die Herausgabe des Buches herzugeben?“ Auf einer andern Seite lesen wir: „— Wenn die Männer ahnten, wie es in uns Frauen aussieht, wenn wir über die Vierzig hinaus sind, sie würden uns fliehen wie die Pest oder uns niederschlagen wie tolle Hunde. — —“ Gerade dieses Zitates aus dem Briefe der unglücklichen Agathe Ussing, die im Irrsinn Selbstmord begeht, bemächtigt sich der Rachechor der kompromittierten Geschlechtsgenossinnen, obgleich der krankhafte Paroxismus der Briefschreiberin ganz augenfällig darin zum Ausdruck kommt. Entrüstete Menschen sind immer verblendet, ihre Kritik ist darum keine Kritik. Nicht in der einen und andern Kraftstelle des Buches liegt seine Gefährlichkeit für alles was ist und der Segen für das Kommende. Das Buch ist ein Muster objektiver Darstellung. Wenn die Verfasserin hier zum Teile ihr eigenes Gefühlsleben analysierte, so muss anerkannt werden, dass sie es zum Nutzen der Tat glänzend fertig bekommen hat, sich aus sich selbst heraus zu setzen und die Schwingungen ihrer Nerven zu kontrollieren. Mit wissenschaftlicher Kühlheit ist sie an das Krankenlager der bürgerlichen Ehe getreten und mit ruhiger Hand hat sie in ihr Journal eingetragen, was ihre feinfühligen Nerven ertastet, ihr verständiges Auge erblickt haben, und was sie als Psychologe dazu zu bemerken hatte.

Blättern wir nun dieses Krankenjournal selbst einmal durch. Da finden wir, gewissermassen als Tenor des Buches, eine Diagnose, die wohl alle Symptome richtig aneinanderreiht und auf Grund derselben auch zutreffend prognostiziert, die aber das Wesentlichste übersieht oder, als ausserhalb des ärztlichen Wirkungskreises liegend, ignoriert.

Der Arzt muss sich leider auf die Feststellung der zeitlich auftretenden Krankheit und auf ihre direkte Bekämpfung beschränken. Er stellt also fest, dass sein Patient an der Schwindsucht erkrankt ist und verschreibt ihm lindernde Medizin etc. Er könnte, wenn ihm daran gelegen wäre, sehr leicht erfahren, dass das Leiden verschuldet ist durch die ökonomische und soziale Misere, in der der Patient steckt. Nur zu oft verrät ihm das schon das häusliche Milieu, wo er den Patienten antrifft. Aber er besitzt nicht Macht und Mittel, das soziale Elend zu lindern und muss sich — oft schweren Herzens — damit begnügen, zu verschreiben, was ihm seine ärztliche Erfahrung

empfiehlt. Man begreift das und muss es billigen. Leider hat Karin Michaëlis mit ihrem Buche ähnlich verfahren wie jener Arzt. Man kann von der tapferen Frau nicht annehmen, dass sie das getan habe, um die Institution der konventionellen Ehe zu verschonen; es ist nur möglich, dass sie sich so sehr vertieft hat in die Darstellung eines Symptoms der Trugehe, dass sich dabei naturgemäss der Horizont ihrer Kritik gewaltig verengte.

Man muss es beklagen, dass der Weise von Jasnaja Poljana nicht mehr vermag, sein Urteil abzugeben über das Buch der Karin Michaëlis. Mannigfach hat er bekundet, dass ihm die Symptome, die Karin Michaëlis für spezifische Merkmale des „gefährlichen Alters" hält, wohl bekannt sind, dass er sie aber wesentlich als Folgeerscheinungen der widernatürlichen Ehe, der Trugehe, erkannt hat.

Es ist der Brief der Elsie Lindtner an Magna Wellmann (S. 71), den ich oben als Tenor des Buches bezeichnete und womit wir uns deswegen etwas eingehender beschäftigen müssen:

Gleich am Anfange des Briefes betont die Schreiberin (Elsie) mit merkbarer Absichtlichkeit, dass sie mit der Adressatin (Magna) „nichts gemein habe als das unglückliche Alter und das Geschlecht". Man fühlt dabei den etwas erzwungenen Versuch, den Leser glauben zu machen, dass alles, was der Frau Magna des Professors Wellmann zum Vorwurf gemacht wird, auf Konto des „gefährlichen Alters" zu buchen sei. Karin Michaëlis hat mit diesem Briefe eine Dissonanz in das Werk getragen, die den hellhörigen Leser aufschreckt. Es sollte mich wundern, wenn die Verfasserin sich dess nicht selbst bewusst geworden wäre. Jedenfalls waren ihr die in dem Briefe mit männlicher Rücksichtslosigkeit ausgesprochenen Gedanken so wertvoll, dass sie sie in dem Buche nicht missen wollte und deswegen den unglücklichen Maskierungsversuch wagte. Aus dem Briefe geht ganz deutlich hervor, dass die aussergewöhnlich starken sexuellen Ansprüche der Magna in ihrer natürlichen, ursprünglichen Veranlagung begründet sind. Magna wird ganz gewiss schon als Mädchen gewisse Passionen gehabt haben. Das gibt ja auch die Briefschreiberin (Elsie) ganz offen zu, indem sie sagt: „Sehen Sie, Magna, ein Mensch mit Ihrer Natur dürfte niemals durch Ehebande an einen Mann geknüpft sein. Sie sind dazu geschaffen, das Leben einer Dirne zu führen. Ihre starke Sinnlichkeit, Ihr beständiges Sehnen nach neuen Genüssen, Ihr ganzes Temperament weisen Sie darauf hin". Die Verfasserin verrät, dass sie die abstrakte Bedeutung des Wortes „Dirne" nicht kennt. Elsie fährt fort: „Erziehung und Verhältnisse zwangen Sie jedoch in geordnete Bahnen". Was heisst das? Magna zog es vor, anstatt ihren Körper, ihre Schönheit nach Trieb und Neigung zu verschenken, zu vergeben für den Preis der Stillung ihres ungestümen Liebesdranges, sich einem Manne zu verkaufen für den Preis einer glänzenden gesellschaftlichen Position. Sie wurde eine betrügerische Dirne. — „Dirne" involviert ja schon den Begriff

der Unehrlichkeit; aber eine Dirne, die sich einem Manne unter Beteuerung ihrer einzigen, nur ihm gehörenden, womöglich ersten Liebe und mit dem Schwur der ehelichen Treue verkauft, ist zwiefach betrügerisch.

Wie sieht diese Liebe der überaus leidenschaftlichen Frau Magna für den Gatten denn aus? Elsie, die die Wellmannsche Ehe sehr genau kennt, schreibt: „Ich behaupte nicht, dass Sie Ihren Mann nicht lieb hatten. Sie lernten Wert auf seine guten Seiten legen, aber ein eigentliches Zusammenleben zwischen ihm und Ihnen existierte nicht".

Wie gestaltete sich nun die widernatürliche Ehe? „Ihr stiller, vornehmer Mann war eine Qual für Sie", heisst es in dem Briefe weiter, „wie Sie eine Qual für ihn waren. Sie misshandelten ihn, ohne es zu wollen, schlimmer als ein Henker. Die fürchterlichen nächtlichen Szenen, zu denen Sie ihn reizten, und die damit endeten, dass er seiner Natur Gewalt antat und brutal wurde, diese Szenen waren Ihnen ein Bedürfnis wie Essen und Trinken und Schlaf. Nur dadurch fanden Ihre Sinne hin und wieder die Befriedigung, die er Ihnen sonst nicht zu schaffen vermochte." Wir wollen nicht vergessen, dass Frau Magna zur entsprechenden Zeit noch nicht entfernt im „gefährlichen Alter" stand. Dazu kommen wir noch.

Es interessiert uns zunächst, was Elsie zur Linderung des heillosen Zustandes Frau Magna empfiehlt: „Nehmen Sie sich einen Liebhaber, statt den armen Mann zu quälen, dessen einziges Verbrechen darin besteht, dass er Ihnen nicht genügt!" Ich gebe zu bedenken, dass Elsie durchaus auf dem Boden der herrschenden Gesellschaftsmoral, der bürgerlichen Ehe steht. Sie billigt die konventionelle Ehe und empfiehlt als Sicherheitsventil zum Zweck der Temperierung den Liebhaber neben dem Gatten. Die Gabriele Reuter hat recht: Elsie ist selbst eine Dirne. Aber ihre Verlogenheit ist die Verlogenheit der Gesellschaftsmoral, die Verderbtheit ihres Charakters ist die Verderbtheit der „bürgerlichen Moral". Elsie macht der Witwe Magna zum Vorwurf: „Sie haben, ohne die gewöhnlichsten Formen des Anstandes (! d. Verf.) zu beachten, sich überall mit Ihren Liebhabern gezeigt, haben sie in Ihr Haus eingeführt — —" „Und was für Männer waren es denn, die Sie auswählten?" „Zu Anfang machte man gute Miene zum bösen Spiele, wohl in der stillen Hoffnung, dass sich das Verhältnis wirklich zu einer Ehe entwickeln könne, wodurch die pekuniären Verpflichtungen von selbst fortfallen würden." (!! d. Verf.) Und Elsie empfiehlt: „Klug berechnete Vorsicht, das einzige, was Ihnen fern liegt, wird zur Notwendigkeit. Haben Sie Ihre Liebhaber, aber halten Sie sie Ihrem Hause fern." — Das ist die offizielle Moral der Gesellschaft. Doch weiter: Magna ist Witwe geworden. Sie hat aber damit ihre persönliche Freiheit nicht zurück erhalten. Nicht nur ihre herangewachsenen Kinder und die Gesellschaft nötigen sie zu einer gewissen Beschränkung ihrer Wünsche, da

tritt noch ein drittes, ganz hässliches Moment hinzu: Elsie schreibt: „Vergessen Sie nicht, Frau Wellmann, unaufgefordert schoss die Familie die jährliche Summe zusammen, die Sie in den Stand setzte, so zu leben, wie zu Professor Wellmanns Zeiten. Jetzt fordern dieselben Individuen — unter Rederei von Ärgernis —, dass Sie auf ihre Bedingungen eingehen sollen, entgegengesetzten Falles will man Ihnen das Geld entziehen — — —" „Sind Sie imstande, ein Keuschheitsgelöbnis zu halten, Sie, Magna?" — Es steht zu erwarten, dass Magna das Keuschheitsgelöbnis auf jeden Fall leisten werde.

Der Brief ist eine vernichtende Kritik der Gesellschaftsmoral, aber für die Theorie vom „gefährlichen Alter" lässt er sich schwerlich fruktifizieren. Der Paroxismus des Sexualempfindens, worunter die Witwe Magna Wellmann noch im „gefährlichen Alter" zu leiden hat, ist nicht aus den Alterationen allein herzuleiten, denen das Weib in den klimakterischen Jahren (40—50) ausgesetzt ist. Die normalen Begleiterscheinungen des Klimakteriums — wir sprechen später davon — können in dem Falle sehr wohl verschärft sein durch die Wirkungen einer langjährigen widernatürlichen Ehe. Es wird ja in dem Briefe der Elsie hervorgehoben, dass Frau Magna ihrem Gatten „treu geblieben" sei. So wie Frau Magna aber in dem Briefe geschildert ist, erscheint die Annahme als berechtigt, dass sie ihrem Manne nur leiblich die eheliche Treue bewahrt, in Gedanken aber regulären Ehebruch betrieben habe. Die sexuellen Exzesse nachtens im ehelichen Schlafgemach, wovon Elsie nur andeutungsweise spricht, bei denen Frau Magna den Professor-Gemahl als Instrument benutzte, können durch ihre stete Wiederholung die langen Jahre hindurch eine Wirkung auf die Sexual-Nerven der Frau ausgeübt haben, die bis in ihre Witwenjahre, bis ins „gefährliche Alter" hineindauerte.

Dass es ein „gefährliches Alter" gibt, dass — wie Gabriele Reuter am genannten Orte schreibt — „seine Stürme auch die ruhige, gefestete, anständige Frau mit jäher Gewalt überfallen können und zahlreiche Opfer fordern, Opfer an Gesundheit, an Seelenruhe, an Familienglück", das ist für Leute, die sich um das Liebesleben der Frau mit wissenschaftlichem Eifer und Ernst bekümmern, eine Binsenwahrheit. Das zu konstatieren, brauchte Karin Michaëlis kein Buch zu schreiben. Das ist bereits verbrieft durch die wissenschaftliche Statistik. Unter den von Hans Ostwald herausgegebenen „Grossstadtdokumenten" befindet sich ein Band von Dr. Georg Buschan: „Geschlecht und Verbrechen" [1]), wo mit grossem Fleisse recht wertvolles wissenschaftliches Material zu der uns hier interessierenden Frage zusammengetragen ist. Dort heisst es: „Am meisten in krimineller Hinsicht gefährdet ist das Weib beim Einsetzen

[1]) Georg Buschan, Dr. med. et phil., „Geschlecht und Verbrechen", Grossstadt-Dokumente Bd. 48 bei Hermann Seemann Nachf. Berlin.

der ersten Menstruation, also in der Pubertät, und demnächst um die Zeit des Aufhörens derselben, im Klimakterium. Die Irrenärzte sprechen sogar von einer klimakterischen Geisteskrankheit. Aus den mir vorliegenden Verurteilungen für Deutschland aus den Jahren 1886 bis 1895 berechne ich, dass im Durchschnitt in dem Dezennium 40 bis 50 das männliche Geschlecht nur mit 9,2%, das weibliche dagegen mit 13,9% an den Verurteilungen beteiligt gewesen ist." Wir finden am genannten Orte einige sehr anschauliche Tabellen, wovon wir uns die eine und andere zunutze machen wollen: „Es betrug nach Högel (Straffälligkeit des Weibes, S. 238) in Deutschland in den Jahren 1886 bis 1895 die weibliche Straffälligkeit gegenüber der männlichen im Alter von

12 bis 15 Jahre	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	über 70 Jahre	überhaupt
0,209	0.228	0,134	0,133	0,164	0,231	**0,296**	0,294	0,267	0,255	0,205

Dass die weibliche Straffälligkeit in den kritischen Jahren („gefährlichem Alter") ihre höchste Ziffer erreicht, lehrt uns die folgende, eben dorther genommene Zusammenstellung: Es betrug in dem in Betracht kommenden Zeitraume die amtliche relative weibliche Straffälligkeit:

12 bis 18 Jahre	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	über 70 Jahre	überhaupt
23,9	14,4	13,9	16,7	23,8	**30,8**	29,3	26,5	22,4	21,4

Die relative Straffälligkeit des Weibes zur Zeit des Klimakteriums fällt somit um fast 50% höher aus als der Durchschnitt sämtlicher Jahre beträgt. Als weiterer Belag möge noch das am genannten Orte aufgeführte Beispiel Italiens hier angeführt werden: Es entfielen in den Jahren 1891 bis 1895 auf 100 verurteilte Weiber:

9 bis 14 Jahre	14 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	über 70 Jahre	überhaupt
12,2	13,6	11,0	13,9	15,1	19,5	**23,2**	22,9	19,5	16,9	17,1

Hiernach zu urteilen ist die Kriminalität des Weibes in dem Lebensalter von 40 bis 50 Jahren um mehr als 35% gesteigert. Diese Ziffer würde, wie S. Weinberg, der die gleiche Statistik zitiert (Einfluss der Geschlechtsfunktionen, S. 32), dazu bemerkt, noch

höher ausfallen, wenn man die wirkliche kritische Zeit, also das 45. bis 50. Lebensjahr berücksichtigen könnte."

Die Feststellungen betreffen allerdings nur die gesteigerte Kriminalität des Weibes während der klimakterischen Periode. Der Schluss liegt aber doch sehr nahe, dass es einen überzeugenden ziffernmässigen Beweis für die von Karin Michaëlis behauptete Krisis im „gefährlichen Alter" gäbe, wenn eine Enquête über die allgemeine Steigerung des Sexualtriebes der Frau möglich wäre. Ein solcher Eingriff der öffentlichen Kontrolle in die Privatverhältnisse der Menschen wäre unerträglich. Die Wissenschaft muss sich damit begnügen, durch literarische Mitteilungen von Ärzten oder anderen berufenen Personen und durch die schöngeistige Literatur informiert zu werden. Das Buch der Karin Michaëlis hat ganz gewiss seine Bedeutung für die Wissenschaft, für die Sexual-Psychologie sowohl als auch für die Soziologie; aber die Theorie vom „gefährlichen Alter" findet darin keine zuverlässige Begründung; obwohl das gerade in der Absicht der Autorin lag. Es ist, wie gesagt, verwunderlich, dass sie nicht bemerkte, wie weit sie sich von dem Ziele entfernte. Die Entgleisung der Elsie ist ebensowenig wie die der Magna auf klimakterische Störungen des psychischen Gleichgewichts als auf die alleinige Ursache zurückzuführen, sondern ebenfalls schon durch die natürliche Veranlagung bezw. durch die der sexuellen Veranlagung widerstrebende langjährige Ehe heraufbeschworen. Beweiskräftig im Sinne der Verfasserin wäre das Buch, wenn die als Typen hingestellten Frauen die langen Ehejahre hindurch sich mit ihren Gatten in jeder Beziehung harmonisch zu einer sexuellen Einheit ergänzten und dann, überraschenderweise, mit Eintritt des „gefährlichen Alters" auf Extravaganzen verfallen wären; aber die Frauen der Karin Michaëlis sind von Grund auf komplizierte, problematische Naturen. Sie haben in der geschlechtlichen Zwangsgemeinschaft mit dem ihnen innerlich gleichgültigen Manne aus Angst vor der Meinung der Welt jahrelang ihrer Natur Gewalt angetan, Gewalt angetan einem Naturtriebe, den Friedrich Vischer „zwanzigmal stärker" genannt hat, „als zu Zwecken der Arterhaltung nötig wäre". Auf solche Weise sind sie endlich Neurastheniker geworden. Der Konflikt, der schliesslich ihr Schicksal bestimmt, ist durch das unlautere Ehemotiv gegeben. Die Katastrophe kommt nicht überraschend, sondern als vorherzusehender Abschluss des sich langsam entwickelnden Seelendramas.

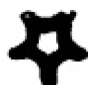
Karin Michaëlis stattet das Leben in der „weissen Villa" mit einer etwas schwülen Erotik aus. Die, künstlerisch sehr fein gestaltete, kapriziöse Zofe Jeanne streicht wie die Duftwelle eines bestimmten Parfüms durch die Tagebuchblätter.

„Jeanne hat das Geheimnis mit meinem Haar entdeckt", berichtet die „Herrin" Elsie. „Sie fragte, ob sie nicht versuchen dürfe, mich gegen Abend zu frisieren, wenn mein Haar „„erwache"". „Ich

sass vor dem Spiegel und liess sie sich damit beschäftigen, so lange sie Lust hatte. Sie spielte damit und ordnete es wieder und wieder, als sei es ein Strauss Feldblumen. Und während sie damit beschäftigt war, wurde der Blick ihrer Augen so warm, dass ich ganz erstaunt war. . . .“ „Jeannes Blick hat etwas Feines und Gleitendes, was mir Gesellschaft leistet wie der geistvollste Charmeur. Für sie schmücke ich mich im Grunde auch wohl.“ — Ein anderes Mal schenkt Frau Elsie ihrer Zofe einige seidene Strümpfe: „Statt mir zu danken, sagte sie mit einer Plötzlichkeit, die konsternierend wirkte: — Ich habe mich einmal für ein Paar grüne, seidene Strümpfe verkauft.“ Frau Elsie fragt sie darauf: „Haben Sie den Handel bereut?“ Sie fragt das nicht mit der Strenge eines Beichtvaters, nein, es scheint dabei ein interessiertes, verständnisvolles Lächeln über ihr feines Antlitz gezogen zu sein. — Ein andermal überfallen die Schrecken der Einsamkeit die beiden schwachen Frauenseelen. Voller bebender Angst schmiegen sie sich eng aneinander. Jeanne erleichtert ihr Herz durch Bekenntnisse. Die dunkeln Schatten ihrer Vergangenheit flattern über sie hin. Jeanne hat schon mehrere Male das Glück versucht, „sich zufälligen Männern hinzugeben“. Nach echter Dirnen Art nicht etwa im Drange heisser Gier. „Die einzige Freude, die sie daraus hatte, waren die schönen Kleider, die sie ihr schenkten“, schreibt Frau Elsie. In diesem Bedauern offenbart sich die Dirnenmoral der Frau Elsie selbst. Es scheint, als billigte sie es, dass Jeanne sich nicht in Leidenschaft verschenkte und bemitleidete das Mädchen nur deswegen, weil es seine „Wertobjekte“ nicht profitabler an den Mann zu bringen verstanden hat. „Ich möchte wissen“, schreibt Frau Elsie, „ob es einen Mann gibt, der sie retten kann. Sie erzählte mir, dass ich der einzige Mensch bin, von dem sie sich angezogen fühlt. Wenn ich ein Mann wäre, würde sie mich lieben und mir alles opfern.“ Hier spielt Frau Elsie schon mit dem Plane eines lesbischen Verhältnisses. Nach der Niederlage, die ihr durch den geschiedenen Gatten und den Jugendgeliebten bereitet wurde, geht Frau Elsie in Gesellschaft Jeannens auf Reisen. Das Verhältnis, das hier in der Perspektive angedeutet wird, ist wiederum ein durchaus unsittliches; und zwar nur deshalb, weil Jeanne es, nach echter Dirnen Art, um der sozialen und wirtschaftlichen Vorteile willen anstrebt, und weil Frau Elsie die Macht ihrer sozialen Stellung und ihres Besitzes missbraucht dazu, sich einen Menschen zu dingen, wie andere Damen sich event. ein Hündchen kaufen.

Wenn die Verfasserin nicht dem jungen Mädchen Jeanne die aktive und der „Frau im gefährlichen Alter“ die passive Rolle zuerteilt hätte, so dürfte man glauben, sie habe mit der so sorgfältigen Darstellung des zarten Verhältnisses eine weitere Illustration für die Eigenart des „gefährlichen Alters“ geben wollen. Indem sie aber Jeanne als die Schlange des Paradieses auftreten lässt, schaltet sie diese Beziehung zur Tendenz des Buches aus.

Die Frauen, die Karin Michaëlis in dem Buche gestaltet hat, sind durchweg Dirnen, — „Dirnen" im Sinne der Gabriele Reuter, — Dirnen, wie sie aus dem Drill unserer herrschenden Gesellschaftsmoral hervorgehen müssen.



Rundschau.

Die Sterblichkeit im Deutschen Reich. Von grösstem Interesse sind die Ergebnisse, welche die amtliche Statistik des Deutschen Reiches in dem eben erschienenen Band 200 „Deutsche Sterbetafeln für das Jahrzehnt 1891—1900" zutage fördert. Als Hauptergebnis lässt sich eine erfreuliche Besserung der deutschen Sterblichkeitsverhältnisse erkennen.

Wie lässt sich nun diese Besserung zahlenmässig statistisch erfassen und feststellen?

Will man durch eine einzige Zahl die Höhe der Sterblichkeit einer Bevölkerungsgruppe ausdrücken, so wählt man häufig als Mass die mittlere Lebensdauer eines neugeborenen Kindes, welche anzeigt, wie viele Jahre durchschnittlich von jedem Mitgliede einer Generation unter den obwaltenden Sterblichkeitsverhältnissen durchlebt werden. Diese mittlere Lebensdauer ist für das männliche Geschlecht nach der Sterbetafel der 70er Jahre gleich 35,58, nach der Tafel der 80er Jahre 37,17 und nach der Tafel der 90er Jahre 40,56; für das weibliche Geschlecht der Reihe nach 38,45, 40,25 und 43,97 Jahre. Sie ist also in 2 Jahrzehnten bedeutend gestiegen, bei dem männlichen Geschlecht um 40%, bei dem weiblichen Geschlecht um 14,4 v. H. In dem ersten Jahrzehnt ist die Lebensdauer des männlichen Geschlechts um 4,5, die des weiblichen Geschlechts um 4,7% gewachsen, in dem zweiten Jahrzehnt die des ersteren um 9,1 und die des letzteren um 9,2%.

Eine andere Art, die Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerungsgruppe in verschiedenen Zeiten zu vergleichen, beruht in der Ermittelung desjenigen Alters, bis zu welchem die Hälfte aller Lebendgeborenen gestorben ist. Dieses Alter, welches im Gegensatz zur mittleren Lebensdauer die „wahrscheinliche Lebensdauer" genannt wird, ist bei dem männlichen Geschlecht nach der Sterbetafel der 70er Jahre 38,1, nach der Tafel der 80er Jahre 41,7 und nach derjenigen der 90er Jahre 48,85 Jahre. Bei dem weiblichen Geschlecht sind die entsprechenden Zahlen 42,5, 47,0 und 54,9 Jahre. Die wahrscheinliche Lebensdauer ist also während der letzten beiden

Jahrzehnte bei dem männlichen Geschlecht um 10,8, bei dem weiblichen um 12,4 Jahre gestiegen.

Wichtig ist auch, zu wissen, wie viele Jahre vom männlichen und weiblichen Geschlecht in dem produktiv tätigen Alter von 15 bis 60 Jahren im Mittel durchlebt werden, und wie sich diese Zahl im Laufe der Zeit geändert hat.

Nach mathematischen Berechnungen ergibt sich, dass nach den Sterblichkeitsverhältnissen der 70er Jahre dem männlichen Geschlechte von den 45 produktiven Jahren durchschnittlich 8,69 durch Absterben verloren gehen; nach den Sterblichkeitsverhältnissen der 80er Jahre erniedrigt sich diese Zahl auf 8,12 und nach denen der 90er Jahre auf 7,08. Der wirtschaftliche Verlust hat sich somit in 20 Jahren um 18,5 v. H. verringert. Bei dem weiblichen Geschlechte sind die entsprechenden Zahlen: 8,07, 7,28, 6,29; der wirtschaftliche Verlust hat sich hier also um 22,06 v. H. verringert.

Am vollständigsten lassen sich die Änderungen der Sterblichkeitsverhältnisse durch Vergleichung der Sterbenswahrscheinlichkeiten der einzelnen Altersjahre erkennen. Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre hat sich während der zwei Jahrzehnte nur wenig geändert; denn die Sterbenswahrscheinlichkeit dieses Altersjahres verzeichnet eine Abnahme vom ersten zum zweiten Jahrzehnt beim männlichen Geschlecht von 4,4%, beim weiblichen Geschlecht von 4,8%, vom zweiten zum dritten Jahrzehnt beim männlichen Geschlecht um 3,2%, beim weiblichen um 4,0%. Stärker ist die Besserung der Sterblichkeit im zweiten Lebensjahre, besonders während des Zeitraumes von den 80er bis zu den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Sterbenswahrscheinlichkeit dieses Lebensjahres weist eine Abnahme auf vom ersten zum zweiten Jahrzehnt von 1,8% beim männlichen, von 2,8% beim weiblichen Geschlecht, vom zweiten zum dritten Jahrzehnt beim männlichen Geschlecht von 18,4, beim weiblichen Geschlecht von 19,3%.

Die Sterbenswahrscheinlichkeit der Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren hat in den Jahrzehnten 1881/90—1891/1900 ganz wesentlich abgenommen. Die gesundheitlichen Verhältnisse haben sich sonach bedeutend gebessert, die wirtschaftlichen Kräfte wurden vermehrt.

Dieser Mehrung der wirtschaftlichen Kräfte entspricht auch eine erhöhte Vorsorge für die Grundlage wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, das Leben des einzelnen Individuums; als am meisten geeignetes Mittel, diese Vorsorge zu treffen, erscheint jedoch die Lebensversicherung. —

Über die Bedeutung dieser ganzen Statistik für die Sexualhygiene hat unser Mitarbeiter Dr. H. L. Eisenstadt in der Zeitschr. f. Versich.-Medizin 1910, Nr. 9 u. 10 besonders interessante Ausführungen gemacht, auf die an dieser Stelle verwiesen sei.

Sittlichkeitsdelikte. Es ist sexual-politisch lehrreich, der eben veröffentlichten amtlichen Kriminalstatistik die wesentlichsten Angaben über die Sittlichkeitsdelikte zu entnehmen. Im nachstehenden wird dabei immer mit dem Jahre 1904 begonnen.

Wegen Ehebruchs wurden verurteilt: 327, 364, 358, 354, 300 und 399 Personen. Wegen Blutschande wurden verurteilt: 487, 493, 480, 467, 486, 456 Personen. Wegen unzüchtiger Handlungen, die Vormünder, Adoptiv- und Pflegeeltern, Geistliche, Lehrer und Erzieher mit ihren Pflegebefohlenen, Schülern etc. begangen hatten, wurden verurteilt: 45, 52, 58, 59, 74 und 67 Personen. Wegen widernatürlicher Unzucht wurden verurteilt: 253, 289, 295, 307, 352 und 385 Personen. Auf diesem Gebiete dürften bekannte Sensationsprozesse im Zusammenhange mit Erpressungen oder ohne solchen Zusammenhang zur Vermehrung der Anzeigen beigetragen haben. Wegen gewaltsamer unzüchtiger Handlungen wurden verurteilt: 291, 238, 245, 240, 236 und 211 Personen. Wegen unzüchtiger Handlungen mit Kindern wurden verurteilt: 4378, 4522, 4548, 4397, 4343 und 4196 Personen. Wegen Notzucht wurden verurteilt: 639, 532, 554, 511, 562 und 591 Personen. Wegen einfacher Kuppelei wurden verurteilt: 2553, 2376, 2458, 2384, 2426 und 2750 Personen. Wegen Verkuppelung der Ehefrau durch den Ehemann, von Kindern und Zöglingen durch Eltern, Vormünder etc. wurden verurteilt: 361, 382, 394, 349, 304 und 364 Personen. Wegen Zuhälterei wurden verurteilt: 953, 951, 936, 906, 985 und 1169 Personen. Wegen Verführung unbescholtener Mädchen wurden verurteilt: 96, 108, 106, 108, 104 und 124 Personen. Wegen unzüchtiger Handlungen (§ 183 StGB.) wurden verurteilt: 2300, 2240, 2278, 2283, 2391, 2337 Personen. — Soweit die Kriminalstatistik Massstäbe zur Beurteilung der Sittlichkeit liefert, gestatten diese Zahlen den Schluss, dass gegenwärtig die Zustände in Deutschland nicht ganz so schlimm sind, wie sie manchmal geschildert werden.

(Rhein- und Ruhrzeitung vom 9. XII. 1910.)

Über die kriminalistische Bedeutung der „alten Jungfer“. Anders als alle anderen weiblichen Wesen sind vom kriminalistischen Standpunkte aus die alten Jungfern zu beurteilen. Welche Eigenschaften und Sonderlichkeiten man ihnen zuschreibt, ist bekannt genug. Die alte Jungfer hat ihre natürliche Bestimmung verfehlt und zeigt nun meist alle dementsprechenden Eigenschaften: Verbitterung, Neid, Missgunst, Lieblosigkeit gegen andere, Schwerfälligkeit in der Auffassung neuer Verhältnisse, übertriebene Furchtsamkeit und Prüderie.

Es ist eine bekannte Tatsache, so schreibt Prof. H. Gross in seiner Kriminal-Psychologie (Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig), dass alte Jungfrauen als Zeugen immer etwas Neues bringen. Hat man eine Sache von zehn Zeugen ungefähr gleich schildern gehört, so wird die alte Jungfrau als elfte Zeugin die Sache anders darstellen, sie hat ihrem Naturell entsprechend schon anders beobachtet, bringt eine Menge Bedenken und Auslegungen hinein, sucht in den harmlosesten Dingen etwas sehr Böses und bringt, wenn irgend möglich, ihre eigene Person mit der Sache in Verbindung; dies ist ebenso bezeichnend wie erklärlich. Die Arme hat nicht viel Gutes erlebt, männlicher Schutz stand ihr vielleicht nie zur Seite, oft genug wurde die Wehrlose zum Ziele des Spottes und der Neckerei; Artigkeiten und Freundliches wurden ihr selten zuteil, es ist also naheliegend, dass sie überall Übles sieht, das ihr angetan werden sollte; hat sie eine Prügelei vor ihrem Fenster gesehen, so wird sie andeuten, dass diese provoziert wurde, um sie zu stören; hat ein Kutscher neben ihr ein Kind überfahren, so lässt sie durchblicken, dass er eigentlich direkt auf sie zufuhr, um sie zu ängstigen usw.

Dass es Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich, und ebenso bekannt ist es, dass auch hier Ausnahmen ins Extrem umschlagen; hat eine alte Jungfrau einmal nicht die bösen Eigenschaften ihrer Genossinnen, so ist sie gewiss hervorragend liebenswürdig und gutmütig, gewöhnlich derart, dass sie wieder durch ihre allzu milde und versöhnliche Auffassung einer Sachlage eine gefährliche Zeugin wird; es ist auch richtig, dass alte Jungfern sehr oft mehr Bildung und Zivilisation haben, als andere Frauen; dies haben sie wohl nur deshalb, weil sie ohne Sorge für Mann und Kinder mehr Zeit und Ruhe haben, sich mit allerlei Schönem zu befassen — wenn sie überhaupt hierzu geeignet sind. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Gründerinnen von weiblichen Wohltätigkeitsvereinen, wie von mehreren anderen hervorgehoben wurde, fast immer alte Jungfrauen und kinderlose Witwen sind. Man muss sich also hüten, wenn es sich um die Beurteilung der Gutmütigkeit einer Frau handelt, sich davon blenden zu lassen, dass sie so und so viele Wohltätigkeitsinstitute gegründet hat oder dabei hervorragend beteiligt ist, es kann Gutmütigkeit sein, wird aber in der Regel seinen Grund im Mangel an Beschäftigung und wie erwähnt im Streben nach einer Art Mutterschaft haben.

Zur Frage der Abstinenz. Dem Zentralblatt für Psychoanalyse entnehmen wir folgendes Zitat aus H. L. von Guttceits Buch „Dreissig Jahre Praxis“ (Wien, 1873, Wilhelm Braumüller). Auf S. 331 f. sagt dieser „sehr kluge Arzt der alten Schule“:

„Sehr viel hängt auch hier vom Temperamente und von den Lebensverhältnissen ab. Mädchen, welche von Natur ein feuriges Temperament haben — und oft gehören hierzu die sittsamst aussehenden Blondinen — sowie solche, die von ihrer Kindheit an schon viel mit jungen Leuten anderen Geschlechts zusammenkamen, fühlen das Erwachen des Geschlechtstriebes früher und stärker als phlegmatische und von der Männerwelt getrennt aufgewachsene Jungfrauen. Bei ersteren pflegt die Menstruation sich frühe, in meinem Wirkungskreise oft schon im 12. Jahre einzustellen. Gelangen solche Mädchen, ohne mit Onanie bekannt zu sein und ohne, wie es bei den niederen Klassen gewöhnlich ist, den Geschlechtstrieb natürlich befriedigt zu haben, bis zum 18., 19. Lebensjahre, so beginnt die bis jetzt regelmässige Menstruation allerhand Abnormitäten zu zeigen. Gewöhnlich wird sie allmählich parca; häufig auch dolorata und dann nicht selten discolorata. Infolge dieser Menstruationsabnormitäten leiden die Mädchen viel. G l ü c k l i c h, wenn bald eine Heirat ohne besondere Abneigung oder Widerwillen gegen den Ehemann zustande kommt. G u t, wenn Instinkt oder Unterweisung das Mädchen mit der Selbstbefriedigung bekannt macht; v e r z e i h l i c h, wenn ein Liebhaber als bestes und angenehmstes Heilmittel gewählt wird. U n g l ü c k l i c h aber, wenn diese natürlichen Wege zur Heilung nicht betreten werden; s c h l e c h t, wenn falsch verstandene Religiösität oder verkehrte Meinung die Selbstbefriedigung als etwas Sündhaftes oder Schädliches verwirft; u n v e r z e i h l i c h, w e n n ä r z t l i c h e I g n o r a n z m i t E m m e n a g o g i s, N e r v i n i s, F e r r u g i n o s i s u n d k ü n s t l i c h e n B l u t e n t l e e r u n g e n d a H i l f e s c h a f f e n w i l l, w o d i e s e n u r i n d e r B e f r i e d i g u n g d e s N a t u r t r i e b e s g e f u n d e n w e r d e n k a n n. Die Folgen solchen Unheilverfahrens sind gewöhnlich gründliche Zerstörung der Verdauung, hypochondrische Gemütsstimmung, Kongestionen zu Kopf und Brust, krankhafte Reizbarkeit mit Neigung in verschiedene Gemütskrankheiten: Erotomanie, Pyromanie, Mania furibunda und Insanitas religiosa zu verfallen.“

Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburten bei den Bewohnern der Insel Sachalin (Giljaken und Ainu).

Bei den Giljaken gebirt die Frau im Sitzen in einer besonderen Hütte; der Mann löst inzwischen alles Gebundene an seiner Kleidung und im Hause. Erst nach Heilung des Nabels des Neugeborenen darf der Mann das Haus verlassen und wieder arbeiten. Fehlgeburt und Kindermord sind häufig. Von Zwillingen gilt einer als Kind des Berggottes; man hat Scheu vor ihnen bei Lebzeiten und nach ihrem Tode, sie und ihre Eltern werden nicht verbrannt, sondern begraben; ihren Abbildern wird geopfert, und erst die Urenkel bringen diese hinauf auf die Berge. — Bei den Ainu gebirt die Frau liegend

im Wohnhause; zur Erleichterung der Geburt, welche gewöhnlich schwer vor sich geht, wird sie massiert, Inau werden aufgestellt und Opfer dargebracht. Fehlgeburten sind selten, künstlicher Abort häufiger als bei den Giljaken. Vor Zwillingsgeburten hat man ebenfalls Furcht und sucht sie durch Zaubermittel zu verhindern. Unfruchtbarkeit sucht man durch symbolische Handlungen zu heilen. Menstruationsblut wird als glückbringender Talisman benutzt.

(Pilsudski im „Anthropos" V, 4 nach Referat im Zentralbl. f. Anthropologie XV, 6).

Ein Kindermädchen als Verführerin! Es geht uns folgendes zu:

Leipzig, den 22. Dez. 1910. (Nachdr. verb.) Die jetzige Ehefrau Luise W. verführte, als sie noch Kindermädchen bei einem Arzt K. in W. war, dessen noch nicht 14 jährigen Sohn. Aus dem geschlechtlichen Verkehr der beiden ging ein Kind hervor, und der Sohn wurde als Vater des Kindes auf eine von dem Kindermädchen erhobene Alimentenklage hin auch noch verurteilt. Aber auch das Kindermädchen sollte nicht ungestraft ausgehen. Auf eine beim Landgericht Wiesbaden erhobene Klage wegen Sittlichkeitsverbrechen belegte das Gericht sie mit 7 Monaten Gefängnis, da es für erwiesen erachtete, dass sie mit dem jungen K., von dem sie wusste, dass er zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt war, unzüchtige Handlungen vorgenommen und denselben zur Verübung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet habe (§ 176 Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs). Die gegen ihre Verurteilung von der Angeklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision mit materiellen Rügen wurde heute vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen.

(Aktenz. 1. D. 1089/10.) S. K.

Pathologie des einzigen Kindes. In der Ges. f. innere Medizin u. Kinderheilk. in Wien teilte Dr. Jos. Friedjung folgende Untersuchungsergebnisse mit:

1. Einzige Kinder waren zu 87% neuropathisch (gegen 31% bei mehrkindrigen Familien). Es zeigt sich hauptsächlich Neurasthenie und Hysterie.

2. Ängstlichkeit, gestörter Schlaf, Angstträume, Launenhaftigkeit bei übernormaler Intellektentwickelung.

3. Unterernährung als Folge von Appetitlosigkeit, dabei habituelles Erbrechen. Verstopfung und Dickdarmkatarrhe wechselnd.

4. Hautausschläge (Lichen urticatus) bei 48%.

5. Interkurrente Krankheiten, besonders solche mit nervöser Komponente verlaufen schwerer (Keuchhusten!).

6. Die Behandlung muss die Ursache aller dieser Erscheinungen beseitigen, nämlich das Übermass von Zärtlichkeit.

(Ärztliche Sammelmappe, 1911, Nr. 2.)

Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. med. L. Frank, Die Psychoanalyse, ihre Bedeutung für die Auffassung und Behandlung psychoneurotischer Zustände. 42 S. — Verlag E. Reinhardt. München 1910.

Frank gründet das Verständnis und die Behandlung der Psychoneurosen auf die Verdrängungstheorie und die Psychoanalyse im Sinne Breuers und Freuds, weicht aber in verschiedenen Punkten von der heutigen Freudschen Auffassung ab. So betont er die ätiologische Bedeutung aller Affekte, nicht nur derjenigen des Sexuallebens, für die Psychoneurosen; freilich stehen auch für ihn sexuelle Affekte an erster Stelle, wie überhaupt die Bedeutung des Sexuallebens im allgemeinen, für die Psychiatrie im besondern viel grösser ist, als bisher in unbegreiflicher Vernachlässigung dieses Gebietes anerkannt wurde. Verschwindend klein ist gegenüber den Arbeiten zur Biologie der Fortpflanzung die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten über die psychischen Vorgänge des Sexuallebens. Hier liegt eine wichtige, noch ganz unbearbeitete Aufgabe für die Universitäten: Ärzte, Richter, Geistliche und Lehrer zu einem richtigen Verständnis der das Sexual-Problem betreffenden Aufgaben in allen diesen Berufen zu befähigen.

Frank gibt eine Charakteristik der angeborenen Eigenart der Psychoneurotiker und seiner Anschauung über die Entstehung der Psychoneurosen, die nach ihm bereits in den ersten Kinderjahren vorbereitet sind. Nach einer kurzen Mitteilung über die Bedeutung der Psychoanalyse für die Erkenntnis von Anomalien im sexuellen Gefühlsleben bei der Dementia praecox wendet er sich zu den sexuellen Perversitäten und stellt auf Grund seiner psychoanalytischen Erfahrung die Annahme auf, dass 1. alle sexuell Perversen psychopathisch veranlagt sind, 2. die meisten Perversitäten erworbene Zustände sind, 3. die Perversion „in den allerersten Lebensjahren, meist um das vierte Lebensjahr durch zufällige Übertragung eines ausgelösten intensiven Sexualgefühls auf irgend ein Objekt und die darauf folgende gleichartige Bahnung" entsteht. Die Zahl der wirklich angeborenen sexuellen Abnormitäten ist eine relativ geringe, die der erworbenen eine ganz erschreckend grosse. Freuds Auffassung der Entstehung der Homosexualität weist Frank ab.

Das Stottern ist eine Angstneurose, die bei psychopathischen Kindern in den ersten Jahren durch Schreck entsteht. Bezüglich einzelner Formen der traumatischen Neurosen zeigt die Psychoanalyse, „wie von Jugend auf gefühlsbetonte Vorstellungen die Determinanten für das später entstehende Leiden bilden", „wie diese in wunderbarer Weise sich konstellieren, bis das die Krankheit auslösende Er-

lebnis die (ausserordentlich verschiedenartigen) Krankheitssymptome zum Durchbruch kommen lässt".

Auch für die unter dem Namen Neurasthenie zusammengefassten Zustände gibt die Psychoanalyse Klarheit. Frank teilt sie in zwei Gruppen: die erste Gruppe entsteht bei chronischer geistiger Anstrengung und gleichzeitiger Unterernährung; die andere zu den Psychoneurosen gehörige durch Zurückstauung eines Affektes durch einen anderen. Auch hier spielt der Sexualaffekt unter den übrigen eine hervorragende Rolle.

Die psychoanalytischen Methoden haben den Zweck, die unterbewusste seelische Tätigkeit zu erforschen. Die erste und einfachste ist das Assoziationsexperiment Jungs, die zweite die des freien fortlaufenden Assoziierens nach Freud, die dritte die Analyse des Traumlebens; als vierte von ihm bevorzugte nennt Frank die ursprüngliche Breuer-Freudsche Methode, die später von Freud verlassen wurde: die Analyse in der Hypnose. In ganz leichtem oberflächlichem Schlafe, ohne Ausfragen oder suggestive Beeinflussung, erreicht Frank das Auftreten der gefühlsbetonten Vorstellungen, ein Wiederdurchleben und ein Abreagieren der Affekte, zugleich aber auch eine Analyse, ein Auffinden des Zusammenhanges der Symptome mit dem Determinanten-Unterbau durch den Patienten selbst. Für die Heilung ist dabei das Abreagieren der Affekte, die Affektenspannung, die bei der Traumanalyse meist fehlt, das Wesentliche. „Gerade diese fortwährende Affektspannung, diese Tendenz des Affekts, sich wieder bewusst zu machen und den Affekt zu übertragen, oder diese assoziative Auslösung der Affekte selbst machen das Wesen der Psychoneurosen aus." Demgegenüber kann die Suggestivtherapie oder die Behandlung durch Willenserziehung oder mit Überredung in allen solchen Fällen nichts Dauerndes ausrichten, wo es sich gleichsam um Fremdkörper, um pathogene Komplexe handelt, mit deren Entfernung erst eine wirkliche Heilung erreichbar ist; elektrische, Diät- oder Badekuren können durch physische Kräftigung eine vorübergehende Ruhe erreichen, beseitigen aber nicht die Gefahr des Wiederauftretens der Neurose.

An drei Fällen von Schreck- oder Angstneurosen bezw. Stottern erläutert Frank endlich in grossen Zügen seine Auffassung und Methode.

Eine allgemeine Erfahrung bestätigt auch die vorliegende Arbeit, — dass nämlich mit der praktischen Betätigung und erfolgreichen Arbeit an Einzelfällen die theoretische Grundlegung und Durchdringung selten gleichen Schritt hält; eine Tatsache, die freilich in dem fraglichen Gebiete bei der gegenwärtigen Lage der Psychologie nicht verwunderlich ist. Einen wesentlichen Beitrag zur kritischen Durchbildung der theoretischen Grundlagen für die in Frage stehenden Anschauungen liefert die Schrift nicht. Es muss aber immer wieder betont werden, im besonderen gegenüber den Arbeiten, die sich mit

den Theorien der Freudschen Schule befassen, dass eine wirkliche Förderung der psychologischen Erkenntnis nicht möglich ist, wenn nicht zunächst in den Grundbegriffen und theoretischen Voraussetzungen eine gewisse Klarheit geschaffen ist. Begriffe wie Affekt, Affektablauf, Verdrängung, Übertragung, Unterbewusstsein, Komplex usw. bedürfen vorerst noch in weitgehendem Masse einer Klärung und Sonderung in logischer und psychologischer Hinsicht, ehe die damit geschaffenen „Theorien" einen Wert beanspruchen können, der über den einer heuristischen Hypothese oder einer bildlichen Veranschaulichung wesentlich hinausgeht. H. v. Müller, München.

Dr. Heinrich Pudor, Käuferregeln. Heft 326/27 der Sammlung „Kultur und Fortschritt". — Felix Dietrich, Leipzig, 1910. — 50 Pfg.

Die wirtschaftlichen und die sexuellen Probleme stehen in einer so innigen Beziehung zueinander, dass jeder ernste Versuch, die ersteren zu lösen auch der Klärung der letzteren zugute kommen müsste. Einer der wichtigsten und am schwierigsten zu behandelnden Ausschnitte aus dem Kreise der Volks- und Individual-Ökonomie ist das Thema „Käufer-Moral und Käufer-Vernunft", dessen Bearbeitung zugleich eine kritische Würdigung des Produzenten und des Händlers bedingt. Diese Bedingung erfüllt Dr. Heinrich Pudor — in Übereinstimmung mit seinem schon früher einmal als „Sachverständiger" vor Gericht dargelegten „Gutachten" — vom Standpunkte des Antisemiten, und zwar eines Vertreters derjenigen Spielart des Antisemitismus, die als „der Sozialismus der dummen Kerle" hinlänglich bekannt ist. Unter diesen Umständen ist nicht verwunderlich, dass auch der positive Teil der Pudorschen Ausführungen, trotz mancher vernünftigen Betrachtung und berechtigten Mahnung im einzelnen, doch im ganzen durchaus kleinlich in den Gedankengängen und beschränkt in der Auffassung ist. So bleibt erstaunlich nur, dass der sonst so verdienstvolle Verlag seiner „Kultur und Fortschritt" betitelten Sammlung eine Schrift eingereiht hat, die vor allem der Förderung der Unkultur und des Rückschrittes dient. M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

L. Knapp, Prag, Non occides! Sammlung klinischer Vorträge. Neue Folge Nr. 584. Gynäkologie Nr. 208.

Der interessanteste Teil dieses Aufsatzes ist die Erörterung der Stellungsnahme der Pastoralmedizin zur Tötung der Leibesfrucht. Auch unter den Moralisten der katholischen Kirche herrscht in diesem Punkte durchaus keine Einigkeit. Die Perforation des lebenden Kindes gilt allgemein als Todsünde. Während die Einleitung des künstlichen Abortes von einigen unter allen Umständen als unerlaubt erklärt wird, bezeichnen andere sie nicht als ein Tötungsverbrechen, da die Möglichkeit besteht, dass die Frucht nach der Ausstossung noch einige Zeit leben kann. Der grösste Wert — viel mehr als auf das

mütterliche Leben — wird auf die Taufe des Neugeborenen gelegt. Selbst die Taufe unreifer Früchte wird unbedingt gefordert. Ebenso die Taufe der absterbenden oder dem Tode geweihten Frucht im Mutterleibe. Die Taufe der ungeborenen Frucht darf nicht durch die Bauchdecken der Mutter, sondern muss innerhalb der Gebärmutter vorgenommen werden. Bei dieser Forderung überläuft den modernen Geburtshelfer eine Gänsehaut; aber auch jeder Laie ist imstande, die grossen Gefahren, die dem mütterlichen Leben dadurch drohen, abzuschätzen. Man sieht, in welche schweren Gewissenskonflikte der seiner Kirche gehorsame katholische Arzt kommen kann, wenn er sich geburtshilflicher Tätigkeit widmet.

Die Lehren der Pastoralmedizin beleuchten mit Blitzeshelle die Abgründe, in welche der die Gegenwart bewegende Modernisteneid die Menschheit zu stürzen droht. — Max Hirsch, Berlin.

Dr. Kurt Mendel, Die Wechseljahre des Mannes. (Climacterium virile.) — Neurol. Zentralblatt 1910, Nr. 20.

Der Titel ist überraschend; Leute, denen jeder neue, will sagen: ihnen ungewohnte Gedanke utopisch erscheint, sagen: phantastisch. Kaum je mit grösserem Unrecht als hier. Die Erscheinungen, die der Verf. in der vorliegenden Arbeit schildert, sind sicher vielen aufmerksamen und erfahrenen Ärzten schon des öfteren begegnet. Aber diese fanden nicht — oder suchten nicht einmal — Erklärungen für den Symptomenkomplex, den sie gedankenlos der Wald-, Feld- und Wiesen-Neurasthenie zuwiesen. Kurt Mendel führt ihn nun in einer weit überzeugenderen Weise, als er in kluger Zurückhaltung wahr haben will, auf ein männliches Klimakterium zurück. Dieser Ausdruck stammt nicht von ihm. In der englischen Literatur finden sich bereits Anklänge daran; und der Vater des Autors, der berühmte verstorbene Berliner Psychiater E. Mendel, pflegte in seinem Kolleg jedes Semester einen Fall unter der Diagnose: Climacterium virile vorzustellen.

Dass auch das männliche Geschlechtsleben in gewissen „Perioden" verläuft, ist bekannt. Erscheinungen beim Manne, die der Menstruation des Weibes analog zu sein scheinen, sind mehrfach beobachtet worden. Dass das männliche Geschlecht ebenso seine Pubertät hat wie das weibliche, wenn auch mit weniger sinnfälligen Symptomen, wissen wir alle. Wäre es nicht geradezu seltsam, wenn es nun nicht auch für den Mann ein „kritisches Alter" gäbe, von dem der Frau nur durch die vielen Merkmale unterschieden, die durch die männliche Geschlechtlichkeit ihrem Wesen nach bedingt sind?!

Kurt Mendel hat im Laufe der letzten 10 Jahre etwa 30 Patienten gehabt, die in seinem Krankenjournal unter der Diagnose: Climacterium virile segeln. Es sind Männer zwischen 47 und 57, meist zwischen 50 und 54 Jahren. Sie litten an auffälliger, früher

nicht gekannter Rührseligkeit und Neigung zum Weinen, an fliegender Hitze, Angstgefühl, Herzklopfen, Schlaflosigkeit und anderen Erscheinungen, die für das Klimakterium der Frau charakteristisch sind. Speziell in sexueller Hinsicht gaben die Patienten übereinstimmend an, dass zu der Zeit, als ihr Leiden begann oder etwas früher, die Libido deutlich abnahm, um von da an dauernd gering zu bleiben oder allmählich ganz zu erlöschen; einzelne sahen allerdings nach Überstehen der Krankheit wieder eine Zunahme der Libido. Sämtliche Kranken hatten bis etwa zu Beginn ihres Leidens in normaler Weise Geschlechtsverkehr ausgeübt, alle waren verheiratet, hatten bis auf 3, Kinder, und keiner wurde nach Einsetzen der Krankheit nochmals Vater. In jeder anderen Beziehung waren die Patienten durchaus gesund, insbesondere weder neurasthenisch noch arteriosklerotisch. Das Leiden hat in den Fällen Mendels 10 Monate bis 4 Jahre gedauert, meist $1^1/_2$ bis 3 Jahre und ist in vollständige Heilung übergegangen, wenn auch eine Anzahl der Kranken die frühere Frische nicht mehr erlangten.

Der Verf. bespricht die Differentialdiagnose der Erkrankung und ihre Pathogenese. Diese ist seines Erachtens im wesentlichen ganz dieselbe wie die des weiblichen Klimakteriums und besteht in einem Nachlassen der sogenannten inneren Sekretion, insbesondere in einer Hypofunktion der Keimdrüsen. Schliesslich erörtert M. noch die Therapie und weist endlich auf den forensischen Gesichtspunkt hin, von dem aus die Erkenntnis des Krankheitsbildes insofern von Wichtigkeit ist, als es nicht ausgeschlossen erscheint, dass das männliche Klimakterium infolge der geistig-seelischen Alteration kriminelle Neigungen ebenso weckt oder steigert, wie wir das vom weiblichen Klimakterium her kennen. M. M.



Sprechsaal.

Von befreundeter Seite wurden uns einige Briefe einer wissenschaftlich bedeutenden Persönlichkeit zur Verfügung gestellt, aus denen wir folgende Stellen wiedergeben, weil die hier zum Ausdruck kommenden Gedanken uns einer Erörterung wert erscheinen, wenn wir ihnen auch nicht ohne vielfachen Vorbehalt beizustimmen vermögen. Wir bitten unsere Leser, ihre Ansichten zu diesen Fragen zu äussern, — und zwar ganz kurz, ohne literarische Prätention, am besten in Aphorismenform. — Die Redaktion.

„Kein verständiger Mensch leugnet heute mehr den unermessbar grossen Einfluss der sexuellen Vorgänge auf die körperliche und

geistige Gesundheit des Menschen, nur wenige sind heute nicht im klaren über die schädlichen Folgen der sexuellen Abstinenz. Was folgt daraus? Dass der bisher eingeschlagene Weg der Behandlung dieser Frage ein verfehlter ist, der ohne schwere Schädigungen nicht ferner beibehalten werden kann. . . . Einerseits bietet das moderne Leben den weitaus meisten nicht die Möglichkeit „rechtzeitiger" Eheschliessung, andererseits mag es vielen — und gerade ideal Denkenden — widerstreben, die Ehe nur als Sanatorium zu betrachten. Ausserdem ist dem von Natur und seiner natürlichen Bestimmung nach nicht monogamisch veranlagten Manne die Ehe allein nicht die Rettung aus allen Nöten. . . . . Das Weib leidet, wie ja schon die Konsequenz seiner natürlichen Bestimmung zeigt, unter diesen Zuständen viel weniger. Daraus geht aber nicht hervor, dass es auf den von der Natur so weit ungünstiger veranlagten Mann als „unmoralisch" herunterblicken, sich etwa grössere sittliche Qualitäten vindizieren darf. Sie fühlt natürlich nach ihrer natürlichen Bestimmung, die der Mann — oft bis zur Selbstverleugnung — achtet. Er dagegen fühlt ebenso naturgemäss nach seiner Bestimmung, und es ist kein unbilliges Verlangen, dass auch diese geachtet werde. . . . . Jeder Mensch weiss, dass ein Mann oft gerade von diesem oder jenem Weibe abhängt und Qualen leidet, wenn er es nicht erreichen kann. . . . Der alberne Egoismus und die verrückte „Rassenzucht" des einzelnen sind dagegen lächerlich geringfügige Lappalien und Kindereien. . . . Die Stellung des Weibes ist dabei ähnlich wie die des Lebensmittelproduzenten, der etwa nur einem einzigen liefern, die anderen aber darben lassen will. . . . . Auch Sonne, Wald, Quelle sind nicht nur für den einzelnen geschaffen. . . . . Siehe „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte" von Lombroso, deutsch von Ferrero: Bei manchen Völkern „darf kein Weib sich gegen einen Mann sträuben, ohne sich schwer zu verfehlen". Ähnliches sagt er von den Massageten etc., ähnliches ist aus Japan bekannt. Lauter stramme, kriegstüchtige Völker! . . . . Die Erziehung des Weibes geht heute auf krankhafte Outrierung des „Schamgefühls" und auf Pflege des Egoismus: „Verbürg' mir Du durch den Ehevertrag die lebenslängliche Versorgung, dann kannst Du mich haben". Das nennt man dann noch „Moral" und „Tugend", während es doch nur widerlicher Geschäftsgeist in Verbindung mit Selbstüberhebung ist. . . . . Mir schiene es eher erforderlich, das Weib mehr zur Erkenntnis seiner Verantwortung zu erziehen. . . . Es gäbe dann gewiss weit weniger nervenkranke Männer, die in ihren besten Jahren ruiniert sind. Würde doch durch eine vernünftige Regelung der Geschlechtsfreiheit ganz gewiss auch die heutige ekelhafte Lüsternheit und Übergier hintangehalten. Wer da meint, der Mann habe ja immer den rettenden Ausweg der Prostitution, der weiss nicht, von was er spricht. Als ob je eine Prostituierte einem auch nur halbwegs feinfühligen Manne einen wahren (normalen) Verkehr bieten könnte! . . . . Auch will mir scheinen, dass gerade die, die immer vom Schöpfungszweck und einem gütigen

Gotte sprechen, anerkennen müssen, das Schöne auf der Welt sei nicht nur zur Kasteiung geschaffen, und dass es nicht nur Rücksichten auf die Gesundheit, sondern auch solche auf Lebensglück und Lebensfreude gebe. . . . . Mir widerstrebt es in jedem Nerv, nicht dort nach Besserung zu streben, wo ich so viel Qual sehe, die nach den heutigen wissenschaftlichen Errungenschaften so ganz absolut unnotwendig ist. Und was soll denn dabei eigentlich „moralisch" (!!!) sein? Das Gegenteil ist ja wahr! . . . . Auch ist vieles so sonderbar. Sonst freut sich doch jeder der Gelegenheit, seine Ansicht, die er für richtig hält, gegen Zweifler zu vertreten, ihr zur Anerkennung zu verhelfen. Warum gehen im Gegensatz dazu jene Vertreter einer nicht nur zweck l o s e n, sondern direkt zweck-w i d r i g e n „Moral", die sonst ja übrigens zugeben, dass der Besitzende auch Pflichten und nicht nur Rechte hat, jeder Debatte über dies Feld stets aus dem Weg? Auch wenn man tadellos ernst und höflich, ja ehrerbietig kommt und um Aufklärung bittet, wie sie das meinen? Mir schiene das Thema, von dem so viel Wohl und Weh abhängt, wichtig genug für eine Auseinandersetzung. Bekanntlich deuchten diese Fragen selbst einen Schopenhauer wichtig genug zu eingehender Erörterung."



Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatz von Professor K a f e m a n n „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit" in der vorigen Nr. muss es auf S. 48, 18. Zeile v. o. statt

„glänzende" — „g ä n z l i c h e"

und auf S. 50, 2. Zeile v. o. statt

„bis zum 5. Jahr" — „bis zum 55. Jahr"

heissen.

Notiz.

Zu dem Referat auf S. 73 in der vorigen Nr. über die „Anthropophyteia" bittet uns deren Herausgeber, Dr. F. S. K r a u s s, nachzutragen, dass die Jahrbücher im Ethnologischen Verlag zu Leipzig (Kommissionär L. Staakmann) erscheinen.

Herr Dr. M o r i t z F ü r s t - Hamburg, Mitherausgeber der Monatschrift „Sociale Medizin und Hygiene" ist dem Kreise unserer ständigen Mitarbeiter beigetreten.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. M a x M a r c u s e, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1911 März

Hausbesitz und Bordell.

Von Hans Landsberg.

An anderer Stelle[1]) habe ich darauf hingewiesen, in welcher ungünstigen Rechtslage sich derjenige Hausbesitzer befindet, der eine Wohnung an eine Prostituierte vermietet. Der von allen Seiten — Abolitionisten und Reglementaristen — bekämpfte § 180 StGB. hat durch die weitgehende Interpretation des Reichsgerichts den Vermieter ständig in Gefahr gebracht, wegen Kuppelei bestraft zu werden. Denn nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts gelten nicht nur dann die Tatbestandsmerkmale des § 180 als erfüllt, wenn der Vermieter sich einer Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes seiner Mieterin — in Form eines höheren, als des normalen Mietzinses — schuldig macht, sondern selbst wenn er gegen einen angemessenen Mietpreis an eine Prostituierte vermietet. Die bisher erfolglos gebliebenen[2]) Versuche der Organisationen des städtischen Grundbesitzes, diesem ungerechten, ja törichten Rechtzustande durch eine Reform des § 180 ein Ende zu machen, gaben Anlass, die Kasernierungsfrage zu erörtern. Im folgenden soll der bisher noch nicht unternommene Versuch gemacht werden, aus den von jenen

---

[1]) „Grundeigentum" (Organ des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine). 29. Jahrg. 1910. Nr. 25.

[2]) Dagegen hat der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch im § 251 die Straffreiheit der sog. Wohnungskuppelei statuiert. (Vgl. „Grundeigentum". 29. Jahrg. 1910. Nr. 25.)

Organisationen herausgegebenen Schriften und Kongressberichten das die Bordell-Frage berührende Material zu sichten und deren Stellung zum Bordell kennen zu lernen und kritisch zu beleuchten.

Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, der mit seinen in 362 Vereinen organisierten 170 000 Mitgliedern [1]) unbedenklich als Vertretung des deutschen städtischen Grundbesitzes bezeichnet werden darf, hat auf vier Verbandstagen das Thema der sog. Wohnungskuppelei und der damit eng zusammenhängenden Prostitutionsfrage aufgerollt. Der 12. Verbandstag zu Magdeburg (1890) [2]) unterliess es trotz des von dem Leipziger Polizeiarzte Dr. Eckstein gehaltenen Vortrages [3]), der in die Forderung nach Kasernierung der Prostitution ausklang, sich für oder gegen das Bordell auszusprechen, während der 13. Verbandstag zu Köln (1891) [4]) die Verdrängung der freien Prostitution durch die lokalisierte — nicht kasernierte — Prostitution forderte [5]). Auf dem 22. Verbandstage zu Erfurt (1900) [6]), der sich wiederum mit einer Reform des § 180 StGB. befasste, wurde die Bordellfrage überhaupt nicht berührt, wogegen auf dem 27. Verbandstage zu München (1905) [7]) der Generalsekretär des „Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine" Dr. König der Einrichtung „öffentlich anerkannter, staatlich eingerichteter Bordelle" das Wort redete. Er verlangte Staatsbordelle mit der Begründung, dass kein Haus-

---

[1]) „Deutsche Hausbesitzer-Zeitung". (Amtliches Organ des Zentralverbandes.) 17. Jahrg. 1910. Nr. 36.

[2]) „Schriften" des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine, begr. von W. Strauss. II. Bd. 1891. S. 339—343.

[3]) „Der Staat in der Prostitutionsfrage". („Schriften". II. Bd. 1891. S. 1—32.)

[4]) „Schriften". III. Bd. 1892. S. 241—249 und 295—298.

[5]) „Schriften". III. Bd. 1892. S. 300.

[6]) „Schriften". Neue Folge. V. Bd. 1900. 5. Heft. S. 406/408.

[7]) „Schriften". Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 213—233 und 250—266.

besitzer willens sei, überhaupt an Prostituierte zu vermieten [1]). Wenn aber diese zurzeit allein vorhandenen Wohnungsgeber versagten, dann müsse der Staat eingreifen und für die Unterbringung der Prostituierten sorgen, da doch auf jeden Fall das Wohnungsbedürfnis der Prostituierten befriedigt werden müsse. Um die Annahme einer in diesem Sinne gehaltenen Resolution wurde lange und heiss gestritten. Über die Vorzüge von Staatsbordellen war man sich einig; aber die Scheu vor der öffentlichen Meinung verhinderte einen solchen Beschluss.

Neben dem Zentralverbande hat vor allem der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine, der gegenwärtig 15 Vereine mit über 15 000 Mitgliedern umfasst [2]), bei seinen auf die Reform des § 180 gerichteten Bemühungen die Kasernierungsfrage gestreift. Abgesehen von einer die Kasernierung fordernden Immediateingabe, die von einer im Jahre 1891 veranstalteten Allgemeinen Versammlung der Berliner Hausbesitzer auf Grund eines von dem Stadtrat A. Th. Woeniger gehaltenen Referates [3]) an den Kaiser gerichtet wurde, hat auch der Bund meines Wissens jene Forderung seitdem nicht wieder zum Beschluss erhoben, obwohl er noch heute von der Berechtigung derselben überzeugt ist [4]).

Die Geschichte des Zentralverbandes und des Bundes hat gezeigt, dass diese Organisationen, obwohl sie es verstanden haben, Beschlüssen für die — als Radikalkur gegen § 180 empfohlene — staatliche Kasernierung auszuweichen, doch niemals aufgehört haben, mit dem Staatsbordell zu liebäugeln. Was für Motive sind es

---

[1]) So „Schriften". II. Bd. 1891. S. 31. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 225 und 257.

[2]) Jahresbericht des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine für 1909. Berlin 1910. S. 39.

[3]) „Die Zustände der Prostitution in Berlin und ihre Gefahren für den städtischen Grundbesitz". („Schriften". III. Bd. 1892. S. 133 bis 150 und 342.)

[4]) Jahresbericht des Bundes für 1909. Berlin 1910. S. 14.

nun, aus denen die Vorliebe des städtischen Grundbesitzes für das Bordell entspringt?

Das von dieser Seite geltend gemachte Argument, dass im Bordell eine leichtere hygienische Überwachung möglich ist [1]), wird unwidersprochen bleiben müssen. Doch scheint es mir nicht Aufgabe aussenstehender Kreise zu sein, für die Bequemlichkeit der polizeilichen Medizinalbeamten zu sorgen. Dagegen ist es mehr als bestritten, dass durch Kasernierung und durch die angeblich damit verbundene gewissenhaftere Untersuchung der Prostituierten die Geschlechtskrankheiten in ihrer Verbreitung eingedämmt werden [2]), weshalb auch auf dem Münchener Zentralverbandstage von mehreren Seiten ein Zusammengehen des Verbandes mit der „Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" angeregt wurde [3]), auf deren 2. Kongress in München (1905) von sechs Referenten sich vier für das Bordell resp. die Bordellstrasse ausgesprochen haben [4]). Denn die sanitäre Überwachung ist infolge des Fehlens einer ärztlichen Untersuchung der männlichen Bordellbesucher bedeutungslos. Die Durchführbarkeit einer solchen Massregel würde aber an dem geschlossenen Widerstande der gesamten Ärzteschaft scheitern, die sich zu einer derartigen Portierstellung niemals hergeben würde. Ferner leidet die hygienische Aufsicht erheblich unter dem Umstande, dass sich Geschlechtskrankheiten oft erst nach längerer Zeit mit Sicherheit feststellen lassen, zumal es gerade Bordelldirnen geschickt verstehen, Krankheitssymptome zu verdecken [5]). Nur das eine lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass die Ansteckungsmöglichkeit durch das Bordell

---

[1]) So „Schriften". II. Bd. 1891. S. 29. III. Bd. 1892. S. 247. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 252.

[2]) So „Schriften". II. Bd. 1891. S. 13/14. III. Bd. 1892. S. 148. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 227, 251.

[3]) „Schriften". Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 251/252, 257.

[4]) Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (ZfBdG.). IV. Bd. 1905.

[5]) So Henriette Fürth (ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 133).

nicht beseitigt wird. Im Gegenteil sind gerade die Bordelle „Ansteckungsherde gefährlichster Art", eigentliche „Horte der Geschlechtskrankheiten", „wahre Laboratorien der Syphilis"[1]). Nach Forschungen von Blaschko, Diday, v. Düring, Lecour, Mireur, Parent-Duchatelet, Schirren und Sperk soll die Krankheitsziffer unter den bordellierten Prostituierten eine dreimal so hohe sein wie bei den nichtkasernierten Strassendirnen[2]), was in der von der Reichsregierung der lex Heinze-Reichstagskommission vorgelegten französischen Statistik seine Bestätigung findet. Werden doch die Prostituierten im Bordell viel häufiger als Lustobjekt in Anspruch genommen, als wenn sie in Freiheit ihrem Berufe nachgehen, wo sie sich nicht jedem Besucher wahllos preisgeben müssen. Wenn aber die schon oft erhobenen Zweifel am Werte statistischer Erhebungen im Volke breiten Boden finden würden, würde das letzte Abschreckungsmittel gegen den Bordellbesuch verloren gehen: Die Furcht vor venerischer Infektion. Bei der heutigen Überschätzung der Bordell-Untersuchung würde ein falsches Gefühl der Sicherheit bei der männlichen Jugend Platz greifen und damit das Bordell „objektiv fördernd" wirken[3]). Eine Vermehrung der Geschlechtskrankheiten wäre die unausbleibliche Folge; denn die Vorstellungen von der Gefahrlosigkeit des sexuellen Verkehrs mit kasernierten Prostituierten würden sich bald als trügerisch erweisen. Noch mehr aber läge im Staatsbordell „eine gewisse Garantieleistung für Gesundheitsschutz von seiten des Staats"[4]) — ein Umstand, durch den der Jugend das Bordell erst recht verlockend erscheinen würde. Dann würde das Staatsbordell — infolge der durch den stärkeren Besuch verursachten Vermehrung der Geschlechtskrankheiten —

[1]) So Henriette Fürth (ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 154) und Münsterberg: Prostitution und Staat. Leipzig 1908. S. 26.

[2]) Ebenso J. Gaulke („Sexual-Probleme". 5. Jahrg. 1909. S. 646), dagegen Neisser.

[3]) So Werthauer („Sexual-Probleme". 4. Jahrg. 1908. S. 14).

[4]) So Henr. Fürth (ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 138).

schädlicher wirken als die freie Prostitution. Die Versuche der Organisationen des Grundbesitzes um die Verminderung der Geschlechtskrankheiten müssten gerade an der von ihnen selbst so warm empfohlenen staatlichen Kasernierung scheitern.

Auch glaube ich nicht, dass dem Zuhältertum, dieser widerwärtigen Begleiterscheinung der Prostitution, durch die Kasernierung ein Ende gemacht werden könne. Diese — nicht nur von den Grundbesitzern, sondern von allen Bordellfreunden gehegte — Hoffnung[1]) beruht auf einer Verkennung des Wesens des Zuhältertums. Nicht allein das Schutzbedürfnis der Prostituierten hat das Zuhältertum grossgezogen, sondern daneben ein anderes, viel tiefer liegendes psychologisches Moment: Die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter. Schon Max Marcuse[2]), Henr. Fürth[3]), Werthauer[4]) und besonders Hans Ostwald[5]) haben darauf hingewiesen, dass auch die Dirne ein menschliches Verlangen in sich verspürt, einen Mann zu besitzen, dem sie ihre Liebe widmen darf. Diese auf persönlicher Zuneigung basierenden gegenseitigen Beziehungen sind die Ursache, dass z. B. fast jede in der Bremer Kontrollstrasse — Helenenstrasse — kasernierte Dirne ihren „Freund" hat[6]), dass in Hamburg, einer Bordellstadt comme il faut, ein berüchtigter Zuhälterklub zu existieren vermag, dass endlich — wie Blaschko erzählt — in Paris jede Prostituierte, bevor sie ein Bordell bezieht, sich freien Eintritt für ihren Zuhälter garantieren lässt. Diesen Tatsachen gegenüber lässt sich schwer an die erhoffte Verdrängung des Zuhältertums glauben, so lange nicht mit geeigneteren, als mit den vom geltenden Rechte verwendeten, kriminalpolitischen Mitteln der Kampf gegen das

[1]) „Schriften". II. Bd. 1891. S. 29. III. Bd. 1892. S. 139 und 247. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 227. Ebenso Wolff, Stachow, Fabry (ZfBdG. IV. Bd. 1905).

[2]) „Sexual-Probleme". 4. Jahrg. 1908. S. 393—397.

[3]) ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 142.

[4]) „Sexual-Probleme". 4. Jahrg. 1908. S. 15.

[5]) „Sexual-Probleme". 4. Jahrg. 1908. S. 352—362.

[6]) So der Kasernist Stachow (ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 82).

Zuhältertum aufgenommen wird. Es fragt sich überhaupt, ob — bei der Art der gegenwärtigen kriminellen Behandlung des Zuhältertums — in seinem Verschwinden ein Gewinn für die öffentliche Ordnung und Sicherheit liegen würde. Denn diese der Arbeit entwöhnten und willenlosen Gesellen würden auf dem Wege des Verbrechens ihr Leben fristen müssen. Gegenüber der Forderung, man müsse die Dirnen von ihren Sklavenhaltern befreien, wäre es nicht uninteressant, von den Bordellisten zu hören, inwieweit sich der Bordellwirt mit der Ausbeutung seiner Insassinnen so erheblich vom Zuhälter unterscheidet.

Und wenn man auf den Hausbesitzerkongressen glaubte, durch Einführung des Kasernierungssystems das sittliche Niveau des Volkes heben zu können, indem man die Prostituierten aus dem Bereiche der anständigen Leute entfernt, sie an einem Punkte konzentriert und damit die allgemeine unsittliche Durchseuchung des Volkes verhindert [1]), so steht dem als Kehrseite gegenüber, dass die Bordelle an sich auf ihre Umgebung und auf das gesamte Volksleben sittlich verrohender und vergiftender wirken als das Wohnen der Prostituierten in verstreut liegenden Häusern. Ferner kann von einer Säuberung der Strassen und Wohnungen solange nicht die Rede sein, wie wir, wie bisher, kein Mittel haben, die Gesamtprostitution fassen zu können. Durch Kasernierung ist dies Ziel niemals zu erreichen. Denn nirgends ist nach Einrichtung von Bordellen eine Abnahme der geheimen Strassenprostitution zu verzeichnen gewesen; nirgends ist auch nur die Lokalisierung der Prostitution geglückt. Und wenn Friedrich Hammer das Scheitern dieser Versuche allein auf den inneren Widerspruch in der Gesetzgebung zurückführt [2]), so steht dem die Tatsache gegenüber, dass überhaupt nur ein geringer Bruchteil der Prostituierten eingeschrieben, d. h. der Polizei bekannt ist. So lange es uns nicht gelingt, eine wesentliche Einschränkung der geheimen Strassenprostitution herbeizuführen, so lange

---

[1]) „Schriften". II. Bd. 1891. S. 29/30. III. Bd. 1892. S. 148. Neue Folge. XI. Bd. 1906. S. 227, 257, 258.

[2]) ZfBdG. III. Bd. 1905. S. 376.

wird auch — trotz des Bordells — die angebliche moralische Infektion der Jugend bestehen bleiben. Traurig aber wäre es um den heutigen Staat bestellt, wenn er nicht in der Lage wäre, auf andere Weise als durch Einführung des Bordells die sittlichen Anschauungen des Volkes auf gesunder Basis zu erhalten. Denn dass in unserer Zeit die Unzucht in erschreckendem Masse zunehme — eine Klage, die man wie in Sittlichkeitsvereinen auch in Grundbesitzerkreisen[1]) zu hören bekommt — ist nichts als eine leere Redensart. Bisher hat noch jede Zeit über den Niedergang ihrer Sittenzustände geklagt, und doch sind wir heute nicht unsittlicher, als es die Leute waren, die in der römischen Kaiserzeit oder am Hofe Ludwigs XV. gelebt haben. An eine Säuberung der Privatwohnungen von Prostituierten, an eine Abnahme der Strassenprostitution durch Einführung der Kasernierung, an eine abschreckende Wirkung des Bordells auf die geheime Prostitution[2]) glaube ich schon deshalb nicht, weil — wie Blaschko äusserst treffend bemerkt — „die bordellierte Prostitution die vagierende zur unerlässlichen Vorbedingung hat, weil jene der Strassenprostitution zur notwendigen Ergänzung ihres Rekrutenmaterials dringend bedarf“[3]).

Für die Stellung des städtischen Grundbesitzes zur Bordellfrage ist — wie eingangs erwähnt — in erster Reihe die missliche Rechtslage ausschlaggebend, in der sich der Hauseigentümer auf Grund der weitgehenden Auslegung des Kuppeleiparagraphen seitens des Reichsgerichts befindet. Zur Abhilfe fordert man, ohne ein Hehl daraus zu machen, offen und bestimmt eine Reform des § 180 StGB. im Sinne der Straflosigkeit der sog. Wohnungskuppelei. Ihre nicht öffentlich ausgesprochene, sondern im Innern ihres Herzens verborgene Parole lautet aber: Aufrechterhaltung der Fassung des § 180 StGB. und Einführung des Staatsbordells.

---

[1]) „Schriften“. II. Bd. 1891. S. 27/28. III. Bd. 1892. S. 138.

[2]) „Schriften“. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 252.

[3]) ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 171.

Warum es im Zentralverbande zu einer im letzteren Sinne gehaltenen Beschlussfassung nicht kommen sollte, werde ich im Folgenden darlegen:

Man warf die Frage auf: Darf der Staat eine an sich unmoralische Einrichtung, das Staatsbordell, überhaupt einführen?

Im Prinzip wurde diese Frage bejaht. Man erklärte[1]: Der Staat müsse ein notwendiges Übel durch entsprechende Einrichtungen, ohne Rücksicht darauf, ob diese unsittlichen Charakters seien, in Schranken halten. Das geeignetste Mittel für diesen Zweck sei das Staatsbordell. Dieses gesetzlich zu sanktionieren, sei daher Pflicht des Staates. Moralische Bedenken hätten nicht mitzusprechen, wenn es sich um das Wohl der Gesamtheit handele. Der Staat, der die Tatsache des Bestehens der Prostitution anerkennen müsse, dürfe, wenn er sich nicht dem Vorwurfe des Scheinheiligtums aussetzen wolle, sich nicht auf die Ansicht des Staatsrechtslehrers Prof. v. Mohl zurückziehen: „Das Paktieren des Staats mit der Prostitution ist rechtlich und moralisch nicht zu gestatten". Der Staat sei der berufene Wohnungsgeber der Prostitution; er habe das Wohnungsbedürfnis der Prostituierten zu befriedigen.

Trotzdem diese Auffassung von den staatlichen Pflichten von der grossen Mehrheit des Verbandes geteilt wurde, konnte dennoch ein dahin zielender Antrag aus besonderen Gründen nur wenige Stimmen auf sich vereinigen. Einmal weigerte sich der Verbandsdirektor unter Stellung der Kabinettsfrage, einen eventuellen, das Staatsbordell fordernden Beschluss zur Ausführung zu bringen. Aus seinen Worten: „Ich kann unmöglich den Vater Staat anrufen und sagen: Jetzt tritt her und richte Bordelle ein! Muten Sie mir das nicht zu! Das kann ich nicht[2]!" klingt die sittliche Empörung heraus, in die ihn jene Forderung versetzt. Sein Innerstes bäumt sich dagegen auf, den Staat in der Rolle des Kupplers und damit die Würde

---

[1] „Schriften". II. Bd. 1891. S. 5—8, 14, 30. III. Bd. 1892. S. 149. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 227, 228, 251, 257.

[2] „Schriften". Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 262/263.

des Staates besudelt zu sehen. Bei der Wahl zwischen den Forderungen der Nützlichkeit und den höheren Rücksichten der Moral entscheidet er sich für letztere. Er stellt sich auf denselben Standpunkt, den Henriette Fürth treffend mit den Worten charakterisiert: „Der christliche Staat mit seiner Fülle von sittlichen Imperativen, seiner verpflichtenden Monogamie kann sich nicht zum Träger einer Einrichtung machen, die eine Herabdrückung des allgemeinen sittlichen Standard in sich begreift[1]."

Ferner wurde auf den Schaden hingewiesen, den ein solcher Beschluss für den Verband nach sich ziehen könnte[2]. Schliesslich besann man sich, dass es nicht Aufgabe des Verbandes sei, zu entscheiden, wie die öffentliche Unzucht zu regeln sei[3]; nur gegen eine ungerechte Auslegung des Gesetzes habe man sich zu wehren.

Hiermit aber war ein glücklicher Ausweg gefunden, durch den man einem Beschlusse aus dem Wege gehen konnte. Wohl weniger aus ethischen Gesichtspunkten als vielmehr aus Scheu vor der öffentlichen Meinung wurde das Staatsbordell abgelehnt.

Aus dieser Stellungnahme der Organisationen des städtischen Grundbesitzes geht hervor, dass diese bei der Erörterung des Problems über die anderen gegen das Bordell schon oft geltend gemachten Argumente fast ganz mit Stillschweigen hinweggegangen sind. Jene haben es unterlassen, nicht nur die im allgemeinen gegen das Bordell sprechenden Gründe ins Auge zu fassen, sondern selbst diejenigen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die sie schon aus eigenem, materiellem Interesse besonders hätten angehen müssen. Erstere werde ich im Folgenden nur kurz streifen.

Nicht will ich daher die verfassungsrechtliche Frage anschneiden, ob ein durch gewöhnliches Gesetz ge-

---

1) ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 138 und 147.

2) „Schriften". Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 252/253 und 261.

3) „Schriften". II. Bd. 1891. S. 341. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 254, 259, 263.

schaffenes Staatsbordell oder ein privates, konzessioniertes Zwangsbordell dem § 5 der Preuss. Verfass.-Urk. entspricht, in welchem die persönliche Freiheit eines jeden Staatsbürgers garantiert ist. Ein so ausgezeichneter Jurist wie Schmölder[1]) glaubt in dem Zwange zur Fortsetzung des Unzuchtbetriebes eine Beschränkung der persönlichen Freiheit konstatieren zu können. Ebenso erblickt eine im Jahre 1902 gefasste Resolution der französischen „Liga der Menschenrechte" im Bordell eine Verletzung jenes Grundprinzips. Auch ich glaube, dass jede Antastung des Grundrechts der persönlichen Freiheit, jede unnötige Beschränkung derselben unbedingt zu verwerfen ist.

Auch will ich nicht von dem — angeblich allzu übertrieben geschilderten[2]) — blutsaugerischen Ausbeutungssystem der Bordellwirte sprechen, dem die Mädchen preisgegeben sind. Schon Gaulke[3]) hat ein düsteres Bild dieser aller Kultur Hohn sprechenden Zustände in den Bordellen gegeben. Er schildert den Eindruck, den diese mit buntem Flitterkram angetanenen Mädchen physisch und psychisch auf ihn gemacht haben. Dem Trunke verfallen, gehen sie rettungslos ihrem Untergange entgegen. Jeder edleren Regung bar, verleugnen sie jegliches Menschentum. So fristen sie ihr armseliges Dasein als Opfer „der modernen Form der Sklaverei"[4]). Diese von moralisch verkommenen Existenzen geleiteten Bordelle sind auch die **Pflanzstätten gemeinster Perversitäten.**

Der Mädchenhandel ermöglicht es den Bordellbesitzern, sich mit immer „frischer Waare" zu versehen. Auf der Existenz von Bordellen beruht seine Lebensfähigkeit. Hier zeigt sich so recht das widerspruchsvolle Verhalten der Polizeibehörde, welche auf der einen Seite den auswärtigen Mädchenhandel auf Grund internationaler Ver-

---

[1]) „Die gewerbsmässige Unzucht und zwangsweise Eintragung in die Dirnenliste". 2. Aufl. Berlin und Leipzig. 1894. S. 27.

[2]) So „Schriften". III. Bd. 1892. S. 149 und 247.

[3]) „Sexual-Probleme". 5. Jahrg. 1909. S. 648.

[4]) Münsterberg: Prostitution und Staat. S. 26.

einbarungen bekämpft, auf der anderen Seite den inländischen durch Konzessionierung der Bordelle begünstigt.

Schliesslich ist auch die entsittlichende Wirkung, die gerade die staatliche Kasernierung auf die Prostituierte selbst ausüben würde, nicht gering anzuschlagen. Dadurch, dass der Staat ihnen nicht nur die Erlaubnis zur Ausübung ihres Gewerbes, sondern noch die Gelegenheit dazu verschafft, kommen die Bordelldirnen in Gefahr, sich gewissermassen als „Staatsbeamtinnen" zu betrachten — ein Moment, dem Anna Pappritz grosse Bedeutung beilegt[1]).

Diese im allgemeinen gegen die Kasernierung sprechenden Gründe sind von den Grundbesitzerorganisationen gar nicht berührt worden. Bei einigem Weitblick aber hätten diese erkennen müssen, dass das Bordell noch andere, in das wirtschaftliche Leben tief einschneidende Folgen mit sich bringt. Sie hätten einsehen müssen, dass diese — gerade sie besonders treffenden, ihre wirtschaftliche Existenz bedrohenden Folgen viel schwerer wiegen als die Gefahr, wegen Kuppelei bestraft zu werden.

Gerade die Berliner Hausbesitzer hätten wissen müssen, dass die Lokalisierung der Prostitution in Bordellstrassen das Entstehen von Verbrechergegenden zur Folge hat. Denn wo auch immer die Prostituierte Wohnung nimmt, ihren ganzen Anhang von Zuhältern und Verbrechern zieht sie nach sich[2]). Noch in aller Erinnerung ist jene berüchtigte Hochburg des Verbrechertums, die frühere „Königsmauer" sowie das „Scheunenviertel", das nur durch völlige Niederlegung gesäubert werden konnte.

Wie sehr die gesamte Nachbarschaft unter solchen, vom Verbrechertum bevorzugten Bordellstrassen leidet, haben die Kölner Prozesse[3]) gezeigt, in denen eine erhebliche Entwertung der den Bordellen benachbarten Grundstücke und

---

[1]) ZfBdG. III. Bd. 1905. S. 420.

[2]) Ebenso „Schriften". III. Bd. 1892. S. 247.

[3]) ZfBdG. VIII. Bd. 1909. S. 191/192 und „Schriften". Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 220.

Geschäfte gerichtlich festgestellt wurde. Denn die Wohnungen der umliegenden Häuser bleiben unvermietet, die Grundstücke selbst nehmen an der allgemeinen Wertsteigerung nicht teil, sinken vielmehr noch im Werte, so dass sich Hypotheken schwer beschaffen lassen. Diesen gerichtsnotorischen Tatsachen gegenüber kann von einer ungerechtfertigten Übertreibung[1]) derjenigen Hausbesitzer, die sich durch die Bordellnachbarschaft geschädigt glauben, keine Rede sein. Nicht allein beim Grundbesitz, sondern in der gesamten Bevölkerung und in der Presse stösst jedesmal die Einführung des Kasernierungssystems auf heftigsten Widerstand. Stets haben jene beiden Faktoren sofort gegen die Konzessionierung von Bordellbetrieben im lokalen Interesse Front gemacht.

Der grösste Mangel des Kasernierungssystems liegt aber — wie selbst der Bordellist Stachow sagt — in seiner „beschränkten Anwendbarkeit und mangelhaften Ausdehnungsfähigkeit"[2]). Gerade die Vertreter grösserer Städte hätten auf den Grundbesitzerkongressen auf die praktische Undurchführbarkeit — besonders für Berlin mit seinen ca. 50 000 Prostituierten[3]) — hinweisen müssen. An der Peripherie der Grossstädte würden ganze Bordellstädte entstehen, die — um Henriette Fürths Worte zu gebrauchen — „wie eine Pestbeule unser gesamtes öffentliches Leben durchseuchen und insbesondere die Jugend systematisch verderben müssten"[4]).

Wenn der Ausbeutung der Bordellmädchen sowie der Nichtswürdigkeit des Mädchenhandels auf Seiten der Grundbesitzer keine Bedeutung beigemessen wird, so findet dies seinen Grund darin, dass das erforderliche sozialhumanitäre Verständnis in diese Gesellschaftskreise noch nicht eingedrungen ist. Kennzeichnend dafür ist die von Eckstein auf dem Magdeburger Zentralverbandstage über

---

[1]) So „Schriften". II. Bd. 1891. S. 30.

[2]) ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 83.

[3]) So Verfasser im „Grundeigentum". 29. Jahrg. 1910. Nr. 25. S. 435.

[4]) ZfBdG. IV. Bd. 1905. S. 139.

die abolitionistische Bewegung gefällte Kritik. Jener bezeichnet dort die Agitation für die Abschaffung der Bordelle als „Humanitätssport“, als „englische Modekrankheit“, als „Emanzipationsblödsinn“, als „spleen“, als eine „Krankheit, die für Vernünftige glücklicherweise nicht ansteckend ist“[1]). Von anderer Seite werden die von Forel gegen die Kasernierung ausgesprochenen Gründe als „ausserordentlich schwach, unlogisch und die Tatsachen nicht genügend berücksichtigend“[2]) kritisiert. Gegen diese Strömung in der medizinischen Wissenschaft, die nach ihrer Ansicht „von einer sentimentalen und nicht genügend folgerichtigen Denkart“ ausgeht, versuchen jene Sturm zu laufen.

Aber die raumtechnischen Schwierigkeiten einer allgemeinen Kasernierung sowie deren Folgen für die eigene wirtschaftliche Wohlfahrt des Grundbesitzes müssten diesen überzeugen, dass jene Misslichkeiten schwerer wiegen als die dem Hausbesitzer drohende Gefahr, aus § 180 StGB. wegen Kuppelei bestraft zu werden.

Jetzt, wo der Vorentwurf zu einem deutschen StGB. den § 180 im gewünschten Sinne reformieren will, fällt für den städtischen Grundbesitz der ausschlaggebende Grund für seine Stellungnahme fort. Demnach ist zu erwarten, dass jener seine „phantastische Idee“[3]) der Einrichtung von Staatsbordellen in Bälde aufgeben wird. Man sieht auch hier, dass die Aussichten auf Einführung der gesetzlichen Duldung von Bordellen immer geringer werden. Auch in den Parlamenten werden solche Massregeln keinen Anklang mehr finden. Schon im Jahre 1900 — bei der Abstimmung über den lex Heinze-§ 181b — haben die Mehrheitsparteien des deutschen Reichstages ihre Abneigung gegen Lokalisierung und Bordellierung deutlich genug bekundet. Auch der Vorentwurf zu einem StGB. setzt die Unzulässigkeit von Bordellen als selbstverständlich voraus[4]). Unsere heutige

---

[1]) „Schriften“. II. Bd. 1891. S. 21 und 28.

[2]) „Schriften“. Neue Folge. XI. Bd. 1906. 1. Heft. S. 258.

[3]) So E. v. Düring (ZfBdG. III. Bd. 1905. S. 302).

[4]) Vgl. „Grundeigentum“. 29. Jahrg. 1910. Nr. 25. S. 435.

Zeit will eben von einer so antisozialen und kulturwidrigen Einrichtung nichts mehr wissen.



Erziehung des Willens zum Schutz gegen sexuelle Gefahren.

Von **Prof. Dr. Ludwig Gurlitt.**

Es gibt kein wahreres Wort als das Schillersche: „Sein Wille macht den Menschen gross und klein". Wem ein längeres Leben einen weiten Überblick gestattet über zahlreiche Lebensschicksale, der findet es in jedem einzelnen Falle bestätigt.

Aufgabe der Erziehung ist es daher, in den Kindern den Willen zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, den Instinkten des Kindes die rechten Ziele zu weisen.

Das Kind verlangt vor allem nach Bewegung und Spiel. Dieser Trieb darf ihm nicht unterbunden und gehemmt werden. Im Gegenteil: es muss alles geschehen, ihn zu einer freien und freudigen Entfaltung zu bringen.

Die alte Erziehung hat in unserm Lande mit dem Spieltrieb der Kinder und Jünglinge nichts anzufangen gewusst, hat ihn bekämpft, unterdrückt, nicht entwickelt, sondern irre geleitet und verkümmern lassen und dadurch verdrossenes und mürrisches Wesen gross gezogen. Ich muss wieder, auf die Gefahr hin, als Anglomane angefeindet zu werden, auf die höhere erziehliche Weisheit der Engländer hinweisen. In England benutzt man schon seit vielen Menschenaltern den leidenschaftlichen Spieltrieb der Jugend als wirksamsten Hebel der Willensbildung. Es ist die Frucht eines gesunden und natürlichen Denkens, das hier wieder der Natur gerecht wird. Die ganze Kunst des Erziehens besteht ja eben darin, das Vorhandene richtig auszunutzen. Der starke Wille des Kindes nach Betätigung ist da. Hier also hat die Erziehung einzusetzen und aus dem starken

Spieltriebe eine gesunde Willensbildung und moralische Entwickelung herzuleiten.

Der erste Blick auf ein Kind beim leidenschaftlichen Bewegungsspiele belehrt uns, dass hier gesunde Kräfte in rechter Ausübung sind: der glückstrahlende Blick, die geröteten Wangen, die Frische aller Bewegungen, die gesamte gehobene Lebensfreudigkeit, alles das zusammen gibt uns das Bild gesunder Kraft und Kraftbetätigung. Das soll aber nicht, wie es in den deutschen Schulen bisher war, ein seltener Ausnahmezustand, sondern der Normalzustand der Jugend sein. Darauf geht die Erziehung der Engländer und Amerikaner hinaus. Es handelt sich dabei nicht allein und nicht einmal vorwiegend um die körperliche, so notwendige Ausbildung der Jugend, sondern vor allem auch um die sittliche. Eine im ausdauernden Spiele zäh und hart gewordene Jugend ist in jeder Hinsicht auch gegen Verführungen des Lebens vorbereitet. Willensschwäche ist die Folge von Nervenschwäche. Nervös heruntergekommene Menschen kommen schliesslich auch vollständig um die Kraft des Willens. Willensschwache unterliegen fast widerstandslos den Willensstarken; werden daher leicht Opfer der Verführung und Ausbeutung. Mit blossen guten Lehren und sogenannten Moralpauken nützt man ihnen gar nichts.

Wir helfen der Jugend also nur, wenn wir sie mit starken Nerven und dadurch mit starkem Willen ins Leben einführen. Ein bekannter pädagogischer Schriftsteller schrieb mir dieser Tage Worte, die mich besonders veranlassten, auf dieses Kapitel der Erziehung einzugehen, obgleich ich ihm lieber ausgewichen wäre. Ich wollte die Flut der modernen Schriften über sexuelle Aufklärung, sexuelle Behütung und dergl. durch keinen Beitrag vermehren. Aber ich sehe doch, dass ich darum nicht herumkommen kann. „In keinem Werke", schreibt mir hier jener Herr, „und bei keinem Pädagogen habe ich bisher das gefunden, was ich als das A und O aller Erziehungen erachte: die Überwachung des Sexualtriebes beim Kinde, Jünglinge und Mädchen — nicht als ein Anhängsel der übrigen Erziehung, nein, als die erste und wichtigste Aufgabe der Erziehung.

Sie werden fragen, weshalb das? Nun, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Mehrzahl der Menschen, die moralisch und geistig zugrunde gehen, durch sexuelle Verirrungen sich selbst zugrunde gerichtet haben oder von anderen zugrunde gerichtet worden sind; weil ferner von der Beherrschung dieses Dämons in erster Linie der Grad der ethischen Höhe eines Menschen abhängt, also der Adel seiner Seele, weil ferner dieser Dämon während unseres ganzen Daseins auf der Lauer sitzt, uns in seine Saugarme zu nehmen, und weil endlich doch jeder Mensch nur ein bestimmtes Quantum von Energie zur Bekämpfung dieses Dämons mitbringt, der Erzieher also den Zögling lehren muss, mit seinem Quantum von Energie das Möglichste zu erreichen. Was nützt uns denn alles Wissen, alle Weisheit, was alles Gute in uns, wenn wir doch an unsern Trieben zugrunde gehen oder wenn wir nur fortdauernd auf der Lauer liegen müssen, dass wir nicht unterliegen?“ — —

Von der jetzt so warm empfohlenen „Aufklärung“ verspreche ich mir nicht allzuviel. Da, wo die Neugier der Kinder am stärksten wird, muss die Aufklärung Halt machen. Bis zur Demonstration wills doch kein Verständiger treiben. Es bleibt der Sinnenreiz trotz aller Aufklärung, bleibt die Wissbegier, das heisse Verlangen nach dem anderen Geschlecht. Auch viele Wissende erliegen ihrer Sinnlichkeit und gehen sehend und bangend ins selbst bereitete Verderben.

Ich meine übrigens, dass diese trüben Betrachtungen vor allem Berechtigung haben, wenn man das grossstädtische Leben beobachtet. Unser Landvolk und vielfach auch das Volk unserer kleineren Städte geben dazu weniger Anlass. Nicht, dass die Unschuld auf dem Lande wohnte! Aber man findet dort selten eine Sinnlichkeit, an der die Menschen zugrunde gingen. Einmal erwacht sie später, sodann ist sie vor krankhafter Ausartung durch die bessere körperliche Ausrüstung der Jugend geschützt, durch ihre naturgemässere Lebensführung, durch den bescheideneren Grad von künstlichen Sinneserregungen und durch den ganzen gesunderen sozialen Zuschnitt der ländlichen Verhältnisse.

Vor allem wirksam dient eben eine gut geregelte körperliche Arbeit der ganzen sittlichen Entwickelung der Jugend.

Erst in den letzten Jahrzehnten sind unsere Pädagogen zu dieser klaren Erkenntnis gekommen, ein wie hoher erziehlicher Wert in der körperlichen Arbeit liegt. Unsere herkömmliche Erziehung war darauf aus, die Jugend zu ducken. Man fürchtete sich vor ihrem überschäumenden Selbstbewusstsein und den Kraftäusserungen, man meinte, sie würde in Zügellosigkeit alle Schranken niederreissen, wenn man ihr das Bewusstsein der Kraft zugestände und aufkommen liesse. Es war also mehr auf Willensbändigung abgesehen als auf Willensbildung. Dadurch bekam unsere ganze Erziehung asketischen Geist. Das ist es, worunter die Jugend am allerschwersten litt. Man liess eben die Jugend nicht jung sein. Man legte ihr Pflichten auf, die sie zu einer greisenhaften Lebensführung zwangen, man gestattete ihr freie Lebensäusserungen nur in Ausnahmefällen, als Belohnung für geleistete Schulpflichten. Unsere Direktoren dünkten sich wunders wie nachsichtig und gütig, wenn sie einen Nachmittag zum Schlittschuhlaufen frei gaben, wenn sie beim Antritt der Ferien den Schulsack einmal etwas weniger mit Ferienaufgaben bepackten. Eigentlich, meinten sie, müsste die Jugend überall und stets arbeiten und ihrer Pflicht eingedenk sein. Jeder Urlaub, jede Entlastung hätten ihren Wert nur darin, dass dadurch neue Kräfte zur Arbeit gesammelt würden. Wir wurden in die Ferien mit Ermahnungen entlassen, die Lücken unseres Wissens auszufüllen und in der Schule dann wieder empfangen mit der Ermahnung, uns nun endlich auch alle Zerstreuungen aus dem Sinn zu schlagen. Zerstreuungen nannte man aber alles, was nicht auf dem Lehrplane stand. Es fehlte also vollständig an dem Zugeständnis, dass die Jugend ihr Recht auf Jugend habe. Man liess sie nur als Vorbereitung fürs Leben der Erwachsenen gelten. Danach beurteilte man auch die Kräfte und den Willen der Jugend. Alles, was sich in den Dienst einer bewussten Vorbereitung für das Mannesalter stellte, alles das stand hoch im Werte. Was aber nur Ausdruck jugendlicher Lebensfreudigkeit und Selbstbetäti-

gung war, alles das wurde als feindlich abgewiesen. Der törichte Satz: „Jugend hat keine Tugend“ wurde völlig ernst genommen. Was die Jugend wollte, galt von vornherein als verdächtig. Ja, die Pädagogik tat sich etwas darauf zugute, den jugendlichen Willen geflissentlich abzulehnen. Daraus erklärt sich der in unserm Volke tief eingewurzelte Schulhass. Wir, die wir die deutsche Schule durchgemacht haben, behaupten, dort nicht verstanden worden zu sein, dort unser Recht nicht gefunden zu haben. Wir waren nicht böse, wir wollten nicht das Schlechte, wir wollten nur uns selbst behaupten und unserer Natur dienen; im guten dienen, denn wir hatten selbst eine tiefe Abscheu vor allem Frechen, Hässlichen, Gemeinen. Uns wäre jeder herzlich willkommen gewesen, der uns herausgeholfen hätte aus den Zweifeln und den Anfechtungen des Lebens. Aber wir fanden keine Blicke, die uns verstanden, keinen Willen, unsere Natur gelten zu lassen und richtig zu leiten.

Die heutige Erziehung, wie sie von uns Reformern gefordert und zum guten Teil schon erzwungen worden ist, nimmt den Willen des Kindes als den wichtigsten Faktor der ganzen Erziehung in bewusste Pflege. Also nicht Willen brechen, nicht Willen hemmen, sondern den vorhandenen Willen beleben, stärken und dadurch zur Tat führen. Wo nur immer bei einem Kinde sich ein Wille zum Guten zeigt, da soll der Erzieher sofort fördernd eingreifen. Bisher galt in der von mir so tief missachteten ererbten Erziehung der Satz: Kinder dürfen nicht wollen, Kinder haben zu gehorchen. Ich sage, Kinder m ü s s e n wollen, und schelte meine Kinder, wenn sie, vor Entscheidungen gestellt, die flaue Auskunft geben: „Das ist mir egal“. Es soll ihnen nichts gleichgültig sein, sie sollen ihre Wahl treffen, wie auch später in allen Lebensfällen. Sie sollen nicht erst auf den Befehl warten, der ihnen den Willen abnimmt, sondern sollen aus eigenem Entscheiden handeln. Es ist nämlich sehr verkehrt, zu glauben, dass durch steten Gehorsam der Wille gestärkt werde. Ich meine im Gegenteil, dass dadurch der Wille gelähmt wird. An Stelle des eigenen Willens tritt dann eben der fremde und macht da-

durch den Vollstrecker des Willens zu einer seiner eigenen Energie dienenden Maschine. Diese Menschen verlernen es mit der Zeit vollständig, nach ihrem eigenen Willen zu fragen. Es werden aus ihnen die traurigen und lächerlichen Gestalten, die uns auf der Bühne und in den Witzblättern, aber leider auch im Leben zu häufig als Kanzleidiener und Subalternbeamte begegnen. Der vernünftige Satz: „Wer nicht gehorchen kann, kann auch nicht befehlen!" wird durch gedankenlose Übertreibung in Unsinn umgewandelt, denn wer n u r gehorchen kann, kann erst recht nicht befehlen.

Die Erfahrung lehrt, dass gerade zu streng gehaltene Kinder die Neigung haben, sowie sie in Freiheit kommen, über die Stränge zu schlagen. Es hat vielleicht nie schwerere häusliche Konflikte zwischen Eltern und Kindern gegeben und nie mehr gescheiterte Existenzen unter der Jugend, als in der Zeit strengster häuslicher Zucht, der Zeit des Rationalismus und des Radikalismus in der Erziehung, die auf die Leidenszeit der französischen Fremdherrschaft in Preussen folgte und sich auf den kantischen kategorischen Imperativ stützte. Auch die strenge Erziehung in den Pietistenschulen hat nach Zugeständnis eines ihrer bedeutendsten Vertreter, nämlich S p e n e r s, dazu geführt, dass die zu streng gehaltene Jugend dann vielfach einem dissoluten Leben verfiel.

Die sehr gründlichen Aufklärungen, die uns in den letzten Jahren von den sachkundigsten Nervenärzten über Wesen und Äusserungen der sexuellen Erkrankungen gegeben sind, müssen auch die Behandlung der davon Befallenen gegen früher ändern.

Zunächst gilt es, die Ursachen zu finden. Die sind sehr häufig rein physischer Natur. Das Kind braucht deshalb Pflege, nichts anderes als Pflege. Durch Strafe vergrössert man das Übel nur und schädigt das an sich schon leidende Kind an Leib und Seele. Über die Mittel der Pflege hole man sich beim Arzte Rat. Das schlechteste Mittel ist das, was bisher von den Lehrern empfohlen wurde: Verschärfte Ansprüche an die Pflichterfüllung der Schule gegen-

über. Kann es etwas Verkehrteres geben, als einem im Willen geschwächten und gerade an Willensschwäche krankenden Kinde erhöhte Willensleistungen aufzuerlegen? Ferner etwas Verkehrteres, als nervös Überreizte zu noch grösserem Sitz- und Stubenzwang zu verpflichten? Noch mehr Nachtwachen und seelische Erregungen, als vor der Erkrankung? Gerade durch die zu hohen Ansprüche der Schule in den kritischen Jahren, durch die zu frühzeitig einsetzenden starken geistigen Ansprüche und die ganze mit dem Schulleben verbundene Unnatur und Unrast, durch den Druck auf die sexualen Nerven, den das stundenlange Sitzen auf hartem Holz erzeugt, also gerade durch die Schule wurden oft die nervösen Überreizungen verschuldet, gegen die dann dieselbe Schule mit verdoppelten Ansprüchen glaubte aufkommen zu können, „Müssiggang ist aller Laster Anfang", sagten unsere alten Lehrer und gaben uns dreizehn-, vierzehnjährigen Tertianern so viel zu arbeiten auf, dass wir bis in die Nacht hinein sassen und uns noch vor Schulbeginn oft zur Arbeit mussten wecken lassen. Als ich einmal deshalb bescheiden zu meinem Klassenlehrer Klage führte, lachte er spottend und zitierte mir nur zum Beweis dafür, dass es so gerade recht wäre, den lateinischen Spruch: Sedulus ante diem librum cum lumine poscas (Bist Du fleissig, so schaffe vor Tagesbeginn Dir die Lampe).

Und bis in unsere Tage hinein höre ich immer wieder die alte Schulmeisterweisheit vortragen: In den Flegeljahren müssen die Jungen scharf rangenommen werden! D. h. also: in den Zeiten der Pubertät, wo das ganze Nervenleben an sich schon stark überreizt ist, muss die Überreizung durch geistige Ansprüche noch vergrössert werden?

Endlich, endlich, im Jahre des Herrn 1908, findet man in der „Monatsschrift für höheres Schulwesen", die im preussischen Ministerium herausgegeben wird, die notwendige Forderung überzeugend begründet: dass gerade die mittleren Klassen eine Entlastung von geistigen Ansprüchen nötig haben. Es ist unglaublich, wie schwer und langsam sich in Deutschland die schlichtesten Erkenntnisse durchsetzen! Es soll eben bei uns alles mit Gelehrsamkeit geschafft

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

restricted

und noch viel weniger die moderne Weltanschauung" seien Über seine Geschlechtlichkeit liegt seit vorigem Jahre ein Urteil aus durchaus unparteiischen, wissenschaftlichen Kreisen vor. In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte für das Jahr 1905 ist die Bertzsche Arbeit: Walt Whitman, Ein Charakterbild (Jahrbuch f. sex. Zwischenstufen VII, 1), obwohl sie etwas abseits liegt, erwähnt. Es ist da festgestellt, dass „man ohne Zweifel den „Nachweis" als geführt betrachten darf, dass Whitman „homosexuell" empfand, unter Offenlassung der Betätigungsfrage. In Erwägung der bis zu schärfsten Gegensätzen auseinandergehenden, bisweilen lächerlich schiefen Darstellungen über diesen Punkt ... endlich der später mit manchen [Gedichten] vorgenommenen absichtlichen Retuschen, ja, der völligen Ausmerzung einiger muss Bertz' Arbeit als durchaus berechtigt . . . erachtet werden".

Diese Auffassung von Whitmans Geschlechtlichkeit wird auch von kritischen Geistern in Whitmans Heimat geteilt. Dort haben Nachforschungen dasselbe Ergebnis gehabt, und es „ist auch durch Zeugnisse noch heute Lebender aus Whitmans Umgebung erhärtet." Ich entnehme diese Nachricht einer Korrespondenz mit einem sehr angesehenen und bekannten Schriftsteller, der es „aus erster Quelle" weiss.

Bekanntlich hat Whitman das seine getan, um den tieferen Sinn seiner Kameradschaftsliebe zu verwischen um sich selbst als normalen Durchschnittsmenschen hinstellen zu können. Die stärksten Stellen der Grashalme aus dem Jahre 1860 sind gänzlich unterdrückt oder retuschiert worden, so dass eine Auswahl aus den Gedichten, selbst eine so freie wie die von Wilh. Schölermann noch keinen zwingenden Schluss auf Withmans Sexualität gestattet.

Whitman leugnete im späteren Alter, was er in jüngeren Jahren empfunden und geschrieben hatte. Er hat, wie Bertz sagt, sein homosexuelles Empfinden christianisiert und in den Dienst der patriotischen Idee gestellt. Das zweideutige Verhalten Whitmans und die kritiklose Gläubigkeit seiner schwärmerischen Umgebung macht es erklärlich, dass sich

Johannes Schlaf in seinen Schriften so sehr in eine verkehrte Auffassung verrennen konnte.

Nicht viel besser erging es leider auch Wilh. Schölermann in der Vorrede zu seiner vorzüglichen Auswahlübersetzung. Er sagt da, er habe „auch die stärksten Stellen der Gedichte, in denen geschlechtliche Dinge berührt worden, so einfach wiedergegeben, wie sie hingeschrieben wurden.“ In der Tat lassen diese Übertragungen keinen Schluss auf Whitmans Sexualität zu. Aber die für Whitmans Empfinden charakteristischen Gedichte sind nicht in dieser Auswahl enthalten. Übrigens kommen auch noch andere Momente hinzu, die über Whitmans Gefühlsleben klaren Aufschluss geben. Wenn der Übersetzer von einer „entarteten Wissbegier“ spricht und schliesslich meint, „es liegt auch kein zwingender Grund vor, auf dieses Kapitel erotischer Verirrung näher einzugehen“, so ist wohl die Auffassung Ed. Bertz' die richtigere, wenn er dagegen anführt:

„Niemals ist das Recht der wissenschaftlichen Kritik, das Geschlechtsleben eines bedeutenden Mannes unter die Lupe zu nehmen, so offenbar, wie dann, wenn er sein anormales Empfinden als das normale verkündet und ein Evangelium, ja eine Religion daraus macht. Und das ist bei Walt Whitman der Fall.“

Schölermann begründet seine Auffassung indem er schreibt:

„Eine expansive und impulsive Natur wird unwillkürlich alles in der Phantasie Vorgestellte im übertriebenen Massstabe projizieren. Wer mit dem geheimnisvollen Triebleben der Künstlernatur nur einigermassen vertraut ist, der weiss, dass mit der Wechselwirkung zwischen Sinnenreiz, Phantasie und Formgebung eine Umwertung des sexuellen Unterbewusstseins durch die geistige Gestaltung stattfindet, eine Auslösung und seelische Befreiung, so dass die „sinnlichste“ Poesie oft von höchst tugendhaften Poeten erzeugt wird.“

Gegenüber dieser gewiss allgemeingültigen Psychologie ist hier im konkreten Falle nur zu erwidern, dass es sich zunächst gar nicht allein um das „sinnliche“ bei Whitmann,

sondern um dessen ungewöhnliche Triebrichtung handelt, um die Liebe von Mann zu Mann. Selbst Ed. Bertz hat ja die Betätigungsfrage ausdrücklich offen gelassen. Heute weiss ja die Whitmanforschung auch darüber mehr, als vor vier Jahren der Verfasser des „Charakterbildes". Dieser brauchte für seinen „Nachweis" auf die „Betätigungsfrage" gar nicht einzugehen. „Man gewöhne sich daran, auch auf dem Gebiete der Homosexualität die Neigung als die Hauptsache und das Entscheidende anzusehen". Ausserdem aber bleibt zu beachten, dass sich in den „Grashalmen" ganz ausgesprochene Bekenntnisse des Dichters finden, die jeder psychologischen Umdeutung spotten.

O. E. Lessing konnte die leidenschaftlichsten Freundschaftsgedichte Whitmans in dem Kalamusabschnitt der Grashalme als den Ausdruck gesunder, natürlicher, seelisch-körperlicher Zuneigung verstehen. So sehr hatte Whitman sein anormales Fühlen verborgen, dass nur eine planmässige Untersuchung, wie sie Ed. Bertz geführt hat, die Wahrheit erkennen konnte. O. E. Lessing, ein deutsch-amerikanischer Universitätsprofessor, hat denn auch nach Bekanntwerden der Bertzschen Arbeiten und dann auch auf Grund eigener Kenntnis dieser kritischen Auffassung sich angeschlossen, wie ich auf Grund eigener Korrespondenz aus sicherer Quelle erfahren habe. O. E. Lessing gibt auch eine einleuchtende Begründung seiner Auffassung und beweist damit zugleich, was Schölermann mit Recht für sich in Anspruch nimmt, dass nämlich die Grashalme für vorurteilsfreie Menschen an sich nichts Anstössiges haben: „Als ob nicht das wirksamste Mittel gegen unnatürliche Laster und unzüchtige Begehrlichkeit in der unbefangenen und offenen Anerkennung der natürlichen Animalität läge! Eine im banalen Sinne des Wortes platonische Freundschaft gibt es unter Männern oder unter Frauen sowenig, wie zwischen Mann und Weib. Wo eine echte und tiefe und unvergängliche Freundschaft bestehen soll, müssen sich die Freunde auch körperlich gegenseitig gefallen, es muss jenes undefinierbare Fluidum von einem zum andern gehen, das in ähnlicher nur unendlich gesteigerter Form Mann und Weib verbindet."

Das ist eine Rechtfertigung, die sich ohne Zweifel noch heute aufrecht erhalten lässt, weil sie den eigentlichen Kern der Whitmanschen Ideen trifft. Dass diese soziale Idee der Kameradschaftsliebe einem anormalen Empfinden entstammte, ist eine Tatsache, aber wohl kaum eine Notwendigkeit. Das ändert an ihrer Brauchbarkeit nichts. Nur wird es das Ziel einer gesunden Sexualpolitik sein müssen, das, was in den Schriften Whitmans einem anormalen Gefühlsleben angehört, als solches klar zu erkennen und zu bezeichnen. Dann werden die „Grashalme" auch für einen grösseren Kreis reifer Menschen noch immer einen Gewinn bedeuten.

Walt Whitman stammte, wie Bertz nachweist, aus einer erblich schwer belasteten Familie. Sein Vater litt an paralytischen Lähmungen. „Die Paralysis und die Disposition zu anderen Gehirnkrankheiten hat er auf vier seiner Söhne vererbt". W. Withman selbst pflegte später von seiner „Kriegsparalysis" zu sprechen als einer Folge seiner Krankenpflegertätigkeit. Das ist aber eine vielleicht begreifliche Selbsttäuschung des Dichters gewesen, der auf seinen Körper und seine Gesundheit immer eitel war.

Es ist an dieser Stelle wenig von Bedeutung, ob man die unzweifelhafte Degeneration bei Whitman nicht mit einem primär vorhandenen krankhaften oder wenigstens abnormen Zustand des Nervensystems als einer Voraussetzung für geniale Leistungen in Verbindungen bringen könnte, so dass diese Krankheit nicht eine Störung, sondern vielmehr eine Steigerung geistiger Leistungen bedeuten würde.

Hier drängen sich Parallelen mit Friedrich Nietzsche auf, der viele seiner Schwächen mit Whitman gemeinsam hat. Auch er philosophierte aus zweiter Hand und produzierte feminin, d. h. auf äussere Anregungen, Lesefrüchte und plötzliche Einfälle in einer ähnlichen aphoristischen Form. Schwärmerei für robuste Natürlichkeit, Eitelkeit und vor allem Masslosigkeit sind charakteristisch für beide, in denen Dionysos, der Gott der Hysterie, wohnte. Die „Grashalme" und der „Zarathustra" waren beide als eine Bibel der Menschheit gedacht. Aus beiden klingt das Pathos der Bibel; Nietzsche spielt mit Bibelsprüchen,

deren Sinn er in paradoxer Weise verdreht. Wenn in Nietzsches späterem Schaffen seine Gehirnkrankheiten gewisse Hemmungsvorstellungen ausgeschaltet haben mag, so ist es bei Whitman eine abnorme Gefühlsrichtung gewesen, die gewisse Hemmungen aufhob.

Paul Julius Möbius bemerkt zu einigen Sinnlosigkeiten, die im „Zarathustra" vorkommen (vgl.: „Unter den Töchtern der Wüste") . . . „Man muss sich fragen, wie konnte Nietzsche dieses erbärmliche Gefasel in ein Buch aufnehmen, da er doch nicht dauernd in dem Zustande war, in dem er es verfasst hat? . . . Ich weiss nur die Erklärung zu geben, dass Nietzsche das in einem vorübergehenden Zustande paralytischer Erregung Niedergeschriebene mit einer gewissen Ehrfurcht betrachtete und meinte, es sei nur scheinbar sinnlos, in Wirklichkeit stecke eine geheimnisvolle Offenbarung darin." Es muss eine offene Frage bleiben, inwieweit Whitmans massloses Selbstgefühl, wie es sich in den „Grashalmen" offenbart, eine ähnliche Ursache hat, denn es ist schwer zu glauben, dass Whitman durch ein langes Leben eine fast grenzenlose Naivität bewahren konnte.

(Fortsetzung folgt.)



Die moderne Ehe.

Von **Dr. Lipa Bey.**

Moderne Ehe! Dies Wort schon wirkt überraschend. Kann oder darf denn eine Ehe „modern" sein, wenn sie eine wirkliche Ehe sein will? Man sollte meinen, es gebe in der Ehe keine Mode wie in Hüten und Kleidern, und die Ehe könne weder modern, noch unmodern, sondern eben nur „Ehe" sein, d. h. ein Konjugium = ein gemeinschaftliches Joch, an dem die beiden Gatten zusammen zu tragen haben. Dennoch ist uns der Begriff „moderne Ehe" ganz geläufig, und die Frage ist berechtigt: Worin besteht die Modernität einer Ehe, was macht so viele Ehen von heute „modern"?

Die „moderne" Ehe ist charakterisiert durch die rasche Geneigtheit der Gatten zu einer Scheidung, mag nun diese formell herbeigeführt oder „nur" de facto bewirkt werden: das Wesentliche ist, dass die in den Generationen vor uns im allgemeinen sehr festen

Bande der Ehe stark gelockert sind und die Voraussetzung der Lebenslänglichkeit für die „moderne“ Ehe nur mit vielfachen Einschränkungen noch besteht.

Was ist der Grund? Ist es der Feminismus oder der aus diesem entstandene Hominismus? die Donna mobile oder die Femme du monde? Schwer zu erraten. Wenn man das gegenseitige Verhältnis der beiden Geschlechter auf alles Um und Auf betrachtet, braucht man weder ein Frauenverächter, noch ein Frauenverfechter zu sein, um zu dem Schlusse zu gelangen, dass es immer die Frau war, die im Laufe der Zeiten sich selbst und damit die ganze Kultur veränderte und die allgemeine Entwickelung bestimmte. Die Männer sind im Grunde noch heute dieselben, die sie jemals waren. „Als der Grossvater die Grossmutter nahm“, waren Frauen die Regel, die wirkliche Frauen waren, mit angeborenem starkem Gefühle für alles Gute und Edle, mit teilnehmendem und zärtlichem Empfinden, voll Gutherzigkeit und Mitleid. Die anders gearteten waren in der Minderzahl und waren ausgezeichnet durch Geist, Schönheit oder Anmut, übten auf die Männerwelt eine ganz besondere Anziehung aus, aber blieben durch alle ihre vielgestaltigen Erlebnisse hindurch doch immer Frauen, — Frauen mit weiblichem Gemüte und weiblichem Empfinden, mit denen sie selbst das männliche Geschlecht verfeinerten und veredelten; ihre Weisheit kannte nicht Vernünfteln, sondern wohnte im Herzen und in der Seele.

Dabei gab es immer Frauen, die um grössere Rechte für ihre Geschlechtsgenossinnen kämpften und deren Rufe im Streit in der ganzen zivilisierten Welt bis in die politische Arena drangen; aber dieser Kampf war achtunggebietend und vornehm, es wurde mit ritterlichen Waffen gekämpft, mit Anstand und weiblicher Würde. Die widerwärtigen Exzesse Londoner — und anderer Frauenrechtlerinnen blieben der „modernen“ Zeit vorbehalten. Man sehe sich das Bild einer Juliette Récamier, einer der charmantesten, geistreichsten und schönsten Frauen des vorigen Jahrhunderts, an! Die ganze französische Männerwelt bis zum Chateaubriand und Lucien Bonaparte huldigte ihr, begeistert von ihren physischen und psychischen Reizen. In einer verlockenden Toilette, die dennoch nicht verletzte, wird sie uns vom Künstler dargestellt, — in jenem durchsichtigen historischen Kleid, in dem sie die Gäste in ihrem Salon bezauberte. Als 72 jährige Frau starb diese Vorkämpferin der weiblichen Emanzipation. In ihren Memoiren schweigt sie gänzlich über die intimen Gefühle ihrer Frauenseele, verschliesst sie in edlem und feinem Empfindem in ihrem Innern.

Eifersüchtig bewahrt sie das tiefe Geheimnis ihres Herzens und scheidet mit ihm aus dieser Welt, hinsiechend unter dem Schmerze, die Liebe, die ihr entgegengebracht wurde, nicht erwidert zu haben. Unsere modernen Damen würden in ähnlicher Lage sicherlich anders handeln und den Konflikt dadurch aus der Welt schaffen, dass sie

sich von ihrem ihnen unbequemen Ehemanne scheiden liessen, und eine neue Ehe mit einem ihrer Verehrer eingehen, um mit ihrem Ideale jeweilig auch den Gatten zu wechseln.

Die Frauenbewegung von heute will für das Weib dieselbe Stellung in der menschlichen Gesellschaft, wie sie nach ihrer Vorstellung der Mann hat. Sie beneidet diesen um seine Rechte, ohne zugleich an seine schweren Pflichten zu denken. Unsere modernen Damen sind müde ihres Geschlechtes, empören sich gegen die Gesetze der Natur, die ihnen dieses Geschlecht verliehen hat, und sind blind gegen die Privilegien, die sich daran in physischer, moralischer und sozialer Hinsicht knüpfen. Sie werden politische und fast persönliche Gegner der Männer, und wollen schliesslich doch von ihnen geheiratet, wenn schon nicht geliebt werden. Dass solche Frauen der Ehe nicht gewachsen sind, ist nicht verwunderlich. Voll schwärmerischer Gedanken oder exzentrischer Ansprüche tritt heute das Durchschnittsmädchen der besseren Kreise in die „moderne Ehe", um sich dann schon durch Kleinigkeiten und Nichtigkeiten in ihr „enttäuscht" zu fühlen.

Mode und Sitte haben wenig Gemeinsames. Die Mode ist nur ein Kind des Augenblickes, zum mindesten das Ergebnis zufälliger Konstellationen, die Sitte dagegen eine langsam herangereifte Frucht jahrhundertelanger Entwickelung. Die „moderne" Ehe ist ein künstlich konstruiertes Gebilde, entstanden aus der Laune überspannter Frauen; die Ehe, wie sie noch Gemeingut unserer Grosseltern und wenigstens die Regel bei unseren Eltern war, jedoch eine gesellschaftliche Notwendigkeit aus dem Gesamtbedürfnisse eines Volkes hervorgegangen. Die „moderne" Ehe, das Wechselnde — die „geschichtliche" Ehe, das Unabänderliche. Das natürliche Sexualgesetz, dass die Frau vom Manne beschützt und — beherrscht werden soll, scheint einer modernen Frau erniedrigend, und sie revoltiert dagegen, weil sie es missversteht. Gerade durch die überlegene Stellung des — aktiven — Mannes wird seine Liebe zur Frau und durch deren Abhängigkeit ihre — passive — Liebe zum Manne gewährleistet.

Die Entwickelung, die unsere Kultur genommen hat, hat die Ehefrage bereits in die höhere Mädchenschule gebracht, und in absehbarer Zeit dürfte das Problem der Ehe ein obligatorisches Unterrichtsfach der höheren Mädchenlehranstalten bilden. Den ersten Schritt hierzu hat, wie immer in solchen Dingen, Amerika schon gemacht. Im „Barnard Collège" von New York, einem der vornehmsten Institute Amerikas für Töchterbildung, wurde den Abiturientinnen zur schriftlichen Ausarbeitung das Thema aufgegeben: „Die Wahl des zukünftigen Ehegatten". Dieses Vorgehen in einer so ernsten Schule kennzeichnet den sonderbaren Fortschritt unserer Zeit, der noch schärfer von den Arbeiten dieser jungen „höheren" Mädchen beleuchtet wird. Der Mann meiner Wahl, meinte die eine, muss braune Haare und braune Augen haben, darf nicht höher als 1 m 80 cm sein, muss eine gewölbte

Brust besitzen, Kravatte und Anzug müssen kastanienbraun sein; nebstdem soll er 10000 Fr. Renten haben und Aussicht auf Erbschaft. Die Mehrzahl der Abiturientinnen sprach sich gegen das Rauchen aus, einige wünschten Theaterdirektoren, andere ersehnten für sich einen Mann mit freiem Berufe oder meinten, die Beschäftigung ihres Zukünftigen sei Nebensache, er solle nur kein Totengräber sein!

Amerikanische Ideale junger Mädchen sind gewiss nicht zu vergleichen mit den unserigen, aber die Propaganda der Feministinnen hat auch unsere Mädchen auf Irrwege geführt, ihnen die Weiblichkeit genommen, bei ihnen eine Überschätzung ihrer physischen und psychischen Kräfte hervorgerufen und sie die Selbstzucht namentlich auch auf sexuellem Gebiete missachten gelehrt. Besonders jedoch wird der Begriff des Glückes verschroben und eine völlig falsche Bewertung der weiblichen Eigenart gezeitigt. Die moderne von der Frauenbewegung beeinflusste Erziehung der Mädchen schafft diesen ein Selbstbewusstsein, mit dem in der Ehe nichts anzufangen ist, das für beide Gatten zum Verhängnis wird und oft mit der Scheidung noch nicht am schlimmsten endigt. Denn die Gleichberechtigung der Frau in der Ehe wird durch das weibliche Wesen, für das Gleich*verpflichtung* unmöglich ist, zum Hirngespinst. Die Frau hat der modernen Erziehung auch ein modernes Herz zu danken, in dem alle Gefühle Platz finden: Liebe, Hass, Mitleid und Leidenschaft; von Zeit zu Zeit wählt sie eines von diesen Gefühlen aus, so wie sie es mit ihren Toiletten macht. Sie lacht oder weint, liebkost oder schmollt, ist nachgiebig oder eigensinnig, — ganz wie es ein kleinlicher Egoismus im gegebenen Augenblicke ihr zweckmässig erscheinen lässt. In ihren Gedanken und Träumen macht sie sich vom Glücke und von dem, worin der Wert des Lebens liegt, kindische Vorstellungen, die an der Wirklichkeit zerschellen müssen. Diese Disharmonie ist die Ursache der „modernen" Ehe; sie ist die Schuld der modernen Frau und derer, die ihre verschrobenen Ideen züchten und nähren.



Rundschau.

Die Abnahme der Frauenarbeit. Durch die letzte Berufs- und Gewerbezählung sind im Deutschen Reich 9500000 berufstätiger Frauen festgestellt worden. Die Annahme, dass diese Zahl unserer Zeit den Stempel zunehmender Frauenarbeit, einer Rückwärtsentwickelung der Kultur aufdrücke, sucht Dr. *Heinz Potthoff* in einem Artikel der Zeitschr.

f. weibl. Handlungsgehilfen (1910, Nr. 12) durch folgende Ausführungen zu entkräften.

Aber zur richtigen Würdigung dieser 9 Millionenzahl muss man nicht nur bedenken, dass unsere Gesamtbevölkerung stark gewachsen ist, allein in den letzten 100 Jahren sich beinahe verdreifacht hat; nicht nur, dass ein Teil des riesigen Wachsens der gewerbestatistischen Zahlen auf Änderungen der Zählmethode zurückzuführen ist, sondern vor allem, dass die von der Statistik erfasste Berufstätigkeit nur einen Teil der Frauenarbeit umfasst. Allerdings einen immer wachsenden Teil. Und darin liegt die Erklärung der Riesenzahl. Zu keiner Zeit haben der technische Fortschritt, die grossgewerbliche Organisation und der Dividendenhunger des Kapitals so energisch und umfassend neue Berufe geschaffen, d. h. Teile der Haushaltung aus ihr gelöst und zu selbständigen Gewerben gemacht. Wenn wir nur daran denken, was unsere Grossmütter, ja vielfach noch unsere Mütter alles selbst in der Wirtschaft herstellten, was wir heute kaufen, dann ist die Frage möglich, ob nicht trotz der 9 Millionenzahl die wirtschaftliche Arbeit der Frauen durchschnittlich geringer ist, als früher. Welche städtische Hausfrau denkt heute noch daran, selbst zu spinnen, zu weben, zu wirken, zu flechten, Kleider und Wäsche zu schneidern, Bier zu brauen, Essig zu bereiten, Seife zu kochen, Lichter zu ziehen, Brot zu backen usw. usw.? Auch andere Tätigkeiten, die heute noch vielfach (namentlich an kleinen Plätzen) geübt werden, sind nicht mehr allgemein Brauch, können durch Kauf ersetzt werden; wie das Schlachten und Wursten, das Säumen und Sticken, das Hütegarnieren und Strümpfestricken, das Kuchenbacken, das Einmachen von Obst und Gemüse usw. Die Industrie geht heute schon an die ureigensten Gebiete der Hausfrauentätigkeit, an das Reinigen und Ausbessern der Kleider, an das Fensterputzen, das Reinigen der Teppiche, Möbel und Zimmer. Schon ist der letzte Schritt versuchsweise zur Wirklichkeit geworden im Einküchenhause.

Die Kultur, die mit der Leistung sämtlicher wirtschaftlicher Arbeit im Haushalte begann, endet so mit der Entleerung des Hauses von jeder Arbeit? Das wäre zu begrüssen, und auch der Verlust manches Gemütswertes, der am „eigenen Herde" haftet, gern zu verschmerzen, wenn dadurch die Hausfrau völlig frei würde für ihre schönsten und wichtigsten Pflichten als Mutter. Aber leider bringt die Befreiung der Hausfrau, die eine Umwandlung von Bedarfsdeckung in Erwerbsarbeit bedeutet, zugleich den Zwang für viele Frauen (ledige und verheiratete) nun selbst Erwerbsarbeit zu leisten, um das kaufen zu können, was ihre Grossmutter im Haus selbst hergestellt hatte. Und diese Erwerbsarbeit, die zu $^{9}/_{10}$ Lohnarbeit ist, stellt uns vor neue, schwere Probleme. Diese können hier nicht weiter verfolgt werden. Der Zweck meiner Ausführungen ist, zu zeigen, dass die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit nicht in demselben Masse Zunahme der Frauenarbeit überhaupt

ist, dass die Zahlen der Statistik nicht nur schlechte Seiten haben. Ob trotz ihrer auch in den letzten Jahrzehnten die Gesamtsumme der Frauenarbeit weniger geworden ist, wie ich annehme, das lässt sich nachweisen erst, wenn wir eine zahlenmässige Geschichte der Loslösung der Gewerbe vom Haushalte besitzen, die uns noch fehlt. Ich hoffe, sie wird bestätigen, dass die tausendjährige Kulturentwickelung, welche Stück für Stück der Frauenarbeit auf Männerschultern legte, auch für die Gegenwart und Zukunft weiter wirkt.

Die Venus als Erregerin öffentlichen Ärgernisses. Ein krasser Fall von Nuditäten-Schnüffelei beschäftigte kürzlich den Potsdamer Bezirksausschuss.

Ein Spandauer Hausbesitzer hatte an einem seiner Häuser am Nonnendamm in der Mitte der Fassade eine künstlerisch ausgeführte Nachbildung der Venus von Milo anbringen lassen. Wenige Tage später erhielt er von der Spandauer Polizeiverwaltung die Aufforderung, die Figur unverzüglich zu entfernen, da sich Anwohner der Strasse beleidigt fühlten. Der Hausbesitzer erhob gegen diese Verfügung Einspruch im Verwaltungsstreitverfahren und die Angelegenheit kam dadurch vor den Bezirksausschuss in Potsdam, der die Abhaltung eines Lokaltermins anordnete. Das Ergebnis der daran sich anschliessenden Verhandlung war, dass der Bezirksausschuss die Polizeiverfügung billigte. Frau Venus muss also ihren Platz an der Fassade verlassen. (Das Grundeigentum 8. I. 11.)

Verkauf von Gummiartikeln in „scherzhafter" Aufmachung. — sk. Leipzig, 18. Novbr. (Nachdr. verb.) Gegen den Kaufmann B. in Hamburg wurde beim dortigen Landgericht Klage erhoben wegen Feilhaltung unzüchtiger Darstellungen. Er hatte die sogenannten Präservativs in der Aufmachung als Schützenhütchen verkauft.

Das Landgericht sah in den so aufgemachten Präservativs eine unzüchtige Darstellung und verurteilte den Angeklagten. Dieser jedoch wandte sich mit dem Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht und legte dar, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine unzüchtige Darstellung handle. Einmal sei der Verkauf von Präservativs an sich nicht verboten und zum anderen sei die von ihm gewählte Aufmachung als Schützenhütchen nicht geeignet, das menschliche Schamgefühl zu verletzen, sondern im Gegenteil dadurch, dass sie den Beschauer zum Lachen reize, durchaus ungeeignet, sinnliche Gedanken aufkommen zu lassen. Gegen den Antrag des Reichsanwalts, der deshalb für die Revision plädierte, weil tatsächlich wohl kaum in den Kreisen, die Präservativs kauften und denen die Artikel des Angeklagten vorgelegt würden, irgendwie

das Schamgefühl verletzt sein könne, verwarf der höchste Gerichtshof (3. Strafsenat) die Revision. (Urteil d. R.-G. v. 17. XI. 10.)

Die unzüchtigen Bilder aus der Biedermeierzeit. Urteil des Reichsgerichts vom 19. Januar 1911.

sk. Leipzig, 19. Januar. (Nachdr. verb.) Bei dem Antiquitätenhändler Thalacker, der an einer stark belebten Verkehrsstrasse in Hamburg ein Geschäft besitzt, waren drei in einem Pulte verschlossen aufbewahrte Miniaturbilder beschlagnahmt worden; Werke der Biedermeierzeit mit obszönen Darstellungen, welche mit dekorativen Figuren von Bäumen etc. verbrämt waren. Ferner wurde festgestellt, dass Th. kurz vorher eine Uhr mit gleichen Darstellungen an einen gewissen Rothschild in Kommission gegeben hatte, der sie dann verkaufte. Th. wurde deshalb vom Landgericht Hamburg wegen Vergehens gegen § 184,1 StGB. (Feilhaltens unzüchtiger Bildwerke) zu 30 Mk. Geldstrafe und Beschlagnahme der Bilder verurteilt, da nach Ansicht des Gerichts diese trotz ihrer Verbrämung mit Dekorationen nicht als Kunstwerke, ferner da beständig zum Wiederverkaufe bestimmt, als Ware anzusehen seien; dass sie nur für Liebhaber bestimmt gewesen seien, schlösse nicht aus, dass sie zum Zwecke der Verbreitung an das Publikum vorrätig gehalten würden. Dem Einwand des Th., er habe die Gegenstände nicht „feilgehalten", weil sie verschlossen in seinem Pulte nur für einen kleinen Liebhaberkreis, nicht für das Publikum bestimmt gewesen seien, ferner dass sie als naturalistisch wiedergegebene Kunstwerke anzusehen wären, wurde nicht stattgegeben. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte Th. u. a. irrige Anwendung des Begriffs „feilhalten"; ferner habe das Untergericht, welches feststelle, die Bilder seien unzüchtig, übersehen, dass es auch auf die Verwendung der inkriminierten Gegenstände ankäme: Er behaupte auch nicht, sie hätten künstlerischen, sondern sie hätten wissenschaftlichen Wert für Sammler. Es sei ihm nicht widerlegt worden, dass er sie als von wissenschaftlichem Werte für Sammler angesehen habe. Hiergegen führte der Reichsanwalt aus, dass die Bildwerke, als objektiv geeignet, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, „einzuziehen", nicht zu „beschlagnahmen" seien; diese objektive Unzüchtigkeit würde allerdings dadurch gemindert, dass es sich um Werke von wissenschaftlichem und künstlerischem Interesse handle. Den vorliegenden Bildern aber sei ein wissenschaftlicher Wert nicht beizumessen. Die Behauptungen des Angeklagten, er habe sie nicht jedermann zugänglich gemacht, sondern nur Liebhabern vorgeführt, seien nicht festgestellt, vielmehr im allgemeinen erwiesen, dass Th. bereit war, sie an alle und jeden zu verkaufen; ein „Feilhalten" liege vor, weil im Geschäfte des Angeklagten solche Sachen allgemein verkauft würden. Th. selbst führte zu seiner Verteidigung an, es habe sich nur um kulturhistorische

Kunstgegenstände gehandelt, die er auf Verlangen dem Rothschild in Kommission gegeben habe, weil er Sammler von speziell solchen Sachen im Auge gehabt habe. Das Reichsgericht erkannte jedoch im Anschluss an die Ausführungen des Reichsanwaltes auf Verwerfung der Revision. (Aktenzeichen: 3 D 1053/10.)

Absichtliche Tripperansteckung zur Erzielung der Militäruntauglichkeit. — In der Chirurgischen Gesellschaft zu Breslau stellte Wiewiorowski einen interessanten Fall vor; es handelt sich um einen Russen, der mit seinem Truppenteil auf den japanischen Kriegsschauplatz geschickt werden sollte.

Ein Lazarettgehilfe versprach ihm und noch 3 weiteren Soldaten, gegen eine Bezahlung einer gehörigen Summe Geldes sie dienstunfähig zu machen, so dass sie nicht auf den Kriegsschauplatz brauchten. Um dieses zu erreichen, wählte er folgenden ungewöhnlichen Weg. Er spritzte ihnen den Urin eines tripperkranken Mannes in die Harnröhre, wonach sie auch prompt an Tripper erkrankten und in das Lazarett aufgenommen wurden. Damit nun nicht etwa der Tripper zu schnell ausheile und sie schliesslich doch noch dienstfähig würden, gab er ihnen viel Alkoholika zu trinken und befolgte natürlich in keiner Weise die Verordnungen des Arztes. Im Gegenteil wurde dem Patienten noch einige Male Einspritzungen mit dem Urin eines Gonorrhoikers gemacht. Der Zweck wurde völlig erreicht, der Pat. als dienstunbrauchbar entlassen. Auch jetzt begab er sich noch nicht in geeignete ärztliche Behandlung in der Furcht, dass er noch nachträglich wieder eingestellt werden würde. Seine Beschwerden sind immer stärker geworden und erst jetzt hat er die Breslauer Chirurgische Klinik aufgesucht, um hier Heilung von seinen Leiden zu suchen. Der Patient ist völlig heruntergekommen, hat starke Schmerzen und entleert blutigen Urin. Es liegt ein starker Blasenkatarrh vor, der vielleicht auch mit Tuberkulose vergesellschaftet ist und dessen Ausheilung, wenn überhaupt möglich, lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

(Klinisch-therapeutische Wochenschr. 1911, Nr. 5.)

Gravidität im Klimakterium. In der Gesellschaft für Geburtsh. u. Gynäk. Berlin berichtete Dr. Hirschberg über eine Schwangerschaft nach den Wechseljahren.

Bei einer 52jährigen Frau Abort nach $1^1/_2$ jähriger Menopause. Beweiss, dass die Ovulation ohne Menstruation vor sich gehen kann.

(Ärztliche Sammelmappe, 5. Februar 1911.)

Auf dasselbe Thema bezieht sich eine Demonstration von Prof. Dr. L. Landau in der Medizinischen Gesellschaft (Uterus myomatosus

einer 52jährigen Frau, eine **Blasenmole enthaltend**). Prof. Landau hat bereits sechs Fälle von Schwangerschaft im Anfang des fünften Lebensdezenniums beobachtet. In der Diskussion wurde von unserem Mitarbeiter Sanitätsrat Paul Marcuse über eine Beobachtung aus seiner Praxis (fast 55jährige Frau, bis vor 2 Monaten regelmässig menstruiert, dann Ausbleiben der Periode: Schwangerschaft, Blasenmole, myomatöser Uterus, Abort) berichtet.

Prof. J. Tandler stellte in der Gesellschaft der Ärzte in Wien ein 33jähriges Individuum mit **Hermaphroditismus verus** vor. Dasselbe galt bis zum 19. Jahr als Mädchen, von da an trug es Männerkleider.

Es zeigt einen männlichen Behaarungstypus und auch einen solchen Körperbau, die Arme zeigen einen reichlichen Fettpolster wie bei der Frau, der Kehlkopf ist verknöchert, seit dem 21. Lebensjahre menstruiert der Hermaphrodit regelmässig alle 4 Wochen durch 3 Tage. Das Skrotum ist in zwei labienartige Teile gespalten, in welchen je ein nussgrosser, nicht druckempfindlicher Körper mit ebenfalls nicht empfindlichem Vas deferens nachweisbar ist, der Penis ist hypospadisch, an seiner Wurzel befindet sich die Harnröhrenmündung und weiter analwärts eine Vagina, die Schwellkörper zeigen den weiblichen Typus. Der Hermaphrodit hatte niemals eine Libido sexualis. Es müssen bei ihm Bestandteile der Genitaldrüsen beider Geschlechter vorhanden sein, da der männliche Habitus die Anwesenheit einer wirksamen Zwischensubstanz des Hodens und die Menstruation diejenige eines Ovariums zur Voraussetzung haben.

(Klinisch-therapeutische Wochenschr. 1911, Nr. 5.)

In derselben Gesellschaft stellte unser Mitarbeiter Dr. O. Scheuer ein achtjähriges **Mädchen mit Bartwuchs und Hermaphroditismus** vor.

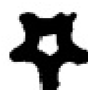
Dasselbe ist 120 cm hoch, hat lichtes Kopfhaar und einen dunklen Vollbart, welcher schon im 3. Lebensjahr zu wachsen angefangen haben soll. Der Kehlkopf ist von männlichem Typus, der ganze Körper zeigt Hypertrichosis, die Pubes sind sehr dicht, die Extremitäten sind kurz; das Wachstum wird bald abgeschlossen sein, da mehrere Epiphysen schon verknöchert sind, es wird also ein Zwergwuchs resultieren. Die Genitalien weisen eine weite Scheide und einen kleinen Uterus auf, Keimdrüsen sind nicht zu tasten, die Klitoris hat die Form eines hypospadischen Penis von der Grösse wie bei einem 4jährigen Knaben.

(Klinisch-therapeutische Wochenschr. 1911, Nr. 6.)

Angeheitert! Unter diesem Stichwort bringt Liska Gerken-Leitgebel in ihrer Schrift „Eine Frauenpflicht“

den nachstehenden Auszug aus einem Bericht des leitenden Arztes eines Irrenhauses Gross-Berlins.

„Meine Anstalt beherbergt 500 Kranke aller Stände, beiderlei Geschlechts. Viele davon haben ganz gesunde, solide Eltern, die nicht begreifen können, wie ihr Sohn, ihre Tochter geisteskrank oder zum Trinker, ja zum Verbrecher werden konnte. Ich forschte, wo es sich irgend ermöglichen liess, die Kranken oder ihre Angehörigen aus und konnte in der grossen Mehrheit der Fälle feststellen, dass diese Unglücklichen ihr Leben einer Silvester- oder Familienfeier, dem Hochzeitstage ihrer Eltern verdanken." Welche tieftraurigen Folgen des Alkoholgenusses auch da, wo von Trunksucht keine Rede sein kann. (Der Versicherungsbote, 1911, Nr. 4.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Eduard Ritter von Liszt, k. k. Bezirksrichter in Wien, Die kriminelle Fruchtabtreibung. I. Bd. 1.—3. Teil. Zürich 1910. Verlag Art. Institut Orell Füssli.

Zu den strafrechtlichen Gegenständen, die in den letzten Jahren wohl am meisten erörtert wurden, gehört zweifellos die Abtreibung.

Einzelaufsätze haben das Für und Wider der Strafwürdigkeit dieser Handlung ins Licht gesetzt und eine besonders in Frauenkreisen bestehende Bewegung kämpft gerade für die Straflosigkeit; verschiedene Arbeiten haben sich mit der Spezialfrage nach der Berechtigung des Arztes zum künstlichen Abort und ihren Grenzen beschäftigt, eine im vergangenen Jahre erschienene ausführliche Monographie von Ehinger und Kimmig hat die Geschichte des Deliktes der Abtreibung aufs gründlichste dargelegt.

In dem jetzt vorliegenden Buche von Ritter von Liszt tritt uns aber ein noch umfassenderes Unternehmen entgegen. Während Ehinger und Kimmig ihre Aufgabe darin suchten, das gesamte historische und rechtsvergleichende Material unter Hervorhebung der jeweiligen Anschauungen zu sammeln und nur in einigen wenigen Schlusseiten eine selbständige Kritik der Strafperiode anfügten, ist bei Liszt die Hauptsache, das Primäre: die kritische Betrachtungsweise, mit der er die Gesetze aller Zeiten und Orten — aus Gegenwart und Vergangenheit — verflechtet. Das vorliegende Buch ist nur ein erster Band: er enthält im 1. Teil die Erörterung aller für die Bestrafung der Abtreibung schon angeführten Gründe, im 2. Teil die Aufdeckung der einzelnen Gründe in den verschiedenen Gesetzen, die Standpunkte der leges latae über die Strafwürdigkeit, im 3. Teil

der Tatbestand der Abtreibung in ihren verschiedenen Formen und Qualifikationen, ebenfalls unter Berücksichtigung der mannigfaltigsten Gesetze.

In einem zweiten Band will Verfasser behandeln: Subjekt und Objekt der Tat, Arten und Mittel ihrer Verübung, Versuch, Teilnahme und sonstige einschlägige Fragen. Ausserdem kündigt er eine selbständige Monographie an über die Eingriffe in die Schwangerschaft auf Grund ärztlicher Indikation.

Bei der den ersten Teil ausfüllenden Frage nach dem Strafgrund der Abtreibung, nach der Rechtsverletzung, geht Verfasser folgende in Betracht zu ziehende Faktoren durch: 1. das werdende Leben, die „Frucht", 2. die Schwangere, 3. den Erzeuger der Frucht, 4. etwaige weitere Interessenten, darunter insbesondere 5. den Staat, 6. Moral und Sittlichkeit.

Die Verletzung keiner dieser Faktoren rechtfertigt nach Verfasser die Bestrafung jeder Abtreibung, der Abtreibung an und für sich. Die Abtreibung kann das Recht der Schwangeren oder des Erzeugers verletzen (wenn sie gegen ihren Willen stattfindet), aber muss es nicht notwendig.

Liszt positiver Standpunkt ist der folgende: Die Fruchtabtreibung hat straflos zu bleiben, wenn sie innerhalb einer gesetzlich festzulegenden, nicht zu langen, aber auch nicht zu kurzen Frist am Beginn der Schwangerschaft erfolgt und die Ehegatten (bei unehelicher Schwangerschaft nur die Schwangere) mit der Abtreibung einverstanden sind und die Abtreibung von sachverständiger und der Behörde verantwortlicher Seite vorgenommen wird.

Der Standpunkt hat also eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von der Kirche im Mittelalter angenommenen und erinnert auch an Hans Gross' Ausspruch (im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. XII, S. 345), er glaube, die Zeit sei nicht mehr fern, wo man die Abtreibung straflos lassen werde, namentlich wenn man wüsste, wo die Grenze zu stecken sei, bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte.

Gerade aber in diesem Satz wird auch eine der Hauptschwächen des Standpunktes, die Schwierigkeit der zeitlichen Grenzfestsetzung, hervorgehoben.

In diesem Band findet sich nichts Weiteres über diese Festsetzung; man darf gespannt sein, wie Liszt im 2. Band die Schwierigkeit lösen wird.

Den Grund für die Berechtigung der Strafe von einem gewissen Zeitpunkt der Schwangerschaft ab, sieht Verfasser in der „Rücksicht, welche dem menschlichen Leben im allgemeinen und um seiner selbst willen gebührt".

Hiermit will Liszt verstanden haben, „ein ideales Interesse der Bevölkerung auf Wahrung dieser Rücksicht auf das menschliche

Leben", nicht den Schutz eines Rechtes des Fötus auf Geborenwerden und Leben. Ein solches Recht des Fötus erkennt Verfasser nicht an.

Mir scheint es jedoch, dass im Grunde beides so ziemlich zusammenfällt; die Rücksicht, welche dem menschlichen Leben gebührt, ist eben nichts anderes als die Rücksicht auf das Ausgetragenwerden des Fötus, die sich — von ihm aus gesehen — als Recht des Fötus auffassen liesse.

In der Frage, ob bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Schwangerschaft die Abtreibung straflos zu lassen ist, wird jedenfalls nichts geändert, ob man die Rücksicht auf das menschliche Leben im allgemeinen oder das Recht des Fötus auf Leben als Strafgrund anerkennt. Denn bei beiden Formulierungen lässt sich in gleicher Weise sagen, dass eine Schutzwürdigkeit des Fötus erst besteht, wenn der Fötus menschliche Gestalt angenommen hat.

Was bei Liszt ungemein sympathisch berührt, ist ein erfrischender Individualismus, ein freiheitlicher Geist, ein warmherziger Zug, ein Antagonismus gegen realitätsfeindliche juristische Abstraktionen, ein modernes ethisches Empfinden. So rückt er gerade ins Licht wie bei der Bestrafung jeder Abtreibung angeblich des Vorteiles des Fötus willen, sehr oft der wahre Vorteil für die Frucht in der schmerzlosen Entfernung liegt im Gegensatz zu einem oft lebenslänglichen, jammervollen Dasein.

So zeigt er überall bei der Widerlegung der auf das allgemeine Staatsinteresse sich gründenden Rechtfertigungen der Bestrafung, wie man meist vergisst, dass die Allgemeinheit von den einzelnen Gliedern gebildet wird und oft übersieht, dass durch die angebliche Wahrung allgemeiner Interessen die schwersten, ganz unverhältnismässigen Schädigungen des einzelnen bewirkt werden.

Ebenso geisselt er Anschauungen, welche sich auf eine angebliche Moral stützen, aber ganz ausser acht lassen, dass „wahre Moral ohne Barmherzigkeit eine condradictio in adjecto" ist, nicht minder findet er Worte beissender Ironie gegen die Heuchelei der Sexualmoral eines Staates, welcher uneheliche Mütter als „unzüchtige" Personen brandmarkt, aber andererseits unbedingt auf das Geborenwerden dieser Früchte der Unzucht Anspruch erhebt.

„In späteren Zeiten jedenfalls, — sagt Liszt — wenn die Menschheit in wahrer Moral und Sittlichkeit — und daher auch in Humanität und Gerechtigkeit — vorgeschrittener sein wird, wird man es unbegreiflich finden, dass man hilfsbedürftigen, verzweifelnden Menschen die Hilfe unmöglich zu machen, sie und die gewiss unschuldige Frucht ihrer Verbindung dem Elend preiszugeben nicht gescheut hat. Und man wird auf unsere heutige akrochronistische „Sittlichkeit" ebenso mit Staunen herunterschauen, wie wir heute auf den akrochronistischen Wahn der Hexenverbrennungen". (S. 78.)

Allerdings manchmal wollen die Ausführungen von Liszt etwas zuviel beweisen und lassen sich oft für die Verteidigung der Straf-

losigkeit jeder Abtreibung verwenden, deshalb überzeugen sie vielfach nicht davon, warum bis zu einem gewissen Zeitpunkt Straflosigkeit, von da an Strafbarkeit eintreten soll. Gerade auf diesen Beweis hin hätte die Argumentation schärfer hinzielen sollen, überhaupt wäre wohl öfters eine grössere Konzentration im Gedankengang wünschenswert gewesen.

Aber deshalb möchte ich doch die geistreichen und vielseitig anregenden Erwägungen von Liszt nicht missen.

Trotz seiner Gegnerschaft gegen die Bestrafung der in den ersten Zeiten der Schwangerschaft erfolgten Abtreibung, huldigt Liszt nicht laxen Grundsätzen für die späteren Fälle, bei denen er Strafbarkeit verlangt. Im Gegenteil, von dem Moment an, wo er mit Rücksicht auf das menschliche Leben für die Bestrafung der Abtreibung eintritt, da will Liszt auch den Schutz des Lebens der Frucht möglichst wirksam gestaltet haben.

Deshalb bekämpft er — und zwar sehr ausführlich — die Ansichten und Gesetze, nach welchen die Bewirkung einer Fehlgeburt straflos ist. Er befürwortet nicht nur Bestrafung der Tötung der Frucht durch Abtreibung, sondern auch die Verfolgung der die Gesundheit des zukünftigen Menschen gefährdenden Handlungen, ja er will sogar die Fahrlässigkeit strafen, sei es bei fahrlässiger Tötung der Leibesfrucht, sei es bei ihrer blossen Gefährdung während der Entbindung.

Mir scheint diese Fürsorge für die Leibesfrucht durch strafrechtliche Mittel zuweit zu gehen, auch wenn man die Rücksicht auf das menschliche Leben als Strafgrund billigt und nicht eher dem sog. populationistischen Prinzip den Vorzug geben will.

Dieses Prinzip als Strafgrund wird übrigens nicht durch das von Liszt angeführte Argument widerlegt, dass je nach dem Wachsen oder Sinken der Bevölkerung die Abtreibung je nach dem Land verbrecherisch oder verdienstlich wäre; denn tatsächlich würde es nicht merkwürdig sein, wenn in einem Land mit grosser Bevölkerungszunahme die Handlung straflos, in einem solchen mit bedrohlichem Bevölkerungsrückgang strafbar wäre. Deshalb wird zurzeit in Frankreich ziemlich allgemein strenge Repression der Abtreibung gefordert, zu vergleichen die Äusserungen berühmter französischer Ärzte unter dem Titel: „L'avortement criminel et la dépopulation“ (in den Archives d'anthropologie criminelle usw. vom 15. Februar 1911). Alle diese Ärzte wollen die strafrechtliche Verfolgung der Abtreibung aus dem sog. populationistischen Interesse. Damit ist allerdings nicht gesagt, ob die Bestrafung der Abtreibung auch tatsächlich einen Einfluss auf die Bevölkerungszunahme hat.

Das Buch von Liszt zeigt in Anlage, Ton und Ausführung viel Eigenart, gepaart mit äusserst fleissiger und geschickter Verarbeitung des gesamten ungeheueren literarischen und gesetzlichen Materials; es unterscheidet sich von der Mehrzahl der juristischen Mono-

graphien durch seine Frische, Lebendigkeit und vermeidet glücklich jede Weltfremdheit oder juristische Trockenheit. Auf die Fortsetzung des Werkes darf man sich freuen.

Eugen Wilhelm, Strassburg/Els.

Eduard Fuchs, „Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart". Verlag A. Langen, München, pro Bd. 25 Mk. 1. Band: Renaissance. Ergänzungsband. Privatdruck für Gelehrte. 2. Band: Die galante Zeit.

Der erste Band dieses vorzüglichen Werkes ist bereits von Marcuse im vorigen Jahrgang besprochen worden. Nun, da Fuchs zwei weitere Bände vorlegt, ist es an der Zeit, einmal eingehender darauf hinzuweisen. Der Verfasser besitzt zu Recht den Ruf, ein ausgezeichneter Schilderer zu sein, ohne aber in das seichte Fahrwasser der „interessanten" Plauderer zu geraten, die ihre mangelnden Kenntnisse hinter einem Phrasenschwall verbergen.

Zuerst verfügt Fuchs über ein Bildermaterial, das in ähnlicher Fülle noch niemals geboten wurde. Wenn man bedenkt, dass die „Erotik in der Kunst" von Cary von Karwath 90 Mk. kostet, so ist der Preis vorliegender Bücher billig zu nennen. Der Ergänzungsband zur „Renaissance" enthält Bilder, die sich ihrer gewagten Sujets wegen nicht zur allgemeinen Verbreitung eignen. Nicht alle diese Bilder dürfen den Anspruch auf Künstlerschaft erheben, aber gerade in ihnen findet der Untersucher oft psychologisches Material, das ihm ebenso erwünscht wie unerwartet vor Augen kommt. Die Bilder der „Galanten Zeit" sind teilweise schon recht bekannt, da das neu erwachte Interesse für das XVIII. Jahrhundert diesem eine Würdigung zuteil werden lässt, die es nicht verdient. Der Supplementband hierzu steht noch aus.

Wenn auch die Bilder den Hauptbestandteil des Ganzen ausmachen, so ist doch der Text das Wichtigere. Fuchs steht auf dem Standpunkt der materialistischen Untersuchungsmethode, die sich in anderen Fällen recht gut bewährt hat. Aber gerade bei einer so vielseitigen Sache, wie die „Sittengeschichte" eine ist, wäre wohl die psychologische Methode stellenweise vorzuziehen gewesen. Jedenfalls hätte sie schneller zum Ziele geführt als die weiten Wege des Materialismus, obgleich es interessant ist, den temperamentvollen Deduktionen des Verfassers zu folgen. Schliesslich hat es mit der psychologischen Untersuchung auch seine Schwierigkeiten. Bei der verhältnismässigen Jugend der Sexologie sind die ernst zu nehmenden Schriften an den Fingern herzuzählen (die weitverbreiteten populären Bücher sind gänzlich wertlos), und gerade sie bringen zuletzt nichts anderes als Materialanhäufungen, deren Verarbeitung noch bevorsteht. Ich möchte aber bezweifeln, dass die Frauen stets so sehr unterdrückt wurden, wie Fuchs meint. In den „Anthropophyteia", die wie ein Kommentar zur „Illustrierten Sittengeschichte" wirken, lesen

wir nicht allzuviel davon. Dass die Behauptungen über die Unterdrückung der Frauen im Orient und bei den Naturvölkern meist nur auf falschen Beobachtungen beruhen, hat die moderne Ethnologie ja zur Genüge bewiesen. Was nun die Stellung der Frau im XVIII. Jahrhundert anbelangt, so haben die Goncourts in ihrem gleichnamigen Buche soviel Material zusammengetragen, als sich nur irgend finden liess. Dieses standard work, das auch Fuchs zitiert, ist leider noch zu wenig bekannt, obgleich eine gute Übersetzung (Verlag Julius Zeitler, Leipzig) zu haben ist.

Das, was Fuchs uns nun finden lässt, ist: Die sexuelle Moral ist ein Etwas, das ebensowenig für alle Zeiten unabänderlich feststeht, wie eine beliebige Mode. Ja, die Mode, die man als überflüssig angesehen hat, entspringt zuletzt nur dem Sexualgefühl. Der Mensch ist keine Bestie; das Tier liebt einfach, wie es die Natur eingerichtet hat. Der Mensch aber misshandelt seine Natur, und die Natur misshandelt den Eros in ihm. Wäre der Mensch Bestie geblieben, dann wäre einmal im Jahre die Liebe in sein Herz gezogen. Aber die mühsam unterdrückte Sinnlichkeit suchte sich allerorts Ventile, um zur ungelegensten Zeit aus ihnen entweichen zu können. Doch wäre die Moral nur zu einer Zeit ein Widersacher, so könnte man sie anpacken. Sie gleicht aber den magnetischen Strömen, die jedes solide Stückchen Eisen ablenken kann, wechselt gleich einem Verwandlungskomiker Habit und Grimasse. Wir haben eine Mehrheit von moralischen Massstäben zu gleicher Zeit, nach denen geurteilt und gehandelt wird. Denselben Massstab besitzt immer nur eine verhältnismässig kleine Gruppe von Menschen, soweit ihnen Erziehung, Bildung und namentlich die pekuniären Verhältnisse, die Einwirkung des gleichen sozialen Milieus die gleichen sexual-ethischen Voraussetzungen in die Hand gibt. Vor Jahren hat Friedrich S. Krauss einmal gesagt, dass nicht nur die widrigen Tugendbonzen das freiere Menschengeschlecht zu verdammen suchen, sondern dass die eine Partei für sich jegliche Zügellosigkeit als nobel und standesgemäss beansprucht, während sie der anderen die Askese als eine Pflicht hinstellt und ungewöhnliche Äusserungen der menschlichen Erotik mit allerlei kriminellen Ahndungen verfolgt. —

Es geht hier nicht an, die ungeheuren Einzelheiten, die Fuchs mit einem Bienenfleiss zusammengetragen hat, näher zu besprechen. Mögen auch diese Einzelheiten nicht immer stimmen, so sind sie im Vergleich zu dem Ganzen ebenso belanglos wie einige kleine Versehen bibliographischer und ethnologischer Natur. Unzweifelhaft verdient Fuchs für die „Illustrierte Sittengeschichte" den wärmsten Dank aller derjenigen, denen am Fortschritt der Menschheit gelegen ist, und die gleichzeitig ein Zurücktreten der Prüderie für nötig halten, damit eine freiere Auffassung des Sexuallebens sich Bahn brechen kann. — Jeder, der von nun an über das Sexualleben der Renaissance und des Rokoko schreiben will, wird auf Fuchs

zurückgreifen müssen. Leider sind nicht die Quellen angegeben, aus denen der Verfasser die Tatsachen zog. Bekanntlich kann man die alten Literaturen nur mit Vorbehalt benutzen. Aber das ist hier weniger der Grund meiner Bemängelung, als vielmehr der, dass man sich über dies und jenes Thema noch genauer informieren möchte. Denn ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorzug des Werkes ist: es regt zum Nachdenken an. Und nachdenken bedeutet schon mitarbeiten am Gebäude einer neuen, gesunden Sittlichkeit!

Will Steinberg, Berlin.

Georg Hirth, Der elektrochemische Betrieb der Organismen und die Salzlösung als Elektrolyt. München, 1910.

Dr. Georg Hirth, der bekannte Kunstschriftsteller, Psychologe und — im tapferen Sinne — „Kulturkämpfer", hat in der vorliegenden kleinen Arbeit, die er als Programmschrift für Naturforscher und Ärzte betrachtet wissen möchte, seine Ansicht über die „eigentliche Natur des physiologischen Betriebes" niedergelegt. Eine Reihe von Argumenten haben ihn „zu der Annahme von eigentümlichen organischen, chemisch stark beeinflussten und modifizierten Wirkungsweisen der Elektrizität und zu der Voraussetzung eines den ganzen Organismus bespülenden Elektrolyten" geführt. — Wer die moderne physikalisch-chemische Literatur, soweit sie sich mit der Lösung biologischer Fragen befasst, kennt, dem werden die Ausführungen Hirths kaum viel Neues zu sagen haben. Von der Bedeutung der Ionisation in Salzlösungen für die Lebensvorgänge sind wohl heute alle Biologen überzeugt. Es braucht hierzu nur auf eine Reihe von Arbeiten von E. Overton und J. Loeb hingewiesen zu werden. Auch höchst bedeutungsvolle Zusammenhänge zwischen den Ionen und den Kolloiden sind aufgedeckt worden: eine treffliche Zusammenfassung einschlägiger Literatur findet sich in R. Hoebers „Physikalische Chemie der Zelle und der Gewebe" (Leipzig 1902).

Hirth beginnt seine Ausführungen mit einer, wie ich glaube, allzu bildlich gehaltenen Besprechung des Zusammenhangs von Elektrizität und Zeugung. Er sagt: „Der Zeugungsakt ist nicht nur beim Menschen, sondern auch schon bei höheren Tieren ein elektrisches Brillantfeuerwerk . . . . dieser ganze grosse Komplex von revolutionären Vorgängen und Entladungen muss im letzten Grunde elektrischer Natur sein. Das fühlt sich sozusagen schon durch Selbstbeobachtung makroskopisch." — Auch die Vererbung erworbener Eigenschaften bringt Hirth mit der Elektrizität in Zusammenhang und er meint: „Auch zu der Mischung des Jungen aus Eigenschaften beider Eltern ist es unerlässlich, dass die Gameten die epigenetischen Innervationen aus allen Provinzen der Eltern oder aus deren zentralem Vererbungsorgan mitgeteilt erhalten. Auch schon zu dieser Übertragung bedürfen wir der elektrischen

Vorstellung". — Es ist auf jeden Fall, soweit unsere heutige Kenntnis gerade dieser höchst komplizierten Dinge es zulässt, zuzugeben, dass wir die biochemische Arbeit in den Keimdrüsen auch von elektrochemischen Gesichtspunkten aus betrachten können. Aber dies wird erst dann mit wirklicher Aussicht auf Erfolg geschehen können, wenn die rein chemischen Vorgänge, die sich in den in Frage stehenden Organen abspielen, weiter geklärt sein werden. Vorderhand sind für uns hier noch ganze Strecken so völlig im Dunkeln, dass mit phantasievollen Hypothesen nicht viel erreicht wird. Wenn Hirth weiter sagt, dass er sich „auch die Erinnerungen und Phantasien aller unserer Sinne und Triebe nur als allerletzte Glanzleistungen einer durch Tausende von Generationen organisch-chemisch gezüchteten Elektrizität" vorstellen kann, so kann ich ihm hier nicht mehr folgen. Diesen metaphysischen Satz — Hirth steht auf dem Standpunkt einer energetischen Naturphilosophie — kann man glauben oder nicht. Ich bekenne, dass ich persönlich nicht mit einem solchen absoluten Begriff, welcher ein dogmatischer ist, zur „Erklärung" dem Leben gegenüber auskomme. Spricht nun Hirth geradezu von der „Allmutter-Elektra", so kann das nur als poetische Lizenz betrachtet werden: mehr aber ist es nicht. Es geht nicht an, aus der Elektrizität ein naturphilosophisches Prinzip zu machen, sondern es muss genügen, die elektrischen Vorstellungen als Arbeitshypothese für die Forschung anzuerkennen.

Diese prinzipielle Bemerkung trifft in keiner Weise das Tatsächliche, welches Hirth in seiner Schrift verarbeitet hat. Von diesem scheinen mir seine Ansichten über einen Zusammenhang zwischen Alkoholvergiftung und Zurückdrängung der elektrolytischen Dissoziation einer Kochsalzlösung durch Alkoholzusatz am meisten bemerkenswert. Dieser Teil des Buches ist auch durch eigene Versuche illustriert und möge der Beachtung und Nachprüfung empfohlen sein. Hirth kommt auf Grund seiner Versuche und Überlegungen zu dem Schluss, dass der Alkohol ein „allseitig energielähmendes Antipyretikum schlimmster Sorte" sei. — Eingehende Besprechungen der Erscheinungen des Salzhungers und der Infusion von Salzlösungen geben dem Verf. weiteres Material, die Bedeutung elektrolytischer Prozesse für die physiologische Ausdeutung der Lebensvorgänge in helles Licht zu setzen. Vielleicht ist das, was Hirth in seiner Schrift ausführt, doch nicht so revolutionär, wie er annimmt; die elektrochemische Arbeitshypothese trägt ja bereits heute in der Biologie reiche Früchte. Allein der „élan vital", mit dem diese Arbeit, welche der fast Siebzigjährige seinen Eltern „mit zunehmender Dankbarkeit" widmet, geschrieben ist, wirkt durchaus sympathisch und „jugendlich". — Der Autor möge dem Referenten diesen billigen Scherz verzeihen! E. Strauss, Frankfurt a. M.

Marie Luise Enckendorff, Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1910. 150 Seiten. Preis Mk. 2.40.

„Wie stehen wir heutigen Frauen in geschlechtlichen Dingen zu unseren Männern — wie stehen wir zu uns selbst?

Welchen Standpunkt nimmt die heutige Welt zu dem geschlechtlichen Lebensgebiete ein?

Ich sehe mit dieser Frage um mich, und es bietet sich nur als Antwort eine heillose, eine fast entsetzliche Verwirrung. . . . .

Wir haben immer viele Standpunkte, viele Blickpunkte auf einmal. Aber es scheint, wir haben niemals den der einfach klaren göttlichen Natur — nie den einer ebenso einfach klaren, ebenso göttlichen Kultur."

Diese Worte zeigen, dass die Verfasserin die Lesung des Geschlechtsproblems in der Versöhnung von Natur und Kultur sieht. Mit Recht. Und so sucht sie nun nach einer „Richtlinie", die aus dem — gedachten oder wirklichen? — „reinen", „einfachen" Naturzustande durch alles Suchen und Irren hindurch zu dem Kulturzustande führt, „der die wollende Welt des erwachten Menschen bedeutet." „Eine solche Richtlinie gibt es für das Wesen der Frauen als Frauen nicht; für das sexuelle Leben gibt es sie auch nicht." Sie muss also gesucht und gefunden werden.

Der Mensch als solcher ist Naturwesen. Es ist falsch, das, was ihn vom Tier unterscheidet, als etwas nicht zu seiner Natur Gehöriges zu bezeichnen oder zu betrachten. Und doch tut man das, aber nur in Beziehung auf das Geschlechtsleben. Mehr als überall sonst steht hier in seinem Begattungsleben der Mensch an der Grenze zweier Welten. „Im Menschen steht der aus den Zusammenhängen gefallene menschlich-sinnliche Trieb zum geschlechtlichen Genusse neben dem zweiten Trieb, welcher von sich her Forderungen an das Leben stellt." „Der Mensch ist in seinem geschlechtlichen Leben in den Abfall geraten von einer ewigen Ordnung der Dinge."

Ein ethnographischer Überblick bietet Material zu diesen Sätzen. Zur Unterordnung der Begattung unter irgend eine Idee, bis zu der Nietzsches: „Nicht fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf." Dem gegenüber die „christliche Askese. Und dagegen wieder Luther. Wir aber haben kein erziehendes Prinzip für den Menschen als Geschlechtswesen. Auch nicht in der Ehe, obgleich sie hoch über den vorchristlichen Eheverhältnissen steht. Erotik und Begierde stehen sich feindlich gegenüber. Bis in die Ehe hinein. Die Frau der Erotik kennt den Mann nicht. Sie sieht in ihm den Erlöser aus ihrem undinenhaften Traumleben. Aber dadurch gerät sie in den Konflikt. „Sie sieht und begehrt in der Ehe das Feste, das Solide, das ihr zukommt." „Daher die erbitterte Feindschaft der Ehefrau gegen die ausserehelich lebenden Frauen." „Aber die Frauen fangen an, sich frei zu machen." „Es wird ihr der Nimbus genommen und die Forde-

rung an sie gestellt, etwas zu sein mit einem Ernst, mit einer Dringlichkeit wie nie zuvor." Die Erlösung der Frau — auch und vor allem als Geschlechtswesen — liegt in ihrem Kampf um ein selbständiges Menschentum. —

Das Buch enthält sehr beachtenswerte Gedankengänge, aber es liest sich doch nur wie eine theoretische Einleitung, der die praktische Anwendung fehlt. Was und wie soll es werden? Das ist die Frage, die für den Leser unbeantwortet bleibt. Baars, Vegesack.

Dr. L. van der Weck-Erlen, Das goldene Buch der Liebe oder die Renaissance im Geschlechtsleben. Ein Eroskodex für beide Geschlechter. Privatdruck des Verlegers C. W. Stern, Wien 1909. 2 Bd. 4°. 558 S. mit 12 Abbildungen auf 8 S. in 4°. In Leinen mit Lederrand Mk. 50.—.

Die Lehrbücher der Ars amandi der verschiedenen Völker befassen sich hauptsächlich mit den Koitusstellungen und den präparatorischen Handlungen. Den Variationen des Geschlechtsaktes wird eine grosse Bedeutung beigelegt, und verschiedene moderne Sexualforscher haben geraten, es beim Abflauen des beiderseitigen Interesses in der Ehe mit einer anderen Koitusstellung zu versuchen. Dieser Rat hat wohl den pseudonymen Verfasser vorliegenden Buches bewogen, einmal eine Zusammenstellung der üblichen verschiedenen Stellungen zu machen. Aber er hat sich damit nicht begnügt, sondern hat auch aus Eigenem hinzugetan, so dass er nicht weniger als 531 (!) Koitusstellungen aufzählt, die den ganzen zweiten Band, 300 Seiten, ausmachen. Zur Ausführung einzelner Akte ist aber kontorsionistische Vorbildung erforderlich. Auch gibt der Verfasser Ratschläge über die „Liebe in der Badewanne" (mit genauer Angabe der Wassermenge und des Temperaturgrades!), „im Fiaker" und „auf der Schaukel". — Soviel über die Akte, die meist ebenso halsbrecherisch wie albern sind — nur damit zum Schluss 531 herauskommen. Den ersten Teil füllen kindische, langweilige theoretische Erörterungen, die schon in allen populärwissenschaftlichen Schriften bis zum Widerwillen breitgetreten sind. Der Verfasser erwartet auf Grund seines Buches, in dem er die „schöne Leserin" fortwährend apostrophiert, eine Renaissance des Geschlechtslebens im deutschen „Volke" — bei einem Preise von 50 Mk. für das Buch! Damit niemand sein Geld zum Fenster hinauswirft, was im vorliegenden Falle von den Lesern der Sexual-Probleme freilich nicht zu befürchten ist, will ich folgenden Satz zitieren, der von der „Originalität" des Autors zeugt: „Wie oft der Geschlechtsakt in einer Nacht ausgeübt werden kann, hängt ganz von der Körperkonstitution des einzelnen ab, aber es ist ja durchaus nicht nötig, die Ejakulatio eintreten zu lassen." Auf derselben Gedankenhöhe bewegt sich auch der andere Inhalt. Überdies sind seitenlange „Entlehnungen" aus anderen Büchern für den „wissenschaftlichen Ernst" dieses pornographischen Werkes bezeichnend.

R. K. Neumann, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Klaus Wagner-Koemmich, Alimentenbank und Elternschaftsversicherung. — Heft 324/25 der Sammlung Kultur und Fortschritt. — Felix Dietrich, Leipzig, 1910. — 50 Pfg.

Der Verf. widerlegt die rassebiologischen Bedenken gegen die soziale Humanität, die gegenwärtig dringender als alles andere einen gesetzlichen Mutterschutz fordert. Die Säuglings-Sterblichkeit ist nicht ein Akt der natürlichen Auslese, sie einzuschränken kann nur auf dem Wege sozialer Mutterschutzpolitik gelingen, die schon aus diesem Grunde nicht rasseschädlich sein kann; sie ist als Gesundheitspolitik auch grundlegend für die Kulturhöhe und erspart der Sozialwirtschaft Ausgaben; sie dient dem grössten Volksglück bei grosser Volkszahl. Es sind mütterliche Ausbildungskurse und Beratungsstellen zu fordern; das Hebammenwesen ist zu vervollkommnen, Ersatz für den Lohnausfall zu verlangen, der die Folge der gesetzlich festzulegenden Arbeitsruhe vor und während der Niederkunftszeit ist; Schutz namentlich auch der unehelichen Mutterschaft durch Stillstuben, Stillprämien, hygienische Milchhandelorganisation ist erforderlich. Die Kostendeckung für diese sozialpolitischen Massnahmen muss durch die in einer Versicherungskasse organisierten Eltern getragen werden. Für uneheliche Kinder muss der Kasse ein Rückgriffsrecht gegenüber den Vätern zustehen, so dass nur eine Versicherung für eheliche Elternschaft und aussereheliche Mutterschaft vorliegt. Eine Alimentenbank zahlt stets rechtzeitig die Alimente für das uneheliche Kind und treibt für ihre Ausfälle erhöhte Summen von den zahlungsfähigen Vätern ein. Durchführbar ist ein starker Mutterschutz schon bei einem Jahresbeitrag von je 3 Mark für Unternehmer und männlichen wie weiblichen Lohnarbeiter.

Im vorstehenden konnten die Überlegungen und Anregungen des Verf. nur ganz flüchtig skizziert werden; jedem, dem dieses wichtigste aller sozialpolitischen Probleme am Herzen liegt, sei die Lektüre und — Durchdenkung des Originals dringend geraten; er kann sich dieser Pflicht um so williger unterziehen, als die Form, in der der Verf. seine Ansichten vorträgt, sehr fesselnd und eindrucksvoll ist und die Darstellung durchweg zugleich mit dem besonnenen Urteil das warme Empfinden des Autors bezeugt. M. M.

Dr. Fried. Mörchen, Über degenerierte Frauen höherer Stände. — Zeitschr. f. die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 4, Heft 1.

Die Sensationsprozesse Steinheil, Tarnowska und Schönebeck haben den Verf. dazu angeregt, diejenigen Frauen, die in diesen und allen ähnlichen Skandalaffären die traurige Rolle der Heldinnen spielen, vom Standpunkte des Psychiaters zu analysieren. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es sich hier um ein Menschenmaterial handelt, dessen Züchtung den höheren Ständen vorbehalten ist und das für sich selbst, für die Familie und die Ge-

sellschaft nur durch rechtzeitige Entmündigung und Internierung unschädlich gemacht werden kann.

Dieser Auffassung widerspricht in einem Anhang zu der Arbeit Prof. Alzheimer, nach dessen Erfahrungen diese degenerativ-schwachsinnigen Frauen auch in den niedrigen Schichten der Bevölkerung keine Seltenheit und von ihren Leidensgenossinnen in den höheren Ständen im wesentlichen nur durch ihr weiteres Schicksal unterschieden sind, das seinerseits durch die wirtschaftliche Misere bedingt ist: sie verfallen in der Regel der Prostitution. Aber infolge des gleichen Charmes und derselben erotischen Reize, die auch die in diesem Sinne entarteten Frauen der höheren Stände auszuzeichnen und so gefährlich zu machen pflegt, fesseln sie oft einen ihrer Liebhaber aus den besten Gesellschaftskreisen an sich, der sie dann zwar meist aus der Prostitution herausreisst, aber nur, um allein oder mit ihr gemeinsam zugrunde zu gehen. — Die forensischen Ansichten Dr. Mörchens hält Alzheimer vielleicht nicht einmal für hinreichend begründet, sicher aber unter dem geltenden Recht nicht für durchführbar.

In seinem Nachwort gibt der Verf. diese letzteren Bedenken Alzheimers als berechtigt zu, zieht daraus aber die Folgerung, dass das Gesetz, insbesondere der § 51 StGB. und der § 6 BGB. eben geändert werden müssen. — Die Ansicht, dass es sich bei diesen degenerierten Frauen um eine Erscheinung ausschliesslich der höheren Gesellschaftsklasse handelt, hält Mörchen für die soziologische Betrachtung aufrecht, während er für die psychiatrische Beurteilung der Fälle sich den Erwägungen Alzheimers anschliesst. M. M.

Dr. Felix Theilhaber, Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. — Reichs-Medizinal-Anzeiger, Bd. XXXV, Nr. 26.

Verf. betont und begründet die Unzulänglichkeit der ärztlichen Untersuchung der Prostituierten, insbesondere der Bordelldirnen. Zum Schutze derer, „die im festen Glauben an unsere ärztliche Kunst sich die schwersten Krankheiten zuziehen", empfiehlt er folgende Bestimmungen:

„In jedem konzessionierten Bordellzimmer besw. -Raume, den eine öffentliche, d. h. der ärztlichen Kontrolle unterstellte Person bewohnt, muss ein Anschlag angebracht sein. In diesem Anschlag muss in einer passenden Form darauf hingewiesen werden, dass die ärztlichen Untersuchungen wohl viele, nicht aber alle kranken Elemente ausschalten können, dass vielfach Übertragungen erfolgen. Vorsicht sei daher geboten! Es kann hier allenfalls kurz auf die Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheiten verwiesen werden. Deshalb sei jedem Besucher der Gebrauch von Gummiartikeln dringendst angeraten. In einem daneben befindlichen, sehr gut sichtbaren Automat sind stets für 20 Pfg. Präservativs zu erhalten, ausserdem für 10 Pfg. Quecksilber- und Vaselinsalben (mit Gebrauchsanweisung!). Kleine

Automaten gibt es schon für ein paar Mark. Ihre Aufstellung und Füllung usw. kann leicht kontrolliert werden. Das ist lediglich eine Sache der Technik. Ausserdem ist polizeilich die Auflage grösster Sauberkeit zu treffen. Es sind alle Häuser anzuhalten, vorzügliche Gelegenheiten für gründliches Waschen der einzelnen Personen in den Zimmern einzurichten und allen hygienischen Erfordernissen Tür und Tor zu öffnen."

Verf. bekämpft kurz die Einwände, die gegen diese recht verständigen, aber gar nicht neuen Vorschläge zu erwarten sind, unterschätzt aber dabei die Macht unserer offiziellen und konventionellen Heuchelei und Pseudomoral, die eine rationelle sexuelle Hygiene für unsittlich ausgibt. M. M.

Dr. H. Rohleder, Paragraph 250, der Ersatz des § 175 in seinen eventuellen Folgen für das weibliche Geschlecht. — Reichs-Medizinal-Anzeiger, Bd. XXXVI, Nr. 3.

Der Unverstand von Bureaukraten hat es fertig gebracht, in dem § 250 des Vorentwurfes zum neuen deutschen StGB. die homosexuellen Handlungen auch der Frauen als „widernatürliche Unzucht" wie die der Männer, die bisher von dem geltenden § 175 allein betroffen werden, zu bestrafen. R. schliesst sich dem von zahlreichen Autoren bereits erhobenen Protest gegen diesen mit unserer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht vereinbaren und namentlich aller praktischen Vernunft hohnsprechenden Versuch mit Nachdruck an. Seine Kritik basiert im wesentlichen auf physiologischen Betrachtungen und deckt die Gefahren, die der Gesellschaft von diesem § 250 her drohen, in einer für jeden, der sich belehren lassen will, offenkundigen Weise auf.

M. M.

Jaffé, K., Geschlechtskrankheiten und Strafrecht. (Dermatologische Studien, Bd. 201.)

Der bekannte Sozialhygieniker untersucht in der kleinen Studie die Frage, ob die Stellung der Strafgesetzgebung zu der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten dem vorhandenen Bedürfnis entspricht, insbesondere im Hinblick auf den Vorentwurf des Strafgesetzbuchs. Er wendet sich gegen den Vorschlag F. von Liszts und macht — vom medizinischen Standpunkt wahrscheinlich mit Recht — dagegen geltend, dass ein absolut sicheres Kriterium dafür, ob eine Geschlechtskrankheit ansteckend sei oder nicht, vorläufig noch gar nicht existiere. Den Erlass neuer Strafvorschriften gegen die Ansteckung hält Verf. für unnötig, die Anwendung der §§ 223 und 270 des geltenden StGB., §§ 227 und 232 des Vorentwurfs reichen vollkommen aus, sobald in der Gesetzgebung hervorgehoben werde, dass unter „Körperverletzung" oder „Beschädigung an der Gesundheit" auch die venerische Ansteckung verstanden werde; es genüge, wenn dies in dem Motive ausgesprochen werde. Ref. hält dies nicht für nötig, da in Theorie und Praxis des Strafrechts kein Zweifel darüber besteht, dass die geschlechtliche Ansteckung unter die genannten

Paragraphen des Strafgesetzbuchs fällt; wenn auch die Fälle, in denen wegen sexueller Infektion nach § 223 f. Strafe verhängt wurde, selten sind, so ist es immerhin schon vorgekommen. Die Schwierigkeit liegt nicht in dem Mangel einer Strafrechtsnorm, sondern in der Schwierigkeit des Beweises, wie dies auch vom Verf. zugegeben wird. Die Beweisschwierigkeit hängt aber mit der Verschwiegenheitspflicht des Arztes zusammen, die einer gesetzlichen Regelung unter dem Gesichtspunkt wirksamer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dringend bedarf. Wie sehr der insoweit geltende Rechtszustand zu Ergebnissen führt, welche dem Rechtsgefühle widersprechen, weiss jeder, der einmal eine Klage auf Schadenersatz wegen geschlechtlicher Ansteckung durchgeführt hat; der Arzt, welcher den beklagten Konkumbenten behandelt hat, verweigert die Aussage und muss sie nach geltendem Recht verweigern; nur ausnahmsweise kann dann der Beweis, der der Klägerin obliegt, geführt werden. Wenn Verf. betont, es sei an der Zeit, dass die Reichsgesetzgebung mit ihrer Prüderie breche und das Kind beim rechten Namen nenne, so stimme ich dem vollkommen bei; der Entwurf des Kurpfuschergesetzes zeigt übrigens, dass die Reichsgesetzgebung auch hierzu gewillt ist. Fuld, Mainz.

Weissenberg (Elisabethgrad in Russland), 100 Fehlgeburten, ihre Ursachen und Folgen. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1910, 7. Jahrgang, 5. Heft.

Diese im Verhältnis zu den klinischen Statistiken kleine Sammlung gewinnt dadurch an Wert, dass sie aus der ärztlichen Privatpraxis stammt. Unter den 100 Fehlgeburten, welche der Verfasser beobachtet hat, befinden sich 36 spontane und 64 absichtliche Aborte. Als absichtliche Aborte bezeichnet der Verf. nur diejenigen, in welchen ihm das Geständnis nach mehr oder weniger langem Zögern gemacht worden ist. Unter der Gesamtzahl befinden sich nur drei Mädchen, unter den übrigen verheirateten Frauen 8 Erst-, 9 Zweit- und 80 Mehrgebärende. Die meisten der absichtlichen Aborte sind in den ersten acht Wochen hervorgerufen. Unter den inneren Abtreibungsmitteln spielen Safran, Sabina, schwarze Rose, China und Secale die Hauptrolle, unter den äusseren Mitteln Duschen, Bäder und instrumentelle Eingriffe. In 27 Fällen wurde der Abort durch Eingriffe einer zweiten Person erzielt. Die Folgen des absichtlichen Abortes sind wesentlich schwerer, als die des unabsichtlichen. Diese Resultate unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Publikationen. Bewundernswert ist nur die hohe Zahl der Geständnisse, welche Verf. erreicht hat. Verf. wirft die Frage auf nach dem Schaden, den das zu erwartende Kind erleidet in den Fällen, in denen Abtreibungsmassnahmen durch innere und äussere Mittel während der Schwangerschaft erfolglos angewendet worden sind.

Die Vermutung des Verf., dass die grosse Anzahl der kriminellen Aborte in dem niederen Kulturzustande des Volkes, an welchem der Verf. seine Tätigkeit ausübt, begründet sei, kann durch die Statistiken

und Untersuchungen, welche in den letzten Jahren in den europäischen Kulturländern vorgenommen worden sind, leicht entkräftet werden. Seinen $66^2/_3$% vermögen die Kulturländer 80 und mehr % kriminelle Aborte gegenüber zu stellen.

Der kriminelle Abort ist keine moderne Völkerkrankheit, sondern hat zu allen Zeiten und in allen Völkern in Übung gestanden. Er ist kein Produkt der fortschreitenden Kultur. Und wenn die enorme Zunahme des kriminellen Abortes sehr wohl als ein Zeichen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart zu betrachten ist, so liegt der Grund dafür meines (des Referenten) Erachtens viel weniger in dem Kulturzustande der Menschheit als in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Max Hirsch, Berlin.

c) Zeitschriften.

Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Herausgegeben von Prof. Dr. Arthur Keller. Fünftes Heft.

Das fünfte Heft der Ergebnisse der Säuglingsfürsorge ist von H. Neumann redigiert und bringt eine Reihe interessanter Mitteilungen aus der Berliner Säuglingsfürsorge, um die Neumann und seine Mitarbeiter sich bekanntlich kein geringes Verdienst erworben haben. Neumann berichtet von seinen Studien über die natürliche Ernährung in Berlin. E. und L. Oberwart besprechen den Entwurf einer R. V. O. in bezug auf Schwangere und Wöchnerinnen; Klara Birnbaum: die Hauspflege und ihre Bedeutung für Wöchnerin und Säugling; H. Neumann weiterhin: Die Unterstützung der stillenden Mütter und ihren Erfolg.

Der zweite Teil des Heftes behandelt die Fürsorge für die unehelichen Säuglinge in Berlin.

Ein Anhang bespricht die ärztliche Schweigepflicht bei Syphilis. In diesem Aufsatz, der von dem Rechtsanwalt Thiersch in Leipzig herrührt, stehen folgende Fragen zur Erörterung:

1. Darf der Arzt von der Syphilis einer Amme oder ihres Kindes die Herrschaft der Amme in Kenntnis setzen?

2. Darf er umgekehrt die Amme über die Syphilis des Herrschaftskindes aufklären?

3. Darf er den einen Ehegatten über die syphilitische Erkrankung des andern unterrichten?

4. Darf er von der Syphilis des ihm von dem einen Ehegatten zugeführten Kindes dem andern Ehegatten Mitteilung machen?

5. Darf er der Pflegefrau die syphilitische Erkrankung des Pflegekindes offenbaren?

Als Antwort auf alle diese Fragen lässt sich die These aufstellen: „Wenn der Arzt bei Kollisionen zwischen der sittlichen Redepflicht und der gesetzlichen Schweigepflicht diese Pflichten sorgfältig gegeneinander abwägt und das Ergebnis dieser Erwägungen die Überzeugung ist, dass er reden müsse, so kann er nicht bestraft werden, selbst wenn der Strafrichter über die Bewertung der kollidierenden Pflichten anderer Ansicht sein sollte." Paul Marcuse, Berlin.

Bibliographie.

Anton, Geh. Med.-R. G., Just.-R. E. Loening, Prof. Dr. P. G. v. Bodelschwingh, Die sexuelle Frage im Leben des Studenten. Referate. 32 S. 8⁰. Halle a. S., Geiststr. 29. Akad. Ortsgruppe des Bundes vom Weissen Kreuz. 1910. 25 Pfg. Partiepreise.

Baumann, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Jul., Wille und Charakter. Eine Erziehungslehre auf moderner Grundlage. 3., durchgeseh. u. verm. Aufl. IV. 92 S. gr. 8⁰. Berlin, Reuther & Reichard. 1910. M. 1.50.

Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes. kl. 8⁰. Halle, O. Haendel. Je 25 Pfg. — Schleiermacher: Über Freundschaft, Liebe und Ehe. Eine Auswahl aus Schleiermachers Briefen, Schriften und Reden. XXXII, 238 S. 1910. Geb. in Leinw. M. 1.35, in Original-Geschenkband M. 2.—.

Blätter für Zwangserziehung und Fürsorge. Organ des Vereines f. Zwangserziehung und Fürsorge. VII. Bd. 152 S. gr. 8⁰. Wien, C. Konegen. 1910. M. 3.—.

Blum, Rob., Entschleierte Mysterien aus alter und neuer Zeit. VII, 172 S. m. Abbild. 8⁰. Leipzig, M. Altmann. 1910. M. 2.—, geb. M. 2.80.

Elster, Dr. Alex., Die sozialhygienische Forderung in der Alkoholfrage. Aus: „Soz. Medizin und Hygiene." S. 251—260. gr. 8⁰. Hamburg, Deutschlands Grossloge II. 1910. 20 Pfg.

Forel, vorm. Prof. Dr. A., Malthusianismus oder Eugenik? Vortrag. 30 S. 8⁰. München, E. Reinhardt. 1911. 50 Pfg.

Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2. Bd. Die galante Zeit. Mit 429 Textillustr. u. 65 z. T. farb. Beilagen. 1.—10 Taus., X, 484 S. Lex. 8⁰. München, A. Langen. 1910. M. 20.—, geb. M. 25.—.

Funke, Max, Sind Weiber Menschen? Mulieres homines non sunt. Studien und Darlegungen auf Grund wissenschaftl. Quellen. 80 S. gr. 8⁰. Halle, C. Marhold. 1910. M. 1.80.

Gericke (jun.), Walt. F. O., 165 Fragen und Antworten aus dem Familienrecht und der Kranken- sowie Invalidenversicherung, nebst einem Anhang, die für Mütter und Kinder besteh. Wohlfahrtseinrichtungen umfassend. Im Auftrage der „Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht" herausgegeben. 46 S. 8⁰. Berlin-Pankow, Maximilianstr. 3, Selbstverlag. 1910.

Grenzfragen, juristisch-psychiatrische. Zwanglose Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Geh. Justiz-R. A. Finger, Geh. Hof-R. A. Hoche, Prof. u. Ob.-Arzt Joh. Bresler. VII. Bd. gr. 8⁰. Halle, C. Marhold. 4. Heft. Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie im Grossherzogtum Hessen. 6. Heft. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Prof. Dr. A. Dannemann. Die Abtreibung der Leibesfrucht vom Standpunkte der lex ferenda. Referate, erstattet in der Versammlung vom 4. VI. 1910 zu Mainz durch Dr. Justizr. Horch und Prof. Otto v. Franqué. 71 S. 1910. M. 1.50.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzeldarstellungen für Gebildete aller Stände. Herausgegeben von Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 75. Heft. Moll, Dr. Alb.: Berühmte Homosexuelle. IV, 79 S. 1910. M. 2.40.

Guenther, Dr. Konr., Die Lehre vom Leben. Ernährung, Fortpflanzung, Befruchtung, Vererbung, Entwickelung und Tod. 1.–6. Taus. VIII, 178 S. m. 58 Abbild. u. 6 Taf. 8⁰. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Jung, Priv.-Doz. Dr. C. G., Über Konflikte der kindlichen Seele. Aus: „Jahrb. f. psycho-analyt. u. psychopath. Forschungen." 26 S. gr. 8⁰. Wien, F. Deuticke. 1910. M. 1.—.

Kenner, Dr. Fritz, Syphilis und ihre Heilung durch Ehrlich-Hata 606. Für Laien dargestellt. 81 S. gr. 8°. Leipzig-Connewitz, Deutscher Reform-Verlag. 1910. M. 1.80.

Kohut, Ad., Aus dem Herzensarchiv verliebter Berühmtheiten. 270 S. 8°. Berlin, Verlag Neues Leben, W. Borngräber. 1910. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Küssner †, Past. Dr. G., Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen. Ein Beitrag zur Kultur-Psychologie. 51 S. 8°. Braunschweig, H. Wollermann. 1910. 60 Pfg.

Kulturaufgaben, die, der Frau, hrsg. von Prof. Dr. Jak. Wychram. 8°. Leipzig, C. F. Amelangs Verlag. Geb. in Leinw. jeder Bd. M. 5.—. Freudenberg, Ika: Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens. VII, 332 S. 1911. — Wirminghaus, Else: Die Frau und die Kultur des Körpers. VIII, 325 S. 1911.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8°. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Jede Nr 25 Pfg; für die Reihe von 10 Nrn. M. 1.50. Auch in Bänden (je 20 Nr.) zu M. 3.—, geb. M. 3 60. — Heymann, Lida Gustava: Das Wahlrecht der Frauen zu den Handelskammern in den deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben vom deutschen Verbande für Frauenstimmrecht. 32 S. 1910. — Wagner-Roemmich, Dr. Klaus: Alimentenbank und Elternschaftsversicherung. 30 S. 1910. — Pudor, Dr. Heinr.: Käuferregeln (Käuferbuch I.) II, 38 S. 1910.

Lessing, Priv.-Doz. Dr. Thdr., Weib, Frau, Dame. Ein Essay. 125 S. kl. 8°. München, Verlag der ärztlichen Rundschau. 1910. Geb. M. 3.—.

Marcuse, Dr. Max, Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Aus: „Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh." 94 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. 1910. M. 2.—.

Merzbacher, Ob.-Arzt Priv.-Dozent Dr. L., Eine eigenartige familiär-hereditäre Erkrankungsform (Aplasia axialis extracorticalis congenita). Aus: „Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie." 138 S. m. 40 Abbild. gr. 8°. Berlin, J. Springer. 1910. M. 4.80.

Meyer, Prof. Dr. Paul, Das Erbrecht des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Ein Lehrbuch. 6. Lief. S. 373 bis 468. gr. 8°. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 1910. M. 2.—.

„Ostara." Herausgeber und Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Rodaun bei Wien, Verlag der „Ostara". (Nur direkt.) Jedes Heft 35 Pfg. Lanz-Liebenfels, J.: Rassen-Psychologie des Erwerbslebens. I. Die Verarmung der Blonden und der Reichtum der Dunklen. 16 S. m. eingedr. Bildnissen. 1910.

Reitzenstein, Ferd. Frhr. v., Liebe und Ehe im europäischen Altertum. 109 S. m. Abbild. 8°. Stuttgart, Franckh. 1910. M. 1.—, geb. M. 1.80.

Rohleder, Dr. Herm., Die Zeugung beim Menschen. Eine sexualphysiologische Studie aus der Praxis. Mit Anhang: Die künstliche Zeugung (Befruchtung) beim Menschen. XI, 290 S. Lex. 8°. Leipzig, G. Thieme. 1911. M. 7.—, geb. M. 8.—. — Derselbe, Die künstliche Zeugung beim Menschen. Eine medizinisch-jurist. Studie aus der Praxis. Aus: „R., Die Zeugung beim Menschen." 84 S. Lex. 8°. Leipzig, G. Thieme. 1911. M. 2.—.

Rosén, Olof, Wie Ellen Key die Liebe verkündigt! Eine krit. Studie. Aus dem Schwed. übers. von Heinr. Torbald. 3., durchgesehene (Titel-) Auflage. VIII, 118 S. 8°. Dresden, E. Pierson. 1908. 1910. M. 1.—.

Schaub, Lyc.-Prof. Dr. Frz., Die neuesten Bestimmungen auf dem Gebiet des katholischen Eherechts nebst Hinweis auf die ehefeindlichen Tendenzen im 20. Jahrhundert. III, 49 S. gr. 8°. Regensburg, A. Coppenraths Verlag. 1911. 60 Pfg.

Simon, Ad., Reinkarnation und Biologie oder das Rätsel der Zeugung. 38 S. gr. 8°. Leipzig, Theosoph. Verlagshaus. 1910. M. 1.—.

Steinach, Prof. E., Geschlechtstrieb und echt sekundäre Geschlechtsmerkmale als Folge der innersekretorischen Funktion der Keimdrüsen. Aus: „Zentralbl. f. Physiol." 18 S. gr. 8°. Wien, F. Deuticke. 1910. 80 Pfg.

Stelzner, Dr. Helenefriderike, Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Aus d. psychiatr. Klinik der königl. Charité in Berlin. Dir. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ziehen. V, 249 S. Lex. 8°. Berlin, S. Karger. 1911. M. 6.—, geb. M. 7.20.

Sternthal, Dr. Alfr., Männersittlichkeit und Frauengesundheit. Vortrag. 7. Aufl. 14.—16. Taus. 24 S. 8°. Braunschweig, H. Wollermann. 1910. 25 Pfg. (Partiepreise).

Studien zur Erläuterung des bürgerlichen Rechts, hrsg. von Prof. Rud. Leonhard und Frz. Leonhard. gr. 8°. Breslau, M. & H. Marcus. 33. Heft. Herzog, Staatsanw. Dr. Herm.: Zum Begriff der „guten Sitten" im bürgerlichen Gesetzbuche. Auf Grund einer Untersuchung des Verhältnisses von Sitte, Recht und Moral. IX, 168 S. 1910. M. 5.—.

Szczepánska, Frau E. v., Was muss eine junge Frau in der Ehe wissen? Hand- und Lehrbuch für junge Frauen und Mütter über Mutterpflichten, Kinderpflege und Kindererziehung. 6. Aufl. 17.—20. Taus. 52 S. 8°. Leipzig, H. Hedewigs Nachf. 1910. 80 Pfg. geb. M. 1.25.

Vierteljahrsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees Berlin, NW. 40, In den Zelten 16. Fortsetzung der Monatsberichte und des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgeber: Dr. Magnus Hirschfeld. 2. Jahrg. Oktbr. 1910—Septbr. 1911. 4 Hefte. 1. Heft. 120 S. 8°. Leipzig, M. Spohr. M. 6.—, einzelne Hefte M. 2.—.

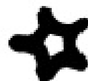
Volksbücherei, medizinische. Laienverständliche Abhandlungen, herausgegeben von Ob.-Arzt Dr. Kurt Witthauer. gr. 8°. Chemnitz, O. Wenck. 27. Heft. Witthauer, Ob.-Arzt Dr. Kurt: Moderne Frauenbildung (Studienanstalt — Frauenschule). 14 S. 1910. 30 Pfg.

Wachtelborn, Geschlechtliche Verirrungen. 2. Aufl. 94 S. gr. 8°. Lorch, K. Rohm. 1910. M. 1.25, geb. M. 1.75.

Wahlschaff, Ernst, Willkürliche Zeugung von Knaben oder Mädchen. 31 S. 8°. Leipzig, M. Spohr. 1910. 60 Pfg.

Werner, Dr. Ernst, Das Recht auf eheliche Lebensgemeinschaft in seiner prozessualen Durchführung. IV, 103 S. 8°. Bamberg, 1910. München, J. Schweitzer Sort. M. 2.—.

Zimmermann, Not.-Prakt. Heinr., Formularbuch für bayerische Notariate. VI, 119 S. 8°. München, J. Schweitzer Verlag. 1910. Geb. M. 3.60.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 April

Zur Syphilis-Prophylaxe.

Sozialhygienische Betrachtungen von Professor E. Finger (Wien).

Die Notwendigkeit sexueller Aufklärung der heranwachsenden Jugend wurde in den letzten Jahrzehnten von zwei verschiedenen Standpunkten aus betont. Fanden es die Pädagogen und Ethiker für richtig, an Stelle der Fabel vom Storch eine Aufklärung über die sexuellen Vorgänge zu setzen, die Auffassung des sexuellen Lebens aus dem Halbdunkel lasziver und frivoler Betrachtung in das helle Licht des sittlichen Ernstes und des bewussten Verantwortlichkeitsgefühles zu rücken, so wurde von ärztlicher Seite auf die Notwendigkeit der Aufklärung über die mit dem Sexualleben zusammenhängenden Geschlechtskrankheiten hingewiesen, um auf diese Weise der bisherigen sehr verbreiteten Ansicht von der Gringfügigkeit dieser Erkrankungen entgegenzutreten und zur Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühles in sexuellen Fragen auch von dieser Seite beizutragen.

Behufs Vertretung und Verbreitung dieser Grundsätze bildeten sich in zahlreichen Kulturstaaten, so auch in Deutschland und Österreich, Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die wohl auch die Aufgabe sexueller Aufklärung auf sich nahmen, deren hauptsächlicher, schon durch den Namen gekennzeichneter Zweck aber darin besteht, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenzutreten. Neben Erörterungen und Untersuchungen über die verschiedensten mit dem Geschlechtsleben, den Geschlechts-

krankheiten zusammenhängenden Momente, betrachten es diese Gesellschaften als eine ihre vornehmsten Pflichten, von sachkundiger Seite in Wort und Schrift die Laienwelt über die Geschlechtskrankheiten aufklären zu lassen. Wahrheitsgetreue Schilderungen der einschlägigen Erkrankungen, deren Verlauf und Folgen für Individuum und Gesellschaft, deren Häufigkeit, deren Zusammenhänge mit dem sozialen Leben usw. sind Gegenstand dieser aufklärenden Vorträge, deren Wert vom Laienpublikum heute allgemein anerkannt ist, die sich allüberall eines grossen Zuspruches und grosser Nachfrage erfreuen. *Ein Thema wird bewusst und absichtlich von dieser Aufklärung ausgeschieden, das Thema der Behandlung der Geschlechtskrankheiten.* Wohl wird und soll ja dem Laien immer und immer wieder gesagt werden, dass die Geschlechtskrankheiten zwar ernste, aber *heilbare* Erkrankungen darstellen, dass es meist in der Hand des Patienten liegt, durch Befolgung der ärztlichen Ratschläge zu gesunden, doch weiter soll diese Aufklärung nicht gehen. Die sachverständigen Ärzte, welche diese Vorträge abhalten, vermeiden es, sich in therapeutische Fragen einzulassen, da sie einmal bei dem Laienpublikum der Zuhörer nicht das nötige Verständnis dafür voraussetzen können, da sie im Gegenteil fürchten müssen, durch Besprechung von Behandlungsmitteln und Behandlungsmethoden Verwirrung und Kurpfuschereiversuche zu verschulden, und da sie ja auch auf dem einzig richtigen Standpunkte stehen, dass der Arzt, der allein die Verantwortung trägt, auch allein und unbeeinflusst die Anordnungen zu treffen habe, eine Teilung der Verantwortung zwischen Arzt und Patient, die Einmischung des Patienten in Fragen der Behandlung unzulässig sei. Diese Auffassung wird ja durch das geltende Recht unterstützt, *das dem Patienten in seinem Verhältnisse zum Arzt die Dispositionsfähigkeit abspricht*, weil es ihn als nicht unbefangen ansieht (§ 879 BGB.).

Die Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten können sich, trotz ihres hohen sozialen Zieles,

einer besonderen Förderung seitens der Öffentlichkeit nicht rühmen. Es wird ihnen oft recht schwer, die bestehenden antisozialen Vorurteile zu überwinden, jenes Milieu zu schaffen und zu finden, in dem allein eine ernste, vorurteilslose Besprechung dieser ernsten Fragen möglich ist. Denselben Vorurteilen aber begegnen diese Gesellschaften auch in der Presse. Die Presse, die doch für sich das Recht in Anspruch nimmt, das Volk zu führen und aufzuklären, Vorurteile zu bekämpfen, hat bis vor kurzem in dieser Frage sehr zurückgehalten, sie hat bisher die vorurteilsvolle Auffassung der Geschlechtskrankheiten durch die Gesellschaft nicht bekämpft, sondern genährt und unterstützt. In Deutschland scheint es noch besser gewesen zu sein als in Österreich. Publikum und Presse sind dort dem jungen Unternehmen verständnisvoller entgegengekommen als bei uns. Als wir Proponenten der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor einigen Jahren die massgebenden Kreise zur Mitarbeit und Unterstützung einluden, fanden wir wohl überall freundliche und höfliche Aufnahme, überall die Versicherung, dass die Bedeutung unserer Bestrebungen voll anerkannt werde, doch unsere Einladungen zum Eintritt in die Leitung der Gesellschaft, die Übernahme der Patronanz über dieselbe, wurden unter verschiedenen Ausflüchten abgelehnt.

Als wir in die Redaktionen der grossen politischen Blätter kamen, wiederholte sich dasselbe Spiel. Versicherungen der Anerkennung unserer Bestrebungen, aber auf unsere Bitte um Unterstützung, um Aufnahme von Berichten über unsere Tätigkeit, über die Vorträge, Aufnahme von Artikeln, welche auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten etc. hinweisen, folgte die verlegene Absage: „ein Blatt, das beim Frühstücktische von den Backfischen und Töchtern der vornehmen und bürgerlichen Kreise gelesen werde, dürfe so etwas nicht tun, es müsse den Geschlechtskrankheiten gegenüber Vogel Strauss spielen, sonst drohe ihm der Verlust der Abonnenten und der Popularität“. Und so fanden, bis auf wenige rühmliche Ausnahmen, die Bestrebungen unserer Gesellschaft zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Presse nur wenig Förderung.

So standen die Verhältnisse bei uns in Österreich und nicht um Wesentliches besser, soweit ich informiert bin, in Deutschland bis zum Frühjahr 1910.

Da trat plötzlich und unerwartet ein kolossaler Umschwung ein. Selbst jene politischen Tagesblätter, die bisher konsequent es vermieden hatten, von den Geschlechtskrankheiten in dem redaktionellen Teile des Blattes zu sprechen, brachen ihr Schweigen und in spaltenlangen Berichten, meist über demnächst in der Fachpresse erst erscheinen sollende wissenschaftliche Publikationen, in ellenlangen Interviews eines Zeitungskorrespondenten mit diesem und jenem Facharzt, dieser und jener Autorität, lasen die „Backfische am Frühstückstisch“ ausführliche Schilderungen der Syphilis. Sie erfuhren, dass es eine erworbene und ererbte, eine primäre, sekundäre und tertiäre Syphilis gebe, sie lasen über deren verschiedene Formen, deren Verlauf, lernten die entsprechenden Fachausdrücke kennen, sie erfuhren aber gleichzeitig, dass alle die Schrecken, von denen sie lasen, bereits der Vergangenheit angehören, denn eine einzige Injektion von „Ehrlich Hata 606“ genüge, um völlige Heilung von dieser bösen Seuche zu erzielen.

Ja es sollte noch besser kommen. Seit Wochen prangt an den Wiener Ankündigungstafeln, ist im Annoncenteil politischer Tagesblätter zu lesen, wird von Ausrufern an das Publikum verteilt die folgende Ankündigung:

„Einladung in die Spezial-Ausstellung von Professor Ehrlich Hatas Heilerfolgen „606“, die grösste Erfindung die auf der Welt gemacht wurde. Zum Wohle für die Menschheit, zum ersten Male dem Publikum öffentlich zur gefälligen Besichtigung zur Schau gestellt. Auch die Dritte Oposition usw. Entree 40 Heller. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Jeden Freitag nur für Damen.“ Mitten unter den Wachsabdrücken zum Teil pornographischer Natur, wie wir sie in jedem Panoptikum vorfinden, befinden sich fünf Serien ganz gut, zweifellos nach der Natur ausgeführter Moulagen, die „1. den Kopf

eines Mannes mit schwerem Schankergeschwür an Nase und Oberlippe, 2. ein Bein mit schweren sekundären Geschwüren, 3. Gesäss eines Mannes mit tertiärer Wucherung, um den After (Papillome) warzige Neubildungen, 4. phagedänischen fressenden Schanker mit Verkrümmung des Gliedes, 5. weiblichen Geschlechtsteil mit tertiärer Wucherung (Syphilis papulosa)", in je vier Aufnahmen: vor der Behandlung, einige Stunden nach der Behandlung mit Herxheimers Reaktion, nach einigen Tagen Besserung, endlich Heilung darstellen.

Also Aufklärung an allen Ecken und Enden! Arme Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Geister, die ihr rieft, ihr werdet sie nicht mehr los!

Allerdings entstammen diese Aufklärungen durch Presse und Panoptikum nicht jenem Geist, der die Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erfüllt, jenem Geiste, der eine sachliche, ernste und würdige Aufklärung über die Bedeutung, Verbreitung und Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten verlangt, Diskussionen über die Behandlungsweisen vor einem unverständigen Laienpublikum grundsätzlich vermieden wissen will, sie entstammen einem ganz anderen Geiste, der Sensationslust und dem Geschäftsgeist. Nicht von der Absicht getragen Gutes zu wirken, haben sie auch nur Übles gestiftet. Die Frucht jahrzehntelanger Arbeit eines genialen, stillen und bescheidenen Forschers ist zur Zeit, da sie die ersten praktischen Erfolge zu erreichen versuchte, zur Zeit, da sie noch für lange auf den Kreis der Fachleute und auf Diskussion in fachlichen Organen hätte beschränkt bleiben sollen, mit rauher unverständiger Hand an das Licht der grossen Öffentlichkeit gezerrt worden, sie ist zur Zeit, in der ernste Fachmänner tastend und prüfend die ersten Versuche machten, bereits als etwas Fertiges und Abgeschlossenes vor der Laienwelt dargestellt worden. Das Schlagwort von der Therapia magna sterilisans wurde gerne geglaubt, weil gerne gehört, damit aber wurde eine nicht unwesentliche Hemmung der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten aufgehoben. Zahlreich sind die Klagen der Väter, dass die Unvorsichtig-

keit ihrer Söhne zunehme. Warum auch nicht? Eine einzige Injektion von 606 macht ja alles wieder gut!

Und nun plötzlich wieder Stille in den politischen Zeitungen, im Publikum aber geht es leise von Mund zu Mund, dass es mit der Therapia magna sterilisans nichts ist, dass das „606" nicht gehalten hat, was Presse und Panoptikum von ihm versprachen.

Leider muss ja zugestanden werden, dass auch die ärztlichen Kreise selbst an den Vorgängen nicht ganz unschuldig waren. Bemächtigte sich ihrer einmal ein furor publicandi, so blieben sie auch den Verlockungen interviewender Journalisten gegenüber nicht standhaft. Bei einer chronischen Erkrankung, wie die Syphilis, bei der Rezidive nach Zeiten langer Latenz oft noch nach Jahren kommen, bei der das gefährliche Stadium der Erkrankung, das sogenannte tertiäre Stadium nach Jahren und Jahrzehnten auftritt, ist ja ein abschliessendes Urteil über den Wert eines Mittels auch erst nach dieser Zeit möglich. Aber auch ein vorläufiges Urteil kann erst nach Monaten geschöpft werden.

Wer die Geschichte neuer Heilmittel mit offenem Auge verfolgt, kann bei jedem einzelnen Mittel drei aufeinanderfolgende Phasen beobachten: eine erste Phase übertriebenen Lobes, übertriebener Bewunderung, eine zweite Phase unverdient tiefer Herabsetzung, eine dritte Phase der richtigen objektiven Bewertung. Das Lob der ersten Phase klingt um so höher und enthusiastischer, von je autoritativerer Seite die Empfehlung kommt. Schliesslich sind auch die Ärzte nur Menschen und es ist ihnen nicht zu verargen, wenn auch sie das gerne glauben, was sie gerne hören. Je höher der Anstieg in der ersten Phase, desto tiefer pflegt der Fall, die Enttäuschung in der zweiten Phase zu sein, desto später die objektive Beurteilung, die dritte Phase, einzutreten. Man denke nur an das Tuberkulin!

Wollen wir das Salvarsan vor diesen Peripetien tunlichst bewahren, dann muss von vornherein, urbi et orbi, dem Arzt und dem Laien gesagt werden, dass das Salvarsan zweifellos ein vorzügliches Heilmittel ist, würdig seines Meisters, dass es sich aber um eine Methode handelt, die

zurzeit noch in den Kinderschuhen steckt und noch manche Kinderkrankheiten zu überwinden haben wird. Ist also die richtige Methode der Behandlung erst zu schaffen, so sind die Fragen der Dosierung, der Anzeigen und Gegenanzeigen, die Fragen, ob das Mittel allein oder in Kombination mit den erprobten Mitteln, dem Quecksilber und Jod, die besten Erfolge gibt, endlich die Frage der Unschädlichkeit des Mittels zunächst zu beantworten. Zu all dem braucht es Zeit und die Ausprobierung verschiedener Versuchsanordnungen an einem grossen, durch lange Zeit beobachteten Material. Erst dann wird die Zeit kommen, wo die Öffentlichkeit hätte erfahren sollen, dass wir Ärzte im Kampfe gegen die Syphilis um eine Waffe reicher geworden sind, dann wird aber vielleicht auch die Zeit kommen, einzusehen, dass die Therapia magna sterilisans nur ein frommer Wunsch war, so schön und gut, wie ihn nur ein wahrhaft Grosser hegen konnte. Vielleicht wird dann aber auch die Zeit kommen einzusehen, dass der Haupterfolg ärztlicher Kunst bei den Geschlechtskrankheiten, wie bei allen Volksseuchen, nach wie vor auf dem Gebiete der Prophylaxe winkt.



Sport und sexuelle Abstinenz.

Eine Rundfrage von Dr. Max Marcuse und Max Kaprolat.

Kritischer Bericht von Max Kaprolat.

Mit Sport im allgemeinen bezeichnet man jede ausserhalb des Berufes gepflegte Beschäftigung, die nicht einem Nebenerwerb dient. Durch diesen Gebrauch des Wortes werden aber die verschiedenartigsten Betätigungen unter einen Generalnenner gebracht.

Die Schwimmer, Radfahrer, Taubenzüchter und Briefmarkensammler — um nur einige der heterogensten „Sports“ zusammenzustellen — sprechen von ihrem „Sport“. Im Rahmen dieser Arbeit aber sollen unter Sport nur Leibes-

übungen verstanden werden, und von diesen wieder nur solche, bei denen vornehmlich die körperliche Befähigung, nicht aber die Güte der Hilfsmittel — wie beim Segeln, Reiten — im Wettkampfe den Ausschlag gibt. Zu diesen Leibesübungen gehören: Das Rudern, Schwimmen, Radfahren, das Tennis- und Fussballspiel, die Athletik und der Eislaufsport, kurz alle Volkssports, die ohne bedeutende Kosten für den einzelnen von allen Klassen betrieben werden können; „Volkssports" auch insofern, als sich hier, mit Ausnahme des Tennisspiels, der Akademiker, der Kaufmann und der Arbeiter im Wettkampfe gegenüberstehen.

Das gewaltige Anwachsen der Vereine, die diese Sports pflegen, und das Interesse, das ihren Bestrebungen in der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, berechtigen zu der Frage, ob sie diese Verbreitung und Förderung ihrem Werte für die Volksgesundheit oder vielmehr einer geschickten Propaganda verdanken. Die Antwort darauf muss sein: beiden.

Die Unterstützung der Sportvereine durch die Behörden erfolgt, weil letztere der Arbeit der Vereine eine Bedeutung für die Hygiene des Volkes beimessen und mit den nach dieser Richtung hin erzielten Erfolgen sehr zufrieden sind [1]).

Andererseits dürfen wir die werbende Kraft des bunten Bildes nicht vergessen, das sich bei sportlichen Wettkämpfen dem Zuschauer entrollt; denn Sport lässt sich nicht nur mit „Spiel, Erholung", sondern auch mit „zur Schau stellen" übersetzen [2]). Der junge Sportsenthusiast denkt deshalb wohl auch in erster Linie, wenn er sich einem Verein anschliesst, an die Befriedigung seines jugendlichen Ehrgeizes und erst in zweiter an die harmonische Ausbildung seines Körpers.

---

[1]) Dieser Zufriedenheit wird durch Stiftung von Staatspreisen für die Wettkämpfe und durch unentgeltliche Überlassung von Sportplätzen Ausdruck gegeben. Bei Armeegepäckmärschen stellen die Militärbehörden die vollständige militärische Ausrüstung den teilnehmenden Gehern zur Verfügung!

[2]) Das Wörterbuch von Muret-Sanders (Verlag von Toussaint-Langenscheidt) gibt an: sich (im Freien) belustigen; zur Schau tragen; Belustigung, Zeitvertreib, Kurzweil.

Da in den sportlichen Wettkämpfen dem menschlichen Körper Leistungen abgerungen werden, denen ein ungeübter Organismus mit Notwendigkeit erliegen müsste, so bedarf der Sportsmann einer sorgfältigen Vorbereitung, um diesen Anforderungen gewachsen zu sein. Die ausübenden Mitglieder der Sportvereine unterwerfen sich deshalb einem Training, das sie zur Erzielung einer körperlichen Höchstleistung befähigen soll.

Mit Ausnahme des Fussballspiels und natürlich des Eislaufs ist die Hauptsaison des Sports der Sommer, aber man unterscheidet doch ausdrücklich ein Winter- und Sommertraining. Die Ruderer und Schwimmer benutzen das Wintertraining besonders zu Verbesserungen des Stils; denn auch im Sport wirkt nur das Zweckmässige schön. Diejenigen Athletikvereine, denen eine gedeckte Laufbahn nicht zur Verfügung steht, pflegen im Winter das Geräteturnen, Boxen oder Üben mit Hanteln und Keulen.

Besondere Vorschriften über die Lebensweise in dieser Zeit werden im allgemeinen nicht gegeben.

Mit dem Anbruch des Frühlings beginnt das eigentliche Training im Freien. In vielen Vereinen werden die Mitglieder, welche die Farben ihres Vereins in Wettkämpfen vertreten wollen, vom Vereinsvorstand zur Einhaltung der Trainingvorschriften verpflichtet.

Zahllos sind die Ratschläge, die von berufenen und unberufenen Theoretikern und ehemaligen Sportsgrössen den Trainierenden gegeben werden. In der jetzt ziemlich reichhaltigen Sportliteratur finden sich Speisezettel für trainierende Sportsleute, welche die Diät aufs peinlichste regeln, und systematische Übungstabellen, in denen die Zahl und Art der täglich vorzunehmenden Übungen angegeben wird. Der Genuss von Tabak und Alkohol wird einstimmig verpönt; aber über die Art der sexuellen Lebensführung schweigen sich die Sportschriftsteller gründlich aus. Nur einzelne Autoren wagen dieses Gebiet zu streifen.

In der „Bibliothek für Sport und Spiel" [1]), in der eine

[1]) Bisher ca. 40 Bände. Verlegt von Grethlein & Co., Leipzig-Berlin-München-Paris. — Vgl. auch die „Miniatur-Bibliothek" ebenda.

grosse Anzahl erfahrener Sportsleute, zum Teil Autoritäten auf ihrem sportlichen Sondergebiete, die verschiedenen Sports ausführlich behandeln und fast die gesamte Lebensführung, die der Sportsmann zu beobachten hat, eingehend erörtern, sind über die Beziehungen zwischen Sport und Geschlechtsleben nur ganz vereinzelte Hinweise enthalten.

George Hackenschmidt schreibt[1]): „Mässigkeit in geschlechtlicher Hinsicht ist von grosser Bedeutung. Während der Jünglingsjahre und des Alters der Entwickelung sollte geschlechtliche Enthaltsamkeit strengstens inne gehalten werden. Wer diese Regel befolgt, der wird die grossen Vorteile der Keuschheit bald erkennen. Ein Kamerad von mir sagte einst zu mir: ‚Das ist alles Unsinn; der Geschlechtsverkehr ist doch etwas rein Menschliches.‘ Das mag sein, aber der Vertreter dieser Ansicht hat es als Athlet nur zur zweiten Klasse gebracht und ist jetzt, im Alter von 30 Jahren, schon auf dem abschreitenden Ast.“ Dagegen schreibt Dr. med. Artur Luersen zu dem Thema folgendes[2]): „Da ich des öfteren von Sportgenossen darüber befragt worden bin, möchte ich auch hier erwähnen, dass Geschlechtsverkehr, der ja immerhin eine körperliche und seelische Anstrengung bedeutet, dem Boxer nur dann Abbruch tun kann, wenn er im Übermass genossen werden würde. Bei einem normalen Menschen und regen Sportliebhaber dürfte das aber nicht vorkommen. — Der Geschlechtsgenuss unterliegt hier also derselben Beurteilung wie sonst.“ Und P. C. Mehlkopf wiederum macht in seiner Betrachtung über „die olympischen Spiele in London“[3]) die nachstehende Bemerkung: „. . . und dass geschlechtliche Enthaltsamkeit einen trainierten Mann nicht, wie manche ‚Jugendfreunde‘ behaupten, schwächt, sondern stärkt, auch bei uns immer mehr an Boden gewinnt“, ist ja nicht zu übersehen, „und doch, was kann es nützen, wenn dieser Erkenntnis nur während der eigentlichen Trainingszeit Be-

[1]) Der Weg zur Kraft. S. 33.

[2]) Boxen. S. 45.

[3]) Im „Athletik-Jahrbuch“ 1909, S. 13 ff.

achtung geschenkt und dann während der Winterpause wieder lustig darauflosgesündigt wird!"

Das ist alles, was in der sonst so ins einzelne gehenden Grethleinschen Fachbibliothek über das Thema aufgefunden werden konnte. Denn die interessanten Ausführungen Professor P. Fürbringers[1]), die noch erwähnt werden könnten, behandeln zwar die sexualhygienische Bedeutung des Sportes und den Zusammenhang zwischen Sport und Sexualpathologie, geben aber nicht Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen dem Sport und dem geschlechtlichen Triebe bezw. seiner Betätigung, insbesondere wird die Frage nach dem Einfluss oder der Notwendigkeit der sexuellen Abstinenz in diesem Zusammenhange nicht erörtert. Dagegen wurde dies Thema in der Arbeit von Dr. Ike Spier[2]) „Sport und Geschlechtstrieb" eifrig diskutiert, indessen doch mit so wenig positivem Ergebnis, dass der Verfasser mit einem Appell zur Klärung des Problems seine Ausführungen schloss.

Bekanntlich spielt in der Sexualhygiene und Sexualpädagogik die Empfehlung des Sportes eine wichtige Rolle. Er soll ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung bezw. Niederhaltung der Libido sein und eine sexuelle Abstinenz schad- und beschwerdelos ertragen lassen. Diese Ansicht wird in der Regel damit gestützt, dass die Sportsleute geradezu auf eine abstinente Lebensführung auch in sexualibus angewiesen seien, ohne die sie zu sportlichen Leistungen unfähig würden und die sie zum Nutzen ihrer Gesundheit im allgemeinen sowie zum Vorteile ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Sportes durchführen. Um die tatsächlichen Grundlagen für diese Meinung, die, wie wir gesehen haben, in der Literatur eine hinreichende Begründung keineswegs findet, aufzudecken, regte Dr. Max Marcuse, der wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Sexualmedizin dem Zusammenhange zwischen Sport und Sexualität besonderes Interesse entgegenbringt, bei mir die gemeinschaftliche Veranstaltung

[1]) In „Hygiene des Sportes". Herausg. von Dr. L. Weissbein. 2 Bände. I. Bd., S. 263 ff.

[2]) Sexual-Probleme. 1910. August.

einer Rundfrage an, die wir dann auch folgendermassen formulierten:

1. Wird während des Trainings der Geschlechtsverkehr verboten, Einschränkung empfohlen oder bestehen Vorschriften über die Ausübung des Geschlechtsverkehrs nicht?

2. Ist ein Zusammenhang zwischen der Art der geschlechtlichen Lebensführung und den sportlichen Leistungen festzustellen, insbesondere beeinflusst eine sexuelle Abstinenz die sportlichen Leistungen günstig oder ungünstig, und ist eine Verminderung der sportlichen Leistung infolge der Ausübung des Geschlechtsverkehrs zu beobachten?

3. Für den Fall, dass Sie geschlechtliche Enthaltsamkeit fordern:

Haben Sie infolge dieser Abstinenz irgendwelche Schädigungen in nichtsportlicher Hinsicht beobachtet?

a) Haben die Trainierenden infolge der sexuellen Enthaltung Beschwerden, und treten Erkrankungen oder Störungen auf, die auf die sexuelle Abstinenz zurückgeführt werden müssen?

b) Zeigt sich während des Trainings eine Abnahme der Neigung zur geschlechtlichen Betätigung und, wenn dies der Fall ist, hält diese Erscheinung an?

Dieser Fragebogen wurde mit einem Begleitschreiben, dessen Wortlaut ich ebenfalls folgen lasse, fast allen bedeutenderen Ruder-, Schwimm- und Athletikvereinen Deutschlands, einigen ausländischen Sportklubs, die mit deutschen Vereinen in Verbindung stehen, und den grösseren Berliner Radfahrervereinen vorgelegt.

Für den Vorstand und Trainingleiter.

Hierdurch bitten wir Sie um Ihre freundliche Unterstützung bei unserem Bemühen, ein Problem seiner Lösung näher zu bringen, das infolge seiner ausserordentlichen Wichtigkeit für die Physiologie, die Psychologie und die Hygiene des Sportes gewiss auch schon Ihr Interesse erregt hat.

Die Frage nach dem Zusammenhange zwischen Sport und Sexualität ist in dem letzten Jahrzehnt in der Fachliteratur, insbesondere der pädagogischen, der medizinischen und andeutungsweise auch in der sportlichen zwar schon mehrfach gestellt und — je nach den Eindrücken des Autors oder nach den besonderen Zwecken seiner Publikation — beantwortet worden. Aber nur wissenschaftliche Untersuchungen und tatsächliche Beobachtungen vermögen die Annahme eines Zusammenhanges zwischen Sport und Sexualität entweder als haltlos oder als begründet zu erweisen, und im letzteren Falle die Beziehungen im einzelnen aufzudecken so, dass die Medizin und der Sport die zu ihrer Förderung und Ver-

tiefung notwendige wissenschaftliche und praktische Bereicherung erfahren.

Um diese Arbeit zu dem Ziele führen zu können, das uns vorschwebt, bedürfen wir aber des Beistandes möglichst zahlreicher sportlicher Vereinigungen, sowie der Autoritäten auf den verschiedenen Gebieten des Sports.

Deshalb erlauben wir uns, auch Ihnen die nachstehenden Fragen vorzulegen, mit der Bitte um gefällige, recht baldige und recht genaue Beantwortung. Sie würden damit einen wertvollen Beitrag zu der Klärung des Problems liefern und uns zu aufrichtigem Danke verpflichten. Es versteht sich, dass die Formulierung der Fragen nur die Richtung unseres besonderen Interesses andeuten und Sie darüber informieren soll, auf welche Dinge es hier vor allem ankommt. Dagegen sind Sie in Hinsicht auf die Form und den Umfang der Antworten durchaus unbeschränkt. Auch belieben Sie freundlichst davon Kenntnis zu nehmen, dass, falls Sie oder einzelne Ihrer Herren Mitglieder eine mündliche Beantwortung der Fragen vorziehen sollten, jeder von uns Ihnen zu diesem Zwecke gern zur Verfügung steht; insbesondere hält sich der mitunterzeichnete Dr. Marcuse für persönliche Unterredungen zur Klärung etwa auftretender medizinisch-ärztlicher Zweifel auf telephonischen Anruf oder in seinen Sprechstunden stets bereit.

Das Ergebnis der Rundfrage wird von uns zu einem wissenschaftlichen Aufsatz verarbeitet werden, der in der Zeitschrift „Sexual-Probleme" veröffentlicht werden soll. Nach Erscheinen der Arbeit wird diese den Vereinen und denjenigen Herren zugehen, die sich an der Beantwortung beteiligt haben.

Schliesslich bemerken wir noch, dass uns sehr viel daran gelegen ist, über Erfahrungen einzelner Sportsleute, die von den allgemeinen Beobachtungen abweichen, Mitteilungen zu erhalten. Die Namen der Herren, die uns solche besondere Mitteilungen machen, werden wir auf Wunsch als Redaktionsgeheimnis betrachten.

* * *

Im ganzen erhielten wir auf 164 versandte Fragebogen 61 Antworten. Wie es nicht anders zu erwarten war, beteiligten sich die Ruderer und Schwimmer am regsten; denn der Wassersport ist schon seit Jahrzehnten in Deutschland heimisch und kann auf zahlreiche Erfolge gegen internationale Konkurrenz zurückblicken. Diese Erfolge verdanken die Wassersportler nicht zuletzt den Erfahrungen, die sie im Laufe der Jahre während des Trainings gesammelt haben und ihrem Verständnis für den hygienischen Wert des Sportes.

Die Athletiksportvereine überliessen mit wenig Ausnahmen die Beantwortung der deutschen Sportbehörde für Athletik. Nur wenige schenkten unserem Rundschreiben die gebührende Beachtung, und auch von diesen waren die Leiter ausübende oder ehemalige Wassersportler, die ihre Erfahrung der Athletik zugute kommen liessen. Die Schreibgewandten dieses Sports vergiessen Ströme von Tinte anlässlich der grossen Sportfeste, sie sprechen unablässig vom Sport als Kulturfaktor, von „wissenschaftlichem" Training und von „vernünftiger" Lebensweise, und behandeln dabei die Beziehungen zwischen sportlichem und sexuellem Leben als quantité négligeable.

Noch geringeres Verständnis zeigten die Radfahrervereine. Von den fünf an die grösseren Berliner Herrenfahrervereine gesandten Fragebogen wurde auch nicht einer beantwortet.

Die Zahl der Vereine, die sich an der Rundfrage beteiligten, ist also gering; aber wir dürfen nicht vergessen, dass diese Vereinigungen zusammen mehr als 10000 Mitglieder haben, uns nun also doch das Resultat eines immerhin reichen Beobachtungsmaterials vorliegt.

Vereine	Zahl der abges. Fragebogen	Zahl der Antworten	Antworten von Einzelpersonen	Mitgliederzahl der beteiligten Vereine
				Nach dem Athletik-Jahrbuch 1909
Athletikvereine .	41	10	2	ca. 1000
Schwimmvereine .	58	21	2	ca. 1500
				Nach dem Wassersport-Almanach 1908
Rudervereine . .	60	30	4	ca. 8000
Radfahrervereine .	5	—	—	—
	164	61	8	—

Wie die Zahl so liess auch die Ausführlichkeit der Zuschriften viel zu wünschen übrig. Die meisten begnügten sich mit einer lakonischen Beantwortung der Frage, ohne die Unterlagen ihres Urteils zu nennen oder ihre Angaben näher zu begründen. Um so wertvoller waren daher die

eingehenderen Zuschriften von acht Sportsleuten, die uns die Ergebnisse ihrer aufmerksamen Beobachtungen mitteilten.

Die Ansichten der Trainingleiter über die Art der sexuellen Lebensführung während der Haupttrainings gingen nicht sehr weit auseinander.

Die Leichtathletiker und Schwimmer stehen im Alter von 18 bis 25 Jahren sportlich auf der Höhe, nur eine verschwindend kleine Zahl kann nach dem Überschreiten dieser Altersgrenze mit den jüngeren Jahrgängen auf allen Gebieten ihres Sports erfolgreich konkurrieren. In diesen Vereinen hat also der Trainer auch erzieherische Aufgaben. Deshalb wird hier den jugendlichen Mitgliedern, die im wesentlichen auf den sexuellen Verkehr mit Prostituierten angewiesen sind, der Geschlechtsverkehr während des Trainings verboten.

„Nur wenn es sich um junge Leute handelt", so schreibt die Berliner Privat-Bade-Gesellschaft 1896, „denen lediglich der geschlechtliche Verkehr mit Prostituierten oder anderen leichtsinnigen Mädchen offen steht, machen unsere Schwimmwarte auf die Gefahren solcher geschlechtlichen Betätigung aufmerksam, die zumeist auch die sportlichen Leistungen beeinflusst. Wir sind nicht der Ansicht, dass sexuelle Abstinenz sportliche Leistungen günstig beeinflusst, sondern im Gegenteil, dass die körperliche Leistungsfähigkeit eines voll entwickelten Sportsmannes durch nicht übertriebenen geschlechtlichen Verkehr mit einem gesunden Weibe nur gefördert werden kann. — Leute, die einen übertriebenen Hang zu geschlechtlicher Betätigung zeigen, können selbstverständlich keine sportlichen Höchstleistungen vollbringen, da — abgesehen von den Geschlechtskrankheiten — jede Überreizung stets eine Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit hervorruft. Wir fordern geschlechtliche Enthaltsamkeit von den Schwimmsporttreibenden nicht, sobald die erwähnten Vorbedingungen für vernünftigen

und natürlichen Geschlechtsverkehr vorliegen."

Ähnliche Ansichten vernehmen wir aus dem Lager der Ruderer: Das Verbot des Geschlechtsverkehrs besteht bei dem grössten Teil der Vereine nur, um sexuellen Exzessen — denen gewöhnlich ein übermässiger Alkoholgenuss voraufgeht — und der Gefahr einer Infektion vorzubeugen. Der Ruderwart der Berliner Rudergesellschaft v. 84, Bruno Schwarz, dem wir auf Grund seiner langjährigen erfolgreichen Betätigung im Schwimm- und Rudersport ein sachverständiges Urteil zutrauen müssen, äussert sich folgendermassen darüber: „Ich halte auf Grund meiner Erfahrungen das Verbot des geschlechtlichen Verkehrs für etwas übertrieben, zumal der Geschlechtsverkehr bei verheirateten Leuten noch nie geschadet hat. Das Verbot ist meiner Ansicht nach nur darauf gerichtet, Geschlechtskrankheiten zu vermeiden, da hierdurch der Ruderer ausserstande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Mannschaften in ihren Siegesaussichten geschmälert werden. Leider kann man sich auf die jungen Leute nie verlassen. Gestattet man ihnen den Geschlechtsverkehr in mässiger Weise, dann wird er sicherlich übertrieben, — aus diesem Grunde, um meine Chancen mit der Mannschaft nicht zu schmälern und die Vernünftigen vor den Ausschweifungen einiger zu schützen, werde ich auch bei unserem Training den Geschlechtsverkehr gänzlich untersagen."

Dieselbe Auffassung vertritt ein ebenso namhafter Sportsmann, der auch zu Deutschlands bester Klasse gehört, in seiner Zuschrift an uns: „. . . Wie bereits bemerkt, verlangen unsere Trainingsvorschriften absolute sexuelle Abstinenz für die $3^1/_2$ Monate des Trainings mit Ausnahme der dreiwöchigen Pause. Ich bin nun persönlich, und meine

Freunde sind grösstenteils auch der Ansicht, dass dies Trainingsverbot zu weit geht. — Denn das ist das Schwierige bei der Frage; was soll geschehen, wenn man nicht absolute Abstinenz verlangt, sondern Einschränkung. So sehr ich überzeugt bin, wie gesagt auf Grund meiner persönlichen Erfahrung, dass ein mässiger geschlechtlicher Verkehr — (wie er unsern verheirateten Mitgliedern freigestellt ist) keinen schädigenden Einfluss auf die sportliche Leistungsfähigkeit hat, wenn dieser Verkehr nicht unmittelbar vor — darunter verstehe ich 3—4 Tage — oder unmittelbar nach einer Regatta stattfindet, so augenscheinlich ist es, dass, wenn dies zugestanden wird, die praktische Durchführung mit Rücksicht auf die Dehnbarkeit des Begriffes Einschränkung sehr schwierig ist und dadurch eine gewisse Unsicherheit in die ganze Mannschaft kommt, auch leicht gegenseitiges Misstrauen sich einschleicht und den subjektivsten Anschauungen des einzelnen darüber, was im Training noch bekömmlich und zuträglich ist, ohne die Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, ein zu weiter Spielraum gelassen wird. Es ist für die Durchführung des Trainings von diesem Gesichtspunkte aus schon besser, wenn man grundsätzlich absolute Abstinenz verlangt, weil man dadurch doch die Überzeugung hat, dass auf Grund des gegebenen Wortes nur im äussersten Notfalle davon abgegangen wird, was zweifellos weniger ins Gewicht fällt, als wenn der eine glaubt, den Begriff der Einschränkung weitherziger fassen zu dürfen als der andere."

Die deutsche Sportbehörde für Athletik empfiehlt den Sporttreibenden aus Prinzip (leider ohne ihre Ansicht zu begründen) während der Saison vollkommene Enthalt-

samkeit, hingegen hält sie eine gänzliche Abstinenz für eine erfolgreiche sportliche Laufbahn nicht für unbedingt erforderlich. Johannes Runge, einer der besten Vertreter der deutschen Athletik, führt dagegen seine Erfolge auf seine grosse Enthaltsamkeit auf sexuellem Gebiete zu. „Ich muss aber sagen“, so schreibt er, „so wie ich anfange zu trainieren, werden meine geschlechtlichen Neigungen vollständig absorbiert. Es ist vorgekommen, dass ich monatelang im Sommer überhaupt kein Verlangen nach geschlechtlicher Befriedigung und auch keine Pollutionen gehabt habe. — Im Jahre 1904 wurde ich vom Deutschen Reiche als einziger Vertreter zu den Weltmeisterschaften im Laufen nach St. Louis geschickt. Auf dieser ganzen dreimonatlichen Reise habe ich einmal auf der Rückreise auf dem Schiffe eine Pollution gehabt. Für mich ein Beweis, wie sehr der Sport und die aktive Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen die Sexualität zurückdrängt. Allerdings muss ich sagen, dass, wenn ich gerade in der Nacht vor einem Wettkampfe das Pech hatte, und das ist mir auch vorgekommen, mir dies nicht geschadet hat. Das mag aber an meiner günstigen Körperkonstitution liegen. Von einem meiner besten Freunde weiss ich dagegen, dass dieser bei einem Wettlauf vollständig aufgeschmissen war, wenn er die Nacht vorher eine Pollution gehabt hatte.“ —

Die auf Seite 243 stehende Übersicht möge die innerhalb der Sportvereine geübte Praxis näher illustrieren.

Die Beantwortungen der Frage nach dem Zusammenhange zwischen der Art der geschlechtlichen Lebensführung und den sportlichen Leistungen waren so wenig präzisiert, dass sie nur ein recht unklares Bild gaben. Schon deshalb, weil wir immer wieder auf die Verwechslung von normaler sexueller Betätigung mit „Ausschweifung“ treffen.

Bei einem gut geleiteten Training wird über die täg-

	Während des Trainings wird der Geschlechtsverkehr verboten von:	Während des Trainings wird Einschränkung empfohlen von:	Vorschriften betreffs des Geschlechtsverkehrs während des Trainings bestehen nicht in:	Soweit völlige Abstinenz verlangt wird, wird diese Forderung hauptsächlich mit der Infektionsgefahr begründet in:
Athletikvereine	4	5	—	1
Rudervereine	29 [1])	1 [2])	—	4
Schwimmvereine	9	10	2	—
	42	16	2	

lichen Leistungen des einzelnen Mannes oder der Mannschaft Buch geführt, und da ergab sich, dass die Leistungen kurz nach dem geschlechtlichen Verkehr, d. h. einen bis zwei Tage lang, oft zurückgingen, dass aber dieser Zustand nach einigen Tagen überwunden war und ohne nachteilige Folgen für das weitere Training blieb.

Diese Erscheinung bestätigen auch die schon erwähnten Mitteilungen, nach denen die Trainingleiter den Mitgliedern die an eine mässige sexuelle Betätigung gewöhnt sind und denen sie ein Masshalten auf sexuellem Gebiete zutrauen, gewöhnlich den Geschlechtsverkehr gestatten; nur darf er nicht unmittelbar vor den grossen Entscheidungen stattfinden; in den Zuschriften an uns wird regelmässig betont, dass ein mässiger Verkehr weniger schädigend auf die sportlichen Leistungen einwirke als die Pollutionen. Ich gebe ein hierauf bezügliches Antwortschreiben wieder: „Nach Geschlechtsverkehr ist in der unmittelbar darauffolgenden Zeit eine oft sogar recht starke Verminderung der sportlichen Leistungen zu beobachten, schreibt der A.-S.-C. in Königsberg.

„Ich habe nun gefunden", gibt R. an, „dass meine Muskeln an Tagen nach geschlecht-

[1]) Von diesen machen drei Vereine mit den verheirateten Mitgliedern eine Ausnahme, indem sie ihnen nur möglichste Einschränkung empfehlen.

[2]) Dieser Verein pflegt nur das Tourenrudern.

lichem Verkehr nicht so widerstandsfähig sind wie sonst. Ich habe wenigstens dann stets, hauptsächlich nach Hoch- und Weitsprung, viel häufiger Muskelschmerzen. Vielleicht bilde ich mir es nur ein; aber es ist eine Beobachtung, die ich häufiger, erst in letzter Zeit, gemacht habe."

„Die Leistungen werden durch sexuelle Abstinenz im allgemeinen günstig beeinflusst", so äussert sich der Schwimmwart des S.-C. Poseidon Berlin, „doch stellen sich infolge zu lange anhaltender Abstinenz bei Herren, die vorher bereits Geschlechtsverkehr gehabt haben, bisweilen Störungen durch Ausfluss ein, die auf die sportliche Leistungsfähigkeit ungünstig einwirken. In solchen Fällen kann der Trainingleiter Ausnahmen von dem Verbot des Geschlechtsverkehrs zulassen."

Derselben Ansicht ist auch der Schwimmwart des S.-V. München v. 1899: „Ein mässiger Geschlechtsverkehr ist, wenn der betreffende an eine regelmässige Ausübung des Geschlechtsaktes gewöhnt ist, nur zu empfehlen, schon um zu verhindern, dass der Körper durch unfreiwillige Samenergüsse kurz vor einem Wettkampf geschwächt wird."

Ein sehr bekannter deutscher Schwimmer hält eine sexuelle Enthaltung während des Trainings für vollkommen verderblich, da die Unterdrückung von Gewöhnungen mehr schade als nütze. Er hat sich nach dem Verkehr immer sehr wohl gefühlt und führt seine schwimmerischen Erfolge nur auf diese Art des Trainings zurück. In seiner Broschüre über das Training des Schwimmers [1]) hat er auch diesen Standpunkt vertreten.

Dieselben Beobachtungen sind auch in den Rudervereinen gemacht worden, deren Trainingsvorschriften

[1]) Verlag von Grethlein & Co., Leipzig, Miniaturbibliothek.

nur aus Gründen der Disziplin den unverheirateten jungen Leuten den Geschlechtsverkehr verbieten, während den verheirateten Mitgliedern der Rennmannschaften Einschränkung empfohlen wird. Die sportlichen Leistungen waren hier ziemlich gleichwertige. Im allgemeinen war auch hier eine Einwirkung des sexuellen Verkehrs auf die sportliche Leistungsfähigkeit nur während der nächsten Tage nach dem Verkehr festzustellen.

Dass sexuelle Abstinenz die Energie-Leistungen erhöhe, wird allgemein angenommen. Eine erhebliche Steigerung der Körperkraft ist indessen nur im B. R.-C. Spreehort und im B. R.-V. v. 1876 konstatiert worden.

Zu erwähnen wäre noch ein vereinzelt dastehender Fall, den der Ruderwart der Rudergesellschaft Breslau mitteilt:

„In diesem Jahre hatte ich einem äusserst kräftigen, verheirateten Trainingmanne einen mässigen geschlechtlichen Verkehr bis 14 Tage vor der Regatta gestattet. Ich bin überzeugt, dass er keinen ausgiebigen Gebrauch von der Erlaubnis gemacht hat; trotzdem versagte er im Rennen bei 1500 m vollständig."

Dieser Fall verdient deshalb Beachtung, weil hier eine ungünstige Einwirkung schon mässiger sexueller Betätigung auf die sportliche Leistungsfähigkeit noch nach 14 Tagen erkennbar war.

Wie sehr im Sport persönliche Veranlagung eine Rolle spielt, möge folgender Fall illustrieren, den J. Runge mitteilt:

„Ich fuhr als deutscher Vertreter zu den olympischen Spielen nach Athen 1906. Hier wurde ein Südafrikaner D. einer meiner besten Freunde. Er studierte in Deutschland und fuhr ebenfalls als deutscher Vertreter mit. Dieser Herr hat täglich während seines Aufenthaltes in Athen sexuell verkehrt; auf meine Warnungen und Ermahnungen ant-

wortete er, er könne nicht anders, er habe zu heisses Blut. Trotz dieser Ausschweifungen hat er in Athen ganz Phänomenales geleistet."

In den Schwimm- und Athletikvereinen, die geschlechtliche Enthaltung im Training fordern, wurden Schädigungen in nicht-sportlicher Hinsicht infolge der Abstinenz im allgemeinen nur in Form sehr häufig auftretender Pollutionen festgestellt. In einem süddeutschen Schwimmverein hob man wegen der bei den Trainierenden zu häufigen Pollutionen das Abstinenzgebot auf. In einem anderen Schwimmvereine stellten sich nur im Anfang des Trainings bei den Mitgliedern Pollutionen ein, die aber im Laufe des Trainings — „durch richtige Lebensweise", wie der Schwimmwart schreibt — aufhörten.

Sonst weiss nur ein Athletiker zu berichten, dass er nach längerer Enthaltung Ziehen in den Hoden und Samensträngen verspürte, das aber nach sexuellem Verkehr nachliess.

In den Rudervereinen dagegen ist ausser den Pollutionen auch das Auftreten von Geschwürbildungen beobachtet worden. Doch konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die sexuelle Abstinenz oder mechanische Reizung die Ursache dieser Erscheinung war.

Von einigen Ruderern wird besonders über Nervosität und Schlaflosigkeit während des Trainings geklagt. Dieser Zustand wurde trotz der täglichen körperlichen Anstrengung unerträglich und besserte sich erst, als sie ungeachtet der Trainingvorschriften geschlechtlich verkehrten.

Sehr beachtenswert ist das persönliche Bekenntnis, das uns das Vorstandsmitglied eines grossen Rudervereins gemacht hat; der betr. Herr schreibt: „ . . . Erwähnen möchte ich nur — unter strengster Diskretion —, dass ich als von Natur aus durchaus normal veranlagter Mensch bei längerer Dauer der geschlechtlichen Enthaltung eine leise Ablenkung der Sexualempfindung nach der konträrsexuellen Seite verspüre, nicht stark genug, dass ich ihrer nicht Herr werden könnte, aber immerhin doch so deut-

lich, dass eine normale Befriedigung mir ratsam erscheint. Es hat sich das langsam aus dem rein ästhetischen Vergnügen am schlanken, jugendlichen, wohltrainierten männlichen Körper entwickelt bis zu einer leisen sexuellen Begierde, die allerdings keineswegs auf sexuelle Befriedigung oder Genuss gerichtet ist, sondern ein mehr rein ästhetisches, ich möchte sagen, leicht sinnliches Wohlgefallen darstellt. . . . ."

Mit dem Beginn des Trainings findet gewöhnlich eine mehr oder minder starke Veränderung der gewohnten Lebensweise statt. Wenig beschwerlich ist diese Veränderung den Sportsleuten, die auch vor und nach der Trainingzeit ihre Lebensführung dem Sport anzupassen wissen, und im Interesse des deutschen Sports ist es nur gut zu heissen, dass die Zahl dieser Sportsmänner ständig wächst.

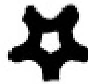
Reizlose Kost, Enthaltung vom Tabak- und Alkoholgenuss, tägliche körperliche Anstrengungen und kalte Brausebäder veranlassen eine Abnahme der Neigung zur geschlechtlichen Betätigung. 45 Zuschriften bestätigen diese Erscheinung, in fünf Vereinen (darunter sind vier Rudervereine) ist dagegen eine Abnahme nicht festgestellt worden.

Nach den Feststellungen von 17 Sportwarten hält diese Verminderung des Bedürfnisses nach sexueller Betätigung nicht an, eher zeigt sich nach dem Training eine Steigerung, während in 10 Vereinen ein Anhalten dieser Erscheinung auch nach dem Training konstatiert worden ist.

* * *

Unsere Rundfrage hat im allgemeinen nicht viel positive Ergebnisse gezeitigt; denn die Beantwortungen der Fragebogen waren zum grössten Teile zu wenig ausführlich, auch eingehendere Mitteilungen über Erfahrungen von Sportsleuten, die von den allgemeinen Beobachtungen abweichen, sind nur spärlich eingelaufen. Da aber das Interesse der Leiter und Mitglieder der Sportvereine für den Gegenstand dieser Rundfrage geweckt ist, wie die Zuschriften beweisen, so dass in den Vereinen die Ermittelungen in den ange-

gebenen Richtungen fortgesetzt werden, so dürfen wir einen Teil der uns gestellten Aufgabe als gelöst betrachten [1]).



Der Kampf gegen den Schmutz.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer**.

Selten, glaube ich, werden die Leser der „Sexual-Probleme" einen Aufsatz mit so viel Vergnügen gelesen haben, wie den von Henriette Geerling im Juni-Hefte (1910). Es ist ein wundervolles Gemisch von weiblicher Empörung über die Schmach der öffentlichen Unsittlichkeit und von männlicher Energie im Kampfe gegen diese Ausgeburt unserer Kultur.

Als Frau empfindet die Verfasserin die Prostitution und alles, was damit zusammenhängt und ihr ähnlich sieht, als eine Blossstellung des ganzen weiblichen Geschlechtes — in Übereinstimmung mit dem Ausspruche Lichtenbergs: „Ein jedes Mädchen ist die Verwalterin der weiblichen Mysterien"; und so will sie ihr eigenes Geschlecht von der Schmach des Zustandes erlösen, dass ungezählte seiner Mitglieder — wie sie es ganz ungeschminkt ausdrückt — lediglich „als Geschlechtstiere für Geld zu haben" sind. In ihrer Denk- und Ausdrucksweise aber ist sie von einer Scharfsinnigkeit der Konsequenzen, die vor nichts zurückscheut, und sie verfügt über eine üppige Blütenlese drastischer Ausdrücke, wie sie selten jemandem in so sprudelnder Fülle geläufig sein dürfte, ohne dabei die Grenzen einer gewissen Liebenswürdigkeit zu verletzen; auch darin hilft ihr die angeborene und natürliche Grazie ihres Geschlechtes.

Was nun aber den sachlichen Inhalt anbetrifft, so ist doch wohl dringend erforderlich, sich von der bestrickenden Form, in der er vorgetragen wird, einmal los zu machen und

---

[1]) Allen denen, die durch Beantwortung der Rundfrage, sowie durch besondere Mitteilungen der Sache wertvolle Dienste geleistet haben, sprechen Herausgeber und Verfasser noch einmal an dieser Stelle ihren Dank aus.

ihn auf seinen positiven Wert zu untersuchen. Das ist ja eine wenig dankbare Aufgabe, aber um so notwendiger, als das Ganze in einen wohlformulierten Vorschlag ausläuft, der als blosser Effektkoup doch kaum zu billigen wäre und also als ein ernsthafter Reformgedanke angesehen und diskutiert werden muss. Merkwürdig ist es, dass eine sehr ähnliche Idee schon vor anderthalb Jahrhunderten aufgetaucht ist: in Rétif de la Bretonnes 1769 erschienenem Buche „Pornographe". —

Ich stimme mit der Verfasserin grundsätzlich darin überein, dass unser Streben dahin gehen muss, das Geschlechtsleben zu veredeln und zu vertiefen, dass wir also durch eine von Jugend auf in dieser Richtung geleitete Erziehung beide Geschlechter dahin bringen müssen, dass ihnen der Geschlechtsverkehr ohne gegenseitige Neigung, ohne ein geistiges Band zwischen den beiden Geschlechtswesen als etwas Widerwärtiges, fast Unmögliches erscheint, so dass sie dann auch kaum anders als in solchem Sinne zu leben und zu handeln imstande sind. Ich habe mich in diesem Sinne erst ganz vor kurzem in der „Ethischen Kultur" (Nr. 4 des laufenden Jahrganges) des längeren geäussert, so dass ich hier darauf verweisen kann.

Damit aber sind wir keineswegs so vollständig am Ende, dass wir uns zu den Folgerungen bequemen müssten, die Henriette Geerling aus dieser Voraussetzung ableitet. Sie übersieht ja freilich durchaus nicht, dass eine solche Erziehung auf kaum absehbare Zeit hinaus nur bei einem Teile der Menschen Erfolg haben kann, und ein grosser Teil auf einem Standpunkte verharren wird, der kaum etwas anderes zulässt als den gegenwärtigen Zustand des geschlechtlichen Verkehres; wie ja denn auch ihr Vorschlag in der Nähe besehen kaum auf etwas anderes hinausläuft als auf eine Erhaltung oder vielleicht gar einen Ausbau des gegenwärtigen Systemes. Denn darin wird sie wohl selber sich keinen Täuschungen hingeben, wenn sie sich auch begreiflicherweise sehr wohl hütet, sich das einstweilen merken zu lassen, dass die Umwandlung der „Freudenhäuser" in „Bedürfnisanstalten" sachlich nichts ändern wird, zumal niemand sich zu dem

Glauben wird aufschwingen können, dass der Verkehr in diesen sich zum Unterschiede von der heutigen Praxis, wie sie wünscht, unentgeltlich vollziehen würde. Das geht aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Konkurrenz, sowohl der weiblichen wie der männlichen Individuen untereinander, es herbeiführen wird, dass alle möglichen Vorteile des einzelnen in dem Wettbewerbe geltend gemacht werden; und unter diesen steht selbstverständlich auch das Geld nicht an letzter Stelle, und es würde vielfältig genau so wie heute den Ausschlag geben. Aus einem Mittel des Wettbewerbes aber würde es sehr bald zu einer Sache der Gewohnheit werden, — und dann wären wir genau so weit wie heute.

Darum aber handelt es sich gar nicht, sondern vielmehr um den Grundgedanken, der von einer, wie man danach schon anzunehmen berechtigt scheint, einseitigen Auffassung aus in diese Konsequenz hineingeführt hat.

Hierbei ist wiederum der Verfasserin zunächst in einer Beziehung vorbehaltlos beizuflichten, wenn sie nämlich dem „Kampfe gegen den Schmutz“, der heute in einer lächerlich übertriebenen Weise unter dem Zeichen des § 184 geführt wird, einen ernsteren Zielpunkt setzt und erklärt, dass mit dem ganz groben Schmutze des ideelosen und gar käuflichen Geschlechtsverkehres auch der unbedeutende oberflächliche der nur unter dem Schutze des ersteren gedeiht, beseitigt werden würde. In der Tat kann ja niemand in Abrede stellen, dass der „Schmutz in Wort und Bild“, über den man sich fortwährend mit überanstrengter Lungenkraft ereifert, gar nicht der Rede wert ist gegenüber dem Schmutze im Leben und in Taten, der ja nur in ganz bestimmten aussergewöhnlichen Formen der strafrechtlichen Ahndung unterliegt, während er im allgemeinen frech und frei geübt wird. Es gehört wahrlich eine Beschränkheit oder Heuchelei ohnegleichen dazu, sich darüber aufzuregen, dass Personen unter 16 Jahren sogenannte unzüchtige Schriften und Darstellungen nicht „gegen Entgelt überlassen oder angeboten“ werden dürfen, während mit und vor jedem Kinde über 14 Jahren die extravagantesten Nichtsnutzigkeiten getrieben werden können, die

doch wahrlich für das „Seelenheil“ gefährlicher sind, als irgend ein gedrucktes Wort oder Bild wirken kann.

Es scheint nach alledem, als wenn kaum noch etwas übrig bliebe, um es als einen fehlerhaften Grund für die etwas in das Unmögliche auslaufenden Konsequenzen zu erklären; und doch liegt das, wenn man genauer zusieht, ganz nahe; und auch da ist die Verfasserin im Grunde auf der vollständig richtigen Fährte, nur dass sie sich durch einen leichten Schimmer von Vorurteil an einer entscheidenden Stelle zu einer Abirrung verleiten lässt.

Man würde ihr nämlich mit Unrecht vorwerfen, dass sie die Gewalt der natürlichen Grundlage für den ganzen Geschlechtsverkehr vernachlässige. Das widerlegt sie ja schon dadurch, dass sie für alle diejenigen, die für ihr Liebesideal nicht reif sind, die Gelegenheit für geschlechtlichen Verkehr in einer noch ausgiebigeren Weise, als es heute der Fall ist, konstruiert, und dass sie, selbstverständlich derartige Fälle nicht ausschliessend, auch nicht ein einzizes Mal die Forderung aufstellt, dass diejenigen, die den Geschlechtsverkehr nicht in einer geistigen Weise aufzufassen und zu veredeln wissen, sich überhaupt von ihm gänzlich enthalten sollen. Aus dieser richtigen Anschauung hätte sie aber den Schluss ziehen müssen, dass man das unveredelte natürliche Verlangen nicht, wie sie es fordert, einfach als Attribut der Unfähigkeit, der Schwäche und der intellektuellen Minderwertigkeit auffassen und brandmarken darf.

Je höher man nämlich das Ideal der Liebe stellt, und je grössere Anforderungen diese Liebe also auch an die Menschen stellt, um so weniger ist die Möglichkeit vorhanden, dass dieses Ideal in sehr weitem Umkreise verwirklicht wird. Denn es kommt ja noch etwas erschwerend hinzu, was die Verfasserin, wie es scheint, gänzlich vernachlässigt hat: dass die Kultur des einzelnen hierbei gar keinen Vorteil gewährt, dass sie vollkommen wertlos ist, sowie die Liebe dieses einzelnen sich auf ein Individuum des anderen Geschlechtes wirft, das seinerseits entweder nicht dieselbe ideale Auffassung vom Liebesaustausche hat, oder aber gerade, weil es auf einem solchen hohen Standpunkte steht, an den Partner sehr

hohe Anforderungen stellen muss und diese — sehr leicht möglich! — bei dem Bewerber nicht erfüllt findet. Mit einem Worte: das Liebesideal ist ja nur durch das Zusammenwirken zweier durchaus auf den gleichen Ton gestimmter Menschen zu verwirklichen; und hierdurch steigert sich die Schwierigkeit der Sache mehr, als es rechnungsmässig herauskommt, mehr als bloss im quadratischen Verhältnisse, sondern die Schwierigkeit vertausendfacht sich hierdurch.

Es ist ja doch gewiss nicht in Abrede zu stellen, dass es eine Unmasse von Menschen gibt, selbst von solchen, deren intellektuelle und Herzens-Bildung man unbedingt anerkennen muss, die aber trotzdem, wenn man sie einmal unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, einem doch den Mut geben, dreist zu sagen: mit diesem Vertreter oder dieser Vertreterin des Geschlechtes sich als dem einzigen Wesen dieser Art in einer idealen Liebe zu vereinigen ist so gut wie undenkbar. Dazu kommen die unendlich vielen Irrungen und Täuschungen, denen das menschliche Herz — und der doch nicht ganz dabei ausser Betracht zu setzende Verstand! — ausgesetzt ist. Wie oft kann der Fall eintreten, dass das unbekannte Gefühl der Liebe in einer Regung vorhanden zu sein scheint, die eben ganz etwas anderes ist, die nach ganz kurzer Zeit, sei es der Erfüllung oder der Nichterfüllung, sich als flüchtig, vorübergehend, nicht das ganze Wesen erfassend usw. darstellt. Und man bedenke, was aus solchen Zuständen für Folgen sich ergeben können, wie leicht dadurch zwei Menschen — oder auch nur einer — tief unglücklich gemacht werden können: zweie, wenn sie beiderseits von der Wertlosigkeit dessen überzeugt werden, was sie ernsthaft eine Zeitlang für ein hohes Ideal gehalten haben, der eine, wenn er, selber von der tiefsten Liebe ergriffen, durch seinen Partner enttäuscht wird und aus dem kurzen Traume idealen Glückes plötzlich herausgerissen und einer öden Wirklichkeit überantwortet wird.

Alle diese Erwägungen führen doch dahin, sich sagen zu müssen: zwischen dem höchsten Ideale, das hier aufgestellt werden kann, und dem ganz gewöhnlichen natürlichen Suchen des geschlechtlichen Ausgleiches müssen unendlich viele

Zwischenstufen bestehen, so dass es ganz unmöglich ist, an einer Stelle einen Schnitt zu machen und mit der Verfasserin zu sagen: „Wir hier diesseits des Schnittes sind die höher Veranlagten, und wir haben daher das Recht, „den minder Begabten die Gesetze vorzuschreiben", und diejenigen, die diesen Gesetzen entsprechend nicht leben oder nicht zu leben vermögen, mit Verachtung zu strafen, für untergeordnet, für lächerlich zu erklären." Die Erfahrung lehrt ja doch allzu deutlich, dass auch dem nicht idealisierten, dem ganz natürlichen Gefühle Rechnung getragen werden muss, und Rechnung getragen wird. Ist es denn an anderen Stellen anders? Der raffinierteste Feinschmecker, wenn er in eine Lage kommt, in der sein hochentwickeltes Genussorgan schlechterdings nichts findet, was ihm eigentlich genügt, muss schliesslich zu dem elendesten Frass sich bequemen, weil hinter der idealen Befriedigung eines Bedürfnisgefühles eben ein gebieterisches Bedürfnis lauert, das mit dem Raffinement bei seiner etwaigen Befriedigung gar nichts zu tun hat und sich brutal geltend macht.

Hierbei kann nun die Frage ganz auf sich beruhen, die ja leidenschaftlich genug auf beiden Seiten erörtert worden ist, ob die völlige Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehre für die geistige und körperliche Gesundheit gefährlich ist oder nicht. Dass das Bedürfnis nicht in dem Grade ein gebieterisches ist wie das nach Speise, Trank und Schlaf, ist unzweifelhaft. Aber die Milliarden von Fällen, in denen das natürliche Bedürfnis zu den schwersten Konflikten, zu den grimmigsten Leiden, in Not und Tod getrieben hat, ohne dass die Stimme der Vernunft und der charakterfeste Wille davor hat bewahren können, zeigen doch, dass es absolute Torheit ist, bei irgend welchen allgemeingültig sein sollenden Erwägungen mit der radikalen Nichtbefriedigung des geschlechtlichen Verlangens zu rechnen. Wenn die sentimentalsten Mädchen sich nach einer unglücklichen Liebe zu einer „Vernunftheirat" bequemen, so ist ja nachweislich bei einem grossen Teile dieser Fälle die triviale Rücksicht auf die Versorgung nicht massgebend, sondern hier tritt ganz grob und deutlich der Verzicht auf ein einst hoch gehaltenes Ideal,

das sich nicht hat verwirklichen lassen, hervor, und nachdem die geschlechtliche Befriedigung in der edelsten Weise nicht hat erreicht werden können, wird sie als etwas natürlich Bedingtes in der erreichbaren geringeren Form hingenommen. Oder man denke an den von Goethe in den „Wahlverwandtschaften“ geschilderten Zustand des Ehepaares, das beiderseits von einer ehebrecherischen Neigung befallen, über deren Ethik hier ja nicht zu urteilen ist, in beiderseitigem ideellen Ehebruche mit einander das eheliche Lager teilt, jeder in Gedanken mit dem fernen Auserwählten seiner Liebe beschäftigt. Das ist also auch eine Art, wie ein Kompromiss geschlossen wird, zwischen einer möglichst dem Ideale einer Liebesgemeinschaft angenäherten Vereinigung und der blossen trivialen materiellen geschlechtlichen Befriedigung. Und nun sehe man, wie in den Kreisen, bäuerlichen wie der Arbeiterbevölkerung, aber auch viel höher hinauf, die Eheschliessungen zustande kommen! wie jener Tagelöhner, der beim Pfarrer sein Aufgebot anmeldet, ihm auf die Frage, wie er denn so jung schon ans Heiraten denken könne, ganz treuherzig antwortet: Ja, wo soll denn Rentlichkeit (Reinlichkeit) herkommen? Es ist zu einer allgemeinen Vorstellung geworden, dass die Verheiratung ein normaler Vorgang im menschlichen Leben ist, der „dazu gehört“, bei dessen Herbeiführung aber in der Regel gar nicht in erster Linie an dasjenige gedacht wird, was dabei die Hauptsache ist, sondern wo den Ausschlag gibt, was mit diesem Vorgange, was mit der ehelichen Gemeinschaft im bürgerlichen Leben, in der Existenz des einzelnen notwendig verbunden ist. Auf diese Weise, und zwar darf man wohl sagen: allein auf diese Weise, hat es ja dahin kommen können, dass an der Haltbarkeit der Ehe, als der Institution, die sie im Staate darstellt, ernsthaft hat Zweifel entstehen dürfen, weil allmählich in allen Ständen die Nebenbedingungen für die Eheschliessung massgebender geworden sind als das Wesentliche in ihr, und sie daher — für das Wesentliche meist kein Genüge bietet.

Man wird also, wenn man ernstlich wirkliche Verbesserungen herbeiführen will, nicht aristokratisch vorgehen dürfen, sondern muss die Sache ganz demokratisch

anfassen. Nicht dadurch kann eine wirkliche Erhöhung des ganzen Geschlechtslebens herbeigeführt werden, dass ein kleiner exklusiver Kreis über diejenigen, die „sich zu seiner Höhe nicht erheben können", hochmütig den Stab bricht. Der gleiche Versuch hat gesellschaftlich nach Jahrtausende langen Versuchen zu dem Zusammenbruche in der französischen Revolution geführt; er würde auch und müsste auf diesem beschränkten Gebiete, ernsthaft durchgeführt, zu einem ähnlichen Umsturze von unten her führen. Wie soll überhaupt Erhöhung auf dem Wege der Erniedrigung erzielt werden?! Damit, dass man die Geringwertigeren in unabsehbare Tiefen hinunterstürzt, wird nicht einmal die Stellung der Bevorzugten, die sich durch solche Hoffart selbst erniedrigen, gewahrt. Will man also etwas erreichen, so muss man die Masse heben, genau so, wie man politisch, intellektuell und moralisch seit der französischen Revolution mit mehr oder weniger Einsicht und Konsequenz es überall in der Welt gemacht hat. Es muss also der Geschlechtsverkehr auch da, wo ihm einstweilen jede geistige Weihe und Veredelung fehlt, auf jede mögliche Weise, und wenn auch mit noch so geringem Erfolge in die Höhe gehoben werden. Dazu ist das nächstliegende, wahrscheinlich aber auch das einzige Mittel, dass man sich dazu bequemt, jede geschlechtliche Gemeinschaft, ohne irgend welche Rücksicht auf äusserliche Formen, nach dem Grade der Seelengemeinschaft zu taxieren, die zu ihr geführt hat, und die in ihr herrschend geblieben ist. Man muss also, ganz im Gegensatze gegen die bisherige Übung, das, wovon man nicht spricht, zur einzig ausschlaggebenden Hauptsache machen.

Diese Hebung des dem reinen natürlichen Zustande ganz nahestehenden Geschlechtsverkehres muss sich sogar auf die Prostitution im weitesten Verstande des Wortes erstrecken, wo man etwa unter ihr schlechthin jede nur vorübergehende und ohne wesentliche weitere Beziehung zwischen den Persönlichkeiten vollzogene Geschlechtsgemeinschaft zu verstehen hat. Will man hier mit Erfolg eingreifen, so ist selbstverständlich auch da der erste Schritt, dass den brutalen Händen

das Handwerk gelegt wird, die hier erniedrigen wollen. Also all das, was bei der Prostitution, namentlich gegenüber dem weiblichen Geschlechte geschieht, was ihm angetan wird an Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit, an Verletzungen der in den einzelnen Individuen, wenn auch in noch so geringem Masse, vorhandenen edleren Gefühle, an überall zur Schau getragener Verachtung, das lastet ja nicht bloss auf den unmittelbar betroffenen Individualitäten, sondern zieht mittelbar auch diejenigen in diese gewaltsam erniedrigten Kreise, die mit solchen Persönlichkeiten Umgang pflegen.[1])

Nun ist selbstverständlich jeder Kampf gegen die Prostitution als solcher zu unterstützen und zu fördern. Aber er muss in einer Weise geführt werden, die Aussicht auf Erfolg verheisst. Da bleibt auch hier wieder nichts anderes übrig, als grundsätzlich in die Höhe ziehen. Wollte man sich an die vielfältig mit grossem Pomp veröffentlichten Statistiken halten, so wäre es auch hier sehr billig, zu sagen: man sorge für eine bessere Erziehung des weiblichen Geschlechtes im weitesten Sinne des Wortes, also auch intellektuell. Denn die Statistik belehrt uns, dass die Heere der Prostitution bis auf ganz verschwindende Anteile aus den

[1]) Es ist nicht das erste Mal, dass ich diesen Gedanken ausspreche; und das obenstehende war geschrieben, bevor im Juli-Hefte der Sexual-Probleme der allzu „temperamentvolle“, d. h. vielfach sehr unbedachte Brief der Frau Magda von Wilcken im „Sprechsaale“ erschienen war, der (S. 570, vorletzter Absatz) diesen Gedanken mit nicht zu überbietender Gehässigkeit und Geringschätzung verpönt. Sie ist in demselben Irrtum befangen wie Henriette Geerling, dass durch Erniedrigung und nicht ausschliesslich durch Emporheben Wertvolles zu erzielen ist. Das „Gewissen des Mannes“ kommt hier gar nicht in Betracht, zumal die Verfeinerung der Anschauungen bei beiden Geschlechtern im Bereiche der Prostitution Angebot und Nachfrage gleichermassen einschränken muss, und das männliche Geschlecht schwerlich zu grösserer Skrupellosigkeit in der Benutzung der Prostitution kommen wird, — eher im Gegenteil! Worauf es ankommt, das ist, — und daran haben gerade die in sittlicher Empörung sich aufbäumenden Frauen, deren wir eben zwei vor uns haben, selber das höchste Interesse! — dass das männliche Geschlecht durch den Umgang mit der Prostitution, soweit er tatsächlich stattfindet, nicht unnütz in denjenigen menschlichen Qualitäten herabgezogen und herabgedrückt werden darf, die wesentlich mit dem Dirnenumgange gar nichts zu tun haben.

niedrigsten Volkskreisen rekrutiert werden. Indessen, wenn man so urteilen wollte, würde man sich der gleichen Torheit schuldig machen, die bei der Aufstellung dieser Statistiken begangen wird, nämlich, sich nur um das Bekanntgewordene und Kontrollierbare zu kümmern und das zehn-, ja hundertfach bedeutendere zu vernachlässigen, das sich eben der statistischen Aufzeichnung unzugänglich erweist. Versteht man, wie vorher gesagt, unter Prostitution allen geschlechtlichen Verkehr, der ausserhalb ganz persönlicher, auf Dauer, wenn auch nicht unabsehbarer, berechneter Verhältnisse sich vollzieht, so ist ohne Widerrede sicher, dass in diesem Sinne der Prostitution Personen aus allen Ständen bis zu den höchsten hinauf fröhnen. Wenn hier vorzugsweise von dem weiblichen Geschlechte gesprochen wird, so geschieht das einfach deswegen, weil von dieser Seite das Angebot erfolgt. Das Angebot muss reduziert werden, und das kann nur durch eine Erhöhung des intellektuellen und sittlichen Niveaus bei dem weiblichen Geschlechte mittels der Erziehung bewirkt werden. Jede solche Erhöhung wird namentlich auf dem Boden einer Veränderung der allgemeinen Anschauungen, wie sie vorher angedeutet worden ist, immer grössere Anteile derjenigen, die jetzt der Prostitution verfallen sind, in dauerhafte persönliche Verhältnisse hinüberdrängen und so unzweifelhaft geschlechtlich auf eine höhere Stufe als die bisherige erheben. Aber selbst für diejenigen, die diesen Schritt zunächst noch nicht mitmachen können, ist auch innerhalb ihres Kreises eine Erhöhung möglich; und diese zu bewirken, das ist, nachdem die Missgriffe und geradezu Verbrechen der Sittenpolizei gegen das weibliche Geschlecht (s. Henne-am-Rhyn!) abgestellt sind, von denen eben die Rede gewesen ist, vorzugsweise, ja vielleicht einzig und allein Aufgabe der Männer.

Der idealste Liebesverkehr erhält seine Idealität doch wesentlich durch eine geistige Zutat, die freie Gabe des einzelnen, und es ist durchaus nicht abzusehen, warum eine derartige Idealisierung des Umganges schlechthin ausgeschlossen sein sollte auch bei dem Verkehre im Kreise der Prostitution. Natürlich setzt das die Fähigkeit und die Geneigtheit zu

einer solchen Erhöhung des bloss sinnlichen Aktes voraus; aber sollte nicht eine Erziehung des männlichen Geschlechtes möglich sein, die ihm in mehr oder weniger hohem Grade eine solche Erhöhung zur Notwendigkeit machte und zur Fertigkeit entwickelte? Auch hier liesse sich ja leicht der Einwand erheben, dass gewissen weiblichen Persönlichkeiten gegenüber ja so etwas vollkommen ausgeschlossen erscheine. Das macht aber hier gar nichts aus; denn auf diese Persönlichkeiten soll und muss ein disziplinierter Mann eben seine Blicke nicht werfen. Hier kann ja der Umstand gar nicht geltend gemacht werden, dass man sagt: „Ja, wo sollen denn diejenigen Personen bleiben, die auf solche Weise ausser Kurs gesetzt werden? Das macht etwas aus, wo es sich um dauernde Verhältnisse handelt, wo also in geordneter, für die Gemeinschaft zuträglicher Weise der Geschlechtsverkehr auf einer höheren Stufe sich organisiert. Ob in den Tiefen einzelne Persönlichkeiten übrig bleiben, weil sich niemand um sie kümmert, kann unmöglich in Frage kommen; und leider ist es ja vorauszusetzen, dass nach dem alten Sprichworte „es ist kein Töpfchen so schief, dass sich nicht ein Deckelchen dazu fände,“ sich immer noch genug tiefstehende Männer finden, um selbst solche weiblichen Wesen nicht gänzlich der Vernachlässigung anheimfallen zu lassen. Aber das ist keine Sorge. Einzelne Teile der menschlichen Gesellschaft werden bei jeder Organisation und bei jedem Fortschritte zurückbleiben und gewissermassen das Defizit der Kulturentwickelung darstellen. Das ist ausserordentlich bedauerlich, nicht nur vom Standpunkte der Vernachlässigten, sondern auch von dem der Allgemeinheit aus. Denn immerhin werden dadurch Kräfte irgend welcher Art brach gelegt, die in vernünftige Bahnen geleitet der Gesamtheit zum Nutzen gereichen könnten. Oder es werden durch die Vernachlässigung selber schlechte Triebe ausgelöst oder frei gemacht, deren Betätigung unmittelbar zum Schaden der Gesamtheit ausschlägt. Aber es ist leider nicht auszuschliessen.

Dass eine solche Erhöhung und Verfeinerung, wenn man das Wort zulässt: sogar Veredelung des Prostitutionsverkehres möglich ist, das zeigt sich ja in seiner Gestaltung und Ent-

wickelung. Es ist wohl kaum ein Widerspruch dagegen möglich, wenn behauptet wird, dass in den letzten Jahrzehnten, solange wie man die einschlägige soziale Frage theoretisch und praktisch, wenn auch manchmal recht täppisch, intensiv bearbeitet hat, eine wesentliche Verbesserung sich herausgestellt hat. Die „raccolage“, die Strassenprostitution, hat entschieden Terrain verloren zugunsten einer unbedingt höher stehenden Art, Beziehungen dieser Art einzuleiten, nämlich der sozusagen gesellschaftlichen. Hier, in öffentlichen Lokalen, in denen man ohne jeden Zwang zu irgend etwas bei einem Glase Bier oder Wein ebenso sitzen kann wie wo anders, ist die Möglichkeit gegeben, eine Persönlichkeit, die einem an solcher Stelle begegnet, einigermassen kennen zu lernen. Man braucht sich nicht, wie im trügerischen Lichte der nächtlichen Strasse, über die äussere Erscheinung zu täuschen, man kann einen Einblick in das geistige Wesen, in Neigungen und Anschauungen usw. in beliebig ausgedehntem Gespräche gewinnen, mit einem Worte: es ist in beschränktem Umfange die Möglichkeit zur Anknüpfung einer persönlich gefärbten Beziehung gegeben. Und schon dadurch, dass bei diesem Zusammensein beide Teile durch die helle Öffentlichkeit gezwungen sind, sich in äusserlich dezenten Formen zu bewegen, ist dem ganzen Verkehre ein Stempel aufgedrückt, der ihn in einen höheren Rang gegenüber der Strassenprostitution verweist.

Von den Gefährdungen aller Art, die unausweichlich immer mit der Prostitution verbunden sind und bleiben werden, braucht hier nicht gesprochen zu werden; der Kampf gegen sie als ein soziales Übel kann auf keine Weise aufgegeben werden und muss mit allen Erfolg versprechenden und menschlich zu verteidigenden Mitteln geführt werden, und man braucht sich darüber nicht mit Emphase zu streiten, ob die Prostitution ein „notwendiges Übel“ und eine „ewig“ währende Plage der Menschheit ist, oder nicht, sondern man hat so lange, wie sie existiert, das Recht und die Pflicht, sich um sie in solcher Weise zu kümmern, dass sie möglichst wenig Schaden, körperlich und geistig, bei sich und um sich her zu stiften imstande ist.

Mir scheint, dass, wenn man so das ganze Gebiet vorurteilsfrei und umsichtig überblickt, doch etwas anderes möglich, und dieses andere erfolgversprechender erscheint, als was Henriette Geerling am letzten Ende als Ausweg aus den sexuellen Nöten und Schäden der Gegenwart zu bieten hat. Wir stossen dann nicht grosse Teile der Gesellschaft in das soziale und moralische Elend, in Verachtung und Lächerlichkeit hinab, sondern wir veranlassen, dass in der Gesamtheit die Hinteren, die jetzt dem Schritte der Grossen an der Tête nicht ganz zu folgen vermögen, allmählich angespornt und befähigt werden, sich immer fester „aufzuschliessen", damit am Ende der ganze Heereszug geschlossen im gleichen Schritt und Tritt vorwärts gehen kann. Das ist ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, und ein Ziel, das in allmählicher Annäherung, ohne dass man sich törichten Illusionen hinzugeben nötig hätte, als erreichbar betrachtet werden kann. Der Unterschied zwischen den beiden Wegen, der unserer heutigen Grundanschauung zufolge ohne weiteres ihr gegenseitiges Wertverhältnis sicher feststellt, ist der, dass der Weg der Henriette Geerling antisozial, der hier dargelegte im höchsten Sinne sozial ist.

So möchte man es beinahe bedauern, dass durch die fast berückend zu nennende Form der Darstellung die Verfasserin für ihren gesellschaftsfeindlichen Standpunkt eine so glänzende Propaganda gemacht hat. Aber hier geht es selbstverständlich wie überall: die verschiedenartigsten, entgegengesetztesten und teilweise verwerflichsten Standpunkte können vereinzelt von ausserordentlich intelligenten Menschen in der blendendsten und bestrickendsten Weise vertreten werden. Dadurch ist der wirkliche Fortschritt auf die Dauer noch niemals verhindert worden; und wenn „Verstand und rechter Sinn" sich dem gegenüber auch nur „mit wenig Kunst", aber um so mehr mit Ruhe und Besonnenheit „vorträgt", so muss ihm doch unzweifelhaft der Sieg und die Zukunft gehören.



Walt Whitman und seine Phalluspoesie.

Von **Walter Schöne.**

(Fortsetzung.)

Walt Whitman dachte sich das Leben als einen Garten Eden und sich selbst als den neuen, wiedergeborenen Adam, als Erzeuger (!) einer neuen Rasse glücklicher Menschen. Er stellt sich als Kollektivperson hin, als der rüstige Gatte (robust husband) amerikanischer Frauen.

Man merkt es dieser Poesie an, das ist nicht Erlebnis wie die impressionistischen Gedichte der Kameradenliebe, sondern das ist Pathos, hinreissender Schwung, „steam" wie der treffendste Ausdruck lautet. Es ist nicht ein Sein, wie die durchaus lyrische Stimmungskunst in seiner homogenen Liebesdichtung, sondern ein Wollen, ein Ziel, eine Aufgabe, die ein Unerfülltes herbeiführen will, aber auch einem Unerfüllten in der Seele des Dichters entspricht. Johannes Schlaf hat dieses Pathos bei Whitman treffend charakterisiert: „Er (Whitman) verlangt tüchtige Väter und Mütter; die Jünglinge müssen . . . frisch sein; sie müssen Gefahren suchen und ihnen trotzen. Die Männer muss Mut . . . kennzeichnen. Den Frauen soll jede bürgerliche Laufbahn . . . offenstehen, und überall sollen sie als Repräsentanten . . . wirken". Wenn dieser steam „verdampft" ist, bleibt freilich nichts übrig, als einige billige Abstraktionen.

Ein ähnlicher Ton geht durch alle Prosaschriften und Dichtungen:

„Künftige Dichter! Redner, Sänger, Musiker der künftigen Zeit!
Nicht das Heute wird mich rechtfertigen und beantworten, was ich bedeute,
Aber ihr, ein neues Geschlecht, eingeboren, athletisch, festländisch, grösser als je gekannt,
Steht auf! denn ihr müsst mich rechtfertigen."

L. o. Gr. p. 18.

Dann wieder wendet er sich an die toten Dichter, Philosophen und Priester und sagt, dass er seinen eigenen Weg gehen will und verkündet „ein Programm von Gesängen".

„I celebrate myself and sing myself . . .!“
L. o. Gr. p. 29.

„Ich feiere mich selbst und singe mein Selbst“ ruft er aus und schwelgt in Phantasiebildern von Nacktheit, Umarmungen und Küssen, im Gefühl von Gesundheit und innigstem Naturerleben. Willkommen ist ihm jedes Organ von sich selbst und jedem reinen (clean) Mann. Er beobachtet Fleischer und Schmiede bei der Arbeit und freut sich ihrer Natürlichkeit und Schönheit, an der Elastizität ihrer Muskeln.

Eine künstlerische Freude an der Bewegung der menschlichen Gestalt lässt ihn die Tätigkeit des Zimmermanns, Lotsen, Seemanns, Entenjägers, Geistlichen etc. schauen und schildern (L. o. Gr. p. 37 f.), wobei seinem Katalogstil auch manche Geschmacklosigkeit unterläuft.

Seine stürmische Art bricht leidenschaftlich hervor:

„Walt Whitman, ein Kosmos, der Sohn Manhattans,
Ungestüm, fleischlich, sinnlich, essend, trinkend und zeugend“. L. o. Gr. p. 48.

Mystisch wie ein Hexeneinmaleins klingt ein „Erklärung“:

„Es ist Zeit, mich selbst zu erklären — Lasst uns aufstehn.
Was bekannt ist, streife ich ab,
Ich schleudere alle Männer und Frauen vorwärts mit mir ins Unbekannte“. L. o. Gr. p. 71.

In plastischen Bildern, denen oft jeder klare Gedanke mangelt, spricht sich seine künstlerische Natur aus:

„Aber jeden Mann und jedes Weib von euch führe ich auf eine Spitze,
Meine linke Hand fasst dich rund um den Leib,
Meine rechte Hand zeigt auf die Landschaften von Kontinenten und auf die Strassen . . .“
L. o. Gr. p. 73.

Wenn aus diesem schwerdefinierbaren Ideengehalt einmal der Ruf erschallt:

„Hurrah for positive science! long live exact demonstration!“ L. o. Gr. p. 47.

so werden wir dem freiesten aller Dichter lächelnd verzeihen, auch wenn er naiv und freimütig bekennt:

„Widerspreche ich mir selbst?
Nun, dann widerspreche ich mir selbst,
(Ich bin weit, ich umfasse Vieles“.)
„Do I contradict myself?
Very well then I contradict myself,
(I am large, I contain multitudes“.)

L. o. Gr. p. 78.

In mystische Dunkelheit gehüllt ist die Phalluspoesie wie auch seine Kameradenliebe, oft auf das Sonderbarste vermengt, so dass nur der gefühlstiefere Ton und eine noch tiefere Dunkelheit seine geheime Leidenschaft verraten. Zuweilen aber wird diese Sprache deutlicher und seine Neigungen erkennbar; da nennt er sich:

„. . . Lobredner von Freunden und solchen, die Arm in Arm miteinander schlafen,
Ich bin der, welcher Sympathie verkündet . . .“

L. o. Gr. p. 46.

Er will keinen Unterschied machen zwischen Tugend und Laster, sondern alles, was gewachsen ist, rechtfertigen. Jedes menschliche Organ ist ihm ein Wunder. Dann spricht er auch aus, was der Leser längst in ihm vermutete:

„I dote on myself, there is that of me and all so luscious . . .“
„Ich bin in mich selbst vernarrt, da ist alles an mir gar zu süss . . .“

Dann wieder ruft er, auf derselben Seite, aus:

„Du mein reiches Blut! Dein milchgleicher Strom, meines Lebens blasser Ausfluss . . .“ L. o. Gr. p. 49.

So seltsame Bilder tauchen auf:

„Ich erinnere mich, wie wir einst in einem klaren Sommermorgen lagen,
Wie du deinen Kopf quer über meine Hüften legtest
Und leise dich auf mir umwendetest,
„Und mir das Hemd aufmachtest und deine Zunge zu meinem nackten Herzen senktest
Und heraufzogst, bis du meinen Bart fühltest und abwärts, bis du meine Füsse hieltest . . .“ L. o. Gr. p. 3.

Dementsprechend ist auch seine soziale Gesinnung nicht auf doktrinärem Boden gewachsen:

„Zum Baumwollenfeldsklaven oder Abtrittreiniger lass ich mich herab,
Auf seine rechte Wange drücke ich den Familienkuss
Und in meiner Seele schwöre ich, ich will dich niemals verleugnen . . .“ L. o. Gr. p. 66.

Etwas dunkleres kann es in der Literatur nicht geben als das folgende Gedicht, ebenfalls aus dem „Sang von mir selbst“:

„Ist dies denn eine Berührung? die mich nach einem neuen Gleichen hinzieht,
Flammen und Äther stürmen durch meine Adern,
Meine verräterische Spitze, die sich ausstreckt und wächst, um ihnen zu helfen,
Mein Fleisch und Blut sprühen Blitze, um das zu treffen, was kaum von mir unterschieden ist,
Auf allen Seiten zuckende Reizungen, die meine Glieder steif machen,
Aus den Eutern meines Herzens den letzten zurückgehaltenen Tropfen drücken,
Die sich zügellos gegen mich betragen, keine Weigerung beachten,
Mich vorsätzlich meines besten berauben . . .“
L. o. Gr. p. 52.

Der moralische Widerstand, der in den folgenden Zeilen zum Ausdruck gelangt, lässt erkennen, dass die Situation kein normaler Akt war, von dem der gute Walt immer nur mit Stolz spricht, sondern dass es ein Nachgeben ist einem anderen Akt gegenüber, dessen Art zweifelhaft ist. Die Schlusszeile erst gibt poetisch in einem einzigen Wort einen Anhalt für diese Vermutung. Wie in allem drängen die „Grashalme“ selbst an solchen Stellen zu einer artistischen Würdigung. Vorurteilsfrei gesehen, muss man selbst hier in Whitman den Künstler erkennen, den Impressionisten, der den Akt mit der Feder in der Hand durchlebt zu haben scheint. Wenn aber die normal empfindende Mehrheit dies

weder Kunst, noch Religion, sondern „Schweinerei" und, was ebenfalls geschehen ist, den Dichter einen „Schwan der Abzugskanäle" genannt hat, so möchte man solcher Ansicht nur beistimmen, trotz Schlaf und Schölermann. Das gilt besonders auch von den Abschnitten Children of Adam und Calamus. Hier gibt es für vieles, was gerechterweise Zuchtlosigkeit genannt werden muss, nur eine Erklärung, die freilich auch eine Rechtfertigung bedeutet: Whitman schaute alles, insonderheit aber das Geschlechtliche, in dem er, der Erotiker par excellence zeitlebens befangen war, mit den Augen des Künstlers. Ein unersättlicher Hunger nach dem Anblick von schönen menschlichen Leibern erfüllte ihn, und ein ungewöhnlich heftiges und gleichzeitig schwer erfüllbares, weil verkehrtes Triebleben war die Ursache, dass der Künstler den Erotiker nicht überwand, dass nie eine geläuterte Leidenschaft diesen Trieb veredelte. In den „Adamskindern" sind die sexuellen Phantasien seiner Künstlernatur am deutlichsten erkennbar. Bilder folgen auf Bilder: Der nackte Schwimmer, Raserei, Umarmungen und Küsse, Zeugungsakt, Umarmung des nächtlichen Lagergenossen, von der Umschlingung des bebenden Arms, von der Krümmung des Leibes und der Umarmung und der durch das Beisammenliegen zurückgeschobenen Bettdecke. In den Gedichten vom „elektrischen Leib" geht es in ähnlicher Auffassung weiter. Wieder der nackte Schwimmer ist es, der ihn entzückt, die Bewegung der Ruderer im Boot, des Reiters im Sattel, Weiber und Feldarbeiter, Kutscher und Ringkämpfer, Feuerwehrleute mit enganliegenden Beinkleidern ergötzen sein Auge. Dann besingt er die weibliche Gestalt. Aber schon nach wenigen Zeilen ist er bei seinem Lieblingsthema mit phantastischen Steigerungen:

„. . . Mad filaments, ungovernable shoots play out of it, the response likewise ungovernable,
Ebb stung by the flow and flow stung by the ebb, love-flesh swelling and deliciously aching,
Limitless limpid jets of Love hot and enormous, quivering jelly of love, white-blow and delirious juice . . ."

L. o. Gr. p. 84.

(„Rasende Fäden, unbeherrschbare Ergüsse sprühen heraus, die Erwiderung ebenfalls unbeherrschbar,
Ebbe gestachelt von der Flut und Flut gestachelt von der Ebbe, Liebesfleisch schwillt und verzückte Pein,
Grenzenlose durchsichtige Strahlen der Liebe, heiss und mächtig, zuckende Gallerte der Liebe, Weissspritzer und wahnsinniger Saft . . .")

Aus den folgenden Zeilen des Gedichtes ist zu entnehmen, dass Whitman damit einen (normalen) Zeugungsakt hat schildern wollen. Die folgenden Gedichte: A man's body at auction und A woman's body at auction zeigen Szenen aus der Zeit des Sklavenhandels. Whitmans Phantasie stellt den nackten Körper zur Schau und findet nun Gelegenheit, die Schönheiten des nackten menschlichen Körpers zu preisen. Bei dem männlichen Körper ist ein Hinweis auf die Zeugungsorgane nicht unterdrückt. Der weibliche Körper muss sich mit einigen Abstraktionen begnügen. Dann preist er die Organe des Leibes. In fast endloser Reihe werden sie auf das Gewissenhafteste aufgeführt. Auch diese Katalogpoesie gestattet Einblicke in die Natur des Dichters. In dem folgenden Gedicht: „Ein Weib wartet auf mich" fühlt sich der Dichter der Männerliebe wieder als „rüstiger Gatte". Er will in sie einführen, was sich längst in ihm angesammelt hat. Nach diesem abstrakten Zeugungsgesang, der vollkommene Männer und Frauen fordert, wird der Dichter wieder bestimmter, als er sein eigenstes Gebiet betritt und im folgenden Gedicht: „Mir spendende Natur" vom Freundesarm spricht, der um seine Schulter hängt oder:

„Die Gedichte der Einsamkeit der Nacht, und der Männer, die wie icb sind,
Dieses Gedicht, schmachtend, scheu und unsichtbar, das ich überall in mir habe, und das alle Menschen haben,
(Von jeher bekannt, vorsätzlich verteidigt, wo immer Männer wie ich sind, sind unsere frischen, versteckten, männlichen Gedichte,)
Liebesgedanke, Liebessaft, Liebesgeruch, Nachgiebigkeit der Liebe, Liebesumklammerung und der Umklammerung Saft."

Immer weiter schwelgt die unbeherrschte Phantasie in wechselnden Bildern, von zwei Schläfern, die engumschlungen beisammen liegen, wie der eine den anderen um die Hüfte fasst, dann mystisch doppelsinnig:

„Die ungewissen Stachel, mit denen Erscheinungen, Menschen, Dinge mich stechen,
Mein eigener Stachel, der mich so sehr sticht, wie irgend einer vermag.
Die sensitiven, rundlichen, herunterhängenden Brüder (underlapp'd brothers), diese allein bevorrechtigten Fühler und Vertrauten,
Der seltsame Herumschweifende, der die Hand über den ganzen Körper schweifen lässt, das schamhaft zurückgezogene (withdrawing) Fleisch, das die Finger leise anhalten und vorschieben,
Die durchsichtige Flüssigkeit in dem jungen Manne,
Das gequälte Ätzen (corrosion), so nachdenklich und peinvoll,
Die Qual, der kitzelnde Strom, der nicht zurückgehalten sein will . . .“

Dann lichtet sich das Dunkel:

„Der junge Mann, der in tiefer Nacht wacht, die heisse Hand sucht zurückzuhalten, was ihn meistern will . . .
Der Puls, der durch die flache Hand stösst und durch die umfassenden Finger zittert . . .“

L. o. Gr. p. 89, 90.

Wenn einige Zeilen später wieder von der Zeugung geredet wird, so glauben wir dem guten Walt und seiner Mannheit nicht mehr. Im folgenden Stück: „Eine Stunde der Raserei und des Genusses ruft der Dichter rasend: „O haltet mich nicht“. Seitenlang tobt der Leidenschaftssturm in allen Gedichten der „Adamskinder“.

„Lusty, phallyc . . . nennt er sich; einen Sänger adamitischer Gesänge,
„bathing myself, bathing my songs in Sex.“

L. o. Gr. p. 92.

Dann wieder bekennt er in der Sprache der Bibel:

„Ich bin für die, welche lockere Genüsse lieben, ich teile die mitternächtigen Orgien junger Männer,

Ich tanze mit den Tanzenden und trinke mit den Trinkern,
Das Echo tönt von unseren unzüchtigen Rufen, ich lese mir irgend eine gemeine Person auf als meinen liebsten Freund . . .
Ich will nicht länger schauspielern, warum sollte ich mich von meinen Gefährten ausschliessen . . ."

Das ist nicht „kosmisch", viel eher gemein. Er steigt in den Pfuhl, anstatt die Gefallenen zu erheben. Ob dies ein als Bekenntnis abgefasstes Gedicht ist, oder inwieweit es dafür zu nehmen ist, sei unentschieden. Ohne solche Ursache ist es wohl nicht.

Friedrich Nietzsche hat einmal aus einem bewusst gewordenen leisen Gefühl geschrieben:

„Zur Humanität eines Meisters gehört, seine Schüler vor sich zu warnen." (Morgenröte, 447).

Aus einem deutlicheren Empfinden bekennt Whitman:

„Ich bin nicht das, was du vermutest, sondern ganz etwas anderes.
Der Weg ist verdächtig, der Erfolg ungewiss, vielleicht verderblich . . ."

Dann fährt er fort:

„Noch kennen mich diejenigen am besten, die mich bewundern und prahlend preisen".

Nur wenige sind es, die ihn vollkommen verstehen werden, und er ruft dem Leser zu:

„Noch werden meine Gedichte einzig gutes tun, sie werden ebensoviel übles tun, vielleicht mehr . . .
Deshalb lass mich und geh deines Weges".

L. o. Gr. p. 98.

In dem ähnlichen Ton fragt er: (Are you the new Person drawn toward me)

„Vermutest du, auf wirklichen Grund zu kommen, zu einem wirklichen, heldenhaften Mann?
Hast du nicht gedacht, o Träumer, dass es alles Maya, Illusion sein könnte? L. o. Gr. p. 103.

Und warnend sagt er (to a western boy):

„Wenn du nicht still erwählt wirst von Liebenden, und nicht selbst Liebende wählst,

Welchen Zweck hat es dann, dass du mein Schüler zu werden suchst?" L. o. Gr. p. 110.

Ebenfalls in dem Abschnitte Calamus bekennt er:

„Hier sind meine schwächsten (frailest) Blätter und doch meine stärksten, dauernden,
Hier verberge und verstecke ich meine Gedanken, und mag sie nicht blossstellen,
Und doch stellen sie mich bloss, mehr als alle meine anderen Gedichte". L. o. Gr. p. 108.

Dies sind Bekenntnisse, die nicht umgedeutelt werden können. Und wenn Joh. Schlaf, dessen Natur doch sonst jeder Einfühlung in schwer zugängliche Dichtungen gewachsen ist, hartnäckig auf einem wohl übereilt gewonnenen Standpunkt beharrt, so ist das vielleicht mehr seinem Temperament, als einer wissenschaftlich begründeten Überzeugung zuzuschreiben, welches ihn die Ergebnisse der Whitmanforschung leugnen lässt und seine allzu enthusiastische Stellungnahme für die Gesundheit dieser Poesie rechtfertigen möchte. Wenn man weiss, welches Urteil die Schlafschen Arbeiten über Whitman in Deutschland und wie eine mir vorliegende Korrespondenz beweist, auch in Amerika bei wirklich sachkundigen Persönlichkeiten gefunden haben, so muss man im höchsten Grade bedauern, dass neuerdings ein französischer Schriftsteller (Léon Bazalgette) das Schlafsche Urteil kritiklos übernommen hat. Dieser Verfasser wendet sich gegen die kritische Whitmanforschung, die in dem Dichter der „Grashalme" ein anormales Geschlechtsempfinden konstatiert. Bazalgette schreibt; „Neue Diskussionen über dieses Kapitel scheinen absolut überflüssig, um so mehr als einer von denen, die am tiefsten (!) Whitman in seinem Werk und in seinem Leben verstanden haben, der deutsche Romantiker Johannes Schlaf, die jüngste und umfangreichste Arbeit dieses Psychopathen endgültig für diejenigen widerlegt hat, welche verstanden haben, den Dichter zu lesen und in seine innerste Persönlichkeit einzudringen. Für die ist das kindische einer solchen Interpretation offenkundig. Man kann sein Werk untersuchen und sein Leben auf alle Art sondieren[1]): man

[1]) Bazalgette widerlegt hier a priori die Ergebnisse der

wird nichts finden, was nicht auf Natürliches gerichtet ist . . . Man wird im Gegenteil in jedem Abschnitte den Hinweisen auf eine phänomenale Gesundheit begegnen. Der Mann, der den „Sang von mir selbst“ und „Ein Weib wartet auf mich“ geschrieben hat, hat wirklich nicht im geringsten Verteidiger dafür nötig, dass er in sexueller Hinsicht „furchtbar“ (formidablement) normal war; und dass er die Leidenschaft zum Weibe gekannt hat wie diejenige der Kameradschaft [1]).

Dass Léon Bazalgette mit Beweisen arbeitet, die von Bertz längst einwandsfrei widerlegt worden sind, zeigt, dass er diese Schriften aus eigener Lektüre nicht kennt. Er hat sich von Schlaf, der bekanntlich in dieser Angelegenheit den Arbeiten Ed. Bertz' ablehnend gegenübersteht, informieren lassen, ohne in der Lage zu sein, selbst nachzuprüfen. Das wird auch dadurch bewiesen, dass nur eine der Bertzschen Arbeiten zitiert ist und zwar ohne jede Seitenangabe, während Bazalgette sonst seine ungemein zahlreichen Zitate auf das peinlichste nachweist. Nachdem die deutsche Kritik, entweder unbeteiligt oder mangelhaft informiert, an die Beweiskraft dieses französischen Whitmandokumentes glauben konnte, war es an der Zeit, diesen Mangel zu konstatieren. Dabei soll gerechterweise dem französischen Autor kein anderer Vorwurf gemacht werden, als der der Unvorsichtigkeit, mit der er die Schlafsche Meinung zu der seinen machte, denn die deutschgeschriebene Whitmanliteratur ist ihm nicht zugängig gewesen, wie mir aus direkter Quelle bekannt ist. Im übrigen hat Léon Bazalgette eine Lösung der Whitmanmysterien keineswegs versucht. Für ihn war Whitmann „sich selbst sein eigenes Gesetz. In seinem Werke wie in seinem Leben zeigen sich neue und seltsame Dinge, welche lange Zeit unerklärt bleiben werden: auf jeden Fall

---

Bertzschen Forschung, obwohl er, wie ich nachweisen werde, weder das „Charakterbild“, noch den „Yankee-Heiland“, noch die „Withmanmysterien“ von Bertz gelesen hatte, die eben das Gegenteil beweisen.

[1]) Das würde nichts anderes bedeuten, als dass Bazalgette den amerikanischen Dichter für bisexuell hält, oder dass er sich des Problemes und seiner wissenschaftlichen Voraussetzungen ganz ungenügend bewusst ist.

sind es nicht die „chercheurs d'anomalies", welche jemals den Schlüssel dazu finden werden".

Nachstehend seien noch einige dieser „seltsamen Dinge" angeführt, die nach unserer Auffassung längst nicht mehr „unerklärt" sind:

In dem Abschnitt Calamus beschreibt Whitman einmal den Gipfel seines Glückes:

. . . „Denn der eine, den ich am meisten liebe, lag schlafend bei mir unter derselben Decke in der kühlen Nacht,
. . . Und sein Arm lag leicht um meine Brust geschlungen — und in jener Nacht war ich glücklich."

L. o. Gr. p. 103.

Wie echt diese Liebe war, beweist seine nagende Eifersucht, von der er spricht, wenn er „von der Brüderschaft Liebender hört, wie sie zusammen lebten, in Gefahren, Verdächtigung, lange Zeit" (a. a. O. p. 107). Und er gesteht, von bitterstem Neid erfüllt zu sein. Eine andere Stelle bekennt:

„Ich liebte eine gewisse Person heftig, und meine Liebe wurde nicht erwidert,
Daraus habe ich diese Gesänge geschrieben".

L. o. Gr. p. 110.

Dementsprechend lautet ein anderes Bekenntnis (City of Orgies):

Lovers, continal lovers, only repay me.

L. o. Gr. p. 105.

Aber oft verwischt er seine tieferen Gefühle, indem er in seinem femininen Subjektivismus voraussetzt:

dass „stolze Freundschaft, meist unbewusst, in allen Männern schlummert". L. o. Gr. p. 110.

Und dieser Sehnsucht gibt er Ausdruck. Er sieht sich in Einsamkeit sitzen und sehnsüchtig hinausblicken über das Meer nach Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, nach China, Russland oder Japan. Da glaubt er, auch unter diesen fremden Völkern mögen Menschen wohnen, so einsam wie er, die sich zu ihm könnten hingezogen fühlen. Am Schluss dieses Gedichts erwächst aus dem Wunsch der Gedanke:

„Oh ich weiss, wir würden Brüder und Liebende sein,
Ich weiss, ich würde glücklich mit ihnen sein".

L. o. Gr. p. 106.

Wie in einem Testament an die Nachwelt schreibt der selbstbewusste Erotiker:

„Geschichtsschreiber künftiger Zeiten,
Kommt, ich will euch unter dieses leidenschaftliche Äussere nehmen, ich will euch sagen, was ihr von mir sagen sollt,
Veröffentlicht meinen Namen und hängt mein Bild auf als das des gefühlvollsten Liebenden . . .
Der schwermütig war, wenn er von einem entfernt war, den er liebte und oftmals schlaflos und unbefriedigt des Nachts lag,
Der nur zu gut die kranke, kranke Furcht kannte, ob nicht der eine, den er liebte, ihm gegenüber im innersten gleichgültig sein möchte,
Dessen glücklichste Tage es waren, wenn er mit einem anderen weit hinaus durch Felder, in Wäldern, auf Hügeln, Hand in Hand wanderte, von anderen Menschen getrennt,
Der oft, wenn er durch die Strassen ging, seinen Arm um die Schulter seines Freundes legte, während seines Freundes Arm ebenso auf ihm ruhte".

L. o. Gr. p. 102.

(Fortsetzung folgt.)



Rundschau.

Friedrich Ludwig Jahn über die „Schmutz-Literatur", „das Nackte in der Kunst", „Mädchenerziehung" und über „Ehe und Liebe". — Gar seltsam muten uns heute die Gedanken des deutschen Turnvaters Jahn an, und seine Ideale sind nicht mehr die unserigen, — schon weil ein Teil von ihnen inzwischen Wirklichkeit geworden ist. Aber dass er, gemessen an seiner Zeit und der Welt, in der er lebte, hohe Ideale hatte, für die er wirkte, kämpfte und zu sterben bereit

war, dieser seltene Vorzug kennzeichnet ihn als einen Mann, dessen wir in Ehrfurcht zu gedenken haben und von dem wir zum mindesten Wahrhaftigkeit und Begeisterungsfähigkeit lernen können. In diesem Sinne prächtig wirken die folgenden Ausführungen des alten Jahn in seiner Schrift: „Deutsches Volkstum", die E. W. Trojan bearbeitet und soeben neu herausgegeben hat (Verlag Lebensreform, Berlin-Schöneberg, 1910). Aber auch manches köstliche Wort wird man darin finden, dessen Wahrheit, wenn man es der Form und der Zutat entkleidet, die es dem Grunde und der Art seiner Entstehung verdankt, das seither verflossene Jahrhundert überdauert hat.

„Schmutzschriften! Wer was auf sich hält, geht Mistpfützen, Stinklachen und Schindangern gern aus dem Wege, zumal im guten Anzuge und Hochzeitskleide. Wer sie aber in Büchern aufsucht, ist eine lesende Aasfliege. Giftbücher! Eine Schande der Schriftsteller, ein Fluch der Buchdrucker, ein Verbrechen der Staatsaufsicht. Zum Blumenstrauss wählt man nicht Brennesseln und Saudisteln, zum Riechfläschchen nicht betäubende Gifte. Wer diese Gifte aus Büchern wollüstig einsaugt, hat höchst wahrscheinlich den sittlichen Schnupfen, denn beim wirklichen soll Teufelsdreck lieblich wie Rosen duften."

. . . .

„Man schilt den deutschen gemeinen Mann einen Barbaren, weil er Nacktheiten bildender Kunst schändet. Aber Nacktheit ist bei uns wider Glauben, Pflicht und Volkstum; selbst der Bettler deckt seine Scham noch mit Lumpen. Undeutsch bleibt jede öffentlich hingestellte Nacktheit. Wer den keuschen Sinn des Volkes ehren will, baue für die Heiligtümer des Altschönen eine Halle. Da werden sie ausdauern, ohne Verspottung und Ärgernis; denn unser Himmelsstrich will für alles ein Kleid. Was soll unser Volk mit Zentauren, Ungeheuern und Griechenlands ausgegötterten Göttern? Eine andere Sittenlehre leitet seinen Wandel, eine andere Religion erwärmt sein Herz, eine andere Mythologie füllt seine Einbildungskraft! Man gebe ihm was sein ist."

. . . .

„Mädchenschulen: sind ebenso notwendig, ja eher noch notwendiger als Knabenschulen. Denn das Weib muss aus der Schule vollendeter hervorgehen als der Mann; dem bleibt noch die lehrreiche Nachschule im Weltgewühl, das Weib hat dafür nichts. Der Mann ist Erzieher durch Wahl, das Weib durch ihre ganze Bestimmung. Wenn der Vater die Erziehung übernimmt oder sie andern anvertraut, so sind die Kinder ihm schon zuerzogen, aus der gröbsten Tierheit herausgebildet oder tiefer und unmenschlicher darin versunken. Klarer

und richtiger hat es keiner gefühlt wie Iselin. „Ich halte es für unstreitig, wenn man die Geschichte aller Männer genau wüsste, die sich durch Rechtschaffenheit und Tugend ausgezeichnet haben, dass man unter zehnen immer neune finden würde, welche diesen Vorteil ihren Müttern schuldig waren. Es ist noch nicht genug anerkannt, wie wichtig eine unschuldige und untadelhaft zugebrachte Jugend für das ganze Leben eines Menschen ist, wie fast alle, die diesen Vorteil genossen haben, ihn niemandem schuldig gewesen sind als ihren Müttern, und wie sehr überhaupt die Vollkommenheit und das Glück der Menschheit sich auf Weiberverstand und Weibertugend gründet."

Man verlangt zwar noch immer genug vom Weibe, aber tut nichts Gescheites für sie in der Jugend. Höchstens führt man sie mit selbstgefährlichen Weltreizen auf den schlüpfrigen Plan, überlässt sie sich ganz und dem Glücksfall, welchem Mann er sie zuwirft. Das darf mit künftigen Mitbürgerinnen nicht geschehen. Wer wählen soll, muss es können. Je mehr die Verbildung um sich greift, desto nötiger wird ernstliches Einhalttun. Aufgehoben werden müssen alle Pensionsanstalten für die weibliche Jugend, ihre Greuel sind bis zum Ekel bekannt. Die Schöpferin des häuslichen Glücks soll das Weib sein, aber aushäusige Erziehung ist eine Vorrichtung zum Gegenteil. Da wird nur in seltenen glücklichen Ausnahmen das Mädchen fähig, die Seligkeit des schönern Zusammenlebens zu ahnen — aber weit seltener noch, sie dereinst zu geben. Es lernt sich nicht die schönste Bestimmung fürs Hausleben im Grossgewühl; dafür sind Mütter. Alle Lehrerinnen an Mädchenschulen sollten unter Aufsicht von ehrenwerten Müttern und Matronen stehen. Die mehrsten Verpfuschungen der weiblichen Erziehung geschehen durch ledige Frauenzimmer, die schon über die heiratbaren Jahre hinaus sind."

. . . .

„Die Ehe ist das grosse Wunder der Welt, predigt Luther, und eine glückliche das allergrösste Wunderwerk, darf man noch hinzusetzen. Menschen werden vereinigt, die oft zeitlebens nie vorher aneinander dachten; es werden verbunden, die sonst nie ahnten, dass sie einst zusammenleben sollten; es knüpfen ein Band, die noch nicht kennen, was es bedeutet. Männer und Weiber — die meisten sind Toren, wenn sie das Ehebündnis schliessen. Aussendinge ziehen zuerst an, Nebendinge locken: Schönheit, Reichtum, Geschlecht.

Die Menschen halten es der Mühe nicht wert, sich um das gegenseitige Innere mehr zu bekümmern. Ein Haus kauft man nicht nach Aussenansehen, eine Uhr nicht nach dem Gehäuse, sondern nach dem Werk. Und die Männerlinge nehmen sich Weiber, weils ihre Väter getan und andere Leute noch jetzt tun, um eine gute Suppe bequemer im Hause zu essen, eine Wortführerin zu bekommen oder eine geübte Vorschneiderin, wenn es bei ihnen hoch hergeht und sie ihre Tischfreunde abfüttern. Und die aus der Weiblichkeit

weggelebten Menschen nehmen sich Männer wie ein Umschlagetuch, wie eine Feder zum Kopfputz, wie eine Schleppe zum Feierkleide. Ranglust, Vermögengeiz, Versorgungssucht, Gier nach Beehrungen sind die Ehteufel, so in den Schwindelköpfen der jungen und alten Männerjägerinnen spuken. Solche wären rasend genug, besessen von Manntollheit sich selbst an Unterdrücker ihres Volks zu hängen, befriedigt, wenn die allgemeine Feuersbrunst nur ihren Buhler entzündete.

Ernst ist das Menschenleben, und jetzt ernster wie je, weil am meisten mit ihm gespielt wird. Das Hausleben ist auch eine Welt, und was auf der grossen Bühne verkehrt, spielt auf der kleinen auch. Hier treten Helden und Heldinnen auf, grösser als die belorbeerten im Unrechtleiden, im Verkanntwerden, Vergeblichmühen, Unglückdulden und Gemeinschaftlichtragen. Hier erhält nur den Lebensmut und die Lebenskraft das emsige, unermüdliche standhafte Mitleben. Entsagen, Entbehren, niedergekämpfte Wünsche, überstandene Fehlplane, ausgeträumte Lügenhoffnungen heissen die Siege des häuslichen Kampfs, und nur Treue und Wechselliebe durchwirken die Leidensgeschichte mit Blumen. Dazu gehört aber ein Sicheinanderimmermehrwerden, ein Nichtgestatten von Berauschungen der Flitterzeit, gemeinschaftliches Streben, sich liebend vollkommener zu leben.

Von welchem Geschlechte das Lebensglück der Häuslichkeit und von dieser das Volkswohl ausgeht, ist eine müssige, unstatthafte Frage. Die Antwort ist leicht gefunden: von der Vereinigung der Geschlechter. Die Weltordnung stiftete, als sie Geschlechter trennte, zugleich ihren Wechselbund, nur durch ihn sollen sie die höchste irdische Menschlichkeit erreichen. Welches Geschlecht vorzüglich gebildet werden müsste, ist ein wahnsinniger Vorzug. Jedes gleich gut und reinmenschlich; versteht sich, jedes nach seiner Art. Die Neuzeit vernachlässigt beide und ist eine strenge Abrichterin. Immer nur den Kopf des Mannes bearbeitet sie, und ewig putzt sie bloss das Weib. Eins bleibt unbeachtet und leer — das Herz. Wer mehr lernen muss? Mann oder Weib? So sollte kein Vernünftiger mehr fragen. Das Weib hat viel zu lernen, auf schwere Dinge sich vorzubereiten, muss viel verstehen, nur beileibe nicht, was bloss äusserlich glänzt. Es gibt rauschende Tätigkeit und rauschende Tugenden, und nur wer den Lärmruhm für den alleinrechten hält, kann den schönweiblichen Wirkungskreis klein finden. Hausfrau, Gattin, Mutter — alle diese weitläufigen Fächer wollen gelernt sein.

Das erste schon, die Grundlage der andern, ist ein Inbegriff vieler Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Die innere häusliche Wirtschaft verträgt nicht das Durchschadenklugwerden; das Zuratehalten des Einkommen, was wahres Erwerben ist, lässt sich nicht wie eine neue Putzart absehen; die Einteilung des Verdienstes, worauf alles ankommt, ist kein Fingerspiel; Innenordnung überhaupt gedeihet nicht unter Launen.

Gattin soll die Braut werden, ein Mitwesen eines geliebten andern. Gattin kann nur die Hausfrau sein, nicht die Tausendkünstlerin, die in fremden Zungen plappert, nie des Herzens Sprache versteht und redet, feingeziert ist, Mann und Kinder vergessend, sich putzend als Eroberin ausrüstet, ohne sich je mit bescheidener weiblicher Würde geschmackvoll zu schmücken. Nur die tüchtige Hausfrau wird eine wackere Gattin werden, des Mannes vertrauteste Freundin und die immerneugeliebte Geheimnisbewahrerin seiner Freuden und Leiden. Sie wird nicht viel Redens von sich machen; ihr wird nicht Weihrauchopfer der Bewunderung den Frauensinn benebeln; sie wird sich nicht zur Gesellschaftsvorsitzerin hinaufdrängen, nicht als oberste Balltummlerin schwärmen; Anbetergeschmeiss kann nicht den Boden vor ihren Knieen besudeln. Solche Gatinnen werden das höchste irdische Glück geniessen — Menschenmütter zu sein; jede Unweiblichkeit kann nicht weiter als zur tierischen Mutterschaft kommen. Ihnen wird sich die Liebe erneuen, verjüngen, vermehren: sie werden leben, weil sie lieben. In ihren Armen wird der Mann alles Leid vergessen, an ihrem Busen selbst dem Tode zulächeln: denn sie werden dem Manne den Wonnebecher des Lebens reichen, Liebe wird er trinken und Tatlust in der Liebe und in der Tatlust Unsterblichkeit."

. . . .

„Die Ehe bleibt der Liebe feste Wohnung, die Buhlschaft wird der Liebe Totengruft. Buhlwesen findet in und ausser der Ehe statt, doch das uneheliche ist das ärgste. Wer dem Buhlteufel einen Götzentempel im Ehegemach aufrichtet, dem muss allerdings des Predigers Segen zum Fluch werden. Unmässigkeit, Verlassen der Natur, Schamvergessenheit, Mangel an Herzensreinheit, Verlust der Keuschheit durch unmenschliche Neugier und tierische Geschmacklosigkeit — sind die Totengräber des häuslichen Glücks.

Mässigkeit bleibt die Würze der Sinnenfreuden, die Arznei des Genusses, die Seele des Lebens. Jeder Mann tauscht die Menschheit mit der Viehheit, der Mannheit und Mannlichkeit durch die Kraft der Zuchttiere und Beschäler zu beweisen wollüstelt. Er ist schon geistig und sittlich entmannt und verdient, solchen Greuel auch leiblich unter dem Hämmlingsmesser zu büssen. Schamhafter als die heutigen Zierlinginnen in erkünstelter Nacktheit bleiben die Wildinnen trotz ihrer natürlichen Blösse, denn sie lassen sich am Tage nie von ihren Männern umarmen. Dagegen scheint unsere heutige Jugend aus dem Nachmittagsschlummer der Eltern hervorgegangen und eine gewitterschwüle Schwere von Dumpfheit der Dämmerer Empfängnissünde zu beurkunden.

Herzensreinheit allein schützt das Allerheiligste des Menschenlebens gegen Frevel und Entweihung.

Keuschheit ist die Lebensverlängerin der ehrlichen Bräutlichkeit. Die Nacht ist die Mutter vom ersten Tage, im geheimen

schafft die Natur alle Werke, ihre Schöpfungen werden offenbar, ihr Schaffen nie. Unsere Alten waren keuscher. Da machte wohl die Mutter der mannbaren Jungfrau das Brautbett; jetzt lassen sich es Mütter und Töchter umgehen, und kommen bald diese, bald jene wetteifernd in die Wochen."

. . . .

„Nicht alle Ehelosen sind Eheverächter; schon die Sprache unterscheidet sie in alte Junggesellen und Hagestolzen. Fast alle hat der Staat auf seinem Gewissen, die ersten durch Druck, die letztern durch Schwäche. Wenn der Staat die Gesamtkraft von Menschen ins Joch spannt, Krieger, Geschäftsleute und Staatsdiener ums tägliche Brot fronen lässt, bis der Lebenswinter herannaht, so versündigt er sich an der Menschheit und schändet sich als Selbstbeflecker. Wir haben mehr Mönche als vor Luther, nur ohne Klöster. Das Heer der Abschreiber bei den Verwaltungsbehörden und der Soldatenstand kommen auf Rechnung des Staats; der unselige Bediententross, der die besten Jahre vergeudet und endlich abgelohnt dem Gemeinwesen zur Last fällt, gereicht keinem Staate zur Ehre. Ist dem Staate an Männern gelegen, so muss er die Jugend nicht verwahrlosen und die Erwachsenen nicht entbürgern.

Schon öfter hat man den Staaten zugeredet, gegen die Hagestolzen Massregeln zu ergreifen: „Eine jährliche Taxe auf alle Hagestolze, die in öffentlichen Bedienungen stehen oder als Kapitalisten oder Besitzer von Landgütern leben" rät Gedike an. „Mit den willkürlichen Hagestolzen kann nicht zu hart verfahren werden. Der Hagestolz ist kein Naturprodukt des Weiberhasses, wie der trügliche Anschein glauben macht, sondern eine heterogene Mistelstaude, die auf einem Baume wächst, der gar nicht dazu qualifiziert ist, sie zu erzeugen, ob sie gleich daraus hervorzusprossen scheint. Die mit jedem Jahrzehnt sich mehrende Zahl der Eheverächter beweiset das augenscheinlich, welchen so wenig Hass und Groll gegen das andere Geschlecht abzumerken ist, dass sie vielmehr zu dem schmarotzenden Pflanzengeschlechte gezählt zu werden verdienen, da sie ihren Scherf zur Bevölkerung so gern und willig beitragen, den sie jedoch nur unter falschem Stempel ausmünzen." Ein ausgestopfter Kuckuck gehört auf der Hagestolzen Sarg, kein jungfräulicher Kranz."

. . . .

„Über die Ehe ist das meiste ehebrecherisch geschrieben, selbst Gesetzbücher machen keine Ausnahme. Ehe heisst Gesetz, darf es nun also wohl Kebsehen und linke geben? Warum wird nur der ehebrecherische Geistliche entsetzt? Jeder Staatsdiener muss es werden bei solchem Vergehen und jeder Bürger mit dem Verlust der Bürgerehre gestraft werden. Wer seinen heiligsten Schwur leichtsinnig gebrochen hat, dem kann es wohl nicht viel Gewissen machen, ein Schurke zu sein,

wo es Vorteil bringt? Auf Treue und Glauben beruht die bürgerliche Gesellschaft und das ganze menschliche Leben. Wo das Wort nicht mehr gilt und der Eid nicht geachtet ist — hört die Ehre auf und die Redlichkeit; die menschliche Gesellschaft zerrottet sich in Banden, und das Menschenleben ist ein ewiges Spitzbübern.

Die meisten Menschen sind Kinder der Langenweile, der Unzucht, der Wollust oder gar der Fron; und nur der Liebe sollte jeder Mensch sein Dasein verdanken. Wer noch je menschlichgross etwas leistete, war gewiss von der Liebe erzeugt und empfangen, getragen, geboren, gezogen. Zur Ehre der Menschheit kann man beweisen: nur selten fallen ausserhalb der Ehe Kinder der Liebe.

Die Ehen auf grossem Fuss untergraben den Staat und bauen Lasterhöhlen. Die Basen- und Muhmen- und Nichtenheiraten mit Oheimen und Vettern und Neffen verderben den Menschenstamm. Fürstenhäuser sind darüber ausgestorben oder doch ausgeartet und ganze Völker sogar verkrüppelt. Zu nahe Verwandtschaft und ganze Wildfremdheit bringen nie gute Früchte.

Allzu leichte Ehescheidungen, besonders wenn sie jeder Unterrichter vornehmen kann, sind vom Staat geduldete Mörder und Giftmischer.

Ehrlosigkeit strafe den Mann, der sich um ein Kind bewirbt, und Schmach treffe das Frauenzimmer, so die Rechte der Liebe geniessen will und noch nicht die hohen Pflichten derselben zu übernehmen imstande ist. . . . .

Nur von den wackern Hausvätern und Hausmüttern werden alle Staaten eigentlich erhalten. Ohne Ehe und häusliches Leben wäre der Mensch längst ein reissendes Tier, würde die Menschenzucht auf gut tierisch fortgesetzt, doch die Menschheit nicht mehr fortgepflanzt. Manntiere und Weibtiere würden sich wie Wölfe belaufen, wie Spinnen nach befriedigtem Geschlechtstrieb verzehren. Die Liebe lässet den Menschen nicht in die Tierheit zurücksinken. Alle grosse Bösewichter kannten kein häusliches Glück, und die mehrsten groben Verbrechen entstehen aus zerstörter häuslicher Glückseligkeit, ja die schauderhaftesten, um sie zu erringen. Wem im Hause nicht mehr wohl ist, wird selbst das Vaterland bald zu enge; er verläuft in die Welt als Irrmensch. Je mehr der Mann — Mann ist, liebt er das Weib, aber seine Menschenwürde achtend und ehrend. Der Mann im Vollsinn des Worts liebt nur das weibliche Weib und das weibliche Weib nur den männlichen und mannlichen Mann."

Königsherrlichkeit. In der Schulklasse, bei siebenjährigen Grossstadtkindern. Das Wort „König" ist gefallen. Die ganze Märchenpracht des Königschlosses tut sich vor dem inneren Sinn der Kinder auf. Gold und Seide, Reich-

tum und Leckerbissen, Schloss und Dienerschaft, Krone und Zepter, Karossen und glitzernde Uniformen. Die Phantasie spielt; ein Kind sucht das andere zu überbieten im Ausdenken immer neuer Herrlichkeiten.

Da — es ist eine kleine Pause der Ermüdung eingetreten — hebt noch ein blasses Knäbchen den Finger.

„Nun, was weisst Du denn noch?"

„Bei Königs hat Jedes ein Bett!"

— — — — — — — — — — — — —

Bitte nachdenken! —

So nachzulesen in einer kleinen Skizze aus der Schulpraxis, die K. Schatter, Chemnitz in der „Bodenreform" (22. Jahrg. Nr. 2, Herausg. A. Damaschke) veröffentlicht. Warum wohl in der Bodenreform?! (R. P. in der „Ethischen Kultur".)

Eine Verbrecherfamilie. Der Politisch-anthropol. Revue 1910, Nr. 9 entnehmen wir folgendes Zitat aus H. Fuchs' Buch „Wer ist schuld?" (Verlag: F. Seybold, Ansbach.)

„Landrat Klausener in Düsseldorf berichtet von einer Frau, die im Jahre 1740 geboren und als Trinkerin bekannt war. Sie ist bei allem ziemlich alt geworden; denn noch zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts vagabundierte sie herum. Im Jahre 1893 lebten von ihr nicht weniger als 834 Nachkommen, und die Lebensverhältnisse von 709 dieser Nachkommen liessen sich noch genau ermitteln. 181 waren lüderliche Dirnen, 142 trieben sich als Bettler umher, 40 bevölkerten die Armenhäuser, 76 waren Schwerverbrecher, und 7 von diesen hatten Mordtaten verübt. In der vierten Generation waren alle Frauen der Unsittlichkeit ergeben und alle Männer Verbrecher. Den preussischen Staat hat diese Frau mit ihrer Nachkommenschaft an Gefängniskosten, Unterstützungen, Versorgungsaufwand usw. rund 5 Millionen Mark gekostet."

Massregeln zur Verminderung der durch unerlaubte Mittel herbeigeführten Kindersterblichkeit sind Gegenstand der Besprechung in der Société royale médicine publique de Bruxelles am 27. November 1910 gewesen.

Es wurden folgende Thesen aufgestellt:

1. Es soll ein Hilfsfond gegründet werden, der allen bedürftigen Frauen, ob verheiratet oder nicht, vor und nach der Geburt des Kindes zugute kommen soll.

2. Es müssen Gesetze erlassen werden, welche die natürlichen Kinder in sozialer und rechtlicher Hinsicht soviel als möglich den legitimen Kindern gleichstellen.

3. Nur den Ärzten darf es gestattet sein ausserhalb der gesetzlichen Grenze der Heilkunst gewisse Praktiken zur Anwendung zu bringen.

4. Schriften, Anzeigen und Vorträge ausser-ärztlicher Art sind zu verbieten.

5. Der Staat muss Mittel finden, kinderreiche Familien nach Massgabe der Kinderzahl zu unterstützen.

6. Alle nicht beaufsichtigten Entbindungsanstalten sind zu schliessen. — —

Punkt 1, 2 und 5 enthalten vernünftige Forderungen und werden allgemeinen Beifall finden. Punkt 3, 4 und 6 werden sich gleich allen anderen dieses Gebiet betreffenden Verboten als wirkungslos erweisen. Punkt 4 und 6 erscheinen noch aus anderen Gründen verfehlt.

(Eingesandt von Dr. Max Hirsch.)

Die Empfängniszeit bei unehelichen Kindern. Als Empfängniszeit gilt nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl bei ehelichen wie bei unehelichen Kindern die Zeit von dem 181. bis zu dem 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluss sowohl des 181. als des 302. Tages.

Bei der Berechnung der Empfängniszeit des ehelichen Kindes aber — und damit geniessen diese Kinder gegenüber den unehelichen einen erheblichen Vorzug — gilt zugunsten der Ehelichkeit des Kindes ein Zeitraum, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, als Empfängniszeit, wenn feststeht, dass das Kind innerhalb dieses Zeitraumes empfangen worden ist. Dem unehelichen Kinde aber steht nach der herrschenden Ansicht in der Literatur der Nachweis, es sei früher als 302 Tage vor seiner Geburt empfangen worden, nicht offen. Hiernach wird die Klage des unehelichen Kindes, das Geschlechtsverkehr seiner Mutter mit dem Beklagten nur ausserhalb der gesetzlichen Empfängniszeit nachweisen kann, ohne Gnade abgewiesen.

Und doch ist es nach neueren medizinischen Gutachten ganz zweifellos, dass Kinder nicht selten länger als 302 Tage getragen werden. So liegt nach den Berechnungen v. Winckels bei 0,48% aller reifen Geburten die Empfängniszeit mehr als 302 Tage zurück. Die längste beobachtete Schwangerschaftsdauer gibt er mit 347 Tagen an. Büchler spricht davon, dass von je 321 Kindern eines mehr als 302 Tage getragen sei. Auf diese Weise wird eine ganze Reihe unehelicher Kinder durch das Gesetz ihrer rechtmässigen Ansprüche beraubt. Diese Unregelmässigkeit zieht aber noch weitere Kreise: heiratet nämlich ein Mann das Mädchen, das ein Kind von ihm länger als 302 Tage getragen hat, ohne dass ein der Geburt des

Kindes näherliegender Geschlechtsverkehr zwischen den Ehegatten stattgefunden hat, so wird das Kind durch die nachfolgende Ehe nicht legitimiert, sondern bleibt unehelich.

Gegen diese haarsträubende Ungerechtigkeit, die auf keine Weise entschuldigt werden kann, zieht Gerichtsassessor Dr. Meister im neuesten Hefte des „Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung“ (Berlin, Carl Heymanns Verlag) zu Felde. Freilich würde, so meint er, die rasche Erledigung des Alimentenprozesses hier und da leiden, wenn man den heutigen gesetzlichen Zustand abschaffte. Aber die Hauptsache sei doch die Erforschung der Wahrheit und das Recht, das dem unehelichen Kinde nicht minder als dem ehelichen zukommen müsse. Das „Archiv Deutscher Berufsvormünder“, dessen Organ das Zentralblatt ist, bittet nun in dieser Zeitschrift, dass es von allen Fällen, wo uneheliche Kinder ausserhalb der Empfängniszeit gezeugt sind, unter genauer Darlegung der Verhältnisse, wenn möglich unter Übersendung der Akten, benachrichtigt wird. Das Archiv will eine möglichst grosse Zahl dieser Fälle sammeln, um sie für eine dringend notwendige Gesetzesänderung zu benutzen.

(Dokum. d. Fortschr. 1911, Nr. 2.)

Beeinflusst das Alter der Eltern das Geschlecht der Kinder? In der englischen Zeitschrift „Nature“ untersucht der Arzt P. J. Eward die interessante Frage, worauf es zurückzuführen sei, dass in einem Volke oder in einer kleineren menschlichen Gemeinschaft bald die Männer und bald die Frauen das numerische Übergewicht haben.

Damit unter den erwachsenen Männern und Frauen Gleichgewicht herrsche, ist es nach bereits seit langem bekannten statistischen Untersuchungen erforderlich, dass auf 1000 weibliche 1050 männliche Geburten kommen. Denn die Knaben sind zarter und gebrechlicher als die Mädchen, so dass, wenn bei der Geburt das genannte Zahlenverhältnis vorliegt, schon im Alter von 5 Jahren der Überschuss an Knaben verschwunden ist; von 5 bis 15 Jahren überwiegt die weibliche Sterblichkeit leicht die männliche; aber von da an ist wiederum die Sterblichkeit der Männer grösser als die der Frauen.

Betrachtet man nunmehr das Alter der Mütter zur Zeit der Geburt ihrer Kinder, dazu die Zahl der Knaben und die der Mädchen und das Verhältnis der einen zur anderen, so ergibt sich nach Eward, der die Zahlenverhältnisse der englischen Stadt Middlesborough zugrunde legt, folgendes:

	Knaben	Mädchen	Knaben auf 1000 Mädchen
Mutterschaft bis zu 19 Jahren	29	44	659
„ von 20 bis 24 Jahren	197	220	895
„ von 25 bis 29 Jahren	211	191	1105
„ von 30 bis 34 Jahren	180	162	1111
„ über 34 Jahre	155	133	1165

Diese Tabelle zeigt, dass das Verhältnis 1050 zu 1000 Mädchen erst bei Müttern von mehr als 25 Jahren erreicht wird. Die junge Mutter schenkt also der Welt mehr Mädchen, die ältere Mutter mehr Knaben. Setzen wir nun eine Gemeinde, in der die Frauen in der Minderheit sind, so sind sie stärker begehrt und heiraten früher. Daher ein Überschuss an Frauen in der nächsten Generation, und nunmehr also das umgekehrte Verhältnis. Nachdem die Gemeinde vorher einen Überschuss an Knaben gehabt hatte, überwiegen jetzt, 25 Jahre später, die Frauen. Daher jetzt spätere Verheiratungen und infolgedessen wieder ein Überschuss an Knaben in der dritten Generation.

Darauf, dass gegenwärtig in England die Verhältnisse der mittleren von den drei aufgeführten Generationen vorliegen, führt Eward verschiedene der herrschenden sozialen Zustände, insbesondere die starke Frauenbewegung, zurück; aber er meint, dass die Oszillation gegenwärtig ihren höchsten Punkt erreicht habe und also auch der Feminismus nunmehr zurückgehen werde, wenn auch wohl nur für bestimmte Zeit. (Neues Wiener Journal 8. II. 11.)

Infektion durch ein aus dem städtischen Krankenhaus erhaltenes syphilitisches Pflegekind. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1911.

sk. Leipzig, 10. Febr. (Nachdr. verb.). Der Hamburger Staat war als Inhaber der Entbindungsanstalt von einer Hamburger Ehefrau auf 15000 Mk. Schadenersatz verklagt worden, indem die Klägerin behauptete, durch ein aus der Entbindungsanstalt abgeholtes Pflegekind, das sie ev. später als eigen habe annehmen wollen, syphilitisch geworden zu sein. Der Vater des Kindes war nachweislich an Syphilis erkrankt gewesen. Die Ärzte hatten deshalb auch die junge Mutter nebst ihrem Kinde zur Beobachtung und ev. Heilung nach der Station für Infektionskrankheiten bringen wollen, das hatte aber die Mutter der Entbundenen nicht zugegeben.

Die Klägerin machte nun geltend, die Ärzte der Anstalt hätten sie trotzdem warnen müssen, das Kind in Pflege zu nehmen.

In der unterlassenen Warnung bestehe das Verschulden, für das der Hamburger Staat aufzukommen habe. Das Landgericht Hamburg hatte auch der Klage entsprochen und ausgeführt, die Ärzte dürften solche Kinder, die syphilisverdächtig seien, nicht herausgeben, ohne die Annehmenden zu warnen. Ganz besonders hätten die Schwestern die Pflicht gehabt, die Klägerin aufzuklären, nachdem sie ausdrücklich gefragt worden seien, ob die Mutter des Kindes auch eine „ordentliche" Person sei. Eine Mitteilung über den begründeten Syphilisverdacht würde durchaus keine „unbefugte" Einmischung in fremde Privatverhältnisse gewesen sein, sondern vielmehr eine pflichtgemässe Handlung. Das Oberlandesgericht Hamburg hatte jedoch die Klägerin abgewiesen, da keinerlei Fahrlässigkeit vorliege. Unbeachtlich sei zunächst die bejahende Äusserung der Schwestern, die Mutter des Kindes sei ein ordentliches Mädchen. Die Schwestern hätten nicht annehmen können, dass die Fragestellerin ihrer Frage einen auch auf die Krankheit des Kindes bezüglichen Sinn habe unterlegen wollen. Eine Haftung des Staates aus § 831 BGB. sei vor allem aber deshalb nicht begründet, weil die Schwestern bei Herausgabe des Kindes nicht in Ausführung einer ihrer Verrichtungen gehandelt hätten. Die Behauptung der Klägerin, der Vorstand Dr. D. des Krankenhauses und Dr. St. der Entbindungsanstalt hätten Mitgliedern des Frauenvereins gegenüber erklärt gehabt, nur gesunde Kinder würden in Pflegehände gegeben, sei unbewiesen und ausserdem unbeachtlich, da im vorliegenden Falle das Kind nicht durch Vermittelung des Frauenvereins abgegeben worden sei. Eine Spezialvorschrift dahin, dass solche kranke oder verdächtige Personen nicht in Pflege gegeben werden dürften, ohne die Pflegenden zu warnen, bestehe nicht, auch nach allgemeiner Rechtspflicht könne eine solche Verpflichtung nicht angenommen werden. Auch gesetzliche Vorschriften, wonach etwa ein Beamter Dritte zu warnen hätte, welche Gefahren ihm drohten, existierten nicht. Im vorliegenden Falle wären Mutter und Kind ärztlichem Rate zuwider aus der Beobachtung und Behandlung entzogen worden, da die Mutter der Entbundenen auf deren Entlassung in einem Reverse bestanden habe. Damit seien die Verpflichtungen der Anstalt beendet gewesen. Die Revision der Klägerin machte geltend, schon nach allgemeiner Rechtspflicht, der ohne Mühe und ohne Verletzung von Rechten Dritter genügt werden könne, hätten die Ärzte vor der Pflege des Kindes warnen müssen, sofern eine Gefahr der Ansteckung bestand. Das Reichsgericht wies jedoch die Revision zurück.
(Aktenzeichen: III. 699/10.)

Was ist eine unempfindliche Frau? La Bruyère (1645—1696) erweist sich durch nachstehende Definition als einen guten Kenner der weiblichen Sexualpsyche.

„Eine unempfindliche Frau ist eine solche, die denjenigen noch nicht erblickt hat, den zu lieben sie gezwungen ist".

(Nach dem Zentralblatt f. Psychoanalyse, 1911, S. 134.)

Nietzsche über die gelehrte Frau. Derselben Quelle entnehmen wir folgenden Ausspruch Nietzsches:

„Wenn ein Weib gelehrte Neigungen hat, so ist gewöhnlich etwas an ihrer Geschlechtlichkeit nicht in Ordnung".

Eine kommunale Mutterschaftskasse ist jetzt in der kleinen sächsischen Stadt Sebnitz geschaffen worden.

Sebnitz ist ein Zentrum für die Blumenindustrie, die zahlreiche Frauen beschäftigt. Trotzdem dort zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bereits Stillprämien eingeführt waren, betrug doch der Satz der stillenden Mütter immer nur 55% und die Säuglingssterblichkeit 20%. Weitergehende Massnahmen, die eine Ergänzung zu dem bieten, was durch die staatliche Krankenversicherung der Wöchnerinnen gewährleistet ist, erschienen daher notwendig. Hierzu sollten aber nicht nur öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, sondern auch die Selbsthilfe durch Versicherung angeregt werden. Nach dem Statut können der Mutterschaftskasse in Sebnitz wohnende weibliche Personen aller Stände beitreten, deren eigenes oder Familieneinkommen 1900 Mk. nicht übersteigt. Die einmal erworbene Mitgliedschaft kann auch weiter aufrecht erhalten werden bis zur Höchsteinkommensgrenze von 2500 Mk. Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 50 Pfg. Die Kasse zahlt nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die bisher eingezahlten Monatsbeiträge, also 6 Mk., zurück und dazu ein Wochengeld von 14 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge, also 12 Mk., nebst einem Wöchnerinnengeld von 18 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge (18 Mk.) nebst einem Wöchnerinnengeld von 22 Mk. Bei Zwillingsgeburten wird ein Zuschlag von 10 Mk. gegeben. Die Auszahlung der sogenannten „Spargelder", d. h. der aufgesammelten Monatsbeiträge, erfolgt sofort nach Anzeige der Entbindung, die Auszahlung des Wöchnerinnengeldes nach 14 Tagen. Bei Totgeburten oder falls das Kind in den ersten 8 Tagen stirbt, werden nur die Spargelder ausgezahlt. Stirbt dagegen die Mutter im Wochenbett, so hat das Kind bezw. der eheliche Vater Anspruch auf die volle Unterstützung. Stillende unbemittelte Mütter haben ausserdem noch Anspruch auf Gewährung von 1 Liter Milch täglich zum Zwecke ihrer eigenen besseren Ernährung. Die Kasse kann sich bei den geringen Beiträgen und den verhältnismässig grossen Leistungen natürlich nicht aus den Beiträgen allein erhalten, sondern die Stadt zahlt alljährlich aus städtischen Mitteln einen Zuschuss von 3000 Mk., ausserdem werden Stiftungsmittel der Kasse dienstbar gemacht. Auch industrielle Unternehmer unterstützen die erste deutsche kommunale Mutterschaftskasse mit grösseren Zuwendungen.

(Vorwärts, 12. III. 1911.)

Zwölfhundert Mark für eine wissenschaftliche Untersuchung. Für die beste Beantwortung der Frage: „Was kosten die schlechten Rasseelemente den Staat und die Gesellschaft" sind von der Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau" 1200 Mk. als Preis ausgesetzt worden.

Die Redaktion der „Umschau", Wochenschrift für die Fortschritte in Wissenschaft und Technik in Frankfurt a. M., erteilt nähere Auskunft über das Preisausschreiben.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

E. Cauda, Il commercio dell'amore nel Giapone (Torino Fratelli Bocca edit. Milano-Roma 1910).

Auch in Japan bestehen nach dem Verfasser ähnliche sexuelle Missstände wie in Europa, es sei unrichtig, in allzu rosigem Lichte die dortigen geschlechtlichen Zustände zu betrachten.

Allerdings, hebt Cauda hervor, beruhen die Beurteilung und Auffassung der sexuellen Dinge in Japan auf einer anderen Moral, und man tue unrecht, europäische Massstäbe anzulegen oder gar, wie viele Missionäre es versuchten, mit christlichen Anschauungen die auf einer anderen Kultur und Betrachtungsweise basierenden sexuellen Zustände bekämpfen zu wollen, und dadurch nur Hass gegen die fremden Eindringlinge zu erzeugen.

Scham und Scheu vor dem Nackten sei dem Japaner unbekannt, obgleich das Schamgefühl in geschlechtlichen Dingen überhaupt ihm nicht fehle. Wenn der Verfasser erwähnt, dass der Japaner die Liebe nur als eine materielle Funktion betrachte und er ihm die tiefere Sentimentalität abzusprechen scheint, so steht damit in Widerspruch der Bericht von den häufigen Doppelselbstmorden Liebender, namentlich der Geishas und mancher ihrer Liebhaber, und überhaupt die Schilderung der zwar einer Prostituierten gleichkommenden, aber ihren Beruf mit einem Schleier der Poesie und der Grazie umhüllenden Geishas, welche zweifellos das Bedürfnis nach Poetisierung und Verschönerung der käuflichen Liebe befriedigen wollen.

An geheimen Prostituierten nennt Cauda ausser den von Jugend auf als Sängerinnen und Tänzerinnen ausgebildeten, bei Festen, Gelagen in Restaurants usw. auftretenden Geishas, die Kellnerinnen und Zimmermädchen der Hotels und Herbergen, welche eine untergeordnete soziale Stellung einnähmen und oft zur staatlich geregelten Prostitution übergingen.

Einen spezifisch nationalen Charakter und oft eine soziale Funktion erfülle das Konkubinat, das die Fortdauer der Rasse bezwecke. Der Japaner, der keine Kinder von seiner Ehefrau bekäme, nehme eine Konkubine, um einen Nachkommen zu erhalten, der legitimiert und völlig als ehelich betrachtet werde.

Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit der staatlichen Prostitution. Das Charakteristikum dieser Prostitution ist der Verkauf der Tochter an Bordellhalter auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, nach deren Ablauf das Mädchen wieder in die Gesellschaft zurückkehren kann.

Die Bordellhalter bilden nach Cauda eine mächtige Kaste, ihr Betrieb ist genau geregelt durch eingehende polizeiliche Erlasse, welche Verfasser wörtlich mitteilt: Danach sind Rechte und Pflichten der Bordellinhaber und der Prostituierten ausführlich auseinander gesetzt: so die Preise der Klienten, die Behandlung und das Verhalten der Prostituierten, die z. B. nur mit polizeilich genehmigtem Urlaub aus bestimmten Gründen das Bordell verlassen dürfen.

Auch in Japan existierten die Missstände der Ausnützung der Prostituierten durch die Bordellhalter (Anhäufung von Schulden und dadurch Erschwerung der Streichung von der Prostituiertenliste oder aber Beschlagnahme der elterlichen Güter als Pfand für diese Schulden).

Hinsichtlich des Verlassens der Prostituiertenlaufbahn scheinen sich zwei entgegengesetzte Auffassungen geltend zu machen, einerseits die alte, d. h. mehr oder weniger diejenige der Bordellinhaber und der der letzteren Interessen begünstigenden Polizei, wonach die Rechte der Bordellinhaber auf Grund des Buchstabens der Verträge möglichst geschützt werden ohne Rücksicht auf die persönliche Freiheit der Mädchen, andererseits die mehr europäischen Begriffen zugängliche, bei den obersten Behörden in den krassesten Fällen sich durchringende Anschauung, wonach die Zurückhaltung der Prostituierten im Bordell wider ihren Willen für unzulässig erklärt wird. An und für sich geht aber aus der Darstellung von Cauda hervor, dass an der Gültigkeit aller der Verträge über den Eintritt der Prostituierten in das Bordell und über die damit in Verbindung stehenden pekuniären Beziehungen kein Zweifel obwaltet, und dass die Gerichtshöfe in den verschiedenen Instanzen über diese Verträge und der daraus entspringenden Streitigkeiten entscheiden, ohne dass sie auf den nach europäischen Begriffen naheliegenden Gedanken der Ungültigkeit wegen Unsittlichkeit auch nur kommen könnten.

So sehr auch der Staat in Japan der Regelung des Prostitutionsbetriebes sein Augenmerk zuwendet, so lässt nach Cauda die hygienische Seite, der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, sehr viel zu wünschen übrig.

Nach den Verordnungen soll eine regelmässige ärztliche Kontrolle der Prostituierten stattfinden; nach der mitgeteilten neuesten Ver-

ordnung allerdings nur alle 14 Tage! Cauda rügt Nachlässigkeit mancher Ärzte in der Untersuchung, Unterlassung der Anzeige kranker Prostituierten, alles dies oft infolge des verderblichen Einflusses der Bordellhalter auf wenig gewissenhafte Ärzte und des gemeinsamen Vertuschungssystems zwischen den Bordellinhabern und den niederen Polizeiorganen, endlich die unhygienische, abscheuliche Haltung und Einrichtung der Spezialspitäler für Prostituierte, in welche diese nur mit dem grössten Widerstreben eintreten.

In hohem Schwung ist, wie Cauda berichtet, der Export japanischer Prostituierter; die japanischen Prostituierten zeichneten sich aus durch grössere Passivität und Feinheit als die europäischen, meist gemeinen Dirnen. Durch die Prostitution suche Japan im Orient sich bei den Europäern — so in Indo-China — überall einzuschmuggeln und auch auf diesem Wege den Einfluss Japans zu verbreiten.

In seinen Kaufleuten und seinen Dirnen im Ausland finde Japan eine Quelle des Reichtums.

Zwei Gedanken drängen sich bei der Lektüre dieses Buches auf.

Einmal, dass die von der christlichen Geschlechtsmoral so verschiedenen japanischen Sexualanschauungen dieses tüchtige Volk nicht zum Abgrund geführt und nicht gehindert haben, über eines der christlichsten und frömmsten Völker, über Russland, den Sieg davon zu tragen.

Zweitens, dass das in Deutschland zurzeit so verschrieene Kasernierungssystem nicht eine moralisch tiefer, sondern eher höher stehende Prostitution erzeugt hat, und dass daher die Frage nicht unberechtigt ist, ob nicht auch in Deutschland die Kasernierung bei Erlass von genauen Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Prostituierten und strengen Handhabung dieser Verbote, sowie bei gründlicher und sorgfältiger ärztlicher Überwachung der Mädchen nicht vielleicht noch die relativ beste Lösung der Prostitutionsfrage darstellt.

Eugen Wilhelm, Strassburg i/Els.

Dr. med. H. Zikel, Das Sexualleben der Frauen. Medizinischer Verlag, Schweizer & Co., Berlin.

Ein Buch für Laien. Erzieher, Eheleute, gereifte ledige Männer und Mädchen können mancherlei daraus entnehmen, was für ihr Leben Bedeutung gewinnen könnte. Hin und wieder gerät der Verfasser leider zu sehr in feuilletonistisches Erzählen. Die vielen, vielen Zitate aus dem lokalen und vermischten Teile einer Tageszeitung wirken peinlich auf den, der da weiss, wie unzuverlässig gerade auf diesem Gebiete der Tagesjournalismus ist. Wer die Arbeitsbedingungen dieser geplagtesten unter den Journalisten kennt, kann ihnen daraus keinen Vorwurf machen. In der wilden Jagd nach Aktualität der Tagespresse ist es ganz unmöglich, den Redaktionen lediglich auf Grund ganz sorgfältiger Erkundigungen über die eilende

Menge von Vorfällen, Verbrechen und Tagesfragen zu berichten. Derartige Artikel in der Tagespresse werden stets mehr oder weniger mit Blüten der Reporter-Fantasie geschmückt sein. Spaltenlange solcher Zeitungsartikel, zum Zwecke der Argumentation und Exemplifikation in einem Werke wie dem vorliegenden zitiert, beeinträchtigen seinen wissenschaftlichen Ernst. Gerade in einem volkstümlichen Werke sexual-wissenschaftlichen Charakters dürfte nur ganz einwandfreies Material verarbeitet werden. Noch peinlicher wirkt die etwas aufdringliche, geschäftsmässige Reklame, die der Autor auf Kosten seiner Leser für seine diversen Bücher und für seine ärztliche Praxis betreibt. Die wissenschaftliche Ehrlichkeit des Autors sei nicht bezweifelt; dafür liegt keine Veranlassung vor; aber die Schwächen der fabrikmässigen Bücherproduktion lassen sich nicht übersehen. Wahrscheinlich ist auch die Zwiespältigkeit in der Stellungnahme des Autors zur Frage der Ehereform auf diese Ursache zurückzuführen. Viktor Noak, Berlin.

Wilhelm Michel, Das Teuflische und Groteske in der Kunst. München 1910, Pieper & Co. gr. 8° 130 S. und 100 Bilder Mk. 1,80.

Zu den noch unbekanntesten Gebieten des Geschlechtslebens zählen sowohl die Bestialität als auch der Glaube an eine Begattung durch übernatürliche Wesen. Letzte Ansicht, die den verrufenen „malleus malleficarum" gezeitigt hat, ist bei allen primitiven Völkern zu finden, und auch heute lassen sich bei uns Spuren davon nachweisen. Die blosse Konstatierung der Tatsachen genügt aber allein nicht; jedoch sind die inneren Zusammenhänge noch äusserst verworren und unklar, da sich bis jetzt niemand die Mühe machte, die in den ethnologischen Zeitschriften verstreuten Notizen zu sammeln, eine Arbeit, deren Fertigstellung dringend vonnöten ist. — Soweit dieser Glaube in der bildenden Kunst Ausdruck fand, hat Michel die Frage gelöst, aber das ist schliesslich nur eine Seite. Einige Bilder beweisen, dass zwischen der Liebe zu Tieren und zu der übernatürlicher Wesen Zusammenhänge bestehen. Die Bestialität wird wahrscheinlich religiösen Ursprungs sein, oder aber sie bildete einen Bestandteil der primitiven Religionen. Das Büchlein Michels bedeutet einen grossen Schritt nach vorwärts in der Aufklärung dunkler Sexualprobleme. Will Steinberg, Berlin.

Alexander von Gleichen-Russwurm, Das galante Europa. Geselligkeit der vornehmen Welt von 1610—1789. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart 1910.

Wer nicht die Zeit hat, die Memoirenwerke und die vortrefflichen Monographien der Goncourts zu lesen, dem sei dieses Buch empfohlen, das einen guten Überblick gewährt. Gleichen-Russwurm hat es verstanden, ein Werk zu schaffen, das unterhaltend ist

und dennoch dem Kundigen Neues sagen kann. Es ist eine Ergänzung zu der Fuchsschen „Galanten Zeit", die sich ja mehr auf das Bildermaterial beschränkt, obgleich beide Bücher völlig unabhängig voneinander sind. Vielleicht fasst Gleichen-Russwurm den Kreis der galanten Zeit zu weit, denn das, was wir heute unter Galanterie verstehen, gab es eigentlich nur unter den fünfzehnten und sechzehnten Ludwigs, während die Sitten unter Ludwig XIV. noch recht derb und handgreiflich waren. Eine eigentliche Galanterie gab es ferner nur in Paris, denn wenn auch die grossen und kleinen Fürstenhöfe diesem Vorbild nacheiferten, so brachten sie doch meist nur mangelhafte Clichés zustande. Diese kleinen Bemängelungen beeinträchtigen den Wert des Buches, das eine staunenswerte Belesenheit seines Verfassers verrät, nicht im geringsten. Die oft sehr subjektiven „aristokratischen" Urteile Gleichen-Russwurms, der ja nicht gerade zum Uradel zählt, muss man freilich in Kauf nehmen; sie stechen von dem ruhigen, vornehmen Ton, in dem das Ganze gehalten ist, recht unvorteilhaft ab. Bemängeln muss ich noch, dass niemals Quellenangaben gemacht worden sind! Dies geschieht nicht aus Misstrauen gegen den Autor, um ihn kontrollieren zu können, sondern aus Interesse für den Leser, der doch leicht durch irgend etwas gereizt werden könnte, den fernen Spuren nachzugehen.

Will Steinberg, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. G. Buschan, Die Bedeutung der Verwandtschaftsheiraten für die Nachkommenschaft. Neuland des Wissens 1910. 22/23.

Verf. zeigt, dass die Statistiken, welche den schädlichen Einfluss der Verwandtschaftsehen für die Nachkommenschaft beweisen sollen, fehlerhaft sind, dass diese Ehen erstens nicht unfruchtbarer sind als andere Ehen, dass die Kinder derselben keine geringere Vitalität besitzen als die gemischter Ehen und dass auch bezüglich der übrigen der Konsanguinität in die Schuhe geschobenen Folgen wie Taubstummheit, Retinitis pigmentosa, geistige Anomalien die neuere Forschung zu anderen Resultaten gelangt. Das Wichtigste bei der Zeugung unter Blutsverwandten ist, dass die Erzeuger völlig gesund sind. Sind sie erkrankt oder irgendwie belastet, wird sich das in verstärktem Masse bei den Kindern zeigen. Verf. meint daher, bei beabsichtigter Verehelichung von blutsverwandten Brautleuten sollte man, selbst wenn sie gesund erscheinen, nicht abraten, aber auch nicht dazu ermutigen, da vielleicht „die Familiengeschichte doch nicht ganz einwandfrei ist". Ich bin der Meinung, einen solch rigorosen Standpunkt brauchen wir gar nicht einzunehmen. Sind Brautleute und Eltern gesund, können wir ruhig zur Ehe anraten, da wirkliche Degenerationszeichen bei der Konsanguinität

bei völlig gesunden Eltern, nicht gleich in der I. Generation, sondern erst nach mehreren Generationen sich einzustellen pflegen, im Gegenteil man auch die verbessernde Wirkung der Konsanguinität, besonders nach der geistigen Seite hin, eine gewisse Höherzüchtung der psychischen Eigenschaften nicht vergessen darf.

Eine Regelung der Gesetze bezüglich der Verwandtenheiraten ist erforderlich, wie Verf. sagt. Ich möchte hier en passant darauf hinweisen, dass auch eine gesetzliche Regelung der „Unzucht unter Blutsverwandten" m. E., wie ich in meinen „Vorlesungen Bd. II" gezeigt, erforderlich ist. Denn strafbar ist jetzt bloss der Beischlaf zwischen Blutsverwandten auf- und absteigender Linie, nicht aber unzüchtige Handlungen an solchen, wenn nicht „Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses" oder „Kindesschändung" „Verführung nach § 182" anzuwenden sind.

Die „Wichtigkeit der Inzucht als Kulturfaktor" beschliesst den höchst lesenswerten Aufsatz Buschans. Rohleder, Leipzig.

Hofrat Dr. Uhl, Über das Geschlechtsleben und seine Gefahren. — Leipzig, 1911. — J. A. Barth. — 20 Pfg.

Die Broschüre ist als Flugschrift der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erschienen und enthält einen Vortrag, den der Verf. vor Lehrlingen bei Entlassung aus der Gewerbeschule in München gehalten hat. Das angeblich kameradschaftliche Verhältnis zwischen Vortragendem und Zuhörern wird nach meinem Geschmack etwas zu stark betont, Moralpredigten werden nicht sicher genug vermieden und der rhetorischen Wirkung mehr Konzessionen gemacht als mir zweckmässig erscheint. Die rein medizinischen Darlegungen sind aber sachlich und besonnen und verzichten auf die Manier der Übertreibung und Schwarzmalerei. Alles in allem: eines von den erträglichen Kompromissen! M. M.

Ella C. Sykes, Die persische Frau. „Globus" XCVIII. Braunschweig, am 15. Dezember 1910.

Wir wissen recht wenig von der persischen Frau und auch die Verf. bringt kaum neues Material. Da sie aber viele Harems besucht hat, so konnte sie die bekannten Tatsachen nachprüfen, und fand bestätigt, dass sich das Frauenleben in Persien seit mehreren Jahrhunderten nicht geändert hat. Mangelhafte Hygiene, grosse Unwissenheit, strenger Abschluss vom öffentlichen Leben, abergläubische Gebräuche bei der Geburt, die das Kind gefährden, Abortus in den meisten Fällen, das sind die Linien, in denen sich das Leben einer Perserin bewegt. Eine Änderung ist nach Frau Sykes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. R. K. Neumann, Berlin.

Dr. H. ven Kate, Japanische Prostituierte. „Notes détachés sur les Japonais" publié en „Bulletins de la Société d'Anthropologie" s. a. pag. 178 ff.

Seit Japan seine Häfen öffnete, verbreiteten sich von dort die Prostituierten in einer ungewöhnlichen Weise über die Erde. Ganz Ostasien ist von ihnen überschwemmt, sie sitzen an der pazifischen Küste Amerikas, sind nach Argentinien und Brasilien vorgedrungen, gehen durch die Mandschurei nach Sibirien über Sansibar bis Uganda. In den neuerdings von den Japanern erworbenen Territoien in Sachalin, Korea und Formosa bilden sie den Vortrab der modernen japanischen Kultur. — Nach anderweitigen Mitteilungen soll die Zahl der „fahrenden Huren" Japans 50 000 betragen. R. K. Neumann, Berlin.

Dr. Mary Mills Patrick, Türkische Hebeammen. National Geogr. Magarine nov. numbre. (The Emancipation of Mohammedan Woman.)

Dr. Mary Patrick, die Leiterin der englischen Schule in Konstantinopel, berichtet über die türkischen Hebeammen, denen man jetzt den Titel „Halbärztin" verliehen hat. Ihre Kenntnisse sollen gut sein, so dass sie sich von den volkstümlichen Hebeammen, die sich zumeist mit Engelmacherei beschäftigen, vorteilhaft unterscheiden. Zukünftig sollen auch Frauen zum medizinischen Studium zugelassen werden. Ms. Patrick, eine der wütendsten Frauenrechtlerinnen englischer Zunge, ist voreilig begeistert und übersieht die Schäden des türkischen Hebeammentums. R. K. Neumann, Berlin.

Dr. Konstantin J. Bucura, Temporäre Sterilisierung der Frau. Wiener klinische Wochenschrift, 23. Jahrgang, 1910, Nr. 46.

Vor 13 Jahren ist von Kehrer zum erstenmal die operative Sterilisierung der Frau vermittelst Durchschneidung der Eileiter vollzogen worden. Mehrfache Misserfolge haben im Laufe der folgenden Jahre dazu geführt, dass diese verhältnismässig einfache Operation radikalerem Vorgehen hat weichen müssen. So wird von manchen als das allein sichere Verfahren die Totalentfernung der Eileiter empfohlen. In den letzten Jahren ist man einen Schritt weiter gegangen. Mat hat Operationsverfahren ersonnen, welche den Zweck haben sollen, die erzielte Sterilität in einem zweiten Operationsakt wieder aufzuheben. Ein solches Verfahren gibt auch der Verf. des vorliegenden Aufsatzes an. Leider haftet diesem Verfahren ebenso wie den anderen, welche demselben Zwecke dienen sollen, der Mangel an, dass man mit seiner Wirksamkeit bisher keine Erfahrung gemacht hat. Verf. hat seine Methode nur im Tierexperiment erprobt. Die Erörterung der Indikationen seitens des Verfassers kann ich in dieser Zeitschrift übergehen, da den Lesern schon mehrfach eingehender, als der Verf. es tut, über dieses Thema berichtet worden ist. Durchaus zu billigen ist der Standpunkt des Verf., dass gerade die temporäre Sterilisierung das erstrebenswerte Verfahren sei und gegenüber der dauernden Sterilisierung erhebliche Vorteile biete.

Max Hirsch, Berlin.

c) Zeitschriften.

Aus H. Gross' Archiv f. Kriminalanthropologie. 1910. Bd. 37 bis 40 (1. und 2. Heft).

Boas: Forensisch-psychiatrische Kasuistik. — Boas bespricht im V. Kapitel der vorliegenden Arbeit „Psychosen und Neurosen als Folgezustände von Sittlichkeitsattentaten" und knüpft daran Vorschläge über eine Enquete zur Feststellung ihrer Häufigkeit. Er zitiert u. a. Hoffmann, der sagt: „Bei Erwachsenen können infolge des mit gewaltsamer Erzwingung des Beischlafes verbundenen heftigen Affektes und der Angst, sowie infolge der durch den Verlust der Geschlechtsehre gesetzten gemütlichen Depression neuro- und psychopathische Zustände eintreten. Besonders leicht kann es zu Melancholie, sowie zu Hysterie und hysterischer Epilepsie kommen; etwa schon bestehende Psychosen erleichtern die Prädisposition zu geistigen Erkrankungen." Boas meint im Anschluss an einige aus der neueren Literatur mitgeteilte Fälle, ein systematischer Versuch, einmal nachzuforschen, was aus den armen Opfern von Sittlichkeitsattentaten geworden sei, würde wohl einen weit häufigeren Prozentsatz von Geistesstörungen im Anschluss an diese Delikte zutage fördern, als bisher angenommen wurde. Zugleich würde eine solche Enquete auch lehren, wie viele geschändete Mädchen der Prostitution anheimfallen etc. Gegen Driesmanns Aufsatz in den Sexualproblemen 1910, Bd. VI. S. 177 hebt Boas hervor, dass es ein bisher unbewiesenes, wenn auch wohl wahrscheinliches Faktum sei, dass, wie alle anderen Delikte, die Sexualverbrechen an Roheit und Brutalität zugenommen hätten. (Es ist falsch, dass alle Delikte an Roheit zugenommen hätten. Man denke nur an mittelalterliche Berichte! D. Ref.).

Das VI. Kapitel der Arbeit handelt von perversen Zwangshandlungen jugendlicher Individuen. Boas bespricht den Ziehenschen Fall von perverser Zwangshandlung eines $9^{1}/_{2}$ jährigen, angeblich unbelasteten Knaben. Schon im Alter von 4 Jahren spielte dieser Junge gern Schweineschlachten. In letzter Zeit denkt er sich Instrumente aus, um den Tieren den Kot hinten herauszuholen. Überhaupt interessiert er sich für den After und für den Kot von Pferden und Kühen. Auch seine Träume haben entsprechenden Inhalt. Zuweilen kommt ihm auch der Gedanke, dass nackte Menschen sich gegenseitig als Klosett benutzen. Masturbation hat er dabei angeblich niemals betrieben. Rein äusserlich an den Anus erinnernde Worte muss er pervers umdeuten, so „Friderikus" in „Afterikus", das Wort „öfter" in „After" usw. Dabei nie Angst, wohl aber Ärger über diesen Zwang. Körperlich besteht Kryptorchismus. Intelligenz etwas über dem Durchschnitt. Nach Ziehen können Zwangsvorstellungen sexuellen Inhalts später zur Entwickelung perverser Sexualgefühle Anlass geben. Ein sexuell empfundenes Erinnerungsbild bleibt event. im späteren Leben

stark gefühlsbetont und überwertig. Diese Überwertigkeit ist fast stets auf eine angeborene (hereditäre) psychopathische Konstitution zurückzuführen. Ausser der abnormen sexuellen Veranlagung und ausser der Ausschaltung der normalen Sexualvorgänge durch Übersättigung und Internierung kann auch eine ursprünglich sexuell neutrale Obsession zu sexuellen Perversitäten führen. — Ob es eine von vornherein angeborene Veranlagung zu Masochismus und Sadismus gibt, ist höchst zweifelhaft. Nur für die konträre Sexualempfindung scheint der Nachweis der gelegentlich angeborenen Anlage wirklich erbracht. In Ziehens Fall ist es leicht möglich, dass der obsessive Charakter verschwindet, das Sexualleben aber einen perversen Weg einschlägt, entweder nach der masochistischen oder der sadistischen oder sodomitischen Richtung hin. Man sieht, auf wie ausserordentlich mannigfaltige Weise perverse Sexualgefühle entstehen können.

Der VII. Abschnitt ist betitelt: Ein eigenartiger Fall von Sturzgeburt nebst Würdigung seiner forensischen Seite und der einschlägigen Literatur. Eine 19jährige ledige Erstgebärende, die sich auf dem Wege zur Charité befindet, gebiert auf der Damentoilette des Potsdamer Ringbahnhofes ein lebendes Kind, das infolge von Sturzgeburt ohne Verletzung der Mutter in das Klosettbasin fiel. Prof. Bumm betonte im Anschluss an diesen Fall, dass die Anschauung, dass Sturzgeburten bei Erstgebärenden unter allen Umständen kriminell sein müssten, falsch sei. Oft müsse man entscheiden: „in dubio pro reo". — Boas führt die kuriose Zeitungsnotiz an, dass bei Gelegenheit der Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig mitten im Festzug eine junge Leipzigerin einem Kinde das Leben gegeben habe (Sturzgeburt?). Ferner gibt er eine Reihe von forensen Fällen von Sturzgeburten wieder, bei denen die Entscheidung: Kindsmord oder Sturzgeburt — oft nur mutmasslich gestellt werden konnte. Manche angeblichen Kindsmorde dürften in Wirklichkeit nichts anderes sein als Sturzgeburten. Öfter werde Schwangerschaft nicht erkannt oder fälschlich diagnostiziert (Myome!). Dass aber nach der 30. Woche (Preussisches Gesetz) die Schwangerschaft von der Mutter nicht erkannt werde, sei meist Ausrede. Nach Herzog (Ärztl. Sachverst.-Zeitung 1909, Nr. 5) käme das höchstens vor: 1. nach Schwängerung im bewusstlosen Zustande (z. B. in der Trunkenheit), 2. bei Schwachsinnigen und Geisteskranken, die sich des Ernstes der Situation nicht bewusst seien und 3. bei sehr jugendlichen oder schon im Klimakterium stehenden Frauen. Verkennung der Geburt kommt nach Herzog in folgenden 2 Fällen vor: 1. bei schmerzloser Entbindung (z. B. bei Tabes), 2. bei schweren Ohnmachts-, urämischen oder epileptischen Zuständen. Verfasser bringt dann (nach Frommels Jahresbericht 1900—1907) eine Kasuistik von 32 Fällen aus der Literatur. Daraus sei erwähnt, dass Kiproff Sturzgeburten bei allen möglichen Zuständen gesehen hat, z. B. im natürlichen, hypnotischen und narkotischen Schlafe, im Alkoholrausche, in der Lethargie, Synkope, Ohnmacht, Koma oder

Scheintod, im apoplektischen Koma, bei Paraplegien, Tabes, Hysterie und im Zustande der Bewusstlosigkeit. Am häufigsten wurden Geburten auf der Abortgrube beobachtet, seltener im Stehen oder auf dem Nachteimer, ferner im Zustande der Ohnmacht, je eine Geburt auf einer steinernen Treppe, ins Wasser, gegen die Bettstelle, auf dem Bidet, beim Ankleiden und auf die Diele. Fast immer kehren zwei Angaben stereotyp wieder: entweder hatten die Mütter die Wehenschmerzen für Stuhldrang angesprochen oder es handelte sich um eine schmerzlose Geburt. In einigen seltenen Fällen wusste die Mutter angeblich nichts von einer bestehenden Schwangerschaft. Bei einer Mutter schien familiäre Disposition zu bestehen. Tod der Mutter nur einmal, Tod des Kindes öfter. Bezüglich der forensischen Beurteilung ist folgendes wichtig: für Mord sprechen zahlreiche Verletzungen am Kinde. Wie war der Abortraum beschaffen? Untersuchung der im Abort gefundenen Blut-, Mekonium- und Vernixspuren; Lungenschwimmprobe; Nabelschnur abgerissen oder abgeschnitten? Massverhältnisse zwischen Kindskopf und Becken der Mutter.

Näcke: Über Kleiderfetischisten anknüpfend an einen seltenen Fall von Unterrocks-Fetischismus. — Näcke gibt die Krankengeschichte eines der seltenen Unterrocksfetischisten (häufiger sind Schürzen- und Schuhfetischisten); der schwer erblich belastete, degenerierte Mann war u. a. 1909 zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er Frauen Unterröcke gestohlen und seine Frau schwer misshandelt hatte. Schon bald nach der Verheiratung hatte er gern die Unterröcke seiner Frau angezogen, sich so ins Bett gelegt, hatte onaniert oder war angetan mit dem Rock im Freien herumgelaufen. Wollte ihn die Frau daran hindern, schlug er zornig auf sie ein. Diese Zustände erfolgten anfallsweise 1—2 Tage lang; er vagierte dann und neigte zum Diebstahl. In der Zwischenzeit war er meist ruhig und fleissig. Der Drang nach Weiberröcken (weisse, mit Spitzen!) war impulsiv. In der Anstalt entpuppte sich der Mann als Paralytiker, eine Krankheit, die als solche wohl keinen Anteil an seiner Perversität hatte. An diesen Fall knüpft Näcke verschiedene allgemeine Bemerkungen. So meint er, Kinderreichtum sei ziemlich häufig in der Geschichte von Paralytikern und Entarteten überhaupt und sei wohl ein gewisses Entartungszeichen. N. glaubt nachweisen zu können, dass neben der Lues auch die angeborene Anlage als ein Faktor für eine Paralyse vorhanden sein müsse. Auch Zwillings- und Mehrgeburten scheinen ihm ein Entartungsstigma zu sein. Über den Fetischismus im speziellen sagt N.: „Je mehr der Drang nach dem Koitus dabei zurücktritt, um so dissoziierter und anormaler ist der Geschlechtstrieb." — Eine Hauptwurzel der Mode ist die: neue Sexualreize zu schaffen. — Es gibt Kostümfetischisten, für die das Anziehende die Kleidung eines Berufes oder einer Tätigkeit ist (Krankenschwester, Amme etc.). Beliebt ist die Schürze, die rote Farbe, das Knistern

seidener Unterkleider, Parfüms. Nach Bloch gibt es auch „Auskleidefetischisten." Sammeln von gewissen Kleidungsstücken bedeutet nicht immer Fetischismus. Künstler können auch ästhetische Reize darin finden. Sogar solche, die die Kleidung des anderen Geschlechtes tragen, können Homosexuelle, ja einfach Vermummung liebende oder Geistesgestörte mit Wahnideen sein, ohne dass sie Fetischisten sind. Im ganzen verbindet sich selten Fetischismus mit anderen sexuellen Perversionen. Homosexuelle suchen manchmal Fetische des gleichen Geschlechts. Schon Kinder können sich als Fetischisten erweisen. Die Perversität besteht dauernd oder anfallsweise, episodisch oder periodisch. Meist kommt Fetischismus bei Männern der Grossstadt in den oberen Schichten vor. Die Disposition ist angeboren, den Inhalt bestimmen besondere Erlebnisse, die oft bis in die Kinderzeit zurückliegen oder erst während der Pubertät oder gar später eintraten. Fast ausnahmslos reizen immer nur dieselben Fetische. Die „Disposition" ist ein Teil einer überkommenen leichteren oder schwereren Entartung. Der Fetischist träumt speziell nur von seinem Fetisch und nur dabei hat er Pollutionen. Da die meisten Fetischisten Entartete sind, ist in forensischen Fällen ihre Beobachtung auf ihren Geisteszustand hin — am besten wohl in der Irrenanstalt — nötig. Sicher ist nicht jeder Fetischist unzurechnungsfähig. Wo keine Psychose oder Neurose besteht, kommt es vor allem forensisch auf die Stärke der Libido an, die zu den abnormen Handlungen (vor allem Diebstähle) drängt. Häufig kann man darüber erst urteilen, wenn wiederholte Strafen nichts nützten. Heilung durch Hypnose, Wachsuggestion oder Psychoanalyse ist in leichteren Fällen nicht ganz aussichtslos.

Frey Svenson; Psychopathische Verbrecher: Verschiedene Sittlichkeitsdelikte. — Svenson schildert die Geschichte eines rohen Wüstlings mit höherer Bildung, eines moralisch imbezillen, ja perversen Individuums, das sich der abscheulichsten Sittlichkeitsattentate an Kindern, besonders an kleinen Knaben lange Zeiten hindurch schuldig machte, ehe der Unhold endlich, vor allem wegen „ausgeprägter paranoischer Veranlagung" (?) in einer Irrenanstalt unschädlich gemacht wurde. Es handelt sich um Sadismus (Züchtigen der Kinder bis aufs Blut), um Päderastie (Koitus der Kinder, auch der Mädchen, per anum), Masochismus (der Mensch schlug sich selber, dass es „klatschte"), Homosexualität (Bisexualität), Fetischismus (sein Opfer musste bestimmte Stiefel anziehen) und sexuelle Koprolagnie. Bei einem Lustmord an einem Knaben, den er wahrscheinlich auch begangen hatte, konnte ihm die Täterschaft nicht einwandfrei nachgewiesen werden. Erschreckend ist die Indifferenz so mancher Angehörigen der kindlichen Opfer. Sie wollen anscheinend lange nichts sehen, bloss weil sie sich von dem Kinderverführer pekuniär abhängig fühlen.

Meier, Margarete: Beitrag zur Psychologie des Kindesmordes. — Eine äusserst dankenswerte Arbeit einer Ärztin über ein Thema, das gerade ihr als Weib psychologisch besonders zugänglich sein musste, — ein Beispiel, wie nützlich gerade weibliche Ärzte für das Studium spezieller weiblicher Seelenvorgänge sein können. Die Resultate ihrer 11 Fälle von Kindesmord im weiteren Sinne, also der Tötung nicht bloss gleich nach der Geburt, fasst sie folgendermassen zusammen: Als Motive zur Tat haben gewirkt: Verlassenheit (Verlassensein der Mutter durch den Kindesvater) 8 mal, Verlassensein vom Halt ihrer Umgebung 11 mal, Ehrennotstand 6 mal, finanzielle Not 8 mal, Abneigung gegen Kind und Vater 3 mal, gegen das Kind allein 1 mal. — Der Geburtsvorgang führt für gewöhnlich nicht zu pathologischen Zuständen, er ist aber nie unwirksam, sondern bedeutet Reizzuwachs, in dem das „Zuviel" enthalten ist, das die normalen Hemmungen in Wegfall bringen kann. — Die Fälle zeigen das Gemeinsame, dass die schwersten Verantwortlichkeiten nicht in den Täterinnen selbst liegen, sondern in Personen, die der Richter heute noch nicht erreichen kann (cherchez l'homme!). — Ferner dass die Täterinnen in bezug auf Leib und Leben Gelegenheits-Verbrecherinnen sind, — endlich dass die Verhältnisse überall der Entwickelung der mütterlichen Gefühle entgegenwirkten. — Mitschuldig sind der heutige Rechtszustand des unehelichen Kindes und die heute allgemein verbreiteten sexualethischen Anschauungen. Die Kindestötung ist im wesentlichen eine Art Selbstmord eines Teiles der Mutter selbst. — Die Gesellschaft ist durch die 11 Kindesmorde höchstens in einem Falle um einige Zukunftsaussichten bietendes Mitglied geschädigt worden. — Die Täterinnen waren in verschieden hohen Graden geistig oder ethisch, oder geistig und ethisch minderwertig. — Der Beschluss zur Tat ist in den seltensten Fällen fest und unumstösslich vorhergefasst; in den meisten Fällen wird er den Täterinnen durch die Wucht erdrückender Tatsachen und Verhältnisse erst im Moment der Tat aufgezwungen. Juristisch gestattet sich die Verfasserin als Laie folgende Vorschläge zu machen: Der Begriff des Kindesmordes sollte auf jede Tötung eines Kindes durch seine Mutter, ohne Rücksicht, in welchem Zeitpunkte nach der Geburt sie stattfindet, ausgedehnt werden; — die Psychologie des Falles sollte in der Beurteilung ausschlaggebend sein. Das Gesetz sollte für das Verbrechen des Kindesmordes kein Strafminimum festsetzen. — Als Gründe zur milderen Bestrafung sollten in Betracht gezogen werden: Die Verantwortlichkeit, die hinter der Täterin steht, und im Manne liegt; — der heutige Rechtszustand des unehelichen Kindes, — das Anrecht der Mutter am Kinde als Teil ihrer selbst, — ferner: dass es sich ausnahmslos nur um Gelegenheitsverbrecherinnen handelt, — dass die Gesellschaft kaum jemals durch das Delikt geschädigt wird, — dass der Geburtsvorgang an sich den Reizzuwachs des „Zuviel" auslöst. Der Mann sollte zur strafrechtlichen

Verantwortung mit herangezogen werden, wenn er durch seine Schuld die Motive der Kindestötung mit verursacht hat, was immer der Fall, wenn er der aussereheliche Vater sei und die Tötung aus Furcht vor Schande, aus Not, wegen Verlassenheit stattgefunden. Dazu müsste das Gesetz über die Rechtsverhältnisse unehelicher Kinder dahin abgeändert werden, dass diese Kinder auch dem Vater gegenüber alle Rechte der ehelichen Kinder geniessen sollten, der Vater also gegen sie die gleichen Verpflichtungen hätte, wie gegen die legitimen. — Frauen sollten die Strafuntersuchungen gegen sexuelle Verbrecherinnen führen, sie sollten auch in den Gerichten mit urteilen dürfen, denn sie verständen die Psyche der Verbrecherinnen besser als die Männer. Frauen sollten auch Mitverantwortung haben bei der Schaffung der Gesetze; denn es liege im Wesen des Weibes, dass es zu den nur von Männern geschaffenen Gesetzen absolut kein Verhältnis und kein Verständnis dafür habe, so dass ein solches Gesetz auch keine Hemmung bilden könne.

Glos: Ein Messerstecher. — Ein Gasarbeiter sticht ohne äusseren Anlass eine Frau auf dem Felde, indem er sie entblösst, derart mit dem Messer in den Bauch, dass die Eingeweide hervorquellen. In der Folge zertrümmerte er noch Fensterscheiben. Er will aus Ärger und Wut und sexueller Erregung gehandelt haben. Schon von Jugend auf war er hochgradig sexuell erregt. Dennoch hielten ihn die Ärzte für keinen Sadisten, eher für einen minderwertigen Epileptiker. Erst freigesprochen wegen heftigen Affektes zur Zeit des Delikts wurde er in der Berufungsinstanz mit 18 Monaten schweren Kerkers bestraft.

Hirschfeld: Kritik des § 250 und seine Motive im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. — Hirschfeld untersucht die einzelnen Gründe, welche in der beigegebenen Motivierung für die neue Fassung des jetzigen § 175 St.G.B. angeführt werden. Er bestreitet ihre Gültigkeit durchaus und meint im besonderen, was der Vorentwurf selbst als staatsgefährlich bezeichnete, sei ohne Zweifel zum grossen Teile erst durch die Gesetzesbestimmungen gegen die Homosexuellen hervorgerufen. Es träfen auch die Voraussetzungen des Gesetzes (Verführungsgefahr!) nicht, wie etwa die Gemeinschädlichkeits-Merkmale bei Diebstahl etc. überall zu, sondern nur in einem kleinen Teil; das Gesetz solle aber ausnahmslos gelten, und somit gelange man an einen Hauptfehler des § 250, einen deutlichen Widerspruch zwischen dem Gesetz und seiner Begründung. Der Paragraph sei auch deswegen sehr hart, weil man eigentlich damit vom Homosexuellen lebenslängliche sexuelle Enthaltsamkeit fordere. Gerade dem ledigen Weibe gegenüber sei es besonders grausam, ihm neben der Verpönung des illegitimen heterosexuellen Verkehrs auch noch den notdürftigen Ersatz durch sexuelle Akte mit einer Person desselben Geschlechtes zu verbieten, wo doch notgedrungen

alleinstehende Frauen oft mit anderen Frauen zusammen einen Hausstand gründeten. Seien doch die Frauen von Natur aus unter sich zärtlicher! Welchen Schaden könne nun Dienstbotenklatsch etc. hier anrichten. — Freiwillige Handlungen Erwachsener, die kein Rechtsgut verletzten, gingen den Staat nichts an. Nur die wenigsten Handlungen gegen das betr. Gesetz würden ja überhaupt geahndet werden können. Die Abschreckungskraft des Gesetzes würde also ungemein gering sein, der strafbare Tatbestand fast unbestimmbar. Dabei werde das Privatleben in peinlicher Weise durchwühlt und durch öffentliche Erörterungen Skandale erst hervorgerufen und breitgetreten. Sonst streng rechtliche und nützliche Mitbürger würden erbittert, Erpressungen ausgesetzt und ins Unglück und zu Selbstmord getrieben, während durch das Gesetz direkt und indirekt die Vermehrung von unglücklichen Ehen und Familienzusammenbrüchen gefördert würde. Und alles das würde vermieden, wenn § 175 überhaupt nicht wieder ersetzt würde und wenn bedrohte Rechtsgüter an Jugendlichen ganz allgemein dadurch geschützt würden, dass in den Paragraphen des Strafgesetzbuches, in denen von Verführung, Anwendung von Gewalt usw. die Rede ist (§§ 176, 177 und 182 im alten, 244, 243 und 247 im Vorentwurf) der bisherige Ausdruck „Frauensperson" durch den Ausdruck „Person" oder „Personen beiderlei Geschlechts" ersetzt würde.

Asnaurow: Algolagnie und Verbrechen. — „Dass die sexuelle Hygiene sich bei uns auf einer Stufe befindet, wie sie niedriger wohl bei keinem Naturvolk stehen kann", diese etwas temperamentvoll übertreibende These will Asnaurow u. a. an den sexuellen Folgen der Prügelstrafe beweisen. Nach ihm bedeutet die Prügelstrafe in Schule und Haus die Einimpfung algolagnischer Instinkte im frühesten Kindesalter, deren Endresultat event. der Lustmord ist. Sadistische, masochistische Tendenzen würden unter dem Deckmantel pädagogischer Prinzipien in der Jugenderziehung eingeschmuggelt. Mit diesen Prügelsystemprinzipien müsste jeder wahre Psychologe und Pädagoge tabula rasa machen. An einigen Beispielen aus seiner pädagogischen Praxis (die er aber nicht so verallgemeinern sollte) beleuchtet Asnaurow, wie allerdings durch körperliche Züchtigung algolagnische Gefühle in manchem Kinde geweckt und gezüchtet werden. — Einige russische Schüler suchten auf alle Art ihn dazu zu reizen, sie zu prügeln. Manche Masochisten, meint Verfasser, liessen sich aber nur von gewissen Personen, ihrem „Lieblingstypus", misshandeln. — „Solange das Gesetz die Prügelstrafe nicht strengstens verbietet — auch im Hause —, solange werden Kinderselbstmorde einerseits und sexuelle Perversionen andererseits zunehmen und Algophile aller Sorten und Kaliber bis zu Lustmördern inkl. gezüchtet."

Wulffen: Das Kriminelle im deutschen Volksmärchen. — Es ist ein seltsamer literarischer Kreis, meint Wulffen, zuerst verdichten sich Märchen zum Mythus, der sich

nach Jahrhunderten wieder in Märchen auflöst. Auch im Volksmärchen handelt es sich in letzter Linie um den Kampf der Helle und Finsternis in Natur und Mensch, um den Kampf zwischen Gutem und Bösem. Im Märchen finden wir alles wieder, was die Volksseele von jeher bewegt hat. Mit der uralten und heute noch so wirksamen Sensationslust am Kriminellen werden auch alle Arten von Verbrechen im Märchen behandelt und zum Teile verherrlicht, so: lustige Diebstähle, Betrügereien und Gaunereien, ja sehr gern Grausamkeiten, die sich in den Volksmärchen geradezu häufen, oft mit sexuell sadistischer Färbung. Verfasser bringt allerorten Beispiele dafür, geht aber in der sexuell perversen Einzeldeutung märchenhafter Vorgänge entschieden zu weit. Deutet doch angeblich nach Wulffen „als Untergrund alles Wirkens und Werdens in Natur und Menschenleben, bald versteckt, bald offenbar, das Geschlechtliche sich an!" So findet er sadistische und masochistische Vorgänge in Menge, erotischen Hass der Stiefmütter gegen Töchter — überhaupt ist das Böse und Grausame nach alter Überlieferung im Weibe personifiziert! — Leichenfetischismus (der verliebte Prinz bei dem toten Schneewittchen!?), Haarfetischismus, sodomitische Reminiszenzen, Tierquälerei, Lustmord und Anthrophagie. Reinecke Fuchs erreicht die Stufe des grossen, berufsmässigen Verbrechers und fast pathologischen Schwindlers mit dem Beigeschmack des politischen, sozialen Kritikers. In den Märchen haben also gerade die kriminellen, derberen Volksinstinkte Wurzel gefasst als ein Bestandteil des psychischen Volkstums, — zum Unterschiede aber von ihrer Behandlung in der Schundliteratur vergoldet von echtem Humor, dem Märchenschleier des Wunderbaren und der Innigkeit des Naturgefühls. Das Märchen kokettiert nie mit der Wirklichkeit, in die die Schundliteratur realistisch frech einzuführen vorgibt. Bei letzterer sind Verbrechenverübung und Schriftstellerei oft geradezu psychische Äquivalente, sie muss deshalb, wenn auch der dem Menschengeschlecht im ganzen angeborene Sadismus ein notwendiges exzitierendes Moment ist, mit allen Kräften bekämpft werden, wie ja auch der Verbrecher, ohne seine Evolutionsmission zu verkennen, ohne Entehrung zum Schutze der Gesellschaft unschädlich gemacht werden muss.

Boas: Kriminalistische Varia. II. Über die Sitte und Bedeutung des Tätowierens bei Prostituierten. — Lombrosos Lehre, dass der Tätowierung des Verbrechertums eine spezifische Deutung zukomme, ist als falsch nachgewiesen. Auch das Tätowieren der Prostituierten beruht nur auf Massensuggestion bei engem monotonem Zusammenleben. Neuere Arbeiten (Dohi, Florange) beschäftigen sich mit dem Thema: Syphilis und Tätowierung. Syphilitische Papeln besetzten gerade die schwarzen Tätowierungsstellen, während die roten mit Zinnober tätowierten Stellen frei blieben. In einem Falle war es allerdings umgekehrt. Vielleicht, meint Boas,

komme später einmal der Tätowierung eine syphilisprophylaktische Rolle zu. Das Quecksilber enthaltende Zinnober scheine gegen Luesinfektion, wenn auch nicht gerade immer, so doch oft resistenter zu machen. — Zu beachten sei ferner, dass Prostituierte, die ihre Lues vor den Augen des Kontrollarztes und der Kundschaft verbergen wollten, sich an mit Luesresiduen bedeckten Stellen Tätowierungen anbringen liessen.

VI. Ein periodischer Kleider- und Perrückenfetischist. — Wiedergabe des Pilfschen Falles (Ztschrft. f. Med.-Beamte 1909, Nr. 16, S. 581—584) seitens Boas, in dem ein Fetischist es auf modische Damenperrücken abgesehen hatte, die er bei Friseuren stahl.

VIII. Kurzer Nachtrag zur Kriminalität der weiblichen Paralytiker. — Eine paralytische Frau war, wie Boas nach einer Dissertation von Hieronymus erzählt, durch ihre sexuelle Verleumdungssucht kriminell und gemeingefährlich geworden.

X. Homosexualität und Syphilis. — Nach Arning (Med. Klinik 1910, Nr. 6, S. 240) berichtet Boas über einen jungen Homosexuellen, der durch Coitus analis Syphilis erworben. Boas scheint dabei fälschlich die Syphilis als eine gelegentliche Entstehungsursache der Homosexualität selbst anzusehen. Interessant ist, dass, wie Boas hervorhebt, auch Prof. Sänger sich allmählich überzeugt hat, dass es angeborene Fälle von Homosexualität gibt.

Fehlinger: Über Eheverbote in Amerika. — In einem Teil der amerikanischen Bundesstaaten gibt es bestimmte, meist als Verbrechen betrachtete Ehen, wie 1. Ehen zwischen Europäern und Farbigen, 2. Ehen von Personen mit geistigen und körperlichen Mängeln, durch welche die Zukunft des Gemeinwohls bedroht ist. In einigen Staaten erstrecken sich die Eheverbote ausserdem auf bestimmte körperlich kranke Personen, besonders geschlechtskranke, und auf fortgeschritten Tuberkulöse. Fehlinger meint, es sei sehr fraglich, ob man mit solchen gesetzgeberischen Massnahmen zum Ziele gelange. Man züchte nur den ausserehelichen Verkehr mit seinen Folgen, Sittlichkeitsverbrechen etc. und bei den für unheilbar Erklärten Neurasthenie. Auch die in Indiana eingeführte Kastration von Verbrechern und unheilbaren Geisteskranken begrüsst Verfasser nicht. Es sei keine Gewähr gegeben, dass sich die Personen, die darüber zu entscheiden hätten, nicht von subjektiven Empfindungen leiten liessen, und dass nicht nur allzuoft Missgriffe vorkämen. Bald werde man auch die Kastration immer weiter ausdehnen wollen, und in dieser Möglichkeit liege die grösste Gefahr. Staatssozialistische Experimente, — wie die künstliche Zuchtwahl durch die Behörden eines sei, — würden als Ergebnis einen Menschenschlag haben, der zu weiterem Emporsteigen nicht befähigt sein könne. Man solle lieber die Hindernisse beseitigen, die einer freien geschlechtlichen Auslese im Wege stünden.

Boas: Beiträge zur forensen Gynäkologie. — Im Vordergrunde des forensisch-gynäkologischen Interesses steht heute nach Boas das Verfügungsrecht der Mutter über ihren Körper. Besteht auch nur die Möglichkeit noch ein lebendes Kind zu erlangen, so soll man ruhig eine sterbende Mutter, wenn sie auch wegen Agonie ihre Zustimmung nicht mehr geben kann, wie es auch schon öfter geschehen, durch Kaiserschnitt entbinden. Dem widerspricht Hans Gross; grundsätzlich müsse der Kriminalist es für unerlaubt erklären, einem Menschen, hier der Mutter, zugunsten eines anderen, hier des Kindes, eine Körperverletzung zuzufügen. Die Sterbende müsste keineswegs bewusst- und empfindungslos sein, könne auch durch die Operation wieder zum Bewusstsein gelangen. Durch nichts sei es gerechtfertigt, wenn einem Menschen in der schwersten Zeit seines Daseins, der Sterbestunde, noch absichtlich eine Qual zugefügt werde, besonders wenn man nicht seiner vollbewussten Zustimmung versichert sei. Das mutterlose, stark geschwächte Menschenleben, das im besten Falle gewonnen werde, sei stets von zweifelhaftem Werte, auch ihm wäre es meist besser gewesen, dass es nie zu bewusstem Leben gekommen wäre!

Über psychisch abnorme Zustände während der Schwangerschaft und ihre forensische Bedeutung spricht Boas weiter in demselben Aufsatz. Stellen Selbstmorde im Beginn der Gravidität absolut keine seltene Erscheinung dar, meint Verfasser, so verdienen die spärlichen Fälle einer Erwähnung, bei denen die Mutter unter der Geburt zum Selbstmord schritt. Boas gibt eine Kasuistik solcher Fälle nach v. Sury, welcher mit Bischoff glaubt, dass in der grossen Mehrheit der Fälle von Kindsmord eine Sinnesverwirrung durch den erschöpfenden Einfluss der Geburt auf das Gehirn oder durch gesteigerte Affekte bei starken Wehen bei psychisch gesunden Frauen nicht zuzugeben sei. Nach v. Sury (Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte 1910, Nr. 4) u. a. berichtet dann Boas noch über 4 Fälle von versuchtem Selbstmord durch Bauchschnitt während der Schwangerschaft und Geburt.

Näcke: Die moderne Übertreibung der Sexualität. — Näcke „sieht sich veranlasst, gegen die immer mehr überhandnehmende Neigung, in allem und jedem einen sexuellen Hintergrund zu sehen und schliesslich das ganze Leben nur in Sexualitäten aufgehen zu lassen, wie viele, vor allem Freud und seine Schule es wollen, energische Einsprache zu erheben". Er versucht zu zeigen, dass in der Entwickelung der Familie, der Religion, der Kunst und der Wissenschaft der Geschlechtstrieb keineswegs die primäre, ausschlaggebende Rolle gespielt und noch jetzt spielt, wie man es behauptet. Wir brauchten hier, ebensowenig wie anderswo die Lehre der „Sublimierung". Auch der kindliche Kontrektationstrieb sei noch lange nicht immer Sexualität. Auch blosse Freundschaft könne man nicht ein

sexuelles Gefühl nennen. Das vielzitierte sexuelle Erlebnis, das auf dem Wege der Verdrängung Konversion und Affektbesetzung alle möglichen Neurosen und Perversionen verursachen solle, wirke eben nur auf Disponierte, Anormale. Denn nichts sei trivialer als sexuelle Erlebnisse. Auch Wulffen sei in unkritischer Weise den Freudschen Lehren gefolgt, was leider bei den Juristen die Wirkung seiner sonst guten Arbeiten zu vermindern geeignet sei. Besonders sehe er in viel zu vielen Handlungen als Urgrund den Sadismus, z. B. bei Kinderdiebstählen, Kleptomanie, Pyromanie etc. Man dürfe nicht übertreiben. Die Rolle der Sexualität bliebe an sich schon gross genug.

Max Hirsch: Der künstliche Abortus. — „Der künstliche Abortus ist das Stiefkind der ärztlichen Wissenschaft" sagt Hirsch. In den §§ 218—220 St.G.B. wird die Tötung der Leibesfrucht unter Strafe gestellt. Hier und im neuen Vorentwurf erfahren die Gesetzesbestimmungen nirgends eine Einschränkung in dem Sinne, dass es dem Arzte gestattet ist, die Leibesfrucht zu töten, wenn die Regeln seiner Wissenschaft dies fordern. Deshalb hat man, — bisher aber nur lediglich im Interesse der Mutter, nie im Interesse der Nachkommenschaft, z. B. zur Verhütung degenerierter Nachkommen, — Zusätze für eine ärztliche Handlungsweise gefordert. Verfasser kritisiert diese Vorschläge eingehend und kommt zu dem Schluss, dass man am besten von jedem Zusatz absehe. Komme doch auch der Jurist Gross zu dem Resultat: wenn der Arzt erkläre, er habe es nach bestem Wissen und Gewissen für nötig gehalten, dem zu rettenden Leben der Mutter das Kind zu opfern — und könne ihm weder Dolus noch Kunstfehler nachgewiesen werden —, so habe der Berufenste in der Sache gesprochen und der Richter habe ihm fern zu bleiben; dem Arzte stehe — entgegen dem verbrecherischen Fruchtabtreiber — ein staatlich anerkanntes Berufsrecht zur Seite. Zusätze würden dieses nur einengen, sie würden der Anfang einer gesetzlichen Beschränkung des ärztlichen Handelns, der Anfang einer Bevormundung der freien Wissenschaft durch das Strafgesetz sein. Über die Indikationen zur Vornahme des künstlichen Abortes, sagt Verfasser, habe nur die ärztliche Wissenschaft zu entscheiden. Für die Kopfzahl des Volkes brauche man wegen dieses ärztlichen Rechtes nichts zu fürchten. Schon heute werde wenigstens die drohende Lebensgefahr und die Gefahr dauernder Schädigung der Gesundheit der Mutter als Indikation gebilligt. Verfasser geht die einzelnen in Betracht kommenden Krankheiten auf diese Indikationsstellung hin durch. Für viele Krankheiten müsse die Forschung noch Kriterien bezüglich der Anzeige zum künstlichen Abortus zu finden suchen, vor allem, damit er nicht zu spät eingeleitet werde. Hirsch verteidigt aber auch eine soziale Indikation für den Abort. Die Naturnotwendigkeit, Erzeuger und Erzeugte vor den Gefahren des Hungers, schlechter Wohnungen, mangelhafter Kleidung, Prostitution und Verbrechen zu bewahren, könne oft

die einzige Anzeige zum ärztlichen Handeln sein. Für jede Kategorie von Arbeitern müsse sich berechnen lassen, wie viel Kinder ausser den Eltern von dem Lohn in gesundheitsgemässer Weise unterhalten werden könnten. Durch Kontrollierung solcher „Normalwerte" durch eine „Recherchenkommission" würde der künstliche Abortus aus sozialer Indikation der Willkürlichkeit und der Gefahr des Missbrauchs entkleidet werden. Eine dritte Gruppe von Indikationen zum künstlichen Abortus sei die, die zur Verhütung einer defekten Nachkommenschaft dienen solle. Hier kämen in Betracht die chronischen Geisteskrankheiten, Epilepsie, unheilbare Trunksucht, Imbezillität und die schwersten Fälle von Hysterie und Neurasthenie. Solange für die mit solchen Zuständen behafteten Individuen gesetzliche Heirats- und Fortpflanzungsverbote oder staatlicherseits geforderte Kastration bezw. Sterilisierung nicht beständen, trete der künstliche Abortus in sein Recht. Er sei die einzige vernunftgemässe Therapie, nachdem die Prophylaxe versäumt worden sei. Dringend indiziert sei dann noch der künstliche Abortus in Fällen offenkundiger Vergewaltigung; eine solche Mutter wider Willen habe das Recht, von einer derartigen Schwangerschaft befreit zu werden. Natürlich besser als dieser Eingriff, der übrigens möglichst nur in der Klinik zu machen sei, sei die Prophylaxe durch Schwangerschaftsverbot und Schwangerschaftsverhütung; in den Händen des Arztes seien diese Mittel dazu berufen, die Stelle des künstlichen Abortus einzunehmen und ihn zu verdrängen. L. M. Kötscher, Hubertusburg.



Bibliographie.

Alkoholfrage, die. La question alcoolique. The alcohol question. Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift. Herausg. von Gen.-Sekr. Prof. I. Gonser. 7. Jahrg. Neue Folge. 4 Hefte. 1. Heft. 96 S. m. Abbildungen. gr. 8°. Berlin, Mässigkeits-Verlag. 1910. M. 6.—,

Alkoholismus, der. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Berlin. 7. Tl. Neue Folge. III, 128 S. 8°. Berlin, Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt. 1910. M. 1,70, geb. M. 2.—.

Ammon, weil. Leibarzt Dr. Aug. Fr. v., Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. Zur Belehrung für junge Frauen und Mütter. In neuer Bearbeitung von Dr. K. Hoffmann. 8. Aufl. 176 S. 8°. Berlin, F. Euler. 1910. M. 1.—, geb. M. 1.50.

Assmann, Für Studium und Praxis. Eine systematische kommentierte Darstellung mit Musterbeispielen als Hand-, Nachschlage- und Lehrbuch für Behörden, Beamte, Lehrer und Studierende. gr. 8°. Aschersleben, Hallersche Buchdr. — 1. Bd. Der Personenstand und die Eheschliessung nach dem in Preussen geltenden Reichs- und Landesrecht. XVI, 187 S. 1910. M. 2.90.

Atur, Prof. N., Der Frauen- und Ehearzt. Ein praktischer Ratgeber in allen Freudens- und Leidensfragen der Menschheit in 5 Abteilungen. 4. Aufl. 464 S. m. Abbildg. kl. 8°. Erdenglück-Frauendorf, Winkler. 1911. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Aufklärungsschriften, ärztliche, für die Frauenwelt. Mit Fachgenossen herausgegeben von Frau Dr. Rose Senger-Wolters. gr. 8°. Leipzig, L. A. Kittler. — Senger-Wolters, Frau Dr. Rose, Rationelle Schönheitspflege. 19 S. 1910. M. 1.20.

Dankberg, Hans, Vom Wesen der Moral. Eine Physik der Sitten. IX, 280 S. kl. 8°. Stuttgart, J. Hoffmann. 1910. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Denner, Stadtkapl. D. Max, Die Ehescheidung im Neuen Testamente. Die Auslegung der neutestamentl. Schrifttexte über die Ehescheidung bei den Vätern, historisch-kritisch dargestellt. IV, 162 S. 8°. Paderborn, F. Schöningh. 1910. M. 2.—.

Ellis, Havelock, Geschlecht und Gesellschaft. Grundzüge der Soziologie des Geschlechtslebens. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. Hans Kurella. 2. (Schluss-)Teil. XIV, 429 S. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1911. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Elster, Dr. Alex., Frauentum und Trinksitten. Ein Beitrag zur Alkoholfrage, zur Frauenfrage und zur Frage des Genusslebens des Mannes und der Frau. 62 S. 8°. Hamburg, (Deutschlands Grossloge II) 1911. M. 1.—.

Ergebnisse, praktische, auf dem Gebiete der Haut- und Geschlechtskrankheiten. 1. Jahrg. Herausg. von A. Jesionek. VIII, 573 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1910. M. 18.—.

Fischer, Dr. Emil, Die Geschlechtskrankheiten, deren Wesen, Verbreitung und Verhütung. Vortrag. 23 S. 8°. Hermannstadt, G. A. Seraphin. 1910. M. —40.

Fournier, Prof. Alfr., Hereditäre Syphilis, deren Prophylaxe und Therapie. Übers. von Dr. Edg. Neumann. Mit 18 Abbildungen und einem Nachwort über Ehrlich-Hata 606. IV, 80 S. kl. 8°. Dresden, Th. Steinkopff. 1910. M. 2.50.

Frauen-Zukunft. Eine Monatsschrift, herausg. von Gabriele v. Lieber, Meta Hammerschlag, Hanns Dorn. Red.: Magdalene Miller. 1. Jahrg. 4. Viertelj. Jan.—März 1911. 3 Hefte. 10. Heft. XXXVII—XL u. S. 719—790. gr. 8°. München, Frauen-Verlag. M. 4.—. Einzelne Hefte M. 1.50.

Friedlaender, Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 8., neu bearb. u. verm. Aufl. 4. (Schluss)-Teil. IX, 440 S. gr. 8°. Leipzig, S. Hirzel. 1910. M. 9.—, geb. M. 11.50.

Geradaus, Dr. Ernst, Primaner! Ein Appell. 3. verb. Aufl. VIII, 122 S. kl. 8°. Freiburg i. B., Herder. 1910. M. 1.—, geb. in Leinw. M. 1.30.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 Mai

Ein englischer Gesetzentwurf zur „Verhütung von Unsittlichkeit".

Von Dr. H. Fehlinger.

Im Februar d. J. wurde im britischen Parlament ein von Abgeordneten der Mehrheitsparteien unterzeichneter Gesetzentwurf zur „Verhütung von Unsittlichkeit" (Prevention of Immorality Bill) vorgelegt, der die bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen zusammenfasst und bedeutend verschärft. Er bringt Ungeheuerlichkeiten in Vorschlag, welche wohl die meisten unter uns „Kontinentalen" kaum als ernst gemeint betrachten möchten, aber sie sind es doch. Wer die Engländer kennt und weiss, wie sehr das ganze Volk, mit vereinzelten Ausnahmen, unter dem magischen Einfluss der Geistlichkeit steht und wie sehr dieser Einfluss die Prüderie fortwährend steigert, der wird über die Absicht, alles Geschlechtliche mit Gewalt zu unterdrücken, nicht erstaunt sein. Der Entwurf hat gute Aussicht, Gesetz zu werden — es sei denn, dass das vielgehasste Herrenhaus seine Zustimmung verweigert, oder dass hochpolitische Probleme, wie die „Reform" dieses Herrenhauses und die irische Autonomie, die Erledigung des Entwurfes verhindern.

Von den Bestimmungen der 30 Folioseiten umfassenden „Bill" können hier nur einige der wichtigeren angeführt werden.

Der Begriff „Mädchen" (girl) soll auf alle weiblichen Personen bis zum Alter von neunzehn Jahren ausgedehnt

werden und „jedermann, der mit einem Mädchen fleischliche Verbindung hat, ist eines Schwerverbrechens (felony) schuldig und bei Überführung mit Gefängnis (imprisonment) bis zu zwei Jahren oder mit Zuchthaus (penal servitude) von drei bis fünf Jahren zu bestrafen. Wenn in der Anklage behauptet und erwiesen wird, dass das Mädchen zur Zeit der Begehung des Verbrechens weniger als 16 Jahre alt war, so ist die Maximaldauer der Zuchthausstrafe, die das Gericht verhängen kann, zehn Jahre. Wenn jemand versucht, mit einem Mädchen fleischliche Verbindung zu haben, so macht er sich eines Vergehens schuldig, das bei Überführung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen ist" (§ 6).

Der Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen unter 19 Jahren, das sich ohne Zwang dazu herbeilässt und schon seit Jahren geschlechtsreif ist, wird gerade so schwer bestraft wie gewaltsame Entführung (§ 10) oder Geschlechtsverkehr, der von einem Mann durch Einschüchterung, Drohung, falsche Vorspiegelung, Ausnutzung seiner Stellung als Arbeitgeber oder dergleichen erzwungen wurde (§ 5), ja die Strafe ist kaum weniger hart als bei Notzucht, einem der scheusslichsten Verbrechen, von dem es in § 2 des Gesetzentwurfes heisst: „1. Wenn jemand das Verbrechen der Notzucht (rape) begeht, so ist er bei Überführung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Zuchthaus von drei bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Wenn jedoch in der Anklage behauptet und erwiesen wird, dass mehrere Personen an der Begehung des Verbrechens beteiligt waren, so kann auf Zuchthausstrafe bis zur Dauer von fünfzehn Jahren erkannt werden. 2. Es wird hiermit erklärt, dass jeder Mann, der eine verheiratete Frau verleitet, ihm fleischliche Verbindung zu gestatten, indem er als ihr Gatte auftritt, des Verbrechens der Notzucht schuldig ist." Da die Worte: „indem er als ihr Gatte auftritt", doch unmöglich so aufgefasst werden können, als sei ein Mann gemeint, der einer Ehefrau ihren Gatten vortäuschen will, so muss man annehmen, dass einen Ehebrecher, der sich als Gatte

der Frau ausgibt, mit welcher er Verbindung hat, dieselbe Strafe treffen soll wie einen Notzüchter.

Für Mädchenhändler und Kuppler beträgt ebenfalls das Mindestausmass der Freiheitsstrafe zwei und das Höchstausmass zehn Jahre. Ausgleichende Gerechtigkeit! Bordellinhaber und Eigentümer oder Pächter der Häuser, wo sich Bordelle befinden, sollen im äussersten Falle Geldstrafen bis zu 200 Pfund Sterling zu leisten oder Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren zu verbüssen haben. Bei summarischer Verurteilung solcher Personen ist das Höchstausmass der Strafe 50 Pfund Sterling oder sechs Monate Gefängnis (oder beide Strafen). Zuhälter werden mit Gefängnis bis zu zwölf Monaten, weibliche Personen, die von dem Erwerb Prostituierter leben, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Prostituierte, die mit jungen Männern im Alter bis zu 19 Jahren Geschlechtsverkehr hatten, sollen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Für homosexuellen Verkehr sieht der Entwurf Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren oder Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren vor; der Versuch dazu soll mit Gefängnisstrafe bis zu zweijähriger Dauer geahndet werden. Für indezente Akte unter männlichen Personen, einerlei ob sie öffentlich oder nicht öffentlich geschehen, ist die Maximalstrafe sieben Jahre Zuchthaus. Männer, die sich exponieren, um weibliche Personen zu insultieren, zu belästigen oder sie „geistig zu beflecken", sind mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldbusse bis zu 50 Pfund Sterling zu bestrafen.

Schwangere Frauen, die in der Absicht, einen Abortus herbeizuführen, irgend ein Mittel zu sich nehmen, mag es wirksam oder unwirksam sein, oder die zu demselben Zwecke ein Instrument oder einen sonstigen Gegenstand benutzen, begehen ein Schwerverbrechen, das mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren geahndet wird. Die gleiche Strafe trifft andere Personen, die an einer schwangeren oder vermeintlich schwangeren Frau auf Abtreibung berechnete Handlungen vornehmen.

Der Druck, die Veröffentlichung, Zirkulation, Aus-

stellung, das Anbieten, der Verkauf, das Verleihen, die Besorgung usw. von indezenten Dingen wird im summarischen Verfahren mit Geldbusse bis zu 50 Pfund Sterling oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft; im ordentlichen Gerichtsverfahren (conviction on indictment) kann auf Geldstrafe bis 200 Pfund Sterling und auf Gefängnis bis zu zwei Jahren erkannt werden. Dinge, die einen wirklichen künstlerischen oder literarischen Wert haben, kommen nicht unter diese Strafbestimmung, ausser wenn sie Kindern unter 16 Jahren zur Schau gestellt werden usw. (Da aber alle öffentlichen Plätze, Museen etc. ebenso wie private Sammlungen und Handlungen dem Zutritt von Kindern nicht verschlossen sind, so kann auf Grund dieser Vorschrift die Ausstellung und das Anbieten jedes Kunstobjekts verboten werden. Wer die Londoner Kunstsammlungen besucht, dem fällt auch sofort die Abwesenheit des Nackten auf und es muss jedem einleuchten, dass das nicht Zufall sein kann. Erzweckt wird damit natürlich das Gegenteil von Sittlichkeit.)

Als „indezente Dinge“ sollen nach dem Entwurf neben Schriftstücken, Drucksachen und bildlichen Darstellungen, die auf Geschlechtliches Bezug haben, auch Inserate gelten, die sich auf Geschlechtskrankheiten und auf die Verhütung der Konzeption oder die Abtreibung beziehen, ferner alle die Mittel selbst, welche der Konzeptionsverhütung oder Abtreibung zu dienen bestimmt sind. Solche Mittel sollen nur vollqualifizierten praktischen Ärzten verabfolgt werden dürfen.

Präventivmittel zu bekommen ist schon jetzt in England sehr schwer, in Zukunft soll es wohl ganz unmöglich gemacht werden. Ihr Verbot wird ausser von den Muckern zum Teil auch von den Leuten befürwortet, die eine „Hebung der Rasse“ erstreben; die Folge eines solchen Verbots wird aber nicht eine grössere Kinderzahl, namentlich der besser situierten Stände sein — wie sich diese Leute einbilden — sondern eine Zunahme der Abtreibungen, der Selbstmorde schwangerer Mädchen und Frauen, der indirekten Kindestötung und was der schönen Dinge mehr

sind. — Im übrigen will ich auf Dr. Max Marcuses Aufsatz über ähnliche Bestrebungen in Deutschland verweisen (siehe letztes Februarheft der „Sexual-Probleme").

Gerichtsverhandlungen über die in dem Gesetzentwurf behandelten Verbrechen und Vergehen können unter teilweiser oder vollständiger Ausschliessung der Öffentlichkeit stattfinden; auch den Vertretern der Presse kann die Anwesenheit versagt werden, wenn es sich um folgende Angelegenheiten handelt: Geschlechtsverkehr mit Mädchen unter 19 Jahren; Notzucht; Schändung geisteskranker oder Armenunterstützung beziehender Weiber; Schutz der Knaben vor Prostituierten; Homosexualität; Unanständigkeiten von Männern untereinander; Abtreibung. Es soll demnach dafür gesorgt werden, dass die Öffentlichkeit von dem Walten dieser sonderbaren Gerechtigkeit so wenig als möglich erfährt.

Wenn der Entwurf tatsächlich Gesetz würde, das nicht auf dem Papier stehen bleibt, so müssten sich in kürzester Zeit die Gefängnisse mit „Sittlichkeitsverbrechern" füllen, die in Wirklichkeit nichts begangen haben, was ein gesunder Menschenverstand als unsittlich betrachten kann. — Namentlich die Hinaufsetzung des „Schutzalters" auf 19 Jahre ist ungerechtfertigt. Sie würde bewirken, dass das Heiratsalter noch weiter hinausgerückt und die Geburtenzahl noch kleiner wird, dass Nervosität, Masturbation usw. unmässig zunehmen und viele Menschen unglücklich gemacht werden.

Ich werde die Leser dieser Zeitschrift über das Schicksal dieses Entwurfes seinerzeit unterrichten; es ist auch für uns Deutsche nicht ganz gleichgültig, ob er angenommen oder verworfen wird, denn unsere „Sittlichkeits"fanatiker würden nicht ermüden, beständig auf das „gute Beispiel" Englands hinzuweisen.



Die Unverschämtheiten des schüchternen Jünglings.

Von Erich Lilienthal.

„Errötend folgt er ihren Spuren und ist von ihrem Gruss beglückt." Beglückt ist nicht ganz richtig. Der Gruss der Angebeteten bestürzt ihn, bringt ihn aus dem Gleichgewicht. Er wird verlegen, und wenn sie zu ihm spricht, so stottert und stammelt er, und in den meisten Fällen ist er eigentlich froh, wenn sie ihm aus der allzu greifbaren Nähe wieder in die mystische Ferne entrückt ist. Das reale Zusammensein, der reale Kontakt von Mensch zu Mensch fährt wie ein kühler Wind über sein heisses Träumen, und eigentlich liebt er nur diese Träume und fröstelt in der Wirklichkeit. Die Schüchternheit ist ein unbewusster Ausdruck des Unbehagens, des Herausgerissenseins aus einem Paradies, in dem Adam und Eva wohl wussten, dass sie nackend waren.

Aber Adam und Eva im Paradiese des schüchternen Jünglings schämten sich nicht voreinander, denn dazu kannten sie sich zu gut. Adam will jedoch diese Bekanntschaft nicht Wort haben, denn: „Blamier' mich nicht, mein schönes Kind, und grüss' mich nicht unter den Linden."

Im phantastischen Paradiese des schüchternen Jünglings war alle Schüchternheit abgestreift, aber „unter den Linden" überkommt ihn die Scham. Er hat die grösste Furcht, die seelischen Dehors zu verletzen und durch irgend ein unbewusstes Etwas von seinen inneren Welten eine preiszugeben. Er fürchtet das noch so belanglose wirkliche Erlebnis, die geringste Abweisung, die sich ihm einprägen könnte, denn sie würde ihn zwingen, in seinen Träumen lange Kämpfe zu führen, ehe er sich alle Realien wieder fortgeträumt hätte. Er will sein Paradies für sich und Eva frei behalten. Das Erlebnis, das nicht auf seiner Linie liegt, ruft ihm aber augenblicklich den Wächter mit dem Flammenschwert, der aus Wirklichkeiten unübersteigliche Mauern zwischen ihn und die Tummelstätte seiner Phantasien legt.

Er schämt sich seiner Schamlosigkeiten. Seine Schüchternheit ist eine nach innen geschlagene Erotik, die ihm, solange er naiv und wahrhaft jung ist, so ungeheuerlich und fast verachtungswürdig erscheint, dass er sie um keinen Preis nach aussen verraten möchte.

Diese hier kurz skizzierte Art der Schüchternheit ist die Folge der ersten selischen Defloration und fast immer das erste Anzeichen einer sich normal entwickelnden Sinnlichkeit.

Sie ist ziemlich sicher ein Produkt der Kultur, richtiger der Erziehung, ein erstes Anzeichen für die Achtung der Integrität und der Unverletztlichkeit einer fremden Persönlichkeit. Man verletzt die fremde Persönlichkeit zwar noch immer, man lässt die Instinkte frei sich tummeln, aber man tut es nur im Traum und achtet sie peinlich in der Wirklichkeit. Es ist etwas Wahres daran: ein braver Junge muss Frauen gegenüber schüchtern sein. Denn ist er das nicht, so ist er bereits „zielbewusst", so hält er es für sein gutes Recht nicht nur zu träumen, sondern auch seine Träume zu verwirklichen. Diesen Menschen fehlt es an Phantasie, an wirklicher innerlicher Lebensglut. Sie wissen alles, sie können alles und sie begreifen alles so klar und so einfach, wie es gar nicht ist. Es scheint, als ob auf diesem Wege vielleicht sich die Psychologie des gewohnheitsmässigen Verführers näher erfassen lässt. Das ewige Gerede vom glühenden Verführer, der dämonisch warmblütigen Verführerin ist heilloser Unsinn. Der rechte „Verführer" wie die rechte „Verführerin" sind immer kalt. Ihr Gefühl ist stets auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, auf die Unterwerfung einer anderen Persönlichkeit unter den eigenen Willen, ein Ziel, das namentlich in eroticis nur durch eine Beherrschung und Lenkung des eigenen erotischen Einflusses zu erreichen ist. Einem warmblütigen heiss empfindenden Menschen wird dies aber stets gegen die Natur gehen.

Es scheint nun allerdings, als ob in der letzten Zeit bei der beginnenden grossen Umwertung vieler moralischer, namentlich der erotischen Werte, der Typus des schüchternen Jünglings mehr und mehr verschwindet, als ob in der

Jugend, namentlich infolge des freieren Verkehrs der Geschlechter viel von dieser äusserlichen Schüchternheit abgestreift wurde. Es scheint beinahe, als ob an ihre Stelle eine grössere innere Keuschheit getreten sei.

Sicherlich ist erreicht worden, dass vielfach die Zeit der Kindheit und die Zeit der Vorreife reiner geworden ist, dass die Kinder einander sicherer und unbefangener gegenübertreten und dass so viele reale Berührungspunkte vorhanden sind, dass plastische Wirklichkeiten sich mit genügender Energie vor das Land der ungeheuerlichen Träume schieben. Das ist viel und lässt erhoffen, dass die Generation, die jetzt erzogen wird, auf den Typus des schüchternen Jünglings verzichten kann, ohne dadurch die jungen Mädchen seinen Unverschämtheiten auszusetzen.

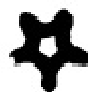
* * *

Diese Hoffnung auf die Zukunft, dieses Schöne, das die jetzige Jugend verspricht, hilft allein die Auswüchse, die die gegenwärtige Zeit des Überganges in Fülle hervorbringt, ertragen. Die heutige Generation hat überhaupt sich noch keine Moralanschauung wieder bilden können. Sie hat ein paar Dutzend Moralen (sit venia verbo), die je nach der Seelenmode irgend welcher Zufallskreise variiert werden. Die seelische Zersplitterung Deutschlands ist kaum durch die politische zu überbieten. War es möglich, dem widerwärtigen Gretchen-Typus, dieser Pseudo-Unschuld das nahe Ende zu prognostizieren, ist der schüchterne Jüngling mit all seiner verinnerlichten Unverschämtheit in den Hintergrund getreten, so sind dafür eine Reihe anderer, mindestens ebenso ekelhafter Erscheinungen neu zu verzeichnen, Erscheinungen, die ja sicherlich nur Übergangsformen sind, aber die gerade in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit, wo immer sich ein Plätzchen zur seelischen Entkleidung bot, hervorzutreten liebten.

Vor allem ist die alte Jungfer wild geworden. Das allgemeine Bedauern, das allgemeine Interesse für dieses unschuldig unglückliche Opfer harter sozialer Missstände ist einzelnen von ihnen zu Kopfe gestiegen, und

sie produzieren sich nun allerorts in geradezu gemeingefährlicher Weise. Auch der schüchterne Jüngling hat sich merkwürdig gehäutet. Die Schüchternheit ist nach innen gedrängt und die Unverschämtheit ist sichtbar geworden. Er ist Sexualästhet, Sexualathlet und Sexualpoet geworden. Von der Keuschheit und Reinheit, die man bei vielen jungen Männern der angelsächsischen Völker findet, spürt man bei den jetzt im Vordergrund ihrer selbstgemachten Reklame stehenden bei uns noch keinen Hauch. Auch eine Anzahl anderer wirklich beschreibenswerter Typen ist aufgetaucht. Karin Michaelis beschenkte uns mit der nackend auf dem Salontisch stehenden Megäre und schuf dadurch diesem bisher nur vereinzelt vorkommenden Typ eine ungeahnte Verbreitung. Die Versuche, den Mann gleichfalls mit einem gefährlichen Alter zu beschenken, werden hoffentlich nicht weiter fortgesetzt werden, denn sonst könnten wir uns sicherlich noch darauf gefasst machen, durch die sogen. „schöne" Literatur eine Schreckenskammer voll behaglicher Lustgreise mit und ohne Patellarreflex vorgesetzt zu erhalten.

Die Sexualgespräche, das sich mit wissenschaftlicher Gebärde an die albernste Pikanterie Heranpirschen muss in der Öffentlichkeit aufhören. Der wirkliche Ernst der Probleme, deren Lösung im Interesse aller liegt, darf nicht durch die Sensationsgier von ein paar hundert lüsternen Männern und Weibern in Frage gestellt werden. Die Lustgreise waren immer eklig, und viele alte Jungfern waren immer giftig. Ein nicht geringer Teil der Aufgaben der Sexualreformer war ja aber gerade, diese Typen zu überwinden und aus der Welt zu schaffen, jedoch nicht ihnen neue „Wirkungsfelder" zu eröffnen. Es darf wirklich nicht dahin kommen, dass man sich nach der Prüderie der Gretchen und nach den Unverschämtheiten der schüchternen Jünglinge zurücksehnen muss.



Zur Biologie des Hymens.

Von Dr. E. Stechow.

Wenige Organe des menschlichen Körpers sind in ihrer Bedeutung bis in die neueste Zeit soviel umstritten gewesen wie jene abschliessende Hautfalte der Vagina, die unter dem Namen des Jungfernhäutchens oder Hymens bekannt ist. Welche Rolle es in Religion, Aberglauben und Sitte spielt, darauf braucht hier nicht erst hingewiesen zu werden. Uns interessiert nur, was Naturwissenschaft und Medizin über Funktion, Bedeutung und phylogenetische Entstehung dieses Organs bisher ermittelt haben. Diese Fragen sind nun durchaus nicht so einfach zu beantworten und es hat bis in die allerneueste Zeit gedauert, bis man eine einigermassen klare Vorstellung davon hat gewinnen können.

Etwa ein Drittel der Menschheit, nämlich der gesamte christliche, jüdische und islamitische Kulturkreis, ist mehr oder minder ausgesprochen und bewusst der Anschauung, dass das Jungfernhäutchen von Natur aus lediglich den „Zweck" habe, die Jungfräulichkeit eines Weibes zu erweisen: hier habe die Natur einmal ganz deutlich gezeigt, dass die voreheliche, vielleicht lebenslängliche Keuschheit des Weibes etwas „von der Natur Gewolltes", ihre Preisgabe mithin ein Makel, eine Sünde sei! Denn dem Weibe habe sie ein solches Kennzeichen der Unberührtheit gegeben, dem Manne aber nicht! Vom Manne wird denn auch im allgemeinen eine derartig weitgehende sexuelle Enthaltsamkeit nicht gefordert, da sie nicht festzustellen ist und daher offenbar nicht im „Willen der Natur" liegt! Solche anthropozentrischen oder vielmehr klerikozentrischen Anschauungen, als ob alles in der Natur nur da sei, damit es in die heute herrschenden religiösen Systeme und Ideenkreise passe, sind wissenschaftlich natürlich nicht ernsthaft diskutabel. Wie anders würden sich die Auffassungen über den Wert der Unberührtheit speziell für das Weib bei uns in Europa gestaltet haben, wenn, was stammesgeschichtlich ebensogut denkbar wäre, dieses rudimentäre, völlig unnütze

Organ beim Menschen fehlte! Dann gäbe es vermutlich heute keine öffentlich sanktionierte doppelte Moral mehr!

Dass das Hymen völlig zwecklos, in manchen Fällen sogar direkt schädlich ist, indem es z. B. zu Stauungen, zu einer Verhinderung des freien Abflusses von Menstrualblut führen kann, die mitunter Entzündungen und dergl. im Gefolge hat, das wusste man längst. Es lag daher nahe, es für ein rudimentäres Organ zu erklären, das früher einmal bei unseren tierischen Ahnen irgend eine, uns zunächst unbekannte Bedeutung gehabt, diese aber im Verlauf der phylogenetischen Entwickelung eingebüsst habe.

Erst vor wenigen Jahren, 1904, hat ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung eines Metschnikoff hierüber eine interessante Hypothese aufgestellt. Er meinte nämlich (Studien über die Natur des Menschen, eine optimistische Philosophie, Leipzig 1904 S. 111), „dass die Menschen während der ersten Periode ihrer Existenz die sexuellen Beziehungen in einem sehr jugendlichen Alter beginnen mussten, zu einer Zeit, wo das Geschlechtsorgan der Knaben noch keineswegs endgültig entwickelt war. Unter diesen Umständen war das Hymen kein Hindernis und trug zum sexuellen Genuss bei. Ohne zerrissen zu werden, liess das nach und nach ausgedehnte Hymen schliesslich das männliche Glied zu.

„Wir vermuten demgemäss, dass das Hymen in primitiven Zeiten keineswegs brutal zerrissen, sondern fortschreitend erweitert wurde, und dass sein Zerreissen nur eine späte und sekundäre Erscheinung darstellt.

„Zur Unterstützung dieser Hypothese können wir uns auf die Tatsache berufen, dass sogar in der Gegenwart bei gewissen wilden oder wenig kultivierten Völkern die sexuellen Beziehungen zu sehr früher Zeit beginnen."

Iwan Bloch (Das Sexualleben unserer Zeit, 1907 S. 14) führt als einzige erklärende Hypothese für die Entstehung des Hymens diese Metschnikoff'sche Anschauung an, und hält wie dieser das Hymen für eine Neuerwerbung des Menschengeschlechts. Eine andere plausibelere Erklärung scheint bis dahin nicht aufgestellt worden

zu sein, wenigstens tut Bloch in dem zitierten zusammenfassenden Werk keiner anderen Erwähnung.

Diese Hypothese möchte ich als im höchsten Grade unwahrscheinlich und gezwungen verwerfen. Nach allem, was wir wissen, müsste eine derartige Fortpflanzung übermässig jugendlicher Individuen bei der gesamten Urmenschheit zu einer baldigen Degeneration ihrer Nachkommen geführt haben, was kaum festzustellen sein dürfte. Die von Metschnikoff, Ploss-Bartels u. a. angeführten Fälle sehr früher Heiraten bei heutigen primitiven Völkern dürften nicht, wie diese Autoren meinen, mit der primitiven Kultur zusammenhängen, keine atavistische Reminiszenz an die Urzeit darstellen, sondern einfach eine Folge des tropischen Klimas sein, in dem gerade alle diese Völkerschaften leben; denn bekanntlich sind beide Geschlechter in den heissen Klimaten eher fortpflanzungsfähig als in den gemässigten oder kalten Zonen. Dafür dass der Urmensch Europas, etwa der Eiszeitmensch, in ganz jugendlichem Alter bereits den Geschlechtsverkehr geübt hätte, fehlt meines Erachtens jeglicher Beweis. Ich möchte es umgekehrt als wahrscheinlich bezeichnen, dass der Eintritt der Geschlechtsreife beim Eiszeitmenschen eher noch später erfolgte als beim heutigen Mitteleuropäer, gerade wegen der retardierenden Wirkung des viel kälteren Klimas. —

Auch hier wieder scheint es der vergleichenden Anatomie vorbehalten geblieben zu sein, das Rätsel einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Nach W. Bölsche (Liebesleben in der Natur) verglich man früher zur Klärung dieses Punktes den Menschen ausschliesslich mit den ihm am nächsten stehenden Menschenaffen. Da diese nun gerade das Hymen nicht besitzen, so erklärte man es für eine völlige Neuerwerbung des Menschengeschlechts. Möglich ist auch, dass dieser negative Befund (v. Bischoff, Abhandl. d. Mathem.-Physik. Klasse d. kgl. bayr. Akad. d. Wissenschaften, München 1880, Bd. 13, Abt. 2, S. 268, Deniker, Archives de Zoologie expérimentale 2. sér. tome 3 bis, 1885, S. 245, 250, 253 und Wiedersheim, Der Bau des Menschen, 3. Aufl. 1902, S. 163) einfach auf

der grossen Beschränktheit an Material beruht, da dieses sehr selten und schwer zu beschaffen ist. Gerade die grossen Menschenaffen, besonders der Gorilla, sind ja ohnehin schon nahezu ausgerottet[1])! Ausserordentlich schwierig ist es daher, speziell junge weibliche Individuen, die noch in jungfräulichem Zustande sind, zu erhalten. Hier wie überall sind eben negative Befunde wenig beweisend.

Halten wir uns nur an das Positive, so ist zunächst festzustellen, dass das Hymen bei einzelnen niederen Affenarten tatsächlich nachgewiesen ist (Bölsche l. c., Teil 2, S. 211); ebenso findet es sich weiter abwärts im Säugetierstamme beim Maulwurf und beim Pferd. Beim Maulwurf sind diese Verhältnisse besonders interessant und zeigen die Genese und die Bedeutung dieses Organs am deutlichsten. Seine Entstehung ist nämlich an das Vorhandensein einer anderen anatomischen Eigentümlichkeit geknüpft, an den Zusammenschluss der Clitoris zu einer Röhre, die als Ausführgang für den Harn dient. Diese Durchbohrung der Clitoris durch die Harnröhre findet sich in mehreren Gruppen der höheren Säugetiere, nämlich bei den Nagetieren (Stachelschwein, Ratte), bei den Insektenfressern (Spitzmaus, Maulwurf) und bei den Halbaffen. Auf die einzelnen Etappen, die noch heute bei verschiedenen Tierarten in allen Übergängen repräsentiert sind, wie diese Durchbohrung der Clitoris allmählich zustande kommt, braucht hier nicht näher

[1]) Diese Tiere würden das wichtigste Versuchsobjekt auch zur Erforschung vieler, nur beim Menschen vorkommender Krankheiten (z. B. für Syphilis u. v. a.) abgeben, wenn sie noch häufiger wären. Für jene grosse Zahl von Problemen, wo die Wissenschaft eigentlich am Menschen experimentieren müsste, es aber nicht tun darf, wären gerade sie das unentbehrliche Material. Die Anthropologie, die menschliche Urgeschichte und viele andere Wissenszweige können nur durch Studium der uns so nahestehenden Menschenaffen eine Menge weiterer Fragen lösen. Insbesondere für das Thema dieses Aufsatzes versprechen sie noch viele interessante Aufschlüsse. Es dürfte daher eine wichtige Aufgabe nicht nur der Tierfreunde, sondern gerade der gesamten ärztlichen Fachwelt sein, durch wiederholte Eingaben an die massgebenden Stellen es durchzusetzen, dass im Interesse der Wissenschaft der schonungslosen Ausrottung dieser Tiere ein Riegel vorgeschoben wird, ehe es zu spät ist!

eingegangen zu werden. Von den genannten Gruppen stehen die Insektenfresser und ganz besonders die Halbaffen unserem Ahnenstamm sehr nahe. Fliesst nun der Harn auf dem Wege durch die Clitoris ab, so zeigt sich eine Tendenz, die Vagina wenigstens temporär in der Jugend mehr oder minder fest zu verschliessen. Beim jungen Maulwurf ist z. B. die Geschlechtsöffnung so fest verwachsen, dass äusserlich keine Spur einer Öffnung zu entdecken ist. Erst kurz vor der Geschlechtsreife wird das Verwachsungsgewebe durch einen Entzündungsprozess gesprengt. Andeutungen ähnlicher mehr oder minder lange dauernder Vaginalverschlüsse sind nun unter den höheren Säugetieren weit verbreitet; und diese erhielten sich als Hautfalten oder Wülste, nachdem sich die Durchbohrung der Clitoris durch die Harnröhre längst wieder zurückgebildet hatte. Das menschliche Hymen ist also offenbar nichts anderes als das Rudiment eines derartigen Scheidenverschlusses aus den frühen Zeiten der Stammesentwickelung. —

Auf noch einen Punkt sei hier hingewiesen, der vielleicht auch nicht ohne Einwirkung auf das Hymen geblieben ist; das ist die beim Menschen im Vergleich mit den Tieren total andere Stellung beim Geschlechtsverkehr, die natürlich eine Folge des aufrechten Ganges ist. Es ist sehr wohl denkbar, dass diese eine allmähliche Verschiebung des Vaginaleinganges, der bei den Vierfüsslern dicht am After liegt, in ventraler Richtung nach und nach herbeigeführt hat, so dass beim Menschen ein relativ viel grösserer Zwischenraum zwischen After und Vagina liegt als bei den höheren Säugetieren. Und in der veränderten Stellung beim Geschlechtsverkehr ist vielleicht die Erklärung dafür zu suchen, weshalb das Hymen meist nicht ringförmig, sondern halbmondförmig ist und dieses semilunare Hymen speziell an der After-, und nicht an der Bauchseite der Vaginalöffnung sich findet; dies deutet auf eine analwärts vorhandene Verwachsungstendenz. Interessant wäre es, festzustellen, wo in der Stammreihe zuerst diese menschliche Normalstellung auftritt, ob schon bei den Menschenaffen.

Für den Orang wird eine hockende Stellung angegeben (Bölsche l. c., Teil 2, S. 447). Bischoff (l. c., S. 270) gibt dagegen für die Menschenaffen die Stellung a posteriori an. Es fehlen hier eben wieder ausreichende Beobachtungen.



Walt Whitman und seine Phalluspoesie.

Von Walter Schöne.

(Schluss.)

Mit Whitmans Kameradschaftsliebe hängen die christlich-soziale Idee der Nächstenliebe und platonische Reminiszenzen politischer Art auf das engste zusammen. Es ist klar, dass insbesondere die Schriften Platos, die er wahrscheinlich nur der Tendenz nach gekannt hat, ihn ermutigt haben, sein Gefühlsleben öffentlich zu bekennen, zumal sich nebenher eine politische Begründung oder Rechtfertigung fand. Wie Benedict Friedlaender einmal bemerkt, müsse überall da, wo der homosexuelle Verkehr der Männer übermässig verpönt sei, der soziale Zusammenhang der Mitglieder des führenden Geschlechts gelockert werden und dadurch der relative Einfluss des weiblichen Elements und damit z. B. die Luxuskorruption steigen, Zusammenhänge, die schon Aristoteles geläufig gewesen seien. Auch Binns gibt diese Einflüsse in seiner Biographie zu: „Es kann nicht bezweifelt werden, dass er (Whitman) wie Plato in dem Hervortreten der Frauen, besonders derjenigen aus den oberen Klassen, eine der ernstesten Gefahren erblickte, welche der Republik drohen".

In den Grashalmen heisst es („Plato und Sokrates"):

.. . „Doch in Sokrates erkenne ich klar und in Christus, dem Göttlichen sehe ich
die herzliche Liebe des Mannes für seine Kameraden, die Zuneigung von Freund zu Freund".

L. o. Gr. p. 101.

Ins politische übertragen lautet das Bekenntnis (For you o democracy):

„Kommt, ich will das Festland unauflöslich machen,
Ich will die herrlichste Rasse schaffen, welche die Sonne je beschienen hat,
Göttliche, magnetische Lande will ich schaffen,
Mit der Liebe von Kameraden,
Mit der lebenslangen Liebe von Kameraden".

L. o. Gr. p. 99.

Er träumt von einer „neuen Stadt der Freunde" (p. 109) und will in jedem Lande und in jeder Stadt „die Institution der teuren Kameradenliebe" (p. 107) begründen.

„Ich werde den Sang der Kameradschaft singen,
Ich werde zeigen, was allein diese Länder schliesslich verbinden muss,
Ich glaube, sie müssen ihr eigenes Ideal der männlichen Liebe begründen, das ich verkörpere . . .
Ich will die Evangeliumsdichtung der Kameraden und der Liebe schreiben,
Und wer als ich sollte der Dichter der Kameraden sein?"

L. o. Gr. p. 21.

Dieses politische Ideal ist zugleich sein religiöses. Unter der Überschrift „Götter" (by the roadside) schreibt er:

„Göttlicher Liebender und vollkommener Kamerad, der du ruhig wartest, unsichtbar noch, aber gewiss, sei du mein Gott". L. o. Gr. p. 213.

„An ihn, der gekreuzigt ward", richtet er die Verse:

„Meine Seele zur deinen, teurer Bruder . . .
Ich komme zu dir mit Freude, o mein Kamerad und grüsse dich . . .
„Wir wenigen Gleichen (!!), unabhängig von Ländern, unabhängig von Zeiten . . .
Bis sich Männer und Frauen als Brüder und Liebende erweisen, wie wir es sind". L. o. Gr. p. 298.

Auf der nächsten Seite redet der Dichter, der sich eben als ein „Gleicher" neben Christus stellte, „eine Prostituierte" an und beruhigt sie:

. . . „sei heiter mit mir, ich bin Walt Whitman, ungebunden und wollüstig wie die Natur.
So lange die Sonne dich nicht meidet, will auch ich dich nicht verleugnen".

Er gefällt sich also in der Rolle des Gekreuzigten, aber er vergibt nicht nur, sondern bestärkt sie noch in ihrem Gewerbe.

Die „Mystik" Whitmans unterscheidet sich von dem, was man sonst unter dem viel missbrauchten Begriffe versteht, durch das „allzumenschliche", persönliche. Sie ist nicht Demut, gläubiges Versenken in das Göttliche, sondern der selbstbewussteste Individualismus, der je propagiert wurde; in dem Gedicht Chanting the square deific fühlt er sich als Brahma und Jehova:

„Wer sündig stirbt — dieses Mannes Leben will ich haben", donnert er mehr aus Gefühl denn aus Überlegung. Aber der Schreckliche wandelt sich im zweiten Gesang, damit alles beisammen sei:

„Der mildeste Tröster, der einst Verheissene naht . . .
„Mit wohltätiger Hand, der mächtigere Gott bin ich
Vorher verkündet von Propheten und Dichtern . . .
„Alle Sorgen, Mühsale, Leiden nehme ich auf mich,
Manchesmal bin ich verworfen worden, verhöhnt, ins Gefängnis geworfen und gekreuzigt worden, und vielemal wird das wieder geschehen,
die ganze Welt habe ich hingegeben für meiner geliebten Brüder und Schwestern Heil, für der Seele Heil,
da ich meinen Weg durch die Häuser der Menschen ging, durch arm und reich mit dem Kuss der Liebe.
Denn ich bin die Liebe, ich bin der freudebringende Gott, mit Hoffnung und alles umfassender Nächstenliebe . . ."

L. o. Gr. p. 339.

Mit diesem Stück im biblischen Stil, dessen gemachten Mystizismus nur die unbedingten Verehrer anbeten können, hat Whitman das überspannte Gottesbewusstsein der modernen Salontheosophen noch um vieles übertroffen. Aber selbst wenn er die Teufelsmaske aufsetzt und schrecken will als

„Kamerad von Verbrechern . . .
Listig, verachtet, ein Sklave, unwissend . . .
Trotzig, ich, Satan, lebe noch und habe noch Worte, wenn ich in neuen Landen erscheine . . .“

L. o. Gr. p. 340.

wird sich niemand fürchten, der gute Walt spielt nur Versteck.

Wie sehr ihm die Liebe, seine Liebe, über alles ging, auch über seine religiöse und soziale Sendung, beweist eine Stelle aus den Grashalmen (1860), die er später unterdrückt hat. Ich gebe diese Stelle in der Übertragung Ed. Bertz' wieder, da diese Ausgabe, wie so manches aus der Whitmanliteratur in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden ist:

— — „Mögt ihr jemand anders finden, der der Sänger eurer Lieder sei,
denn ich kann ferner der Sänger eurer Lieder nicht mehr sein. — Einer, der mich liebt, ist eifersüchtig auf mich und macht mich selbst allem abwendig ausser der Liebe,
Auf das übrige verzichte ich, wovon ich meinte, dass mir es genügen würde, davon lasse ich, denn es genügt mir nicht — es ist jetzt leer und unschmackhaft für mich,
Ich kümmere mich nicht mehr um Wissen und die Herrlichkeit der Staaten und das Vorbild der Helden,
Ich bin gleichgültig gegen meine eigenen Lieder — ich will mit dem gehen, den ich liebe,
Es soll genug für uns sein, dass wir beisammen sind — wir trennen uns niemals wieder“ [1]).

Ein leidenschaftlich persönlicher Ton, der sich schliesslich zu schwüler Sinnlichkeit steigert, beherrscht die Songs of parting:

„Kamerad, dies ist kein Buch,
Wer dies berührt, berührt einen Mann,
(Ist es Nacht? sind wir hier zusammen allein?
Ich bin es, den du hältst und der dich in Händen hält,
Ich springe aus den Seiten in deine Arme — der Tod ruft mich laut.

[1]) In „the Conservator“ (Philadelphia) dem Organ der Whitmangefolgschaft eröffnet jetzt der Herausgeber Horace Traubel, ein intimer Freund des Dichters, eine Subskription auf eine Faksimileausgabe der Grashalme von 1860—61 in 500 Exemplaren zum Preis von 10 Dollars.

Wie mich deine Finger einschläfern,
Dein Atem ist um mich wie Tau, dein Puls schläfert die Trommelfelle meiner Ohren ein.
Ich fühle mich untertauchen vom Kopf bis zum Fuss.
Köstlich genug". L. o. Gr. p. 382.

Das gilt demselben Fühlen, das ihn früher in „unerwiderter Liebe" klagen liess:

„Niemals wieder werden die Klagen unerwiderter Liebe mich verlassen,
das kranke Bangen vor unerwiderter Freundschaft — —
„Mutlose, sinnverwirrte Stunden — um den Einen, ohne den ich mich nicht zufrieden geben kann,
düstere und leidvolle Stunden! (Ich schäme mich — aber es ist nutzlos — ich bin was ich bin;)
Stunden meiner Pein — ob wohl andere Männer jemals das gleiche leiden, als Folge gleicher Empfindungen?
Gibt es auch nur einen andern, gleich mir — sinnverwirrt — dem sein Freund, sein Geliebter verloren ist?[1]).
(Calamus).

Nach solchen Bekenntnissen ist es unzweifelhaft, dass viele von Whitmans Freundschaften urnische „Verhältnisse" waren. Charakteristisch ist es, wie der um vieles ältere Walt Whitman die Bekanntschaft des jungen Strassenbahnschaffners Pete Doyle machte, mit dem ihn eine vieljährige Freundschaft verband. In einer stürmischen Winternacht (1864/5) stand der junge Schaffner einsam und frierend auf dem Wagen. Darin sass Whitman als einziger Passagier. Doyle fühlte sich zu ihm hingezogen, dessen Äusseres „Kameradschaft und Wärme ausstrahlte". „So trat er in den Wagen hinein und legte seine Hand impulsiv auf Walts Knie. Walt war es zufrieden; sie schienen einander sofort zu verstehen, und statt abzusteigen fuhr der ältere Mann noch vier Meilen aus Freundschaft in dieser Nacht mit". Zwei Gleiche hatten sich gefunden. Binns bemerkt „Pete was a fair wellbuilt lad". Whitman nennt ihn brieflich: „my darling

[1]) **Übertragung v. Ed. Bertz, Charakterbild. p. 265. (Diese Stelle ist in späteren Ausgaben unterdrückt worden.)**

boy." Wie für Whitman das Verhältnis Goethe-Carlyle und das Verhältnis Goethe-Schiller etwas sehr Unterschiedliches war, so sieht er den leisen femininen Zug in Emersons Charakter ebenfalls in einem andern (falschen) Lichte. In einem Briefe spricht er diese Vermutung aus: „I think I know R, W. E(merson) better than anybody else know him-and love him in proportion". Dabei stand Emerson seiner Phalluspoesie ausgesprochenermassen kalt und ablehnend gegenüber. Die ausgesprochen aristokratische Natur Emersons konnte nicht verstehen, was den Dichter der Grashalme zum gemeinen Volk zog. Emerson hatte zu Thoreau humoristisch geäussert, die „Grashalme" seien ein Gemisch von Bhagavad-Gita und New York Herald.

Dieser soziale Instinkt Whitmans entsprang seinem Gefühlsleben. Ed. Bertz zitiert in seinem „Charakterbild" eine Äusserung M. Hirschfelds, nach welcher die Unterschiede des Standes, der Religion, der Rasse, der Nationalität bei dem Urning nicht im entferntesten die Rolle spielen, wie beim normalen Mann und dass diese Eigenschaften ihn in hervorragendem Masse zum Altruisten und Vermittler, zum Überwinder sozialer Gegensätze befähigen. „Whitman glaubte das Mittel gefunden zu haben, um die Auswüchse des Amerikanismus zu überwinden. Und dieses Heilmittel erblickte er nicht in irgend einer politischen oder ökonomischen Doktrin, sondern in der Kameradschaft:

. . . „Liebe soll lösen die Fragen der Freiheit!
die sich lieben sollen unbezwinglich werden.
. . . Männliche Liebe soll in Häusern und Strassen ein offener Brauch werden . . .
. . . die Freiheit soll sich gründen auf die Liebenden,
die Gleichheit soll fortdauern durch die Kameraden".

Die democratic vistas aber sprechen deutlich aus, wie in seinen sozialen Phantasien (Whitman hat darin selbst gesagt, sie seien nicht das Ergebnis von Studien im Gebiet der politischen Ökonomie), das erotische und religiöse Moment in romantischer Weise verschmilzt. „Es ist der alte, doch immer neue Traum der Erde, ihrer Ältesten und Jüngsten, ihrer tiefen Philosophen und Dichter. Nicht diese Hälfte

allein: Individualismus, welche isoliert. Es gibt noch eine andere Hälfte, das ist Anziehung oder Liebe, diese schmilzt, bindet und sammelt und erzeugt Kameraden und verbrüdert alle. Beide sind lebendig in der Religion . . . denn ich sage, das Innerste der Demokratie ist schliesslich das religiöse Element.“ Einige Seiten später heisst es im gleichen Sinne: „Demokratie ist ein Wort, dessen wahrer Geist noch schläft“.

. . In unseren Zeiten werden Verfeinerung und Zartheit nicht bloss genügend gepflegt, sondern diese drohen bereits, uns wie ein Krebs aufzufressen. Bereits wacht der demokratische Genius missvergnügt über diese Tendenzen. Etwas gesunde Rauheit, wilde Kraft, Zulassung dessen, was man im eigenen Selbst besitzt, was es auch sei (justification of what one has in one's self, whatever it is, is demandet) ist wünschenswert. „Intensive und liebende Kameradschaft, die persönliche und leidenschaftliche Zuneigung des Mannes zum Manne — welche — kaum definierbar, den Lehren und Idealen aller Länder und Zeiten zugrunde liegt (!) und welche, wenn vollkommen entwickelt, kultiviert und anerkannt in Sitten und Literatur, die hauptsächlichste Hoffnung und Sicherheit für die Zukunft dieser Staaten zu versprechen scheint. In einer Fussnote bemerkt er dazu erläuternd: „Von der Entwickelung, Identifikation und allgemeinen Überlegenheit (prevalence) dieser glühenden (fervid) Kameradschaft (der anziehenden Liebe, die zum mindesten der [anderen] sinnlichen — [amative] — Liebe ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist), die bisher die imaginative Literatur beherrscht, erhoffe ich das Gegengewicht und die Vergeistigung unserer materialistischen und vulgären Demokratie. Manche werden sagen, es sei ein Traum und werden meinen Folgerungen nicht beipflichten: aber ich erwarte vertrauensvoll eine Zeit, in der durch all die Myriaden hörbarer und sichtbarer weltlicher Interessen Amerikas, die Züge männlicher Freundschaft, tief und liebend, rein und süss, stark und lebenslang in bisher unbekanntem Grade erhöht, wie ein halbverborgener Faden laufen und nicht nur den Ton des individuellen Charakters bestimmen, und ihn wie nie zuvor gefühlvoll, muskulös, heroisch machen und verfeinern, sondern auch in der all-

gemeinen Politik die tiefsten Beziehungen haben. Ich sage, Demokratie verlangt solche liebende Kameradschaft als ihr unvermeidliches Geschwister- oder Gegenstück, ohne welches sie unvollkommen und unfähig sein wird, sich selbst zu erhalten.

In der Vorrede zu der Ausgabe der Grashalme von 1876 bekennt er: „Ich sandte die Grashalme auch aus, um in die Herzen von Männern und Frauen, von jung und alt, endlose Ströme von Leben, pulsierender Liebe und Freundschaft unmittelbar von ihnen und zu mir selbst, jetzt und immer zu erwecken und in Fluss zu bringen. . . Diesem niemals befriedigten Hunger nach Sympathie und diesem unbezähmbaren Darbieten von Sympathie — dieser universellen demokratischen Kameradschaft — diesem alten, ewigen, doch immer neuen Austausch von Sympathie . . . dem ist in diesem Buche unverhüllt der offenste Ausdruck gegeben. . . Nach meiner Meinung ist es die glühende anerkannte Entwickelung der Kameradschaft; die schöne und gesunde Neigung des Mannes zum Manne, die in allen jungen Burschen in Nord und Süd, Ost und West ruht, — dies ist es, sage ich, was direkt und indirekt nebenhergeht, und wodurch die Vereinigten Staaten der Zukunft am wirksamsten in eine lebendige Einheit zusammengeschmiedet werden. Denn darin ist alles beschlossen, das ist das Hauptsächlichste, dass die „Grashalme“ als Ganzes nicht entstanden sind als Produkt einer Verstandes- oder schulmässigen Bestrebung, sondere mehr als eine radikale Äusserung des Gefühls und des Physischen, eine Äusserung, die vielleicht aus der Demokratie und der Moderne geboren, ihrer eigenen Natur nach ausserhalb der alten Überlieferung steht und nach höheren Gesetzen einzig ihren eigenen Impulsen folgt“. Dazu bemerkt Ed. Bertz: „Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das Urbild der Männerliebe als eines politisch wertvollen Faktors im alten Griechenland zu suchen ist, und mit Recht wird Whitman von Symonds als derjenige unter den modernen Schriftstellern bezeichnet, der im Geiste und in der Darstellung am meisten Grieche ist. Aber dass die griechische Männerliebe einen sexuellen Untergrund hatte,

ist eine historische Tatsache. Whitman dagegen hält zwar die Liebe des Mannes zum Manne „und was direkt und indirekt sie begleitet“ für politisch und wichtig, ist jedoch so verblendet zu glauben, homosexuelle Empfindungen und Akte müssten und könnten von der direkten und indirekten Begleitung ausgeschlossen sein. Dies ist es, was ihn theoretisch von den Griechen unterscheidet, die zwar auch nach Veredelung des Triebes strebten, aber sich doch keiner Selbsttäuchung über seine sinnliche Natur hingaben und den Mut hatten die Wirklichkeit fest ins Auge zu fassen“.

Es war nicht möglich, im Rahmen dieser Abhandlung alles das aus Whitmans Schriften zusammenzustellen, was auf des Dichters abnormes Gefühlsleben Bezug hat. Nur das Charakteristische konnte erwähnt werden, wenn ein einigermassen vollständiges Bild seiner Gesamtpersönlichkeit entstehen sollte. Neben den „Grashalmen“ und den umfangreichen Prosaschriften kommen als Quellen für die Erkenntnis der Persönlichkeit Whitmans die zahlreichen Biographien und Memoiren, die meist der englischen Literatur angehören, in Betracht. Sie bieten ein ungemein reiches Material, das freilich mit Vorsicht und einigem Kritikvermögen gelesen sein will, wenn nicht schiefe Urteile entstehen sollen. Aber selbst die dem Evangelium Whitmans unbedingt ergebenen Autoren bringen viel Material, welches direkt eine Bestätigung der hier vertretenen Auffassung bedeutet. Für die deutsche Literatur werden die Bertzschen Arbeiten immer die Grundlage einer kritischen Beschäftigung mit Walt Whitman bleiben. Das waren sie auch für diese Studie, wenn auch nicht allen Folgerungen Ed. Bertz beigestimmt wurde.

Der Verfasser, dessen Ziel es ist, Walt Whitman und seine soziale Bedeutung in einer eingehenderen Untersuchung zu würdigen, konnte nicht umhin, auch in das sexuelle Problem Whitman einzudringen, weil dieses der eigentliche Schlüssel zu des Dichters Persönlichkeit ist. Da dem grösseren Publikum eine so intime Bekanntschaft mit der Sexualpsyche des Dichters kaum zugemutet werden kann, musste sich der Verfasser begnügen, diese Studie gesondert einem speziell interessierten Kreise vorzulegen. Nachdem

Whitman bereits in die Lektüre einiger Mittelschulen eingedrungen ist, wie ich mich kürzlich überzeugt habe, wird es nicht ausbleiben, dass auch weitere Kreise Gebildeter sich seiner erinnern werden. Wenn er auch trotz des Schlafschen Reclambändchens, noch lange nicht ins Volk eindringen wird, so war es doch notwendig, gegenüber einem ungerechtfertigten Enthusiasmus eine kritische Würdigung aufs neue anzubahnen, um so mehr, als die Bertzschen Schriften teils zu schwer zugängig sind, teils aus anderen Gründen sich mehr an den Gelehrten und den Literaten, als an ein grösseres Publikum wenden. Angesichts der Bertzschen Arbeiten wird sich mancher, oder vielleicht erst später einmal mancher verwundern, wieviel Gelehrsamkeit um einen Dilettanten, denn ein solcher war Walt Whitman und nicht immer im günstigsten Sinne des Wortes, da aufgeboten worden ist. Und doch war das notwendig, wie der heftige Whitmanstreit beweist, der überall ausgebrochen ist, wo kritische Geister den masslosen Ansprüchen eines Dilettanten auf Wissenschaftlichkeit entgegengetreten sind.

Es war nicht zu umgehen, dass in dieser Charakteristik viel von den Schattenseiten des „sonderbaren Heiligen“, wie Freiligrath ihn nannte, die Rede war. Dass in den Schwächen dieses Mannes zugleich viele seiner Vorzüge wurzeln: die unübertroffene Natürlichkeit und die daraus sich ergebenden freiheitlichen Tendenzen auf allen Lebensgebieten, das kann kein einsichtiger Kritiker leugnen. Und fern wird es jedem freidenkenden Menschen liegen, an einen gegebenen Charakter irgend welche moralische Anforderungen zu stellen. Wie jeder Mensch muss gerade Whitman genommen werden wie er ist, und selbst die Kritik wird sich begnügen müssen, zu konstatieren, wie er ist, aber auch was er ist. — Whitman war ein Stimmungskünstler ersten Ranges. Seine geniale Veranlagung aber hat sich niemals bis zu dem durchgerungen, was wir unter dem Begriffe Genie verstehen. Der Künster in ihm hat niemals den Sinnenmenschen überwunden. Selbstzucht war nicht seine Sache. So hat er auch niemals den Gipfel erreicht, den ein Goethe oder ein Beethoven bedeutet. Wie alle höchste Kunst, so ent-

sprang auch die seine einem vertieften Erleben des Geschlechtlichen und einer tiefen religiösen Veranlagung. Sein leidenschaftliches Verlangen nach Schönheit, wie es seiner stürmischen Natur eigen war, erblickte in der menschlichen Gestalt das Ideal, das nach seinem Geschlechtsempfinden, daneben vielleicht aber auch aus einem künstlerischen Empfinden nicht das Weib, sondern der Mann war. Eine eigentümliche Illustration hierzu und vielleicht auch eine gewisse Rechtfertigung für Whitmans künstlerisches Empfinden ist die Meinung Goethes in einer Unterhaltung mit dem Kanzler Friedrich von Müller über die griechische Liebe (am 7. 4. 1830). Der wie überall auch hier gewiss objektive Dichter „entwickelte, wie diese Verirrung eigentlich daher komme, dass nach seinem ästhetischen Massstab der Mann immerhin weit schöner, vorzüglicher, vollendeter wie die Frau sei. Ein solches einmal entstandenes Gefühl schwenke dann leicht ins tierische, grobmaterielle hinüber. Die Knabenliebe sei so alt wie die Menschheit, und man könne daher sagen, sie liege in der Natur, ob sie gleich gegen die Natur sei“.

Andererseits aber wollen wir uns hüten, Whitman lediglich von der einen, hier behandelten Seite zu sehen.

Der Künster, der Dichtungen geschrieben hat, wie Our old feuillage, den Song of Redwood-tree, Sea-drift, Drumtaps, Memories of Pres. Lincoln, um nur einiges zu nennen, der bereits in einige unsere höheren Schulen Eingang gefunden hat, darf wohl Anspruch erheben, auch bei uns beachtet zu werden.

Aber erst wenn wir erkannt haben, dass seine soziale, philosophische und religiöse Bedeutung nicht seiner Selbsteinschätzung entspricht, und vor allem seine Gefühlsäusserungen für uns kein Evangelium sind, wenn sich eine kritische Auffassung durchgesetzt haben wird, die nicht blosses Verneinen kennt, dann ist die Zeit Whitmans auch für Deutschland gekommen. Freilich wird er nicht als Heiland und moderner Erlöser empfangen werden, wie Joh. Schlaf und andere Apostel wünschen, sondern als einer unter den vielen, die aus der englischen Literatur Anerkennung und Eingang gefunden haben. Wer insbesondere die Prosaschriften

Whitmans immer und immer wieder durchforscht oder auch nur durchliest, dem wird nicht entgehen, wie viele Wiederholungen und Abstraktionen, und wie wenig Positives er zu geben vermag. Und das ist erklärlich. Whitman besass keine wissenschaftlichen Kenntnisse, am wenigsten vielleicht in den Sozialwissenschaften. So kommt es, dass er kaum mehr verkünden kann, als Ideale, Ziele, Tendenzen. Whitman ist auf den verschiedensten Gebieten des sozialen Lebens ein Anreger geworden, wie einst Jean Jaques Rousseau, ein Philosoph der Sehnsucht, des Unerfüllten. Das war auch Whitmans Tat, dass er auszusprechen wagte, was alle fühlten, inmitten der Kleinlichkeit des amerikanischen Kirchen- und Sektenwesens: Das Ideal einer grosszügigen religiösen Weltanschauung, inmitten einer albernen Prüderie: die Selbstverständlichkeit, Natürlichkeit und Rechtfertigung des Geschlechtlichen, das doch allem zugrunde liegt. Wie Rousseau verlangte auch ihn nach mehr Menschlichkeit und Natürlichkeit in der werdenden Kultur. Er sah in den Einwohnern Amerikas eine neue Menschheit, die nicht mit den Traditionen der alten Welt belastet war, die eine neue, unvergleichliche Zukunft habe. Wie bei Rousseau entsprang das alles nicht einem Gedankensystem, sondern es entquoll einer glühenden Phantasie; wie sein grosser Vorgänger musste er da versagen, wo es darauf ankam, seine Ideen in ein geschlossenes System zu bringen. Die democratic vistas sind in diesem Sinne doch ein Beweis seines Versagens, die anderen Prosaschriften sind zumeist Tagebücher der Seele, Aufzeichnungen einer künstlerischen Natur, die mehr poetisch als systematisch sind. Über Gefühlswerte kommt er noch weniger hinaus als Rousseau. Auch dieser war bekanntlich mit geistigen Entartungserscheinungen und, wie der amerikanische Dichter, mit manchen Charakterschwächen behaftet. Wieviel Walt Whitman, der für sich die künstlerische Vertiefung und die religiöse Innerlichkeit neu entdeckte, und wie Rousseau den Menschen als Totalität aufgefasst wissen wollte, tatsächlich von seinem einst ebenso heftig umstrittenen Vorgänger einfach übernommen hat, bleibe dahingestellt. Über-

blicken wir die Bedeutung, die Rousseau trotz all seiner Schwächen erlangt hat, so erkennen wir auch, dass die so sehr ähnlichen Schwächen bei Walt Whitman dessen Aussichten für die nächste Zukunft nicht vermindern oder gar aufheben können. Schon hat er in seinem Freund und Vertrauten Horace Traubel einen Jünger gefunden, der, wennschon erkennbar von Th. Carlyle abhängig, doch im Geiste W. Whitmans wirkt. Horace Traubel, als Sohn eines deutschen Künstlers in Camden (New York) geboren, ist vor einigen Jahren durch O. E. Lessings Übersetzung seiner „Weckrufe, kommunistische Gesänge" auch in Deutschland eingeführt worden[1]. Natürlich handelt es sich hier weniger um politische als um soziale Tendenzen. Mögen die idealistischen Bestrebungen nach einem gross angelegten Gemeinschaftsleben auf kooperativer Grundlage auf lange hinaus auch nur ein Wunsch bleiben, so sind doch die Forderungen Traubels nach Liebe und sozialer Gerechtigkeit, nach Milderung des herrschenden kapitalistischen Systems dringend genug, um auch bei uns gehört zu werden, Traubel verbindet mit seiner Lehre eine Kunstform, die, auf Whitman fussend, ebenso eigenartig wie poetisch ist. Wenn O. E. Lessing schreibt: Die Zukunft der Union (und aller Kulturstaaten) wird davon abhängen, ob sie die rechte Mitte findet zwischen diesem und dem anderen Amerikanismus, zwischen Traubel und Rockefeller, so möchte man ergänzend bemerken: auch davon, ob sie dem Rufe nach Natürlichkeit, nach einem freieren Menschentum folgen wird, den auf dem Gebiete des Geschlechtslebens wie auch in religiöser Hinsicht Walt Whitman verkündet hat.

Literatur[2].

1. Leaves of Grass by Walt Whitman, including Sands and seventy. Goodbye my Fancy, old age echoes, and a backward glance o'er travel'd Roads. Boston 1903.

---

[1]) Horace Traubel gibt das Organ der Withman-fellowship: The Conservator, Philadelphia, heraus, das jetzt im 20. Jahrgang ist.

[2]) In der vorliegenden Übersicht ist neben der natürlich überall in den Quellen benützten Literatur, soweit sie in den deutschen Bibliotheken vorhanden, auf deren Material ich mich mit einigen Ausnahmen beschränken konnte, die

2. Complete Prose Works: Specimen Days and Collect, November Boughs and Good Bye my Fancy by Walt Whitman. Boston 1901.
3. Specimen days in America. By Walt Whitman. Revised by the author, with fresh preface. The Walter Scott Publ. Co. London.
4. Democratic Vistas, and other papers. By Walt Whitman. Daselbst.
5. Specimen days in America. By Walt Whitman. London. G. Routledge.
6. Democratic Vistas. By Walt Whitman. London. G. Routledge.
7. William Douglas O'Connor, The Good Gray Poet. New York 1866.
8. John Burroughs: Notes on Walt Whitman as Poet and Person. New York 1867.
9. Walt Whitman by Rich. Maurice Bucke. M. D. Philadelphia 1883.
10. Eliot Norton: Thom. Carlyles Briefwechsel mit Emerson. 1883.
11. Horace L. Traubel, Camden's compliment to Walt Whitman on his seventieth birthday: adresses, letters, notes, and telegramms. Philadelphia 1889.
12. Dr. J. Johnestone: Notes of a Visit to Walt Whitman. 1890.
13. Good bye and Hail Walt Whitman. 1892.
14. In re Walt Whitman. 1893.
15. Walt Whitman in War-time (Familiar letters), The Century illustrated monthly magazine. New York 1893. Vol. XLVI. p. 840.
16. John Addington Symonds: Walt Whitman, A Study. London 1893.
17. Familiar studies of men and books by Robert Louis Stevenson. 11. Edition. London 1896.
18. Thomas Donaldson: Walt Whitman the man. New York 1896.
19. Edmund William Gosse: Critical Kit-Kats. London 1896.
20. John Burroughs: Walt Whitman, a Study. 1896.
21. Edward Carpenter: Notes of Visites to Walt Whitman. Progressive Review, a) Febr. 1897, b) April 1897.
22. Walt Whitman, Calamus, A series of letters written to a friend. (Pete Doyle.) London 1897.
23. Walt Whitman, The wounddresser, A series of letters. Boston 1898.
24. A Life of Walt Whitman, by Henry Bryan Binns. London 1905.
25. Walt Whitman, his life and his work. By Bliss Perry. Boston und New York 1906.
26. Days with Walt Whitman, with some Notes on his Life and Work etc. by Edward Carpenter. 1906.
27. The Conservator. Herausgeber: Horace L. Traubel. Philadelphia. (1909: 20. Jahrgang.)
28. Walt Whitman, (The Camden Sage) as religious and moral Teacher. By William Norman Guthrie. Cincinnati.
29. W. S. Kennedy: Reminiscences of Walt Whitman.
30. Walt Whitman and the Germans, by Rich. Riethmueller, Ph. D. A Study. (German American Annals. Vol. IV.) Philadelphia.

Am Eingang findet sich die Bemerkung: this study when completed will include

1. The german influence on Whitman,
2. The influence of Whitman in Germany

and will appear as a number of the monograph series Americana Germanica.

31. Ferdinand Freiligrath, Ges. Werke. Bd. IV.
32. G. B. Cotteril und T. W. Rolleston: Über Wordsworth und Walt Whitman. Zwei Vorträge. Dresden 1883.

---

gesamte Literatur angeführt, soweit sie mir bekannt geworden ist, auch wenn sie die vorliegende Studie nicht unmittelbar berührt oder nicht benutzt werden konnte.

33. Walt Whitman, Grashalme. Übersetzt von Karl Knortz und T. W. Rolleston. Zürich 1889.
34. Deutsche Presse. II, 23. (1889.) (Seite 177—179). Ed. Bertz: Walt Whitman. Zu seinem siebzigsten Geburtstag.
35. Max Nordau[1]): Entartung. 1892.
36. Kurt Eisner: Psychopathia spiritualis. Friedrich Nietzsche und die Apostel der Zukunft. Leipzig 1892.
37. Literarische Reliefs von Ernst Ziel. 4. Reihe. Leipzig 1895.
38. Walt Whitman. Essays von Johannes Schlaf. Leipzig 1898.
39. Karl Knortz: Walt Whitman, der Dichter der Demokratie. Leipzig 1899.
40. Arno Holz[2]): Revolution der Lyrik. Berlin 1899.
41. Essays zur amerikanischen Literatur. Von Dr. Karl Federn. Halle a. S. 1899.
42. Walt Whitmans Novellen[3]). Ins Deutsche übertragen von Thea Ettlinger. Minden 1901.
43. Über das Pathologische bei Nietzsche. Von Paul Julius Möbius. 17. Heft der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden 1902.
44. Über die geniale Geistestätigkeit. Von Dr. L. Loewenfeld. Wiesbaden 1903.
45. Wilhelm Schölermann: Auswahl aus den Grashalmen. Jena 1904.
46. Walt Whitman von Johannes Schlaf. (Die Dichtung. Bd. XVIII.) Berlin.
47. Karl Joël, Nietzsche und die Romantik. Jena 1905.
48. Die virilen Homosexuellen. Von Dr. phil. Max Katte. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen etc. VII, 1. Herausgegeben von Dr. med. Magnus Hirschfeld. Leipzig 1905.
49. Die Gegenwart. Berlin 1905. 67. Bd. S. 9—12. „Walt Whitman" von Rudolf Klein.
50. Walt Whitman, Prosaschriften. In Auswahl übersetzt und eingeleitet von O. E. Lessing. München und Leipzig. (1905.)
51. Walt Whitman. Ein Charakterbild von Eduard Bertz. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen etc. VII, 1. Herausgegeben von Dr. med. Magnus Hirschfeld. Leipzig 1905.
52. „War Walt Whitman homosexuell?" Von Joh. Schlaf. Minden 1906.
53. Der Yankee-Heiland. Ein Beitrag zur modernen Religionsgeschichte von Eduard Bertz. Dresden 1906.
54. Whitman-Mysterien. Eine Abrechnung mit Johannes Schlaf. Von Eduard Bertz. Berlin 1907.
55. Walt Whitman. Ein Leben von Henry Bryan Binns. Autorisierte Übersetzung von Joh. Schlaf. H. Haessel. Leipzig.
56. Grashalme von Walt Whitman[4]). In Auswahl übertragen von Joh. Schlaf. Leipzig (Reclam) [1907].

---

[1]) Bücher wie Nordaus „Entartung" kommen, wie die Schlafschen Übersetzungen, für eine ernsthafte Beschäftigung mit Whitman nicht in Betracht und sind hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

[2]) Vgl. daselbst S. 22, 45.

[3]) Bemerkenswert ist die Vorrede, die Joh. Schlaf zu der wohlgelungenen aber kaum gerechtfertigten Übertragung geschrieben hat. Diese Erzählungen, es sind keine „Novellen", sind tendenziös, unbeholfen und literarisch ohne jede Bedeutung. Sie finden sich in den „Complete prose works" abgedruckt.

[4]) Im literarischen Echo IX, pag. 1530 (vgl. Nr. 67) beginnt der in Sachen Whitman gewiss kompetente O. E. Lessing seine Kritik: „Die Anmassung, mit der Schlaf diese angebliche „Übertragung" in die Welt schickt, wird nur übertroffen von der gänzlichen Unfähigkeit zur Lösung einer der-

57. Horace Traubel, Weckrufe. Kommunistische Gesänge. Deutsch von O. E. Lessing. München und Leipzig 1907.
58. Ernst Troeltsch: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Historische Zeitschrift. 97. Bd. 1906.
59. Wenn die Menschen reif zur Liebe werden von Edward Carpenter. Autor. Übersetzung von Dr. Karl Federn. Berlin.
60. Wiener Rundschau. III, 26. E. Gosse: Ein Gespräch mit Walt Whitman.
61. Die Neue Rundschau. XIX. Jahrgang der freien Bühne; 4. Bd. 1908. Berlin. S. 1774, 1779: Hermann Bahr, „Barbaren".
62. „Christian science" von Moritz Geiger. Süddeutsche Monatshefte. Juni 1909.
63. Religion und Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Albert Haas-Hamburg. Preuss. Jahrbücher. Bd. 137. Heft II. 1909.
64. Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 16. Bd. (1905). Berlin 1908.
65. Deutsche Literaturzeitung [1]). Herausgegeben von Professor Dr. Paul Hinneberg. 26. Jahrg. 1905. Leipzig. Seite 184.
66. Deutsche Literaturzeitung [2]). 27. Jahrg. 1907. Leipzig.

---

artigen Aufgabe, die er dabei offenbart." Der mit entsprechenden Beispielen belegten Kritik entspricht auch Lessings Urteil über die andere Übersetzung Schlafs (vgl. Nr. 55).

[1]) In einer Besprechung der Auswahlübersetzung von Karl Federn (vgl. Nr. 71) schreibt E. P. Evans: „. . . . Withman war ein durchaus tugendhafter Mensch (?), aber vor der Beschuldigung der Abgeschmacktheit in der Behandlung solcher Gegenstände wird man ihn schwerlich retten können . . . . Es schmeckt zu sehr nach Sinnlichkeit, um eine erhebende sittliche Wirkung hervorzubringen."

[2]) In der gleichfalls von Evans besorgten Besprechung der Binnsschen Biographie (vgl. Nr. 24) wurden in kritischer Weise „Übertreibungen" zurückgewiesen, wenngleich nicht in so weitgehendem Masse wie Bertz getan hat. Über die Sexualität Whitmans zeigt sich Evans nicht genügend unterrichtet. Er glaubt den Binnsschen Angaben über Whitmans Beziehungen zu Frauen aufs Wort. Nur die politische Bedeutung W. Whitmans weist er ab: Diese „wird sehr überschätzt, und die Andeutung [Binns'], dass die republikanische Partei ihn hätte für die Präsidentschaft aufstellen können, ist geradezu unsinnig. Kein Mensch ausser Whitman selbst hat daran gedacht." — Vgl. hierüber auch Bertz: Yankeeheiland.

NB. In Frankreich veröffentlichte Jules Laforgue in der „Vogue" die ersten Übersetzungen aus Whitmans Dichtungen im Jahre 1886. Später hatte einmal Francis Vielé-Griffin die Absicht, das ganze Werk Whitmans (gemeint sind wohl nur die „Grashalme") zu übersetzen, aber nur einige Stücke erschienen um das Jahr 1892 in den „Entretiens Politiques et Littéraires". Im „Magazine International" veröffentlichte dann Lawrence Jerrold 1894 drei Gedichte. Erst wieder in den Jahren 1901 bis 1903 wurde des amerikanischen Dichters gedacht, als Henry-D. Davray Gedichte und Prosastücke in der „Plume" und der „Eremitage" veröffentlichte. Weitere Daten, die ich dem „Journal du Soir" vom 2. Mai 1909 entnehme, sind: Louis Fabulet: in der „Eremitage" 1904. — Die erste Einführung in Frankreich brachten 1872 Th. Bentzen in der „Revue des Deux Mondes" und Emile Blémont in der „Renaissance Artistique et Littéraire". Genaueres über dies Stück französischer Literaturgeschichte gab im vorigen Jahr Joseph Lecomte in der „Vie Intellectuelle", die unter anderem besonders die früheren Veröffentlichungen erwähnt: Le Qusnel (Revue Politique et Litteraire, 1884), Gabriel Sarrazin (Nouvelle Revue, 1888), Teodor

67. Das literarische Echo. Berlin. IX. Seite 1528 u. 1530. Herausgeber Dr. Josef Ettlinger.
68. Das literarische Echo. XI, 11. Seite 818.
69. Gabriel Sarrazin: La Renaissance de la Poesie anglaise. Paris 1889. pag. 245.
70. Léon Bazalgette: Walt Whitman, l'homme et son oeuvre. Paris 1908. — Von demselben angekündigt: Feuilles d'herbe, traduction complète. (1909 erschienen). Walt Whitman le Poète-Prophète. Oeuvres en prose.
71. Walt Whitman, Grashalme. Eine Auswahl. Übersetzt von Karl Federn. Minden 1904.



Rundschau.

Das Bedürfnis nach sexueller Belehrung. Wie ungemein gross das Bedürfnis nach einer systematisch wissenschaftlichen Aufklärung über das menschliche Sexualleben ist, geht u. a. daraus hervor, dass die Kurse, welche die Freie Hochschule in Berlin auf diesem Gebiet veranstaltet, im letzten Wintersemester 1910/11 von nicht weniger als 867 inskribierten Hörern besucht waren.

Es ist dies bei weitem die höchste Besuchsziffer aller Zyklen, welche diese für Volksaufklärung hervorragend tätige Organisation veranstaltete. Die Zuhörerschaft setzte sich aus allen Ständen zusammen. Es hatten sich sowohl Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, als auch Studenten, Offiziere, Unteroffiziere in die Hörerlisten eingetragen. Es wurden zwei Parallelvorlesungen abgehalten, von denen die eine, für Damen und Herren, den Titel führte: „Gesetze und Wesen der Liebe" und die andere, nur für Herren bestimmte, das Thema „Die sexuelle Frage" behandelte. Die einzelnen Kapitel, welche erörtert wurden, lauteten im ersten Kursus:

Liebe, Kunst und Wissenschaft.
Die Liebe als Natur- und Reflexerscheinung.

---

de Wyzewa (Revue Bleue, 1892), B. H. Gausseron (Revue Encyclopédique, 1892), Daniel Halévy (Pages Libres, 1901) und Elise Masson (Mercure de France, 1907).

Ein Aufsatz in englischer Sprache wird in nächster Zeit in dem „Journal of English and German Philology" von O. E. Lessing erscheinen, der von seiner früheren Überschätzung auch des Dichters W. Whitman ganz abgekommen ist in der Erkenntnis, dass Whitman Redner, nicht aber Gestalter ist.

Die ebenso augenfälligen wie weitreichenden Beziehungen zwischen Whitman und dem deutschen Klassiker J. G. Herder mussten, als nicht in den Rahmen dieser Darstellung fallend, übergangen werden.

Die Stadien der Liebe.
Ursachen der Liebe.
Wie erklärt sich die Vorliebe für einen bestimmten Typus und ein bestimmtes Individuum? (Ansichten Schopenhauers, Weiningers, Leonardo da Vinci's usw.).
Ausstrahlungen der Liebesempfindungen in das allgemeine Seelenleben der Menschen.
Die Gesetze der Auslese (Goethes „Wahlverwandtschaften").
Über Menschenverbesserung und Züchtungspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Darwinschen Vererbungs- und Anpassungslehre.
Die Liebe im Verhältnis zum Recht und zur Moral.
Beziehungen zwischen Sexualordnung und Gesellschaftsordnung.
Geschichte, Formen und Bedeutung der Ehe.
Die Prostitutionsfrage im Lichte sozialer, hygienischer, ethischer und kultureller Kritik.
Rückblick und Ausblick.

In dem zweiten:

Folgen der Unkenntnis über geschlechtliche Fragen.
Fortpflanzung, Urzeugung und Elternzeugung.
Bau, Bedeutung und Hygiene der männlichen und weiblichen Geschlechtswerkzeuge.
Die sekundären und tertiären Geschlechtsunterschiede.
Über Reifezeit und Periodizität.
Entstehung und Geburt des Menschen.
Fruchtbarkeit, Unfruchtbarkeit, Malthusianismus, Impotenz.
Die Enthaltsamkeitsfrage (sexuelle Abstinenz).
Abirrungen und Varietäten des Geschlechtstriebes.
Die Zwischenstufentheorie.
Ursachen, Wesen, Folgen, Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Die Erkenntnis der Natur als Quelle wahrer Sittlichkeit.

Die Kurse wurden abgehalten von Dr. med. Magnus Hirschfeld. Aus zahlreichen Zuschriften ging der Ernst hervor, mit dem die Hörer den Vorlesungen folgten. Viele schrieben, dass, wenn sie früher bereits die ihnen hier gebotene Sachkenntnis besessen hätten, ihnen viel körperliches und seelisches Leid erspart geblieben wäre.

Nach den von der Freien Hochschule gemachten günstigen Erfahrungen wäre es zu wünschen, dass ähnliche Volkshochschulen wie die Humboldtakademie, Lessinghochschule etc. ebenfalls wissenschaftliche Aufklärungskurse über die sexuelle Frage einrichten würden.

Die Stellung der Ärzte zur Frage nach der Gesundheitschädlichkeit der sexuellen Abstinenz. Das Verhalten der Ärzte in dem Streit um die hygienische Bedeutung der Abstinenz erhält eine ausserordentlich interessante Beleuchtung durch die folgende kurze Besprechung meiner Schrift über „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit“. In den Ärztlichen Mitteilungen des Leipziger Verbandes (1911, Nr. 4, S. 76) ist nachstehendes Referat veröffentlicht:

Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Von Dr. Max Marcuse. Leipzig, Ambrosius Barth, 1910. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Im Gegensatz zu der von obiger Zeitschrift und dem Deutschen Verein für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Zeitlang eingenommenen Standpunkt, die Geschlechtskrankheiten könnten ohne Schaden für die Betreffenden auch durch geschlechtliche Abstinenz bekämpft werden, vertritt der Verfasser mit Energie und Geschick seinen schon früher festgelegten Standpunkt der Schädlichkeit der Abstinenz. Ich glaube, es hat immer wenig Ärzte gegeben, welche im Grunde ihres Herzens anderer Ansicht waren. Wenn wir von jungen Leuten nach diesen Dingen gefragt werden, können wir nur nicht dieselbe Konsequenz in unserem Rate ziehen. Die Verantwortung wäre zu gross, ausser wenn es sich um uns persönlich nahestehende und gebildete Menschen handelt, denen wir das Für und Wider in mehrfachen Unterhaltungen erklären können. A.

In dieser Kritik wird die wahre Anschauung fast all der medizinischen Autoren, die die völlige Unschädlichkeit der Abstinenz erklären, treffend charakterisiert, und ihre Elaborate sind damit als unwissenschaftlich gekennzeichnet. Aus Scheu vor den Konsequenzen verleugnen sie ihre bessere Einsicht und geben als Wahrheiten aus, was sie gar nicht für solche halten. Diesen Sachverhalt habe ich selbst schon wiederholt festgestellt, und es ist sehr wertvoll, ihn jetzt von dem Referenten der Ärztlichen Mitteilungen bestätigt zu bekommen. Auch in dem Briefe, den ich von einem sehr angesehenen, auch von mir hochgeschätzten Sexologen auf die Übersendung meiner Arbeit hin erhalten hatte, macht der Verf. folgendes Eingeständnis:

„ . . . Wenn ich bestrebt war, die Gefahren der Abstinenz nicht allzu schwarz zu malen, so geschah es aus dem einfachen Grunde,

dass ich an den Folgen der Abstinenz noch niemand zugrunde gehen sah, an den Folgen der Syphilis dagegen viele. Da von unseren jungen Leuten ohnedies nur ein sehr kleiner Teil in den Zwanzigerjahren andauernder Abstinenz ergeben ist, empfiehlt es sich aus hygienischen Gründen nicht, diesem kleinen Teil die Fortsetzung der geeübten Selbstbeherrschung dadurch zu erschweren, dass man sie als gefahrvoll hinstellt. Die Ansicht, die wir in mediz. Zeitschriften und Büchern äussern, bleiben heutzutage dem grossen Publikum nicht unbekannt, und wir müssen daher gewärtigen, dass das über die Folgen der Abstinenz Gesagte nur zu gern aufgegriffen und ausgenutzt wird. Wenn ich das verhüten möchte, geschieht es nicht aus moralischen Gründen, sondern lediglich mit Rücksicht auf die verbreitete Lues. . . .“

Auch diese Erklärung beweist, dass für die Stellungnahme der Ärzte, selbst der Autoritäten unter ihnen, vielfach andere als wissenschaftliche Überzeugungen massgebend sind, wenn sie die Gefahren der sexuellen Abstinenz leugnen oder für gering ausgeben und dass das allergrösste Misstrauen in die wissenschaftliche Unbefangenheit derjenigen Autoren berechtigt ist, die behaupten, dass geschlechtliche Abstinenz der Gesundheit nicht schädlich sei. Dass jene „anderen“ Gründe — pädagogische, praktisch-ärztliche usw. — unter Umständen durchaus triftig sein und eine gelegentliche Unwahrheit rechtfertigen können, habe ich selbst mehrfach betont. Zum Beispiel wird man Leuten, die aus inneren oder äusseren Notwendigkeiten den Geschlechtstrieb nicht befriedigen können, wie katholischen Geistlichen, jungen Mädchen, Geschlechtskranken usw., diesen Zwang nicht noch mehr verleiden und die Konflikte nicht noch mehr verschärfen dadurch, dass man ihnen gegenüber die Gefahren der sexuellen Abstinenz ohne weiteres zugibt. Auch der heranwachsenden Jugend gegenüber soll Zurückhaltung geübt werden und mag eine „fromme Lüge“ wohl gestattet sein, wenn man sich auch darüber klar sein muss, dass diese Lüge ganz besonders kurze Beine hat. Aber den Zweckmässigkeitserwägungen, die das praktische Verhalten der Ärzte (Erzieher usw.) bestimmen dürfen und müssen, ist jeder Einfluss auf ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen unter allen Umständen zu versagen. Die wissenschaftliche Arbeit hat nur ein Ge-

bot zu erfüllen, das der durch keinerlei Rücksichten beschränkten, unbedingten Wahrhaftigkeit. Und der Standpunkt, den der Referent der „Ärztlichen Mitteilungen" und mein Korrespondent vertreten, muss, wenn er allgemeinere Anerkennung finden sollte, jede wissenschaftliche Arbeit unterbinden und das Vertrauen in alle wissenschaftlichen, insbesondere sexualwissenschaftlichen Publikationen von Grund auf erschüttern. M. M.

Die Popularität der Wassermannschen Reaktion. Der bekannte deutsche Arzt in London Dr. J. P. zum Busch schreibt in einem „Brief aus England" an die Deutsche Medizinische Wochenschrift (23. III. 1911) u. a. folgendes:

Die Popularität, die die Wassermannsche Reaktion und die Salvarsantherapie durch die Tagespresse und ihre masslosen Übertreibungen erlangt haben, schädigt das Publikum übrigens oft auf das Empfindlichste. Zahllose Männer, die vor Jahren einmal geschlechtskrank waren, lassen sich heutzutage von einem mehr oder weniger zuverlässigen „Institut für Blutuntersuchungen etc." einen Wassermann machen, ohne einen Arzt zu Rate zu ziehen. Je nach dem Ausfall der Reaktion wird dann eine Behandlung verlangt, oder diese unterbleibt. Was dabei manchmal herauskommt, zeigt folgender — mir selbst passierter Fall. Ein junger Mann konsultierte mich wegen einer Sekundäraffektion der Zunge. Er leugnete jede Infektion, brachte aber am folgenden Tage seine Maitresse, die auch etwas an der Zunge habe. Diese Patientin hatte ausser Roseolen und Papeln, die den ganzen Körper bedeckten, ausgedehnte breite Kondylome der Vulva und des Anus sowie schwere Veränderungen am Rachen und Larynx. Bei dem jungen Manne entwickelte sich kurz darauf noch eine typische Syphilis der Fusssohlen und Handteller. Beide Patienten wurden mit grauem Öl behandelt. Drei Monate nach der ersten Kur wurde eine zweite begonnen, die aber von den Patienten nach fünf Einspritzungen unterbrochen wurde. Als ich einige Zeit danach meine Rechnung einschickte, schrieb mir der Mann: Er habe nach der fünften Spritze sich und seine Freundin in einem bekannten Institut untersuchen lassen (er gab mir den Namen eines sehr bekannten serologischen Laboratoriums an), der Wassermann sei in beiden Fällen negativ gewesen, und es könne sich demnach nicht um Syphilis gehandelt haben. Er verweigere die Zahlung meiner jetzigen Liquidation, verlange die Wiedererstattung des für die erste Behandlung gezahlten Honorars sowie eine angemessene Entschädigung für die falsche Behandlung. Eine energische Aufforderung meinerseits, innerhalb 24 Stunden zu zahlen, brachte zwar einen Scheck, aber

die Kranken sind seither, wie ich bestimmt weiss, ohne jede Behandlung geblieben. Dabei hatte ich etwa sechs Monate früher bei einem jüngeren Bruder, der vor acht Jahren wegen harten Schankers zu mir kam, aber auch ausser etwa sechs Einreibungen alle weitere Behandlung verbummelt hatte, eine Gehirn-Erweichung festgestellt, und der Kranke musste der Irrenanstalt überwiesen werden. In einem anderen Falle liess einer meiner Kranken kurz nach einer starken Injektionskur in Berlin sein Blut untersuchen, auch hier war der Befund negativ, und der Kranke war wütend über meine Fehldiagnose; die Wut wurde etwas gedämpft, als zwei Monate später ein schweres Rezidiv auftrat. Ähnliche Fälle sind mir noch mehrere bekannt, und es scheint mir gerade so wenig im Interesse des Publikums zu liegen, sich Blutuntersuchungen ohne vorherige und nachherige Beratung mit dem Arzte machen zu lassen, wie den Urin hinter dem Rücken des Arztes zum Apotheker zu schicken und sich etwa bei einer funktionellen Eiweissausscheidung als Nierenkranken stempeln zu lassen.

Die konfiszierten Rezniczek-Bilder. Urteil des Reichsgerichts vom 27. März 1911. — sk. Leipzig, 27. März. (Nachdr. verb.) Der Kaufmann Georg Hulbe, der in Hamburg eine der angesehensten Kunstgewerbehandlungen betreibt, stellte in den Schaukästen, welche an seinem an der Ecke des Jungfernstieges belegenen Geschäftslokales angebracht waren, unter anderem auch neun Reproduktionen von Werken des verstorbenen bekannten Simplizissimus-Zeichners Rezniczek aus.

Diese Bilder wurden von einer Seite beanstandet und auf einen diesbezüglichen Antrag bei der Behörde sämtliche neun Bilder beschlagnahmt, sechs aber wieder freigegeben, während wegen der übrigen drei Reproduktionen der Werke „Die Gouvernante“, „Zu Hause“ und „Im Faschingstrubel“ das Strafverfahren gegen H. beim Landgericht Hamburg wegen Feilhaltens und Ausstellens von unzüchtigen Abbildungen erhoben wurde. Was den Vorsatz des Angeklagten anlange, so erachtete das Gericht es für erwiesen, dass er damit gerechnet habe, dass sich unter den von einer Ausstellung übrig gebliebenen Reproduktionen, die er zum Ausstellen aus seinem Geschäft in der Lindenstrasse nach seinem anderen Geschäft am Jungfernstieg habe schaffen lassen, auch die drei inkriminierten Bilder befunden hätten und ausgestellt werden würden. Mithin sei der eventuelle Vorsatz gegeben. Was die Frage der Unzüchtigkeit der einzelnen Bilder anlangt, so vertrete bezüglich ihres Schöpfers das Gericht die Ansicht, dass er ein höchst begabter, ernst zu nehmender Künstler sei und dass seine Werke an sich nicht als unzüchtig zu

bezeichnen seien, wenn sie zum Beispiel zu einer Gesamtausstellung vereinigt oder in geschlossenen Räumen ausgestellt würden, zu denen nur ein bestimmter Kreis von Personen, die derartige Darstellungen sehen wollten, Zutritt habe. Aber in diesem Falle seien die Bilder an einer der belebtesten Strassen Hamburgs ausgestellt gewesen und es sei nun zu prüfen, wieweit sie an dieser Stelle geeignet seien, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen und zwar in Ansehung welcher Kreise des Publikums. Sicher könnten hier nicht die Schuljungen in Frage kommen, da es im vorliegenden Falle nicht auf den Schutz der Jungen ankomme, sondern das Publikum im allgemeinen, gleichviel welcher individuellen Kategorie die betreffenden Beschauer der Abbildung oder Darstellung angehörten. Die Anschauung des Hamburger Publikums sei der Beurteilung zugrunde zu legen und das Gericht vertrete die Ansicht, dass das Sittlichkeitsgefühl der Mehrzahl der normalen Beschauer verletzt würde, wenn derartige Bilder an belebten Strassen ausgestellt würden. — Was die Frage anlange, ob der Angeklagte sich bewusst gewesen sei, dass die Bilder unzüchtig seien, so sei diese zu bejahen; er hätte sich sagen müssen, dass sie Anstoss erregen konnten; trotzdem habe er ihre Ausstellung angeordnet. Dass gegen andere Kunsthändler, die ähnliche Ausstellungen veranstaltet hätten, nicht vorgegangen sei, sei gleichgültig. Bei der Strafzumessung zog das Gericht in Betracht, dass Rezniczek ein anerkannter Künstler sei und dass H., in dessen Ehrenhaftigkeit kein Zweifel zu setzen sei, in Unkenntnis der Strafbarkeit seines Tuns gehandelt habe; er habe sich nur einen geschäftlichen Irrtum zuschulden kommen lassen. Demgemäss erkannte das Gericht lediglich auf eine Geldstrafe von 50 Mk. und auf Einziehung der drei Reproduktionen. — H. legte Revision beim Reichsgericht ein und rügte, auf Grund der mangelhaften Feststellungen des Untergerichts sei seine Verurteilung zu Unrecht erfolgt. Es hätte festgestellt werden müssen, dass er sämtliche Tatbestandsmerkmale des in Frage kommenden § 184 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches gewusst und gewollt habe. Was den Durchschnitt des Hamburger Publikums als angelegten Massstab für die Beurteilung der Unzüchtigkeit anlange, so dürfe eine derartige allgemeine Kulturfrage nicht nach lokalen Sonderinteressen entschieden werden. Im Höchstfalle könne von einer Fahrlässigkeit, nie aber von einem Vorsatz die Rede sein. — Der höchste Gerichtshof verwarf indessen das Rechtsmittel als unbegründet, da der hier vorliegende Einzelfall von der ersten Instanz ohne Rechtsirrtum beurteilt worden sei.

(Aktenzeichen: 3 D 174/11.)

Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten ist Körperverletzung. Urteil des Reichsgerichts vom 10. März 1911.

sk. Leipzig, 10. März 11. (Nachdr. verb.) Es kommt häufig vor, dass Geschlechtskranke sich geheilt glauben und den Geschlechts-

verkehr wieder aufnehmen, während sie doch noch die Keime der Ansteckung in sich tragen. In allen diesen Fällen gehen im allgemeinen Interesse die Gerichte im Falle unvorsichtigen Handelns mit grösster Strenge vor und erkennen, wenn man es an der nötigen Sorgfalt und Umsicht hat fehlen lassen, auf Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung. So verurteilte kürzlich das Landgericht Essen den Schweinhändler Heinrich W., der ein 14jähr. Dienstmädchen in Altessen verführte und mit Syphilis ansteckte, wegen Verführung einer Minderjährigen und fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis. Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil und verwarf die Revision des Angeklagten, in der er Verletzung des materiellen Rechts rügte. (Aktenzeichen: 5 D 98/11.)

Die Gefahren des Ehescheidungsprozesses. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten", S. 70, vom 19. III. 1911 lesen wir folgenden Notschrei.

Ich habe es früher nicht glauben wollen, dass ein Ehescheidungsprozess, selbst wenn der Mann der unschuldige Teil ist, die Existenz des Mannes vollständig vernichten kann, und zwar lediglich infolge der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Handhabung, insbesondere einstweiliger Verfügungen, über die ich hier schon früher zur Genüge gelesen habe. Zunächst muss der Mann die Ehebrecherin alimentieren, selbst dann noch, wenn ihre Schuld längst festgestellt worden ist, ferner muss der Mann den Anwalt der schuldigen Frau und die Gerichtskosten bezahlen, und endlich muss der Ehemann, und das ist das allerschlimmste, nachdem die Ehe bereits vom Landgerichte geschieden ist und obwohl nach der Feststellung des Ehebruches jede weitere Rechtsverfolgung völlig aussichtslos ist, der Ehefrau, sofern sie ihn schikanieren will, noch obendrein die Kosten zu den höheren Instanzen bis zum Reichsgericht zahlen, Anwalts- und Gerichtskosten für beide Teile. Obendrein tritt selbst nach dem Scheidungsurteile des Landgerichts die Alimentierung sofort wieder ein, wenn die Ehebrecherin aus Ranküne Berufung einlegt! Diese Alimentierung gilt während aller Instanzen, was jahrelang dauern kann und wovon der Ehemann nichts wiederbekommt. Was das ausmacht, kann man sich ungefähr vorstellen. Die ehebrecherische Frau hat es in der Hand, den Gatten aus böser Laune bis zum Bankerotte zu treiben! Jeder Jurist weiss das, aber man hört nichts davon, dass das Gesetz geändert werden soll, dass Anträge dahin gestellt worden seien; ja man hört nicht einmal, dass die Handhabung des Gesetzes eine mildere werden soll. Ein Mann in bescheidenen Verhältnissen muss davor zurückschrecken zu heiraten, weil er im Falle des Ehebruches der Frau vor die niederträchtige Wahl gestellt wird, sich entweder noch obendrein geschäftlich bankerott machen zu lassen, oder aber

den bürgerlichen Tod, den Verlust der Ehre und des Ansehens vorzuziehen, d. h. die Ehebrecherin vor der Welt zu dulden. Ich wende mich an alle Männer, die etwa dazu berufen sind, hier Wandel zu schaffen, Juristen, Gesetzgeber, Abgeordnete usw., und bitte sie, dazu beizutragen, dass solche unerhörte Zustände aus dem deutschen Rechtsleben beseitigt werden. Ein schwergeprüfter Ehemann.

Kinder als „grobe Fahrlässigkeit". Bei einem Gericht in Köln spielte sich kürzlich ein Prozess ab, dessen Ursache man nicht für möglich halten sollte. Es handelte sich um folgende Bestimmungen eines Mietvertrages:

Mieter versichern, dass sie keine eigenen Kinder haben und auch künftig solche nicht halten wollen; im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmung soll der Vermieter nicht nur berechtigt sein, von dem Vertrag zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 Mark an den Vermieter zu zahlen haben.

Als das Ehepaar, das die Wohnung gemietet hatte, trotz dieses feierlichen Versprechens vom Kindersegen doch nicht verschont blieb, klagte der Hausbesitzer auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe. Die Beklagten beantragten Abweisung der Klage, da die ihnen in dem Vertrage auferlegte Leistung offenbar unmöglich sei. Der Hausherr bestritt diesen Einwand und erklärte, dass die Nichterfüllung der Vertragspflicht auf „grobe Fahrlässigkeit" der Beklagten zurückzuführen sei. Der Richter war aber der Ansicht, dass die Beklagten zu der Leistung, wozu sie sich dem Kläger gegenüber verpflichtet hatten, von vornherein unvermögend waren. Die Klage des Hausbesitzers wurde natürlich abgewiesen. Wenn nicht vor Gericht darüber verhandelt worden wäre, könnte man geneigt sein, die angeführte Vertragsbestimmung für einen Karnevalsscherz zu halten. Man wird sich auch fragen: Wie kann überhaupt jemand einen solchen Vertrag unterschreiben, der etwas Unmögliches verlangt? Wer allerdings die Schwierigkeiten kennt, die die Hausbesitzer nicht nur kinderreichen Familien, sondern auch jungen Eheleuten aus Arbeiterkreisen bereiten, der wird es verstehen, dass solche Verträge unterschrieben werden. Der Mieter befindet sich gegenüber den Hausbesitzern in einer Zwangslage. Um nur eine Wohnung zu erhalten, werden Bestimmungen eingegangen, von denen der Mieter genau weiss, dass er sie nicht erfüllen kann.

(Zeitungsausschnitt, von einem Abonnenten unserer Ztsch. an uns eingesandt.)

Die holländische Sittlichkeitsreform. Der Amsterdamer Korrespondent der Frankfurter Zeitung erstattet dieser folgenden Bericht vom 22. März d. J.:

Dieser Tage hat die Zweite Kammer in der Endabstimmung mit 60 gegen 33 Stimmen die neuen, sogenannten Sittlichkeitsgesetze angenommen, nachdem über drei Wochen lang auf das eifrigste und mit grossem Aufwand sittlicher Würde hin- und herberaten worden war. „Eine ganze Atmosphäre von Heuchelei und falscher Sittlichkeit schwebte während dieser Reden über den Häuptern der Kammermitglieder", so drückte sich ein grosses liberales Blatt aus, das selbst noch vor zwei Jahren gegen die die Sinne kitzelnden Auslagen in Läden einen Krieg eröffnet hatte. Die Anregung zu diesen Sittlichkeitsgesetzen rührt noch von Dr. Kuyper her, der, als er im Jahre 1901 mit seiner christlichen Regierungsmehrheit hervortrat, von der „sittlichen Verwilderung des Volkes" sprach. Schon früher, unter dem liberalen Ministerium Pierson-Borgesius, hatte Minister v. d. Linden eine Art Sittlichkeitsgesetz geschaffen, das aber nicht im entferntesten die Tragweite des von dem heutigen Kabinett entworfenen Gesetzes hatte. Damals hatte in Deutschland die Lex Heintze grosse Entrüstung hervorgerufen, und die Rückwirkung in Holland war stark genug, um jeden Plan eines ähnlichen Gesetzes scheitern zu lassen. Heute haben sich die Zeiten geändert, und neben den Katholiken und Calvinisten in der Kammer sehen wir manchen liberalen Herrn sich den Christlichen zur Seite stellen.

Vor allem hat man einen Paragraphen geschaffen, der mit der Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis oder 3000 Gulden Busse den bedroht, der Gegenstände oder Schriften, deren Inhalt er kennt und die „anstössig für die Ehrbarkeit" sind, verfertigt, einführt, ausführt, im Vorrat hat, als erhältlich ankündigt usw. Bis jetzt war nur die Pornographie in Flugblättern und Abbildungen strafbar, und dass es möglich war, schon auf Grund einfacher Polizeiverordnungen mit Hilfe dieser Bestimmung zu weit zu gehen, zeigt ein Fall in Amsterdam, wo die Polizei aus dem Erker eines Geschäftes dänischer Kunstfayencen eine entzückende, aber nicht genügend bekleidete Figur entfernen liess. Man muss es dem früheren Kunstreferenten im Ministerium, de Stuers, einem eifrigen Klerikalen, zur Ehre anrechnen, dass er gegen diese die Kunst gefährdende Bestimmung ankämpfte. Aber obgleich der besonnene liberale Führer Tydeman dringend davor warnte, die Polizei zum Schiedsrichter zu machen, und ein liberaler Antrag die Beschränkung auf den Schutz der Jugend vor pornographischen Schriften verlangte, wurde der Artikel mit 55 gegen 5 Stimmen (in der Zweiten Kammer sitzen 100 Mitglieder) angenommen. Man kann sich also darauf gefasst machen, dass Holland einer erfreulichen Ära entgegengeht. Denn was kann nicht alles als „für die Ehrbarkeit anstössig" erklärt werden! Auch ohne das Gesetz war dieser Tage der reaktionäre Bürgermeister von Delft aus ihm allein bekannten Gründen in der Lage, die Aufführung von Heijermans „Allerseelen" zu verbieten, und in Leiden haben die

Katholiken, die in ihren ehrbaren Gefühlen verletzt waren, eine Hetze gegen die Aufführung von Berlioz' „Fausts Verdammnis“ ins Werk gesetzt.

Mit drei Monaten Haft oder 300 Gulden Busse wird die öffentliche Ausstellung, Verbreitung und ungefragte Anpreisung neumalthusianischer Schriften oder die ungefragte Anbietung diesbezüglicher Dienste geahndet. Der katholische Präsident der Prüfungskommission gab zu, dass die Propaganda eines wirtschaftlichen Systems freibleiben müsse; der Neu-Malthusianismus sucht dem wirtschaftlichen Elend durch Einschränkung der Geburtsziffern zu steuern. Der demokratische Professor Treub sagte mit Recht, dass diese Art Bekämpfung der Verbreitung eines Systems nichts nütze, und er verwies auf Frankreich, wo die Kinderlosigkeit auch ohne besondere Mittel und Dienste erzielt werde. Trotzdem stimmte die gesamte christliche Rechte zuzüglich zweier Abgeordneter der Linken dem Verbot der neumalthusianischen Propaganda zu. Ob das Übel bis jetzt wirklich so schlimm in Holland war, ist zu bezweifeln, denn wohl in keinem Land ist der Kinderreichtum so gross wie gerade hier.

Auch die bis jetzt in Holland straffreie Homosexualität wird nun in einer Anzahl von Fällen strafbar. Die Regierung schlug vor, mit Gefängnis bis zu vier Jahren den Volljährigen zu strafen, der mit einem Minderjährigen (weniger als 21 jährigen) gleichen (also männlichen oder weiblichen) Geschlechts Unzucht treibt. Bis jetzt waren nur die Minderjährigen unter 16 Jahren geschützt. Man führte gegen diesen Paragraphen an, dass er lediglich das Erpresserwesen züchte und dass er den Homosexuellen, die sich jetzt aus Furcht vor gesellschaftlicher Ächtung in Holland möglichst im Verborgenen halten, die Anregung geben werde, in ähnlicher Weise agitatorisch an die Öffentlichkeit zu treten, wie es in Deutschland der Fall sei. Der Calvinist Brummelkamp las ein Stück aus der Bibel gegen die Homosexualität vor und 50 Abgeordnete gegen 34 hiessen den Artikel gut, darunter eine Anzahl Liberaler. Auch die Verführung unbescholtener, noch nicht 21 jähriger Personen beiderlei Geschlechts durch Geschenke oder Versprechungen wird strafbar.

Fraglich ist es, ob der Paragraph, der das Zuhältertum trifft, dem Mädchenhandel zu Leibe geht und die Bordelle abschaffen will, wirksam sein wird. Im März 1902 hat die Stadt Amsterdam Strafbestimmungen gegen die Bordelle und Gelegenheitshäuser erlassen. Sieben Jahre später hatte man in Amsterdam 140 solcher Häuser mehr als zur Zeit, in der das Verbot noch nicht erlassen war. Doch immerhin ist es gut, dass gerade in Holland, wohin sogerne die Mädchenhändler ihre Tätigkeit verlegen, der Mädchenhandel jetzt mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden soll. Ein neuer Gesetzesparagraph setzt Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 3000 Gulden für die Abtreibung fest, während bisher nur Abtreibungen

strafbar waren, die gesundheitliche Nachteile zur Folge hatten. Da die Kammer nicht zugleich einen Artikel annahm, der die Straflosigkeit des notwendigen ärztlichen Eingriffes aussprach, entstand unter den Ärzten Hollands eine ziemlich starke Beunruhigung. Doch scheint nach den Erklärungen des Rechtslehrers und Abgeordneten Professor van Hamel jede Befürchtung der Ärzte unbegründet zu sein, da ihre Tätigkeit nicht vom Gesetze berührt wird.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Rohleder Hermann, Dr. med., Die Zeugung beim Menschen, eine sexual-physiologische Studie aus der Praxis. Mit Anhang: Die künstliche Zeugung (Befruchtung) beim Menschen. Leipzig 1911. Verlag von Georg Thieme. 290 Seiten. Preis: M. 7.— (M. 8.—).

In dem vorliegenden Werk gibt der ständige Mitarbeiter der „Sexual-Probleme", H. Rohleder, eine zusammenhängende Schilderung alles dessen, was über die Zeugung beim Menschen und ihre Gesetze bekannt bezw. bisher nicht bekannt gewesen ist. Vermöge seiner reichen Erfahrung und seiner eigenen Forschungen ist der Verfasser imstande, die weit verstreute Literatur dieses Gebietes, welche er mit bewundernswerter Übersicht beherrscht, kritisch durchzuarbeiten. Am wohltuendsten wird der überlegene Standpunkt des Verf. da empfunden, wo es sich um die Würdigung und das Abwägen von Theorien handelt, wie z. B. bei der Erörterung des Befruchtungsvorganges, der Erblichkeit und der Geschlechtsbestimmung.

Nach einer kurzen Erläuterung der Urzeugung, der Gesetze der Fruchtbarkeit und des Wesens der Zeugung behandelt der Verf. eingehend die Physiologie des Geschlechtstriebes und definiert ihn als Druckreflex aus den gefüllten Keimdrüsen, eine Definition, die er zwar für unvollständig, aber zurzeit für die beste hält. Er zerlegt den Geschlechtstrieb in den Kontrektationstrieb, den Tumeszenz- und den Ejakulationstrieb. Der Annahme des von manchen Seiten behaupteten Fortpflanzungstriebes spricht er die Berechtigung ab, weil ein Trieb niemals eine zielbewusste Handlung auslösen könne.

Die Anatomie und Analyse des Spermas wird eingehend erörtert und die Bedeutung des Prostatasekrets und der Absonderungen der anderen Drüsen des Urogenitalapparates hervorgehoben.

Erektion und Ejakulation erfahren eine Besprechung ihres anatomischen Vorganges und ihrer physiologischen Bedeutung. Ebenso Menstruation und Ovulation, ihr Zusammenhang, die darüber aufgestellten Theorien, die Lehren von der inneren Sekretion und ihr Einfluss auf die funktionellen und morphologischen Veränderungen des Körpers.

Ein langes Kapitel ist der Besprechung der Kohabitation gewidmet. Es ist wohl bisher die einzige wissenschaftliche Behandlung dieses wichtigen physiologischen Vorganges. Allerdings fordert gerade dieses Kapitel mehrfach zum Widerspruch heraus. So bei der Erörterung des Zweckes, welcher dem Hymen zugewiesen wird, ferner bei Beschreibung der Defloration. Auch die Bedeutung der Labia majora und minora für den Koitus kann anders aufgefasst werden. Die Bedeutung des Uretraldrüsensekrets des Mannes, welches vor der Ejakulation abgesondert wird, als mechanisches Unterstützungsmittel des Koitus kann ich nicht anerkennen, weil die Harnröhrenmündung als Ausflussöffnung dieses Sekrets für den gedachten Zweck im höchsten Grade ungeeignet wäre. Zudem wird dieser Zweck hinreichend von den Drüsen der Vulva erfüllt. Mir scheint die Bedeutung der Urethrorrhoea libidinosa darin zu liegen, dass durch sie die vom hindurchtretenden Urin sauer reagierende Harnröhrenschleimhaut alkalisiert und für das Sperma vorbereitet wird. Widersprochen muss auch der Auffassung von den Nachtpollutionen der Mädchen werden. Die Schilderung des Sexualspasmas der Frau leidet, wie es ja nicht anders sein kann, an dem Mangel der Möglichkeit genügender objektiver Beobachtungen. Den Kristellerschen Schleimpfropf habe ich selbst zu oft bei frigiden Frauen aus dem Orificium fliessen sehen, als dass ich ihm eine wesentliche Bedeutung für den Orgasmus beimessen kann. Eine Ejakulation von Schleim aus dem Uterus habe ich nicht beobachtet. Wohl aber stimme ich dem Verf. darin bei, dass dieses Zervikalsekret für die Konzeption von Wichtigkeit ist.

Unter Konzeption im eigentlichen Sinne des Wortes versteht der Verf. die Aufnahme des Spermas in den Zervikalkanal, unter Befruchtung die Vereinigung von männlicher und weiblicher Keimzelle. Die Befruchtungstheorien (morphologische, mechanische, chemische, elektrische) werden besprochen. Ebenso die Theorien der Vererbung, wobei die Darwins und Weissmans eine besondere Gegenüberstellung erfahren. Verf. präzisiert seinen eigenen Standpunkt dahin, dass die Erblichkeit an die Beschaffenheit nicht nur der Kerne, sondern des ganzen Zellprotoplasmas der Keimzellen gebunden sein muss. Die Keimzellen ihrerseits wiederum unterliegen als Teile des Organismus äusseren Einflüssen, wodurch die Vererbung erworbener Eigenschaften erklärt werden kann. Die den Viehzüchtern bekannte Imprägnation, d. h. die Beeinflussung der Nachkommen-

schaft eines Muttertieres seitens eines früheren Kohabitanten, erklärt der Verf. durch psychische Vorgänge.

Aus der Menge von Hypothesen über die Geschlechtsbestimmung zieht der Verf. das Resümee, dass eine präformative Bestimmung des Geschlechts für den Menschen und für Säugetiere noch unerwiesen ist, dass das Geschlecht wahrscheinlich erst bei der Befruchtung bestimmt wird, dass uns aber der wirksame Faktor noch völlig unbekannt ist. Die Versuche der willkürlichen Geschlechtsbestimmung entbehren daher der wichtigsten Voraussetzung.

Bei der Besprechung der Vererbung unter Verwandten unterscheidet Verf. die Endogamie = Fortpflanzung innerhalb einer ganzen Volksrasse, die Inzucht = Fortpflanzung unter weiterer Blutsverwandtschaft im erlaubten Sinne, und Inzest = Fortpflanzung innerhalb naher Blutsverwandtschaft im gesetzlich verbotenen Sinne. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Verwandtschaft zwischen den Erzeugern an und für sich nicht schädlich ist, es aber werden kann auf Grund des Vererbungsgesetzes, wonach die Eigenschaften der Eltern sich in den Kindern reproduzieren, und infolgedessen eine Summierung krankhafter Anlagen stattfinden kann.

Eine durchaus originelle Besprechung widmet der Verf. der Pathologie der Zeugung. Darunter versteht er die krankhafte Befruchtung infolge erkrankter Keimzellen oder infolge Störungen beim Befruchtungsvorgang. Die Keimzellen, Spermatozoen sowohl als das weibliche Ovulum, können geschädigt sein durch Giftwirkung, durch aussergewöhnliche Temperatur, durch Erkrankungen der Geschlechtsorgane usw., und können diesen in ihnen ruhenden pathologischen Stoff dem neu zu bildenden Organismus einverleiben. Durch die pathologische Zeugung erklärt der Verf. die Vererbung vieler Krankheiten, so der Syphilis, des Diabetes, der Hämophilie, Fettsucht, Homosexualität, ferner die Vererbung von Missbildungen, von Hasenscharten, Hypospadien, auch vieler Augenkrankheiten, wie Astigmatismus, Katarakt, Farbenblindheit usw. Auch die Vererbung von psychischen Krankheiten und von Charaktereigenschaften führt Verf. auf die Vereinigung und Befruchtung entsprechend affizierter Keimzellen zurück.

Von hervorragendem Interesse ist die Studie des Verf. über die künstliche Befruchtung beim Menschen. In frischer Erinnerung stehen wohl noch die Gerichtsverhandlungen in Koblenz und Köln, in welchen die Frage nach der Legitimität eines durch künstliche Befruchtung seitens der Frau ohne Wissen des Mannes erzeugten Kindes zu entscheiden war. Der Prozess ist heute noch nicht beendigt. Das Reichsgericht hat entschieden, dass die Frage als eine naturwissenschaftliche zu betrachten und nach Anhören von naturwissenschaftlich gebildeten Sachverständigen zu entscheiden ist. Mit Recht wirft der Verf. die resignierte Frage auf,

wer wohl auf diesem Gebiet als Sachverständiger anzusehen sei. Mit Staunen erkennt der Leser, dass die künstliche Befruchtung ein wichtiges in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht wohl fundiertes Gebiet der medizinischen Wissenschaft ist. Die Geschichte, die Indikationen und Kontraindikationen, die Technik in ihren verschiedenen Wandlungen werden eingehend besprochen. An den religiösen und moralischen Bedenken geht der Verf. nicht vorüber, sondern bespricht unter diesem Gesichtswinkel die Stellung des Arztes und die der Ehegatten zur künstlichen Befruchtung. Das besonders heikle Thema der künstlichen Befruchtung mit fremdem Sperma wird von ihm vorurteilslos und mutig behandelt. Den Schluss bildet die Behandlung der juristischen Frage nach der Rechtmässigkeit der künstlichen Befruchtung und der Legitimität des durch künstliche Befruchtung erzeugten Kindes. Dieser Teil des Buches, welcher die künstliche Zeugung behandelt, wird den meisten Lesern wie eine Offenbarung erscheinen. Freilich hatte, während bisher in der gynäkologischen Literatur über künstliche Befruchtung recht wenig zu lesen gewesen ist, sie in dem von mir im vorigen Jahr in dieser Zeitschrift referierten Buche von Winckel auch schon eine vorurteilslose Besprechung erfahren. —

Wenn der Verf. sich bei der wohl sehr bald notwendig werdenden Neuauflage seines Werkes der Mühe unterziehen wollte, dem grossen Inhalt eine schönere Form zu geben, dann würde der Genuss bei der Lektüre des Buches durch nichts beeinträchtigt werden.

Max Hirsch, Berlin.

Hans Dankberg, Vom Wesen der Moral. Eine Physik der Sitten. Stuttgart, Verlag Jul. Hoffmann, 1910.

Es trägt immer sehr viel zur Klärung bei, wenn einmal ein rücksichtslos Offener unzweideutig seine Meinung sagt. Das macht auch anderen, die vor der Wucht neuer Ideen oder der Allgemeinheit blosser Behauptungen zurückgewichen und verstummt sind, wieder Mut, ihren Widerspruch laut werden zu lassen. Die, welche schon meinten, gewonnenes Spiel zu haben, schreien vielleicht, wenn sie aufs neue Widerspruch hören, verraten aber damit die innersten Motive ihres Kämpfens, die ernsten, sachlichen Denker, denen sozialer und sittlicher Fortschritt am Herzen liegt, werden nur um so gewissenhafter die Einwände des Gegners prüfen und je nachdem ihre Ansichten ändern oder behaupten. Es würde bedauerlich sein, wenn Dankbergs Buch nicht ganz ernst genommen würde. Wenn Leidenschaft und Ärger die gegnerischen Federn infizieren würde. — Dankberg führt eine scharfe Sprache. Er sagt selbst: „Dieses Buch verdankt sein Leben einem grossen kräftigen Hasse. Einem Hasse gegen die Leute, die uns die Resultate langer qualvoller Entwickelung nehmen wollen, die Symbole und Begriffe lächerlich machen, nur weil ihre Form bizarr und ihr Alter ehrwürdig ist, ohne die Rolle solcher

mechanisch-beweglicher Bewusstseinsinhalte in der geistigen Dynamogenie zu verstehen. Mir schien es nötig, der Inhaltsleere dieser Ideen und ihrer Prediger einmal Rattengift zu streuen." Von vornherein möchte ich aussprechen, dass ich dem Verfasser in vielen seiner Ausführungen gefolgt bin, aber ebenso, dass ich nicht den Eindruck gewonnen habe, es würden an seinem „Rattengifte" viele sterben. Ihm ist Moral die Äusserung eines immer mehr verfeinerten Selbsterhaltungstriebes. Schon hier muss gesagt werden, dass man allerdings die Sache von dieser Seite her ansehen kann, dass das aber eben eine einseitige Betrachtungsweise ist. Auch vom Standpunkte der natürlichen Ethik aus. Man kann von unten nach oben hin philosophieren und den Werdegang des Lebens betrachten, aber auch umgekehrt. Der Altruismus ist da und auf der höchsten Stufe sittlicher Entwickelung überwindet er den Egoismus. Vom Entwickelungsgedanken aus kann und muss ich folgern, dass er auch in den primitivsten Äusserungen moralischen Empfindens schon angelegt sein muss. Gewiss hat Dankberg recht, dass es Moral für den Einsamen nicht gibt, also erst entstehen kann, als gegenseitiger Vertrag, sobald zwei gleich Mächtige zusammenstossen oder mehrere sich gegen einen oder mehrere verteidigen wollen. Ich bin durchaus mit ihm der Meinung, dass dieser Entwickelungsgang der Moral, also unter dem sozial-ethischen Gesichtspunkte, mit Nachdruck gegen die Versuche, die Moral vom Jenseits, von angeblichen „Gottesgeboten" her zu begründen, betont werden muss. Aber es muss doch zugegeben werden, dass die Frage nach dem innersten Wesen der Moral damit ebensowenig erklärt ist, wie etwa das Wesen des Lebens überhaupt durch Darlegung der mechanischen Gesetze, unter denen es sich äussert. Wenn wir nicht nur Entwickelung, sondern Höherentwickelung annehmen — hier entscheidet freilich nicht die Wissenschaft, sondern allein der „Glaube" — dann muss eine Zielstrebigkeit, eine zweckmässige Sich-Entwickelung zugegeben werden. Zu dem woher? tritt die Frage wozu? Richtig ist, mit ethischen Systemen schafft man keine Moral, aber vom Standpunkte der auf Grund der Wirklichkeit gefundenen ethischen Prinzipien wird das Urteil über moralisch und unmoralisch geschärft. Gut, wenn man möglichst nüchtern Menschen und ihre Beziehungen betrachtet und sich vor Idealisierung hütet. Moral ist stets ein Kompromiss. Und Moral ist Gesetz, Sitte, die geworden ist. Aber eben darum auch variabel, ablösungsbedürftig. Wir haben uns mit der Moral und ihren „Dornen" abzufinden. Doch säkularisieren lässt sie sich überhaupt nicht. Wer das will, versündigt sich an dem lebendigen Leben. —

Staat, Gesellschaft haben wir. Ein Zurück in den Naturzustand, wie Rousseau es wollte und manche Schwärmer heute erträumen, gibt es nicht. Kultur „ist das Resultat einer Reihe von Forderungen, die im Prozess der Handlungen an die Stelle natür-

licher Motive neue, den Zwecken und Mitteln des sozialen Lebens angepasste Motive setzt. Eine Gruppe dieser Forderungen fasst man unter dem Namen Moral zusammen". Ich habe auch nichts dagegen, wenn man nach Erlangung solcher Erkenntnis der Moral den „Heiligenschein wieder aufsetzt". Um die Gesamtheit vor den Ansprüchen einzelner auf „reservierte Plätze" zu schützen. Habe nichts dagegen, wenn man Moral definiert als „in System gebrachter ethischer Idealismus, abzüglich des mit den Grundbedingungen gesunden Lebens Unvereinbaren". Aber hier beginnen die Meinungsverschiedenheiten. Wie viel oder wie wenig muss abgezogen werden? Dankberg ist für recht wenig. Er denkt und betrachtet die Welt aus dem Gesichtswinkel des Konservatismus. Der Ehrbegriff hat bis zu einem gewissen Grad ohne Zweifel seine Berechtigung. Er darf und wird nicht fallen. Aber die Sitte des Zweikampfs als einen „getreuen Wächter über den Frieden aller derer, die ihr anhängen", verteidigen, ist nicht nur schief, sondern falsch. Man könnte höchstens wegen der Unfähigkeit unserer gegenwärtigen Gesetze, die Ehre zu schützen, sie bis zu einem gewissen Grade entschuldigen. Ebensowenig darf Pflichtgefühl und Gewissen fallen, so kritisch man auch über ihre Entstehung denken mag. Aber es scheint mir einseitig und ungerecht, so zu reden, als ob wirklich ernstliche Gefahr bestände, dass das alles über den Haufen gerannt wird. Es kommt darauf an, wie das in die Gehirne und Seelen hineingehämmert wird. Ähnlich stehts mit dem Schamgefühl. Das der Frau ist „zum grossen Teil ein Reflex von Gefühlen des Mannes". Es sagt nicht: „ich schäme mich, sondern ich soll mich schämen". Kulturell ist es von höchster Bedeutung. „Der Mann hat vielleicht von aussen betrachtet weniger Schamgefühl, er zeigt weniger Schamgefühl, aber dafür haftet es fester und wird nicht als nutzlos in die Ecke geworfen, wie die Frau es so oft tut, wenn der Angriff gelungen ist." Darin liegt viel Richtiges, aber muss und wird das nun ewig so bleiben? — Staat und Religion sind notwendig. Ersterer „präsentiert statt allgemeiner Menschenrechte die allgemeinen Menschenpflichten". Die Religion ist etwas anderes als die Religionen. Sie ist antimoralisch. Wieder liegt etwas Berechtigtes, aber in seiner Einseitigkeit doch völlig Ungenügendes in solchen Aussprüchen. Interessant sind die Ausführungen über die sexuelle Moral, namentlich über die Tatsache, dass sexuelle Freiheiten grosser Männer und Künstler viel weniger scharf beurteilt werden als die des einfachen Menschen. Nicht übel ist die Betrachtung über die polygamische Anlage des Menschen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. „Es müsste den Statistiker locken . . . ., festzustellen, wie viele Millionen aus feingepflegten Aristokratenhänden in kleine Mädchenhände wandeln und dann aus sicherem Strumpfversteck in die Kassen unzähliger Handwerker und Geschäfte weiterrieseln. Die sogenannte Sittenlosigkeit der höheren Stände ist ein

wichtiger ökonomischer Faktor, ein Pumpwerk, das aus wenigen grossen Becken durch verborgene Röhren weithin Reichtum verbreitet." Doch wie reimt sich mit einer solchen — ich kann mir nicht helfen — zynischen Bemerkung die Verteidigung der Achtung des unehelichen Kindes und seiner Mutter als einer bewahrenden und warnenden Massregel (Peitsche) im Interesse der Moral? — Überaus zum Widerspruch reizend ist das Kapitel über die Frau. Manche treffende Bemerkungen und im ganzen doch der Standpunkt der doppelten Moral. „Frauen und Moral sind eigentlich die heterogensten Dinge der Welt." Gewiss ist es ein gefährlicher Weg, den das moderne Leben eingeschlagen hat, als es, statt die Frau als Mutter auszunutzen, sie als Arbeitskraft ausnützte. Dankberg tritt für die Ehe ein, wenn auch nicht gerade für ihre gegenwärtige Form, aber er wird dem Persönlichkeitsbewusstsein der Frau nicht gerecht. Scharf spricht er zu den modernen Forderungen, über den Staat die Rasse zu stellen. Er macht Ernst mit dem Rassenproblem. „Es ist möglich, dass die Moral einmal die strenge Form der Monogamie, die sie in der Zeit der Staatenbildungen geschaffen hat, mit eigener Hand zertrümmert, wenn erst die Rassenfrage aus dem Wirrwarr theoretischer Erörterungen entflohen und zur drohenden Wirklichkeit geworden ist." Zum Schluss werden ein paar Worte noch über die Genusssucht gesagt. Die Gesellschaft lehnt sie nicht von vornherein ab, aber sie „reglementiert" sie. Und so tritt er hier wie überall für die Moral in vollem Umfange und voller Strenge ein. Die Moral, die nicht der einzelne kürzen kann, sondern die nur neu wird, wenn neue Gedanken und neue Schicksale das Gesicht der Gesellschaft umwandeln. —

Es ist ein Buch, das weiteste Beachtung verdient und finden muss. Im tiefsten Grunde stimme ich Dankberg zu, aber ich glaube, dass in allen Einzelheiten schärfste Auseinandersetzung am Platze ist. Jeder ernste Mensch soll es lesen und über seinen Inhalt nachdenken.

Baars, Vegesack.

Hans Ostwald, Berlin und die Berlinerin. Verlag Hans Bondy. Berlin 1910.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass sich die ernsten kulturhistorischen Schilderungen, die nicht ängstlich jedem Sexuellen aus dem Wege gehen, der wachsenden Gunst des Publikums erfreuen. Ostwald folgt hier den Spuren von Eduard Fuchs, dessen sittengeschichtliche Untersuchungen an dieser Stelle schon gewürdigt worden sind. Unter Beibringung eines reichen Bildermaterials, dessen gediegene Fülle besonderes Lob verdient, macht sich der bekannte Folklorist daran, den verworrenen Spuren Berliner Lebens nachzugehen. Dass dies nicht so einfach ist, mag man daraus ersehen, dass der Preis der Stadt Berlin für eine gute berlinische Folkloristik noch nicht ausgezahlt werden konnte. — Die Zeit vor dem dreissig-

jährigen Kriege hat Ostwald recht knapp behandelt. Er sagt an einer Stelle, es gebe keine genauen Berichte, was nicht ganz richtig ist. Nur sind sie in lateinischer Sprache geschrieben, die Ostwald nicht versteht, und einzelne Ausführungen beweisen, dass ihm die nachmittelalterliche Literatur recht unbekannt ist. Überdies wäre der Anfang des stattlichen Werkes sehr vermehrt worden, hätten all die interessanten Dinge, die im „Hannes von Lennihn" und anderen Sammlungen stehen, Aufnahme gefunden.

Der Einfluss Friedrichs des Grossen französierte das Berlinertum, und es sieht dem Leben an anderen Höfen zum Verwechseln ähnlich, eine Beobachtung, die schon Casanova machte, als er 1752 Berlin besuchte. Das Beispiel, welches die Gräfin Lichtenau gab, war für die Berlinerin recht demoralisierend, denn eine starke Laszivität durchzog das ganze gesellschaftliche Leben, und die Schönen stolzierten in Florkleidern in den „Zelten" auf und ab, wie es die Koketten des Palais-Royal taten. „Hier", schrieb Abbé de Fontenay an Grimm von Berlin nach Paris, „ist die Promenade der schönsten und verführerischsten Mädchen und Frauen, die sich aus allen Gesellschaftsschichten zusammensetzen. Vornehme Damen, die Theaterwelt, die höhere Demimonde und die feineren Dirnen sind hier das Ziel beutelustiger Lebemänner. Überall tummeln sich unzählige Spenderinnen der Lust, begehrt, verfolgt und umworben von jungen und alten Wüstlingen aus allen Teilen des Landes. Hier ist das Dorado der Prostitution. . . ."

Mag dies auch teilweise recht übertrieben sein — und Ostwald begeht den Fehler, die Angaben der Chronisten, die sich recht oft an den blühenden Klatsch hielten, für bare Münze zu nehmen — so war doch die Syphilis stark verbreitet, wenngleich der Verfasser hierüber kein Material beibringt. Man mag das in Dr. F. W. Berliners privat erschienener Schrift „Die obszönen Flugblätter gegen die Gräfin Lichtenau" (Berlin 1910) nachlesen. Zu dieser Zeit blühte auch das Bordellwesen stark. Es wurde unter Friedrich I. eine Zeitlang aufgehoben, erhob sich aber sehr schnell wieder (Heinrich Heines Briefe enthalten sehr viele wichtige Dinge darüber), um 1846 für immer in den Orkus zu versinken. Die berühmteste Bordellwirtin war die „Madame Schuwitz", die zur Heldin einer bändereichen satirischen, öffentlichen und heimlichen Literatur wurde. Diese Schriften sind alle kolossal selten und werden mit hohen Preisen bezahlt. Die berühmte (natürlich fingierte) „Standrede der Madame Schuwitz" (kl. 8° 36 S.) wird mit 160 Mk. notiert! Es war kein schlechter Gedanke von Dr. Arthur Schurig, diese Schriften wieder aufleben zu lassen. Und das 1910 erschienene Buch letztgenannten Autors „Das galante Preussen gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts" sei zur Ergänzung empfohlen.

Dass aber die Prostitution durch das Aufheben der Bordelle

nur verstärkt wurde, und die nächtlichen Vögel in geradezu beängstigend grosser Zahl um die Königsmauer flatterten, die erst 1870 fiel, hat Ostwald schon in seinem gross angelegten Werke über die Prostitution bewiesen. — Die Neuzeit ist ein wenig knapp fortgekommen und über den Einfluss von Henriette Hertz und Rahel Lewin hätte man gern mehr erfahren, denn auch Gleichen-Russwurm geht in seiner „Gesellschaft" mit ein paar Sätzen darüber hinweg. Es ist zu hoffen, dass Fuchs in dem augenblicklich beginnenden „Bürgerlichen Jahrhundert" mehr bringen wird. Diese kleinen Ausstände aber hindern nicht, das Ostwaldsche Buch als eine bedeutende kulturhistorische Schrift zu kennzeichnen.

W. Steinberg, Friedrichshagen-Berlin.

Dr. Wilhelm Leonhardt, Liebe und Erotik in den Uranfängen der deutschen Dichtkunst. Dresden, Rudolf Kraut 1910, Preis 5 Mk.

Dieser erste Band behandelt die Zeit bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts. In den ältesten Zeiten war das deutsche Spielmannswesen Träger der Dichtkunst. Dieser deutsche spilman, ein Erbteil aus dem Altertum, aber in bedeutend verschlechterter Auflage, zeichnete sich durch ein freches, bettelhaftes, aufdringliches Wesen aus. Diese Spielleute schieden sich in Possenreisser im allgemeinen und in Musikanten und Sänger im besonderen. Sie erhöhten den Glanz „jedes Festmahls durch ihre Tänze, unzüchtige Gesänge, Schmählieder und Kunststücke".

Die Kirche kämpfte gegen diese Spielleute und ihre Gesänge an, und im 9. und 10. Jahrhundert steht die Literatur fast ausschliesslich unter dem Einfluss der Geistlichkeit. Die Dichtung der Geistlichen ist eine lateinische, sie lässt Liebe nicht ausser Betracht (naive keusche Liebe — Waltharius — ritterliche Galanterie — Ruodlieb); besonders in den Werken der Nonne Roswitha tritt das erotische Element hervor und zwar in stark sinnlichem Masse, derart, dass man in ihren Dichtungen von einem in „psychischen sexuellen Äquivalenten" verdrängten Geschlechtstrieb (im Sinne Blochs) sprechen muss. Dabei scheut sich die fromme Nonne nicht, eine ihrer Legenden z. B. in einem öffentlichen Hause vor sich gehen zu lassen oder in einem Drama die Nekrophilie zu behandeln, überhaupt in der Schilderung wollustig-grausamer und sexuell-erniedrigender Szenen zu schwelgen, also ausgesprochen sadistisch-masochistische Züge aufzuweisen. Im 11. und 12. Jahrhundert dichten die Geistlichen auch in deutscher Sprache; sie gefallen sich oft in dem — und zwar teilweise — recht behaglichen Ausmalen der auf das Geschlechtsleben bezüglichen Stellen der Bibel, doch wird das erotische Element recht geschmacklos und ungeschickt verwendet. Von asketischem Geiste sind manche dieser geistlichen Dichter erfüllt, so eifert besonders Heinrich von Melk, „der Juvenal der Ritterzeit", gegen

Laster und Unzucht, aber bei ihm ist trotzdem schon der Zug ritterlicher Galanterie in seiner Schonung der vornehmen Frau ausgebildet. In besonderem Masse trägt die Geistlichkeit dem Unterhaltungsbedürfnis des Volkes Rechnung in der von ihr gepflegten legendenartigen Dichtung. Auch in diesen Legenden kommen sexuelle abnorme Verhältnisse nicht selten zur Sprache, so z. B. Blutschande, ja doppelte Blutschande (in Hartmanns von der Aue Gregorius zeugen Bruder und Schwester einen Sohn, der seine Mutter heiratet) und in der Erfindung scheusslicher Grausamkeiten, welche die Märtyrer erdulden, findet sich der deutliche sadistisch-masochistische Zug, dem man schon bei Roswitha begegnete.

Im 12. Jahrhundert entwickelt sich besonders die Mariendichtung. Das durchgeführte Verbot der Priesterehe trägt dazu bei, einen Ersatz für die irdische Liebe in der inbrünstigen Verehrung der Muttergottes zu suchen und ein weiterer Grund liegt in der Entwickelung der höfisch-ritterlichen Sitte und der aus dieser hervorgehenden durch die Vermittlung der Kreuzzüge von Frankreich aus auch nach Deutschland eindringenden Galanterie gegen das weibliche Geschlecht, die in dem Marienkult ihren ersten wirkungsvollen Ausdruck findet. In mancher dieser Dichtungen, so z. B. in „Frauenlob", steigert sich die Phantasie des Dichters bis zur höchsten Verzückung; der verhaltene Geschlechtstrieb setzt sich in glühend sinnliche Verse um.

Allmählich bearbeiten die Geistlichen auch rein weltliche Stoffe, allmählich macht sich bei ihnen eine unverkennbare Weltheit geltend. Es wird in Epen Heldentum und Liebe besungen. In der „Kaiserchronik" (18 578 Reimzeilen) besonders tritt eine hohe Achtung vor der Würde des Weibes hervor. In der Mitte des 12. Jahrhunderts übernahmen die Laien die Führung in der Dichtung: vor allem die Spielleute, daneben auch schon vereinzelt die Ritter. Die Liebesgeschichte tritt immer mehr in den Vordergrund sowohl in den grösseren Epen als in kleineren Liedern. Diese Lieder — hauptsächlich im Codex buranus gesammelt — sind geistlichen und weltlichen Inhalts. Während erstere meist ernsten, ja streng asketischen Charakter haben, atmen die weltlichen Lieder eine ausgelassene, oft bis zum Egoismus gesteigerte Frivolität und Genusssucht. Insbesondere bewegen sich die Liebeslieder im weitesten Rahmen, vom Anklingen der zartesten Liebesregung bis zur Darstellung der wildesten Sinneslust und des nacktesten Genusses.

Die grossen Epen der Spielleute bilden die Grundlage des höfischen Liebesromans und ihre kleineren Lieder, die sog. Carmina burana, die des ritterlichen Minnesangs.

Die Betrachtung der ritterlichen Dichtung behält Verfasser einem besonderen Buche vor.

Die obigen Grundzüge des Werkes hat Verfasser durch Abdruck zahlreicher — teilweise auch längerer — Bruchstücke der verschiedenen

Dichtungen in neudeutscher Übertragung erläutert und einen guten Einblick in diese ersten Anfänge der Dichtung in ihrem Verhältnis zur Liebe und Erotik verschafft. Eine selbständige Erforschung beabsichtigt Verfasser nicht, sondern nur eine für den gebildeten Laien gegebene Darstellung.

Die etwas „anregende" Deckenzeichnung des liegenden nackten Mannes, der ein nacktes Weib zu sich herunterzieht, wäre besser weggeblieben, sie wird Leser, für die das Buch bestimmt ist, über den Inhalt täuschen und abhalten, davon Kenntnis zu nehmen, während umgekehrt solche Leser angelockt werden, die eine ganz andere Lektüre erwarten. Eugen Wilhelm, Strassburg.

Casanova, Giacomo, Erinnerungen. Deutsch von Dr. Heinrich Conradt. 12. Bd. und 3. Bd. „Casanoviana" je 500 S. München 1907—1911, Georg Müller.

Casanovas Memoiren stehen im allgemeinen in dem Rufe, eine pornographische Lektüre zu sein, und in Österreich ist jede Ausgabe verboten. Es lässt sich nicht leugnen, dass viele der illustrierten Ausgaben einen sehr eindeutigen Zweck verfolgen, indem sie aus den ca. 6000 Seiten 300 bieten, auf denen es von Liebesabenteuern nur so wimmelt. Nun spielt ja die Liebe eine sehr wichtige Rolle im Leben Casanovas — und er schreckt vor der Mitteilung sehr intimer Details nicht zurück, aber so wichtig diese Einzelheiten für den Untersucher sind, so wenig gehören sie vor ein breites Publikum. Die Memoiren sind eine sehr wertvolle sittengeschichtliche Publikation, deren besonderer Wert darin besteht, dass sie im grossen und ganzen wahr sind, was man nachprüfen kann, anderseits aber Zusätze zu bereits bekannten Dingen erbringen. Die Goncourts, die in den Ruf gekommen sind, ihr berühmtes Buch „Die Frau im XVIII. Jahrhundert" feuilletonistisch interessant gemacht zu haben, gehen glänzend gerechtfertigt hervor, dagegen merkt man, wie unfruchtbar die materialistische Untersuchung ist, wie sie Fuchs in seiner „Galanten Zeit" anwendet. Freilich kann man aus den „Memoiren" keine erweiterten Schlüsse auf das Volk ziehen. Casanova kam immer nur mit den Hof- und Finanzkreisen in Berührung, und diese 400 Menschen, die etwa das uns vertraute Paris des aucien régime ausmachen, kann man nicht eigentlich Volk nennen. Das vergessen die Sittenschilderer stets, die sich dann hinterher in sehr billiger Weise entrüsten. Der Übersetzer hat das Werk mit zahlreichen Anmerkungen versehen, die dem Leser manche Mühe ersparen, da die Daten behandelter Personen oftmals nur mit grossen Schwierigkeiten aus Archiven oder seltenen Büchern zusammengestellt wurden. Um aber Angaben Casanovas zu erhärten, hat sich Conradt hinreisen lassen, Bücher und Memoiren zu zitieren, in denen die Gegenstände weitaus grober behandelt werden. Nun wird die Natur nirgends mit photographischer Treue abgeschrieben, und Casanova,

der schon vor seinem Aufenthalte in Dux an eine Verwertung seiner Erinnerungen dachte, schon ehe er sie niedergeschrieben hatte, wäre für seine zur Blague neigenden Zeitgenossen nichts als langweilig gewesen, wenn er wahrheitsgetreu berichtet hätte. Beachtet man das, so wird man merken, dass die Memoiren im allgemeinen wahr sind. Bei den von Conradt zitierten Büchern, etwa der „Foutromanie", ist der satyrische Einschlag stärker als die Wahrheit. — In Bd. I der „Casanovianer" befindet sich eine ausgezeichnete Studie von Dr. Paul Meissner „Casanova als Arzt und Kranker", die sich mit den Geschlechtsleiden im 18. Jahrhundert näher befasst und konstatiert, dass Casanova, entgegen anderen Mitteilungen, nie an Syphilis litt.

R. K. Neumann, Berlin.

E. T. A. Hoffmann (?), „Schwester Monica erfährt und erzählt . . ." Herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Gugitz. kl. 8⁰. Wien 1910 bei Dr. K. Ludwig.

Vorliegendes Büchlein ist wichtig. Nicht seines illustren Autors wegen, der überdies mit Sicherheit nicht erwiesen ist, sondern um seinen Inhalt sei es hier erwähnt, wo literarische Valeurs ja weniger in Frage kommen. „Schwester Monica" ist nämlich als ein kasuistischer Beitrag zur heterosexuellen Algolagnie zu betrachten. Wenn das Problem des Masochismus und Sadismus auch schon durch ein ganzes Regal voller Druckschriften behandelt worden ist, so kann man die Werke, die ernstlicher Untersuchung standhalten, an den Fingern aufzählen. Verfasser der „Schwester Monica" ist selber Masochist gewesen, was man durch einen Vergleich mit den heutigen Schriften leicht feststellen kann. Das würde nicht auf Hoffmann weisen, von dem derartige Anlagen unbekannt sind. Auch der gelehrte Otto Klinke weiss in seiner Pathographie „E. T. A. Hoffmanns Leben und Werke, vom Standpunkt eines Irrenarztes" (Halle 1908, Marhold, 8⁰. XX. u. 239 S.) nichts davon. Psychologisch interessant ist, dass das Original des Buches kaum noch aufzufinden ist, ein Fingerzeig, dass es dem Publikum von 1815 gut gefiel und immer Interesse für masochistische Lektüre vorhanden war. Denn einen Leser, der nicht Masochist ist, müssen diese endlosen Prügelszenen langweilen. Man kann daran konstatieren, dass der algolagnistische Prozentsatz im Volke nicht zugenommen hat, wie oftmals behauptet wird.

R. K. Neumann, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Demetrio Galatti, Einfluss der Entbindungsheime und der Stillfürsorge auf die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre. — Aus dem Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheim „Lusina" in Wien. Das Österreichische Sanitätswesen 1910.

Die Anstalt ist für ganz arme, verheiratete Wöchnerinnen bestimmt, die in ihr mit ihren Neugeborenen durch 9—11 Tage Pflege

finden. Die Verwaltung will auch durch Belehrung auf die weitere Zeit wirken und händigt den die Anstalt Verlassenden eine gedruckte Broschüre über den grossen Nutzen des Stillens ein. Um den Effekt seiner Bestrebungen zu erkennen, entsendete die Anstalt besondere Fragebogen an 500 Mütter, die seinerzeit in der Anstalt in Pflege gestanden hatten.

Die eingelaufenen Antworten bezogen sich insgesamt auf 462 Kinder, davon auf 247 Knaben und 215 Mädchen. Es starben von Brustkindern bis zu einem Jahre 8,5% (die in den ersten Tagen während des Anstaltaufenthaltes gestorbenen werden aber hier wie späterhin nicht mitgerechnet). Von den Flaschenkindern dagegen starben 27% und zwar 29,9% Knaben und 24,4% Mädchen. So krass dies noch immer ist, als ebenso günstig müssen wir es für Wien bezeichnen. Eine nur dreimal so grosse Sterblichkeit der Flaschenkinder ist ein Fortschritt, der den genauen Vorschriften zu verdanken wäre, welche durch die Anstalt, auch in Druckformularien, den Müttern über die Zubereitung künstlicher Nahrung mit auf den Weg gegeben wird. Aus der Statistik der Anstalt geht noch hervor, dass die Neigung, das Kind zu stillen, mit der Zahl der Geburten abnimmt. Das erste Kind wird gehätschelt, die späteren sind nur zur Last, der Tod eines Kindes gilt oft als Erleichterung. Es scheinen die Lebensaussichten des ersten Kindes die besten zu sein; dies gilt aber ebenso für Brustkinder wie für Flaschenkinder. Der Autor hält es nicht für blossen Zufall, dass mehr als drittgeborene Flaschenkinder weniger gefährdet als die zweit- und drittgeborene erscheinen. Er findet darin den Ausdruck der Erfahrung, welche die Mütter bei der künstlichen Ernährung des zweiten und dritten Kindes — beim ersten ist sie ja selten — gewonnen haben. Dazu kommt noch, dass solche Mütter, welche die üblen Folgen irrationeller kindlicher Ernährung kennen gelernt haben und das jetzige Kind am Leben zu erhalten wünschen, viel sorgfältiger jedes Wort der Belehrung in sich aufnehmen und ihm aufs gewissenhafteste nachkommen.

Fast bei allen Kindern wurde eine fast ununterbrochene Zunahme des Geburtsgewichtes mit zunehmendem Alter der Mutter sicher gestellt. In jeder Altersklasse, mit Ausnahme der höchsten, ist das Geburtsgewicht der Knaben grösser als der Mädchen, und mit zunehmender Zahl der vorangegangenen Geburten nimmt das Geburtsgewicht zu. Dabei wurde auch konstatiert, was ja natürlich erscheint, dass die entschieden schwereren Kinder auch die entschieden kräftigeren und krankheittrotzenderen Kinder sind. — Dieser sichtbaren Erfolgen der Entbindungsheime wegen hält der Autor demnach die Spitalbehandlung der Kinder in ihrem jetzigen Umfange zum Teil für unnötig, zu einem anderen kleineren Teile ja sogar für schädlich: Prophylaxe ist besser als Therapie, und es sollen viel mehr Vorkehrungen getroffen werden, welche die Pflege der Säuglinge verbessern und so die Säug-

lingsspitäler entlasten. Dazu ist aber unbedingt erforderlich, dass die Säuglingsfürsorge ganz allgemein und nicht bloss sporadisch durchgeführt wird. Tlusty, Mühlhausen i. Böhmen.

Justizrat Dr. Horch, Mainz und **Prof. Dr. Otto v. Franqué, Giessen,** Die Abtreibung der Leibesfrucht vom Standpunkte der lex ferenda. Referat, erstattet in der Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie im Grossherzogtum Hessen am 4. Juni 1910. Abgedruckt in „Juristisch-psychiatrische Grenzfragen". VII. Band, Heft 4. Verlag Carl Marhold, Halle 1910. Preis 1,50 **Mk.**

Der Jurist gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick, welcher vom römischen über das kanonische Recht bis in die Gegenwart reicht. Er betont die in allen Gesetzen vorhandene Schwierigkeit, die Fruchtabtreibung einer bestimmten Kategorie von Delikten zuzuweisen. So ist die Abtreibung als Verletzung der körperlichen Integrität der Schwangeren, als Verletzung der Ehe, als Verbrechen gegen die Sittlichkeit, als Verletzung des Staatsinteresses charakterisiert worden, ohne dass damit die Schwierigkeit der Einordnung der Abtreibung unter die gebräuchlichen Begriffe des Strafgesetzes beseitigt worden wäre. Der Verf. erörtert sodann die durch die bevorstehende Strafgesetzreform geschaffene Literatur der letzten Jahre über diesen Gegenstand, bespricht die darin zum Ausdruck kommende Auffassung des Deliktes und gibt seinen persönlichen Standpunkt dahin kund, dass die Fruchtabtreibung nicht mehr als Tötungsverbrechen, sondern als Gefährdungsdelikt und zwar nur als Vergehen zu betrachten sei. Dementsprechend wünscht Verf. eine wesentliche Herabsetzung des Strafmasses, eine Abkürzung der Verjährungsfrist, Straflosigkeit des Versuches. Für gewohnheitsmässige und gewerbsmässige Fruchtabtreiber wünscht er besondere Strafbedingungen. Zum Schutz des Arztes, welcher in pflichtgemässer Ausübung seines Berufes zur Schwangerschaftsunterbrechung schreitet, soll eine besondere Bestimmung ins Strafgesetz aufgenommen werden.

Der ärztliche Verf. steht auf dem Standpunkt, dass die medizinische Wissenschaft der Fruchtabtreibung und ihrer Behandlung im Strafgesetz ganz neutral gegenüberstehen müsse, da sie nur die Unterbrechung der Schwangerschaft bei kranken, nicht bei gesunden Schwangeren zu erwägen habe. Im Interesse der Volksgesundheit müsse Bestrafung der gewerbsmässigen Fruchtabtreibung verlangt werden. Durch Straffreiheit oder Herabsetzung des Strafmasses für die Schwangere selbst müsse die Ergreifung der Abtreiber erleichtert werden. Der Versuch müsse straflos, das Geständnis strafmildernd sein. Besonders hervorheben möchte ich, dass Verf. bei Erörterung des Referates von Treub und Tussenbroek, welches in der niederländischen gynäkologischen Vereinigung abgestattet worden ist, sich gegen die Aufhebung des Berufsgeheimnisses ausspricht.

Ein Standpunkt, den ich selber in einer an demselben Referat geübten Kritik in dieser Zeitschrift und anderwärts energisch vertreten habe.

Eingehend verbreitet sich der Verf. über den künstlichen Abortus aus medizinischen Gründen. Die Unterbrechung der Schwangerschaft bei Vergewaltigung, ferner die aus sozialer Indikation und aus rassehygienischen Gründen wird von ihm abgelehnt. Die erstgenannten Motive seien nicht Sache des Arztes, das letztgenannte sei wissenschaftlich gänzlich in der Luft schwebend. Berechtigung zur Schwangerschaftsuntersuchung billigt er dem Arzt nur zu aus ärztlicher Indikation wegen Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Mutter. Verf. verlangt einen möglichst allgemein gehaltenen Zusatz zum Strafgesetz zum Schutze des Arztes, da er den Notstandsparagraphen des Vorentwurfs nicht für ausreichend hält. Unter Verwerfung aller bisher gemachten Vorschläge formuliert Verf. einen eigenen, in welchem er auch die Forderung eines Konsiliums zweier Ärzte gesetzlich festgelegt wissen will.

Derselbe Gegenstand ist in der Sitzung der Münchener gynäkologischen Gesellschaft vom 7. Juli 1910 verhandelt worden. Die Referate knüpfen an an den „Entwurf zur Eingabe an Reichstag und Bundesrat, die Notwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen für den künstlichen Abort betreffend", welcher seitens eines medizinischen Vereins inauguriert worden ist. Von dem ärztlichen Referenten Prof. Richter wird mit Recht gegen die in dem genannten Entwurf vorhandene mangelhafte Trennung zwischen der verbrecherischen Fruchtabtreibung und dem seitens des Arztes aus medizinischen Gründen eingeleiteten Abort Stellung genommen. Beide Referenten erklären sich gegen die Aufnahme von Sonderbestimmungen in das Strafgesetz. Weder zum Schutze des Arztes vor Straffälligkeit in Ausübung seines Berufes, noch im Interesse von Staat und Gesellschaft zwecks Einschränkung der künstlichen Fehlgeburten seien besondere Bestimmungen notwendig. Hervorgehoben zu werden verdient der Standpunkt des juristischen Referenten Staatsanwalt Dr. Bechmann, dass das im neuen Strafgesetzentwurf vorhandene erweiterte Notstandsrecht dem Arzte hinreichenden Schutz biete. Eine Auffassung, welche allerdings nicht von allen Seiten geteilt wird.

Ich beschränke mich hier absichtlich darauf, den Vortrag der beiden Autoren in einem kurzen Inhaltsabriss wiederzugeben, da ihr Standpunkt nicht wesentlich von denjenigen abweicht, die ich einer Kritik bereits unterzogen habe. (Siehe diese Zeitschrift, das Archiv für Kriminalanthropologie, ferner Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und Medizin.) Max Hirsch, Berlin.

Dr. Rud. Th. Jaschke, Zur Frage der anatomisch begründeten Stillunfähigkeit. Zentralblatt für Gynäkologie, 35. Jahrgang, Nr. 2, 1911.

Gegenüber der von vielen Seiten aufgestellten Behauptung des

Rückganges der Stillfähigkeit unserer Frauen verdienen die Untersuchungen des Verfassers besondere Beachtung. Eine absolute Stillunfähigkeit gibt es nach Verf. nicht. Auch keinen pathologisch-anatomischen Zustand der Brustdrüse, welcher eine absolute Stillunfähigkeit bedingen könnte. Bei zweckmässiger Vorbereitung und Technik gelingt es in 80—90% der Fälle eine volle Stillfähigkeit zu erzielen. In allen übrigen Fällen kann das Stillen, wenn auch in herabgesetztem Masse, unter Zugabe gemischter Kost durchgesetzt werden. Hygienische Erziehung, sorgfältige Pflege in Schwangerschaft und Wochenbett und gute Technik sind geeignet, die Stillungsnot zu beseitigen. Max Hirsch, Berlin.

c) Zeitschriften.

Aus „**Monatschrift f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform**", 1910/11, VII, Nr. 5—10.

O. Berkhau: Schriftbildlicher Exhibitionismus. — Kurzer kasuistischer Bericht mit Epikrise.

Meyer v. Schauensee: Homosexualität und Kontrasexualität. — Kriminalpsychologische Betrachtung einschlägiger Fälle und Kritik der ärztlichen Gutachten sowie der luzernischen Gesetzgebung.

Umhauer: Die Bekämpfung der Schundliteratur. — Beifällige Besprechung der Arbeit von Homburger „Der Einfluss der Schundliteratur auf jugendliche Verbrecher und Selbstmörder" und Überlegungen, wie analog dem mittelst § 184a StGB. erfolgenden aussichtsreichen Kampfe gegen die Schmutzliteratur die nicht minder verderbliche Schundliteratur ihres Einflusses gesetzlich zu berauben sei. Reformvorschläge betr. § 56, Ziff. 12 Ger.-O., für den folgender Wortlaut empfohlen wird: „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben oder das sittliche Wohl jugendlicher Personen durch Überreizung ihrer Phantasie, durch Erregung der Abenteuerlust oder durch Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, von Sitte und Unsitte zu gefährden geeignet sind", . . . sind vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen. Ferner wünscht U. die Aufnahme folgender neuer Strafbestimmung in dem Vorentwurf zum StGB.: „Wer ausser den Fällen der §§ 257 und 258 Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Wert zu haben, das sittliche Wohl jugendlicher Personen durch Überreizung ihrer Phantasie, durch Erregung der Abenteuerlust oder durch Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Sitte und Unsitte zu gefährden geeignet sind, öffentlich ankündigt oder anpreist oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder Personen

unter 16 Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft. — Politische oder religiöse Schriften dürfen nicht allein wegen ihres politischen oder religiösen Inhaltes als unter diese Bestimmung fallend behandelt werden." Angesichts der längeren Zeit, die noch bis zur Schaffung eines neuen StGB. verstreichen dürfte, empfiehlt wegen der Dringlichkeit der Sache U. eine interimistische Einfügung in das noch geltende Strafrecht, und zwar zwischen die § 184 und 184a. Ausserdem bedarf es systematischer privater Aufklärungsarbeit und fortgesetzter Bemühungen zur Schaffung eines Ersatzes für die Schundliteratur unter staatlicher Förderung. M. M.



Bibliographie.

Gerö, Red. Adv. Dr. Ernst, Eheschliessungs- und Trennungsfreiheit in Ungarn. Mit besond. Berücksichtigung der österreich., russ. u. italien. Rechtsverhältnisse. Praktischer Wegweiser für Advokaten, Justiz- und Administrationsbehörden, heiratslust., insbesondere f. geschiedene oder beabsichtig. Ausländer kathol. Ehe. 2. Aufl. 48 S. 8°. Budapest 1911. Leipzig, S. Schnurpfeil. M. 1.—.

Gesundheits-Kalender (Ausg. E) für die Frauen und Frauen-Vereine. Red. von Dr. Körner. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Nietner und Lehmann. 98 S. m. Abbild. u. 4 farb. Taf. gr. 8°. Würzburg, W. Ott. M. —.50.

Gleichen-Russwurm, A. v., Das galante Europa. Geselligkeit der grossen Welt. 1600—1789. XIX, 492 S. 8°. Stuttgart, J. Hoffmann. 1911. M. 8.50; geb. in Leinw. M. 10.—; in Perg. M. 12.—.

Gudden, Prof. Dr. Hans, Pubertät und Schule. Vortrag. 29 S. gr. 8°. München, Verlag der ärztlichen Rundschau. 1911. M. —.75.

Hamerling, Rob., Aspasia. Ein Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas. Für den Schulgebrauch gekürzt und bearbeitet von Jos. Pohl. 217 S. kl. 8°. Leipzig, G. Freytag. — Wien, F. Tempsky. 1911. Geb. M. 1.50.

Hamill, Henry, Die Wahrheit, die wir der Jugend schulden. Ein Ideal der Geschlechter. Jugendausg. IV, 62 S. 8°. Freiburg i. B., J. Bielefeld. 1910. Geb. in Leinw. M. 2.50; engl. Ausg. (IV, 54 S.) 1910, geb. in Leinw. M. 2.50.

Joseph, Leonard, Seid fruchtbar und mehret Euch. Im Interesse des Staates. 97 S. 8°. Berlin, H. Bermühler. 1910. M. 1,50.

Kaiser, Dr. O., Die junge Mutter. Zur Hilfe für die, welche es werden sollen und wollen. VIII, 73 S. m. Abbild. u. Titelbild. kl. 8°. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1910. Geb. in Leinw. m. Goldschn. M. 2.50.

Kann, Dr. Alb., Die Naturgeschichte der Moral und die Physik des Denkens. Der Idealismus eines Materialisten. 2. wohlfeile (Titel-) Ausg. XV, 243 S. gr. 8°. Wien, W. Braumüller (1907) 1911. M. 1.80.

Keidel, John E., 40 Moralsätze für Kinder, die heranreifende Jugend und Erwachsene. 6 S. kl. 8°. Potsdam, J. Keidel, 1910. Nur direkt. M. —.50.

Leche, Prof. Wilh., Der Mensch, sein Ursprung und seine Entwicklung. In gemeinverständl. Darstellung. Nach der 2. schwed. Aufl. VIII, 375 S. m. 369 Abbild. Lex. 8°. Jena, G. Fischer. 1911. M. 7.50; geb. M. 8.50.

Leonhardt, Dr. Wilh., Liebe und Erotik in den Uranfängen der deutschen Dichtkunst. 183 S. Lex. 8°. Dresden, R. Kraut. 1910. M. 5.—; geb. M. 6.50.

Liebes-Ehen und Sitten-Reformen nach der neuen Ethik von Carl Huter. Dargelegt von führ. Mitgliedern der Studienvereine des Huterschen Weltbundes. 40 S. 8°. Leipzig, Arminius-Verlag. 1919. M. 1.—.

Liszt, Bez.-Richt. Dr. Eduard Ritter v., Die kriminelle Fruchtabtreibung. I. Bd. 1.—3. Tl. XXXII, 274 S. gr. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 1910. M. 8.—.

Mann, Dr. H., Die Kunst der sexuellen Lebensführung vor der Ehe. Ein Leitfaden der prakt. Geschlechts-Hygiene für die erwachsene Grossstadt-Jugend sowie für Eltern und Erzieher. 3. Aufl. 11.—15. Taus. 156 S. 8°. Oranienburg, F. Koslowsky. 1910. M. 2.—.

Meyer, Frau Emanuele, L. M., Die Hygiene im Leben des Weibes. Ein Vademekum durch alle Phasen des Frauenlebens von der Kindheit bis ins Greisenalter. VIII, 184 S. m. Abbild. u. Bildnis. kl. 8°. Ulm, J. Ebner. 1910. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Mollberg, Bez.-Schulinsp. Dr. A., Gesunde Kinder. 29 S. 8°. München, Einhorn-Verlag. 1910. M. —.60.

Mulzer, Dr. Paul, Die Therapie der Syphilis. Ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Mit einem Vorwort von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Uhlenhuth. VII, 100 S. 8°. Berlin, J. Springer. 1911. M. 2.80; geb. in Leinw M. 3.60.

Nawratil, Landesger.-R. Dr. A., Ein Jahr kommunaler Kinderschutz. Ein Rückblick auf die erste Jahrestätigkeit des städt. Kinderschutz-Amtes in Mähr.-Ostrau. 23 S. 8°. Mähr.-Ostrau, R. Papauschek. 1910. M. 1.—.

Nysten, J., Wegweiser zu einer glücklichen Ehe und einem gesegneten Familienleben. Frei nach dem Franz v. P. Alberich Steiger, S. O. Cist. VIII, 294 S. 8°. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1910. Geb. in Leinw. M. 3.50.

„Ostara". Herausg. u. Schriftl.: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Rodaun bei Wien, Verlag der „Ostara". (Nur direkt.) Jedes Heft 35 Pfg. — 41. Lanz-Liebenfels, J., Rassen-Psychologie des Erwerbslebens. II. Die maskierte Dieberei als Erwerbsprinzip der Dunklen. Eine Aufklärung für Blonde. 16 S. 1910.

Pauli, Berta, Mädchenerziehung und Kampf ums Dasein. Ein Vortrag. Herausgeg. vom österr. Frauenstimmrechtskomitee. 27 S. 8°. Wien, M. Perles. 1911. M. —.60.

Radziwill, Elisa, Ein Leben in Liebe und Leid. Unveröffentlichte Briefe der J. 1820—1834, herausgeg. von Dr. Bruno Hennig. LI, 288 S. m. 8 Vollbildern u. 2 Stammtafeln. gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. Geb. in Leinw. M. 7.50.

Reicher, Prof. Dr. Heinr., Der Erziehungsnotstand des Volkes und die Beschlüsse des Herrenhauses betr. Jugendstrafrecht und Fürsorgeerziehung. III, VIII, 44 S. gr. 8°. Wien, Manz. 1910. M. —.85.

Rudert, Thdr., Neue Theorien über die geschlechtlichen Perversionen, die Charakterverschiedenheit der Geschlechter, das sexuelle Problem als Weltanschauungsfrage. Mit einer bunten Auswahl charakterist. Stellen aus unveröffentlichten allgemeinphilosoph. Werken des Verf. als Anh. IV, 159 S. gr. 8°. Berlin-Hallensee, Verlag f. aktuelle Philosophie. 1910. M. 2.50.

Schalk-Hopfen, Lili, Frauenberufe und Männererziehung. 40 S. 8°. Wien, H. Heller & Co. 1911. M. —.50.

Schneider, Priv.-Doz. Dr. Rud., Pubertät und Auge. Vortrag. 17 S. m. Fig. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 1911. M. —.75.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Herausg. von Lujo Brentano u. Walth. Lotz. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — 104. Stück. Otto, Dr. Rose, Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen. X, 299 S. 1910. M. 6.50.

Theilhaber, Dr. Fel., Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Aus „Reichs-Medizinal-Anzeiger". 2 S. Lex. 8°. Leipzig, B. Konegen. 1910. M. 1.—.

Wechselmann, dirig. Arzt San.-R. Dr. Wilh., Die Behandlung der Syphilis mit Dioxydiamidoarsenobenzol „Ehrlich-Hata 606". Mit einem Vorwort von Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Paul Ehrlich. Mit 15 Textfig. u. 16 Taf. in Vierfarbendruck. VII, 144 S. Lex. 8°. Berlin, O. Coblentz. 1911. Geb. in Leinw. M. 10.—.

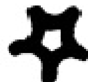
Wild, Pfr. A., Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in der Schweiz. 156 S. gr. 8°. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1910. M. 5.40.

Zikel, Dr. Heinz, Frauen-Schutz gegen venerische Ansteckung. Aufklärungen über Vorsichtsmassregeln und Erkennung der Geschlechtskrankheiten, speziell für Frauen dargestellt. 3. Aufl. 38 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co. 1910. M. —.90.

Derselbe, Die Heilung der Syphilis und die überraschenden Heilerfolge durch Ehrlich-Hata 606 (Salvarsan). Aufklärungen f. Gesunde u. Kranke. 2. Aufl. 66 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co. 1910. M. 1.80.

Derselbe, Hygiene der weiblichen Leidenschaften. Ein ärztl. Ratgeber für das weibliche Geschlecht und seine Erzieher. 2. Aufl. 89 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co. 1910. M. 1.80.

Derselbe, Die Vorbeugung der Syphilis beim Manne durch Salvarsan (Ehrlich-Hata 606) und die übrigen Heilmittel. Eine Darstellung der Vorsichtsmassregeln und der Erkennungsmöglichkeiten der Lustseuche. 4. Aufl. 36 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co. 1910. M. —.90.



Sprechsaal.

Auf unsere Einladung S. 158 der Februarnummer ist eine Reihe von Zuschriften an uns gelangt, aus denen wir des knappen Raumes halber heute nur folgende Stellen wiedergeben können. Wir enthalten uns in der Rubrik „Sprechsaal" grundsätzlich einer eigenen Äusserung, bitten aber unsere Leser, sich an der Erörterung in der S. 158 gezeigten kurzen Form möglichst zahlreich zu beteiligen.

Die Redaktion.

Viele Frauen, die lieber selbst in sexualibus Mangel leiden, weil sie einem Manne ihren Besitz nicht gönnen („dazu bin ich mir

zu gut", heisst die offiziell gebräuchliche Phrase), erinnern damit an jenes brave Grautier, das im Winter vor der vollen Krippe verhungerte, weil . . . . es dem Heu nicht die Wärme seines Magens gönnte. . . . .

Die von der herrschenden Meinung geforderte „Achtung" vor dem Weib besteht in der Andichtung von Eigenschaften, die das normale Weib gar nicht besitzt, die auch kein verständig Denkender von ihm verlangt. Die Bewunderung der speziell weiblichen Attribute aber, das Gefallen an einem schönen Frauenkörper, der natürliche Wunsch zu dessen Besitz hingegen sollen — man höre und staune! — beleidigend sein, soferne nicht der Segen des Standesamtes dazukommt. . . .

Man hört so oft und so gerne über die „grössere Naturnähe des Weibes" reden. Worin diese bestehen soll, ist kaum recht klar. Denken wir uns ein junges Brautpaar, das die Ehe aus Liebe schliessen will, aus äusseren Gründen aber noch lange zuwarten muss. Der Bräutigam begehrt selbstverständlich die Verlobte, denn die Natur zwingt ihn dazu. Man lese in der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft" (4. Band, Heft 9, S. 386 ff.) den Artikel „Bräutigamschmerzen". Der Bräutigam leidet sehr unter diesen, ja er wird durch die Unterdrückung des grausamen Triebes krank. (Man lese bei Marcuse „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit".) Die Braut hilft ihm nicht. Sie hat als wohlerzogenes Mädchen selbst angeblich kein Bedürfnis, und ausserdem . . . „tu niemandem etwas zu lieb, als mit dem Ring am Finger". Der Ring am Finger ist also gewiss eine dringende Forderung der Natur, die Bräutigamleiden sind nichts als der Ausfluss der sattsam bekannten männlichen Bosheit. Sobald jedoch das Einkommen des Bräutigams oder die Mitgift der Braut Mann und Frau ernährt, das Standesamt den gestempelten Erlaubnisschein gegeben hat und der Ring am Finger da ist, fühlt auch das Weib natürliche Bedürfnisse, gelten der Trieb des Mannes als berechtigt und seine Leiden als rücksichtswürdig. All das beweist schlagend die grössere Natürlichkeit des Weibes. . .

Wahre, tiefe Liebe ist eine Naturgewalt und von menschlichen Zeremonien unabhängig. Die Entstehung der Ehe ist auch keineswegs auf „sittliche" (was ist das?!) Erwägungen zurückzuführen, sondern einfach auf den egoistischen Wunsch des Mannes, Sicherheit dafür zu haben, dass der Erbe des von ihm erworbenen Vermögens auch gewiss sein Sprössling sei. Daher die in domum deductio der Frau, die aus dem Bedürfnis der Bewachung und Kontrolle sich ergab. . . . .

Die eingehende und ganz überflüssige Kasuistik des Vorentwurfs zu einem deutschen Reichsstrafgesetzbuch über Sittlichkeitsdelikte erinnert sehr an ein Wort in Frank Wedekinds „Totentanz", nach welchem die Bekämpfung der Sinnlichkeit oft erwünschte Ge-

legenheit zur Beschäftigung mit ihr bietet. Ausserdem spricht es weder für Parteilosigkeit, noch für glückliche Beobachtung des Lebens, dass fast nur Delikte von Männern gegen Frauen statuiert sind. . . .

* * *

Ferner drucken wir hier einen Brief ab, den unser Mitarbeiter Sanitätsrat Dr. Paul Marcuse von einem seiner Klienten erhalten und uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Die Redaktion.

. . . . . d. 3. II. 11.

Sehr geehrter Herr Doktor!

. . . .

Wenn ich nun heute auf unsere Unterredung am Dienstag zurückkomme, so geschieht es, teils um etwas Ihnen Unbekanntes nachzutragen, teils um Einiges noch besonders zu unterstreichen.

Ich wurde infiziert Oktober 1888 und heiratete auf den Rat des Herrn Dr. . . . . . April 1889. Das war der Anfang einer anderthalb Jahrzehnte dauernden doppelten Beobachtung, einer seelischen Erregung in Permanenz, und einer Resignation in sexueller Hinsicht, die mir jede sorglose und naive Lebensfreude verdarb. Jeder Pickel, jede, auch die kleinste Schrunde, liess mich Enthaltsamkeit üben. Und war ich in den ersten Jahren trotzdem nicht immer Herr meiner selbst, so schwebte ich wochen- und monatelang in grässlichster Qual um die Gesundheit meiner Frau. In mehreren Fällen, wenn ich auch nur leise befürchtete, unvorsichtig gewesen zu sein, habe ich, um meinen Gewissensbissen ein Ende zu machen, mir Gewissheit zu verschaffen versucht. So war ich 1889 einmal mit meiner Frau bei Dr. B., ein anderes Mal (1890) bei Professor . . . . . persönlich. Beider Untersuchung fiel negativ aus und gab zu keinen Folgerungen Veranlassung. Dann kam die erste Entbindung 1891 oder 1892. Als der junge Arzt — ein Anfänger — mir mitteilte (ich hatte ihm von meinem Leiden Kenntnis gegeben), er habe an den Schamlippen kleine Knötchen bemerkt, war ich niedergeschmettert. Alles schien umsonst gewesen zu sein! Ich weiss nicht, wie lange der junge Arzt nach der Entbindung noch kam. Nach seiner Ansicht ging der Heilungsprozess (Dammriss infolge Steisslage) nicht normal vonstatten. Ich eilte zum Oberarzt. Ich fragte, ob wirklich Infizierung vorliege. Er zuckte die Achseln: der junge Arzt habe Knötchen bemerkt; darauf müsse er sich stützen. Er selbst habe nichts bemerkt. — Darauf holte ich Sie. Sie konstatierten normale Heilung und entfernten sofort die Fäden. Auch Ihnen gab ich sofort von allem Kenntnis, auch von dem Urteil der Anstaltsärzte. — Das Kind war normal entwickelt ($7^1/_2$ Pfund), bekam aber im Alter von 9 Monaten in meiner Heimat Brechdurchfall, und als ich zu Ihnen mit ihm her-

reiste, war es zu spät. Sie sezierten es, fanden aber keine Spur. Das alles steht noch so lebhaft vor meiner Seele, als wäre es gestern gewesen. Niemals in diesen 20 Jahren hat sich bei meiner Frau (auch nicht bei den Kindern) das Geringste gezeigt, niemals habe ich in dieser Frage einen anderen ärztlichen Rat eingeholt, niemals hat meine Frau irgendwelche Medikamente hiergegen angewendet. Wäre es geschehen und hätte ich es vor Ihnen verschwiegen — jetzt würde ich sprechen, jetzt müsste ich sprechen.

Zwanzig Jahre lang habe ich um meine Frau gezittert; bei jedem kleinen Anlass malte meine Phantasie mir die schlimmsten Befürchtungen aus und meine Selbstanklagen waren endlos. Können Sie nun begreifen, wie ich heute noch zittere, und jetzt mehr denn je, nachdem ich sie vor allen Fährnissen behütet und bewahrt habe? Und meinen Sie nicht auch, dass die Keuschheit der Brautleute[1]) eine Sache ist, die zwei Seiten hat und dass man sie mit seiner Gesundheit und der Ruhe seines halben Lebens zu teuer, viel zu teuer erkauft?

Und nun: morgen! Ich wünsche Klarheit — gewiss! Aber grauenvoll steigt es vor meinen Augen auf, wenn Sie mir sagen müssten: hoffnungslos!

Ihr ergebener

. . . .



Eingesandt.

Lützelstein i. E., 19. März 1911.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Als eifriger Leser Ihrer hochinteressanten „Sexual-Probleme" finde ich heute im Märzheft eine Stelle in dem Artikel über die „Moderne Ehe" von Dr. Lipa Bey, zu der vielleicht eine kurze Bemerkung nicht ganz uninteressant ist. Lipa Bey erwähnt als ein glänzendes Beispiel feinster weiblicher Gefühle bei weitgehender äusserer Emanzipation die reizende Madame Récamier. Das Geheimnis ihrer ewigen Jungfräulichkeit soll nun aber weniger mit ihrer tiefen Sittlichkeit, mit ihrer Charakterstärke zusammengehangen haben, sondern, wie die geistvolle Causeurin, die Hebamme Louise Toussaint in Paris, glaubt mit aller Sicherheit gefunden zu haben, von einem eminent heftigen Vaginismus[2]) abhängig gewesen sein. Diese Krankheit hat ihr das ge-

[1]) Soll heissen: „die Enthaltung der Brautleute vom Geschlechtsverkehr miteinander". — D. R.

[2]) = Scheidenkrampf. — D. R.

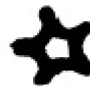
schlechtliche Leben direkt verleidet und nur ein einziges Mal soll der Zustand einem Liebhaber gegenüber gewichen sein, um dann unheilbar wieder zu erscheinen. Louise Toussaint schliesst ihren Artikel, worin sie die Behandlung dieser Affektion bespricht, mit dem tiefen Bedauern: „Arme Madame Récamier, dass damals die einfache Behandlung, die zur Heilung führt, nicht bekannt war, — wie leicht hätte Dir geholfen werden können."

Dies zur „Steuer der Wahrheit" gegenüber der fälschlich angenommenen hohen Sittenreinheit jener so vielfach angebeteten Frau, die selbstverständlich in ihren Memoiren diesen wichtigen Punkt, diese „Quelle" ihrer Jugend, Tugend und Reinheit verheimlicht hat.

Verzeihen Sie, ...

Hochachtungsvoll

Dr. Hofrichter.



Briefkasten.

Lehrer H. in M. — Als Geschenk für Ihre Verlobte (sowie zu Ihrer eigenen Lektüre!) empfehlen wir Ihnen das ausgezeichnete Buch von Dr. L. Löwenfeld: Das eheliche Glück (Verlag von J. F. Bergmann, Wiesbaden).

Cand. phil. R. in B. — Ärztliche Ratschläge für konkrete Fälle erteilen wir nicht. (Vgl. Sexual-Probleme, Bd. V, S. 240!)



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 Juni

Über die Todesursachen der beim Preussischen Beamten-Verein von 1903—1908 im Alter von 31—50 Jahren verstorbenen Versicherten.

(Auf Grund der den entsprechenden Geschäftsberichten beigegebenen Sterbelisten).

Von **Dr. med. Eisenstadt.**

Aus den Listen des Preussischen Beamten-Vereins Hannover habe ich die in den Altersklassen 31—40 und 41—50 Verstorbenen herausgezogen, eine mühevolle Arbeit, welche mir durch die Mithilfe meiner Frau erleichtert wurde. Ich ging dabei von der Annahme aus, dass die hier auf Grund ärztlicher Atteste angegebenen Todesursachen den Vorzug besonderer Zuverlässigkeit haben. In der Tat fehlt unter den in diesen 6 Jahren von 31—40 Verstorbenen nur einmal die Angabe der Todesursache.

Wissenschaftlich ergiebiger wäre es wohl, statt der Endkrankheit alle pathologischen Veränderungen mitzuteilen, welche der behandelnde Arzt bei dem Verstorbenen beobachtet hat [1]). Insbesondere ist diese Vollständigkeit für die Verwertung des Materials hinsichtlich einer bestandenen Grundkrankheit

[1]) Anmerkung bei der Korrektur: Zu derselben Forderung gelangt R. Schaeffer hinsichtlich der Krankenhausstatistik (Gesellsch. f. soz. Medizin, 16. II. 1911, Med. Reform Nr. 6 (1911 Seite 101).

unerlässlich. Beispielsweise müsste der an chronischer Nierenentzündung und Lungenschwindsucht verstorbene Versicherte in zwei Rubriken eingeordnet werden. Um eine doppelte Eintragung zu vermeiden, habe ich diesen Fall zu der Gruppe chronische Nierenentzündung gezählt. Hoffentlich regen die Ergebnisse dieser Arbeit zu einer gründlicheren Verarbeitung der ärztlichen Bescheinigungen an.

Dem Berufe nach können die Verstorbenen mit wenigen Ausnahmen als geistige Arbeiter gerechnet werden. Wenn auch bei den nachfolgenden Berufen der Versicherten eine stärkere körperliche Anstrengung vorhanden ist, so erreicht diese doch weder den Umfang des Fabrikarbeiters, noch hat sie etwas mit den Gesundheitsschädigungen gewerblicher Arbeit zu tun:

Lokomotivführer,
Förster,
Landbriefträger,
Grossherzogl. Stallbeamter,
Bremser,
Fussgendarm,
Weichensteller,

Die doppelt Versicherten wurden als ein Todesfall gezählt. Daher sind die Zahlen der wirklichen Sterblichkeit kleiner als die in den „Beiträgen zu den Krankheiten der Postbeamten“ Seite 97 angeführten Zahlen des Preussischen Beamtenvereins.

I. Altersklasse 31—40.

Es starben in der Altersklasse 31—40 Jahren versicherte Männer und zwar an folgenden Todesursachen:

1903	34
1904	41
1905	34
1906	35
1907	36
1908	42
zusammen	222

A. Tuberkulose.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	12	Eisenb.-Stat.-Assist.	27 J.	1 M.	31 J.	1 M.	Lungentuberkulose
	37	"	29	10	39	5	"
	67	Oberpostpraktikant	32	—	32	5	Allgemeine Tuberkulose
	84	Postverwalter	31	2	40	8	Lungentuberkulose
	99	Oberpostassistent	37	7	37	8	Rapid verlaufene Lungen- u. Kehlkopftuberkulose
	189	Obertelegr.-Assist.	22	3	35	1	Lungen- u. Darmtuberkulose
	206	Oberpostassistent	27	5	36	8	Knochen- und Lungentuberkulose
	242	Lokomotivführer	34	10	40	9	Tuberkulöse Hirnhautentzündung
	262	Privatbeamter	33	3	35	2	Tuberkulose
	301	Lehrer	20	2	31	4	Lungentuberkulose
1904	46	Rendant	28	8	40	6	Lungentuberkulose nach Rippenfellentzündung
	162	Kassengehilfe	31	7	38	2	Lungenschwindsucht
	163	Förster	32	6	32	10	Lungentuberkulose
	221	Oberpostassistent	28	3	35	10	Lungenschwindsucht
	229	Postschaffner	27	4	34	5	Allgemeine Tuberkulose
	266	Apotheker	33	11	36	4	Lungentuberkulose nach Rippenfellentzündung
	390	Lehrer	23	5	34	2	Lungentuberkulose
1905	68	Postschaffner	34	—	35	10	Tuberkulose der unteren Rückenwirbel
	87	Eisenb.-Stat.-Assist.	28	10	36	3	Lungentuberkulose
	88	Lehrer a. D.	29	8	37	7	Lungen- und Kehlkopfschwindsucht
1906	126	Versicher.-Beamter	24	1	35	4	Lungentuberkulose
	136	Eisenbahnsekretär	35	2	40	5	"
	146	Gerichtsvollzieher	33	10	38	8	Lungenschwindsucht
	172	Bankbeamter	28	3	40	4	Allgemeine Tuberkulose
	394	Postinspektor a. D.	23	2	40	6	Lungen- u. Kehlkopftuberkulose
1907	77	Kaufmann	34	—	39	11	Lungentuberkulose
	124	Landbriefträger	32	5	34	5	"
	199	Oberpostassistent	32	4	35	10	Lungen- u. Darmtuberkulose
	314	Grossherzogl. Stallbedienter a. D.	24	3	34	10	"
	315	Pfarrer	29	11	38	1	Lungen-, Rippenfell- und Bauchfelltuberkulose
	388	Gefangenenaufseher	29	2	36	8	Magendarmgeschwür und Lungenkatarrh
1908	5	Lehrer	24	9	35	3	Allgemeine Tuberkulose
	167	Kaufmann	27	6	37	9	Dickdarmtuberkulose
	180	Steueraufseher	35	—	38	10	Lungen- und Kehlkopfschwindsucht

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1908	264	Oberpostassistent	24 J.	8 M.	32 J.	2 M.	Tuberkulose der Lungen, des Kehlkopfes u. des Darmes
	269	Postsekretär	26	6	31	3	Lungentuberkulose
	291	Apotheker	23	—	34	1	Lungen- u. Blasentuberkul.
	348	Mittelschullehrer	27	5	31	—	Lungentuberkulose
	463	Prokurist	34	5	36	6	Lungenspitzenkatarrh und Brustfellentzündung
	476	Eisenbahnpraktikant	24	3	32	8	Lungenschwindsucht

B. Lungen- und Rippenfellentzündung.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	9	Reichsbankbuchhalt.	26 J.	2 M.	34 J.	11 M.	Lungenentzündung
	60	Gemeindekassen-kontrolleur	34	9	36	2	Croup. Lungenentzünd. bei akut. Gelenkrheumatism.
1904	70	Lehrer	26	7	37	7	Lungen-Rippenfellentzünd.
	220	Geh. exped. Sekretär und Kalkulator	33	4	38	1	Herzlähm. infolge doppelseit. Brustfellentzündung
1905	147	Geh. Registrator	32	3	38	10	Lungenentzündung
	218	Katasterkontrolleur	32	7	34	1	Lungen- und Rippenfellentzündung
	377	Oberpostassistent	34	10	36	9	Lungenentzündung
1906	161	Oberlehrer	34	6	38	—	„
	183	Obersteuerkontrolleur a. D.	33	11	40	10	Herzlähmung bei Lungenentzündung
1907	39	Steuersekretär	27	9	31	1	Brustfell- und Herzbeutelentzündung
	91	Dr. med. prakt. Arzt	27	8	36	1	Lungenentzündung
	404	Dr. Landrat	31	1	37	11	Lungenentzündung
	408	Sparkassengegenbuchführer	32	4	40	8	Akute Lungenentzündung
	427	Lehrer	27	6	36	8	Lungenentzündung
	482	„	27	5	33	10	Akute Lungenentzündung
1908	2	Kaiserlich. Bankvorstand	33	10	40	1	Influenza — Lungenentzündung
	191	Pfarrer	31	8	40	6	Croup. Lungenentzündung
	336	Lokomotivführer	32	4	36	11	Lungenentzündung
	358	Dr. phil. Oberlehrer	37	1	37	9	„
	360	Kreistierarzt	21	11	32	1	Lungen- und Rippenfellentzündung
	486	Eisenbahnschaffner	39	7	40	1	Lungenentzündung mit Herzschwäche
	503	Fabrikinspektor	35	10	38	1	Lungenentzündung

C. Nierenentzündung.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	18	Landmesser	29 J.	2 M.	35 J.	5 M.	Nierenschrumpfung mit chron. Urämie
	178	Bremser	26	10	32	7	Herzlähmung nach chron. Nierenentzündung

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	239	Gerichtsassistent	32 J.	2 M.	35 J.	7 M.	Nierenentzündung
	283	Gerichtsdiener und Gefang.-Aufseher	28	10	36	2	Herz- und Nierenleiden
1904	169	Eisenbahnsekretär	34	—	40	5	Schrumpfniere
1905	45	Dr. Rechtsanwalt	31	4	37	8	Nierenentzündung
	235	Telegraphenassistent	34	8	37	3	Rippenfell- u. Nier.-Entzünd.
1905	283	Realschullehrer	2	32	38	7	Rippenfellentzündung bei chron. Nierenentzündung
	340	Amtsgerichtssekretär	35	5	40	3	Herz- und Nierenleiden
	344	Redakteur	28	3	39	7	Schrumpfniere
1903	3	Gemeinderentmeister	27	10	37	3	„
1907	84	Pastor	26	11	39	9	„
1908	11	Prakt. Tierarzt	34	4	40	10	Chron. Nierenentzündung u. Herzvergrösserung
	27	Postinspektor	29	5	38	2	Chron. Nierenentzündung u. Lungentuberkulose

D. Nachsyphilis.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	81	Oberpostassistent	25 J.	8 M.	36 J.	2 M.	Progressive Gehirnparalyse
	91	Mag.-Sekretär	38	3	33	6	Gehirnschlag
	150	Prov.-Steuersekretär	23	5	36	4	Gehirnparalyse
	232	Markscheider	32	6	39	10	Gehirnerweichung
1904	15	Privatamtsassistent	32	8	36	11	Progressive Gehirnparalyse
	55	Gefängnisaufseher	27	5	36	1	Gehirnleiden
	203	Fussgendarm	32	9	37	8	Allgemeine Paralyse
	204	Stationsdiätar a. D.	31	9	37	—	Chron. Rückenmarkleiden
	281	Kreisausschusssekr.	36	—	40	11	Gehirnschlag
	301	Polizeisekretär a. D.	30	1	40	10	Progressive Gehirnparalyse
	307	Techniker	25	11	31	—	Rückenmarkschwindsucht
	349	Oberpostpraktikant	18	3	37	5	Progressive Gehirnparalyse
	371	Bahnmeister	29	1	40	6	Nervenlähmung
	394	Lehrer	33	3	38	—	Allg. fortschreit. Paralyse
1905	11	Fussgendarm a. D.	23	3	38	1	Progressive Paralyse
	78	Eisenb.-Stat.-Assist.	30	6	37	8	Gehirnblutung
	186	Steuerkanzlist	31	8	39	10	Fortschreit. Gehirnparalyse
	327	Oberförster	27	6	40	7	Progressive Gehirnparalyse
	413	Kantor	28	—	37	8	Gehirnschlag bei chronisch. Nierenentzündung
1906	118	Geh. Sekr.-Assistent	34	2	37	5	Progressive Gehirnparalyse
	290	Schichtmeister	24	4	36	11	Lungenbrand u. eitr. Rippenfellentzündung bei besteh. progress. Gehirnparalyse
1907	162	Kaufmann	27	10	31	4	Progressive Paralyse
	230	Oberveterinär	34	—	38	2	Gehirnblutung

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1907	231	Sekretär der Landwirtschaftskammer	22 J. 7 M.	31 J. 7 M.	Gehirnerweichung
1908	98	Landmesser	31 10	33 8	Gehirnschlag
	109	Rechnungsrat	34 4	39 3	Gehirnerweichung
	388	Redakteur u. Verleg.	28 11	33 2	"
	395	Bürgermeister a. D.	31 5	37 11	"
	417	Magistr.-Büroassist.	29 8	32 8	Schlaganfall
	422	Fabrikdirektor	32 9	40 6	Progressive Paralyse
	436	Kaufmann	32 9	36 7	" "
	437	Amtsgerichtsassist.	34 11	40 6	Paralytische Seelenstörung
	442	Privatlehrer	37 5	38 3	Gehirnerweichung

E. Magendarmkrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	89	Pastor	31 J. 7 M.	33 J. 5 M	Akute Bauchfellentzündung nach Blinddarmentzünd.
	180	Oberpostpraktikant	30 5	34 5	Blinddarmentzündung
	195	Oberlehrer	36 6	38 10	Darmverschluss und Herzlähmung
1904	9	Weichensteller I. Kl.	29 10	39 4	Bauchfell- und Lungenentzündung
	61	Gerichtsassistent	33 4	35 9	Chron. Magenkatarrh und Blutarmut
	100	Landeshauptkassenbuchhalter	35 3	39 11	Akutes Leberleiden aus unbekannter Ursache
	156	Oberpostpraktikant	31 1	35 4	Magenblutung
	175	"	32 5	33 7	Akute Bauchfell- u. Speicheldrüsenentzündung
	205	Regierungssekretär	34 9	40 9	Bauchfellentzündung
1905	64	Generallandschaftssekretär	26 4	39 8	Allgem. Bauchfellentzünd. nach Blinddarmentzünd.
	166	Dr. jur. Rechtsanwalt	27 3	31 1	Blinddarmentzündung
	203	Regier.-Baumeister	29 10	31 —	"
1906	71	Obergr.-Kontrolleur	26 10	37 3	Eitr. Bauchfellentzündung infolge von Blinddarmentzündung
	323	Dr. med. prakt. Arzt	27 —	36 8	Blinddarm- und Bauchfellentzündung
	389	Polizeiregistrator	22 11	37 3	Leber- und Nierenleiden
	450	Apotheker	29 5	38 8	Magen-Darmleiden u. Leberabszess
1907	19	Grenzaufseher	33 8	37 11	Leberzirrhose
1908	20	Dr. phil. Redakteur	33 —	40 —	Blinddarmentzündung
	299	Landbriefträger	25 —	40 4	Magengeschwür

F. Sonstige Infektionskrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	91	Oberlehrer	25 J.	5 M.	36 J.	3 M.	Entzündung des Mittelohrs, der Hirnhaut, des Gehirns und der Herzklappen
	247	Oberpostassistent	23	10	38	9	Skorbut mit unstillbaren Blutungen
	310	Arzt	34	5	40	—	Hirnhautentzündung infolge eitr. Mittelohrkatarrh
	326	Eisenb.-Stat.-Assist.	28	5	37	1	Gehirnentzündung infolge chron. Mittelohreiterung
1904	248	Techn. Marine-Sekr.	28	5	35	—	Gehirnabszess
	255	Baugewerksmeister	29	11	35	—	Typhus
	273	Pastor	30	5	35	10	„
	325	Dr. med. prakt. Arzt	36	10	36	11	Scharlach
	365	Vollziehungsbeamt.	28	7	34	7	Influenza, Lungen- und Gehirnentzündung
1905	9	Lehrer	33	2	39	—	Typhus
	16	Dr. med. Arzt	25	6	40	9	Gelenkrheumatismus
	28	Seminaroberlehrer	33	11	37	—	Herzlähmung nach Gelenkrheumatismus mit Herzbeutelentzündung
	42	Eisenbahnfahrkartendrucker	28	11	33	11	Allgemeine Blutvergiftung
	83	Pastor	33	11	37	1	Herzlähmung nach Gelenkrheumatismus
	120	Eisenbahn-Wagemeister-Diätar	31	7	33	1	Scharlach
	263	Bürgermeister	32	5	35	6	Blutvergiftung bei Eiterung der link. Oberkieferhöhl.
	296	Buchhalter	30	7	38	4	Allgemeine Blutvergiftung
1906	48	Handelsschuldirekt.	27	—	36	4	Herzmuskelentzündung und Herzklappenfehler nach Gelenkrheumatismus
	64	Lehrer	30	10	37	—	Akut. Gelenkrheumatismus
	133	Bahnmeister	31	2	32	2	Hirnhautentzündung
	162	Oberlehrer	25	8	33	—	Gesichtsrose mit nachfolgender Herzbeutel- und Brustfellentzündung
	354	Oberpostassistent	37	5	39	2	Herzlähmung bei Diphtherie
	360	Lehrer	26	4	34	4	Gelenkrheumatismus
	410	Lehrer	27	11	34	2	Allgemeine Blutvergiftung bei bestehender perniziöser Anämie
1907	40	Postverwalter	31	—	40	10	Akute Nierenentzündung bei Influenza
	116	Oberpostinspektor	22	6	39	—	Influenza
	80	Bahnmeister	29	10	34	6	Akute Gehirnentzündung

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1907	301	Ingenieurfortbildungsschuldirektor	34 J. 1 M.	38 2	Gehirnabszess bei Ohreiterung
	311	Kgl. Schichtmeister	25 3	39 10	Dyphtherie
	444	Baugewerkschuloberlehrer	31 4	40 J. — M.	Allgemeine Blutvergiftung
1908	270	Apotheker	28 11	37 5	Blutvergiftung
	345	Gymnasialzeichenlehrer	30 4	32 6	Abdominaltyphus

G. Zuckerkrankheit.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	135	Distriktstierarzt	37 J. 1 M.	39 J. 9 M.	Zuckerkrankheit
	183	Lehrer	31 11	35 2	„
1904	360	Lokomotivführer	26 8	36 —	„
1906	166	Dr. Seminarlehrer	24 10	33 4	„
1907	415	Rektor	33 11	37 9	Coma diabeticum

H. Herzkrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	192	Bureauvorsteher	24 J. 4 M	38 J. 2 M.	Herzfehler
1905	33	Oberpostassistent	34 4	40 4	Herzlähmung
1906	7	„	29 9	31 9	Herzlähmung bei Nervenschwäche
	61	Prediger	28 5	38 3	Herzlähmung
	94	Kreisausschusssekr.	29 1	38 9	Herzmuskelerkrankung
	191	Steuerinspektor	36 3	40 8	Herzlähmung bei bestehendem Herzfehler
1907	325	Pfarrer	25 4	39 3	Herzklappenfehler
	425	Gefängnisinspektor	36 4	40 2	Herzschlag
1908	13	Pastor	36 2	37 8	Herzklappenfehler
	50	Buchhalter	26 2	38 —	„
	229	Staatsanwaltschaftssekretär	24 8	39 3	Gehirnembolie bei Herzfehler

I. Selbstmord, Unglücksfälle.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	166	Oberlehrer	29 J. 9 M.	39 J. 6 M.	Selbstmord
	249	Rektor	27 4	33 3	Infolge Unglücksfalles ertrunken
	334	Lokomotivführer	30 11	32 7	Unglücksfall; von einem Eisenbahnzuge überfahr.
1904	49	Pfarrer	36 —	36 10	Schwere Verletzungen, Sturz infolge Schwindels
	53	Apotheker	31 5	32 8	Selbstmord

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1904	231	Techniker und Abteilungsvorsteher	35 J.	3 M.	36 J.	3 M.	Schädelbruch infolge Unglücksfalles
	234	Steuersekretär	38	4	40	8	Unglücksfall, von einem Eisenbahnzuge überfahr.
	335	Bureaubeamter	30	11	37	6	Selbstmord
	397	Eisenbahnschaffner	28	4	31	1	Zwischen zwei Eisenbahnwagen geraten u. erdrückt
1905	94	Lokomotivheizer	26	7	33	1	Bruch der Wirbelsäule und Rückenmarksverletzung
	331	Amtssekretär a. D.	25	9	31	4	Selbstmord
	368	Hilfsförster	39	1	39	9	Von Wilddieben angeschoss. und an den Verletzungen gestorben
1906	9	Ratskanzlist	28	2	40	2	Selbstmord
	25	Gerichtssekretär	34	8	38	2	„
	295	Postverwalter	33	5	37	10	Bei einer Segelfahrt ertrunk.
	302	Bergwerksdirektor	27	8	40	10	Folgen eines Sturzes vom Pferde gelegentlich einer militärischen Übung
	336	Eisenbahnsekretär	38	1	40	9	Absturz im Gebirge
	337	Steuersekretär	29	2	36	2	Selbstmord
	392	Kreistierarzt	27	9	37	4	„
	411	Zahnarzt	25	6	36	4	Ermordet
1907	43	Obergr.-Kontrolleur	31	2	38	3	Selbstmord
	113	Weichensteller	26	9	32	6	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
	135	Lehrer	31	8	36	11	Selbstmord
	201	Oberlehrer	25	5	33	7	Bei einer Segelpirt. ertrunk.
	366	Regierungsassessor	28	3	35	8	Im Gebirge abgestürzt, gerichtlich für tot erklärt
	410	Weichensteller	37	9	40	10	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
1908	29	Förster	24	—	33	7	Von Wilddieben erschossen
	148	Schuldiener	37	11	38	2	Ertrunken beim Untergange eines Fährbootes
	163	Architekt u. Lehrer	30	11	39	3	Selbstmord
	186	Eisenbahnassistent	31	1	40	5	„
	311	Kais. Bankvorstand	29	4	35	2	Ertrunk. inf. Unglücksfalles
	405	Oberpostassistent	37	9	38	10	Selbstmord

K. Neubildungen.

1904	177	Gerichtsassessor	25 J.	5 M.	39 J.	7 M.	Zungenkrebs
	309	Telegraphensekretär	32	11	37	8	Bösartige Neubildung
1905	119	Oberpostassistent	32	5	33	5	Lungensarkom
	249	Stadtsekretär	35	8	38	9	Operation wegen Kropfes

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1905	411	Eisenb.-Stat.-Diätar	29 J.	4 M.	38 J.	10 M.	Organ. Hirnleiden, Zyste im Gehirn
1906	5	Dr. med. prakt. Arzt	25	10	32	10	Gehirntumor
1907	259	Regierungssekretär	28	10	37	7	Geschwulst im Bauche ausgehend von einer operierten Hodengeschwulst
	341	Amtsger.-Sekretär	22	—	36	5	Mastdarmkrebs
	368	Kaufmann	32	8	40	9	Sarkom
1908	325	Landrat	37	4	38	10	Allgemeine Sarkomatose
	485	Postverwalter	38	6	38	11	Darmkrebs

L. Nicht gruppierte Todesursachen.

1903	332	Postverwalter	25 J.	10 M.	37 J.	6 M.	?
1904	239	Lehrer	34	11	39	5	Geisteskrankheit
1907	74	Förster	28	2	35	1	Delirium tremens

Es starben also in der Altersklasse 31—40 von 1903 bis 1908 222 Männer und zwar:

1. an Unfällen 19,
2. an Selbstmord 13,
3. an Herzkrankheiten 11,
4. an Zuckerkrankheit 5,
5. an sonstigen Infektionskrankheiten 32 (an Typhus 4, Scharlach 2, Diptherie 2, Blutvergiftung 5, Gelenkrheumatismus 6),
6. an Magendarmkrankheiten 19 (darunter 8 mal Blinddarmentzündung),
7. an nachsyphilitischen Erkrankungen 33,
8. an nicht gruppierten Krankheiten 3 (1 mal unbekannt, 1 mal Geisteskrankheit, 1 mal Delirium tremens),
9. an Nierenentzündungen 14,
10. an Lungenentzündungen 22,
11. an Neubildungen 11,
12. an Tuberkulose 40 (darunter 6 mal Darmtuberkulose).

Es ereigneten sich nicht 222 verschiedene, sondern von Unglücksfällen und Selbstmorden abgesehen, in ganz bestimmte Gruppen einzuordnende tödlich verlaufende Krankheiten. Sowohl für die Versicherungsmedizin als für die Erkenntnis der Ätiologie innerer Krankheiten ist es wichtig, nachzuprüfen, wodurch diese Affektionen entstanden sind.

Mit der „hereditären Disposition" ist hier keine ausreichende Erklärung durchzuführen. Wenn in der Altersklasse 20—30 unter den natürlichen Todesursachen die Tuberkulose eine überragende Frequenz einnimmt, so legt das die Wahrscheinlichkeit der angeborenen Disposition zur Tuberkulose nahe. In dieser Altersklasse dagegen zeigt ja die Kurve der Todesursachen ausser der Tuberkulose noch andere Gipfel, noch andere ganz bestimmte Massenkrankheiten. Selbst wenn man annimmt, dass diese Versicherten bestimmte Organschwächen oder Allgemeinabschwächungen mit auf die Welt brachten, eine Annahme, zu welcher in Anbetracht der gründlichen ärztlichen Aufnahmeuntersuchung keine Berechtigung vorliegt, so bliebe doch zu erklären, warum diese Organschwächen nicht im Kindes-, sondern im reifen Mannesalter zum vorzeitigen Tode führten?

Zu einer richtigen Erklärung gelangt man meines Erachtens durch folgende Erwägung. Kann die Berufstätigkeit, die geistige Arbeit an sich derartige wesentlich voneinander verschiedene Massenkrankheiten bewirken? Wenn diese Frage selbstverständlich verneint wird, so bleibt nur übrig die Entstehung im ausserberuflichen Leben, in Störungen der Ernährung und des Geschlechtslebens zu suchen, womit natürlich die Möglichkeit einer Verschlimmerung entstandener Affektionen durch die Berufstätigkeit nicht geleugnet werden soll.

Von den Ernährungsstörungen kommt zunächst der regelmässige Biergenuss in Betracht. Gewiss mag dieser die allgemeine Körperverfassung so schädigen, dass der von einer Infektionskrankheit, z. B. Scharlach, Diphtherie, croupöser Lungenentzündung Befallene nicht die zur Genesung erforderliche Widerstandskraft besitzt. Der vorzeitige tödliche Ablauf einer Reihe von den aufgeführten Krankheiten ist

sicher auf den gewohnheitsmässigen Alkoholgenuss zurückzuführen.

Unwahrscheinlich ist nur, ob der Alkoholismus allein als Krankheitsursache hier in Betracht kommt, besonders nachdem uns v. Lindheim von seinen Hundertjährigen berichtet hat, dass sie gern und viel Alkohol zu sich genommen haben (Saluti senectutis). Eine weit verbreitete Störung in der Ernährung liegt in der Gewohnheit der geistigen Arbeiter, sich körperlich so wenig als möglich zu betätigen, nur ganz vereinzelt pflegen sie, wenigstens in Deutschland, Turnen und Sport, sobald sie dem Militärdienst genügt oder die Schule verlassen haben. Wir können uns wohl vorstellen, dass diese mangelnde Körperbewegung besonders im Verein mit gewohnheitsmässigem Biergenuss im Magendarmkanal und in den angrenzenden Organen mancherlei infektiöse oder nichtinfektiöse organische Erkrankungen herbeiführt, z. B. Blinddarmentzündung, Fettleibigkeit, Gallensteine u. a. m.

Zu einer vollständigen Klarheit gelangen wir erst, wenn wir auch — wozu wir nach den neueren Untersuchungen berechtigt sind — den Störungen des Geschlechtslebens eine ursächliche Rolle zuweisen können.

Die Verfolgung der in den Lebensversicherungsgesellschaften aufgenommenen Syphilitiker hat ergeben, dass bei diesen sich ganz bestimmte Todesursachen häufen (vergl. Zeitschr. f. Versich.-Medizin 1910, H. 11, S. 329—331: L. Feilchenfeld: „Die Bedeutung des Ehrlich-Hataschen Mittels für die Lebensversicherung"). Wenn wir wissen, dass die Syphilis bei den Lebensversicherten oder überhaupt bei den geistigen Arbeitern als eine Krankheit sui generis verläuft, so ist damit eine scharfe Abgrenzung gegenüber dem ursächlichen Einflusse der übrigen Störungen des Geschlechtslebens gewonnen. Auch bei den oben in der Gruppe „Nachsyphilis" aufgeführten Fällen des Preussischen Beamtenvereins ist nicht einmal bestehende Tuberkulose angegeben, während je einmal Lungenbrand und chronische Nierenentzündung bei ihnen auftraten. Das geringere schon von Blaschko gefundene Vorkommen der Tuberkulose bei den syphilitischen geistigen Arbeitern im Gegensatz zu der

häufigen Vergesellschaftung von Syphilis und Tuberkulose bei den gewerblichen Arbeitern ist nur so zu erklären, dass bei jenen mancherlei Berufsschädlichkeiten fehlen und daher die Syphilis gewissermassen rein gezüchtet werden kann. Nun wäre uns die ätiologische Forschung recht erleichtert, wenn wir auch bezüglich der übrigen sexuellen Störungen, der Gonorrhoe und der sexuellen Abstinenz, sagen könnten, dass sie als Krankheiten sui generis verlaufen. Wenn wir auf Grund der Kenntnisse von Lebensgewohnheiten sagen könnten, die sexuelle Abstinenz inklusive Coitus interruptus und Anwendung des Präservativs bewirke eine Disposition für Tuberkulose, Neubildungen aller Art, Magendarmkrankheiten, während die Gonorrhöe für Gelenkrheumatismus, Blutvergiftungen (ohne Wundinfektion), Herzerkrankungen verantwortlich zu machen sei, dann können wir mit Bestimmtheit alle aufgeführten natürlichen Todesursachen der beim Preussischen Beamtenverein in der Altersklasse 31—40 Verstorbenen auf sexuelle, Ernährungsstörungen und deren Kombination zurückführen. Beim gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse aber können wir hier nur Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten aussprechen, die aber für die Praxis der Versicherungsmedizin von Wichtigkeit sind.

Aus gewissen statistischen Erwägungen, insbesondere aus der Tatsache, dass bei den mittleren Postbeamten und bei den Postbeamtinnen der Prozentsatz der Tuberkulose an der allgemeinen Sterblichkeit nur wenig differiert trotz des „Poststaubes“ und trotz der stärkeren beruflichen Inanspruchnahme der Männer ziehe ich den Schluss, dass bei den Postbeamten und überhaupt bei den geistigen Arbeitern die Tuberkulose nicht als kontagiöse Krankheit entsteht. Sie entsteht dort weder durch Einatmung des Staubes noch des vertrockneten Sputums, sondern dadurch, dass einerseits die sexuelle Abstinenz den Körper allgemein abschwächt, andererseits Tuberkelbazillen mit der Nahrung zugeführt werden. Kurz gesagt, sie entsteht und verläuft nach dem Typus der Alterstuberkulose. Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft führt z. B. in ihrem Geschäftsbericht von 1905 an, dass im Alter von 71—85 Jahren sich ein Todesfall an Alterstuberkulose ereignete. Soll dieser so

zustande gekommen sein, dass nach vielen Jahrzehnten ein in der Kindheit erworbener tuberkulöser Herd wieder entfacht wurde? Da muss man doch vielmehr annehmen, das Greisenalter schaffe der allgemeinen Abschwächung den Boden, auf welchem die Tuberkulose sich noch entwickeln kann, nachdem ihr der kräftige Körper jahrzehntelang widerstanden hat.

Betrachtet man die Zwischenräume zwischen Eintritts- und Todesalter, so findet man die meisten abnorm kurzen Intervalle in der Tuberkulosegruppe, nämlich die Nummern 1903: 67, 99, 262, 1904: 163, 1905: 68, 1907: 124. Man muss diese Fälle als galoppierende Tuberkulose ansehen.

Ist unsere Auffassung von der Bedeutung der sexuellen Abstinenz richtig, so sollten diejenigen Männer, welche nach dem dreissigsten Lebensjahre aufgenommen zu werden wünschen und jahrelang sexuell abstinent lebten, von der Versicherungsgesellschaft abgelehnt werden, wenn ihr Alkoholismus unvermeidbar und ihr Einkommen zu niedrig ist, als dass von ihnen eine rationelle Ernährung sich erwarten lässt.

Wenn die Gonorrhöe hier nur wenig Opfer gefordert hat — ein Teil der Herzaffektionen ist ja auf Lues zurückzuführen — so liegt das nicht etwa an den Erfolgen der ärztlichen Behandlung. Die wenigsten Tripperkranken begeben sich in eine länger dauernde gründliche Behandlung; daran wird auch das gegen die Kurpfuscher gerichtete Verbot, Geschlechtskranke zu behandeln, nichts ändern. Und selbst eine zweckmässige Therapie vermag nur im Anfange den Tripperrheumatismus zu beseitigen bezw. zu verhüten. Allein gegen die schleichenden oder malignen Entzündungen, welche der Gonokkokus allmählich an den Herzklappen oder am Herzbeutel bewirkt, ist die Therapie ziemlich machtlos. Die Gonorrhöe überwältigt ihre Opfer erst, wenn das Alter sich bemerkbar macht, weshalb sie ja früher als gutartig, als „Kinderkrankheit“ angesehen wurde. Zahlreiche Lebensgeschichten von Gonorrhoikern müssen erst ergeben, ob auch diese Krankheit zu bestimmten Todesursachen führt.

(Der 2. Teil — die Altersklasse 41—50 betreffend — folgt in einer späteren Nummer.)

Das Recht des Ahnenstolzes.

Von **Dr. Franz Ledermann.**

Einzelmensch und Menschheit lassen sich in zweifacher Hinsicht in Beziehung bringen. Mann kann gewissermassen einen Querschnitt machen und den einzelnen mit der Gesamtheit der mit ihm gleichzeitig Lebenden in Vergleich setzen; dann geraten wir in das Gebiet der Soziologie im weitesten Sinne — oder aber wir nehmen als Gegensatz: das zeitlich begrenzte Individuum und die ununterbrochene Personenfolge, welche von seinen ältesten Vorfahren über ihn selbst hinweg bis zu seinen spätesten Enkeln führt.

Die Gesichtspunkte, unter denen man diesen letzten Gegensatz betrachten kann, sind natürlich der mannigfachsten Art, sie lassen sich aber immerhin in zwei Hauptgruppen zerlegen. Entweder wir schieben das rein physische Moment der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern in den Vordergrund und gelangen so zu den Fragen der Vererbung im weitesten Sinne — oder aber wir machen uns klar, dass der Mensch nicht nur Geschlechts-, sondern auch Kulturwesen ist, und fragen nur ganz allgemein: Welche Beziehungen ausser der Blutsverwandtschaft sind für das Verhältnis von Ahnen und Enkeln charakteristisch, oder aber, um die Frage dem Thema entsprechend zu formulieren: Was ist Ahnenstolz?

Die allgemeine Kulturentwickelung, welche die Grundlage unserer heutigen Familie bildet, darf ich wohl an dieser Stelle als bekannt voraussetzen: wie sich auf der Basis der primitivsten Beziehungen zwischen Mutter und Kind das sog. Mutterrecht bildet, wie neben der Mutter zunächst nur die Blutsverwandten der Mutter als Verwandte des Kindes gelten (Oheimrecht), und wie schliesslich bei steigender Sesshaftigkeit das Vaterrecht entsteht, zunächst als rein abstraktes Herrenrecht über alle Angehörigen der Horde.

In diesem Zusammenhange möchte ich an den Einfluss

der geschlechtlichen Verschiedenheit auf das Verhältnis der einzelnen Generationen, kurz: an das Verhältnis von Mutter und Sohn, Vater und Tochter erinnern. Dass hier gewisse Sonderbeziehungen bestehen, die zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Generationen in dieser Form fehlen, lässt uns die Literatur und Geschichte aller Völker ahnen; um so schwieriger dürfte die wissenschaftliche Einordnung dieses Verhältnisses zwischen den rein sexuellen Beziehungen der Ehegatten und den rein elterlichen zu den Deszendenten gleichen Geschlechts sein.

Wenn wir uns die Periode des „Mutterrechts", also die, in welcher die Frau das Haupt der Familie ist, in ihren letzten Stadien vergegenwärtigen und im Gegensatz dazu die Anfangsstadien der Periode des Mannesrechts, dokumentiert durch den Frauenraub, so gibt uns diese Übergangszeit ein tieferes Verständnis für das Verhältnis von Schwiegermutter und Schwiegersohn. Wir verstehen die Sympathie für den Mann, der durch Eintritt in die Stammklientel direkt und indirekt zur Mehrung des Stammes beiträgt (Mutterrecht), und ebenso den Hass gegen den Mann, der durch Raub eines weiblichen Stammesmitgliedes diesen schwächt, und wir ahnen, dass dieser oft wunderlichen Mischung von Liebe und Hass, die unseren Witzblättern soviel Stoff gibt, Gegensätze zugrunde liegen, die nicht einer tieferen kulturhistorischen Bedeutung entbehren. Vielleicht lässt sich auch von diesem Gesichtspunkt aus die merkwürdige Erscheinung erklären, dass rechtlich heutzutage die Frau in die Familie des Mannes übergeht, seinen Namen annimmt usw., faktisch aber die Beziehungen des Schwiegersohnes zur Familie der Eltern der Frau regelmässig viel enger sind als die der Schwiegertochter zu den Eltern des Mannes und deren Angehörigen.

In dem Anfange der vaterrechtlichen Kulturperiode kann man von einem gewissen Dualismus der Paternität sprechen: Über dem physischen Vater des einzelnen Stammeskindes steht der Altvater und Patriarch des Stammes. Ja es ist nicht einmal absolut notwendig, dass er ein Aszendent des Kindes ist, z. B. wenn das letztere durch Raub in seine Klientel geraten ist.

Aus dem Stammes v a t e r hat sich dann im Laufe der kulturellen Entwickelung vielfach ein Stammes p r i e s t e r entwickelt. Die Priester, die Mittler zwischen den Göttern und Menschen, wurden dann in der Vorstellung der Urenkel vielfach selbst zu Göttern, sei es, dass man sie n a c h ihrem Tode zu Göttern werden liess, sei es, dass man ihnen schon göttlichen U r s p r u n g andichtete. Für beide Formen gibt die Mythologie fast aller Völker eine grosse Anzahl Beispiele. Daneben mochte bei dieser Legendenbildung noch vielfach die Vorstellung spielen, dass der T o t e mit den Göttern direkt in Berührung tritt oder auch als eine Art Gott (Dämon) weiterhin mehr oder weniger unsichtbar auf der Erde wandelt. So führte vielfach die Scheu vor dem Toten zum Ahnenkult.

Das Charakteristische der Beziehungen zwischen Enkeln und den frühesten Urahnen ist der Mangel jeder Realität. Sage und Phantasie stattete sie, sicher nicht zu ihrem Nachteil, mit allen möglichen Eigenschaften aus, aber es war doch im Grunde nur „der Enkel eigner Geist, in denen sich die Ahnen spiegeln". Der Urahn, jeder Menschlichkeit entrückt, mochte in den Augenblicken höchster Ekstase die Phantasie des Enkels beleben, aber für die Realitäten des Lebens, für den Alltag gab er ihm nichts.

Je kürzer aber die Generationenfolge zwischen Ahn und Enkel war, um so mehr trat an Stelle des Phantasiegemäldes ein Mensch von Fleisch und Blut. Leute, die, wenn nicht der Enkel selbst, so doch sein Vater oder Grossvater noch persönlich gekannt hatte, liessen sich nicht so leicht ins Sagenreich versetzen. Hier beginnen die praktischen Beziehungen zwischen Ahn und Enkel.

Ein trivialer Witz unserer Zeit pflegt jede Erörterung des Ahnenproblems mit der Bemerkung abzuschneiden, dass a l l e Menschen von Adam abstammten, also sämtlich Ahnen hätten. Das ist natürlich nur ein Jonglieren mit Worten. Richtig wäre — den Schöpfungsmythus einmal hingenommen — die Behauptung, wenn man die rein physischen Beziehungen der Generationen berücksichtigt, unrichtig ist sie, wenn man von „Ahnen" nur dann spricht, wenn auch ein

kulturelles Fluidum zwischen den einzelnen Generationen besteht.

In welchem Falle bestehen nun solche Beziehungen?

Wenn man von Ahnen spricht, denkt man in erster Linie an fürstliche und adlige Familien, und es ist in der Tat unleugbar, dass bei ihnen die Tradition eine verhältnismässig grosse Rolle spielt. Der Fehler setzt erst dann ein, wenn man den Ahnenstolz als eine ausschliessliche Eigenschaft des Adels betrachtet, ja ihn geradezu in Verruf tut und in ihm im Gegensatz zur noblesse oblige ein Pochen auf Vorrechte ohne eigene Verdienste nur mit Rücksicht auf die Geburt sieht. Tatsächlich findet sich Ahnenstolz auch in vielen bürgerlichen Familien und gerade nicht den schlechtesten, wenn auch oft nicht in so charakteristischer Form hervortretend.

Im Gegensatz zum Ahnenkult, der das Heldenhafte, Einzigartige des einzelnen Ahnen in der Erinnerung der Enkel pflegt, ist es für den Ahnenstolz charakteristisch, dass er das Gemeinsame, Typische der Mehrzahl hervorhebt. „Mein Geschlecht leitet sich auf Herkules zurück“: Ahnenkult. „Meine Ahnen haben seit 200 Jahren dem Lande als Offiziere gedient“: Ahnenstolz.

Das ist keine akademische Unterscheidung, sondern weist schon darauf hin, dass der Ahnenkult im wesentlichen ein kulturgeschichtliches Problem ist, während der Ahnenstolz, die Tradition, von höchst praktischer wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Bleiben wir einmal bei dem Beispiel einer alten Offiziersfamilie und fragen wir uns, wodurch sie sich von einer Familie unterscheidet, wo etwa der Grossvater Offizier, der Vater Kaufmann, der Sohn Arzt war usw. Der Sohn der ersten Familie wird von der Kinderstube an neben den allgemeinen Anschauungen unserer Kulturepoche eine Reihe von Traditionen in sich aufnehmen, die sich vermöge der gleichen Lebenslage in der Familie gebildet haben, sowohl äussere Formen als auch Anschauungen sozialen, politischen, religiösen Charakters. Diese tradionellen Anschauungen decken sich nicht immer mit den Standesanschau-

ungen. Solche können strenger oder laxer sein. Der Sohn einer alten hanseatischen Kaufmannsfamilie kann unter Umständen eine vornehmere Auffassung von den Pflichten seiner Stellung haben, als der Durchschnitt der Kaufleute, dann können Familien- und Standesanschauung direkt in Widerspruch treten.

Selbstverständlich sind die Grenzen nirgends so schroff gezogen und auch Übergänge möglich. Der Sohn einer altadligen Familie, der etwa Künstler wird, wird auch in diesen Beruf einen gewissen Rest seiner Tradition mitbringen, andererseits werden in derselben Familie, wenn die Söhne nach wie vor Offiziere werden, aber sich die wirtschaftliche Lage der Familienmitglieder ändert, auch gewisse Verschiebungen in der Tradition eintreten.

Die Frage, ob diese Pflege der Tradition etwas Gutes oder Schlechtes darstellt, ist in dieser Allgemeinheit nicht zu beantworten.

Soviel kann man sagen, dass der Zug unserer Zeit der Pflege der Tradition nicht günstig ist. Die grossen sozialen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts, die soviel Berufsarten dem Untergang geweiht haben, andererseits die grosse wirtschaftliche Expansion, die so viele starke Persönlichkeiten weit über die Sphäre des Vaterhauses gehoben haben — sie sind Marksteine des Rückganges der Tradition.

Hinzu kommt die individualistische Anschauung unserer Zeit, die in jeder Bevormundung ein Hindernis für die individuelle Entwickelung sieht. Auch die Frauenfrage, obgleich in erster Linie ein Kampf der Geschlechter, hat unzweifelhaft destruktiv gewirkt; ebenso ist eine gewisse Tendenz der heutigen Rechtsprechung nicht zu verkennen, das Kind als Persönlichkeit gegenüber den Eltern zur Geltung zu bringen.

Aber die Bäume der „Individualisten“ werden nicht in den Himmel wachsen. Mit derselben Regelmässigkeit, in der sich in der politischen Geschichte die einzelnen Regierungsformen folgen, lösen sich in der Kulturgeschichte die Jungen und die Alten ab, Väter und Söhne.

Schliesslich, wenn man zugibt, dass die starke Per-

sönlichkeit sich aus sich selbst heraus entwickelt, dass mancher hochbegabte Mensch an den engen Anschauungen seiner Umgebung gescheitert ist, so darf man andererseits doch auch bescheiden darauf hinweisen, dass es schliesslich auch Durchschnittsmenschen gibt. Für diese aber kann man das Schwinden aller Tradition, jeden Familienzusammenhanges nur bedauern. So wie für die Gesamtheit des Volkes die Überlieferung ein fester Anker ist gegen all die verschiedenen Strömungen des Tages, so auch für den einzelnen. Ihm ist die Überlieferung der Vorfahren ein Buch, geschrieben in guten und bösen Tagen von Menschen seines Bluts.

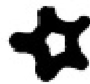
Es erinnert ihn daran, dass der einzelne Mensch kein willkürliches Produkt ist, sondern eine Fortsetzung einer unendlich langen Reihe. Eine gewaltige Erbschaft psychischer und physischer Art ist dem einzelnen im Leben mitgegeben, sich über sie hinwegzusetzen ist gefährlich, denn nur der Starke vermag eine eigene Persönlichkeit zu formen, alle anderen verlassen das Haus ihrer Väter nur, um haltlos im Strudel des Tages zu treiben.

Vielleicht sind die Zeiten nicht fern, wo auch diese Frage weniger unter dem „künstlerischen" als dem prosaisch-praktischen Gesichtspunkt betrachtet wird. Man wird dann zugeben müssen, dass die Hartnäckigkeit, mit der der Staat an manchen konservativen Anschauungen festhält, auch unter dem Gesichtspunkt der Kultur nicht ganz verwerflich ist.

Und schliesslich gewinnt unter diesem Gesichtspunkt betrachtet das Verhältnis von Ahn und Enkel seine letzte Beziehung: „Tod und Leben." Das traurigschöne Wort: „Und ihre Werke folgen ihnen nach" ist nicht religiös, sondern kulturell interpretiert. Die lebende Generation ist nur eine kurze Episode, gedrängt zwischen die Toten und die, die nach uns kommen werden. Ahnenstolz ist eine Reverenz vor denen, die nicht mehr sind und die doch in ihren Werken fortleben. Sie sind die eigentlichen Herrscher der Welt, wie es ein deutscher Dichter (C. F. Meyer) ausgesprochen hat:

Chor der Toten.

Wir Toten, wir Toten sind grössere Heere,
Als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere!
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten,
Ihr schwinget die Sicheln und schneidet die Saaten,
Und was wir vollendet und was wir begonnen,
Das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen,
Und all unser Lieben und Hassen und Hadern,
Das klopft noch dort oben in sterblichen Adern,
Und was wir an gültigen Sätzen gefunden,
Dran bleibt aller irdische Wandel gebunden,
Und unsere Töne, Gebilde, Gedichte
Erkämpfen den Lorbeer im strahlenden Lichte.
Wir suchen noch immer die menschlichen Ziele —
Drum ehret und opfert! Denn unser sind viele!



Die skandalösen alten Jungfern.

Von Erich Lilienthal.

Die „alte Jungfer", diese brutale soziale Missbildung, war im Begriff, zu verschwinden. Man hatte ihren Typus fast vergessen; denn da die Frau heute arbeiten kann, auch wenn sie Geheimratstochter ist, so ist ihre Existenz sozial nicht mehr berechtigt, und wer heute alte Jungfer im früheren Sinne werden will, der wird es eben aus Passion, und das geht die Allgemeinheit nichts an.

Aber plötzlich, seit ein paar Jahren, taucht sie in sogenannten intellektuellen Kreisen hier und da wieder auf, und zwar durchaus nicht mehr als „Tante" vom Fliegenden Blätter-Typus, sondern als ein die Welt mit lautem, überflüssigem Geschrei erfüllendes Lebewesen, eine geistige Prostituierte niedrigster Gattung, die mit der sich physisch Prostituierenden die völlige Unfruchtbarkeit gemein hat.

Natürlich ist es nur ein ganz eng begrenzter Typ der intellektuellen alten Jungfern, der, ohne direkt unzüchtig

zu sein, das Schamgefühl einer Reihe von Zeitgenossen gröblich verletzt. Es ist die Schattierung der sexuellen Bekennerin, der das Bekennen des Nie- oder Halbgefühlten Selbstzweck ist und die aus dem Bekennen sexueller Empfindungen einen Beruf, aus ihrer Verbitterung eine Pflicht und aus ihren Enttäuschungen einen Vortrag macht. Gemeint sind alle jene, die ohne jeden Charme und ohne alle Grazie vor der Öffentlichkeit den sexuellen Pegasus reiten und in dieser Prozedur bereits die hohe Schule der Geschmacklosigkeit erreicht haben. Gemeint sind jene ewig Unfruchtbaren, die mit vor Lust brennenden Augen in jeder Bewegung sich zu prostituieren scheinen und deren forcierte Madonnenhaftigkeit nichts zu ahnen angibt und alles erwartet. Dabei schenken sie von ihren wurmstichigen Schätzen keinen im Überstrom des Fühlens weg, ihre dünnen, welken Lippen deuten auf stete Wachsamkeit, ängstliches, kleinliches Wägen und Feilschen, und so erleben sie wie schmutzige Händler aus der Furcht, sich zu billig wegzugeben, am Ende ihren Preissturz. Sie verstehen die Kunst des Alterns nicht.

Sie werden nicht alt und grau und still, sie werden nicht gütig und verstehend, sie gehen durch das Leben hin, reden und erregen durch ihre bitteren Sophismen und schaffen gar nichts. Sie sind völlig unnütz und so steril als soziale Persönlichkeiten wie als Weib. Und man kann von ihnen mit Recht sagen, dass, je jungfräulicher sie sind — das Wort sei gestattet —, desto skandalöser betragen sie sich.

Wäre Deutschland nicht gerade das Land der Seelenseuchen par excellence, das Land der im Namen aller Welthysteriker verbreiteten geistigen Epidemien, so könnte man diesem Hexensabbath mit rein psychologischem Interesse zusehen. Aber leider deuten viele Zeichen an, dass auch gesunde Frauen nicht ganz genau wissen, wie sie sich zu ihren Mitschwestern vom hohen Orden der Entblösserinnen zu verhalten haben. Man betrachte einiges von dem, was Frauen in der letzten Zeit in Wort und Schrift veröffentlichten, unter diesem Gesichtswinkel, und man wird erkennen, wie weite Kreise bereits im Banne der eigentlichen Ansteckungsgefahr sich befinden.

Ein merkwürdiger Fall von Selbstverstümmelung.

Von Dr. R. A. Tange und Dr. J. A. van Trotsenburg.

I.

Von Dr. R. A. Tange.

Im Mai 1909 bemerkte der Heizer der Niederländischen Marine, X., als er mit seiner Frau ein Konzert besuchte, plötzlich Stiche in der Brust und im rechten Arm, ihm wurde übel und beklommen, konnte sich jedoch zu Fuss nach Hause begeben. Am nächsten Tage konstatierte der Stabsarzt ein Hautemphysem (Luftgeschwulst) an der rechten Brusthälfte, sich ausdehnend von dem Schlüsselbein bis ungefähr zur Brustwarze, auch der Oberarm war geschwollen. Der Heizer wurde in das Marinelazarett Willemsoord aufgenommen, weil es dem Arzte unmöglich war, die Ursache des Hautemphysems festzustellen. Letzteres war aber beim Eintritt in das Lazarett schon wieder verschwunden, der Patient hustete nicht, warf nicht aus und hatte keine Beschwerden. Wiederholte genaue Untersuchungen der Brustorgane von einem Internisten lehrte keine einzelne Abweichung von der Norm kennen; der Brustkorb war ebenfalls normal gebaut und die beiden Hälften bei Atmung gut beweglich.

Nach einer Woche wurde der Patient aus dem Lazarett entlassen, ohne eine weitere Krankheitserscheinung gezeigt zu haben; eine Diagnose hatte nicht gestellt werden können. Nach kurzer Frist wurde der Mann wieder nach dem Lazarett geschickt, weil er abermals, während er sich mit Schmiedearbeit beschäftigte, Stiche in der Brust gehabt hatte, gefolgt von einer ähnlichen „Schwellung" wie das vorige Mal.

Im Lazarett konnte man wirklich dieselbe Luftgeschwulst der Haut an der oberen Brusthälfte, jetzt mehr links als rechts, konstatieren.

In den Lungen wurden auch jetzt keine Erscheinungen gefunden; Husten, Auswurf fehlten, die Temperatur blieb normal, ausser den Stichen und Schmerzen in der Brust von der linken Brustwarze bis unter dem linken Schulterblatt, hatte der Mann durchaus keine Beschwerden. Der Schmerz verschwand wieder sehr bald, nach 14 Tagen Aufenthalt im Spital wurde Patient geheilt entlassen. Am Ende des Jahres 1909 kam Patient zum dritten Male in das Lazarett, wurde jedoch in die chirurgische Abteilung aufgenommen, weil ausser einem Emphysem an der Brust diesmal auch sein linkes Bein geschwollen war. Schmerz hatte er nicht an dieser Stelle, jedoch war ihm das Bein schwer und matt. Die Luftgeschwulst, welche an der linken Wade aufgetreten war, verschwand ebenfalls wieder sehr bald, so dass Patient wieder nach der Abteilung für innere Krankheiten verlegt wurde, auch hier war er nach einigen Tagen geheilt. Erschei-

nungen an den Lungen waren nicht wahrzunehmen, die Temperatur blieb normal, die Pulsfrequenz 96 bei einer Atmungsfrequenz von 24, vielleicht dehnte sich bei tiefer Einatmung die rechte Brusthälfte weniger aus als die linke. Der Urin enthielt niemals Eiweiss oder Zucker.

Regelmässig kehrte die Hautgeschwulst zurück, um nach einigen Tagen wieder zu verschwinden, immer ohne bekannte Ursache. Zuletzt wurde das Emphysem wahrgenommen vom 8. bis 12. Februar, Patient ist nach dieser Zeit freigeblieben; die Beschwerden, stechende Schmerzen in der Brust, hielten jedoch an. Schliesslich wurde Patient als untauglich für den Militärdienst erachtet und entlassen.

Welches war die Ursache dieses geheimnisvollen Emphysems? Lungentuberkulose konnte ausgeschlossen werden; eine Verletzung, wie etwa Rippenfraktur oder ähnliches hatte nicht stattgefunden, Keuchhusten oder Diphtherie hatte Patient niemals gehabt, anstrengende Arbeit war von ihm nicht verrichtet worden. Noch könnte man an einen Artefakt denken; mit einer Lupe wurde nach einer Hautverletzung gesucht, jedoch ohne Resultat, ebensowenig wurden von einem zuverlässigen Lazarettgehilfen, der Patient genau beobachtete, verdächtige Manipulationen wahrgenommen.

* * *

Patient wurde nach seiner Entlassung aus den Augen verloren, bis er am Abend des 6. Januar 1911 in das städtische Krankenhaus in Helder aufgenommen wurde, wohin er von einem benachbarten Ort transportiert worden war, mit der Mitteilung seines Hausarztes, dass bei ihm gleich operativ eingegriffen werden müsse. Bei der Ankunft im Krankenhause wurde X. sehr anämisch aussehend befunden, mit langen verwirrten Haaren und nur mit einem Flanellhemde bekleidet. Er beantwortete die ihm gestellten Fragen sehr gut. Als er ersucht wurde, mitzuteilen, was mit ihm geschehen sei, berichtete er die folgende fremdartige Geschichte: „Sie erinnern sich doch noch an die Luft, welche in meiner Brust war! Also diese Luft ist unten in meinem Körper angelangt und mit derartiger Kraft, dass mein Hode aus meinem Körper getrieben wurde; dies geschah an einem einsamen Weg, und ich bin so schnell wie möglich nach Hause gelaufen, weil ich so schrecklich blutete; meine Frau habe ich eilig um Nadel und Zwirn gebeten und habe die Verletzung an meinem Hodensack zusammengenäht, wonach die Blutung hielt. Meine Frau hat darauf den Arzt gerufen, der mich hierher befördern liess."

Bei der Untersuchung zeigte sich ein blaugefärbtes Skrotum (Hodensack), kindeskopfgross, fluktuierend und schmerzhaft bei Betastung; genaue Besichtigung lehrte, dass sich unten am Skrotum über der Mittellinie eine linear geschwollene Wunde befand, 5 cm lang, welche mit drei Knopfnähten (Stichseide) geschlossen war und nicht mehr blutete; an der rechten Seite des Skrotums konnte man

eine kreuzförmige Narbe entdecken und auf die Frage, wie Patient diese bekommen habe, erzählte er, dass er vor 5 Jahren ebenfalls seinen rechten Hoden verloren hätte. Ein Unfall sei damals die Ursache gewesen; er habe, von seiner Arbeit zurückkommend, einen Meissel in die Tasche gesteckt und sei gefallen; der Meissel durchdrang seine Kleider bis in den Hodensack und schnitt den rechten Hoden ab. Ein Arzt habe ihm geholfen, und er hätte bei dieser Gelegenheit gesehen, wie eine Verletzung mit Zwirn genäht werde. Wie weit der Mann die Wahrheit sprach, um das Fehlen der beiden Hoden zu erklären, konnte durch die Untersuchung zunächst nicht festgestellt werden, jedoch in Anbetracht der Infektionsgefahr, die infolge der Verletzung und der Naht mit unsauberem Material bestand, wurde beschlossen, sofort chirurgische Hilfe zu leisten.

Bei der Operation bestätigte sich, dass kein Hoden mehr vorhanden und der letzte fast am Ende des Samenstrangs glatt abgeschnitten war.

Die Operation und der Wundverlauf war normal, trotzdem bei dem Verbandwechsel bemerkt wurde, dass Patient öfters mit den Fingern die Skrotalwunde betastete. Verband und Finger waren immer mit Blut beschmutzt. Nach zehn Tagen konnte X. die Krankenanstalt verlassen.

* * *

Was für eine Bewandtnis hatte es nun mit diesem Falle? Welches war die Ursache der Verletzung? Verschiedene Fragen drängten sich mir auf.

1. Lag hier ein Verbrechen vor?

2. Hatte ein Unfall stattgefunden, etwa eine Ruptur mit Vorfall des Hodens, den der Patient dann selbst entfernt hat?

3. Handelte es sich um Selbstverstümmelung?

4. Bestand ein Zusammenhang zwischen der obenbeschriebenen Hautgeschwulst und der genannten Verletzung?

Die erste Frage konnte verneint werden; Patient erklärte auf das Bestimmteste, dass von Verletzung durch einen anderen keine Rede war und die polizeilichen Erhebungen bestätigten das. Was die zweite Frage anbetrifft, so hatte Patient doch keinen Grund, einen Unfall zu verschweigen, und man muss annehmen, dass er, wenn ihm ein derartiger Unfall passiert wäre, er darüber ohne Rückhalt berichtet hätte. Es verbleiben also die Möglichkeiten 3 und 4. Um zu einer Entscheidung zu kommen, war eine Untersuchung nach dem Geisteszustande des Patienten angezeigt. Diese Untersuchung hat der Psychiater der Niederländischen Marine vorgenommen, dessen Mitteilung hier folgt.

II.

Von Dr. J. A. van Trotsenburg.

Auf Anregung des Herrn Kollegen Tange, der mir von seinem Falle erzählt hatte, war ich gern bereit, zu untersuchen, ob sein

Patient geistige Störungen darbot, die sein fremdartiges Benehmen und seine wunderlichen Erzählungen würden erklären oder wenigstens einigermassen begreiflich machen können.

Bei der ersten Untersuchung erhielt auch ich von diesem Patienten X. einen gleichartig unannehmbaren Bericht, wie den obenerwähnten, von einer plötzlichen Anschwellung seines Hodensackes, der so gross wurde, wie ein Edamer Käse, um am Ende zu bersten, worauf er, in seiner Angst, den nach aussen gesprungenen Hoden abgerissen habe. Obgleich der Inhalt dieser phantastischen Erzählung den Gedanken an Verrücktheit wecken musste, stand des Mannes ganzes Verhalten und Benehmen damit im Widerspruche und machte wahrscheinlicher, dass er uns bewusst zu betrügen versuchte. Es wurde bei ihm keine Spur gefunden von Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Zwangsvorstellungen oder anderen psycho-pathologischen Erscheinungen.

Als dem Patienten klar gemacht wurde, dass sein Bericht unglaubhaft sei, und auch, dass er von den früheren Anschwellungen seiner Brustgegend, wenn er sich nur einmal gut besänne, gewiss etwas mehr wissen müsste, als er mitgeteilt hätte, antwortete er einigermassen empört: „Wenn Sie davon so denken, Herr Doktor, wird es besser sein, nicht weiter von diesen Sachen zu sprechen."

Und jeder weitere Versuch, sein Vertrauen zu gewinnen, misslang; auf Fragen, den Unfall betreffend, gab er nur offenkundige Lügen als Antwort.

Eine psychiatrisch-psychische Untersuchung des Patienten brachte nur einige hysterische Erscheinungen an das Licht. Er fühlte, sobald er nervös oder zornig wurde (was ziemlich oft geschah) Beklemmung in der Kehle und zitterte am ganzen Körper heftig. Auch will er vor sechs Jahren oft an hysterischen Anfällen gelitten haben. Er fiel dann in Ohnmacht und war einige Zeit ganz gelähmt. Nie hatte er dabei Krämpfe, Zungenbiss oder unfreiwilligen Harnabgang. Die Dauer jener Anfälle war sehr wechselnd, von einigen Minuten bis zu einigen Stunden. In den letzten Jahren hatte er nicht mehr solche heftigen Anfälle gehabt, aber noch immer war er unruhig, reizbar, auffahrend, und wurde oft geplagt von ängstlichen Träumen während des Schlafes. Wie er behauptete, konnte er sich nie des Inhaltes jener Träume erinnern. Seine Gemütsbeschaffenheit war sehr wechselnd, gipfelnd in Zwangslachen und -weinen. Auch klagte er über anfallsweise auftretendes Kopfweh, das er in der rechten Schläfegegend und oberhalb des Auges lokalisierte, und auch über Herzklopfen und stechende Schmerzen in der linken Seite und zwischen den Schulterblättern. Auch litt er an starken Schweissausbrüchen am ganzen Körper. Zweimal wurden während der Untersuchung solche Anfälle konstatiert, einmal, wie es mir schien, im Anschluss an eine lügenhafte Antwort auf eine Frage, die von mir so gestellt war, dass er daraus vermuten konnte, dass mir das richtige Sachverhältnis bekannt

war. Gewöhnlich aber konnte er unverschämt arge Lügen erzählen, ohne die geringste Spur von Unruhe zu verraten. Auch zeigte seine Gesichtsfarbe spontan oft starken Wechsel, und Dermographie auf seiner Haut war sehr deutlich.

Angstgedanken, sowie Zwangsdenken und -handeln wurden verneint, eine gewisse Neigung zu Impulsivität aber eingestanden. Weiter erklärte X., sich zwar Sorgen zu machen über die Armut seiner Familie, und um so mehr jetzt, da diese vor kurzem wieder um ein Kind vermehrt war, aber sonst war er nicht schwerherzig, sondern gewöhnlich von munterem Wesen. Als ich ihn mit bezug auf die Geburt dieses seines vierten Kindes fragte, ob es ihn denn betrübe, dass er jetzt auch seinen zweiten Hoden verloren habe, antwortete er nach einer auffallend langen Latenzperiode, dass er den Verlust trotzdem sehr bedauere.

Bei der körperlichen Untersuchung wurden nur wenige hysterische Stigmata gefunden, und zwar ausser der schon genannten vasomotorischen Erscheinung noch eine geringe doppelseitige konzentrische Gesichtsfeldeinengung, einige schmerzhafte Druckpunkte auf der linken Seite und an den Dornfortsätzen der Brustwirbel, aber keine Störungen der Sensibilität usw. Es wurde bei ihm zwar Katalepsie, aber nicht Echopraxie gefunden. Haut- und Sehnenreflexe waren normal, Nervenstörungen von organischer Art nicht vorhanden; ebensowenig pathologische Erscheinungen der Organe der Brust- und Bauchhöhle, Puls und Atmung waren in Ruhe regelmässig, Potatorium wurde verneint, X. erklärte, sehr wenig zu rauchen und mässig zu priemen. Es sei noch erwähnt, dass X. abnorm lange und schmale Ohren hat mit stark entwickelten Darwinschen Höckerchen und angewachsenen Ohrläppchen. Andere Degenerationszeichen wurden aber nicht gefunden, und aus seinen Angaben konnte erbliche Disposition für Nervenleiden nicht entnommen werden.

Da es nun nach oft wiederholter Untersuchung immer deutlicher wurde, dass der Patient nicht geneigt war, die geheimnisvolle Ursache seiner Verletzung, einer unzweifelhaften Selbstverstümmelung zu offenbaren, so wurde ihm als letzter Versuch vorgeschlagen, sich hypnotisieren zu lassen. Mit sichtlicher Unruhe erklärte er aber, dazu nicht seine Einwilligung zu geben. Dem in diesem Augenblicke auftauchenden Gedanken, einen brutalen Versuch zu wagen, X. in diesem Zustande unmittelbares Einschlafen anzubefehlen, leistete ich, zu unsicher des Resultates, nicht Folge. Auch schien mir in diesem Falle ein solcher Suggestionsversuch nicht erlaubt, weil der Patient ja gar nicht meine ärztliche Hilfe erbeten hatte und es sehr zweifelhaft war, ob die Entdeckung seines Geheimnisses in seinem Interesse gelegen gewesen wäre.

Nur ein Weg blieb jetzt offen, um den Tatbestand anders als durch spekulative Hypothese zu erklären und den wahren Sachverhalt festzustellen.

Ich schlug Kollege Tange vor, die Ehefrau des X. aufzusuchen und zu versuchen, von ihr etwas Näheres über den „Unfall" ihres Mannes zu erfahren. Und unsere Entdeckungsreise blieb nicht ohne Erfolg. Im Dorfe A. angekommen, redeten wir, um den Weg nach der Wohnung des X. zu erfragen, jemand an, der zufällig mit X. sehr gut bekannt war und der uns einige Tatsachen erzählte, die für uns nicht ohne Bedeutung waren. Er berichtete, dass beim Unglück des X. niemand zugegen gewesen, und dass Misshandlung schon deswegen ausgeschlossen sei, weil der X. keine Feinde hätte — ebensowenig wie gute Freunde, denn dazu wäre er ein zu sonderbarer Kerl. Jedermann, der X. kannte, wusste, dass er ein Sonderling war; unser Begleiter konnte aber nicht genau sagen, in welchen Hinsichten denn X. von anderen Menschen abwich. Nur das wusste er, dass niemand dem X. vertraute und erst recht nicht in Geldsachen; er solle aber ein guter Arbeiter sein und ein ordentlicher Hausvater.

In der Wohnung des X. angekommen, trafen wir seine Frau in ziemlich ärmlichen Umständen, mit vier Kindern bei sich. Nachdem wir sie beruhigt hatten durch die Mitteilung, dass wir Doktoren seien, ihren Mann behandelten, und dass seine Wunde gut heile, baten wir sie, uns einmal zu berichten, wie eigentlich seine Verwundung konnte entstanden sein. Und darauf antwortete sie, dass sie das selbst nicht recht wüsste. Ihr Mann war an jenem verhängnisvollen Nachmittag nach Hause gekommen und war sogleich nach dem Abort gegangen, dann rief er ihr zu, sie solle ihm sofort Nadel und Faden bringen, was sie so schnell wie möglich tat. Er hatte seine Kleider vom Unterkörper ausgezogen und blutete heftig. Er nähte selbst seine Wunde, und nachher hatte sie ihm etwas zu trinken gegeben, ihn ins Bett gebracht und den Doktor gerufen. Dieser war aber gerade sehr beschäftigt mit einer Wöchnerin und hatte deswegen grosse Eile. Er ordnete an, dass ihr Mann unverzüglich nach der Stadt transportiert werde und meinte, er müsse sich an einem stacheligen Zaun verwundet haben. Das konnte aber, ihrer Meinung nach, nicht der Fall sein, denn dann hätten, wie sie richtig bemerkte, auch seine Hosen beschädigt sein müssen. Und diese waren, wie sie uns zeigte, ganz unverletzt. In denselben befand sich noch ein rostiges, mit Blut besudeltes Gartenmesser. In seinen Unterbeinkleidern befand sich ein Riss, den er aber selbst gemacht hatte, „um sich helfen zu können" meinte seine Frau.

Aus Mangel an einem besseren Transportmittel wurde X. auf einem Handwagen nach Helder befördert. Auf die Frage, warum er so wenig Kleider trug, antwortete Frau X., dass ihr Mann solche Schmerzen hatte, dass er nicht ertragen konnte, dass sie ihm wieder seine Kleider anzog. Vielleicht aber, so fügte sie hinzu, wünschte er das auch nicht, weil er sich ein wenig schämte, „da es Frauenkleider waren".

Und so wie man nach dem Erwachen aus tiefem Traume in wenigen Sekunden seine Orientierungsfähigkeit zurückkommen fühlt, verdrängend in immer schnellerem Tempo die Wahnvorstellungen der Traumwelt, — so wurde uns jetzt in wenigen Augenblicken durch die folgenden Demonstrationen dieser einfachen und sogar einfältigen Bäuerin auf einmal der bisher geheimnisvolle Zusammenhang der Tatsachen, deren Erklärung wir suchten, offenbart.

Denn nun folgte auf unsere Frage, warum ihr Mann Frauenkleider trug, die Mitteilung, dass ihm das von Doktor Y. (der uns gut bekannt war) verordnet worden sei, und dass auch schon früher ein gewisser Doktor Z. ihm wegen seiner Nervenschmerzen angeraten hätte, immer Frauenkleider zu tragen, die hinten zu schliessen sind. Auch war sie sehr verwundert, zu vernehmen, dass wir noch nicht wussten, dass er oft von Dr. Y. behandelt wurde, und zeigte uns eine Flasche mit Arznei von leicht rosaroter Farbe und valerianartigem Geruch, die ihm von jenem Doktor sollte verordnet worden sein. Auch zeigte sie uns jetzt ihres Mannes Unterkleider, wobei wir mit Erstaunen bemerkten, dass er nicht nur Frauenkleider trug, sondern sogar solche von sehr moderner Art. Denn was sie uns zeigte, war eine sogenannte Hemdhose (Kombination), mit Spitzenarbeit geschmückt.

Und als sie mit Erstaunen bemerkte, dass wir so wenig von ihres Mannes Leidensgeschichte wussten, fuhr sie mit der Mitteilung fort, dass er auch immer, wegen seiner Rückenschmerzen, ein Korsett (inzwischen demonstrierte sie uns ein gewöhnliches Frauenkorsett) und auch gestärkte Frauenunterkleider (die sie jede Woche für ihn bügelte) tragen müsse. Weiter sagte sie uns, dass er seine Haare nicht mehr dürfte schneiden lassen, wegen seines Kopfwehs, und dass ihm dagegen einmal solch seltene Arzneien verschrieben waren, die nur in Amsterdam zu bekommen waren. Die Flasche wollte sie wohl noch finden können, und nach einigem Suchen zeigte sie uns eine gebrochene Flasche, „worin heute Salatöl war". Aber, meinte sie, „an den Buchstaben, die darauf ständen, können Sie vielleicht noch sehen, was darin gewesen ist". Und wirklich war uns das noch möglich, denn die vielversprechende Etikette zeigte neben einem wohlbekannten Bild, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess, die Worte „Dragées Orientales".

Die Frage, ob Dr. Y. ihrem Manne auch besondere Schuhe verordnet hatte, wurde verneint: „er trug gewöhnliche Schuhe." Auch sollte er niemals ein medizinisches Instrument zur Selbstbehandlung bekommen haben, und unsere Erwartung, eine Injektionsspritze in seinem Besitze zu finden, ging nicht in Erfüllung.

Mit den Qualitäten als Familienvater war seine Gattin sehr zufrieden, denn er war immer gut gegen sie und die Kinder. Zwar war er ein wenig jähzornig und etwas sonderbar, „anders als andere Männer". Aber auch sie konnte nicht genau sagen, was sie damit

meinte. Er war aber immer so gewesen und sie hatte sich daran gewöhnt. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass die Libido sexualis des X. ihrem Urteile nach sehr mässig sei, dass er aber oft an Pollutionen litt, wie sie an seinen Kleidern bemerkte.

Gute Freunde hatte er ihres Wissens nicht, mit anderen Frauen gab er sich nicht ab, und „wenn seine Verdienste nur nicht so knapp wären", würden sie zusammen recht glücklich sein.

* * *

Unser Patient litt also an Effeminatio („Verweiblichung"), insbesondere an Transvestismus (Geschlechts-Verkleidungstrieb), worin offenbar die Ursache für die gefährliche Selbstverstümmelung des Patienten gelegen ist.

Die Selbstverstümmelung als Folge gegengeschlechtlichen Fühlens ist unzweifelhaft eine grosse Seltenheit. Wenigstens habe ich in der Literatur, so weit sie mir zugängig war, analoge Fälle nicht gefunden. F. S. Krauss der in den „Sexual-Problemen" (Bd. IV, 1908, S. 424 ff.) eine Umfrage über die „Selbstentmannung" veranstaltet hatte, kennt augenscheinlich die Effeminatio nicht als eine Ursache für die Selbstverstümmelung; ebensowenig ist wohl Georg Merzbach (Sexual-Probleme, Bd. IV, 1908, S. 570), F. J. Bieber (ebendas., S. 738) und den anderen, die sich an der Beantwortung der Kraussschen Rundfrage beteiligt haben, dieser Zusammenhang bekannt. Nicht um Selbst-Verstümmelung, sondern um gewaltsame Entmannung, aber aus verwandten Motiven, handelte es sich in dem Falle des Sporus, den Nero kastrieren liess, weil er ihn leidenschaftlich liebte und ihn in eine Frau verwandeln wollte. Martial und Juvenal machen sich in ihren Spottgedichten über ähnliche Verirrungen lustig.

In „Die konträre Sexualempfindung" von Albert Moll (III. Auflage, 1899) heisst es S. 62, dass der römische Kaiser Heliogabal auf Grund von Effeminatio sich, „wie behauptet wird, schliesslich die Genitalien abschneiden liess", und S. 156 liest man: „Die Neigung, sich vollständig als Weib zu fühlen, soll in einem von Hammond berichteten Falle so weit gegangen sein, dass der Patient öfter daran dachte, sich seine Genitalien abzuschneiden." Gewöhnlich blieb es bei viel weniger eingreifenden Versuchen, sich weibähnlich zu machen und der Patient von Hammond kam offenbar auch nicht weiter als bis zu dem Gedanken.

Dr. M. Hirschfeld, der doch auf diesem Gebiete die grösste Sachkenntnis haben dürfte, und bei dem ich Erkundigungen einzog, war so freundlich, mir zu bestätigen, dass es sich auch seines Erachtens „um einen sehr seltenen und interessanten Fall" handele; selbst in seinem, eine so reichhaltige Kasuistik enthaltenden Buche „Die Transvestiten" (Berlin o. J., Pulvermacher & Co.) finden sich keinerlei Hinweise auf Fälle, wie den unsrigen!

* * *

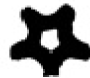
Zum Patienten zurückgekehrt, wurde es mir zu meinem Bedauern auch jetzt noch gar nicht leicht, ein Bekenntnis von ihm zu erhalten, und auf die Dauer wurde es mir mehr und mehr klar, dass mir dieses auch bei unerschöpflicher Geduld nicht gelingen würde. Der Patient blieb immer dabei, seine sexuelle Perversion zu dissimulieren, gab auf Fragen grobe Lügen zur Antwort und endigte, zu sehr in die Enge getrieben, mit der Ausflucht, dass er da, in jener Umgebung (in dem Krankenhaus) nichts mitteilen könne, aber nach seiner Entlassung alles freiwillig erzählen würde. Obgleich ich mit dem Patienten immer streng vertraulich sprach und ihm jede Sicherheit bot, die er nur wünschen konnte, um zu verhüten, dass ein Dritter uns würde belauschen können, beharrte er bei seinem unmotivierten Entschluss. Selbstredend verdiente sein Versprechen nicht das geringste Vertrauen, und es war zu erwarten, dass wir nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus nichts weiter von ihm vernehmen würden. Zu meiner Verwunderung empfing ich aber doch noch einen Brief von ihm, in dem er sich entschuldigte, dass er mich noch nicht besucht habe, und versprach, die ihm gestellten Fragen später schriftlich zu beantworten. Und daraus entspann sich eine Korrespondenz, die uns aber in nichts weiser machte. Er beschrieb nur immer wieder seine hysterischen Krankheitserscheinungen und vermied sorgfältig jede Anspielung auf seine sexuellen Neigungen. So antwortete er z. B. auf die Frage, woher er wusste, dass Dragées orientales gebraucht werden, um den Busen schwellen zu machen: „Auch werden sie gegen Geistesschwäche gebraucht." Weiterhin gab er an, niemals erotisch geträumt, nie onaniert und sogar niemals unwillkürliche Samenergiessungen gehabt zu haben. —

* * *

Weibähnliches Benehmen konnte nicht erwartet werden von jemanden, der so stark zu dissimulieren verstand. Der Mann hatte einen schmächtigen Körperbau, eine kleine Gestalt, eine zarte Haut, ein schmales Angesicht mit hoher Stirn, seine Stimme klang männlich kräftig, er trug einen kleinen Schnurrbart, und sein Gesicht war ziemlich stark behaart, aber immer tadellos rasiert. Am ersten Morgen nach seiner Aufnahme ins Krankenhaus hatte er heimlich den Barbier zu sich gerufen und sein langes Kopfhaar sehr kurz schneiden lassen. — Es blieb natürlich unerklärt, warum nicht erst sein Schnurrbart dem Messer anheimfiel, ehe seine Hoden an die Reihe kamen. Vielleicht fürchtete er dadurch zu leicht Argwohn bei seiner Gattin zu wecken. Auch scheint es inkonsequent, dass X. den wenig weiblichen Genuss des Tabakkauens nicht dem Drange, der stark genug war, ihn zu solchen gefährlichen und schmerzhaften Operationen zu treiben, geopfert hat.

Am Tage seiner Entlassung aus dem Krankenhaus empfing X. ein Päckchen Kleider, unter denen sich ein alter Marine-Überrock

(ein angebrochenes Paketchen Priemtabak enthaltend), einige Männerunterkleider, ein Paar Stiefel und auch noch eine Frauen-Hemdhose befanden. Offenbar hatte er vorzubeugen gewusst, dass seine Frau ihm auch ein Korsett und gebügelte Frauenhosen sandte. Aber in der kalten Jahreszeit auch die hinten zu schliessende Hemdhose fortzulassen, hatte sie wohl für zu gewagt erachtet. Infolgedessen kam dieses Kleidungsstück in sonderbarer Kombination zwischen einen Marine-Oberrock und einen Marine-Brustrock zu liegen, gleichsam ein Symbol derselben Verwirrung, die in der Seele und dem Gehirn des Mannes herrschte und die sein zwitterhaftes Wesen bestimmte.



Die Päderastie bei den Sarten.

Nach Gr. Andrejew von Theo Heermann, Kokand.

Das schlimmste Grundlaster Turkestans, von dem viele Sarten angesteckt sind, ist die Päderastie. Weder frühe Jugend noch hohes Alter schliessen von der Zugehörigkeit zur Kategorie der damit belasteten Personen aus.

Es gibt ein sartisches Volkssprichwort, das die allgemeine Verbreitung der Päderastie unter den Sarten richtig kennzeichnet: Es gibt ebensowenig ein Gräslein, das die Sense nicht gestreift, als einen Knaben, den kein Mann berührt.

Die vererbte Zügellosigkeit des Geschlechtstriebes, die in keiner sittlichen Erziehung einen Widerstand findet, das heisse Blut des Orients, die ausschliesslich männliche Gesellschaft, die des veredelnden weiblichen Elements entbehrt, der „Basm", der „Batschá", die Schwierigkeit der Verehelichung infolge der Sitte des hohen Brautauskaufs bei der Vielweiberei der Reichen erhöhen die Zahl der ledigen Männer, und das bildet einen der Hauptgründe zur weiten Verbreitung der Päderastie.

Die „Liwatagortschilik" (Päderastie) unter den Sarten ist auf die Perser zurückzuführen, die einst Turkestan beherrschten. Die allgemeine Ähnlichkeit der Sitten und Gebräuche des Orients, die Religion und die Gesetze lieferten einen guten Boden zur Verpflanzung dieses Lasters.

Das Weib ist bei den Persern wie bei den Sarten ganz von der männlichen Gesellschaft getrennt. Der Sarte bewegt sich nur in seinem „Itschkari" (Frauenabteilung) unter Frauen. Sein Anwesen besteht immer aus zwei Höfen und Häusern: dem nach der Strasse zu gelegenen, aber gut abgezäunten, grösseren Männerheim, wo er lebt und seinen Verkehr hat, und der hinteren, ganz abgesonderten Frauen-

abteilung, die auf diese Weise selbst sein Fuss nur bei bestimmten Anlässen betritt.

Das grobe unwissende sartische Weib, das sich für nichts anderes interessiert als für Klatsch, hauswirtschaftliche Bedürfnisse und eine anspruchslose Kosmetik, wie Übermalung der Fingernägel, der Augen und der Brauen und Schminken der Wangen, altert rasch und wird noch rascher dem Gatten zuwider. Der wohlhabende Sarte nimmt sich an ihre Stelle eine zweite Frau, bis auch die ihn langweilt. Der Arme aber, der nicht imstande ist, zum zweiten Male zu heiraten, sucht sich andern Orts Zerstreuung, bei den Batschen, den Bejssakalen (Bartlosen, Jünglingen).

Bei Unterhaltungen mit anständigen gebildeten Sarten kommt das Gespräch oft auf die Päderastie.

„Was soll ich machen, Herr, — mir ist das dumme stumme Tier — mein Weib so zuwider! Und der Batschá ist so lieb, frisch, hübsch, heiter, witzig! Mit ihm ist es kurzweilig!"

Gewiss, so ein Weib kann den Gatten nicht an sich fesseln und ihn günstig beeinflussen; deshalb schätzt sie der Mann weit geringer als sich. Von der Geburt bis zum Alter von 7 Jahren wird der Knabe ausschliesslich unter der Leitung einer solchen Frau, seiner Mutter, erzogen.

Dem rohen ungebildeten Weibchen sind nur die Mutterinstinkte des Tieres eigen — sie nährt, tränkt und kleidet ihr Junges. Von einer sittlichen Erziehung hat sie keine Ahnung, ja, ihre Töchter weiht sie womöglich vom 9. Jahre an in schmutziger Weise in alle geschlechtlichen Gepflogenheiten und Ausschweifungen ein.

Der Knabe muss von den ersten Tagen seines Lebens an die gemeinen Seiten des Itschkari, das Geschimpfe und Handgemenge der Frauen (wenn ihrer mehrere sind), die Zoten und die Zuchtlosigkeit der Eltern mit anschauen, jeder geistigen und moralischen Einwirkung beraubt. So saugt er mit der Muttermilch die rohen Ausschweifungen des abgeschlossenen Lebens des Itschkari und seiner Besucherinnen ein, und man muss das Entzücken der Mutter sehen, wenn das zu lallen beginnende Kind der vorsprechenden Mutter irgend ein kniffliches schmutziges Schimpfwort nachspricht.

Und nun geht der von der giftigen Luft des Itschkari bereits verderbte siebenjährige Knabe ganz in die Hände des Vaters über, der ihn in den Maktáb (einheimische, muselmännische Schule für Elementarunterricht) lernen schickt. Aller und jeder mütterlichen Obhut beraubt, immer von einer liederlichen männlichen Gesellschaft umgeben, die sich keine Belustigung versagt, in Teehäusern und auf Basmen zu Besuch, verfällt der Neuling dem Einfluss erfahrener Jünglinge, die ihm die Päderastie beibringen.

Die zahlreichen armen Teufel bleiben dem Familienleben fast ganz fern, da sie im Durchschnitt nicht weniger als 300—400 Rubel

ausgeben müssten, um heiraten zu können. Die Wächter, Teeschänker, Landarbeiter, Fabrikarbeiter, Kleinkrämer, Burschen, Hirten und viele andere sind die Leute, die vom Schicksal selbst zur Ehelosigkeit verurteilt sind.

Das leidenschaftliche morgenländische Temperament und die Unmöglichkeit, aus den oben angeführten Gründen den tollen Geschlechtstrieb zu befriedigen, führt diese Leute dahin, sich ohne Weiber mittels mutueller Päderastie zu behelfen.

Ausserdem ergeben sich die Habenichtse dem noch schrecklicheren, aber billigsten Laster, der Sodomie. Die Onanie (Masturbation) ist unter den Sarten ebenfalls eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Und dank all den Vorbedingungen haben die widerlichen Laster im Wesen der Sarten so fest Wurzel gefasst, dass sie zu einem erblichen Zuge des sartischen Volkes wurden.

Der „Basm" und die „Batschen" gelten beinahe als die stärksten Mittel in der Verbreitung und der Befestigung der Päderastie.

Basm bedeutet im Persischen einen Ball, einen Schmaus, eine Lustbarkeit. Wer hätte in Turkestan nicht vom Tanz der Batschen unter Begleitung des Lärms der sartischen Musik gehört? Kein einziges feierliches Ereignis im Leben des Sarten: die Geburt eines Kindes, die Beschneidung, die Hochzeit, kein Feiertag, geht ohne Basm vorüber. Gewöhnlich wird er am Vorabend des Festes veranstaltet.

Batschá heisst im Persischen der Knabe, der Jüngling. Heutzutage hat das Wort aber diese seine ursprüngliche Bedeutung verloren und bezeichnet eine männliche Grisette.

Die Batschen stammen vorzugsweise aus dem armen Volke, da ein reicher Sarte um keinen Preis sein Kind der Schande überliefern würde. Grösstenteils werden hohe, schlanke Knaben mit einer guten Stimme, einem hellen Gesicht, geschweiften Brauen und schwarzen durchdringenden Augen dazu genommen. Um ein guter Batscha zu sein, muss der Knabe eine besondere Schule, „Batschaboslik" durchmachen. Damit befassen sich gewöhnlich gewesene Batschen, „Batschabosen"-Greise, die ihr Handwerk gründlich kennen. Der Batschabos sieht sich nach einem solchen Jüngling einer armen Familie um, schliesst einen Vertrag mit den Eltern und schreitet zum Unterricht. Im buchstäblichen Sinn des Wortes drillt er den Knaben — lässt ihn die Gestalt krümmen, sich auf einem Beine drehen, tanzen, mit den Brauen und dem Körper zucken, singen. Den Gesang persischer und sartischer geistlicher und weltlicher Lieder bringt ihm der Batschabos nach dem Gehör bei.

Hat endlich der Batscha gelernt, in aller Vollkommenheit zu tanzen, zu singen, Witze zu reissen und Wortspiele vorzubringen und sich die ganze morgenländische Grazie angeeignet, dann beginnt der Batschabos, ihn für Geld in die Welt einzuführen.

Der Schauplatz dafür ist der Basm.

Gewöhnlich wird der Basm auf einem Hofe veranstaltet, der mit Filzen und Teppichen bedeckt, von Bäumen beschattet und von Laternen und Lampen erhellt ist. Da es nicht Sitte ist, den Gästen beim Basm irgend etwas zum Geniessen anzubieten, Tee mit Fladen ausgenommen, und er also sehr geringe Unkosten verursacht, so wird zu diesem Ball der Eingeborenen eine Menge Gäste eingeladen. Die Zeit auf dem Basm wird mit Teetrinken bei ungezwungen heiterem Geplauder und nicht sehr geistvollen Scherzen der örtlichen Spassmacher (Mas-charabosen) verbracht.

Aber als Hauptanziehung des Basms gilt der Batschá.

Ein wohlhabender Sarte lädt zu seinem Basm zwei, drei Batschen ein, von denen jeder am Abend, je nach seiner Schönheit und Kunst zu tanzen, im Durchschnitt 10—15 Rubel verdient; ein mässig begüterter begnügt sich mit einem.

In Begleitung des Batschabos als Tanzlehrers, Musikers und Leibwächters schreitet der Batscha, gefolgt von den aufmerksamen Blicken der Verehrer (Chuschtoren).

Der Basm wird eröffnet.

Trommeln und Flöten vereinigen sich zu einem allgemeinen wirren Getöse. Unter allseitigem Zuruf trägt der Batschabos den Batscha auf den Händen heraus. Der Batscha sieht sich schämig um; unter den gesenkten langen blauschwarzen Wimpern weg wirft er allen gefallsüchtige Blicke zu, die allgemeines Entzücken hervorrufen.

Jetzt beginnt er auf ein Zeichen des Batschabos hin, sich geschmeidig knicksend, langsam zu drehen, begleitet vom betäubenden Händeklatschen der elektrisierten Menge. Die Musik beschleunigt mehr und mehr das Tempo, bis endlich alles in ein einziges Getöse verfliesst; der Batscha stürmt wirbelnd, wie von starkem Winde fortgerissen, in schwindelerregendem Tanz dahin. Ah — ah — ah kreischt durchdringend die Menge im Rausch des Entzückens.

Der Batschá endet.

Von allen Seiten fallen in Masse begeisterte Komplimente. Man fordert den Batschá zum Teetrinken auf. In der Stube, wo er sitzt, ist es unmöglich, sich durchzudrängen — so zahlreich sind die leidenschaftlichen Anbeter.

Auf Verlangen des Publikums wird der Batscha in Frauengewänder gesteckt, sein Kopf wird mit Kokulj (Flechten) geschmückt und er wird gebeten, zu tanzen. Ein solcher Tanz treibt die verzückte Verehrung der Menge auf den höchsten Gipfel ekstatischer Leidenschaft.

Überhaupt erfreut sich der Batscha grosser Liebe und Volkstümlichkeit. Die Männer verlieben sich in ihn und verfertigen ihm zu Ehren Verse; seinetwegen richten sie sich zugrunde, lassen Weiber und Kinder im Stich, seinetwegen kommt es oft zu blutigen Eifersuchtshändeln und zum Totschlag. So kamen im Jahre 1906 im ein-

heimischen Teil Taschkents der Batschen wegen wiederholt blutige Dramen vor, was die Kasen (Kasi-Richter) des Syr-Darja Gebietes veranlasste, die Veranstaltung von Basmen zu verbieten. Dessen ungeachtet erhalten sich die Basmen in früherer Blüte.

Zur Zeit der Chane hatten die Batschen noch viel weitere Verbreitung. Am Hof des Chans gab es gewöhnlich einen ganzen Staat von Batschen und der Lieblingsbatscha des Chans übte grössere Macht aus als der erste Wisir (Minister).

Für die allerhübschesten Batschen im Syr-Darja-Gebiet gelten die Sairamschen. Hoch gewachsen, graziös, mit matter Gesichtsfarbe, schwarzen brennenden Augen und zarter Stimme machen sie einen grossen Eindruck auf die Menge. Um ihre Liebe bemühen sich, wie um ein grosses Glück, einflussreiche, begüterte Sarten. Der Unterhalt eines solchen Batschá kostet nicht wenig — bis 1000 Rubel im Jahr — was den praktischen Sarten ausserordentlich viel scheint. Um dieser Batschen willen kommen viele Tragödien vor.

Die Sartenweiber haben ebenfalls Batschenmädchen, die sie mit Tanz und Gesang unterhalten.

So findet ein Knabe, der der mütterlichen Vormundschaft entwuchs und sich in der Männergesellschaft bewegt, sofort einen Chuschtor, und nicht nur einen, wenn er hübsch ist. Die Chuschtoren machen ihm den Hof, beschenken und bewirten ihn, versehen ihn mit Geldmitteln, dichten ihm zu Ehren Lieder. Wie in jeder Liebe, geht es auch hier nicht ohne Szenen der Eifersucht, ohne Skandale und Morde ab. Solch ein Bejssakal ruft immer, wenn er schön ist, eine Menge heisser Komplimente hervor, sein Erscheinen wird mit einem Kreuzfeuer leidenschaftlicher Blicke begrüsst. Aber allmählich wächst dem Jüngling der Bart — er ist schon 20 Jahre alt. Er hört auf, als Bejssakal angesehen zu werden, heiratet und wird selbst ein leidenschaftlicher Chuschtor der Bejssakalen und Batschen.

Wie stark die Liebe zum Bejssakal sein kann, lässt sich aus folgendem Falle sehen.

In Merke besuchte die Abendkurse ein 16 jähriger Sartenschüler, der sehr schön war. Seine Schönheit war so anziehend für die Sarten, dass er Chuschtoren ohne Zahl hatte. Aus Buchara, aus Namangan, Taschkent und anderen Städten kamen viele Eingeborene gefahren, nur um ihn zu sehen. Durch die allgemeine Aufmerksamkeit verwöhnt, wurde er aus einem ganz ordentlichen Jüngling ein launischer zügelloser Bejssakal. Wenn er die Abendkurse besuchte, war die Klasse buchstäblich voll von Leuten, die zu lernen wünschten; blieb er aber aus, so war umgekehrt niemand da.

In einen so hübschen Bejssakal verliebte sich auf der Durchreise durch Merke ein Sarte aus Tschimkent, ein reicher Mann, ein Absolvent einer bucharischen Madrassá (Schule höheren Ranges) ein Chadshi (Mekkapilger) und sogar ein Kori (ein den Koránauswendig

kennender Mann). All das hinderte ihn nicht, ein leidenschaftlicher Päderast zu sein.

Die Liebe des Kori zu diesem Jüngling war so stark, dass er seine Familie verliess (er war 30 Jahre alt) und nach Merke reiste, wo er einen Laden eröffnete, um dem Geliebten frei den Hof machen zu können.

Der Kori erschien überall, wo sich dieser Jüngling zeigte, schenkte ihm Goldsachen, veranstaltete ihm zu Ehren Gastmähler und wünschte überhaupt leidenschaftlich, sich die Gunst des Bejssakals zu erwerben.

Der von der Liebe der anderen Chuschtoren ganz in Anspruch genommene Jüngling achtete des Verliebten nicht im geringsten.

Der Kori litt stark darunter; er empfand Eifersucht gegen die Chuschtoren, zankte mit ihnen und wurde handgemein. Er kleidete sich prächtig, gab sich als Lebemann und sparte kein Geld. Aber alles vergebens — er konnte keine Gegenseitigkeit erlangen. Da schrieb er als Poet von Natur zu Ehren des schönen Bejssakals eine ganze Sammlung Gedichte, in denen er dessen Reize pries und über seine hoffnungslose Liebe und seine Leiden Tränen vergoss.

Hier sind einige Verse aus seiner poetischen Schöpfung, die der sonst existierenden besonderen Art von Bejssakal-Poesie entspricht. —

Dein Gesichtchen, Schöner, ist der Silbermond,
Die Äuglein — bange Gazellenäuglein, die Lipplein — kostbare Korallen:
Wenn du deine edele Gestalt emporrichtest
Gleich dem geraden Aleph[1]) des Korans,
Drücken alle ihr Entzücken aus — ist das eine schlanke Pappel oder Platane?

Wenn ich dein schönes Gesichtchen sehe,
Kann ich für die Wonne meiner Leidenschaft nicht Worte finden
Und wiederhole immer nur: Oh, grosser Gott!
Deine Locken sind wie die Haare des Zobels
Und die Winde hauchen immer nur Duft aus;
Aber wenn dich ein Lächeln erhellt
Und du mit gesenktem Antlitz aufblitzest,
Unter den wunderlichen schwarzen Brauen hervor,
Und nur ein einziges Wörtchen aussprichst —
Überlasse ich mich dem Wehgeschrei des Wonneschluchzens
Wie der Sünder am Jüngsten Gericht!

Und hier ist ein anderes Gedicht, das gut seine Gemütsverfassung kennzeichnet:

Ich verbrenne aus Liebe zu dir, du Strahlender,
Ich habe weder Ruhe noch Schlaf . . .

---

[1]) Der erste Buchstabe des Alphabets.

Aus meinen Augen quellen nach allen Seiten die Tränen des Grams,
Mir fehlt die glückliche Hoffnung, die Seele zittert in mir;
Gewiss werd ich sterben — schrecklich ist mein Kummer . . .
Du versprachst mir, Lieber, mich mit Liebe zu lohnen
Auf meinem Sterbebette — —
So möge doch der Bote meines Todes schneller kommen! . . .

Auch das half nicht. Da fing der unglückliche Verliebte an zu trinken. Und nur dank dem Umstand, dass seine Frau und sein Vater kamen, konnte der Kori mit grosser Anstrengung nach Tschimkent gebracht werden.

Hat der Sarte die Grenze des reifen Alters überschritten, ergibt er sich nicht mehr so heiss der Päderastie. Er fängt schon an, darüber nachzusinnen, dass sie als schwere Sünde angerechnet wird (nach dem Schariat ist das die unverzeihlichste Sünde) und dass er sich dem Tode nähert. Aber es gibt auch viele weissköpfige Greise, die sich dem Laster mit grossem Eifer ergeben. Und der geizige, seine Bedürfnisse immer knapp befriedigende Sarte wird in solchem Falle nichts sparen, um die Liebe eines hübschen Batschá zu gewinnen.

Oft bekommt man zu hören, wie das Weib irgend eines bejahrten Sarten dem Kasi klagt:

„Gott! Mein Mann unterhält zwei Batschen. . ."

Aber für das Allerschrecklichste muss man wohl die Päderastie ganz hochbetagter Greise halten.

Bei den gewesenen Batschen und Batschabosen hat sich die Macht der Gewohnheit zum Laster so eingenistet, dass ein Dasein ohne es ihnen undenkbar scheint. Die Sarten selbst weisen mit Abscheu auf solche, schon ganz gebrechliche Männer hin, die ihr ganzes Vermögen darauf verwandt haben, um willige Leute zur Befriedigung ihrer Leidenschaft zu finden.

Bei der Päderastie in den Schulen spielen die Maktaben eine grosse Rolle. Wenn in die Maktaben noch unberührte Knaben eintreten, so werden sie zu Opfern der Päderastie, sobald sie Bekanntschaft mit den älteren, schon verderbten Jünglingen machen. Derartig ist der Einfluss der Erwachsenen und überhaupt der Einrichtung der Maktaben.

Oft klagt der Damulla (Lehrer) über die Verbreitung der Päderastie unter den Schülern. — „Man kann sie keinen Augenblick allein lassen, ohne dass Zänkereien und Schlägereien beginnen, weil die älteren den jüngeren mit Anträgen von Liebenswürdigkeiten zusetzen", — klagt mit zerknirschtem Herzen der Damulla.

Auch beim Damulla geniessen die Bejssakalen oft grössere Aufmerksamkeit als die anderen; sie absolvieren den Kursus rascher und verfügen immer über grösseres und besseres Wissen, denn der Lehrer beschäftigt sich mehr mit ihnen als mit den anderen.

In den Madrassen, wo die Elternaufsicht schon ganz fehlt, herrscht der Geist der Päderastie.

Ganz von der Gesellschaft abgeschnitten, verlieben sich die älteren Studenten in ihre jüngeren Kameraden und um jeden Bejssakal-Studenten finden sich einige Chuschtoren. An den Freitagen veranstalten die Studenten der Reihe nach Basmen, an denen einer der Bejssakalen die Rolle des Batschá spielt.

Die Professoren verlieben sich ebenfalls oft in ihre Studenten-Bejssakalen, die dann deren Gunst ausnützend, besser und schneller den Kursus der Madrassá beenden.

In den gemischten russisch-einheimischen Schulen ist dieses Laster unter den Schülern auch mehrfach beobachtet worden.

Weder Strafen, noch persönliche Einwirkungen — nichts hilft. Häufig muss man sich an die Eltern wenden. Aber wie können die Eltern ihre Kinder beeinflussen, wenn sie in ihrer Kindheit selbst diese Schule durchmachten?

Die Internate der Stadtschulen, in die die sartischen Kinder eintreten, tragen auch zur Verbreitung der Päderastie bei.

Das Zusammenleben, das Schlafen in einer Stube, die Nähe der Betten, das Fehlen einer ständigen Aufsicht — das sind die Gründe, die es zulassen, dass es den dorthin geratenen, vorher bereits demoralisierten sartischen Jünglingen gelingt, den kirgisischen und russischen dort wohnenden Knaben die Päderastie beizubringen.

Die Päderastie in solchen Internaten erreicht einen grossen Umfang — sie steckt nicht nur die Zöglinge, sondern auch externe russische Schüler an.

In den Internaten an den russisch-kirgisischen Schulen existiert die Päderastie nicht (von seltenen Ausnahmen abgesehen), da sie unter den Kirgisen unbarmherzig verfolgt wird.

Und wenn der Sarte dem Kirgisen mit Geringschätzung begegnet und ihn nicht als Muselmann, ja nicht einmal als Menschen ansieht, so zahlt ihm der Kirgise mit nicht geringerer Verachtung heim, indem er ihn mit den Schimpfnamen: Ischaktschi (Eselsmann-Sodomit) und Liwatagór (Päderast) brandmarkt.

Unter den Tadshiken, den direkten Nachkommen der Perser, ist die Päderastie noch mehr verbreitet als unter den Sarten, besonders unter den Samarkandern, Chodshentern und Bucharen.

In Bucharà, wo die Gedrängtheit der Bevölkerung ausserordentlich ist, da zu den ständigen Einwohnern jedes Jahr bis an die 20 000 ledige Studenten hinzukommen, besteht eine besondere Klasse von Wanderbejssakalen, die immer bereit sind, ihre Dienste der lernenden Jugend anzubieten.

Unter den Professoren der bucharischen Madrassá bestehen, wie die dort beschäftigten Studenten erzählen, besondere Gesell-

schaften, deren Mitglieder jeden Freitag bei Veranstaltung eines Basm immer frische Bejssakalen präsentieren müssen.

Gegenwärtig beginnt die Päderastie leider auch in russische Kreise zu dringen.

Russische Knaben, die in naher Nachbarschaft mit sartischen Kindern leben oder in der Schule mit ihnen lernen, werden oft von diesem Laster angesteckt.

Viele Opfer fordert die Päderastie und schwer ist der Kampf mit ihr. Sobald ein Sarte zu etwas Geld kommt, kauft er sich ein Mädchen; kommt er aber zu viel Geld, so kauft er sich einen Batschâ, und es ist ein ständiger Ausdruck: Er hat sich einen Batschâ gekauft, um den Aufschwung der Geschäfte eines Mannes zu bezeichnen.

Solange das sartische Weib sich in der Atmosphäre der rohen Ausschweifung und des genossenschaftlich abgeschlossenen Lebens des Itschkari befinden wird, so lange sie sich nicht selbst mit der sittlichen Leitung ihrer Kinder befasst, sondern sie der Sorgfalt der Heuchler (und häufig Päderasten), der Mullen (Mullá = Schriftfähiger) überlässt, so lange die segensreiche abendländische Aufklärung mit ihrem reinen Fittich nicht die dunkeln Ecken der sartischen Männergesellschaft streift, so lange wird der Kampf mit der Päderastie unmöglich sein.

Und wenn nicht ganz energisch gegen sie vorgeschritten wird, so wird sich diese Art Laster in Bälde so sehr unter den Russen einbürgern, dass der Kampf mit dem Übel ungeheuere Anstrengungen erfordern wird; der Einfluss des Lasters auf die Psyche der jungen Generation aber wird eine solche sittliche Verwirrung und Verwilderung herbeiführen, dass die Folgen schwer vorauszusehen sind. Aber die Radikalheilung dieser Krankheit hängt eben unbedingt von der Befreiung und Erziehung des sartischen Weibes ab, die wieder nur bei weitester Verbreitung der Aufklärung unter den Eingeborenen möglich ist, — wie die Beseitigung jeglicher geschlechtlicher Anomalien, die volle geschlechtliche Gesundung der Menschheit von diesen beiden Faktoren abhängt.



Rundschau.

Kritik der Liebe als Grundlage der Ehe. In einem Aufsatze über „Die Zweckehe“ schreibt Dr. F. Kühner in der Politisch-anthropol. Revue, 1911, Nr. 12, S. 648 u. a. folgendes über die Ehe:

„. . . . Man pflegt sie nur allzu oft auf die sogen. „Liebe“ aufzubauen. Darunter versteht man eine akute Erschütterung des Bewusstseinslebens, die mit erhöhter Bluttemperatur und Herztätigkeit, sowie mit verminderter Urteilskraft verbunden ist . . . . ein solcher Zustand wird überwiegend als geeignet angesehen für eine Gründung wie die Ehe, die auf Lebensdauer berechnet ist und erhöhte Urteilskraft gebieterisch fordert, schon allein wegen ihrer weittragenden Folgeerscheinungen und Pflichten. Erotische Liebe, ein Zustand zeitweiliger Minderwertigkeit, dürfte niemals zu einer für das ganze Dasein verpflichtenden Verbindung führen. Die Liebe kann höchste innere Schönheiten haben, einen förmlichen Kultus verdienen und sogar einen Anspruch auf einen Platz in Gesetzbüchern erheben; aber sie kann nicht eine bedeutsame soziale Lebensform begründen helfen, die zwar ihre eigenen Gefühlswerte zu entwickeln, nicht aber sich auf solche aufzubauen vermag. Sogenannte „glückliche Ehen“ — nicht selten gutgemeinte Selbsttäuschungen — können auf „Liebe“ zurückgehen. . . . . Wenn wir uns aber gewissenhaft in das Studium zahlreicher verfehlter Ehen versenken, taucht mit Regelmässigkeit die „Liebe“ an ihrem Anfang auf. Dieser Pendelschlag des Gefühls nach einer extrem bejahenden Seite bedarf nur einiger überraschenden Verluste in seiner Kraftquelle, um in der Form von „Enttäuschungen“ ebenso stark nach der verneinenden Seite umzuschlagen: der Anfang der „unglücklichen Ehe“. Daneben sind die Ehen der Bauern, der Kleinbürger, der Juden — vorwiegend mit wenig, zum Teil ohne, einige (Herrenhuter) unter förmlichem Ausschluss der Liebe begründet — dauerhaft und zweckmässig. Dieses Wort allein sollte zu einer neuen Eheauffassung führen; eine zweckmässige Ehe sollte die frühlingsmässig verschwommene Liebesehe ersetzen und ihr wieder zu dem abhanden gekommenen und doch so heilvollen und notwendigen sozialen Übergewicht verhelfen. . . . . .“

Voraussetzungen für die Eheschliessung. In demselben Aufsatz verlangt F. Kühner:

„Ärztlich-anthropologische Untersuchung der beiden Verlobten auf 1. Körperwerte und — getrennt davon — 2. auf konstitutionelle Krankheiten. Denn auch Schwächliche sollten gesetzlich von der Eheschliessung (in letzter Folge natürlich auch von der Fortpflanzung) ausgeschlossen sein. Die nächste Forderung erheischt gleiches auf geistigem Gebiet: 3. zu fragen, ob das Minimum geistiger Wertigkeit vorhanden ist und 4. ob (oft bei grosser Begabung) Einzeldefekte von bedenklicher Höhe bestehen. Dazu kämen seelische Ansprüche: 5. Ausschluss melancholischer, extremer, ausgesprochen disharmonischer Naturen, Trunksüchtiger, Verschwender usw.; die nötigen Feststellungen hierzu sind schwer, da sie gute Personenkenntnisse voraussetzen, noch mehr, weil diese Mängel im heiratsfähigen Alter oft

noch nicht entwickelt sind. Dann 6. Ausschluss erblich Belasteter, sobald die Belastung eine Mindestgrenze überschreitet; 7. Ausschluss enger Verwandten-Ehen; 8. Bedingung des Nachweises eines Mindesterwerbes. — Allerdings sind diese Angaben und Forderungen vorwiegend ausschliessender Art, dürfen es aber mit vollem Recht sein, da der dadurch freigewordene Lebensraum in kurzer Zeit mit wertvollerem Menschenmaterial gefüllt sein wird."

Sexualethik und Rationalismus. Einen ganz anderen Standpunkt als F. Kühner vertritt in einem Artikel im Pester Lloyd vom 16. IV. 1911 Professor Werner Sombart. Er schreibt in seiner Kritik des im neuen Kurpfuschergesetz-Entwurf vorgeschlagenen Verbotes des Verkehrs mit antikonzeptionellen Mitteln u. a.

Aber es ist doch eine ganz kuriose Art von sittlichem Gefühl, das hier zutage tritt. Offenbar spukt in den Köpfen derer, die hier zu Worte kommen, noch immer die Vorstellung, dass aller geschlechtliche Verkehr, der nicht dem Zwecke der Kindererzeugung dient, „unsittlich" sei. Woher stammt diese sonderbare Ansicht? Ich glaube doch: aus dem Ideenkreise der jüdischen Rabbiner, aus dem sie dann in das Christentum übergegangen ist. In meinem Buche über „Die Juden und das Wirtschaftsleben" habe ich ausführlich diesen Hang zur Rationalisierung alles Trieblebens behandelt, der die jüdische Religion beherrscht und der sich ganz besonders stark in der Ordnung des Geschlechtslebens äussert. „Seid fruchtbar und mehret Euch": dieser Wunsch Jahves hat wohl den ersten Anlass zu dieser teleologischen Auffassung des Liebeslebens geboten. Jedenfalls ist es ein oberster Grundsatz der jüdischen Sexualethik, dass Mann und Frau „nicht um eitler Lust willen", sondern nur „um Gottes willen" sich einander hingeben dürfen. Das Christentum, vor allem in seinen protestantischen Sekten, wie den Puritanern, hat dann diese Anschauung übernommen, die sich noch heute in frommen christlichen und jüdischen Kreisen findet. Und es kann schon immer sein, dass wir die Stimme des alten Judengottes vernehmen, wenn im Jahre des Heils 1911 ein Verbot ergeht, antikonzeptionelle Mittel feilzuhalten. Dass diese altjüdische Anschauung mit dem Sittlichkeitsgefühle moderner Menschen nichts mehr zu tun hat, bedarf keines Wortes der Begründung. Wir empfinden es, umgekehrt, als eine Entweihung des Liebesaktes, wenn man ihn in irgend einen Zweckmittelmechanismus einschaltet. Wir wollen, dass er Selbstzweck, höchster Zweck sei, dass er vor allem nicht durch irgendwelche utilitarischen Gedanken seiner ekstatischen Urwüchsigkeit entkleidet und dadurch entwürdigt werde.

Das Schamgefühl der Frau spielt nach den Erfahrungen des Professors der Gynäkologie und Geburtshilfe Hugo Sellheim (Mediz. Klinik, 1910, Nr. 50) eine entscheidende Rolle in dem gesamten weiblichen Seelenleben.

Das Schamgefühl der Frau ist noch grösser als gegenüber dem Manne den Geschlechtsgenossinnen gegenüber, weil hierbei die unbewusste Empfindung der Konkurrenz mitwirkt. Es ist individuell verschieden und vorübergehenden Schwankungen unterworfen. Ein Irrtum ist es, zu glauben, dass Ehefrauen weniger schamhaft seien als Jungfrauen, und „selbst bei Frauen, welche um Geld und gute Worte jedwedem Manne feil sind", kann sich der Arzt „in der Voraussetzung stillschweigenden Eingeständnisses der Schamlosigkeit gründlich verrechnen".

Was Kinder erzählen und Eltern glauben. Der Schweiz. Zeitschrift für Jugenderziehung (1911, Nr. 13, S. 416) entnehmen wir folgende Zuschrift eines Mädchenschuldirektors an die „Pädagogische Zeitung":

Vor meinem Fenster höre ich in der Pause ein lautes Gespräch und sehe, dass sich Herr K., der Ordinarius der IV. Klasse, mit einem Herrn, offenbar dem Vater seines Kindes, lebhaft unterhält. Gleich darauf treten beide erregt ins Amtszimmer, und Herr K. bittet, den Vater zu Protokoll zu nehmen, weil er ihn fortgesetzt beleidigt. Das geschieht. Herr K. gibt an, dass das Kind einige Tage versäumt, den Zettel selbst geschrieben, und darum in der Herbstzensur eine Note im Betragen erhalten hat. Schon vor 14 Tagen ist deshalb die Mutter hier gewesen und hat den Grund für die Bemerkung im Betragen erfahren. Jetzt verlangt auch der Vater Aufklärung und deutet an, die Sache sei nicht klar. Gefragt, was er damit meine, erzählt er: „Am 20. September hat hier in der Schule eine Lehrerin K. Sch., 43 Jahre alt, auf der Treppe nackt gesessen, hat eine Handlung vorgenommen" — ich kann sie hier nicht andeuten — „während zwei Lehrer in der Nähe am Fenster standen, um etwas in das Zensurbuch einzutragen. Unter diesen war auch Herr K., der den Kindern dann verboten hat, von dem Vorfall zu Hause etwas zu erzählen."

Als ich entsetzt aufsprang und rief: „Und das glauben Sie?", antwortete er: „Meinem Kinde glaube ich unbedingt. Ich erziehe es so, dass es keine Unwahrheit sagt." — „Aber wie sollte so etwas möglich sein?!" — „Es kann nur im Wahnsinn geschehen." — „Dann hätten wir doch die Dame sofort entfernt; sie hätte doch keinen Augenblick in der Schule bleiben dürfen." — „Es sollen auch Schutzleute gekommen sein und sie auf die Polizei gebracht haben." — „Aber das hätten Sie doch in allen Zeitungen gelesen." — „O, es kommen manche Dinge vor, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen."

— „Es ist hier aber völlig ausgeschlossen; wir haben nie eine Lehrerin K. Sch., 43 Jahre alt, gehabt." — „Woher sollte mein Kind derartiges wissen? Es hat noch nie etwas von Geschlechtskrankheiten gehört und hat sie mir so beschrieben, wie ich sie in einem anatomischen Museum gesehen habe." — „Wie können Sie nur etwas Derartiges glauben, etwas, was so ganz und gar unsinnig ist?" — „Das Kind hat es meiner Frau schon am 20. September erzählt; ich habe es erst gestern erfahren und komme nun, um zu hören, was an der Sache ist."

Wir standen vor einem Rätsel. Jetzt fragte Herr K: „Sagen Sie mal, Herr Schn., haben Sie einen Eisbären?" — „Nein." — „Ihre Tochter erzählt mir aber schon seit einem halben Jahre davon. Das Tier sitzt in einem Käfig; es ist jetzt in den Keller gebracht worden und schläft den ganzen Tag, weil es sich wenig bewegen kann." — „Das ist unmöglich." — Und nun schien dem Vater eine schlimme Ahnung aufzugehen. Er fragte: „Haben Sie jetzt in der Schule eine Aufführung vor?" — „Nein." — „Müssen die Kinder nicht Schleifen und Bänder dazu haben?" — „Nein." — „Aber ich habe doch meinem Kinde schon für viele Mark kaufen müssen." — „Wir haben ihm keinen Auftrag gegeben." — „Ist vor einiger Zeit ein Medizinalrat in der Schule gewesen?" — „Ja." — „Sind da die Kinder alle gebadet worden?" — „Nein. Wir haben in der Schule keine Badeeinrichtung." „Aber meine Tochter hat mir doch erzählt." — „Dann ist Ihr Kind eben krank und bildet sich alle diese Dinge ein. Sie müssen es vom Arzte behandeln lassen, bis sein Denken wieder gesund ist." —

Obgleich die Klasse schon um 12 Uhr entlassen worden war, sassen doch noch einige Nachbleiber in dem Raum, die wir rufen konnten. „Was hat Euch E. Schn. von dem Eisbären erzählt?" — „Er ist ihnen gestern ausgerückt usw." — „Habt Ihr je Schleifen und Bänder kaufen müssen?" — „Nein." — „Seid Ihr je in der Schule gebadet worden?" — „Nein." —

Jetzt erst erkannte der Mann, dass er völlig belogen war und bat um Entschuldigung. —

Dieses Vorkommnis erinnert von neuem eindringlich an die Notwendigkeit, Kinderaussagen vor Gericht, namentlich in Sittlichkeitsprozessen, mit äusserster Vorsicht zu verwerten und beweist zugleich die Urteilschwäche von Eltern ihren Kindern gegenüber.

Wie durch die katholischen Geistlichen geschlechtliche Aufklärung getrieben wird. Da zerbrechen sich die Leute die Köpfe, wie und ob man die Kinder über geschlechtliche Dinge aufklären soll. Aber die Klerikalen haben die Frage bereits gelöst: im Sinne jener liguorischen Anfragen, die das

Kind nicht in ernster Weise aufklären, sondern in ihm erst die Neugierde wecken.

Ein Freund aus Turn schreibt der Teplitzer „Freiheit": „Meine 11jährige Tochter besucht die 1. Bürgerschulklasse; ich musste ihr vorschriftsmässig das „Magnifikat, Katholisches Gesangbüchlein mit einem Anhang von Gebeten zum gottesdienstlichen Gebrauch in der Leitmeritzer Diözese" kaufen. Während alle anderen Schulbücher vom Kultusministerium approbiert sind, ist das Gebetbuch nur — vom Leitmeritzer Bischof zur Einführung an den deutschen Volks- und Bürgerschulen besonders empfohlen. Das Büchlein sieht auch danach aus! Neben einigen altbekannten schönen Kirchenliedern finden wir da ein solches Sammelsurium von Aberglauben und frömmelndem Stumpfsinn, dass einem manchmal die Haare zu Berge stehen. Im Anhang finden wir auch einen Beichtspiegel. Dort stehen auf S. 217 folgende Fragen an die Schulkinder: 1. Habe ich Unkeusches freiwillig gedacht? Wie oft? 2. Habe ich freiwillig die Begierde gehabt, Unkeusches zu sehen, zu hören, zu tun? Wie oft? 3. Habe ich Unkeusches geredet oder unkeusche Lieder gesungen? Wie oft? 4. Habe ich Unkeusches wohlgefällig angehört, gelesen oder anderen zu lesen gegeben (unsittliche Bücher, schamlose Bilder)? Wie oft? 5. Habe ich bei mir oder bei anderen auf Bildern in böser Lust Unkeusches angesehen? Wie oft? 6. Habe ich Unkeusches an mir selbst getan? Wie oft? Habe ich mich beim Um- und Auskleiden, beim Spielen, beim Baden unschamhaft sehen lassen? Wie oft? Habe ich aus böser Lust Unkeusches angerührt an mir oder an anderen oder mich anrühren lassen? Wie oft? Bin ich bei sündhaften Lustbarkeiten gewesen? Wie oft? Bin ich mit unsittlichen oder schamlosen Kameraden umgegangen? Wie oft? 7. Habe ich andere Unschamhaftes tun lassen?" — Diese Fragen empfiehlt der Leitmeritzer Bischof in einem Gesangbuch für Volks- und Bürgerschüler.

(Der Freidenker, 1. III. 1911, S. 52.)

Die Sparkraft der deutschen Dienstmädchen. Die „Sparkasse" bringt interessante Angaben über die Spargut-haben der Dienstmädchen bei einigen der wenigen Sparkassen, welche die Arbeit einer sorgfältigen Berichterstattung über die Berufsstellung der Sparer nicht scheuen.

In Württemberg hatten Ende 1899 37136 in häuslichen Diensten stehende Dienstmädchen 36,5 Millionen Mark — durchschnittlich 545 Mark —, 19458 in der Landwirtschaft tätige Dienstmädchen 7,5 Millionen Mark — durchschnittlich 391 Mark — Spareinlagen. Erstere bildeten 16,4% aller Sparer, Verkäuferinnen und weibliche Bureauangestellte aber nur 0,2%. In Baden machten 1906 7069 in häuslichen Diensten stehende Dienstmädchen etwas über eine

Million Mark neue Spareinlagen. In Sachsen-Meiningen belief sich diese Summe 1906 auf 88 114 Mark und 1907 machten dort 543 Dienstmädchen neue Einlagen. In Frankfurt a. M. hatten 1906 die Dienstmädchen durchschnittlich 382 Mark Sparguthaben. Bereits 1902 hatten dort 1375 Dienstmädchen 399 242 Mark Einlagen. — Diese Zahlen beweisen besser als alles andere, dass der Stand der Dienstmädchen in seiner Gesamtheit recht günstige wirtschaftliche Bedingungen aufweist. Es ist höchst bedauerlich, dass die Berufszählungen eine so starke Abnahme der Angehörigen dieses Standes zeigen, der die besten Hausfrauen für die Mitglieder der arbeitenden Klassen liefert sowohl hinsichtlich der Befähigung zur Führung eines geordneten Haushaltes im allgemeinen, als der wirtschaftlichen Verwendung des Arbeitsverdienstes des Ehemannes im besonderen. Dagegen ist es nicht zu verwundern, dass die weiblichen Dienstboten die verhältnismässig günstigsten Heiratsaussichten haben, und es ist darin ein Beweis für den gesunden Sinn der Arbeiterbevölkerung zu erblicken. Nur sollten die Eltern daraus auch den Schluss ziehen, dass sie ihre Töchter lieber dem Dienstbotenstande zuführen als den nur scheinbar günstigere Bedingungen bietenden Berufen der Fabrikarbeiterinnen, Verkäuferinnen usw.

(Der Versicherungsbote, 1911, Nr. 9.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

L. Löwenfeld, Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1911. 231 Seiten. Mk. 6,00.

Mit der Behandlung des Titelthemas hat uns der bekannte Münchener Nervenarzt, dem wir verschiedene Abhandlungen auf dem Gebiete des Sexuallebens aus den letzten Jahren verdanken, eine Fülle anregender und belehrender Erörterungen geboten. Neben ihnen geht die Herausforderung zur Stellungnahme, auch wohl zum Widerspruch her; das begreift sich aus der aktuellen kritischen Bearbeitung des Feldes, die so manches neue Problem geschaffen.

Der Autor betrachtet die Freudsche Auffassung des Begriffes „sexuelle Konstitution" als die Gesamtheit der durch die angeborene Anlage des Individuums bedingten Quellen geschlechtlicher Erregung als eine zu enge. So gelangt er zur eingehenden Erörterung einer ganzen Reihe von Momenten, speziell des Beginns und der Dauer der Geschlechtsfunktionen, der Quellen der sexuellen Erregung, der

Intensität des Geschlechtstriebes, der sexuellen Leistungs- und Widerstandsfähigkeit (bei beiden Geschlechtern), endlich der Sperma-Sekretion und -Exkretion. Durch Verarbeitung einer stattlichen Literatur und ausgeprägte persönliche Haltung unter Einstreuung eigener Beobachtungsresultate gewinnen die Berichte und Auseinandersetzungen an besonderem Reiz. Ein Eingehen auf den konkreten Inhalt müssen wir uns versagen. Nur die Einteilung der Quellen der sexuellen Erregung in somatische (innere und äussere Vorgänge) und psychische — zwischen beiden stehen die Geruchseindrücke — sei erwähnt und mit besonderem Nachdruck auf Löwenfelds Stellungnahme zu der immer wichtiger sich gestaltenden Frage der geschlechtlichen Abstinenz verwiesen. Auf die bekanntlich in hohem Masse auffälligen ärztlichen Meinungsverschiedenheiten waren nach der Überzeugung des Verfassers, der eine ins Gewicht fallende Verschiedenheit des Beobachtungsmaterials ablehnt, die persönlichen Erfahrungen der einzelnen Autoren hinsichtlich ihrer eigenen Vita sexualis von wesentlichem Einfluss. Im übrigen beharrt Löwenfeld nach seinen Erfahrungen auf der Zurückweisung der Abstinenzschädigungen in dem von seinen Gegnern beanspruchten Umfang. Dies zumal unter der Voraussetzung einer robusten oder auch nur mittelkräftigen Sexualkonstitution bei hygienischer Lebensweise und günstigen äusseren Verhältnissen. Nicht darf auch auf Kosten der Abstinenz gesetzt werden, was der verheimlichten Masturbation zur Last fällt. Es ist zu bedauern, dass der Autor nicht mehr in der Lage war, die vorjährige M. Marcusesche Abhandlung „Über die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit" auf breitester Basis der ganzen Frage zu berücksichtigen, und um so bedauerlicher, als dieser Autor sich gerade mit Löwenfeld als der Gegenautorität und dem „Hauptbelastungszeugen gegen uns" ungewöhnlich eingehend beschäftigt. Ref., der sich trotz mehrfacher Einschränkung seines ursprünglichen Standpunktes aus Anlass wachsender Erfahrung noch immer zu den Parteigenossen Löwenfelds zählt, will es bedünken, als ob ein Eingehen auf die neuesten Angriffe im Interesse der Sache so manches Missverständnis aus dem Wege geräumt haben würde. Nicht der Begriff der Abstinenzstörungen wird geleugnet, wohl aber seine Verwirklichung im höheren Prozentsatz bewiesener Fälle, des Widerstreits der Pflichten für den Arzt gar nicht zu gedenken. Ethische Überzeugungen sind so verschieden wie religiöse. Ehe das erlösende Wort gesprochen, wird der Kampf um die Berechtigung der Einwände noch viele berufene und unberufene Kräfte in Anspruch nehmen.

Löwenfeld schliesst den genannten Hauptteil seiner Schrift mit der Aufstellung von vier Konstitutionspaaren ab und zwar einer robusten und einer schwächlichen, einer erotischen und einer torpiden, einer libidinösen und einer frigiden, endlich einer plethorischen und einer anämischen (dürftigen) Sexualkonstitution. Wir wissen nicht, ob eine solche Einteilung, für welche Leistungs- und

Widerstandsfähigkeit, Erregbarkeit, Bedürftigkeit und der nutritive Zustand als bestimmende Momente gelten, glücklich gewählt ist und sich einführen wird. Es will uns scheinen, als ob die Häufigkeit der Übergangs- und Mischformen schärfere Grenzlinien nicht recht zulasse. Für Löwenfeld selbst enthält auch der Versuch der Charakterisierung manches Hypothetische. Sein Hinweis, dass die einzelnen gegensätzlichen Konstitutionspaare nur Grenzformen seien, die nicht der Mehrzahl der Einzelfälle entsprächen, und jeder Typus durch Abstufung in einen Mittelzustand übergehe, räumt mit den Schwierigkeiten nicht glatt auf. Sehr beherzigenswert sind die angehängten „hygienischen Winke". Sie verraten, obwohl sie nur einige Grundzüge aus der durch neuere Schriften so trefflich bearbeiteten sexuellen Hygiene herausheben, den gereiften, zielbewussten Praktiker, der sich mit gutem Grund von der eigenen Erfahrung leiten lässt. Dies gilt nicht zum wenigsten von der Bekämpfung der Masturbation, die Löwenfeld für 75 % regelrechter Potenzstörungen als Hauptursache verantwortlich macht. Eine etwas hohe Ziffer.

Die „anderen Sexualprobleme" werden im zweiten und dritten Abschnitt der Schrift unter dem Titel „Erotik und Sinnlichkeit" und „Die Libido als Triebkraft im geistigen Leben" umfassend erörtert. Eigenartige Erschliessungen, die die Gefahr, den wissenschaftlichen Boden zu verlieren, gut vermieden haben und durchweg über dem Niveau der unterhaltenden Lektüre stehen. Die beiden erstgenannten Begriffe anlangend, „zwei Seiten einer Medaille mit sehr verschiedenen Bildern und Inschriften", die nach wie vor sehr abweichend gewertet werden, lässt der Autor als wesentliche Elemente der sexuellen Liebe nur drei zu: Die von der Geschlechtssphäre aus angeregten, also sinnlichen Triebelemente, die Gefühle der Zuneigung für das Objekt (Sympathie) und die Gefühle der Achtung, Verehrung, Bewunderung. Mit abwehrender Kritik wird nicht gekargt. Der Schlussteil beginnt mit der Behandlung der Sublimierungsfrage. Der Autor kann sich der Überzeugung nicht erwehren, dass man den Einfluss der Sexualität und damit auch der Liebe auf das künstlerische Schaffen überschätzt hat. Ohne künstlerische Veranlagung kann kein wahres Kunstwerk zustande kommen. Es lohnt sich wohl, von den sinnigen Begründungen dieser und sonstiger Anschauungen eingehende Kenntnis zu nehmen. Mit der gegenwärtigen, „nicht ganz unbegründeten" Klage über sexuelle Not und zunehmende Nervosität schliesst Löwenfeld seine fesselnden Ausführungen, nicht ohne unserer Zeit tröstliche Seiten — eher mehr geistige Arbeit, wertvolle Steigerung der Energie auf dem Wege der Sublimierung — abzugewinnen.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, dass ein so breit angelegtes Werk nicht wohl auf schmalem Raum eine ebenmässige Besprechung erfahren kann. Indem Ref. somit nur einige Grundzüge

herauszugreifen bemüht bleiben musste, kann er nicht umhin, seinen Ausführungen die Fähigkeit abzusprechen, auch nur annähernd den Eigencharakter zu zeichnen. Der neue Löwenfeld will in seiner Verquickung des Bekannten mit den weniger geläufigen Erzeugnissen der Literatur und der eigenen Zutat, mit seinen Stärken und Schwächen im Original erfasst, in der individuellen ernsten, nicht immer leichten Darstellung und Schreibweise richtig studiert sein. Dass das gediegene Werk seinen Weg finden wird, kann uns kaum zweifelhaft sein. Fürbringer, Berlin.

Theodor Lessing, Weib — Frau — Dame. Ein Essay. München 1910. Otto Gmelin.

Lessing versucht eine Umwertung einer uralten und tiefeingewurzelten philosophischen Unterscheidung der Begriffe des „Männlichen" und „Weiblichen"; man hört und liest noch immer: Dem Manne eignet Logik, Vernunft, Bewusstsein, dem Weibe Instinkt und indifferenziertes Gefühl. Dem gegenüber behauptet Lessing, dass das Weib eine spätere, d. h. eine rationalere, der Mann eine primitivere, d. h. affektivere Lebensstufe darstellt. Oder: „Männlich (ist) das noch potenzielle und ungebundene, weiblich dagegen das zu Sesshaftigkeit und Rationalität gewandelte Erleben." Im I. Teil seiner Arbeit schildert nun Lessing, zum Teil an Hand feinsinniger Sprachanalyse („Der Kampf der Worte"), wie sich dieses zu „Rationalität gewandelte Erleben" in drei Kulturtypen differenziert: Weib, Frau, Dame. Es ist diese Differenzierung ein Weg zur Objektivierung, zur Kultur, eine fortschreitende „Intellektualisierung psychischer Energie". „Alle Entwickelung zur Kultur birgt eine fortgesetzte Rationalisierung der Leidenschaften. Ja, ‚Kultur' ist nur ein anderes Wort für die an der Menschenseele dauernd vor sich gehende kraft-ökonomische Pflege und stauende Bindung ihrer Triebe und Willensimpulse" (S. 14). — Das Weib ist das natürliche, die Frau das soziale, die Dame das kulturelle Wesen. Auseinander und gegeneinander haben sich diese drei Typen entwickelt. Aus dem Kampf der Worte ist ein Kampf der Werte geworden und es stehen sich gegenüber: Weib und Dame, wie Natur und Kultur, Weib und Frau, wie Natur und Arbeit. Der Gegensatz „Dame contra Weib" weist für Lessing auf einem „letzten wichtigen Gegensatz im Völkerleben und Einzelleben hin: geozentrische und altruistische Naturen, idiopathisch oder sympathisch gerichtete Leidenschaften." Dieser Gegensatz ist ewig und unüberwindbar; er ist das Anstürmen der Titanen gegen die Götter, der ewige Kampf des Chaos gegen den Kosmos, des Lebendig-Dionysischen gegen das Apollinische.

Der Gegensatz wird noch weiter vertieft, es ist der Bruch zwischen Leistung und Sein: „Es kommt auf den „einen Wertkonflikt hinaus, der zum Leben der Daseinsflamme gehört, die Licht ist und

Wärme zugleich, aber um so heller Licht, je weniger Wärme und um so besser wärmt, je weniger sie leuchten will . . . ." Der Werttypus „Weib" steht am Anfang, der Typus „Dame" am Ende der Kulturlinie. „Weib" ist Aktivität, „Mütterlichkeit der Sinne und Instinkte und ein froher, starker Wille zu helfen"; „Dame" letzte, aber auch sterile Kulturblüte, „Takt, Zucht und Sicherheit des Lebens." Die „Dame" steht am Rande des Lebendigen; sie ist schön, aber zugleich unfruchtbar; das Leben, das Treibende in der Kultur, und das Gleiten der Werte wirkt in ihr nicht mehr. Aber die Gegensätze Weib—Dame durchdringen sich auch; sie können in grössten Individuen eine Versöhnung feiern. Diesem alten Kampfspiele gesellt sich in unserer Zeit ein neues zu; es ist ein tragischer Kampf, wie ihn eine Übergangszeit gleich der unsrigen immer schroffer hervortreiben muss: „Frau contra Weib". — Die Naturzwecke lehnen sich auf gegen die Zwecke der Arbeit, die Welt der kämpfenden, sozialen Gestaltungen der Wirtschaft erklärt der „Triebhaftigkeit" den Krieg. Die Möglichkeit taucht auf, dass im Erwerbs- und Arbeitskampfe der modernen Frau die Werte der Mutterschaft und der Liebe zugrunde gehen. Die Darstellung dieses Gegensatzes gibt Lessing Gelegenheit zu höchst beachtenswerten Ausführungen über das Gesetz der Polarität zwischen Fortpflanzung und Wachstum. Kultur logisiert die menschlichen Triebe; sie ökonomisiert Leidenschaft und Gefühl. „Was aber das Individuum an Energie zur Höhersteigerung seines Typs verbraucht, das entzieht er der Fortpflanzung des gegebenen Typs." — Der Verfasser übt eingehende Kritik an den Entwickelungs- und Entartungstheorien und an der Darwinschen Voraussetzung, dass allein schon im Lebenbleiben (survival of the fittest) eine Art von Wert liege. Er kommt zu dem Schlusse: „Nicht, dass geboren werde, sondern was geboren wird, steht für uns künftig in Frage." Eine Wissenschaft der Eugenik verlangt nicht Quantitäts-, sondern Qualitätsgeburten. —

Aber man fürchtet, dass Arbeit und Ethik, als Domänen des Intellektualismus, die Muttertriebe des Weibes bedrohen. Lessing hält diese Furcht für darin begründet, dass man „bestimmte Formen des Gemeinschaftslebens für Mann, Weib und Kind schon voraussetzt und für unumstösslich hält". Aber er bemerkt, „dass das Patriarchentum der naturwirtschaftlichen Einzelfamilie" bereits im Schwinden begriffen ist, dass neue Genossenschaftsformen bei der Arbeit sind, das Leben erwerbender Frauen den Bedürfnissen ihrer Weiblichkeit anzupassen. Das „Technische", Mechanische des Lebens muss den Menschen abgenommen werden: eine wahre, höhere, feinere Differenzierung und Individualisierung des Lebens wird platzgreifen.

„Die Formen des Lebens werden unpersönlicher Technik anheimgegeben" und um so reicher und verwickelter wird nun das frei und ungehemmt sich entfaltende Leben der Seelen. Auf eine

Erhöhung des Menschen durch „Militarisierung der Wirtschaft" streben wir zu. — Hier setzt sich Lessing auch mit dem „Instinktwesen" des Weibes auseinander. Der primitive Wille des Weibes will ein Kind; „sein Wunsch ist wahllos undifferenziert"; die reife, kultivierte Frau will ein bestimmtes Kind. Je wertvoller ihr Seelenleben, je reicher und differenzierter ihre Instinkte sind, desto höher und ausschliesslicher ist ihr bewusst auswertendes Ideal. Die Einheitlichkeit und Einfachheit des Lebens geht äusserlich verloren, die Formen zerbrechen; aber diese Einheitlichkeit ist einverleibt, ist Gesetz der Triebe geworden — der Zwang hat sich zum Instinkt vertieft und die Treue und Sicherheit der Instinkte verbürgt nun auf einer höheren Stufe den Zusammenhalt: „Gott steigt von seinem Weltenthrone, wenn der Mensch ihn in seinen bewussten Willen aufnimmt. Die Frauenbewegung löst (somit) Familie und Ehe auf zugunsten der Liebe." — In dem letzten Abschnitt seines Buches, welches der „Versöhnung der Werte" gewidmet ist, bespricht Lessing zunächst die mannigfachen Konflikte, welche sich in dem Verhältnis des Mannes zur Frau aus der neuen sozialen Kampfstellung ergeben müssen. Er findet die Lösung dieser Konflikte angebahnt in dem Heraufkommen eines neuen Wertgefühls, der Treue. „Die Seele gibt dem Geiste ein Versprechen, gewisse Ereignisse und Haltungen zu verwerfen und andere zu bevorzugen. Treue ist somit jene logisch-ökonomische Tönung, welche jeder Affekt und jedes Gefühl annehmen kann, insofern als sie . . . . . dem Gedächtnis einverleibt worden sind." — Die Treue, welche schliesslich nichts anderes ist, als ein Festhalten am eigensten Selbst, ist das „den Vorsätzen zugängliche Moment des Gefühlslebens", und wenn sie aus einer äusseren Forderung sich in einen „affektiven Bestandteil der Seele" umsetzt, so ist das „nichts anderes" als die Intellektualisierung des Seelenlebens selber; also letzten Endes zugleich das Allgemeine, d. h. Kultur, und das Besondere, nämlich die Festsetzung der eigenen Individualität.

Noch einmal kommt zum Schluss der Verfasser auf den tragischen Bruch zu sprechen, der an der heute wirkenden Frau manifest wird, als an dem Wesen eines Zwischenreichs. Die moderne Leistung bedingt eine Ausnützung des Seins — aber nicht nur auf Seiten der Frau, sondern auch auf Seiten des Mannes, bei dem die anwachsenden Leistungen unserer Technik einen grossen Teil des persönlichen Lebenswertes verzehren. Und dieses Sichselbstvernichten tritt in der Wissenschaft und der Kunst mit ebensolcher Schrecklichkeit zutage, wie in der Wirtschaft und der Technik: das, was wir sind und sein wollen, ist noch nicht heraufgekommen; die „tüchtige Fachbildung" verschlingt noch die schönen, in sich ruhenden Daseinswerte der Persönlichkeit. — Aber dies ist das „Los der Erde": ein Kreislauf im Blühen und Verwelken; es wechseln wie Tageszeiten und Jahreszeiten die Lebens- und Kulturzeiten miteinander ab.

Aber sie sind — das betont Lessing ausdrücklich — auch gleichzeitig „in verschiedenen Schichten" vorhanden. — Halten wir die begriffliche Dreiheit des Natürlichen, Sozialen und Kulturellen nochmals unter dem Gesichtspunkt des zeitlichen Ablaufs an das gegebene Problem, so finden wir: „Es ist naturnotwendig, dass in schlichten einfachen Zeitläuften das Weib nur als Gebärerin historisch gegebenen Notwendigkeiten und Forderungen entsprechen kann. Diesen Zeiten folgen Perioden des Reifens (Übergangszeiten der Leistung und Arbeit) . . . . und auf später Kulturstufe wird Natur und Arbeit zugunsten der rein persönlichen Bildung vernachlässigt. . . . In der Erfüllung liegt der Tod." —

Steht nun — wenn ich so sagen darf — das Naturwesen „Weib" dem impulsiv-irrationalen Willenswesen des Mannes, als das von ihm gewollte, zunächst, so schnüren sich die beiden rationalen Typen Frau und Dame als die „vernünftigen" Kulturformen, als „objektive Gestaltungen" von dem Stamme des Lebendigen ab, zunächst als Kulturkämpfer und zuletzt Kulturrepräsentanten. Das irrationale Lebendig-Sein treibt das rationale Bewusst-Sein aus sich heraus und dieses wieder gibt die bewussten Werte als Dominanten, als wegbestimmende Formen, an das Irrationale zurück. „Weib", „Frau" und „Dame" bezeichnen als grosse Symbole den Weg, den die Menschheit geht; sie sind die treuen Zeichen und Meilensteine der Geschichte.

E. Strauss, Frankfurt a. M.

Friedländer, Benedikt, Die Liebe Platons im Lichte der modernen Biologie. Gesammelte kleinere Schriften über gleichgeschlechtliche Liebe. Bernhard Zocks Verlag, Treptow-Berlin. Preis 2 Mark.

Das Buch besteht aus einer Anzahl in verschiedenen Zeitschriften und zwar hauptsächlich in Hirschfelds „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" seiner Zeit erschienenen Aufsätzen.

Friedländer kann als Hauptvertreter der „äussersten Linken" (möchte ich sagen) in der homosexuellen Bewegung bezeichnet werden. Eigenartige, interessante, kraftvoll durchgeführte Gedanken in glanzvollen Stil gekleidet, muss man bei ihm rühmen, aber das Blendende von Gedanke und Stil kann nicht die einseitigen, übertriebenen, auf falschen Voraussetzungen ruhenden und in utopistische Ziele mündenden Anschauungen verbergen.

Wohl bekämpft auch Friedländer und zwar sehr energisch und mit guten juristischen Gründen in durchaus berechtigter Weise den § 175, aber damit begnügt er sich nicht.

Die Beseitigung des Paragraphen ist ihm nur Nebensache, nur notwendige Folgen gewisser andersartiger Kulturzustände, die er erstrebt. Hauptsache ist ihm die Begünstigung und Erreichung einer „männlichen Kultur".

Allerdings darf man Friedländer nicht missverstehen und etwa glauben, er wolle mit der „männlichen Kultur" homosexuellen Handlungen das Wort reden, denn er bezeichnet die Päderastie ausdrücklich als Entgleisungen (wenn auch nicht als arge), eines an sich berechtigten Gefühls, der platonischen Liebe, der „physiologischen Freundschaft", wie Friedländer dies Gefühl nennt.

Durch die männliche Kultur will Friedländer den nach ihm verderblichen, zersetzenden Weibereinfluss, auf den die heutige „weibliche Kultur" sich gründe, brechen und durch engere Männerbunde, Männerfreundschaften sein Ziel erreichen. Diese „männliche Kultur" hält Friedländer für möglich, weil er als Grundtrieb jedes Mannes eine zwar nicht regelmässig sexuelle, aber doch sinnliche Anziehung zwischen Mann und Mann behauptet.

Diese Annahme und die heillose Vermengung von Freundschaft, Soziabilität und Homosexualität ist der Grundirrtum in Friedländers Lehre.

Man darf doch nicht Freundschaft und gleichgeschlechtliche Liebe vermengen und überdies noch den Geselligkeitstrieb mit der Homosexualität verquicken. Diese Gefühle sind, wie die Autobiographien Homosexueller lehren, auch schon bei den Urningen regelmässig getrennt und gar die normalfühlenden Männer, was auch Friedländer in dieser Beziehung sagen mag, gründen ihre Freundschaften wohl auf Charakter- und Gemütssympathien, die aber regelmässig irgendwelche „Entgleisungen homosexueller Art" ganz und gar undenkbar erscheinen lassen, dagegen nicht auf sinnliche oder gar sexuelle Anziehung.

Friedländers „physiologische Freundschaft" hat überhaupt trotz aller geistvollen Erläuterungen einen nebelhaften, zwitterhaften Inhalt und dieser angebliche Grundtrieb — nicht Fisch und nicht Fleisch — findet sich eigentlich in der Wirklichkeit nur bei gewissen Tendenzen des undifferenzierten Jünglingsalters oder auch noch bei einigen sexuell verschwommenen Menschen.

Würde man auch mittels grösseren Männer- und Jünglingsanschlusses im Friedländerschen Sinne eine systematische Entwickelung und Förderung aller dieser homosexuell-artigen oder -latenten Neigungen für möglich halten, so wäre es doch Utopie im höchsten Grade, bei den heutigen kulturellen Verhältnissen und der Ausdehnung und Verfeinerung der Liebe zum Weib an eine Umgestaltung unserer Kultur und eine Annäherung an die auf ganz anderen Bedingungen gebunden gewesenen hellenischen Zustände auch nur zu denken.

Mit der Verquickung der grundverschiedenen Gefühle von Freundschaft und Homosexualität hat Friedländer den Bestrebungen auf Abänderung des § 175 jedenfalls keinen guten Dienst erwiesen.

Zu Friedländers Feindschaft gegen das Weib und seinen Einfluss gesellt sich seine scharfe Gegnerschaft gegen Priester- und

Christentum, welche er als Hauptursachen der heutigen herrschenden sexuellen Anschauungen betrachtet. Allerdings hat Friedländer darin Recht, dass der asketische Geist und auch die Verfolgung geschlechtlich Andersfühlender wie der Homosexuellen eine Folge gewisser Seiten des Christentums ist, jedoch darf andererseits nicht vergessen werden, dass die Unduldsamkeit gegen geschlechtlich Abnorme und gegen geschlechtliche Sünder mit den Berichten über das Verhalten Christi selber gegenüber der sexuellen Sündhaftigkeit, z. B. gegenüber der reumütigen Prostituierten, sowie überhaupt mit dem Prinzip christlicher Liebe und Duldsamkeit in Widerspruch steht und erst der Fortbildung gewisser Paulinischer Sätze zuzuschreiben ist.

Bei aller Einseitigkeit dieses gegen jede Fleischeslust gerichteten mittelalterlichen und auch teilweise heutigen Christentums darf man doch nicht diese Tendenz als den Kernpunkt der christlichen Lehre hinstellen und jedenfalls die unverkennbaren kulturellen Segnungen des Christentums missachten. Da Friedländer den Keim des homosexuellen Fühlens in dem angeblich jedem Menschen innewohnenden physiologischen Grundtrieb der sogen. psychologischen Freundschaft sieht, verwirft er nicht nur die Auffassung der Homosexualität als einer krankhaften Erscheinung, sondern auch Hirschfelds Zwischenstufenprinzip, das er nur für eine ganz winzige effeminierte und schon somatisch erkennbare Klasse von Homosexuellen gelten lässt.

Demgegenüber ist zu betonen, dass schon das Bestehen eines konträren Geschlechtsgefühles an und für sich zur Einreihung in die Gruppe der Zwischenstufen berechtigt, und dass eben die Leute mit solchen Gefühlen zwar zahlreicher sind, als man früher glaubte, keinesfalls aber — und auch nicht bei Einrechnung der lediglich zu diesen Gefühlen Prädisponierten — fast die Norm bilden, wie Friedländer es glauben machen möchte.

Friedländers Buch packt durch die Originalität und Grosszügigkeit der Gedanken und regt zum Nachdenken an, die Grundanschauungen werden aber nur bei den wenigsten Lesern überzeugen, bei den mit den homosexuellen Fragen nicht vertrauten aber sogar verwirrend wirken. Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Erich Wulffen, Shakespeares grosse Verbrecher. Richard III. Macbeth. Othello. Berlin-Lichterfelde, Dr. P. Langenscheidt.

Wulffen hat Recht, wenn er in der Einleitung zu diesem Werke sagt, dass der Gedanke, Kunstwerke, die Dramen klassischer Dichter vom Gesichtspunkte der Kriminalpsychologie aus zu betrachten, zunächst befremdlich erscheinen mag. Aber Wulffen versteht es, dieses Befremden zu zerstreuen, denn er ist nicht nur Kriminalpsychologe, sondern in gleichem Masse Ästhet und Künstler, — nicht ganz so sehr auch Mediziner! Der Glorienschein, der die poetischen

Meistergestalten der Weltliteratur umgibt, wird durch seine Art der analytischen Betrachtungen nicht getrübt. Nirgends vertritt Wulffen in seinem Werke die Meinung, dass kriminalpsychologische Erwägungen etwa dem Künstler bei der Bildung seiner dichterischen Gestalten die Hand geführt hätten. Vielmehr lässt er uns erkennen, dass die künstlerische Intuition des Genies Geschöpfe erzeugt, deren seelische Organisation, weil sie eben in genialischer Weise der Natur abgelauscht ist, vor dem Richterstuhle jeder wissenschaftlichen Kritik bestehen kann.

Dass Shakespeares grosse Verbrecher Richard III., Othello und Macbeth Wulffen zu einer kriminalpsychologischen Studie reizen mussten, kann nicht wundernehmen. Und gerade dieses Werk des Autors wird die Leser der Sexual-Probleme in besonderem Masse fesseln, weil sexologische Fragen, besonders Fragen der sexologischen Pathologie gleichsam den Mittelpunkt in der psychoanalytischen Betrachtung der drei Dramenhelden bilden.

In feinster Weise zergliedert Wulffen die Verbrechernatur Richards. Nach einem Fingerzeige auf die hereditären Momente in Richards Persönlichkeit führt Wulffen aus, wie aus dem Kontrast zwischen Richards physischer Hässlichkeit und seiner starken, einem gross angelegten Naturell entsprechenden Sexualität der schrankenlose Wille zur Macht und damit seine Verbrechen herauswachsen mussten. Im Othello sehen wir, wie das Liebesgefühl den halbbarbarischen Neger aus seiner Sphäre heraushebt, bis schliesslich doch das Blut, die Rasse in dem Eifersuchtsdrama die Oberhand gewinnt. Weniger sympatisch, wenn auch damit vielleicht nicht weniger richtig, mutet uns die Auffassung Wulffens von Desdemona, als einer masochistisch perversen Persönlichkeit an. Im Macbeth zeigt die analytische Kunst des Autors die epileptische Konstitution des grossen Verbrechers als den Schlüssel zu seiner vielfach rätselhaften Persönlichkeit.

Interessant ist der von Wulffen versuchte Nachweis, dass Shakespeare in seine drei grossen Verbrecher, besonders aber in deren abnorme Sexualität, vielfach Züge seiner eigenen Persönlichkeit hineingewebt hat, wie sich aus den lyrischen, ganz subjektiven Dichtungen in Sonetten deutlich erkennen lässt. Kurzum, Wulffens Buch verdient gelesen zu werden und ist durchaus geeignet, unser Verständnis für die Schöpfungen des grossen Briten zu vertiefen, ohne unsere ästhetische Freude daran zu beeinträchtigen.

Paul Marcuse, Berlin.

Jules und Edmond de Goncourt, Die Liebe im XVIII. Jahrhundert. Verlag Julius Zeitler, Leipzig 1910. **Die galanten Stecher des XVIII. Jahrhunderts.** Wien 1911. Privatdruck in 300 Exemplaren.

Diese beiden vorzüglichen Publikationen ergänzen die „Sittengeschichte" von Fuchs, die ich hier in Nr. 3 dieses Jahrganges

besprach. Die Literatur über das XVIII. Jahrhundert wird mittlerweile förmlich unübersehbar, und es ist nicht immer Neues, was die einzelnen Autoren vorbringen. Warum wird soviel Kraft unnötig vergeudet, wo wir z. B. in der Sittengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts noch vielfach im Dunkel tappen? Die Goncourts, die mit Bienenfleiss den Dokumenten und seltenen Schriften in der Pariser Nationalbibliothek nachspürten, erbringen selbstverständlich stets wertvolle Beiträge und führen verschollene Werke als Beweismaterial auf, die man in der „Bibliographie de l'amour" des sonst sehr gewissenhaften Gay nicht findet. Auch die Goncourts sind der Meinung, dass man die Bücher des Marquis de Sade nicht zu ausführlich exzerptieren darf, wie dies von seiten deutscher Forscher mit viel Enthusiasmus und wenig Kritik geschehen ist. Denn Sades Werke sind nichts als wüste Pornographien, mit stärkster Sexualspannung geschrieben, man möchte förmlich sagen, auf das Papier ejakuliert. Von „Wissenschaft" ist bei ihm gar keine Rede. —

Das zweite ausserordentlich teure Werk „Die galanten Stecher" ist sehr luxuriös ausgestattet und enthält die seltensten Kupferstiche aus französischem Privatbesitz, die Jolen Grand-Carteret in seiner „Erotique dans la caricature française" (Paris 1908 édition privée) vergass. Die verschiedenen Figurae veneris sagen dem Forscher zuerst, dass eine Variation der Koitusstellungen zu allen Zeiten beliebt war. Nebenbei entdeckt man noch sonstige Dinge, die geeignet sind, die feinere Psychologie der Cohabitatio zu erklären.

Will Steinberg, Friedrichshagen-Berlin.

Dr. med. Alfred Pfleiderer, Bilderatlas zur Alkoholfrage. Kartoniert Mk. 2,50, gebunden Mk. 3,75. 112 Seiten mit 304 Bildern und begleitendem Text. Erschien bei Mimir, Verlag für deutsche Kultur und soziale Hygiene, Reutlingen 1910.

Es ist eine gute Idee gewesen, einmal die Alkoholfrage so im Bilde vorzuführen, dass ein billiges Volksbuch entstand, das zugleich auch wissenschaftlichen Wert besitzt. Das Buch bietet nicht allein ein umfangreiches statistisches Material, das über die weitschichtige Frage, die heute in aller Mund ist, gründlich und sehr anschaulich aufklärt, sondern auch eine ganze Menge bildlicher Darstellungen, Karikaturen, Karten, Photographien, Künstlerpostkarten und andere Darstellungen, besonders bei dem Abschnitt Alkohol und Kunst. Der reiche Inhalt macht den Atlas nicht allein zu einem Nachschlagewerk, das alles wünschenswerte Material an die Hand gibt, sondern zu einem angenehm unterhaltenden Bilderbuch, das manchen, der sich seither die Mühe eines eigentlichen Studiums dieser wichtigen Frage nicht nehmen konnte oder wollte, nun auf leichte Weise in sie einführt. Wir wünschen ihm im Interesse der Volkswohlfahrt, insbesondere der Sexual- und Fortpflanzungshygiene weiteste Verbreitung.

R—.

Rosa Voigt, Das Tagebuch einer Fünfjährigen. Kart. Mk. —,80, geb. Mk. 1,10. Mit Originalbild. Erschien bei Mimir, Verlag für deutsche Kultur und soziale Hygiene, Reutlingen 1910.

Ein Kind aus hochgebildeter, vermögender Familie erzählt in rührender Sprache ein trauriges Schicksal, das durch Gewissen- und Gedankenlosigkeit seiner Umgebung und alkoholische Belastung von väterlicher Seite verursacht ist, seine Erziehung stört, ihm erst seine Mutter raubt und es schliesslich ganz zur Waise macht. Seine zarte Natur erliegt am Ende dem Heimweh und so ist eine ganze Familie ausgestorben und vernichtet durch den Alkohol. Die kindliche Sprache erhöht noch die tragische Wirkung. Das Büchlein sollten besonders die Mütter lesen. R—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. med. Max Hirsch, Berlin, Ärztliche Schweigepflicht bei Verbrechen gegen das keimende Leben. Halbmonatsschr. f. soziale Hygiene und praktische Medizin, 1911, Nr. 7.

Aus Anlass eines praktischen Falles erörtert Verfasser die ärztliche Schweigepflicht bei Verbrechen gegen das keimende Leben unter Berücksichtigung des StGB. § 139. Mit Recht betont er, dass die Schweigepflicht das Fundament des Vertrauens ist, das der Arzt geniesst und dass nach § 139 StGB. eine Anzeigepflicht nur dann besteht, wenn es sich um einen konkreten bevorstehenden Fall handelt, nicht auch dann, wenn die Begehung eines Verbrechens nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Der Arzt, welcher konstatiert, dass an der von ihm behandelten Frau das Verbrechen der Abtreibung begangen worden ist, ist durch die ärztliche Schweigepflicht gebunden. Er darf auch nicht mit Rücksicht darauf Anzeige erstatten, dass bei der Abtreibung ein Dritter mitgewirkt hat, und es im öffentlichen Interesse liegt, der Fortsetzung der verbrecherischen Tätigkeit desselben entgegenzutreten. Diese Ausführungen sind durchaus zutreffend und bewegen sich auf dem Boden des geltenden Rechts. Wenn die Patientin den Arzt in dem von dem Verf. berichteten Falle unter der Bedingung zur Anzeige ermächtigt hatte, dass sie in die Sache nicht hineingezogen würde, so durfte der Arzt dennoch keine Anzeige erstatten, denn er musste sich sagen, dass die von der Patientin gestellten Bedingungen von ihm nicht erfüllt werden könne; erstattet er Anzeige, so hat er auf den Umfang der Ausdehnung der Untersuchung keinen Einfluss. Rez. stimmt mit dem Verf. darin überein, dass die Verletzung des ärztlichen Berufsgeheimnisses zu dem Zwecke, einen Verbrecher der Strafe zuzuführen, nicht nur vom Standpunkte des geltenden Rechts, sondern auch der Standesethik verwerflich ist, und er erblickt darin auch eine disziplinär zu ahndende Verletzung der Standesehre. Auch der Rechtsanwalt würde sich in gleichem Falle der denkbar schwersten Verletzung der Standesehre und Standes-

moral schuldig machen. Was die Frage der Regelung des ärztlichen Berufsgeheimnisses in dem künftigen Strafgesetzbuch anlangt, so teilt Rez. nicht ganz den Standpunkt des Verfassers noch des Vorentwurfs; es muss z. B. dem Arzte, der weiss, dass ein Mann, der im Begriffe ist zu heiraten und an schwerer Geschlechtskrankheit leidet, die Möglichkeit gegeben werden, die Eltern der Braut hiervon zu unterrichten, ohne sich der Bestrafung auszusetzen.

Fuld, Mainz.

Neumann, Zum Kapitel der eingebildeten Schwangerschaft. Friedreichs Blätter f. gerichtliche Medizin. 1910.

Verf. teilt zwei einschlägige Fälle mit, in denen Frauen mit der festen Behauptung hervortraten, sie seien schwanger und darum den Arzt konsultierten. Bei der ersten Frau, die bereits Kindsbewegungen wahrgenommen zu haben glaubte, ausserdem eine Zunahme in der Taille und eine rege Milchdrüsensekretion an sich festgestellt hatte, ergab die Untersuchung das Vorliegen einer einfachen Verlagerung der Gebärmutter. Die zweite Frau gab an, seit ca. 4 Monaten geschwängert zu sein. Wegen angeblichen Abortes, den sie auf Grund einer stärkeren Blutung aus dem Genitaltraktus für vorliegend hält, suchte sie den Arzt auf, der einen normalen, keineswegs schwangeren Uterus konstatierte. Von hysterischen Stigmen war bei beiden Personen kaum eine Spur zu konstatieren.

K. Boas, Halle.

Niemann, Ein Beitrag zur Behandlung der Erektionen beim Kinde. Therapeutische Monatshefte. 1910. Heft 8.

Die Erektionen im Kindesalter können die verschiedensten Ursachen haben. Namentlich kommen Onanie, die nach Freud bei Säuglingen und Kindern relativ häufig vorkommt, und entzündliche lokale Prozesse an den Genitalien in Betracht. Die Gefahr dieser zweiten Kategorie von Fällen liegt namentlich darin, dass sie das Geschlechtsbewusstsein der Kinder lange vor dem Pubertätseintritt auszulösen und der Onanie viele Opfer zuzuführen imstande sind. Auch Würmer können bekanntlich oftmals zu Manipulationen an den Genitalien Veranlassung geben. Verf. weist auf eine Erklärungsmöglichkeit hin, indem er auf die Verklebungen am hinteren Teil der Eichel und in der Gegend der Corona glandis mit dem inneren Präputialblatt aufmerksam macht, die sich bei der Untersuchung dem Nachweis leicht entziehen können. Löst man die Verklebungen, was manuell mit Hilfe von etwas Mull oder Watte zu geschehen hat, so findet man den Sulcus coronarius manchmal leicht gerötet, immer aber grössere Mengen retinierten Smegmas. Die Behandlung, die in Lösung der Verklebungen und Reinigung der betr. Teile besteht, ergibt nach den Erfahrungen des Verfassers schon nach relativ kurzer Zeit gute Resultate.

K. Boas, Halle.

v. Sury, Fruchtabtreibung mit Asarum europaeum. Münchener med. Wochenschr. 1910. Nr. 1.

Eine angeblich bei einem Notzuchtsattentate geschwängerte Person hatte im achten Monat der Gravidität auf Anraten einer 72jährigen Quacksalberin eine reichliche Menge von stark eingekochtem Asarumextrakt getrunken. Es trat ein profuser Magen- und Darmkatarrh ein, die Kindsbewegungen hörten auf und nach einigen Tagen kam ein totes Kind zur Welt. Verf. führt die abortive Wirkung des Mittels auf eine stark schädigende Wirkung auf den Magendarmtraktus zurück, deren Symptome sich noch zwei Monate nach dem Abort geltend machten. Fälle von Anwendung der Haselwurz zu abortiven Zwecken sind bisher nur in spärlicher Zahl vorhanden und dann meist mit negativem Ausgang. Die wirksame Substanz der Haselwurz ist das Asaron. K. Boas, Halle.

Frank, Fr. Wilh., Kritisches zur Frage des Ammenwesens. Die christliche Frau. Zeitschr. für höhere weibliche Bildung etc. 9. Jahrgang. 1911. Freiburg i. Br.

In gedrängter Kürze und allgemeinverständlicher vollendeter Form behandelt der Verf. die ethischen und hygienischen Gesichtspunkte des Ammenwesens. Die moralischen Voraussetzungen für die Annahme einer Amme sind nur dann erfüllt, wenn dem fremden Kinde ein wesentlicher Vorteil, dem eigenen Kinde der Amme aber kein Schaden zugefügt wird. So kommt der Verfasser zu der Forderung des „Ammendienstes im Nebenamt", also eines Verfahrens, welches den Verbleib der Amme in ihrem bisherigen Wirkungskreis, in der Bürgers-, Bauers- oder Arbeiterfamilie, gewährleistet. Bedingung dafür ist die Fähigkeit der Amme, zwei Kinder zu nähren. Andernfalls rät Verf., auf die Ammenbrust zu verzichten und zur künstlichen Ernährung des Säuglings zu greifen. Hygienische Massnahmen dürfen nicht auf Kosten sittlicher Werte durchgeführt oder als erstrebenswert hingestellt werden. Max Hirsch, Berlin.

c) Zeitschriften.

Aus der **Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform,** 7. Jahrg. (1911) 11. u. 12. Heft u. 8. Jahrg. (1911) 1. Heft.

K. Hiller, Das Recht über sich selbst und die politischen Parteien. — Der bekannte Verfasser des „Rechts über sich selbst" (Heidelberg 1908) macht es den politischen Parteien zum Vorwurfe, dass in keiner von ihnen über die Strafwürdigkeit der Blutschande, der widernatürlichen Unzucht, der Kuppelei, der Zuhälterei, der Abtreibung parteigenössische Einmütigkeit herrsche. Hiller, der die Forderung des Rechts über sich selbst nicht unrichtig als eine Forderung „grösstmöglicher Freiheit der Individuen" bezeichnet, irrt, wenn er kraft dieser Umbenennung aus jener Forderung nun eine

politische konstruiert. Denn das von verschiedenen Parteien propagierte und programmierte Postulat der Freiheit bezieht sich nur auf die Freiheit des Individuums im staatsrechtlichen Sinne, z. B. bezüglich der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Eine darüber hinaus — ohne jede Rücksicht auf Staat oder Gesellschaft — gedachte Freiheit des Individuums ist kein politisches Prinzip und wird daher von keiner Partei als solcher vertreten — ausser vom Anarchismus, der jene Forderung eben zu einer politischen künstlich erhebt. Als unpolitische Forderung, als philosophisches Postulat aber wird jene anarchistisch gefärbte Auffassung des Freiheitsbegriffes in jeder Partei sowohl seine Bekenner als auch seine Gegner finden. Das Recht über sich selbst ist eben keine Parteisache. Daher kann zu diesem Problem kraft politischer Prinzipien niemals Stellung genommen werden.

Hans Landsberg, Die Grundlagen der Kriminalpolitik und die Bekämpfung des Zuhältertums. — Der Aufsatz behandelt in seinem ersten Teile nach einer kritischen Gegenüberstellung von Kriminalpolitik und Naturrecht die allgemeine Strafwürdigkeitslehre, sowie die Art und den Umfang der kriminalpolitischen Bekämpfungsmittel. Darauf folgt eine Betrachtung der zur Normierung der Strafdrohungen geeigneten Methoden, unter denen der kriminologischen Methode — mit ihren Unterarten: der psychologischen und soziologischen Methode — der Vorrang vor den übrigen empirischen Methoden eingeräumt wird. Denn die Kenntnis der Eigenart des Täters und der Ursachen des Delikts ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Verbrechens.

Im folgenden werden die im ersten Teile niedergelegten theoretischen Grundsätze am Zuhältereidelikt auf ihre praktische Anwendbarkeit hin untersucht. Weder das Abhängigkeitsverhältnis der Dirne von dem brutalen Zuhälter, noch das Schutzbedürfnis der Prostituierten sind die charakteristischen Symptome des Zuhältertums. Diesen in den beiden Tatbeständen des § 181 a StGB. sich wiederspiegelnden — selteneren — Zuhältertypen wird als Regeltyp der geistig minderwertige, psychopathisch belastete und von der Dirne beherrschte Zuhälter gegenübergestellt — trotz des hiergegen erhobenen Einwandes, die Vorstrafen der einzelnen Zuhälter zeugten von der ersteren, d. h. der aktiven und nicht der passiven Erscheinungsform. Dieser Einwand ist wenig stichhaltig. Er berücksichtigt nicht den Umstand, dass überhaupt nur ein ganz geringer Bruchteil des Zuhältertums vor den Schranken des Gerichts erscheint, und dass dies gerade diejenige Sorte von Zuhältern ist, die infolge roher Misshandlungen von den Dirnen denunziert werden. Die wahren Ursachen jener Erscheinung sind vielmehr die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter, die schon Marcuse und Ostwald in dieser Zeitschrift (4. Jahrg. 1908, S. 352 ff. und 393 ff.) gezeichnet haben. Die darauf folgende Untersuchung, welche Rechtsgüter durch die Zuhälterei verletzt oder

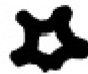
gefährdet werden, ergibt, dass diese weder als Sittlichkeits-, noch als Polizei-, sondern höchstens als Vermögensdelikt strafwürdig ist. Aber auch im letzteren Falle sind aus kriminalpolitischen Zweckmässigkeitsgründen keine Strafen im Sinne unserer geltenden Hauptstrafen, sondern geeignete Präventivmassregeln am Platze. Als solche werden empfohlen: das Arbeitshaus mit bedingter Entlassung, sowie die daran anschliessende Aufenthaltsbeschränkung. Für die erste Verurteilung zu Arbeitshaus käme eine Zeitdauer von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, im Wiederholungsfalle eine solche von mindestens 5 Jahren in Betracht. Bei der dritten Verurteilung wäre die Dauer der Unterbringung auf mindestens 10 Jahre festzusetzen. Die Aufenthaltsbeschränkung hätte mindestens 5 Jahre zu betragen. Eine in diesem Sinne vorgenommene Regelung würde im Kampfe gegen das Zuhältertum grössere Erfolge verheissen, als sie das geltende Recht bisher zu erzielen vermochte.

K. Hiller, Homosexualismus und deutscher Vorentwurf. — Mit feinen, schon früher in dieser Zeitschrift (5. Jahrg. 1909) dargelegten Gründen bekämpft der Verfasser in stilistisch-geschickten Ausführungen den § 250 des deutschen Vorentwurfes, der an der Bestrafung der Homosexualität festhält. Desgleichen wendet sich Hiller gegen die Ausdehnung des § 175 auf das weibliche Geschlecht und gegen die Verschärfung der Strafen im Entwurf. In rücksichtslos-konsequenter Argumentation widerlegt er Schlag auf Schlag die „Gründe" des Vorentwurfes, „das seichteste Geschwätz, das über diese Frage bisher ausgebrochen". Mit dieser an der — auch sonst oberflächlichen und mangelhaften — „Begründung" des Vorentwurfes geübten Kritik spricht Hiller dem Gros der Kriminalisten aus dem Herzen.

J. Seidel, Kinder als Zeugen im Strafprozess. — „Wir brauchen die Kinder als Zeugen, wir müssen auch in der Lage sein, auf ihre Aussage hin allein zu verurteilen." Ausgehend von diesem Satze, dessen Begründung trotz seiner immensen Tragweite vom Verfasser erst gar nicht versucht wird, entwickelt Seidel sechs als Mindestforderungen an die künftige Strafprozessordnung gedachte Leitsätze, in denen dem Gesetzgeber — in letzter Stunde — geeignete Massregeln zur Erzielung richtiger Kinderaussagen vorgeschlagen werden. Diese wertvollen Anregungen zu einer „kindgemässen" Ausgestaltung unseres Strafverfahrens dürften dennoch nicht die erforderlichen Garantien bieten, um auf Kinderaussagen allein — ohne Hinzutreten von Indizien oder anderen Zeugenaussagen — eine Verurteilung basieren zu können. Die ganze Literatur über die Psychologie der Kinderaussagen — ich erinnere nur an den in dieser Zeitschrift (6. Jahrg. 1910. S. 32 ff.) von Alsberg besprochenen Fall Riedel — wirft ein grelles Licht auf die Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen speziell bei Sittlichkeitsdelikten. Daher ist mit Baginsky unbe-

dingt daran festzuhalten, dass auf die Aussage von Kindern allein eine Verurteilung nicht gestützt werden dürfe — selbst auf die Gefahr hin, dass ein Verbrecher trotz seiner Schuld einmal von Strafe verschont bleibt. Vor dieser Konsequenz scheint Seidel — im Banne des zwar überlebten, auf ihn aber noch unbewusst wirkenden Vergeltungsgedankens stehend — zurückzuschrecken. Auch stört ihn die aus der legislativen Festsetzung der Baginskyschen Forderung hervorgehende Einschränkung der freien Beweiswürdigung des Richters.

Hans Landsberg, Berlin.



Bibliographie.

Adamkiewicz, Prof. Dr. Alb., Die Formel der Schöpfung. Eine physiologische Untersuchung über den Ursprung und die „Entwicklung" des Menschen. 144 S. 8°. Strassburg, J. Singer. 1911. M. 2.—.

Bab, Dr. Edwin, Alkohol und Geschlechtskrankheiten. 1.—5. Taus. 22 S. kl. 8°. Berlin, Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. 1911. 10 Pfg.

Bunge, Prof. Dr. G. v., Die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. 17 S. gr. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1911. 80 Pfg.

Chrzelitzer, Dr. W., Ehrlich-Hata 606 (Salvarsan). Vortrag. Aus: „Reichs-Med.-Anzeiger". 8 S. Lex. 8°. Leipzig, B. Konegen. 1911. M. 1.—.

Cramer, Geh. Med.-R. Dir. Prof. Dr. A., Pubertät und Schule. Vortrag. 2., verm. u. verb. Aufl. Aus der königl. Universitätsklinik und Poliklinik f. psych. u. Nervenkrankheiten. 21 S. gr. 8°. Leipzig. B. G. Teubner. 1911. 60 Pfg.

Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Herausg. von Dir. Arth. Keller. Lex. 8°. Wien, F. Deuticke. — 6. Heft: Keller, Prof. Dr. Arth.: Die Lehre von der Säuglingsernährung, wissenschaftlich und populär. III, 86 S. 1911. M. 3.50. — 7. Heft: Hanauer, Dr. W.: Die Säuglingssterblichkeit in Frankfurt a. M. V, 122 S. 1911. M. 4.—. — 8. Heft: Keller, Prof. Dr. Arth.: Kinderschutz und Säuglingsfürsorge in Ungarn. III, 36 S. 1911. M. 1.80. — 9. Heft: Keller, Prof. Dr. Arth.: Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in England und Schottland. III, 40 S. m. Fig. 1911. M. 2.—.

Ergebnisse, praktische, der Geburtshilfe und Gynäkologie. Herausg. von E. Bumm, A. Döderlein, K. Franz und J. Veit. III. Jahrg. 1. Abt. Bearb. von Edv. A. Björkenheim, W. Busse, W. Hannes u. a. V, 279 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1911. M. 8.—.

Erlbach, Dr. Otto v., „Ein Asyl für Pornographen"? Zur Frage der Zuständigkeit der Schwurgerichte f. pornograph. Delikte. Ergänzter Sonderabdr. aus: „Allgem. Rundschau". 16 S. gr. 8°. München, Dr. A. Kausen. 1911. 20 Pfg.

Flemming, Assist.-Arzt Dr. Paul, Über die Behandlung der akuten Syphilis mit dem Ehrlich-Hata-Präparat 606. 24 S. Lex. 8°. Berlin, S. Karger. 1911. M. 1.50.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. — 12. Heft: Meirowsky,

Dr. E.: Geschlechtsleben, Schule und Elternhaus. 54 S. 1911. 40 Pfg. — 13. Heft: Uhl, Hofr. Dr. Carl: Über das Geschlechtsleben und seine Gefahren. Ein Vortrag, gehalten vor Lehrlingen bei Entlassung aus der Gewerbeschule in München. 13 S. 1911. 20 Pfg.

Gauss, Dr. Geo: Die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens. VII, 68 S. gr. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1910. M. 1.50.

Goldbaum, Kursleiterin Helene: Das Buch der Mutter. Anleitungen zur Beobachtung der geist. Entwicklg. des Kindes in den ersten Lebensjahren. Nebst einigen Anleitungen zur Beobachtung der körperlichen Entwicklung. 228 S. Lex. 8°. Berlin, L. Oehmigkes Verlag. 1911. Geb. in Leinw. M. 4.—.

Granzow, Osw., Die Diätetik der sexuellen Leidenschaften. Vertrauliches über allerlei Sexualfragen. 80 S. 8°. Leipzig, A. F. Schlöffel. 1911. M. 2.—.

Key, Ellen, Liebe und Ethik. 16.—25. Taus. 86 S. 8°. Berlin, Verlag Neues Leben W. Borngräber. 1911. M. 1.—, geb. M. 2.—.

Kuttner, Prof. A., Die Syphilis der Nebenhöhlen der Nase. Aus: „Archiv. f. Laryngol." 26 S. Lex. 8°. Berlin, A. Hirschwald. 1911. 80 Pfg.

Lhotzky, Heinr., Das Buch der Ehe. 1.—50. Taus. 211 S. 8°. Düsseldorf, K. R. Langewiesche. 1911. M. 1.80, geb. in Leinw. M. 3.—.

Loewenfeld, Dr. L., Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. Über die sexuelle Konstitution. Erotik und Sinnlichkeit. Die Libido als Triebkraft im geist. Leben. III, 231 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1911. M. 6.—.

Martin, A., Schwangerschaft und Lungentuberkulose. Aus: „Der Frauenarzt". 4 S. gr. 8°. Leipzig, B. Konegen. 1911. M. 1.—.

Meissner, Dr. P., Die willkürliche Regelung der Geburten im Lichte des Rechts, der Moral und der Gesundheit. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. 61 S. 8°. Berlin, Zeit-Verlag. 1911. M. 2—.

Michels, Rob., Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena. Gedanken und Untersuchungen. 2. Aufl. XIV, 196 S. 8°. München, Frauenverlag. 1911. M. 3.50, geb. M. 4.50.



Eingesandt.

Reval, Tatarenstr. 9, den 4./17. April 1911.

An Herrn Prof. Dr. Bruno Meyer.

Sehr geehrter Herr!

Wie sehr es darauf ankommt, durch welch ein Glas wir etwas lesen, beweist mir heute Ihre Bemerkung, betreffend meinen letzten Brief in den „Sexual-Problemen" (Juli-Heft 1910).

Ich meine, die Tatsache, dass ich in nichts weniger als in dem Irrtum befangen bin, „dass durch Erniedrigung und nicht ausschliesslich durch Emporheben Wertvolles zu erzielen ist", wird Ihnen bewiesen durch meinen letzten Brief („Sexual-Probleme", November-Heft 1910). Und dass ich es auch früher nicht war, könnte ein Manuskript beweisen, welches ich vor zwei Jahren dem Herrn Redakteur

dieser Zeitschrift zur gef. Durchsicht zugesandt hatte. Auch mein Leben, wenn Sie es kennten, legte Ihnen den Irrtum Ihres Schlusses klar. Dieses Letztere ist der Grund, weshalb Ihre Auffassung meiner Worte mich besonders schmerzlich traf und ich wünschte, Sie hätten neben dem „vielfach sehr unbedachten Brief" vom Juli 1910 auch dessen vom November Erwähnung getan [1]).

Was Sie in Ihrem Aufsatz: „Der Kampf gegen den Schmutz" ausführlich darlegen, habe ich meines Erachtens im Novemberheft in Kürze unzweideutig gesagt. — Noch mehr. Ich verlange keinen Gradmesser der Liebe, will sie als einen notwendigen Teil des Lebens gleich Essen und Trinken gewertet sehen. — Allein die Verachtung, die doch nur auf dem Mangel an Selbsterkenntnis beruht und ein Beweis der Schwäche ist, sowie die lüsterne Frivolität, deren Basis die geheimnisvoll unheilig und gemein verschleierte Sexualität ist, wollte ich als herabwürdigende und nimmer fördernde Eigenschaften erdrosselt sehen, auf dass dem Lichte grosser Liebe freie Bahn werde. Mit anderen Worten: für beide Geschlechter gleiche Rechte resp. Moral. Anders wird keine Prostitution besiegt.

Man baue das Gebäude, wo das verkrüppelte Gewächs menschlicher Geschlechtsliebe wieder zurecht gezogen werden und neue bessere Sprösslinge ansetzen kann.

Hierin finde ich nichts Antisoziales! Im Gegenteil! — Ich dürfte vielleicht auch sagen: es ist „im höchsten Sinne sozial", wenn ich's nicht für einen — nur veredelten — Egoismus hielte, dass ich mein Geschlecht endlich einmal menschenwürdig, glücklich sehen will. Glücklich — weil eine Einheit, glücklich — weil in seinen Mutterrechten, glücklich — weil auch im Liebesrecht geachtet, — glücklich — weil sein Glück das Kind vom Fluch erlöst und damit den Mann nicht weniger als die Frau.

Dass Sie, hochgeehrter Herr Professor, entgegen den meisten Ihres Geschlechts, den Kampf gegen die Prostitution mit hoffnungsfrohem Mute aufnehmen, ist, was ich, die Frau, Ihnen wärmstens danke.

Mit vollkommener Hochachtung

Magda von Wilcken.

---

[1]) Das Ms. des Herrn Prof. Bruno Meyer war uns lange vor Erscheinen des 2. Briefes der Frau v. Wilcken zugegangen.

Die Redaktion.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1911 **Juli**

Rassedienst.

Von **Dr. Wilh. Schallmayer.**

I. Rassenfragen im ethnologischen Sinn sind auszuschliessen.

Alle Bestrebungen und Maassnahmen, die das Gedeihen der Rasse, sowohl in Hinsicht auf die Qualität wie auch in Hinsicht auf die Quantität, zum Ziel haben, kann man mit der Bezeichnung Rassedienst zusammenfassen.

Das Wort Rasse hat aber zwei verschiedene Bedeutungen. Das eine Mal wird es als zusammenfassende Bezeichnung für die ererbten Qualitäten eines Individuums gebraucht, das andere Mal bedeutet es eine Unterabteilung einer Organismenart und umfasst eine grosse Gruppe von Individuen, die infolge gemeinsamer Abstammung gewisse ererbte Merkmale miteinander gemein haben und sich dadurch von anderen Verwandtschaftsgruppen derselben Organismenart unterscheiden. Das Wort Rasse in diesem Sinne weist nicht auf irgendwelche Unterschiede zwischen den zu einer solchen Gruppe gehörenden Individuen hin, sondern nur auf Unterschiede zwischen den als Rassen bezeichneten Gruppen, während bei der erstgenannten Bedeutung des Wortes Rasse das Augenmerk auf die Unterschiede in der Tüchtigkeit der Erbanlagen der einzelnen Individuen innerhalb einer Rasse oder auch innerhalb einer sonstigen Gruppe von Individuen gerichtet ist.

Die Bedingungen der Entartung und der Veredelung eines Volkskörpers haben für jede einzelne Rasse und für jedes Rassegemisch Gültigkeit. Die Lehre von diesen Bedingungen hat nicht das geringste zu tun mit jenen Rassentheorien, die in naiv dünkelhafter Weise die eigene Rasse zu verherrlichen suchen.

Der Propaganda solchen Rassedünkels widmet sich in rührigster Weise die Deutsche Gobineaugemeinde, welche lehrt, dass der Rassewert eines Volkes sowie der Bevölkerungsgruppen innerhalb jedes Volkes und ebenso der Rassewert der einzelnen Personen genau nach ihrem Gehalt an „nordischen" (nordeuropäischen) Rassenelementen zu bemessen sei. Das politische Ideal dieser Richtung ist Reinzucht und Ausbreitung der nordischen, d. h. urgermanischen oder reingermanischen Rasse auf Kosten der übrigen Rassenelemente, die in der deutschen sowie in der ganzen übrigen europäischen Bevölkerung vertreten sind. Letztere sollen durch einen Bund der an germanischen Rasseelementen reicheren Völker unterdrückt werden. Selbstverständlich liesse sich eine solche Selektion en bloc nur durch blutige Kriege nach aussen und innen verwirklichen, und in der Tat waten sehr anerkannte rassenpolitische Schriftsteller dieser Richtung tief in Blut, glücklicherweise nur in ihren politsch-anthropologischen Phantasien. Andere Autoren von der gleichen Schule sind nicht so blutrünstig, ihr Programm ist nur, die an germanischen Rasseelementen reichsten Völker und Volksteile vor weiterer Vermengung mit weniger edlen Völkern und Volksteilen zu bewahren. Die Unausführbarkeit der Idee liegt auf der flachen Hand. Dazu kommt noch, dass es recht zweifelhaft ist, ob ihre Verwirklichung dem Gedeihen der Rasse förderlich wäre. Pflegen doch Kreuzungen zwischen zwei Rassen, deren Verschiedenheit nicht allzu gross ist, bessere Ergebnisse an Konstitutionskraft zu liefern als die Reinzucht einer noch so edlen und tüchtigen Rasse.

Übrigens mag man über den Wert von Reinzucht und Kreuzung denken wie man will, jedenfalls ist sowohl innerhalb jeder sogenannten reinen Rasse wie auch innerhalb eines jeden Rassengemisches Individualauslese unerläss-

lich, sowohl zur Steigerung wie auch zur blossen Erhaltung der Rassetüchtigkeit. Mit anderen Worten, auch in der edelsten Rasse dürfen nicht alle Individuen unterschiedslos zur Fortpflanzung gelangen, wenn nicht die durchschnittliche Rassetüchtigkeit des Volkskörpers von Generation zu Generation geringer werden soll. Man muss also, wenn man politische Anthropologie treiben will, das Augenmerk nicht so sehr auf die Unterschiede zwischen den Rassen, als vielmehr auf die zwischen den Individuen richten. Ohne Zweifel ist die geistige Begabung der verschiedenen Menschenrassen ungleich, wie sie sich ja auch in ihren körperlichen Anlagen unterscheiden. Aber zwischen den höchst begabten Personen, z. B. des deutschen Volkes, einem Nietzsche, Rich. Wagner usw. einerseits und andererseits jenen geistig ganz gering begabten, aber noch normalen Individuen, die bei uns wie überall einen recht erheblichen Volksteil ausmachen, besteht zweifellos ein grösserer Abstand in dem Maasse geistiger Begabung, als zwischen dem Durchschnittsniveau der „nordischen" und beispielsweise dem der „alpinen" Rasse, ja sogar als zwischen dem Durchschnittsniveau der weissen und dem irgend einer farbigen Rasse. Unser Durchschnittsniveau wird gewöhnlich überschätzt; bei der Mehrzahl der Personen wird ein gründlich prüfender, nüchterner Beurteiler einen für den National- und Rassestolz recht beschämenden Tiefstand des Denkvermögens finden.

Für sich allein besitzt das Ideal der Rassehebung mächtige Werbekraft. Aber durch die, leider sehr gebräuchliche, Verquickung dieses hohen und begeisterungswürdigen Ideals mit den aus der Gobineauschen Theorie hervorgegangenen rassenpolitischen Bestrebungen wird jene Werbekraft beklagenswert geschwächt. Auf die meisten wirkt die Pflege kritiklosen Rassedünkels abstossend, und für die anderen, denen sie sympathisch ist, pflegt das Ideal der generativen Volksveredelung in unserem Sinne nur etwas nebensächliches zu sein. Der Umstand, dass zwei verschiedene Begriffe mit dem gemeinsamen Wort Rasse bezeichnet werden, hat den modernen Jüngern Gobineaus jene Verkoppelung möglich gemacht, denn die Doppelbedeu-

tung des Wortes Rasse täuscht so viele über die Nichtzusammengehörigkeit dieser beiden Bewegungen, wie ja überhaupt doppelsinnige Ausdrücke das Auseinanderhalten der Begriffe erfahrungsgemäss erschweren.

Darum erscheint es nicht wünschenswert, dass als Bezeichnung der auf Rassehebung gerichteten Bestrebungen das Wort Rassenhygiene, das bei uns viel gebraucht wird, vollends eingebürgert werde. Die Pluralform des Wortes Rasse schliesst ja den zuerst genannten Begriff von Rasse — und das ist der hier allein zutreffende — eigentlich aus. Und wer das bestreitet, muss mindestens die Doppelsinnigkeit zugeben, die freilich von manchem Interessenten geradezu als Vorzug betrachtet zu werden scheint, während doch das Interesse der Wissenschaft eindeutige Bezeichnungen verlangt. Rassehygiene wäre ohne Zweifel eher richtig als Rassenhygiene. Und ebensogut wie Rassehygiene wäre Vererbungshygiene. Aber bei der einen wie bei der anderen Bezeichnung ist der Begriff „Hygiene“ als zu eng zu beanstanden; denn Hygiene bezeichnet doch nur Vorkehrungen zur Verhütung von Krankheiten, der Rassedienst aber erschöpft sich nicht in Verhütung der Fortpflanzung krankhafter Anlagen, sondern will auch dahin wirken, dass unter den gesunden geistigen und körperlichen Anlagen die tüchtigeren über Verhältnis zahlreich fortgepflanzt werden. Die Bezeichnungen Rassehygiene oder Vererbungshygiene sind also nicht umfassend genug. Einwandfrei ist die Bezeichnung Rassedienst, wenn man ein deutsches Wort wählen will. Aber auch das Galtonsche Wort Nationaleugenik oder kurzweg Eugenik ist annehmbar, als Bezeichnung für die Lehre und das Bestreben, eine Nation wohlgeboren im natürlichen Sinne dieses Wortes zu machen. Die deutsche Bezeichnung Rassedienst hat vor „Eugenik“ den Vorzug, dass sie sich nicht nur auf die Qualität der Reproduktion eines Volkskörpers beziehen lässt, sondern auch auf die Sorge für die wünschenswerte Zahl des Nachwuchses, während „Eugenik“ sich nur auf die Qualität beschränkt. Für diesen wichtigen Teil des Rassedienstes wollen wir von dem Galtonschen

Ausdruck Gebrauch machen, aus Pietät gegen diesen vor kurzem verstorbenen Forscher, der sich um die Propaganda des Rassedienstes besonders grosse Verdienste erworben hat.

II. Rassedienst ein neues politisches Ideal.

In der bisherigen Menschheitsgeschichte finden wir nur in verschwindend geringem Masse rassedienstliche Bestrebungen und planmässige rassedienstliche Einrichtungen. Die Lykurgschen Gesetze in Sparta hatten, soviel wir wissen, nirgends ihresgleichen. Zudem ist es fraglich, ob sie wirklich das Wohl künftiger Generationen beabsichtigten und nicht lediglich das Wohl derselben Generationen, welche diese rassedienlichen Massregeln zur Ausführung brachten; d. h. dass sie vielleicht bloss diesen Generationen selbst dienen sollten, indem sie durch die vorgeschriebenen Maassnahmen einerseits von den politischen Nachteilen ungenügender Volksvermehrung und andererseits von der sozialen Belastung durch minderwertige Individuen verschont bleiben sollten[1]). Dabei wäre Gleichgültigkeit gegenüber späteren Generationen nicht ausgeschlossen. Da in jenen Zeiten das persönliche Wohlergehen jedes einzelnen in besonders stark fühlbarem Maasse von der Wehrfähigkeit des Gemeinwesens abhing, so lagen Maassregeln wie die vorgeschriebene Auflösung kinderloser Ehen von Staats wegen und die Bestrafung von Männern, die sich nicht rechtzeitig verheirateten, offenbar sehr im Interesse der älteren Männer, in deren Händen die Staatsleitung und Gesetzgebung ausschliesslich lag. Entschiedener

---

[1]) Das Gebot, schwächliche Neugeborene in den Schluchten des Taygetos auszusetzen, muss auch vom Standpunkt des Züchters als ein rohes gelten. Denn schwächliches oder kräftiges Aussehen der Neugeborenen ist ein ganz unbrauchbarer Maassstab ihres eugenischen Wertes, sogar in Hinsicht auf die leiblichen, geschweige auf die geistigen Erbanlagen. Ohne erbbiographische Kenntnisse über die Ahnen lassen sich die Schwächen und Vorzüge der Erbanlagen einer Person nicht mit einiger Zuverlässigkeit beurteilen, am wenigsten bei Neugeborenen. Anders liegt die Sache natürlich bei den Missgeburten, die aber für die nationale Vererbungshygiene wenig in Betracht kommen, nicht nur weil sie selten sind, sondern auch weil sie nicht oft das Fortpflanzungsalter erreichen.

offenbart sich die Absicht des Rassedienstes in Platons Züchtungsideen, die aber mit der öffentlichen Meinung seiner Zeit kaum etwas gemein hatten. Hingegen ist es nicht wahrscheinlich, dass die „Exogamie", das bei sehr vielen Völkern geltende Verbot, Frauen des eigenen Stammes zu heiraten, aus rassedienstlichen Bestrebungen hervorging. Allerdings pflegen nicht wenige Autoren letzteres einfach als selbstverständlich anzusehen. Gewiss wurde durch die Sitte der Exogamie die Rasseentwickelung vorteilhaft beeinflusst. Wahrscheinlich gaben aber nur näherliegende Interessen, nämlich solche der lebenden Generationen, nicht Rücksichten auf das künftige Gedeihen der Rasse, Anlass zur Entstehung der Exogamie. Die Frauen des eigenen Stammes scheinen ja bei vielen Stämmen als Gemeineigentum gegolten zu haben, kein einzelner hatte das Recht, sich eine Frau des eigenen Stammes unter Ausschluss der anderen männlichen Stammesangehörigen anzueignen. Raubte oder kaufte er sich hingegen von einem fremden Stamme eine Frau, so war sie sein ausschliessliches Eigentum. Zur Erklärung der Exogamie bedarf es also nicht der extrem unwahrscheinlichen Annahme, dass Menschen mit ziemlich tiefer Kultur sich in ihrem Geschlechtsleben durch rassedienstliche Rücksichten auf künftige Generationen ihres Stammes leiten liessen, auf Generationen, mit denen keinerlei konkrete Beziehungen sie verbanden. Ausserdem ist auch das zweifelhaft, ob jenen Menschen mit so primitiver Kultur die sehr schwierige Erkenntnis des kausalen Zusammenhangs zwischen Exogamie und Rassetüchtigkeit späterer Generationen wirklich zuzutrauen ist. Wo jene Sitte sich jedoch einmal eingebürgert hatte, da wurde ihre Erhaltung und Ausbreitung vermutlich durch die natürliche Auslese begünstigt, indem ihre günstigen Wirkungen für das Gedeihen der Rasse solche Stämme in der Daseinskonkurrenz gegen andere Stämme stark machten. In analoger Weise ist wohl auch die fast überall bestehende strenge Verpönung der „Blutschande" vermutlich nicht mit Rücksicht auf die Gefahr künftiger Stammesentartung, um die sich bei jenen primitiven Menschen wohl schwerlich jemand gekümmert hat, sondern wahrschein-

lich mit Rücksicht auf die sexuellen Rechte oder Interessen der Stammesgenossen aufgekommen und dann infolge ihres hohen rassehygienischen Wertes durch die natürliche Auslese in ihrer Ausbreitung begünstigt worden. — Noch viel weniger ist die bei nordaustralischen Stämmen übliche Mikaoperation, welche die Fruchtbarkeit der so operierten Knaben vernichtet oder sehr vermindert, ein Beweis von Herrschaft einer auf Rassetüchtigkeit künftiger Generationen bedachten Gesinnung oder von rassedienstlicher Moral, obwohl manche Gelehrte die Entstehung dieser Sitte mit solcher Sicherheit in diesem Sinne erklären, als ob diese Deutung ganz selbstverständlich wäre.

III. Über das Verhältnis zwischen Sozialdienst und Rassedienst.

Wenn man will, kann man den Begriff Sozialdienst so weit fassen, dass er den Rassedienst in sich schliesst. Jedoch eine solche Ausdehnung des Begriffes Sozialdienst gibt ein falsches Bild der Wirklichkeit, da bisher die sozialen Bestrebungen und Maassnahmen ungefähr ausnahmslos nur die Bestimmung hatten, dem Wohl der jeweils gleichzeitig lebenden Generationen und ihrer unmittelbaren Nachkommen zu dienen. Betrachten wir demgemäss das soziale Interesse in diesem engeren Sinne auf die drei bis vier jeweils miteinander lebenden Generationen beschränkt, so ist das Rasseinteresse nicht durchaus identisch mit dem sozialen Interesse. Im Unterschied vom Sozialdienst hat der Rassedienst weit weniger das Wohl der gegenwärtigen Generationen eines Gemeinwesens zum Gegenstand als vielmehr das der künftigen Generationen. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass die günstigen Wirkungen rassedienstlicher Massnahmen viel weniger *der* Generation zugutekommen, welche sie ins Werk setzt, als den künftigen Generationen. Wir gebrauchen also den Begriff Sozialinteresse nicht in dem weiten Sinne, dass der Rassedienst ein Teil des Sozialdienstes wäre, sondern stellen den Rassedienst *neben* den Sozialdienst, jedoch ohne zu verkennen, dass die weitere Fassung des letzteren eine ideale Berechtigung hat. Es ist zu hoffen, dass sie künftig

einmal auch reale Berechtigung haben wird. Der Gegenwart und der Vergangenheit aber ist sie nicht angepasst.

Eine Einrichtung oder Maassregel kann für das (engere) Sozialinteresse hohen Wert haben, hingegen geringen Wert oder gar das Gegenteil von Wert für das Rasseinteresse. Demzufolge ist jede politische und gesellschaftliche Einrichtung oder Reform sowohl nach ihrem Wert für den Sozialdienst als auch nach ihrem Wert für den Rassedienst gesondert zu untersuchen.

Betrachten wir z. B. die Einrichtung der Monogamie unter beiden Gesichtspunkten, so gibt uns schon der Umstand, dass der männliche Geschlechtstrieb polygynisch veranlagt ist, eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Polygynie in rassedienstlicher Hinsicht Vorzüge vor der Monogamie hat. Mindestens in der vorkulturellen Zeit und bei tiefem Stand der Kultur, unter Umständen auch bei höherer Kultur, ist in der Tat die Polygynie mit einer das Gedeihen der Rasse fördernden stärkeren Fortpflanzungs- und Fruchtbarkeitsauslese unter den Männern verbunden. Und doch sehen wir die Sitte der Monogamie weit verbreitet und zwar unter den erfolgreichsten Völkern. Monogamisch lebende Völker scheinen also gegenüber den polygynisch lebenden im allgemeinen in der Daseinskonkurrenz im Vorteil gewesen zu sein. Aber die Sitte der Monogamie selbst braucht nicht notwendig der Grund dieser Überlegenheit zu sein, sondern es ist möglich, dass sie nur eine Begleiterscheinung oder ein Ergebnis der eigentlichen Überlegenheitsursache ist. Als Voraussetzung für das Aufkommen des monogamischen Grundsatzes, dass jeder Mann ein Weib haben soll und keiner mehr als eines, muss wohl ein ziemlich grosses Maass von wirtschaftlicher Gleichheit und von Gleichberechtigung unter den Gliedern jener Gemeinwesen angenommen werden; die monogamische Sexualordnung ist also ein Zeichen demokratischer Gesellschaftsverfassung und ein sehr wichtiger Bestandteil von ihr, während die Polygamie ein Ergebnis aristokratischer Verhältnisse ist. Die grosse Verbreitung der monogamischen Sitte und die im allgemeinen grösseren Erfolge der monogamisch lebenden Völker dürften demnach

mindestens zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Gemeinwesen mit mehr demokratischer Gesellschaftsverfassung in der bisherigen Menschheitsgeschichte sich den mehr aristokratisch gestalteten Gemeinwesen im grossen und ganzen häufiger überlegen erwiesen als umgekehrt. In einer Hinsicht jedoch, und zwar in einer, die für das Machtverhältnis zwischen den Völkern besonders grosse Bedeutung hat, ist die Monogamie der Polygynie ohne Zweifel direkt überlegen, nämlich in Hinsicht auf die Menge des Nachwuchses der Gesamtheit, vorausgesetzt, dass die Zahl der Frauen nicht viel grösser ist als die der Männer. Dieser Vorzug der monogamischen Sexualordnung dürfte ihr bei der Daseinskonkurrenz der Gemeinwesen und Rassen in vielen Fällen die Gunst der natürlichen Auslese verschafft und so zu ihrer Ausbreitung erheblich beigetragen haben. Ausserdem zeigt die Völkergeschichte, dass die Polygynie recht oft zu ungesundem Übermaass bei den Machthabern führt, zum Schaden ihrer Herrschertüchtigkeit und dadurch zum Schaden der beherrschten Völker, wozu dann noch die Beeinträchtigung der Fortpflanzung einer oft sehr beträchtlichen Zahl von Frauen kommt. — Hingegen in Hinsicht auf die Qualität der Volksreproduktion kann die Polygynie ohne Zweifel gewaltige Vorzüge vor der allgemeinen Monogamie haben, nämlich da, wo die sozialen Verhältnisse von der Art sind, dass es hauptsächlich von persönlichen Überlegenheitsfaktoren geistiger und leiblicher Art abhängt, ob ein Mann über mehrere oder nur über eine oder über gar keine Frau verfügt.

Auch unser militärisches Aushebungssystem dient nur dem Sozialinteresse in vorzüglicher Weise; es wählt die leistungsfähigsten Altersklassen und innerhalb dieser die leistungsfähigsten Individuen für den Kriegsdienst aus. Hingegen für das Gedeihen der Rasse ist dieses Aushebungsverfahren gewiss nicht von Vorteil; denn es setzt die militärdienstuntauglichen Männer in Vorteil in bezug auf Fortpflanzung: Diese können sich durchschnittlich früher ein Heim gründen, und in Kriegszeiten bleiben sie von den Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit verschont, denen

die anderen ausgesetzt sind. Darum wurde einmal von einem für das Rassewohl besorgten Autor die Forderung gestellt, dass nicht der Kern der jungen Generation im Krieg für das Vaterland geopfert werde, sondern in erster Linie das reifere Mannesalter, also die Väter, für deren Verlust dem Staat in den Söhnen ein Ersatz geboten wäre. Jedoch selbst wenn man annehmen dürfte, dass sich aus solchen bejahrteren Männern ein ebenso tüchtiges Heer bilden lasse, wie aus jüngeren, so hätte jedenfalls die Verwirklichung jener Forderung viel grössere Störungen des wirtschaftlichen und des Familienlebens zur Folge als die Verwendung jüngerer Männer. Hier stehen sich also das Sozialinteresse und das Rasseinteresse direkt gegnerisch gegenüber.

Ein anderes Beispiel ist die Bedingung der Ehelosigkeit für weibliche Staats- und Gemeindebeamte. Vom Standpunkt des Sozialdienstes erscheint es sicher nicht als wünschenswert, dass sie, z. B. die Lehrerinnen, durch Schwangerschaften, Wochenbetten, Kinderpflege usw. in der Ausübung ihrer Berufspflichten behindert werden. Die Rasse aber erleidet zweifellos dadurch eine Schädigung, dass so viele Mädchen mit mehr als durchschnittlichem geistigem und körperlichem Rassewert von der Reproduktion des Volkskörpers ausgeschlossen werden und so die Fortpflanzungsrate der unterdurchschnittlichen erhöht wird.

Wenn man unser soziales Versicherungswesen unter jenen beiden Gesichtspunkten betrachtet und dabei nicht den gebräuchlichen Fehler macht, Gesundheit und sanitäre Rassetüchtigkeit zu identifizieren, so findet man ebenfalls, dass diese Einrichtungen gewiss in hohem Masse sozialdienstlich wirken, hingegen dem Gedeihen der Rasse nicht förderlich sind, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[1]).

Weitere Beispiele eines antagonistischen Verhaltens zwischen Sozialdienst und Rassedienst liessen sich in grosser Zahl vorbringen.

Grundsätzlich ist das Rasseinteresse, das sich auf alle

[1]) In dem Aufsatz: „Was ist von unserem sozialen Versicherungswesen für die Erbqualitäten der Bevölkerung zu erwarten?" Zeitschrift f. soz. Mediz., Bd. 3, Heft 1, September 1907.

künftigen Generationen eines Gemeinwesens erstreckt, höher zu stellen als das Sozialinteresse in der hier gebrauchten engeren Fassung, das sich auf die jeweils zusammenlebenden Generationen des Gemeinwesens und ihre unmittelbaren Nachkommen beschränkt. Doch kann die grundsätzliche Überordnung des Rasseinteresses selbstverständlich erst nach Erfüllung der den Bestand der jeweiligen Gesellschaft bedingenden sozialdienstlichen Bedürfnisse betätigt werden. Oft wird demnach in Konfliktsfällen bei verständiger Abwägung die Entscheidung nicht zugunsten des Rassedienstes, sondern zugunsten des Sozialdienstes ausfallen müssen, so z. B. bei der Frage, ob Monogamie oder Polygynie, oder bei der Rekrutenaushebung. In vielen anderen Fällen hingegen wäre es möglich, das Rasseinteresse zu berücksichtigen, ohne das Gesellschaftsinteresse nennenswert zu beeinträchtigen. Die richtige Beurteilung solcher Fälle und noch mehr der Konfliktsfälle erfordert in so mancher Hinsicht eine Vervollkommnung und Verbreitung soziologischer und sozialbiologischer Kenntnisse. Hoffentlich dauert es nicht mehr allzulange, bis unsere Staatslenker und Politiker in den Fällen, wo der Sozialdienst etwas anderes verlangt als der Rassedienst, diesen Konflikt wenigstens sehen und eine Abwägung der in Frage kommenden beiderseitigen Werte für geboten halten.

Im allgemeinen kann man sagen, dass dem Sozialinteresse die möglichst günstige Gestaltung der äusseren Lebensbedingungen dienlich ist, während hingegen dem Rasseinteresse die möglichst günstige Gestaltung der Selektionsverhältnisse, der Fortpflanzungsauslese, entspricht.

(Fortsetzung folgt.)



Uber die Sexualität im Kindesalter.

Von Hofrat Dr. L. Loewenfeld[1]).

Das Verhalten der kindlichen Sexualität zählte bis vor wenigen Jahren nicht zu jenen Problemen, denen man in medizinischen Kreisen besonderes Interesse entgegenbrachte. Man beschränkte sich darauf, Beobachtungen, die man in diesem oder jenem Falle machte, zu notieren und eventuell zu veröffentlichen, aber die Idee, den in der Kindheit zutage tretenden, dem sexuellen Gebiete angehörigen Erscheinungen systematisch nachzugehen, lag ferne. Manche Umstände machen diese Indifferenz in gewissem Masse begreiflich. Der Sexualapparat unterscheidet sich in funktioneller Hinsicht beim neugeborenen Kinde von den übrigen Organsystemen ganz wesentlich. Der Zirkulationsapparat ist bereits vor der Geburt in Tätigkeit, der Respirationsapparat beginnt diese unmittelbar nach der Geburt, der Verdauungs- und der Harnapparat folgen alsbald nach, die Muskeln, die peripheren Nerven und die Sinnesorgane üben ebenfalls von dem Moment an, in welchem das Kind das Licht der Welt erblickt, die ihnen zukommenden Verrichtungen. Bei den Sexualorganen und den diesen zugehörigen nervösen Mechanismen liegen die Dinge wesentlich anders. Was dieser Apparatenkomplex in der ersten Zeit des kindlichen Lebens, abgesehen von seiner Beteiligung an den Ernährungs- und Wachstumsvorgängen, im Organismus leistet, hierüber sind wir noch ganz im unklaren. Wir können nur vermuten, dass die Keimdrüsen in bezug auf die sogenannte innere Sekretion eine ähnliche Rolle spielen wie im späteren Leben. Hierbei handelt es sich jedoch nur sozusagen um eine Nebenfunktion dieser Organe. Das Verhalten des ganzen Sexualapparates lässt unter normalen Verhältnissen durchaus nichts erkennen, was auf die später ihm zufallenden spezifisch sexuellen, d. h. der Fortpflanzung tatsächlich oder möglicherweise dienenden Funktionen hinweist. Dieses eigenartige Verhalten beschränkt sich jedoch nicht auf das Säug-

1) Nach einem in der Münchener Gesellschaft für Kinderheilkunde im Januar lfd. Jahres gehaltenen Vortrage.

lingsalter, es erstreckt sich wenigstens bei einem erheblichen Prozentsatze der Kinder über den grösseren Teil des infantilen Lebens und hat dazu geführt, dass man als das Normale für die Kindheit bis in die letzten Jahre dieser Lebensperiode einen asexuellen Zustand betrachtete. Dass bei Kindern und zwar schon vom 1. Lebensjahre an verschiedene dem sexuellen Gebiete angehörige Erscheinungen beobachtet werden, liess sich allerdings nicht in Abrede stellen. Man glaubte jedoch diesen Tatbestand mit der erwähnten Annahme dadurch vereinbaren zu können, dass man die fraglichen Sexualäusserungen als abnorm oder krankhaft betrachtete, oder auf äussere Einflüsse (Lokalaffektion an den Genitalien, Verführung, Missbrauch durch Erwachsene etc.) zurückführte. Zwar mehrten sich im letzten Dezennium etwas die Mitteilungen, welche die Asexualität der Kindheitsperiode als Normalzustand zweifelhaft erscheinen liessen, doch hat diese Annahme erst durch die 1905 publizierte Arbeit Freuds „3 Abhandlungen zur Sexualtheorie" (2. Auflage 1910) eine Bekämpfung erfahren, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken musste. Nach Freud beginnt das Sexualleben normalerweise nicht erst am Ende der Kindheit, sondern schon in der Säuglingsperiode; es mangelt schon in dieser nicht an Sexualäusserungen, an die sich in den folgenden Epochen der Kindheit weitere anreihen, so dass man an der infantilen Sexualität einen bestimmten Entwickelungsgang nachweisen kann. Freud glaubt auch, dass die infantile Amnesie, welche nach seiner Ansicht bei den meisten Menschen die Erlebnisse bis zum 6. oder 8. Lebensjahre verhüllt, daran schuld trägt, wenn man „der kindlichen Lebensperiode einen Wert für die Entwickelung des Sexuallebens im allgemeinen nicht zutraut" [1]).

Wenn wir eine Erklärung dafür finden wollen, wie so weitgehende Meinungsverschiedenheiten über die kindliche Sexualität zustande kommen konnten, müssen wir zunächst die Wege berücksichtigen, welche der wissenschaftlichen Forschung bezüglich dieser Frage zu Gebote stehen.

[1]) Freud: 3 Abhandlungen zur Sexualtheorie. 2. Aufl. S. 37.

Der nächstliegende und früher weit vorwaltend benützte Weg ist der der direkten ärztlichen Beobachtung und der Verwertung der Beobachtungen, die von den Pflegepersonen der Kinder (Müttern, Ammen, Kinderfrauen etc.) gemacht werden. Da der Arzt nur selten und nur bei besonderen Anlässen bei fremden Kindern längere Zeit verweilt, die Gelegenheit zu direkter Beobachtung, abgesehen von der bei seinen eigenen Kindern sich bietenden, daher für ihn sehr beschränkt ist, ist er bezüglich objektiver Sexualäusserungen in der Hauptsache auf die Mitteilungen der Pflegepersonen angewiesen, ein Umstand, der begreiflicherweise der Klärung des Sachverhalts wenig förderlich ist. Dazu kommt, dass manche subjektive Sexualvorgänge nur ganz vorübergehend auftreten und sich nicht nach aussen in einer Weise kundgeben, welche die Aufmerksamkeit der Umgebung erregen könnte, endlich auch der Umstand, dass Kinder schon in sehr frühem Alter es verstehen und sich bemühen, gewisse Arten sexueller Betätigung der Beachtung ihrer Umgebung zu entziehen.

Ein zweiter Weg der Forschung ergibt sich uns dadurch, dass wir Erwachsene (zumeist Patienten) veranlassen, ihren Kindheitserinnerungen, soweit sie das sexuelle Gebiet betreffen, nachzuspüren und sie mitzuteilen. Ich habe auf diesem Wege eine Reihe wertvoller Aufschlüsse gewonnen, und es hat sich mir ergeben, dass wenigstens bei intelligenten und gebildeten Patienten die Erinnerungen, die zu reproduzieren sind, bis in das 5. Lebensjahr und noch weiter zurückreichen.

Auch die Periode der kindlichen Amnesie ist der Aufhellung nicht unzugänglich geblieben. Das psychoanalytische Verfahren Freuds, auf dessen Details und Modalitäten hier nicht näher eingegangen werden kann, bildet ein Mittel, sexuelle Vorgänge in dieser Periode, von den 2 ersten Lebensjahren abgesehen, zu eruieren [1]).

[1]) In das Gebiet der Psychoanalyse gehört auch die Verwertung des Assoziationsversuches zur Aufdeckung von Komplexen, die zur Sexualität in Beziehung stehen. Auf diesen Forschungsmodus wurde von Prof. Pfaundler in der Diskussion über meinen Vortrag unter

Das gleiche gilt von der Ausnützung der hypnotischen Hypermnesie. Wir können, wie ich in einer im verflossenen Jahre veröffentlichten Arbeit gezeigt habe[1]), durch Ausforschung in der Hypnose und durch suggestive Steigerung der posthypnotischen Erinnerungsfähigkeit Kindheitserlebnisse, die bis in das 3. Lebensjahr zurückreichen, zur Reproduktion bringen und dabei auch sexuelle Vorgänge eruieren, von welchen das Individuum keine Ahnung hat.

Während die ältere Theorie bezüglich der Sexualität des Kindes, die gegenwärtig in den ärztlichen Kreisen noch weit prädominiert, sich wesentlich auf den ersten Forschungsweg, die Verwertung direkter oder indirekter Beobachtungen, stützt, hat Freud neben diesen auch den zweiten und dritten Weg (das psychoanalytische Verfahren), insbesondere letzteren in ausgedehntem Masse benützt, und es ist daher begreiflich, dass er zu Resultaten gelangte, die mit der älteren Theorie nicht übereinstimmen. Doch ist auf seine Forschungsweise allein die Besonderheit seiner Auffassung der kindlichen Sexualität nicht zurückzuführen. Wir werden sehen, dass dabei auch die Deutung von allgemein bekannten Tatsachen eine erhebliche Rolle spielt.

Die Lippen des Kindes bilden nach Freud eine jener Hautzonen, durch deren mechanische Reizung sexuelle Erregung ausgelöst werden kann (erogenen Zonen). Mit der Nahrungsaufnahme durch Saugen verknüpft sich daher schon sexuelle Erregung und Befriedigung. Das sexuelle Lustgefühl, welches das Kind beim Saugen kennen gelernt hat, veranlasst dasselbe, sich den gleichen Genuss durch das sogenannte Ludeln oder Wonnesaugen zu verschaffen, einen Vorgang, der schon von anderen, so insbesondere von Lindner, als dem sexuellen Gebiete angehörig betrachtet wurde.

Bezugnahme auf eine Arbeit von Dr. Gött hingewiesen, in der irrtümlichen Voraussetzung, dass es sich dabei um ein von der Psychoanalyse verschiedenes Verfahren handle.

[1]) Löwenfeld: Über die hypermnestischen Leistungen in der Hypnose in bezug auf Kindheitserinnerungen. Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie. Bd. II, Heft 1, 1910.

Zu diesen Quellen sexueller Erregung kommen die Einflüsse der Verunreinigung wie der Reinigung der Geschlechtsteile und die Säuglingsonanie, der nach Freuds Ansicht kaum ein Individuum entgeht. Der Autor glaubt in diesen Momenten die Absicht der Natur erkennen zu dürfen, das künftige Primat der Genitalzone unter den erogenen Zonen für die Geschlechtstätigkeit festzulegen. Der Säuglingsonanie folgen in den ersten Kinderjahren andere Sexualäusserungen, die Triebe der Schau- und Zeigelust und der Grausamkeit, die Quellen sexueller Erregung bilden. Das kleine Kind kennt noch keine Scham und besitzt eine Neigung, seinen entblössten Körper, insbesondere die Genitalien zu zeigen. Das Gegenstück, der Trieb, die Genitalien anderer Personen zu betrachten, tritt nach Freud wahrscheinlich erst in späteren Kinderjahren hinzu und kann als spontane Sexualäusserung sich geltend machen.

Bezüglich der Grausamkeitskomponente des Sexualtriebs bemerkt Freud, „dass die grausamen Regungen aus von der Sexualität eigentlich unabhängigen Quellen fliessen, aber durch eine Anastomose nahe den Ursprüngen beider frühzeitig in Verbindung zu treten vermögen.“ Aus dem Umstande, dass bei Kindern, die sich durch besondere Grausamkeit auszeichnen, auch sehr intensive und frühzeitige Sexualbetätigung sich findet, folgert der Autor jedoch, dass die von ihm angenommene ursprüngliche Unabhängigkeit des Grausamkeitstriebs von der Sexualität sehr beschränkt ist. In den späteren Kinderjahren kehrt nach Freud die Sexualerregung der Säuglingszeit als zentral bedingter Kitzelreiz wieder, der entweder zu Onanie oder zu pollutionsartigen Vorgängen führt; letzterer Fall ist der bei Mädchen und in der zweiten Hälfte der Kindheit häufigere und scheint oft — aber nicht regelmässig — eine Periode aktiver Onanie zur Voraussetzung zu haben.

Neben den angeführten Quellen infantiler Sexualerregung führt der Autor eine Reihe weiterer an: allgemeine Hautreize, insbesondere Temperaturreize (da die ganze Haut in gewissem Masse erogene Eigenschaften besitzt), rhythmische Bewegungen des Körpers (Wiegen, Schaukeln),

energische Muskelanstrengungen. Freud ist auch der Ansicht, dass alle intensiven Affektvorgänge, auch die schreckhaften Erregungen auf die Sexualität übergreifen und auch die geistige Anspannung bei vielen jugendlichen und erwachsenen Personen eine sexuelle Miterregung zur Folge hat.

Das im vorstehenden Angeführte soll nach Freuds Ansicht für die Sexualität des Kindes allgemeine Geltung besitzen, obwohl das Beobachtungsmaterial, an welchem er seine Studien machte, sich zunächst lediglich aus erwachsenen Neurotikern zusammensetzte. Er hielt sich jedoch zu der Annahme für berechtigt, dass die Kinderjahre der späteren Neurotiker in bezug auf die Sexualität nicht wesentlich von denen später Gesunder abweichen dürften. In den letzten Jahren hat er durch die Analyse einzelner Fälle nervöser Erkrankungen im zarten Kindesalter auch direkten Einblick in die infantile Sexualität zu gewinnen versucht. Die Schlüsse, die er aus der Psychoanalyse Erwachsener zog, fand er hierbei bestätigt.

In der medizinischen Literatur hat die von Freud gegebene Schilderung der infantilen Sexualität bisher eine sehr abweichende Beurteilung erfahren. Seine Anhänger haben sie zumeist ohne weiteres akzeptiert, seine Gegner dagegen entweder ignoriert oder als Phantasieprodukt (wie Isserlin[1]) hingestellt; auch an höhnischen Ausfällen gegen dieselbe hat es nicht gemangelt. Der Sache der Wissenschaft ist hiermit nicht gedient. Diese und die grossen Verdienste des Autors auf neuro-pathologischem Gebiete erheischen eine streng sachliche Prüfung seiner Behauptungen, ob man im übrigen seinen Theorien in bezug auf Neurosen und Psychoanalyse zustimmt oder nicht. Da erhebt sich zunächst die Frage, ob die Freudsche Annahme, dass die infantile Sexualität gesunder Erwachsener sich nicht wesentlich von der der Neurotiker unterscheidet, genügend gestützt ist. Nur wenn dies der Fall ist, besteht die Berechtigung, das bei erwachsenen Neurotikern und nervös erkrankten Kindern Ermittelte als allgemein gültig zu betrachten. Zurzeit liegen

[1]) S. Isserlin, Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. 1. Bd. 1. Heft. 1910. S. 78.

nun die Dinge so, dass man die Freudsche Annahme ebensowenig als völlig haltlos, wie als begründet bezeichnen kann; es fehlt an Tatsachen, welche entschieden für oder gegen dieselbe sprechen. Vorerst kann daher der auf die Ermittlungen bei Neurotikern basierten Schilderung der infantilen Sexualität nur ein hypothetischer Charakter zuerkannt werden. Zu dieser allgemeinen Erwägung kommt jedoch noch eine Reihe von Einwänden, die sich gegen die einzelnen von Freud als Sexualäusserung aufgefassten Vorgänge im infantilen Leben richten.

Fragen wir uns zunächst, welche Beweise Freud für seine Annahme beibringt, dass sich bei dem Säugling schon mit der Nahrungsaufnahme durch Saugen sexuelle Erregung und Befriedigung durch Reizung der erogenen Lippenzone verknüpft, so finden wir, dass es sich um eine Deutung der Mimik des gesättigten Säuglings handelt. „Wer ein Kind“, bemerkt er, „gesättigt von der Brust zurücksinken sieht mit geröteten Wangen und seligem Lächeln in Schlaf verfallen, der wird sagen müssen, dass dieses Bild auch für den Ausdruck der sexuellen Befriedigung im späteren Leben massgebend bleibt.“ Man mag zugeben, dass die Mimik des gesättigten Säuglings eine gewisse Ähnlichkeit mit der im späteren Leben sexuelle Befriedigung ausdrückenden besitzt, allein diese Ähnlichkeit gibt meines Erachtens noch keinen genügenden Grund dafür ab, in der Mimik des gesättigten Säuglings etwas anderes als den Ausdruck eines Wohlbehagens zu sehen, wie es auch der Erwachsene nach einer ihm recht zusagenden Mahlzeit empfinden mag.

Das Ludeln oder Wonnesaugen, in dem Freud eine der wichtigsten Sexualäusserungen erblickt, beruht, wie wir erwähnten, nach ihm darauf, dass das Kind die sexuelle Lust, die es bei der Nahrungsaufnahme kennen gelernt hat, sich unabhängig von dieser zu verschaffen trachtet. Die Deutung des Ludelns als eines sexuellen Vorgangs ist in neuerer Zeit insbesondere von Moll[1]) bestritten worden. Der genannte Autor ist sogar der Meinung, dass selbst in

[1]) Moll, Sexualleben des Kindes. S. 155.

den Fällen, in welchen das Ludeln mit manueller Reizung der Genitalien sich verbindet, diese nicht immer spezifisch sexuellen Charakter zu haben braucht, da sie der Reizung anderer Körperteile gleichwertig sein kann. Auch Thiemich[1]) scheint der Auffassung des Ludelns als einer Sexualäusserung nicht geneigt. Meines Erachtens lässt sich über die sexuelle oder nicht sexuelle Natur des Ludelns kein allgemein gültiges Urteil abgeben. Die unter der Bezeichnung Ludeln (auch Lutschen, Wonnesaugen) zusammengefassten Vorgänge sind ausserordentlich verschiedenartig und können daher nicht in Bausch und Bogen als Sexualäusserung gedeutet werden. Bei den Kindern unserer Bevölkerung steht das Saugen an dem Mundstück einer Saugflasche oder einem Lutschbeutel obenan; daran reiht sich das Saugen an Teilen des eigenen Körpers, insbesondere den Fingern, mit dem häufig Streicheln anderer Körperstellen, mitunter auch der Genitalien, sich verknüpft. Auch Körperteile anderer Personen, insbesondere die Ohren, bilden gelegentlich die Objekte des Streichelns. Von älteren Kindern werden häufig harte Brotkrusten, Süssholz u. dgl. zum Ludeln benützt. Bei dem Saugen an einem Gummistück u. dgl. kommt es nach meinen Wahrnehmungen in der Regel nicht zu irgendwelchen Erscheinungen, die auf sexuelle Erregung oder Befriedigung hinweisen. Auch bei dem Streicheln der Ohren anderer Personen lässt sich nichts Derartiges beobachten. Ich möchte jedoch nicht behaupten, dass nicht in einzelnen Fällen das Ludeln in der einen oder anderen Form, auch wenn es sich nicht um gleichzeitige Berührung der Genitalien handelt, zu einer sexuellen Miterregung führen mag. Ob dies eintritt oder nicht, hängt wohl von der sexuellen Konstitution des Kindes ab. Ich muss hier anführen, dass nach meinen in jüngster Zeit veröffentlichten Untersuchungen[2]) es eine von der allgemeinen Konstitution unabhängige sexuelle Konstitution gibt, deren besondere Artung

[1]) Thiemich: Pfaundlers Handbuch der Kinderheilkunde. II. Bd. 2. Hälfte. Leipzig 1906. S. 811.

[2]) S. Löwenfeld: Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme. Wiesbaden 1911.

sich schon im Kindesalter kundgeben mag. Wir ersehen dies aus dem Umstande, dass bei manchen Kindern sexuelle Vorgänge durch Einwirkungen hervorgerufen werden, welche in der grossen Mehrzahl der Fälle ohne derartige Folgen bleiben. So werden z. B. mitunter durch ängstliche Erregung oder Schrecken, auf das Gesäss applizierte Schläge, intensive körperliche Anstrengungen beim Raufen, auch schon durch den Verkehr mit weiblichen Personen ohne intimere Berührung, sexuelle Empfindungen hervorgerufen, während bei der grossen Mehrzahl kindlicher Individuen die erwähnten Momente ohne Einfluss auf die Sexualität bleiben. Es handelt sich hier also um Erscheinungen, die von der individuellen sexuellen Konstitution abhängen, und die Annahme ist wohl berechtigt, dass diese auch unter Umständen beim Ludeln sich geltend macht und je nach ihrer Beschaffenheit den Eintritt einer sexuellen Miterregung begünstigt oder verhindert[1]).

Am auffälligsten erscheint mir die Annahme Freuds, dass die Onanie bei Säuglingen ein gewissermassen regelmässiges Vorkommnis bilden soll. Bei der Säuglingsonanie handelt es sich um eine Angelegenheit, die lediglich auf Grund der direkten Beobachtung zu entscheiden ist, und die Freudsche Annahme liess sich weder mit meinen eigenen Erfahrungen, noch mit dem mir aus der Literatur Bekanntgewordenen in Einklang bringen.

Da die Pädiater am meisten Gelegenheit haben, über die Sache Erfahrungen zu sammeln, habe ich mich schon vor längerer Zeit an eine Anzahl hiesiger Kinderärzte um Auskunft gewendet, die dahin ging, dass Vorgänge, welche zweifellos als Masturbation zu deuten sind, keineswegs häufige

---

[1]) Auch Bleuler pflichtet der Freudschen Auffassung des Ludelns nicht bei. „Ich bin", bemerkt er, „also zurzeit noch lange nicht überzeugt, dass das Lutschen im Prinzip etwas Sexuelles sei, wenn ich auch Fälle kenne, in denen es unzweifelhaft mit der Sexualität zusammenhing, und wenn ich auch weiss, dass ein Teil der Gefühlskomplexe beider Tätigkeiten identisch ist" (Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen. II. Bd., 2. Hälfte, S. 647).

Vorkommnisse im Säuglingsalter bilden[1]). Es bleibt mir daher völlig unerklärlich, wie Freud zu der erwähnten Anschauung kam. Auch die von Freud angenommene Häufigkeit einer Wiederkehr der Säuglingsonanie und des Auftretens pollutionsartiger Vorgänge in späteren Kinderjahren widerspricht meinen Erfahrungen. Über die Masturbation, die in der Zeit etwa vom 5. Lebensjahre an geübt wird, können die betreffenden Individuen zumeist als Erwachsene selbst Auskunft geben, da die infantile Amnesie sich hier nicht mehr als Hindernis erweist. Eine Zusammenstellung mehrerer 100 Fälle meiner Beobachtung, in welchen Masturbation zugestanden wurde, ergab, dass dieselbe bis zum 8. Lebensjahre relativ selten ist. Nur 12% der Fälle entfielen auf die Zeit vor dem 10. Lebensjahre, und unter diesen 12% traf die Mehrzahl der Fälle auf die Zeit zwischen dem 8. und 10. Jahre[2]). Dazu kommt, dass in nur wenigen Fällen von Masturbation vor dem 10. Lebensjahre ein bestimmter äusserer Anlass für dieselbe sich nicht eruieren liess, und man daher genötigt gewesen wäre, einen zentral bedingten Kitzelreiz als Ursache anzunehmen. Auch pollutionsartige Vorkommnisse bei Kindern bilden bei beiden Geschlechtern vor dem 10. Lebensjahre nach meiner Erfahrung seltene Vorkommnisse. Es ist mir daher nicht möglich, auf Grund der mir z. Z. bekannten Tatsachen die Säuglingsonanie oder deren Wiederholung im späteren Kindesalter, ebenso pollutionsartige Vorgänge als Erscheinungen zu betrachten, die Glieder in der normalen infantilen Sexualentwickelung bilden.

Bezüglich des Zeige- und Schautriebs, sowie der Grausamkeit kann ich mich der gleichen Auffassung nicht enthalten. Die Neigung, sich zu entblössen, insbesondere die Genitalien zu zeigen, findet sich nur bei einem Teile der

---

[1]) Diese Ansicht fand auch in der Diskussion über meinen Vortrag Bestätigung. Nur zwei der anwesenden Kinderärzte konnten über vereinzelte Fälle von Säuglingsonanie berichten.

[2]) Diese meine Feststellungen stimmen völlig mit den Ermittlungen Meirowskys (Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Heft 1 und 2, Bd. 11, 1910) über den Beginn der Onanie bei den von ihm befragten Breslauer Studenten überein.

Kinder und muss nicht in der Art wie der Exhibitionismus Erwachsener gedeutet werden. Die Annahme liegt wohl näher, dass das Vergnügen des Kindes bei der Entblössung lediglich auf der Befreiung von der von ihm lästig empfundenen Umhüllung beruht. Der Schautrieb andererseits lässt sich ungezwungen als eine Teilerscheinung der kindlichen Wissbegierde oder Neugierde deuten, die sich auf alles erstreckt, was seinen Blicken und seinen Händen unzugänglich ist. Und was schliesslich die kindliche Grausamkeit betrifft, so beruht dieselbe zumeist auf Unverstand, Mangel an Kenntnis, dass die Menschen oder Tieren zugefügten Unbilden Schmerz verursachen. Dass intensivere Grausamkeitsregungen mit Präkozität des Geschlechtstriebes zumeist zusammentreffen, hierin kann man Freud nur beipflichten. Allein diese Vorkommnisse sind pathologischer Natur und können daher für den normalen Verlauf der infantilen Sexualentwickelung nicht in Betracht kommen.

Aus dem Angeführten dürfte sich ergeben, dass das Bild, welches Freud von der kindlichen Sexualität entwirft, in den feststehenden Tatsachen keine genügende Stütze besitzt. Der Grundgedanke des Autors scheint mir jedoch völlig gerechtfertigt, dass das Sexualleben normalerweise nicht erst mit der Pubertätszeit beginnt, dass auch die infantile Periode nicht frei von Sexualäusserungen ist, die sich nicht chaotisch aneinanderreihen, sondern gewisse regelmässige Züge darbieten dürften. Solche aufzudecken wird der Gegenstand künftiger Forschungen sein. Vorerst müssen wir uns damit begnügen, uns an die gesicherten Tatsachen zu halten und auf Grund dieser zu konstatieren, dass es zwar schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife bei den Kindern an sexuellen Vorgängen nicht mangelt, diese aber weder in ihrem Auftreten noch in ihrer Aufeinanderfolge eine Regelmässigkeit zeigen und zum grossen Teile nicht durch den natürlichen Gang der Entwickelung bedingt, sondern auf äussere Einflüsse (Verführung, Missbrauch, krankhafte Zustände) zurückzuführen sind. **(Fortsetzung folgt.)**



Die Jungfräulichkeit im geltenden deutschen Recht.

Von Justizrat Dr. Fuld.

Weder das deutsche Strafgesetzbuch noch das BGB. sprechen an irgend einer Stelle von der „Jungfräulichkeit", auch da nicht, wo die Gesetzgebung früherer Zeiten mit diesem Begriff operiert hatte und die eine und andere ausländische Gesetzgebung heute noch damit operiert; sie verwerten an Stelle desselben den Begriff „Unbescholtenheit" und bringen schon hierdurch die Verfeinerung der Anschauungen zum Ausdruck, welche im Laufe der vielhundertjährigen Rechts- und Kulturentwickelung in Ansehung der Beurteilung der geschlechtlichen Verhältnisse eingetreten ist. An Stelle einer physiologischen Anschauung und Bewertung ist die psychologische, besser gesagt die sozial-psychologische getreten. Für diese fallen aber die Begriffe Jungfräulichkeit und Unbescholtenheit keineswegs schlechthin zusammen, sie können zusammenfallen, sie müssen nicht zusammenfallen. Wie auf anderen Gebieten, so kommt auch hier der Fortschritt von einer mehr materiellen zu einer bis zu einem gewissen Grade immateriellen und durchgeistigten Auffassung zum Ausdruck bezw. zur Verkörperung. Das Strafgesetzbuch enthält als einzigen Paragraphen, welcher die Unbescholtenheit ausdrücklich erwähnt, § 182, der lautet: „Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein." In dem BGB. wird die Unbescholtenheit in § 1300 erwähnt, welcher von dem Verlöbnisbruch handelt; die Bestimmung besagt: „Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet, so kann sie, wenn die Voraussetzungen des § 1298 oder 1299 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, dass er durch

Vertrag anerkannt oder dass er rechtshängig geworden ist!" Die deutsche Rechtsprechung ist seit langer Zeit in Bezug auf die Bedeutung des Begriffs „unbescholten" in beiden Gesetzen nicht mehr im Zweifel. Sie versteht darunter die Unbescholtenheit der Geschlechtsehre, sie identifiziert die Unbescholtenheit aber nicht schlechthin mit der physischen Jungfräulichkeit; die physische Defloration kann, wie das RG. schon in einer Entscheidung des III. Strafsenats vom 10. Mai 1882 gesagt hat, „durch Zufall, Krankheit, durch strafbare Handlungen Dritter verursacht sein, ohne dass daraus gegen die Deflorierte selbst ein sittlicher Vorwurf, eine geschlechtliche Bescholtenheit herzuleiten ist[1])". Daraus darf nun aber nicht gefolgert werden, dass die Rechtsprechung der Ansicht wäre, das Moment des geschlechtlichen Verkehrs sei für den Begriff der Unbescholtenheit gleichgültig. Das Gegenteil ist der Fall. Den freiwilligen geschlechtlichen Verkehr sieht die Rechtsprechung des Reichsgerichts regelmässig als einen Grund an, einer weiblichen Person die Charakterisierung als unbescholten abzusprechen, sie gibt aber zu, dass unter gewissen Umständen eine andere Beurteilung Platz greift. Das Moment der körperlichen Jungfräulichkeit tritt auch hier zurück, es muss schon um deswillen zurücktreten, weil, wollte man „unbescholten" und „jungfräulich" identifizieren, § 1300 gegenüber den verlobten Witwen oder dem Opfer einer Notzucht gar nicht zur Anwendung gelangen könnte. Wie wenig hierbei die Jungfräulichkeit als unbedingt massgebliches Moment schlechthin anzusehen ist, lehrt die Kategorie der Demi-vierges im Sinne von Prevost; vielfach wird die Demi-vierge nicht mehr als unbescholten im Rechtssinne zu charakterisieren sein, auch wenn sie es in raffinierter Weise verstanden hat, in ihrem Verkehr mit Männern denselben Alles zu gestatten, sofern nur die Defloration dabei verhütet wird. Es würde geradezu zu einem den Gedanken des Gesetzgebers unmittelbar widersprechenden Ergebnis führen, wollte man die Unbescholtenheit schlechthin nach dem Vorhandensein der

[1]) Rechtsprechung des R.G. in Strafsachen LV S. 468. Ebenso Entsch. in Strafsachen 32, S. 437, 35, S. 46, 37, S. 94.

physischen Jungfräulichkeit beurteilen; der Schutz, den das Strafgesetzbuch gegen die Verführung gewährt, müsste alsdann der entarteten Demi-vierge zuteil werden, während er dem Mädchen, das nach einer durchtanzten Nacht auf dem Heimweg halb im Rausch den Geschlechtsverkehr lediglich einmal ausgeübt hat, versagt werden müsste. Von dem Standpunkte, den die Rechtsprechung für richtig hält, kann sie den sozialen Differenzierungen in Ansehung der Geschlechtsmoral einen Wert nicht beilegen, sie versteht also unter „unbescholten" das Gleiche in allen Ständen und Berufsschichten, andererseits trägt sie aber doch im Einzelfalle den Anschauungen und Gepflogenheiten desjenigen Standes Rechnung, dem die Verlobte angehört, wenn es sich darum handelt, aus ihren Reden und Handlungen Schlüsse auf einen unsittlichen Lebenswandel zu ziehen[1])! Es ist behauptet worden, dass durch die letztere Einschränkung der Vordersatz in der Hauptsache aufgehoben werde und die Rechtsprechung doch zu der Sanktionierung einer sozialdifferenzierten Geschlechtsmoral komme. Dieser Vorwurf ist indessen nicht berechtigt; der Begriff der Unbescholtenheit ist allenthalben der gleiche, jedoch bringen es die Verschiedenheiten der Lebensgewohnheiten der verschiedenen Stände und Berufe mit sich, dass hier gewisse Reden als erlaubt und als mit der strengsten Wahrung der Geschlechtsehre für verträglich gelten, die dort beanstandet werden. Diesen Verschiedenheiten muss selbstverständlich die Rechtsprechung Rechnung tragen, sonst würde sie ja mit Ergebnissen rechnen müssen, welche dem sittlichen Kollektivempfinden auch insoweit unverständlich wären, als es keineswegs auch nur entfernt an einer Entartung leidet. Die Festhaltung einer einheitlichen Bedeutung verträgt sich durchaus mit der geeigneten Rücksichtnahme auf Gewohnheiten und Anschauungen. Auch bei der Frage, ob eine Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten vorliegt, wird hierauf Rücksicht genommen, obwohl die aus der Ehe sich ergebenden Pflichten für die Ehegatten aller Stände und Berufe die gleichen sind.

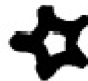
[1]) Das Bürgerliche Gesetzbuch, kommentiert von Reichsgerichtsräten, Bd. II. Anm. 2 zu § 1300.

Es wäre dieserhalb als ein mit nichten begründeter Vorwurf anzusehen, wollte man behaupten, dass die Rechtsprechung die Unbescholtenheit im Sinne einer sozial-differenzierten Klassen- und Standesmoral auffasse.

Die Nichterwähnung des Begriffs der Jungfräulichkeit in der positiven Straf- und Zivilgesetzgebung Deutschlands darf nun aber nicht zu der Schlussfolgerung führen, als ob der Rechtsordnung dieser Begriff überhaupt gleichgültig wäre; dass dies nicht der Fall ist, ergibt sich schon aus den vorstehenden Bemerkungen, insbesondere aus der Beziehung zwischen Jungfräulichkeit und Unbescholtenheit. Die Jungfräulichkeit ist von besonderer Bedeutung für die Anfechtung einer Ehe bezw. für die Ehescheidung, aber auch hier nicht in physiologischer, sondern in psychologischer Beziehung. Nach § 1333 kann die Ehe von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschliessung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Mangelnde Jungfräulichkeit gilt als Anfechtungsgrund. Die Rechtsprechung ist der Ansicht, dass dies auch dann der Fall ist, wenn gewisse Bevölkerungsschichten in dieser Beziehung anderen Anschauungen huldigen und die Tatsache des bereits erfolgten geschlechtlichen Verkehrs nicht als genügend ansehen, um dieserhalb das betreffende Mädchen als minderwertig erscheinen zu lassen. Hingegen hat die Rechtsprechung der Anfechtungsklage des Mannes dann nicht entsprochen, wenn derselbe in geschlechtlichen Fragen einer sehr laxen Auffassung huldigte; mit Recht, denn dann kann auch nicht angenommen werden, er würde sich durch Kenntnis der Tatsache von der Eingehung der Ehe habe abhalten lassen. Diese Berücksichtigung des subjektiven Standpunktes entspricht dem Gesetze und der Absicht des Gesetzgebers. Konsequenterweise versagt man den Anfechtungsgrund dem Manne, welcher mit seiner späteren Frau vor der Eheschliessung geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat. Daraus ergibt sich, der Mangel der Jungfräulichkeit ist auch

im Rahmen des Eherechts nur unter dem Gesichtspunkte der Auslösung der sittlichen Bescholtenheit bewertet, der geschlechtliche Verkehr mit dem künftigen Ehemann löst die sittliche Bescholtenheit dem letztern gegenüber nicht aus, wohl kann dadurch die künftige Ehefrau Dritten gegenüber bescholten werden, aber in manchen Bevölkerungsschichten ist auch dies nicht der Fall. Es ist also auch hier nicht die physiologische Seite, welche in Betracht kommt, sondern die sozial-psychologische, das physiologische Moment ist gleichgültig, die mangelnde Jungfräulichkeit begründet die Anfechtungsklage nur mit Rücksicht auf die dadurch bewiesene sittliche Bescholtenheit. Daher ist es eine der heutigen Rechtsordnung nicht mehr entsprechende Auffassung, wenn gesagt wird, Verlust der Jungfräulichkeit begründe unter allen Umständen die Anfechtung einer Ehe. Dies ist ebenso unzutreffend wie die Behauptung, der Verlust der Jungfräulichkeit mache schlechthin und gegenüber jedermann die betreffende weibliche Person zu einer bescholtenen. Eine solche Anschauung lässt sich nur unter dem Gesichtspunkte der rein physiologischen Betrachtung rechtfertigen, sie ist aber der sozial-psychologischen fremd. Weibliche Geschlechtsehre und Jungfräulichkeit können miteinander zusammenfallen und fallen vielfach miteinander zusammen, aber ebensowohl können sie voneinander verschieden sein. Der Mangel der physischen Jungfräulichkeit kommt sonach für die geltende Rechtsordnung in Deutschland nur als das die sittliche Bescholtenheit beweisende Moment in Betracht. Besteht nun ein genügender Anlass bei der bevorstehenden Neuordnung des Strafgesetzbuchs den Begriff der Unbescholtenheit durch einen anderen zu ersetzen? Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, in § 182 das Wort „unbescholten“ durch „jungfräulich“ zu ersetzen, es sprechen aber auch ernste Bedenken dagegen, an Stelle der Unbescholtenheit die Unerfahrenheit zu nennen. Gewiss, wenn der Gesetzgeber die Verführung eines jungen Mädchens zum Beischlaf mit Gefängnis bedroht, so leitete ihn dabei der Gedanke, es müsse der unerfahrenen, wenn auch schon geschlechtsreifen Jugend ein Schutz gegen Verführung gewährt

werden, das Recht auf den Körper kann der Jugend und vor allem der weiblichen Jugend nicht eingeräumt werden. Aber dennoch würde es für die praktische Rechtsübung keinen Vorteil bedeuten, wenn der Gesetzgeber den Schutz davon abhängig machte, dass es sich um ein unerfahrenes Mädchen handelt. Einmal ist die Feststellung der Unbescholtenheit leichter wie die der Unerfahrenheit, bei jener handelt es sich um eine objektiv feststellbare Tatsache, bei dieser kommen ausschliesslich subjektive Momente in Betracht. Sodann aber ist zu beachten, dass dem Schutzbedürfnis mehr Rechnung getragen wird, wenn man als Voraussetzung der Bestrafung die Unbescholtenheit setzt; es gibt Mädchen genug, welche vielleicht als unerfahren in engerem Sinne nicht zu bezeichnen wären, die aber gleichwohl gegen Verführung ebenso geschützt werden müssen wie diejenigen, welche in geschlechtlicher Frage noch naiv denken. Die Verwertung des Begriffes der Unbescholtenheit hat sich durchaus bewährt und es ist um so weniger ein Anlass vorhanden, ihn durch einen anderen zu ersetzen als ja die Rechtsprechung in der Hauptsache die Auslegung zu finden wusste, welche den sozialen Bedürfnissen entspricht.



Der Kuss und das Küssen.

Von Dr. Oskar Scheuer.

Der Küsse Zauberkraft und Wesen zu ergründen,
Wie süss die Wollust sei, die wir durch sie empfinden,
Warum der Kuss entzückt und jener nur erfreut,
Das weiss die Liebe nur, nicht die Gelehrsamkeit.
B. L. Tralles.

„Das weiss die Liebe nur, nicht die Gelehrsamkeit." Man könnte Tralles fast recht geben, wenn man bedenkt, dass bis auf den heutigen Tag die exakten Wissenschaften keine plausible Erklärung für die physiologisch und psychologisch so interessante Handlung des Küssens geben konnten. Selbst Darwin vermochte nichts Überzeugendes über den Gegenstand vorzubringen.

Wenn ich nun daran gehe, in diesen Blättern eine Deutung des interessanten Phänomens zu geben, möchte ich vorher die Worte M. Hirschfelds wiederholen, die er in seinem Programmartikel „Über Sexualwissenschaft" im ersten Bande der Zeitschrift für Sexualwissenschaft anführt: „Die Naturwissenschaft, und dieser gehört die Sexualwissenschaft ja an, sammelt die Naturerscheinungen, ist also vor allem beschreibend. Dann lässt sie uns aber auch die Tatsachen verstehen, nämlich dadurch, und dies teilt sie mit jeder anderen Wissenschaft, vor allem auch mit der ehrwürdigen Trias Theologie, Jurisprudenz und Philosophie, dass sie Gedanken in sie hineinträgt und dadurch verbindet. Das Hauptprinzip des Gedankens ist in diesem Falle die Vereinfachung, die Zurückführung der mannigfachen Erscheinungen auf Grundphänomene bis zu der Stelle, die eine weitere Zurückführung nicht mehr zulässt. Solange wir mit unserem Denken die Dinge umfassen, wird keine Wissenschaft und namentlich keine höhere, gewisser Theorien entbehren können."

Wenn wir nun vom Kusse sprechen, so denken wir nicht an den Kuss, „den mir mein Vater reichet", nach der Kusstheorie, die ein bekanntes deutsches Lied gibt — wir denken nicht an den Versöhnungskuss, nicht an den Schmolliskuss, den sich fidele Brüder beim Glase Wein bieten, nicht an den Osterkuss der Russen, nicht an den Doktorkuss, den der Dekan bei der Promotion dem jungen Doktoranden aufdrückte, nicht an die tausend anderen Küsse, die das Zeremoniell verschiedener Zeiten und Völker erfunden hat — wir denken an jene Küsse, die den Geliebten fester an die Geliebte ketten, und die in dem Apparate der Sinnenliebe ein so mächtiger Hebel sind.

Eben aus dieser Ursache, weil der Kuss so eng mit den Genüssen sinnlicher Liebe zusammenhängt, haben schon ältere Moralisten und Rechtslehrer verschiedene Streitfragen in bezug auf das Küssen aufgeworfen, von denen wir einige als Kuriosa mitteilen wollen: z. B. ob ein unverlobtes oder auch ein verlobtes, ehrliches Mädchen, das sich küssen lässt, noch den Jungfernkranz tragen dürfe? ob eine Jungfrau durch Zulassung eines männlichen Kusses eines Legats mit der

Klausel „si pudice vixerit (wenn sie keusch gelebt hat)" verlustig werde? ob actio repudii (Scheidungsklage) stattfinde, wenn Verlobte einander gar beissen? usw. Nach I. 16c. de donat. ante nupt. — so lesen wir in Webers Demokritos — fällt das Brautgeschenk beim Tode der Braut wieder zur Hälfte zurück, weil der Kuss delibatio pudicitiae[1]) sei.

Und dass auch die Kirchenlehrer bei der grossen Sachkenntnis, die sie in punkto Erotik an den Tag legen, besondere Vorschriften für das aussereheliche Küssen erliessen, darf uns nicht wundern.

So lesen wir beim hl. Alfons[2]) (Über das VI. und IX. Gebot (415) I.: „Küsse, Umarmungen, Blicke, Berührungen und ähnliche Dinge sind, wenn sie ausser der Ehe geschehen und der Absicht nach als geschlechtlicher Akt bezw. um geschlechtlicher Ergötzung willen, auch wenn sie nicht bis zum Samenerguss treiben, eine schwere Sünde, weil sie unter solchen Umständen unkeusch sind und ihrer Natur nach zur vollendeten Geschlechtsreizung treiben." (417) II. „Obbezeichnete Akte (Küsse usw.) sind gleicher Natur mit den vollendeten Wollustsünden, daher ist in der Beichte anzugeben, ob sie mit demselben Geschlechte oder mit verschiedenem, mit Unverehelichten oder mit Verehelichten usw. geschehen." III. „Küsse, Berührungen und Händedrücke und ähnliche, gerade nicht an sich unzüchtige Dinge sind keine Sünde, wenn sie um der heimatlichen Sitte willen, zur Vermehrung der Zuneigung usw. geschehen . . . . . "

„Richtig bemerkt aber Croix, dass solche Küsse nach Landessitte, wenn sie mit Musse oder recht inbrünstig gegeben werden, gemeiniglich doch Todsünden seien. Dasselbe gilt auch nach Sporer vom Küssen auf den Mund, oder wenn man dabei des anderen Zunge herauszieht."

Im Punkte 418 wird das Sündigen in Küssen noch in Einzelheiten festgesetzt.

---

[1]) Das Trankopfer der Schamhaftigkeit (bei Trankopfern wurden einige Tropfen über den Rand des Bechers gegossen).

[2]) Alphonsus Maria de Liguori, Theologia moralis, 1763; wortgetreue Übersetzung einzelner Teile ders., besorgt von J. Ferk, Leipzig, o. J.

Alle diese juristischen und moralischen Bedenken gegen den Kuss beruhen nämlich auf dem Erfahrungssatze, dass der Kuss gewöhnlich nur der Anfang zu grösseren Freiheiten ist, und dass er weiter führt, als er soll. Daran dachte schon Ovid als er sagte:

Oscula qui summit, si non et cetera sumpsit
Haec quoque, quae data sunt, perdere dignus erat.

Denselben Gedanken spricht ein Anonymus in dem Büchlein „Der Kuss und das Küssen" (Quedlinburg 1826) aus in dem Satze: „Ein verbotener und unerlaubter Kuss ist es auch dann, wenn er Reizmittel und Vorbote eines grösseren Vergehens ist, das auf ihn folgt". Kurz und hübsch drückt dies Hans von Kahlenberg in „Nixchen" aus: „Im Kuss liegt alles: Anfrage, Bestätigung — Grenze .... die ganze künftige Liebesmelodie im leisen, leichten Voranschlag."

Und in der Tat gehört der Kuss zu den Präliminarien des Geschlechtsaktes. Bekannt sind ja die Liebesspiele, Präludien, Liebkosungen und Eroberungskämpfe der Tiere. Fast auf allen Stufen des Tierreichs ist das Wesen der Männchen und Weibchen das gleiche. Es ist immer dasselbe Bild, das der innerste Mechanismus der Vereinigung des Samentierchens und des Eichens gibt: eine Festung, gegen die amans volat, currit et laetatur[1]). Und sowie wohl bei allen Tieren ein hoher Erregungszustand des Nervensystems zur Begattung nötig ist und wir daher ein erregtes Vorspiel der Begattung in grosser Verbreitung finden, so auch beim Menschen. Bei ihm nehmen die Liebkosungen bestimmte Formen an — und eine dieser ist der Kuss — und gehören, wie Gourmont[2]) meint, geradezu ergänzend zum Beischlaf. „Es sind Präludien, die nicht weggelassen werden können, ohne die wesentlichen Hauptakte des Dramas aufs Spiel zu setzen."

Und was Groos[3]) bezüglich dieser Vorspiele bei Tieren meint, das können wir mit Recht auch auf den Menschen beziehen, nämlich, „dass eine gewisse Erschwerung der sexuellen

---

[1]) Remy de Gourmont, Die Physik der Liebe, Deutsch von R. Bretschneider, München 1910.

[2]) l. c.

[3]) K. Groos, Die Spiele der Tiere, Jena 1907.

Entladung für die Erhaltung der Art nützlich sein muss; ist doch der Geschlechtstrieb so mächtig, dass er ohne derartige Hemmnisse aus verschiedenen Gründen leicht verderblich werden könnte. Die Erhaltung der Art erfordert es einerseits, dass der Geschlechtstrieb eine ungeheure Gewalt hat, aber sie erfordert es andererseits auch, dass sich diesem reissenden Strom starke Dämme entgegenstellen; denn sonst würde die Entladung erfolgen, ehe sie der Erhaltung der Art dienen könnte . . . ."

Daher vielleicht auch die charakteristische Umwandlung, die der Kuss im Verlaufe einer Liebesaffektion erfährt. Was anfangs eine keusche, zaghafte Berührung war, die schier andächtige Schauer auslöste, das wandelt sich im Laufe der Zeit, wie Lomer[1]) sich ausdrückt, unter dem zunehmenden Feuer der Leidenschaft zu einer immer inbrünstigeren Vermählung der Lippen. Es wird ein minutenlanges Haften, ein Saugen; ja wenn sich die Spitzen der nervenreichen Zungen berühren, so findet damit ein Kontakt innerer Organe statt, der dem eigentlichen Kopulationsakte nach- oder besser vorgebildet ist[2]).

Damit wäre wohl der Zungenkuss genügend erklärt, doch nicht der Lippenkuss. Wir haben uns nun folgende Fragen vorzulegen und zu beantworten: welchen Ursprungs ist der Kuss, und wodurch steht er in Beziehung zur Geschlechtssphäre?

Steele[3]) sagt vom Küssen, dass „die Natur sein Ur-

---

[1]) G. Lomer, Liebe und Psychose, Wiesbaden 1907.

[2]) Daher wird speziell der Zungenkuss bei Homosexuellen bevorzugt, wie wir bei Naecke (Der Kuss Homosexueller, Gross' Archiv, Bd. XVII, S. 177) lesen, wo er über einen Brief eines sehr vertrauenswürdigen Homosexuellen berichtet. Darin heisst es: „Es ist beim homosexuellen Geschlechtsakte nicht die Möglichkeit für die intensive Vereinigung vorhanden, wie bei Mann und Weib — wohl aber der Wunsch darnach. Und dieser Wunsch findet in einem Kusse seinen Ausdruck, der nicht nur in einer flüchtigen Berührung des Körpers besteht . . ."

[3]) Zit. nach Darwin, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren. Deutsch von J. V. Carus, Stuttgart 1872.

heber war, und dass dieses mit der ersten Liebeswerbung begann."

Er entwickelte offenbar diese Theorie aus sich selbst und nicht aus der Natur, denn die Tatsachen stimmen nicht überein. Die Kunst des Küssens hat sich, gerade wie die Liebe, selbst allmählich und gewissermassen mit ihr Schritt haltend mit den höheren Stadien der Kultur entwickelt. Spuren davon sind bei den Tieren anzutreffen. So finden wir in den Aufzeichnungen, die Dr. C. Pitfield Mitchell über den Schimpansen im New-Yorker Zentralpark veröffentlichte (Journal of comparative Med. and Surg, Januar 1885), das Folgende: „dass er zärtlicher Empfindungen fähig war, konnte aus der Tatsache geschlossen werden, dass er das zu ihm gelassene Kätzchen an seine Brust presste und, es fein säuberlich in seinen beiden Händen haltend, küsste. Bei dem Küssen warfen sich die Lippen auf, die Zunge drang zwischen ihnen vor und Lippen und Zunge wurden auf den Gegenstand der Liebkosung gepresst. Der Vorgang ist jedoch nicht von irgend einem Laut begleitet, so dass er sich hierin vom gewöhnlichen Menschenkuss unterscheidet." Handlungen, die dem Kuss ähneln, mögen sie nun Zuneigung oder geschlechtliche Erregung bedeuten, finden wir auch bei anderen Tieren. So bezeichnet H. Ellis[1]) die Liebkosung mit den Antennen bei Schnecken und verschiedenen Insekten als eine solche kussähnliche Erscheinung. Die Vögel gebrauchen ihren Schnabel zu einer Art Liebkosung. In diesem Sinne sagt Ed. Selous[2]) von den Lummen: „Wenn sie einander schnäbeln, mögen sie wohl, glaube ich, einander liebkosen und schmeicheln, da der so geschnäbelte Vogel in Ausdruck und Haltung ganz glückselig erscheint."

Hunde, namentlich wenn sie jung sind, können beobachtet werden, wie sie eine Art Zungenkuss austauschen. Der Hund, sagt H. Ellis[3]), der schnuppernd leckt und seinen Herrn oder eine Hündin freundschaftlich mit den

1) Havelock Ellis, Die Gattenwahl beim Menschen. Würzburg 1906.

2) E. Selous, Bird Watching 1901, S. 191.

3) l. c.

Zähnen kneift, vereinigt die meisten der sensorischen Äusserungen, die in den verschiedenen Formen des menschlichen Kusses enthalten sind.

Dass das Küssen nicht angeboren ist, zeigt der Umstand, dass die Wilden im ganzen und grossen vom Kusse nichts wissen. Sir John Lubbock[1]) nimmt bezug auf die Steelesche Ansicht, dass Küssen und Liebeswerben gleichalterig seien und sagt: „Das Küssen war etwas gänzlich Unbekanntes bei den Tahitiern, den Neuseeländern, den Papuas und den Eingeborenen Australiens, und ebensowenig war es bei den Somalen und Eskimos im Gebrauch." Jemmy Button, der Feuerländer, sagte Darwin[2]), dass das Küssen in seinem Lande etwas Unbekanntes sei.

Was den Ursprung des Kusses beim Menschen betrifft, so gehen die Meinungen der Autoren, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, weit auseinander. Doch lässt sich bei näherer Betrachtung der Dinge eine gewisse Ordnung hineinbringen.

Drei Dinge sind es, mit denen man bisher stets die Deutung des interessanten Phänomens, des Küssens, in Verbindung gebracht hat. Der Tastsinn, der Geruchsinn und der Geschmacksinn.

Einige der Autoren lassen den Kuss nur auf taktiler Grundlage sich entwickeln, andere bringen ihn nur mit dem Geruch in Verbindung, die dritten lassen wieder nur den Geschmack dabei beteiligt sein. Die einen beziehen den Kuss auf zwei, die anderen wieder auf alle drei der erwähnten sensorischen Faktoren.

So nennt Tylor[3]) den Kuss den „Genuss des Tastsinnes". Darwin[4]) ist der Ansicht, dass er nichts anderes sei, als der Genuss des Vergnügens einer möglichst nahen Berührung mit der geliebten Person; dafür spräche — so

---

[1]) Lubbock, Prehistoric Times, 2. edit. 1869.

[2]) Ch. Darwin, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen. Stuttgart 1872, S. 218.

[3]) E. B. Tylor, Researches into the Early History of Mankind. 1870. p. 51.

[4]) l. c.

meint Darwin — die Tatsache, dass der Kuss in verschiedenen Teilen der Welt durch das Reiben der Nasen aufeinander ersetzt werde, so bei den Neuseeländern und Lappländern, oder durch das Reiben oder Klopfen der Arme, der Brust und des Bauches, oder dass der eine sein eigenes Gesicht mit den Händen und Füssen des anderen streichelt; auch dürfte die Gewohnheit, ein Zeichen der Zuneigung auf verschiedene Teile des Körpers zu blasen, von demselben Grundsatze abhängen.

Auch Robert Müller[1]) bringt den Kuss in Beziehung zum Tastgefühl. „In der erregenden Wirkung der Hautreize liegt auch die Bedeutung der Liebkosungen, und es sind deshalb immer die empfindlichsten Teile des Körpers, welche Liebkosungen zu geben und zu empfangen suchen. Durch jede Art der Berührung, sei es durch Belecken, Reiben, durch Kuss oder Druck, kann der Geschlechtstrieb erregt werden.“

Bölsche[2]) nennt den Kuss die eigentliche Übergangsform zwischen Mischliebe und Distanzliebe. Im Moment des Kusses sei die Distanz zwischen den beiden Liebenden zweifellos an der Minimalgrenze, die Distanzliebe stehe also auf dem Punkte, Mischliebe zu werden. Andererseits aber sei der Kuss noch eine Tastberührung und zwar eine solche vom Kopfe aus, der am meisten auf Distanzliebe eingestellten Gegend des Gesamtmenschen.

Nach H. Ellis[3]) ist der Kuss durch Berührung sicher sehr alten und primitiven Ursprungs. Er weist in seinen interessanten Untersuchungen über den Kuss nach, dass der Liebeskuss sich aus dem primitiven Mutterkuss und dem Saugen des Kindes an der Mutterbrust entwickelt hat, eine Ansicht, der 1877 schon Librowicz[4]) huldigt („es setzt das Kind seine Lippen an der Mutterbrust zuerst in Bewegung und so entsteht der erste Kuss und auch die Lust zum Küssen“).

---

[1]) R. Müller, Sexualbiologie, Berlin 1907.

[2]) W. Bölsche, Das Liebesleben in der Natur. Leipzig 1900.

[3]) l. c.

[4]) S. Librowicz, Der Kuss und das Küssen. Hamburg 1877.

Bei den Urmenschen kam zur blossen Berührung noch das Lecken und Beissen. Lomer[1]) meint, ob der Kuss nicht aus dem „Liebesbiss" hervorgegangen sei, der seinerseits wohl dem Bestreben entsprang, die regelrechte Vollziehung des Kopulationsaktes durch eine möglichst innige und feste Aneinanderheftung beider Körper garantiert zu sehen. Dieser primitive physiologische Sadismus des „Bisskusses", nach dem Wort von Kleist's „Penthesilea": „Küsse reimen sich auf Bisse", ist vielleicht schon von den Tieren ererbt, die bei der Begattung sich ineinander verbeissen. Es sei auch an die Art erinnert, wie sich bei den Spinnen der Liebesakt vollzieht, bezw. eingeleitet wird. Stets läuft das liebeshungrige Männchen Gefahr, von dem viel grösseren und stärkeren Weibchen gefressen zu werden, bevor es zur Vollziehung des Aktes selbst gelangt.

Mehrere Autoren haben aus dieser heftigen Begleiterscheinung des Kusses einen Zusammenhang desselben mit dem Nahrungstrieb abgeleitet. So z. B. Mohnike, den Bloch in seinem „Sexualleben unserer Zeit" zitiert. Der Kuss, der ja auch am Munde, dem Anfange des Nahrungskanals, sich betätige, sei der Ausdruck dafür, die Geliebte ganz in sich aufzunehmen, vor „Liebe zu essen". Auch Spencer [2]) Sternberg[3]) und Berner[4]) ziehen den Geschmacksinn zur Deutung des Kusses heran.

„Augenscheinlich", sagt Herbert Spencer, „deutet das Schnäbeln der Tauben und das gleiche Tun anderer Liebesvögel auf eine Neigung hin, die durch eine Geschmacksempfindung befriedigt wird. Kein Akt dieser Art seitens eines untergeordneten Geschöpfes, wie beispielsweise das Lecken einer Kuh am Kalbe, kann einen anderen Grund haben, als den, dass es direkt von irgend einem Verlangen eingegeben wird, welches durch den betreffenden Akt be-

[1]) l. c.

[2]) H. Spencer, System der synthet. Philosophie. Übersetzt von Vetter und Carus. 1882—1897.

[3]) W. Sternberg, Der Kuss, Eine physiologisch-psychologische Skizze in „Der Zeitgeist". Berlin 1906.

[4]) E. Berner, Essen und Küssen, Sexual-Probleme, 5. Jahrgang 1909.

friedigt wird; und in diesem Falle besteht die Befriedigung in dem Gefühl der Genugtuung, welche durch unmittelbare lebhafte Wahrnehmung des Sprösslings dem mütterlichen Verlangen bereitet wird." Ebenso entspringe bei anderen Tieren das nämliche Tun aus anderen Formen der Zuneigung. Der Schluss, dass der Kuss als ein Zeichen der Liebe der Menschen einen ähnlichen Ursprung habe, liege hinlänglich nahe. „Vom Küssen — so heisst es bei Spencer zum Schlusse — als einem natürlichen Zeichen von Liebe stammt jenes her, welches, als ein Mittel Liebe vorzuspiegeln, den Geküssten ein gewisses Vergnügen bereitet, und, indem es dies tut, daran Neigung erweckt, so dass wir hier den augenscheinlichen Ursprung des Küssens von Füssen, Händen und Kleidungsstücken als Teil eines Zeremoniells haben."

Auch nach Sternberg bestehen die mannigfachsten Beziehungen zwischen Geschmack und Liebe, zwischen Geschmackssinn und Geschlechtssinn, zwischen den Funktionen der Verdauungs- und Sexualorgane, den Funktionen, die einerseits der Erhaltung des Individuums, andererseits der Erhaltung der Art dienen, Hunger und Liebe seien ja die Triebfedern des Weltalls. Er setzt vorher auseinander, wie gerade am Eingangstore des Verdauungstraktus die Gefühle des Wohlgeschmacks und des Ekels am stärksten sind, und der Kuss „schmeckt gut", deshalb wird er gesucht.

Sucht Sternberg den Zusammenhang zwischen Kuss und Geschmacksinn auf physiologisch-psychologischer Grundlage zu erklären, so verdanken wir Berner eine natur- und sprachwissenschaftliche Studie darüber. Er stellt darin fest, dass die Schöpfer unserer Sprache, unsere asiatischen Urahnen, für Befriedigung des Hungers und der Liebe, das Essen und Küssen, auch dort nur einen gemeinsamen Ausdruck hatten, wo wir wesentlich verschiedenes zu empfinden glauben. Der ursprüngliche einheitliche Lebenstrieb hatte für die Betätigung auf jedem der beiden Gebiete nur eine und dieselbe Bezeichnung. Wenn diese dem Essen und nicht dem Lieben entnommen worden sei, so gewiss nur deshalb, weil das Essen im menschlichen Bewusstsein einen viel breiteren Raum einnimmt.

Mit dem Geruchsinn bringen unter anderen Kirchhoff[1]) und Naecke[2]) den Kuss in Zusammenhang. So sagt Kirchhoff: „Immer liegt dieser Grussform (d. h. dem Kuss) der Sinn unter, dass einem der Individualgeruch desjenigen, dem man seinen Gruss entbietet, wohlgefalle. Und ohne mit Prof. Jaeger im Geruch, der einem Menschen eigen ist, seine Seele wittern zu wollen, müssen wir doch zugeben, dass jeder Mensch eine individuelle, nur ihm eigentümliche, allein durch den Geruch wahrnehmbare Ausdünstung besitzt . . . . Woher käme denn sonst der uns seit altersher vererbte Ausdruck des Abscheus: „den kann ich nicht riechen?"

Naecke verweist in seinen Ausführungen auf die Tatsache, dass von der Mehrheit der Menschen nicht der Mundkuss, sondern der sogenannte „Nasengruss", das Nasenreiben, als Liebesbezeugung gewählt worden sei, und dass darin vielleicht ein Wink liege, dass dem Geruch ursprünglich beim sexuellen Fühlen eine grosse Rolle beizumessen war und schliesslich das „Beschnüffeln" der Tiere der Vorläufer des Kusses gewesen sei. Der Geruch gewisser Personen sei uns angenehm, und man weiss, wie frisch die Kinderhaut rieche. Jedenfalls spiele der Geruch auch in der Liebe eine grössere Rolle, als man allgemein annimmt.

In der Tat herrscht auf einem weit grösseren Gebiete der Erde der Nasengruss, oder wie ihn H. Ellis nennt, der olfaktorische Gruss vor. Dieser variiert in seiner Form in den verschiedenen Gegenden, worüber R. Andree[3]) interessante Mitteilungen zusammengestellt hat. Andree betrachtet den Nasengruss als eine charakteristische Sitte einzelner Rassen und Völkerfamilien und betont ausdrücklich, dass nicht das Reiben und die mechanische Berührung dabei das Wesentliche seien, sondern das Beriechen. Der Freund

---

[1]) A. Kirchhoff, Vom Ursprung des Küssens in „Deutsche Revue", Mai 1895.

[2]) Naecke, Neuere Kusstheorien, in Gross' Archiv. B. 29, S. 374.

[3]) R. Andree, Nasengruss. Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Neue Folge. Leipzig 1889.

zieht vom Freunde oder von der Freundin durch den Nasengruss dessen oder deren Ausdünstung ein, gleichsam um einen Teil des befreundeten oder geliebten Wesens in sich aufzunehmen. Hierbei wirkt in grossem Masse unterstützend der scharfe Geruchsinn der auf niederer Stufe stehenden Völker.

Nach Andree hat der Nasengruss ganz bestimmte Verbreitungsbezirke. Er beginnt einmal in Lappland und geht von hier durch den Norden der alten und neuen Welt bis Grönland. Er begegnet uns dann wieder in Hinterindien, um von da sich östlich bis zur Osterinsel fortzusetzen.

Über eine sonderbare Art des Küssens berichtet Lewin[1]) von den Bergvölkern Tschittagongs. Sie legen nämlich Mund und Nase auf die Wange und ziehen den Atem stark ein. In ihrer Sprache heisst es nicht: „gib mir einen Kuss", sondern „rieche mich". Ebenso legen die Birmanen auf den Geruch das Hauptwort, von denen Mackenzie[2]) dieselbe Prozedur beschreibt und hinzufügt: "Instead of saying" "give me a kiss", they say "give me a smell".

Ebenso erzählt Crawford[3]), dass auf dem malaiischen Archipel dort für unseren Kuss bei allen Stämmen das Riechen eintrete. Die Wörter „riechen" und „küssen" sind dort überall gleichbedeutend, Kopf und Nacken sind die gewöhnlichen Objekte der Umarmung, wobei ein Schnüffeln hörbar wird.

D'Enjoy[4]) sagt, die Mongolen küssen nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern sie beschnuppern sich gegenseitig. Er berichtet auch über den olfaktorischen Kuss der Chinesen, den er genau studiert hat, und der aus folgenden Phasen besteht:

1. Auflegen der Nase auf die Wange des geliebten Wesens, 2. lange nasale Einatmung, die mit Niederschlagen

---

1) Zit. von Andree, l. c.

2) Mackenzie, Burmah and the Burmese 1886.

3) Crawford, Hist. Indian Archipelago I. 100.

4) P. d'Enjoy, Le Baiser en Europe et en Chine, in „Bulletin de la Soc. d'Anthropologie", Paris 1897, H. 2.

der Augen einhergeht, 3. ein leichtes Schnalzen mit den Lippen ohne Auflegen des Mundes auf die geküsste Wange.

Nach d'Enjoy liegt in dem ganzen Vorgange ein sexueller Wunsch und der Wunsch zur Nahrungsaufnahme, da der Geruch den für beide Gebiete in Anwendung kommenden Sinn darstellt. Das Auflegen eines Gesichtsteiles auf einen fremden Körper ist tatsächlich die erste Bewegung des Tieres, das nach Erblicken einer Beute diese wünscht, sie ersehnt, sie erfasst und ihr den Mund nähert, um sie zu verzehren.

Eine andere, jedoch auch mit dem Geruchsinn zusammenhängende Erklärung gibt uns Günther[1]), der meint, dass der Kuss ursprünglich mit dem Beriechen des Mundes in Zusammenhang gestanden sei, da man ja heute noch von einem „Aroma" des Kusses, von aufregenden und berauschenden Küssen spricht. Etwas Ähnliches meint Reitzenstein[2]), wenn er sagt, „ich stehe nicht an zu behaupten, dass unser Küssen auf einen alten Befruchtungszauber zurückgeht, da man glaubte auf diese Weise (durch gegenseitiges Anhauchen) die Seele einhauchen zu können."

So viel über die bisher aufgestellten Theorien über den Ursprung des Kusses. Damit ist noch immer nicht erklärt, wieso der Kuss, sei er jetzt taktiler oder olfaktorischer Natur, oder hänge er mit dem Geschmacksinn zusammen, erregend auf die Sexualsphäre wirke. Und doch ist eine sexuelle Wurzel des Kusses kaum zu verkennen. Wir haben hier — wie Naecke[3]) richtig betont — nur die Wahl zwischen dem Aufsuchen der eratogenen Zone zwecks Präliminarien zum Koitus oder einem indirekten Fixationsmittel. Naecke hält letzteres für das Primäre, da schon bei gewissen Protozoen während der Konjunktion Mund fest an Mund gedrückt wird. Vielleicht diente also auch beim Menschen der Kuss

---

[1]) R. Günther, Kulturgeschichte der Liebe, Berlin 1899, S. 167.

[2]) F. Frh. v. Reitzenstein, Liebe und Ehe in Ostasien etc. Stuttgart, o. J., S. 79.

[3]) Naecke, Der Liebeskuss, Gross' Archiv Bd. 16, 1904, S. 355.

ursprünglich als Fixationsmittel der Körper während des Beischlafes und wurde dann vielleicht ein Symbol dafür; pars pro toto. Ist ja geradezu der wollüstige Liebeskuss ein langes und vehementes Ansaugen. Beim Menschen war wohl das ursprüngliche Fixationsmittel beim Koitus die Umarmung. Hierbei kam von selbst Mund auf Mund, und ein Festsaugen und Verbeissen konnte eventuell weiteren Halt gewähren. So musste die Berührung der Lippen allmählich angenehm empfunden werden und in eine starke Assoziation zum Koitus selbst treten.

Ich möchte dem nicht ganz beistimmen und, wie anfangs schon erwähnt, den Kuss aus den Präliminarien des Geschlechtsaktes entstanden denken. Katte[1]) weist mit Recht darauf hin, dass die weitverbreitete Meinung, das allein Wesentliche in der geschlechtlichen Beziehung des Menschen wäre der eigentliche Geschlechtsakt, der Koitus, nicht richtig sei. Diese Meinung beruht auf der Auffassung, dass der Zweck alles Geschlechts- und Liebeslebens einzig in der Fortpflanzung bestehe. So würde dann hiernach das natürliche Verhalten des Menschen das sein, zu gewissen Zeiten den Koitus mit einem Angehörigen des anderen Geschlechtes vorzunehmen, und diesen, so weit dies von der Willkür abhängt, so einzurichten, dass eine Schwängerung des weiblichen Partners dabei zustande kommt, während in der Zwischenzeit zwischen je zwei Koitushandlungen die geschlechtliche Sinnlichkeit in jeder Form zu schweigen hätte.

Die Beobachtung lehrt aber, dass die Menschen sich tatsächlich anders verhalten, und zwar um so mehr, je höher sie geartet sind. Fast immer wird der eigentliche Geschlechtsakt durch verschieden beschaffene Eindrücke und Handlungen eingeleitet, oft sogar sehr allmählich durch eine lange Zeit ungeschlechtlichen Verkehres vorbereitet, und auch, nachdem er vollzogen, dauern die Äusserungen der Sinnlichkeit mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen fort.

---

[1]) M. Katte, Die Präliminarien des Geschlechtsaktes; ihre physische und psychische Erklärung. Zeitschr. f. Sexualwissensch. Bd. 1, 1908.

Diese Präliminarien zum Koitus haben nun den Zweck, einen Zustand von „Tumeszenz“ [1]) hervorzurufen, und der Kuss ist eben eine der gebräuchlichsten Handlungen zu dessen Herbeiführung.

Ob nun der Kuss auf den Mund erfolgt, oder auf anderen Körperteilen stattfindet, ist einerlei. Findet ersteres statt, so macht sich bei jedem der Beteiligten die Wirkung in starkem Masse geltend, geschieht das zweite, so fällt vielleicht für den passiv Beteiligten die Wirkung aus, falls nicht wieder erogene Zonen, wie Brustwarzen, Achselhöhle, Hohlhand geküsst werden, der aktiv Beteiligte erreicht aber dennoch seinen Zweck: Tumeszenz herbeizuführen.

Sagt doch schon Grillparzer:

Auf die Hände küsst die Achtung,
Freundschaft auf die offene Stirn,
Auf die Wange Wohlgefallen,
Sel'ge Liebe auf den Mund;
Auf's geschloss'ne Aug' die Sehnsucht,
In die hohle Hand Verlangen,
Arm und Nacken die Begierde,
Alles weit're Raserei.

Bekanntlich kann jeder Körperteil erogen wirken [2]). Die

---

[1]) H. Ellis (Das Geschlechtsgefühl, Würzburg 1909) versteht unter Tumeszenz eine „wesentliche Vorerscheinung lebhaften geschlechtlichen Verlangens“, bestehend in einer Gefässerweiterung an den Genitalien. Tumeszenz ist kein Trieb, sondern ein Zustand zur Herbeiführung des Triebes. Heape (The sexual season of mannuals, Quart. Journ. of Microscop. Science 1900) berichtet, dass viele Affen in der einleitenden Kongestionsperiode, im Pro-Östrum, wie er die Zeit vor der Brunst bei Tieren nennt, Kongestionen des Gesichts und der Brustwarzen, oder des Oberschenkels, der Nates und ihrer Umgebung bekommen, abgesehen von der Schwellung und Kongestion der Geschlechtsteile.

[2]) Ich erinnere nur an jene prurituskranke Nonne, von der Alibert erzählt, die sich bei jedem Anfalle nackt auf die kalten Steinfliessen ihrer Zelle warf und sich auf dem Boden wälzte, weil sie einerseits — unbewusst — durch die Kälteeinwirkung an ihrer ganzen Haut die Gefässerweiterung bekämpfen wollte, und weil sie andererseits — bewusst — die dabei auftretenden Wollustempfindungen an verschiedenen Stellen der Haut auszulösen suchte.

Arbeiten von Freud und seiner Schule haben uns gezeigt, dass nicht bloss die Genitalorgane, sondern die Afterzone, Hand und Fuss zu den Sitzen des Geschlechtsgefühls gehören. Doch gibt es einige bevorzugte Stellen, wie die Lippen, die Brustwarzen, die Achselhöhlen usw. Das Volk weiss dies sehr gut und kennt namentlich den Zusammenhang zwischen Lippenkuss und sexuellen Gefühlen, wie besonders gewisse Redensarten und Scherzfragen bezeugen. Man spricht ja von „schwellenden, sinnlichen Lippen" usw.

Eine physiologische Begründung dafür gab 1904 Gualino [1]). Er verfuhr bei seinen Versuchen auf folgende Weise. Mit einem zusammengelegten Wollfaden wurde das Lippenrot gereizt. Von 20 Frauen im Alter von 18—35 Jahren empfanden dies bloss 8 als einen rein mechanischen Vorgang, 4 deuteten die erotische Basis desselben an, 3 empfanden den Reiz zum Koitus und bei 5 zeigten sich ausserdem Pollutionen dabei. Von 25 Männern im Alter von 25—30 Jahren waren bei 7 erotische Ideen vorhanden mit Kongestionen zu den Genitalien, doch ohne Erektion, bei 3 dagegen mit Anfang einer solchen. Die Personen beiderlei Geschlechts, bei denen dieser sexuelle Reflex besonders deutlich war, waren allerdings nervös, doch schliesst trotzdem der Verfasser mit Recht, dass normalerweise die Lippen eine sogenannte erogene Zone, d. h. eine Stelle, deren Reizung reflektorisch Kongestionen nach den Genitalien und erotische Ideen erzeugt, bilden müsse. Und wir werden annehmen dürfen, dass ausser der Wirkung der Lippen auf sexuelle Vorgänge auch die umgekehrte ex sexu ad labia besteht. Daher vielleicht der Ausdruck „schwellende, sinnliche Lippen".

Auch die Anatomie gibt uns dafür wichtige Anhaltspunkte. An der Bildung der Lippen nehmen zahlreiche Gebilde teil: Blutgefässe, Nerven und Drüsen. Infolge seines Reichtums an Blutgefässen erscheint der Lippensaum bei Gesunden hochrot, bei Blutarmen und Bleichsüchtigen besitzt er eine blasse Färbung. Infolge von Blutreichtum

---

[1]) Gualino, Il reflesso sessuale nell' eccitamento alle labbra, Arch. di psichiatria etc. 1904, p. 341.

schwellen die Lippen an, sie erscheinen zu Zeiten tatsächlich heiss. Und was die Nerven der Lippen betrifft, so beschreibt Kiesow[1] nach Fusari eigene Nervenbündel, die er als Tastorgane auffasst; es sind dies Tastpunkte, die sich in grosser Anzahl am Lippenrande befinden. Auch werden die Lippen von zahlreichen Fasern des Nervus sympathicus versorgt und stehen so in Verbindung mit den Geschlechtsorganen, die ja auch vom sympathischen Nervensystem Fasern beziehen.

Und so wie zwischen Lippen und Geschlechtsorganen, wie zwischen Brustwarze und Sexualorganen, so besteht auch ein Zusammenhang zwischen Nase und Geschlechtsorganen. Ich erinnere nur an die „Genitalstellen" der Nase, wie Fliess[2]) sie bezeichnet hat. An diesen nasalen Genitalstellen, die mit der Menstruation anschwellen, liegen eigenartige Apparate, die Schwellkörper. Sie sind Organe von kavernösem Bau, ganz ähnlich, wie wir sie in der Klitoris z. B. wiederfinden. Es gehen nämlich, wo sie vorhanden sind, die Kapillaren nicht wie sonst direkt in abführende Venen über, sondern es schiebt sich dazwischen ein Konvolut von Bluträumen ein, die zum Teil miteinander anastomosieren. Verengen sich die Venen, so nimmt die Füllung jener Bluträume zu, und das Volumen des Schwellkörpers vergrössert sich. Man weiss, dass dieser Vorgang unter dem Einfluss des Ganglion spheno-palatinum steht, das durch den Nervus petrosus profundus sympathische Fasern vom Karotisgeflecht bezieht. Schon durch diese Bahn ist die Verbindung mit dem sympathischen Nervensystem verständlich, dem ja auch die Sexualleistungen untertan sind.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass nicht noch andere Partien der Nase von den Genitalien, bezw. von sexuellen Vorgängen oder umgekehrt diese von der Nase beeinflusst werden können. Es finden sich ja in der Literatur eine ganz grosse Zahl von Beobachtungen, in welchen die

---

[1]) Kiesow, Zur Psychophysiologie der Mundhöhle etc. Zeitschrift f. Psych. u. Physiol. der Sinnesorgane. Bd. 33, 1903. S. 424.

[2]) W. Fliess, Die Beziehungen zwischen Nase und weibl. Geschlechtsorganen. Wien 1897.

Autoren darauf hinweisen, dass die verschiedenen Erregungszustände der Sexualorgane bei beiden Geschlechtern regelmässig von Veränderungen des physiologischen Zustandes der Nasenschleimhaut begleitet werden. Es würde zu weit führen, diese Beobachtungen auch nur halbwegs vollständig hier anzuführen; ich will also nur flüchtig auf jene gar nicht seltenen Fälle verweisen, bei welchen die periodischen menstruellen Uterusblutungen von periodischem Nasenbluten begleitet oder durch solches substituiert waren, weiters auf Fälle, wie ich selbst einen beobachten konnte und wie sie auch Mackenzie[1]) und J. Wall[2]) beschrieben haben, wo Männer bei jedem Koitus von profuser Epistaxis befallen wurden; weiters an Fälle von periodisch auftretendem, heftigstem Nasenbluten im Anschluss an masturbatorische Exzesse (Joal[3]), Girot[4]), Peyer[5]), Fink[6]) und endlich auf die häufige, den Rhinologen sehr wohlbekannte Klage junger Männer, dass sich während des Koitus ein heftiges Verstopftsein und Verlegtsein der Nase einstellte, um dessentwillen diese Leute beim Rhinologen Rat suchen. Es finden sich zahlreiche hierher gehörige Fälle und Beobachtungen in einer Inaugural-Dissertation von Endriss[7]) zusammengestellt, und ausserdem hat Mackenzie[8]) 1884 diese Einwirkung sexueller Erregungszustände auf den Zu-

---

[1]) Mackenzie, Irritation of the Sex. Apparat. as an etiological faction in the Production of Nasal Disease. The Americ. Journ. of the Medic. Science 1884, 4.

[2]) J. Wall, zit. nach Endriss, Inaug.-Diss. Würzburg 1892.

[3]) Joal, Monatsschr. f. Ohren-Krankheiten etc. 1889, S. 159.

[4]) Girot, zit. nach Endriss.

[5]) Peyer, Über nerv. Schnupfen und Speichelfluss und d. ätiolog. Zusammenhang desselben mit Erkrankungen des Sexualapp. Münchn. med. Wochenschr. 1889, Nr. 3 und 4.

[6]) Fink, Über neuropathische Epistaxis, „Die Heilkunde" 1898. Nr. 7.

[7]) Endriss, Die bisherigen Beobachtungen von physiologischen und pathologischen Beziehungen der oberen Luftwege zu den Sexualorganen. Inaug.-Diss. Würzburg 1892.

[8]) Mackenzie, Internat. Zentralbl. f. Laryngoskopie 1884/85. I, S. 11.

stand der Nasenschleimhaut zum Gegenstand einer eigenen Abhandlung gemacht.

Von allen unseren Organen trägt also die Nase ihre starken erogenen Eigenschaften am deutlichsten zur Schau. Sie benimmt sich direkt wie ein Genitale. Es gibt Nasenschwellungen, die ein Äquivalent der Erektion darstellen, und dann wieder das Gegenteil, Schwellungen, die beim Geschlechtsverkehr schwinden, indem sich während der sexuellen Erregung diese Nasenschwellkörper kontrahieren.

Dadurch wird uns vielleicht das Nasenreiben, der sogenannte Nasenkuss verständlich, gehört ja auch er zu den Präliminarien des Beischlafs, und wird er ja selbst während des Koitus von den Tamils, wie ein Arzt aus Ceylon an H. Ellis[1]) berichtete, praktiziert. Das Nasenreiben kann nun ebenso wie das Küssen aktiv und passiv Tumeszenz hervorbringen.

Und wie es kurz vor und während des Koitus zu einer Schwellung und Kongestion der Lippen und der Brustwarzen kommt, so kann es zu einer eben solchen der Nasenschleimhaut kommen. Und wie dann ein Berühren oder Reiben der Lippen oder Brustwarzen einen geschlechtlichen Erregungszustand hervorruft, so kann auch ein Reiben und Drücken der Nase an irgend einer Körperstelle des geliebten Wesens Tumeszenz bewirken. Dass der Nasenkuss auch wollüstigen Charakter hat, zeigt uns die Tatsache, von der d'Enjoy[2]) berichtet, dass bei den gelben Völkern der Kuss (Nasenreiben) ausschliesslich für die Ehegatten bestimmt ist, oder, um es genauer auszudrücken, für die Verliebten. Daher küsst in China nie ein Vater sein Kind, welches seinerseits es sich nicht gestatten würde, seine Eltern zu umarmen. Selbst die Mutter gibt ihren Kindern nur selten und heimlich einen Kuss. D'Enjoy selbst nennt den Nasenkuss „unkeusch", denn die „Art, auf die er gegeben wird, lässt keinen Zweifel über seine Bedeutung zu, es ist ein Liebeskuss".

Nach alledem können wir behaupten, dass sowohl der Lippen- als auch der Nasenkuss aus dem reinen Tastgefühl

---

[1]) l. c.

[2]) l. c.

sich abzweigte. Beide entstanden durch das angenehme Gefühl, das ihnen eigen ist; als angenehm wurde es vom Gebenden wie vom Empfangenden empfunden und daher als Belohnung, Zeichen der Anhänglichkeit und der Auszeichnung gegeben. Nasengruss, Mundkuss, Fuss- und Handkuss sind also gar nicht so grundverschiedene Sitten, wie man bisher meinte. Sie haben einen gemeinsamen Ursprung, denn sie wurzeln alle in der Sexualsphäre.



Rundschau.

Die Effemination unseres öffentlichen Lebens durch das Zusammenwirken von Pfaffen, emanzipierten Frauen und altersschwachen Pädagogen. Das ist es, woran wir nach Prof. Ludwig Gurlitt kranken. Er führt diesen Gedanken im „Blaubuch“ (1911, Nr. 13) u. a. folgendermassen des näheren aus:

„Unsere Erziehungskunst ist so heruntergekommen, dass führende Pädagogen, wie Fr. W. Förster in Zürich und der verstorbene Friedrich Paulsen, die mittelalterlichen Asketen als pädagogische Vorbilder priesen und auch sonst eine Neigung zum lebensfeindlichen Katholizismus verrieten. Sie wollen die Jugend feig und impotent. Förster tritt auch ein für die Autorität der Kirche, und zwar in dem Grade, dass er — ein Protestant! — die Bibelforschung und Bibelinterpretation allein der katholischen Kirche überlassen will. Ihn erschrickt die Zweifelsucht und der Fortschritt; er fürchtet das Leben. Für Koedukation tritt er mit der Begründung ein, dass dadurch die Sinnlichkeit beider Geschlechter hintangehalten werde. Auch hier ist er für ein Eindämmen der Natur, die er — echt christlich — fürchtet:

„Natur ist Sünde, Geist ist Teufel,
Sie hegen zwischen sich den Zweifel
Der zweier missgestaltet Kind.“

An Sinnlichkeit, meint er, gingen die meisten Menschen zugrunde. Sollten nicht mehr Menschen an gefesselter Natur, an zurückgedrängter und verschüchterter Sexualität, an Onanie, Abstinenz, innerer Unbefriedigung, religiösem Wahne und anderen Folgen einer unvernünftigen Erziehung zugrunde gehen? . . . .

Wer ein Auge für Krankheitssymptome im Völkerleben hat, der muss erkennen, was der wachsende Einfluss des katholischen Geistes und damit zusammen des weiblichen Elementes im Volke bedeutet. Pfaffen, die sich ihrer Geschlechtlichkeit schämen, und wohl gar entledigen, deshalb weiblich und weibisch werden, in Weiberkleidung und auf Weiberschuhen einherschleichen, haben stets gegen die gesunde Vitalität der Männer einen mit Neid gepaarten Hass. Sie wollen die Kinder zur Tugend erziehen, zur Abstinenz, lehren deshalb, dass die Jungfrau höher stehe als die Frau und Mutter, dass „Reinigkeit" das höchste Lebensziel des Weibes sei. „Tugend" aber ist seinem Sprachsinne nach so viel wie „Tauglichkeit". Tauglich ist aber nicht die alte Jungfer, sondern die kinderreiche Mutter, tauglich auch der junge Mann, der Kraft und Willen hat, seine Lebensenergie zu propagieren . . . ."

Aufhebung des Zölibates durch den Papst. Denjenigen deutschen Priestern, die neuerdings um des Gewissens willen gegen das Zwangszölibat aufgetreten sind, ist es übel ergangen. Besonders Bischof Keppler von Rottenburg war recht wenig wählerisch in der Art, wie er diese Reformbewegung im Keime zu ersticken suchte. Und dabei hat, wie wir der Vossischen Ztg. vom 11. 5. 11 entnehmen, niemand anders als Papst Leo XIII. Dispens von dem Zölibat erteilt.

Gerade zur richtigen Zeit unterbreitet der bekannte exkommunizierte italienische Priester und Politiker Romolo Murri in seiner „Liberta" die folgende päpstliche Urkunde, datiert vom 10. Juli 1898, der Öffentlichkeit:

1. „In Anbetracht, dass der kirchliche Zölibat nicht göttliches Recht, sondern eingerichtet und vorgeschrieben ist von der Weisheit der Konzilien der ersten Jahrhunderte und von unseren Vorgängern im Pontifikat, eine durch die Zeitumstände geforderte Massregel, da unzählige den Priesterberuf ergriffen;

2. in Anbetracht, dass heute und besonders in Amerika von Tag zu Tag die Priester an Zahl abnehmen, so dass ungeheuer viele Pfarreien verwaist sind;

3. in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Jugend . . . hauptsächlich gerade wegen des kirchlichen Zölibats vom Priesterberuf fernhält . . .

In Kraft aller dieser gewichtigen Gründe . . . erklären wir: dass wir den Priestern dieser Gegend und nur wegen der unvermeidlichen Zwangslage, in der sie sich in diesen Nationen und unter diesen Völkern befinden, die Freiheit gewähren,

eine Ehe einzugehen, so jedoch, dass sie sich durchaus der in dieser Beziehung für alle Gläubigen aufgestellten Ordnung zu unterwerfen haben . . . .

Dies tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft."

Hoch der Jungfernbund! Wir lesen in den Münchner Neuesten Nachr. vom 19. Mai 11.

Statuten sind für gewöhnlich durchaus keine interessante und unterhaltende Lektüre. Aber auch da gibt es Ausnahmen, und eine solche sind die „Statuten für den Jungfrauenbund", die im Verlag Rudolf Puchner, katholische Buchhandlung in Linz, erschienen sind. Sie umfassen nur zwei kleine Blättchen. Die erste Seite ist zum Ausfüllen bestimmt; hier ist der Name des betreffenden Mitgliedes des Jungfrauenbundes einzusetzen, ferner die Pfarre, in welcher der Bund errichtet wurde usw. Auf Seite 2 erfahren wir den Bundeszweck, der folgendermaßen angegeben wird:

„Die Bündnisse haben den Zweck und die Aufgabe, die Jugend vor dem sittlichen Verderben zu bewahren und die Ausübung der christlichen Tugenden, besonders der heiligen Keuschheit, bei derselben zu befördern."

Das ist gewiss besser gemeint als ausgedrückt, denn bei kritischen Geistern, die es nun einmal auf dieser bösen Welt auch frommen Jungfrauenbünden gegenüber gibt, könnte es immerhin Anstoss erregen, dass der Zweck des Bundes die „Beförderung" der Keuschheit sein soll. Man braucht sich aber an dieser stilistischen Schwäche der „Statuten des Jungfrauenbundes" gar nicht zu stossen, der tiefe Sinn des Bundes wird einem ganz klar, wenn man die Vorschriften für die Bundesmitglieder liest. Da heisst es in Punkt 3:

„Jede Bundesjungfrau muss fliehen alle gefährlichen Gelegenheiten zur Sünde, als Bekanntschaften, und alles unnötige Zusammenkommen und Alleinsein bei Tag oder Nacht mit Personen des anderen Geschlechtes; ebenso den Tanz, wenn nicht Pflicht des Gehorsams und der Freundschaft, dabei zu erscheinen, erfordert, was der Seelsorger beurteilen wird. Müssen sie bei Hochzeiten erscheinen, so sollen sie nicht länger, als unumgänglich notwendig ist, dabei verweilen."

Aus diesen Bestimmungen geht schon hervor, dass man verdammt wenig Zutrauen in die Tugendfestigkeit der „Bundesjungfrauen" hat. Aber es kommt noch besser. In Punkt 4 der Vorschriften ist — schwarz auf weiss gedruckt — zu lesen:

„Bundesjungfrauen können nur jene sein, die ihre Jungfräulichkeit wenigstens vor der Welt bewahrt haben, sich eines guten Rufes erfreuen und die eben aufgezählten Gelegenheiten zur Sünde gewissenhaft meiden. Welche sich unerbaulich beträgt, wird nach erfolgloser Mahnung aus dem Bunde ausgeschlossen! Ein-

mal Entlassene aber können erst nach abgelegter Probe wieder aufgenommen werden."

Merkst du, fromme Bundesjungfrau, wie freundlich dir der „Jungfrauenbund" entgegenkommt? Du brauchst gar nicht so sehr besorgt zu sein um deine jungfräuliche Keuschheit, du musst nur schlau darauf bedacht sein, dass die Welt nichts davon erfährt, wenn die heilige Keuschheit — „befördert" worden ist. Der Jungfrauenbund verlangt gar nicht von dir, dass du dich rein und keusch erhälst, nur deinen „Ruf" musst du wahren. Sündige nach Herzenslust, wenn es dir Vergnügen macht, aber verbirg es vor der Welt. Du kannst dich heimlich ergötzen, wie du willst, nur musst du dich „erbaulich betragen". Und selbst wenn du einmal „entlassen" wirst, ist's auch noch nicht ganz gefehlt: du kannst ja nach „abgelegter Probe" wieder aufgenommen werden. Worin diese Probe besteht und wie sie abgelegt wird, darüber kann ich dir freilich keine Auskunft geben, da musst du dich wohl an die Leitung des „Jungfrauenbundes" wenden.

Kinderhandel unter dem Deckmantel der Adoption. In grossstädtischen Zeitungen kann man sehr oft die Anzeige finden, dass ein Kind gegen einmalige Abfindung zu „verschenken" sei, oder auch, dass Leute geneigt seien, Kinder „diskreter Geburt" gegen eine einmalige Abfindung zu „adoptieren" bezw. an Kindesstatt anzunehmen.

Wohl wenigen Lesern solcher Annoncen ist dabei der Gedanke gekommen, dass hier unter dem Deckmantel der Adoption ein abscheulicher Kinderhandel betrieben wird. Die frühere Stuttgarter Polizeiassistentin Henriette Arendt hat sich ein Verdienst dadurch erworben, dass sie auf diesem dunklen Gebiete ein reichhaltiges Material gesammelt und damit einen an Umfang und Wirkung geradezu grauenhaften Kinderhandel festgestellt hat:

Aus Hunderten von Bekanntmachungen, auf die sie antwortete, erhielt sie die Kenntnis vom Bestehen gewerbsmässiger Institute für Engelmacherei und Kinderschacher. Einige davon scheinen so wohlorganisiert und ausgedehnt zu sein, wie die des berüchtigten internationalen Mädchenhandels — hat sich doch ein solches Institut erboten, ihr auf Wunsch bis zu 3000 Kindern „diskreter Geburt" zu verschaffen. Noch ist nicht abzusehen, wie viele Kinder „gegen einmalige Abfindung an Kindesstatt" angenommen werden, um dann, sobald die Summe ausgezahlt ist, der Verwahrlosung und dem Untergang preisgegeben zu werden, sei es direkt, sei es durch Weitergabe an die billigste und schlechteste Pflege. Noch fehlen Zahlen darüber, wie viele deutsche Kinder der verschiedensten Altersstufen alljährlich im In- und Auslande zu üblen Zwecken verkauft werden.

(Köln. Volksztg. v. 11. V. 11.)

Ein polizeilicher Irrtum. Der Frankfurter Ztg. vom 12. 5. 1911 entnehmen wir nachstehende Notiz.

Auch die Polizei kann sich irren. Das wurde wieder einmal in einer Verhandlung vor der Strafkammer festgestellt, und zwar in sehr drastischer Weise. Das Schöffengericht hatte am 6. März eine 20 jährige Buchhalterin, die einem Herrn eine jüngere Freundin zugeführt haben sollte, wegen Kuppelei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung der Untersuchungshaft von zwei Monaten drei Wochen. In der heutigen Berufsverhandlung vor der Strafkammer wurde sie freigesprochen, da sämtliche Merkmale der Kuppelei fehlten. Während sie sich in Untersuchungshaft befand, hatte sich ihre Mutter um ihre Entlassung bemüht. Zur Begründung ihres Antrags führte sie vor dem Ermittelungsrichter an, nach der Erziehung, die sie ihrer Tochter habe zuteil werden lassen, sei es ausgeschlossen, dass diese sich der Kuppelei schuldig gemacht habe. Darauf erwiderte der Richter, dass bei den Akten ein Bericht der Polizei sei, wonach die Mutter unter Sittenkontrolle gestanden habe und vielfach bestraft sei. Beides war unrichtig und die Frau erhob Beschwerde. Vom Regierungspräsidenten ging daraufhin folgender Bescheid ein: „Die Angabe in dem Polizeibericht, dass Sie unter Sittenkontrolle gestanden haben und vielfach vorbestraft seien, beruht auf einem sehr bedauerlichen Irrtum der Polizeiverwaltung. Der Herr Polizeipräsident hat wegen Richtigstellung der Akten das Erforderliche veranlasst. Auch ist gegen den schuldigen Beamten das Nötige veranlasst worden."

Der japanische Mädchenhandel. Man schreibt der Vossischen Ztg. aus Tokio:

Aus Anlass des grossen Joschiwara-Brandes haben sich in Tokio verschiedene stark besuchte Versammlungen für die Abschaffung der staatlich konzessionierten Prostitution und des damit verbundenen Mädchenhandels ausgesprochen. Die Staatseinnahmen aus dieser Quelle werden auf 50 Millionen Yen (100 Millionen Mk.) beziffert, wovon auf Tokio allein beinahe 5 Millionen entfallen. Die Presse veröffentlicht zahlreiche Stimmen aus dem Publikum, die sich ganz besonders gegen die mit dem gegenwärtigen System verbundenen Fälle von polizeilich erzwungener Sklaverei richten. Auch will die öffentliche Meinung die Prostitutionsviertel aus den Stadtbezirken gebannt wissen.

Vom Kampfe gegen die Prostitution in Amerika. Die Stadt Chicago hatte vor einem Jahre eine Kommission eingesetzt, um die Frage zu studieren, wie der Ausbreitung der Prostitution entgegenzuarbeiten sei. Nun ist dem Stadtrat der Bericht dieser Herren zugegangen.

Sie haben die Verhältnisse in 52 amerikanischen Städten studiert, in welchen vielfach noch schlimmere Zustände gefunden wurden als in Chicago. In dieser Stadt zieht die Prostitution jährlich 5000 weibliche Personen in ihre Netze. Die Gesamtausgaben für das „social vil", wie das Laster in Amerika genannt wird, sollen in Chicago jährlich 15 Millionen Dollars oder mehr betragen, wovon nach jenem Bericht rund 8 500 000 Doll. in Bordellen und 4 300 000 in Wirtslokalen und der Rest anderwärts ausgegeben wird. Auf Grund ihrer Nachforschungen ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, die Prostitution lasse sich vollständig ausrotten. Nicht von heute auf morgen könne dies Ziel erreicht werden, aber jahrelange planmässige Arbeit müsse schliesslich die Befreiung Chicagos von diesem Krebsschaden unserer Kultur herbeiführen. Die Kommission erklärt sich entschieden gegen die Kasernierung oder anderweitige Regelung der Prostitution, da jede Massnahme, welche nicht auf ihre vollständige Ausrottung gerichtet sei, einer Duldung des Lasters gleichkomme. Für eine moderne amerikanische Stadt könne ein solcher „Pakt mit dem Bösen" durchaus nicht in Frage kommen. Als Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände werden zwei städtische Verordnungen angesehen, welche dem Bericht im Entwurf beiliegen. Sie sehen die Ernennung einer aus fünf Mitgliedern bestehenden „Moral-Kommission" vor, der die Durchführung der ganzen Aktion anvertraut werden soll. Zu ihrer Unterstützung wird ein besonderes „Sittengericht" gebildet, dem von den übrigen Gerichten und sonstigen Behörden alle auf die Prostitution bezüglichen Fälle zugewiesen werden sollen. Im weiteren wird die geschlechtliche Aufklärung von Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren empfohlen, ebenso die obligatorische körperliche Untersuchung aller Heiratskandidaten, die Einrichtung von Tanzlokalen durch die Stadtverwaltung, Ersetzung von Geldstrafen für Gewerbs-Prostituierte durch Gefängnis, Überwachung der weiblichen Jugend durch Polizeibeamtinnen, Einreichtung von Besserungsanstalten für auf Abwege geratene Mädchen und die Erteilung von Berufsunterricht an Mädchen in öffentlichen Schulen. Über die Ursachen des Anwachsens der Prostitution bringt die Kommission wenig neues Material bei: sie führt zunächst die unzureichende Entlohnung weiblicher Arbeit an, dann ungesunde häusliche Verhältnisse, die Verlockungen, denen in Armut und Entbehrungen lebende Mädchen durch Verführer aus den sogenannten besseren Ständen ausgesetzt würden und schliesslich Putzsucht und Leichtsinn. — Die von der Kommission gemachten Vorschläge zur „gänzlichen Ausrottung des Lasters" werden jedenfalls vom Stadtrat angenommen werden, und man wird dann mit Spannung verfolgen, ob es der „Königin des Westens" wirklich gelingen wird, die Prostitution vollständig zu beseitigen. Es wäre das eine Errungenschaft, die man bisher nirgendwo zu erhoffen gewagt hat.

Die Naivität, bemerkt hierzu die Redaktion der Frankf. Ztg., mit der hier die Lösung eines der gewaltigsten und am tiefsten wurzelnden Probleme aller Völker und Zeiten durch an sich sehr wohltätige, aber beinahe grotesk unzureichende Heilmittel versucht wird, darf man vielleicht als typisch amerikanisch belächeln. Aber typisch amerikanisch ist doch auch der jugendlich tatkräftige Optimismus, mit der das Ziel so hoch gesteckt und der Weg beschritten wird, und schliesslich wird doch immer wieder solcher Optimismus die Kraft sein, die das Menschenmögliche an Fortschritt durchsetzen kann.

Wann sind Schriften unzüchtig? **Urteil des Reichsgerichts vom 15. Dezember 1910.**

sk. (Nachdr. verb.). P. hatte dem Kreisarzt Dr. K. zunächst eine gedruckte Anfrage, in der die käufliche Überlassung „antikonzeptioneller Mittel" in Aussicht gestellt war, und sodann eine gedruckte Preisliste zugesandt. In dieser wurden Präservativs verschiedenster Art, unter Beifügung von Abbildungen, ferner (auch mit Abbildungen) Pessarien, Sicherheitstabletten und Sicherheitsschwämmchen (beide auch mit Abbildungen) unter genauer Gebrauchsanweisung und Darlegung ihres Zweckes, die Empfängnis zu verhüten, angepriesen und zum Verkauf angeboten. P. wurde wegen Vergehens gegen § 184 des Strafgesetzbuches (Verkaufen, Anpreisen etc. unzüchtiger Schriften und Abbildungen) angeklagt und vom Landgericht Magdeburg verurteilt. Auf seine Revision führte der 3. Strafsenat des Reichsgerichts aus:

„Schriften und Abbildungen sind unzüchtig im Sinne von § 184 Abs. 1, Nr. 1 St.G.B.'s, sofern sie objektiv (für sich allein) geeignet sind, das im Volke herrschende normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen. Das Vordergericht kommt zur Verurteilung auf Grund folgender Erwägung:

Die Übersendung der Schriften stelle, sofern sie an Eheleute erfolge, eine Verbreitung unzüchtiger Schriften nicht dar, da Eheleuten rechtlich nicht verwehrt werden könne, die Zahl ihrer Kinder zu beschränken. In der Hand unverheirateter Personen aber seien die Schriften „unzüchtig", da sie geeignet seien, diese Personen zur Ausübung des ausserehelichen Beischlafs unter Benutzung der besprochenen empfängnishindernden Mittel, mithin zur Vornahme eines der üblichen Zucht und Sitte widersprechenden Geschlechtsverkehrs anzuregen. Diese Ausführungen vermögen den Ausspruch des Urteils, dass die in Rede stehenden Schriften „unzüchtig" seien, nicht zu rechtfertigen. Ob eine Schrift einen Leser veranlassen kann, eine in geschlechtlicher Richtung gegen Zucht und Sitte verstossende Handlung vorzunehmen, ist für die Frage, ob die Schrift selbst, ihr Inhalt, einen unzüchtigen Charakter im Sinne des § 184 Abs. 1, Nr. 1

St.G.B. hat, keinesfalls von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Folge kann, je nach dem sittlichen Empfinden und je nach der grösseren oder geringeren sinnlichen Reizbarkeit des einzelnen Lesers, auch bei Schriften eintreten, die einen im Sinne dieser Strafvorschrift unzweifelhaft nicht unzüchtigen Inhalt haben. Nicht darauf kommt es an, ob eine Schrift geeignet ist, die Lüsternheit anzureizen, sondern darauf, ob sie geeignet ist, das Schamgefühl zu verletzen, das sich nach dem Durchschnittsempfinden der Gesamtheit bestimmt."

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen wurde das Urteil des Landgerichts aufgehoben. (Vergl. Entsch. d. R.G. in Strafs. Bd. 44, S. 178 ff.) (Aktenzeichen: 3 D 969/10.)

Anpreisung von Gegenständen zu unzüchtigen Zwecken. Urteil des Reichsgerichts vom 8. Mai 1911.

sk. Leipzig, 8. Mai (Nachdr. verb.) Der im Geschäfte seiner Frau angestellte Geschäftsführer Delin in Berlin hatte in einem gelesenen Frankfurter Blatte ein Inserat erlassen, durch welches er Kataloge des Versandhauses hygienischer Artikel Zech-Berlin dem Publikum offerierte. Ein Interessent in Bad Nauheim erhielt daraufhin eine rote Preisliste, in welcher insbesondere Gegenstände zur Verhütung der Empfängnis angeboten wurden. In einer anderen gleichfalls vertriebenen gelben Preisliste wurden ähnliche Gegenstände, z. B. eine Sauerstofftablette „Spermagen" angepriesen. Hiernach hatte also Delin durch das Inserat wie auch durch die auf Grund des Inserates zugesandten Preislisten zum unzüchtigen Gebrauch bestimmte Gegenstände angepriesen, die hierzu geeignet sind und auch erfahrungsgemäss hierzu verwendet werden. Das Landgericht Frankfurt a. M. hatte ihn deshalb wegen Anpreisung solcher Gegenstände (Vergehen gegen § 184, 3) zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, da dargetan erschien, dass Delin die Preislisten an jedermann, nicht bloss an Wiederverkäufer versandte, mithin in Verkehr mit dem Publikum als einer Mehrheit unbestimmter Personen getreten war. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Verurteilte insbesondere, dass die Veröffentlichung der Anzeige keine strafbare Handlung bedeute, da nichts darin stehe, was auf ein Anpreisen von Gegenständen zu unzüchtigem Verkehr hinweise. Ferner habe er die Preislisten nur an bestimmte Personen versandt, auch bestreite er, dass die empfohlenen Sachen zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt seien, da die Verhütung der Empfängnis nichts Unsittliches sei. Das Rechtsmittel wurde jedoch, als sich lediglich auf tatsächlichem Gebiete bewegend, vom höchsten Gerichtshof verworfen. (Aktenzeichen: 1 D 315/11.)

Rektor Bock aus Berlin vor dem Reichsgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1911.

sk. Leipzig, 19. Mai (Nachdr. verb.). Bekanntlich verurteilte das Landgericht Berlin II am 7. März ds. J. den Rektor an der 40. Gemeindeschule zu Berlin, Robert Bock, wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seinen zum Teil noch nicht vierzehnjährigen Schülerinnen, zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis, sowie zur Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 4 Jahren. Gegen dieses Urteil legte nun Bock Revision beim Reichsgericht ein, in der er Verletzung des formellen wie des materiellen Rechts rügte. So sei ein Protokoll über die Vernehmung des Rektor Dahms verlesen, das bereits vor der kommissarischen Vernehmung der Zeugen aufgenommen gewesen sei. Die Bestrafung in einem Falle sei lediglich, aber zu Unrecht auf die Lehrerqualität des B. gegründet, da das Mädchen schon über 14 Jahre alt gewesen sei. Von einem solchen Lehrerverhältnis im Sinne des § 174 Ziff. 1 des Strafgesetzbuches könne keine Rede sein, da es einen Unterschied mache, ob der Unterricht freiwillig genossen werde oder nicht. In dem Falle, in welchem versuchtes Sittlichkeitsverbrechen angenommen sei, reichten die Feststellungen höchstens für die Annahme einer Beleidigung aus. Endlich rügte B. Verletzung des § 51 St.G.B., indem er nochmals behauptete, er habe sich auch in den inkriminierten Fällen in derartigen Erregungszuständen befunden, dass ihm seine Handlungen nicht als strafbar zugerechnet werden könnten. Zu diesen Ausführungen äusserte sich der Reichsanwalt dahin, dass die Verlesung der Aussage des Zeugen Dahms unbedenklich sei. Was die Frage der Lehrerqualität des B. anlange, so sei hierfür das Lehrerverhältnis massgebend. Ein solches liege nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts vor, sobald das auf dem überlegenen Wissen und Können des Lehrenden beruhende Unterordnungsverhältnis, das durch den Unterricht zwischen ihm und dem minderjährigen Schüler begründet sei, und das zugleich ein sittliches Vertrauensverhältnis schaffe, bestehe. (Ein solches Lehrerverhältnis liege sowohl innerhalb des öffentlichen Schulwesens, als auch im Falle des Privatunterrichts vor, auch wenn der Unterricht nicht von Berufslehrern erteilt werde.) In dem Falle der Verurteilung wegen Versuchs hätte bei richtiger Auslegung des Gesetzes sogar Vollendung angenommen werden müssen; aber durch diesen Rechtsirrtum sei der Angeklagte nicht beschwert worden. Der Antrag der Reichsanwaltschaft gehe mithin auf Verwerfung des Rechtsmittels. Der höchste Gerichtshof gab diesem Antrage statt und schloss sich zur Begründung seines Urteils vollständig den Ausführungen des Reichsanwalts an.

Anpreisung hygienischer Bedarfsartikel „nur an Eheleute“. Urteil des Reichsgerichts vom 27. Mai 1911.

sk. Leipzig, 27. Mai (Nachdr. verb.). Der Kaufmann **Janasik in Torgau** betreibt unter der Firma Munk Nachf. ein Geschäft hygienischer Bedarfsartikel.

In mehreren Preislisten und einer Spezialpreisliste, die er angeblich nur an seine alten Kunden versandte, pries er Artikel zur Verhütung der Empfängnis an. Ferner veröffentlichte er Anzeigen mit folgendem Wortlaut: „Eheleute, verlangt einen lehrreichen Prospekt"; daraufhin übersandte er eine Broschüre „Eheglück", aber nur, nachdem ihm die Frage, ob der Besteller verheiratet sei, bejaht worden war. Hiernach hatte Janasik Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche dienen, dem Publikum angepriesen (Vergehen gegen St.G.B. § 184, 3). Da dargetan erschien, dass er die Artikel nicht einem bestimmten, beschränkten Personenkreis, sondern dem Publikum, als einer unbestimmten Mehrzahl von Personen, angeboten hatte. Das Landgericht Torgau verurteilte ihn deshalb wegen Vergehens gegen § 184, 3 zu 100 Mark Geldstrafe, da es für den objektiven Tatbestand dieser Gesetzesbestimmung genügt, wenn aus den Inseraten zu entnehmen ist, es seien darin Mittel zur Ermöglichung unzüchtigen Verkehrs zum Kaufe angeboten worden. (Nicht erforderlich ist hierbei, dass die spezielle Art des Gegenstandes zu erkennen ist.) In seiner beim Reichsgericht anstehenden Revision rügte Janasik insbesondere, dass der Begriff des „Publikums" verkannt sei, da er nur den Personen geliefert habe, die sich als verheiratet ausgewiesen hätten, mithin also an einen nach Zahl und Individualität bestimmten Personenkreis. Der höchste Gerichtshof verwarf im Anschluss an die Ausführungen des Reichsanwalts das Rechtsmittel, da der Vorderrichter ausdrücklich festgestellt habe, dass die Frage nach der Verheiratung nur zum Schein erfolgt sei.

(Aktenzeichen: 3 D 354/11.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Doktorin Marie Raschke, Die Vernichtung des keimenden Lebens. Verlag Schweizer u. Co., Berlin. 9.—12. Auflage, ohne Jahreszahl.

Eine kleine Schrift, die früher im Verlage der „Frauenrundschau" (Berlin) erschien. Von den 24 Textseiten der Schrift entfallen 12 (S. 5—16) fast nur auf Ausführungen über die angebliche Wahrung der Würde der Ehefrauen dem brutalen Gatten gegenüber. Diese Würde der Frau liegt der Verfasserin aber nicht in treuer Erfüllung übernommener Pflichten, sondern in der Ausnützung ihrer geschlechtlichen Überlegenheit über den Mann. S. 21—25 sprechen mit Unterbrechungen über dasselbe Thema, während die 24. Seite (S. 26) mit der Empfehlung von Strafbestimmungen gegen jenen Mann fast aus-

gefüllt ist, der nicht bereitwilligst sofort als „Zahlautomat" (vergl. Max Marcuse in „Sexual-Probleme" 1911, S. 120) jede ihm zugeschriebene Schwängerung mit klingender Münze honoriert. Selbstverständlich werden die §§ 240 und 241 des norwegischen St.G.B. als Muster angeführt [1]), jene von gewisser Seite so warm empfohlenen pseudo-ethischen Unika, deren bedeutend reifer erwogene Modifikation im österreichischen Vorentwurfe eines St.G.B. 1909 Dr. Adolf Gruss noch immer als Blamage vor ganz Europa bezeichnete (vgl. meine „Kriminelle Fruchtabtreibung", S. 260—262). Vom Rest der Schrift entfällt ein Teil auf geschichtliche Ausführungen, und ein Teil bleibt auch für das im Titel ersichtliche Thema selbst. Alle die brennend wichtigen Fragen unseres Themas, von deren Behandlung so viel Elend und Verzweiflung abhängt, bleiben im Hintergrunde. Der Subtitel früherer Auflagen „Zur Reform des Strafrechtes" wurde gestrichen.

Zunächst zum oben bezeichneten Hauptteile der Schrift.

Verfasserin scheint hauptsächlich schlechte Männer anzuerkennen und unglückliche Frauen (S. 3), die durchwegs feiner empfinden als der Mann (S. 12) und auf deren Kosten dieser Unmässigkeit übt (S. 16). Als ob selbst der stärkste Mann imstande wäre, mit einem Weib auf sexuellem Gebiete zu konkurrieren! Sie plädiert dafür, dass die Ehefrau — auch wenn sie gesund ist (S. 8) — das Recht habe, sich dem Gatten nach ihrem Belieben zu versagen. Eventuell dürfe sie diese Versagung „für die ganze Dauer der Ehe ausüben" (S. 8). „Steht gemäss dem Charakter des Mannes zu befürchten, dass er unter den angegebenen und ähnlichen Umständen Gewalt anwendet, so hat die Frau das Recht, die häusliche Gemeinschaft aufzuheben, und der Mann ist gehalten, während der Dauer der gerechtfertigten Trennung ihr den Unterhalt in Form einer Geldrente zu gewähren, und kennzeichnet sich sein Verhalten als ein unsittliches, verletzt er durch sein Verlangen derartig die feineren Empfindungen der Frau, dass er die tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens verschuldet hat und der Frau die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann" (§ 1568 B.G.B. für das Deutsche Reich), „dann kann sie auf Scheidung der Ehe klagen und ihre vollständige Befreiung von einem moralisch unter ihr stehenden Manne verlangen" (S. 8). Verfasserin

[1]) Das „bürgerliche Strafgesetz" für Norwegen vom 22. Mai 1902 ist bekanntlich das Ideal für die modernen Feministen: „Alles, was es sagt, ist Gold, dem man stummes Staunen zollt." Deshalb wird es auch fleissig als Vorlage benützt, wobei die grundlegendsten Unterschiede nicht immer richtige Beachtung finden. So macht es doch entschieden einen sonderbaren Eindruck, zu sehen, wie die für Norwegen angenommenen Altersgrenzen ruhig auch für recht südliche Länder vorgeschlagen werden, trotzdem niemand leugnen kann, dass ein Mensch in diesen weitaus früher reif wird als im Norden.

übersieht konsequent, dass das Weib mit Eingehung der Ehe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übernommen hat. Die Verletzung übernommener Pflichten aber ist zweifellos unsittlicher und moralisch tiefer stehend, verletzt auch mehr die berechtigten feineren Empfindungen des Mannes, als das innerhalb berechtigter Grenzen gestellte Verlangen, diese Pflichten zu erfüllen. Zu diesen Pflichten gehört unbestreitbar auch die Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse des Mannes, von der nach Umständen seine Gesundheit, Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit (auf die „Geldrente" möchte die Frau doch wohl auch in der Ehe nicht verzichten?!) abhängen, wie Erb, Kafemann, Max Marcuse u. a. treffend nachgewiesen haben. Die Frage bleibt offen, wie Verfasserin unter jenen Umständen einen Ehebruch des Mannes behandelt wissen möchte. Das Gebot der Liebe, sich gegenseitig beizustehen und dabei jede Demütigung des anderen Teiles zu vermeiden, als Grundlage der Ehe scheint ihr überdies fremd zu sein. Die Weigerung der Frau, ihre Pflicht zu erfüllen, würde aber zweifelsohne die „tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses" und damit den Scheidungsgrund des obzitierten Paragraphen für den Mann ergeben, dem die Fortsetzung der Ehe mit einer solchen Frau gewiss von keinem verständigen Menschen zugemutet werden kann. Die Wendung „Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten" des § 1568 ist der Verfasserin wohl entgangen.

Die Anregung, dass die Frau, die durch Nichterfüllung ihrer ehelichen Pflichten die „tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens" verschuldet und dadurch den Anstoss zur Scheidung gegeben hat, nun auch auf die Geldrente des doch an ihrem mangelhaften Pflichtgefühl unschuldigen Mannes verzichten möge, habe ich in den besprochenen Ausführungen nicht gefunden.

„Pathetisch sprecht Ihr von der Frauen Recht,
Doch habt Ihr damit viel getan mit nichten.
Ihr lieben Frauenrechtlerinnen, sprecht
Doch endlich auch 'mal von der Frauen Pflichten."

Zur Darlegung der weiteren Tendenz dieses Teiles genügen wenige Zitate. — 1. S. 9: „Das Gesetz hindert die Frau nicht an der Erfüllung ihres erzieherischen Einflusses auf den der Selbstbeherrschung nicht mächtigen Mann." Man fragt freilich, wem zu Nutz und Frommen selbstquälerische, Gesundheit und Schaffenskraft gefährdende Selbstbeherrschung geübt werden sollte, und ob bei einer pflichtvergessenen Frau von „erzieherischem Einfluss" überhaupt die Rede sein kann. Dass auch das Weib sinnliche Bedürfnisse hat, deren Nichtbefriedigung durch den Mann es durchaus nicht „erzieherisch" fände, wird ignoriert. Sind diese Bedürfnisse der Frau durchschnittlich geringer als die des weniger glücklich veranlagten Mannes, so mag sie sich dessen freuen; nichts aber berechtigt sie, sich deshalb für „besser" oder

„moralischer“ als den Mann zu halten. — 2. S. 10: „Der veredelnde Einfluss der Frau wird schwinden, sie wird auf das moralische Niveau der Männerwelt im allgemeinen — nicht im einzelnen; denn es gibt auch reine Männer und ihre Zahl scheint zu wachsen — herabsinken, wenn sie der Forderung zustimmt, § 218 unseres St.G.B. zu beseitigen und sie Erfolg haben sollte.“ Ist hier die Frau „im allgemeinen“ oder „im einzelnen“ gemeint? Ebenso unklar ist der Zusammenhang zwischen Prämisse und Schluss. Dass Keuschheit des Weibes eine andere (auch real-praktische [vgl. Dr. Lanz-Liebenfels, „Theozoologie“, 1907, S. 151]) Bedeutung hat als Abstinenz des Mannes, wird gleichfalls ignoriert.

Andererseits sieht Verfasserin die Kindererzeugung als den Zweck der Ehe an (S. 15; vgl. dazu meine „Kriminelle Fruchtabtreibung“, §§ 33 und 34). Sie bezeichnet (S. 24) die längst als gegebenenfalls notwendig erkannte Anwendung antikonzeptioneller Mittel als „unsittlich und unästhetisch“ und findet, sie untergrabe die Selbstachtung. Eine Begründung dafür fehlt. Ich möchte im Gegensatz dazu auf Note 81 meiner „Kriminellen Fruchtabtreibung“ und auf Max Marcuse (l. c.) verweisen.

Zur Sache selbst, der die Verfasserin ja auch einige Zeilen widmet.

Der mit Einwilligung der Schwangeren deren Frucht unentgeltlich Abtreibende soll nach ihr mit doppelt so hoher Strafe bedroht werden, wie die selbstabtreibende Schwangere (S. 22). Ihr Versuch bleibe straflos, der seinige hingegen „muss in jedem Falle unter Strafe gestellt werden“ (S. 22). Auf derselben Seite spricht die Verfasserin jedoch davon, dass eine „doppelte Moral“ vermieden werden müsse . . . . — Strafbar ist nach ihr (S. 25) die Abtreibung „durch Abtreibungsmittel oder auf andere Weise“; eine Diktion, die wörtlich dem § 245 des so beliebten St.-G.-B. für Norwegen 1902 entnommen ist, trotzdem auch da gefragt werden muss: In welcher anderen Weise als durch Abtreibungsmittel kann man abtreiben?

S. 4 meint Verfasserin, gegen die Abtreibung habe es „schon zu allen Zeiten strenge Strafandrohungen gegeben“, und S. 26 heisst es, „erlaubt ist die Abtreibung heute nur noch bei den niederen Völkerschaften.“ Beides ist unrichtig, geradeso wie es den auf S. 18 zitierten „englischen Criminal Code“[1]) nicht gibt. Doch das alles

[1]) Die Stelle S. 18 lautet: „Es müsste ausdrücklich wie im englischen Criminal Code bestimmt werden: «Nicht strafbar erscheint der Versuch eines Verbrechens, der sich in Handlungen äussert, welche zur Verübung eines Verbrechens völlig ungeeignet sind.» Man vergleiche dazu über das englische Recht Barrister-at-Law Ernst Schuster (in „Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung“, I. Band, 1894, S. 630) und Stephen („A digest of the Criminal Law, 6. Aufl., 1904, S. 39—41“), aus deren Darlegungen das Gegenteil erhellt.

ist nebensächlich. Verliert Verfasserin doch nicht einmal ein Wort der Erwägung oder Begründung betreffs der Hauptfrage, worin das Wesen des Verbrechens gelegen sei: Bloss in der Tötung oder auch in der Gefährdung der Frucht. (Nur in den Vorschlägen S. 25 erwähnt sie die Tötung allein.) Hauptsache ist, die Frauen dürfen nicht glauben, „sie hätten zivilrechtlich mindere Persönlichkeitsrechte als der Mann" (S. 9). Wer diese Gesetze geschaffen hat, wenn nicht der vielgeschmähte Mann, und was wir von weiblichem Gerechtigkeitsgefühl oft zu erwarten hätten, wäre gerade im Hinblick auf die besprochene Schrift der Erwägung nicht unwert.

Am Schlusse möchte ich konstatieren, dass Verfasserin zwar eingangs ihres Aufsatzes (S. 5) selbst Fälle betont, in denen die abtreibende Frau „entschuldbar" sei, trotzdem aber sodann jede Abtreibung ohne Unterschied bestraft wissen will. S. 10 sagt sie darüber: „Wie stimmt der schon überlaut gewordene Schrei nach dem Kinde zusammen mit dem Rufe, ungestraft ein neues Leben vernichten zu dürfen?" Sollte wirklich der „Schrei nach dem Kind", den Fräulein N. ausstösst, zwingende Kraft für die Wünsche der Frau X. oder Z. haben?

Die mit 50 Pfennig berechnete Broschüre ist bereits in mehreren Auflagen erschienen. Zur Vermehrung des Eheglücks dürfte sie nicht beigetragen, wohl aber den ersten Anstoss zu tragischem Ende mancher Ehe und manches Lebensglücks gegeben haben. In welche Kategorie der Literatur man derartige wissenschaftlich völlig bedeutungslose Schriften einzureihen hat, ist eine Frage für sich.

Eduard R. v. Liszt, Wien.

Dr. Wilhelm Stekel, Die Sprache des Traumes. Eine zusammenfassende Darstellung der Symbolik und Deutung des Traumes in ihren Beziehungen zur kranken und gesunden Seele. — Wiesbaden 1911. J. F. Bergmann.

In einem gedrängten Referate den Inhalt meines Werkes wiederzugeben, erscheint mir unmöglich. Ich möchte hier nur mitteilen, was ich mit meiner Arbeit beweisen wollte und einige Gesichtspunkte, die sich mir als wertvoll erwiesen haben, hervorheben. Es handelte sich mir in erster Linie um eine Darstellung der Symbolik, die ja in den meisten Fällen eine Sexualsymbolik ist. Wir lernen aus der Analyse der Träume am besten, wie wichtig die Symbolik für das Geistesleben des Kranken und des Gesunden ist. Schon in dem bekannten Werke von Janet und Raymond[1]) fand ich eine diesbezügliche, sehr bezeichnende Bemerkung: „Die Psychastheniker lieben die Symbole sehr, einige von ihnen haben eine förmliche Manie, alles zu symbolisieren und viele ihrer Obsessionen sind nichts anderes

[1]) Obsessions et la psychasthenie (Felix Alcan, Paris 1903).

als Symbole." Wir sehen heute noch tiefer in die geheime Struktur der Neurosen hinein und merken mit Erstaunen, dass ein Teil der neurotischen Symptome durch eine Verwechslung von Symbol und Realität zustande kommt. Der Neurotiker lebt in einer eigenartigen Welt des Traumes und deshalb ist er so weltfremd, so unfähig sich mit den Wirklichkeiten des Lebens abzufinden. Das Verständnis dieser Traumwelt und ihrer Symbolik kann man nur aus der Sprache des Traumes lernen.

In meinem Buche habe ich mich bemüht, diese Beziehungen zwischen Traum und Neurose nachzuweisen. Die verschiedenen Traumanalysen sind meistens Bruchstücke von Krankengeschichten und durch biographische Daten ergänzt, der Parallelismus zwischen der Traumwelt und den neurotischen Symptomen durchwegs eingehend erläutert. Während die „Traumdeutung" von Freud das Wesen des Traumes als solches zu ergründen trachtet, beschränke ich mich meistens auf die Übersetzung der Traumsprache und weise ihre Beziehungen zur Krankheit nach. Mein Buch ist in erster Linie für den Praktiker berechnet. Ich beginne mit ganz leichten Traumanalysen und bemühe mich, meinen Leser erst allmählich in die Rätsel der Traumentstellung und Symbolik einzuführen. Dass sich dabei auch neue Gesichtspunkte ergeben, ist selbstverständlich, ebenso dass bei einer selbständigen Arbeit mancherlei Abweichungen von dem Standpunkte Freuds resultieren.

Die Leser dieses Blattes wird es besonders interessieren, dass alle Symbolik bisher nur Sexualsymbolik war. Der Traum brachte nach der Auffassung Freuds ein getreues Spiegelbild aller verdrängten und nicht verdrängten sexuellen Wünsche oder sagen wir präziser: aller sexuellen Zielvorstellungen. Was ich dieser Auffassung neu hinzufügte, ist die grosse Bedeutung der Kriminalität für das Verständnis der Sprache des Traumes. Schon an den Träumen der Kinder gelang es mir nachzuweisen, dass die verdrängte Kriminalität, d. h. allerlei verbrecherische Todeswünsche in ihre Phantasien hineinspielt. So kam ich zur Auffassung, dass als die wichtigste Kraft in der Dynamik der Neurose der Hass und nicht die Liebe anzusprechen ist, eine Anschauung, die in ihrer fundamentalen Bedeutung zuerst von Alfred Adler in seiner Arbeit über den „Aggressionstrieb"[1]) begründet wurde. Die Bedeutung der Sexualität wird dadurch als eine der vielen Komponenten der Kriminalität, als ein Teil jenes grossen Gebiets, das alles Verbotene umfasst, von ihrer ursprünglichen Überschätzung auf das ihr gebührende Mass zurückgeführt. Zu dieser Erkenntnis wurde ich durch die Entdeckung der sehr komplizierten Todessymbolik gedrängt. In alle Träume

[1]) Der Aggressionstrieb im Leben und in der Neurose. Fortschritte der Medizin 1908. Nr. 19.

spielt das Problem des Todes hinein. Die Todesgedanken, die wir gegen unsere Nächsten hegen und die im Traume verhüllt und unverhüllt zum Ausdruck kommen, verraten eben die ungeheure Bedeutung der Kriminalität für das Zustandekommen der Neurose. Jeder Neurotiker ist für mich ein Verbrecher ohne den Mut zum Verbrechen. Diese Auffassung wird sicherlich erbitterten Widerspruch hervorrufen. Aber sie gründet sich auf eine grosse Reihe sehr genauer Analysen und erscheint nur auf den ersten Blick schreckhaft. Denn meine Forschungen zeigen uns auch das Gesetz von der „Bipolarität aller seelischen Phänomene". Der grossen Kriminalität entspricht eine Überkompensation durch eine übergrosse Moralität. Der Neurotiker erkrankt infolge eines „psychischen Konfliktes", der im wesentlichen auf einem inneren, unbewussten Kampfe zwischen Kriminalität und Moralität beruht. Kenner der Freudschen Lehren werden erkennen, wie weit ich mich dadurch von den Lehren meines Lehrers entfernt habe, dessen überragende Bedeutung für die Erforschung der neurotischen Probleme durch diese Abweichungen sicherlich keine Einbusse erleiden wird. Denn aller Stillstand einer Wissenschaft ist Rückschritt.

Wilhelm Stekel, Wien.

Huber, Fr. Wilh., Die junge Frau. Betrachtungen und Gedanken über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. 1910. Preis 3 Mk.

Das Buch ist ein Mentor für das weibliche Geschlecht von den Jahren der Reife bis zum Ende der Fortpflanzungszeit. Es ist aufgebaut auf den reichen Erfahrungen eines mit warmem Herzen für seine Schutzbefohlenen begabten Frauenarztes. Frei von allem Urväterhausrat, dessen Ablagerungsstätte ja weit mehr als dienlich die Wochenstube ist, verachtet der Verf. gleichwohl nicht so manche brauchbare Überlieferung, sofern sie nur nicht seiner wissenschaftlichen Auffassung widerspricht. Der jungen Frau ist ein Buch wie dieses unentbehrlich. Dem Arzt aber bahnt es den Weg zu dem Auffassungsbereich und der Gedankenwelt seiner Klientel, die ihm vertraut sein müssen, wenn er auf Verständnis für seine Ratschläge rechnen will.

Max Hirsch (Berlin).

Meissner, Dr. P., Die willkürliche Regelung der Geburten im Lichte des Rechts, der Moral und der Gesundheit. Zeit-Verlag Berlin 1911.

Seinen ethischen Standpunkt in dieser Frage charakterisiert der Verf. sogleich im Anfang durch den Hinweis, dass dem Menschen der Geschlechtsverkehr nicht etwa nur Mittel zum Zwecke der Fortpflanzung sei, sondern ein physisches Äquivalent für die geistige und seelische Annäherung der Geschlechter bilde. Daher sei es durchaus berechtigt, dass der Mensch aus den Händen des Zufalls in Hinsicht

auf die Folgen herauszukommen suche und seine Fortpflanzung willkürlich regele. Dieses Präludium klingt am Schluss des Buches in dem Appell an die Frauen aus: wenn es Mittel und Gesundheit gestatten, Kinder zu gebären und gross zu ziehen und dies als Pflicht gegenüber der Allgemeinheit zu betrachten.

Max Hirsch (Berlin).

Robert Hessen, Die sieben Todfeinde der Menschheit. — München, Albert Langen, o. J.

Die sieben Todfeinde sind: Syphilis, Tuberkulose, Alkoholismus, der Schulteufel, Prüderie, Nervenschwäche, Widernatürlichkeit. Robert Hessen ficht gegen sie mit der an ihm bekannten Bravour. Es hat nur so eine Art, wie seine Hiebe niedersausen; wenn auch sein Blick nicht immer sicher, seine Haltung nicht immer ruhig genug ist, als dass er nicht auch gelegentlich daneben hauen müsste, so ist es doch stets ein reizvolles Vergnügen, dieses Buch zu lesen; nur dass es ja nicht in unrechte Hände, will sagen: in unkritische Köpfe kommt! Denn nicht die Richtigkeit und Gründlichkeit, sondern die Keckheit und Originalität sind es, die seinen Wert ausmachen. Freilich trifft Hessen mit sehr vielem, was er sagt, den Nagel auf den Kopf, und gerade die Kapitel, die stofflich das Interesse der Leser der Sexual-Probleme am meisten verdienen, sind in diesem Sinne wohl die gelungensten.

M. M.

Herbert Eulenburg, Du darfst ehebrechen! — Leipzig, o. J. — Ernst Rowohet. — 80 Pfg.

Der feinsinnige und lebenskundige Autor hat hier ein kleines Kabinettstück geschaffen. Bei aller Schlichtheit der äusseren Form sind Stil und Ausdruck die eines Dichters. Sowohl die Schilderung der wollüstig-üppigen — eintönig-tristen Natur wie die Wiedergabe der seelischen Stimmungen des „Ehebrechers" sind vortrefflich gelungen. Wie es kam, kommen musste und — kommen durfte, wird mit den einfachsten Mitteln ergreifend und überzeugend dargestellt. Das erlösende Wort spricht in tiefem Verstehen die eigene Gattin. Christine gehört weder zu den Ehefrauen, die mit ihrem „Wie Du mir, so ich Dir", noch zu denen, die mit ihrem „Was ich von mir verlange, fordere ich auch von meinem Manne" von der rechten, d. h. die natürlichen Bedingungen erfüllenden Liebe gleich weit entfernt sind. Sie weiss, denn sie fühlt, dass Leanders Ehebruch nichts mit seiner Liebe zu ihr zu tun hat, und ihr an eigenem Schicksal gereiftes Weib- und Menschentum macht den Mann „frei von unnützen Qualen und Lügen".

M. M.

Professor Dr. Herm. Gilow, Karl Spaziers Tagebuch (1781—1783). Berlin 1911 (Weidmann). 1 Mk.

Der Verfasser berichtet über das bisher ungedruckte Tagebuch des Philanthropisten Karl Spazier, der an dem in der Geschichte

des deutschen Erziehungswesens bedeutsamen Basedow-Wolkeschen Erziehungsinstitut in Dessau, dem „Philanthropinum“, als Lehrer wirkte. Ebenso wie Ludwig Gurlitt, der wieder und wieder (erst kürzlich im Märzheft dieser Zeitschrift S. 182/183) auf die in den Internaten herrschende „sexuelle Seuche“ hingewiesen hat, beklagt auch Spazier in seinen Aufzeichnungen die starke Verbreitung der sexuellen Verirrungen unter den Institutsschülern, über die er ein förmliches Krankenjournal führt. Von 52 Schülern bezichtigt er 16 derselben der Selbstbefleckung und der Päderastie — Lastern, denen trotz „eisernen Handschuh's“, ärztlicher Aufsicht, körperlicher Abhärtung und Gymnastik nicht beizukommen sei. Und solche ernste Klagen an dem als Musteranstalt philanthropinischer Pädagogik berühmten Philanthropinum! Hans Landsberg, Berlin.

Oskar A. H. Schmitz, Brevier für Weltleute. München und Leipzig 1911. Verlag Georg Müller. Mk. 4.—

Kein Wort könnte besser als eine Maxime Chamforts das Buch einleiten: „La morale est une drogue amère pour laquelle l'homme a un dégout naturel.“ Schmitz verficht in seinen Aufsätzen die „weltmännische“ Moral, dass der Mensch im Grunde seines Wesens ausserordentlich unmoralisch ist, und dass diese Unmoral wohl eine Berechtigung hat. Aber — und das ist der Pferdefuss — es darf nichts herauskommen! Nach aussen hin muss der Schein der Tugend stets gewahrt werden. Für den Verfasser und die von ihm vertretene Moral ist der folgende Ausspruch ungemein bezeichnend: „Dass man andere Menschen belügt, sei es durch Worte oder durch Gebärden, tut gar nichts, die Hauptsache ist nur, dass man sich selbst nicht belügt.“ Diese Kavaliersmoral ist aber glücklicherweise im Aussterben, wie denn die „Gesellschaft“, für die Schmitz eintritt, in völliger Zersetzung begriffen ist. Die Tage der sexuellen Heuchelei sind gezählt, und es tut einem leid, dass Schmitz, dessen Buch ausserordentlich geistreich geschrieben ist, mit einem Eifer für ihren Fortbestand eintritt, der einer besseren Sache würdig wäre!

Will Steinberg, Friedrichshagen-Berlin.

Dr. Gerhard Hahn, Das Geschlechtsleben des Menschen. Mit 47 Textabbildungen und 3 farbigen Tafeln. — Leipzig 1911. J. A. Barth. — Mk. 3.—.

Das Buch hat ein Geleitwort von Prof. Blaschko mit auf den Weg bekommen; dass es in einem so angesehenen Verlage erscheint und äusserlich einen ausgezeichneten Eindruck macht, trugen dazu bei, dass ich an die Lektüre mit einer nicht geringen Erwartung heranging. Es sei von vornherein gesagt: ihr grösserer Teil blieb unerfüllt.

Die beiden ersten Kapitel behandeln die Anatomie der Genitalorgane, die Embryologie und die Vererbungslehre — klar und doch

knapp, in gut lesbarer Form. Diese Vorzüge kehren in allen den Abschnitten des Buches wieder, in denen über biologische Tatsachen referiert wird. Auch die Kapitel über die Geschlechtskrankheiten, ihren Verlauf wie ihre Bedeutung und Verbreitung, stellen eine brauchbare Kompilation dar; der Nutzen der farbigen Tafel 3 (Syphilisausschläge) und der Textabbildungen 33—35 (desgl.) leuchtet mir nicht ein, da sie das natürliche Bild ganz unzulänglich wiedergeben; sie dienen auch nur sehr unvollkommen dem etwaigen Gedanken der „Abschreckung", dem einige der anderen Illustrationen augenscheinlich — und für den Moment sicher auch mit einem gewissen Erfolge — „gewidmet" sind.

Die grossen Mängel des Buches zeigen sich nun aber in allen den „subjektiven" Ausführungen des Verfassers. Wo er „aus Eigenem" dazutut, sind Form und Inhalt vielfach schlecht. Die Darstellung ist oft ungewöhnlich simpel. Manche Phrasen, z. B.: „ . . . wie es Schiller so treffend ausgedrückt hat" — nämlich die Erhaltung des Weltgetriebes durch Hunger und durch Liebe — erinnern an den Stil der Frida Klapperschlange; und auch inhaltlich wimmelt das Buch von Banalitäten, die anspruchsvolleren Lesern die Lektüre verleiden müssen.

Für den „Geist" des Buches ist das 5. Kapitel charakteristisch: Die Befriedigung des Geschlechtstriebs ausserhalb der Ehe. Enthaltsamkeit. Prostitution. — „Ist ein kräftiger (? — M.) Mensch imstande, den Regungen des wichtigsten (?! — M.) Triebes siegreich zu widerstehen? Wir müssen diese Frage prinzipiell (!!! — M.) bejahen; hat doch auch (? — M.) die Mutter Natur in ihrer Weisheit dafür gesorgt (!!! — M.), dass von Zeit zu Zeit ein Teil der überschüssigen Sexualspannung durch Sicherheitsventile (!!— M.) entlastet wird." — Nun, dieser Erguss ist nur von der komischen Seite zu betrachten; er ist schlechterdings indiskutabel. Der darauf folgende Satz: „Dieser, Pollution genannte, Vorgang, der eine Entlastung der prall gefüllten Samendrüsen darstellt, kommt nur bei Männern vor, wie das in Anbetracht ihres stürmischen ausgeprägten Geschlechtstriebes verständlich erscheint" — ist falsch. Erstaunlich ist der Mut des Verfassers, wenn er es auszusprechen wagt, dass „heute das Urteil aller wirklich erfahrenen Ärzte dahin geht, dass Enthaltsamkeit im allgemeinen an sich nicht schädlich ist". Mag er seine eigene Ansicht von der Unschädlichkeit der Abstinenz „im allgemeinen" so laut und dogmatisch äussern wie er will, sie aber als das „Urteil aller wirklich erfahrenen Ärzte" auszugeben, das ist eine Anmassung sondergleichen, und angesichts ihrer dreisten Formulierung ist in diesem Falle solche faustdicke und wegen ihrer Durchsichtigkeit geradezu alberne Unwahrheit mit taktischen Gründen nicht mehr zu entschuldigen. Konsequent in seinem Gedankengange bleibt der Autor, wenn er „jungen Männern immer wieder der von Laien und Kurpfuschern vertretenen Ansicht gegenüber betonen

muss, dass eine sich in den Grenzen normaler geschlechtlicher Befriedigung haltende Onanie nicht schädlicher als diese ist". Inkonsequent aber — man weiss nicht, ob man den logischen Schnitzer, der bei Vergleichung mit anderen Stellen des Buchs noch deutlicher wird, rügen oder loben soll — ist der Verf., wenn er schreibt: „Der verhältnismässig sicherste Schutz beim Geschlechtsverkehr ist die Benutzung der völlig unschädlichen Kondome, die eine Tripperinfektion und eine solche mit Syphilis am Gliede unbedingt verhüten, sobald es sich um gute, nicht zerreissbare Fabrikate handelt." Ich muss sogar gestehen, ich hätte mir hier etwas grössere Zurückhaltung auferlegt; zum mindesten wäre eine Besprechung und Bewertung der verschiedenen Arten von Kondomen zweckmässig gewesen. Z. B. ist der Gummikondom ganz sicher nicht immer „völlig unschädlich" und der Eichelkondom verhütet, auch wenn er nicht reisst, ganz bestimmt nicht „unbedingt" die Infektion. Auch über die anderen Schutzmittel spricht Hahn zu knapp, aber der Tendenz nach durchaus verständig, und er „empfiehlt" sogar ihre Anwendung.

Bei der Schilderung „der Verirrungen des Geschlechtslebens" befleissigt sich der Verfasser augenscheinlich ruhiger Objektivität; in der angefügten Kritik berührt das Bestreben des Verfassers, möglichst gerecht, d. h. amoralisch, zu sein, um so wohltuender, als es einem unerwartet kommt. Bei der Besprechung der gesetzlichen Massnahmen gegen die Homosexuellen zeigt Hahn eine Unkenntnis des „Vorentwurfs", was deshalb besonders zu bedauern ist, weil er die Frage aufwirft: „Denn warum sollte man Männern freiwillig gestattete Leistungen verbieten, wenn die das gleiche tuenden Frauen straflos bleiben . . ." Der § 250 des Vorentwurfs zum neuen deutschen Strafrecht beseitigt bekanntlich diese Ungerechtigkeit, indem er die homosexuelle Betätigung auch der Frauen unter Strafe stellt!! —

In den Schlusskapiteln über Sexualhygiene, Sexualethik und Sexualpädagogik gibt es mancherlei, was zu beanstanden ist. Aber bei der Problematik aller dieser Fragen würde eine Diskussion mit dem Verf. den Rahmen, der einer Buchbesprechung gezogen ist, weit überschreiten. Nur das sei gesagt, dass den Ausführungen jede Grundsätzlichkeit und Einheitlichkeit fehlt, dass sie sich ganz und gar in den ausgetretenen Bahnen der „offiziellen" Anschauungen bewegen und alle und jede Originalität vermissen lassen. Es mangelt nicht an dem obligaten Hinweis auf die eigenen Schwestern, an die ein jeder denken müsse, „wenn er im Begriffe ist, ein Mädchen zu verführen" (!); als „wichtigstes Gebot der Sexualethik" wird „die Unterdrückung der polygamischen Gelüste" (!) ausgegeben; die „ethisch (!) so hochstehende mosaische Gesetzgebung" wird gerühmt usw. usw. Die Darstellung ist hier zum Teil wieder recht ansprechend, wenn auch — wie überall — ohne jede Spur einer persönlichen Note.

M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. K. v. Korff, Über gehörnte Ricken. — Deutsche Jäger-Ztg. 1911, Nr. 5.

Auf dem schleswig-holsteinischen Gute Bothkamp wurde am 25. VI. 1910 eine Ricke mit einer Perückengehörnstange geschossen. Das Gewicht der Ricke betrug 36 Pfund, die Geschlechtsteile sollen sonst normal, aber „keine Schürze", wie bei anderen Ricken, vorhanden gewesen sein; „beschlagen schien sie niemals gewesen zu sein, sie war schon ziemlich alt, denn sie hatte vorn nur noch einen Stift, die anderen Zähne waren schon abgebröckelt".

Prof. Korff teilt im Anschluss an diesen Fall mit, dass gehörnte Ricken keine sehr grosse Seltenheit sind und nach Ausweis der Literatur immer eine Missbildung der Geschlechtsorgane zeigen: oft sind die Eierstöcke defekt, entweder mangelhaft angelegt oder wegen hohen Alters verkümmert oder sonst durch Krankheit verändert. Ferner ist Zwitterbildung beobachtet; andererseits können die inneren Geschlechtsdrüsen intakt sein, dann aber findet sich ein Defekt der äusseren Genitalien.

Der Verf. erörtert kurz den Zusammenhang zwischen der Gehörnentwickelung bei Ricken mit ihrer Anomalie der Geschlechtsorgane und erinnert dabei an eine im Jahre 1897 in demselben Jagdrevier geschossene gehörnte Ricke, deren Geschlechtsorgane (nach der von Geheimrat Dr. Neuber-Kiel vorgenommenen Untersuchung) zwar scheinbar ganz normal, aber trotz hohen Alters des Tieres in jungfräulichem Zustande waren. Diese Jungfernschaft „ist doch gewiss bei Ricken mit normalen Geschlechtsorganen eine höchst seltene Erscheinung. Wie sollen wir uns das erklären? Warum haben die Böcke sich nicht für diese Ricke interessiert? Wenn die Jungfernschaft noch bestand, so ist die alte Tante nie brünstig gewesen und blieb so ohne Reiz für die Böcke. Bei dieser Vermutung müssen wir schliessen, dass die inneren Geschlechtsorgane nicht normal funktionierten." —

Die Ausführungen Prof. Korffs haben auch für die menschliche Sexualbiologie grosses Interesse. M. M.

Dr. Hertzsch, Die Frauenmilch und ihre kriminelle Bedeutung. Archiv f. Gynäkologie. 92. Bd. 1. Heft.

In einem Prozess wegen Kindesmordes hat der Verfasser die Frage, ob das in einem Ziegelofen verbrannte Kind lebensfähig gewesen sei, mangels anderer Beweise durch Untersuchung der in den Brüsten der angeklagten Mutter befindlichen Milch entschieden. Aus dieser Veranlassung hat er sodann Untersuchungen angestellt darüber, mit welchem Grad von Gewissheit man aus dem Befund der Milch auf die Reife oder Unreife eines Kindes schliessen könne. Das wesentlichste Merkmal bilden die Kolostrumkörperchen, welche als das Vorstadium der in

der reifen Milch vorhandenen Milchkügelchen gelten. Verf. kommt zu dem Resultat, dass das Fehlen von Kolostrumkörperchen in der Frauenmilch zu dem Schlusse berechtigt, dass das Kind ein lebensfähiges gewesen ist; aber nicht zu dem weitergehenden, dass es ein ausgetragenes war. Andererseits spricht das Vorhandensein von Kolostrumkörperchen nicht dagegen, dass ein ausgetragenes Kind geboren worden ist, wenn die Brustdrüse beim Druck reichlich Milch von weisser Farbe und weissem Zustande entleert.

Max Hirsch, Berlin.



Bibliographie.

Rechtsverhältnisse, die, der unehelichen Kinder. Umschlag: Auskunftsbuch über Alimente. Die Rechtsverhältnisse der unehel. Kinder. 15 S. 16°. Zwickau (Sachsen), Lothar Ander. 1911. Nur direkt. M. 1 —.

Schmölder, Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. R., Die Prostituierten und das Strafrecht. 41 S. gr. 8°. München, E. Reinhardt. 1911. M. 1.—.

Sexualleben, das, der Naturvölker. gr. 8°. Leipzig, Leipziger Verlag. II. Bd. Freimark, Hans: Das Sexualleben der Afrikaner. XVIII, 423 S. 1911. M. 10.—, geb. in Halbfr. M. 12.—.

Sickenberger, Dr. Otto: Der Zölibatszwang u. Bischof Keppler. Eine Antwort im Namen der Priester, die den Zölibatszwang bekämpfen, auf einen Hirtenbrief, der ihn verteidigt. 26 S. 8°. Würzburg, Memminger. 1911. 40 Pfg.

Verhandlungen der oberrheinischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie. VI. Jahrg. 1910. Aus: „Beitr. z. Geburtsh. u. Gynäk." 56 S. mit Abbildungen. gr. 8°. Leipzig, G. Thieme. 1911. M. 1.20.

Veröffentlichung der Lessing-Gesellschaft f. Kunst u. Wissenschaft E. V. 8°. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. — Reuter, Gabriele: Das Problem der Ehe. 7. Taus. 67 S. 1911. M. 1.80, geb. in Leinw. M. 2.50.

Wurdinger, Max, Bau u. Entwicklungsgeschichte des Embryosackes von Euphrasia Rostkoviana. Aus: „Denkschrift der k. Akad. d. Wiss." 19 S. m. 3 Taf. u. 3 Bl. Erklär. 31,5 × 24,5 cm. Wien, A. Hölder. 1910. M. 5.50.

Zeit- und Streitschriften zur Sittlichkeitsfrage. Neue Folge. gr. 8°. Plötzensee. Leipzig, H. G. Wallmann. — 5. Bohn, Gen.-Sekr. P. Lic.: Unsere Forderungen zum Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches. 11 S. 1910. 10 Pfg. — 6. Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur. Verfügung des königl. Konsistoriums der Prov. Sachsen vom 6. V. 1910 —VIII. 685. Amtl. Mitteil. 1910. S. 48 ff. 10 S. 1910. 10 Pfg. Nr. 4 ist noch nicht erschienen.

Zietz, Luise, Zur Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes. 32 S. 8°. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei. 1911. 25 Pfg.

Zikel, Dr. Heinz, Das Sexualleben der Frauen. Handbuch der Geschlechtslehre und Gefühlshygiene f. Frauen und deren Erzieher. 236 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co, 1911. M. 6.—.



Eingesandt.

In dem Aufsatze „Die Päderastie bei den Sarten" (Diese Zschr. Juni 1911) vermisse ich die Beachtung eines Gesichtspunktes, der für die Ärzte von grossem Interesse ist. Wie Max Marcuse in seiner Arbeit „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit" (Leipzig 1910) betont, halten es mit ihm viele Sachkundige für zweifellos, „dass in einem sehr erheblichen Umfange junge Männer, in den letzten Jahren aber in beträchtlicher Zahl auch Frauen und Mädchen zur Homosexualität verführt werden, dass dann aber weiterhin von ihnen ein Teil durch Gewöhnung, die bei der Notwendigkeit einer Abstinenz leicht erfolgt, allmählich zu echten Homosexuellen wird". Demgegenüber behaupten nun andere Autoren, besonders Näcke, dass stets die angeborene Anlage die Voraussetzung zur Homosexualität bildet. Für diese Gegenüberstellung müssen wir Marcuse besonders dankbar sein, denn auch in vielen anderen Krankheiten heisst es jetzt Stellung nehmen, ob eine degenerative Anlage oder ein nichtdegeneratives, durch sexuelle Abstinenz intra vitam erworbenes Leiden vorliegt. Auf dem Gebiete der Sexologie muss der sowohl für die Medizin als für die Sozialpolitik fundamental wichtige Kampf zwischen primärer Rassepathologie und Sozialpathologie ausgefochten werden, und da ist es schon recht erfreulich, dass die einen Autoren, überwiegend Ärzte, um die Verbesserung des Variationsprozesses, die anderen um die Ausarbeitung eines neuen sozialen Gesetzes (Mutterschaftsversicherung, Mütterheime, Erhaltung der Stillfähigkeit usw.) sich scharen. Richtige Erkenntnis des Streitobjekts ist für die Erledigung des Streites notwendige Voraussetzung.

Nun sagt uns der interessante Aufsatz (S. 402), dass die wirtschaftliche Not bei den Sarten die armen Teufel, die Wächter, Teeschänker, Landarbeiter usw. zur Ehelosigkeit verurteilt, d. h. die sozialen Verhältnisse, vulgär die Teuerung, zwingen diesen Volksstamm ebenso zur Verhütung von Geburten, wie die Kulturvölker. Der Unterschied liegt nur darin, dass bei jenen die sozial erzwungene sexuelle Abstinenz homosexuelle Betätigung des Geschlechtstriebes, bei diesen dagegen die Anwendung der Fischblase auslöst.

Ist nun die Homosexualität bei den Sarten ebenso wie bei den Kulturvölkern ein Zeichen weitverbreiteter Degeneration? Auf diese Frage könnten uns nur ärztliche (sozialhygienische) Expeditionen Auskunft geben, welche an Ort und Stelle über die physische (Zähne) und psychische Beschaffenheit des Kindes, über die Stillfähigkeit der Frauen u. a. m. Studien anstellen werden. Die sexuellen Gräuel, welche dort so weit verbreitet sind, dürften vermutlich trotz dieser Verbreitung einer Bevölkerungsschwindsucht nicht den Weg ebnen, wie solche für die Kulturvölker zu erwarten ist. Es brauchte nur durch irgend welche soziale Massnahmen, z. B. Auswanderung, Landbesiedlung, Einwanderung eines Kulturvolkes die Hebung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht werden

und alsbald würden diese Laster von der Tagesordnung abgesetzt werden — und wenn es nicht der Fall sein wird, so bleibt eben das Fehlen des Alkoholismus ein Moment, welches den Nachkommen in ihrer Rasse, in der Erhaltung ihrer ursprünglichen Eigenschaften (Stillfähigkeit) nur förderlich sein muss.

Während dort die Homosexualität als eine physiologische Landessitte, bedingt durch die sexuelle Abstinenz, herrscht, bildet sie für die Kulturvölker recht oft ein Entartungssymptom, als Ausfluss einer psychopathischen Konstitution und in ihrer Verbreitung ein Beweis für die Verbreitung angeboren minderwertiger Individuen.

Nun wäre es interessant zu erfahren, ob bei den alten Kulturvölkern die Homosexualität nur eine Betätigungsart der sexuellen Abstinenz oder eine konstitutionelle Degenerationserscheinung war. Wir besitzen leider keine systematische Geschichte der sozialen Hygiene, speziell keinen exakten Nachweis über die Abhängigkeit der Sexualsitten von den wirtschaftlichen Verhältnissen der geschichtlichen Völker. Nach den Ausführungen Nossigs über die Ursachen des ethnischen Untergangs der Römer (Einführung in das Studium der sozialen Hygiene, S. 167—172) dürfte wohl die Ansicht richtig sein, dass die Homosexualität bei diesen eine Degenerationserscheinung war. Sie hatten einen Abscheu gegen die Frühehe bekommen, und der Alkoholismus war an der Tagesordnung.

„Wenn wir könnten, ihr Bürger," sagte der Zensor Q. Metellus Numidicus, „würden wir uns alle von der Last der Ehe befreien." Bei den Sarten hingegen gibt es keine weibliche Prostitution, weil ja die Frauen, wie der Aufsatz lehrt, ganz abgesondert von den Männern wohnen, und die Jünglinge heiraten zu zwanzig Jahren.

Aus dieser vergleichenden demographischen Betrachtung ergibt sich die Notwendigkeit (auch in der ärztlichen Gutachtertätigkeit) streng die auf angeborener Grundlage gegebene von der erworbenen Homosexualität zu unterscheiden. Ganz verfehlt ist natürlich die Behauptung, diese und jene Rasse neige zur Häufung von Individuen mit perversen Anlagen, sondern jede Rasse kann infolge der auf sozialem Wege verbreiteten Schädigungen der Fortpflanzung — Trinksitten, Spät- und Geldehe! — durch „Kultur" psychopathische Menschen aufweisen.

Dr. med. Eisenstadt, Berlin.



Sprechsaal[1]).

Geehrte Redaktion!

Die Worte (S. 158 u. 364 ff.) über die „grössere Naturnähe des Weibes" haben mir sehr gefallen. Ich beglückwünsche Sie überhaupt

[1]) In dieser Rubrik enthält sich die Redaktion grundsätzlich jeder eigenen Äusserung und lehnt auch jede andere als die pressgesetzliche Verantwortung ab.

zu dem Ausbau des „Sprechsaales", der geradezu eine Kulturnotwendigkeit ist. Zur „Naturnähe" wäre aber noch zu betonen: Wie oft hört man von verheirateten Frauen im Tone der Renommage die Versicherung, wie sie ihren Bräutigam gequält hätten durch Nicht-„Gewährung" eines Kusses; wie er gelitten habe durch die Nichtbefriedigung seiner „Begierden". Daneben haben sie dann noch die Stirne, von ihrer Liebe zu ihm zu faseln .... Hierher gehört es auch, dass Frauen und Mädchen sich so herausputzen, dass sie die Sinnlichkeit des Mannes reizen müssen, dann aber „beleidigt" tun, wenn sie ihrer Absicht gemäss seine Sinnlichkeit wirklich gereizt haben. Ferner die göttliche Logik, es für beleidigend zu erklären, wenn der Mann sie begehrt, worin ja doch nur die grösste Huldigung gelegen sein kann. Und solche herrliche Verstandesproben, die so recht den Wert weiblicher Denkfähigkeit zeigen, gäbe es noch viele .....

* * *

Die Zurückhaltung des Weibes gegenüber dem unehelichen Geschlechtsverkehr und die Selbstverständlichkeit seiner geschlechtlichen Hingabe nach der Heirat ist doch nicht so unlogisch und unberechtigt, wie es auf S. 365 von einem augenscheinlich ganz einseitigen „Männerstandpunkt" aus beurteilt wird. Der Mann, der das Mädchen sexuell begehrt, hat auf dieses Höchste, was es ihm zu geben hat, nur Anspruch, wenn er sie nicht nur reizvoll genug findet, um sie vorübergehend zu „geniessen", sondern sie auch hoch genug schätzt, um ihr gegenüber die Pflichten des Gatten zu übernehmen und eine dauernde, nicht l e d i g l i c h sexuelle Gemeinschaft mit ihr einzugehen. Das Formale, das in der Eheschliessung gelegen ist, ist dabei selbstredend ohne Belang, und der Geschlechtsverkehr erhält prinzipiell dadurch keine andere Bewertung, ob er ohne „den Ring am Finger" oder mit ihm ausgeübt wird; aber das Mädchen handelt durchaus nicht „unnatürlich" oder „unlogisch" oder ist gar als berechnend zu verurteilen, das die Forderung ablehnt, sich einem Manne hinzugeben, dem sie doch nur als Mittel zur sinnlichen Befriedigung, freilich oft auch ihrer eigenen, dienen soll, da er sie, wenn seine Zuneigung über eine rein sinnliche und augenblickliche hinausginge, ja heiraten könnte. Dass der Mann mit ihr — als einer von vielen — zwar gern sexuell verkehren möchte, wobei er ja schliesslich so gut wie nichts, sie jedoch, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, meist sehr viel, bisweilen alles riskiert, eine Ehe mit ihr aber ablehnt oder gar mit allem Schrecken flieht, muss auch das im Denken verständigste und im Empfinden natürlichste Mädchen als etwas seiner Unwürdiges betrachten. Im allgemeinen muss die aussereheliche Hingabe des Weibes heute noch als Anzeichen dafür angesehen werden, dass es den Wert ihrer Persönlichkeit selbst nicht sehr hoch einschätzt und es an dem Gefühl für die eigene Würde hat fehlen lassen. Nur in besonderen — übrigens zahlreichen — Einzelfällen verlangt die Sachlage eine andere Beurteilung. H e d w i g K., Oberlehrerin.

Briefkasten.

Dipl.-Ingen. K. — Eine wissenschaftlich durchaus gediegene und zugleich sehr interessant geschriebene Enzyklopädie des gesamten menschlichen Sexuallebens stellen die Bücher von Havelock Ellis dar (deutsch von H. Kurella), dessen jüngstes, abschliessendes Werk „Geschlecht und Gesellschaft" in dieser Ztschr. demnächst noch besonders gewürdigt werden wird.

Dr. R. L. — Das Motiv, das den Berliner Polizei-Präsidenten veranlasst hat, die Nummer v. 1. IV. a. c. der Halbmonatschrift Pan wegen des darin enthaltenen Aufsatzes von Herbert Eulenberg zu beschlagnahmen, kennen auch wir natürlich nicht. Dass der Grund, wie Sie meinen, in politischen bezw. Standesbedenken zu suchen sei, weil der Schreiber des Briefes ein „Diplomat" ist, können wir nicht glauben. Es bleibt schon kurios genug, wenn man hier die Moral gefährdet wähnte. Auf jeden Fall erweckt dieser „Brief eines Vaters unserer Zeit" wie bei Ihnen auch bei uns den lebhaften Wunsch, dass es solche Väter doch wirklich gäbe. — —

Prediger J. H. W. — Ihr freundliches Anerbieten, uns einen Artikel zu schreiben „gegen das Kurpfuschergesetz und zwar speziell gegen das Verbot der mystischen Heilweisen, wodurch die göttliche Heilung als Antwort auf gläubiges Gebet, event. mit Händeauflegen und Ölsalben, den gläubigen und hierin 1000fältig erfahrenen Christen im Lande der Religions- und Gewissensfreiheit verboten wird" — müssen wir mit bestem Dank ablehnen, weil unsere Zeitschrift der wissenschaftlichen Aufklärung und dem kulturellen Fortschritte dient.

*

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatze von Dr. H. L. Eisenstadt in der vorigen Nr. dieser Ztschft. muss es auf S. 381, Z. 9 v. o. statt „Lebensgewohnheiten" heissen: Lebensgeschichten.

*

Redaktionelle Notiz.

In das Kollegium unserer ständigen Mitarbeiter sind die Herren Hofrat Dr. L. Löwenfeld, Nervenarzt in München, schon bisher ein reger und hochgeschätzter Mitarbeiter an unserer Zeitschrift, und Dr. G. Mingazzini, Professor der Neuropathologie an der Universität in Rom, eingetreten.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 **August**

Die Krankheiten des Nervensystems und das sexuelle Problem[1]).

Von Prof. G. Mingazzini.

Kein Gebiet der Medizin oder, genauer gesagt, der Neuropathologie ist in Italien so sehr vernachlässigt, wie die nervösen Erkrankungen, die von Störungen in den Genitalorganen bedingt sind. Mir passiert es jeden Tag, dass ich die Klagen und berechtigten Verwünschungen unglücklicher Neurastheniker anhören muss, die an Störungen in der Genitalsphäre, speziell an Impotenz auf mannigfachster Grundlage leiden und, mit untereinander toto coelo verschiedenen Symptomen, von den behandelnden Ärzten — sit venia verbo — malträtiert worden sind. Manche Ärzte erkennen keine andere Therapie an, als den Anreiz zur sexuellen Funktion (Koitus), die, weil sie geschwächt ist, statt dessen vielmehr der Ruhe überlassen werden sollte; nach anderen ist die hydrotherapeutische Behandlung oder die Anwendung elektrischer Ströme notwendig, — sicherlich eine reiche Quelle unerlaubten Gewinns; für einige Ärzte schliesslich sind immer das gewöhnliche Brom, Strychnin-

[1]) Die folgenden Ausführungen stellen den wesentlichen Inhalt der Abhandlung dar, die zum Vorwort für die von Prof. Panichi besorgte italienische Übersetzung des bekannten Werkes von Löwenfeld über die Beziehungen zwischen den Störungen des Geschlechtsapparates und den Krankheiten des Nervensystems bestimmt ist.

tropfen oder Johimbintabletten, aufs Geratewohl verordnet, erste und letzte Rettung, — und nur ein Schelm gibt mehr als er hat. Ich übergehe die schwierige Frage der Beziehungen zwischen Krankheiten des weiblichen Sexualapparates und den nervösen Störungen. Jahrhundertalte Vorurteile, eins immer mit dem anderen im Bunde, halten im Irrtum befangen, woraus dann geschickte und wenig ehrenhafte Operateure Kapital schlagen, indem sie die Frauen, besonders wenn diese reich sind, zu jenen Kastrationen zu bestimmen suchen, die, anstatt die Leiden zu beheben, vielmehr, wie die Erfahrung gezeigt hat, eine nichts weniger als kärgliche Ernte der vielfältigsten Neuropsychosen hervorrufen.

Die Gegenwart zeigt einen langsamen, aber doch merklichen Fortschritt im Verfall der Sitten. Und in der Tat muss man vom neuropathologischen Gesichtspunkte aus jedes künstliche Mittel als (krankhaften) Verderb bezeichnen, das dazu dient, Phantasiebilder des Geschlechtsverkehrs zu erwecken und die sexuellen Zentren in Erregung zu versetzen. Gerade eine derartige Auffassung der Korruption sollte in besonderem Masse die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich ziehen, nicht aber andere, die vom Gesichtspunkte ärztlicher Prophylaxe aus geringe Bedeutung besitzen. Manche z. B. identifizieren die Korruption mit dem Ehebruch und versichern, dass eine Stadt oder ein Volk oder eine Epoche um so verderbter ist, je mehr der Ehebruch ein offizieller Brauch wird (man denke an die Galane des 18. Jahrhunderts) oder doch wenigstens zu den Lebensgewohnheiten gehört. Es gibt Leute, die ein Volk verderbt nennen, in dem sexuelle Perversionen und Anomalien in Blüte stehen; so ist es traditionell, von der griechischen Korruption zu reden, bloss weil dort die Päderastie in Ansehen stand, ohne zu bedenken, dass solche Anomalie, wie das schon der geniale Meynert gezeigt hat, ihre Wurzeln in einer ethnischen Gewohnheit hatte. Heutzutage können schädliche Wirkungen auf den Organismus und spezieller auf die Ökonomie des Nervensystems weder vom Ehebruch, noch von der Päderastie herkommen. Dass der Koitus mit einer Frau lieber vollzogen wird, als mit einer anderen, dass jemand nur von Personen

des gleichen Geschlechts angezogen wird und die introductio penis in anum derjenigen in vaginam vorzieht, alles dies findet seine vernünftige Begründung in angeborenen und unheilbaren Dysästhesien wahrscheinlich zentralen Ursprungs, aber die Ökonomie des Nervensystems leidet dadurch wenig oder gar nicht. Das ist der Grund, weshalb deutsche und englische Psychiater ihre Stimme erheben, damit aus dem Strafgesetzbuche die Strafen gestrichen werden, welche denen angedroht sind, die ihre sexuellen Perversionen in Handlungen betätigen. Die krankhafte Korruption, wie wir Neuropathologen sie verstehen, besteht, wie ich oben angedeutet habe, in allen jenen Mitteln, die künstlich geschlechtliche Impulse hervorrufen. Hier ist es nun an der Zeit, in deutlichen Ausdrücken zu erklären, welcher Art jene Mittel sind. Mancher meint, dass die Nacktheit wie ein agent provocateur des Sexualtriebes wirkt. Man kann allerdings unmöglich behaupten, dass eine schöne nackte Frau einen Mann gleichgültig lasse, der in der Periode seiner Vollreife sie erblickt; daher versteht man, dass eine weibliche Statue aus Marmor oder Bronze weniger erregend wirkt, als ein Gemälde, auf dem das Fleisch, wie man rhetorisch übertreibend sagt, zu zittern scheint. Aber der verführerische Reiz vervielfältigt sich, was auf den ersten Blick paradox erscheint, wenn die Nacktheit im ganzen oder zum Teil halbverhüllt wird, derart, dass die Linien des weiblichen Körpers, unter Mitwirkung von Phantasiebildern, vom Beschauer gleichsam hindurchgesehen werden. Der sexuelle Kitzel wächst noch mehr, wo Bewegungen hinzukommen, die direkt oder indirekt an die Phasen des Koitus erinnern. Eine Frau, auch wenn sie vom Scheitel bis zur Sohle bekleidet ist, wird unerhört aufreizend wirken, wenn sie durch Entblössungen, Armbewegungen und Heben der Beine, durch allmähliches Aufheben der Gewänder, Vordrängen der Brüste und Zurückwerfen des Kopfes die Symptome der Begattung oder den Moment des höchsten geschlechtlichen Orgasmus in Erinnerung bringt! Schlimmer noch, wenn sie 15 oder 20 Minuten lang sich einem Tanze hingibt, wie jenem orientalischen (Bauchtanz), bei dem die Unterleib-, Bein- und

Beckenmuskeln mit solcher Meisterschaft und in einem solchen Crescendo oder Decrescendo bewegt werden, dass der Eindruck entsteht, der Verschlingung eines echten und rechten Koitus beizuwohnen.

Der grösste lateinische Dichter urteilte, dass die Eindrücke auf das Ohr sich weniger wirksam erweisen, als die des Auges:

Segnius irritant animos demissa per aures
quam quae sunt oculis subjecta . . . . [1]).

Nichtsdestoweniger wäre es ein Irrtum, zu meinen, dass auch Gespräche, Unterhaltungen, musikalische Darbietungen, deren Hauptthema sich auf obszöne oder schlüpfrige Dinge bezieht, ohne Wirkung auf das Wiederaufleben sexueller Erregung blieben.

Und wo optische und akustische Reize gleichzeitig und in derselben Absicht vereinigt werden, wird bei dem, der ihnen ausgesetzt ist, der Kitzel den Charakter des Impulses annehmen; der Zuschauer, besonders der mit mangelhaften Hemmungen ausgestattete, wird schwerlich wirksamen Widerstand leisten können, und der Effekt wird entweder ein fast augenblicklicher onanistischer Akt oder ein übereilter Geschlechtsverkehr mit der ersten besten Prostituierten sein, der er begegnet.

Wer nun einen Blick auf die jetzige Verworrenheit gewisser Institutionen und Moden wirft, auf die gewöhnliche Sorte der Theater- und Tanzvorstellungen, auf die einheimische und fremde Literatur, besonders die Romanliteratur, der wird zugeben, dass man schwerlich in unserer Zeit ein raffinierteres System hätte organisieren können, um die Sexualität in ununterbrochener Erregung zu erhalten. Die Ansichtskarten stellen nackte oder halbnackte Frauen vor Augen, oder üppig hingelagerte, in Erwartung des Geliebten, — wenn man nicht noch weiter geht und Frauen mit gespreizten Beinen darstellt, in — sagen wir mal gynäkologischer Stellung [2]). Mehr noch als diese Karten sind öffent-

[1]) Schwächer wirkt auf die Sinne, was durch die Ohren hindurchgeht als was einem unter die Augen kommt.

[2]) Posizione ostetrica.

liche Vorstellungen gefährlich, wie die kinematographischen, wo man der ganzen Aufeinanderfolge von Bewegungen zuschaut, die der Wirklichkeit noch näher kommen: Frauen, die sich fast bis zur Nacktheit entkleiden, Männer, die Frauen umarmen oder vor ihnen in heftigster Begierde rasen: Operetten, in denen Mädchen, die mehr nackt als bekleidet sind — wahre „nudités gazées" —, stundenlang in der Keckheit der unzüchtigsten und unanständigsten Geberden wetteifern, die sie mit der Rezitation von Liedern oder Strophen begleiten, deren obligates Thema immer unverschämt zotig ist. Das ist die geistige Nahrung, die die Gesellschaft, vortrefflich eingedenk des multam puero reverentiam debemus, den bartlosen unreifen Jungen zu mässigen Preisen vorzusetzen sucht.

Betrachtet man diese Tatsachen, wie sie sind, so fängt man wahrhaftig an, sich über die feinen juristischen und gerichtlich-irrenärztlichen Untersuchungen zu wundern, in denen der Verstand der Verständigen zusammengetragen wird, um zu entscheiden, ob z. B. ein masturbatorischer Akt in tief dunkler Nacht mit Bewusstsein und freiem Willen vollführt worden sei. Wieviele törichte Nachforschungen und lächerliche Sophismen, um heuchlerisch die Gesellschaft wegen einer angeblichen Verletzung des Schamgefühls zu rächen! Und warum meldet man dem Prätor nicht lieber die wirklich mörderischen Angriffe auf die Kraft der Generationen, die unter den Augen der Liktoren täglich in den öffentlichen Vorstellungen unternommen werden? Wahrhaftig, wenn man darüber nachdenkt, so kommen einem die Verse unseres grossen römischen Dramatikers wieder in den Sinn:

. . . . Triumviro, dà retta al mio consiglio,
accerchia coi tuoi vigili le case
del Palatino; credimi, son tale
covo di malfattori, al cui confronto
questa Suburra, come tempio, alberga
venerande matrone e cittadini
santissimi . . . . .[1]).

[1]) . . . . . Triumvir, gib meinem Rate Gehör, umzingle mit deinen Wachen die Häuser des Palatin; glaub' mir, sie sind eine solche Höhle

Und die vorausgesehenen Wirkungen dieser sozialen Plage, über die die Behörden jeglicher Partei sich nicht die geringste Sorge machen, werden bereits sichtbar in der ständig wachsenden physischen und moralischen Degeneration der Jugend: die Aushebungsbehörden mögen darüber unterrichten! Wenn Löwenfeld versichert, dass die Onanie in der Zunahme begriffen ist — und meine klinische Erfahrung gibt ihm darin Recht —, so ist das den künstlichen sexuellen Reizen zu danken, die auf dem Wege des Geruchs, des Gesichts und des Gehörs (vornehmlich in den Grossstädten) vorzeitig Begierden erhitzen oder wecken, für die schon allein die Bereitung des Spermas noch unzureichend gewesen sein würde. Derartige Ursachen führen, wenn nicht zum Onanismus, so sicherlich zu einer unnötigen Wiederholung des Beischlafs, beides Mitursachen und manchmal einzige Faktoren für eine unvollständige erectio penis. Da liegt der Grund, weshalb wir die Reihe der Halbimpotenten zunehmen sehen, die — wahre Treibhausblüten — am Tage vor der Hochzeit Medikamente für ihre Manneskraft verlangen, nach der dann die Braut auf dem schon bereiteten Ehebette sich vergeblich sehnt.

Wenn nun jemand, auf Grund historischer Studien, die Überlieferungen von ganz anderen und schlimmeren Perioden der Korruption erwähnte — ich spiele damit an auf die Unzucht Babyloniens, die entsetzliche Sittenverderbnis im kaiserlichen Rom, auf das Zeitalter der Renaissance — so würde ich antworten, dass es niemals leichter war, als in der Gegenwart, die Anlockung des sexuellen Kitzels in allen Klassen zu verbreiten — auch in den niederen, was, wie es scheint, damals nicht der Fall war. Und man vergesse nicht, dass seit einigen Jahrzehnten die von der Presse bei jedem aufgebauschten Anlasse hervorgerufenen Erregungen, der Kampf ums Dasein, die scharfen Anforderungen des öffentlichen Lebens, der enorme Missbrauch des Nikotins und der giftigsten Alkoholika das Nervensystem des Menschen wie nie zuvor labil gemacht haben, daher die Wirkungen der Korruption,

von Übeltätern, dass im Vergleich dazu jene Suburra, wie ein Tempel, ehrwürdige Matronen und fromme Bürger beherbergt . . . .

— nehmen wir mal an, sie sei wirklich geringer als in anderen Epochen —, doch sehr viel stärker als damals merklich werden, weil sie sich aus so vielen Elementen summieren. Wenn also die Neuropathologen, zu welcher Konfession sie auch gehören mögen, im Namen der sozialen Hygiene laut ihre Stimme gegen die Sittenverderbnis erheben; wenn in Deutschland die Frage gestellt wird: nach Jena oder Sedan? — so ist dies, beachten wir das wohl, nicht das Ergebnis einer philosophischen Vorüberzeugung oder eines religiösen Glaubens, sondern es entspringt dem Studium des Buches der Natur, in dem, obwohl es vor allen offen daliegt, doch nur wenige zu lesen verstehen.

(Deutsch von Dr. H. v. Müller.)



„Mit dem unehelichen Vater nicht verwandt."

Von Bruno Meyer.

Ein ungemein beliebtes Stichwort — erst jüngst habe ich es wieder von einer der in der Frauenbewegung führenden Damen sehr pathetisch öffentlich wiederholen gehört, und sowohl in einem Vortrage wie in dem Publikationsorgane des Bundes für Mutterschutz (1911, 5. Heft, S. 192) spricht selbst ein alter erfahrener Jurist, Justizrat Paul Albers (Breslau), von der „ungeheuerlichen und unnatürlichen Fiktion des bürgerlichen Gesetzbuches" —, wenn es darauf ankommt, der modernen Gesetzgebung, wie sie namentlich im BGB wahrhaft epochemachend in die Erscheinung getreten ist, etwas am Zeuge zu flicken, insbesondere vom Standpunkte eines Fortschrittes der Rechtsverhältnisse zugunsten des weiblichen Geschlechtes, wird aus dem Schlussabsatze des § 1589 des BGB — in dem vierten Buche vom „Familienrechte" — abgeleitet, welcher lautet:

„Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt."

Man braucht ja wohl eigentlich nur den Wortlaut anzuführen, um darzutun, dass die Anfeindungen durchaus ungerechtfertigt sind; denn hier ist nicht von der vorhandenen Verwandtschaft, welche ja selbstverständlich durch das natürliche Verhältnis ein für allemal begründet ist und durch kein Gesetz aus der Welt geschafft werden könnte, die Rede, sondern es handelt sich an dieser Stelle einfach darum, was ja selbstverständlich die erste Voraussetzung für ein „Familienrecht“ ist, festzustellen, was unter „Verwandten“ im gesetzlichen Sinne zu verstehen ist. Auch in der Zivil- und in der Strafprozessordnung müssen ja derartige Bestimmungen getroffen werden. Personen, die zu einer der streitenden Parteien oder zu einem Angeklagten in gewissen persönlichen, d. h. verwandtschaftlichen und ähnlichen Beziehungen stehen, sind z. B. von der Verpflichtung zur Zeugnisabgabe befreit. Dazu muss selbstverständlich, damit die Sache nicht in das Belieben des Richters gestellt wird, und der einzelne über seine Befugnis zur Zeugnisverweigerung mit Sicherheit unterrichtet ist, ausgeführt werden, wer unter Verwandten und sonstigen Nahestehenden im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung zu verstehen ist. Ganz ebenso ist es im BGB an dieser Stelle. Es liegt in dem zweiten Abschnitte des vierten Buches, der von der „Verwandtschaft“ handelt, die Aufgabe vor, diesen Begriff zu definieren, und zwar geschieht das in dem Sinne, dass verwandt in gerader Linie die Aszendenten und Deszendenten, die Vorfahren und Nachkommen, sind, in der Nebenlinie aber solche Personen, die von irgend einem gemeinsamen Vorfahren abstammen. Zu dieser Begriffserklärung bildet der kleine Absatz von dem unehelichen Kinde eine Erläuterung, und zwar dahingehend, dass ein uneheliches Kind zu seinem Vater im gesetzlichen Sinne nicht in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht, d. h. wo es sich um juristische Bestimmungen handelt und allgemein von Verwandten und Verwandtschaft im Gesetze (im Familienrechte!) die Rede ist, nicht mit in Frage kommt.

Man sollte meinen, die Bedeutung dieser Bestimmung könnte eigentlich niemandem entgehen, und es müsste jeder

Besonnene den Unterschied verstehen zwischen der gewöhnlich angeführten Fassung: „das uneheliche Kind ist mit seinem Vater nicht verwandt“ — Fred Minuth in seinem Tendenzromane „Ihr Verbrechen“ (Berlin 1904) gibt den gesetzlichen Text in falscher Form wiederholentlich, sogar wo die wörtliche Anführung als selbstverständlich erwartet wird, z. B. S. 226 und namentlich S. 165[1])! — und der wirklichen gesetzlichen Bestimmung: das uneheliche Kind „gilt“ in familienrechtlicher Beziehung nicht als verwandt.[2])

Höchstens könnte doch gegen den materiellen Inhalt dieser richtig wiedergegebenen Fassung der Bestimmung ein Einwand erhoben werden. Aber das ist aus dem einfachen Grunde durchaus abzulehnen, weil das tatsächliche Verhältnis zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater ja in sehr vielen Fällen nicht einwandfrei und juristisch ausreichend festgestellt ist oder festgestellt werden kann; auf eine in der Luft schwebende, oft zweifelhafte und unbekannte Beziehung zwischen zwei Personen aber können regelmässige und allgemeine Rechtsverhältnisse nicht begründet werden. Für das eheliche Kind gilt gesetzlich — „pater est quem nuptiae demonstrant!“ — die Voraussetzung, dass

---

[1]) Die unglückliche Lucie hat sich von ihrer alten Vertrauten aus der Bibliothek ihres Vaters „das Gesetzbuch“ bringen lassen; „und nun starrt sie regungslos den Paragraphen an! — Jawohl, — da steht es klar und deutlich, was Jette gesagt: (so! mit Doppelpunkt eingeführt!) der Vater eines unehelichen Kindes ist mit diesem nicht verwandt.“

[2]) Einem gescheidten Autor, wie Ernst von Wolzogen, kann natürlich solche plumpe und gedankenlose Verwechslung nicht passieren, und er zitiert das Gesetz (in seinem erfolgreichen Romane „Das dritte Geschlecht“) frei, aber dem Sinne nach richtig: „Ein uneheliches Kind ist mit seinem natürlichen Vater nicht als verwandt anzusehen.“ Aber er ist unbewusst so abhängig von dem mangelhaften Verständnisse der vox populi und ihrer „Auffassung“ des Gesetzes, dass er — allerdings halbwegs im Sinne einer seiner weiblichen Romanfiguren — diese gesetzliche Bestimmung als den „blühenden Unsinn“ charakterisiert, den „der Egoismus des genusssüchtigen Mannes zu seiner Bequemlichkeit in seinem Gesetzbuch festgelegt hat“. Das ist falsch.

sein Vater derjenige ist, in dessen Ehe es geboren ist. Wenn diese Voraussetzung etwa nicht zutrifft, dann muss der präsumtive Vater sich von der Vaterschaft durch eine ausdrückliche, mit Beweisen unterstützte Erklärung befreien. Für den unehelichen Vater ist eine solche gesetzliche Präsumtion nicht vorhanden, und er ist in ausserordentlich vielen Fällen nicht nachweisbar. Daher ist kaum ein anderer Ausweg möglich als der, den das Gesetz getroffen hat, diese natürliche Beziehung als familienrechtlich nicht in Betracht kommend zu behandeln.

Das würde ja furchtbar hart und äusserst anfechtbar sein, wenn an diesem Verhältnisse überhaupt nichts geändert werden könnte. Aber tatsächlich kann ja nicht nur durch die nachfolgende Ehe des Erzeugers mit der Mutter des Kindes, sondern auch durch die Anerkennung der Vaterschaft, die jetzt ganz falsch sogenannte „Ehelichkeitserklärung", auch juristisch das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem unehelichen Vater und seinem Kinde „gültig" hergestellt werden. [1]) Dass auch aus dieser Anerkennung für das Kind nicht alle die Folgen sich ergeben, die für ein Kind durch seine eheliche Geburt entstehen, z. B. keine Verwandtschaft mit den Verwandten des Vaters durch die Anerkennung begründet wird, mag ja im einzelnen anfechtbar sein, spielt aber eine sehr geringe Rolle, da alles, was an wertvollen Rechten aus den dem unehelichen Kinde trotz der Anerkennung vorenthaltenen Beziehungen sich ergeben könnte, doch den Weg über den unehelichen Vater nehmen muss; und wenn zu diesem das dem natürlichen Verhältnisse

[1]) Die streitbaren Frauen hätten viel mehr Veranlassung, gegen die Verschlechterung des Gesetzes sich zu empören, nach der die Anerkennung oder „Ehelichkeitserklärung" jetzt nicht mehr ausschliesslich von dem Willen des Erzeugers abhängt, sondern — von anderen Umständlichkeiten und Erschwerungen abgesehen — „auf dessen Antrag durch eine Verfügung der Staatsgewalt" (§ 1723) zu erfolgen hat, die, „auch wenn ein gesetzliches Hindernis nicht entgegensteht" (§ 1734), also aus reiner Willkür, „versagt werden" kann. Allerdings ist insofern durch das BGB auch eine Verbesserung gekommen, dass eine zur Zeit der Erzeugung bestehende Ehe des Vaters kein grundsätzlicher Ausschliessungsgrund für eine Anerkennung mehr ist (§ 1726, Abs. 1, letzter Satz).

entsprechende rechtliche hergestellt worden ist, so genügt das für alle wesentlichen Fälle, und es bleibt daher nur die moralische Zurücksetzung selbst eines anerkannten unehelichen Kindes gegenüber dem ehelich geborenen übrig.

Dagegen wird sich innerhalb der bisherigen Auffassung der Verhältnisse mit Fug wenig einwenden lassen. Was daran unrichtig ist, kann nur beseitigt werden mit einer grundlegenden Veränderung der Anschauungen nach dieser Richtung überhaupt; und es ist immer töricht, sich an ein gleichgültiges oder notwendiges Symptom zu halten, wenn es sich um eine tieferliegende allgemeine Erkrankung handelt.

In dieser Beziehung aber mag die Sache liegen, wie sie will, — jedenfalls ist es vorwurfsvoll für jeden, der von einer gesetzlichen Bestimmung in abfälligem Sinne urteilt, wenn er diese Bestimmung nicht auf das Strengste nach ihrem Wortlaute anführt und nach ihrem Zusammenhange versteht. Dann aber lässt sich gegen die hier in Frage stehende, dass, wo allgemein von „Verwandten" in rechtlicher Beziehung gesprochen wird, das (nicht anerkannte) uneheliche Kind nicht als ein Verwandter seines Erzeugers gilt, namentlich unter den noch herrschenden und das ganze BGB beherrschenden Auffassungen dieses Verhältnisses, schwerlich etwas einwenden.

Ganz besonders vorwurfsvoll aber ist es, dass die Hasser des § 1589 Abs. 2 augenscheinlich diesen ominösen Satz nur vom Hörensagen kennen, während das Gesetz selbst in seinem organischen Aufbau und dem Ineinandergreifen seiner Teile ihnen unbekannt geblieben ist. Anderenfalls müssten sie nicht allzuweit von dem Steine ihres Anstosses den Eheverbotsparagraph 1310 gefunden haben, der die Ehe zwischen nahen Verwandten ausschliesst. Da nämlich lautet der dritte Absatz:

„Verwandtschaft im Sinne dieser (NB!) Vorschriften besteht auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten (NB!) andererseits."

Hier ist das uneheliche Kind also ohne weiteres in einem Umfange „verwandt", wie es sonst selbst durch „Ehelichkeitserklärung" nicht wird!

Über die Sexualität im Kindesalter.

Von Hofrat Dr. L. Loewenfeld.

(Fortsetzung und Schluss.)

Wenn ich nun im folgenden versuche, eine gedrängte Übersicht über den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse von den infantilen Sexualäusserungen zu geben, muss ich zunächst bemerken, dass ich hierbei auf eine Unterscheidung des Normalen und Pathologischen verzichte, und zwar aus dem Grunde, weil auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete eine scharfe Grenze sich nicht ziehen lässt und das, was nicht mehr normal ist, d. h. von dem durchschnittlichen Verhalten Gesunder in der einen oder anderen Richtung abweicht, noch nicht krankhaft sein muss. Es kann sich dabei nur um eine seltene Variation konstitutioneller Verhältnisse handeln. Die zu erörternden Erscheinungen lassen sich der Übersicht halber am besten in subjektive und objektive einteilen, eine, wie ich nicht verkenne, nur künstlich durchzuführende Unterscheidung, da die subjektiven Erscheinungen vielfach mit den objektiven zusammenhängen.

A. Die Hauptphänomene der ersten Gruppe bilden sexuelle Empfindungen und Erregungen; diese können sowohl durch äussere als durch innere (psychische) Reize hervorgerufen werden. Als äussere Reize kommen in Betracht[1]: mechanische Einwirkungen auf den Damm und die Genitalien durch Reibung von Kleidungsstücken, z. B. engen Hosen bei Knaben, durch zufälliges Andrücken weicher oder harter Gegenstände (Kissen, Stuhlkante etc.) gegen die genannten Partien, Rutschen auf Geländern, Balken, Klettern an Stangen, Reiten auf Schaukelpferden, auch auf lebenden Tieren (Hunden, Schafen etc.). Die hierbei zufällig ausgelösten angenehmen Empfindungen führen häufig zu einer Wiederholung der erregenden Prozedur, aus der sich eine onanistische Neigung entwickeln kann. Das gleiche gilt von dem Streicheln der Genitalien, wie es seitens unverständiger oder gewissen-

[1]) Von dem Ludeln, als einem nicht ganz eindeutigen Vorgange, ist hier abgesehen.

loser Pflegepersonen, mitunter auch der Mütter zu Beruhigungszwecken oder zum eigenen Amusement geübt wird. In manchen Fällen können auch durch mechanische Einwirkung auf die Anal- oder Urethralschleimhaut sexuelle Empfindungen ausgelöst werden; es handelt sich hier um die von Freud, meines Erachtens nicht sehr glücklich, als Analerotik, von Sadger[1]) als Urethralerotik bezeichneten Erscheinungen.

Die Freudschen Mitteilungen bezüglich der Analerotik sind auf energischen Widerspruch gestossen und enthalten auch manches, was noch gegenwärtig nur als Konjektur betrachtet werden kann[2]). Allein der Kern der Analerotiktheorie, die von Freud behauptete erogene Bedeutung der Afterzone in manchen Fällen, ist durch unbestreitbare und nicht lediglich durch Psychoanalyse ermittelte Tatsachen erwiesen.

Nach Freud führt die Auslösung sexueller Lustgefühle bei der Defäkation dazu, dass die betreffenden Kinder den Stuhl zurückzuhalten sich bemühen und, auf den Topf gesetzt, sich weigern, den Darm zu entleeren, um durch Stuhlanhäufung bei der Defäkation einen möglichst grossen Lustgewinn zu erreichen. Freud erblickt in dieser willkürlichen Stuhlretention eine der Wurzeln der bei Neurotikern so häufigen Obstipation. Nach meinen Erfahrungen kann die erogene Eigenschaft der Afterzone sich auch erst im schulpflichtigen Alter kundgeben, und sie muss dann auch nicht die von Freud angegebenen Folgen nach sich ziehen. So verhielt es sich wenigstens bei dem 6 jährigen Sohne eines befreundeten Kollegen, einem mir seit Jahren als etwas nervös bekannten Knaben. Von diesem berichtete mir der Vater, dass er einen leichten Keuchhusten überstanden hatte, währenddessen sich eine gewisse Darmträgheit zeigte. Wegen dieser wurden dem Knaben öfters kleine Klysmen vermittelst einer gewöhnlichen Ballonspritze gegeben, welche bei ihm

[1]) Sadger: Über Urethralerotik. Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen. II. Bd., S. 409, 1910.

[2]) S. Freud: Charakter und Analerotik. Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. 2. Folge, 1909, S. 132.

ganz auffällige Lustgefühle zweifellos sexueller Natur hervorriefen. Der sehr intelligente Knabe gestand in der Folge seinen Eltern, dass er einen Drang fühle, sich den Finger in den After zu stecken, um sich die ihm bekannten Lustgefühle zu verschaffen, und dass er sich bemühe, diesem Drange zu widerstehen. Er erwähnte auch, dass er von Klistieren und den dadurch verursachten Lustgefühlen öfters träume. Bei dem Knaben waren früher nie irgendwelche Anzeichen von Analerotik zutage getreten; auch bei den Eltern bestanden solche weder in der Kindheit noch später.

Dass wie Sadger annimmt, die Analerotik unter allen Sexualbetätigungen des Kindes die verbreitetste ist, kann ich dagegen nach meinen Erfahrungen nicht zugeben. Ich halte dieselbe, wenigstens bei unserer Bevölkerung, für ein seltenes Vorkommnis[1]).

Bei dem von Sadger als Urethralerotik beschriebenen Zustande werden durch den Vorgang der Miktion, d. h. das Durchfliessen des Harns durch die Urethra sexuelle Lustgefühle, die auch schon beim Säugling von Erektionen begleitet sein können, ausgelöst. Die Ermittlung derartiger Vorkommnisse im zarten Kindesalter bietet nichts Auffälliges. Wir wissen seit langem, dass die Harnröhre bei manchen Individuen erogene Eigenschaften besitzt und deshalb das Objekt onanistische Reizungen bildet; insbesondere kommt dies bei jüngeren weiblichen Personen vor, und die zu masturbatorischen Prozeduren verwendeten Objekte, Haarnadeln, Zündhölzer etc., gelangen hierbei gelegentlich auch in die Blase, was deren operative Entfernung nötig machen kann[2]).

---

[1]) Für meine Ansicht spricht auch der Umstand, dass von all den bei meinem Vortrage anwesenden Kinderärzten (über 20) nicht ein einziger etwas über Analerotik zu berichten wusste. — Auch die Mitteilungen Bleulers (Sexuelle Abnormitäten der Kinder. Jahrb. der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 9. Jahrg. 1908) scheinen mir nicht auf Häufigkeit der Analerotik in seinem Beobachtungsmateriale hinzuweisen.

[2]) Ich selbst habe die erogene Eigenschaft der Harnröhre bei Anwendung der Kühlsonde mehrfach kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Es kommt vor, dass bei dieser Prozedur Erektionen sich

Auch durch die Einwirkung schmerzhafter Prozeduren, insbesondere von Schlägen auf das Gesäss, können sexuelle Empfindungen verursacht werden. Seitdem Rousseau in seinen „Confessions" mitgeteilt hat, welche Wirkung die ihm von seiner Erzieherin, Mademoiselle Lambercier, auf das Gesäss applizierte Züchtigung hervorrief, und welche Folgen sie für seine sexuellen Neigungen nach sich zog — sein Geschlechtsleben nahm bekanntlich den Charakter des Masochismus an — ist man wenigstens in der gebildeten Welt davon unterrichtet, dass Schläge auf das Gesäss ein bedenkliches Züchtigungsmittel bilden. Allein diese Kenntnis hat, soweit ich es beurteilen kann, den Gebrauch dieses Strafmittels seitens der Eltern, Lehrer und Erzieher wenig eingeschränkt, und auch die in neuerer Zeit immer wieder betonte Verwerflichkeit dieses Verfahrens hat wenig gefruchtet. Es mag dies daran liegen, dass die konstitutionelle Eigentümlichkeit, durch welche die Auslösung sexueller Erregung durch schmerzhafte Prozeduren bedingt ist, keineswegs so verbreitet ist, wie von manchen Seiten behauptet wird. Allein dieser Umstand kann für die zurzeit noch in den Schulen wie in den Familien grassierende Gepflogenheit, das Gesäss als Hauptobjekt namentlich intensiver körperlicher Züchtigung zu wählen, keineswegs entschuldigen. Die Erfahrung, dass auf das Gesäss applizierte Schläge sexuelle Erregung und Lustgefühle hervorrufen, kann wie ein von mir beobachteter Fall zeigt, auch den Anstoss zu einer eigenartigen onanistischen Betätigung liefern. Einer meiner Patienten berichtete mir, dass er nie manuelle Masturbation trieb, dagegen schon einige Zeit vor der Pubertät eine Art Autoflagellation zu Zwecken der Selbstbefriedigung übte und diese während einer Reihe von Jahren fortsetzte. Er schlug sich mit einem Stocke in nicht schmerzhafter Weise auf das Gesäss, wobei es in der Regel zu Erektionen und häufig auch zu Ejakulation kam. Endlich ist hier noch zu erwähnen, dass, wie schon von Freud hervorgehoben wurde, auch rhythmische Körperbewegungen (Wiegen, Schaukeln)

regelmässig einstellen und bei der Entfernung des Instruments eine gewisse Ejakulation erfolgt.

und intensive Körperanstrengungen, wie sie z. B. beim Raufen vorkommen, sexuelle Erregungen auslösen können. Es handelt sich hierbei um relativ seltene Vorkommnisse, und bezüglich des Raufens, das zum ersten Auftreten von Pollutionen oder pollutionsartigen Vorgängen führen mag, ist zu bemerken, dass bei demselben neben der physischen Anstrengung vielleicht auch der begleitende Affekt eine Rolle spielt.

Von psychischen Reizen bilden bei Kindern wie bei Erwachsenen Phantasievorstellungen ebenso wie Wahrnehmungen eine Quelle sexueller Erregung. Der Verlauf der psychischen Entwickelung im Kindesalter bedingt es, dass Wahrnehmungen viel früher als Phantasiebilder einen Einfluss auf die Sexualität äussern. Soweit nun erstere Gattung von Vorstellungen in Betracht kommt, möchte ich vor allem auf einen sehr verbreiteten Irrtum die Aufmerksamkeit lenken, einen Irrtum, in dem nicht nur Laien, sondern auch gar manche Ärzte befangen sind und dessen praktische Folgen nicht selten Schaden stiften. Man glaubt, dass Kinder nicht nur im zartesten Alter, sondern auch noch in späteren Jahren etwa bis zum 8. Jahre oder noch länger unempfänglich für all die Eindrücke seien, welche bei Erwachsenen sinnlich erregend wirken. Mütter, Tanten und andere Pflegepersonen tragen deshalb häufig kein Bedenken, auch nicht mehr ganz junge Kinder beim An- und Auskleiden und selbst bei Verrichtung gewisser Bedürfnisse zugegen sein zu lassen, sie zu sich ins Bett und gelegentlich selbst in das Bad mitzunehmen.

Besorgte Eltern halten es für nötig, die in die Kinderstube führende Türe ihres Schlafgemaches nachts offen zu lassen, auch wenn die Kinder sich in einem Alter bereits befinden, in welchem eine derartige Vorsicht nicht mehr nötig ist. Die Folge ist, dass die Sprösslinge Gelegenheit erhalten, nicht nur die Geräusche zu vernehmen, von welchen der eheliche Verkehr der Eltern begleitet ist, sondern auch manches von diesem zu beobachten, ohne dass die Eltern etwas argwöhnen. Man lässt auch nicht selten im schulpflichtigen Alter bereits befindliche Kinder

beiderlei Geschlechts vorübergehend oder dauernd zusammenschlafen und dergl. mehr. Alle diese Dinge mögen belanglos bleiben, allein eine grosse Reihe meiner Erfahrungen zeigt, dass sie auch recht unerwünschte Folgen nach sich ziehen können, indem sie früh die kindliche Neugier auf das sexuelle Gebiet lenken, zum Teil aber auch direkt sexuelle Erregung hervorrufen, die zu Masturbation, unter Umständen auch bei älteren Kindern zu Koitusversuchen führt. Ich begnüge mich von den hierhergehörigen Fällen meiner Beobachtung folgenden anzuführen, der eines besonderen Interesses nicht ermangeln dürfte. Vor etwa 6 Jahren konsultierte mich ein in den 30er Jahren stehender Herr, Beamter in einer kleinen Provinzialstadt, wegen Impotenz. Derselbe besuchte mich im letzten Jahre wieder, da sein Zustand keine Veränderung erfahren hatte. Hierbei berichtete er, wie schon früher folgendes: Er verlor seine Eltern schon sehr früh und wurde deshalb von einer Tante erzogen, welche — damals eine jüngere Person — die Unklugheit hatte, sich in seiner Gegenwart an- und auszukleiden, sich zu waschen etc., wobei er Gelegenheit hatte, von ihrem entblössten Körper mehr oder weniger zu sehen. Patient erinnert sich mit Bestimmtheit, dass er schon im Alter von 6 Jahren durch diesen Anblick sexuell erregt wurde und die Erregung wuchs bei der stetigen Wiederholung dieser Eindrücke mit den Jahren. Mit 9 Jahren wurde er hierdurch zu Onanie veranlasst, wobei es zwar zu einem geringen Ejakulat, aber zu keiner Erektion kam. Dieses Verhalten änderte sich bei der Fortsetzung der Masturbation nicht; auch während und nach der Pubertätszeit blieb hierbei die Erektion aus. Auch sinnlicherregende Eindrücke konnten bei ihm, als er bereits erwachsen war, nur Andeutungen von Erektionen hervorrufen, und diese verloren sich später wieder gänzlich,, so dass Patient nie imstande war, sexuellen Verkehr zu üben.

Beachtenswert ist in diesem Falle, dass bei dem masturbatorischen Akte des 9jährigen Knaben keine Erektion, wohl aber eine geringe Ejakulation eintrat. Gewöhnlich ist bei Masturbation in diesem Alter das Umgekehrte der Fall. Es erfolgt zwar Erektion, aber noch kein Erguss. Es drängt

sich daher die Annahme auf, dass die so früh (im Alter von 6 Jahren) herbeigeführte sexuelle Erregung und deren häufige Wiederholung eine Schädigung des spinalen Erektionszentrums herbeiführte, welche durch die später geübte Masturbation in der Art verstärkt wurde, dass die Erektionsfähigkeit nicht in normaler Weise zur Entwickelung gelangte, was dauernde Impotenz zur Folge hatte.

Wir sehen demnach, dass durch die Unbedachtsamkeit der Tante dem Knaben ein Schaden zugefügt wurde, der sich als von weittragender Bedeutung erwies.

In welchem Alter die Empfänglichkeit für sinnlich erregende Eindrücke beginnt, hierüber lässt sich keine allgemein gültige Angabe machen. Die angeborene sexuelle Konstitution, der Grad der intellektuellen Entwickelung und Milieueinflüsse spielen hier jedenfalls eine Rolle; allein man tut wegen der hier vorliegenden Unsicherheit jedenfalls gut, der kindlichen Unschuld nicht allzuviel zu vertrauen und Vorsicht in viel weitergehendem Masse zu üben, als man bisher zumeist gewohnt war. Die Kinderärzte haben hier ein Feld, auf dem sie durch Belehrung und Warnung manche betrübende Erfahrung verhüten können.

Man könnte nach dem Angeführten die Frage erheben, ob denn die Bestrebungen jener Sittlichkeitsapostel nicht gerechtfertigt sind, welche jede künstlerische Darstellung des nackten oder selbst nur teilweise entblössten menschlichen Körpers als die Sittlichkeit der Jugend gefährdend erachten und deshalb von allen öffentlichen Plätzen (auch aus den Schaufenstern der Kunsthandlungen) entfernt wissen wollen. Hierauf ist zu bemerken, dass wie auf den Erwachsenen so auch auf das Kind, wenigstens von einer gewissen Altersstufe an, das Nackte in natura anders wirkt als dessen künstlerische Darstellung. Letzteres den Blicken der Jugend systematisch zu entziehen, würde nicht den Erfolg haben, den die Sittlichkeitsapostel anstreben, sondern eher eine gewisse Hyperästhesie für sinnlich erregende Eindrücke erzeugen. Die Erziehung der Jugend muss, wie ich schon a. O. [1]) bemerkt

[1]) Löwenfeld: Über sexuelle Abstinenz. Zeitschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1905. S. 246.

habe, darauf gerichtet sein, den Genuss des künstlerisch Schönen und des Witzigen in jeder Form der Darstellung zu ermöglichen, ohne, dass hierdurch sinnliche Regungen geweckt werden. Dies lässt sich aber dadurch nicht erreichen, dass man ihr die Vorstellung beibringt, das Nackte sei unter allen Umständen etwas Anstössiges und dessen Betrachtung unschicklich oder gar unmoralisch.

Schon im relativ frühen Kindesalter (5.—6. Lebensjahr) können aber auch, wie aus Mitteilungen mancher von mir behandelten Erwachsenen hervorgeht, bei Knaben sowohl als Mädchen (vorwaltend jedoch bei ersteren) durch den Verkehr oder harmlose körperliche Berührung mit einem Kinde anderen Geschlechtes Empfindungen sexuellen Charakters geweckt werden. Bei etwas älteren Knaben kann selbst das Verweilen in der Nähe von Mädchen sexuelle Lustgefühle hervorrufen.

Die Phantasietätigkeit, die bei Erwachsenen eine mächtige Quelle sexueller Erregung bildet, spielt begreiflicherweise in dieser Hinsicht im Kindesalter im allgemeinen eine geringe Rolle. Bei älteren Knaben, die auf die eine oder andere Weise zu der Erfahrung gelangt sind, dass gewisse Vorgänge bei ihnen sexuelle Lustgefühle auslösen können, werden jedoch nicht selten auch Phantasiebilder als Mittel sexueller Erregung verwertet, insbesondere geschieht dies bei Masturbanten. Bei besonders lebhafterPhantasie kann sogar schon im Kindesalter eine Art psychische Onanie getrieben werden[1]). Bei älteren Kindern können auch Träume und zwar nicht lediglich solche lasziven oder erotischen Inhalts sexuelle Erregung auslösen.

Dass alle intensiven Affekte, wie Freud annimmt, auf das sexuelle Gebiet übergreifen, möchte ich nicht ohne weiteres vertreten. Für den Zorn, die Scham, die Reue z. B. fehlen in dieser Richtung Belege. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Affekte der Angst und des Schreckens sexuelle Erregung hervorzurufen imstande sind. Man kann daran nichts Auffälliges finden, wenn man erwägt,

---

[1]) Vgl. Beobachtung 85, S. 326 in meinem Werke: Sexualleben und Nervenleiden, 4. Auflage.

dass diese Affekte auch auf die Schliessmuskeln der Blase und des Mastdarms wirken. Trotzdem ist die in Frage stehende Tatsache noch nicht sehr lange bekannt. Sie wurde von mir zuerst eruiert[1]) und in der Folge von einer Reihe von Autoren (Janet, Freud, Bernhardt etc.) bestätigt. Die ersten meiner hierhergehörigen Erfahrungen betrafen Schüler höherer Gymnasialklassen, bei denen unter dem Einflusse der Angst, z. B. vor dem Nichtfertigwerden bei einer Skription, sich Pollutionen einstellten. In der Folge wurde von mir und anderen Autoren ermittelt, dass auch bei Knaben im volksschulpflichtigen Alter die Angst sexuelle Erregung auslösen kann, und eine Mitteilung, die ich in neuerer Zeit von einem Patienten erhielt, zeigt, dass die gleiche Wirkung schon vor dem 6. Lebensjahre eintreten mag. Der betreffende Herr berichtete, dass bei einem Spaziergange, den er als etwa $4^1/_2$jähriger Knabe in Begleitung seines Vaters machte, ein grösserer Hund auf ihn zustürzte, worüber er sehr erschrak. Dabei hatte er ein ihm bisher unbekanntes Gefühl, das jedoch völlig dem entsprach, welches er später bei der Masturbation kennen lernte. In der Folge stellte sich das gleiche Gefühl bei ihm bei jeder schreckhaften oder ängstlichen Erregung während seiner Knabenzeit ein.

Was die Intensität der sexuellen Empfindungen im Kindesalter anbelangt[2]), so wird wohl von manchen Seiten berichtet, dass es schon bei Säuglingen zum Orgasmus kommen kann und man schliesst dies aus dem Umstande, dass masturbatorische Akte bei Säuglingen zu Gesichtsrötungen und zuckenden Bewegungen der Glieder führen. Meines Erachtens sind diese Erscheinungen nicht dafür beweisend, dass schon bei Säuglingen Empfindungen von jener Intensität auftreten können, die beim Erwachsenen der Akme der beim Geschlechtsakte eintretenden spezifischen Lustgefühle (dem

---

[1]) Löwenfeld: Zur Lehre von den neurotischen Angstzuständen. Münchn. med. Wochenschr. Nr. 24 und 25. 1897.

[2]) In jüngster Zeit erfuhr ich von einem in meiner Behandlung stehenden Medizinstudierenden, dass bei ihm bereits im 4. Lebensjahre eine erotische Neigung zu einer 13 Jahre älteren Kousine sich geltend machte.

Orgasmus) zukommt. Soweit die mir von urteilsfähigen Erwachsenen gemachten Mitteilungen einen Schluss gestatten, erreichen die im Kindesalter auftretenden sexuellen Empfindungen nicht die Stärke wie beim Erwachsenen; sie nähern sich dieser erst mit dem Eintritt von Ejakulationsvorgängen, und zur vollen Entwickelung des Orgasmus kommt es wahrscheinlich erst nach der Pubertät.

Erotische Neigungen vom Charakter der sexuellen Liebe bilden bekanntlich bei älteren Kindern beider Geschlechter keine Seltenheit; sie machen sich jedoch mitunter auch schon bei sehr jungen Kindern geltend. S. Bell[1]) berichtet über einen Fall, in welchem geschlechtliche Liebesregungen bereits in der Mitte des 3. Jahres sich zeigten. Von Kindern meiner Beobachtung, bei denen derartiges vorkam, waren die jüngsten ein 6 und ein 8jähriger Knabe. Bei ersterem war das Objekt der Neigung ein etwa gleichaltriges Mädchen, bei letzterem die Pflegemutter, der gegenüber er nicht nur eine auffällige Neigung zu Zärtlichkeiten, insbesondere küssen auf den Mund, sondern auch eine ebenso auffällige Empfindlichkeit gegen jeden Tadel bekundete.

Das Objekt der infantilen Neigung kann, wie aus dem eben Bemerkten ersichtlich ist, eine erwachsene Person oder ein Kind sein, und auch bei Individuen, welche in ihrem späteren Leben sich sexuell völlig normal verhalten, nicht nur dem anderen, sondern auch dem gleichen Geschlechte angehören. Es hängt dies mit dem Umstande zusammen, dass der Geschlechtstrieb auch bei älteren Kindern in bezug auf das Objekt noch nicht die Differenzierung und Fixierung besitzt wie beim Erwachsenen. Die homo- und heterosexuelle Richtung der Erotik können auch abwechseln. Bei Knaben wendet sich die homosexuelle Neigung zumeist gleichaltrigen oder wenig älteren Freunden zu, bei Mädchen sehr häufig erwachsenen Personen ihrer Umgebung, einer Lehrerin, Gouvernante etc. Im grossen und ganzen ist jedoch die heterosexuelle Richtung in der infantilen Erotik weit vorherrschend. Dem kindlichen Wesen entsprechend ist die

[1]) S. Bell: A preliminary study of the Emotion of love between the sexes. American Journal of Psychology XIII. 1902.

sexuelle Liebe vor der Pubertätszeit zumeist wenig tiefgehend und flüchtig, sie kann aber auch die Charaktere der Leidenschaftlichkeit wie beim Erwachsenen annehmen und mit der lebhaftesten Eifersucht auf alle Personen sich verknüpfen, welchen das Liebesobjekt Zärtlichkeiten erweist.

Ich kann hier nicht umhin, jenen Teil der Freudschen Theorien noch kurz zu berühren, den man in neuerer Zeit unter dem Titel „Ödipuskomplex" zusammengefasst hat. Nach Freud entbehrt auch die Liebe der Kinder zu den Eltern nicht des sexuellen Charakters und, wenn die Entwickelung des Geschlechtstriebes in der Zeit vor der Pubertät in die Phase der Objektwahl gelangt ist, richtet sich diese in der Phantasie zunächst auf die Eltern, bei den Knaben auf die Mutter, bei den Mädchen auf den Vater, was in vorübergehenden inzestiösen Phantasien zum Ausdruck gelangt. Diese transitorische Objektwahl ist nach Freud für das spätere Leben namentlich bei Neurotikern von weittragender Bedeutung. Der Ödipuskomplex hat begreiflicherweise vielfach energische Zurückweisung, seitens der Anhänger Freuds aber ebenso entschiedene Verteidigung gefunden. Bleuler hat sich in jüngster Zeit dahin ausgesprochen, „dass die Annahme, er sei allen Menschen eigen, die von anders geschlechtlichen Eltern aufgezogen sind, die wahrscheinlichste ist" [1]). Ich kann dieser Annahme nicht beipflichten. Sie wird weder durch meine Beobachtungen an meinen eigenen Kindern wie denen der mir verwandtschaftlich nahestehenden Familien, noch durch meine psychoanalytischen und sonstigen ärztlichen Erfahrungen gestützt. Es ist mir zweifelhaft, ob auch nur bei der Mehrzahl wenigstens der normalen Individuen der Komplex vorhanden ist, und namentlich scheint mir bei Mädchen das Fehlen desselben häufiger als das Bestehen vorzukommen. Von grosser Bedeutung für die Entwickelung des Komplexes ist zweifellos das Verhalten der Eltern. Es liegt nahe, dass eine sehr zärtliche, ihrem Liebkosungsbedürfnisse keine Schranken auferlegende Mutter bei ihrem Sohne sehr leicht den Ödipuskomplex herbeiführt, und ähnlich mag das Verhalten des Vaters bei der Tochter wirken. Notwendig ist eine derartige Folge nach meinen Erfahrungen jedoch nicht. Auf der anderen Seite ist es jedoch so gut wie ausgeschlossen, dass bei Söhnen, die von ihrer Mutter, Töchtern, die von ihrem Vater, wenn auch sorgsam, so doch streng oder sogar hart behandelt werden, ein Ödipuskomplex sich bildet. Ein derartiges Verhalten der Eltern ist aber selbst in unseren besseren Ständen — von den unteren ganz zu schweigen — durchaus keine Seltenheit, und hierdurch allein schon wird die Häufigkeit des Ödipuskomplexes erheblich beschränkt.

B. Unter den objektiven Sexualäusserungen im Kindes-

[1]) Bleuler: Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen. 2. Bd., II. Hälfte, S. 647.

alter bilden die Erektionen der Knaben die am frühesten auftretenden; wir finden dieselben schon im Säuglingsalter. Jn vielen Fällen steht diese Erscheinung mit Lokalaffektionen an den Genitalien, welche Reizzustände hervorrufen (Phimose, entzündliche Prozesse an der Eichel, juckende Exantheme etc.)[1]) in Zusammenhang. Es mangelt jedoch keineswegs an Fällen, in welchen ein derartiger äusserer Reiz als Ursache der Erektion nicht nachweisbar ist, und dies scheint insbesondere bei Säuglingen öfters der Fall zu sein[2]). Man hat deshalb angenommen, dass durch die Entwickelung der Geschlechtsorgane, insbesondere der Hoden, Reize ausgelöst werden können, die Erektionen herbeiführen. Mir erscheint diese Annahme nicht als haltbar, da nicht zu ersehen ist, wie ein so ausserordentlich langsam verlaufender Prozess wie das Wachstum der Hoden bei jüngeren Kindern reflektorisch wirkende Reize auslösen soll. In einem Teile der betreffenden Fälle mag es sich um eine Äusserung der an früherer Stelle erwähnten Urethralerotik handeln. In anderen ist eine zentrale (spinale) Verursachung auf Grund erhöhter Erregbarkeit des Erektionszentrums anzunehmen. Es kann aber auch, wie eine meiner Beobachtungen zeigt, schon in relativ frühem Kindesalter andauernder Priapismus unabhängig von irgendwelchen äusseren Reizen, lediglich als Folge eines spinalen Erregungszustandes auftreten. In dem betreffenden Falle handelt es sich um einen 8 jährigen, erblich doppelseitig belasteten Knaben, bei dem, als er mir zugeführt wurde, bereits seit zwei Monaten Priapismus fast andauernd bestand, der während meiner über eine Mehrzahl von Wochen sich erstreckenden Beobachtung nur allmählich zurückging. Bei dem kleinen Patienten waren Anzeichen von Hysterie

[1]). A. Niemann (Therapeutische Monatshefte 1910, S. 423) hat in jüngster Zeit darauf hingewiesen, dass auch Verklebungen des hinteren Teiles der Eichel mit dem inneren Vorhautblatte und dadurch bedingte Smegmaanhäufung öfters eine Ursache von Erektionen bei Kindern bilden.

[2]) In der Diskussion über meinen Vortrag wurde von einem der anwesenden Kinderärzte Erektionen als ein häufiges Vorkommnis bei Säuglingen bezeichnet, eine Mitteilung, die von anderer Seite (Hofrat Dr. Oppenheimer) bestätigt wurde.

vorhanden, an den Genitalien jedoch, abgesehen von dem Priapismus, keinerlei Affektionen zu konstatieren[1]).

Wenn es sich bei den Erektionen auch um einen Vorgang an den Genitalien handelt, so darf man denselben jedoch namentlich bei sehr jungen Kindern, die Bedeutung einer Äusserung sexueller Erregung keineswegs immer beilegen. Wir wissen, dass die Morgenerektionen Erwachsener weder durch sexuelle Erregungen bedingt sind, noch zu solchen gewöhnlich führen. Ähnlich verhält es sich zweifellos öfters bei den im Kindesalter auftretenden Erektionen, die nicht durch äussere Reize verursacht sind. Daneben mangelt es aber im Kindesalter auch nicht an Fällen — sie sind jedoch bei Knaben unter 10 Jahren selten —, in welchen Erektionen durch psychische Vorgänge hervorgerufen werden, die auch bei Erwachsenen geeignet sind, sexuelle Erregung herbeizuführen. So berichtete Féré[2]) über einen Mann, der als 3jähriges Kind öfters mit einer gleichaltrigen Cousine Mann und Frau spielte und mit diesem Spiele sich auch in seinen Gedanken viel beschäftigte. Dabei trat eines Abends vor dem Einschlafen eine von angenehmen Empfindungen begleitete Erektion ein. Die kleine Cousine figurierte auch in den Träumen des Knaben öfters. Einer meiner Patienten berichtete, dass bei ihm im Alter von 8 oder 9 Jahren, als er sich beim Spielen unter den Röcken eines Mädchens versteckte, die erste deutliche sexuelle Erregung mit Erektion auftrat, ein Vorgang, der bei ihm den Anstoss zur Übung der Masturbation gab.

Ein anderer Patient teilte mit, dass bei ihm im Alter von 9 Jahren bereits Erektionen, die von sinnlichen Vorstellungen ausgingen, sich einstellten. Das gleiche kam in einem dritten Falle im 10. Lebensjahre vor. Erektionen können auch und zwar schon in sehr frühem Alter durch qualitativ abnorme psychische Reize hervorgerufen werden. So teilte mir ein Herr, der als Erwachsener einen überaus lebhaften Geschlechtstrieb, jedoch ohne irgend welche

---

[1]) Der Patient ist der oben erwähnte Knabe, der eine ausgesprochene Verliebtheit in seine Pflegemutter zeigte.

[2]) Zit. bei Moll, Das Sexualleben des Kindes, S. 74.

Anomalie aufwies, mit, dass er schon mit 6 Jahren Erektionen bekam, wenn er sah, dass sein Kindermädchen ein Kind Bedürfnisse verrichten liess. Dabei war die Vorstellung mit im Spiele, dass das Kindermädchen dem betreffenden Kinde mit der Hand über die Posteriora strich.

Können nun auch, wie wir sehen, im Kindesalter verschiedene Vorgänge zum Auftreten von Erektionen führen, so gewinnen diese doch erst von der Pubertätszeit an (13. Lebensjahr bei unserer Bevölkerung), d. h. infolge der Reifung des Geschlechtsapparats den Charakter einer regelmässigen, physiologischen Erscheinung. Hiermit ist die Facultas coeundi gegeben, die in ihrer Entwickelung der Facultas generandi vorhergeht. Jene Funktion der Keimdrüsen, von welcher die Bildung der Hauptbestandteile des Spermas, der Spermatozoen, abhängt, beginnt bei unserer Bevölkerung durchschnittlich zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre. Ein Ejakulat kann zwar schon früher, wie wir sahen, selbst schon vor dem 10. Lebensjahre bei sexuellen Vorgängen entleert werden, doch enthält dasselbe nur ganz ausnahmsweise Spermatozoen. Von welchen Drüsen des Sexualapparates das betreffende Sekret geliefert wird, ist z. Z. noch nicht genügend festgestellt. Wie es scheint erlangen neben den Keimdrüsen auch die übrigen an der Spermabereitung beteiligten Drüsen des Sexualapparates, Prostata, Samenblasendrüsen etc., erst mit der Pubertät ihre volle funktionelle Reifung, wenn auch einzelne dieser Drüsen, so die Cowperschen, bereits im Kindesalter ein Sekret produzieren [1]). Findet, nachdem die Spermabereitung einmal im Gang ist, keine Entleerung des in den Samenblasen angehäuften Sekrets durch sexuelle Betätigung statt, so kommt es früher oder später zum Auf-

[1]) Nach Mitteilungen, die ich von Patienten erhielt, ist das bei masturbatorischen Akten vor der Pubertät entleerte Sekret anfänglich sehr gering. Ein Studierender der Medizin berichtete, dass bei ihm zunächst unter Schmerzgefühl nur ein klarer heller Tropfen austrat (wahrscheinlich wie bei der Urethrorrhoea der Erwachsenen, Sekret der Littréschen und der Cowperschen Drüsen). Nur allmählich nimmt das Ejakulat an Menge zu und gewinnt damit auch das spermaartige Aussehen. Bei exzessiver Onanie kann es auch zum Auftreten blutiger Beimengungen kommen.

treten von Pollutionen. Bei Individuen, die von Masturbation frei bleiben, treten nach meinen Erfahrungen Pollutionen vor dem 15. Lebensjahre nur sehr selten auf, während bei solchen, die der Selbstbefriedigung kürzere oder längere Zeit ergeben waren, Pollutionen nach dem Aussetzen der Gepflogenheit schon erheblich früher auftreten können.

Beim weiblichen Geschlechte bildet das erste Erscheinen der Menses (die Menarche nach Kisch), ein Ereignis, das grossenteils noch in die Kindheitsperiode fällt, ein Anzeichen dafür, dass der Sexualapparat die für die Konzeptionsfähigkeit erforderliche Entwickelung erreicht hat. In dem Zeitpunkte des Eintritts der Menarche finden sich bekanntlich erhebliche Schwankungen, die durch die sexuelle Konstitution bedingt sind. Letztere hängt mit Rassen- und Familieneigentümlichkeiten und den Lebensverhältnissen der Einzelindividuen zusammen. Man hat früher auch klimatischen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluss zugeschrieben, was nicht auffallen kann, da z. B. in Ägypten die Mädchen schon mit 10 Jahren, in Jndien mit 12 Jahren, im schwedischen Lappland dagegen erst mit 18 Jahren menstruiert werden. Dass es sich dabei aber mehr um Rassen- als klimatische Einflüsse handelt, geht aus dem Umstande hervor, dass auch bei einzelnen im hohen Norden wohnenden Volksstämmen die Mädchen bereits mit 12 und 13 Jahren menstruiert werden. In Europa betragen die Unterschiede im ersten Eintreten der Menses fast 5 Jahre, in Deutschland 3 Jahre. Die Menarche fällt hier zumeist zwischen das 13. und 16. Lebensjahr. Die Erfahrung, die sich schon lange aufgedrängt hatte, dass bei Mädchen der wohlhabenden Klassen in den Städten die Menses früher auftreten, als bei den Töchtern der ländlichen und hartarbeitenden Bevölkerung, wurde in neuerer Zeit durch die Untersuchungen von Hofrat Dr. Theilhaber bestätigt. Theilhaber fand als Zeit für die Menarche für die letztere Kategorie von Mädchen, 15,67 Lebensjahre, für die erstere 13,8 Lebensjahre, also einen Unterschied von fast 2 Jahren. Ausserdem konstatierte dieser Autor, dass die Mädchen jüdischer Abkunft zumeist um ein Jahr früher menstruiert werden, als die Töchter wohlhabender Familien

im allgemeinen, ein Umstand, der nur auf Rasseeinflüssen beruhen kann.

Neben diesen in der Breite des Normalen liegenden Schwankungen mangelt es auch nicht an Fällen von abnorm frühem Auftreten der Menses, die noch der Aufklärung harren. In der Literatur findet sich über eine Anzahl von weiblichen Individuen berichtet, bei welchen die Menses schon in der ersten Hälfte der Kindheitsperiode, selbst schon mit 2 Jahren und noch früher sich einstellten.

Dass bei Mädchen schon im Kindesalter pollutionsartige Vorgänge eintreten können, ist nach den Mitteilungen Freuds und Molls wohl nicht zu bezweifeln. Es handelt sich dabei jedenfalls um seltene Vorkommnisse, und es ist mir wenigstens sehr wahrscheinlich, dass der hierbei stattfindende Erguss nicht aus denselben Quellen wie bei den Pollutionen erwachsener weiblicher Personen stammt, sondern lediglich von den Bartholinischen Drüsen, die schon im Kindesalter sezernieren können, geliefert wird.

In bezug auf die Masturbation will ich mir hier nur noch einige Bemerkungen gestatten. Ich zähle nicht zu jenen, welche behaupten, dass Masturbation von 99% aller jugendlichen Individuen getrieben wird und der Rest die Wahrheit verschweigt. Es sind dies m. E. entschieden Übertreibungen. Allein darüber kann auch nach meinen Erfahrungen kein Zweifel bestehen, dass die Masturbation ungemein verbreitet ist und zum grossen Teil in einer Zeit geübt wird, die noch der Kindheitsperiode angehört, daher auch die Aufmerksamkeit der Kinderärzte in vollem Masse beansprucht. Die üble Gepflogenheit findet sich bei Mädchen weniger häufig wie bei Knaben, doch auch bei diesen noch häufig genug, um volle Beachtung zu verdienen. Von grosser Bedeutung für die Entwickelung und den Grad onanistischer Neigungen ist die sexuelle Konstitution. Diese kann direkt — ein allerdings sehr seltenes Vorkommnis — einen Hang zur Onanie hervorrufen, indem sie die Auslösung zentraler Reize bedingt, die zu onanistischen Manipulationen den Anstoss geben. Im allgemeinen macht sich jedoch der Einfluss der Konstitution erst geltend, nachdem durch irgend ein äusseres Moment (Lokal-

affektionen, Verführung etc.) onanistische Akte herbeigeführt wurden. Die sexuelle Konstitution bildet einen Boden, der je nach seiner Beschaffenheit das Fortbestehen und die Weiterentwickelung einer onanistischen Neigung ebensowohl hemmen als fördern kann. Wir ersehen dies aus dem Umstande, dass ein und dasselbe Moment, z. B. Verführung, in einem Falle nur zu vorübergehender oder seltener onanistischer Betätigung, im andern Falle zu dauernder und exzessiver Masturbation führt. Im letzteren Falle handelt es sich um eine Konstitutionsform, die nicht mehr dem Bereiche des Normalen angehört. Viele Autoren haben bisher schon angenommen, dass die exzessive Masturbation im Kindesalter ihre Grundlage in einer krankhaften nervösen Prädisposition habe. Diese muss jedoch eine abnorme sexuelle Konstitution einschliessen, wenn sie zu exzessiver Masturbation führen soll.

Bei der Bekämpfung der Masturbation wird heutzutage sehr viel Gewicht auf passende sexuelle Aufklärung der Kinder gelegt. Ich will dieser Massnahme nicht einen entschiedenen Wert absprechen, allein sie kann doch nur von einer gewissen Altersstufe an mit Erfolg angewandt werden und leistet m. E. ungleich weniger als sorgfältige Überwachung der Kinder. Diese muss sich aber auch auf die Personen erstrecken, mit welchen das Kind in Berührung kommt, die Spielgefährten ebensowohl wie die Dienstboten etc.

Von ärztlicher Seite könnte vielfach auch eine Aufklärung der Eltern, speziell der Mütter, die in betreff der Onanie oft völlig unwissend sind, Nutzen schaffen, da nur eine Kenntnis der verschiedenen Formen der Onanie eine Verhütung derselben auf dem Wege der Überwachung ermöglicht. Die Masturbation ist nicht die einzige im Kindesalter vorkommende Art der Sexualbetätigung. Bei frühzeitigem Auftreten von Erektionen können Knaben und zwar schon unter 10 Jahren zur Ausführung koitusähnlicher Akte kommen, wobei es sich um Nachahmung dessen, was sie von Erwachsenen (Eltern) gesehen haben, handeln mag[1]). Dass

[1]) So erzählte ein 10 jähriges Mädchen dem etwa gleichaltrigen Töchterchen einer mir bekannten Familie, dass sie mit ihrem Bruder dasselbe tue wie ihre Eltern. Die beiden Kinder oder eines derselben,

ältere Knaben, insbesondere unter dem Einflusse der Verführung, kürzere oder längere Zeit regelrecht den sexuellen Verkehr üben, ist keine allzugrosse Seltenheit.

Bemerkenswert ist schliesslich noch der Umstand, dass auch die qualitativen Anomalien des Geschlechtstriebes sich schon im Kindesalter und z. T. schon sehr früh geltend machen können. Dies gilt insbesondere von der sadistischen Gefühlsweise, deren Vorhandensein ich in 2 Fällen meiner Beobachtung bis ins 3. Lebensjahr verfolgen konnte. Diese sexuelle Anomalie findet sich schon im Kindesalter häufiger, als man gemeinhin vermutet, führt jedoch wenigstens nach meinen Erfahrungen in der Mehrzahl der Fälle nicht zu entsprechenden Handlungen.

Die Auslösung sexueller Empfindungen und Erregungen durch Schläge auf das Gesäss und andere Teile mag insbesondere bei Knaben eine Wurzel des Masochismus bilden, doch finden wir diese Perversion im Kindesalter noch nicht ausgebildet, da ihre Entwickelung offenbar eine gewisse geistige Reife erheischt, was beim Sadismus nicht der Fall ist.

Auch der Fetischismus kann sich schon in relativ frühem Alter kundgeben. Mehrere Patienten, bei denen diese Anomalie bestand, berichteten mir, dass dieselbe, speziell Schuhfetischismus, schon vor dem 9. Jahre bei ihnen zutage trat. Es sind auch Fälle beobachtet worden, in welchen die Perversion schon seit dem 4. und 5. Lebensjahre datierte[1]).

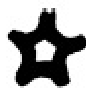
Homosexuelle Neigungen finden sich in der infantilen Periode häufiger als bei Erwachsenen, was sich aus dem Umstande erklärt, dass in einem Teile der betreffenden Fälle nach der Pubertät oder etwas später die homosexuelle Triebrichtung durch die heterosexuelle vollständig verdrängt wird. Die dauernde ausgeprägte Inversion gibt sich gewöhnlich schon in früher Jugend und zwar bei beiden Geschlechtern durch Anzeichen verschiedener Art kund. Diese betreffen nicht lediglich die Gesellschaft, welche das Kind bevorzugt, und die Objekte seiner Erotik, sondern auch seine Neigungen,

---

die einer besseren Familie angehörten, hatten wohl den sexuellen Verkehr ihrer Eltern zu beobachten Gelegenheit gehabt.

[1]) Siehe Bleuler, l. c. S. 640 ff.

die sich im Spielen und Beschäftigung offenbaren (Puppenspiele bei Knaben, Knabenspiele bei Mädchen etc.). Man hat aus diesen Umständen die ein- oder angeborene Natur des Urningtums folgern zu dürfen geglaubt. Diese Annahme hat jedoch, wie ich a. O.[1]) gezeigt habe, nur insofern Berechtigung, als gewisse Momente, welche für die Entwickelung der Homosexualität von Bedeutung sind (so die sexuelle Frühreife und die erhöhte psychische Haftbarkeit infantiler Sexualerlebnisse nach Freud) ihre Grundlage in der angeborenen Konstitution besitzen. Wo diese Momente fehlen, verhindert auch die unter dem Einflusse homosexueller Neigungen von Knaben so häufig geübte mutuelle Masturbation eine spätere normale Gestaltung des Geschlechtslebens nicht, während sie bei Vorhandensein derselben die Entwickelung einer dauernden Inversion entschieden zu fördern vermag.



Rassedienst.

Von **Dr. Wilh. Schallmayer.**

(Fortsetzung und Schluss.)

IV. Über das Verhältnis des Gesundheitszustandes und der Personalhygiene einerseits zu den Gesundheitsanlagen und der Vererbungs- oder Rassehygiene andererseits.

Die oben erwähnte Identifizierung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerung mit ihrer sanitären Rasse- oder Erbtüchtigkeit findet man bei den meisten Medizinern und Hygienikern[2]). Es wird ohne weiteres angenommen, dass

[1]) Löwenfeld: Homosexualität und Strafgesetz. S. 18. — Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Nr. 57.

[2]) Statt sehr zahlreicher Beispiele sei nur folgendes erwähnt: Der geistvolle Berliner Gelehrte Prof. Rubner glaubt H. Spencers Bedenken, dass die Hygiene durch Einschränkung der natürlichen Auslese Rasseverschlechterung bewirke, durch die Bemerkung entkräften zu können, dass mit zunehmendem Erfolge der Hygiene die schwächlichen Individuen an Zahl sogar abnehmen müssen, weil ja die Er-

die Hebung der Volksgesundheit, welche durch Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung und durch die Hygiene erreicht wird, auf dem Wege der organischen Vererbung auch den nächsten Generationen zugute komme. Nach dieser Annahme müssten diese kommenden Generationen offenbar auch dann, wenn sie ganz unter dem Einfluss der früheren, weniger günstigen Milieuverhältnisse (die man sich als zurückgekehrt denken möge) aufwachsen würden, dennoch sich einer besseren Gesundheit erfreuen als jene Vorfahrengenerationen, die vor Eintritt der vorübergehenden hygienischen und wirtschaftlichen Besserung gelebt hatten. Diese Anschauung wird aber durch keine Erfahrungstatsache gestützt und ist auch mit dem heutigen Stand der Vererbungsbiologie kaum vereinbar. Die Unzulässigkeit der Identifizierung des Gesundheitszustandes einer Person oder einer Bevölkerung mit ihren gesundheitlichen Erbanlagen ergibt sich schon aus der Erwägung, dass eine Person, deren Erbanlagen im grossen und ganzen nur eine unterdurchschnittliche Widerstandsfähigkeit gegen gesundheitsschädigende und lebensfeindliche Einflüsse bedingen, dennoch fast zeitlebens gesund bleiben und alt werden kann, wenn sie ständig recht günstige äussere Lebensbedingungen geniesst, während eine andere, mit besseren Gesundheitsanlagen geborene Person, wenn sie schlecht genährt wird, dabei in schlechter Luft leben, übermässig viel arbeiten und etwa auch viel frieren oder bei der Berufsarbeit sich anhaltend übermässig hohen Temperaturen aussetzen muss, dadurch viele Gesundheitsstörungen erleidet und nur ein geringes Alter erreicht. Trotzdem hat diese Person in bezug auf Gesundheitsanlagen einen besseren Rasse- oder Vererbungswert als jene hygienisch günstiger

krankungen, die soviel Individuen schwächen, sich vermindern werden. (Lehrbuch der Hygiene, 5. Aufl., Leipzig und Wien 1895, S. 3). Spencers Bedenken bezieht sich auf die sanitäre Erbentwickelung der Völker, Rubners Erwiderung hingegen auf den — durch äussere Einwirkungen mitbeeinflussten Gesundheitszustand der Bevölkerung, den er also mit der sanitären Erbtüchtigkeit identifiziert. Der Gedanke, dass sich beides nicht deckt, liegt ihm ebenso fern wie den meisten anderen medizinischen und hygienischen Autoritäten.

gestellte und behütete, da eben jene Schädigungen (mit Ausnahme gewisser Gifteinwirkungen) nur den vergänglichen Leib, nicht auch das von ihm beherbergte Erbplasma treffen.

Verringerungen der Krankheits- und Sterblichkeitsziffer brauchen also weder durch eine Besserung der gesundheitlichen Erbanlagen der Bevölkerung verursacht zu sein, noch müssen sie eine Besserung dieser Erbanlagen zur Folge haben. Ja es ist sogar möglich, dass z. B. bei wirtschaftlicher und hygienischer Hebung der Lebenshaltung eine Abnahme der Todesfälle und der Krankheiten Hand in Hand geht mit durchschnittlicher Verschlechterung der gesundheitlichen Erbanlagen der Bevölkerung, was allerdings später allmählich, trotz aller weiteren Besserung der äusseren Lebensbedingungen, wieder eine Zunahme der Krankheiten und der Todesfälle zur Folge haben muss.

Demgemäss wirkt die Personalhygiene jedenfalls nicht durchaus im Sinne einer Vererbungs- oder Rassehygiene. Nicht alles, was die Gesundheit der Personen günstig oder ungünstig beeinflusst, beeinflusst auch ihre Erbsubstanz. Die hygienischen Fortschritte in der Volksernährung, in der Beschaffung guten Trinkwassers, guter Luft und gesunder Wohnungen, die Einschränkung jener Gesundheitsschädigungen, die durch ein Übermaass von Arbeit, besonders in der Industrie, verursacht werden, ferner die Verringerung der unserem Schulwesen anhaftenden Übelstände, die Ausbreitung des Bewegungssportes in jenen Volksklassen, deren Berufsarbeit nicht genug Bewegung mit sich bringt, die Einbürgerung häufigeren Badens usw., alles das ist zwar von segensreicher Wirkung auf die leibliche und geistige Entwicklung und den Gesundheitszustand der Personen, berührt aber, wie an anderer Stelle[1]) ausführlich dargelegt wurde, die Rasseentwickelung mindestens nicht direkt.

Allerdings können ausser den von den Vorfahren ererbten Gesundheitsanlagen auch erst im Laufe des Lebens einer Person zustande gekommene Veränderungen ihrer Erbsubstanz als vererbbare Gesundheitsanlagen für die Nachkommenschaft in Betracht kommen: Häufige und starke

[1]) „Vererbung und Auslese", 2. Aufl., Jena 1910, S. 78 ff., 166 ff.

Alkoholisierung des Körpers und in ähnlicher Weise die syphilitische Infektion desselben schädigen nicht nur das Gehirn, die Leber, die Nieren, das Gefässsystem und andere Organe des „Soma", sondern auch die Erbsubstanz des alkoholisierten oder syphilisierten Individuums, nicht selten in solchem Grade, dass sie ihre Entwickelungsfähigkeit verliert. Bei etwas geringerer Beschädigung vermag sie zwar befruchtungsfähige Keime zu liefern, aus denen sich infolge der Befruchtung ein Fötus entwickelt, dieser stirbt aber schon im Mutterleib ab. Bei noch schwächerer Giftwirkung sind die mittelst der geschädigten Erbsubstanz erzeugten Kinder zwar lebensfähig, aber die Schädigung der Erbsubstanz kann doch noch gross genug sein, um bei dem aus ihr entstehenden Individuum pathologische Eigenschaften zu verursachen. Allerdings ist die Erbsubstanz, wie aus zahlreichen Tatsachen erhellt, in viel grösserem Bereiche unabhängig von der Beschaffenheit des sie ernährenden Säftestromes, als man gewöhnlich annimmt. Sie wählt eben aus der zu Gebote stehenden Nahrung nur die für sie nötigen Stoffe in den benötigten Proportionen aus, ähnlich wie ein Samenkorn aus dem Boden nur die seinen Entwickelungsbedürfnissen entsprechenden Stoffe aufnimmt. Doch können die Körpersäfte, aus denen die Erbsubstanz ihre Nahrung bezieht, auch solche unzuträgliche Bestandteile enthalten, deren giftiger Einwirkung die Erbsubstanz sich nicht zu erwehren vermag. Solche Stoffe nennt man Keimgifte. Der Alkohol und das Syphilisgift sind die wichtigsten von ihnen. Manche Biologen wollen für derartige, gleichzeitig auf zwei Generationen (das „Soma" einer Person und die darin enthaltene Erbsubstanz) sich erstreckende Veränderungen, die ja nur durch gemeinschaftliche Intoxikation aus einer und derselben Quelle bedingt sind, die Bezeichnung als Vererbung ganz ablehnen[1]), nicht ohne guten Grund.

---

[1]) So z. B. B. F. Martius, „Das Vererbungsproblem in der Pathologie", Berl. klin. Wochenschr. vom 29. Juli 1901 und „Über die Bedeutung der Vererbung" usw., Verhandl. des Kongr. f. innere Medizin zu Wiesbaden, April 1905, 2. Referat, S. 63. Ebenso H. E. Ziegler, „Die Vererbungslehre in der Biologie", Jena 1905, S. 4.

A priori ist selbstverständlich auch die Möglichkeit einer Unterernährung der Erbsubstanz einzuräumen; zur Verwirklichung gelangt sie aber höchstens ausnahmsweise, trotz der Häufigkeit der Unterernährung von Personen. Von den toxischen Beeinflussungen der Erbsubstanz unterscheidet sich ihre Unterernährung dadurch, dass sie sehr leicht ausgleichbar zu sein scheint, so dass die unterernährten Erbsubstanzexemplare, wenn sie unter günstigen äusseren Bedingungen zur Entwicklung kommen, sofort wieder dieselbe normale Entwicklungsfähigkeit zeigen wie andere Keime[1]), während die toxischen Schädigungen der Erbsubstanz, die „Keimvergiftungen", offenbar sehr nachhaltig und vielleicht an und für sich irreparabel sind. Übrigens scheint die hinlängliche Ernährung der Erbsubstanz, wie schon bemerkt, in sehr hohem Maasse unabhängig von dem Ernährungszustand des sie bewirtenden Leibes zu sein. Denn wie in einem Bienenstock bei Hungersnot die Königin zuletzt stirbt, weil die Arbeitsbienen bis zuletzt zugunsten der Königin auf ihre Selbsternährung verzichten, ebenso wird im Fall der unzureichenden oder völlig aufhörenden Ernährung einer Person die in ihr enthaltene Erbsubstanz in der Ernährung bevorzugt auf Kosten der somatischen Zellen und Organe. Für die Erhaltung des Bienenstockes ist die Erhaltung der Königin am wichtigsten, und ganz analog ist in dem Zellenstaat des individuellen Organismus die Erbsubstanz das wichtigste für die Erhaltung der Generationenreihe. Ja, bei manchen niedrigen Organismenarten bleibt das ganze Reproduktionssystem nicht nur unbeteiligt an der Unterernährung des Individuums, sondern es findet beim hungernden Individuum sogar eine besonders mächtige Entwicklung der Fortpflanzungszellen statt[2]). Dass auch bei den Säugetieren und beim Menschen in Fällen von Unter-

---

[1]) Eine Anzahl von Tatsachen, die ebenfalls eine äusserst weitgehende Unabhängigkeit der Erbsubstanz vom Ernährungszustand der sie beherbergenden Personen beweisen, sind zusammengestellt in meiner „Vererbung und Auslese", 2. Aufl., S. 87 ff.

[2]) Archiv f. Entwickelungsmechanik der Organe, Bd. 21, 1906, S. 713.

ernährung der Individuen eine Vorzugsernährung des Reproduktionssystems stattfindet, zeigt die nur allzu häufig zur Beobachtung gelangende Tatsache, dass Frauen, die während der Schwangerschaft an einer auszehrenden Krankheit litten, nichtsdestoweniger in der Regel (nämlich wenn der Uterus gesund ist) Kinder mit einem ganz normalen Ernährungszustand zur Welt bringen, der in eindrucksvollem Kontrast steht zu dem kläglichen Ernährungszustand dieser Mütter.

Was sodann die Frage der Vererbbarkeit der durch Übung entstehenden Organveränderungen anlangt, so kann ich mich der Überzeugung von der Richtigkeit der Weismannschen Lehre, nach der diese Frage ganz verneinend zu beantworten ist, nicht erwehren[1]). Nach dieser Lehre können selbstverständlich auch die nur durch geistige Übung und Erziehung bewirkten Hirnzustände keine direkte Bedeutung für die Rasse haben. Aber selbst von jenen Biologen, die an der Annahme einer Vererbbarkeit der funktionell erworbenen Eigenschaften (d. i. solcher, die vom Individuum durch Übung oder durch Nichtgebrauch von Organen „erworben" werden) festhalten zu müssen glauben, sehen sich die besten, wie Plate und Semon, zu der Annahme genötigt, dass die Vererbbarkeit solcher Eigenschaften, die das Individuum nicht seinen Erbanlagen verdankt, sondern unabhängig von ihnen, also „somatogen", erworben hat, nur sehr schwach sein kann, so dass sie an Vererbungs- oder Rassewert kaum vergleichbar sind mit dem der ererbten Eigenschaften. Nur im Laufe sehr vieler Generationen sollen sich die minimalen Änderungen, die infolge der durch Übung bewirkten Organveränderungen nach der Annahme dieser Autoren in der Erbsubstanz zustande kommen, soweit summieren können, dass hierdurch einmal eine erkennbare Änderung des Entwicklungsergebnisses verursacht wird. Schon die alltägliche Erfahrung lehrt uns ja, dass z. B. der Sohn eines Schreibers nicht leichter das Schreiben lernt als andere Knaben und um nichts leichter, als wenn sein Vater nie ein Wort ge-

[1]) Vgl. meine Ausführungen hierüber in „Vererbung und Auslese", 2. Aufl., S. 78—121.

schrieben hätte. Und das Kind von Eltern, die es durch viele Übung zu besonderer Fingergeschicklichkeit beim Klavierspielen gebracht haben, bedarf, um eine solche Fingerfertigkeit zu erlangen, auch wieder so vieler Übung wie die Eltern. Auch fällt es keinem Arzt ein, zu glauben, dass eine durch Überanstrengung erworbene Herzhypertrophie sich vererbe, die Erfahrung spricht durchaus dagegen; auch die tierärztliche Erfahrung.

Folglich haben die für das Individuum günstigen Wirkungen guter Ernährung, guter Luft, guter körperlicher und geistiger Erziehung usw. mit Volkseugenik oder „Rassekultur" entweder gar nichts zu tun — dies trifft zu, wenn die Weismannsche Lehre richtig ist — oder bestenfalles nur verschwindend wenig — dies trifft zu, wenn die angesehensten unter den biologischen Gegnern Weismanns Recht haben.

Daraus ergibt sich auch, dass das unerträglich häufig und gedankenlos gebrauchte Schlagwort der Neumalthusianer „Besserung der Rassequalität mittels Beschränkung der Quantität" jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Die „neumalthusianische Selektion" schafft aber nicht nur keine Rassebesserung, sondern direkt das Gegenteil, indem sie die Fruchtbarkeitsrate der an geistiger Begabung höher stehenden Bevölkerungshälfte unter den Durchschnitt herabsetzt. Infolgedessen liefert die minderwertige Bevölkerungshälfte einen unverhältnismässig starken Beitrag zur Erzeugung der kommenden Generationen, und das bedeutet Rasseverschlechterung.

Für das Gedeihen der Rasse bleibt stets die Selektion, die Fortpflanzungsauslese, das Belangreichste. Durch Selektion kann man eine Rasse vervollkommnen, ohne jede Änderung der äusseren Verhältnisse. Hingegen kann man durch keinerlei Besserung der äusseren Verhältnisse wirkliche Rasseveredelung erzielen. Was man hierdurch erreicht, sind bessere Entwicklungsergebnisse des Personalteils der Individuen, während der von ihnen beherbergte Gattungsteil, die Erbsubstanz, nicht mitbetroffen wird; d. h. die Rasse

(im wissenschaftlichen Sinne des Wortes) bleibt hierbei unverändert.

Nur ein verhältnismässig kleines Gebiet ist der Personalhygiene und der Rassehygiene gemeinsam. Die Aufgaben des Rassedienstes bestehen aus zwei Hauptgruppen: Die eine (viel wichtigere) umfasst alle Maassnahmen und Bestrebungen, um die Fortpflanzungsauslese möglichst günstig zu gestalten, indem die Fortpflanzung von Personen oder von Personenkategorien nach Maassgabe der jeweils möglichen Bewertung ihrer Erbsubstanzen begünstigt oder erschwert wird. Zur anderen Hauptgruppe gehören alle Bestrebungen, um die Erbsubstanzen nach erfolgter Amphimixis vor Schädigungen zu bewahren. Dieses ist das Gebiet, auf dem die Mittel der Personalhygiene identisch sind mit denen der Rassehygiene. Denn da solche Schädigungen der Erbsubstanz nur möglich sind in Verbindung mit Gesundheitsschädigungen der Personen, in denen die Erbsubstanzen enthalten sind, so decken sich in der Praxis die auf Verhütung dieser Gesundheitsschädigungen gerichteten Bestrebungen der Personalhygiene fast ganz mit den auf Verhütung von Keimschädigungen gerichteten Bestrebungen der Rassehygiene.

Im übrigen liegen rassedienstliche Ziele nahezu ganz ausserhalb des Gesichtskreises der heutigen offiziellen Hygiene, obschon die Vererbungshygiene, die Fürsorge für eine tüchtige Beschaffenheit der im Volkskörper verbreiteten Erbsubstanzen, doch wohl mit zum Gebiet der Krankheitsvorbeugungen gehört. Denn es steht fest, dass die Konstitution eines jeden Individuums, seine Widerstandskraft gegen Krankheitsursachen und andere lebensfeindliche Einflüsse, ja sogar die innere Grenze seiner Lebensdauer, von dem Produkt der „Amphimixis", der Verbindung eines Eikernes mit einem Samenkerne, abhängt. Es ist also eine eminent hygienische Aufgabe, mit allen jeweils verfügbaren Mitteln danach zu streben, dass die Amphimixis so selten wie möglich schlecht ausfalle[1]).

---

[1]) Noch im Jahre 1903 konnte ich mit Recht schreiben, dass man bis jetzt auch in den dickleibigsten hygienischen Kompendien nicht einmal eine Andeutung von dem Bewusstsein finden könne,

Während manche Autoren, darunter besonders viele Mediziner, in praktischer Hinsicht überhaupt keinen Unterschied zwischen Personal- und Rassehygiene kennen, weisen manche andere, unter ihnen besonders Hygieniker, nicht weniger irrig auf eine unversöhnliche Gegnerschaft zwischen den Zielen der einen und denen der anderen hin. Die Rassehygiene müsse mit scheelen Augen auf die Wirksamkeit der Personalhygiene blicken, da ja unter den günstigen Lebensbedingungen, welche diese schafft, auch solche Personen, deren Erbkonstitutionen geringere sanitäre Widerstandskraft besitzen, am Leben bleiben und zur Fortpflanzung gelangen. Hier besteht in der Tat ein Konflikt, aber gewiss kein unversöhnlicher. Denn die Rassehygiene braucht ihre Hoffnung gar nicht auf die rohe Lebensauslese der Natur zu setzen. Das Minus an Lebensauslese, das die Hygiene bewirkt, kann durch eine (viel leistungsfähigere) planmässig beeinflusste Fruchtbarkeitsauslese vollständig ersetzt werden. Die Rücksicht auf das nationaleugenische Interesse verlangt also nicht, dass wir der natürlichen Lebensauslese freien Lauf lassen oder sie gar noch verschärfen, sie verlangt nur, dass minderwertige Geschlechtszellen womöglich keinen Anteil an der Fortpflanzung der Nation haben sollen, mindestens aber in der Fortpflanzung nicht begünstigt werden dürfen.

Die Verschiedenheit des Vererbungs- oder Rassewertes der Individuen ist hauptsächlich ein Ergebnis der „endogenen Variationen“, bestehend in Neukombinationen

dass mindestens das Studium der menschlichen Zuchtwahlverhältnisse mit zu den Aufgaben einer Wissenschaft gehöre, deren Ziel es ist, Krankheiten in jeder Hinsicht vorzubeugen. Schon in meinem ersten rassehygienischen Schriftchen von 1891 hatte ich die Ergänzung der bisherigen Hygiene durch eine Vererbungshygiene gefordert. Dieser Forderung entsprechend enthält das von Th. Weyl herausgegebene Handbuch der Hygiene eine Abhandlung von A. Grotjahn über „Soziale Hygiene und Entartungsproblem“ (4. Supplementband, Jena 1904). In den letzten Jahren hat auch der Münchener Hygieniker M. Gruber in verschiedenen Vorträgen und Schriften dieser Forderung beigepflichtet, so z. B. in dem Vortrag „Vererbung, Auslese und Hygiene“, Deutsche med. Wochenschr. 1909, Nr. 46.

und Auswechslungen gewisser Bestandteile der Erbsubstanz, die bei der Ei- und Samenreifung und bei der Amphimixis fortwährend zustande kommen, ganz unabhängig von äusseren Einflüssen. Diese endogenen Variationen sind von ganz anderer Natur als die exogenen (d. h. durch Milieueinwirkungen entstandenen) Änderungen der Erbsubstanz; letztere können nicht von der detaillierten Art der endogenen Variationen sein, sondern betreffen den Allgemeinzustand der Erbsubstanz, den sie, wie ausgeführt, nur pathologisch verändern können.

Also nicht Milieueinflüsse üben den belangreichsten Einfluss auf die phylogenetische Entwicklung der Erbqualitäten einer Bevölkerung, d. h. auf die Rasseentwicklung, aus, sondern die Auslesebedingungen, die von der Gestaltung der sozialen Verhältnisse abhängig und kulturell beeinflussbar sind. Von den sozialen und kulturellen Gestaltungen hängt es ab, welche individuellen Naturen weniger und welche mehr in der Fortpflanzung und Vermehrung gehemmt oder begünstigt sind. Und diese Gestaltungen der Kultur und der sozialen Verhältnisse lassen sich in beträchtlichem Umfang planmässig im Sinne einer Vererbungshygiene und Volkseugenik beeinflussen.

V. Aufgaben des Rassedienstes.

Was nun die Aufgaben des Rassedienstes anlangt, so müssen dessen ernstliche Vertreter mit der Tatsache rechnen, dass in den Kreisen, welche die öffentliche Meinung beherrschen, das Ideal des Rassedienstes, noch nicht existiert oder doch keine Kraft hat. Dazu kommt, dass bis jetzt bei der Mehrzahl von denen, die dem Gesichtspunkt der Volkseugenik ernstliche Beachtung schenken, nichts weniger als Klarheit und Übereinstimmung über die volkseugenischen Probleme herrscht. Auch verfügen wir zur Beurteilung jeder einzelnen Person heute noch nicht über erbbiographische Ahnen- und Sippschaftstafeln, die sich wenigstens über ein paar Generationen erstrecken müssten, um gebrauchsfähig zu werden. In Anbetracht dieser Umstände sollten meines Erachtens irgendwelche Maassregeln zugunsten des Rasse-

interesses einstweilen nur innerhalb der Grenzen verlangt werden, innerhalb welcher sie zugleich einem Gesellschaftsinteresse oder berechtigten Interessen einzelner Personen dienen.

So wären z. B. Maassregeln, durch welche geschlechtskranke Männer veranlasst würden, mit dem Heiraten zu warten, bis die Gefahr der Ansteckung erloschen ist[1]), nicht nur dem Wohl der Rasse förderlich, sondern sie würden auch den schutzbedürftigen Interessen einzelner Personen der heutigen Generationen gerecht werden und ausserdem, durch Einschränkung der Geschlechtskrankheiten überhaupt, auch dem Gesellschaftsinteresse dienen. In welcher Weise hierbei vorzugehen wäre, ist im vorletzten Kapitel der 2. Auflage meiner „Vererbung und Auslese" ausgeführt. Die Sache ist nicht so leicht und einfach, wie manche es sich vorstellen, die zu diesem Thema teils positiv, teils kritisch das Wort ergriffen haben.

Eheverbote lediglich im Dienste der Rasse sind bei uns in den nächsten Generationen nur in so bescheidenem Umfang möglich, dass sie sicher nicht als das wichtigste, geschweige, wie manche sich vorstellen, als das einzige Mittel einer in naher Zukunft möglichen volkseugenischen Politik gelten dürfen. Weit mehr Bedeutung als solchen direkten eugenischen Regelungen der Fortpflanzungsauslese kommt für die nähere Zukunft indirekten Beeinflussungen der Fortpflanzungsauslese zu. Auf zahlreichen und mannigfachen Wegen lässt sich die Reproduktion menschlicher Gesellschaften in indirekter Weise teils positiv, teils negativ nach solcher Richtung hin beeinflussen, dass die Fortpflanzung der tüchtigeren Personen begünstigt, die der weniger tüchtigen erschwert wird, mit dem Ergebnis, dass an Stelle der fortwährenden Verringerung der relativen Zahl der begabteren Individuen, die jetzt stattfindet, umgekehrt eine relativ stärkere Vermehrung dieser und dadurch eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Volksbegabung erzielt werden wird.

[1]) Eingehend behandelt in meinem Aufsatz „Infektion als Morgengabe", Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankheiten II, 10, 1904.

Vorläufig können wir den Vererbungs- und Rassewert der Personen nur nach ihrer individuellen Entwicklung und nach ihren Leistungen beurteilen. Späteren Generationen werden hierzu wohl ausserdem erbbiographische Aufzeichnungen zu Gebote stehen, deren allgemeine, obligatorische Einrichtung hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft in Angriff genommen werden wird. Einstweilen aber kann man als Ziel aufstellen, die Fortpflanzungsrate der Personen in ein gerades und möglichst gleiches Verhältnis zu ihrer sozialdienstlichen Leistungsfähigkeit zu bringen.

Unter den Maassregeln, die uns diesem Ziel zu nähern vermöchten, setzen die, welche der grössten Wirksamkeit fähig wären, eine ganz andere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung voraus, als wir sie haben, und können darum für uns nur theoretisch in Betracht kommen[1]). Manche andere hingegen, deren Tragweite freilich nicht so weit reicht, wären schon in absehbarer Zeit unschwer ausführbar.

So wären z. B. die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse im Staats- und Gemeindedienst in solcher Weise zu regeln, dass für diesen Dienst die begabtesten jungen Männer gewonnen und schon in den ersten Jahren ihres dritten Jahrzehnts durch entsprechende Besoldung in den Stand gesetzt würden, ohne Rücksicht auf eine Mitgift, sich zu verheiraten und Kinder zu erzeugen. Ehelos bleibende und spät heiratende Beamte müssten hiervon irgendwelchen sehr empfindlichen Nachteil haben, vielleicht dadurch, dass der Staat und die Gemeinde ihren Beamten, besonders den akademisch gebildeten, eine nicht zu kleine Heiratszulage und ausserdem für jedes, das Schulalter erreichende Kind eine angemessene Nachkommenschaftszulage gewähren würden. Solches Vorgehen des Staates und der Gemeinden würde allmählich auch die Privatbetriebe, welche tüchtige Kopfarbeiter brauchen, nötigen, diesem Beispiel zu folgen. Selbstverständlich müssten auch die für höhere weibliche Staats- und Gemeindebeamte bestehenden Heiratserschwerungen und -Ver-

---

[1]) Vgl. „Vererbung und Auslese", Jena 1910, S. 412—423.

bote gänzlich beseitigt und durch ähnliche Bestimmungen wie oben ersetzt werden.

Nicht auf Volksvermehrung ist es hierbei abgesehen, sondern darauf, der Unterfruchtbarkeit der Begabteren entgegenzuwirken, und statt dessen womöglich eine über durchschnittliche Fruchtbarkeit bei ihnen zu erreichen. Also um qualitative, nicht quantitative Bevölkerungspolitik handelt es sich hier.

Auch auf verschiedenen anderen Gebieten, besonders auf dem des Familienrechts, des Strafrechts, der medizinischen Praxis, der Sozialhygiene, der Jugenderziehung usw. sind mannigfache indirekte Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse im Sinne der Volkseugenik möglich. Das Allerwichtigste aber von allen Mitteln wäre eine Erziehung zu volkseugenischer Gesinnung. Auf diese Dinge hier näher einzugehen verbietet die Rücksicht auf den Raum. Wer sich dafür interessiert, sei auf die Schlusskapitel der neuen Auflage meiner „Vererbung und Auslese" verwiesen. Nur folgende zwei volkseugenische Mittel mögen beispielshalber in Kürze noch angeführt werden.

Die rasseschädigende Wirkung unserer Wehrordnung, die es den Dienstuntauglichen leichter macht, sich eine Familie zu gründen, als den Tauglichen, liesse sich mindern oder aufheben durch eine Wehrsteuer von solcher Art, dass sie die wirtschaftlichen und sonstigen Vorteile der Dienstuntauglichkeit ausgleichen würde. Dadurch und auch durch andere Massnahmen sollte dahin gezielt werden, dass das Heiratsalter der Dienstuntauglichen im allgemeinen nicht mehr jünger wäre als das der Diensttauglichen.

Eine andere, sowohl rassedienstlich als auch sozialdienstlich wertvolle Einrichtung wäre es, wenn von jedem, der heiraten will, verlangt würde, dass er durch eine Einzahlung bei einer Witwen- und Waisenversicherung Fürsorge für seine Hinterbliebenen treffe. Das würde zu einer Erhöhung des Heiratsalters der unteren Wohlhabenheitsklassen und dadurch zu einer Verringerung der Differenz gegenüber dem Heiratsalter der oberen Klassen führen. Wenn die zu verlangende Einzahlung nicht zu niedrig be-

messen würde, so würde sie auch innerhalb der Arbeiterschaft selektorisch wirken, indem viele von den untüchtigeren Männern länger von der Ehe ferngehalten würden als durchschnittlich die tüchtigeren, und von den alleruntüchtigsten viele überhaupt nicht imstande wären, die Einzahlung zu leisten.

* * *

Wenn auch die Urteile über den Wert dieser und anderer Mittel und auch betreffs mancher theoretischer Punkte vielleicht weit auseinander gehen, so dürfte doch kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber möglich sein, dass es ein höheres und verheissungsvolleres Ziel für eine menschliche Gesellschaft nicht geben kann als die Veredelung der eigenen Rasse. Die Verfolgung dieses Zieles, auf welches unser Blick erst durch die Darwinsche Entwicklungslehre gelenkt wurde, wird die Menschheit mehr fördern als selbst der wertvollste technische Fortschritt, der überhaupt erdacht werden kann.



Rundschau.

Die Fédération Universelle de la Régénération Humaine in Paris richtete nachstehenden **offenen Brief an den Senator Bérenger.**

Durch eine falsche Auslegung des Gesetzes vom 2. August 1882, näher bestimmt durch diejenigen vom 16. März 1898 und 7. April 1908, betreffend „die Verletzung der guten Sitten" sind auf Grund Ihrer Initiative und zufolge Ihrer Anzeigen Urteile gefällt worden, welche den Neomalthusianismus mit der Pornographie gleichstellen.

Wir würden nicht so sehr gegen diese juristische Entgleisung protestieren, die die Ungenauigkeit der so zu unrecht angewandten Texte als eine gewisse Entschuldigung für sich hat, wenn sie nicht eine ernste Verletzung der freien Meinungsäusserung mit sich bringen würde.

Der Neomalthusianismus in Wort und Tat hat weder etwas Unmoralisches noch Obszönes an sich. Das Ergebnis der Arbeiten und Entdeckungen der scharfsinnigsten Gelehrten aller Länder und aller Zeiten, verstösst er in keiner Weise gegen „die guten Sitten".

Die Beschränkung der Geburten, wie sie die Neomalthusianer fordern, ist von absoluter Notwendigkeit. Die Unabhängigkeit, die Würde, die Sittlichkeit der Individuen, ja ganzer Familien hängt zum grossen Teile von einer weisen Regelung der Zeugung ab. Der Wohlstand der Familien, das Gedeihen der Gesellschaft sind ohne sie unmöglich aufrecht zu erhalten.

Unter den Proletariern verbreitet, wird der Neomalthusianismus mächtig zur Aufbesserung der Volksgesundheit, zur Abschaffung der Prostitution, zum Schwinden der Abtreibungen, zur Unterdrückung internationaler Kriege, ja zur Lösung der gesamten sozialen Frage beitragen. Wenn der Neomalthusianismus nicht geübt wird, dann gibt und kann es nur dem Scheine nach eine staatliche Ordnung gegenüber der Ungerechtigkeit, dem Zwang, der Gewalt, dem Elend geben. Ohne ihn bleiben alle Reformen, alle Umwälzungen, alle Fortschritte tote Buchstaben.

Der Neomalthusianismus ist von einer ungeheuren Bedeutung für das Einzelwesen, die Familie, die Gesellschaft, und die herrschenden Klassen haben ihn ins Leben gerufen, indem sie ihn praktisch anwandten.

Das ist es, was die Denker, die sich Verbreiter des Neomalthusianismus nennen, auf Grund von feststehenden, natürlichen Gesetzen und beobachteten Tatsachen darzutun versuchen, das sind die Gedanken, die diese Propagandisten in ihren Werken, ihren Zeitschriften, ihren Versammlungen zum Ausdruck bringen.

Die Lehre von dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Vervollkommnung der Gesellschaft, angenommen bereits von einer Minderzahl von Glücklichen — sie haben sie ausgeschüttet unter die Elenden, indem sie gleichzeitig die praktische, notwendige und segensreiche Indikation zeigten.

Man dürfte sie logischerweise nicht einmal verdammen wegen „Verletzung der guten Sitten"; doch im Gegenteil: sie verkünden sogar die guten Sitten der Elite des Volkes.

Ist es unmoralisch, ist es unzüchtig, den Unglücklichen, deren Nachkommenschaft körperlichen Leiden, der Degeneration und frühzeitigem Tode geweiht ist, in schicklicher Weise die wissenschaftlichen Mittel anzuzeigen, um das Elend, den Schmerz, alle Ängste und Qualen zu verhüten, die die unüberlegte Zeugung nach sich zieht?

Ist es unmoralischer, unzüchtiger, eine weise Bevölkerungspolitik zu betreiben, als zur Übervölkerung aufzureizen?

Ist es unmoralisch und unzüchtig, der erschöpften Frau, deren neue Schwangerschaft ihre Gesundheit, ja selbst ihr Leben bedroht, die Möglichkeit zu geben, sich gegen die Brutalität eines gewissenlosen Ehemannes zu schützen und ihren schon geborenen Kindern eine gesunde Mutter zu erhalten?

Ist es unzüchtig, ist es unmoralisch, die Vernunft dem Triebe, den bewussten Willen der Sorglosigkeit, das Wissen der Unkenntnis entgegenzusetzen?

Ausserdem hüten sich die Neomalthusianer selbst, zur geschlechtlichen Wollust anzureizen und zum frühzeitigen geschlechtlichen Genuss anzuregen; ihre Lehre richtet sich einzig und allein an verheiratete Leute oder an solche, die es dem Alter nach sein könnten. Nichts in ihren Schriften, ihren Reden erlaubt auch nur einen Zweifel über diesen Punkt.

Wir protestieren also mit Nachdruck gegen die Verwirrung, welche man wagt, bei den Gerichten zu schaffen.

Es ist jedem erlaubt, ein Spezialgesetz vorzuschlagen, um Bestimmungen zur Eindämmung des Stromes zu treffen, der die Völker gegen den Neomalthusianismus drängt. Aber man kann nicht ohne Abscheu zugeben, dass Menschen unter dem Schutze des Gesetzes geschmäht und beschmutzt werden, deren Gesinnungen und Handlungen Anspruch auf Achtung haben. Man kann nicht, ohne niederträchtig zu sein, geschehen lassen, dass eine Gleichstellung des Neomalthusianismus mit der Pornographie stattfindet.

Wir bitten Sie also, Herr Senator, gütigst der Kommission, welche mit der Prüfung der Änderungen des Gesetzes von 1882 betraut ist, einen genauen Text zu unterbreiten, der den genauen Sinn des Gedankens wahrt und nicht versucht, eine Verletzung der Pressfreiheit unter der heuchlerischen Maske der „guten Sitten" zu decken.

Eine Abordnung aus der Reihe der Unterzeichneten hält sich zu Ihrer Verfügung für alle Auskünfte betreffend den Neomalthusianismus.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Senator, unsere verbindlichsten Empfehlungen.

Henry Bauer; Léon de Bercy; Brieux; Paul Brulat; Armand Charpentier; Clément-Janin; Manuel Devaldès; René Emery; Eugène Fournière; Anatole France; Léon Frapié; Edouard Ganche; Gustave Guitton; G. Hardy; Fernand Kolney; A. Laisant; Albert Lantoine; Eugène Lericolais; Maurice Magre; Victor Margueritte; Alfred Naquet; Xavier Privas; Pierre Quillard; Paul Reboux; Salomon Reinach; Daniel Riche; P. N. Roinard; Laurent Tailhade; Paul Vigné d'Octon, Schriftsteller. — Sylvie-Camille Flammarion; Marie Huot; Georges Maldague; Nelly-Roussel; Séverine, Schriftstellerinnen. — Callamand; Jean Darricarrère; A. Jouquan; Klotz-Forest; Louis Lapicque; E. Legrain; Sicard de Plauzolles, Ärzte. — Fernand Izouard; Lévy-Oulmann, Advokaten. — Brizon; Jean Colly; Victor Dejeante; Emile Dumas; Lauche; J.-B. Lavaud; Dr. Meslier; Albert Willm, Abgeordnete.

[Deutsch von Frida Marcuse].

Ein Kulturdokument. Russisches aus Monte Carlo. Unter diesem Titel bringen die Münch. Neuest. Nachr. vom 5. V. 1911 folgenden Bericht.

Die Saison der Ballets Russes hat in Monte Carlo zum Abschluss noch ein interessantes Stück gebracht: Cleopatra, ein choreographisches Drama, dessen einzigen Akt nicht weniger als vier russische Komponisten zusammengestückelt haben: Tanrieff, Rimsky-Korsaiow, Glinka und Glazounoff. Lauter gute Namen. Schade, dass sie ihre Talente in den Dienst eines Sujets gestellt haben, das als Mimodram unglaubwürdiger wirken muss wie vielleicht als Oper. Cleopatra erscheint in dem musikalischen Aktienunternehmen der vier Russen als eine Gestalt, gegen die die Strausssche Salome sozusagen ein Backfisch ist. Das Stück könnte ganz gut eine Fortsetzung des Bernhard Shawschen „Cäsar und Cleopatra" sein. Denn hat sich in dieser Komödie Cleopatra sachte vom Eidechslein in ein Schlänglein verwandelt, so ist sie in der Tragödie der Russen eine blutgierige Sphinx mit erbarmungslosen Krallen geworden. Ein junger Ägypter, Amoûn, der mit der Lieblingssklavin Cleopatras verlobt ist, entbrennt im Tempel plötzlich in heftiger Liebe zur Königin selbst. Cleopatra findet an dem Jüngling Gefallen und bietet ihm, statt den Kühnen sofort köpfen zu lassen, entweder die Freiheit oder eine Liebesnacht an — letztere aber unter der Bedingung, dass der Geliebte, nachdem er ihre Liebe genossen, am Morgen getötet werde. Amoûn wählt die Liebe Cleopatras, die ihm denn auch auf der Bühne coram publico während eines allgemeinen Bacchanales hinter einem von Sklavinnen gebildeten Teppich-Paravant sofort gewährt wird. Wenn das vorbei ist, reicht Cleopatra selbst dem Geliebten mit süssem Blick den Todestrunk. Während sich der Geliebte sterbend in Krämpfen windet, weidet sich Cleopatra, über seinem Körper stehend, in satanischer Liebesgier an seinen Todeszuckungen und verlässt, wenn Amoûn ausgerungen hat, mit ihrem Lieblingssklaven den Tempel. Die Verlobte Amoûns bricht tot über dem Leichnam zusammen.

Die vier Russen haben zu dieser höchst grausamen Geschichte eine ebensolche Musik geschrieben. Grell und sinnlich in der Wirkung und plastisch im Aufbau. Das beste wohl ist der Teil, den Rimsky-Korsakow und Glinka geschrieben haben: die Ankunft Cleopatras im Tempel und der Schleiertanz. Schneidende Pikkolo-Passagen charakterisieren dies, während Cleopatra langsam wie eine gefährliche Schlange aus dem auf die Bühne getragenen schwarzen Kasten genommen und durch rings um sie tanzende Sklavinnen ihrer Gewänder entblösst wird. Fräulein Ida Rubinstein mimte die Cleopatra. Ihr Reichtum war ihre Armut an Gewändern. Kein Trikot, Sarah Bernhardt-Beine ganz Princesse macabre. Das Publikum war von all diesem tief ergriffen und klatschte wie toll.

Der Cleopatra ging die Ballett-Pantomime Ad. Adams „Giselle"

voran, die schon in Paris verdientermassen durchgefallen war. Eine mittelmässige Zirkusmusik begleitet in diesem Stück die Geschmacklosigkeit eines Kirchhof-Balletts mit Gräber-Hüpfen. Solches war sogar dem sturmerprobten Spielerpublikum von Monte Carlo zu degoutant. Man zog aus dem Theatersaal in Scharen zur Roulette.

Der Erbenheimer Tipp und seine Folgen. Über die Wiesbadener Rennen in Erbenheim schreibt die Frankfurter Volksstimme vom 4. Juni a. c. u. a. folgendes:

Der Tipp hat unter der Erbenheimer Bevölkerung, die im allgemeinen als eine solide und bedächtige bekannt ist, bedenkliche Veränderungen hervorgerufen. Kommen die Renntage, dann bilden Toto, Favorits und Gewinnchancen den üblichen Gesprächsstoff; für andere Dinge ist weder Zeit noch Interesse vorhanden, und auch zu anderen Zeiten finden Buchmacher und ähnliches Gelichter für alle Rennplätze offene Ohren und Börsen. Damit ist eine ernste volkswirtschaftliche Seite der Sache berührt. Am bedenklichsten aber machen sich die Einflüsse der Rennen nach einer Seite geltend, die man bisher wenig beachtete. Nach dem Ausspruch von Ärzten gibt es gegenwärtig in Erbenheim 19 geschlechtskranke Frauen und Mädchen, während man früher von derartigen Krankheiten im Dorfe nichts wusste. Diese 19 aber, die sich in Erbenheim zum Arzt getrauen, sind nach ärztlichem Urteil die wenigsten; wie viele werden nach Wiesbaden oder Mainz wandern, wie viele aber, und vielleicht die meisten, entweder aus Unkenntnis oder Scham einen Arzt überhaupt nicht zu Rate ziehen und so eine fortwährende Gefahr für ihre nähere und weitere Umgebung bilden. Jockeis, Bereiter und ähnliches internationale Rennplatzpublikum, das vor, während und nach den Rennen im Dorfe verweilt, verstehen es natürlich, mancher drallen Dirne und Frau den Kopf zu verdrehen, und zu spät erst sehen die meisten ein, welche Dummheit sie begangen. Man braucht kein Moralphilister zu sein, um die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, und mancher der Rennplatzbegeisterten wird angesichts der Dinge sich zum Paulus umgewandelt haben. Erbenheim zahlt hier anscheinend die Kosten für einen Kurfaktor, den sich die Weltkurstadt Wiesbaden zulegen zu müssen glaubte.

Angebliche Rassenabneigung der weissen gegen die gelbe Rasse. „Die Amerikanerinnen übertreffen ihre männlichen Landsleute noch an Abneigung gegen die gelbe Rasse. An der kalifornischen Küste trafen japanische Kriegsschiffe ein, aber die amerikanischen Damen weigerten sich, auf einem Balle mit den japanischen Offizieren zu tanzen. Dass die Flotille darauf baldigst abdampfte, ist erklärlich.“

Diese Notiz lief jüngst durch die Tagespresse. Die Abneigung dürfte wohl kaum als Rassen-Abneigung zu deuten sein. Man denke nur an die erstaunliche Zuneigung der Amerikanerinnen zu der gelben Rasse, z. B. den Chinesen, wie sie durch den Aufsehen erregenden Mord an der Elsie Siegl (vgl. S.-P. Bd. V S. 563) zutage getreten ist. In obigem Fall dürfte es sich vielmehr um eine rein national-politische Demonstration handeln.

Heirat und Wertzuwachssteuer. In einer Berliner Fachzeitung fand sich dieser Tage folgende zeitgemässe Annonce: „Hausbesitzerin sucht Käufer für ihr Grundstück. Heirat zur Ersparnis der Zuwachssteuer nicht ausgeschlossen."

Sollte die findige Hausbesitzerin Glück haben und mit der Hand auch ihr Grundstück los werden, dann hat der Fiskus das Nachsehen, denn nach dem Gesetz kann in diesem Fall die Wertzuwachssteuer weder von der Verkäuferin noch dem Käufer erhoben werden.

Der Geburtenrückgung in den Grossstädten wird durch die amtlichen Erhebungen betr. die Geburtenbewegung Berlins beleuchtet.

Im Jahre 1880 waren noch ein Drittel sämtlicher Geborenen vierte bis sechste Geburten, während im Jahre 1906 die vierten bis sechsten Geburten nur ein Fünftel betrugen. In den letzten Jahren nehmen die Erstgeburten und Zweitgeburten verhältnismässig den grössten Raum ein. Im Jahre 1880 betrugen die ehelichen Erstgeburten nur 18,5 v. H., die Zweitgeburten 20 v. H., die Drittgeburten 18 v. H., die vierten bis sechsten Geburten 32 v. H. und spätere Geburten 12 v. H. Im Jahre 1906 war nicht nur die Gesamtzahl der Geburten überhaupt erheblich zurückgegangen, sondern das Verhältnis innerhalb dieser Zahl hatte sich auch sehr zugunsten der Erst- und Zweitgeburten verschoben, die allein zusammen fast 60 v. H. sämtlicher Geburten beanspruchten. Also nur 40 v. H. wurden von den späteren Geburten eingenommen. Die Familien, in denen nur ein Kind vorhanden war, waren um 33 v. H. gewachsen. Über den Rückgang in den Gesamtgeburten geben folgende Zahlen Auskunft: Im Jahre 1900 kamen auf 1000 Personen der durchschnittlichen Berliner Bevölkerung im Monat Januar 25,56 Geburten, im selben Monat des Jahres 1905 23,48 Geburten und 1909 nur 22,37 Geburten. Einen ähnlichen Rückgang hatten sämtliche Monate zu verzeichnen, so hat zum Beispiel der Juli des Jahres 1900 25,26 Geburten aufzuweisen, während der gleiche Monat des Jahres 1905 nur noch 22,79 und des Jahres 1909 nur noch 22,01 Geburten aufzuweisen hatte. Die geringste Geburtenziffer war in allen Jahren im Monat Oktober zu ver-

zeichnen. Im Jahre 1900 wurden nämlich in diesem Monat nur 23,37 Geburten auf 1000 Personen gezählt, im Oktober 1906 21,09 und im Oktober 1909 20,12. Die anderen Grossstädte, wie Breslau, Hamburg, Hannover, Essen haben weniger grosse Geburtsabnahmen aufzuweisen. Tägl. Rundschau v. 29. VI. 11.

Organe des Geschlechtstriebes. Einer Arbeit von Dr. Arthur Münzer in der Berl. klin. Wochenschr. 1911 Nr. 10 entnehmen wir folgende Thesen:

1. Die Gallsche Kleinhirntheorie ist, wie Möbius bereits gefordert, einer experimentellen und klinischen Revision zu unterziehen, deren Ergebnisse über ihren endgültigen Wert entscheiden werden.

2. Die normale Zirbeldrüse scheint mit einem mehr oder minder ausgeprägten Hemmungsvermögen für das Auftreten des Geschlechtstriebs ausgestattet zu sein.

3. Die Hypophyse beherrscht bis zu einem gewissen Grade die normale Geschlechtstätigkeit. Diese Funktion kommt möglicherweise dem Hinterlappen zu.

4. Es ist nicht sicher entschieden, ob die Sekretion der Hypophyse die Geschlechtstätigkeit anregt bezw. fördert. Vielleicht macht sich die Einwirkung der Hypophyse nach verschiedenen Richtungen hin geltend (Förderung und Hemmung des Geschlechtstriebs).

5. Die Frage, ob und welche anderen Hirnteile an der Regulation der Geschlechtstätigkeit beteiligt sind, bedarf weiterer Klärung.

Geschlechtskrankheiten und Klerikalismus. Unter diesem Titel veröffentlicht die Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh. folgende Notiz von Dr. Oscar Scheuer:

Es wurde von seiten des Ministeriums für Landesverteidigung, Dep. VI, Nr. 106, 1910 ein Erlass hinausgegeben, der sich mit Präventivmassregeln zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten beschäftigt. Der Erlass hatte bereits die Folge, dass mittelst Regimentskommandobefehlen durch das L.-V.-K. Befehle an die Bataillonskommandanten herabkamen, in denen bekannt gemacht wird, dass die Unterabteilungen „Luol-Schutztabletten" (je etwa 100 Stück) zur Verteilung an die Mannschaft bekamen. Diese Tabletten sollen als Schutzmittel gegen eine luetische Infektion dienen. Gebrauchsanweisungen sind an sämtliche Unterabteilungen hinausgegeben. Die Mannschaft ist bei ärztlichen Visitierungen sowohl als auch seitens der Unteroffiziere und Kameradschaftskommandanten wiederholt und eindringlichst über den Gebrauch der Luol-Tabletten zu belehren.

Der Erlass ist aufs freudigste zu begrüssen. Tausende junger gesunder Leute werden alljährlich in der Grossstadt durch kranke Weiber für das ganze Leben geschädigt. Es ist nur nützlich, wenn

die Militärbehörden diesen geheimen Schäden, soweit als möglich, an den Leib rücken.

Aber die Heuchelei, die so oft als Schwester der Frömmelei auftritt, ist entrüstet. Deshalb begleitet das „Linzer Volksblatt", eines der angesehensten klerikalen Blätter Österreichs, den Erlass mit folgender Empörungskundgebung:

„Es ist klar, dass Offiziere und Mannschaft sich mit Entrüstung gegen solche Zumutungen werden wenden müssen. Denn das Militär ist eine Zuchtanstalt, keineswegs aber eine Unzuchtsanstalt. Es wird hoffentlich auch bald Dep. VI., sowie dem Landesverteidigungsministerium klar gemacht werden, dass die Sache für solche Dep. . . . . .-Stücke doch zu ernst ist, und es militärischen Vorgesetzten nicht zugemutet werden darf, die Rolle von Bordellvätern zu übernehmen. Wir können nur die Hoffnung aussprechen, dass dieser skandalöse, die österreichische Armeeleitung kompromittierende Erlass unverzüglich zurückgenommen werde."

Sapienti sat!

Genau dasselbe Spiel sahen wir vor wenigen Jahren bei uns in Deutschland. Die kaiserliche Marine hatte mit ganz hervorragendem Nutzen für die geschlechtliche Gesundheit der Mannschaften die persönliche Prophylaxe mittelst der Viro-Präparate eingeführt; das erschien aber auch hier gewissen Kreisen als „unmoralisch" und als eine „Förderung der Unzucht", und ihr Einfluss setzte es — ganz im Stillen unbemerkt von der Öffentlichkeit! — in der Tat durch, dass jene Verordnungen und Massnahmen in Zukunft unterblieben. Jetzt dürfen unsere Matrosen wieder ihre Gesundheit verpfuschen lassen, damit die Sittlichkeit gerettet werde!

Sexuelle Antihygiene auf der Dresdener Ausstellung. Zu welchen wahnwitzigen Konsequenzen der in dieser Zeitschrift schon wiederholt gegeisselte § 184 StGB. führt, lehrt die von der D.G.B.G. errichtete Abteilung auf der Dresdener Ausstellung.

Diese Abteilung ist der Förderung der geschlechtlichen Hygiene gewidmet und bringt eine Fülle von diesem Zwecke dienenden Material zur Veranschaulichung. Eine Ausstellung und Erklärung, oder gar Empfehlung der Schutzmittel darf hier aber nicht erfolgen. Auch darf z. B. das neueste, von Prof. Neisser gefundene Vorbeugungsmittel, eine fettfreie Salbenkomposition, die für die praktische Syphilisprophylaxe sehr bedeutungsvoll

werden kann, nicht zur Ankündigung kommen. — Und dies also in einer Ausstellung, die den Sinn für die Hygiene in den allerweitesten Kreisen des Volkes wecken und speziell in dieser Abteilung Aufklärung über die Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in alle Schichten der Bevölkerung tragen soll. — Es ist geradezu schmählich, wie sehr unsere moderne Gesetzgebung und Judikatur noch von Vorstellungen des kanonischen Rechtes durchseucht sind und somit dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen, indem sie u. a. die Mittel, die Millionen vor geschlechtlicher Ansteckung zu schützen und folglich für die Gesundheit der Nation, der Gesellschaft und der Rasse von unabsehbarem Heile zu sein vermögen, wenn sie allgemein verbreitet würden, von der Internationalen Ausstellung für Hygiene (!) fernzuhalten zwingen! — —



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. med. Anton Nyström, Sexualleben und Gesundheit. Berlin 1911. Oesterheld u. Co. Mk. 5.— (6,50).

Bücher von Freunden zu besprechen, insbesondere von Autoren, deren freundschaftliche Beziehungen zu dem Referenten in der Öffentlichkeit bekannt sind, ist immer peinlich. Für beide Teile. Gleichviel in welchem Sinne die Besprechung gehalten ist. Dennoch glaubte ich, weder meinen Freund Nyström noch mich dieser misslichen Situation entziehen und durch „Abwimmelung" der Besprechung an einen anderen Referenten „kneifen" zu dürfen. Bei der in den letzten Jahren so überaus regen Diskussion über die hygienische Bedeutung der sexuellen Abstinenz werden meine Arbeiten zu diesem Thema — sowohl in gedruckten Aufsätzen und Referaten wie in privaten Briefen an mich — gemeinsam, man kann sogar sagen: promiscue mit denen Nyströms besprochen und bewertet; von den Gegnern unserer Anschauungen sind die etwaigen Fehler des einen kurzerhand dem anderen in die Schuhe geschoben und der eine von uns beiden immer dem anderen als „nahestehend" besonders gekennzeichnet worden. Andrerseits habe sowohl ich vielfach Gelegenheit genommen, auf die Arbeiten von Nyström, je nachdem referierend oder kritisch, zu verweisen, wie auch hat Nyström mich wiederholt in seinen Arbeiten zitiert und namentlich in dem vorliegenden Buche meiner an verschiedenen Stellen in ausserordentlich freundlicher Weise gedacht und sich ganz besonders auf mein Zeugnis berufen. Unter diesen Umständen scheint es mir im Interesse der Personen und der Sache

zu liegen, wenn ich die Anzeige dieses Buches nicht anderen Händen überlasse.

Zunächst: Dass wir es mit einem Werke zu tun haben, in das der Verfasser ein gut Teil seines ganzen Ichs hineingedacht und -empfunden hat, ein Werk, das mit dem Herzblute eines tief fühlenden Menschenfreundes geschrieben ist, versteht sich für jeden von selbst, der Nyströms Persönlichkeit und Arbeitsweise kennt, und ist aus dem Buche selbst Seite auf Seite ersichtlich. Der aus dem Streben nach möglichst allgemeiner Beglückung und Belehrung hervorgegangene Wunsch des Autors, die weitesten Kreise aus seinen Erkenntnissen und Erfahrungen Heil und Nutzen gewinnen zu lassen, ist augenscheinlich die Ursache dafür gewesen, dass er sein Buch nicht einem wissenschaftlichen Verlage übergeben hat, von dem aus nur eine relativ engbegrenzte Verbreitung zu erwarten gewesen wäre. Und doch muss es als ein Fehler bezeichnet werden, dass der Vertrieb des Buches einem Verlage für belletristische Literatur übergeben wurde, der das Recht und die Pflicht hat, auf möglichst grossen Absatz und weiteste Verbreitung ohne alle Rücksicht auf irgend welche Qualitäten der Käufer und Leser bedacht zu sein. In der Gestalt, die Nyström seinem Buche gegeben hat, gehört es nicht in unkontrollierbare Hände. Als der Autor mir vor längerer Zeit Krankengeschichten zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, deren Leserkreis doch ein nach dieser Richtung hin ganz ausgewählter und immer noch — leider! — ein beschränkter ist, übersandt hatte, lehnte ich den Abdruck ab, weil ich der Meinung war — und bin, dass Krankengeschichten prinzipiell nur in der Fachpresse etwas zu suchen haben. Es gibt Umstände und Gründe, die mir, als Redakteur gerade der Sexual-Probleme, das Recht geben, auch von dieser Regel gelegentliche Ausnahmen zuzulassen, und ich bin der letzte, der die Medizin und die Wissenschaft überhaupt als ein sakrosanktes Gebiet betrachtet, in das einzutreten oder auch nur hineinzublicken, den nicht zur Zunft Gehörigen verboten ist, und die Popularisierung sexualhygienischer Kenntnisse erscheint mir geradezu als eine der dringlichsten Aufgaben. Aber, dass es wünschenswert sei, dass von den Nyströmschen Krankengeschichten jeder, den der Titel des Buches reizt, Kenntnis erhalte, vermag ich nach wie vor nicht einzusehen.

Bei dieser Gelegenheit bedarf es einiger Bemerkungen über den Wert dieser Krankheitsgeschichten als Beweismittel für die Überzeugung des Verfassers von der Häufigkeit und der Bedeutung der Abstinenzkrankheiten. Seit der Veröffentlichung der beiden früheren sexologischen Arbeiten desselben Verfassers „Das Geschlechtsleben und seine Gesetze" (1904) und „Die Probleme des Geschlechtslebens" (1905), als deren Fortsetzung das vorliegende Buch überhaupt gelten darf, hat Nyström ca. 70 neue Fälle beobachtet, „in welchen Patienten infolge absoluter oder relativer Enthaltsamkeit mehr oder weniger schwer erkrankt waren". Von diesen 70 Fällen hat der

Verfasser die 60 markantesten ausgewählt und durch die erwähnten Krankengeschichten illustriert. Diese letzteren kann ich nun wieder nicht höher bewerten als die früheren, über die ich in anderem Zusammenhange bereits dahin mich geäussert hatte, „dass man ihnen vielfach eine Beweiskraft mit Recht bestreiten könne". Ich sage „mit Recht"! Denn bestritten wird von gewissen Gegnern unseres wissenschaftlichen Standpunktes die Beweiskraft unserer Kasuistik ja auf jeden Fall. Und ich selbst habe es bei meinen Veröffentlichungen zu dem vorliegenden Thema erleben müssen, dass meine Krankengeschichten als nicht überzeugend betrachtet wurden. Einen Schutz gegen theoretische Einwände von seiten voreingenommener Gegner kann man eben angesichts des Beweisthemas — tatsächlich geübte Abstinenz und die unkomplizierte Kausalbeziehung zwischen ihr und der Erkrankung — auch den für jeden Unbefangenen eindeutigsten Krankheitsgeschichten nicht sichern. Gerade im Hinblick auf diese Umstände hätte aber Nyström seine Krankengeschichten ganz besonders sorgfältig formulieren und wenigstens vor Lücken schützen sollen, in die alle Gegner unseres Standpunktes einhaken werden und die doch bei kritischer Bearbeitung des Materials hätten vermieden werden können. Diese Überlegung war neben den erwähnten prinzipiellen Bedenken ein weiterer Grund für mich gewesen, seinerzeit den Abdruck der Nyströmschen Krankengeschichten in den Sexual-Problemen zu verweigern. Es liegt für den Autor immer die Gefahr nahe, dass er den Unterschied in dem überzeugenden Effekt übersieht, den die eigene Beobachtung und Untersuchung des Patienten auf ihn selbst gemacht hat und den der schriftliche Bericht über den Fall auf den von vornherein oppositionell gestimmten Leser nur zu machen vermag. Nyström weiss eben, dass seine Patienten an Abstinenzerkrankungen litten, denn er hat sie mit seiner reichen Erfahrung und seinem gediegenen Können sicher nach allen den Richtungen hin, die am Ende zu einer anderen Diagnose hätten führen können, untersucht. Und wenn auch die Forderungen, die z. B. Touton an Abstinenz-Krankengeschichten stellt, wenn er ihnen Beweiskraft zuerkennen soll, nicht nur in praxi kaum erfüllbar, sondern sogar vollkommen unbegründet sind, so muss man doch andrerseits zugeben, dass die Nyströmschen Krankengeschichten Mängel aufweisen, die durch die Sachlage nicht gerechtfertigt werden.

Der Standpunkt Nyströms zu dem Abstinenzthema ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Er hat sich in den früheren Jahrgängen der Sexual-Probleme ja wiederholt selbst dazu geäussert, und seine hier veröffentlichten Aufsätze sind auch in das vorliegende Buch von ihm mit hineinverarbeitet worden. Die Überzeugung Nyströms von der Existenz, der Verbreitung und der Wichtigkeit der Enthaltsamkeitsstörungen hat sich bei ihm durch erweiterte Erfahrung neu befestigt, und der Verlauf des Dresdener Kongresses der D.B.G.B. hat ja gezeigt, dass die Zahl der Gegner dieser — seiner

und meiner — Anschauung sich zusehends verringert und dass sie allem Anscheine nach auch die letzten Positionen, auf die sie sich geflüchtet haben, der Wucht der Tatsachen gegenüber nicht mehr lange zu halten wagen werden.

Überhaupt ist das Buch Nyströms gerade in diesen Abschnitten durch den Kongress in Dresden vielfach überholt worden. Selbst meine monographische Behandlung des Themas aus dem Jahre 1910 ist von Nyström in dem vorliegenden Werke noch nicht berücksichtigt worden. Diese Mängel sind natürlich bedauerlich, können ja aber bei der nächsten Auflage des Buches, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, leicht beseitigt werden.

Die Ausführungen Nyströms über die Onanie hätte ich vielfach noch kritischer gewünscht. Der Autor hat m. E. die Psychologie der Masturbation doch nicht richtig erfasst und namentlich auch die Beziehungen zwischen Abstinenz und Onanie verkannt. Die Onanie einfach als eine Abstinenzfolge zu deuten und andererseits bei dem Vorliegen masturbatorischer Betätigung sexuelle Abstinenz auszuschliessen, erscheint mir als durchaus verfehlt, seitdem ich infolge der Darlegungen von Müllers meine frühere, der Nyströmschen nahestehende Anschauung revidiert habe.

Sehr anregend sind die literar- und kulturhistorischen Abschnitte des Buches, sowie die das Schlusskapitel darstellenden Ausführungen über die Verwirklichung des normalen Liebeslebens. Diese zeigen vielleicht am deutlichsten die Denkweise und Bestrebungen des Autors, der sich hier in seiner ganzen geistigen Unabhängigkeit und warmherzigen Empfindung offenbart. Diese letztere ist es augenscheinlich, die ihn auch dort auf die Seite der Feministen drängt, wo ihn meines Erachtens die ruhige Überlegung und eine tiefergehende Kritik die Verfehltheit und Gefährlichkeit mancher frauenrechtlerischer Tendenzen hätte erkennen lassen müssen. Auch würde ich es nicht für überflüssig gehalten haben, dass Nyström, wenn er den Frauen „so dass es weit und breit gehört wird" zurufen möchte: „Hütet Euch vor den Männern!" auch eine Warnung an die jungen Männer vor den Verführerinnen und Erpresserinnen gerichtet hätte. Sehr wohltuend berührt die Zurückhaltung, mit der er aus seinen medizinischwissenschaftlichen Erkenntnissen seine Schlussfolgerungen auf das reale Leben, insbesondere auf die Jugenderziehung, zieht. Gelegentlich hatte man nämlich den Eindruck, als ob sich Nyström durch die Hitze seines Kampfes gegen Puritanismus und Asketismus nun andrerseits zu einem Radikalismus verleiten liesse, der der Schwierigkeit der hier zu lösenden Probleme nicht gerecht würde und ein Extrem darstellt, von dem es ausserordentlich zweifelhaft wäre, ob es dem entgegengesetzten Extrem vorgezogen werden müsste. Wie gesagt, diesen Verdacht zerstreut Nyström durch die vorliegenden Ausführungen erfreulicherweise, aber immerhin muss ich mich hier als „Reaktionären" bekennen, insofern mir Nyströms Betrachtungs-

weise doch bisweilen gar zu rationalistisch erscheint. Andererseits kann man in dem erwähnten historischen Kapitel nicht durchweg diejenige Objektivität feststellen, die gerade ich in diesem Buche so gern gesehen hätte. Namentlich hätte Nyström in dem Abschnitt über „Das Geschlechtsleben und das Christentum" unsern Gegnern manchen Angriffspunkt entziehen können, wenn er schärfer zwischen dem Christentum und der christlichen Kirche unterschieden hätte. Auch direkte Unrichtigkeiten haben sich in den Text eingeschlichen. So ist z. B. die Behauptung irrig, dass sexuelle Enthaltsamkeit in der vorchristlichen Zeit gänzlich unbekannt gewesen sei. Sowohl vorchristliche wie recente, aber vom Christentum völlig unbeeinflusste Völker kennen die geschlechtliche Abstinenz „sowohl als Prinzip wie als Lehre" und predigen sie namentlich im Zusammenhange mit religiösen Vorstellungen. Bei Westermarck hätte Nyström die Beläge hierfür kennen lernen können.

Die Besprechung des Nyströmschen Buches kann nicht geschlossen werden, ohne dass der Mangelhaftigkeit der Übersetzung noch besonders gedacht wird.

Alles in allem: Mit dem Buch hat Anton Nyström seinen bisherigen grossen Verdiensten um die Sexualwissenschaft ein weiteres hinzugefügt; das Werk ist allen Sexologen zum Studium dringend zu empfehlen, und mit Freude und Interesse darf man der zweiten „vermehrten und verbesserten" Auflage entgegensehen. M. M.

Dr. med. Schoenenberger und W. Siegert, Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müssten. — Verlag Lebenskunst-Heilkunst. Berlin o. J. — 31.—40. Tausend. — Mk. 3.—.

Schon der Verlag ist verdächtig. In Übereinstimmung damit entpuppen sich die Autoren als „Naturarzt" und „Naturheilkundiger". Was sie über die Behandlung der Geschlechtskrankheiten schreiben, ist daher begreiflicherweise grober Unfug. Wehe dem, der von einem venerischen Leiden befallen ist und sich von diesem Buche Rat erholt und Hilfe erwartet — oder von einem der vielen anderen Schriften derselben Verfasser, für die diese in zahlreichen Fussnoten etwas reichlich grob Reklame machen. Aufdringlich wie ihre Geschäftigkeit ist auch die „Sittlichkeit" der beiden Autoren, die wissenschaftliche Probleme — wenn anders man die Frage nach der hygienischen Bedeutung der geschlechtlichen Enthaltung überhaupt noch als eine „Frage", als ein „Problem" gelten lassen und nicht vielmehr mit den Referenten die Abstinenzgefahren bereits als erwiesene Tatsache anerkennen will — mit moralischer Entrüstung lösen zu können und mit wenig „studium" und vieler „ira" die sexualmedizinische Literatur „ethisch" bewerten zu dürfen vermeinen. —

Soweit also ist das Buch schlecht. Ganz schlecht. Das ist darum sehr zu bedauern, weil unter diesen Umständen die vielfach

vortrefflichen Darlegungen und Ratschläge der Verfasser ungenützt bleiben müssen. Denn man darf der Verbreitung des Buches, das so verhängnisvolle Mängel aufweist, nicht um seiner Vorzüge willen förderlich sein. Es sei denn, dass man sicher ist, die Lektüre einem kritischen und sachkundigen Menschen zu empfehlen, von dessen Urteilskraft die im wesentlichen aus Wasser- und Moralbehandlung bestehenden therapeutischen Verordnungen der beiden Naturdoktoren a priori zurückgewiesen werden. Dann, aber nur dann, darf man in der Tat das Buch denen in die Hand geben, für die es nach dem Titel die Verfasser bestimmt haben. Und auch über diesen Kreis hinaus könnte es mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Mit Vergnügen, — weil die schriftstellerische Begabung der Autoren ausser Zweifel steht und sie ihre selbst unbedeutendsten Darlegungen in eine sehr ansprechende Form kleiden und das nun schon reichlich oft bearbeitete Thema in ungewöhnlich interessanter Weise behandeln. Mit Nutzen, — weil sie ein recht lehrreiches Material aus allen Ecken und Enden zusammentragen und daran oft sehr verständige Erörterungen und beherzigenswerte Ermahnungen knüpfen. In diesem Sinne ausgezeichnet sind die Kapitel über die Onanie. Gerühmt zu werden verdienen aber auch die Abschnitte: Wen soll ich heiraten? — Hochzeitsunsitten — Das Eheleben. — M. M.

Dr. Oskar Scheuer, Die Syphilis der Unschuldigen. — Berlin u. Wien. Urban u. Schwarzenberg 1910. — Mk. 10,50.

Dr. Oskar Scheuer, Hautkrankheiten sexuellen Ursprunges bei Frauen. — Berlin u. Wien. Urban u. Schwarzenberg. 1911. Mk. 8.—.

Oskar Scheuer gehört zu derjenigen Kategorie von Forschern, deren Arbeit von vielen „offiziellen" Vertretern der Wissenschaft, insbesondere den erst noch nach einer Charge in der akademischen Hierarchie strebenden, nicht als „wahre wissenschaftliche" Leistung gewürdigt, sondern oft mit einer für den Kenner dieser Menschen und der einschlägigen Verhältnisse geradezu infamen Geste als „ganz verdienstliche Kärrnerarbeit" bezeichnet wird. Ihnen pflegt das Laboratorium als die allein mögliche Stätte wissenschaftlichen Arbeitens zu gelten, und dennoch zeugen Bücher, wie die vorliegenden, von einem viel echteren wissenschaftlichen Geist und sind für die Wissenschaft viel nutzbringender als die weitaus grösste Mehrzahl der Publikationen, die jahraus jahrein in zahlloser Menge die Laboratorien verlassen und mit einer lächerlichen Prätention das Prädikat wahrer Wissenschaftlichkeit und tiefgründiger Gelahrtheit für sich in Anspruch nehmen.

Es ist richtig: Die beiden Werke enthalten keine selbständigen Untersuchungen und wenig neue Gedanken; in ihnen ist im wesentlichen „nur" zusammengetragen, was von anderen beobachtet und geurteilt worden ist, freilich nicht, ohne dass an diese Urteile der

Autor eigene kritische Erörterungen knüpft. Aber, ganz zu schweigen von dem verständnisvollen Eifer und dem unverdrossenen Bienenfleiss, mit denen dies hier geschehen ist, — der Verfasser hat den zeitlich, örtlich und gedanklich nur „Teile" darstellenden, allenthalben zerstreuten und zersplitterten Einzelheiten durch seine Sammlungen erst das „geistige Band" gegeben, das die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Betrachtungsweise und Verwertung bedeutet.

Beide Bücher sind rein fachwissenschaftlich. Aber das in ihnen behandelte Thema, sowie die Darstellungsweise macht, wenigstens in umfangreichen Abschnitten, auch für den Laien die Lektüre möglich und erwünscht. Das gilt besonders von dem Werke über die „Syphilis der Unschuldigen", die ja ein sozial-hygienisch ungemein wichtiges Phänomen, das auch den Moralisten, insbesondere denen mit teleologischen Neigungen, die Sinnlosigkeit und Gefährlichkeit ihrer Theorie und Praxis klar machen sollte, darstellt. Die Nachforschungen des Autors erstrecken sich auf die Literatur der Jahre 1896—1909 und ergeben als Ausbeute 5679 extragenitale Schanker. Dabei hat der Verf. ausschliesslich die sicher nur einmal publizierten Fälle berücksichtigt. — Das Buch über die „Hautkrankheiten sexuellen Ursprungs bei Frauen" verdient nicht in demselben Masse allgemeines Interesse. Aber denen, die tieferen Einblick in die Zusammenhänge der Sexualsphäre mit dem übrigen Organismus zu gewinnen trachten, können und werden auch aus diesem Buche manche Anregung und Belehrung empfangen. In ihm spezialisiert und ergänzt der Verfasser u. a. eine Arbeit von mir, die im Jahre 1907 unter dem Titel „Hautkrankheiten und Sexualität" in demselben Verlage erschienen ist.

M. M.

Das keimende Leben. — Aus dem Nachlasse eines jungen jüdischen Rechtsanwalts. — Herausgegeben von einem Freunde. — Ernst Rowohlt. Leipzig. O. J.

Im Vorwort begründet der Herausgeber, warum er seinen und des Verfassers Namen nicht nennt. Feingefühl und Freundschaft verschliessen ihm den Mund. „Und was soll auch ein Name in dieser gewaltigen, bedeutungsvollen, überlebensgrossen Sache, die uns alle angeht, uns, unsere Frauen, unsere Kinder!" — —

Diskret und doch anschaulich schildert der Herausgeber die Persönlichkeit seines Freundes. Das Porträt des „jungen, jüdischen Rechtsanwalts" wirkt verblüffend lebensvoll und erzwingt von vornherein unsere wärmste menschliche Anteilnahme für ihn.

Der junge „hoffnungsvolle" Mensch — so hiess er in der Todesanzeige — hat durch Selbstmord geendet. Einige Stunden nach seinem Tode hatte man auf seinem Pulte einen langen Brief an seine Eltern gefunden, einen Bericht, eine Klarlegung der Gründe und tatsächlichen Verhältnisse, die ihn in den Tod getrieben haben. Der Vater, „der betagte Mann, ein Gesicht aus dem alten Testament", übergab dieses

Schreiben dem Herausgeber: „Er hat Sie gern gehabt, da, lesen Sie!" sagte er nur und schlurrte schluchzend von dannen.

Wie der Titel bereits ahnen lässt, hatten von diesem Leben zweierlei Probleme ihre Lösung geheischt, haben sich in ihm zwei verschiedene Konflikte zu tragischem Wirken vereint.

Der Verstorbene war Jude. Das ist das eine Schicksal, an dem er zugrunde geht. An dem er glaubt, zugrunde zu gehen. In Wirklichkeit ist es seine lebensuntaugliche Konstitution, der er erliegt und unter den Realitäten des Lebens auch erlegen sein würde, wenn er als Calvinist oder als Buddhist auf die Welt gekommen wäre. Der Antisemitismus, den in seiner Roheit und Kulturfeindschaft an einem krassen Einzelfalle darzustellen augenscheinlich des Herausgebers rühmenswertes Bestreben mit der Veröffentlichung dieses Nachlasses „eines jungen jüdischen Rechtsanwaltes" gewesen ist, wird hier weder gezüchtigt noch widerlegt; nicht hat in diesem Falle der Antisemitismus den Juden zu Tode gehetzt, sondern die gemeine Brutalität einen zarten, allzu zarten Organismus zertreten.

Und nun die andere Klippe, an der dies Leben zerschellte: die Unwahrhaftigkeit und die Verständnislosigkeit unserer Gesellschaft den Sexualproblemen gegenüber, insbesondere in der Frage der sogenannten Abtreibung und des Schutzes des keimenden Lebens! Der junge Anwalt ist zum Offizialverteidiger eines alten Weibes ernannt, das der gewerbsmässigen Fruchtabtreibung angeklagt und — eingestandenermassen: schuldig ist. Schuldig im Sinne des Gesetzes; nicht schuldig im Sinne einer vernünftigen und gerechten, sexualethisch und volks- und familienwirtschaftlich begründeten Moral. Das sucht der von heiligem Idealismus durchglühte Verteidiger in einem zündenden Plaidoyer den Geschworenen zum Bewusstsein zu bringen. „. . . Diese Frau ist unschuldig, ist eine Märtyrerin unserer Gesellschaftsheuchelei, die keine Stunde Gefängnis verdient. Sie hat jahrelang, immer den Kerker wie einen Abgrund hinter sich, ihrem Geschlechte beigestanden. Sie hat die Tränen und den Jammer vieler unglücklicher Frauen, die nicht Mutter werden durften oder konnten, gestillt. Sie hat sich armer Töchter erbarmt, die dem Fluche der Eltern, der Gesellschaft ausgesetzt, ihre Hilfe erflehten und erbettelten, wenn sie nicht dem Tode in irgend einer Form verfallen müssten! . . ." Der junge Advokat, schon immer über den öden Mechanismus unserer Rechtsprechung und des Prozessverfahrens erbittert, und ausserstande, seine idealen Vorstellungen, Hoffnungen und Ziele mit der stumpfen, kalten Wirklichkeit zu versöhnen, wird von einer solchen Begeisterung für die hohe Aufgabe, die ihm als Verteidiger der armen Schächerin obliegt, und für die grosse Sache, für die er gleichzeitig kämpft, ergriffen, dass er alle Rücksichten, die eben diese Sache, die Zeit und Ort, die Recht und Vernunft von ihm fordern, missachtet. Seiner Klientin kann er so nichts nützen, sich selbst aber belädt er mit dem Fluche der Lächerlichkeit und des Wahnwitzes. — — Als er nach langem

Umherirren in seinem Heime anlangt, findet er den Brief eines Freundes vor: „Aber Mensch, bist Du denn wahnsinnig geworden? Was hast Du angerichtet? Das ganze Gericht redet nur von Dir und Deiner Torheit. Deine Klientin, dieses vermaledeite Weib, hat man zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Es soll Gras und Vergessenheit über die Sache wachsen. Ich habe schleunigst von Deinem Bureau aus ein eiliges Urlaubsgesuch für Dich abgefasst. Aber ich fürchte sehr, ich werde Dich nicht heraushauen können. Der Fall war zu himmelschreiend. Alles, voran die Anwaltskammer, ist in einer masslosen Empörung über Dich. Mut! Mut! Amerika ist auch noch da! —" In dem nachgelassenen Briefe des jungen Anwalts heisst es dann: „Ich las nicht weiter, über eine Seite ging es nun fort in Trost und Mitgefühl, wobei mir übel geworden wäre. Ich schrieb nur geschäftsmässig an den Rand des Briefes: „Kurzer Hand dankend an den Absender zurück, da der Empfänger weit über Amerika hinaus verreist ist und in absehbarer Zeit nicht zurückkehren wird."" — —

Das Plaidoyer des unglücklichen jungen Anwalts enthält das Beste und Schönste, was gegen den § 218 St.G.B. gesagt werden kann. Die unsympathische Person, zu deren Verteidigung ein Idealist diese Worte hinausdonnert, ist aber so wenig wie möglich dazu angetan, gerade in diesem Falle uns die Reformbedürftigkeit des geltenden Rechtes einsehen zu lehren. Und das tragische Schicksal des jungen Anwalts selbst ist vollends ungeeignet, uns die Heuchelei und die Unvernunft unserer sexuellen Moral, wie sie u. a. in den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des keimenden Lebens ihren Niederschlag findet, erkennen zu lassen. Denn auch hier wieder kann und darf der Selbstmord nicht aus dem besonderen äusseren Erleben und Erfahren des jungen Anwalts, sondern muss nur aus seiner völlig widerstandslosen Konstitution erklärt werden.

Dieser hochstrebige Idealist, dieses fein besaitete Gemüt, dieser weltfremde Geist, taugte nicht zu einem Leben, das Kampf bedeutet. Der Reif der rauhen Wirklichkeit fiel auf eine zarte Seele, und ihr Tod ist eine Tragödie, die uns erschüttert, ohne doch wider irgend einen Menschen oder eine Institution zu zeugen. —

Der treue Freund, der den nachgelassenen Bericht des jungen Anwalts herausgibt, spottet im Vorwort der Ärzte, „die alles auf eine physische Ursache und eine wissenschaftliche Formel bringen" und hier von „zerebraler Neurasthenie" sprachen. Nun, — niemals ist von einem Arzte mit grösserem Rechte eine psychische Erkrankung als Ursache eines Selbstmordes angenommen worden als in diesem Falle. Wenn der Begriff des Psychopathischen überhaupt noch einen Sinn haben soll, so wird er von dem beklagenswerten „Helden" dieser Geschichte repräsentiert.

Infolge dieser Erkenntnis wird der sachliche Zweck, den der Herausgeber mit der Veröffentlichung verfolgt, zu einem grossen Teile

vereitelt. Das Ziel, seinem unglücklichen Freunde ein menschlich ergreifendes Denkmal zu setzen, ist dagegen vollendet erreicht.

M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Magnus Hirschfeld, Über Horror sexualis partialis (sexuelle Teilaversion, antifetischistische Zwangsvorstellungen, Fetischhass). — Neurolog. Zentralbl. 1911, Nr. 10.

Hirschfeld erscheint es fast selbstverständlich, dass ebenso wie der Heterosexualität die Homosexualität, dem Sadismus der Masochismus, dem Exhibitionismus der Schautrieb als Revers entspricht, so dem Fetischismus der Fetischhass, der sexuellen Teilattraktion die sexuelle Teilaversion als Kehrseite gegenüberstehen müsse. Diese Überlegung wirkt a priori auf mich nicht überzeugend. Das Wesen der Beziehungen zwischen Homo- und Hetero-Sexualität usw. ist ein anderes als das zwischen Fetischismus und Antifetischismus: in jenen Fällen handelt es sich um Gegensätze des Sexualobjektes (gegengeschlechtig—gleichgeschlechtig) oder des Sexualzieles (aktiv—passiv); dagegen verhalten sich Fetischismus und Antifetischismus zueinander mehr wie positiv zu negativ; d. h. etwa so wie Schürzenjägerei zu Weiberhass, überhaupt wie sexuelles Begehren zu sexuellem Widerwillen. Hier könnte man wohl von Analogien sprechen; aber diese nötigen durchaus nicht von vornherein zu der Annahme, dass es jene Typen geben müsse, die Hirschfeld in ausserordentlich interessanter Weise kasuistisch und kritisch schildert.

Bei einem 35 jährigen Arzte wirken die weiblichen Brüste als Antifetisch: schon Ausdrücke wie Busen, Brust, Mammae bereiten ihm das grösste Unbehagen; die Untersuchung weiblicher Brustorgane kann er nur vom Rücken der Patientin her vornehmen usw., usw. — Eine 40 jährige Dame der besseren Stände hasst seit frühester Jugend jeden Vollbart; die Absicht ihres Mannes, sich einen solchen wachsen zu lassen, lässt sie an Scheidung denken. — Einem 30 jährigen Damenschneider ist der Anblick nackten menschlichen Fleisches so widerwärtig, dass bereits eine Hand ohne Handschuhe bei ihm starke Unlustgefühle erregt. — Bei einem 45 jährigen Akademiker wird jede sexuelle Erregung durch den nackten Fuss einer Frau sofort zum Verschwinden gebracht. — Ein 40 jähriger Kaufmann hat seit seiner Kindheit eine hochgradige Aversion gegen alle Schmuckstücke. — Ein 31 jähriger Mechaniker leidet an einem „wahren Hass" gegen „Wäscheknöpfe". Am liebsten wäre ihm, „wenn an der Damenwäsche, Hemdblusen usw. alles gebunden wäre", Haken und Ösen oder Druckknöpfe sind für ihn keine Ärgerniserreger, dagegen fühlt er „einen an Ekel grenzenden Abscheu", wenn er an mangelhaft zugeknöpften Blusen und Taillen der Frauen Hemdlücken entdeckt. Sieht er an Kleidungsstücken entblösste Knöpfe, dann überkommt ihn Ekel und Widerwille gegen ein solches Weib. — Einem homosexuellen katholischen Geist-

lichen im Anfang der 40 er haben es „gelbe Schuhe“ angetan: diese rufen bei ihm antifetistische Zwangsvorstellungen hervor, die ihn gelegentlich schon zu einem Attentat gegen gelbe Schuhe geführt hatten, indem er nachts in einem Hotel auf ein Paar gelbe Schuhe, die auf dem Korridor standen, mit einem Taschenmesser einstach. (Dieser Fall legt Hirschfeld den Gedanken nahe, ob nicht hinter den rätselhaften Personen, die mit Säuren, Tinte usw. Damenkleider bespritzen oder sie durch Schnitte mit Messern, Scheren usw. beschädigen, Antifetischisten sich verbergen.) — Ein 50 jähriger homosexueller Freiherr hat einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die freiliegende Glans penis. — Eine 42 jährige, glücklich verheiratete Frau empfindet den grössten Ekel beim Anblick der Schnurrbartbinde ihres Mannes, der auf ihre ihm bekannte Aversion, die ihm anfangs lächerlich und nicht der Beachtung wert erschien, Rücksicht nimmt, nachdem er sich in 20 jähriger Ehe von der Hartnäckigkeit und Stärke dieses Schnurbartbindenhasses überzeugt hat. — Eine andere Dame hat die ausgesprochenste Aversion gegen Männer, die Stöcke tragen; wieder eine andere hat einen heftigen Uniformhass. (Dieser letztere Fall erinnert Hirschfeld an eine Erzählung von G. A. Weber „Fetisch-Hass“, deren Heldin eine Dame ist, für die jeder Frack einen Antifetisch bedeutet.) —

Alle bisher erwähnten Fälle beziehen sich auf antifetischistische Reize des Sehorgans. Es gibt — nach Hirschfeld — aber auch antifetischistische Reize für das Ohr. H. erinnert sich eines Mannes, dessen erotisches Interesse für ein Mädchen, wenn es ihn noch so sehr fesselte, sofort entschwand, wenn es zu „sächseln“ begann. Für die Existenz eines durch die Geruchsnerven vermittelten Fetischhasses spreche die häufige Redensart „jemanden nicht riechen können“. Schliesslich können auch psychische Eigenschaften von Personen resp. Vorstellungskomplexe ohne jedes direkte sensorielle Substrat antifetischistische Wirkungen hervorrufen: Bei einem Herrn, den eine Dame in einer Gesellschaft stark fesselte, kehrte sich die ihm deutlich bewusste sexuelle Neigung sofort in ihr Gegenteil um, als er hörte, dass die Dame Frauenrechtlerin sei, — und in einem anderen Falle stellt sich regelmässig dieselbe Wirkung bei einem Herrn, der keineswegs Antisemit ist, ein, sobald er erfährt, dass die ihm sonst noch so sympathische Frau Jüdin ist. — Aus meinen eigenen Erfahrungen kann ich noch die wiederholte Beobachtung hinzufügen, dass — namentlich auf Frauen, aber auch auf Männer — bestimmte Vornamen „antifetischistische“ Wirkungen ausüben.

Wie bei allen seinen Publikationen bekundet Magnus Hirschfeld auch in der vorliegenden Arbeit seine Fähigkeit, das praktisch Interessante und wissenschaftlich Bedeutsame an gar nicht ungewöhnlichen Erscheinungen zu erkennen und die Notwendigkeit, ihnen tiefer nachzuspüren, zu erfassen. Von einzelnen exzeptionellen Fällen

abgesehen, bei denen aber die Intensität, nicht die Qualität der Symptome das Auffällige ist, werden die mitgeteilten Beobachtungen von Hirschfeld nicht nur jedem psychologisch interessierten Arzte, sondern selbst jedem Laien, wenn er für solche Dinge überhaupt Blick und Verständnis hat, ganz geläufig sein; z. B. ist mir von einem Herrn von der „antifetischistischen" Wirkung der sog. Lockenwickler, von einem anderen von derjenigen des — fast gänzlich unsichtbaren und geruchlosen — Hautcreames, das seine Frau benutzt, berichtet worden; ich weiss ferner von „sexueller Teilaversion" gegen Ohrringe; der Horror mancher Frauen vor Männern mit dem typischen „Manns"geruch nach Bier und Zigarren ist ebensowenig eine Seltenheit wie das Gegenstück hierzu: die sexuelle Anziehung der Frau durch diese Gerüche. Die Beispiele kann ich aus eigener Beobachtung ausserordentlich vermehren. Auf die Wichtigkeit dieser Symptome hingewiesen und sie nun unter einem speziellen Gesichtspunkt betrachtet zu haben, ist Hirschfelds Verdienst. Wobei es zunächst ohne Belang bleibt, ob die Direktiven, die er für die Würdigung seiner Fälle gibt, sich als richtig erweisen werden. Ich halte diesen Erfolg allerdings für ungewiss.

Dass hier andere Prozesse vor sich gehen als bei den bekannteren sexualpsychischen Anomalien, habe ich schon angedeutet. Ob es sich nun hier aber überhaupt um Erscheinungen handelt, die zwanglos auf die sexuelle Sphäre bezogen werden dürfen, wäre noch zu untersuchen. Für die Fälle von vermeintlichem Fetischhass ohne sensorielles Substrat möchte ich diese Annahme schon jetzt ablehnen, auch bei einigen anderen von Hirschfeld mitgeteilten Fällen einen solchen Zusammenhang für sehr unwahrscheinlich halten. Ich vermag eben nicht den erotisch-sexuellen Hintergrund jeglicher Sympathien und Antipathien anzuerkennen und finde z. B. in der Abneigung gegen „sächselnde" Frauen oder solche mit irgendwelchem Körpergeruch ebenso ausschliesslich asexuelle Motive wie z. B. in der Antipathie gegen Jüdinnen oder Frauenrechtlerinnen. Dass derartige — in den mitgeteilten Fällen zweifellos ganz ungewöhnlich stark ausgesprochene, aber selbst von diesem Gesichtspunkte aus doch wohl noch nicht ohne weiteres als abnorm zu bezeichnende — Antipathien selbst rein ästhetischer oder sonstwie asexueller Herkunft doch ihren Effekt auf das erotisch-geschlechtliche Gebiet erstrecken, indem sie ein unüberwindliches Hindernis gegen Liebesempfindungen oder sexuelle Intimitäten abgeben, das erscheint mir ganz selbstverständlich, aber durchaus unzulänglich, um in jenen Aversionen eine Erscheinung der Sexualpsyche erkennen zu lassen. Allerdings sind das Bedenken, die ich auch gegen die übliche Beurteilung der Fetischliebe habe, von der m. E. viele Formen zu Unrecht als rein sexuelle Phänomene betrachtet werden. Und doch lässt sich beim Fetischismus immer wenigstens der sexuelle Effekt durch die geschlechtliche Erregung und somit die Beeinflussung der Sexual-

psyche durch den der Herkunft nach vielleicht ganz asexuellen Reiz feststellen; auch bei dem reinen Objektfetischismus. Wie ist nun aber bei den analogen Formen des Fetischhasses selbst nur aus der Wirkung der sexuelle Charakter zu erschliessen? Worin zeigt sich z. B. der antifetischistische Charakter des Attentates auf die gelben Schuhe? Erfolgt dabei irgend eine Art Orgasmus, so handelt es sich ja nicht um eine antifetischistische, sondern um eine fetischistische Triebäusserung, von den üblichen Formen der Fetischliebe etc. durch einen sadistischen Zug unterschieden; man könnte hier also von einem sadistischen Fetischismus reden. Die antifetischistische Wirkung besteht doch in der sexuellen Abstossung und ist psycho-physisch nur in den Fällen wahrnehm- und feststellbar, in denen eine sexuelle Erregung unmittelbar voraufgegangen war und nun unter dem antifetischistischen Zwange aufhört; an einem sexuell indifferenten Zustand lässt sich — im Gegensatz zu den Erscheinungen der Fetischliebe — das Vorliegen eines Fetischhasses gar nicht erkennen. Hier ist auch die Einwirkung eines antifetischistischen Triebes gar nicht oder nur sehr schwer vorstellbar. Auf diesen Erwägungen beruhen gewisse Bedenken, die ich noch prinzipiell und in begrifflicher Hinsicht gegen die Darlegungen Hirschfelds habe, die hier zu erörtern aber zu weit führen würde. —

Für einen Teil der Hirschfeldschen Fälle freilich erscheint auch mir der sexuelle Charakter erwiesen. Und für diese sind die von dem Verf. herangezogenen Gesichtspunkte ausserordentlich wichtig. Seine Ausführungen über den psychischen Mechanismus der von ihm sogenannten sexuellen Teilaversion sind, wie alles, was dieser Autor schreibt, sehr interessant, und die kritische Erörterung der Ansichten von Krafft-Ebing, Ziehen, Binet u. a. regt zu eifrigem Mitdenken an. Das Resultat seiner Überlegungen ist die Aufstellung einer Versinnbildlichungstheorie für den Fetischismus und den Antifetischismus, und er hält diese Erscheinungen in jedem einzelnen Falle für das der individuellen Konstitution adäquate, von zufälligen Erlebnissen durchaus unabhängige Sexualziel.

Im Hinblick auf den Standpunkt, den Hirschfeld bezüglich der Ursache und Entstehung der Homosexualität einnimmt, ist das Ergebnis, zu dem er hinsichtlich des Mechanismus der Fetischliebe und des Fetischhasses gelangt, nicht verwunderlich, sondern es bleibt durchaus in dem Rahmen seiner Anschauungen über die Perversionen überhaupt. Die enorme Wichtigkeit, die der Entscheidung über die Entstehungsart der sexuellen Triebstörungen namentlich für Pädagogik, Medizin und Gesetzgebung zukommt, liegt auf der Hand; die Lösung des Problems ist noch weitab; ich bin z. B. nicht der Meinung, dass alle Fetischisten mit einer ausgebildeten fetischistischen Prädispostion geboren werden und glaube andererseits nicht an den angeborenen Horror vor gelben Stiefeln, Wäscheknöpfen usw.; jedenfalls kann ich die Darlegungen Hirschfelds nicht als überzeugend anerkennen

und bin nach wie vor geneigt, dem „determinierenden Erlebnisse" einen grösseren Einfluss auf die Entwickelung perverser, insbesondere auch fetischistischer und antifetischistischer Neigungen zuzuerkennen; dass die angeborene Konstitution des Menschen über die Stärke und Nachhaltigkeit dieses Einflusses letzten Endes entscheidet, versteht sich von selbst und steht in Übereinstimmung mit unserer Erfahrung und Vorstellung von der Entstehung und Entwickelung fast aller unbestritten „erworbenen" Krankheiten und Störungen. M. M.

c) Zeitschriften.

Aus der **„Umschau"**, 1910, Nr. 41—52. 1911, Nr. 1—10.

Sadger: Die Transvestiten. — Kritische Besprechung des Buches von Magnus Hirschfeld mit dem Schlussergebnis: „Ich bewundere stets wieder die Unermüdlichkeit, den Fleiss und die Belesenheit dieses Autors. Doch aber fehlt mir der zweite erst voll aufklärende Teil, der psychoanalytische, welcher die feineren Zusammenhänge aufdeckt."

Kronfeld: Zur Geschichte der Syphilis. — Durch literatur- und kulturhistorische Beläge gestützter Versuch, die Ansicht der „Amerikanisten" zu widerlegen und die Existenz der Syphilis im antiken Europa zu erweisen.

Jaschke: Sollen herzkranke Mädchen heiraten? — Ein reiner Herzklappenfehler gibt nach der Erfahrung des Verf. keinen Grund, einem Mädchen die Ehe zu verbieten. Herzmuskelerkrankungen sind wesentlich ungünstiger zu beurteilen. Nervöse Herzleiden werden durch die Ehe oft geradezu geheilt. In allen Fällen von Herzerkrankungen bedarf es einer streng individuellen Würdigung durch den Arzt. Allgemeine Regeln lassen sich nicht aufstellen. Wichtig ist die Frage der Konzeptionsverhütung und die ärztliche Überwachung einer jeden Schwangerschaft herzkranker Frauen. Dagegen soll und darf jede herzkranke Frau stillen.

Asnaurow: Über Prügelstrafe. — Die Prügelstrafe in Schule und Haus ist eins der verderblichsten Volksgifte; sie impft schon dem Kinde algolagnische Instinkte ein, führt zur sexuellen Verseuchung und fördert Sittlichkeitsverbrechen und Lustmorde. Aus seiner eigenen pädagogischen Praxis und aus der wissenschaftlichen und belletristischen Literatur bringt der Verf. interessante Beläge für seine Auffassung bei.

Kammerer: Vererbung künstlicher Zeugungs- und Farbenveränderungen. — Mitteilung eigener an Eidechsen vorgenommener Experimente, die den „bisher weit unterschätzten umgestaltenden Einfluss der Aussenwelt und die Häufigkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften" zeigen; die Untersuchungsergeb-

nisse des Verfassers führen ihn ferner zur Überzeugung von der Umkehrbarkeit verschiedenartiger Lebensvorgänge, im besonderen der Formbildungsprozesse.

Lübbert: Das serobiologische Verhalten der Geschlechtszellen. — Überblick über den gegenwärtigen Stand der serobiologischen Forschung und Erklärung der Entdeckung von W. P. Dunbar (Ztschr. f. Immunitätsforschung und experimentelle Therapie, IV, 6, 1910).

Schenk: Die Bungesche Theorie: ein Verstoss gegen die Grundregeln der Statistik. — Scharfe Ablehnung der — in jüngster Zeit auch von ärztlicher Seite (Berliner med. Gesellsch. v. 28. VI. 11!) angegriffenen — Bungeschen Theorie von dem ursächlichen Zusammenhange zwischen dem Alkoholismus der Vorfahren und dem Nichtstillenkönnen des Weibes. „A priori erscheint die Idee, dass die Beschaffenheit der Brüste der Töchter durch die Qualitäten der Väter bedingt sein soll, grundverkehrt. Die experimentelle Medizin macht die Idee zum mindesten nicht plausibler. Nun soll die Statistik helfen. Aber selbst wenn hunderttausend Söhne von Trinkerinnen blonde Haare haben, während ihre Mutter sich eines braunen Haarschmuckes erfreute, — ich glaube deswegen doch nicht, dass das Trinken die Haare heller macht." Der Verf. bemängelt an der Bungeschen Methode u. a. namentlich die gänzliche Vernachlässigung der sozialen Verursachungsmöglichkeiten für die Stillunfähigkeit, sowie die Heterogenität des untersuchten Materials.

M. M.



Bibliographie.

Abhandlungen, strafrechtliche, begründet von Prof. Dr. Hans Bennecke, herausgeg. von Geh. Hofr. Prof. Dr. v. Lilienthal. gr. 8°. Breslau, Schletter. Für eine Serie von etwa 4—6 Heften (ca. 30 Bg.). M. 8.—. — 127. Heft. Bacharath, Dr. Alfr., Der Begriff der Kuppelei. VI, 106 S. 1911. M. 2.60.

Abhandlungen über Salvarsan (Ehrlich-Hata-Präparat 606 gegen Syphilis). Gesammelt und mit einem Vorwort und Schlussbemerkungen herausgeg. von Geh. Ob.-Med.-R. Prof. Dir. Dr. Paul Ehrlich. VIII, 402 S. gr. 8°. München, J. F. Lehmanns Verl. 1911. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte. (Beihefte zu den Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes.) 37. Bd. Bericht über die unter finanzieller Beihilfe des Deutschen Reiches während der Jahre 1905–1909 in Batavia und Breslau ausgeführten Arbeiten zur Erforschung d. Syphilis, erstattet v. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Alb. Neisser. XII, 624 S. m. Abbild. Lex. 8°. Berlin, J. Springer. 1911. M. 22.—. Die Abnehmer der Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes erhalten die Arbeiten zu einem um 20% ermässigten Preise.

Beiträge zur Pathologie und Therapie der Syphilis. Herausgeg. von Geh. Med.-R. Prof. Dr. Alb. Neisser. Zugleich 37. Bd. der Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte. XII, 624 S. m. Abbild. Lex. 8⁰. Berlin, J. Springer. 1911. M. 22.—, geb. in Leinw. M. 24.—.

Bücher des Fortschritts. gr. 8⁰. Oranienburg, Orania-Verlag. — 5. Heft. Gerling, Reinh.: Knabe oder Mädchen? Die Entstehung der Geschlechter im Lichte wissenschaftl. Forschung und prakt. Erfahrung. 29 S. 1911. 60 Pfg.

Dumstrey, Dr. F., Die Körperpflege der Frau in gesunden und kranken Tagen. 165 S. gr. 8⁰. Leipzig, Helios-Verlag. 1911. M. 2.80, geb. M. 4.—.

Ert, Karl, Die Anmassungen der Frauenbewegung. (Möbius gewidmet.) Studie. 110 S. gr. 8⁰. Halle, C. Marhold. 1911. M. 2.—.

Felder, Erich, Münchnerinnen. 12 Charakterskizzen. Mit Illustrat. von Lenbach, Stuck, Alb. v. Keller usw. u. a. 93 S. m. 12 Vollbildern. 8⁰. Wien, Verlag Brüder Rosenbaum. 1911. Geb. in Leinw. M. 3.—.

Forel, Prof. Dr. Aug., Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung. Ihre Beziehungen zur akadem. Jugend. Eine Ansprache an die Enthaltsamkeits-Vereine der Studenten zu Christiania und Upsala. Neue, umgearbeitete Auflage. 34—36. Tausend. 31 S. 8⁰. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. 1911. 15 Pfg. Partiepreise.

Gesetze über das Hebammenwesen im Herzogtum Anhalt vom 15. III. 1889 u. 25. III. 1904 m. einem Anh. üb. die Satzung der anhaltischen Hebammen-Pensions- und Unterstützuhgskasse vom 9. VI. 1904. 2. Aufl. 22 S. kl. 8⁰. Dessau, Hofbuchdr. C. Dünnhaupt. 1911. 40 Pfg.

Gruber, Ob.-Med.-R. Prof. Dr. Max v., Hygiene des Geschlechtslebens. Für Männer dargestellt. 4. verm. u. verb. Aufl. 13—18. Taus. Bücherei der Gesundheitspflege. 96 S. m. 2 farb. Taf. kl. 8⁰. Stuttgart, E. H. Moritz. 1911. Geb. in Leinw. M. 1.50.

Hebentanz-Kaempfer, Lucy v.: Das Quellengebiet der Frauenfrage. 54 S. 8⁰. Wien, St. Norbertus. 1911. 80 Pfg.

Heller, Heilerziehgs.-Anst.-Dir. Dr. Thdr., Über Psychologie und Psychopathologie des Kindes. 4 Vorträge. 110 S. 8⁰. Wien, H. Heller & Co. 1911. M. 1.25, geb. M. 1.80.

Knapp, Prof. Dr. Ludw., Leitfaden für Hebammen zur Erlernung und Einübung der äusseren und inneren Untersuchung Schwangerer und Gebärender. 41 S. m. 34 Abbild. gr. 8⁰. Prag, C. Bellmann. 1911. M. 1.20.

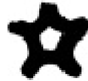
Mädchenschutz und Mädchenhandel. Für Mütter, Väter, Seelsorger, Erzieher, Dienstherrschaften und für gefährdete reife Mädchen. Von einem Priester. 87 S. kl. 8⁰. Donauwörth, L. Auer. 1911. 60 Pfg.

Müller, Dr. Johs., Beruf und Stellung der Frau. Ein Buch für Männer, Mädchen und Mütter. Mit Buchschmuck von Marianne Fiedler. 5., durchges., ergänzte u. verb. Aufl. 21—25. Taus. V, 239 S. 8⁰. München, C. H. Beck. 1911. Geb. in Leinw. M. 3.—, in Ldr. M. 4.50.

Nyström, Ant., Sexualleben und Gesundheit. Aus dem Schwed. von Dr. John Josephsohn. 298 S. 8⁰. Berlin, Oesterheld & Co. 1911. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Ostara. Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Herausgeb. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8⁰. Wien, F. Schalk. Jede Nummer 35 Pfg. — 43. Lanz-Liebenfels, J., Einführung in die Sexual-Physik oder die Liebe als odische Energie. 16 S. m. 6 Abbild. Rom. 1911. — 44. Derselbe, Die Komik der Frauenrechtlerei, eine heitere Chronik der Weiberwirtschaft. 16 S. m. Abbild. Rodaun bei Wien. 1911. — 45. Derselbe, Die Tragik der Frauenrechtlerei, eine ernste Chronik der Weiberwirtschaft. 16 S. m. Abbild. 1911.

Sammlung klinischer Vorträge, begründet von Rich. v. Volkmann. Neue Folge, herausgeg. von O. Hildebrand, Frdr. Müller und Frz. v. Winckel. Lex. 8°. Leipzig, J. A. Barth. Jede Nr. Subskr.-Preis 50 Pfg., Einzelpreis 75 Pfg. — 615—617. Stolz, Priv.-Doz. Dr. Max, Die Sterilisation des Weibes. 88 S. 1911.



Bericht über die VIII. Jahresversammlung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden am 10.—11. Juni 1911.

In dem grossen Vortragssaal der Dresdener Internationalen Hygieneausstellung tagte in diesem Jahre die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Im Rahmen dieser grossartigen Veranstaltung für das allgemeine Volkswohl verliefen die Verhandlungen für die Teilnehmer besonders eindrucksvoll. Die Themen der Tagesordnung standen in engster Beziehung zu den Bestrebungen der Gesellschaft, das erste aber von der Abstinenz und ihrer Bedeutung für die Gesundheit greift in seinen Ursachen und Wirkungen weit über den Rahmen einer vorwiegend medizinischen Versammlung hinaus, und so war von vornherein vorgesehen, nur den medizinisch-wissenschaftlichen Teil der Frage und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Tätigkeit der Gesellschaft zu diskutieren. Gewiss unterliegen die Anschauungen von der Schädlichkeit der sexuellen Enthaltung gewissen Strömungen, bei denen ethische und moralische Momente mehr oder weniger mitspielen, und selten trat man dieser Frage ganz frei und objektiv gegenüber. Der Standpunkt der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten basiert freilich nur auf medizinischen Erwägungen, aber die diesbezüglichen Sätze in ihren Merkblättern und der Abiturientenvortrag von Prof. Touton-Wiesbaden haben in der letzten Zeit in der Presse zu lebhaften Erörterungen geführt. Es schien somit für die weitere Aufklärungsarbeit von grösster Wichtigkeit, auf breitester Basis vor erfahrenen Neurologen und Dermatologen die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit zur Diskussion zu bringen.

Referenten waren Geheimrat Dr. Eulenburg-Berlin und Hofrat Dr. Löwenfeld-München. Eulenburg wies darauf hin, dass bei der Kompliziertheit des Stoffes naturgemäss eine generelle Entscheidung im positiven oder negativen Sinne nicht möglich sei, vielmehr lässt sich die Frage, ob und inwieweit sexuelle Abstinenz überhaupt durchführbar und innerhalb der gehaltenen Grenzen unschädlich oder von mehr oder weniger schweren körperlichen oder seelischen Folgen begleitet ist, nur individuell nach Geschlecht, Lebensalter und Veranlagung, Temperament und Charakter, Erziehung etc. beantworten. Da das Sexualleben der Frau neben der rein sexuellen Befriedigung noch den Drang nach Mutterschaft einschliesst, so ist die hier oft

absolute und dauernde Abstinenz von weit einschneidenderer Wichtigkeit, und es muss in Zukunft die Bedeutung der Enthaltung für das weibliche Geschlecht mehr berücksichtigt werden, während bisher in ziemlich einseitiger Weise das männliche Geschlecht, speziell die heranwachsende Jugend Beachtung gefunden hat. Für die gesund beschaffene Jugend beider Geschlechter ist der Verzicht auf den Geschlechtsgenuss unter unseren klimatischen, rassehygienischen und sozialen Verhältnissen bis zur vollen Reife keineswegs undurchführbar, jedenfalls nicht mit nachhaltigen Gesundheitsschädigungen verknüpft. De facto setzt allerdings der Geschlechtsverkehr in den meisten Fällen viel früher ein. Bei anormalen minderwertigen, insbesondere psychopathischen Individuen kommt es zuweilen schon in jugendlichem Alter bei verwehrter Geschlechtsbetätigung zu Perversionen und zu bedrohlichen Schädigungen und psychoneurotischen Störungen. Hierbei spielt aber wohl die Abstinenz nur die Rolle eines mitwirkenden und nur in den seltensten Fällen eines direkt auslösenden Momentes. Für das vollreife Alter ist dagegen eine andauernde Enthaltung stets ein unerwünschter Zustand, seine Durchführung für den Durchschnittsmenschen ein Wagnis, das zu unabsehbaren Folgen führen kann. Bei den Frauen machen sich diese gemäss ihrer gesamten körperlich-seelischen Organisation weit früher und intensiver geltend und führen mindestens zu einer allmählichen Verkümmerung und einseitigen Entwickelung der geistigen Persönlichkeit, neben einer ungünstigen Beeinflussung rein körperlicher Funktionen. In schweren Fällen finden wir das Bild der Angstneurose, die bis zum Selbstmord führen kann, der sexualen Neurasthenie und Hysterie, ja selbst ausgebildete Psychosen hat Eulenburg gesehen. Ohne den extremen Forderungen mancher Sexualreformer beizutreten, sind daher alle Bestrebungen, die auf Beseitigung oder Milderung dieser sexuellen Not hinzielen, sympathisch zu begrüssen.

Der zweite Referent war verhindert, seine Anschauungen persönlich zu vertreten; sein Referat lag im Druck vor. Nach ihm kann nur eine sorgfältige Prüfung der klinischen Erfahrung die bisherigen Meinungsverschiedenheiten beseitigen, aber auch so kommen wir zu keinem allgemein gültigen Urteil über den sanitären Einfluss der Abstinenz. Auch er betont die grosse Verschiedenheit der individuellen Anlage, die durch Erziehung und Lebensverhältnisse noch variiert wird; auch die Dauer der Abstinenz spielt eine grosse Rolle. Beim weiblichen Geschlecht, welches im allgemeinen, zum Teil wegen der grösseren Häufigkeit frigider Naturen, eine dauernde Abstinenz leichter erträgt als das männliche, kommt noch die Nichtbefriedigung des Mutterinstinktes und des ideellen Liebesbedürfnisses in Frage. Die eventuell daraus resultierenden Leiden zeigen zumeist keinen progressiven Charakter und sind medizinisch-therapeutischen Massnahmen zugänglich. Die schwersten nervösen Störungen fand Löwenfeld bei Frauen, die infolge der Impotenz ihres Mannes andauernd auf

sexuelle Befriedigung verzichten müssen, ohne dabei von sexuellen Erregungen seitens des Gatten verschont zu bleiben. Alles in allem übertreffen die durch den Verkehr mit der Prostitution verursachten Schädigungen an Zahl und Folgenschwere weit die durch sexuelle Abstinenz herbeigeführten. Bei der Unsicherheit der zurzeit gebräuchlichen Schutzmittel ist daher eine natürlich individualisierende Abstinenzempfehlung zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten zweifellos berechtigt.

Prof. Touton-Wiesbaden erörterte die wissenschaftlichen Fundamente der Lehre von den sexuellen Abstinenzkrankheiten und die praktischen Konsequenzen für die Gesellschaft. Er wünscht vor allem eine genaue Präzision des Begriffs Abstinenz. Solange darin noch keine Einigung erzielt ist, verlangt er stets Angabe der Art und Dauer der betreffenden Abstinenz. Voraussetzung ist natürlich das Vorhandensein eines normalen Geschlechtstriebes. In dem Streben nach unzweideutiger Klarheit will er in jedem einzelnen Falle alle anderen Möglichkeiten ausgeschaltet wissen, ehe er einen Kausalnexus zwischen Abstinenz und Schädigung anerkennt. Hinsichtlich der supponierten organischen Veränderungen, die er leugnet, weist er auf die Häufigkeit angeborener oder erworbener Entwickelungsstörungen der Keimdrüsen, wie sie Kyrle jüngst beschrieben hat, auf frühere entzündliche, zur Atrophie führende Prozesse (wie die Orchitis parotidea) und Traumen hin. Auch sehr frühzeitige exzessive Onanie und heterosexuelle Exzesse wünscht er auszuschliessen; bei Impotenz ist Morphinismus, Abusus und Exzesse in Alkoholicis, Diabetes, Nephritis und Tabes als mögliche Ursache zu berücksichtigen, denn allein durch temporäre Abstinenz bei gesunden Menschen entsteht keine dauernde Impotenz. Man kann daher behaupten, dass länger dauernde und stärkere Beschwerden durch Enthaltung bei vorher gesunden Individuen Ausnahmen darstellen und in den meisten Fällen durch eine dem allgemeinen Kräftezustand angepasste Lebensweise, sportliche Ablenkungen und medizinische Mittel günstig zu beeinflussen sind.

In der anschliessenden Diskussion trat Nyström-Stockholm sehr temperamentvoll gegen die Anhänger der Unschädlichkeit der Abstinenz auf, er führte alle diese Bestrebungen auf religiösmoralische Momente und auf das christliche Dogma der Askese zurück und liess dabei wohl die sozial-hygienische Seite der Frage etwas zu sehr in den Hintergrund treten; nach seinen Erfahrungen existieren auch die von den Referenten nicht anerkannten organischen Folgeerkrankungen. Aber abgesehen von den gesundheitlichen Beziehungen bedingt nach ihm eine dauernde Enthaltung eine Entwertung des ganzen Lebens, der der Arzt entgegentreten muss. Auch nach Trömmer-Hamburg ist die Frage der sexuellen Abstinenz häufiger eine Frage der Eudämonie als der klinischen Medizin. Im allgemeinen stellten sich die Diskussionsredner, unter denen wir Dr. Rohleder-

Leipzig, Prof. Flesch-Frankfurt a. M., Prof. Blaschko-Berlin, Dr. Magnus Hirschfeld-Berlin, Dr. Chotzen-Breslau, Frau Scheven-Dresden, Frau H. Fürth-Frankfurt a. M. nennen, auf den Standpunkt Eulenburgs. Die Uneinigkeit über den Abstinenzbegriff erschwert eine Klärung erheblich, dazu kommt die Verschiedenheit der Individualität sowohl des Arztes wie des Patienten; der frigide Arzt hat oft keine Ahnung, wie es in der Seele des Abstinenten aussieht. Flesch wies auf die Verschiedenheit des Geschlechtstriebes bei den Geschlechtern hin; bei den Frauen ist eine gewisse Periodizität der Libido vorhanden gegenüber der Kontinuität des Triebes beim Manne; im übrigen ist aber das Geschlechtsleben der Frau noch fast völlig unbekannt, und eindringlich wurde davor gewarnt, Erfahrungen, die an Kranken oder Prostituierten und Fürsorgemädchen gewonnen sind, wahllos auf gesunde weibliche Individuen zu übertragen. Der Vorsitzende Geheimrat Neisser regte daher die Konstituierung einer Kommission an, die sich mit der Erforschung dieser Vorgänge befassen soll. Ob es wirklich im Interesse des Volkswohles liegt, die Gefahren der Geschlechtskrankheiten mit denen der Enthaltsamkeit nicht mehr zu vergleichen, — vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sind es ja natürlich zwei ganz heterogene Dinge — erscheint zweifelhaft, da überdies gerade im Hinblick auf die Verhütung venerischer Krankheiten zugegeben wird, dass eine freiwillige relative sexuelle Abstinenz das moderne Kulturleben günstig beeinflussen kann. Solche Vergleiche beruhen eben auf rein praktischen Erwägungen. Ebenso werden wohl die Schulreformbestrebungen Gurlitts und die ethische Forderung der Frau Dr. Stöcker, die die Prostitution nicht durch Askese, sondern durch Vergeistigung der Sinnlichkeit zur Liebe vernichten will, wenigstens vorläufig bedauerlicherweise keine besonders starken Waffen in der Bekämpfung der venerischen Volksseuchen bilden. Die Möglichkeit und Dienlichkeit einer gefahrlosen Abstinenz bis zur Reife, also etwa bis zur Mitte der zwanziger Jahre, wurde allseitig zugegeben. Durch frühe Aufklärung, die noch zeitiger als bisher erfolgen könnte, unter stärkerer Berücksichtigung auch der weiblichen Elemente sollte unsere Jugend vor den Gefahren einer frühzeitigen Betätigung ihrer sexuellen Triebe bewahrt werden. In weit grösserem Umfang muss die Schule im Rahmen eines allgemeinen hygienischen Unterrichts auch die Sexualhygiene berücksichtigen. Darum wird es nötig sein, auch die Lehrerschaft für diese Fragen zu interessieren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Materie bekannt zu machen. Einzelne Redner schilderten ihre Erfahrungen bei dieser Tätigkeit, und mehrfach wurde bedauert, dass die staatlichen Behörden noch immer nicht über das Stadium der wohlwollenden Erwägungen hinausgekommen sind. Die Meinung, dass wenigstens vorläufig von seiten der Regierung etwas zu erwarten ist, muss demnach leider als irrig bezeichnet werden. Die Gesellschaft ist in dieser Hinsicht auf ihre eigene Kraft angewiesen

und wird sich in nächster Zeit besonders damit befassen, durch Herausgabe eines Elternmerkblattes die Familie heranzuziehen. Wäre in sozialer Hinsicht die Möglichkeit einer frühen Ehe gegeben, hätte man damit ausserordentlich viel gewonnen, denn für das reife Individuum ist bei dauernder Abstinenz eine Schädigungsmöglichkeit nicht von der Hand zu weisen. Wenn eine moralisierende Zeitströmung diese auch zu leugnen sucht und wenn es auch keine klinisch umschriebenen Krankheitsbilder sind, die uns als Abstinenzfolgen entgegentreten, so darf man doch auch die „nur" funktionellen Störungen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen. Da wir, wie M. Hirschfeld ausführte, das Gehirn als das Organ der Enthaltung anzusehen haben und psychische Faktoren die Geschlechtstätigkeit regeln, werden die Abstinenzleiden meist das Nervensystem treffen; es wäre aber ein Trugschluss, aus ihrer mehr funktionellen Natur auf ihre Harmlosigkeit und leichte Beeinflussbarkeit zu schliessen.

Über die Behandlung der Abstinenzfolgen waren die Meinungen geteilt. Manche hatten wenigstens bei jungen Individuen günstige Erfolge bei hygienischer Regelung der Lebensweise, sportlicher Betätigung und Entziehung von Alkohol und Nikotin gesehen, andere sahen bei der Empfehlung der Aufnahme eines regelmässigen Geschlechtsverkehrs geradezu spezifische Wirkungen; von einigen Seiten wurde allerdings wohl unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit solcher Rat grundsätzlich abgelehnt, oder wenigstens ausdrücklich verlangt, in die freie Willensbetätigung des Patienten nicht einzugreifen. Allen diesen Erörterungen gegenüber steht nun aber die Tatsache, dass die breite Masse des Volkes gar nicht daran denkt, abstinent zu leben. Nach den neueren Erhebungen von Meirowski an Studenten und Ärzten verkehren bereits 33% der jungen Leute auf der Schule, 66% auf der Universität, und nur 1% lebt dauernd abstinent. Das Volk hat also bereits entschieden und nimmt gegenüber dem realen Liebesgenuss die Möglichkeit einer Infektion unbedenklich in den Kauf. Darum wird die Forderung der Abstinenz als Waffe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kaum brauchbar sein. Die aufklärende Tätigkeit der Gesellschaft wird sich deshalb neben dem wichtigen sexualpädagogischen Wirken auch auf die Empfehlung der Schutzmittel erstrecken müssen, gegen die, wie das zweite Thema der Tagesordnung zeigt, von der Regierung mit den schärfsten Gesetzesmassnahmen vorgegangen wird.

Dr. Julian Marcuse-Partenkirchen leitete sein Referat über die Unterdrückung der Schutzmittel durch Gesetzgebung und Rechtsprechung mit einigen Bemerkungen über die Entstehung des § 184,3 des Str.G.B. ein. Er bildet einen Rest der dem Reichstag 1898 vorgelegten Lex Heintze. An der Hand einer Reihe von Reichsgerichtsentscheidungen lässt sich deutlich erkennen, wie die Rechtsprechung allmählich den Begriff der Ankündigung oder Anpreisung von Schutzmitteln immer weiter gefasst hat, um schliess-

lich den Handel und Verkauf mit solchen Gegenständen möglichst ganz zu unterdrücken. Zurzeit ist selbst die Beigabe eines derartigen Prospektes in Fach- und Berufszeitschriften unter Strafe gestellt. Der Vorentwurf zum neuen Str.G.B. und der Entwurf eines Gesetzes gegen die Missstände im Heilgewerbe geht nun noch weit über die bisherigen Strafbestimmungen hinaus. Nach § 6 der letztgenannten Vorlage soll sogar dem Bundesrat summarisch die Vollmacht erteilt werden, den Verkehr mit Gegenständen, die beim Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen, zu beschränken oder zu untersagen. Während der § 8 des gleichen Entwurfs mit Gefängnis und Geldstrafe bis 1500 Mark bedroht, wer öffentlich ankündigt und anpreist Gegenstände oder Verfahren, die beim Menschen zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane etc. dienen können. Mit Recht sagt Marcuse, es sei immer das gleiche widersinnige Bestreben, Volksseuchen, die die Rasse und Nation in ihren Grundwurzeln bedrohen und vergiften, einzig und allein ethisch zu werten, anstatt Vorbeugungs- und Schutzmittel dagegen zu treffen. Diesem Standpunkt, den auch bedeutende Juristen wie Binding, v. Liszt, Wulffen und Frank verwerfen, muss die Gesellschaft als die berufenste Vertreterin der hierbei in Frage kommenden Volksinteressen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Marcuse empfahl daher die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Da die seitens der reichsgesetzlichen Judikatur geübte Auslegung des § 184, Absatz 3 eine schwere Gefährdung der Volksgesundheit in sich schliesst und die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, wie sie planmässig von der dazu gegründeten Gesellschaft unter weitgehendster Unterstützung des deutschen Ärztestandes, wie der hierfür berufenen Kreise inauguriert worden ist, in der Gegenwart nahezu unmöglich macht, da andererseits an eine Änderung dieser Rechtsprechung kaum zu denken ist, so ist nur auf dem Wege einer veränderten Fassung der in Frage kommenden Bestimmung eine Abhilfe möglich. Diese ist derart zu gestalten, dass für die Strafbarkeit einzig und allein das objektiv feststellbare Merkmal der den Anstand gröblich verletzenden Ankündigung oder Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen zu gelten hat."

In der folgenden Diskussion wies Flesch gegenüber den antimalthusianistischen Tendenzen des Staates auf die weit grössere Gefahr hin, die dem Volke durch die zahlreichen Abtreibungen und die drohende Zunahme der Geschlechtskrankheiten droht; allerdings geht mit einer Empfehlung solcher Schutzmittel die Pflicht Hand in Hand, für gute und ungefährliche Präparate zu sorgen. Um einer gewissenlosen Industrie und den Kurpfuschern entgegenzuarbeiten, tritt Alexander-Breslau für eine gewisse Beschränkung des Handels mit solchen Gegenständen ein. Der vollständige Verzicht auf die Schutzmittel bedeutet nicht nur den Bankerott der Gesellschaft, sondern

unsere ganze Kultur beruht auf ihnen, da Millionen von Paralysen dadurch verhindert werden. 99% aller Menschen leben nicht abstinent und 6 Millionen heiratsfähiger Männer stehen jährlich $^1/_2$ Million Eheschliessungen gegenüber; diesen gegenüber hat man nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auf den Segen der Schutzmittel hinzuweisen. Die Versammlung erklärte sich unter dem Eindruck dieser Tatsachen einstimmig mit dem Inhalt der Marcuseschen Resolution einverstanden und beauftragte den Vorstand mit einer diesbezüglichen Eingabe an die Reichsbehörden und die mit der Beratung des neuen Strafgesetzentwurfs betraute Justizkommission.

W. Fischer, Berlin.

Nachwort zu vorstehendem Referat.

Der Verlauf des Dresdener Kongresses des D.G.B.G. in Dresden muss mehr noch als ihre Freunde — ihre bisherigen Gegner mit Befriedigung erfüllen. Die Stellungnahme der Gesellschaft zur Frage der sexuellen Abstinenz ist den Lesern dieser Zeitschrift aus meinem Kampfe gegen sie, der sich zum Teil ja in diesen Blättern abspielte, bekannt. Und als die ersten Nachrichten von der Tagesordnung ihrer diesjährigen Zusammenkunft mich erreichten, da war mein Vertrauen in eine unbefangene, wissenschaftliche Behandlung des Themas gering. Zwar war schon früher einmal zu konstatieren gewesen, dass die D.G.B.G. einer besseren Einsicht nicht ein für allemal sich verschlossen hält. In den ersten Auflagen des „Merkblattes" der Gesellschaft hatte es nämlich noch geheissen: „Sexuelle Enthaltsamkeit ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte nicht gesundheitsschädlich." Diese Fassung konnte nun die Gesellschaft, wenn sie anders als komisch beurteilt werden wollte, nicht lange aufrechterhalten. Und in der Tat zeigten spätere Auflagen des „Merkblattes" eine Modifikation dieses Textes, die zwar eine ungeschickte Kompromisslerei allerschlimmsten Grades zwischen „Hygiene" und „Moral" darstellte, aber doch immerhin etwas mehr Respekt vor der wissenschaftlichen Wahrheit feststellen liess. Freilich der Mut, wirklich ehrlich zu sein, fehlte nach wie vor. Und das blieb so bis in die jüngste Zeit. Mein Streit mit Professor Touton gibt in seinen verschiedenen Phasen und Konsequenzen ein anschauliches Bild von dem Status quo ante. Nyström, R. Hessen, Karl Krauss, Wittels u. a. kämpften seit Jahren gegen den „medizinischen Tugendbund." Und jetzt kam nun die Einladung zum Kongress. Ich hatte mir seinen Verlauf nach den bisherigen Erfahrungen etwa folgendermassen vorgestellt. Eulenburg und Löwenfeld werden ihr Referat halten, dessen Inhalt sich mit den früheren bekannten Arbeiten dieser Autoren vollkommen decken würde: Löwenfeld würde die Existenz der Abstinenzkrankheiten zwar zugeben, ihr Vorkommen aber nur bei von Hause aus minderwertigen Individuen anerkennen und ihre Bedeutung sehr gering anschlagen; Eulenburg eine schädliche Wirkung der

geschlechtlichen Enthaltung überhaupt leugnen und, wie er das noch in seiner „Sexuellen Neurasthenie" getan hat, die Behauptungen von den Abstinenzgefahren „für leere und nichtssagende Redensarten" erklären. Beide Vortragenden würden der Forderung nach sexueller Abstinenz „bis zur Ehe" beistimmen. Dann würden Touton, Sternthal, Neumann, v. d. Steinen und alle die zahlreichen Stützen der Gesellschaft aufmarschieren, die Behauptungen von den Gefahren der sexuellen Abstinenz als verwerfliche Irrlehren ihrer Verantwortung sich nicht bewusster oder gar böswilliger Jugendverderber „niedriger hängen"; Neisser und Blaschko freilich würden hierzu wohl nicht ganz schweigen, aber immerhin einer einstimmig zu fassenden Resolution: „Sexuelle Abstinenz ist unschädlich" — Schwierigkeiten nicht in den Weg legen. — —

Es kam anders. Der Umschwung ist auf der ganzen Linie erfolgt. Die Vorbehalte, die z. B. Löwenfeld und Touton auch jetzt noch gemacht haben, sind ganz unwesentlich und können über die Tatsache und die Bedeutung ihres Anerkenntnisses der Abstinenzgefahren nicht hinwegtäuschen. Eulenburg ist vollends aus einem Saulus ein Paulus geworden. Besonders interessant ist seine gegenwärtige Stellungnahme zu der Frage der Abstinenzgefahren für das weibliche Geschlecht. Der zweite Teil seines fünften Leitsatzes lautet folgendermassen: Bei Frauen machen sich ihrer gesamten körperlichseelischen Organisation gemäss die schädigenden Folgen andauernd geübter sexueller Abstinenz weit früher, intensiver und (wenn wir von einer Minderheit ausgesprochen „frigider" Naturen absehen) fast ausnahmslos, wenn auch in sehr verschiedenen Gradabstufungen, bemerkbar. Selbst in den leichten Fällen kommt es doch zumeist zu einer allmählich sich vollziehenden Verkümmerung oder einseitigen Entwickelung der geistigen Persönlichkeit, neben einer nicht ausbleibenden ungünstigen Beeinflussung rein körperlicher Funktionen — während in schweren Fällen nur zu häufig voll entwickelte Formen der Angstneurose, der sexualen Neurasthenie und Hysterie und selbst ausgebildete Psychosen als Folgezustände der zwanghaft unterdrückten Weibinstinkte die späteren Lebensepochen in unheilvoller Weise gestalten." Eine Kritik der einzelnen Vorträge und Diskussionsbemerkungen schiebe ich bis zum Erscheinen des offiziellen Verhandlungsberichtes auf; es ist über sie noch manches zu sagen. Das Thema wird selbstredend noch lange nicht zur Ruhe kommen; dazu ist es zu kompliziert und zu vielgestaltig. Aber ein mächtiger Schritt der Klärung dieser Frage entgegen ist getan, und die Versuche, dieses wissenschaftliche Thema anders als wissenschaftlich zu behandeln, dürften künftig selbst in den Reihen der D.G.B.G. aussichtslos sein. An diesem Erfolge mitgewirkt zu haben, darf ich mich selbst rühmen. Denn ich habe ja dieses Thema mehrfach behandelt, und meine im vorigen Jahre erschienene umfangreiche Arbeit: „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit", die

gegenwärtig ins Russische übersetzt wird, ist für den Dresdener Kongress, sowohl für seine Tagesordnung überhaupt wie seinen Verlauf, mitentscheidend gewesen. —

Dem Berichte wäre noch nachzutragen, dass unsere Mitarbeiter Dr. H. v. Müller und Dr. Eisenstadt, ferner Hofrat Dr. Theilhaber und ich selbst dem Kongresse Referate eingesandt hatten, die gedruckt den Versammlungsteilnehmern eingehändigt wurden. Ausserdem hat Dr. Magnus Hirschfeld in Gemeinschaft mit Dr. Bloch „Thesen für die Diskussion über die sexuelle Abstinenzfrage" drucken lassen. Über alle diese Beiträge werde ich bei späterer Gelegenheit berichten. —



Eingesandt.

I.

Wege zur Ehe.

Versuch der Organisierung der Ehevermittlung.

Eine anonyme Enquête.

„Ich weiss nicht, durch welche Verblendung es geschehen konnte, aber die wahre Glückseligkeit für die Menschen zu schaffen ist noch immer das gewesen, an das man am wenigsten gedacht hat. Durch feinste Berechnungen kennen wir die Bahn von unendlich entfernten Planeten, aber das Schicksal unseres Herzens überlassen wir dem Zufall. Nirgends sind wir so schamhaft, wie da, wo es gilt, unser Glück zu gestalten; und doch, obgleich wir uns diesen blinden Sitten unterwerfen, lebt in unseren Träumen das Bild eines goldenen Zeitalters voll einfacher Natürlichkeit, mit einer Freiheit, engelhaft und unschuldig, ein Garten des Paradieses."

Vor über 100 Jahren führte Thorild, ein grosser schwedischer Denker, in seinem „Entwurf zu einem Plan für eine erleuchtete und echte Liebesvereinigung" diese Gedanken den Menschen als ernste Verantwortung vor die Seele.

Vor über 100 Jahren schon reifte in ihm der Wunsch nach einer bewussten Gestaltung dieses schwierigen Problems, und immer noch stehen die Menschen untätig, wenn es gilt, ihr eignes Glück zu schaffen. Immer noch sind unzählige Hemmungen zu überwinden, Vorurteile aus dem Wege zu räumen!

Ist doch sogar das bewusste Suchen noch nicht einmal im öffentlichen Bewusstsein anerkannt! — Alle Sehnsucht wird ängstlich verborgen gehalten als etwas, „über das man nicht spricht, das man mit sich selber abmacht." Man sucht darüber hinwegzukommen durch Arbeit, durch Hineingeben der latenten Gefühlskräfte in Familie,

Freundschaft oder weitere soziale Aufgaben, denn „das kommt oder kommt nicht, dazu darf man nichts tun." Und doch, welch ein Widersinn!

Wie oft stehen wir nicht verwundert vor solch einem einsam gebliebenen Menschen, dem kein Zufall zu Hilfe gekommen ist. Die äusseren Verhältnisse hätten keine Hindernisse gegeben, die Charakter- und Geistesanlagen sind so wertvoll, so dazu angetan, einen anderen Menschen glücklich zu machen, Kraft und Gesundheit gibt es zu vererben, — so erscheint dieses Alleingebliebensein, diese ungewollte Unfruchtbarkeit als eine Sinnlosigkeit, in die man sich nicht zu fügen vermag.

Bei anderen wieder stehen wir vor der Frage: Wie kommt eine solche Frau zu einem solchen Mann — und umgekehrt. Da gibt es noch Zufallsverbindungen in Hülle und Fülle. Irregeleitete Sehnsucht, die Geliebtwerden für Selberlieben ansah, jäh erwachter Trieb, der, als die erste Werbung kam, annahm und glaubte, es sei Liebe. Gleichgültig Gewordene, müde Gewordene, die wenigstens noch ein Glück geben wollten, an das für sich selbst zu glauben sie langsam verlernten.

Wenn alle diese Menschen, die ihre Ehe eingingen ohne tiefste innere Notwendigkeit, frühe gelernt hätten, dass es nicht Grösseres zu schaffen gibt, als aus einer wahren Ehe heraus Kinder, — Erben von Kraft und Gesundheit, von Einsicht und Schaffensgaben, — wenn sie Nietzsches Wort in ihre Seelen aufgenommen hätten: „Nicht nur fort sollt ihr euch pflanzen, sondern hinauf! — Dazu helfe euch der Garten der Ehe" — was für Ehen würde es dann geben! Wenn diese Menschen sich ihrer Sehnsucht nach persönlichem Glück, ihrer Sehnsucht nach persönlichen Erben nicht schämten, wenn sie den Liebes- und Fortpflanzungstrieb in sich nicht als etwas zu Versteckendes betrachten würden, — wenn sie wagen würden, Suchende zu sein! was für ein Freiwerden neuer Kräfte wäre das für unsere Kinder und unserer Kinder Land! Wenn sie lernen würden, diese jungen Menschen, dass es die grösste Sinnlosigkeit ist, Jugend, Gesundheit und Kraft in sich zu tragen, ohne dass sie Früchte bringen; dass das die grösste Tragik ist, die über ihrer stillertragenen Unfruchtbarkeit liegt: Sie würden die Notwendigkeit fühlen, dass sie Suchende, bewusst Suchende sein müssen.

Aber es genügt nicht, dass sich einzelne auf den Weg machen. Wir brauchen eine neue Konvention und neue Formen der Organisation! Mit der üblichen Heiratsannonce ists nicht getan. Je mehr es sich um verfeinerte, hochwertige Persönlichkeiten handelt, um so weniger wird diese Form des Suchens genügen.

Es muss ein Weg gefunden werden, auf dem es gelingt, eine möglichst grosse Summe von Tatsachen über das einzelne Individuum zu fixieren und dem Austausch zugänglich zu machen. Dieser Weg ist vielleicht die Selbstbiographie in einem dahin erweiterten

Sinne, dass der einzelne darin auch zu erkennen gibt, welcher Art die ihm vorschwebende beste Ergänzung seines Selbst ist. Es bedarf also des Austausches von biographischen Skizzen, in denen man — zunächst anonym — selbst oder durch den Mund berufener Dritter all das von sich sowohl wie dem gesuchten Partner aussagt, was sich überhaupt der schriftlichen — papiernen — Vermittlung als zugänglich erweist. Und das ist gar nicht allzuwenig! Beginnend mit der Skizzierung des biologischen Typs (Rasse, Abstammung, spezifische ererbte Eigenschaften usw.), dann übergehend zu der eigenen Geschichte (Jugend, Beruf, einschneidende Erlebnisse), ferner zu den spezifischen Merkmalen der persönlichen Kultur (Stellung zur Wissenschaft, den Künsten, dem Sport, zur Frau und dem Kinde, zu Religion und Politik) und endlich hierauf aufbauend zur Darlegung des Zukunftswollens, — so lässt sich vielleicht eine wenn auch nur ganz vorläufige Auslese der Möglichkeiten erzielen. Durch den Austausch solcher Skizzen könnte sich der Einzelmensch zu einer Gruppe von Persönlichkeiten des anderen Geschlechtes in Beziehung setzen, innerhalb deren dann durch persönliche Berührung die engere und endlich die letzte Auslese getroffen werden könnte.

Eine scheinbar unüberwindliche Schwierigkeit besteht hierbei nun darin, dass einerseits aus solchen Biographien unbedingt das herausbleiben müsste, was nur zu oft den Kern der üblichen Heiratsannonce ausmacht: das Geld, — während andererseits nicht verkannt werden darf, dass es viele Fälle gibt, wo die wirtschaftlichen Momente von erheblicher Bedeutung sind. Eine wissenschaftlich oder künstlerisch hochstehende Frau will sich beispielsweise ihrem Beruf auf dieser Linie widmen, — sie muss es tun, wenn sie ihre spezifischen Werte der Allgemeinheit dienstbar machen und selbst ein persönliches Glück finden will. Als Ehefrau muss sie daher in der Führung des Haushaltes durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, was zur Folge hat, dass ein bestimmtes wirtschaftliches Niveau des Partners gegeben sein muss, sofern sie selbst ohne das entsprechende Einkommen ist. Und wer kennt nicht umgekehrt den häufigen Fall, wo der Gelehrte, Künstler und sonstige Vertreter der freien Berufe ein unfreiwilliges Zölibat auf sich nehmen muss, weil seine Berufsarbeit zu denjenigen Diensten gehört, die die Gesellschaft bei der heutigen Wirtschaftsordnung entweder überhaupt nicht oder zu spät in ausreichender Weise in der Form materieller Entlohnung honoriert.

Vielleicht liesse sich dieser Schwierigkeit in der folgenden Weise Herr werden:

Gleichzeitig mit der von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz frei zu haltenden biographischen Skizze sendet der Suchende an das den Austausch vermittelnde Organ ebenfalls anonym, aber mit dem gleichen Kennwort, eine Darlegung der wirtschaftlichen belangreichen

Daten, — also des Fehlens oder Gegebenseins bestimmter finanzieller Lebensgrundlagen — nur zur Kenntnis der den Austausch leitenden Stelle. Die letztere hätte dann die einlaufenden Antworten, denen wieder die Darlegung der wirtschaftlichen Momente getrennt beizugeben wäre, entsprechend auszutauschen. In den Fällen, wo in wirtschaftlicher Hinsicht auf beiden Seiten die Grundlagen der Lebensführung nicht gegeben sind, wäre eine entsprechende Mitteilung zu machen. Auf solche Weise würde das Aneinandergeraten all derer, die zunächst ohne Kenntnis finanzieller Momente sich zueinander hingezogen fühlten — also lediglich auf Grund menschlich-persönlicher Auslesemerkmale — und bei denen noch die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sind, planmässig gefördert werden können. Der Kreis der gegenseitig Geeigneten würde im Verlaufe des Austausches der Biographien und sonstigen Schriftwechsels natürlich immer enger, vielleicht ganz klein im Augenblicke des Austausches eines Bildes (dessen Risiken sich nicht jeder würde aussetzen wollen), um bei der letzten Auslese, dem persönlichen Eindruck, vielleicht ganz zusammenzuschrumpfen.

Ist der geschilderte Weg nun überhaupt gangbar, wenn auch mit all der Reserve, die einem so gänzlich Neuen, der herrschenden Konvention Fremden stets entgegengebracht werden muss?

Diese Frage soll ihre Beantwortung durch den Versuch finden. Vorerst wäre es von höchstem Werte, wenn sich ein reiches Material darüber gewinnen liesse, ob diese Anregung tiefem, ernsten Interesse und Vertrauen begegnet.

Es werden daher hierdurch alle Interessenten um Zuschriften an die unterzeichnete Adresse [1]) gebeten, damit aus den Äusserungen, aus der Stellungnahme derer, die es angeht, ein Bild der Gesamtstimmung der Zeit und Vorschläge für zweckmässige Organisationsformen gewonnen werden können. Eine teilweise Veröffentlichung dieses Materiales in Buchform — sowie dies ausdrücklich gestattet wird — könnte weitere wichtige Pionierarbeit leisten und vielleicht die Basis einer auf gemeinnütziger Grundlage organisierten Institution werden.

---

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Da der Veranstalter dieser Enquête seinen Namen nicht nennt und mir unbekannt ist, halte ich es vorläufig für unzweckmässig, die von ihm angegebene chiffrierte Adresse hier mitzuteilen. Ich bitte, zunächst etwaige Äusserungen mir zugehen zu lassen. Die von dem anonymen Verfasser angestellten Erwägungen verdienen an und für sich trotz der vielen starken Bedenken, deren gewichtigstes dadurch bedingt ist, dass hier genau ebensoviel geschwindelt werden wird wie in den Zeitungsinseraten usw., dennoch ernsthaftes Interesse; inwieweit dessen auch seine Person und somit das von ihm gedachte Unternehmen würdig sind, entzieht sich aber natürlich gegenwärtig noch der Beurteilung.

II.

Zu den rechtlichen Ansprüchen der illegitimen Kinder.

Vor vielen Jahren war ein junges Mädchen im Krankenhaus in Behandlung, das kurz vorher ein Kind geboren hatte und seit der Schwangerschaft an mancherlei Beschwerden litt, während es früher angeblich kerngesund war. Ausserdem wurde das Mädchen beunruhigt durch häufige Fragen des Bräutigams, ob es nicht etwa eine heimliche Krankheit habe, Flecken am Körper, Halsgeschwüre und dergleichen Erscheinungen, wie er sie gehabt habe?

In der Tat, die klinische Untersuchung zeigte, dass das Mädchen und auch das Kind syphilitisch infiziert waren. Beim Bräutigam fanden sich Residuen einer spezifischen Erkrankung, und er gestand auch ehrlich, eine Infektion sei vor 5 Jahren erfolgt.

Aus rein wissenschaftlichen, hier nicht näher zu besprechenden Gründen interessierte mich der Verlauf des Krankheitsprozesses bei Mutter und Kind, ich orientierte mich über ihren jetzigen Wohnort und besuchte sie.

Die Mutter hat sich inzwischen mit einem anderen Mann verheiratet, es geht ihr relativ gut, der Ehe entstammen mehrere gesunde Kinder.

Das Kind dient als Hausmädchen, es ist recht kräftig und stattlich, aber es leidet an einem chronischen, stark stinkenden Schnupfen, einem hässlichen Erbstück vom Vater, wie die Mutter zutreffend bemerkte. Ich frug, ob das Kind sonst etwas vom Vater, der als reicher Fabrikherr gestorben ist, geerbt habe? Darauf erzählte mir die Frau, freiwillig gab er mir nichts, verklagen wollte ich ihn nicht, aber später, als ich verheiratet war, brachte mein Mann die Sache vor Gericht, er wurde zur Zahlung einer Summe verurteilt, die ausreichte, die Erziehungskosten zu decken. —

Voraussichtlich wird diese auf syphilitischer Basis beruhende Erkrankung des Mädchens weiter fortschreiten, wahrscheinlich zur Zerstörung des knöchernen Teils der Nase führen, das Mädchen durch die Entstellung und den scheusslichen Geruch wirtschaftlich sehr beeinträchtigen und hemmen.

Erwerbsunfähig nach dem Sinne des Gesetzes wird es wohl nicht werden, aber — das ist die Frage, die sich mir bei dieser Geschichte aufdrängte — besteht hier nicht eine Lücke im Gesetz? Sollte der Vater oder seine Erben nicht zu einem Zuschuss des Unterhaltes verpflichtet sein, wenn ärztlicherseits einwandsfrei nachgewiesen ist, dass das illegitime Kind infolge einer erblichen Belastung — noch dazu einer vom Vater in gewissem Sinn verschuldeten — in seiner Erwerbsmöglichkeit und Lebensfreude stark beeinträchtigt ist?

Dr. med. Marie Kaufmann.



Sprechsaal.

Unter den gleichen Vorbehalten wie bisher veröffentlichen wir an dieser Stelle wieder einige der eingelaufenen Bemerkungen.

Die Redaktion.

* * *

Es ist erstaunlich, mit welcher Konsequenz alle Verhältnisse zwischen Mann und Weib zugunsten der Frau, zu Lasten des Mannes gedreht werden. Der Mann kann der Frau durch seine Überlegenheit in Kraft und Geist nützen, er könnte beides auch zu ihrem Nachteil gebrauchen; Grund genug für ihn, sich ebendeshalb zur „Galanterie", d. i. zu einer masochistischen Überhöflichkeit, zu einem Zurückstehen in allen und jeden Belangen, verpflichtet zu fühlen. Die Frau kann dem Manne durch ihre Überlegenheit in sinnlichen Dingen helfen oder schaden; Grund genug, sich in masslosem, geradezu sadistischem Hochmut über ihn zu erheben, ihn wo nur immer möglich seine Abhängigkeit von ihrem Willen fühlen zu lassen. Auch habe ich es fast nie gesehen, dass eine Frau dem Manne seine auf seinem guten Willen und seiner edleren Veranlagung basierenden Höflichkeiten, die willige Gewährung von Vorrechten, mit Bescheidenheit gedankt hätte; nein, es ist ein präpotentes Fordern, weit entfernt vom bescheidenen Heischen des Schwächeren, — trotzdem ja alles auf die angebliche Schwäche der Frau aufgebaut wird. Betrachten Sie selbst ganz kleine Nebendinge. Das Leben besteht ja hauptsächlich aus kleinen Zügen. Wie sind die Frauen darauf aus, jedes angebliche „Recht" auszunützen, den Mann aber wo nur denkbar als rechtlosen Paria zu drücken. Ich habe mir meinen Sitz auf der Strassenbahn gekauft; die Frau bildet sich geradezu ein Recht darauf ein, dass ich ihn ihr abtrete, wenn sie gnädigst hereinrauscht. Einem Manne gefällt ein Mädchen auf der Strasse und er redet es bescheiden und höflich an; sie hält sich für berechtigt, ihn in der beleidigendsten Weise zu ignorieren, ihm gar noch eine freche Antwort zu geben, trotzdem doch wohl selbst der minder Gebildete einsehen muss, dass jeder höflichen Anrede eine anständige Antwort gebührt.

* * *

. . . . . „Moral ist die Angst, dass etwas passiert"; „Enthaltsamkeit ist das Vergnügen — an Dingen, welche wir nicht kriegen." Beides zusammen ist „ethische Weltanschauung" . . . . . .

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

‹‹‹ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ›››

1911 September

Über die Todesursachen der beim Preussischen Beamten-Verein Hannover von 1903 bis 1908 im Alter von 31—50 Jahren verstorbenen Versicherten.

(Auf Grund der den entsprechenden Geschäftsberichten beigegebenen Sterbelisten).

Von Dr. med. Eisenstadt[1].)

II. Altersklasse 41—50.

Bezüglich der Berufstätigkeit gilt auch in der Altersklasse 41—50 wie bei 31—40, dass die Verstorbenen vorwiegend als geistige Arbeiter tätig waren, welche hie und da körperliche Tätigkeit zwar ebenfalls, aber keineswegs in der Art und dem Umfange eines gewerblichen Arbeiters leisteten. Zunächst ist folgende Übersicht darzustellen:

A. Tuberkulose.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	20	Oberlehrer	36 J.	— M.	43 J.	3 M.	Lungen- u. Kehlkopftuberkulose
	39	Amtsgerichtssekretä'	26	11	49	9	Nierentuberkulose
	77	Oberlehrer	39	7	46	1	Chron. Lungenleiden und Broncekrankheit
	126	Eisenb. Stat.-Assist.	39	7	45	8	Allgem. Tuberkulose nach Rippenfellentzündung
	146	Lehrer	30	1	41	6	Lungen- u. Kehlkopftuberkulose

[1]) Vgl. Juninummer dieser Ztschr. a. cr.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	176	Amtsgerichtssekretär	34 J. 7 M.	47 J. 1 M.	Lungenschwindsucht
	202	Kontrollbeamter	38 5	49 6	Lungentuberkulose
	222	Oberpostassistent	33 10	43 11	„
	253	Förster	34 8	50 5	„
	295	Bahnmeister	44 11	47 9	„
	297	Buchhalterei-Assist.	27 7	47 6	„
	311	Eisenb.-Stat.-Assist.	32 9	47 3	Nieren- u. Darmtuberkulose
	323	Betriebsführer	34 6	41 9	Lungentuberkulose
	327	Magistrats-Sekretär	23 7	45 9	Kehlkopftuberkulose
	346	Reallehrer	37 3	43 10	Lungentuberkulose
1904	39	Bauführer	29 5	46 —	Lungenschwindsucht
	41	Dr. med.	30 5	43 9	Lungentuberkulose
	91	Lehrer	25 11	44 8	Lungenschwindsucht
	117	Bürgermeister	31 3	50 —	Tuberkulose d. Wirbelsäule
	145	Weichensteller	41 —	42 4	Lungentuberkulose
	168	Rechnungsrat	34 4	49 3	„
	186	Pastor	33 —	42 11	Lungen- u. Darmtuberkulose
	228	Weichensteller	42 11	47 8	Lungenschwindsucht
	232	Lehrer	24 4	48 4	Lungentuberkulose
	260	Privatbeamter	43 11	46 9	„
	261	Gerichtssekretär	34 4	45 6	„
	314	Rangiermeister	34 6	41 4	„
	342	Eisenbahn-Sekretär	36 10	48 3	„
	393	Lehrer	32 10	41 1	„
1905	5	Regierungssekretär	36 —	47 6	Lungenschwindsucht
	27	Schiffskapitän	32 6	43 1	Lungen- u. Kehlkopftuberkulose
	37	Steuersekretär	37 3	46 7	Lungen-, Darm- u. Nierentuberkulose
	74	Oberpostassistent	37 7	43 5	Lungentuberkulose
	85	Gerichtssekretär	43 7	50 6	Herzlähmung bei chronisch. Lungenkatarrh
	255	Provinzial-Verwalt.-Sekretär	33 4	43 11	Lungentuberkulose
	292	Regierungskanzlist	38 6	50 11	„
	389	Eisenb.-Werkstätten-Vorsteher	31 10	46 9	„
1906	84	Amtsgerichtssekretär	36 5	43 10	„
	142	Hauptlehrer a. D.	30 9	42 3	„
	176	Volksschullehrer	31 4	45 5	„
	186	Bahnhofsvorsteher	24 7	42 5	„
	192	Weichensteller	34 8	42 7	„
	204	Oberlehrer	42 9	49 5	Influenza bei bestehender Lungentuberkulose
	205	Eisenbahnassistent	26 1	44 —	Bauchfelltuberkulose
	216	Eisenbahnassistent	35 4	44 7	Lungentuberkulose
	249	Förster	31 4	45 11	Miliartuberkulose
	294	Hauptlehrer	30 11	47 7	Lungentuberkulose

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1906	317	Magazinverwalter	32 J.	1 M.	48 J.	— M.	Tuberkulöse Brustfell- und Bauchfellentzündung bei gleich. Herde i. d. Lunge
	367	Reichsbankkalkulat. a. D.	30	1	42	1	Lungentuberkulose
1907	108	Steuereinnehmer a. D.	32	3	48	1	„
	243	Eisenb.-Lademeister a. D.	40	1	47	1	Tuberkulöse Hirnhautentzündung
	257	Oberstaatsanwaltschaftsobersekret.	33	—	42	3	Tuberkulöse Hirnhautentzündung
	308	Dr. phil. Professor, Oberlehrer	32	9	44	2	Miliartuberkulose
	356	Landgerichtssekretär	36	8	42	8	Gelenktuberkulose
	364	Rechnungsrat	31	5	48	8	Chronischer Lungenspitzenkatarrh
1908	30	Eisenbahnsekretär	37	5	49	2	Lungentuberkulose
	65	Stadtkassenrendant	34	3	47	4	„
	94	Eisenbahnsekretär	34	5	50	3	„
	204	Eisenbahnbetriebssekretär	29	6	43	5	„
	212	Förster	28	10	48	3	„
	222	Landmesser	29	4	49	9	Lungenschwindsucht
	238	Magistratssekretär	37	1	47	6	Lungenschwindsucht
	275	Gross. Stallbedienter a. D.	25	7	50	7	Tuberkulose des Darms Bauchfells
	307	Weichensteller a. D.	35	11	48	3	Lungen- und Kehlkopftuberkulose
	344	Landger.-Kanzlist	37	7	49	—	Lungentuberkulose
	374	Bezirks-Steuersekr.	36	9	45	5	Bauchfelltuberkulose
	378	Kanzleirat	36	1	48	9	Lungenschwindsucht
	401	Katasterkontrolleur	39	11	44	9	Lungentuberkulose

B. Lungen- und Rippenfellentzündung.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	17	Kreisarzt	27 J.	10 M.	43 J.	5 M.	Lungenentzündung
	28	Dr. med.	29	4	44	9	„
	63	Gymnas.-Oberlehrer	43	7	47	9	„
	116	Professor	31	4	48	2	„
	183	Landmesser	41	11	48	4	„
	309	Eisenb.-Stat.-Assist.	40	—	46	2	Herzlähm. b. kapill. Bronch.
1904	45	Kassierer	39	5	48	—	Akute Lungenentzündung
	103	Lehrer	46	5	47	8	Lungenentzündung
	115	Lehrer und Kantor	25	5	49	7	„
	138	Landrat	30	11	41	2	„
	182	Provinzial-Sekretär	39	5	50	7	„
1905	57	Bürgermeister	33	4	44	11	Doppelseitige Lungenentzündung bei Influenza

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1905	157	Lokomotivführer	40 J.	6 M.	47 J.	4 M.	Rippenfellentzündung
	163	Dr. med. Oberstabsarzt	36	1	47	2	Lungenentzündung
	237	Bahnmeister	35	9	42	6	"
	267	Landrat	28	4	47	6	"
	284	Steueraufseher	32	11	49	1	Akute Lungenentzündung
	288	Eisenb. Bürogehilfe	31	11	45	10	Rippenfellentzündung
	308	Kreiskommunal- und Kreissparkassenrendant	40	4	45	7	Lungen-, Rippenfell- und Nierenentzündung
	329	Lehrer	31	10	43	8	Lungenentzündung
1906	105	Lehrer	26	4	42	4	"
	117	Kanzlist	39	9	45	9	"
	429	Rechnungsrat	23	1	43	9	"
1907	5	Eisenbahn-Stations-Einnehmer	45	7	49	7	Lungenentzündung
	52	Prokurist	40	6	50	5	"
	160	Rechnungsrat	37	6	48	9	Lungen- und Rippenfellentzündung
	228	Lehrer a. D.	29	5	45	10	Lungenentzündung
	270	Kaiserlich. Bankvorstand a. D.	30	7	42	1	Doppelseitige Brustfellentzündung
	279	Lehrer	31	1	49	10	Akute Lungenentzündung
	371	Postdirektor	31	2	46	6	Doppelseitige Lungenentzündung
	429	Oberpostassistent	31	1	47	—	Lungenentzündung
1908	67	Lehrer	33	1	45	11	"
	87	Dr. Realschuldirekt.	41	2	46	7	Influenza — Lungenentzünd.
	96	Provinz.-Steuersekr.	30	11	42	7	" "
	179	Techn. Eisenb.-Sekr.	46	5	47	6	Lungenentzündung
	331	Gefängnisdirektor	33	1	41	3	Lungen- und Rippenfellentzündung
	382	Kgl. Schlossdiener	33	1	50	1	Lungenentzündung
	477	Zollsekretär	29	7	47	9	Herzschwäche infolge akuter Lungenentzündung

C. Geisteskrankheit.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	35	Kantor	36 J.	10 M.	46 J.	2 M.	Geisteskrankheit
	49	Prov.-Steuersekretär	28	3	43	10	"
	165	Kanzleivorsteher	41	11	48	11	"
	228	Eisenb.-Stat.-Assist.	32	7	42	10	"
1907	227	Zollamtsassistent 1. Cl. a. D.	39	4	43	9	"
	467	Kais. Obermaschinist	47	5	49	7	"
1908	461	Oberpostassistent	37	7	45	11	Unglücksfall, Sturz aus dem Fenster b. Geisteskrankh.

D. Nachsyphilis.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	31	Konsistorialsekretär	33 J.	5 M.	42 J.	3 M.	Schlagadererweiterung
	125	Eisenb.-Stationsvorsteher	40	2	49	6	Gehirnschlag
	134	Blindenanstaltswerkmeister	38	1	47	2	"
	152	Oberpostassistent	35	8	46	7	Schlaganfall bei Herzerweiterung
	216	Kreisschulinspektor	36	3	45	10	Gehirnschlag
	251	Baumeister	40	3	44	8	Gehirnerweichung
	273	Eisenb.-Stat.-Assist.	41	4	50	7	Gehirnschlag
	276	Baurat	32	10	48	11	Gehirnparalyse
	287	Marineintendant	39	1	49	2	Apoplexie bei Arteriosklerose
	316	Zahlmeister	45	6	49	9	Progr. Gehirnparalyse
	328	Amtsrichter	41	1	47	7	Gehirnblutung bei akuter Geistesstörung
	379	Regier.-Baumeister	34	11	44	7	Allgemeine Gehirnparalyse
1904	37	Eisenbahnsekretär	33	8	45	9	Gehirnblutung
	116	Eisenbahnbetriebssekretär	36	2	48	8	Progressive Gehirnparalyse
	137	Dr. med. prakt. Arzt	40	6	46	10	Gehirnschlag
	140	Eisenbahnbetriebsverwalter a. D.	31	7	42	11	Folgen eines Schlaganfalls
	142	Obersteuerkontroll.	27	1	43	1	Schlaganfall
	161	Oberzollinspektor	38	2	49	—	Gehirnblutung nach Lungen- u. Rippenfellentzündung
	185	Eisenbahnsekretär	28	6	42	11	Rückenmarksleiden
	226	Strafanst.-Aufseher	33	11	50	2	Aneurysma der Aorta
	247	Lokomotivführ. a. D.	32	—	50	10	Gehirnschlag
	254	Regierungssekretär	38	—	50	10	Erweiterung der grossen Brustschlagader
	257	Oberlehrer	40	4	47	11	Hypostatische Lungenentzündung n. Schlaganfall
	288	Dr. jur. Landgerichtsdirektor	37	10	45	9	Schlaganfall
	297	Dr. Professer	36	6	48	11	"
	299	Kämmereibuchhalter	36	6	45	—	Herzmuskelerkrankung und Erweiterung der Aorta
	328	Rechtsanwalt u. Notar Justizrat	33	—	49	8	Blasenlähmung
	333	Eisenb.-Stat.-Assist.	22	9	41	8	Progressive Gehirnparalyse
	341	Eisenbahnstations-Vorsteher	27	—	49	11	Gehirnlähmung b. Influenza
	346	Gymnasialoberlehrer	45	4	50	6	Schlaganfall
	379	Rechnungsrat	32	10	48	6	Schlagadererweiterung und Herzbeutelwassersucht
1905	7	Oberpostassist. a. D.	38	—	43	3	Gehirnerweichung
	10	Postsekretär	27	4	41	4	Gehirnschlag
	21	Regier.-Baumeister	30	8	42	9	Gehirnlähmung

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1905	41	Schlachthofdirektor	27 J.	9 M.	42 J.	10 M.	Progressive Gehirnparalyse
	62	Steueraufseher	34	10	49	5	Schlaganfall
	77	Amtsrichter	35	6	44	2	Gehirnschlag
	98	Hauptzollamts-offizial	28	4	44	3	Progr. Hirnparalyse, Nierenleiden und Herzfehler
	104	Eisenb.-Stat.-Assist.	32	1	41	—	Schlaganfall
	131	Garnisons-Baurat	40	4	50	11	Gehirnschlag
	138	Lehrer a. D.	40	4	46	11	Gehirnparalyse
	149	Landgerichtsrat	36	6	50	1	Aneurysma der Aorta
	154	Rechnungsrat	25	7	48	5	Lungentuberkulose b. Tabes dorsalis
	180	Marine-Stabszahlmeister	32	9	47	11	Gehirnblutung wäh. eines epileptischen Anfalles
	310	Eisenbahnbetriebssekretär	31	3	48	—	Herzschlag bei sackartiger Erweiterung der Hauptschlagader
	313	Fussgendarm a. D.	33	8	43	2	Fortschr. Gehirnlähmung
	315	Eisenb.-Werkmeister	29	9	47	7	Progressive Gehirnlähmung
	348	Lehrer	42	6	43	7	Schlaganfall
	372	Postverwalter	29	9	45	10	"
	376	Zollsekretär	44	8	49	1	Gehirnblutung
1906	45	Oberlehrer a. D.	37	1	49	2	Lungenentzündung bei progressiver Gehirnparalyse
	60	Bauinspektor	35	4	45	8	Progressive Gehirnparalyse
	79	Dr. med. Oberstabs- u. Regimentsarzt	32	10	49	11	Gehirnschlag bei Arteriosklerose
	86	Magistratssekretär	32	1	45	9	Gehirnparalyse
	106	Dr. med. prakt. Arzt	31	8	44	2	Gehirnschlag
	113	Pastor	31	4	46	7	"
	121	Kanzleisekretär	36	5	45	5	Gehirnerweichung
	156	Professor, Gymnasial-Oberlehrer a. D.	31	3	48	7	Gehirnschlag
	185	Oberpostassistent	31	8	43	10	Schlaganfall bei bestehendem Nieren- u. Herzleiden
	190	Polizei-Distrikts-Kommissar	38	4	49	9	Aneurysma der Aorta
	201	Landmesser	30	5	50	8	Leberschrumpfung, Rückenmarksleiden
	212	Gräfl. Rentmeister	24	10	41	—	Lungenentzündung bei bestehender Tabes dorsalis und Gehirnparalyse
	245	Privatförster	33	6	45	3	Gehirnschlag
	248	Taubstummenlehrer	37	4	47	10	Progressive Gehirnparalyse
	262	Eisenbahn-Betriebs-Sekretär a. D.	33	—	46	10	Gehirnerweichung
	299	Kammergerichtsrat	29	2	50	7	Progressive Gehirnparalyse
	372	Kaufmann	37	5	41	11	Gehirnschlag
	407	Förster	33	3	43	7	"
	408	Obertelegraphen-Assistent	34	5	45	3	Gehirnerweichung und Rückenmarkschwindsucht

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1906	413	Kanzleibeamter a. D.	39 J.	3 M.	49 J.	10 M.	Progressive Gehirnparalyse
	417	Versich.-Inspektor	17	7	45	1	Schlaganfall
	453	Dr. med. prakt. Arzt	34	6	50	6	Tabes dorsalis
1907	7	Lehrer	30	4	45	7	Gehirnschlag
	14	Provinzial-Landschaftssekretär	26	6	47	—	Rückenmarkschwindsucht mit Leberentzündung
	18	Eisenb.-Assist. a. D.	28	5	45	11	Progressive Gehirnparalyse
	24	Dr. med. prakt. Arzt	27	1	44	11	Gehirnblutung
	27	Bürgermeister	40	3	43	3	Gehirnparalyse
	81	Dr. med. Kreis- und Stadtphysikus	25	4	41	—	Gehirnschlag
	103	Oberlehrer	34	7	43	10	Progressive Gehirnparalyse
	104	Dr. Geh. Regier.-Rat	32	8	42	1	Schlaganfall
	123	Bergrat a. D.	39	11	47	11	Gehirnerweichung
	148	Eisenbahn-Betriebssekretär	28	4	44	7	Gehirnparalyse
	210	Eisenbahn-Betriebssekretär a. D.	32	3	41	8	Allgemeine Paralyse
	241	Marine-Garnisons-Verwalt.-Kontroll.	38	—	46	2	Herzklappenfehler u. Aneurysma der Bauchaorta
	263	Lehrer	38	10	50	7	Gehirnschlag
	281	Organist und Lehrer	33	1	42	7	Gehirnerweichung
	322	Oberlehrer	39	5	48	10	Schlaganfall
	377	Stadtkassenbuchhalt.	36	4	44	7	Gehirnschlag
	384	Dr. Professor, Gymnasial-Oberlehrer	35	—	46	6	Schlaganfall durch Arterienverkalkung
	396	Kaufmann	33	5	45	3	Gehirnschlag
	422	Eisenb.-Bau- u. Betriebsinspekt. a. D.	31	7	42	5	Progressive Gehirnparalyse
1908	21	Gemeindesekret. a. D.	37	6	46	3	Gehirnerweichung
	40	Geh. Regierungsrat	33	—	49	4	Gehirnschlag nach Arterienverkalkung
	68	Oberpostassistent	29	2	46	3	Gehirnschlag
	75	Eisenbahnsekretär	34	4	48	11	Arteriosklerose, halbseitige Lähmung
	84	Oberpostassistent	32	4	45	—	Gehirnschlag bei multipler Sklerose des Gehirns und Rückenmarks
	102	Regierungssekretär	45	10	47	3	Aneurysma der Aorta
	123	Oberbahnassistent	42	5	46	2	Progressive Gehirnparalyse
	150	Regierungssekretär a. D.	34	11	47	4	" "
	200	Gerichtssekretär	25	8	49	—	Wiederholte Gehirnblutung
	219	Eisenbahn-Gütervorsteher	40	7	42	6	Gehirnerweichung nach Gehirnerschütterung
	231	Kammergerichtsrat	34	1	50	6	Gehirnparalyse
	302	Eisenb.-Rechnungs-Revisor	37	6	47	10	Progressive Paralyse
	310	Ober-Bahnassistent	31	11	48	9	Herzmuskelentzündung mit Schlaganfällen

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1908	341	Regierungs-Steuersekretär	43 J.	3 M.	47 J.	11 M.	Aneurysma d. Aorta
	372	Techn. Eisenbahnsekretär	34	8	41	4	Progressive Paralyse
	418	Dr. Professor, Oberlehrer	25	—	46	1	Gehirnschlag
	439	Rechtsanwalt	36	5	49	9	Lungenentzündung bei bestehender Gehirnparalyse
	494	Obermeister	26	3	45	—	Gehirnschlag

E· Nierenkrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	11	Landgerichtsrat	42 J.	5 M.	43 J.	5 M.	Nierenentzündung
	74	Oberpostassistent	33	—	42	—	Herzlähmung b. Herzkrankheit und Wassersucht
	108	Eisenbahn-Stations-Vorsteher	23	10	45	11	Nierenentzündung
	138	Ingenieur	37	11	42	—	Akute Nierenentzündung
	188	Rentmeister	31	—	45	9	Wassersucht nach Herzmuskelerkrankung
	194	Stadtbauinspektor	42	—	48	1	Chron. Nierenentzündung u sekund. Herzdegeneration
	204	Materialienverwalter	42	9	47	7	Schrumpfniere
	265	Kreissekretär	41	5	47	11	Nierenentzündung mit Herzmuskelerkrankung
	3[illegible]4	Eisenbahnsekretär	26	11	50	7	Nierenentzündung
190[illegible]	18	Oberförster	30	3	44	4	Chron. Nierenentzündung
	24	Eisenbahnbetriebssekretär	28	6	50	6	Nierenschrumpfung und Gefässverkalkung
	29	Militär-Intendantur-Rat	28	5	41	3	Herzschlag nach chronisch. Nierentzündung
	31	Eisenbahn-Stations-Vorsteher	41	5	45	9	Herzfehler und chronische Nierenentzündung
	42	Generalsekretär	38	3	42	1	Lungenschlag bei chronisch. Nieren- und Rippenfellentzündung
	82	Amtsrichter	39	10	42	1	Nierenentzündung
	124	Lehrer	27	10	42	4	Chron. Nierenentzündung
	366	Ober-Postassistent	34	—	46	8	Nierenentzündung
1905	15	Hauptsteueramts-Kontrolleur	29	3	43	4	Chron. Nierenentzündung
	43	Kalkulator	26	5	48	6	Lungen- u. Nierenentzünd.
	49	Dr. jur. Regier.-Rat	27	3	43	10	Schrumpfniere
	79	Buchhalter	35	11	48	10	Chron. Nierenentzündung
	111	Schichtmeister	31	7	48	10	Herzschwäche und Nierenentzündung
	287	Realschuldirektor	36	—	43	1	Schrumpfniere
	346	Techn. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär	26	4	43	5	Nierenentzündung

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1906	70	Taubstummenlehrer	39 J.	3 M.	48 J.	4 M.	Schrumpfniere
	148	Oberförster	35	4	44	5	Chron. Nierenentzündung
	284	Dr. Rechtsanwalt	33	5	43	10	" "
	321	Professor, Oberlehrer	29	3	49	8	Schrumpfniere
	333	Dr. Professor	35	—	47	2	Chron. Nierenentzündung
	349	Dr. phil. Professor, Oberlehrer	33	3	45	9	Schrumpfniere
1907	12	Rektor	41	10	46	2	Schrumpfniere
	51	Lehrer	30	10	44	9	Urämie
	93	Geldzähler bei der Reichsbank	45	5	46	7	Nierenentzündung
	129	Pastor	26	4	43	7	Schrumpfniere
	197	Sparkassenrendant	35	11	47	3	Nierenentzündung
	211	Oberpostassistent	37	5	42	7	Schlaganfall bei bestehender chron. Nierenentzündung
	232	Oberlehrer	43	1	45	7	Chron. Nierenentzündung
	237	Schichtmeister	31	—	44	6	" "
	242	Kreisausschuss-Sekretär	32	1	45	7	" "
	324	Pastor	31	11	41	7	Nierenentzündung
1908	175	Regierungssekretär	31	5	41	3	Nierenschrumpfung
	225	Pfarrer	29	6	47	8	Schrumpfniere
	228	Verwalt.-Inspektor	27	4	42	11	Schrumpfniere
	240	Lehrer	27	6	42	5	Nierenentzündung
	292	Lehrer	33	4	43	4	Nieren-, Herz- und Lungenleiden
	393	Dr. Oberlehrer	30	5	44	11	Amyloidentartung d. Nieren
	452	Dr. Landrat	28	7	48	8	Chron. Nierenentzündung
	457	Techn. Eisenbahnbetriebskontrolleur	43	3	46	8	Nierenentzündung
	472	Landmesser u. Kulturingenieur	33	10	50	1	Chron. Nierenentzündung

F. Herzkrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	78	Prokurist	27 J.	— M.	44 J.	2 M.	Herzmuskelerkrankung
	112	Marineingenieur	31	9	50	—	Herzschlag
	122	Güterexpedent	34	—	45	7	Herzklappenfehler
	169	Polizeibaumeister	34	9	47	6	Herzklappenfehler
	181	Amtsgerichtssekretär	25	2	46	5	Herzvergrösserung
	219	Schlachthausdirektor	36	9	42	9	Herzlähmung bei Fettherz
	229	Schlachthofdirektor	38	8	46	10	Herzklappenfehler
	289	Apothekenverwalter	46	11	49	11	Herzschlag
	337	Kgl. Förster	31	2	42	7	Herzverfettung
1904	67	Marine-Kaserneninspektor	36	3	41	8	Herzschlag
	87	Bürgermeisterei, Sekretär a. D.	33	2	44	2	Herzleiden

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1904	114	Lehrer	37 J.	8 M.	44 J.	2 M.	Herzschlag
	146	Eisenbahnzugführer	39	9	47	6	Herzfehler
	170	Weichensteller	30	8	50	7	Herzverfettung
	285	Förster	33	3	42	5	Herzklappenfehler nach Influenza
	344	Rechtsanwalt u. Notar	31	2	42	4	Blutarmut und Herzentzündung
	348	Gymnas.-Oberlehrer	39	11	47	3	Herzschlag
	350	Steueraufseher	35	5	49	1	Herzlähmung
	381	Eisenb.-Stat.-Assist.	37	8	44	8	Herzlähmung nach Herzbeutelentzündung
1905	89	Gerichtssekretär	28	4	47	—	Fettige Degeneration des Herzens
	176	Gemeindesekretär	37	3	43	2	Herzklappenfehler mit Nierenentzündung
	197	Eisenb.-Büro-Assist.	32	6	49	3	Herzschlag
	247	Eisenb.-Stat.-Assist.	33	8	43	8	Herzlähmung
	298	Eisenb.-Werkmeister	27	10	50	7	Herzschlag
	311	Eisenbahnsekretär	26	4	45	4	Herzklappenfehler
	323	„	35	1	49	5	Herzklappenfehler, Lungenemphysem und Arteriosklerose
	358	Magistratssekretär	27	5	41	1	Herzfehler
	369	Landesrentmeister	32	4	46	—	Herzlähmung nach Gehirnembolie
	371	Lokomotivführer	34	3	48	2	Herzleiden
	403	Dr. med. Marine-Generalarzt	29	5	46	10	Herzschlag
	410	Zolleinnehmer	35	11	43	1	„
1906	37	Dr. med. prakt. Arzt	26	5	44	8	Herzschlag
	59	Techn. Eisenbahnsekretär	38	8	49	4	Herzmuskelentartung
	115	Dr. med. Reg.- und Med.-Rat	38	3	46	6	Herzlähmung bei Herzmuskelerkrankung
	168	Lokomotivführer	45	3	49	1	Herzmuskelentzündung
	195	Eisenbahnsekretär	35	6	45	11	Herzlähmung
	200	Kgl. Rentmeister	39	2	47	6	Herzfehler
	224	Dr. phil. Direktor des Pädagogiums	44	6	45	11	„
	305	Lehrer	36	3	47	5	Herzlähmung
	306	Kreisausschuss-Sekretär	31	4	45	—	Herzschlag bei Herzklappenfehler
	325	Schutzmann a. D.	33	—	48	6	Herzmuskel-Degeneration
	351	Rektor	29	1	50	6	Herzschwäche
	387	Amtsgerichtssekretär	43	10	47	2	Herzschlag bei Myokarditis
	388	Städt. Förster	31	6	43	10	Herzschwäche
	443	Eisenb.-Lademeister	26	6	47	11	Herzlähmung
1907	55	Kanalamtssekretär	25	6	45	4	Herzmuskelerkrankung
	100	Lehrer	32	6	48	2	Herzruptur

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1907	121	Postsekretär	32 J.	10 M.	47 J.	10 M.	Herzlähmung
	143	Amtsgerichtssekretär	40	6	43	1	Herzlähmung
	145	Brennereiverwalter	42	6	48	4	Herzschlag
	183	Pfarrer	33	10	44	5	Herzschlag
	198	Gewerberat	30	7	50	9	Herzfehler
	255	Rechnungsrat a. D.	34	7	48	4	Herzlähmung
	277	Steuersekretär	30	11	46	2	Herzschlag
	339	Bahnhofsvorsteher	33	6	42	8	Herzklappenfehler
	407	Stadtsekretär	35	5	43	9	Herzverfettung
	428	Lehrer	23	1	45	9	Herzschlag
	458	"	24	8	48	2	Herzfehler
	469	Eisenbahnstationsvorsteher a. D.	40	—	50	9	Herzerweiterung
1908	39	Baurat	28	4	49	11	Herzschlag
	211	Dr. Professor	39	—	46	11	Herzmuskelentartung
	315	Intendanturrat	32	5	47	6	Lungenschlag bei Arterienverkalkung u. Herzfehler
	335	Provinzial-Schulrat	32	3	48	7	Herzschlag

G. Krebs.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	75	Bürovorsteher	30 J.	6 M.	42 J.	6 M.	Magenkrebs
	93	Lehrer	28	1	49	4	Kehlkopfkrebs
	97	"	28	1	49	4	"
	128	Ober- u. Geh. Baurat	32	2	50	—	Lungenkrebs
	223	Kreisbote	33	5	47	6	Magenkrebs u. Gangrän der Hämorrhoidalknoten
1904	110	Lehrer	21	4	44	3	Magenkrebs
	171	"	28	—	42	11	"
	240	"	38	4	44	5	"
	253	Oberzolldirektor	36	4	49	2	Darm- und Leberkrebs
	286	Wegewärter	40	—	46	11	Krebs der Speiseröhre
	376	Amtseinnehmer	32	10	45	10	Krebs der Speiseröhre
1905	8	Dr. med. prakt. Arzt	35	1	48	7	Krebs der Speiseröhre
	30	Eisenb.-Stat.-Assist.	39	8	47	2	Krebs
	102	"	37	8	44	4	Leber- und Magenkrebs
	112	Ober-Steuerkontrolleur	29	6	45	9	Krebs des Magens und der Bauchspeicheldrüse
	116	Eisenbahn-Betriebs-Sekretär	38	8	47	2	Magenkrebs
	153	Hauptmann a. D.	40	6	41	11	Leberkrebs
	185	Prozessagent	38	6	43	5	Blinddarmkrebs, Bauchfellentzünd. nach Operation
	187	Pfarrer	40	—	48	10	Darmkrebs
	220	Vizekonsul	32	4	42	10	Magenkrebs
	229	Bergrevier-Büro-Assistent	36	9	42	—	"
	336	Eisenb.-Stat.-Assist.	38	5	49	3	Magenkrebs

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1905	355	Gutsinspektor	38 J.	6 M.	42 J.	10 M.	Magen- und Leberkrebs
	387	Stadt-Rentmeister	28	1	48	11	Magenkrebs
	400	Rechnungsrat	34	4	50	—	Leberkrebs
1906	2	Kreisbote	31	7	43	1	Mastdarmkrebs
	110	Magistratssekretär	35	7	44	1	Leberkrebs
	127	Eisenbahnzugführer	40	11	49	5	Magenkrebs
	177	Pfarrer	25	4	41	11	"
	268	Steuereinnehmer	28	9	45	10	"
	281	Oberpostassistent	32	9	41	2	Darmkrebs
	318	Kantor	27	5	50	11	Darmkrebs
	320	Amtsgerichts-Büro-Assistent	37	10	44	3	Mastdarmkrebs
	371	Oberingenieur	44	4	49	1	Leberkrebs
	373	Weichensteller	38	5	44	5	Magenkrebs
	409	Maschinist	40	6	49	10	Krebs der Gallenblase
1907	203	Lehrer	31	1	46	5	Speiseröhrenkrebs
	229	Pfarrer und Dekan	35	11	44	10	Magen- und Leberkrebs
	236	Steuerinspektor	35	11	46	1	Leberkrebs
	245	Eisenb.-Lademeister	40	4	43	—	Magenkrebs
	286	Dr. Oberlandesgerichtsrat	34	2	50	5	"
	291	Generalkommissionssekretär	28	—	47	4	Krebs des Dickdarms
	313	Regierungsrat	30	3	46	2	Magenkrebs
	336	Lehrer	29	3	48	5	Leberkrebs
	344	Grubenverwalter	35	—	49	3	Speiseröhrenkrebs
	375	Dr. phil. Prof. Gymn.-Oberlehrer	26	1	50	5	Krebs der Leber
	379	Gendarmeriewachtmeister	31	3	49	4	Mastdarmkrebs
	442	Schiffsbauingenieur	37	1	46	2	Zungenkrebs
1908	4	Lehrer	35	4	46	7	Lungenkrebs
	52	Prof. Oberlehrer	32	4	47	5	Magenkrebs
	76	Pastor	29	9	45	1	"
	91	Gefängnisinspektor	37	4	50	9	"
	233	Gerichtsvollzieher	37	11	42	4	"
	272	Bahnhofsvorsteher	30	10	49	1	"
	284	Oberförster	30	—	42	1	Darmkrebs
	334	Fabrikangestellter	40	2	46	—	Magenkrebs
	350	Kgl. Eisenb.-Güter-Vorsteher	31	9	49	8	Zungenkrebs

H. Zuckerkrankheit.

1903	88	Steuereinnehmer	36 J.	7 M.	42 J.	1 M.	Zuckerharnruhr
1904	219	Stationsvorsteher	31	10	45	3	Lungentuberkulose bei Diabetes
	373	Steiger	35	2	43	10	Zuckerkrankheit

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1905	25	Eisenb.-Stat.-Assist.	34 J.	7 M.	47 J.	8 M.	Zuckerkrankheit mit nachfolg. Lungentuberkulose
	90	Landesbauinspektor	34	11	50	1	Zuckerkrankheit
	319	Regierungssekretär	35	11	50	5	Zuckerharnruhr
1906	226	Dr. phil. Regier.-Rat	34	4	46	—	Gehirnschlag bei bestehend. Zuckerkrankheit
1907	22	Eisenbahnsekretär	25	2	50	2	Diabetes, Brand d. grossen Zehe
	47	Gymnas.-Oberlehrer, Prof. Dr.	25	10	48	11	Zuckerkrankheit
	142	Garnison-Bauregistr.	35	4	44	1	Zuckerkrankheit und Lungentuberkulose
	200	Pastor	39	2	49	4	Zuckerkrankheit
	208	Magistratssekretär	38	1	46	3	Rippenfellentzündung bei bestehender Tuberkulose und Zuckerkrankheit
	215	Eisenb.-Werkmeister	40	2	48	—	Zuckerkrankheit
1908	106	Pfarrer	28	6	44	6	"
	146	Kanzleirat a. D.	35	11	50	8	Diabetes, Schrumpfniere, Arterienverkalkung
	364	Bezirksnotar	42	8	43	4	Krebs d. Bauchspeicheldrüse
	397	Lehrer	21	—	42	3	Zuckerkrankheit

I. Blutkrankheiten.

1903	93	Oberlehrer	26 J.	7 M.	45 J.	5 M.	Pseudoleukämie
1904	89	Dr. Professor	47	11	49	7	Leukämie
1905	3	Magistratsbeamter	29	4	41	4	Perniziöse Anämie
1907	54	Lokomotivführer	34	—	49	10	" "
	414	Gymnasiallehrer	36	10	46	11	" "
1908	138	Bankbeamter	30	4	31	1	Leukämie
	244	Lehrer	39	6	46	9	Perniziöse Anämie
	373	Geh. Oberregier.-Rat	33	6	49	2	Leukämie

K. Magendarmkrankheiten.

1903	82	Generalkonsul z. D.	41 J.	2 M.	47 J.	5 M.	Blinddarmentzündung mit Perforation des Wurmfortsatzes
	218	Sekretar.-Assistent	25	5	46	3	Leberschrumpfung
	275	Ingenieur	43	10	44	7	Blinddarmentzündung
1904	11	Eisenb.-Werkmeister	32	5	44	2	Leberschrumpfung
	80	Amtsgerichtssekretär	32	—	50	8	Eitr. Bauchfellentzündung

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1904	134	Direktor	33 J.	— M.	47 J.	1 M.	Blinddarmentzündung
	179	Geometer	44	11	48	10	Bauchfellentzündung nach Operation wegen Darmverschluss
	198	Lehrer	42	8	44	2	Akute gelbe Leberschrumpf.
	222	Gymn.-Professor	33	6	49	4	Darmblutung
	259	Dr. Oberlehrer	33	2	45	9	Bauchfellentzündung
	284	Steueraufseher	37	9	50	2	Chron. Leberentzündung
	387	Förster	32	9	49	9	Gallensteinleiden
1905	130	Lehrer	28	11	42	2	Leberleiden und Lungenentzündung
	137	Oberpostassistent	33	9	43	6	Brandige Entzündung des Wurmfortsatzes
	141	Dr. jur. Ratsherr	34	3	45	7	Blinddarmentzündung
	221	Rentmeister	43	5	48	8	Blinddarmentzündung
	234	Pfarrer	35	6	43	1	Leberschrumpfung
	282	Eisenbahn-Stations-Vorsteher	30	6	42	5	Magengeschwür
	293	Oberlehrer	31	5	43	—	Lebergeschwür
	318	Eisenb.-Stat.-Assist.	29	7	46	11	Magengeschwür
	335	Stadt- u. Sparkassenrendant	32	—	48	1	Perforier. Magengeschwür
	352	Steuerinspektor	30	—	43	7	Bauchfellentzündung bei Blinddarmentzündung
	361	Dr. med. prakt. Arzt	39	4	46	5	Blinddarm- und Bauchfellentzündung
	395	Landgerichtsrat	33	—	47	6	Blinddarmentzündung mit Perforation
1906	62	Landessekretär	36	2	48	4	Magengeschwür
	149	Eisenbahn-Assistent	27	4	44	8	Blinddarm- und Bauchfellentzündung
	187	Lehrer	24	4	41	3	Blinddarmentzündung
	241	Oberzollrevisor	25	8	48	11	Leberentzündung durch Gallenstein
	264	Dr. Betriebschemiker	38	10	49	11	Nekrose der Bauchspeicheldrüsen nach Brand von Hämorrhoidalknoten
	289	Wirtschaftsinspektor	24	5	43	3	Blinddarmentzündung
	310	Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur	43	6	50	8	Lungenschlag nach Blinddarmoperation
	447	Lehrer	39	3	47	3	Magengeschwür und Hirnhautentzündung
1907	89	Förster	42	2	44	4	Blinddarmentzündung
	94	Eisenbahn-Sekretär	38	—	46	11	Darmeinklemmung
	127	Lehrer	33	2	47	3	Blinddarmentzündung
	150	Pastor	38	11	43	3	Magen-Darmkatarrh und Rippenfellentzündung
	178	Oberbriefträger	25	4	48	2	Chron. Leberentzündung

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1907	181	Bürgermeister	35 J.	5 M.	41 J.	4 M.	Herzschwäche n. Operation eines Magengeschwürs
	189	Lehrer	29	4	42	8	Folgen einer Blinddarm-entzündung
	247	Milchtechniker	34	1	41	9	Chron. Lebererkrankung
	278	Oberlehrer	36	3	43	10	Eitr. Blinddarmentzündung
	374	Dr. Regierungsrat	33	2	49	11	Blinddarmentzündung
	413	Eisenb.-Bauinspekt.	31	11	46	9	Bauchfellentzündung nach Darmverschlingung
	435	Forstmeister	35	5	49	4	Leberzirrhose
	483	Ober-Postassistent	16	8	41	2	Leberentzündung
	484	Justizrat, Rechtsanwalt und Notar	23	11	50	5	Herzschlag bei Magendarmkatarrh
1908	61	Postverwalter a. D.	37	9	49	6	Chron. Magengeschwür
	70	Regierungssekretär	33	2	45	6	Blinddarm- und Bauchfellentzündung
	93	Lehrer	39	—	42	2	Darmverschluss mit Bauchfellentzündung
	300	Oberpostschaffner	35	9	48	9	Gallengangverschluss
	346	Amtsgerichtssekretär	31	—	49	8	Cholerine
	379	Geh. Rechnungsrevis.	46	4	48	1	Magengeschwür
	385	Kreiskassenrendant a. D.	35	1	48	10	Chron. Lebererweiterung
	432	Ober-Marine-Intendanturrat	27	11	43	3	Abszess in der Bauchhöhle n. Blinddarmentzündung
	445	Rechtsanwalt	30	3	45	7	Herzschwäche nach Darmoperation

L. Selbstmord.

Jahr	Nr.	Stand	Eintritts-alter		Todes-alter		Diagnose
1903	103	Auktionator	31 J.	2 M.	43 J.	8 M.	Selbstmord
1904	112	Oberrevisor	39	1	50	10	"
	113	Steuerinspektor	31	3	48	6	"
	196	Rechtsanwalt	38	5	46	7	"
	211	Steuerinspektor	40	11	44	5	"
1905	174	Bürovorsteher und Sekretär	32	10	44	—	"
	245	Pfarrer	32	9	43	1	"
	306	Förster	28	2	49	8	"
	320	Kanzleirat	33	8	46	8	"
1906	21	Eisenbahnsekretär	37	10	48	6	"
	130	Eisenb.-Werkmeister	38	8	48	2	"
	143	Eisenbahn-Magazin-Aufseher	38	3	48	1	"
	152	Gerichtssekretär	35	—	44	7	"
	498	Eisenbahn-Güter-Vorsteher	35	11	50	7	"

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1907	37	Steueraufseher	41 J. 5 M.	50 J. 11 M.	Selbstmord
	212	Fabrikdirektor	23 11	42 10	"
	248	Pastor	47 1	48 6	"
1908	89	Dr. phil. Professor	25 8	49 4	"
	153	Steueraufseher	34 10	45 10	"
	287	Oberbahn-Assistent	32 4	48 10	"
	293	Oberförster	34 7	43 11	"
	368	Kreiskassenrevisor	29 11	43 7	"
	412	Rechtsanw. u. Notar	36 2	45 3	"

M. Unglücksfälle.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1903	110	Eisenb.-Telegraphist	29 J. 9 M.	41 J. 1 M.	Unglücksfall, von Eisenbahn überfahren
	285	Rechtsanwalt	27 3	44 1	Beinbruch mit nachfolgenden Magenblutungen
1904	48	Briefträger	40 6	50 1	Infolge Unglücksfalles ertrunken
	86	Lehrer	31 —	42 2	Unglücksfall, v. d. Strassenbahn überfahren
	157	Dr. med. Sanitätsrat	34 4	44 2	Folgen eines Messerstiches in den Unterleib durch einen Geisteskranken
	339	Bahnmeister	34 7	45 5	Unglücksfall, von einer Lokomotive überfahren
1905	105	Lazarett-Verwaltungsinspektor	37 6	45 2	Ertrunken infolge Unglücksfalles
1906	174	Schiffsführer	34 8	48 5	Ertrunken infolge Untergangs des Schiffs
	314	Bahnhofsvorsteher	35 5	43 4	Quetschung zwischen zwei Eisenbahnwagen
	412	Oberpostschaffner	38 6	46 4	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
	462	Bahnhofsaufseher	29 1	41 4	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
1907	373	Lehrer	37 —	48 7	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
1908	115	Gendarmeriewachtmeister	34 4	47 —	Von einem Eisenbahnzuge überfahren
	239	Amtsrichter	38 7	42 1	Verletzung innerer Organe durch Fall von der Treppe
	434	Bahnhofsverwalter	24 2	44 3	Beim Rangieren von einem Eisenbahnwagen überfahren

N. Infektionskrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	123	Gymnas.-Oberlehrer	33 J.	1 M.	45 J.	11 M.	Gelenkrheumatismus mit nachfolg. Herzlähmung
	132	Eisenb.-Sekretär	27	6	48	7	Karbunkel im Nacken
	143	Eisenb.-Bauinspektor	32	2	50	4	Herzklappenfehler nach Gelenkrheumatismus
	196	Geh. Baurat	37	—	50	8	Strahlenpilzkrankheit
1904	22	Eisenbahn-Stations-Vorsteher	36	4	49	2	Herzlähm. n. Rheumatismus
	35	Pfarrer	26	5	43	3	Pyämie bei Karbunkel
	56	Eisenbahnsekretär	34	11	50	4	Herzkrampf infolg. Gelenkrheumatismus
	223	Geh. Registrator	41	1	50	4	Blutzersetzung im Anschluss an Influenza
	295	Lehrer	32	—	41	6	Typhus
1905	164	Landger.-Assistent	32	4	49	3	Beckenzellgewebseiterung
	204	Eisenb.-Sekretär	40	4	47	1	Rückenmarksentzündung
	404	Rechtsanwalt und Notar, Bürgermstr	28	10	42	—	Bluteitervergiftung bei Karbunkel
	274	Pfarrer	39	7	44	—	Herzentzündung bei akutem Gelenkrheumatismus
1906	99	Eisenb.-Assistent	37	4	44	6	Akut. Gelenkrheumatismus
	287	Lehrer	32	4	42	—	Typhus
	296	Eisenbahnbau-Betriebs-Inspektor	40	7	47	3	Allgemeine Blutvergiftung
	379	Marine-Garnison-Verwalt.-Inspektor	29	8	48	5	Blutvergiftung
	401	Eisenb.-Telegraphist	40	11	46	6	Gehirnentzündung nach Influenza
1907	149	Briefträger	30	2	45	11	Gelenkrheumatismus und Herzbeutelentzündung
	157	Gerichtsvollzieher	37	9	41	1	Herzfehler n. Rheumatismus
	161	Lehrer	25	7	41	8	Allgemeine Blutvergiftung
	165	Eisenb.-Stat.-Assist.	34	10	45	5	Hirnhautentzündung
	372	Rechtsanwalt und Notar	45	5	46	3	Vereiterung der Vorsteherdrüse
	453	Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur	43	2	50	4	Chron. Blutvergiftung
1908	14	Eisenb.-Lademeister	33	11	48	11	Hirnhautentzündung
	97	Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur	43	10	49	9	Blutfleckenkrankheit
	116	Hauptlehrer	24	4	47	9	Gehirnhautentzündung inf. Mittelohrentzündung
	117	Gerichtssekretär	28	1	46	6	Gehirnhautentzündung bei Mittelohreiterung
	119	Pastor	27	7	45	7	Herzlähmung bei Influenza
	121	Lehrer	36	—	47	8	Herzschwäche bei Influenza

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1908	182	Dr. med. prakt. Arzt	29 J.	7 M.	45 J.	2 M.	Aktinomykose-Abzesse in Leber, Milz, Zwerchfell
	376	Gymnasial-Zeichenlehrer	43	5	46	2	Vereiterung des Beckenzellgewebes, Blutvergiftung
	467	Magistr.-Büroassist.	33	6	47	10	Eitrige Leistendrüsenentzündung u. Herzschwäche

O. Nicht gruppiert.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	177	Oberst.-Kontrolleur	33 J.	6 M	44 J.	9 M.	Gehirnentzündung
	214	Steueraufseher	33	11	47	6	Progressive Muskelatrophie
	230	Eisenbahnsekretär	40	6	42	3	?
	322	Landgerichtssekretär	38	5	49	4	Gehirnentzündung
1904	28	Stadtkämmerer	26	6	48	3	?
	76	Gymn.-Oberlehrer	32	4	49	4	Kehlkopfverengung
	120	Bürgermeister	30	11	45	8	Blutsturz
	166	Bahnmeister a. D.	37	8	49	4	Chronische Rückenmarksentzündung
	362	Amtsgerichtssekretär a. D.	40	7	50	7	Herzschwäche bei Blasenleiden
	389	Reichsanwaltschafts-Obersekretär	24	6	46	—	Chron. Hirn- und Rückenmarksleiden
1905	386	Eisenbahn-Zugführer a. D.	33	5	48	4	Zentrales Leiden, nicht genau festgestellter Art
1906	88	Gymnasial-Professor	27	3	47	2	Lungenbrand
	159	Regierungsrat a. D.	36	7	47	11	Lungenentzündung bei bestehendem organischen Gehirnleiden
	256	Oberpostschaffner	40	7	48	5	Lungenbrand
	318	Gymnasial-Professor	36	5	50	1	Lungenschlag
	331	Landgerichtsrat a. D.	26	4	47	10	Gehirnleiden
1907	1	Eisenbahn-Kanzlei-Vorsteher	29	7	50	1	Lungenblutung bei Bronchialkatarrh
	46	Gerichtssekretär	35	5	41	6	Organ. Gehirnerkrankung
	64	Gerichtssekretär	37	3	45	8	Lungenödem bei nicht krebsiger Speiseröhrenverengung
	75	Kreisbaumeister	35	—	50	5	Beiderseit. Lungenentzünd. nach Blasensteinoperation
	180	Fabrikangestellter	40	8	44	3	Delirium
	250	Landbriefträger	38	—	48	5	Myxödem
	271	Oberlehrer	32	11	50	—	Blutarmut
	447	Auktionator	30	1	46	9	Luftröhren- und Lungenerkrankung
1908	36	Eisenbahn-Zugführer	32	10	48	2	Chron. Lungenentzündung
	492	Postsekretär	28	—	47	—	Herzlähmung bei bestehendem Bronchialkatarrh

P. Blutgefässkrankheiten.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	306	Eisenb.-Sekretär	25 J.	5 M.	43 J.	— M.	Lungeninfarkt infolge Entzündung und Verstopfung von Krampfadern
1904	395	Registrator	36	10	42	4	Herzlähmung bei Arteriosklerose
1905	103	Techn. Eisenbahn-Sekretär	37	11	49	1	Gefässverkalkung u. Gefässerweiterung
	210	Amtsgerichtsrat	36	2	50	8	Verkalkung der Herzkranzgefässe
	366	Professor	31	1	48	10	Venenentzündung an beiden Beinen
	378	Buchhalter	39	7	47	—	Verkalkung der Herzkranzadern
	391	Magistratssekretär	32	3	44	8	Arteriosklerose
1906	132	Eisenbahn-Betriebs-Sekretär a. D.	35	1	46	8	Arteriosklerose
	214	Gerichtskanzlist	46	3	49	9	Verkalkung der Herzkranzarterien
	260	Hauptsteueramts-Kontrolleur	30	3	48	4	Arterienverkalkung und Lungenerweiterung
1907	267	Lehrer	45	1	50	10	Erkrankung d. Gefässe und des Herzmuskels
1908	352	Magistratssekretär	36	9	47	8	Kranzarterienverkalkung
	440	Steuersekretär	34	3	48	4	Arterienverkalkung
	471	Fabrikdirektor	31	1	50	9	Herzschwäche bei bestehender Arterienverkalkung

Q. Sonstige Neubildungen.

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter		Todesalter		Diagnose
1903	304	Eisenbahn-Stations-Vorsteher	32 J.	6 M.	43 J.	5 M.	Gehirngeschwulst
1904	242	Eisenbahn-Stations-Verwalter	31	11	44	6	Bösartige Geschwulst des Oberarms u. der Lungen
	274	Polizei-Kommissar	26	10	46	6	Bösartige Neubildung in Niere, Leber und Lymphdrüsen
1905	198	Postsekretär	30	—	47	7	Lungensarkom
	302	Lehrer	36	10	49	7	Hirngeschwulst
1906	123	Lokomotivführer	32	2	41	11	Hirntumor
	283	Maschinenwärter	44	9	46	7	Sarkom
	436	Eisenbahn-Assistent	38	5	46	10	Bösart. Neubild. in Blase, Oberschenkel u. Brustbein

Jahr	Nr.	Stand	Eintrittsalter	Todesalter	Diagnose
1907	112	Eisenb.-Werkmeister	29 J. 7 M.	50 J. 10 M.	Sarkom in vielen Organen
	119	Lehrer	43 4	47 10	Sarkom d. Mesenterialdrüsen
	254	Realschullehrer	33 7	41 4	Geschwulst in der rechten Brusthöhle
	351	Rektor	42 9	49 6	Bösartige Geschwulst der Niere
	440	Gymnasialdirektor	37 8	44 4	Gehirngeschwulst
1908	51	Dr. med.	30 4	45 5	Lungenschlag nach Operation einer Lebergeschwulst
	170	Eisenb.-Bürodiener	33 5	48 8	Lebersarkom

Eintritts- und Sterbealter der von 30—40 und 40—50 eingetretenen an Tuberkulose verstorbenen Versicherten.

(Aufstellung über das Intervall bei Tuberkulose in diesem Jahrgange.)

Eintrittsalter	Sterbealter	Eintrittsalter	Sterbealter	Eintrittsalter	Sterbealter	Eintrittsalter	Sterbealter
36	43,3	34,4	49,3	43,7	50,6	40,1	47,1
39,7	46,1	33	42,11	33,4	43,11	33	42,3
39,7	45,8	42,11	47,8	38,6	50,11	32,9	44,2
30,1	41,6	43,11	46,9	36,5	43,11	36,8	42,8
38,5	49,6	34,4	45,6	30,9	42,3	31,5	48,8
33,10	43,11	34,4	45,6	31,4	45,5	37,5	49,2
34,8	50,5	34,6	41,4	34,8	42,7	34,3	47,4
44,11	47,9	36,10	48,3	42,9	49,5	34,5	50,3
32,9	47,3	32,10	41,1	31,4	45,11	36,1	48,9
34,6	41,9	31,10	46,9	35,4	44,7	35,11	48,3
37,3	43,10	36	47,6	30,11	47,7	37,7	49
41	42,4	32,6	43,1	32,1	48	36,9	45,5
34,7	47,1	37,3	46,7	30,1	42,1	37,1	47,6
30,5	43,9	37,7	43,5	32,3	48,1	39,11	44,9
31,3	50						

Gesamtübersicht.

Jahr	A. Tuberkulose		B. Lungen- u. Rippenfellentz.		C. Geisteskrankheiten		D. Syphilis		E. Nierenkrankheiten	
1903	15		6		4		12		9	
1904	14	37	5	20	0	4	19	50	8	24
1905	8		9		0		19		7	
1906	12		3		0		22		6	
1907	6	31	8	18	2	3	19	59	11	25
1908	13		7		1		18		8	

Jahr	F. Herzkrankheiten		G. Krebs		H. Zuckerkrankheiten		I. Blutkrankheiten		K. Magendarmkrankheiten	
1903	9		5		1		1		3	
1904	10	31	6	25	2	6	1	3	9	24
1905	12		14		3		1		12	
1906	14		11		1		0		8	
1907	14	32	12	32	6	11	2	5	14	31
1908	4		9		4		3		9	

	L. Selbstmord		M. Unglücksfälle		N. Infektionskrankheiten		O. Nicht gruppiert
1903	1		2		4		4
1904	4	9	4	7	5	13	6
1905	4		1		4		1
1906	5		4		5		5
1907	3	14	1	8	6	20	8
1908	6		3		9		2

	P. Blutgefässkrankheiten		Q. Sonstige Neubildungen		Überhaupt	
1903	1		1		78	
1904	1	7	2	5	96	276
1905	5		2		102	
1906	3		3		102	
1907	1	7	5	10	118	321
1908	3		2		101	
				Sa.	597	

Besprechung der Ergebnisse.

1. Die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit zeigt sich deutlich, wenn man die Jahre 1903—05 und 1906—08 miteinander vergleicht. Daraus darf man aber, wie es leider noch so oft geschieht, auf die Erfolge der Hygiene keinen Schluss ziehen. Denn die Allgemeinsterblichkeit ist in der zweiten Vergleichsperiode von 276 auf 321 Todesfälle, also um 45 gestiegen. Wenn man Selbstmord und Unglücksfälle in Abzug bringt, so kommt auf jede Abnahme in der Tuberkulose ein Zuwachs von 6,5 Todesfällen anderer Ursachen. Die Tuberkulose anderer Organe als der Atmungsorgane ist mit 11 Fällen beteiligt, 2 mal ist Miliartuberkulose angegeben. Merkwürdig erscheint es, dass, wie deutlich die Übersicht über das Eintritts- und Todesalter der Tuberkulösen zeigt, die floride Form der Tuberkulose unter den 68 Fällen so selten geworden ist im Gegensatz zu ihrem häufigen Vorkommen in der Altersklasse 31—40.

Für die Jahre 1903 bis 1908 bieten also die Altersklassen 20—30, 31—40, 41—50 genau wie bei den Postbeamten (Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten Teil I und Grenzfragen zwischen Hygiene und Bodenreform, Deutsche Postzeitung Nr. 37, 38, 40, 42, 1910) hinsichtlich der Tuberkulose tiefgehende Verschiedenheiten. In der Altersklasse 20—30 ist die Sterblichkeit im allgemeinen am

niedrigsten, aber der Prozentsatz der Tuberkulose an der Sterblichkeit am höchsten; in der Altersklasse 41—50 ist die Allgemeinsterblichkeit beim Preussischen Beamtenverein absolut die höchste, der Prozentsatz der Tuberkulose am geringsten.

Zeigen diese verschiedenen Jahrgänge eine zunehmende Virulenz der Tuberkelbazillen, oder handelt es sich um drei verschiedenwertige Generationen? Der Nichtarzt, besonders der Nationalökonom, wird an die zunehmende Verstädterung denken: die jüngste Altersklasse ist in Grossstädten geboren und aufgewachsen; der Jahrgang 41—50 dagegen hat noch bis zu 30 Jahren in Kleinstädten gelebt. Indessen der Ausdruck Verstädterung umschreibt den Vorgang nur, erklärt ihn nicht. Diese Verschiedenheit des Verlaufes der Tuberkulose wird am besten durch folgendes Beispiel veranschaulicht: drei Menschen von verschiedenem Alter geraten in einen Strudel; während der jüngste am raschesten dessen Opfer wird, hält sich auffallenderweise der älteste am längsten über Wasser.

Die richtige Erklärung dieses Vorganges dürfte folgende sein. Wenn in der jugendlichen Klasse von 20—30 die Tuberkulose die meisten Opfer fordert, so hat diese Altersklasse viele Personen mit einer angeborenen Disposition zur Tuberkulose. Dieses allgemeine Gesetz (Beitr. zu d. K. d. Postbeamten, Seite 57, Teil I) sehe ich auch an dem Material der Berliner Lebensversicherungsgesellschaften, soweit deren Sterbefälle in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin mitgeteilt sind, ferner an dem grossen Material der Gothaer Lebensversicherung bestätigt (Die Todesursachen bei den Versicherten der Gothaer Lebensversicherungsbank, von Dr. R. Gollmer, Berlin 1906, Veröffentl. d. D. Ver. f. Vers.-Wissensch., Heft IX).

Es handelt sich nun noch darum, die Verschiedenheit der Jahrgänge 31—40 und 41—50 im Verlauf der Tuberkulose zu erklären; im letztgenannten Jahrgange hat sie einen ausgesprochenen chronischen Verlauf, entspricht dem Typus der Alterstuberkulose. Es ist nicht wahrscheinlich, dass berufliche Verschiedenheit in der geistigen Arbeit als

Ursache in Betracht kommt. Ist ja die Berufshygiene der geistigen Arbeit dank der Mehranstellung von Beamten in den letzten Jahrzehnten eher fortgeschritten als dass man denken könnte, die Altersklasse 31—40 sei intensiver und durch längere Arbeitszeit beschäftigt worden.

Somit bleibt nur übrig, Verschiedenheiten im Sexualleben oder in der Ernährung als Ursache anzusehen.

Was die ersteren betrifft, so ist es wahrscheinlich, dass in den neunziger Jahren für das 20.—30. Lebensjahr mehr und stärkere sexualpsychische Konflikte vorhanden waren als für dasselbe Alter in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, weil die geheime Prostitution und freiere Anschauungen im Sexualleben sich erst allmählich entsprechend der Vermehrung der Grossstädte, sowie der Ausdehnung des Verkehrswesens und dem zunehmenden Bedürfnis nach geistigen Arbeitern entwickelt haben. Bei der jüngeren Klasse treten schon von 20—30 Jahren, bei der älteren Klasse erst nach dem 30. Jahre in der Ehe — infolge des Zweikindersystems — die Sexualstörungen auf, welche als Ursachen für die Tuberkulose in Betracht kommen.

Aber auch die Ernährung hat sich verschlechtert; sie ist am ungünstigsten für die Klasse 20—30 wegen der Teuerung der Ernährung, welche von der steigenden Grossstadtbildung bedingt wird (vergl. Beitr. z. d. Kr. d. Postbeamten, I. Teil), am günstigsten für die Klasse 41—50, weil diese noch vor 30 Jahren vorzugsweise in der Kleinstadt und auf dem Lande gewohnt hat.

Auf den Vergleich zwischen Krebs und Tuberkulose komme ich noch zurück.

Aus den anderen Gruppen kommen noch folgende Fälle zur Tuberkulose hinzu:

a) Nachsyphilis: 1905 154 Lungentuberkulose bei Tabes dorsalis.

b) Zuckerkrankheit: 1904 219, 1905 25, 1907 142, 208.

2. Die Sterblichkeit an Lungenentzündung nimmt nur den dritten Teil der Abnahme in Tuberkulose von 1906—08 gegenüber 1903—05 ein. Warum ein bis dahin anscheinend gesunder Mann plötzlich einer Lungenentzündung und zwar

immerhin öfters erliegt, ist durchaus nicht so klar. Gewiss macht der chronische Alkoholismus den Körper hinfällig, aber ob auch der mässige Biergenuss allein die Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten aufhebt, ist zweifelhaft.

Wahrscheinlich verhindert die von den Sexualstörungen (Syphilis, Gonorrhöe, sexuelle Abstinenz) gesetzte Veränderung am Zirkulationsapparat und Abschwächung der allgemeinen Konstitution die Möglichkeit, dass der Körper sich von der Infektionskrankheit wieder erholt. In dieser Annahme bestärkt mich der Umstand, dass der Prozentanteil der Sterblichkeit durch Infektionskrankheiten an der Allgemeinsterblichkeit in der Altersklasse 31—40 weit grösser ist als in der Altersklasse 41—50. Möglich wäre es auch, dass dauernde unzweckmässige Ernährung dem Organismus die Schutzkraft gegen Infektionskrankheiten raubt. Um dieses zu ermitteln wäre eine Scheidung aller hier aufgeführten Todesfälle nach der Einkommenstufe geeignet, Klarheit zu schaffen, nicht nur für Infektionskrankheiten, sondern auch für andere Todesursachen. Aus der bei Prinzing (Handb. d. med. Statist. S. 440) mitgeteilten Aufstellung von den Sterbefällen, die Karup und Gollmer bei der Gothaer Lebensversicherungsbank bearbeiteten, ersehe ich, dass die über 6000 Mk. Versicherten eine höhere Sterblichkeit als erwartet wurde, an Gelenkrheumatismus und anderen Infektionskrankheiten hatten, während sie eine Mindersterblichkeit an Typhus hatten. Die niedrigeren Versicherungsstufen zeigen ein umgekehrtes Verhalten: Mehrsterblichkeit an Typhus, Mindersterblichkeit an Gelenkrheumatismus und anderen Infektionskrankheiten.

3. Die Gruppe Syphilis umfasst mindestens 109 Fälle. Wahrscheinlich gehören hierher noch 12 Fälle mit Herzlähmung, ferner weitere Fälle aus den Gruppen Darmkrankheiten (chronische Leberentzündung), Nierenkrankheiten, Selbstmord, aus den Nichtgruppierten, Arteriosklerose und ein Fall (IV, 226) aus der Gruppe Zuckerkrankheit. Die Gehirnparalyse (-erweichung) umfasst 38 Fälle. Eine Gesamtschätzung der Syphilitiker auf 30% aller Todesfälle

dürfte noch weit unter der Wirklichkeit liegen. Was die Berufe der an Paralyse Verstorbenen betrifft, so handelt es sich um folgende:

1. Baumeister, 2. Baurat, 3. Zahlmeister, 4. Regierungsbaumeister, 5. Eisenbahnbetriebssekretär, 6. Eisenbahnstat.-Assistent, 7. Ober-Postassistent, 8. Schlachthofdirektor, 9. Hauptzollamtsoffizial, 10. Lehrer, 11. Fussgendarm, 12. Eisenbahnwerkmeister, 13. Oberlehrer, 14. Bauinspektor, 15. Magistratssekretär, 16. Kanzleisekretär, 17. Gräflicher Rentmeister, 18. Taubstummenlehrer, 19. Eisenbahnbetriebssekretär, 20. Oberbahnassistent, 21. Kammergerichtsrat, 22. Kanzleibeamter, 23. Obertelegraphenassistent, 24. Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor, 25. Eisenbahnassistent, 26. Bürgermeister, 27. Oberlehrer, 28. Bergrat, 29. Eisenbahnbetriebssekretär, 30. Dasselbe, 31. Organist und Lehrer, 32. Gemeindesekretär, 33. Regierungssekretär, 34. Eisenbahngütervorsteher, 35. Kammergerichtsrat, 36. Eisenbahn-Rechnungsrevisor, 37. Technischer Eisenbahnsekretär, 38. Rechtsanwalt. Aus dieser Aufzählung ersieht man, dass verschiedene Arten geistiger Arbeit mit einfachen und höheren Ansprüchen vertreten sind; es disponiert keineswegs der verantwortungsvollere Beruf geistiger Arbeit häufiger zur Paralyse, wie man noch vor der Kenntnis der Wassermannschen Reaktion und deren häufigem Auftreten bei Paralyse zu glauben geneigt war. Im Gegensatze zur Häufigkeit der Paralyse steht die Seltenheit sonstiger Geisteskrankheit, was ich schon an anderer Stelle (Beitr. zu den Krankh. d. Postbeamten, Teil II, S. 100) betont habe. Am meisten überrascht hat mich die Beobachtung, dass bei den Syphilitikern nur ein Fall von Tuberkulose und ferner keinerlei Krebs oder sonstige Neubildung angegeben ist. Ebenso finde ich unter den Tuberkulösen keinen Schlaganfall oder eine sonstige Erscheinung von Nachsyphilis, dagegen einen Fall von Syphilis in der Gruppe Zuckerkrankheit (Schlaganfall) und viele Fälle in der Gruppe Nierenkrankheiten. Ich möchte also zu dem Schluss kommen, dass die Syphilis eine Immunität gegen Tuberkulose und Karzinom verleiht.

Oder anders ausgedrückt: Bei den geistigen Arbeitern erfolgt eine ständige Abnahme der Tuberkulose, weil bei ihnen Syphilis und konstitutionelle Krankheiten, besonders Krebs, ständig zunehmen. Ich erinnere hierbei, dass Blaschko beim Studium der Todesursachen der lebensversicherten Syphilitiker auf der letzten Stufe (d. h. am wenigsten verbreitet) die Tuberkulose fand; die bösartigen Neubildungen aber, welche er nicht in Krebs und sonstige Neubildungen geschieden hat, standen 3 Stufen höher (die Reihenfolge war Tuberkulose, Krankheit der Atmungsorgane, Infektionskrankheiten, bösartige Neubildungen usw. [Med. Reform 1910, Nr. 4/5, S. 40]). Weiter sei auf meine Arbeit „Die Bedeutung der Wassermannschen Reaktion usw." (Zeitschr. f. Versich.-Med. Nr. 6, 1910) hingewiesen.

Wenn uns ein junger Mann in der Sprechstunde fragt, wie er sich vor Tuberkulose schützen kann, so können wir ihm nichts anderes empfehlen als die Erwerbung einer syphilitischen Infektion oder den Gebrauch des Präservativs, welches regelmässig angewendet zur Entstehung einer konstitutionellen Krankheit ebenso führt, wie die gänzliche Enthaltung vom Geschlechtsverkehr. Eine syphilitische Infektion aber ist das einzige Mittel, welches ihn gegen Tuberkulose und Krebs immun macht. Die Krebskrankheit breitet sich solange als Massenkrankheit der Frauen aus, solange dieselben in geringer Zahl syphilitisch infiziert werden.

4. Unter den 49 Fällen von Nierenkrankheiten ist 16 mal chronische Nierenentzündung, 12 mal Schrumpfniere vermerkt.

5. Unter den 63 Herzkrankheiten sind 16 Herzklappenfehler angegeben. Ich vermied es, die Herzlähmungen, weil vielleicht auch bei diesen die Gonorrhöe eine ursächliche Rolle spielt wie bei den Herzfehlern, in die Gruppe Syphilis einzureihen. Vielleicht liegt manchen Fällen von Herzschlag auch eine bei Lebzeiten nicht Erscheinungen machende Konstitutionskrankheit, z. B. chronische Nierenentzündung oder Diabetes, zugrunde.

6. Unter den 57 Fällen von Krebs finden sich allein

27 Fälle mit Magenkrebs und 52 Fälle von Krebs des Magendarmkanals. Die Jahre 1906—08 zeigen einen deutlichen Zuwachs gegenüber den Jahren 1903—05. Wenn man einen ursächlichen Zusammenhang der Ausbreitung dieser Massenkrankheit mit der sexuellen Abstinenz annimmt, so besteht scheinbar ein Widerspruch darin, dass einmal Tuberkulose und auf der anderen Seite eine Konstitutionskrankheit die Folge ist. Bei jugendlichen Individuen ist ein gleichzeitiges Vorkommen von Neubildung und Tuberkulose, gewiss auf angeborener Grundlage, beobachtet worden. Die völlige Enthaltsamkeit vom Geschlechtsleben wirkt vielleicht anders als der Präventivverkehr, weil letzterer noch eine gewisse psychische Befriedigung bringt, die bei der ersteren gänzlich fehlt. Indessen ist zu beachten, dass die Tuberkulose vom Organismus Besitz ergreift, wenn derselbe sich schon im Verfall befindet: die Tuberkulose können wir mit Hilfe unserer Untersuchungsmethoden wahrnehmen, aber nicht immer die zugrunde liegende allgemeine Konstitutionsschädigung. Vielleicht gibt auch die verschiedenartige Ernährung den Ausschlag, dass die Wohlhabenden einer Konstitutionskrankheit, dagegen z. B. die ungünstig ernährten erwerbstätigen Frauen einer Tuberkulose zum Opfer fallen.

7. Die Zuckerkrankheit und sonstigen Neubildungen stellen zur Allgemeinsterblichkeit in der Altersklasse 41—50 einen niedrigeren Prozentsatz als man nach der Höhe für die Altersklasse 31—40 erwarten sollte. Die ältere Generation hat wahrscheinlich eine grössere Lebensdauer bei diesen Krankheiten. Inwiefern diese Zustände, sowie die Blutkrankheiten mit Sexualstörungen zusammenhängen, ist kasuistisch weiter nachzuforschen.

8. Unter den 55 Magendarmkrankheiten ist 20 mal Blinddarmentzündung angegeben. Ob dieser grosse Prozentsatz lediglich auf Ernährungsstörungen, namentlich auf ungenügende körperliche Tätigkeit oder ebenfalls auf Sexualstörungen zurückzuführen ist, muss kasuistisch weiter nachgeprüft werden.

9. Unter den 33 Infektionskrankheiten ist 8 mal Gelenkrheumatismus bezw. Rheumatismus vertreten, Pyämie bezw.

allgemeine Blutvergiftung 7 mal. Es liegt nahe, hier an Folgezustände der Gonorrhöe zu denken.

10. Zu den Blutgefässkrankheiten stellt Lues eine grosse Rolle; wie weit auch Konstitutionskrankheiten bezw. Ernährungsstörungen zugrunde liegen, muss kasuistisch nachgeforscht werden.

Aus dieser Betrachtung der Todesursachen erhebt sich im Interesse der Ätiologie und Versicherungsmedizin die Forderung, möglichst vollzählig für jeden verstorbenen Versicherten die letzten Krankheitserscheinungen oder, wo angängig, eine vom Hausarzte mitgeteilte Krankengeschichte anzugeben. Jedenfalls geht auch aus den bisherigen Listen des Preussischen Beamten-Vereins Hannover hervor, dass es sich hier um durchaus erworbene tödlich verlaufende Zustände handelt, die mit „angeborener Disposition" nichts zu tun haben, dagegen in ihrem Zusammenhange mit Syphilis, sexueller Abstinenz und Ernährungsstörungen am Lebenden im einzelnen studiert werden müssen.



Über tardive Homosexualität.

Von Medizinalrat Prof. Dr. P. Näcke.

Eins der dunkelsten Probleme auf dem dornigen Gebiete der Homosexualität bildet zweifelsohne das Bestehen der sog. tardiven Form. Der Name und wohl auch die erste Beschreibung rührt von Krafft-Ebing her, der sie am genauesten studierte. Da sie an sich sehr selten ist, so darf man sich nicht verwundern, dass überhaupt nur wenige Autoren sie erwähnen, die meisten sie vielmehr nicht zu kennen scheinen (z. B. Ziehen)[1]. Und doch bietet gerade diese Form interessante psychologische und klinische Zeichen dar. Sie kann auch forensisch einmal in Frage kommen und

[1]) Ziehen: Psychiatrie, 3. Aufl. Leipzig 1908. S. 575.

der Differentialdiagnose grosse Schwierigkeiten bereiten. Wir verstehen unter tardiver Homosexualität das erst in den späteren Jahren auftretende oder erst dann klarer werdende homosexuelle Fühlen und Handeln, **nach** einer Periode reiner Heterosexualität oder einer Bisexualität mit Vorwiegen der heterosexuellen Komponente. Damit sind alle homosexuellen Handlungen bei heterosexuellem Sexualgefühl im späteren Alter eo ipso ausgeschlossen, also vor allem die sog. Wüstlingshomosexualität oder die Fälle, wo gleichgeschlechtliche Handlungen faute de mieux geschehen, Fälle, die man fälschlicherweise als solche „erworbener Homosexualität" bezeichnet, während sie nur der Pseudohomosexualität angehören.

Am besten gehen wir von den Ausführungen v. Krafft-Ebings aus, denen er ein ganzes Kapitel mit 6 eigenen Beobachtungen in einer grösseren Arbeit gewidmet hat[1]). „Es geschieht, sagt er gleich eingangs, zuweilen, dass homosexuelle Empfindungen und Antriebe erst im späteren Leben auftreten, als anscheinend erworbene, nach Umständen als gezüchtete Anomalie, während in der Regel die konträre Sexualempfindung schon pubisch oder selbst präpubisch zutage tritt. Ein sorgfältiges Studium dieser hinter den angeborenen numerisch stark zurücktretenden Fälle hat mir folgendes ergeben: 1. Seltene Fälle von tardiver Entwickelung des Sexuallebens überhaupt, bei übrigens als primär und angeborene Anomalie feststellbarer konträrer Sexualität. 2. Fälle von sog. psychischer Hermaphrodisie, in welcher Wille und sittliche Wiederstandskraft zugunsten der (immerhin schwachen) heterosexualen Veranlagung den Geschlechtstrieb im Sinne dieser ausschliesslich tätig sein liessen, die Antriebe aus der konträren Veranlagung zu reprimieren vermochten, bis aus äusseren Gründen (Leidenschaft, Verführung, Ansteckung durch ein Weib etc.) oder inneren (siehe 3. Gruppe)

[1]) v. Krafft-Ebing: Neuere Studien auf dem Gebiete der Homosexualität. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen etc. III. Jahrg., Leipzig 1901, S. 1 ss., hier speziell S. 7 ss.

jene eines Tags versagten und das konträre Geschlechtsgefühl zur ausschliesslichen Herrschaft gelangen liessen. Diese Gruppe ist jedenfalls die häufigste und wichtigste und nächst der folgenden die für die Therapie aussichtsvollste. 3. Diese Gruppe besteht aus mannigfachen, aus der stärkeren oder geringeren Belastung sich ergebenden Übergangsfällen zu hetero-, sexual ursprünglich empfindenden Individuen, bei welchen allerdings zur Zeit der Entwickelung des Geschlechtslebens die der Keimdrüse adäquate zerebrale Organisation zur Herrschaft gelangt ist. Die mangelhaft harmonische Entwickelung einer Heterosexualität bei diesen Existenzen gibt sich aber nicht bloss durch die folgende Katastrophe anlässlich geringfügiger Anlässe kund, sondern auch durch Hinweise auf eine nicht ganz zur Unterdrückung gelangte, mindestens latent fortbestehende konträre Sexualität in Gestalt von vereinzelten konträren körperlichen oder psychischen sekundären Geschlechtscharakteren, durch eventuell im Traumleben oder in psychischen Ausnahmszuständen, z. B. im Rausch, zutage tretende Zeichen von Erregbarkeit der sonst latenten konträren Sexualsphäre.“ Niemals vermisst Verf. „bei sog. erworbener, richtiger tardiver konträrer Sexualempfindung“ Hinweise auf Bisexualität. Meist bestand dabei erhöhte Libido, meist auch Belastung und frühzeitige Onanie. Dadurch entstehe frühe Neurasthenie und physische und psychische Impotenz dem Weibe gegenüber. Die Onanie verschlimmert weiter die Nervosität. Tritt nun Verführung, Leidenschaft etc. ein, so wird das konträre Geschlechtsgefühl geweckt und bricht hervor. Durch rechtzeitige Bekämpfung der Onanie und Neurasthenie eventuell mit Suggestion kann man Remedur schaffen, wobei allerdings „durch Wiederkehr der alten Schädlichkeiten neuerliche Entgleisung erfolgt“.

Verf. teilt dann mehr skizzenhaft 6 Krankengeschichten mit, die obiges illustrieren sollen. Alle Männer, bis auf einen, erscheinen erblich belastet, die meisten von Jugend auf nervös etc., alle ohne feminines Aussehen. Mit Genuss hatten nur zwei koitiert, die anderen mit nur geringem, der ausserdem immermehr abnahm, je neurasthenischer sie wurden und je mehr sie sich der Onanie ergaben, der sie schon früh gehuldigt hatten.

Bei der Hälfte ward nun in dem so geschaffenen depressiven Zustande durch ein ziemlich banales Ereignis (Tripper, Sehen eines bestimmten jungen Mannes, zufälliges Berührtwerden der Genitalien durch einen anderen) die homosexuelle Neigung und Liebe geweckt und offenbar, freilich erst unter Seelenpein und Vorwürfen. Die Libido wird als frühzeitig in drei Fällen hingestellt, der deutliche Durchbruch der konträren Libido geschah meist zwischen 20 bis 25 Jahren, einmal erst im 34. Jahre. Deutlicher Erfolg einer Kur wird in zwei Fällen berichtet, in den anderen wird nichts Näheres darüber ausgesagt. Noch an zwei anderen Stellen erörtert v. Krafft-Ebing die tardive Homosexualität. Dies geschah überhaupt zuerst wohl in seiner Psychopathia sexualis[1]) und dann in einer weiteren Arbeit[2]). Wesentlich neue Gesichtspunkte finden sich aber nicht darin. Aus der ersten Arbeit sei nur noch hervorgehoben, dass Verf. auch die Fälle von temporärer oder dauernder Homosexualität bei psychischen Schwächezuständen (dem. par., sen., Epilepsie) hier mit einrechnet und ferner, dass, sobald das konträre Seuxalgefühl deutlich sich zur Geltung gebracht hat, dasselbe nicht mehr als Sünde und Laster, sondern als rein natürlich empfunden wird.

Ganz ausgezeichnet ist auch, was Moll[3]) über die Genese der tardiven Form aussagt. Schon Schopenhauer wies auf solche seltene Fälle hin. Wo sich die Homosexualität zwischen 30—40 Jahren erst zeige, meint Moll, liege die Schwierigkeit darin zu entscheiden, „wieviel hier Übersättigung und sexuelle Exzesse, die oft nachweisbar sind, sowie Gewöhnung an den homosexuellen Verkehr bewirkt haben und wieviel ererbt ist. Ich glaube kaum, dass jemals ohne ererbte Schwäche der Heterosexualität eine dauernde Homosexualität später gezüchtet werden kann. Andererseits will

[1]) v. Krafft-Ebing: Psychopathia sexualis. 13. Aufl. Stuttgart 1907. S. 324 ff.

[2]) v. Krafft-Ebing: Über sexuelle Perversionen. Die deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrh. 1901. S. 125 ff.

[3]) Moll: Untersuchungen über die Libido sexualis. Berlin 1897/1898. S. 485 ff.

ich nicht behaupten, dass, wenn eine solche ererbte Schwäche der Heterosexualität besteht, nun auch die später sich entwickelnde Homosexualität ererbt sein muss, . . . In je höherem Alter die Homosexualität entsteht, um so schwieriger wird es für uns sein, festzustellen, ob es sich um etwas Ererbtes oder um etwas Erworbenes handelt. . . . Die Möglichkeit der Ererbung können wir auch in diesem hohen Alter (sc. 50 oder 60 Jahre) sicher nicht bestreiten. . . . Selbst der qualitativ normale Geschlechtstrieb tritt mitunter, wie wir wissen, noch in hohem Greisenalter auf, nachdem er schon lange Zeit geruht hat. . . . Vielleicht sind es nur bestimmte ungünstige Momente, die eine Umwandlung des Triebes herbeizuführen vermögen. . . . Ich glaube kaum, dass ohne entsprechende Veranlagung eine solche Züchtung der Homosexualität möglich ist. . . . Nur behaupte man in solchen Fällen nicht, dass hier eine einfache Züchtung der Homosexualität vorliegt. Es genügt auch nicht, zur Erklärung dieser Fälle anzuführen, was gewöhnlich geschieht, sie seien Degenerierte, sie seien aus erblich belasteter Familie; denn die sexuelle Reaktionsfähigkeit ist eine ganz spezifische Reaktion auf äussere Reize. . . .“ Auf S. 489 bringt er kurz ein Beispiel vor. Er betont, dass aber auch dann bei einem homosexuellen Tardiven, der bis dahin heterosexuell war, man fast schon immer vorher „gewisse mehr oder weniger scharfe homosexuelle Andeutungen“ nachweisen könne. Meist jedoch handelt es sich nur um Fälle von Pseudohomosexualität, faute de mieux. Ja, „es wäre möglich, dass physische Reize von seiten eines gleichgeschlechtlichen Individuums gesucht werden, obgleich man sich zu diesem gleichgeschlechtlichen Individuum psychisch nicht hingezogen fühlt“. Mit Recht will Moll „nur mit grosser Einschränkung“ die Frage bejaht wissen, ob durch Übersättigung ein Mensch ein Urning werden könne. Er glaubt vielmehr, dass „in solchen Fällen (sc. von Übersättigung) Ererbung und Erwerbung schwer auseinander zu halten sind“, vielleicht beides zusammenwirkt.

Ähnlich sprach sich Moll mir gegenüber in einem Briefe vom 4. Juli 1902 aus. Darin kommen folgende be-

merkenswerte Sätze vor: „. . . Sie haben sicherlich darin recht, dass die Unterscheidung einer tardiven Homosexualität von einer erworbenen äusserst schwierig ist. Dass aber der Orgasmus sich in beiden Fällen verschieden verhalte, dafür scheint mir kein Anhaltspunkt vorzuliegen. . . . Ich halte es für möglich, dass der indifferenzierte Geschlechtstrieb bei einer grossen Zahl von Personen auffallend lange bestehen bleibt, und das, was dann als Homosexualität imponiert, vielleicht nur das Nachklingen eines indifferenzierten Geschlechtstriebes ist. Ferner werden Sie unter allen Umständen die Anschauungen Schopenhauers berücksichtigen müssen, der das Erwerben päderastischer Neigungen bei älteren Leuten mit dem Zweckmässigkeitsprinzip in der Natur in Verbindung brachte. Schopenhauer nahm an, dass ältere Männer kräftige Kinder nicht zeugen können, und dass deshalb die Natur, um das Entstehen elender Menschen zu verhindern, den Trieb zum Weib in die homosexuelle Neigung umwandle. Endlich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Entstehen einer tardiven Homosexualität durchaus denkbar ist. Wenn wir überhaupt die Möglichkeit einer eingeborenen — der Ausdruck angeboren ist ja inkorrekt, da bei der Geburt der Geschlechtstrieb noch nicht besteht — Homosexualität zugeben, so werden wir auch nicht die Möglichkeit einer tardiven Homosexualität bestreiten können, denn es gibt auch eine tardive Heterosexualität. . . .“

Von den übrigen Autoren wollen wir hier nur noch einiges erwähnen. Merzbach[1]) hält die tardive Homosexualität für recht selten, Bloch[2]) hält sie als originäre Form für zweifelhaft und wohl alle Fälle sind solche von Pseudohomosexualität oder entwickeln sich auf bisexueller Grundlage. Weygandt[3]) kennt das Vorkommen tardiver

---

[1]) Merzbach: Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns. Wien 1901. S. 441.

[2]) Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit. Berlin 1908. S. 549.

[3]) Weygandt: Die krankhaften sexuellen Abirrungen vor Gericht. Aus: Handbuch ärztl. Sachverständigen-Tätigkeit. 9. Bd. Forensische Psych. II. Wien 1910. S. 976.

Formen bei Wüstlingen, scheint sie aber als pseudohomosexuell anzusehen. Er skizziert dann kurz einen solchen Fall. Der vielerfahrene Féré[1]) sagt mit Recht, „que l'inversion sexuelle peut rester non seulement ignoré, mais même inconsciente pendant longtemps après la puberté. Elle peut se manifester par l'impuissance auprès d'une femme ou par une excitation subite en présence d'un homme ou à son contact (p. 165). . . . L'inversion peut être rétardée (Thoinot) ou différée, tout en étant constitutionelle (p. 173). Er gibt ein kurzes Beispiel einer inversion préhémiplégique bei einem 63 jährigen (p. 181). Schwer belastet, vielfach selbst nervös, heiratete er mit 33 Jahren und lebte glücklich mit seiner Frau; als sie starb, war er untröstlich, bekam heftigere Kopfschmerzen und zeigte sich ungefähr ein Jahr darauf plötzlich erregt, pussierte einen jungen Menschen und machte sogar sexuelle Attacken auf ihn. Nach 3 Tagen leichte Hemiplegie mit Sprachstörung. Er besann sich nun auf alles und konnte sein abnormes homosexuelles Verhalten nicht begreifen. H. Ellis[2]) sah unter 33 Fällen viermal die Homosexualität tardiv auftreten. In 3 Fällen war unglückliche Liebe voraufgegangen, in wenigstens 2 Fällen war die Libido unentwickelt, krankhaft schwach. Verf. glaubt, dass zwischen sexueller Schwäche resp. Impotenz und Inversion ein Zusammenhang besteht und dass bei Greisen, die für den Koitus nicht mehr kräftig genug sind, konträre Gelüste sich einstellen können. Kiernan[3]) spricht von Fällen, wo die Inversion „at the period of involution" entstand. Wenn sie angeboren sei, wäre dann nichts zu machen. Anders dagegen bei manchen Männern und Frauen zwischen 45—60 Jahren mit Neigung zur Perversion der Libido und zur Inversion; hier, wenn es sich um neurasthenische Personen oder um „nosophobiacs" handle, könnte die Suggestion helfen. Der Holländer Aletrino[4]) schreibt

---

1) Féré: L'instinct sexuel. Paris 1899. S. 165 ff.

2) H. Ellis: Das konträre Geschlechtsgefühl. Übersetzt von Kurella. Leipzig, Wigand 1896. S. 209 ff.

3) Kiernan: A medico-legal phase of auto-erotism in women. The Alienist and Neurologist. 1910. p. 329 ff., speziell S. 334.

4) Aletrino: Uranisme et dégénérescence. Archives d'anthropol.

wörtlich: „Der Uranismus, der sich in einem vorgerückten Alter des Individuums zeigt, ist wahrscheinlich eine besondere Form, es müsste denn sein, dass eine geistige Erkrankung die Ursache der begangenen gleichgeschlechtlichen Akte wäre.“ Endlich habe ich selbst[1]) die tardive Homosexualität kurz erwähnt, sie damals aber nicht streng von der pseudohomosexuellen Form getrennt, wie ich es später tat[2]).

Bevor ich nun meine eigenen Ansichten in extenso hier darlege, möchte ich im folgenden die Autobiographie eines hochgebildeten Homosexuellen, eines ausländischen Landedelmannes, mitteilen, der mich seines Uranismus halber brieflich konsultierte. Ich tue das vor allem, weil sie, soviel ich sehe, den ausführlichsten Bericht eines tardiv Homosexuellen darstellt und sehr viele interessante Details enthält. Ich weiss nun sehr wohl, dass man bezüglich solcher Autobiographien immer etwas skeptisch sein soll und man hat es ja z. B. erfahren, dass sogar ein v. Krafft-Ebing direkt belogen wurde. Doch darf man die Skepsis nicht zu weit treiben, und Numa Praetorius[3]) hat völlig Recht, wenn er meint, dass es „zweifellos eine ganze Anzahl (gibt), die mindestens so wertvoll sind, wie die Versuche der Psychoanalyse, nämlich dann, wenn sie von intelligenten, in der Analyse ihres „Ichs“ bewanderten Personen herrühren“. Ich möchte noch hinzufügen, dass uns sogar die Freudsche Psychoanalyse keine absolute Gewähr für Wahrheit gibt. Auch Moll[4]) meint, wenn auch manche Homosexuelle sich

crim. 1908. Ref. in d. Vierteljahrsberichten des wissenschaftl.-humanitären Komitees. Leipzig 1910. S. 37.

[1]) Näcke: Einige psychiatrische Erfahrungen als Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen. Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen etc. III. 1906. S. 589.

[2]) Näcke: Einteilung der Homosexuellen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 65. 1908. — Die Diagnose der Homosexualität. Neurol. Zentralbl. 1908. Nr. 8. — Echte angeborene Homosexualität und Pseudohomosexualität. Deutsche med. Wochenschr. 1909. Nr. 34 und anderweitige Arbeiten.

[3]) In einer Besprechung in: Vierteljahrsbericht d. wissenschaftl.-humanitären Komitees. 1910.

[4]) Moll: Artikel Homosexualität in Eulenburgs Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. 4. Aufl. 1909. S. 611.

sehr phantasievoll zeigten, so könne es doch keinem Zweifel unterliegen, „dass der Sachverständige aus dem, was der Homosexuelle berichtet, in den meisten Fällen Wahrheit und Dichtung wird unterscheiden können. Selbstverständlich aber ist ein volles Vertrauen des Patienten notwendig . . .“. Der Kenner wird sehr bald merken, was wahrscheinlich oder möglich ist, was nicht. Und dann vergesse man nicht, dass wir auch sonst in der Medizin bez. der Anamnese viel auf Treu und Glauben hinnehmen müssen, was sich nie oder eventuell nur sehr schwer kontrollieren lässt. Eine gesunde Skepsis ist also durchaus am Platze, eine ungesunde aber nicht! Doch lassen wir unseren Korrespondenten jetzt selbst sprechen:

„ . . . Wie richtig ist Ihre Erwähnung der tardiven Fälle. Gerade ich gehöre dazu. Erst in meinem 35. Lebensjahre bin ich zum Bewusstsein meiner selbst gekommen. Wäre ich glücklich verheiratet gewesen, ich würde wohl noch heute nichts von meiner wahren Naturanlage ahnen. Mir war nämlich alles, was Homosexualität heisst, ein böhmisches Dorf. Ich verkehrte ziemlich viel mit Frauen, wunderte mich nur stets, dass ich keine rechte Befriedigung fand, ja nach vollendetem Koitus sofort das Weib verlassen musste. Nie konnte ich den Beischlaf mehr als einmal ausführen und hörte doch von meinen Freunden, wie häufig sie es tun und wie sie diesen Verkehr als das Herrlichste darstellten. Da diese Empfindung mir fremd blieb, hielt ich mich sogar lange für halb impotent. Um darüber Klarheit zu haben, erzwang ich einmal, mit Mühe meinen Widerwillen bezwingend, einen dreimaligen Beischlaf. Über meine Potenz beruhigt, habe ich mich dieser Tortur nie mehr unterzogen. Nachdem meine Ehe aus dem Leim ging — in der ich anfangs recht glücklich war und auch zwei Söhne zeugte — und ungefähr zwei Jahre keusch gelebt hatte, verlangte meine Natur ihr Recht und siehe da, ohne weitere Verführung suchte ich die sinnliche Befriedigung beim eigenen Geschlecht. Ein Jahr hindurch hielt ich mich für einen ganz verworfenen Menschen und glaubte wirklich ein Unrecht zu begehen. Da führte mir der Zufall einen Urning aus gebildeter Klasse in den Weg, von dem ich dann erfuhr, dass ich kein Unikum, sondern dass diese Leidenschaft sehr weit verbreitet und angeboren sei. Nun ging ich mein vergangenes Leben durch und entdeckte, dass die Neigung zum Mann wie ein roter Faden durch mein Leben zog, ohne dass es mir zum Bewusstsein gekommen oder auch nur jemals stutzig gemacht hätte. Eine ganz neue Welt ging mir auf. Ich begann zu leben. Jetzt weiss ich erst was Leben, was Liebe heisst! Trotz allem Schweren, das mir widerfahren, bin ich

glücklich und möchte nicht mehr in jenen lethargischen Zustand zurück. Die ersten Jahre meiner Erkenntnis verbrachte ich in unsinniger Raserei. Eine ungeahnte Kraftfülle entpuppte sich, die mir keine Ruhe liess. Seit 5 Jahren ist aber diese eingetreten. Ich habe einen jungen Freund gefunden, der mir in treuer Liebe ergeben ist. Sie wundern sich, dass ich mich offen zu meiner Naturanlage bekannt habe[1]). Ja, leider muss man sich heute noch darüber wundern und will ich zugeben, so sehr ich auch überall dafür plädiere, dass die Homosexuellen endlich einmal den Mut besitzen sollen, ihre Naturanlage nicht zu verleugnen, dass es für abhängige Menschen noch kaum möglich ist. Dass aber ein Eulenburg, Moltke etc. etc., als alles bekannt geworden, nicht offen ihre Veranlagung zugegeben, nur die damit verbundene Anschuldigung des Landesverrats scharf zurückweisend, ist ein grosses Unrecht, das sie unserer Sache zugefügt . . . Ich bin glücklich, unabhängig zu sein und mein Haupt frei erheben zu können, ohne mich immer ängstlich zu verstecken oder ein Doppelleben führen zu müssen, wie fast alle meine Glaubensgenossen. Im Verkehr mit den gebildeten bürgerlichen Kreisen, die toleranter sind als der durch Homosexualität so reich durchsetzte Adel (eigentlich ein Grund mehr zur Toleranz), im Verkehr mit anderen Homosexuellen finde ich reichliche Entschädigung für den mangelnden Verkehr mit meinen Standesgenossen . . . Und dieses ist wohl mein schlimmstes Verbrechen. Einer tyrannisch herrschenden Klasse, in der alle untereinander bekannt und verschwägert sind, zu beweisen, dass man ohne sie auskommen kann, das ist eine unerträgliche Beleidigung und wird jedenfalls von ihr als solche empfunden . . . ."

Einige Wochen später schrieb er mir auf Anfrage weitere Details über sich selbst. „. . . Gern will ich Ihnen aus meiner Kindheit erzählen, soweit sinnliche Erscheinungen mir erinnerlich sind. Als vierjähriger Knabe legte ich mich zum Diener ins Bett und die Hand auf seine nackte Brust. Erinnere mich aber nicht, ob mich das sinnlich erregte. Ein Jahr darauf träumte ich, dass ich das Glied des Dieners besah oder berührte. In meiner Unschuld erzählte ich, dass ich etwas geträumt, was ich nur ihm sagen könnte. Natürlich erzwang nun mein Vater, dass ich es auch ihm sagte. Ich glaube, ich erhielt dafür Ruten. Jedenfalls erhielt ich auch dieselben, als kurz vorher wir uns mit einem gleichalterigen Knaben die Glieder gegenseitig besahen.

---

[1]) Dadurch hatte er die Wut der ganzen Familie auf sich geladen, war nahe daran, aus seinem Familienverbande und — -stande ausgestossen zu werden und musste die grässlichsten Drangsalierungen etc. erleiden, die ich aber hier aus gewissen Gründen nicht näher darlegen kann. Näcke.

Während der nächsten 6—7 Jahre hatte ich Gelegenheit die Geschlechtsglieder von 2 oder 3 Männern anzufassen, was aber sehr selten geschah. Es waren Leute, die bei uns im Dienst waren. Dann kamen 2 Vettern ins Haus, die mich die Onanie lehrten, was wir dann allein und zusammen sehr häufig getrieben. Ich sogar mit einem Hauslehrer. Vom 15. bis 17. Jahre war ich auf dem Gymnasium. Onanierte immer allein. Mit 18 Jahren ging ich zum Weibe, aber wohl eigentlich nur, weil ich gehört, dass man sich so das Onanieren abgewöhnen könnte. Dieses gelang mir aber erst, als ich mit 19 Jahren auf die Universität nach X. kam. Ich glaube aber, dass es nur dem vielen Biertrinken zu verdanken war, worin man als Korpsstudent ja recht viel leistet. In X. fehlte mir jeder sinnliche Trieb, kaum war ich aber zu den Ferien fort, erwachte derselbe und ich befriedigte ihn beim Weibe. Aber, wie ich Ihnen schon schrieb, stets nur einmal und ohne rechten Genuss oder rechte Befriedigung. Gleich nach dem Actus war mir das Weib so widerlich, dass ich es sofort verliess. Geküsst habe ich nie ein Weib. (Jetzt küsse ich leidenschaftlich gern.) Vom 21. bis 25. Lebensjahre lebte ich auf dem Lande, meine tierischen Begierden meistens an Bauernmädchen befriedigend. In diesen 4 Jahren habe ich dreimal mit Männern onaniert. Dann heiratete ich und war mehrere Jahre recht glücklich, hatte auch 2 Söhne. Allmählich ging die Ehe aus dem Leim. Ich lebte 2 Jahre keusch. Endlich forderte die Natur ihr Recht und nun, finde ich, kommt das Merkwürdigste. Dass ich ohne verführt zu werden, ohne etwas von Homosexualität zu wissen, die Befriedigung beim eigenen Geschlechte suchte. Darob hielt ich mich ein Jahr für ein Unikum und wurde beinahe zum Hypochonder, weil ich in . . . lebend nur was in Italien zu finden glaubte. Als mein junger Diener sich mir willfährig zeigte, wurde ich ruhiger und wieder ein ganz normaler Mensch, besonders, als ich endlich erfuhr, dass ich kein Unikum sei. Darnach begann die Periode des Rasens, die jetzt glücklicherweise hinter mir liegt. Da ich stets vor Heimlichkeiten zurückscheute, war ich nicht vorsichtig genug. Man schöpfte Verdacht, fragte mich und ich bejahte. Damit hatte ich die Meute entfesselt! Was ich erlebt habe! Es spottet jeder Beschreibung. Einige Sachen schrieb ich Ihnen schon. Aber trotz allem fühle ich mich jetzt glücklicher und zufriedener. Und das ist das, was mir die Menschen am wenigsten vergeben. Doch nun zurück zu Ihren Fragen. Vor meinem 10.—12. Jahre war ich mit gleichalterigen Mädchen viel und gerne zusammen. Später hatte ich sehr selten Gelegenheit mit Mädchen zusammenzukommen. Ich glaube aber, dass ich mich eher zu Knaben hingezogen fühlte, habe aber nie wirkliche Freunde gehabt. Einen als Gymnasiast. Wir haben aber nie etwas zusammen gemacht. Bis auf den einen Traum, als 4jähriger Knabe, habe ich stets heterosexuell geträumt. Ja selbst später noch ein- oder zweimal. Habe weder äusserlich noch innerlich femininen Typus.

Fühle mich ganz als Mann. Feminine Männer finde ich lächerlich und sind sie mir zum näheren Umgange unangenehm. Ich fühle mich so sehr als Mann, dass wenn ein Homosexueller z. B. mir die Kur macht, ist es mir im höchsten Grade unangenehm und ich suche ihm auszuweichen. Früher liebte ich grosse starke Männer, besonders Soldaten oder Männer aus dem Volke. Das hat sich vollständig geändert. Jetzt liebe ich jüngere, die zart sind (nicht weibisch). Als es zum grossen Krach kam, wünschte mein Vater (der sich übrigens ganz auf meine Seite gestellt hatte), ich sollte zu Krafft-Ebing. Ich war dessen letzter Patient. Während meiner Kur starb er. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass die Kur erfolglos war. Auf Krafft-Ebings Wunsch erzwang ich zweimal den Verkehr mit einem Weibe. Liess dasselbe noch einige Male kommen, schickte sie aber unverrichteter Sache wieder nach Hause. Eine Erscheinung bei mir scheint mir nicht ganz gewöhnlich. Den Beischlaf mit einem Weibe zu vollführen ist mir noch einigermassen möglich. Nur nicht das Küssen. Schon beim Gedanken, ein Weib küssen zu müssen, dreht sich mir alles um. Da mein Vater stets den Wunsch hatte, ich möchte mich wieder mit Frauen einlassen, habe ich öfters daran gedacht. Eines schönen Tages fand ich in Y. eine nette junge Dame und ich sagte mir, dass ich mich mit der auf ein Verhältnis vielleicht einlassen könnte. Ich näherte mich ihr. Eines schönen Tages fiel mir aber ein, ich müsse sie nun auch küssen. Von dem Moment war es aus und ich liess sie links liegen. Der Gedanke, dass mein junger Freund mit einer Frau geschlechtlich verkehrt, ist mir kaum unangenehm. Nur bei solchen, wo ich glauben könnte, dass er sie auch küsst (gewöhnlich tut er es nicht, nur bei gesellschaftlich gleichstehenden), erwacht sofort die Eifersucht im höchsten Grade. Und jetzt werde ich wohl noch sogar meinen Freund zum Altar führen und seine Zukunft sichern müssen. Leicht ist es nicht, doch wird man ja wohl auch darüber hinwegkommen und sich damit trösten, dass man auf diese Weise am besten für seines Lieblings Zukunft gesorgt hat . . ."

Wir sehen hier eine weitgehende Ähnlichkeit mit den kurz mitgeteilten Geschichten Krafft-Ebings. Ob unser Korrespondent erblich belastet ist, wird leider nicht gesagt, auch nicht, ob bei ihm irgend ein Zeichen von Nervosität besteht, doch scheint das nicht der Fall zu sein. Er leugnet selbst jeden femininen Einschlag. Hierin kann man sich allerdings selbst um so eher täuschen, als sogar die Meinungen der Untersucher hier auseinandergehen können, wie ich es selbst einmal erfahren habe. Vieles ist eben hier rein subjektiv! Auffallend ist es nun, wie früh sich schon deut-

licher Kontrektationstrieb und zwar hier ein homosexueller zeigt, schon im 4. Jahre. Doch weiss der Berichterstatter nicht, ob hierbei sinnliche Betonung stattfand oder nicht. Ein Jahr später träumte er, dass er das Glied des Dieners sah. Das scheint schon eine sinnliche Bedeutung zu haben. Mit Mädchen hat er aber bis zum 10.—12. Jahre, so lange er dazu Gelegenheit hatte, viel und gern gespielt, obgleich er glaubt, dass er vielleicht die Knaben lieber hatte. Während dieser Zeit fasste er aber mehrmals die Genitalien von Männern an; ob dies spontan oder durch Verführung geschah, ist nicht gesagt. Früh ward er zur Onanie verleitet, sogar vom Hauslehrer! Man sieht also wieder daraus, wie Dienstboten, Gouvernanten und Hauslehrer nach dieser Richtung hin kontrolliert werden sollten! Schon mit 18 Jahren verkehrte er mit den Weibern, seitdem oft, aber nie recht mit Genuss und zeigte sich hier nicht so potent, wie seine Freunde. Nur das Küssen der Weiber war ihm unmöglich und das ist ein Punkt, der sonst wenig vorkommt, während er seinen Freund geradezu leidenschaftlich küsste. Seinem Liebling verzieh er später sogar den Verkehr mit Frauen, aber nicht sein Küssen, was ihn zur höchsten Eifersucht anfachte. Vom 21.—25. Jahre hat er nur 3 mal mit Männern verkehrt. Dann heiratete er, zeugte zwei Kinder, lebte erst mit der Frau ganz glücklich. Als die Ehe allmählich unhaltbar geworden war — wodurch, ist nicht gesagt —, bleibt er zwei Jahre keusch, um sich zu seinem Entsetzen und ohne dazu irgendwie verführt zu werden, geschlechtlich mit seinem Diener einzulassen. Erst, als er durch einen gebildeten Urning von der Existenz der Homosexualität überhaupt erfuhr, beruhigte er sich und hielt sich nicht mehr für verworfen, ein Vorgang, der so häufig angetroffen wird [1]). Das gab ihm ein wunderbares Kraftgefühl und eine

[1]) Die meisten Urninge fühlen sich in ihrer Haut ganz wohl und möchten ihre Natur nicht tauschen. Wenn dies aber ja einmal geschieht — deshalb werden Ärzte so selten von Homosexuellen in dieser Sache konsultiert —, so geschieht es, weil sie sich durch die schiefe Lage, in die sie der Umgebung gegenüber geraten, meist sehr unglücklich fühlen.

unruhige Hast[1]), die sich erst nach einer Reihe von Jahren und nachdem er einen Liebling gefunden hatte, legte. Unterdes hatte er noch, wenn auch selten, den Verkehr mit Frauen fortgesetzt, immer weniger jedoch mit Genuss. Anfangs hatte er nur (angeblich) heterosexuell geträumt, mit wenigen Ausnahmen, seitdem aber wohl nur homosexuell. Wahre Freunde hatte er als Knabe und junger Mann nicht, bis einmal auf dem Gymnasium. Pikant ist es zu erfahren, dass er den Bitten seines Vaters nachgebend, Krafft-Ebing konsultierte und dessen letzter Patient war, von seiner Kur aber keinerlei Erfolg verspürte. Wir haben also hier einen Bisexuellen vor uns, mit schwacher homosexueller Komponente, die sich schon im 4. Jahre zeigte und sich „wie ein roter Faden" durch sein ganzes Leben zog, bis sie im 35. Jahre, ohne äusseren Anlass, jedenfalls aber in einer Zeit gemütlicher Depression infolge unglücklicher Ehe und unbefriedigter Libido fallend, plötzlich stark hervortrat, erst nicht als solche erkannt, und daher sehr unlustbetont, später aber nach voller Erkenntnis ruhig hingenommen ward, was ihm vollen Halt gab, freilich, da er sich als Homosexuellen bekannte, ihn in die furchtbarsten Nöte brachte, wie wir dies ja so oft bei Urningen sehen. Der normale Koitus ist ihm zwar noch möglich, aber schwierig — und ob dabei homosexuelle Phantasien mitwirken müssen, ist nicht gesagt —, er hat ihn aber im Prinzip jetzt offenbar aufgegeben und ist zum reinen Urning, zum Tardiven, geworden.

Die Definition von „tardiver Homosexualität" haben wir oben gegeben. Sie gehört zur bisexuellen Form des Uranismus und kann als solche in zwei Unterabteilungen zerfallen: 1. wo die homosexuelle Komponente lange Zeit so gut wie ganz latent bleibt und plötzlich durchbricht und 2., wo sie vorhanden ist, aber schwach ausgeprägt und dann später mehr oder minder schnell sich stärker vordrängt. In beiden

[1]) Diese Unrast ist schwer erklärbar; sie ist wohl nur neurasthenisch. Man hätte aber gerade annehmen sollen, dass nach völliger Klärung der Sachlage die Nervosität nachliess.

Fällen kann daneben die heterosexuelle Libido noch bestehen bleiben, wenn auch schwach oder aber so gut wie ganz schwinden, so dass dann allein die homosexuelle das Feld behauptet. Beide Fälle sind immerhin sehr selten. Ich selbst sah nur einen einzigen, den oben beschriebenen. Wie das Prozentverhältnis der tardiven zur gewöhnlichen pubischen oder präpubischen Homosexualität ist, wissen wir nicht; dazu ist das Material zu gering. Nach den Veröffentlichungen können wir aber sagen, dass die erste Unterabteilung, wo also bis zum plötzlichen Durchbruche des homosexuellen Gefühls keinerlei homosexuelle Andeutungen vorhanden gewesen zu sein scheinen, viel seltener als die zweite ist. Der erste Fall von Krafft-Ebing gehört wahrscheinlich hierher und ist der einzige, den ich in der Literatur fand. Freilich muss man hier besonders vorsichtig sein. Moll[1]) hat nämlich recht, wenn er auf die „erheblichen Erinnerungstäuschungen" bei Hetero- und Homosexuellen aufmerksam macht. „Viele Heterosexuelle, sagt er, haben später vergessen, dass sie in der Pubertät homosexuelle Neigungen hatten. . . . Analog aber liegt es beim Homosexuellen, der frühere heterosexuelle Erlebnisse vergisst, wenn sich später die Homosexualität als dauernde Erscheinung bei ihm entwickelt hat." Letzteres könnte also im Falle unserer ersten Unterabteilung wohl zutreffen, vielleicht sogar meist. Auch die Freudsche Psychoanalyse würde uns hier nicht mit absoluter Sicherheit Gewissheit verschaffen.

Unsere Fälle von tardiver Homosexualität sind aber ganz unbedeutend an Zahl jenen sog. tardiven Fällen gegenüber, die als „erworben", „gezüchtet" etc. bezeichnet werden und die verschiedenste Ätiologie aufweisen, aber im Grunde mit echter Inversion nichts zu tun haben. So müssen wir denn als die zwei Hauptabteilungen der tardiven Homosexualität die echten und die unechten, pseudohomosexuellen Fälle hin-

[1]) Moll: Artikel Homosexualität. In Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. 4. Aufl. 1909. S. 609.

stellen, deren erste eben jene oben angeführten zwei Unterabteilungen aufweist. Den echten und unechten Fällen sind die homosexuellen Handlungen gemeinsam, nicht aber das sexuelle Gefühl. Bei den echten ist vor und nachher die homosexuelle Libido da, bei den unechten dagegen die heterosexuelle. Woran soll man aber diesen Tatbestand erkennen, wenn wir uns nicht auf blosse Aussagen, die ja sehr leicht erlogen sein können, verlassen wollen? Zunächst könnte man daran denken — und ich habe es früher getan —, dass der Orgasmus ein verschiedener ist: dort mit Genuss, hier nicht. Das wäre freilich beinahe eine contradictio in adjecto, da Orgasmus Orgasmus bleibt, wobei es freilich sehr fraglich ist, ob der heterosexuelle dem homosexuellen als völlig gleichwertig zu setzen ist. Auf der Höhe des Orgasmus wird der Genuss wohl derselbe bleiben, aber die Wege, die dazu führen, sind verschieden und so dürfte wohl auch der Orgasmus als solcher selbst eine besondere Färbung annehmen. Bei dem Pseudohomosexuellen handelt es sich um ganz gewöhnlichen Detumeszenztrieb, der nur zufällig einmal gerade die homosexuelle Äusserung aufweisen kann. Es ist ungefähr dann der gleiche Detumeszenztrieb, wie er sich in der Entleerung der Blase oder des Mastdarms kundgibt. Es handelt sich einfach nur um Entleerung der Samenblase, wobei die Art, wie es geschieht, als Nebensache erscheint und oft genug dem Zerfall überlassen bleibt. Dahin gehört also vor allem die Pseudo-Homosexualität — ob früher oder später, ist gleich — faute de mieux, die Surrogats-Homosexualität, wie sie in Gefängnissen, Kasernen, Internaten, auf Schiffen, kurz wo viele Personen gleichen Geschlechts beieinander sind, eintritt, die Libido spontan oder künstlich erregt wird und, da das andere Geschlecht mangelt, auf homosexuelle Befriedigung verfällt. Es ist das nichts als ein onanistischer Akt, wobei der Reiz durch einen Dritten, resp. dem Anus etc. die Ejakulationszentren in Bewegung setzt. Ist später zu natürlichem Verkehr Gelegenheit gegeben, so fällt der unnatürliche Weg von selbst fort, ausser wo es sich um originäre oder echte

tardive Homosexuelle handelt, die ja immerhin selten genug sind. Dahin gehören auch zum grossen Teile die Fälle von durch Krankheit aller Art, durch Psychosen, Epilepsie etc. erzeugter Homosexualität. Hier wird durch die Krankheit meist die Libido erregt oder die Hemmungsvorstellungen werden aufgehoben, oder beides zugleich tritt ein. Die Detumeszenz verlangt auf irgend eine Art einen Ausweg, also z. B. durch homosexuelle Handlungen. Derselbe Mann wird eventuell auch onanieren, exhibieren, sodomieren, normal koitieren[1]), zum besten Beweis dafür, wie gleichgültig die Art der Samenentleerung ist. Dabei wird er sicher heterosexuell fühlen, wenn er nicht zufällig ein Homo- oder Bisexueller ist.

Ausser dieser Pseudohomosexualität oder „Surrogats-Homosexualität" spielt bei fast allen Schriftstellern noch die Homosexualität durch Verführung, Onanie, Lektüre etc. eine grosse Rolle, zunächst beim Entstehen der frühen, dann aber auch der späteren Form des Uranismus. Das sind die Fälle, die man fälschlicherweise auch als „erworben" oder „gezüchtet" hinstellt. Nun ist aber bisher kein sicherer Fall von durch Verführung, Onanie, Wüstlingsleben entstandener Homosexualität nachgewiesen worden. Wo solches vorzuliegen scheint, liegen die Verhältnisse ganz anders. Warum werden so unendlich wenig junge Leute dazu „verführt" oder durch Onanie dazu gebracht? Warum so wenige, trotzdem sie von klein auf genug nackte Männer, Membra virilia etc. sahen? Warum so wenige roués? Das sind alles banale Ereignisse, die den meisten nichts anhaben. Wenn es geschieht, so muss der Boden dazu präpariert sein und wir können wohl absolut sicher behaupten, dass ohne eine besondere homosexuelle Anlage weder Verführung, noch Onanie, noch Lektüre, noch zufälliges Sehen eines nackten Mannes etc. eine frühe oder späte Inversion zuwege bringen

[1]) Siehe den höchst interessanten, hierher gehörigen Fall von Sury. Archiv für Kriminalanthropologie. Bd. 35. S. 314. Das gilt noch besonders für die im epileptischen Dämmerzustande oder im Rausche begangenen homosexuellen Akte, Exhibitionen etc.

kann. Diese Momente sind höchstens nur geringfügige Gelegenheitsursachen, die die Sache beschleunigen, kaum aber je sie wirklich allein determiert haben.

Die hetero- und homosexuellen Gefühle sind so grundverschieden, dass ein Sichineinanderverwandeln undenkbar erscheint. Der Wüstling, der alles schon durchprobiert hat und keinen Reizkitzel mehr kennt, verfällt schliesslich gewiss einmal auch auf eine homosexuelle Handlung und das bildet dann einen neuen, aber rein onanistischen Reiz für Erektion und Ejakulation mit Orgasmus, aber ohne dass er vorher oder nachher homosexuell fühlt, genau so wie beim gewöhnlichen Onanisten. Ist er nicht wirklich homosexuell geworden — die tardive Form —, so kann schwerlich auch eine Angewöhnung eintreten und dann nur eine onanistische. Der Roué wird auch diese Art der Befriedigung bald beiseite lassen. Wir haben somit, glaube ich, scharf die echten von den pseudohomosexuellen Fällen der frühen und der späten Form des Uranismus getrennt.

Woran ist nun in concreto das homo- resp. heterosexuelle Fühlen nachzuweisen? Der Orgasmus, sahen wir schon, ist in beiden Fällen für den betreffenden gleich, wenn auch wahrscheinlich verschieden nuanciert. Man wird nun hier alle die Momente anführen wollen, die den Urning kennzeichnen sollen: mehr oder weniger körperliche oder seelische Abweichungen, erbliche Belastung, Degeneration etc. Aber all dies trifft nur bei einem Teil der Uranisten zu, vielleicht sogar dem geringeren. Hirschfeld, Burkhardt, v. Römer haben gezeigt, dass die hereditäre Belastung der Homosexuellen überhaupt, im Gegensatze zu dem, was v. Krafft-Ebing glaubte und die meisten noch jetzt annehmen, kaum grösser ist, als sonst, ebensowenig die Zahl der Entartungszeichen, und auch ich habe ganz denselben Eindruck empfangen, wie auch, dass die Hunderte von Urningen, die ich sah, nicht degenerierter und femininer erschienen, als die Heterosexuellen. Ja, gleichartige Vererbung ist ausserordentlich selten, wie alle Kenner wissen;

eher findet sich schon familiäres Vorkommen, das ich aber auch nur einmal sah. Jedenfalls haben wir zurzeit noch keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, dass die Urninge wirklich entarteter, erblich belasteter, minderwertiger sind, als die anderen. Ja, hier scheint sogar kein Unterschied da zu sein. Wir können allein schon deshalb den Uranismus nicht als Krankheit hinstellen, sondern höchstens nur als Anomalie, wie es zuletzt schon v. Krafft-Ebing tat. Auf alle Fälle geht es also nicht an, die Inversion als solche schon zum Entartungszeichen zu stempeln, wie es manche wollen. Ein Homosexueller kann körperlich und geistig völlig gesund, minderwertig oder krank sein, entartet oder nicht, moralisch hochstehen oder ein Lump sein, genau so wie ein Heterosexueller auch. Bezüglich der Libido scheint es, als ob sie früher und stärker auftritt und länger anhält, als bei den Normalen, doch sind die Akten hierüber noch nicht geschlossen, ebensowenig darüber, ob Homosexuelle früher, mehr und länger onanieren, als die anderen, obgleich das sehr wahrscheinlich ist, da ihnen der gleichgeschlechtliche Verkehr ja viel erschwerter ist, als der andersgeschlechtliche.

Wenn nach dem Obigen also bei der gewöhnlichen Homosexualität Entartung, hereditäre Belastung etc. kaum öfter vorzukommen scheint als sonst, so wird dies wohl auch für die tardive Form zutreffen müssen, zumal ja hier da die homosexuelle Komponente, wie bei den Bisexuellen überhaupt, sich im allgemeinen schwächer zeigt, die Verhältnisse sich folglich mehr den normalen nähern. Wenn daher in den Beispielen Krafft-Ebings von allem meist das Gegenteil sich zeigt, so ist dies wohl der reine Zufall, wie auch die früh sich zeigende Libido in einigen Fällen, Onanie etc., die auch in unserem Falle vorhanden waren.

Das einzig brauchbare und auch wohl beste Erkennungsmittel echten homosexuellen Fühlens ist nur das Traumleben, und zwar eine

Serie von Träumen, die freilich nicht leicht zu haben sind und schliesslich auch erlogen sein könnten. Dies Moment, im Verein mit einer Reihe von anderen (besonders die Art der Entwickelung der Anomalie, ihre Schwankungen etc., gewisse körperliche und geistige Eigenschaften) können dann die Diagnose fast zur Gewissheit erheben, wie ich das früher schon darstellte[1]). Wir werden dann auch echte und unechte (pseudohomosexuelle) tardive Inversion feststellen können und danach die Diagnose und Therapie feststellen. Eine pseudohomosexuelle ist nach Beseitigen der Hindernisse zu beheben, eventuell durch Psychotherapie, Diät, Medizin. Eine echte aber nur dann, wenn die homosexuelle Komponente sehr schwach ausgeprägt war oder nur episodisch zu Zeiten besonderer Schwächezustände hervortrat, durch Beseitigung der letzteren etc., eventuell Suggestionen etc.

Haben wir nun die echte tardive Form von der unechten getrennt, so könnte man fragen, wodurch sich die tardive Form von der gewöhnlichen Bisexualität unterscheidet, zumal sie ja nur eine Unterart derselben darstellt. Hier gibt es bloss einen Unterschied der Quantität und damit allerdings ein ziemlich subjektives Kriterium. Bei der gewöhnlichen Bisexualität — die häufiger als die reine Homosexualität zu sein scheint — sind beide Komponenten meist in ungefähr gleicher Stärke schon präpubisch da, oder kurz nach der Geschlechtsreife auftretend und ziehen sich dann ungefähr in gleicher Weise durch das ganze Leben. Anders bei der tardiven Homosexualität. Hier sind entweder anfangs kaum Andeutungen von Homosexualität vorhanden und erst in späteren Jahren überwindet sie die heterosexuelle

---

[1]) Näcke: Über Kontrast-Träume und speziell über sexuelle Kontrastträume. Archiv f. Kriminalanthropologie etc. Bd. 28. 1907. — Beiträge zu den sexuellen Träumen. Ibid. Bd. 29. — Die Diagnose der Homosexualität. Neurol. Zentralbl. Nr. 8. 1908. — Echte angeborene Homosexualität und Pseudohomosexualität. Deutsche mediz. Wochenschr. 1909. Nr. 34. — Homosexualität und Sachverständiger. Reichs-Medizinal-Anzeiger. Nr. 2. 1910. — Die Behandlung der Homosexualität. Diese Zeitschr. 1910. Aug.

Komponente — Fälle unserer ersten Unterabteilung — oder sie macht sich schon durch allerlei Zeichen frühzeitig und unzweideutig kund, wenn auch oft nur unbewusst und in geringem Grade, die Fälle unserer zweiten Unterabteilung und sicher die häufigeren. Da sehen wir, wie meist, schon frühes Hinneigen zu Knaben, enge Freundschaften, Abneigung gegen den Koitus, da wenig Genuss dabei, öfters homosexuelle Träume auftreten etc., bis dass es immer schlimmer wird und in späteren Jahren, anscheinend aber selten plötzlich auftretend, die heterosexuelle Neigung ganz verschwindet und nur die homosexuelle herrscht und zwar bleibend, wie auch im ersten Falle, während bei der gewöhnlichen Bisexualität beide Neigungen immer nebeneinander bestehen oder einander vielleicht schnell abwechseln können. Wir wissen allerdings auch noch nicht, ob bei der tardiven Homosexualität nach weiteren Jahren doch noch ein Umschwung der Libido eintritt, aber wahrscheinlich ist es nicht. Endlich bemerke ich, gibt es wohl sicher Übergangsfälle zwischen der tardiven Form und der gewöhnlichen Bisexualität. Unser Fall und die Fälle von Krafft-Ebing dürften aber nach unseren obigen Darlegungen nicht dazu gehören.

Die tardiven Fälle, wie auch die der gewöhnlichen Bisexualität sprechen aber sehr für die Theorie der bisexuellen Anlage auch der geschlechtlichen Neigungen. Nur so lassen sich am besten alle Modalitäten erklären. Auch die Psychoanalyse scheint die doppelte Veranlagung nachzuweisen, die jeder in sich eingeboren mitbekommt. Weshalb aber die homosexuelle Komponente zugunsten der heterosexuellen normalerweise ganz zurücktritt, das wissen wir nicht und können im entgegengesetzten Falle nur angeborene oder früherworbene Hemmungen, wohl organischer Art, vermuten, so dass die Homosexualität sich als eine Hemmungsbildung darstellen würde. Dass aber auch beim Normalen die homosexuelle Komponente nicht vertilgt ist, sondern atrophiert weiterbesteht, sehen wir aus verschiedenem. Bei manchen dauert die Zeit des sog. indifferenzierten Geschlechtstriebs abnorm lange an, oder aber es

treten unerklärliche Freundschaften ein oder hier und da homosexuelle Kontrastträume, wie auch bei Urningen bisweilen heterosexuelle sich zeigen, zum Beweise dafür, dass auch hier noch Rudimente der heterosexuellen Anlage vorhanden sein müssen. Alle diese Andeutungen sind aber meist so unbedeutend, dass sie leicht übersehen oder vergessen werden und nun zeigt sich überraschenderweise mehr oder weniger plötzlich die homosexuelle Neigung und behauptet sich siegreich trotz aller inneren Gegenwehr und trotz des Abscheues, der anfangs dagegen empfunden wird. Dann erscheint sie wie erworben und ist es doch nicht, sondern sie schlummerte nur bis dahin mehr oder weniger.

Wodurch aber geschieht das Wiederaufwecken? Es können körperliche oder geistige Reiz- oder Schwächezustände hierzu den Anlass geben. Durch Reiz — z. B. vielleicht (aber wenig wahrscheinlich) in dem Falle prähemiplegischer Homosexualität bei Féré — kann die homosexuelle Komponente, die gewiss nahe der heterosexuellen in dem oder den supponierten kortikalen Gehirnzentren gelegen ist, erregt werden, temporär oder dauernd, mit Unterdrückung der Gegenneigung. Oder einen solchen Reiz gibt eine unglückliche Leidenschaft, eine Gonorrhöe, der Anblick eines schönen Knabenkörpers ab etc. Doch alles das kann nur als geringe Gelegenheitsursache wirken. Die Hauptsache bleibt doch die erhöhte Disposition dazu, die die meisten anderen eben nicht haben [1]). Schwächende Momente, wie lange Onanie, schwere Erschöpfung etc. könnten vielleicht das heterosexuelle Zentrum schwächen und so dem anderen das Übergewicht geben, vielleicht dies auch durch bestimmte Toxine etc. reizen. Meist wird jedoch bei Onanie nur Pseudohomosexualität zuwege kommen, wie auch bei Verführung, Wüstlingsleben etc. Die Onanie könnte also nur auf obigem Umwege bei grosser Disposition zu Inversion solche erzeugen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Psychosen und Neurosen. Hier kommen auch, wie schon gesagt, zeit-

[1]) Dass die teleologische Erklärung der tardiven Homosexualität durch Schopenhauer sehr grotesk erscheint und abgelehnt werden muss, brauche ich wohl kaum erst zu betonen.

weise oder dauernd, homosexuelle Handlungen vor, aber selten als Ausfluss echten Uranismus[1]). Es handelt sich hier nur um erhöhte Libido und reinen Detumeszenzdrang, daher vorwiegend in Zeiten der Erregung oder in Schwächezuständen, wenn die Hemmungen verloren gehen. Immerhin wäre es möglich, dass hier und da doch einmal auch bei vorhandener Disposition echte Inversion auftritt, was sich aber nur durch homosexuelle Träume feststellen liesse, die leider so schwer bei Geisteskranken zu erhalten sind.

Überschauen wir nun das Dargelegte, so werden wir sagen, dass

1. die tardive Homosexualität als solche sicher besteht, sehr selten ist und zur Bisexualität gehört, dass aber

2. die meisten der spät auftretenden Fälle der Pseudohomosexualität angehören und mit der echten tardiven Homosexualität nichts gemeinsam haben. Dahin gehören die meisten Fälle der Autoren.



Ein Fall von zweigeschlechtlicher Anlage des Geschlechtsapparates.

Von Prof. Dr. **Max Flesch.**

Die hier mitzuteilende Beobachtung eines Falles von scheinbarem Hermaphrodismus bietet sowohl wegen ihrer seltenen Eigenart als wegen der bei der Erkennung des Zustandes eingetretenen Schwierigkeiten bezüglich der Eintragung in die Standesregister Interesse.

Einige Stunden nach der Geburt seines vierten Kindes — des ersten, das lebensfähig zur Welt kam — erschien im Auftrage der Hebamme der Tischler F. X. bei mir, um mich zu bitten, eine eigentümliche Bildung der Unterleibsorgane bei dem Neugeborenen zu besichtigen. Das etwa 5 Pfund schwere, offenbar am normalen Ende der Schwangerschaft geborene Kindchen, das sonst normal gebildet war, zeigte die Be-

[1]) Näcke: Homosexualität und Psychose. Zeitschr. für Psychiatrie usw. Bd. 68 (1911).

schaffenheit der äusseren Geschlechtsorgane, die man als vollständige Hypospadie mit unvollständigem Abstieg der Hoden bezeichnet: es bestand ein breites, allerdings etwas kurzes männliches Glied, das an seiner unteren Fläche eine flache Rinne trug, die rückwärts in einer spaltförmigen Öffnung endete, durch die eine feine Sonde in die Blase geschoben werden konnte. Seitwärts erhoben sich zwei durch ihre Runzelung deutlich als Hodensack gekennzeichnete Wülste, in denen aber nichts von Hoden zu fühlen war. Irgend eine Andeutung einer Scheide und von kleinen Schamlippen war nicht vorhanden. Ich bezeichnete das Kind als Knaben, der als solcher dem Standesamt anzumelden sei. In dem Augenblick kam der Vater nach Hause, der höchst erschrocken erklärte, er habe eben auf dem Heimweg von seinem Besuch bei mir das Mädchen als solches angemeldet. Eine Umänderung der Eintragung in das Standesregister erschien unerlässlich; zu aller Vorsicht sollte noch ein weiteres Gutachten eingeholt werden. Das Kind wurde dem damaligen Leiter des pathologisch-anatomischen Senkenbergischen Instituts in Frankfurt, Geheimrat Weigert, gezeigt, der meine Auffassung bestätigte und die Vorführung des Kindes im ärztlichen Verein der Seltenheit des Falles wegen anregte. Dort betonte Weigert noch ausdrücklich, dass es hier geradezu „ein Glück gewesen sei, dass durch die Zuziehung auf dem Gebiet der Teratologie erfahrener Personen die Feststellung des wahren Geschlechts rechtzeitig erfolgt sei"; er erinnerte an eine — meines Wissens auch irgendwo in der Literatur enthaltene — Beobachtung eines Falles aus Unterfranken, in welchem ein hypospadisches, für ein Mädchen gehaltenes Individuum eine ganze Anzahl von Mädchen des Dorfes geschwängert hatte. Die Namensänderung der Maria X. wurde in die Wege geleitet. Monate vergingen; je zweimal wurden die Hebamme und ich vorgeladen, um Zeugnis abzulegen, Wie oft der Vater erscheinen musste, weiss ich nicht. Als Maria X. etwa 4 Monate alt war, kam die Genehmigung der Regierung zur Umänderung der standesamtlichen Eintragung. Maria hiess nun gleich dem Vater Franz. Genau drei Tage nach der Erreichung dieses Zieles starb Franz, gleich seinen totgeborenen Geschwistern ohne besondere Erkrankung an allgemeiner Schwäche. Erst eine 2 Jahre später geborene Schwester hat den Eltern dauernden Nachwuchs gegeben. Franz aber wurde auf meine Bitten der Anatomie überlassen. Weigert nahm die Sektion vor. Er öffnete den Leib und sank in seinen Sessel zurück: „Und es ist doch ein Mädchen!" Die inneren Organe waren eine wohl entwickelte Gebärmutter mit Eierstöcken, Eileitern usw.

Eine unzweifelhafte Verschiedenheit in der Anlage der äusseren und inneren Geschlechtsteile in dem vorliegenden Falle hat einen gewiss verzeihlichen Irrtum zur Folge gehabt. Wir haben es unterlassen, den Eltern das mitzuteilen, deren Stimmung nach dem Tode

des so lang ersehnten lebenden Kindes gedrückt genug war. Über die Ursache der Aufeinanderfolge lebensschwacher Kinder liess sich nichts Bestimmtes ermitteln: dass den tot — zum Teil vor der normalen Zeit — geborenen Kindern zunächst ein lebensschwaches, missbildetes Wesen folgte, regte bei mir den Verdacht auf Syphilis an; eine Infektion wurde geleugnet; das sagt nicht viel; die Wassermannsche Probe hat damals noch nicht existiert. Ob die Lebensfähigkeit des später erschienenen Mädchens einer von mir veranlassten Schmierkur an der Mutter während des vierten Schwangerschaftsmonates zu verdanken war, weiss ich nicht. Der Zufall hat gewollt, dass mir vor einigen Jahren das eben in der Entwickelungsperiode stehende Mädchen wegen Bleichsucht vorgestellt wurde; es hatte ausgesprochen rachitische Hutchinsonsche Zähne. Auch andere Beobachtungen aus meiner Praxis haben mir die Möglichkeit, dass in solchen Fällen Syphilis eine Rolle spiele, nahe gelegt. Auch das mag den interessanten Fragen, zu deren Prüfung der hier mitgeteilte Fall Anlass gibt, angereiht werden.



Die Ehe ist das Grab der Liebe.

Von **Dr. Lipa Bey.**

„Die Ehe ist das Grab der Liebe" — ein Todesurteil für Liebende, ein Warnungssignal für Freier und eine Rechtfertigung derer, die die Ehe fliehen. Herzlos und hart klingt der Satz, dass mit der Heirat die Liebe aufhört; doch dieses Urteil ist von Spezialisten der Erotik, von höchster Instanz in Liebesangelegenheiten gefällt worden, so dass Berufung dagegen nicht möglich ist — höchstens eine Revision!

Die Liebe ist ein Fieber, das mit Beben und Zittern beginnt und — mit Gähnen aufhört. Von Charaktereigenschaften ist die Freundschaft abhängig, auf sinnlichen Reizen beruht die Liebe; somit kommt diese stürmisch und mit einem Mal, aber sie ist flüchtig und rasch vergänglich.

Unsern Dichtern und Künstlern glauben wir, dass die Liebe etwas unendlich Schönes, dass sie das Göttliche in uns ist; solange von ihnen her das Gebot zur Liebe uns entgegenhallt, erfüllen wir es mit Stolz und Freude; doch wenn der Geistliche oder der Standesbeamte die Liebe als ein heiliges Muss uns aufdrängen will und uns in die Fesseln der Liebe einzwängt, — in diesem Augenblicke schon wird die Leidenschaft mit Ernüchterung durchsetzt. Gefühle aus Pflicht, Liebe aus Zwang, — das sind Widersprüche, die nur lösbar wären, wenn es gelänge, Menschengesetz über das Naturgesetz zu stellen.

Somit wird die Liebe schon bei der Trauung den Ehegatten kaum mehr möglich gemacht, da die kirchliche Trauung ein „Muss" in die Kette der menschlichen Empfindungen einfügt durch den Imperativ: „Ihr müsst Euch in der Ehe gegenseitig lieben" und diese Verkennung und Verachtung der Natur durch die Forderung lebenslänglicher Liebe noch besonders bezeugt. Das staatliche Ehegesetz aber ist noch brutaler, indem es die Erfüllung der „ehelichen Pflichten" in den Mittelpunkt seiner Forderungen stellt.

Zur Liebe kann niemand gezwungen werden, sagt ein bekanntes Sprichwort; und mit Recht. Ein Liebespaar liebt sich, weil es durch kein Gesetz sich zu lieben gezwungen ist; ein Ehepaar muss sich lieben, weil es die Kirche, und soll sich lieben, weil der Staat es befiehlt. Hierdurch zwingt man den Willen des einen unter den Willen des anderen; und das lässt die heisseste Liebe erkalten und tötet schon im Keime die aufbegehrende Leidenschaft.

Im Museum zu Venedig sieht man das wundervolle Bild: „Hymen fesselt mit Ketten den Gott der Liebe"; ein anderes, altes Bildnis stellt „Hymen verbrennt Amors Pfeile" dar. In vielen Gallerien sieht man Gemälde, die den Trauungsakt wiedergeben: durch die ernsten Züge der Neuvermählten versinnbildlicht uns der Künstler, dass die jungen Eheleute sich dessen plötzlich bewusst werden, dass ihre Liebe, die heilige, selbstlose, fröhliche Liebe, nun ihren Todesgang betreten hat. Die Liebe aus tiefem, innerem, ungebundenem Begehren wird zur äusseren, erzwungenen, vernunftgemässen Pflicht, d. h. sie verliert ihres Wesens wichtigsten Teil. Ein bekannter moderner französischer Schriftsteller gibt uns durch seinen Roman ein drastisches Beispiel, wie die Hochzeitsglocken zum Todesgeläut der Liebe werden, indem er uns den feurigen Liebhaber einer jungen, reizvollen, bildschönen und geistreichen Frau vorführt, die sich von ihrem Gatten scheiden lässt und ihn heiratet; doch was die Freiheit bei dem Liebhaber vermocht hatte, das hat nun die Pflicht bei dem Gatten vernichtet. Schon in der Hochzeitsnacht vermag er, der vordem unzählige Opfer mit flammender Begeisterung auf dem Altare der Liebe niedergelegt, der Göttin Aphrodite nicht mehr zu opfern, und das junge Weib ruft beim Tagesgrauen mit Schmerz: „Le mariage est le tombeau de l'amour!"

Die Ärzte, die Einblick in alle Winkel der ehelichen Alkoven haben, hören als Beichtväter täglich Klagen der Ehemänner, dass ihnen ihre jungen, schönen und anmutigen Frauen keine Liebe mehr inspirieren; Gattinnen und Mütter bekennen die gleiche „Schuld". Alltägliche eheliche Dramen zeigen deutlich den tragischen Tod, den die Liebe durch die Ehe und in ihr findet. Mehrmonatliche Trennungen der Eheleute sollen dann der ersterbenden Liebe erneute Lebenskraft verleihen. Einen tiefen Einblick in die Gegensätzlichkeit zwischen Ehe und Liebe gewährt die Beobachtung, dass Junggesellen durchaus

nicht an die Häufigkeit der mangelhaften Geschlechtsempfindung des Weibes glauben wollen, während man verheiratete Männer immer von neuem die Frigidität der Frauen beklagen hört.

Die Göttin Venus nimmt nur freiwillig dargebrachte Opfer entgegen; in ihrem Tempel hat die Pflicht keine Stätte und zu ihren Priestern und Priesterinnen haben nur diejenigen die rechte Eignung, deren Sinne Leidenschaft, deren Herzen Begeisterung durchglüht und die keinem anderen Gotte dienen als ihrer Herrin, — der Liebe. Solche Männer und Frauen aber taugen schlecht zur Ehe, und Gott Hymen hat an ihrem Dienste kein Gefallen. Im Tempel der Ehe steigt der Rauch von ihren Opferaltären nicht gen Himmel; hier dient man der Gottheit am besten durch Pflicht und Treue.

Liebe ist Schönheit, Ehe ist Wahrheit. Wie selten ist die Schönheit wahr! Um wie viel seltener noch die Wahrheit schön! —



Rundschau.

Kulturhilfe für die Frau. In der „Ethischen Kultur“ 1911 Nr. 11 lesen wir folgenden Aufruf:

Unsere fortschreitende Kultur wächst ins Riesenhafte. Automobile und Luftschiffe sind Errungenschaften der neuesten Zeit. In anderen technischen Fächern treibt der Fortschritt zu immer neuen Erfindungen; Chemie, Physik und Astronomie sind Wissenschaften, in denen viel gearbeitet und geleistet wird. Die Medizin, besonders die Chirurgie, überwindet die schwierigsten Fälle, an die vor 50 Jahren sich noch niemand gewagt hätte, mit spielender Sicherheit. Menschenleben werden dadurch gerettet, die sonst zugrunde gegangen wären. Auch in der sozialen Fürsorge wird mit Riesenschritten zum Besten der Menschheit gearbeitet. Die Gesetzgebung und private Organisationen streben danach, zu bessern, zu lindern und zu heilen. Man ist glücklicherweise sogar endlich soweit gekommen, für das Wohl der unehelichen Kinder nach besten Kräften zu sorgen. Auch die uneheliche Mutter ist in den Vordergrund für die soziale Hülfe gestellt, und Gesetz und Wohlfahrt arbeiten mit vollem Recht für die Besserung ihrer und des Kindes Erhaltung und Stellung.

Wo aber bleibt bei unserer grossen Kultur die Sorge für die verheiratete Frau, für das ehelich gezeugte Kind? Hat die uneheliche Mutter sich einem Trunkenbold hingegeben, so verlässt sie ihn sicher, wenn das Kind geboren ist. Ist der Mann geistes- oder geschlechtskrank, dann löst sie sich von ihm. Ist er gar arbeitsscheu, dann ernährt in den seltensten Fällen die uneheliche Mutter den unwürdigen Mann.

Wie anders ist es bei der verheirateten Frau! Beispiele sollen am einfachsten dies erklären:

1. F. in Bergweg ist ein notorischer Trinker; er zeugt Kinder, kommt in Trinkerheilstätten, aber nur dann, wenn die Frau, die den besseren Kreisen angehört, genug für die Kosten verdient. Kaum ist er entlassen, geht die alte Sache weiter und jedes Jahr muss die Frau abgehärmt und unterernährt ein Kind dieses Mannes gebären.

2. Tapezierer G. in der Altstadt ist schon fünfmal im Irrenhause gewesen. Wenn er nicht mehr gemeingefährlich ist, wird er wegen der grossen Kosten für das Armenamt von dort entlassen, lässt sich von seiner Frau ernähren und sie hat Jahr für Jahr Kinder, kranke Kinder, die das Krankenhaus bevölkern und für die Stadt noch weit höhere Kosten verursachen, als der Aufenthalt des Mannes im Irrenhaus.

3. Maurer Sch. ist geisteskrank; nicht mehr gemeingefährlich wird er aus derselben Anstalt entlassen und vergreift sich an seiner eigenen, geistig minderwertigen, 16 jährigen Tochter. Dieselbe kommt nach der Geburt des Kindes, das aus dieser Verbindung stammt, ins Irrenhaus. Wie mag das Kind dieser Eltern geistig und körperlich beschaffen sein! Eine Bestrafung des Vaters ist nicht möglich, weil er geisteskrank ist. Wie bald wird ihn die Verwaltung des Irrenhauses, in das er wieder verbracht wurde, wegen Platzmangels und der Kosten wieder entlassen, und wer bürgt uns dafür, dass dann nicht die nächste Tochter diesem geisteskranken Wüterich zum Opfer fällt und gleich ihrer älteren Schwester vor den Augen der eigenen Mutter ein Kind gebären muss.

Maler F. in Sachsenhausen hatte 13 Kinder. Er ist geschlechtskrank; 7 Kinder sind gestorben, 3 sind blind, und 3 leiden an schrecklichen Krankheiten.

5. Tagelöhner D. in Bornheim hat Lupus. 7 von 10 Kindern haben ihn in den entsetzlichen Verhältnissen geerbt.

Das sind einzelne Fälle! Tausende dieser Fälle schreien gegen diese Kultur. Wer schützt die unglücklichen Mütter, die unschuldigen Kinder und die gesunde Wesen fordernde Menschlichkeit?

Wenn ein geistes-, geschlechts- oder lungenkranker Mann **nur 5 Kinder** in die Welt setzt, und diese sich in gleicher Weise vermehren, so sind dies in der vierten Generation schon 625 **Menschen von einem kranken Manne**, meist selbst krank und minderwertig, die namenloses Elend über die Menschheit bringen.

Kann man es da den klardenkenden Menschen verargen, wenn sie gegen den strengen Paragraphen über die Abtreibung kämpfen? Leider aber werden von dieser Erleichterung, wenn sie durchdringt, nur die feinen Damen, die für ihre Figur fürchten oder bei grösserem Kindersegen um Einschränkungen ihrer Vergnügungen bangen, oder die leichtsinnigen Mädchen Vorteile davon haben. Die Arbeiterfrau

wird wegen der für sie grossen Kosten den geringsten Nutzen davontragen.

Warum werden keine Arbeiterstätten für solche Geisteskranke errichtet, die aus dem Irrenhaus, da sie nicht gemeingefährlich sind, entlassen werden und dann meist namenloses Unheil anrichten?

Warum gibt es kein Gesetz, um diese Menschen der Menschheit zu entziehen?

Warum werden keine Heime für Geschlechtskranke eingerichtet, in denen diese Kranken unschädlich gemacht werden? Warum gibt es kein Gesetz, um die Ärzte zu verpflichten, Kranke dort einzuweisen?

Warum werden die Schwindsüchtigen in der Familie gelassen, um fortzeugend und ansteckend nur Unglück zu stiften?

Warum werden nicht minderwertige Menschen von der Reifezeit an in ländlichen Anstalten, abgeschlossen beschäftigt?

Warum werden arbeitsscheue Familienväter nicht in Arbeiterkolonien untergebracht, um sie zu bessern und die Fortpflanzung zu vermeiden? Wieviele Gefängnisse und Zuchthäuser würden sich leeren und wieviel Schlechtigkeit, hervorgerufen durch Vererbung und Minderwertigkeit, würde vermieden werden!

Die Fürsorgeanstalten müssten viel weniger gefüllt werden, denn ein grosser Teil ihrer jetzigen Insassen sind geistig minderwertige Geschöpfe.

Wir prahlen mit unserem Fortschritt, mit unserer Kultur. Aber wir wollen die Gefahren nicht sehen, wir wollen blind sein, für das Gedeihen unseres Geschlechts und das des kommenden. Wir lassen es heranwachsen, krank, verkümmert, sittlich verwahrlost. Es kommt nicht nur auf die Menge der Menschen, sondern auf die Qualität an. Und wenn wir dereinst weniger, aber gesunde Soldaten haben, werden uns unsere Nachbarn nachahmen, wenn sie uns darin nicht schon überflügelt haben, zum Besten ihrer Nation.

Sparta hat strenge Gesetze gekannt, aber es hat körperlich vollwertige Menschen erzogen. Die alten Völker, besonders die Juden, haben im grauen Altertum die Aussätzigen verbannt, zum Nutzen der Nation. Warum können wir für unsere schädlichen Elemente keine Anstalten errichten oder sie in den Kolonien, gleich den Aussätzigen der Alten, unschädlich für die Fortpflanzung und nützlich für die Kultur verwenden?

Wacht auf, Ihr, die Ihr für das Volkswohl zu wachen habt! Deutsche Männer, deutsche Frauen, denkt Eurer Pflichten der Allgemeinheit gegenüber und Ihr werdet den Grundstein legen für eine gesunde, starke und reine Nation!

Zur Kellnerinnenfrage hat der Bund Deutscher Frauenvereine folgenden Aufruf erlassen:

Die Notstände in dem Kellnerinnengewerbe verlangen dringend nach Abhilfe! Überall kämpft das ehrliche Gastwirtsgewerbe gegen die unlautere Konkurrenz der Animierkneipen. Tausende von Mädchen leiden in diesen Lokalen schweren Schaden an Gesundheit und Sittlichkeit; unzählige junge Männer verrohen und verlottern in diesen Lokalen, deren weibliche Bedienung mit der Kellnerin nur den Namen gemeinsam hat.

Deutschlands Männer und Frauen dürfen dem Anwachsen dieses Krebsschadens nicht länger tatenlos gegenüberstehen! Ein starker Volkswille muss dieser Schmach ein Ende machen!

So energisch aber die Ausscheidung der Animierlokale verlangt werden muss, so kraftvoll soll für die Erstarkung und Gesundung des anständigen Kellnerinnengewerbes eingetreten werden. Hier handelt es sich um einen Frauenberuf, der, wie besonders Süddeutschland beweist, Tausenden willkommene und lohnende Arbeit bietet. Wir erkennen an, dass der Beruf der Kellnerin ein dem weiblichen Geschlecht durchaus angemessener Erwerbszweig ist, dass die mit ihm verbundenen Missstände und Gefahren nicht notgedrungen im Berufe selbst zu suchen sind, sondern in zahlreichen Nebenumständen, die durch geeignete Massregeln zu reformieren sind. Die Zahl der Gastwirtsgehilfinnen ist seit der Berufszählung von 1894, wo sie rund 50 000 betrug, bis zum Jahre 1907 auf mehr als das Doppelte, auf rund 110 000 gestiegen. Abgesehen davon, dass es volkswirtschaftlich kaum durchführbar sein würde, diese grosse Zahl von weiblichen Arbeitskräften durch Männer zu ersetzen, so würde es auch eine Grausamkeit bedeuten, der schwer um ihre Existenz ringenden weiblichen Arbeiterschaft diese Erwerbsquelle zu verstopfen.

Diesem Gewerbe Hilfe zu leisten, ist dringende Pflicht! Sie kann in durchgreifender Weise nur geboten werden, wenn es gelingt, gesetzgeberische Reformen zu erringen, die dem Kellnerinnenstand gleiche Regelung und gleichen Schutz gewähren wie anderen Gewerben, und die gleichzeitig die schmutzige, niederziehende Konkurrenz der Animierkneipen unmöglich machen.

Man werbe für die Mitarbeit Männer und Frauen, die in sozialer Arbeit stehen, Ärzte, Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen, Waisenpflegerinnen usw. Man versuche, an jedem Ort alle solche Vereinigungen in die Arbeit hineinzuziehen, die geeignet sind, wertvolle Hilfe zu leisten.

Die unterzeichnete Bundeskommission ist jederzeit gern bereit, auf Anfragen zu antworten, genauere Arbeitspläne zu entwerfen und auf Wunsch Rednerinnen zu senden. Eine Liste über einführende Literatur wird gleichfalls zur Verfügung gestellt.

Wir ringen um ein grosses Ziel: um Erhaltung und Gesundung eines alten Frauenberufes und um seine Befreiung von allen unlauteren Elementen. Wir wollen durch Erziehung und Beeinflussung

des Publikums die Achtung vor diesem Stande neu beleben, damit das Gewerbe der Kellnerin zu einem durchweg anständigen und ehrbaren Berufe werde.

Wo sind die Väter und die Mütter, die Freunde unserer Jugend, die uns helfen?

Schauspielerinnenelend. Unter dieser Überschrift macht Marie Pfungst in der „Ethischen Kultur" 1911 S. 92 f. nachstehende Ausführungen:

Es gibt keinen Beruf, dessen Vertreter sich in so hohem Grade des Interesses der Aussenstehenden erfreuen, wie der des Schauspielers und in noch erhöhtem Masse der Schauspielerin. Das hatte aber nicht zur Folge, dass sich das Publikum um die Daseinsbedingungen der Künstler bekümmerte, oder dass man gar versuchte, die grossen Schäden, die dieser Beruf mit sich bringt, zu untersuchen. Es bedurfte erst eines Appells der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger an die organisierte Frauenbewegung, um zu veranlassen, dass die Öffentlichkeit sich mit der Frage der Schauspielerin beschäftigte. Die erste Versammlung fand in Berlin im Februar vorigen Jahres statt. Das bevorstehende Reichstheatergesetz bot einen willkommenen Anlass, um weiteste Kreise über die Wichtigkeit einer eingreifenden Reform auf diesem Gebiete aufzuklären. Die Wenigsten, die sich an den Darbietungen der Künstlerinnen erfreuen, die Stunden der höchsten Weihe und des reinsten Genusses im Theater verbringen, ahnen auch nur das Geringste von der sozialen und materiellen Lage der Schauspielerin. Sie sehen nur diejenigen, denen es gelungen ist sich durchzusetzen; von den vielen, allzuvielen, die niemals über den „Anfang hinauskommen", die untergehen und auf die eine oder andere Weise Schiffbruch leiden, erfahren sie nichts. Gewiss kommt es auch in anderen Berufen vor, dass man über den Anfang nicht hinauskommt, und gar mancher verbleibt Zeitlebens in einer untergeordneten schlechtbezahlten Stellung. Aber er hat doch etwas Festes, etwas Sicheres. Anders im Schauspielerberuf. Die Engagements an den kleinen Theatern sind immer nur für die Saison, d. h. also, vielleicht 7 Monate verdienen und 12 Monate davon leben müssen. Wie sieht aber das Verdienen aus? Eine Monatsgage von 100 Mark ist schon sehr annehmbar für eine Anfängerin. Davon geht ein grosser Prozentsatz für Kostüme ab, und was übrig bleibt, reicht nicht aus, um sich „standesgemäss" zu kleiden und zu wohnen und zu leben. In einer grossen öffentlichen Versammlung, die kürzlich über die soziale Lage der Schauspielerin in Frankfurt a. M. von dem Verbande Frankfurter Frauenvereine und der Bühnengenossenschaft einberufen worden war, sagte Frau Grete Heer, das gefeierte Mitglied des Frankfurter Stadttheaters, u. a.: „Die Hälfte aller Schauspieler verdient weniger als 1000 Mark im

Jahr. Zwischen Nähmaschine und Spirituskocher verbringt die beneidete Bühnenprinzessin ihre Tage und Nächte." Die Kleiderfrage ist ein besonders wunder Punkt. An einigen, aber sehr wenigen Theatern werden die historischen Kostüme geliefert, aber die übrigen Toiletten müssen sich die Künstlerinnen überall selbst stellen. Und welcher Luxus wird heute verlangt! Für manche Theaterbesucherinnen sind die Toiletten interessanter und wichtiger als die Darstellung. Hier sündigen die Frauen selbst am allermeisten.. Sie verlangen immer wieder neue, aparte, elegante Kostüme zu sehen und die Schauspielerin ist dazu gezwungen, sie zu beschaffen, sonst verliert sie ihr Engagement. Was man bei anderen Frauen schätzt und anerkennt, Einfachheit in der Kleidung, wird bei der Schauspielerin zu einer Untugend. Zu all diesen Schwierigkeiten kommt noch die stete Gefährdung der Gesundheit. Kein anderer Beruf stellt so grosse Anforderungen an die körperliche und seelische Leistungsfähigkeit. Weil alles von dem Augenblick abhängig ist, muss eine Konzentration stattfinden, die die Kräfte übermässig anspannt und vor der Zeit aufreibt, ganz abgesehen von ungenügenden Räumen zum An- und Auskleiden und von geradezu gefährlichen Zuständen auf und hinter der Bühne. Was aber wohl das Allerschlimmste ist, das ist die völlige Rechtlosigkeit dem Direktor gegenüber. Das was als Engagementsvertrag bezeichnet wird, gibt dem Direktor alle Rechte und der Künstlerin keine. Natürlich können keine festen Normen in einem Betrieb aufgestellt werden, in dem jeder Fall anders liegt, in dem alles an der „Persönlichkeit" hängt. Die individuelle Leistung ist hier das Entscheidende, und darum wird und kann es wohl niemals zu Zuständen kommen, die alle befriedigen. Aber es könnte doch sehr vieles gebessert werden. Das Wichtigste ist ohne Zweifel, wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, eine Aufklärung des Publikums. Dem ungeheuren Andrang zur Bühne muss Einhalt geboten werden. Die grosse Überfüllung des Standes, das stets wachsende Angebot hat einen beträchtlichen Teil des Elends verschuldet. Ein nachdrückliches Warnen ist überall da am Platze, wo nicht ein wirklich grosses Talent und gute Gesundheit vorhanden sind. Um jungen mittellosen begabten Anfängerinnen über die Toilettenschwierigkeiten hinauszuhelfen, hat sich ein Komitee unter dem Vorsitz von Frau Baronin von Königswarter in Frankfurt a. M. gebildet. Diese Gründung einer Garderobestiftung für deutsche und österreichische Bühnenkünstlerinnen geht von ihr aus und soll durch Jahresbeiträge und Zuwendungen in die Lage versetzt werden, „ernststrebenden Talenten den Kampf der ersten Jahre durch einen regelmässigen Zuschuss zu erleichtern, den sie ohne Beschämung annehmen können, da er unpersönlich ist". — Ausser den erwähnten Missständen gibt es noch eine ganze Reihe von Unzuträglichkeiten. Das „Frauenkomitee" zur Wahrnehmung der Interessen weiblicher Bühnenangehöriger mit dem Sitz in Berlin, Charlottenstrasse 85, beschäftigt sich eingehend mit

den einschlägigen Fragen. Es würde zu weit führen, hier darauf einzugehen, wo es sich nur darum handelt, das allgemeine Interesse für das „Elend der Schauspielerin" wachzurufen.

„Sexuelle Irrungen." Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1911.

sk. Leipzig, 27. Juni. (Nachdr. verb.) Die Schriftsteller John Pohl und Dr. Merzbach — letzterer unter einem Pseudonym — gaben in Berlin ein illustriertes Gesamtwerk über „Sexuelle Irrungen des Menschen" heraus und versandten illustrierte Prospekte über das Werk mit Textproben an Mediziner, Juristen, Philosophen, Erzieher und auch an Studierende. Da sich eine Anzahl von Empfängern in ihrem Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt fühlte, wurde Klage gegen Schriftsteller Pohl und Dr. Merzbach wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften beim Landgericht Berlin I erhoben. Das Gutachten der Sachverständigen ging dahin, dass dem Werk ein fachwissenschaftlicher Zweck nicht abzusprechen sei. Bei dem behandelten Thema mussten aber nach Ansicht des Gerichts geschlechtliche Vorgänge besprochen werden. Was die Abbildungen in dem Werke anlange, so seien sie teils harmlos, teils ekelerregend, aber nicht geeignet, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl eines normalen Menschen zu verletzen. Dasselbe gelte für die Abbildungen in dem Prospekt. Was die in diesem gebrachten Textauszüge anlange, so müsse bei der Beurteilung der Prospekt als Ganzes betrachtet werden und von diesem Gesichtspunkt aus werde man denselben auch nicht als unzüchtig ansehen können. Die Angeklagten hätten des weiteren nicht das Bewusstsein gehabt, dass das Werk oder der Prospekt unzüchtig sei, und seien daher freizusprechen. Gegen dieses Urteil legte die örtliche Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, in der sie Verletzung des materiellen Rechts rügte und Aufhebung des Urteils, sowie Zurückverweisung der Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz beantragte. Diesem Antrag schloss sich der Reichsanwalt an und führte unter anderem aus, es sei anzunehmen, dass der objektive Begriff des Unzüchtigen vom ersten Gericht verkannt sei. Der höchste Gerichtshof verwarf indessen das Rechtsmittel als unbegründet und beliess es bei der Freisprechung des Angeklagten. Vom Untergericht sei festgestellt, dass das Werk einen wissenschaftlichen Zweck verfolge. Diese Feststellung sei rechtlich nicht zu beanstanden. Des weiteren sei ohne Rechtsirrtum festgestellt, dass das Werk wie der Prospekt, der das Werk in seiner Gesamtheit würdige, nicht als unzüchtig anzusehen seien. (Aktenzeichen: 2 D 542/11.)

Kann der Anblick von Badenden eine nachbarliche Beeinträchtigung bedeuten. Urteil des Reichsgerichts vom 8. April 1911.

sk. Leipzig, 8. April. (Nachdr. verb.) Die Stadtgemeinde Nürnberg ist in der glücklichen Lage, in der das Stadtgebiet durchfliessenden Pegnitz öffentliche Flussbäder zu halten. Deren befinden sich seit etwa 60 Jahren auch oberhalb der Überführung der Lauter-Torstrasse in Nähe der Wöhrder Wiesen. Das rechte Ufer der Pegnitz ist dort steil abfallend und war früher mit Fabrikanlagen bebaut. Jetzt aber ist dort eines der vornehmsten Viertel Nürnbergs entstanden, nachdem das sogen. Prinzregentenufer ausgebaut worden ist. Die Eigentümerin Sch. eines Hauses Prinzregentenufer, Ecke Emilienstrasse, fühlte sich durch die Nähe der Männer- und Kinderfreibäder in der Benutzung ihres Grundstücks in doppelter Hinsicht beeinträchtigt: Einmal durch den bei dem Badebetriebe verursachten Lärm und ferner durch den aufgedrängten Anblick der nackt Badenden. Nachdem sie erfolglos im Verwaltungswege Abhilfe begehrt hatte, erhob sie gegen die Stadt Nürnberg die Eigentumsstörungsklage mit dem Antrage, die Stadtgemeinde zu verurteilen, solche Vorkehrungen zu treffen, durch die die beeinträchtigenden Einwirkungen infolge des Lärms und des Anblickes der nackt Badenden verhütet würden. Bei der landgerichtlichen Beweisaufnahme war festgestellt worden, dass die Aus- und Ankleideräume ohne besondere Mühe leicht nach der anderen Seite verlegt werden könnten, wodurch ein Einblick in dieselben vom Prinzregentenufer aus vermieden worden wäre, anstössig und unzüchtig wirkten sie aber auch in ihrer jetzigen Lage nicht. An Tagen starker Frequenz sei in den Bädern für genügendes Aufsichtspersonal gesorgt gewesen, auch würden besonders die Kinder in den Schulen genügend verwarnt, beim Baden nicht so viel Lärm zu machen. Das Landgericht Nürnberg hatte die Klage nur bez. des ersten Klagegrundes, des benachteiligenden Lärmes, für berechtigt gehalten und die Stadtgemeinde zu Massregeln verurteilt, durch die der bei dem Badebetriebe entstehende Lärm auf ein unwesentliches Mass beschränkt bleibe. Des weiterhin gerügten Anblickes der nackten Gestalten der Badenden aber könne sich die Klägerin mit der Eigentumsstörungsklage nicht erwehren. Auf die Berufung der Klägerin aber hatte das Oberlandesgericht Nürnberg ihr auch im 2. Punkte der Klage Recht gegeben. Unstreitig seien die behaupteten Vorgänge in den Bädern geeignet, die Benützung des klägerischen Grundstückes nicht nur unwesentlich zu beeinträchtigen. Was zunächst den beim Badebetriebe notwendigerweise entstehenden Lärm anlange, so sei erwiesen, dass in den Bädern keinerlei Hindernisse beständen, die Schall- und Luftwellen von dem Überdringen auf das klägerische Grundstück abzulenken. Um sich gegen denselben zu schützen, seien die Bewohner dieses Grundstückes vielmehr genötigt, die nach dem Bade zu liegenden Frontfenster zu schliessen. Das aber bedeute eine Störung der Eigen-

tumsfreiheit. Es müsse ferner ausser Zweifel sein, dass der verursachte Lärm ein aussergewöhnlicher sei. Die Bäder würden von vielen Tausenden besucht, worunter vielfach sich auch solche Personen befänden, die ihrem Übermute keinerlei Beschränkung auferlegten. Die Stadt schaffe die Badegelegenheit, sie müsse deshalb auch den dabei entstehenden Beeinträchtigungen vorbeugen, zumal sie dazu leicht imstande sei. Was dann die Beeinträchtigung des klägerischen Grundstückes durch den täglichen Anblick von nackten Gestalten der Badenden anlange, so gäbe das Landgericht selbst zu, dass darin gleichfalls eine Störung des Nachbars liegen könne, es verneine dies aber mit der Ausführung, man dürfe dabei nicht die Anschauung einer prüden Frauensperson oder eines ängstlich denkenden Familienvaters als Massstab nehmen, sondern die Anschauung eines Normalmenschen, der sich dadurch nicht gestört fühlen werde; eine Störung könne vielmehr nur durch besondere Ideenassoziation der die nackten Gestalten Beschauenden selbst eintreten, eine solche aber sei gesetzlich nicht geschützt. Nach Ansicht des Berufungsgerichts liege aber eine Störung sehr wohl in dem den Anwohnern wider Willen aufgedrängten Anblicke von Nuditäten, der auf sie widerlich und belästigend wirke, zumal sich unter den Badebesuchern immer Rohlinge fänden, die Exzesse verübten. Dies sei ja auch der rechte Gedanke derjenigen Polizeiverordnungen, die das Baden an unerlaubten Orten verböten. Der Nachbar brauche sich niemals gefallen zu lassen, wenn z. B. jemand im Nachbargarten ungeniert ein Sonnenbad nehme. Die von der Beklagten gegen derartige Beeinträchtigungen bisher getroffenen Massregeln (Bretterwände, Segeltücher etc.) genügten nicht, solange die nackt Badenden immer noch von den erhöhten Ufern aus gesehen werden könnten. Mit den veränderten örtlichen Verhältnissen der Gegend habe sich auch der gesetzliche Schutzanspruch geändert und erhöht, eine tatsächliche Übung der Stadt aber, überall Flussbäder einzurichten, bestehe nicht. Das Reichsgericht gab der Revision der beklagten Stadt Nürnberg insoweit statt, als sie geltend machte, eine verbotsfähige Einwirkung nach § 906 B.G.B. setze eine menschliche Tätigkeit voraus, ein blosses Gesehenwerden aber genüge, wie auch die einschlägige Literatur ausführe, nicht als Einwirkung im Sinne dieses Paragraphen. Des Anblickes eines im Nachbargarten nackt Umherspazierenden könne sich der Nachbar nicht als Eigentumsstörung, wohl aber als unerlaubter Handlung erwehren. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb vom Reichsgericht insoweit aufgehoben, als die Stadt auch bez. der durch den Anblick von Nacktheiten verursachten Beeinträchtigungen zu Massregeln verurteilt worden war. In der Sache selbst wies das Reichsgericht die Berufung der Klägerin gegen das landgerichtliche Urteil zurück, das damit rechtskräftig ist.

(Aktenzeichen: V. 328/10.)

Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Robert Michels, Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena, Gedanken und Untersuchungen. — 196 S. — Frauenverlag: München-Leipzig 1911.

Dieses Buch behandelt Grenzgebiete sexueller Sitte und Sittlichkeit; es will auf Probleme hinweisen, deren Wirkungsbereich sich über die verschiedensten Gebiete des Gemeinschaftslebens erstreckt, deren letzter Grund aber und daher auch die Möglichkeit ihres Verständnisses in den Urphänomenen der Sexualität gegeben ist. Es ist nach den Worten des Verf. nicht für solche geschrieben, die die Probleme der sexuellen Moral auf Grund eines vorgefassten Dogmas bereits gelöst haben. Vielmehr soll der Leser dahin geführt werden, nicht nur die Existenz der Probleme anzuerkennen, sondern auch ihre Ungelöstheit. Auf dem Boden psychologischer Empirie erwachsen gibt das Buch des bekannten Sozialwissenschaftlers eine reiche Auslese persönlicher Beobachtungen, vorwiegend aus Italien und Frankreich. Das bleibt stets interessant, auch wenn man dem Verf. in der Ausdeutung des Materials nicht immer zu folgen vermag. Man wird aber im Hinblick gerade auf diese Teile des Buches sich veranlasst finden, hier einen Beispielfall für die allgemeine Einsicht zu sehen, dass überall, und besonders auf psychologischem Gebiete, was einer an den Dingen sieht und wie er es sieht, durch seine Persönlichkeit wesentlich mitbestimmt ist. Das ist kein Einwand, insofern es ja nicht zu beseitigen ist. Aber es wird dadurch von vornherein eine andere Einstellung für die Beurteilung gegeben.

Besondere Beachtung scheint mir im ersten Teile, der „Allgemeine erotische Grenzprobleme" behandelt, das Kapitel über das Schamgefühl zu verdienen. Auch wenn man die Herleitung und Deutung der Erscheinungen, die Michels gibt, nicht in allen Punkten anerkennen kann, wird man in seinen Hinweisen manche wertvolle Anregung finden. Erscheinungen, wie die „Berufsschamlosigkeit", die Teilbarkeit und Differenzierung des Schamgefühls usw., deuten auf eine grosse Kompliziertheit des Gegenstandes, die m. E. allerdings noch grösser ist und tiefer wurzelt, als Michels sie sieht.

Die „erotischen Streifzüge" des zweiten Teiles („Aussereheliche Grenzprobleme") geben Michels Gelegenheit zu interessanten Gegenüberstellungen, die einmal die erotischen Sitten in Deutschland, Italien und Holland, dann die deutschen und französischen Prostitutionsformen betreffen. Gewisse Pariser Prostitutionstypen verdienen nach seiner Ansicht einen wesentlichen Vorzug vor den deutschen. Hauptunterschied zwischen Paris und Berlin ist die verschiedenartige Wertung der Prostituierten in der öffentlichen Meinung und von seiten der Männer. Das scharf ausgeprägte Gefühl für Menschenwürde bewirkt,

dass — abgesehen von der alleruntersten Schicht — der Pariserin „die im höchsten Grade widerliche „Liebe"spezies in drei Tempi, jener Matrosentypus der Sinnesliebe, wie er in Deutschland überwiegend anzutreffen ist: Anrede — Fortschleppen — Geschlechtsakt" als gemein gilt. Sie „verlangt gebieterisch die préambules der Liebe, die Möglichkeit einer bis zu einem gewissen Grade entwicklungsfähigen körperlichen Sympathie und seelischen Anpassung". Michels sieht in der Möglichkeit solcher Formen des Liebeslebens die Wirkung einer alten, hohen, verfeinerten Kultur; er betrachtet sie als Begleiterscheinungen einer nicht nur ästhetisch, sondern auch ethisch höheren Entwickelungsstufe. Und er ist der Meinung, „dass wir uns beglückwünschen könnten, wenn die geschilderten Spezies des Pariser Liebeslebens die niedrigste bekannte Form ausserehelichen Sexualismus darstellen würden".

Interessantes Material liefert das Kapitel über „Zwischenstufen der Ehrbarkeit": die „anständige" Prostitution und den „Demiviergismus", aus denen sich sehr bemerkenswerte soziale Existenzformen entwickeln. Hauptursache für die Bildung einer Prostituiertenklasse aus dem Proletariat ist die „Brotlosigkeit — in weiterem Sinne verstanden als das Darben an geistiger und körperlicher Nahrung, an Kultur". Wirksam bekämpft werden kann diese Erscheinung nur von der Kollektivität, durch „eine Evolution unserer gesamten Produktionsbedingungen und mit ihnen der sozialen Pädagogik", die eine „auf ökonomischer Basis beruhende relative Kulturgleichheit" aller zum Ziele hat.

Im dritten Teile („Voreheliche Grenzprobleme") gibt Michels eine interessante Schilderung der eigentümlichen Zweideutigkeit im erotischen Gefühlsleben des Weibes, die sich aus Willfährigkeit und Flucht zusammensetzt und die, im Verein mit der weiblichen Unkenntnis vom Wesen des männlichen Sexualtriebes, zu verhängnisvollen Täuschungen und manchmal auch grotesken Folgen führen kann. Falsche Vergewaltigungsanklagen oder solche, bei denen die Schuldfrage sehr zweifelhaft liegt, sind darunter nicht selten. Ausführlich behandelt das Kapitel „Wert und Grenzen der Keuschheit" die „doppelte Moral". Michels erklärt sich hier für das Ideal strengster Monogamie und vorehelicher „Reinheit", auch des Mannes. Das ist um so bemerkenswerter, als Michels selbst die polygame Anlage beider Geschlechter und die psychologischen Tatsachen, die Monogamie im strengsten Sinne so gut wie auszuschliessen, ausdrücklich anerkennt. Auch durchschaut er sehr wohl die überwiegende Minderwertigkeit der „enthaltsamen" Männer. Trotzdem stellt er die männliche Unberührtheit vor der Ehe als Postulat auf, weil polygames Vorleben nach seiner Ansicht monogames Eheleben in der Regel ausschliesst. Hinsichtlich der Abstinenz glaubt er, „gestützt auf eigene Erfahrung und Beobachtung, denjenigen Frauenärzten (!) und Nervenärzten Glauben schenken zu dürfen, welche erklären, dass die Be-

friedigung des Geschlechtsbedürfnisses auch seitens des Mannes ohne ernste körperliche Nachteile entbehrt werden könne". Etwaige Folgen solcher Art würden jedenfalls weit übertroffen durch die statistisch feststehenden verderblichen Folgen ausserehelichen Geschlechtsverkehrs: die Geschlechtskrankheiten.

Sehr scharf, aber etwas übertrieben kritisiert Michels die heutige Brautstandsmoral und unter den „Ehelichen Grenzproblemen" gewisse m. E. nicht so gewichtige Äusserlichkeiten der konventionellen Formen, wie sie sich in den Verlobungsanzeigen, in der Namensänderung und Titulatur der Frau darstellen. Die innere und äussere Problematik der Ehe, besonders für die Frau und ihre Berufstätigkeit, findet in diesem letzten Teile eine eingehende Darstellung; sehr ausführlich und mit grossem Geschick behandelt Michels die Frage des Neomalthusianismus, dessen Berechtigung er mit durchschlagenden Argumenten erweist und gegen die bekannten Einwände verteidigt.

Schliesslich seien alle, die sich für die Themata des Buches interessieren, angelegentlich auf dieses selbst verwiesen. Trotz einer vielfach etwas langatmig konstruierten Diktion ist es eine fesselnde und lehrreiche Lektüre, — nicht zum wenigsten durch eine Fülle literarischer Hinweise —, und sollte als wesentlicher Beitrag zu den sexualmoralischen Problemen nicht übersehen werden.

H. v. Müller, München.

Schmoelder, R., Die Prostituierten und das Strafrecht. München, Ernst Reinhardt 1911.

Der Verfasser, Senatspräsident an dem Oberlandesgericht in Hamm i. W., hat bereits eine grössere Anzahl von Arbeiten veröffentlicht, die sich auf die Regelung der Prostitution und insbesondere auf die strafrechtliche Behandlung des Problems beziehen; er hat auch wiederholt auf Kongressen, die sich damit befassten, als Berichterstatter fungiert und gehört zu denjenigen Juristen, welche die Materie ganz besonders beherrschen. Die vorliegende kleine Schrift ist jedenfalls im Hinblick auf die Ersetzung des geltenden Strafgesetzbuchs durch ein neues Gesetzbuch verfasst worden. Verf. ist der Ansicht, dass, da bis zu der Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuchs zweifellos noch viele Jahre vergehen werden, es angezeigt sei, ein Sondergesetz über den Gegenstand zu erlassen. Im allgemeinen ist Ref. kein Freund von Sondergesetzen, im Verhältnis nur selten kommt dabei eine befriedigende Leistung heraus; aber Schmoelder hat mit seinem Ausspruch über die Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuchs ganz Recht und der bestehende Zustand ist ein solch' unerfreulicher, dass in der Tat die Regelung im Wege einer Novelle angezeigt wäre. Schmoelders Vorschläge gehen nach folgenden Richtungen. Die gewerbsmässige Unzucht soll nicht mehr als solche bestraft werden, sondern nur unter Hinzutreten eines besonderen Umstandes, der sie als eine Gefährdung des

öffentlichen Anstandes, der öffentlichen Ordnung oder der allgemeinen Gesundheit erscheinen lässt. Sodann verlangt er eine Umgestaltung des § 180 St.G.B. — einfache Kuppelei — und zwar dahin, dass bestraft werden soll, wer den polizeilichen Anordnungen zuwider der Unzucht gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz Vorschub leistet. Hiermit soll die Polizeibehörde die Möglichkeit erhalten, den Unzuchtsbetrieb zu konzentrieren und denselben in der Einzelwohnung zu unterdrücken; Schmoelder schwebt hierbei die Organisation von Lupanarien vor. Endlich aber fordert er die Aufnahme einer Bestimmung, welche denjenigen bestraft, der geschlechtlich verkehrt, obwohl er weiss oder den Umständen nach annehmen muss, dass er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet. Die Vorschläge geben nach mancher Richtung zu ernsten Bedenken Anlass, wenn man auch dem Grundgedanken beipflichtet. Die Erweiterung der Befugnisse der Polizeibehörde, wie sie Schmoelder vorschlägt, ist unter dem Gesichtspunkte der Sicherung der persönlichen Freiheit in dem von ihm vorgeschlagenen Umfange unannehmbar, jedenfalls muss dem Richter die Befugnis zustehen zu prüfen, ob die polizeilichen Anordnungen nach Lage der Sache gerechtfertigt waren oder nicht. Die Bestrafung desjenigen, der, obwohl geschlechtskrank, Geschlechtsverkehr vornimmt, ist grundsätzlich durchaus gerechtfertigt und es ist nicht zweifelhaft, dass wir zu einer sich hiergegen richtenden Strafvorschrift auch kommen werden und kommen müssen. Aber gegen die Konstruktion eines Gefährdungsdeliktes habe ich vom rechtlichen Gesichtspunkte grosse Bedenken; ich glaube, dass das Gefährdungsdelikt eine neue Quelle für die erpresserische Tätigkeit abgeben würde. Das „den Umständen nach annehmen muss" ist ein derart elastischer Begriff, dass seine Anwendung dem Strafrichter grosse Schwierigkeiten bereiten würde. Auf der anderen Seite scheint mir die Strafnorm, wenn sie lediglich auf den Geschlechtsverkehr abgestellt wird, nicht weit genug zu gehen; weshalb soll beispielsweise derjenige bestraft werden, welcher bei Vollziehung des Beischlafs jemand ansteckt, aber straflos bleiben derjenige, der, obwohl er weiss, dass er infiziert ist, ein Mädchen küsst und die Infektion hierdurch überträgt? Soll die Verbreitung der Infektion als delictum sui generis bestraft werden, so dürfen wir nicht lediglich die Beischlafsvollziehung berücksichtigen, sondern müssen jede Art der Körpervereinigung — dieses Wort im weitesten Sinne gebraucht — in Betracht ziehen, durch welche die Übertragung der Krankheit vermittelt wird. Die Schwierigkeiten einer präzisen Formulierung einer diesbezüglichen Strafvorschrift sind ja allerdings recht gross und in der Praxis werden die Schwierigkeiten nicht geringer sein, aber wenn an die Ergänzung der Lücke in dem Gesetze herangetreten wird, so ist es wünschenswert und notwendig, dass ganze Arbeit gemacht wird.

Fuld, Mainz.

Prof. Dr. Hans Gudden, Pubertät und Schule. München 1911. Verlag der ärztlichen Rundschau.

Die Zeit der geschlechtlichen Reife ruft eine grosse Umwälzung im Menschen hervor. Diese betrifft sowohl die körperlichen als die seelischen Zustände und Vorgänge. Prägnant und allgemein verständlich schildert der Vortragende die Besonderheiten des Intellekts und der Psyche des Kindes in dieser Zeit und betont die Notwendigkeit der Rücksichtnahme hierauf von seiten der Lehrer, der Eltern und der Erzieher. Physiologisch ist die Pubertät an den Beginn der Funktion der Geschlechtsdrüsen gebunden. Unter allen ihren Erscheinungen ist das Erwachen des Geschlechtstriebes die bedeutsamste. Anfangs, im 9.—10. Jahre, indifferent und von Zufälligkeiten abhängend, äussert er sich in Neigung zu Freunden und Lehrern desselben Geschlechts. Später, im 15.—17. Jahre, oft schon früher, differenziert sich der Trieb, die homosexuelle Neigung schwindet und wird Gegenstand des Spottes. Als geschlechtliche Betätigung dominiert die Onanie, die vom Verf. ausschliesslich auf Verführung und böses Beispiel zurückgeführt wird, doch wohl aber auch später durch die an den Genitalien sich abspielenden Vorgänge hervorgerufen werden kann. — (Ref.). Um die Kinder in dieser Zeit vor geschlechtlichen Verfehlungen zu bewahren, fordert der Verf. zweckmässige Aufklärung im Elternhause, Unterricht über biologische Vorgänge, Merkblätter für sexuelle Aufklärung usw. Schwache Mittel im Kampfe gegen die Onanie (Ref.). Die Lektüre der Schrift ist allen denen, die mit der Erziehung der Kinder zu tun haben, insbesondere aber allen Schulmännern dringend zu empfehlen. Max Hirsch, Berlin.

Henry Hamill, Die Wahrheit, die wir der Jugend schulden. Ein Ideal der Geschlechter. Freiburg (Baden), J. Bielefelds Verlag 1910. 101 Seiten. Preis Mk. 2,50, geb. Mk. 3.—. Jugendausgabe Mk. 2.50.

Es ist mir nicht möglich, das Büchlein zu loben, obgleich es darin nicht an treffenden und schönen Worten fehlt. Im ganzen ist es viel zu schwülstig und unklar geschrieben. Das Beispiel sexueller Aufklärung, die eine Mutter an ihrem Töchterchen vornimmt, hat mir gar nicht gefallen. So fragen Kinder nicht. Diese Kinderfragen sind nur dazu da, die Antwort vorzubereiten. In den Anmerkungen finden sich manche gute Zitate. Das vom Verfasser aus Eigenem Hinzugetane leidet an der gleichen Schwülstigkeit wie der Text selbst. Ohne Anmerkungen ist das Buch als Jugendausgabe gedacht. Ich glaube aber, dass unsere Jungen und Mädchen es bald gelangweilt aus der Hand legen werden. Der Jugend gegenüber geziemt uns eine einfache, klare und unzweideutige Sprache. Und die Belehrung muss durch die Eltern oder geeignete Erzieher, nicht durch Bücher, erfolgen. Aber selbst als Anleitung für Eltern und Erzieher taugt das Büchlein nicht viel. Baars, Vegesack.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. E. Steinach, Geschlechtstrieb und echt sekundäre Geschlechtsmerkmale als Folge der innersekretorischen Funktion der Keimdrüsen. Zentralbl. f. Physiologie. Bd. 24. Nr. 13. 1910. 18 S.

Während sich bei den Versuchen an Insekten eine vollständige Unabhängigkeit der sekundären somatischen und funktionellen Geschlechtscharaktere von den Keimdrüsen ergeben hatte (s. mein Ref. über die diesbez. Arbeit von Meisenheimer, Sexual-Probleme, Jahrg. 6, 1910, S. 235—237), zeigt St. hier durch Experimente an Wirbeltieren, nämlich an Fröschen und an Ratten, dass bei diesen die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale und der Geschlechtstrieb von einer inneren Sekretion der Keimdrüsen durchaus abhängig ist. Diese Versuche bedeuten eine sehr gewichtige Stütze für die schon vor längerer Zeit aufgestellte Hypothese von der inneren Sekretion.

Durch Versuche an Froschmännchen hat St. festgestellt, dass man bei ihnen die bei der Begattung erfolgende krampfartige Umklammerung des Weibchens auch ausserhalb der Brunstzeit beliebig erzeugen kann, wenn man im Gehirn die betreffenden Hemmungszentren, deren genaue Lage bekannt ist, ausschaltet und gleichzeitig die ein Brunstorgan darstellenden Daumenschwielen reizt. Hieraus zieht St. den Schluss, dass das Eintreten der Brunst durch das allmähliche Nachlassen eines Hemmungstonus bedingt ist, der in der übrigen Zeit des Jahres den Sexualtrieb und seine Äusserungen, wie diesen Umklammerungskrampf, herabgestimmt erhält.

Eine weitere Versuchsreihe beschäftigt sich mit kastrierten Froschmännchen, die stets nach kurzer Zeit die Umklammerungsneigung verlieren. Wenn er nun solchen Tieren, die, wie nachgeprüft wurde, den Sexualtrieb vollständig verloren hatten, die Hoden eines anderen Individuums injizierte, das sich schon nahe der Brunstzeit befand, so erhielt er in 88% der Fälle bei diesen Kastraten starke Umklammerungsneigung, die etwa 2 Tage nach der Injektion ihren Höhepunkt erreichte. Da sich auf keinem anderen Gebiete eine Erhöhung der Reizbarkeit bemerkbar machte, so ergibt sich daraus, dass das Hodensekret offenbar eine elektive Wirkung auf das Zentralnervensystem ausübt und nur gewisse Zentren in Erregung versetzt. Da sich ferner eine Wirkung des Hodensekretes auf das Wachstum der Brunstorgane (der Daumenschwielen) erst nach langer Zeit manifestierte, so muss man die Wirkung auf das Zentralnervensystem entschieden als das Primäre ansehen, während diejenige auf die Brunstorgane das Sekundäre ist, möglicherweise nur bedingt durch vermehrte Blutzufuhr an diese Stellen.

Unter einer grösseren Anzahl von Fröschen finden sich immer auch einige sog. Impotente, Tiere, welche während der Brunst-

zeit keine Spur eines Umklammerungstriebes zeigen, offenbar eine Degenerationserscheinung. Wurden diesen nun Hoden brünstiger Männchen injiziert, so konnte fast ausnahmslos ein noch stärkerer Geschlechtstrieb ausgelöst werden als bei den Kastraten. Durch wiederholte Injektionen gelang es sogar, die Impotenz dauernd aufzuheben. Ein sehr bemerkenswertes Resultat!

Auch wenn Kastraten oder Impotenten Teile des Zentralnervensystems brünstiger Männchen injiziert wurden, so hatte dies ebenfalls die Auslösung eines starken Geschlechtstriebes zur Folge. Entstammten diese injizierten Teile dagegen Weibchen oder kastrierten Männchen, so unterblieb diese Wirkung vollständig; ebenso unterblieb sie nach Injektionen von Extrakten anderer Körperteile, und auch wenn die Injektionen von den Hoden solcher Männchen entnommen waren, die eben ihre Brunstzeit beendet hatten: ein Beweis dafür, dass das wirksame innere Sekret der Keimdrüsen nur vor und während der Brunstzeit vorhanden ist und während dieser Zeit auch an bestimmten Regionen des Zentralnervensystems aufgespeichert wird. Es ergeben sich also aus diesen Versuchen keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme etwaiger nervöser Impulse von den Keimdrüsen auf das Nervensystem.

Eine weitere interessante Serie von Versuchen beschäftigt sich mit Säugetieren, und zwar mit Ratten. Die Tiere wurden in jugendlichem Alter kastriert und ihnen dann an die Innenfläche der seitlichen Bauchmuskulatur Hoden eingepflanzt. Von 44 in dieser Weise behandelten Tieren waren nach längerer Zeit bei 27 Individuen beide oder ein Hoden gut eingeheilt und hatten sich weiter entwickelt; die spermatogenen Gewebe waren aber nicht zur Ausbildung gelangt, ein deutlicher Hinweis, dass das wirksame Sekret nicht von den Keimzellen produziert wird. Diese Tiere verhielten sich in jeder Weise wie normale Männchen; ein starker Geschlechtstrieb war vorhanden; die äusseren Geschlechtsorgane waren normal. Bei 8 Tieren dagegen waren die eingepflanzten Hoden ganz rudimentär geblieben; bei diesen waren die äusseren Geschlechtsorgane nicht gewachsen; der Geschlechtstrieb fehlte. Bei 9 Tieren endlich waren die Hoden nur geschrumpft, und diese Tiere zeigten interessante Zwischenstufen; die äusseren Organe hatten sich entwickelt, doch nur schwach; es fehlte ihnen aber die Begattungsfähigkeit. Es lassen sich also experimentell auf diesem Wege auch Zwischenstufen in bezug auf die Intensität der Männlichkeit hervorrufen. Nun nahm man schon auf Grund früherer Versuche anderer Autoren an, dass die Zwischensubstanz in den Hoden es ist, die jenes wirksame innere Sekret liefert; und von ihrer Tätigkeit scheinen denn auch die verschiedenen Grade des sexuellen Temperaments bei verschiedenen Individuen abhängig zu sein. Übrigens brachte

Verfütterung der wirkenden Substanzen niemals die geringste Wirkung hervor; eine solche trat nur ein, wenn die wirkenden Sekrete in den Blutkreislauf gelangten.

Die Entwickelung der gesamten Erscheinungen der männlichen Sexualreife wird also bedingt durch chemische Einflüsse des inneren Sekretes auf bestimmte Ganglien des Gehirns. Diese gewinnen, angeregt durch stimulierende Sinneseindrücke, die Fähigkeit, den Tonus der Hemmungszentren herabzusetzen. Ist das Zentralnervensystem einmal erotisiert, wie St. es nennt, so vermag dieser Zustand lange Zeit anzuhalten, auch wenn man jetzt das das Sekret produzierende Organ, die Keimdrüse, entfernt. Hiermit stimmen auch die Beobachtungen an menschlichen Kastraten, die nicht in frühester Jugend, sondern erst im Knabenalter kastriert wurden, überein.

E. Stechow, München.

Dr. E. Meirowsky, „Geschlechtsleben, Schule und Elternhaus. Flugschriften der D. G. B. G. (Leipzig 1911. J. A. Barth.)

Der Zweck vorliegender wertvoller Publikation ist, „in das Erwachen des sexuellen Lebens unserer Jugend einzudringen" und die mannigfachen Gefahren aufzuzeigen, welche diese Reifezeit mit sich bringt: Gefahren, welche wohl bedingt sind durch den Umstand, dass der Reifungsprozess bezw. seine Vollendung zwar in eine Periode vollen Bewusstseins fällt, dass aber durch mannigfache innere und äussere Momente diesem Bewusstsein das zur Selbstkritik, zur Zwecksetzung und Beherrschung nötige Material fehlt. Schwache Disposition und mangelnde Unterstützung durch eine zielbewusste Erziehung geben der Irreführung günstigen Boden und so verkehrt sich ein höchster Lebenswert in ein Übel, dessen lebenzerstörende Wirkungen oft schon nicht mehr zu beseitigen sind, wenn sie erkannt werden.

Verf. kommt auf Grund eines unter Leitung von Prof. Neisser-Breslau gewonnenen statistischen Materials, welches aus von Studierenden ausgefüllten Fragebogen gezogen wurde, über den Beginn geschlechtlicher Betätigung zu folgenden Ergebnissen: 1. Der grösste Teil der Knaben — 71% — hat Masturbation betrieben — in 23% der Fälle mit schädlichen Folgen, hauptsächlich psychischer Natur. 2. Von den Studierenden — zur Aussage sind nur solche herangezogen worden, welche die Studentenkrankenkasse der Breslauer Hautpoliklinik in Anspruch nahmen — haben 45% als Schüler, 25% während des Abiturientenjahres und 29% als Studenten den ersten geschlechtlichen Verkehr vollzogen. 14,6% lebten z. Z. abstinent. Es geht ferner aus den gemachten Aussagen hervor, dass jeder zweite Student (der Poliklinik) den ersten Verkehr nicht aus eigenem Antrieb, sondern infolge von Verführung durch Personen oder Alkohol ausgeführt hat. Von denjenigen Studenten, welche Geschlechtsverkehr ausübten, wurden 73% infiziert (davon 94,6 Gonorrhöe). Meirowsky hält sich für

berechtigt, zu erklären, dass schon ca. 20% der Primaner geschlechtlichen Verkehr haben. 3. Von besonderer Bedeutung sind die in der Arbeit mitgeteilten „sexuellen Anamnesen", welche einen Einblick in den seelischen Zustand zur Zeit des ersten sexuellen Erlebens gestatten, aber auch mit erschreckender Deutlichkeit zeigen, dass gerade die Instanzen, welche in erster Linie berufen wären, aufklärend und schützend zu wirken — Eltern und Erzieher — in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle versagen. Es wirkt tragikomisch, wenn man wahrnimmt, dass diejenigen, welche durch ein System der Verheimlichung, durch Vertuschung des Allernatürlichsten, den jungen reifenden Menschen selber auf Abwege gedrängt haben, oder wenigstens nichts tun, um Irrungen zu verhüten, nachher mit grosser sittlicher Entrüstung richten und bestrafen, wo liebevolles Verständnis am Platze wäre. An erster Stelle hat das Elternhaus die Pflicht, durch Offenheit und Ehrlichkeit, durch Aufklärung zur rechten Zeit — ehe sich der junge Mensch bei falscher Stelle Rat holt — einzuwirken. Wäre es möglich, in unserer Schule statt einer höchst einseitigen Intellektsbildung, statt eines fast rein begrifflichen „Wissens", eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist zu bieten, so wäre auch ein grosser Gewinn für die sexualhygienische Entwickelung gegeben. Da wir aber leider von einem solchen Ideal lebendiger Bildung noch weit entfernt sind, ist es zu mindest nötig, mit dem bisherigen Vertuschungssystem zu brechen und einen schrittweise aufklärenden biologischen und hygienischen Unterricht einzuführen. Die Abiturientenvorträge kommen in einer grossen Zahl der Fälle als Aufklärungsvorträge bereits zu spät und verfehlen ihren Zweck. Eine Bestrafung sexueller Verirrungen darf nicht erfolgen; dazu besteht weder eine sachliche Berechtigung, noch hat eine Strafe hier irgend welchen erzieherischen Wert. — Wichtig ist ferner eine staatlich zu regelnde Ausbildung der Lehrer in sexualpädagogischen Fragen. Ausser Schule und Haus sind in hygienischen Fragen die Ärzte an erster Stelle heranzuziehen; auch wäre zu erwägen, ob nicht an den einzelnen Schulen Beratungsstellen eingerichtet werden könnten, an denen Schulärzte den Eltern auf Wunsch ihre Beihilfe zur Verfügung stellen würden. —

Der Verf. schliesst mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Wohnungselends, der Schundliteratur, der Kinematographentheater und der Perversitätenberichterstattung in unseren Tageszeitungen. Auch hält er völlige Alkoholabstinenz für unerlässlich. — Hauptsache jedoch ist die Stählung der Willenskraft, die Erziehung zur Keuschheit und zur Achtung vor der Frau. Wenn der Verf. betont, dass wir der heranwachsenden Jugend gegenüber auf sexuellem Gebiet wesentlich strengere Forderungen vertreten dürfen als gegenüber dem Erwachsenen, so ist das unbestreitbar richtig; wenn aber andererseits den jungen Leuten, welche bereits den Geschlechtsverkehr ausüben, Schutzmassregeln empfohlen werden, so ist dies wohl im Sinne der Verhütung gesundheitlicher Schädigung ebenso richtig: gewiss wird

es jedem Erzieher unserer Jugend zuerst am Herzen liegen, die Selbstbeherrschung und Willenskraft zu stählen; aber es wird auch nötig sein, da, wo der Geschlechtstrieb schon zur Betätigung gedrängt hat oder nicht länger beherrscht werden kann, durch Schutzmassregeln Unheil zu verhüten. E. Strauss, Frankfurt a. M.



Eingesandt.

Zu den rechtlichen Ansprüchen der illegitimen Kinder.

Herr Rechtsanwalt Dr. A. Michaelis in Hamm i. Westf. schreibt uns:

Der Annahme von Dr. Marie Kaufmann, als werde das mit hereditärer Syphilis behaftete Mädchen, über dessen Schicksal sie S. 583 der vorigen Nr. dieser Ztschr. berichtet, vom Gesetz im Stich gelassen, wird man nur bedingungsweise zustimmen können. Richtig ist allerdings, dass das BGB. keine Handhabe bietet, den ausserehelichen Erzeuger für den Schaden haftbar zu machen, den er durch Vererbung eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dem von ihm erzeugten Kinde zufügt. In Fällen wie dem in Rede stehenden bietet aber § 1708 Abs. 2 BGB. ausreichenden Schutz. Nach allgemein herrschender und auch im Wortlaut der Vorschrift begründeter Meinung muss dieselbe dahin verstanden werden, dass, wenn die Erwerbsfähigkeit des unehelichen Kindes bei Vollendung des 16. Lebensjahres infolge derartiger Gebrechen zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber doch gemindert ist, der Erzeuger zur Gewährung eines angemessenen Zuschusses zum Lebensunterhalt verpflichtet ist. Es handelt sich also hier nicht um eine quaestio de lege ferenda, sondern um eine Frage der Auslegung bestehenden Rechts. Um freilich den vorliegenden Fall und die Aussichten einer etwa gegen die Erben des verstorbenen Erzeugers anzustrengenden Klage juristisch begutachten zu können, müsste man den Tatbestand noch genauer kennen. Insbesondere wäre festzustellen, ob nicht, wie es fast den Anschein hat, im Alimentenprozess ein Vergleich zustandegekommen ist, wonach der Vormund des Kindes gegen Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme auf alle Ansprüche seines Mündels gegen den verklagten Erzeuger verzichtet hat.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1911 Oktober

Die volkspsychologischen Unterschiede in der französischen und deutschen Sittlichkeits-Gesetzgebung und -Rechtsprechung.

Von Dr. Eugen Wilhelm, Amtsgerichtsrat a. D.

Nur ein beschränkter Kreis von Personen wirkt bei der Bearbeitung und dem Zustandekommen der Gesetze mit, trotzdem sind die Gesetze durchschnittlich nicht willkürliche Akte der gesetzgebenden Faktoren, sondern Kulturprodukte, herausgewachsen aus den Bedürfnissen und den Anschauungen des Volkes.

Wenn auch der Gesetzgeber nicht blindlings einem oft irregeleiteten oder auf falschen Voraussetzungen fussenden Volksempfinden folgen darf und gerade in manchen Fällen durch bessere Einsicht auf dieses Volksempfinden Einfluss ausüben und seine Ummodelung bewirken soll, so sind doch vielfache Niederschläge der Volksanschauung in den Gesetzen zu finden und aus Normen verschiedener Länder lassen sich oft volkspsychologische Unterschiede herauslesen.

Auf dem Gebiete der sog. Sittlichkeitsdelikte tritt diese Verschiedenheit der Volks- und Rassenpsychologie je nach Zeiten und Orten besonders deutlich hervor. Dies ist auch nicht zu verwundern bei dem Wechsel der Anschauungen über die geschlechtliche Moral, auf welcher mehr oder weniger die Sittlichkeitsgesetzgebung fusst.

Deshalb ist es auch begreiflich, dass gerade bei den Hauptvertretern zweier Völkergruppen — der romanischen und der germanischen, bei den Franzosen und den Deutschen — ihre Sittlichkeitsparagraphen manche divergierenden psychologischen Züge erkennen lassen.

Den Grundstock der heutigen französischen Kultur, die Basis der heutigen gallischen Empfindungsweise hat die französische Revolution gelegt, von ihr gehen die modernen Anschauungen aus und nicht zuletzt die Beurteilung der geschlechtlichen Sittlichkeit in ihrem Verhältnis zum Strafrecht. Vor der Revolution herrschten auch in Frankreich hinsichtlich der Sittlichkeits- und Religionsdelikte die barbarischsten Bestimmungen, wie denn überhaupt das ganze Mittelalter bis zur Revolution eine unheilvolle, zu den exorbitantesten Ergebnissen führende Verquickung von Strafrecht, Moral und Religion aufwies.

Noch kurz vor der Revolution fanden sowohl Hinrichtungen wegen geringfügiger Religionsdelikte, als Läuterungen durch den Feuertod von geschlechtlichen Sündern, wie z. B. Homosexuellen, statt, wegen Handlungen, die keinem Menschen geschadet hatten.

Mit der französischen Revolution, welche nunmehr breiten Schichten des Volkes die Macht gab und die veralteten barbarischen Anschauungen und Bestimmungen hinwegfegte, konnten auch die Ansichten aufgeklärter Kreise Einfluss auf die Massen des Volkes gewinnen; tatsächlich hat diese Aufklärung auch die ganze Nation ergriffen und in vielen Beziehungen die Volkspsyche umgeformt.

Gleich zu Beginn der Revolution werden die alten Sittlichkeitsgesetze beseitigt und in einer zu weit gehenden, aber bei einer jungen Bewegung begreiflichen Reaktion gegen die früheren Zustände lässt das Gesetz von 1791 überhaupt nur drei Sittlichkeitsdelikte übrig. Der Code pénal von 1810 geht dann wieder weiter, beschränkt aber in weiser Erkenntnis der Grenzen zwischen Moral und Strafgesetz das Gebiet der strafbaren geschlechtlichen Akte auf das Notwendigste.

Diese Sittlichkeitsparagraphen des Code pénal gelten

noch heute fast unverändert mit einigen Zusätzen, insbesondere aus den letzten Jahren.

Man kann ruhig sagen, dass Napoleon trefflich in Sittlichkeitssachen das Mass der Beschränkung zu ermessen verstand, welches dem französischen Naturell entspricht, und dass er alle unnütze gefährliche Einmischung des Strafgesetzes in das Privatleben zu vermeiden wusste.

Der Abschnitt über die Sittlichkeitsdelikte im Code pénal zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass eine Anzahl von Tatbeständen, die nach deutschem Recht strafbar sind, fehlen. So: Kuppelei, Inzest, gleichgeschlechtlicher Verkehr.

Der Deutsche verquickt bei der Beurteilung dieser Handlungen noch Moral und Strafrecht, in ihm steckt noch die Empfindung, dass schon die moralische Verpönung die strafrechtliche Repression rechtfertige.

Die Stärke dieser moralischen Empörung leitet sich her zum Teil aus alten religiösen Vorstellungen, nach welchen geschlechtliche Verfehlungen und insbesondere die den Grundtrieben der Majorität widersprechenden Handlungen, wie Homosexualität und Inzest, derartige fluchwürdige Versündigungen gegen Natur und Gott darstellten, dass der rächende Arm des Strafrichters gegen solche schmachvollen Greuel eingreifen muss. In den letzten Jahren allerdings fängt man in Deutschland an — wenigstens in wissenschaftlichen Kreisen — die Bestrafung dieser Handlungen — soweit man eine Strafe überhaupt noch billigt — aus anderen Gründen, aus staatlichem Interesse zu rechtfertigen; geht man aber der Sache tiefer nach, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hinter all diesen Rechtfertigungsversuchen aus staatlichen Gründen doch nur die moralisierende Tendenz, die strafrechtliche Bevormundung des einzelnen in geschlechtlichen Dingen sich versteckt und dass insbesondere, was Homosexualität und Inzest anbelangt, die in strafrechtliche Reaktion sich entladenden Ekel- und Abwehrgefühle die Triebfeder für die Strafandrohung abgeben.

Diese Bevormundung in geschlechtlichen Angelegenheiten kommt z. B. auch drastisch zum Ausdruck darin,

dass der Beischlaf zwischen Bräutigam und Braut in der Wohnung der Eltern ohne deren Widerspruch als schwere Kuppelei mit Zuchthaus bestraft wird sowie nicht minder in der strafrechtlichen Verfolgung des Konkubinats nach einer Anzahl von Landesrechten.

Die moralisierende Tendenz des Gesetzgebers und seine Einmischung in die intimsten geschlechtlichen Dinge findet einen günstigen Boden in dem Charakter des deutschen „Untertanen".

Der Deutsche, besonders der Norddeutsche — und bei dem hervorragenden Einfluss Preussens ist vielfach deutsche Kultur und deutsche Anschauungsweise identisch mit preussischer Kultur und preussischer Anschauung geworden —, sieht mit heiligem Respekt auf jede staatliche Autorität, auf jeden Beamten, besonders der Verwaltung und Polizei, er nimmt polizeiliche Inquisition in sein Privatleben gelassen hin und die polizeiliche oder gesetzliche Regelung seines Verhaltens stösst nur relativ auf individuellen Freiheitsdrang; daher stellt für ihn auch die Einmischung des Gesetzgebers in sein Privatleben nur einen gewohnten, seine Individualität nicht allzu verletzenden Eingriff dar.

Anders der Franzose: Ihm gilt der in sein Fleisch und Blut übergegangene Satz: „La vie privée est murée." Hand in Hand mit der Demokratisierung der Massen und der Entwickelung des freiheitlichen Geistes durch die Revolution ist als notwendiges Korrelat die Ausbildung eines die Rechte seines Privatlebens eifersüchtig wahrenden Individualismus gegangen.

Und so wäre es undenkbar z. B., dass in Frankreich von Gesetzeswegen Eltern, die den bei ihrem Kind übernachtenden Verlobten nicht hinausjagen, ins Zuchthaus kämen oder dass Leute, die in wilder Ehe zusammen leben, vor den Strafrichter gezogen würden.

Dieser gleiche Individualismus fände es unbegreiflich, dass Homosexuelle, die an und für sich auch in Frankreich eine scharfe moralische Verpönung erfahren, wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Handlungen vor dem Strafrichter Rechenschaft ablegen müssten.

Wohlgemerkt, nicht aus Billigung oder milderer Beurteilung dieser Handlungen im Vergleich zu der deutschen Auffassung widerstrebt die Bestrafung dem Franzosen, sondern weil er sie als unzulässige staatliche Einmischung empfindet

Der Gesichtspunkt der Schädigung allgemeiner Staatsinteressen durch Straflosigkeit von Homosexualität, Inzest, Kuppelei, welche, wie oben erwähnt, wenigstens bei den zwei ersteren nur notdürftig den eigentlichen Strafgrund, die moralische Entrüstung und den instinktiven Ekel verdeckt, kann nach der ganzen Geistesartung des Franzosen keine Wurzel fassen; dem praktischen, auf das Nächstliegende gerichteten Sinn des Franzosen würde es widerstreben, durch theoretische Spekulationen weitliegende Schäden zu konstruieren; denn jede irgendwelche Handlung kann mittelbare schädliche Folgen haben, aber wegen weit entfernten möglichen üblen Wirkungen für die Allgemeinheit wird der Franzose nicht nach dem Strafrichter rufen. Sein praktischer Sinn hat die unmittelbaren Folgen einer Handlung vor Augen und die stellen sich ihm bei der strafrechtlichen Verfolgung geschlechtlicher Akte, die in erster Linie nur die Sittlichkeit an sich verletzen und nur den einzelnen angehen, dar, als Störung der Rechte des Individuums, als Eingriff in sein freies Verfügungsrecht über seinen Körper, sodann aber namentlich als schädliche Störung des Familienfriedens und als inquisitorische, unnötige Skandale provozierende Massnahme. Gerade letztere Schädigungen durch den Strafprozess werden hauptsächlich in den Motiven zum Code pénal als Grund der Nichtbestrafung angeführt.

In diesem Gegensatz hinsichtlich der strafrechtlichen Beurteilung ein und derselben Handlungen — in Deutschland Strafe: wegen angeblicher Gefährdung allgemeiner Interessen, in Frankreich: Straflosigkeit, um die Gefährdung allgemeiner Interessen zu verhüten — zeigt sich gerade die entgegengesetzte Empfindungsweise: In Deutschland verlangt man nach dem Polizeiknüppel, um angebliche Schäden abzuwehren, in Frankreich fürchtet man,

dass die Anwendung des Polizeiknüppels erst Schäden erzeuge.

Deshalb ist der gebildete Franzose auch so unendlich erstaunt, ja starr vor Verblüffung über die deutschen Skandalprozesse der letzten Jahre, insbesondere über den Eulenburgskandal. Er steht da vor einem für ihn unlösbaren Rätsel und kann es nicht fassen, dass Deutschland in der Weise sich zum Gespött von ganz Europa machte und dass die Regierung nicht auf irgend eine Weise diese Blamage verhütete.

Sein Erstaunen ist um so grösser, wenn er sieht, mit welchem Takt z. B. die Pariser Sittenpolizei in vielen Fällen vorgeht, wovon mir erst letzthin ein Advokat des Pariser Appellhofes recht charakteristische Beispiele erzählte.

Was die verschiedene Behandlung von Homosexualität und Inzest in beiden Ländern anbelangt, so bietet sie noch eine weitere psychologische Erklärung: In Frankreich würde die gerichtliche Erörterung dieser privatgeschlechtlichen Angelegenheiten ein gewisses ästhetisches Gefühl verletzen. Das Hervorzerren geschlechtlicher Geheimnisse und ihre Zergliederung in alle physiologischen und pathologischen Einzelheiten vor Gericht (wie es z. B. in Deutschland bei Feststellung des Tatbestandes des § 175 geschieht) würde dem Franzosen geradezu widerlich sein.

Ganz undenkbar wäre in Frankreich eine Bestrafung der weiblichen Homosexualität, wie sie der Vorentwurf zu einem deutschen StGB. vorschlägt. Hier kommt noch eine im Gegensatz zur Beurteilung der männlichen Homosexualität mildere Auffassung hinzu.

Der herrschende Frauenkultus verschönert die Handlungen der Frau, auch wenn sie auf abnormen Bahnen sich bewegen, der Mann bewundert und vergöttert so sehr das Weib, dass er auch ihre geschlechtlichen Sünden idealisiert und gleichgeschlechtliche Neigung eher wie beim Manne als verzeihliche Spielerei oder entschuldbare Leidenschaft zu betrachten hinneigt.

Ein Gesetzesvorschlag: die homosexuellen Akte zwischen Frauen dem Strafgesetz zu unterwerfen, würde als arge Ver-

sündigung gegen das weibliche Geschlecht, als läppische Sexualschnüffelei schlimmster Sorte, als geschmacklose Verirrung des Gesetzgebers in erster Linie dem Fluch der Lächerlichkeit anheimfallen und könnte höchstens auf einen Heiterkeitserfolg in der Deputiertenkammer zählen.

Die Verschiedenheit in der Wertung männlicher und weiblicher Homosexualität ist mir z. B. erst letzthin entgegengetreten auf zwei Ansichtspostkarten, die ich im Februar d. J. in einem Pariser Schaufenster fand. In einer Kartenserie, betitelt: „L'amour à Paris", zeigt eine Karte zwei aufgeputzte, Arm in Arm dahinstolzierende Frauenzimmer mit dem Vers:

Les hommes, c'est bien embêtant,
Mais on en tire de l'argent,
Ensuite on s'aime à leurs dépens
Voluptueusement!

In dieser Anpreisung der lesbischen Liebe liegt kaum Hohn und Verachtung, anders in dem Vers unter einer auf die männliche Homosexualität anspielenden Karte: Sie stellt einen auffallend gekleideten Epheben dar, der aus dem — vor zwei Jahren polizeilich geschlossenen — Morice Bar, einem Rendezvousort Homosexueller, herauskommt; sie trägt den Vers:

Monsieur Lespine[1]) fait la chasse aux lapins,
Sur leur terrier il a porté la main:
Vite filons vers l'Allemagne
Où nous serons en pays de cocagne.

Die weibliche Homosexuelle kann also ruhig in Paris ihrer Neigung fröhnen, der männliche soll nur aus Paris fort und nach Deutschland — dem Paradies der Homosexualität — sich flüchten!

Die Straflosigkeit der Kuppelei in Frankreich entspricht dem Sinne der Franzosen für die Realitäten des Lebens einerseits und der unbefangeneren Betrachtungsweise des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs überhaupt, während in Deutschland die ganze Regelung der Kuppelei nicht nur

---

[1]) Der Polizeipräfekt heisst Lépine.

einem grösseren Rigorismus in sexualibus, sondern namentlich einer grösseren Heuchelei entspringt.

Offiziell — wenigstens in den massgebenden, kirchlichen und Regierungskreisen — bedeutet eigentlich jeder aussereheliche Geschlechtsverkehr ein halbes Verbrechen, deshalb wird auch schon der, welcher einem Liebespaar ein Zimmer vermietet oder ihm sogar nur aus Gefälligkeit mehrere Male seine Wohnung zur Verfügung stellt, zum ganzen Verbrecher gestempelt und als solcher bestraft.

Typisch bringt die französische Auffassung im Gegensatz zur deutschen zum Ausdruck folgenden Ausspruch eines Altelsässers, der vor dem Untersuchungsrichter als Zeuge in einer Kuppeleisache geladen, erstaunt erklärte: „Mais, monsieur le juge, je ne pouvais pourtant pas aller sous les ponts avec mon amie“ (d. h. ich konnte doch nicht unter den Brücken, also öffentlich, den Beischlaf ausüben).

Am krassesten tritt der gerügte deutsche heuchlerische Zug hervor in dem Verhältnis der Kuppelei zur Prostitution.

Während einerseits der Staat durch seine Polizeiorgane ausdrücklich die der Prostitution ergebenen Weiber unter seine Fittiche nimmt und den Prostituierten Betrieb durch ausdrückliche Regelung gleichsam zum erlaubten Gewerbe erhebt, setzen die Vermieter, welche diesen Weibern die zum Leben, Wohnen und natürlich zum Empfang der männlichen Besucher nötigen Zimmer abgeben, sich Gefängnisstrafen wegen Kuppelei aus, obgleich die Prostituierten doch irgendwo wohnen müssen und, wenn sie im Freien ihr Gewerbe ausüben, selbstverständlich der Strafe verfallen.

Wenn auch in Frankreich grundsätzlich jede Kuppelei bezüglich Grossjähriger straflos ist, so gewähren doch die in den letzten Jahren gegen das auch in Frankreich als strafwürdig empfundene Zuhältertum erlassenen Strafbestimmungen ein Mittel, nicht nur diese schlimmere Art von Kuppelei seitens der aus dem Ertrag der gewerbsmässigen Unzucht lebenden Männer zu bestrafen, sondern die Gerichte benutzen auch diese Bestimmungen, um noch andere schwere Kuppeleifälle zu ahnden.

Gerade auch in dieser Beziehung zeigt sich die be-

wunderungswürdige Geschmeidigkeit und die praktische Geschicklichkeit des Franzosen, das Gesetz der Wirklichkeit anzupassen und den realen Bedürfnissen entsprechend fortzuentwickeln. So wurde vor kurzem eine Mutter, welche die gewerbsmässige Unzucht ihrer grossjährigen Tochter förderte und ihr das verdiente Geld abnahm, wegen Zuhälterei bestraft. Obgleich zweifellos das Gesetz nur den männlichen ausbeutenden Liebhaber und Beschützer der Prostituierten im Auge hatte, so dehnt der französische Richter, ausgehend von dem Grundgedanken des Gesetzes — die Strafwürdigkeit der Ausbeutung der gewerbsmässigen Unzucht, um daraus seinen Unterhalt zu beziehen —, die Zuhälterparagraphen auch auf andere gleich strafwürdige Fälle aus.

Streng ist auch die Auffassung in Frankreich, nicht nur in ethischer, sondern strafrechtlicher Beziehung, sofern es sich um Verkuppelung Minderjähriger handelt, aber auch hier ist es nicht die kupplerische Handlungsweise, die des Unmoralischen wegen verfolgt wird, sondern man erstrebt den Schutz der Jugend.

Es wird auch gar nicht in einem speziellen Artikel ausdrücklich die Verkuppelung mit Strafe bedroht, sondern allgemein in Art. 334 die gewohnheitsmässige Aufreizung zur Unzucht oder Korruption der minderjährigen (d. h. noch nicht 21 Jahre alten) Jugend oder die Begünstigung oder Erleichterung der Unzucht oder Korruption bestraft, also in einem Satz Strafbarkeit des die Jugend missbrauchenden Täters und des die Jugendlichen dem Missbrauchenden zuführenden Kupplers zusammengeworfen.

Soweit der Artikel denjenigen im Auge hat, der selbst die Unzuchtsakte vornimmt, lässt er die weiteste Ausdehnung zu, derart, dass mit etwas gutem Willen jeder wiederholt mit einer minderjährigen Person vorgenommene Geschlechtsakt, also z. B. das Verhältnis zwischen einem Erwachsenen mit einem 20jährigen Mädchen, strafrechtlich verfolgbar wäre. Ein derartiger Artikel könnte in Deutschland kaum existieren, denn es wäre zu befürchten, dass er bei der deutschen Gründlichkeit, die sich aber mit Pedanterie und

Prinzipienreiterei paart, zu einer praktisch ganz unhaltbaren Auslegung führen würde.

In Frankreich hat der Artikel nicht Anlass zu Missständen gegeben, er wird so angewandt, dass eben nur die dem allgemeinen Empfinden nach strafwürdigen Fälle getroffen werden.

Wie man die Grenze zu ziehen hat, ist schwer zu sagen; die von Manchen aufgestellte Unterscheidung zwischen strafloser „séduction directe et personnelle" und strafbarer „excitation à la débauche ou à la corruption" bedeutet mehr einen Notbehelf und eine Konzession an die Theorie als einen sicheren Massstab. Jedenfalls straft man überall da, wo der Täter öfters entweder an sich selbst oder mit einer Person oder mehreren in Gegenwart von Minderjährigen oder mit mehreren Minderjährigen unzüchtige Handlungen vornimmt, ja es sind auch Entscheidungen vorhanden, wonach jemand für straffällig erachtet wird, wenn er mehrere Male mit *einem* Minderjährigen *perverse* Handlungen verübt hat.

Die Prostitution bildet in Frankreich kein Delikt, aber sie ist völlig der polizeilichen Regelung und Willkür preisgegeben. Die prostituierten Frauenspersonen sind ganz dem Gutdünken der Polizei unterworfen, die Polizei spricht gegen sie Verurteilungen aus und vollzieht kürzere oder längere Freiheitsstrafen an ihnen ohne eigentliche gesetzliche Grundlage und ohne vorheriges Verfahren vor den ordentlichen Gerichten.

Die Rechtlosigkeit der Prostituierten frappiert gerade in einem so ausgesprochen demokratischen Staat wie Frankreich. Diese Stellung der Prostitution lässt sich vielleicht als Gegenpol auffassen zum hohen Frauenkultus, zur hohen Blüte der Galanterie. Weil die Prostituierte ihre Frauenwürde mit Füssen tritt, weil sie ihren Körper jedem Beliebigen verkauft, ist sie unwürdig nicht nur der Achtung, sondern des Bürgerschutzes.

Die Unterwerfung des Mannes unter das Szepter des Weibes schlägt gegenüber der für Jeden feilen Frau in Aberkennung ihrer Menschenrechte um. Die Friedlosigkeit der

Prostituierten erstreckt sich aber nur auf die Prostituierte niederen Grades. Gegenüber der Prostituierten, die in der Lage ist, den Genuss ihrer Reize nur Bevorzugten zu gewähren, gegenüber derjenigen, deren Besitz eine Art Wettbewerb — und wäre es nur mit Geldmitteln — voraussetzt, da schwindet auch die Verachtung und nicht minder die polizeiliche Beherrschung.

Ja gerade die vornehme demi-mondaine geniesst oft eine souveräne Stellung als Königin der Mode und der Eleganz.

Hier spielt allerdings in dem Werturteil hauptsächlich das Ästhetische, die Bewunderung von Frauenschönheit und Frauengrazie eine Rolle und lässt den Makel des métier vergessen.

Dieser Unterschied in der grell gegensätzlichen Auffassung niederer und höherer Prostitution kommt sogar zum Ausdruck in dem polizeilichen Verhalten gegenüber den Pariser Rendezvoushäusern, die die früheren Bordelle allmählich fast ganz verdrängen und nur tagsüber und abends eine Anzahl auswärts wohnender Frauen zwecks Empfang von Herrenbesuchen beherbergen.

Während die Rendezvoushäuser, deren Eintrittspreis sich auf weniger als vierzig Francs beläuft, der polizeilichen Überwachung unterliegen, während eine genaue Registrierung der das Haus besuchenden Frauen und deren regelmässige alle acht Tage geforderte ärztliche Untersuchung vorgeschrieben ist, sind die Rendezvoushäuser sog. erster Klasse, deren Eintrittspreis über 40 Francs beträgt und in denen der einmalige geschlechtliche Verkehr selber mit einer Frau allermindestens mit 60 bis 100 Francs, am häufigsten aber mit rund 500 Francs bezahlt wird, fast jeder polizeilichen Kontrolle enthoben. Die Eröffnung des Hauses ist lediglich der Polizei anzuzeigen und der Polizeiinspektor macht jede vierzehn Tage pro forma einen Besuch: Die einzige Bedingung ist Nichtaufnahme minderjähriger Frauen. Einregistrierung und ärztliche Kontrolle der Frauen fallen dagegen weg [1]).

[1]) Zu vgl. Louis Fiaux: La police des moeurs devant la

Auch beim Ehebruch, der in Frankreich nicht minder als in Deutschland mit Strafe bedroht ist, geht die allgemeine Auffassung in Frankreich immermehr dahin, dass es sich um eine rein moralische oder wenigstens nur um eine zivilrechtliche (eherechtliche) Angelegenheit handelt, die den Strafrichter nichts angeht. Deshalb strebt auch eine starke Bewegung danach, den Ehebruch als Delikt aus dem Code zu streichen. Dieser ganzen Richtung kommen auch die Gerichte schon insofern nach, als sie regelmässig wegen Ehebruchs nur noch auf eine Geldstrafe von 50 Francs erkennen, eine Strafe, die in Deutschland nicht möglich wäre, da zurzeit nur Gefängnisstrafe (nach dem Vorentwurf auch Haftstrafe) zulässig ist. Im Januar 1911 hat übrigens der französische Kammerausschuss für gerichtliche Reform zwar den Antrag auf Streichung des Ehebruchs aus dem Code abgelehnt, aber zugleich bestimmt, dass er nicht mehr mit Gefängnis bestraft werden könne.

In der Verfolgung des Ehebruchs besteht in Frankreich ein weiterer Unterschied im Gegensatz zu Deutschland insofern, als der Mann nur dann wegen Ehebruchs bestraft werden kann, wenn er ihn mit einer im ehelichen Domizil gehaltenen Konkubine begangen hat.

In dieser Beziehung zeigt sich trotz des grossen Frauenkultus, ja gerade wohl als dessen Begleiterscheinung, ein gewisses Herrscherrecht des Mannes, der die Frau zwar als „Frau" vergöttert, aber ihr nicht die gleichen Rechte in sexueller Hinsicht wie sich selbst zuerkennt.

Dieses Herrscherrecht leitet sich her aus der in Frankreich ziemlich allgemein bestehenden Verschiedenheit in der Bewertung des männlichen und des weiblichen Sexuallebens, eine Verschiedenheit, die ihre Rechtfertigung in einer Anzahl von physiologischen und sozialen Gründen sucht — und wie ich glaube mit Recht.

Im Gegensatz zum Grundsatz „la vie privée est murée" bei der Bewertung von sexuellen Handlungen, die innerhalb vier Wänden vorgenommen sind und niemanden schädigen,

commission extra-parlementaire du régime des moeurs (Paris, Alcan 1907). T. I. p. 221 suiv.

greift hinsichtlich öffentlich verübter geschlechtlicher Akte irgendwelcher Art in Frankreich eine strenge Beurteilung Platz. Derselbe Ästhetizismus, der sich dagegen sträubt, private sexuelle Angelegenheiten vor das Richterforum zu zerren und geschlechtliche Geheimnisse blosszulegen, wird durch das Hereintragen sexueller Betätigung in die Öffentlichkeit verletzt.

Deshalb wird die öffentlich vorgenommene unzüchtige Handlung nicht nur wie in Deutschland bestraft, wenn jemand daran Ärgernis genommen hat. Es genügt vielmehr das Faktum der öffentlichen Begehung[1]), dabei wird der Begriff der Öffentlichkeit sehr weit ausgedehnt, derart, dass man gerade von der Strafbarkeit fahrlässiger öffentlicher Begehung sprechen kann; so wird schon verfolgt, wenn die Handlung zwar an einem privaten Ort geschah, aber der Täter nicht genügend Vorsichtsmassregeln getroffen hatte, um den Anblick der Handlung von aussen her zu verhüten oder wenn die geschlechtliche Betätigung zweier Personen zwar in einem Zimmer, aber in Gegenwart einer dritten wider deren Willen erfolgte[2]).

In den letzten Jahren ist eine Wechselwirkung germanischer Einflüsse in Frankreich, romanischer in Deutschland nicht zu verkennen.

Während in Deutschland z. B. eine starke Bewegung gerade die Unzulässigkeit der Bestrafung gewisser sexueller Handlungen, wie z. B. der homosexuellen, betont und über-

[1]) So las ich im Februar 1911 in dem „Journal", dass ein junger Deutscher, welcher im cimetière Montmartre mit einem Strolch homosexuelle Handlungen vorgenommen hatte und darauf von dem Kerl völlig ausgeplündert worden war, nach Anzeige der Sache auf die Aussage des Strolches über die Geschlechtsakte hin wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verhaftet wurde, trotzdem niemand die Handlungen gesehen und ein Ärgernis bei Begehung der Tat nicht entstanden sein konnte.

[2]) Handlungen in Gegenwart auch von einwilligenden Kindern werden als öffentlich vorgenommen betrachtet, da dem Kind kein gültiger Wille zuerkannt wird; so wurde im Januar 1911 ein Liebespaar wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses bestraft, das in Gegenwart eines 12jährigen Lehrmädchens den Beischlaf im geschlossenen Zimmer vollzogen hatte.

haupt der romanischen Auffassung der Sittlichkeitsdelikte das Wort redet, hat in Frankreich eine Ausdehnung der Strafbarkeit auf gewisse Missstände stattgefunden (so z. B. auf Mädchenhandel unter gewissen Voraussetzungen und Zuhältertum), sodann hat schon im Jahre 1907 ein bis jetzt nicht Gesetz gewordener Entwurf — der auch wohl niemals in der vorgeschlagenen radikalen Fassung zum Gesetz erhoben werden wird — in gewisser Beziehung eine ganze Umwälzung in der Kuppelei- und Prostitutionsfrage herbeiführen wollen, indem er bezweckte, die Prostitution nicht nur völlig von der Polizeiwillkür, sondern auch von jeder Regelung zu befreien, andererseits aber das Ziel verfolgte, durch Bestrafung der gewerbsmässigen Kuppelei sowie aller öffentlichen Provokation der Prostitution soviel wie möglich den Boden zu entziehen.

Auch in der zwar nicht zur Strafgesetzgebung gehörenden, aber im weiteren Sinne die geschlechtliche Sittlichkeit berührenden Frage nach der recherche de la paternité haben sich in den allerletzten Jahren germanische Gesichtspunkte durchgerungen.

Das Verbot der Nachforschung der Vaterschaft des unehelichen Kindes war ja zum Teil dem Streben entsprungen, eine Anzahl von Missständen, die mit der Erforschung verbunden sein können, wie Erpressungen, Skandale, Ausbeutung usw. zu vermeiden. Aber allen diesen — nicht notwendig eintretenden — Schäden standen doch die vorhandenen Nachteile: Hilflosigkeit, Armut, Vernachlässigung der Mutter und des vom Vater verlassenen Kindes krass gegenüber und die Nichtberücksichtigung dieser Interessen bildete allerdings eine dem französischen chevaleresken Geist und der demokratischen Gesinnung widersprechende Unterlassungssünde. Umgekehrt liess sich in der Zulassung der Erforschung der Vaterschaft im deutschen Recht der Zug sittlichen Ernstes und rigorösen Pflichtgefühls, den man dem deutschen Charakter nicht absprechen kann, erkennen, wenn auch andererseits der im deutschen Wesen liegende Mangel an Geschmeidigkeit und die Prinzipienstarrheit zu

wenig Kautelen gegen eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Vaters schuf.

Jetzt ist man auch in Frankreich im Begriff, die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft dem unehelichen Kind zu gestatten, und der Senat hat schon in zweiter Lesung ein entsprechendes Gesetz angenommen; danach wird die ganze Materie praktischer, sachgemässer als in Deutschland geregelt, so dass weniger einseitig die Interessen der Mutter und des Kindes berücksichtigt und mehr Garantien gegen Missbrauch für den Vater gegeben werden.

Frägt man sich nun, ob die freieren romanischen Anschauungen in der Sittlichkeitsgesetzgebung etwa schlimmere geschlechtliche Zustände als in Deutschland zur Folge gehabt haben, so weiss ich, dass zwar viele Deutsche mit der Antwort schnell zur Hand sein werden und das Lob des moralisch sittenstrengeren Deutschlands im Vergleich zum verderbten Gallien anstimmen, ich weiss aber auch, dass es sich um ein Märchen[1]) handelt, das von Tausenden auch einsichtsvoller Deutscher nachgeplappert wird, um die irrige Behauptung einer grösseren sittlichen Fäulnis Frankreichs, deren Nachweis meist aus den Pariser Ehebruchsdramen oder den bekannten — besonders von Ausländern und namentlich von Deutschen[2]) besuchten — Pariser Vergnügungslokalen hergeleitet wird.

Der Rückgang der Bevölkerung darf nicht als Zeichen der Entsittlichung betrachtet werden. Er ist die Folge eines freiwilligen Malthusianismus, das Ergebnis einer überlegten Kinderbeschränkung, und erklärt sich aus dem Streben, vorhandenen Wohlstand und die Segnungen der Kultur in vollem Umfang den Kindern zugänglich zu machen, aus der Befürchtung, durch grosse Kinderzahl Zerteilung des Ver-

---

[1]) Zu vgl. auch Näcke: Zur angeblichen Entartung der romanischen Völker, speziell Frankreichs im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 3. Jahrg. 3. Heft.

[2]) Die man z. B. haufenweise in dem Rundgang der Folies-Bergères und ähnlichen Lokalen antrifft, während man umgekehrte Beobachtungen über den Besuch seitens Franzosen in Berlin z. B. im Berliner Metropoltheater nicht machen kann.

mögens und Rücksinken der Kinder in eine niederere soziale Klasse zu bewirken.

Die Abnahme der Bevölkerung ist eine Erscheinung, die in jedem hochkultivierten Land sich zeigt, sie ist ein Merkmal nicht der Degeneration der Rasse, nicht des Niederganges des Volkes, sondern eine mit höchster Kultur und Zivilisation notwendigerweise verbundene Begleiterscheinung [1]).

Auch die Kriminalstatistik beweist, dass die geschlechtliche Sittlichkeit in Frankreich nicht tiefer steht als in Deutschland. Betrachtet man z. B. gerade ein für die geschlechtliche Begehrlichkeit und Zügellosigkeit charakteristisches Delikt: die Unzucht mit Kindern, so tritt das überraschende Resultat zutage, dass dieses Delikt viel viel häufiger in Deutschland als in Frankreich begangen wird, auch unter Berücksichtigung der grösseren Einwohnerzahl Deutschlands.

So schwanken die Verurteilungen wegen unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren in Deutschland in den letzten Jahren ungefähr zwischen 4100 und 4500, während in Frankreich die wegen Unzucht ohne Gewalt mit Kindern unter 13 Jahren Angeklagten zusammengerechnet mit den wegen gewaltsamer Unzucht mit Kindern unter 15 Jahren vor Gericht gestellten Personen nur zwischen 300 bis 400 pro Jahr betragen.

Das Familienleben selber hat in Frankreich keinerlei Lockerungen erfahren durch die freieren geschlechtlichen Anschauungen; es weist eine Innigkeit und Festigkeit auf, die dem deutschen nicht nachsteht, im Gegenteil: ja man kann geradezu behaupten, dass die Rolle der Familienmutter eine grössere, bedeutendere ist als in Deutschland, dass das Verhältnis zwischen Mutter und Kind (vielleicht gerade wegen der Einzahl des Kindes oder der geringen Zahl der Kinder) sich als ein besonders zärtliches, inniges, auch noch in späteren Jahren festgefügtes darstellt.

---

[1]) In diesem Sinne insbesondere L a u p t s: in L a c a s s a g n e s Archives d'anthropologie criminelle usw. „L'instinct sexuel". Avril 1902, und „Dégénérescence ou pléthore?" Octobre 1908.

Die französische Frau lebt überhaupt mehr im Haus und in ihrem Haushalt als die deutsche; das für die Innigkeit und den Zusammenhalt des Familienlebens eher auflösend wirkende Wirtschafts- und Vereinsleben ist in Frankreich weniger ausgebildet als in Deutschland, jedenfalls nimmt die französische Frau kaum daran teil.

Die Töchter des Bürgerstandes sind strenger bewacht und gehütet wie in Deutschland. Flirtage und ungehemmter sozialer Verkehr der Mädchen mit jungen Männern sind mehr eingeschränkt.

Die jungen Männer allerdings machen im Gespräch untereinander weniger Hehl aus geschlechtlichen Dingen und sind überhaupt nach aussen hin weniger zurückhaltend in sexualibus als die Deutschen, dafür sind aber letztere nicht keuscher, sondern nur versteckter, begnügen sich mehr mit der Venus vulgivaga, überdies bildet bei vielen jungen Deutschen, namentlich den Studenten, das unheilvolle — oft viel schädlicher als sexuelle Exzesse wirkende — Gewohnheitstrinken eine — allerdings nicht beneidenswerte — Ablenkung von der Sexualität, die andererseits manchmal gerade durch den Alkohol doch wieder angefacht und zur Betätigung gedrängt wird.

Derartige Trinksitten sind dagegen dem jungen Franzosen fremd und unsympathisch, er wird auch meist bald über die Dirne hinausstreben und in einem Verhältnis, wenn auch nur mit einer Grisette, die Frau suchen.

So kann man ruhig sagen: Die freiere Anschauungsweise in sexualibus und ihr Niederschlag in der Gesetzgebung haben keineswegs zu einem im Vergleich zu Deutschland unsittlicheren Zustand geführt, sie haben andererseits bewirkt, dass man lebhafte Agitationen zur Änderung gewisser Anschauungen und Gesetze auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit, wie sie in Deutschland in den letzten Jahren zutage treten, nicht kennt.

Eine Frauenbewegung in dem Umfang und mit der propagandistischen Kraft wie in Deutschland existiert nicht, und eine homosexuelle Bewegung fehlt ganz und gar.

Gerade weil das Gesetz in Frankreich freiheitlicher ist,

sind die Bestrebungen zur Reform der sexuellen Ethik weniger kräftig als in Deutschland, das gerade als Gegenreaktion gegen gewisse veraltete Gesetze und Anschauungen andererseits stark pulsierende reformatorische Gegenströmungen aufweist.

In beiden Ländern dürfte man die Empfindungsweise in geschlechtlichen Dingen und die tatsächlichen sexuellen Zustände des Nachbarn oft nicht richtig beurteilen; eine bessere gegenseitige Kenntnis würde aber beiden Völkern zu gegenseitiger vorteilhafter Beeinflussung gereichen und zu einem günstigen — in gewisser Beziehung in der Gesetzgebung schon begonnenen — Ausgleich beitragen.



Der Eunuch.

Von Dr. Lipa Bey.

Eine besondere Menschenklasse, deren Geschlechtsleben künstlich verkümmert ist, sind die Eunuchen. Es sind Menschen, die infolge Entfernung ihrer geschlechtlichen Organe keinen geschlechtlichen Verkehr ausüben können, bei denen jedoch das Gefühl der Liebe zum Weibe unter Umständen höher als bei einem normalen Manne ausgeprägt ist. Erst vor einigen Tagen verliebte sich ein Eunuch in die Favoritin des Exsultans Abdul Hamid in seiner Gefangenschaft in Saloniki, und als diese seine Liebe verschmähte, erstach er sie mit einem Messer, worauf der Exsultan alle Eunuchen aus seinem Harem entliess. Ähnliche Fälle sind uns auch in Ägypten bekannt. Es klingt zwar paradox, dass ein Mensch ohne Geschlechtsorgane noch Liebe zu einer Frau fassen könnte, da die Liebe im wahren Sinne des Wortes nur in den allerseltensten Fällen platonisch bleibt, sondern doch fast stets auf geschlechtliche Vereinigung hinzielt.

Was ist ein Eunuch?

Die Griechen nennen Früchte ohne Kerne „εὐνουχίας“, auch heisst Eunuch im Griechischen der Hüter des Ehebettes; doch finden wir den Eunuchen bereits unter anderer Benennung in den ältesten Zeiten bei den Pharaonen und jüdischen Königen, obwohl die Bibel seine Einführung auf das strengste verbot und ihn vom Gottesdienst ausschloss. Nur bei den Griechen und Römern, im Zeitalter des perversen Fühlens, der erotischen Geistesbeschäftigung, der grenzenlosen Eifersucht und der Blüte des Sklaventums findet man eine obligatorische Einführung dieser barbarischen Sitte, die als Schandfleck der menschlichen Zivilisation bis auf den heutigen Tag erhalten blieb. In der byzantinischen Epoche haben es die Eunuchen bis zu hohen Staatsstellungen und geheimen Räten der kaiserlichen Familien gebracht. Auch an katholischen Königshöfen waren Eunuchen nicht selten in hohen Stellungen, wie z. B. der aus Aubers Oper „Teufels Anteil“ bekannte Carlo Broschi am Hofe von Portugal.

Königin Semiramis war die erste, die die geniale Idee hatte, ihre Liebhaber aus Eifersucht kastrieren zu lassen, doch schon vor dieser hatte Saturn dieselbe Operation bei der männlichen Dienerschaft seiner Gemahlin Cybele aus gewisser Vorsicht selbst ausgeübt. Im byzantinischen Zeitalter war diese Frivolität an der Tagesordnung, und langsam schleppt sie sich heute noch fort in den islamischen Ländern, wiewohl die mohammedanische Religion mit dem Wesen des Eunuchismus nicht einverstanden ist und der Islam wie auch sein grosser Prophet Mohammed das Verstümmeln des Knaben zum Eunuchen geisseln und es sogar bei Tieren auf das strengtste verbieten durch den Koranvers: „Verflucht sei der Satan, der den Menschen anreizt, das Geschöpf Gottes durch Abschneiden seiner Glieder zu verunstalten.“ Auch die massgebenden Rechtslehrer der islamischen Gesetze Ibn Abdin und Ekanisch erklären sich in ihren Werken direkt gegen die Kastration und verbieten das Kaufen der Eunuchen. Trotzdem findet man in jedem grossen muselmännischen Hause, sogar beim Chef der Religion, dem Scheik ül Islam, Eunuchen, so wie es der Gründer der Dynastie der Omniades,

Khalif Moaviah, eingeführt hatte. Befragt über diesen Widerspruch, geben uns die mohammedanischen Herren die lakonische Antwort, dass es das gute Herz der Muselmänner sei, die sich ihrer unglücklichen Glaubensgenossen annehmen und ihnen Dienste in ihren Harems anbieten, da die Eunuchen ohnedies zu einer schweren physischen Arbeit untauglich sind und durch ihre Krüppelhaftigkeit nur zur Bedienung und zur Überwachung der Haremsdamen taugen; es wäre somit ein Akt der Mildtätigkeit und nicht der Notwendigkeit, da denselben Dienst auch weibliches Personal versehen könnte. Die Hypokrisie dieser muselmännischen Philosophen ist uns nur zu gut bekannt, wir verstehen ihren „frommen Vorwand“, den Islam zu vermehren, indem sie ihre alten hässlichen Weiber verstossen und für junge, üppige, hübsche Mädchen austauschen. Ein Artikel, an dem kein Bedarf ist, wird durch die Industrie nicht erzeugt; dasselbe gilt für die Eunuchen: wenn sie nicht von den reichen Mohammedanern für ihre Harems gesucht wären, würden sie nicht fabriziert!

Seinerzeit gab es auch weisse Eunuchen, Kinder von christlichen Eltern, die in die Gefangenschaft geraten waren, kastriert und zum Islam bekehrt wurden. Die intelligentesten von ihnen kamen zu hohen Funktionären und hiessen Ischoglan, die minder intelligenten wurden zu Dienern und Azamoglan genannt. Heute existieren sie nicht. Bis zum Krim-Kriege wurden die Eunuchen wie Ware verkauft, so wie die übrigen Sklaven, doch behielten sie das Recht, sich selbst eine Sklavin zu kaufen, mit der sie eine Ehe (!!) schlossen. Tripoli, Djeddah, die Gegenden des Roten Meeres, Abessinien und Sudan lieferten und liefern noch heute die meisten Eunuchen. In Konstantinopel allein sind heute mehr als zwei Tausend! Der Exsultan Abdul Hamid hatte allein mehr als 200 Eunuchen, deren Chef „Kizlar-Aghassi“ hiess, d. h. Gott der Mädchen, er hatte den Titel Hoheit und kam bei den Hofzeremonien unmittelbar nach dem Grosswesir.

Die englische Okkupation in Ägypten und die Brüsseler Konferenz vom Jahre 1890 machte dem schändlichen Sklaven- und Eunuchenhandel ein Ende, so dass die Eunuchen nicht

mehr verkauft werden, sondern freiwillig in die einzelnen mohammedanischen Häuser gegen hohes Gehalt eintreten, oft ein grosses Vermögen erwerben, das jedoch nach ihrem Tode ihrem Dienstgeber zufällt.

Das Aussehen eines Eunuchen macht den Eindruck eines affenartigen Tieres; sie sehen sich nicht ähnlich, es gibt schrecklich hässliche aus Ober-Sudan und ganz hübsche aus Abessinien. Die ersteren sind schwarz wie die Raben, die Lippen wulstig aufgeworfen, der grosse Mund mit der weiten Kinnlade vorspringend, die breite Nase eingefallen, wie eingequetscht, die Haare gekräuselt. Ihre Haut entwickelt einen spezifischen muskatähnlichen Geruch, den sie mit verschiedenen Riechölen vergeblich zu verdecken suchen. Ihr Körper ist sehr hoch, stets nach vorne gebückt, der Knochenbau grazil, die meisten sind schlank, — manchmal auch unförmlich dick, alle haben Plattfüsse, ihre Stimme ist die bekannte Fistelstimme der Eunuchen, ihr Charakter verweichlicht und vollkommen weiblich. Das Bild eines Eunuchen in der Schamgegend ist beinahe dasselbe wie das eines 12 jährigen Mädchens; auf den ersten Blick glaubt man sogar eine Schamspalte zu sehen, doch ist es bloss die Narbe mit etwas wulstigen Rändern, in deren obersten Partie ein rudimentärer Kanal zum Urinieren sich befindet, die Harnröhre mit den Mündungen der spermatischen Kanälchen als Überreste der äusseren Geschlechtsorgane, die sonstigen inneren Bestandteile, also Samenbläschen und die Vasa deferentia, blieben intakt. Viele Eunuchen urinieren spontan in der hockenden Stellung der Mädchen, andere gebrauchen hierzu kleine Ansatzkanülen aus Glas oder Gummi.

Die Pathologie des Eunuchismus unterscheidet drei Formen von Eunuchen, die Kastrierten, denen die ganzen äusseren Genitalien fehlen, die Spaonen, denen bloss die Hoden fehlen, und die Thibien, deren Hoden in der Kindheit gewaltsam atrophiert oder zerquetscht wurden. Die vorislamitischen Araber pflegten ihre Gefangenen auf diese drei Arten zu verstümmeln, damit sie keine Nachkommen erzeugen, in der Meinung, einen guten Akt für die Menschlichkeit getan zu haben.

In der gegenwärtigen Zeit werden Knaben zwischen dem 6.—10. Lebensjahre bloss in der ersten Form kastriert, indem um das Skrotum samt dem Penis ein fester dünner Strick fest angezogen und geknüpft wird, worauf der „Djellab“, der Operateur für die Eunuchen, mit einem breiten Rasiermesser die Genitalien mit einem Schnitte abträgt. Der Schnitt ist etwa $^1/_2$—1 cm vor der Ligatur geführt, damit diese nicht abfällt und womöglich mehrere Stunden anhält. Die nachträgliche Blutung wird mit glühendem Eisen gestillt. Diese rohe Operation wird ohne jede Betäubung ausgeführt, indem die Kinder an einen Pfahl oder einen besonderen Tisch mit Stricken angebunden werden. Sehr selten sind es die eigenen Väter, die um eine erfolgreiche Zukunft ihrer Söhne besorgt sind, ihre Kinder zu diesem barbarischen Akte hergeben, meistens sind es räuberische Araber und Beduinen, die auf wilden Rossen in ein friedliches Dörfchen hineinsprengen, die Knaben rauben, sich mit ihnen auf ihre Pferde schwingen und in die Wüste davoneilen. Nach der „Operation“ wird jeder Knabe, dem man vorher ein kleines Röhrchen (einen dünnen durchbohrten Baumstengel) in den Harnkanal eingeführt, in den Sand bis zum Nabel eingegraben, in dem er 8—10 Tage bleibt. Unter den fürchterlichsten Qualen geht $^2/_3$ von diesen unglücklichen Geschöpfen zugrunde. Diejenigen, die wie durch ein Wunder am Leben blieben und Eunuchen wurden, erzählen mir noch heute, oft nach 40 Jahren, mit Tränen, welche furchtbare Schmerzen sie bei jedem Urinieren damals, als sie eingegraben waren, hatten, welche unsägliche Schmerzen sie durch Monate erlitten, bevor sich ihr Organismus an diese Verstümmelung gewöhnt hatte! Ein in Ägypten sehr reich gewordener Eunuch namens Khalif Agha, wollte ein Wohltäter für seine Nachfolger werden, kehrte in seine Heimat Massua zurück, wo er eine Fabrik für Herstellung der Eunuchen installiert hatte, und damit sie allen modernen und hygienischen Anforderungen entspricht, hatte er einen italienischen diplomierten Arzt engagiert, der für einen fixen monatlichen Gehalt während 20 Jahre hier Kinder zu Eunuchen operierte, wodurch

freilich die Sterblichkeit bedeutend abgenommen hatte, da der italienische Medicus dieses „ehrenhafte" Geschäft kunstgerecht und auch etwas antiseptisch ausführte. Bis zur englischen Okkupation von Ägypten war das koptische christliche Kloster Gisgeh bei Assiut eine ähnliche Fabrik für Eunuchen, in welchem die hochwürdigen Brüder diese unglückseligen Kinder kastrierten; eine weitere Fabrik war im koptischen Kloster von Deir el Abjad, in welchem bloss der ehrwürdige Prior allein operierte. Beide Klöster wurden im Auftrage der englischen Regierung zerstört.

Wenn nun die Frage aufgeworfen würde, ob einem Eunuchen das erotische Empfinden oder das wollüstige Fühlen bekannt ist, trotzdem er keine äusseren Genitalien seit der zartesten Kindheit besitzt, so muss ich gestützt auf meine langjährigen diesbezüglichen Studien diese Frage bejahen. Einer, der im frühesten Alter erblindet, bewahrt doch den Begriff vom Sehen und sogar von Farben, vorausgesetzt, dass das optische Zentrum erhalten ist. Derselbe Vorgang ist bei einem Eunuchen, dessen Sensorium durch psychische Erregungen in Aktivität gebracht wird. Seine Seele ist nicht blind, seine spinalen Zentren funktionieren intakt und die anatomischen Bedingungen für das psychische Gleichgewicht sind vorhanden, ja noch mehr die histologischen Bestandteile der inneren geschlechtlichen Organe, sowie die Blutgefässe und das Nervensystem sind erhalten; daher ist nicht zu verwundern, dass bei ihm oft Anfälle von erotischen Erethismus auftreten, um so mehr, als er durch unwillkürliche oder auch zuweilen durch willkürliche Reize seiner Herrin in geschlechtliche Aufregung gebracht wird. In der klassischen Zeit versinnlichte man die Bilder des Seelenschmerzes und der höchsten körperlichen Leiden mit den bekannten Tantalusqualen. Doch was sind diese im Vergleich zu den Seelenqualen eines Eunuchen, der den geschlechtlichen Freuden anderer zusieht, die nackten Frauen des Harems betreut, ja sogar die Frau bei der Tribadie vertreten muss! Dass er durch sein seelisches Unglück und seine Gemütsaufregungen mürrisch, schlechter Laune oder sogar bösartig

wird, liegt auf der Hand. Ein einziger Fall ist mir bekannt, wo ein Eunuch in Frauenkleidung seinem arabischen Herrn zu päderastischen Zwecken dienen musste, wie es seinerzeit bei den Römern war und noch heute bei den Chinesen existiert.

Es ist anzunehmen, dass mit der fortschreitenden Zivilisation die barbarische Sitte des Eunuchismus ganz ausgerottet wird, und dass es nur Eunuchen geben wird, die sich selbst aus religiösem Wahnsinne kastrieren, wie die Sekte der Skoptzen in Russland und Rumänien, die der festen Überzeugung sind, dass Christus und seine Apostel sich selbst kastriert hätten; die Mitglieder dieser Sekte verstümmeln sich selbst bei religiösen Festlichkeiten, indem sie sich die Geschlechtsteile mit glühendem Eisen abschneiden.

Nicht ernst zu nehmen vermag ich den Gedanken, man möge den Eunuchismus als eine soziale Verteidigung gegen Verbreitung hereditärer und unheilbarer Krankheiten, gegen Verrücktheit und Alkoholismus anwenden! Den Eunuchismus als einen Behelf und im Dienste der Zivilisation kann ich mir nicht vorstellen.



Die Entstehung der Exogamie.

Von Dr. H. Fehlinger.

Exogamie ist die Regel, welche die Gattenwahl innerhalb einer bestimmten Gruppe von Menschen, dem Totem, der Heiratsklasse etc. verbietet; sie ist eine bei unzivilisierten und halbzivilisierten Völkern häufige Einrichtung, die den Ausschluss gewisser naher Verwandter vom Geschlechtsverkehr bewirkt. Wie weit sie verbreitet ist, ersieht man am besten aus Prof. J. G. Frazers neuem vortrefflichem Buch „Totemism and Exogamy“[1]), das reiches Material über die

[1]) Vier Bände, London 1910; Macmillan & Co. Ltd. Preis 50 Schill.

sexuellen Beziehungen der farbigen Völker enthält und auch besonders deshalb wertvoll ist, weil sich der Autor nicht von Vorurteilen gefangen nehmen lässt — was auf diesem Gebiete nur zu häufig vorkommt. Eingehend behandelt werden in dem Werk die Beziehungen zwischen Exogamie und Totemismus, wobei Prof. Frazer zu dem Schluss kommt, dass beide Institutionen unabhängig voneinander entstanden, und dass Totemismus die ältere ist; ferner die Formen und Funktionen des Totemismus und der Exogamie, sowie die Theorien ihres Ursprungs.

Die Entstehung der Exogamie soll in dem gegenwärtigen Aufsatz erörtert werden, da ich in diesem wichtigem Punkte (ebenso wie hinsichtlich des Verhältnisses des Totemismus zur Exogamie) mit Prof. Frazer nicht übereinstimmen kann.

Trotzdem europäische Reisende, Kolonisten und Gelehrte schon lange mit den farbigen Menschen in Berührung standen, wurde die Existenz der Exogamie erst von dem Schotten J. F. McLennan entdeckt, und zwar durch das Studium jenes eigenartigen Heiratsbrauchs, der in dem Vorwand der gewaltsamen Entführung der Braut besteht, obwohl der Verheiratung des betreffenden Paares schon vorher die beiderseitigen Familien zustimmten. McLennan suchte diesen Brauch zu erklären und kam dabei zu dem Schluss, der Frauenraub, der nun nur noch als Vorwand gilt, müsse einst in weitem Umfang wirklich geübt worden sein. Nach einer tatsächlichen Begründung seiner Annahme forschend, fiel ihm auf, dass bei wilden und barbarischen Völkern die Männer nicht Frauen ihrer eigenen, sondern einer anderen Stammesabteilung heiraten, und er bezeichnete das als „Exogamie“ — im Gegensatz zur „Endogamie“, der Beschränkung der Gattenwahl auf die eigene Gruppe. Bei einem Stamm oder einer sonstigen sozialen Einheit können beide Sexualordnungen zugleich bestehen; nämlich in der Weise, dass der Stamm endogam abgeschlossen und in mehrere exogame Unterabteilungen gegliedert ist.

Die Theorie, welche J. F. McLennan zur Erklärung des Ursprungs der Exogamie aufstellte, ist sehr einfach und

erscheint bei oberflächlicher Betrachtung überzeugend. Er nahm an, die Exogamie sei einem Frauenmangel entsprungen, der die Männer zwang, von anderen Gruppen durch Raub Frauen zu erlangen, was nach und nach zu einer allgemeinen Bevorzugung fremder Frauen führte. Als Anlass des vermeintlichen Frauenmangels wurde die Tötung weiblicher Neugeborener betrachtet, die systematisch betrieben wurde, weil die wilden Völker voraussahen, dass ihnen im Ringen ums Dasein eine grosse Zahl weiblicher Personen, die an Kämpfen gegen feindliche Menschen nicht teilnehmen und zur Bestreitung des Lebensunterhalts weniger als die Männer beitragen, hinderlich sein würde[1]).

Gegen diese Theorie sprechen mancherlei Gründe, und Prof. Frazer legt ihre Unhaltbarkeit dar. Er sagt mit Recht, dass ein allgemeines numerisches Vorwiegen der Männer bei den wilden Völkern nicht erwiesen ist; es kommt wohl manchmal vor, häufiger aber ist wahrscheinlich ein Frauenüberschuss. Die Tötung neugeborener Kinder war zwar sehr gebräuchlich und ist es noch heute bei vielen Völkern; teilweise werden auch wirklich mehr Mädchen als Knaben geopfert, doch ist das Gegenteil, die Bevorzugung weiblicher Nachkommen und die Tötung einer grösseren Anzahl Knaben, ebenfalls beobachtet worden. In Indien, wo der Mädchenmord am meisten praktiziert wurde, war sein Anlass die „Hypergamie" — die Regel des „Aufheiratens", mit der wir uns später einmal befassen wollen. Sonst ist zweifellos der Geschlechtsunterschied dafür, ob ein neugeborenes Kind getötet oder erhalten wird, erst von untergeordnetem Belang, und die Annahme, durch Mädchenmord verursachter Frauenmangel habe zur Exogamie geführt, ist unrichtig. Doch selbst wenn andere Umstände einen solchen Mangel bewirkt hätten, so wäre damit das Entstehen der exogamen Sexualordnung weder notwendig noch wahrscheinlich gewesen: „Nicht notwendig, weil, wenn Frauen in einer Gruppe rar sind, manche Männer vorziehen werden, ohne Frauen zu bleiben, statt sich der Gefahr der Vernichtung

[1]) J. F. McLennan, Studies in Ancient History. 2. Auflage, London 1886.

beim Raub von Frauen ihrer Nachbarn auszusetzen. Das ist es tatsächlich, was bei vielen Stämmen der australischen Eingeborenen geschah, die in freundschaftlichen Beziehungen miteinander lebten.“ (Frazer, a. a. O., Bd. 4, S. 89.) Am unteren Murray-, Lachlan- und Darlingfluss verbieten sogar die alten Männer, welche die Frauen für sich beanspruchen, den jungen Männern ausdrücklich, von anderen Stämmen Frauen zu stehlen, weil das Blutvergiessen nach sich ziehen würde. „Ferner wird, wenn Frauenmangel herrscht, demselben wahrscheinlich begegnet werden, ohne die Feindschaft der Nachbarn durch Frauenraub heraufzubeschwören, indem mehrere Männer sich in ein Weib teilen. Daher ist bei Stämmen mit friedlichem Temperament das natürliche Ergebnis eines numerischen Vorwiegens der Männer nicht Exogamie, sondern Polyandrie. Die Todas z. B.[1]), die an einem Frauenmangel leiden, praktizieren Polyandrie, aber da sie ein äusserst friedfertiges Volk sind, scheinen sie niemals Krieg gegen ihre Nachbarn geführt oder Frauen von ihnen geraubt zu haben. Dasselbe gilt von den Tibetern; das strenge Klima und die wüste Natur des Landes, in welchem sie leben, machen eine starke Bevölkerungszunahme unerwünscht, wenn nicht unmöglich, und das bedächtige Volk hat Massnahmen zu ihrer Verhütung ergriffen, indem es viele Frauen in Klöster verweist und die übrigen auf polyandrische Gruppen von Ehemännern verteilt.“ (Ebenda, S. 90—91.) Bei diesen beiden Völkern, wie bei anderen, hat der Frauenmangel nicht zu Frauenraub und Exogamie geführt. Jedoch zugegeben, dass ein kriegerischer Stamm zu wenig Frauen hat und sie deshalb von Nachbarn raubt, so bleibt es noch immer unerklärlich, warum er dann mit den eigenen — in Minderzahl vorhandenen — Frauen den Geschlechtsverkehr ganz meiden, sie gar nicht begehren sollte. Das wird keinesfalls eintreten, die wenigen ohne Gewaltanwendung zu erlangenden Frauen werden im Gegenteil desto mehr begehrt sein.

[1]) Ein südindisches Volk, das in vieler Beziehung interessant ist; siehe: W. H. R. Rivers, "The Todas"; London 1906 (Macmillan).

Ausser dem schottischen Forscher McLennan haben noch L. H. Morgan, Dr. Westermark, Sir H. H. Risley, A. E. Crawley, Prof. Durkheim, J. J. Atkinson u. a. Erklärungen der Entstehung der Exogamie gegeben, wovon die wichtigsten hier behandelt werden sollen.

Prof. Frazer anerkennt die Theorie des amerikanischen Ethnologen L. H. Morgan als die richtige, wobei er besonderes Gewicht darauf legt, dass Morgan viele Jahre hindurch unter exogamen Indianern als einer der ihren lebte und daher mit der Exogamie in direktem Kontakt war. Morgan nahm an, sexuelle Promiskuität sei in einer sehr frühen Periode der Menschheitsgeschichte allgemein gewesen[1]) und Exogamie sei zu dem bewussten Zweck eingerichtet worden, um die Kohabitation von Blutsverwandten, besonders von Brüdern und Schwestern, zu verhindern, die ehedem gebräuchlich war; das traf die Promiskuität an der Wurzel, da es ihre schlimmste Eigenart beseitigte, und hatte eine mächtige Bewegung zur Herstellung der monogamen Sexualordnung im Gefolge. — Bei seiner Bekräftigung der Morganschen Theorie stützt sich Prof. Frazer fast ausschliesslich auf die Eingeborenen Australiens, von denen er sagt, dass sie als sehr primitive Wilde „den Grundsatz der Exogamie mit einem praktischen Scharfsinn und einer logischen Gründlichkeit und Genauigkeit durchführten, wie sie keine andere Rasse in ihrem Heiratssystem zeigt", wobei gleich einzuwenden ist, dass einem Teil der Australier die Zeugung noch unbekannt ist, sie wissen nicht, dass Kohabitation die Schwängerung zur Folge hat, sondern glauben, dass diese durch Geister, die in Churinga benannten bemalten Steinen hausen, verursacht wird; die Geister dringen in die Frauen, wenn sie die Orte passieren, wo Churinga deponiert sind[2]). Prof. Frazer erwähnt diese Tatsache auch in seinem Werk. Es ist aber auch zu bezweifeln, ob man die australischen Eingeborenen als typische

[1]) Morgan, Die Urgesellschaft. Deutsche Übersetzung. Stuttgart 1891.

[2]) Vgl.: Andrew Lang, Australian Problems. Essays presented to E. B. Tylor. Oxford 1907. Clarendon Press.

Repräsentanten der primitiven Menschen überhaupt betrachten darf; wäre das der Fall, so müsste die ganze Menschheit noch auf sehr niedriger Stufe stehen, denn die Australier zeigen sich zu fortschrittlicher Entwickelung unfähig.

Bei den Australiern sind die Stämme in zwei, vier oder acht Heiratsklassen geteilt; mit zunehmender Kompliziertheit der Systeme wird ein grösserer Kreis von Verwandten von der Kohabitation ausgeschlossen. Das Zweiklassensystem schliesst die Kohabitation von Geschwistern aus; beim Vierklassensystem kommen Eltern und Kinder und beim Acht klassensystem bestimmte Geschwisterkinder hinzu; den Geschlechtsverkehr der Kinder von zwei Brüdern oder zwei Schwestern — die als Geschwister gelten — verhindert bereits das Zweiklassensystem. Es steht fest, dass die Exogamie anfänglich auf die Verhinderung des Geschlechtsverkehrs von Geschwistern — leiblichen und kollateralen — gerichtet war. (Näheres ist zu finden in Frazers Werk, sowie in den Originalwerken von Spencer und Gillen: The Native Tribes of Central Australia; The Northern Tribes of Central Australia, dann in Howitts Native Tribes of South-East Australia, die sämtlich bei Macmillan erschienen.) Die Wirkung, welche die australischen Heiratsklassensysteme üben, betont Prof. Frazer, ist in vollkommener Übereinstimmung mit tiefwurzelnden Überzeugungen und Gefühlen der Eingeborenen in bezug auf den Geschlechtsverkehr, woraus gefolgert wird, die aufeinanderfolgenden Unterteilungen der Stämme seien überlegt vollzogen worden, um die Ehe Blutsverwandter zu vermeiden. Es ist kaum zu weit gegangen, meint unser Autor, wenn man behauptet, „keine andere menschliche Institution trägt den Stempel des Absichtlichen deutlicher an sich, als die exogamen Klassen der Australier. Anzunehmen, dass sie durch eine Reihe von Zufälligkeiten entstanden, dass sie bloss durch Zufall dem Zweck dienen, den sie tatsächlich erfüllen und der von ihnen uneingeschränkt gutgeheissen wird, heisst, unsere Gläubigkeit fast so sehr auf die Probe stellen, als es der Fall wäre, wenn man uns sagte, das komplizierte Getriebe einer Uhr sei ohne menschliche Absicht zustande gekommen."

(A. a. O., S. 106.) Doch, wenn die exogamen Klassen absichtlich geschaffen wurden, um die Kohabitation blutsverwandter Personen zu verhindern, warum werden dann neben diesen auch nicht blutsverwandte Personen vom sexuellen Verkehr ausgeschlossen? Der Vergleich Prof. Frazers ist übrigens schlecht gewählt; man bedenke das intellektuelle Entwickelungsstadium der Menschen bei Entstehung der Exogamie und bei Erfindung der Uhr. Wenn nicht zugegeben wird, die Exogamie sei zu einem bewussten Zwecke eingeführt worden, so wird damit noch lange nicht Wille und Zweck aus der Geschichte der menschlichen Institutionen ausgeschaltet, wie Prof. Frazer sagt. Ich bezweifle nicht, dass die australischen Systeme der Exogamie durch willkürliches Zutun der Menschen kompliziert wurden.

Prof. Frazer setzt selbst von den Australiern voraus, die Abneigung gegen die Kohabitation von Geschwistern habe schon bestanden, ehe sie durch bindende Regeln ausdrücklich anerkannt wurde; die sexuelle Abneigung zwischen Eltern und Kindern sei bei ihnen universell, ganz gleich, ob das Zwei-, Vier- oder Achtklassensystem in Geltung ist, d. h. ob Inzest zwischen Eltern und Kindern ausdrücklich verboten ist oder nicht. „In demokratischen Gesellschaften, wie jenen der australischen Eingeborenen, sanktioniert das Gesetz lediglich Gedanken, die schon lange im Geiste vieler festsitzen."

Was war nun die Ursache der Abneigung, die vor der Bildung von Heiratsklassen schon vorhanden war, der die förmliche Heiratsklasseneinteilung dient, um die Unterlassung des Geschlechtsverkehrs mit einem bestimmten Personenkreis leichter fassbar zu machen? Denn das Auftreten jener Abneigung bezeichnet den wirklichen Beginn der Exogamie, den zu erklären das komplizierte System der Australier nicht geeignet ist. (Siehe Frazer, a. a. O., S. 132.)

Es wäre möglich, dass die sexuelle Abneigung gegen nahe Blutsverwandte ein Charakteristikum der Menschen schon von der Zeit an war, da sich die Menschwerdung vollzogen hat, und dass sie als Instinkt zu betrachten ist.

Das scheint A. E. Crawleys Auffassung zu sein[1]), der Havelock Ellis beipflichtet, dass bei Brüdern und Schwestern, wie bei Knaben und Mädchen, die seit der Kindheit beisammen waren, sich der Paarungsinstinkt gewöhnlich nicht äussert, weil die Bedingungen mangeln, die den Instinkt wachzurufen geeignet sind. Das Werben um die Gunst einer Person des anderen Geschlechts ist der Vorgang, der langsam den Zustand sexueller Erregung hervorbringt, der notwendig ist, um zur Vereinigung zu führen. Zwischen jenen, die von Kindheit auf zusammenlebten, wurde durch die Gewöhnung aneinander die Möglichkeit der sinnlichen Erregung bedeutend herabgemindert, wenn nicht ganz aufgehoben. Brüder und Schwestern haben in der Beziehung beim Eintritt der Pubertät bereits jenes Verhältnis zueinander erreicht, dem sich lange verheiratete Paare infolge der Erschöpfung jugendlicher Leidenschaft und des täglichen Beisammenseins nähern. Wenn Brüder und Schwestern häufig Leidenschaften füreinander zeigen, so werden sie gewöhnlich durch Mitwirkung desselben Umstandes hervorgerufen, der unter normalen Verhältnissen erforderlich ist, um sie wachzurufen: nämlich lange Trennung. Ist also das Fehlen der geschlechtlichen Zuneigung bei Geschwistern, die miteinander aufwuchsen, etwas Naturgemässes, so befremdet das Verbot der geschwisterlichen Kohabitation durch strenge Massregeln primitiver Völker. Die Erklärung, schreibt Crawley, ist einfach. „Auf vielen Gebieten des Lebens solcher Völker treffen wir einen naiven Wunsch, die Natur zu unterstützen, was normal ist zu bekräftigen, und es später durch den kategorischen Imperativ von Brauch und Gesetz zu erhalten. Diese Neigung herrscht sogar noch in unseren zivilisierten Gemeinwesen und ist, als Anbetung des Normalen, oft ein tödlicher Feind des Abnormalen und Exzentrischen; sie paralysiert nur allzu oft den Fortschritt. Gesetze, die so zustande kamen, haben eine gewisse Berechtigung und sie mögen in geringem Masse mitveranlasst worden sein durch

---

[1]) Crawley, Exogamy and the Mating of Cousins. Essays presented to E. B. Tylor, S. 62—63.

die Tatsache, dass Abnormalität mit der Kultur zunimmt. Aber es ist ein schwerer Fehler, ein Vorherrschen des Inzests der Periode zuzuschreiben, die seinem gesetzlichen Verbot vorausging."

Andere Ethnologen sind jedoch der Ansicht, dass die Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr naher Verwandter sich erst ausbildete, und dass es vordem einen Zustand der Promiskuität gab. Entschieden unrichtig ist Prof. Frazers Annahme, es sei in der Urgesellschaft bestimmten blutsverwandten Personen der Geschlechtsverkehr verboten gewesen, dann aber sei Promiskuität herrschend geworden, die durch Einführung der Exogamie wieder verdrängt wurde; nach dem Verfall der exogamen Heiratsklassen habe die Rückkehr zu dem ursprünglichen Ausschluss persönlicher Verwandtschaftsgrade stattgefunden. Wenn in einer Volksgemeinschaft einmal die persönlichen Verwandtschaftsbeziehungen bekannt und fassbar sind [1]), so wird sie nie zum Heiratsklassensystem übergehen und schon gar nicht zur Promiskuität, ausgenommen vielleicht dann, wenn es in Verfall gerät, doch kann man von den meisten Völkern mit exogamen Heiratsklassen nicht sagen, dass sie einmal höher standen. Recht unwahrscheinlich ist auch die Annahme Prof. Frazers, dass die arischen und semitischen Völker nie andere als ihre gegenwärtigen Sexualordnungen hatten. Warum bei allen übrigen die Entwickelung zugestehen und bei diesen einen starren Zustand voraussetzen?

Obwohl Prof. Frazer an die vorsätzliche Institution der Heiratsklassen glaubt, so gibt er schliesslich doch die Unmöglichkeit zu, dass ignorante und unvorsorgliche Wilde durch genaue Kenntnis der Folgen der Inzucht veranlasst worden sein könnten, die exogame Klasseneinteilung durchzuführen. „Wenn wir bedenken, wie wenig bis heute sogar

[1]) Das war nicht immer der Fall, wie die Unkenntnis der Vaterschaft bei australischen Stämmen beweist. Dr. Rivers zeigt ferner in seinem Aufsatz "The Origin of the Classificatory System of Relationship" ((Essays presented to E. B. Tylor), dass selbst „Gruppenmutterschaft" nicht so undenkbar ist, als gewöhnlich angenommen wird.

unter den aufgeklärtesten Schichten der höchstzivilisierten Gemeinwesen die Eheschliessung von derartigen Erwägungen geleitet wird, so können wir den rohen Gründern der Exogamie nicht einen höheren Grad des Wissens und der Selbstbeherrschung zuschreiben." Daher, schliesst Prof. Frazer, müsse es etwas, das wir nun Aberglaube nennen, gewesen sein, das Exogamie veranlasste. Es ist jedoch nicht einzusehen, dass Promiskuität aufgegeben worden wäre, weil die wilden Völker vom Inzest eine Schädigung des leiblichen Wohls oder des Wohls der Gemeinschaft befürchteten, wenn auch solche Vorstellungen heute noch anzutreffen sind[1]; sie entstanden vermutlich, weil diese Völker die Ursache ihrer Exogamie nicht kennen und sie auf eine Weise zu erklären suchen, die dem Denkvermögen der Masse entspricht. Aberglaube kann nicht zum Entstehen einer so wichtigen Einrichtung führen, wie es die Exogamie ist.

Ich halte die Erklärung der Entstehung der Exogamie für zutreffend, die von Dr. Westermark und Sir Herbert Risley gegeben wird, nämlich dass sie durch Variation und natürliche Auslese veranlasst wurde. Wenn Prof. Frazer einwendet, man solle nicht Naturgesetze zur Erklärung gesellschaftlicher Einrichtungen heranziehen, so bin ich damit vollkommen einverstanden, aber in unserem Fall handelt es sich im Grunde um eine biologische Frage, die Fortpflanzung der Menschen, und dabei muss man selbstverständlich auf biologische Faktoren Bedacht nehmen.

Risley führt über den Ursprung der Exogamie folgendes an[2]: „Es wird gefragt, was der Anlass der Exogamie war. Hier denke ich, legen indische Verhältnisse eine Antwort nahe. Geradeso wie Totemismus durch das Gesetz der Exogamie zu erklären ist, so kann die Exogamie selbst auf das Gesetz der natürlichen Auslese zurückgeführt werden,

---

[1]) Die Navahoe-Indianer befürchten, dass denjenigen, die Inzucht treiben, die Knochen vertrocknen, die Baganda erwarten davon Leibeszittern und tödliche Geschwüre, andere Völker Sterilität ihrer Frauen oder auch das Aufhören der Vermehrung der Tiere und Pflanzen.

[2]) Census of India, 1901, 1. Bd. Calcutta 1903.

ohne dass wir es zu weit ausdehnen brauchen. Wir wissen, dass bei Individuen oder Gruppen von Individuen die Tendenz besteht, in ihren Instinkten zu variieren und dass nützliche Variationen[1]) zur Erhaltung und schliesslichen erblichen Übertragung neigen. Nehmen wir nun an, dass in einem primitiven Gemeinwesen, wie etwa dem Khel der Naga oder dem Gochi der Khand, die Männer zufällig in der Richtung variierten, ihre Frauen von einer anderen Gemeinschaft zu nehmen, und dass dieser Zufluss frischen Blutes sich vorteilhaft erwies. Der ursprüngliche Instinkt würde dann durch Vererbung gestärkt und das Wirken der sexuellen Auslese würde im Laufe der Zeit hinzukommen; denn eine exogame Gruppe wird eine grössere Auswahl an Frauen haben als eine endogame, . . . und in dem Wettstreit um Frauen werden die besten davon den stärksten und kriegstüchtigsten Männern zufallen. Auf solche Art gekräftigte exogame Gruppen werden mit der Zeit ihre endogamen Nachbarn vernichten oder ihnen jedenfalls die besten heiratsfähigen Mädchen nehmen. Die Exogamie wird sich teils durch Nachahmung, teils durch Ausmerzung der endogamen Gruppen ausbreiten. Die Tatsache, dass wir nicht zu sagen vermögen, wieso Menschen in der erwähnten Richtung variierten, ist dieser Hypothese nicht verhängnisvoll. Im Fall anderer tierischer Wesen stellen wir auch nicht die natürliche Auslese in Frage, weil wir nicht die genaue Ursache einer vorteilhaften Variation angeben können."

Dr. Westermark sagt, dass „die Menschen zweifellos eine Zeit hatten, in der — wie bei den Tieren — Blutsverwandtschaft kein Hindernis des Geschlechtsverkehrs war. Aber hier, wie überall, werden Variationen aufgetreten sein. Wir wissen, wie ausserordentlich variabel der Sexualinstinkt ist. Die unter unseren Vorfahren, die Inzucht vermieden, überlebten, während die übrigen langsam verfielen und endlich zugrunde gingen. Daher wird sich eine Neigung entwickelt haben, die in der Regel mächtig genug war, um schädliche Vereinigungen zu verhüten. Sie wird sich wahrscheinlich nicht als angeborener Widerwille der Individuen

[1]) Den Lebensbedingungen gut angepasste Variationen.

gegen sexuelle Verbindung mit nahen Verwandten als solchen geäussert haben, sondern als Abneigung gegen die, mit welchen sie zusammenlebten; aber diese waren tatsächlich Blutsverwandte, so dass das Ergebnis das Überleben der Tüchtigsten war. Ob der Mensch diese Eigenart von seinen vormenschlichen Ahnen erbte, oder ob sie nach der Entwickelung spezifisch menschlicher Eigenschaften auftrat, können wir nicht wissen. Sie muss zu einer Zeit aufgetreten sein, als die Familienbande verhältnismässig stark wurden und Kinder bis zum Alter der Pubertät oder länger bei ihren Eltern blieben [1]).“

Den Anstoss zum Auftreten der exogamen Neigung könnte man sich so denken, dass mit dem wirtschaftlichen Fortschritt der Nahrungsspielraum erweitert wurde, was mehr freundschaftliche Beziehungen benachbarter Menschengruppen zur Folge hatte, die sich früher die Nahrung streitig machten. Die Männer kamen nun mit fremden Frauen in Berührung, und diese Berührung rief beiderseits ein gesteigertes Geschlechtsempfinden wach — den Instinkt, dem Westermark, Ellis und Crawley die Vermeidung des Inzests zuschreiben. Bei den wirtschaftlich am tiefsten stehenden Völkern (z. B. den Pygmäen) findet man denn auch keinerlei Regeln zur Verhütung der Inzucht — was man als eine Bekräftigung meiner Ansicht auffassen darf.

Westermark verweist u. a. darauf, dass viele Völker eine Form der Exogamie haben, die nicht von Blutsverwandtschaft abhängt, sondern rein lokal ist. Die lokale Exogamie erachte ich als die ursprüngliche Form, bei der nur zwei Heiratsklassen bestanden. Ihre Zahl vermehrte sich dadurch, dass späterhin Frauen auch von anderen benachbarten Gruppen genommen wurden, deren Kinder die Namen ihrer Mütter erhielten. Die Exogamie der beiden „Urgruppen“ verschwand vielfach, aber die später entstandenen Untergruppen blieben exogam. So ging auch der anfänglich lokale Charakter der Exogamie verloren.

---

[1]) Westermark, The Origin and Development of the Moral Ideas, Bd. 2, S. 371.

Gegen die darwinistische Erklärung des Ursprungs der Exogamie macht Prof. Frazer Einwände geltend, die wir nun betrachten wollen. Er bemerkt, Hausgemeinschaft und Blutsverwandtschaft sei nicht dasselbe; wenn man die sexuelle Abneigung von Hausgenossen zugibt, so sei es schwer begreiflich, wieso sich daraus etwas ganz anderes entwickelt haben konnte, nämlich Abneigung gegen Blutsverwandte. Doch sagt Westermark ausdrücklich, dass nach seiner Meinung miteinander aufgewachsene Personen gewöhnlich Blutsverwandte sind. Die wichtige Ausnahme hiervon bilden die Völker, bei welchen die Kinder nicht im Hause der Eltern bleiben, sondern eigene Knaben- und Mädchenhäuser bewohnen; ob bei diesen überall Inzucht zwischen Geschwistern ausgeschlossen ist (besonders in der vorehelichen Zeit), muss mindestens als sehr fraglich gelten. — Schädlichkeiten der Inzucht konnten die primitiven Menschen jedenfalls nicht begreifen, ganz gewiss jedoch konnten fremde Angehörige des andern Geschlechts einen stärkeren Reiz ausüben [1]) und den Geschlechtstrieb permanent machen, während er vordem — wie bei Tieren — periodisch war. Ein so „vollständiger Wandel", wie Prof. Frazer glaubt, war nicht erforderlich, um von der lokalen Exogamie zur „Verwandtschafts-Exogamie" zu kommen; wie sich das vollzogen haben kann, wurde bereits gesagt. Prof. Frazer gesteht eigentlich die Richtigkeit der Anschauung Westermarks und anderer zu, wenn er schreibt, der Abscheu vor Ehen mit lange bekannten Personen sei in der Gegenwart „abgeschwächt in eine allgemeine Bevorzugung der Ehe mit Personen, deren Anziehungskraft durch lange Familiarität nicht schon verringert wurde". Ich sage, wenn die geschlechtliche Zuchtwahl nicht durch Erwägungen gesellschaftlicher und vornehmlich wirtschaftlicher Natur gehindert würde, so kämen in unseren zivilisierten Gemeinwesen Ehen so gut wie gar nicht vor, wenn Abstumpfung durch lange Familiarität vorhanden ist. Den Einwand, warum ein tiefwurzelnder Instinkt durch Gesetz verstärkt werden solle, hat Crawley ent-

[1]) Vgl. Darwin, The Variation of Animals etc., Volksausgabe 1905 (Murray), Bd. 2, S. 128.

kräftet (s. oben). Sexualinstinkte mit dem Nahrungstrieb zu vergleichen, wie es Prof. Frazer tut, geht doch nicht an, und wir brauchen uns auch nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, warum es kein Gesetz gibt, das Essen und Trinken gebietet und doch Gesetze, durch welche Sexualinstinkte sanktioniert werden.

Falsch ist es, zu sagen, das Gesetz der natürlichen Auslese werde durch Westermark ungehörig ausgedehnt, mit der Begründung, Darwin habe bloss die physische Entwickelung des menschlichen Körpers und seine Stellung im Tierreich mit physischen und biologischen Gesetzen erklärt. Das Gesetz der natürlichen Auslese gilt für geistige ebenso wie für körperliche Eigenschaften. Darwin selbst ist der Ansicht, dass der Mensch, seit Erlangung der Eigenschaften, die ihn von den Tieren unterscheiden, nur sehr geringe durch natürliche Auslese und andere Mittel herbeigeführte körperliche Abänderungen erfuhr. Desto beträchtlicher war die Entwickelung der intellektuellen (einschliesslich der moralischen) Fähigkeiten. Gerade in sexueller Beziehung variieren die Menschen sehr stark, und so gern gewisse Leute sexuell und „tierisch“ als gleichbedeutend hinstellen, so unterscheiden sich doch die Menschen auf den höchsten Kulturstufen kaum durch eine andere Eigenart so sehr vom Tier und von den primitiven Menschen, als durch die Verfeinerung des Geschlechtstriebes, der mehr und mehr auf Seelenvorzüge gerichtet wurde; das half auch mehr als vieles andere die tiefe Kluft schaffen, die sie gegenwärtig von den rohesten Naturvölkern und unseren gemeinsamen tierischen Voreltern trennt; diese Ansicht sprach Haeckel einmal aus und er hat damit eine grosse Wahrheit verkündet.



Ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatz von Hofrat Dr. L. Löwenfeld.

(S.-P. 1911, Juli u. August.)

Über die Sexualität im Kindesalter.

Von Professor Dr. **Max Flesch.**

Unter den Erscheinungen, die als möglicher Ausdruck sexueller Erregungsvorgänge im Kindesalter in Betracht zu ziehen sind, hat Löwenfeld das Auftreten der Erektion bei im Säuglingsalter stehenden Knaben hervorgehoben. Mit Recht weist er darauf hin, dass der Vorgang keineswegs durch lokale Reizzustände veranlasst zu sein brauche, dass aber auch andererseits ein Zusammenhang mit der Entwickelung der Keimdrüsen nicht als erklärendes Moment genüge. Er meint, es handle sich möglicherweise für einen Teil der Fälle um eine Äusserung frühzeitiger „Urethralerotik", in anderen um einen durch erhöhte Erregbarkeit des Erektionszentrums ermöglichten Vorgang. — Dass lokale Reize unter Umständen Erektionen im frühesten Säuglingsalter hervorrufen können, ist bekannt; praktisch spielt diese Möglichkeit sogar eine Rolle bei der Ausführung der rituellen Beschneidung, bei der das Glied unter den Fingern des sie vornehmenden „Mohel" in Erektion kommt. Entzündung der Eichel bei Säuglingen, ein nicht seltenes Vorkommnis, ist gleichfalls manchmal mit länger anhaltenden Erektionen verbunden. Aber das am häufigsten die Erektion einleitende Moment scheint übersehen zu sein: die beginnende Urinentleerung. Fast bei jedem männlichen Säugling wird man, wenn man im geeigneten Moment Gelegenheit hat — dem Arzt bietet sich der Anlass, wenn er, um sich über das Fortschreiten des Kindes zu unterrichten, es aus dem Einschlag nehmen lässt —, sehen, dass ohne jeden Anlass sich das Glied erhebt, um dann plötzlich im hohen Strahl den Urin entströmen zu lassen. Seit mir das aufgefallen ist, habe ich daraufhin unzählige Male anwesende Personen durch rechtzeitige Warnung vor unerwünschter Benetzung geschützt. Von einer äusseren Reizung kann dabei nicht die Rede sein: es war für mich naheliegend zu vergleichen, ob etwa nur bei der Beschneidung unterzogenen jüdischen Knaben, bei denen sich die blossgelegte Eichel in der ersten Zeit naturgemäss in einem Reizzustand befindet, diese dem Urinieren vorangehende Erektion sich findet; das ist nicht der Fall; der Vorgang spielt sich bei nicht beschnittenen Kindern ganz in der gleichen Weise ab. Andererseits ist aber eine gewisse Beziehung zwischen den Empfindungsvorgängen beim Urinieren und bei der sexuellen Entladung nicht zu verkennen: aus eigener Jugenderinnerung kann ich anführen, dass diese Analogie in den Gesprächen der Mitschüler eine Rolle gespielt hat: es hiess, wenn es bei der, von

vielen in der Schule geübten, häufig mutuellen Onanie zur Ejakulation kam, es werde einem so „pisserig“ zu Mut[1]). Die Erektion des Säuglings ist danach ein Ausdruck der ursprünglichen Zusammengehörigkeit des uropoetischen mit dem Genital-Apparat: die Scheidung der, ursprünglich beiden gemeinsamen, Zentren im Nervensystem findet erst viel später statt. Die äusseren mechanischen Vorgänge, die, erotische Erscheinungen vortäuschend, am Sexualapparat des Säuglings und in der früheren Periode des Kindesalters sich abspielen, haben mit sexuellen Vorgängen absolut nichts zu tun; davon kann erst nach der Scheidung der Nervenzentren die Rede sein.

Ist man erst einmal in diesen mehr entwickelungsgeschichtlichen Gedankengang eingetreten, so reiht sich die Erektion bei dem Säugling in einen Komplex anderer Erscheinungen ungezwungen ein: dann gehört sie zu anderen physiologischen Vorgängen, die sich in ihrer Organ-Grundlage deutlicher manifestieren: vorzeitige Menstruation vortäuschende Genitalblutung der neugeborenen Mädchen, Milchabsonderung aus der Brustdrüse — die sogenannte Hexenmilch — bei Neugeborenen beiderlei Geschlechts. Die zuletzt genannte Erscheinung, der Eintritt einer später so spezifisch eingeschlechtlichen weiblichen Funktion ohne Beziehung zu irgendwelcher späteren Fortpflanzungserscheinung zeigt am klarsten, dass solche Vorgänge wie die Erectio praecox nichts mit Sexualvorgängen gemein haben.

Anders steht es natürlich mit dem Auftreten von Erektionen und deren priapistischer Steigerung im späteren Kindesalter. Auch hier müssen natürlich die durch entzündliche oder mechanische Reizungen begründeten, durch Onanie unterstützten Zustände gesondert von den Fällen betrachtet werden, in welchen unzweifelhaft erotisch fundamentierte Erscheinungen vorzeitigen sexuellen Triebes sich einstellen. Von kleinen Mädchen, die sich auf dieser Basis prostituieren, habe ich anderwärts gesprochen[2]). Ganz neuerdings habe ich wieder einmal vor der Frage gestanden, ob ein stark onanierendes Kind in diese Kategorie gehöre; genaue Untersuchung und der Erfolg der Behandlung mit entzündungswidrigen Massnahmen haben gezeigt, dass es sich nur um durch den katarrhalischen Reizzustand der Scheide — wohl durch eingewanderte Oxyuriden veranlasst — hervorgerufenen Juckreiz handeln konnte. Aber auch echten

---

[1]) Dazu stimmt die Angabe eines von Marcuse behandelten Patienten, der zum ersten Male onanierte, als er nach dem Turnen „an den Genitalien Sensationen bekam, die er als Urindrang auffasste . . .“ (Max Marcuse, Nachträgliche Bemerkungen zu meiner Arbeit: Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Zeitschr. f. Bek. der Geschlechtskrankheiten. XII. Bd.)

[2]) Flesch. Die sexuelle Abstinenz bei der Frau. Demnächst erscheinend in dem Bericht über den Dresdener Kongress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Priapismus bei Knaben von 8 bis 10 Jahren habe ich gesehen. In dem einen mir genügend genau bekannten Fall war es der Sohn eines Mannes, den aus einer, auf ungewöhnlicher, glänzender Begabung sich entwickelnden Karriere Potatorium in die Bahn der Degeneration geführt hat. Damit ist aber der Konnex mit den Beobachtungen, über die ich beim weiblichen Geschlecht in grösserer Zahl verfüge, hergestellt: neuropathische Veranlagung, in sexueller Exzessivität sich äussernd.



Rundschau.

Unehelichkeit und Adel. Der preussische Minister des Innern hat an die Standesämter einen Erlass gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, dass „den von adeligen Personen ausserehelich geborenen Kindern niemals die Führung des Adels und eines Adelszeichens zustehe". Dies soll in den standesamtlichen Urkunden zum Ausdruck kommen. — Hierzu wird dem Berliner Tageblatt von juristischer Seite geschrieben:

Nach § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhält das uneheliche Kind den Familiennamen der Mutter. Freilich überträgt ihm das Bürgerliche Gesetzbuch damit nicht auch zugleich den Stand der Mutter, vielmehr schweigt es sich über die Frage des Erwerbs des Standes im öffentlich-rechtlichen Sinne völlig aus und überlässt ihre Regelung der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten. In den Motiven und Protokollen wird das damit begründet, dass ja das Bürgerliche Gesetzbuch überhaupt keine Bestimmungen über den Adel enthalte. (cf. Prot. IV. S. 6190.)

Für Preussen kommt das Allgemeine Landrecht von 1794 Teil II Titel 2 § 641 beziehungsweise Teil II Titel 9 § 3 in Frage, da diese Bestimmungen durch Artikel 89, 1, c des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1899 ausdrücklich aufrecht erhalten sind und somit noch heute gelten. Diese lauten:

> „Ist aber die Mutter von adeliger Herkunft, so kann dennoch das uneheliche Kind den adeligen Namen und das Wappen sich nicht anmassen."

beziehungsweise:

> „Durch die Geburt kommt der Adel allen zu, die von einem adeligen Vater aus einer Ehe zur rechten Hand erzeugt oder darin geboren sind."

Diese wichtige Frage der Reinerhaltung des preussischen Adels von unehelichen Kindern hat bereits früher einmal drei preussische Minister in Bewegung gesetzt: der Minister des königlichen Hauses, der Justizminister und der Minister des Innern glaubten die Lücke, die im Gegensatz zum alten „Allgemeinen Landrecht" das Bürgerliche Gesetzbuch hier gelassen, schleunigst schliessen zu sollen und stellten daher in einem gemeinsamen Erlasse fest, dass nach preussischem Staatsrecht auch das schöne Wörtchen „von" Adelsprädikat und somit nicht Bestandteil des Familiennamens sei, demgemäss also auch nicht den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unterliege. Danach ist also der neue Erlass des Herrn v. Dallwitz formell begründet. Es ist aber gewiss interessant, festzustellen, dass diese Verfemung der unehelichen Kinder nicht überall in deutschen Landen ausgesprochen wird. So ist man zum Beispiel im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha etwas vorurteilsloser, denn dort bestimmt Artikel 44 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. November 1899:

„Das uneheliche Kind der adeligen Mutter führt das Adelsprädikat."

Bemerkt sei indes noch, dass in Ansehung der tatsächlichen Lebensstellung das uneheliche Kind natürlich den Stand der Mutter teilt, was sich auch aus der Alimentierungspflicht des Vaters ergibt, die sich nach den Lebensverhältnissen der Mutter richtet.

Ein anderer Korrespondent des B. T. schreibt dem Blatte folgendes:

Dass auch einmal eine adelige Dame ausserhalb der Ehe mit einem Kind gesegnet wird, kann der Adel ja freilich nicht verhindern, um so mehr versperrt er ihm den Eintritt in die Adelskaste. Aber selbst wenn die vorehelichen Eltern eines solchen Kindes nachher die Ehe miteinander eingehen und dann den Wunsch hegen, ihrem Kinde die Wirkungen der Eheschliessung dadurch zuteil werden zu lassen, dass sie es für ehelich erklären, setzt ihnen der Staat noch allerlei Hindernisse entgegen. Während sonst in Preussen jeder Amtsrichter (Vormundschaftsrichter) die Ehelichkeitserklärung eines unehelichen Kindes aussprechen darf, kann bei Personen „adeligen Standes" dies nur — der König von Preussen tun!

Die Ehe eines katholischen Pfarrers. Der gegenwärtig in Lassnitz (Kärnten) als Pfarrer tätige Freiherr Askanius Zucco hatte, obwohl er katholischer Priester war, am 30. Juni 1906 in Frankfurt a. M. eine deutsche Reichsangehörige geheiratet und war hessischer Untertan geworden.

Nach wenigen Monaten schon verliess er heimlich seine Frau, kehrte nach Österreich zurück und wurde bald wieder als Pfarrer in

Lassnitz angestellt. Die verlassene Ehegattin strengte beim hessischen Landgericht in Mainz gegen den Ehegatten, der sie verlassen hatte, eine Alimentationsklage an, die auch mit der Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von Alimenten im Betrage von 250 Mk. vierteljährlich an die Ehegattin endete. Das Oberlandesgericht in Darmstadt bestätigte das Urteil erster Instanz. Die Gattin forderte nun von ihrem Manne die Bezahlung der Alimente; allein der Pfarrer erklärte, dass er nunmehr als katholischer Geistlicher und österreichischer Staatsbürger sich nicht als verheiratet betrachten dürfe und zur Zahlung von Alimenten nicht verpflichtet sei. Die Ehegattin wendete sich an den Deutschen Kaiser, um auf diesem Wege zu den ihr von den deutschen Gerichten rechtskräftig zuerkannten Alimenten zu gelangen. In weiterer Folge brachte dann die Ehegattin beim Landesgerichte in Klagenfurt einen Antrag ein, ihr zur Alimentation die Einkünfte ihres Mannes aus seiner pfarramtlichen Tätigkeit zu bewilligen. Das Landesgericht gab trotz Protestes des Beklagten dem Antrage Folge. Gegen den Beschluss des Landesgerichts erhob der Beklagte Rekurs an das Oberlandesgericht in Graz. In dem Rekurs wurde ausgeführt, dass die Bewilligung der Exekution ungesetzlich sei, weil der Verpflichtete katholischer Pfarrer sei und dies auch schon war, bevor er die Gläubigerin geheiratet habe. Nach österreichischen Gesetzen könne letztere niemals als seine Ehegattin gelten und aus dieser Stellung niemals Rechtsansprüche ableiten und erzwingen.

Das Oberlandesgericht in Graz wies den Rekurs des Pfarrers als unbegründet zurück. In dem Beschlusse der Berufungsinstanz wurde im wesentlichen folgendes angeführt: Der Verpflichtete war wohl schon vor seiner Verehelichung katholischer Priester, allein daraus folgt noch nicht, dass seine Ehe mit der Gläubigerin nach österreichischem Gesetze als ungültig anzusehen sei. Der Verpflichtete war ja zur Zeit der Eheschliessung hessischer Staatsangehöriger, und es sind sowohl seine damalige persönliche Fähigkeit zur Abschliessung von Rechtsgeschäften als auch die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes selbst nach den im Grossherzogtum Hessen geltenden Gesetzen und nicht nach österreichischen Gesetzen zu beurteilen. Die zweifellos gültig geschlossene Ehe konnte durch den beim Verpflichteten nachträglich eingetretenen Wechsel der Staatsbürgerschaft nicht hinterher wieder ungültig werden, es muss diese Ehe daher auch als für Österreich gültig angesehen werden. Es soll auch — heisst es in dem Beschluss des Oberlandesgerichts — darauf verwiesen werden, dass das Zölibat der Priester kein durch Rücksichten der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit geschaffenes staatliches Postulat ist, sondern nur in konfessionellen Rücksichten seinen Ursprung und seine Grundlage hat und für die akatholischen Priester nicht besteht. Die Priesterehe im allgemeinen läuft durchaus nicht den Geboten der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit zuwider. Es kann auch, besagt das Oberlandesgericht, die Bemerkung auf keinen Fall unterdrückt werden, dass es

gegen das sittliche Empfinden keineswegs verstösst, einen katholischen Priester, der im bewussten Zuwiderhandeln gegen das kanonische Verbot eine Ehe geschlossen und hiedurch Unterhaltsverpflichtungen übernommen hat, dann nach wenigen Monaten seine Gattin heimlich verliess und sich in einen anderen Staat flüchtete, im Zwangswege zur Erfüllung von Verpflichtungen zu verhalten, die gesetzlich festgestellt sind und deren er in einem anderen Staate ledig zu sein glaubt.

(Münchn. Neueste Nachrichten.)

Die Annahme einer Aufforderung zur Vornahme einer Abtreibung ist als Versuch der Abtreibung strafbar, auch wenn dieselbe selbst unterbleibt. Urteil des Reichsgerichts (II. Str.-S.) vom 28. März 1911.

Die bereits vorbestrafte Ehefrau Berta K. hielt sich im September 1910 in Rixdorf bei Berlin auf, wo sie angeblich das Gewerbe einer Masseurin betrieb, und liess allenthalben auf den Strassen Zettel verteilen, auf denen sie sich als „geprüfte Masseurin" anpries und für einen von ihr vertriebenen hygienischen Artikel zum Frauenschutz Reklame machte. Wegen dieser letzteren Ankündigung wurde gegen sie beim Landgericht Berlin II wegen dem Publikum gemachter Anpreisung von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, Klage erhoben. Gleichzeitig war das Strafverfahren gegen sie und zwei andere Angeklagte — einen Handelsschüler, wie einen Reisenden — eröffnet worden. Da die K. sich eines Vergehens gegen den sogenannten Duchesne-Paragraphen (§ 49 a des Strafgesetzbuches) schuldig gemacht habe, indem sie die Aufforderung zur Vornahme einer Abtreibung an der Geliebten des Handelsschülers annahm und dafür sich Vorteile, nämlich die Zahlung von 170 Mark gewähren liess. Trotzdem die Abtreibung selbst unterblieb und die K. später sogar davon abriet, ja selbst den Eltern des Mädchens Mitteilung machte, nahm das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme doch an, dass es der Angeklagten zunächst mit der Übernahme der Abtreibung Ernst gewesen sei und verurteilte sie wegen der beiden ihr zur Last gelegten Delikte zu einer Gesamtstrafe von zehn Monaten Gefängnis. Ihre Revision beim Reichsgericht wurde vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen. Es sei tatsächlich festgestellt, dass sie zur Vornahme der Abtreibung ernstlich entschlossen gewesen sei; auch die Verurteilung wegen der Anpreisung der zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenstände lasse keinen Rechtsirrtum erkennen.

(„Zeitschrift für Med.-Beamte" Nr. 13; 1911.)

Liebe ohne Absicht des Kinderzeugens — eine strafbare Handlung. Die Wiener Arbeiter-Zeitung vom 4. VIII. 1911 berichtet folgendermassen über ein Urteil des Obersten Gerichtshofes:

Seinen Ausgang nimmt das Erkenntnis von der Konfiskation eines Buches über „Kindersegen und moderne Ehe“, in dem, nach den Urteilsgründen zu schliessen, gegen den „Kindersegen“ geeifert und allerlei Ratschläge, wie er zu vermeiden wäre, gegeben werden. Die Konfiskation fand aber, in der Einspruchsverhandlung, keine Gnade vor dem Landes- und keine Gnade vor dem Oberlandesgericht: das Buch wurde freigegeben. In der Hauptsache erklärten beide Gerichte, „dass die Empfehlung der künstlichen Beschränkung der Kindererzeugung keine Anpreisung einer unsittlichen Handlung ist, sondern Krankheit und soziale Verhältnisse eine solche Beschränkung geradezu zur Pflicht machen können“. Gegen die Freigebung erhob nun die Generalprokuratur die Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof, der nun erkannte, dass in dem Buche das Vergehen nach § 305 St.-G. stecke. Und in dieser Begründung (Entscheidung vom 19. April 1911) erklärt er:

> Allerdings können die Ausführungen der Broschüre nicht als eine Aufforderung, Aneiferung und Verleitung zu unsittlichen Handlungen oder als eine Anpreisung solcher Handlungen aufgefasst werden. Denn die Anwendung von Antikonzeptivmitteln (Mittel, um der Befruchtung vorzubeugen) vermag nicht schlechthin als unsittlich bezeichnet zu werden. Sie kann durch die Umstände gerechtfertigt sein und wird auch zuweilen ärztlich empfohlen. Die Möglichkeit eines Missbrauchs in Fällen, in denen die Voraussetzungen der zulässigen Anwendung nicht gegeben sind, ist allerdings nicht zu leugnen; aber als strafbarer Tatbestand des Inhalts der Broschüre kann nur das in Betracht kommen, was in ihr tatsächlich zum Ausdruck gelangt ist. Wohl aber verstösst der Inhalt der Druckschrift in anderer Richtung gegen den § 305 St.-G.

Und nun möge jeder, der lieben will, ohne dem Strafgesetz zu verfallen, sorgsam aufpassen, denn der Kassationshof fährt fort:

> Zweck der Ehe ist nach § 44 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches unter anderem auch, Kinder zu zeugen. Alles, was diesem Zweck widerstreitet, wodurch dieser Zweck vereitelt werden soll, wendet sich zugleich auch gegen die Einrichtung der Ehe als solche, weil dann die durch die Ehe sanktionierte geschlechtliche Vereinigung von Mann und Weib, des erwähnten Zweckes entkleidet, zur ungezügelten Befriedigung der Sinnenlust und des Geschlechtstriebes herabgedrückt wird. Wenn nun in der Broschüre der geschlechtliche Verkehr in der Ehe mit Anwendung von Mitteln, durch welche der Empfängnis vorgebeugt, die Zeugung von Kindern daher verhindert werden soll, in weitgehendem Masse als wünschenswert hingestellt wird, so ist es klar, dass hierdurch eine dem obgedachten Zwecke widerstreitende, der Würde des ehelichen Geschlechtsverkehrs nicht entsprechende Be-

tätigung des Geschlechtstriebes in der Ehe empfohlen und solcherart die Einrichtung der Ehe **herabgewürdigt** wird. Hierin ist aber der Tatbestand des § 305 St.-G. verkörpert. Es war daher rechtlich irrig, durch den beanstandeten Inhalt der Broschüre den Tatbestand des § 305 St.-G. nicht verwirklicht zu finden.

Wir wollen nun diesen tiefsinnigen Gedanken zu Ende denken. Wenn es eine Herabwürdigung der Ehe ist, den Leuten zu **raten**, wie sie lieben können, ohne Kinder zu kriegen, so muss doch auch die **Tat**, nämlich das Lieben ohne die Absicht des Kinderzeugens, diese Herabwürdigung vollziehen. Ergo ist jeder, der „mit Vorsicht" liebt, ein Herabwürdiger der Ehe, und eigentlich ist es auch jeder, den bei der Liebe der Wunsch nicht leitet, dabei Kinder zu „erzeugen". Denn es ist kein Spass, sondern blutiger Ernst, dass der Oberste Gerichtshof die „Befriedigung" der Sinnenlust als eine Herabwürdigung des Instituts der Ehe, als eine strafbare Handlung erklärt, wofür man für ein bis sechs Monate mit Recht eingesperrt wird. . . . .

Das Komische . . . . . . ist jetzt, dass das Lieben „mit Vorsicht" in der Ehe, indem es ein geschütztes Rechtsgut herabsetzt, strafbar ist, wogegen bei dem Lieben ausser der Ehe jene Vorsicht erlaubt ist, man sie also walten lassen kann! . . . . .

Traktätchenverteilung vor der „Sitte". Der Vorwärts schreibt am 14. III. 1911:

„Gewisse Verfrommungsgesellschaften haben jetzt auch schon jenen Teil der Dirksenstrasse, wo das Polizeipräsidium liegt und die Halbweltlerinnen ein- und ausgehen, zu ihrem Arbeitsfeld erkoren. Ältere Damen machen sich hier an Prostituierte, die sich der Polizeikontrolle stellen und schon äusserlich ihr Gewerbe verraten, heran und übergeben ihnen gedruckte Traktätchen. Ein solches, das in unsere Hände geraten ist, trägt die wunderliche Aufschrift „Du bist in einer betrogenen Gewalt" und trieft von Frömmigkeit.

Mit solchen Mittelchen wird man natürlich nicht eine einzige Gefallene wieder auf den rechten Weg bringen. Die das Blatt nehmen, lesen es wohl auch und denken einen Moment über ihre Gesunkenheit nach, aber für sie gibt es kaum mehr ein Zurück. Weniger durch Leichtsinn als öfter durch soziale Missverhältnisse, durch bitterste Not sind sie der Prostitution verfallen. Wenn sie wirklich ein geordnetes Leben anfangen wollten, würde ihnen der Fluch des jetzigen Gewerbes auf Schritt und Tritt nachfolgen. Die frommen alten Damen sollten sich lieber in Berlin WW zu schaffen machen, wo die Prostitution, mag sie auch ziemlich geheim gehalten werden, am üppigsten wuchert. Dieselben Gesellschaftskreise, die hier bessern wollen, tragen an dem Unglück der Gefallenen die Hauptschuld und sind die besten Kunden."

Diese Ausführungen sind nicht ganz, aber ziemlich zutreffend, wenigstens ist die Kritik an dieser Art von Verfrommungsversuchen durchaus berechtigt.

Der Notzuchtsakt eines Zwölfjährigen an einer Zweieinhalbjährigen. Die Wiener Zeitungen vom 11. Juli 1911 berichteten über nachstehende Gerichtsverhandlung.

Gestern Mittags wurde der zwölfjährige Volksschüler Matthias Ch. dem Bezirksgericht Leopoldstadt überstellt, wo er sich wegen des Verbrechens der Notzucht, begangen an der zweieinhalbjährigen Grete S., zu verantworten hatte. Der Knabe, der blossfüssig vor dem Bezirksrichter Dr. Weiser erschien, macht den Eindruck eines scheuen, verkommenen Jungen. Wie der Richter bekanntgab, war das kleine Mädchen in der Praterstrasse von den Schwestern des Angeklagten, die dort bettelten, aufgegriffen worden. Die Kleine hatte sich verirrt und die Ch.-Kinder brachten sie um 11 Uhr in die Wohnung ihrer Mutter in Kaisermühlen, Linnégasse Nr. 6. Die Frau legte das todmüde Kind schlafen. In den zwei aneinander geschobenen Betten schliefen die Frau, die zwei Mädchen, das gefundene Kind und der angeklagte Knabe. Als die Personen bereits im Schlafe lagen, verübte Matthias Ch. das Sittlichkeitsverbrechen an dem Kinde, das so schwere Folgen hatte, dass das Kind dem Spital übergeben werden musste.

Der angeklagte Knabe gab an, dass er wegen Hausierens mit Blumen vorbestraft ist. Die Mutter des Knaben war erst kürzlich beim Bezirksgericht Leopoldstadt angeklagt, weil sie ihre Kinder betteln geschickt habe, wurde aber damals freigesprochen. Mit einer keinen Zweifel aufkommen lassenden Deutlichkeit schildert der Knabe das, was er ein Spiel mit dem Kinde nennt. Das Mädel habe dann zu weinen begonnen, worauf es seine Mutter in das Nebenzimmer legte. — Richter: Weisst du, dass die Kleine daran sterben kann? Es gibt gar keine Strafe, die streng genug wäre, um das zu sühnen. Das ist einer jener Fälle, wo man bedauert, dass die Prügelstrafe gesetzlich abgeschafft ist. — Angekl.: I mach's eh nimmer. — Richter: Wie bist du in deinem Alter denn überhaupt draufgegekommen? — Angekl.: Wie i sieben Jahr' alt war, hab' i's schon mit meiner Schwester g'macht. — Richter: Es ist grauenhaft! Wie alt war deine Schwester damals? — Angekl.: Fünf Jahre. Das ham mir die B.-Kinder g'lernt. — Richter: Ah, das sind die Kinder, die mit deiner Schwester die Grete fanden und gleich die Gelegenheit benützten, der Kleinen die Ohrringe zu stehlen!

Der Angeklagte macht nun auf Befragen des staatsanwaltlichen Funktionärs Dr. Friedjung Mitteilungen über den Verkehr der B.-Kinder und der Kinder der Familie Cz., die nun in Neu-Kagran wohnen,

welche derart abscheulich sind, dass ein Einschreiten der Behörde ein Gebot der dringenden Notwendigkeit sein wird.

Dr. Friedjung beantragt, den angeklagten Knaben psychiatrisch im Landesgericht untersuchen zu lassen. „Ich habe als öffentlicher Ankläger auch die Pflicht, das, was zugunsten eines Angeklagten spricht, vorzubringen. Das, was in der Verhandlung zutage getreten ist, lässt es nicht unmöglich erscheinen, dass hier ein Fall von pathologischer Sexualität vorliegt, der vielleicht strafausschliessend sein könnte. Ein derartiger Geschlechtstrieb, der sich schon mit sieben Jahren in so auffallender Weise kundgibt, muss notwendig durch Psychiater überprüft werden." Dr. Friedjung beantragt, auch in der Schule Erhebungen über das Verhalten des angeklagten Knaben zu pflegen. Bezirksrichter Dr. Weiser gab diesem Antrage statt und beschloss, den Knaben dem Landesgericht zum Zwecke der Untersuchung durch Psychiater zu überstellen.

Am 11. August 1911 brachte die Presse dann folgenden Bericht über die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung:

Der Junge, der in die Pflege des Pestalozzi-Vereines übernommen wurde, ist nun von dem Psychiater Dr. Lazar untersucht worden. Dieser erklärte, dass eine Geisteskrankheit nicht vorliege, sondern nur ein Fall von grober Verwahrlosung. Das Gutachten bezeichnet den Angeklagten geradezu als ein Opfer des Wiener Bettgeherwesens. Der Knabe sei in sexueller Beziehung früh verdorben, aber körperlich und geistig vollkommen normal. Sein „sexueller Verkehr" sei durchaus nicht die Folge einer abnormalen Veranlagung, sondern lediglich eine schlechte Angewohnheit, eine Unart, die einen üppigen Nährboden in der korrupten Umgebung gefunden habe, in der das Kind aufgewachsen sei. Er habe immer unter Bettgehern gelebt und alle ihre Triebe und Ungezogenheiten angesehen. Die Frühreife und Erotik seien traurige Kennzeichen der Verwahrlosung. Seine geschlechtliche Korruption sei nicht grösser als die von anderen verwahrlosten Kindern und seine Handlung eine Konsequenz der Verderbtheit. Es sei Hoffnung vorhanden, dass er gebessert werde, wenn er in bessere Lebensbedingungen komme.

Zur gestrigen Verhandlung ist der Knabe aus dem Pestalozzi-Verein gebracht worden. Er gab an, nicht mehr zu wissen, wie „es" geschah. Er sagte: Meine Schwester hat das Mädel z'haus bracht. Die Mutter hat g'sagt, in der Früh bringts es fort. Sie hat mit mir und dem Bettgeher geschlafen. I hab's g'fragt, wer s' ist. Sie hat nix reden können. I bin aufg'wacht und zu ihr g'schloffen. Sie hat a bissel g'schrien. — Richter: Ist der Bettgeher nicht aufgewacht? — Angekl.: Nein. — Richter: Hast du das schon früher mit Mädeln gemacht? — Angekl.: Mit der Schwester. — Richter: Hast du denn nicht gewusst, dass du das nicht tun darfst? — Der Knabe

erzählt, dass er, als er noch in die Spielschule ging, von anderen Kindern verleitet worden sei.

Der Knabe sagt dann: Meine Schwester hat g'sagt, ein Herr hat dem Kind was gemacht, auf der Wiesen, bei der Brücken, wie 's meine Schwester g'führt hat. — Richter: Warum hat die Schwester die Geschichte nicht deiner Mutter erzählt? — Angekl.: Weil sie sich g'fürchtet hat. — Staatsanwaltschaftlicher Funktonär: Das hast du schon das erstemal, wie du da warst, gewusst? — Angekl.: Ja.

Der Knabe erzählt dann, dass er zu den „Schweinereien", wie er sagt, durch das Beispiel von Erwachsenen, die er auf der Wiese beobachtete, verleitet worden sei. — Richter: Hast du gewusst, dass das verboten ist, eine Sünde? — Angekl.: Ja, eine Todsünde.

Die Mutter des Knaben erklärt, dass sie keine Ahnung hatte, dass der Junge schlechte Eigenschaften hatte. Er sei immer brav gewesen.

Der Richter verurteilte den Knaben wegen Verbrechens der Schändung zu vierzehn Tagen Verschliessung und Zulässigkeit der Abgabe in die Besserungsanstalt.

Die Mutter erklärt, zu berufen. — Dr. Lazar erklärt sich bereit, den Knaben im Pestalozzi-Verein zu behalten.

Die Mutter ruft: „Der Bub muss zu mir!" — Richter: Es ist ein Glück, wenn der Bub in ordentliche Pflege kommt! — Mutter: Da nimmt man mir mein Kind weg! Was hat es denn gemacht? — — —

Anpreisung unzüchtiger Gebrauchsartikel. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1911.

sk. Leipzig, 6. Juli. (Nachdruck verboten.) Der zu Konstanz ein Spezialgeschäft für Hygiene betreibende Kaufmann Oschmann hatte in verschiedenen Tageszeitungen Annoncen erlassen, welche mit den Worten begonnen „Kluge Frauen lesen . . . . ." und in denen die Lektüre eines Buches „Kleine Familie" empfohlen wurde. Besteller erhielten eine von ihm selbst verlegte Broschüre und, wenn solches gewünscht, seine Preisliste Nr. 30 über hygienische Bedarfsartikel und „Malthus"spezialitäten zugesandt. Sein Einwand, dass es sich hierbei um einzelne bestimmte Bestellungen, um einzelne Käufe und einzelne bestimmte Personen handle und also kein Anpreisen an das Publikum und kein strafbares Tun vorliege, wurde zurückgewiesen. Oschmann, welcher zugestand, dass er die Broschüre auch an ledige Personen versandt habe, wurde vom Landgericht Konstanz wegen Anpreisung von Mitteln zur Verhütung der Empfängnis, also von zu unzüchtigem Gebrauch bestimmten Gegenständen (Vergehens gegen § 184 Str.G.B.) zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt; ins Gewicht fielen hierbei seine wegen gleichen Vergehens erlittenen

drei Vorstrafen. — In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte Oschmann, dass die bisherige höchstinstanzliche Auslegung des § 184, 3 zu weit gehe; die Folgerung, dass alle die angebotenen hygienischen Gegenstände schlechthin als zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt anzusehen seien, schiesse weit über das Ziel hinaus. Das Reichsgericht vergesse hierbei auch, dass das Los aller unehelichen Kinder das traurigste der Welt sei. Eine Versendung auf Bestellung sei nicht strafbar. Es handle sich im vorliegenden Falle um einen erlaubten und vom Gesetz nicht getroffenen Weg, der ihm die Ausübung seines Gewerbes ermögliche. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet, da im angefochtenen Urteil (Aktenz. 1 D 518/11) ein Rechtsirrtum nicht ersichtlich sei.

Feministisches in der Rechtsprechung. Den Begriff der „Verführung" bestimmt das Deutsche Reichsgericht (Strafsachen, Rechtsprechung Bd. IV, S. 468) folgendermassen:

„Verführung liegt nicht etwa nur vor, wenn der Täter einen Widerstand des Mädchens zu besiegen hatte; vielmehr genügt es, dass die Anregung von dem Manne ausgegangen ist."

Nach dieser Schilderung kann sogar eine Prostituierte „verführt" werden.

Wir stehen kaum mehr weit von dem Zeitpunkte, in welchem eine Prostituierte gegen irgend einen ihrer vielen Besucher wird klagen können auf „Entschädigung wegen geminderter Ehre und geminderter Aussicht auf Verheiratung". Man lese nur die üblichen Ausführungen über die solidarische Haftung mehrerer Konkumbenten im Falle erfolgter Schwängerung, und man wird keine Konsequenz unmöglich finden.

Die Dominikaner von Kaschau. Die ungarische Zeitung „Az Est" lässt sich aus Kaschau folgende, fast unglaublich klingende Depesche melden:

In Kaschau wurde vor einigen Monaten von den Mitgliedern des Dominikanerordens ein Verein gegründet, der die Aufgabe hat, über die Keuschheit seiner Mitglieder zu wachen. Dieses löbliche Ziel wird dadurch erreicht, dass die Mitglieder des Ordens den Vereinsmitgliedern, die hauptsächlich Frauen und Mädchen sind, eigenhändig nach mittelalterlichem Muster angefertigte, sogenannte Keuschheitsgürtel anlegen. Der Keuschheitsgürtel wird in fünfzehn Knoten gebunden und die betreffende Frau verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres fünfzehnmal einen bestimmten Wallfahrtsort aufzusuchen. Der Gürtel muss lebenslänglich Tag und Nacht getragen und kann nur von einem Mönch des Dominikanerordens entfernt werden. Ausserdem erhalten die dem Verein angehörigen Personen Mitgliedsbücher, aus welchen die Ziele des Vereines ersichtlich sind.

Die Mitgliederzahl beträgt bisher etwa sechshundert. Die betreffenden Frauen haben ihren Männern erklärt, dass ihnen die Ordensregeln in Zukunft nicht gestatten, den ehelichen Pflichten nachzukommen und die Folge ist, dass zahlreiche Männer gegen ihre Gattin die Ehescheidungsklage eingebracht haben. Diese unglaublichen Zustände kamen durch einen Zufall an die Öffentlichkeit. Eine Arbeiterfrau Katharina B., Mutter von vier Kindern, trat ebenfalls dem Orden bei und wendete sich von ihrem Manne ab. Dieser erfuhr den wahren Sachverhalt, suchte den Prior des Dominikanerordens auf und prügelte ihn weidlich durch. Ein Mitgliedsbuch des Vereins, das der Mann sich verschafft hatte, übergab er dem hier erscheinenden sozialistischen Blatte, das einen Auszug aus den Ordensregeln abdruckte und die Angelegenheit enthüllte. Der betreffende Artikelschreiber wurde von der Staatsanwaltschaft unter Anklage gestellt, zur allgemeinen Überraschung jedoch von den Geschworenen freigesprochen, da er den Beweis für die Wahrheit der Mitteilungen erbringen konnte.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Leonhard Felix Fuld, Police Administration. — Im Verlage von G. P. Putnam's Sons, New York und London. — Mk. 15.—.

Dr. Fuld, Mitglied der städtischen Prüfungskommission für den Zivilverwaltungsdienst in New York, hat im Jahre 1909 sein umfangreiches Werk als eine kritische Betrachtung der Polizei-Verwaltungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und im Auslande herausgegeben. Die häufigen Änderungen an den Einrichtungen der amerikanischen Polizeiverwaltungen und die allgemeine Unzufriedenheit der amerikanischen Bürger und ihrer Presse mit ihren Polizeiverwaltungen haben ihn zu der Überzeugung gebracht, dass die Amerikaner als Nation noch nicht imstande gewesen sind, die schwierigen Probleme einer Polizeiverwaltung hinreichend zu lösen. Er hofft mit seinem Werke, das den ersten Versuch zur logischen Entwickelung der Grundsätze für amerikanische Polizeiverwaltungen darstellen soll, zur Lösung dieser Probleme beizutragen. Zwar ist Dr. Fuld der Ansicht, dass die Beamten der amerikanischen Polizeiverwaltungen durchweg intelligenter und geeigneter für den Polizeidienst sind als die Polizeibeamten irgend eines anderen Staates der Welt. Aber er muss doch zugeben, dass sie aus selbstischen Gründen zu derartigen Erpressungen gegen das Publikum neigen, dass man allgemein den Vorwurf der Bestechlichkeit gegen sie erhebt und be-

haupten kann, es gäbe gegenwärtig keine bessere Gelegenheit, schnell reich zu werden, als die Leitung einer amerikanischen Stadtpolizei. Eine Erklärung für diesen Widerspruch zwischen Bewertung und Betätigung des amerikanischen Polizeibeamten findet der Verf. in dem Umstande, dass die Polizeiverwaltungen der amerikanischen Grossstädte im Gegensatze zu denen der meisten europäischen Grossstädte nicht staatlich, sondern städtisch sind, und dass die gesamten amerikanischen Polizeiverwaltungen nur einer kommunalen Aufsicht anstatt einer staatlichen Zentralaufsichtsbehörde unterstehen. Dadurch fehlt ihren Beamten die nötige Unabhängigkeit von ihren Mitbürgern und deren Kommunalvertretern, die oft aus politischen Beweggründen oder, um sich ein würdiges Ansehen zu geben, den Erlass von Verordnungen herbeiführen, deren strikte Anwendung durch die Polizei gar nicht ernstlich beabsichtigt wird und häufig sogar ganz unmöglich ist. Der kluge Polizeibeamte weiss, dass seine Existenz von dem Wohlwollen seiner Mitbürger und ihrer Kommunalvertreter abhängt, und lässt sich von denen, die es angeht, dafür bezahlen, dass er die Übertretung solcher Verordnungen nicht bemerkt. Dieselbe Nachsicht beobachtet er auch bei der Durchführung solcher allgemeinen Landesgesetze, die mit der öffentlichen Meinung der Bürger seiner jeweiligen Gemeinde nicht ohne weiteres vereinbar sind. Aber nicht nur das Gefühl, dass man sich bei Rechtsverletzungen durch Annahme von Geldgeschenken gegen das Publikum gefällig erweisen muss, nährt die Bestechlichkeit der amerikanischen Polizeibeamten, sondern die ihnen vorgesetzten Stadtbehörden gehen ihnen noch mit dem schlechtesten Beispiele voran. Sie erheben z. B. periodisch zur Bereicherung des Stadtsäckels von Prostituierten oder von Bordellwirten Gelder, zwar in Form von Geldstrafen, aber doch ohne verfassungsgesetzliche Grundlagen. Denn wenn auch in den Vereinigten Staaten die Prostitution verboten ist, so müssen diese periodisch über sie verhängten Geldstrafen doch ungesetzlich genannt werden, weil sie kein Mittel sind, dies entehrende Gewerbe zu unterdrücken, vielmehr die, die es ausüben, zu dem Glauben verleiten, ihr Gewerbe sei durch Entrichtung von Gebühren behördlich gewissermassen konzessioniert.

Gerade in der Prostitution, der ein besonderes Kapitel gewidmet ist, sieht Dr. Fuld einen Hauptfaktor für die Schröpfungspraktiken der amerikanischen Polizeibeamten. Der auf der Strasse patrouillierende Schutzmann erhebt von den Strassendirnen seines Bezirkes eine Abgabe, damit sie ungehindert die Männer ansprechen können. Entspricht auch nur eine nicht der Höhe seiner Forderung, so werden alle festgenommen und damit für das nächste Mal in der Bereitwilligkeit, das geforderte Schmiergeld an den Beamten zu entrichten, gewissermassen solidarisch gemacht. Und auch obere Polizeibeamte scheuen sich nicht, auf solche Weise ihre Einnahmen zu erhöhen. Ja, in einigen der amerikanischen Grossstädte ist die Ausbeutung des

Lasters sorgfältig syndiziert. Jedes Bordell muss an den Polizeihauptmann des Bezirkes, in dem es liegt, monatlich eine bestimmte Summe an Schmiergeld entrichten, genau so wie es monatlich oder zweimonatlich eine periodische Geldstrafe an die städtische Behörde zahlt. Der Polizeihauptmann, der diese Schmiergeldsumme herausgeschlagen hat, zieht seine Kommission davon ab und lässt sie an den ihm vorgesetzten Polizeioffizier weitergelangen. Dieser wiederum zieht einen Betrag als Kommission für sich ab und lässt den Rest weitergehen, bis er an den Chef der Polizeibehörde gelangt, der schliesslich auch noch dem politischen Drahtzieher des ganzen Lastersyndikats etwas zukommen lässt. Die Stellungnahme der Gemeinden zur Prostitution bietet deshalb ein Problem, das dringend einer befriedigenden Lösung bedarf und nach Dr. Fulds Überzeugung gar nicht so schwer zu lösen ist. Er nennt die Prostitution ein Produkt der Zivilisation, dem man durch Repressivmassregeln unmöglich beikommen kann. Wenn sie infolgedessen nicht zu unterdrücken ist, so soll man daraus nicht folgern, dass die Notwendigkeit ihres Vorhandenseins anerkannt werden muss, sondern man soll wenigstens einige Ursachen dieses Übels in die Gewalt zu bekommen suchen, um das Übel selbst zu beschränken und seine bedauerlichen Folgen zu mildern. Die Ursachen sieht Dr. Fuld hauptsächlich in der Richtung, aus der das Heer der Prostituierten sich rekrutiert. Das sind die schlechten sozialen Verhältnisse in den amerikanischen Grossstädten, die der arbeitenden Bevölkerung nur einen knappen Verdienst ermöglichen und ihr anstatt eines trauten Heims nur überfüllte Mietskasernen geben, in denen Familienmitglieder und fremde Einlogierer ohne Unterschied des Geschlechtes zusammengepfercht werden, so dass die Mädchen schon frühzeitig das Mass von Zurückhaltung verlieren, das der beste Schutz der weiblichen Unschuld ist. Dann kommen schliesslich die jungen Mädchen noch in die Netze der Prostitution, die von einem treulosen Liebhaber verführt und von der menschlichen Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Mitschuld des Mannes als entehrt verstossen werden, oder die der systematischen Arbeit von Kupplern, den sogenannten „Kadetten", zum Opfer fallen. Die Folgen der Prostitution liegen darin, dass das moralische Empfinden des Volkes herabgedrückt und die Gefahr der Verbreitung venerischer Krankheiten vermehrt wird. Und nach diesen Gesichtspunkten haben die Vereinigten Staaten noch keine Schritte getan, systematisch etwas gegen die Prostitution zu unternehmen. Dem auf sanitären Massnahmen gegen die Prostituierten beruhenden Reglementierungssystem, wie es z. B. in Berlin und Paris eingeführt ist, spricht Dr. Fuld jeden nennenswerten Erfolg ab. Auch passt es nach seiner Ansicht durchaus nicht für amerikanische Verhältnisse, weil es schliesslich auf eine behördliche Konzessionierung der Prostitution hinausläuft und eine Herabsetzung der amerikanischen Weiblichkeit bedeuten würde, indem es einen Unterschied zwischen lasterhaften Frauen und lasterhaften

Männern macht, und weil besonders die ärztliche Kontrolle einen ungesetzlichen Eingriff in die persönliche Freiheit der davon betroffenen Frauen darstellt. Deshalb sind, abgesehen von vereinzelten Versuchen, solche sanitären Massnahmen bisher auch in keiner Stadt der Vereinigten Staaten eingeführt, während doch in Michigan kürzlich eine Verordnung in Kraft getreten ist, nach der niemand eine Ehe eingehen darf, der mit Syphilis oder Gonorrhoe behaftet ist, sicher ein Schritt, der in physischer und moralischer Hinsicht glücklich genannt werden muss.

Für die Lösung des Problems wünscht Dr. Fuld die Mitwirkung der Polizeiorgane nur in ganz geringem Umfange. Die Polizei als Hüterin der öffentlichen Ordnung und Sicherheit soll alle äusseren Zeichen der Prostitution, wie das Anlocken der Männer auf den Strassen und von den Fenstern, verhindern, weil sie eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellen. Im übrigen aber soll die ganze Frage der Regulierung der Prostitution privaten Organisationen übertragen werden, die für falsche Massnahmen vor Gericht belangt werden können, und die der Beaufsichtigung durch Geistliche und Soziologen anstatt durch städtische Beamte und Politiker zu unterstellen wären. Das Arbeitsfeld dieser Organisationen müsste hauptsächlich in der Erziehung des Publikums zu einem höheren moralischen Empfinden liegen. Dazu gehört, dass man den materiellen Verhältnissen der Lohnarbeiter und besonders der jungen Lohnarbeiterinnen, sowie auch den Zuständen in den Mietskasernen grosse Aufmerksamkeit schenkt, damit nicht mehr wirklich leibliche Not junge Weiber dem Laster in die Arme treibt. Zur Erbauung und Erholung der armen Bevölkerung sind aus öffentlichen oder privaten Mitteln gesunde Vergnügungen zu beschaffen, die geeignet sind, minderwertige Tanzsäle und Sensationstheater auszustechen. So wird der Sache am besten gedient werden, und man kann dann zunächst die Prostitution an sich unbehelligt lassen, soweit sie sich nach aussen nicht mehr breit macht und nur dem bemerkbar wird, der mit Überlegung nach ihr sucht. Sollten sich in einer Grossstadt aber wirklich extrem keusche Menschen finden, die glauben, dass die Prostitution ausgerottet werden muss und kann, so möge man sie einen Verein zur Unterdrückung der Prostitution bilden und durch die von ihnen bezahlten Agenten ein Material zusammentragen lassen, das die ordentlichen Gerichte in die Lage versetzt, der Prostitution den Garaus zu machen.

Von einer systematischen Befolgung seiner Vorschläge zur Bekämpfung der Prostitution verspricht Dr. Fuld sich nicht nur eine Herabminderung dieser unvermeidlichen Begleiterscheinung der Zivilisation auf ein Mindestmass, sondern gleichzeitig auch eine Eindämmung der Bestechlichkeit der amerikanischen Polizei, für die nach seiner Meinung ja weniger das Beamtenmaterial, als die Verhältnisse in den Grossstädten und besonders die ungeklärte Stellungnahme zur Prostitution verantwortlich zu machen sind.

Walther Freyer, Berlin-Friedenau.

Dr. Eduard Ritter von Liszt in Wien, Die Pflichten des ausserehelichen Konkumbenten. Ein Beitrag zur Revision der österr. allgem. bürgerl. Gesetzbuches, mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und des Entwurfes eines Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, K. u. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler. 1907. XII. J. 156 S.

Es darf nicht auffallen, dass an dieser Stelle auf ein schon so lange erschienenes Buch zurückgegriffen wird. Ich fühle das Bedürfnis, mein Bedauern darüber auszusprechen, dass es mir bei der — beiläufig weit zurückliegenden — Ausarbeitung meines Aufsatzes „Wenn zwei eine Fensterscheibe zerschlagen haben . . . . ." (Sexual-Probleme, 1910, Juli- und August-Heft) entgangen und daher als eine kräftige Stütze meiner Ausführungen leider nicht erwähnt worden ist.

Damit ist schon vorweg gesagt, dass ich die Arbeit auf das Wärmste empfehlen muss. Sie vertritt einen Standpunkt, dessen energisches Festhalten nachgerade wird als Notwendigkeit — um nicht zu sagen: als ein Akt der Notwehr — erkannt werden müssen. Sie wendet sich scharf gegen die Effemination des Rechtes und der Rechtsprechung. Auch ich habe mir ja schon öfter die Bemerkung erlaubt, dass die Frauenbewegung mit ihrem leidenschaftlichen Schrei gegen Unterdrückung und nach Gleichberechtigung unter diesem sympathischen Feldgeschrei schon längst dazu übergegangen ist, nicht gleiches Recht, sondern Vorrechte zu verlangen, und — schon manche respektable Etappe des Erfolges auf diesem Wege hinter sich hat.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle näher auf den reichen Inhalt des Werkes einzugehen. Es berücksichtigt zahlreiche Gesetzgebungen, eine weitschichtige Literatur und die Judikatur mit Klarheit und Unparteilichkeit und handelt sowohl de lege lata wie de lege ferenda. Der Verf. zieht aus Vernunft und Erfahrung den Schluss, dass der uneheliche Vater zur Unterhaltung seines Kindes herangezogen werden darf; aber

1. nur als einer von zwei gleichmässig Verpflichteten, Vater und Mutter, die nach Verhältnis ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit beide zu belasten sind;

2. nur, wenn er — wenigstens der Wahrscheinlichkeit nach, denn ein ganz zwingender Beweis ist nicht möglich — wirklich der Vater ist, wozu gehört, dass er der Kindesmutter in der Empfängniszeit beigewohnt hat, und dass dasselbe — wenigstens, so viel man weiss — bei keinem anderen der Fall ist;

3. nur so, dass nach Art und Mass seiner Beanspruchung die uneheliche Mutter und das uneheliche Kind nicht besser gestellt wird als ceteris paribus die eheliche Mutter und das eheliche Kind gestellt zu sein pflegen;

4. nur unter nicht in sich widerspruchsvollen Modalitäten.

Das bedeutet, kurz und gut: vernünftigerweise und bei dem minimalsten Anstandsgefühle versteht sich ganz von selber die „Exceptio plurium"; und der Vater darf nicht ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Mutter belastet werden. Nicht das Kind, sondern die durch die zufällige Fruchtbarkeit des mit ihr gepflogenen Verkehres nachhaltig beschwerte Mutter ist der Rechtsgrund für die Heranziehung des Vaters. Bei dieser ist daher Verletzung von Recht und Billigkeit in blindwütigem Eintreten für das „arme Kind" — der einzige scheinbare Grund gegen die Exceptio plurium — nicht zu rechtfertigen. Ebensowenig Ansprüche der unehelich Geschwängerten, wie sie §§ 1710 und 1716 BGB. feststellen. Es widerspricht aller Logik, den Verpflichteten innerhalb eines, bestimmte Zeit vor der Entbindung liegenden Zeitraumes zu suchen und schon, bevor diese Zeitbestimmung möglich ist, sofort fällige Verbindlichkeiten für ihn zu konstruieren.

Man muss die ruhigen und trotzdem spannenden näheren Erörterungen all dieser Gesichtspunkte bei dem Verf. selber nachlesen. Eduard von Liszt ist ein überzeugter und eifriger, aber zum Glück auch ebenso besonnener Kämpfer gegen den Feminismus im Rechte, und das muss man ihm danken, — zumal er leider ziemlich allein steht. Bei der allgemeinen Effemination ist es daher nicht auffallend, dass er zwar impotenten, aber um so giftigeren Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Von einem solchen möchte ich — der bezeichnenden Umstände wegen — noch in Kürze Notiz nehmen.

In der Zeitschrift „Neues Frauenleben" (Wien) hat der Wiener Advokat Dr. jur. Julius Ofner, den man seiner Stellung, seinem Alter und seiner ausgedehnten rechtswissenschaftlichen Schriftstellertätigkeit nach sollte ernst nehmen dürfen, 1908 das Lisztsche Buch einer Besprechung unterzogen, die neben schlechthin unwahren Behauptungen und anderem sehr Anfechtbarem den Passus enthielt:

„Das Buch ist mit Galle (!) geschrieben. Man kann sich der Empfindung (! Verstand, zum urteilen, scheint der Schreiber nicht zu haben!) nicht erwehren, dass der Verf. bei einem ihm nahestehenden Manne (NB!) einen besonders schroffen Fall (will sagen: von Alimentationsansprüchen u. dgl.) erlebt hat."

Dazu tritt noch die später folgende Bemerkung, dass das Buch „keine Lücke ausfüllt (wo ist denn Ähnliches vorhanden? und eine ernsthaft wissenschaftlich vertretene originelle Anschauung füllt, selbst wenn sie verfehlt ist, immer eine Lücke aus, da sie zur kritischen Stellungnahme und weiteren Sicherung nötigt!) und ohne jenen inneren (!) Grund . . . kaum entstanden wäre."

Man ist geneigt anzunehmen, dass ein halbwegs ehrenhafter Mensch solche durchsichtigen Anspielungen nicht ohne die Grundlage sehr zuverlässiger Informationen macht (obgleich sie auch dann

noch im wissenschaftlich-literarischen Verkehre reichlich unanständig und glücklicherweise recht ungewöhnlich sind). Nun aber geschah das Unvermutete. Ritter von Liszt veröffentlichte im „Grazer Wochenblatte" (1908, Nr. 33, 16. August) einen gepfefferten Abwehrartikel, der folgenden Passus enthielt:

Es scheint mir klar, dass mit dem „dem Verfasser nahestehenden Manne" niemand anderer als der Verfasser der „Pflichten" selbst gemeint ist. Deshalb erkläre ich hierdurch rechtsverbindlich, Herrn Dr. Ofner für einen beliebigen Zweck sofort den Betrag von 100 000 Kronen zur Verfügung zu stellen, wenn er nachweist, dass ich jemals bisher wegen einer von mir wirklich oder auch nur angeblich verursachten Vaterschaft gerichtlich oder aussergerichtlich in Anspruch genommen wurde.

Diese „Auslobung" (in dem „Wochenblatte" gegen diesen Originaltext aus — leider auch in Österreich — bekannten „Sittlichkeits"-Gründen von „wegen" bis „Vaterschaft" etwas diskreter ausgedrückt) ist dem Provozierten direkt zugesandt worden. Aber bis zur Stunde hat er sich darauf noch nicht „gelöffelt". Er scheint noch keinen „Zweck" zu haben. Bruno Meyer, Berlin.

Dr. Julius Preuss, Biblisch-talmudische Medizin. Beiträge zur Geschichte der Heilkunde und der Kultur überhaupt. Berlin 1911. Verlag S. Karger. Lex. 8⁰. 735 S.

Vor ein paar Jahren hat der Verf. eine sehr lesenswerte Studie über die Perversitäten in der Bibel und im Talmud veröffentlicht, die ihn als einen ausgezeichneten Kenner des Hebräischen darstellte. Sein heutiges Werk ist ein einsames Denkmal gelehrten Fleisses. Es hätte keinen Zweck, hier irgend einen Gegenstand des Buches genauer zu behandeln, denn die vielen tausend Einzelheiten sind ebenso interessant wie sie unbekannt waren. Im Mittelpunkte der talmudischen Ethik steht das Weib als Mutter, als Gebärerin. Die merkwürdige Moral des Christentums hat ihren Ursprung im Judentum und zum erstenmal treten die Zusammenhänge klar zutage. Jeder, der sich mit der heutigen Ethik befasst, wird aus dem Werke reiche Belehrung ziehen, denn welche Frage man immer stellt, stets wird eine Antwort zu finden sein. Dabei ist der grosse Vorteil, dass Preuss keinerlei theoretische Ansichten aufkommen lässt, die durch eine kritische Untersuchung erheblich ins Wackeln geraten könnten, sondern wie ein echter Forscher ruhig unanfechtbares Material vor dem Leser ausbreitet und es ihm überlässt, das Fazit zu ziehen. Soweit ich nachprüfen konnte, ist das Hebräische gut übersetzt — und das Rabbinerhebräisch des Talmud ist verhältnismässig schwer. — Als eine Ergänzung zu diesem Werke gibt eben der unermüdliche Friedrich S. Krauss die „eheliche Ethik der Juden zur Zeit Jesu" als Bd. IV der „Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia" heraus.

Dieses Buch bedarf, wie alles was Krauss mit seinem Namen deckt, keinerlei Empfehlung. Es wird später noch davon die Rede sein.

R. K. Neumann, Berlin.

Emil Rasmussen, Der kalte Eros. Roman. Stuttgart, A. Junker.

Eine menschliche und eine landschaftliche — fast malerische — Seite besitzt dieses seltsam schwerblütige Buch des dänischen Dichters. Es führt, es jagt oft geradezu den Leser durch die römische Campagna, deren eigne glutvolle, farbige, berauschende Schönheit in prachtvolle Bilder gebannt ist; ein Ringen um den Besitz dieser Schönheit, um ihre Befruchtung, hebt an; aber keiner der Ringenden wird seines Scheinbesitzes froh. Und innig verwoben mit dieser Landschaft ist jener sexual-pathologische Zustand der Menschen, der mit furchtbarer Notwendigkeit zur Lebenstragödie der Betroffenen führen muss: die Frigidität der Frau. Der Held des Romans und eine Reihe anderer Männer verschiedenster sozialer Schichten und seelischer Konstitutionen mühen sich um den Besitz einer Frau: und sie werden dieses Besitzes nicht froh, weil dieser Frau der Fluch der Frigidität anhaftet. Sie selbst versucht diesen Fluch vergebens zu bannen; und der Mann, der sie — vielleicht — erlösen könnte, erscheint ihr nicht, oder doch zu spät. Das ovidische Wort: „odi concubitus, si non utrimque resolvunt" findet in Rasmussens Dichtung eine erschütternde Illustration. Wohl sagt Rasmussen dem Sexualpsychologen schwerlich etwas Neues; das war auch gewiss nicht seine Absicht: und wenn wir diese Note seines Werkes hier besonders anklingen lassen, so verkennen wir damit nicht, dass er sich dieser Dinge lediglich in höherer künstlerisch-symbolischer Absicht bediente. Allein wie dieses Problem der „kalten Geliebten" hier behandelt wird, wie tief und ernst der Dichter in die gequälten Seelen von Mann und Weib hineinleuchtet, das verdient hohes Lob. Ein Dilettant durfte dieses Thema nicht behandeln; einem Schwächeren wären die feinen, klugen und diskreten Szenen, in denen ein Frauenarzt das Wort führt, nicht gelungen. Dieser Arzt sagt einmal: „Das Begehren des Körpers ist wie ein zarter und blasser Keim, der gar leicht erstickt oder gebrochen werden kann. Dieser Keim kann gesund und dennoch so fein und gebrechlich sein, dass es die Genialität des Verführers erfordert, ihn zu einem Baum heranzuziehen, der die schweren glühenden Rosen trägt." Es ist das tragische Moment des Romans, dass weder dem Lande, noch dem Weibe jener geniale Verführer erscheint, unter dessen Weckruf der kalte Eros zu warmem Leben erwachen könnte.

Es wurde bereits angedeutet, dass das Stoffliche in diesem Buche vom Künstlerischen völlig aufgesaugt ist. Allein trotzdem spreche ich gerne an dieser Stelle den Wunsch aus, dass um eben dieses Stofflichen willen dem Buche die ernste Beachtung zuteil werde, die es verdient. Eine leichte, oder gar „prickelnde" Lektüre ist es nicht!

Ed. Strauss, Frankfurt a. M.

Dr. Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa. 2. Band. Geheftet 3 Mk. 50 Pfg., geb. 5 Mk. Verlag von Albert Langen in München.

Dr. Max Kemmerich ist Historiker und hat, was er in dieser Eigenschaft als den realen Hintergrund unserer Kultur gefunden, uns als freier Mann und Schriftsteller bereits in dem ersten[1]) Bande seiner „Kultur-Kuriosa" vor Augen gehalten. Aber es war nicht alles — und er schenkt uns nichts. Daran erkennt man die ernste Absicht, die ihn bei der Herausgabe seiner Bücher leitet: es ist ihm nicht um den Ruhm eines findigen belesenen Kopfes und geschickten Kompilators zu tun, der amüsante Historien angenehm zu erzählen weiss, sondern er will weit mehr: ihm liegt daran, den wahren Stand unserer heutigen Kultur durch Aufzeigen ihrer historischen Basis klar darzustellen. Die Wirkung, die er davon erhofft, ist das Freier- und Festerwerden unserer ethischen und moralischen Anschauungen und Bestrebungen, die humanere Lebensauffassung, die wirkliche Vermenschlichung im besten Sinne aller staatlichen und gesellschaftlichen Prinzipien. Sehr wertvoll müssen sich die beiden Bände für alle Sexualhistoriker und Folkloristen erweisen, die in ihnen kostbare Schätze, die bei der Verborgenheit vieler Quellen, aus denen Kemmerich geschöpft hat, ihnen sonst vielleicht entgehen würden, finden werden. R.

Artur Landsberger, Wie Hilde Simon mit Gott und dem Teufel kämpfte. München 1910. Georg Müller.

Den „Roman einer Berlinerin" nennt Artur Landsberger sein Buch nicht ganz treffend. Hilde Simons Charakter und Wesen hat nichts speziell Berlinisches an sich; so wie sie ist, könnte sie ein Allerweltskind sein; aber wie sie wird, was sie erlebt, die Menschen und Dinge um sie — das alles ist Type Berlin. „Berlin W.W." natürlich! Berlin „nur W." — den spärlichen Resten aus den 80er Jahren — vermöchte heute wohl selbst ein Fontane kaum mehr erhebliche literarische Reize abzugewinnen; Berlin S. hat keine eigene Physiognomie, und Berlin O. führt sein Material an Humoresken, Possen und Volksstücke ab. Das Berlin N. Max Kretzers endlich ist gegenwärtig wenig beliebt: von dem sozialen Elend liest man, was zu wissen not tut, ja schon in den Zeitungen; von Romanen verlangt man Interessanteres und — was einem näher liegt. Was aber wäre für das die modernen Romane hauptsächlich konsumierende Publikum interessanter, was aber läge ihm näher als die sexuelle Verwahrlosung — ein Teil natürlich nur der allgemeinen sittlichen Entartung — der eigenen Kreise: des jüdischen Parvenutums vom Kurfürstendamm. —

Das Buch „trieft" von Sexualität. Von der zartesten Sehnsucht einer keuschen Mädchenseele bis zur gemeinsten Prostituierung eines schamlosen Weiberleibes — von der oberflächlichen Genuss-

[1]) Vgl. Referat in den Sexual-Problemen, Bd. VI, S. 76.

sucht und gewissenlosen Frivolität leichtfertiger Lebejünglinge bis zu dem ernsten Ringen und sieghaften Überwinden katholischer Priester — von der naiven, naturgesunden Erotik seelen- und sinnenfreudiger Menschenkinder bis zu den grässlichsten Ausschweifungen geisteskranker Sektierer — begegnet uns in diesem Buche alles, was die Menschen „Liebe" nennen, in seiner rätselhaften Vielgestaltigkeit und unausschöpflichen Tiefe. —

Das Buch von Hilde Simons Kämpfen mit Gott und dem Teufel ist ein „Schlager" geworden. Die neueste literarische Sensation Berlins. Innerhalb kürzester Zeit sechs Auflagen und in den Leihbibliotheken heiss umstritten! Karl Hauptmann, Frank Wedekind, Julius Hart — um nur die tüchtigsten der Kritiker zu nennen — preisen und rühmen laut des Werkes lebendige Wahrheit und reife Schönheit. Solcher Männer Urteil gegenüber soll, wer nicht vom Bau ist, klugerweise schweigen. Nur dass dieses Schweigen hier nicht als Zustimmung gedeutet werden darf! — — — M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

v. Jaworski, Über den Einfluss der Menstruation auf die neuro-psychische Sphäre der Frau. Wiener klin. Wochenschr. 1910. Nr. 46.

Nach einer kurzen Einleitung mit allgemeinen Ausführungen über den Einfluss, den die Menstruation infolge ihres Zusammenhangs mit dem vasomotorischen System auf die psychische Individualität des Weibes ausübt, folgt eine Kasuistik.

Hieran schliesst unter Anführung von Beispielen eine Darstellung der Ergebnisse einer ausgedehnten psychoanalytischen Untersuchung von menstruierenden Frauen an, aus der sich ergibt, dass zur Zeit der Menstruation eine Abschwächung der geistigen Energie besteht. Mit allgemeinen Betrachtungen über das gleiche Thema unter Betonung der zyklischen Wiederkehr dieser Erscheinungen schliesst der interessante Artikel. O. V. Müller, Frankfurt a. M.

Mayer, Über die Beziehungen zwischen Keimdrüsen und Hypophysis. Archiv f. Gynäkologie. Bd. 90. Heft 3. S. 600.

Diese Arbeit ist ein Beitrag zu den Beziehungen der Körperdrüsen mit innerer Sekretion zu den Keimdrüsen und untereinander. Die Lehre von der inneren Sekretion ist aus dem Boden klinischer Beobachtungen hervorgewachsen und durch experimentelle Studien befruchtet worden. Den Lesern der Sexual-Probleme ist schon mehrfach darüber berichtet worden. Die Wechselwirkung zwischen Zirbeldrüse und Keimdrüsen gibt sich zu erkennen durch eine Anschwellung der Zirbeldrüse während der Schwangerschaft, nach Kastration und bei Erkrankungen der Keimdrüsen. Auch im Krankheitsbilde der Akromegalie (Grössenwuchs der Gliedmassen), welches mit einer Geschwulst-

bildung der Zirbeldrüse vergesellschaftet ist, treten Funktionsstörungen seitens der Keimdrüsen hervor. Verf. neigt der Ansicht zu, dass in allen diesen Beziehungen den Keimdrüsen die aktive Rolle zukommt.

Max Hirsch, Berlin.

Ernst Schultze, Die Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1910. Jahrg. I. N. F., S. 802—806.

Die Ehescheidungen erreichen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas einen solchen Umfang wie nirgends in der Welt. Ihre Zahl stellt sich im Verhältnis zu der Zahl der geschlossenen Ehen auf etwa 8—9%. Kein europäisches Land weist ähnliche Verhältnisse auf. Es erreicht die Zahl der Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten eine ebenso hohe Ziffer wie bei allen christlichen Völkern (also von ganz Europa, den Balkan ausgenommen, sowie der weissen Bevölkerung Afrikas und Australiens) zusammengenommen. Auf je 100 000 Köpfe der Bevölkerung kommen ungefähr 73 Ehescheidungen. Am nächsten steht in dieser Hinsicht die Schweiz, aber hier wird nur die Ziffer 32 erreicht, dann kommen Königreich Sachsen mit 29, Frankreich mit 23 pro 100 000; am niedrigsten stellen sich die Ehescheidungen in Schweden mit 8, Schottland mit 4, Italien mit 3, England und Wales mit 2 und Österreich mit 1. Nur Japan übertrifft die Vereinigten Staaten; aber hier ist die hohe Ziffer erklärlich, weil der Mann das Recht hat, die Ehe zu lösen, sobald er der Frau überdrüssig geworden ist. — Die Verhältniszahl der Ehescheidungen ist in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten merklich angestiegen. In den 20 Jahren von 1867—1886 stellte sie sich insgesamt auf ungefähr die gleiche Höhe wie in dem Jahrzehnt 1902—1906. Auch im Verhältnis zu der Gesamtzahl Verheirateter hat die Ziffer der Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten sich in Sprüngen aufwärts bewegt. Während 1870 auf 100 000 Verheiratete nur 81 jährliche Ehescheidungen entfielen, stellte sich die Ziffer im Jahre 1900 bereits auf 200. — In der Hauptsache dürfte diese erschreckend hohe Ziffer der Ehescheidungen als eine Folge der allzu günstigen Stellung der Frau zu deuten sein, d. h. durch die grosse Verwöhnung derselben, die Bereitwilligkeit der Männer, den Frauen alles zuliebe zu tun und sich noch dazu von ihnen schlecht oder wenigstens gleichgültig behandeln zu lassen, ferner auch durch die allzu nachgiebige Erziehung und durch die dadurch geförderte weitgehende Lockerung der Familienbande bedingt werden. Die Zahl der Ehescheidungen, die auf Antrag des weiblichen Teiles ausgesprochen wird, übersteigt die auf Antrag des Mannes um mehr als das Doppelte; während der Jahre 1887—1906 wurden in den Vereinigten Staaten nur 297 458 Ehen auf Antrag des Mannes, dagegen 603 129 auf solchen der Frau geschieden. Buschan, Stettin.

Christian v. Ehrenfels, Leitziele zur Rassenbewertung. Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 8. Jahrgang 1911. Erstes Heft.

Von zwei Rassen ist diejenige die höherwertige, von welcher die grössere Förderung des Gesamtwohles in alle absehbare Zukunft zu erwarten ist. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf sie zweier Vorbedingungen: sie muss für die Dauer existenzfähig und sie muss zivilisationsfähig sein. Die vorliegende Arbeit des bekannten Autors stellt einen Versuch dar, einen Massstab für den Rassenwert aufzustellen. Die theoretischen Erörterungen lassen sich im Referat nicht mit der wünschenswerten Kürze wiedergeben. Resultat: Die konkurrenzfähigste Rasse ist diejenige, welche die niedrigsten Dauerbedürfnisse und Daueransprüche hat, denn sie entwickelt die grösste Bevölkerungszahl in der Gegenwart. Mit dieser Betrachtung ist die „gelbe Gefahr" nahegerückt, d. h. die Überleitung der Kulturmenschheit zu dem Typ der chinesischen Kulis. Dieser Gefahr muss begegnet werden durch Institutionen, deren Auffinden eine dringende Aufgabe ist. Denn nicht dem genügsamsten, aber kulturell unproduktiven, sondern dem ingeniösen kulturell und konstitutiv ein Höchstmass von Energie entwickelnden Menschentyp gehört die fernere Zukunft. Seine Vervollkommnung in der Naturbeherrschung gewährleistet eine hohe Vermehrung der Bevölkerungszahl in ferner und fernster Zeit. Max Hirsch, Berlin.

c) Zeitschriften.

Aus der **„Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform"**. 8. Jahrg. 2.—4. Heft (Mai bis Juli 1911).

Grünebaum, Zur Frage des Arbeitshauses im Vorentwurf des deutschen Strafgesetzbuches. — Der Verfasser wendet sich gegen die Ausdehnung, die § 42 des deutschen Vorentwurfes der Anwendung des Arbeitshauses gibt. Während bisher die korrektionelle Nachhaft sich auf Prostituierte, Bettler, Landstreicher und — seit der lex Heinze — auf Zuhälter beschränkte, soll ihr Eintritt nach dem Vorentwurfe auch bei Kuppelei, widernatürlicher Unzucht, Diebstahl, Betrug, Hehlerei und gewerbsmässigem Glücksspiel zulässig sein, falls diese Massregel erforderlich erscheint, „um die Verwahrlosung zu bekämpfen, aus der jene Handlungen hervorzugehen pflegen". Verfasser befürchtet, dass, nachdem schon infolge des Hinzutritts der Zuhälter die „ziemlich gleichartige, mehr träge als verbrecherische Masse" der Arbeitshaus-Insassen mit verbrecherischen Individuen durchsetzt worden ist, — was übrigens eine äusserst nachteilige Wirkung auf die Disziplin und auf den sonstigen Vollzug im Arbeitshause ausgeübt hat —, bei weiterer umfangreicherer Beimischung solcher verbrecherischen Elemente die an Dirnen und Landstreichern bisher erzielten Erfolge ernstlich gefährdet werden würden. Als unausbleibliche Folge prophezeit der Verfasser die Errichtung

zweier Arten von Arbeitshäusern, von denen die eine mit den bestehenden Arbeitshäusern identisch sein würde, während die andere Art nichts weiter als eine andere Bezeichnung für ein Gefängnis oder ein Zuchthaus bedeuten würde. Meines Erachtens hätte der Verfasser auch Kritik üben müssen an der vom Vorentwurf aus dem geltenden Recht übernommenen Sinnlosigkeit, die darin besteht, dass man die Prostituierte — nicht etwa wegen ihres schimpflichen Gewerbes (denn die Ausübung der Prostitution ist straflos), sondern — wegen der Übertretung einer Polizeivorschrift — neben einer Haft- oder Gefängnisstrafe, durch welche die Übertretung ihre ausgleichende Sühne findet — noch mit Arbeitshaus bestraft. Dieses wäre vielmehr nur dann am Platze, wenn man die Prostitution an sich bestrafen wollte.

Lucas, Über die Frage der Beibehaltung der Festungshaft. — Dadurch, dass der deutsche Vorentwurf die Festungshaft abschaffen und sie in der Haft aufgehen lassen will, sollen de lege ferenda politische Verbrecher und Duellanten mit demselben Strafmittel wie Prostituierte, Bettler und Landstreicher belegt werden. Lucas beschäftigt sich mit der Frage, wie dem theoretisch-möglichen Inberührungkommen dieser beiden Kategorien von Delinquenten am vorteilhaftesten zu begegnen sei. Um den Schein einer „Privilegierung", einer „Klassenjustiz" zu vermeiden, will Verf. von einer gesetzlich fixierten Differenzierung des Haftvollzuges nichts wissen; vielmehr will er diesen dem Verständnis der Strafanstaltsbehörde überlassen unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass die Behörde durch unterschiedliche Behandlung der Häftlinge aus einer Strafart in praxi zwei Strafarten schaffen werde. Die einen — unter ihnen der Verfasser — nennen dies „Individualisierung im Strafvollzuge", die anderen — auch ich — bezeichnen ein solches Verfahren als eine gut gemeinte Täuschung der Allgemeinheit. Da eben Prostituierte und politische Verbrecherinnen, Arbeitsscheue und Duellanten kriminalpolitisch verschieden zu behandeln sind, so stehe ich nicht an, die — gerade vom politisch-liberalen Standpunkte aus zu erhebende — Forderung geltend zu machen, neben Zuchthaus, Gefängnis und Haft wiederum eine vierte Strafart als custodia honesta zu schaffen, mag man diese nun als „Festungshaft", „Einschliessung" oder anders bezeichnen.

S. Jaffé, Die Behandlung des Duells im Vorentwurf. — Der Verfasser bedauert ebenfalls, dass das auf Bettler, Dirnen und Landstreicher anzuwendende Strafmittel der Haft vom Vorentwurf auch für das Zweikampfdelikt angedroht wird. Ihm missfällt es, dass in solcher „auserlesenen Gesellschaft" sich der Verfechter seiner oder seiner Angehörigen Ehre in Zukunft bewegen soll.

Rupprecht, Strichjungen. — Der in München als Jugendstaatsanwalt tätige Verfasser entrollt ein düsteres Bild von dem Treiben

der Münchener „Strichjungen", wie die gewerbsmässig von passiver Päderastie lebenden Burschen genannt werden. Im Alter von 14 bis 18 Jahren dienen sie, ohne selbst homosexuell veranlagt zu sein, als passive Objekte für die Sinnenlust ihrer Kundschaft. Sie selbst nehmen zwar keine päderastischen Handlungen an anderen Männern vor, betätigen sich also nicht aktiv. Diese männlichen Dirnen haben oft einen Zuhälter, der nach geltendem Rechte strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Daher fordert Verfasser de lege ferenda scharfe Strafdrohungen gegen diesen im Verhältnis zum Dirnenzuhälter ungleich gefährlicheren Zuhältertyp. Denn während jener aus Furcht vor einer Anzeige wegen Zuhälterei mehr oder weniger von der Dirne abhängig ist, kann dieser durch ständige Drohungen mit einer auf § 175 zu stützenden Denunziation sich seinen Strichjungen gefügig machen und nach jeder Richtung hin ausbeuten. Auch pflegen jene oft gegen die Kundschaft ihrer Strichjungen erpresserisch vorzugehen. Während der deutsche Vorentwurf diese Zuhältererscheinung — versehentlich oder aus Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse? — gänzlich ausser acht lässt, will er den Kampf gegen die gewerbsmässige männliche Prostitution aufnehmen, indem er Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten gegen denjenigen androht, der aus dem Betriebe der widernatürlichen Unzucht ein Gewerbe macht.

Hans Landsberg, Berlin.



Bibliographie.

Baisch, Ob.-Arzt Prof. Dr. K., Leitfaden der geburtshilflichen und gynäkologischen Untersuchung. VIII, 208 S. m. 82 z. Tl. farbigen Abbildg. 8⁰. Leipzig, G. Thieme. 1911. Geb. in Leinw. M. 5.40.

Barrière, Marcel, Die Kunst zu verführen. Studien üb. d. modernen Donjuanismus. Mit einem Vorwort von Rud. Lothar. 196 S. Lex. 8⁰. Dresden, R. Kraut. 1911. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Bezzel, Ob.-Konsist.-Präs.-D. Dr. v., Etliche Mahnworte zur Frauenfrage. Gegeben in der Kreisversammlung der süddeutschen Ortsgruppe des deutsch-evang. Frauenbundes. 16 S. 8⁰. München, P. Müller. 1911. 25 Pfg.

Bloch, Dr. Iwan, Der Ursprung der Syphilis. Eine medizin. und kulturgeschichtl. Untersuchung. 2. Abteil. XI u. S. 314—765. gr. 8⁰. Jena, G. Fischer. 1911. M. 11.—.

Böhme, Prof. Dr. J., Die sexuelle Frage in der höheren Knabenschule. Vortrag. Ein Mahnwort an Eltern und Lehrer. 32 S. 8⁰. Leipzig, F. Eckardt. 1911. 40 Pfg.

Boveri, Th., Über das Verhalten der Geschlechtschromosomen bei Hermaphroditismus. Beobachtungen an Rhabditis nigrovenosa.

Aus: „Verhandlungen der phys.-med. Gesellsch. zu Würzburg." 15 S. m. 19 Fig. gr. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1911. M. 1.—.

Buschan, Dr. Geo, Vom Jüngling zum Mann. Ein ernstes Wort zur sexuellen Lebensführung. 1—6. Taus. VIII, 88 S. kl. 8°. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1911. Geb. in Pappbd. 1.40, in Leinw. M. 2.—.

Dürr, Prof. Dr. E., Das Gute und das Sittliche. Grundprobleme der Ethik. 59 S. 8°. Heidelberg, Carl Winter. 1911. M. 1.—.

Ehe? Zur Reform der sexuellen Moral von Hedw. Dohm, Dr. Anita Augspurg, Dr. Helene Stöcker, Adele Schreiber, Dr. Käte Schirmacher, Grete Meisel-Hess, Ida Boy-Ed, Hans v. Kahlenberg, Franziska Mann, Hermione v. Preuschen, Elisab. Dauthendey, Toni Schwabe, Ruth Bré. 1—5. Taus. 191 S. 8°. Berlin, Internationale Verlagsanstalt f. Kunst und Literatur. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Ellis, Havelock, Die Welt der Träume. Deutsche Orig.-Ausg., besorgt von Dr. Hans Kurella. XII, 296 S. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1911. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Ernst, Dr. Joh., Die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit. Aus: „Der Katholik." 38 S. gr. 8°. Mainz, Kirchheim & Co. 1910. 80 Pfg.

Flake, Otto, Das Mädchen aus dem Osten. Der unbedachte Wunsch. 2 Novellen. Umschlag u. Titel zeichnete M. Schwerdtfeger. 170 S. 8°. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt Rütten & Loening. 1911. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Fraenkel, Dr. Manfr., Die Röntgenstrahlen in der Gynäkologie, mit einem Ausblick auf ihren künftigen Wert für soziale und sexuelle Fragen. IV, 256 S. m. 46 Abbild. u. 14 Taf. gr. 8°. Berlin, R. Schoetz. 1911. M. 7.50, geb. in Leinw. M. 8.50.

Frau, die gefährliche. Briefe an Frau Elise Lindtner v. Verus. 1—3. Aufl. 176 S. 8°. Berlin-Schöneberg, R. Jacobsthal & Co. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die galante Zeit. (2.) Ergänzungsband. Mit 280 Illustr. u. 37 z. Tl. farbigen Beilagen. Privatdruck. XI, 328 S. Lex. 8°. München, A. Langen. 1911. Geb. M. 25.—.

Funke, Max, Sind Weiber Menschen? Mulieres homines non sunt. Studien und Darlegungen auf Grund wissenschaftl. Quellen. 2. Aufl. 80 S. gr. 8°. Baden-Baden, F. Spies. 1911. M. 1.80.

Goslar, Hans, Die Krisis der jüdischen Jugend Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der jüd. Jugendbewegung. 32 S. kl. 8°. Berlin, L. Lamm. 1911. 50 Pfg.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darstellungen für Gebildete aller Stände. Begründet von Drs. L. Loewenfeld und H. Kurella. Im Vereine m. hervorrag. Fachmännern des In- und Auslandes herausgeg. von Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 79. Heft. Birnbaum, Irrenanst.-Arzt Dr. Karl: Die krankhafte Willensschwäche und ihre Erscheinungsformen. Eine psychopatholog. Studie f. Ärzte, Pädagogen u. gebildete Laien. III, 75 S. 1911. M. 2.—.

Gruber, Vorst. Prof. Max v. und Oberarzt Priv.-Doz. Ernst **Rüdin**, Die Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Katalog der Gruppe Rassenhygiene der internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. Erklärender Text mit 230 Abbild. von M. v. Gruber nebst einem bibliograph. Anh. von Dr. Rud. Allers. III, 178 S. gr. 8°. München, J. F. Lehmanns Verl. 1911. M. 3.—.

Guttzeit, Johs., Ein dunkler Punkt. Das „Verbrechen gegen das keim. Leben" od. die Fruchtabtreibung. (§§ 218—220 des deutschen StGB.) Für Gelehrte und Ungelehrte dargestellt und beurteilt. 4. Aufl.,

nach den neuesten Fachschriften wieder vervollständigt und grossenteils neu bearb. Mit vielen Abbild. und 1 Übersichtstaf. der Abtreibungsgesetze. XIX, 484 S. 8⁰. Leipzig, M. Spohr. 1911. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Haecker, Prof. Valent., Allgemeine Vererbungslehre. X, 392 S. m. 135 Fig. u. 4 farb. Taf. gr. 8⁰. Braunschweig, H. Vieweg & Sohn. 1911. M. 14.—, geb. M. 15.—.

Hahn, Dr. Gerh., Das Geschlechtsleben des Menschen. Mit einem Begleitwort von Prof. Dr. A. Blaschko. VIII, 123 S. m. 47 Abbild. u. 3 farb. Taf. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth. 1911. Geb. in Pappbd. M. 3.—.

Hainisch, Marianne, Frauenarbeit. Aus der eigenen Werkstatt. 26 S. 8⁰. Wien, H. Heller & Co. 1911. 50 Pfg.

Kronfeld, Red. Dr. Adf., Beiträge zur Geschichte der Medizin. I. 1. Zur Geschichte der Syphilis. 2. Ein antikes Vorbild. 3. Eine Poliklinik aus dem V. Jahrh. a. Chr. Aus: „Wiener med. Wochenschr." 34 S. m. Abbild. gr. 8⁰. Wien, M. Perles. 1911. M. 1.—.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8⁰. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Jede Nr. 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nrn. M. 1.50; auch in Bdn. je 20 Nr. zu M. 3.—; geb. M. 3.60. — 355—359. Driesmans, Heinr., Menschenreform und Bodenreform. Unter Zugrundelegung der Veredelungslehre Francis Galtons (Galton contra Malthus). Auf Grund eines Vortrages über „Anthropologie und Bodenreform", geh. im volkswirtschaftl. Seminar des „Deutschen Bundes für Bodenreform". 3. Ausg. 2. Aufl., neu bearb. u. verm. 73 S. 1911. Geschenkausgabe M. 2.—. — 360. Radel, Frieda, Das Frauenstimmrecht und die Alkoholfrage. 16 S. 1911.

Loeb, Dr. Fritz, Verzeichnis der im 20. Jahrhundert erschienenen Bücher und Broschüren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Aus: „Ztschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh." 44 S. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth. 1911. M. 1.—.

Meretta, Anna, Mann und Frau des 20. Jahrhunderts. Vortrag. 15 S. gr. 8⁰. Troppau, O. Gollmann. 1911. 40 Pfg.

Mosum, H. O., Der Mann von Fünfundvierzig. Bekenntnisse an einen Jugendfreund. 1.—6. Taus. 183 S. 8⁰. Leipzig, G. Wigand. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Mühlau, Helene v., Nach dem dritten Kind. Aus dem Tagebuch einer Offiziersfrau. 232 S. 8⁰. Berlin, E. Fleischel & Co. 1911. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Müller, Dr. Frdr., Sexuelle Fragen und Gefahren. Ein Vortrag für junge Männer über das Geschlechtsleben, die sexuelle Hygiene der Ehe und die Geschlechtskrankheiten. Sonderheft der Hausarzt-Zeitschrift f. Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde. Herausgeg. von Dr. C. H. Fehlauer. 57 S. gr. 8⁰. Berlin 1911. Weimar, Verlag der Hausarzt-Zeitschrift. 80 Pfg.

Niessen, Dr. Max v., Beiträge zur Syphilis-Forschung und zum Studium des Impfwesens. X, 95 S. m. 17 Taf. u. 16 Bl. Erklärgn. 32,5 × 24,5 cm. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 1911. M. 10.—. I—IX sind nicht im Handel.

Pankow, Prof. u. Dr. **Küpferle**, Assistent., Die Schwangerschaftsunterbrechung bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose. 94 S. Lex. 8⁰. Leipzig, G. Thieme. 1911. M. 3.60.

Rohden, Konsist.-R. Dr. G. v., Ehe und freie Liebe. Ein Wort zum Individualismus in der Frauenfrage. 58 S. 8⁰. Berlin, M. Warneck. 1911. M. 1.—.

Scheuer, Dr. Osk., Hautkrankheiten sexuellen Ursprungs bei Frauen. VIII, 204 S. Lex. 8°. Wien, Urban & Schwarzenberg. 1911. M. 8.—, geb. M 9.50.

Schmitz, Osc. A. H., Brevier für Weltleute. Essays über Gesellschaft, Mode, Frauen, Reisen, Lebenskunst, Kunst, Philosophie. 6. Aufl. VIII, 398 S. 8°. München, G. Müller. 1911. M. 4.—, geb. M. 5.50.

Sellheim, Prof. Dr. Hugo, Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen. Ein Versuch zur Naturgeschichte der Frau. Nach Vorträgen im Winter-Sem. 1910/11. Mit 1 farb. Bilde von A. L. Ratzka. VIII, 76 S. Lex. 8°. Stuttgart, F. Enke. 1911. M. 2.—.

Siebert, Dr. F., Der Student und die sexuelle Frage. Vortrag. 30 S. 8°. München, J. F. Lehmanns Verlag. 1911. 50 Pfg.

Singer, Dr. Emil, Das frühzeitige Altern eine Folge falscher Körperpflege. Ärztliche Ratschläge. 172 S. gr. 8°. Leipzig, Helios-Verlag. 1911. M. 2.80, geb. M. 4.—.

Sowade, 1. Assist. Dr. H., Zur Salvarsantherapie der Syphilis. Aus der Univ.-Poliklinik f. Hautkrankh. in Halle a. S. Aus: „Reichs-Med.-Anzeiger." 6 S. Lex. 8°. Leipzig, B. Konegen. 1911. M. 1.—.

Spengler, Carl, Tuberkulose- und Syphilis-Arbeiten. 1890 bis 1911. Herausg. von seinen Schülern und Freunden. XVI, 505 S. m. Abbild. u. Kurven. Lex. 8°. Davos, H. Erfurt. 1911. M. 12.—.

Stern, Dir. Dr. C., Der gegenwärtige Stand des Fürsorgewesens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. VIII, 219 S. gr. 8°. Leipzig, J. Barth. 1911. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Störring, Prof. Dr. Gust., Die Hebel der sittlichen Entwicklung der Jugend. VI, 157 S. 8°. Leipzig, W. Engelmann. 1911. M. 4.—.

Stratz, Dr. C. H., Die Körperpflege der Frau. Physiologische und ästhet. Diätetik f. das weibl. Geschlecht. Allgemeine Körperpflege, Kindheit, Reife, Heirat, Ehe Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Wechseljahre. 2. Aufl. X, 303 S. m. 79 Abbild. u. 1 Taf. Lex. 8°. Stuttgart, F. Enke. 1911. M. 8.40, geb. in Leinw. M. 10.—.

Thesing, Dr. Curt, Fortpflanzung und Vererbung. Mit zahlreichen Text- und Vollbildern von W. Christofani. Titelzeichnung von W Heubach. 96 S. 8°. Leipzig, Th. Thomas Verlag. 1911. M. 1.—, geb. M. 1.60, f. Mitglieder der deutschen naturwissenschaftl. Gesellschaft 75 Pfg., geb. M. 1.20.

Ufer-Held, Frieda, Weibliches Werden und Wachsen. kl. 8°. Chemnitz, G. Koezle. Jedes Heft 25 Pfg. — 1. Jesus und die Frauen. 20 S. 1911. — 6. Kampf und Sieg im Frauenleben. 24 S. 1911. — 8. Wir Frauen und der Alkohol. 22 S. 1911. — 9. Eine rechte Mutter. 25 S. 1911.

Vietor, J. K., Alkohol und Naturvölker. Vortrag. Mit den Diskussionsansprachen. Aus: „Die Alkoholfrage". 21 S. gr. 8°. Berlin, Mässigkeits-Verlag. 1911. 40 Pfg.

Wallner-Thurm, Therese, Offener Brief an Frau Karin Michaëlis. Verf. des Buches: „Das gefährliche Alter". 32 S. kl. 8°. Tegel-Berlin 1911. Dresden, A. Eichler. 50 Pfg.

Wie die Frauen wirklich sind. Eine Antwort auf Karin Michaelis' „Das gefährliche Alter". Von einer deutschen Frau. 110 S. 8°. Oranienburg, Orania-Verlag. 1911. M. 1.50.

Wittels, Fritz, Tragische Motive. Das Unbewusste von Held und Heldin. 167 S. 8°. Berlin, E. Fleischel & Co. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Wolzendorff, Dr. Kurt, Polizei und Prostitution. Eine Studie zur Lehre von der öffentl. Verwaltung und ihrem Recht. Aus: „Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft". III, 76 S. gr. 8°. Tübingen, H. Laupp. 1911. M. 2.—.

Zeitschrift für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgeg. von A. Blaschko, S. Ehrmann, E. Finger, J. Jadassohn, K. Kreibich, E. Lesser, A. Neisser. Red. von A. Blaschko. 11. Bd. 13. Heft. Ergänzungsheft. III u. S. 451—494. gr. 8°. Leipzig. J. A. Barth. 1911. M. 1.—.

Zikel, Dr. Heinz, Denkschrift gegen das Verbot der Schutzmittel zur Verhütung geschlechtlicher Ansteckung und Konzeption (§§ 6 u. 8 des Kurpfuscher-Gesetzentwurfs). Sachverständigen-Urteile mit Erläuterungen. 2. Aufl. 16 S. gr. 8°. Berlin, Schweizer & Co. 1911. M. 1.—.

Zürcher, Pfr. P. Ambros, O. S. B., Das wahre Eheglück. Lehr- u. Gebetbuch f. christl. Braut- u. Eheleute. 592 S. m. Abbild. u. 2 Einschaltbildern. 16°. Zürich, Eberle, Kälin & Co. 1911. Geb. in Leinw. M. 1.80, in Ldr. m. Goldschn. M. 2.70.



Aus Vereinen, Vorträgen, Versammlungen.

Das Zuhältertum und die Strafschärfungen des Vorentwurfes vor der IKV.

Die deutsche Landesgruppe der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung" berührte auf ihrer diesjährigen Tagung zwei — auch in dieser Zeitschrift schon früher erörterte — Probleme: das Wesen des Zuhältertums und die Strafschärfungen des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuche. Den Anlass dazu bot ein von dem Chef des preussischen Zuchthauswesens, dem Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Krohne gehaltenes Referat über „die Freiheitsstrafen und den Strafvollzug nach dem Vorentwurf", in dem er den Vorschlag machte, das Strafensystem des geltenden Rechts und des Vorentwurfes mit seinen drei parallel laufenden Strafen (Zuchthaus, Gefängnis und Haft) durch ein aus zwei Strafarten bestehendes System zu ersetzen. Den Unterschied zwischen diesen beiden Strafarten will Krohne dahin abstellen, dass er das Zuchthaus für diejenigen Verbrechen reserviert, die aus einer ehrlosen Gesinnung hervorgegangen sind, während er das Gefängnis von solchen Rechtsbrechern rein halten will. An dieser Stelle exemplifiziert Krohne auf den Zuhälter, wenn er sagt:

„Daher ist es unfassbar, wie die beiden Entwürfe als Strafe für die Zuhälterei Gefängnis vorsehen. Es gibt in der ganzen Verbrecherwelt kein ehrloseres, niedrigeres und dazu gemeingefährlicheres Geschöpf als den Zuhälter; das ist ein Tiefstand sittlichen und sozialen Empfindens, wie er weder beim rückfälligen Ver-

brecher, Dieb, Betrüger, Hehler, von anderen mit Zuchthaus bestraften zu schweigen, gefunden wird. Auch ins Arbeitshaus gehört der Zuhälter nicht. Die wenigen, die überhaupt dahin überwiesen werden — im ganzen preussischen Staate im Jahre 1910 228 — sind für die Disziplin ein so störendes Element, dass man sie sofort in die Zelle stecken muss und sie dort bis zum Ablauf der Strafzeit belässt." („Mitteilungen der IKV." 18. Bd. 1. Heft. 1911. S. 253.)

Gegen diese höchst einseitige Auffassung vom Wesen des Zuhältertums wandte sich in der dem Referate folgenden Diskussion Justizrat Dr. Mamroth-Breslau, der auch diejenigen Zuhälter streng bestraft wissen will, „die den Abschaum der Menschheit darstellen, die insbesondere in unseren Grossstädten eine eminente Gefahr bedeuten, die Zuhälter, gegen die die lex Heinze damals mobil gemacht worden ist, die Zuhälter, die wirklich von der Dirne leben, sie in ihrem schimpflichen Erwerbe unterstützen". Während also Mamroth dem von Krohne in bezug auf diesen Zuhältertyp Gesagten beistimmt, weist er zugleich auf eine andere Erscheinungsform des Zuhältertums hin, von der er folgende Skizze entwirft:

„Sie sind gewöhnlich in dem Alter von 18—25 Jahren, wo sie strafmündig, aber noch nicht lebensreif sind und die Verführung wegen der hochgradigen sexuellen Reizungen gerade besonders gross ist. Das sind vielfach Söhne aus guten Familien. In diesem Falle (in dem Mamroth kürzlich einem jungen Manne als Verteidiger beigestanden) ist es ein Beamtensohn gewesen, der in Beziehungen zu einem Frauenzimmer gekommen ist, der schwach genug gewesen ist, anstatt zu arbeiten, ein paar Monate mit ihr herumzuziehen, der gelegentlich, wenn ihm Geld fehlte, von ihr etwas geborgt und auch ihr ab und zu etwas gegeben hat, wenn es ihr fehlte. Das ist gewiss sehr hässlich und scheusslich, aber solche Leute gehören doch nicht ohne weiteres ins Zuchthaus. Deshalb meine ich, dass wir gegenüber diesen Typen, bei denen wir uns von jeder Sympathie frei wissen, und bei denen wir die volle Strenge des Gesetzes anwenden wollen, doch die Unterscheidungen machen müssen, die das Leben macht." („Mitteilungen" S. 278 und 279.)

Während Krohne nur den brutal-ausbeuterischen Zuhälter kennt, stellt Mamroth dieser aktiven Erscheinungsform noch eine — meines Erachtens als Regeltyp anzusprechende — passive Erscheinungsart an die Seite. Mamroths Auffassung deckt sich völlig mit der von mir an anderer Stelle („Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsform". 7. Jahrg. 1910/11. S. 671—673) und auch in dieser Zeitschrift (7. Jahrg. 1911. S. 166 u. 428) begründeten Ansicht von der Doppelerscheinung des Zuhältertums. Dort versuchte ich die beiden Typen streng voneinander zu scheiden und sie auf ihre Ursachen, die ich mit Max Marcuse und Ostwald in den erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter erblicke, zurückzuführen, sowie

beide Typen kriminalpolitisch verschieden zu behandeln. Das geltende Recht, der Vorentwurf und die massgebenden Faktoren wollen eben nicht — neben dem herrschenden — auch den von der Dirne beherrschten Zuhälter begreifen lernen; sie wollen es nicht wahr haben, dass auch diese Gesellschaftsschichten seelisch empfinden und gefühlsmässig reagieren können. Sie wollen nichts davon wissen, dass das Zuhältertum, sozial und psychologisch gewertet, in der Regel andere als die in den beiden Tatbeständen des § 181a StGB. gekennzeichneten Symptome aufweist.

Ferner verlangte die Natur des Krohneschen Referates auch die Erörterung der vom Vorentwurf (§ 18) vorgeschlagenen Strafschärfungen, „die anzuordnen sind, wenn die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit zeugt oder wenn nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, dass der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde", und die darin bestehen, dass der Verurteilte „geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte" erhält. Die Dauer der — an jedem dritten Tage in Wegfall kommenden — Schärfungen darf im Zusammenhange vier Wochen nicht übersteigen. Auf die Äusserung Krohnes, dass die Schärfungen z. B. bei einem Sittlichkeitsverbrecher, der vier Wochen in Dunkelarrest kommt, wohl angebracht seien, antwortete der Berliner Universitätsprofessor Dr. James Goldschmidt in zweifelnd-ironischer Form:

> „Glaubt das Herr Geheimrat Krohne wirklich? Ein Sittlichkeitsverbrecher vier Wochen im Dunkelarrest? (Krohne: Ja!) Glauben Sie, dass das gut auf ihn einwirkt? Ich glaube, es wird nicht gut auf ihn einwirken. Wer sich in Dunkelarrest befindet, kann nicht arbeiten, und die Arbeit ist eine so wirkungsvolle Massnahme des Strafvollzugs, ... dass ich nicht aus irgendwelchen Gründen auf die Arbeit im Strafvollzuge verzichten möchte." („Mitteilungen" S. 273.

Ihm assistierte wiederum Mamroth, der aus seiner Antipathie gegen die Schärfungen kein Hehl machte, und der auch die Sittlichkeitsverbrecher von solchen Massnahmen verschont wissen will. Denn:

> „aus meiner Praxis ergibt sich, dass speziell das Sittlichkeitsverbrechen der Unzucht an Kindern in grossem Masse von Verbrechern im Alter jenseits der 60 er Jahre verübt wird, wo gewisse senile Lustempfindungen noch bestehen und andererseits kein geschlechtliches Kraftempfinden besteht. Ein Widerstand und eine Hemmung fehlt solchen alten Leuten. Unsere Gerichte sind in den letzten Jahren immer der Auffassung gewesen, dass man, wenn diese Leute unseligerweise sich vergangen haben, da nicht mit den rigorosesten Strafen herangehen soll. Diese Leute stellen ein grosses Kontingent zu den von Herrn Geheimrat Krohne genannten Sittlichkeitsverbrechern". („Mitteilungen" S. 278.)

Im weiteren Verlaufe der Diskussion erklärten sich im Anschluss an den „Gegenentwurf" gegen die Schärfungen: Geheim-

rat Professor Dr. Kahl-Berlin (S. 263), aus Humanitätsrücksichten der Verfasser des österreichischen Vorentwurfes Professor Dr. Graf Gleispach-Prag (S. 287), ferner Geheimrat Dr. Schwalb, der die Schärfungen als „eine Konzession an das Drängen nach der Prügelstrafe" bezeichnete (S. 317) und endlich Geheimer Justizrat Dr. Mayer-Dresden, der die erfreuliche Mitteilung machte, dass sich bereits die sächsische Regierung auf Grund ihrer früher gemachten Erfahrungen dem Reichsjustizamt gegenüber für die Streichung dieser Bestimmungen im Vorentwurf ausgesprochen hat (S. 325). Als die einzigen, denen die Strafschärfungen — und zwar nur bei kurzzeitigen Freiheitsstrafen — annehmbar erschienen, waren neben Krohne die Professoren Dr. Kriegsmann (S. 298) und Dr. Merkel, von denen der letztere sich eine sehr gute Wirkung davon versprach, wenn Sträflinge „auf ein paar Wochen kein Bett bekommen und manche Tage in der Dunkelheit verbringen" (S. 302). Ein recht offenes Geständnis sozial-humanitärer Gesinnung in unserem sozialen Zeitalter!

Hans Landsberg, Berlin.



Eingesandt.

Wege zur Ehe.

Es ist verdienstvoll, dass dies Thema — in der August-Nr. 1911 — angeschnitten wurde. Nur fürchte ich, dass die vorgeschlagene Form nicht die richtige ist. Schon deshalb, weil jeder zögern wird, seinen Namen — ob nun gleich oder später — zu nennen. Auch weil jeder und jede ihren Charakter bewusst oder unbewusst „idealisieren" werden. Ich kann ferner nicht einsehen, was die Unterdrückung des finanziellen Momentes nützen sollte; dies um so mehr, als es nicht nur darauf ankommt, ob zwei Menschen miteinander „leben können" (d. h. nicht zu hungern brauchen), sondern insbesondere auch darauf, wie, d. h. auf welchem Fusse, sie leben wollen.

Alle Mängel des jetzigen Zustandes werden nie zu beseitigen sein. Aber wesentliche Hilfe könnte es bringen, wenn — die Menschen etwas mehr Menschen wären, d. h. ihren Mitmenschen etwas mehr praktisches Wohlwollen gönnten. Jeder will glücklich sein. Die meisten sehen in einer schönen Ehe die Erfüllung dieses Wunsches. Fast alle finden es selbstverständlich, dass der Mann ein Weib, das Mädchen einen Gatten wünscht. Aber sucht er nach der passenden Braut, sie nach dem ersehnten Mann — so werden sie verlacht. Hat einen ledigen Mann ein Mädchen entzückt und er sucht ihre Bekanntschaft zu machen, — welches Hohnlächeln von allen Seiten! Niemand findet sich ge-

wöhnlich, der sich ihrer annimmt. Bittet man jemanden um bezüglichen Rat, so wird man wie ein Narr oder Bösewicht betrachtet. Eventuelle Versprechen werden nicht gehalten. Vermittelt doch jemand aus Güte und Verständnis, so fällt das hässliche Wort „Kuppler". Und doch werden der alte Hagestolz, die alte „Jungfer", gehöhnt. . . . Welche Logik! Welche Humanität!

Nur kurz seien jene Genies erwähnt, die jedes Bekanntmachen zweier entsprechenden Menschen als „zu verantwortungsschwer" ablehnen, — damit zeigend, dass ihnen jedes wahre Verantwortungsgefühl fremd ist.

Zumal nun obendrein jedes Bekanntwerden „ad hoc" peinlich ist, würde ich die Abhilfe von einer Organisation erwarten, die an erster Stelle entsprechende Geselligkeit pflegt. Eigene Veranstaltungen, aber immer nur solche, bei denen zwanglose Konversation (offizieller Tanz ist solcher hinderlich) gepflegt wird und nicht jeder Partner den ganzen Abend mit derselben Partnerin verbringen muss, wären gewiss förderlich. Aber warum sollte nicht dafür gesorgt werden, dass tadellos erzogene Menschen von sozialer Stellung und aus angesehenen Kreisen, die in ihnen entsprechenden Kreisen zu verkehren wünschen, auf Wunsch den Kreis ihres Verkehrs entsprechend ausdehnen oder tauschen können? Das weitere fände sich dann meist von selbst. Hier wäre der Hebel anzusetzen.

Doch hierbei stossen wir uns wieder an so manchem. Wo wäre z. B. ein solches Anbahnen leichter, als auf dem Lande? Wo auch natürlicher? Und doch, — wie viele Leute langweilen sich lieber selbst auf dem Lande, als dass sie eine neue Bekanntschaft machen würden. Sie absentieren sich gegen unten wie gegen oben. Warum? Aus ungeschickter Pose. Wie mancher heiratslustige Mann hat aber gerade auf den kurzen Urlaub seine Hoffnung gesetzt, und wie manches Mädchen hätte hier leicht gefunden, was es zu Hause umsonst suchte.

Auch die Geselligkeit in der Heimat begeht oft schwere Fehler. Wie oft wird ein nicht mehr ganz junger Junggeselle bei der Tafel zwischen verheiratete Frauen placiert oder sonstwie den „Honoratioren" zugeschanzt, während „die Jugend" (zu welcher auch die Mädchen jenseits des Kindesalters zählen, von denen manches eine passende Frau für ihn abgäbe) abseits von ihm ihren Aufenthalt erhält. Wird dies konsequent überall so durchgeführt, so ist es klar, dass selbst der heiratslustigste Mann überhaupt nie mehr in die Lage kommt, eine Braut zu finden, sobald er einmal die erste Jugend überschritten hat. Es wäre gut, wenn die Hausfrauen ihr Augenmerk ein bischen darauf richten würden, wie viel Segen sie auf diesem Felde stiften könnten. Menschliches Glück begründen ist wichtiger, als sich hofieren lassen.

In zahllosen Fällen benimmt sich auch das einen Gatten ersehnende Mädchen durch alberne Hochnasigkeit (auf was sie so

„stolz" ist, weiss sie selbst nicht) zweckwidrig. Der geeignete Bewerber ist in Sicht, sie aber will erst lange umworben und umwedelt sein, bevor sie ihm das „Glück" ihrer Bekanntschaft gönnt. Auch patziges Benehmen gegenüber einer höflichen Anrede auf der Strasse gehört unter Umständen hierher (vgl. Sprechsaal im Augustheft der S.-P.).

Eine vielleicht benützbare Institution wäre die bekannte „Schlaraffia", deren Mitglieder überall Anschluss haben. Doch, abgesehen von den störenden Kindereien des Vereines, dürfte der Anschluss nicht, wie dies geschieht, nur auf Herren unter sich beschränkt bleiben.

Erste Bedingung aber bleibt: Es muss damit gebrochen werden, das Suchen eines Ehegenossen lächerlich machen zu wollen. Das Suchen eines Postens oder einer Ware findet niemand lächerlich. Unsere Frage ist aber denn doch noch unermesslich wichtiger.

Dr. Kantig.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 November

Der Alimentationsanspruch des Unehelichen gegen den Erzeuger.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Michaelis.

Die rechtliche Stellung der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder hat in unserem Reichszivilgesetzbuch eine so ausführliche Regelung erfahren, dass man glauben sollte, die Diskussion über die vielerörterten Fragen hätte damit endgültig geschlossen sein müssen. Wenn es gleichwohl scheinen will, als solle der Kampf der Meinungen von neuem anheben, so werden wir den Grund in der Tatsache erblicken dürfen, dass es nicht gelungen ist, den Unehelichen, der sich die Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz während der Kinderjahre vor Gericht erstreiten muss, vor den Zufälligkeiten des prozessualen Lotteriespiels ausreichend zu schützen. Das ist besonders bedauerlich, weil hier, wie vielleicht kaum auf einem zweiten Gebiet des Rechtslebens, der harte Zwang des „fiat justitia" zu durchaus unbefriedigenden, ja geradezu grotesken Ergebnissen führen kann. Schuld daran ist wohl zum guten Teil die eigenartige Parteikonstellation im Alimentenprozesse. Während sonst als Verklagter in Anspruch genommen wird, wer durch sein Tun oder Unterlassen störend in eine fremde Rechtssphäre eingegriffen hat, zieht hier der Kläger den vor Gericht, der ihm nicht mehr und nicht weniger gegeben hat, als das Dasein, der ihn überhaupt erst zum Subjekt von Rechten gemacht hat. Und der Verklagte seinerseits leugnet, sich irgendwie um

des Klägers Existenz verdient gemacht zu haben; er gönnt die Ehre lieber andern, die er voll Eifer benennt. Dann wird behauptet und bestritten, repliziert und dupliziert, Beweis erhoben und geschworen, und dieser edle Wettstreit gilt allein der Frage: wer ist der Wohltäter, dem ein Mensch das Leben verdankt? Oft genug bleibt die Antwort aus; das Kind hat von Rechts wegen keinen Vater, mag es sehen, wie es sich mit der Tatsache abfindet. Leider ist es im übrigen ganz normal gebaut, hat gesunde Organe und vor allem einen Magen, der tadellos funktioniert. —

Der zünftige Jurist, der sich mit rechtsgeschichtlichen Studien befasst hat, weiss, dass die Stellung von Wissenschaft, Gesetzgebung und Gerichtsgebrauch zu der Frage nach dem Anspruch des Unehelichen auf Alimentation, nach der Person des oder der Verpflichteten, nach der Art und dem Umfang der Verpflichtung usw. in den verschiedenen Ländern und Landesteilen eine verschiedene war und im Wandel der Zeiten des öfteren gewechselt hat. Das Thema ist nicht uninteressant und, da manche von den früher nicht nur theoretisch empfohlenen, sondern im positiven Recht durchgeführten Lösungen des Problems neuerdings als Forderungen einer künftigen Entwickelung behandelt werden, auch aktuell. Darin mag die nachfolgende geschichtliche Übersicht ihre Rechtfertigung finden [1]).

---

[1]) Nachweis der benutzten Literatur: **Brunner**, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, deutsch-rechtliche Abteilung, Bd. 17, S. 1 ff.); **Buengner**, Zur Theorie und Praxis der Alimentationspflicht; F. B. **Busch**, Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen und der unehelichen Kinder; A. Fr. **Gett**, Über die Rechtsverhältnisse aus der ausserehelichen Geschlechtsgemeinschaft; **Weidlich**, Die Exceptio plurium concumbentium mit besonderer Berücksichtigung der Beweisfrage (Arch. f. bürgerl. Recht, Bd. 21, S. 26 ff.); **Wilda**, Von den unecht geborenen Kindern (Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. 15, S. 237 ff.); **Zirndorfer**, Zur Lehre von der Alimentationspflicht des ausserehelichen Erzeugers (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, romanistische Abteilung, Bd. 20, S. 33 ff.). — Ferner die bekannten Handbücher des Pandekten- und des deutschen Privatrechts von **Windscheid**, **Stobbe**, v. **Roth** u. a.

I.

Besonders günstig war die Rechtslage des Unehelichen nach älterem germanischem und nordischem Recht. Wie der Konkubinat, die „Kebsehe", ursprünglich nicht nur bei Fürsten und Adel, sondern überhaupt bei Freigeborenen keineswegs als unsittliches oder gar strafwürdiges Verhältnis galt, so wurden auch die von der Kebse geborenen, die „unechten" Kinder allgemein als zur Familie des Vaters gehörige, wenn auch nicht ganz vollberechtigte Verwandte angesehen. Vorausgesetzt war dabei allerdings, dass der Vater sie, was so gut wie immer geschah, öffentlich als von ihm erzeugt anerkannt hatte. Über die Auffassung jener frühen Zeiten vom Verhältnis der legitimen Ehegattin zur Geliebten und der echtgeborenen Kinder zum Bastard („Hornung" nannte man ihn in Norwegen, von horn = Winkel, also „der im Winkel Geborene") belehrt uns anschaulich eine an Erzählungen des alten Testaments erinnernde Anekdote der norwegischen Laxdaela Saga[1]). „Höskuld, der Sohn des Kolle vom Tal", heisst es dort, „war vermählt mit Joruna, der Tochter Björns, die ihm auch zwei Söhne gebar, Thorleik und Bard. Auf einer Reise nach Norwegen, wo Höskuld von dem König Hakon, dem Zögling Adelsteins, und seiner Gemahlin sehr gut aufgenommen und reich und ehrenvoll beschenkt worden war, hatte er auch eine durch Schönheit ausgezeichnete Sklavin gekauft, die aber für stumm gehalten wurde. Er brachte sie mit nach Island und erklärte seiner Frau, dass sie im Hause bleiben sollte, was dieser gar wenig gefiel. Höskuld brachte nun fast alle Nächte bei seiner Frau zu und hatte nur wenig Umgang mit seiner Geliebten (Frilla). Diese gebar indes einen Sohn, welchem Höskuld nach seinem soeben verstorbenen mütterlichen Oheim den Namen Olaf beilegte. Dieser Olaf („Pfau"), nachmals ein hervorragender Mann, war ein sehr schöner Knabe, den sein Vater sehr liebte. Dies verdross offenbar die Joruna, und sie verlangte nun im Sommer nach der Geburt, dass die „Frilla" Arbeit übernehmen oder aus dem

---

[1]) Nach Wilda, a. a. O., S. 255.

Hause gehen sollte. Höskuld verordnete daher, dass sie ihn und seine Frau bedienen und den Knaben warten sollte. Als dieser etwa zwei Jahre alt war, wurde entdeckt, dass seine Mutter nicht stumm war; indem Höskuld darauf zukam, wie sie mit ihrem Söhnlein sprach. Und nun sagte sie auch aus, dass sie Melkorka heisse und die Tochter Myrkjartans, eines Königs in Irland, und 15 Jahre alt in Gefangenschaft geraten und aus ihrem Vaterland fortgeführt sei. Joruna wollte der Erzählung keinen Glauben schenken, und sie wurde auch nicht freundlicher gesinnt gegen Melkorka, aber wohl war dies bei Höskuld der Fall. Eines Abends, als Melkorka die Joruna vor dem Schlafengehen entkleidete, schlug diese jener, als sie sich bückte, die Strümpfe um den Kopf, worauf Melkorka der Joruna mit der Faust auf die Nase schlug, dass das Blut herauslief. Höskuld kam dazu, trennte beide; wies aber der Melkorka eine Wohnung in einer anderen Besitzung an, liess ihr ein Wohnhaus bauen und mit allem nötigen ausstatten, wo sie mit ihrem Sohne Olaf lebte. Als Höskuld alt geworden war und erkrankte, liess er seine Söhne, Verwandte und Freunde kommen und, indem er sich an seine Söhne Thorleik und Bard wendete, sagte er: er fühle sein Ende herannahen; sie wüssten, dass er noch einen dritten Sohn habe, der nicht echtgeboren sei, diesen, bitte er, in die Erbschaft aufzunehmen, so dass er, wie sie, jeder ein Dritteil erhalte. Bard erwiderte, dass er des Vaters Wunsch erfüllen würde, indem er dächte, dass Olaf ihm um so mehr Ehre bringen werde, je mehr er Vermögen besitze. Thorleik aber erklärte, er sei gar nicht willens, den Olaf zum Erben zu machen. Olaf habe schon ein grosses Vermögen; und „du, Vater, sagte er, hast ihm auch schon viel von dem deinigen gegeben und uns hast du dadurch beeinträchtigt; ich bin keineswegs gewilligt, die Ehre selbstwillig aufzugeben, zu der ich geboren bin.“ „So werdet ihr, hoffe ich“, erwiderte Höskuld, „mir nicht das Recht nehmen, meinem Sohn Olaf, der von mütterlicher Seite von so edler Abkunft ist, 12 Unzen zu geben. Da Thorleik sich damit zufrieden erklärte, so liess Höskuld den Goldring reichen, welchen er von Hakon

zum Geschenk erhalten hatte, der eine Mark wog, und das Schwert, welches er von demselben König hatte, das einer halben Mark Gold gleich war, und gab sie dem Olaf usw."

Ganz im Gegensatz zum germanischen und altnordischen will das ältere römische Recht dem Unehelichen verwandtschaftliche Beziehungen zu seinem Erzeuger nicht zugestehen und gibt ihm daher gegen diesen keinerlei Ansprüche auf Alimentation. Die vulgo quaesiti (Kinder einer Prostituierten) und spurii oder ex stupro nati (Kinder einer unverheirateten Frauensperson) galten als filii sine patre, als Kinder, qui patrem habere non intelliguntur. Nur die Mutter und deren Aszendenten waren verpflichtet, ihnen Unterhalt zu gewähren. Erst Justinian gibt durch die Novellen 18 und 89 einer bestimmten Klasse von Unehelichen, den liberi naturales, d. h. den Konkubinenkindern, und nur diesen, gewisse Alimentationsansprüche gegen ihren Erzeuger und, was wichtiger, ein Erbrecht bezüglich des väterlichen Nachlasses. Das Überhandnehmen des Konkubinats liess eine Versorgung der zahlreichen aus derartigen „freien" Verhältnissen entsprossenen Kindern geboten erscheinen. (Die Novelle 89 selbst freilich gibt als Grund die Rücksicht auf die humanitas und aequitas an.) Das Erbrecht war jedoch recht beschränkt. Die Konkubinenkinder bekamen zusammen mit ihrer Mutter 2 Zwölftel des Nachlasses, aber nur, wenn der Erblasser keine ehelichen Deszendenten und keine legitime Gattin hinterliess, wenn er ohne Testament verstarb und endlich, wenn er zweifelsfrei nur mit der Mutter der Erbprätendenten, nicht auch noch mit einer oder mehreren anderen Frauenspersonen im Konkubinat gelebt hatte.

Schwere Zeiten brachte den Unehelichen in den deutschen Landen das Mittelalter. Der Hauptgrund für die Verschlechterung ihrer Rechtsstellung wird darin zu suchen sein, dass die Kirche ihnen, den in Sünde Erzeugten, nicht wohlgesinnt war. Sie galten als rechtlos, und die Gesetzbücher jener Zeit gaben dem veränderten Standpunkt Ausdruck. Der um das Jahr 1230 entstandene Sachsenspiegel insbesondere versagte ihnen nicht nur jedes Erbrecht, auch bezüglich des mütterlichen Nachlasses, sondern nahm ihnen

sogar die passive Erbfähigkeit, so dass sie nicht einmal von der Mutter und deren Verwandten beerbt werden durften. Man schloss sie also von jeder familien- und erbrechtlichen Beziehung geflissentlich aus. Selbstverständlich war auch von irgendwelchen Unterhaltsansprüchen gegen den Erzeuger nicht die Rede.

Welche Ursachen eine Wandlung zum bessern herbeiführten, lässt sich nicht feststellen. Vielleicht war es eine vielzitierte, missverständliche Stelle des kanonischen Rechts, ein Dekretale des Papstes Clemens III. (cap. 5 X de eo, qui duxit in matrimonium, quam polluit per adulterium, IV, 7), die zu der Annahme verleitete, die Kirche befürworte allgemein einen Unterhaltsanspruch des ausserhalb der Ehe erzeugten Kindes gegen den Vater. Oder, was wahrscheinlicher, es wurde die noch in den Tiefen der Volksseele schlummernde, auf einem natürlichen Verwandtschaftsgefühl beruhende Auffassung jener alten Zeiten wieder wach, dass der Bastard nicht ausserhalb des Familienverbandes stehe, sondern nach Sitte und Recht einen Anspruch auf Ernährung auch gegen den Erzeuger habe. Jedenfalls ist festzustellen, dass sich in manchen der sehr zahlreichen Sonderrechte deutscher Städte, Länder und Ländchen vom späteren Mittelalter an Bestimmungen finden, wodurch nicht nur mit den grausamen Zuständen der vorhergehenden Jahrhunderte aufgeräumt, sondern den Unehelichen ein Rechtsanspruch auf Alimentation gegen den Erzeuger oder auf einen Anteil an dessen Nachlass gewährt wurde. So bestimmte Ruprecht von Freisings Landrecht und Stadtrecht, dass, wenn der als ausserehelicher Erzeuger Bezeichnete seine Vaterschaft nicht mit Erfolg bestreiten könne, „man daz kind zu amm lassenn" solle. Beide Eltern müssen dann dem Kinde bis zu seinem 7. Jahre zu gleichen Teilen Unterhalt gewähren. — Das Recht mehrerer schweizer Kantone verlangt, dass der Vater die Mutter unterstütze, oder dass die Eltern des unehelichen Kindes die Kosten der Aufzucht abwechselnd tragen, und zwar so, dass jeder Elternteil von Halbjahr zu Halbjahr an die Reihe kommt, oder so, dass im ersten Jahr die Mutter und von da ab der Vater allein

unterhaltspflichtig ist. Nach Rigaer Stadtrecht soll, wer einer leibeigenen Magd ein Kind macht, es zu sich nehmen. — Der gelehrte Verfasser des Freiburger Stadtrechts, Ulrich Zasius, gab den unehelichen Kindern ein Intestaterbrecht auf ein Drittel des väterlichen Nachlasses, doch nur, wenn der Vater eine Witwe, legitime Kinder oder sonstige nahe Verwandte, wozu noch die Geschwisterkinder gehörten, nicht hinterliess. Aber selbst wenn beim Tode des Vaters eheliche Kinder vorhanden sind, erhalten die unehelichen die sog. Hornungsgabe, eine nach richterlichem Ermessen zu bestimmende Summe aus dem Nachlass. Ebenso ist der aussereheliche Erzeuger neben der Mutter bei seinen Lebzeiten gehalten, zum Unterhalt der Bastarde beizutragen. — Das Augsburger Stadtrecht befreit den Erzeuger eines unehelichen Kindes nur dann von der Alimentationspflicht, wenn ein „varndez frewelin, diu allen luten gemein ist, ein chint hat“. — Nach einem am Niederrhein geübten Gewohnheitsrecht erhielt der Uneheliche die Hälfte des väterlichen Nachlasses, falls er vom Vater anerkannt war und nicht mit ehelichen Deszendenten konkurrierte. — Manche Rechte liessen die ehelichen Kinder nach des Vaters Tode zwar nicht den Nachlass mit den illegitimen teilen, verpflichteten sie aber, für den Unterhalt derselben zu sorgen. So das Brünner Schöffenbuch: „est pium et quodammodo rationabile, quod legitimi naturalibus misericorditer subveniant in victus et amictus necessitate“; die Freiburger Statuten: die Unehelichen sollen von den Erben des Vaters „zimblich bisz zu irn jaren erzogen und ernert werden, damit sy zu hantwerken oder anderer fürsehung gefürdert und nit in schentlich unerber wesen kommen müssen“.

Die grossen Gesetzbücher des 18. und 19. Jahrhunderts statuieren sämtlich, mit der einzigen Ausnahme des Napoléonischen Code civil, eine Alimentationspflicht des ausserehelichen Erzeugers; so vor allem das preussische Allgemeine Landrecht und das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch. Das preussische Recht gibt dem Unehelichen einen Anspruch auf Unterhalt und auf Erziehung. Ist der Erzeuger nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel herzugeben, so geht

die Last auf seine Eltern über. Erst in deren Ermangelung oder bei deren Unvermögen sind die Mutter und eventuell deren Eltern verpflichtet. Die Mutter rangiert jedoch schon an zweiter Stelle, also vor den Grosseltern väterlicher Seite, wenn sie das Kind ohne Gefährdung ihres eigenen Unterhalts aus den Einkünften ihres Vermögens ernähren kann. Als Massstab für den Umfang der Alimentationspflicht sind ohne Rücksicht auf den Stand des Vaters oder der Mutter die Kosten zugrunde zu legen, die für den Unterhalt und die Erziehung eines ehelichen Kindes aus Bauern- oder gemeinem Bürgerstande aufzuwenden sein würden, doch muss der Vater, wenn das Kind ein Handwerk erlernt, auch das Lehr- und das „Lossprech"-Geld zahlen. — Ähnliche Bestimmungen hat das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch, doch kennt dasselbe keine Alimentationspflicht der beiderseitigen Grosseltern des Kindes. Dagegen richtet sich der Anspruch auch gegen die Erben des Erzeugers.

Eine Sonderstellung nimmt das französische Zivilgesetzbuch ein, das bekanntlich so wenig von einem Alimentationsanspruch des natürlichen Kindes gegen seinen Erzeuger wissen will, dass es schlechthin verbietet, die Vaterschaft auch nur zu erforschen. Vor der Revolutionszeit konnte der Uneheliche Unterhaltsgelder von seinem Erzeuger verlangen, und ein Gesetz vom 12. Brumaire des Jahres II gewährte ihm sogar ein gewisses Erbrecht. Der Code Napoléon kennt nur einen Ausnahmefall von seiner strengen Regel: wenn nämlich der aussereheliche Erzeuger in einer öffentlichen Urkunde seine Vaterschaft anerkannt hat. Dann hat das Kind einen klagbaren Anspruch auf Ernährung und Erziehung [1]).

Eine abweichende Behandlung erfuhren nach manchen Rechten zwei Sonderarten von Unehelichen: die „liberi ex damnato coitu" und die Brautkinder. Zu den ersteren gehörten die adulterini und die incestuosi, also die im Ehe-

[1]) I. Ostrorog (Mitte des 15. Jahrhunderts) erklärt sich auch für Polen gegen die Alimentationspflicht des Vaters, hält vielmehr dafür, dass die Mutter nutriat puerum sola ignominiamque ferat. (Caro über eine Reformationsschrift des 15. Jahrhunderts, 1882, S. 73.)

bruch und in Blutschande Erzeugten; auch die Kinder von Geistlichen wurden zuweilen dazu gerechnet. Sie waren meist ausdrücklich von den den übrigen Unehelichen zustehenden Rechten ausgeschlossen. Schon Justinian bestimmte, dass für sie die erwähnten, den Konkubinenkindern gewährten Wohltaten nicht gelten sollten (Nov. 89 cap. 15: „. . . . omnis, qui ex complexibus aut nefariis aut incestis aut damnatis processerit, iste neque naturalis nominatur, neque alendus est a parentibus"). „Die Kinder aber", heisst es in der Frankfurter Reformation von 1611, „so auss verdampter Geburt Als neben der Ehe oder von nechstverwanten Blutsfreunden, die einander nicht ehelich haben mögen, oder unehelichen Geistlichen erzeugt sind, die schliessen die Recht von aller . . . . gesipten Erbschaft auss: Doch dass ihnen auss Miltigkeit ihre Leibesnahrung, damit sie mögen erzogen werden, gegönnet werde. Darbei wir es auch lassen bleiben." Das Trierer Landrecht von 1715 bestimmt ähnlich: Den Kindern, „so aus verdammter Geburt, Blutschand und Ehebruch (worunter auch Clericorum Kinder gehörig) gebohren werden, ... sollen von geistlichem Recht und Erbarmnuss wegen von den Eltern die alimenta und unentbehrliche Nahrung gegeben werden müssen; wie Wir denn hiermit zu geben verordnen[1]". Nach dem Zürcher Gesetzbuch vom 28. XII. 1853 kann nicht auf Anerkennung der Vaterschaft geklagt werden, wenn der Erzeuger zur Zeit der Schwängerung verehelicht und dies der Geschwängerten bekannt war. Dasselbe Gesetzbuch bestimmt wie das noch zu erwähnende preussische Gesetz vom 24. April 1854, dass die mit einer verheirateten Frau im Ehebruch erzeugten Kinder gegen ihren Erzeuger keinen Alimentationsanspruch besitzen. Der Code civil endlich hat diese Kategorie der von ihm ohnedies schlecht genug behandelten ledigen Kinder noch mit einem besonderen privilegium odiosum bedacht, indem er den im Ehebruch und in Blutschande Erzeugten auch das Recht versagt, gegen ihre Mutter auf Anerkennung zu klagen.

---

[1]) Zitiert nach Buengner, a. a. O., S. 88, Anm. 19.

Die Brautkinder andererseits genossen früher vielfach das Recht ehelicher Kinder, zuweilen selbst dann, wenn es nicht zu einer Eheschliessung kam, und auch, wenn die Schwängerung bereits vor dem rechtsgültigen Verlöbnis stattgefunden hatte. Von den grösseren Kodifikationen, die den Kindern der förmlich Verlobten gegenüber den anderen unehelichen Kindern eine bevorzugte Stellung einräumen, seien nur das Allgemeine Preussische Landrecht (§ 597 II 2: „Ein mit einer förmlich verlobten Braut erzeugtes Kind erlangt die Rechte eines ehelichen schon durch die blosse gerichtliche Erklärung des Vaters, wenngleich die Ehe mit der Mutter nicht wirklich vollzogen worden [1])“, das Sächsische Bürgerl. Gesetzbuch und das Zürcher Gesetzbuch genannt.

II.

Unter den Juristen — namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — herrschte vielfach Streit über den Rechtsgrund, aus dem die Unterhaltspflicht des ausserehelichen Erzeugers abzuleiten sei, denn die Quellen des römisch-gemeinen Rechts gaben ja, abgesehen von den nach dem Verbot des Konkubinats in Deutschland obsoleten Novellen 15 und 89, keine Antwort auf die Frage. Eine Verpflichtung, die lediglich auf der Vaterschaft, auf der Tatsache der Erzeugung beruhte, passte nicht recht in das System. Man kam deshalb auf den schnurrigen Einfall, den Anspruch des unehelichen Kindes auf ein — Delikt des Vaters zurückzuführen. Das stuprum, sagte man, sei eine unerlaubte Handlung [2]), und da jeder, der eine solche be-

[1]) Vgl. hierzu den Aufsatz von Menzler im Januarheft 1911 der Sexual-Probleme.

[2]) In der Tat wurde der aussereheliche Beischlaf wie nach mosaischem und nach römischem Recht (lex Julia de adulteriis coërcendis) auch nach mehreren deutschen Reichs-Polizeiordnungen als Vergehen bestraft. — Kulturgeschichtlich interessant ist auch folgendes, in einer alten Sammlung enthaltene Edikt Friedrichs des Grossen: „Liebe Getreue! Nachdem man in Erfahrung gebracht hat, wie bey einigen Gerichten in der Grafschaft Marck der Missbrauch eingeschlichen sey, dass diejenige Weibs Persohnen, welche ein uneheliches Kind zur Welt gebracht, einem zeitlichen Richter ausser denen diktirten Straffen annoch einen so genannten Huren Goldgülden haben bezahlen müssen;

gehe, für die Folgen aufkommen müsse, so hafte der stuprator für den Unterhalt des durch seine „Tat“ erzeugten Kindes. Schade nur, dass der durch die unerlaubte Handlung „Verletzte“ zur Zeit der Tat noch gar nicht existierte! Konsequent mussten übrigens die Anhänger der Deliktstheorie den geisteskranken oder im Augenblick des verhängnisvollen Koitus sinnlos betrunkenen, also nicht zurechnungsfähigen Erzeuger eines Unehelichen von aller Unterhaltsverpflichtung befreien.

Nimmt man an, dass als Rechtsgrund der Verpflichtung allein die Verwandtschaft in Frage kommt, so liegt es naturgemäss dem Subjekt des Alimentationsrechts, dem Unehelichen, in erster Linie ob, diese Verwandtschaft zu beweisen.

Voraussetzung ist daher zunächst, dass der in Anspruch Genommene mit der Kindsmutter konkumbiert hat. Kann uns nun auch die Wissenschaft nicht darüber belehren, welcher von mehreren Geschlechtsakten das Kind ins Leben gerufen haben müsse, so gibt sie doch genügend sichere Auskunft auf die Frage, ob eine bestimmte Beiwohnung jene Folge gezeitigt haben könne.

Damit ist die Grundlage für die Einreden gegen den im Prozesse geltend gemachten Unterhaltsanspruch des Unehelichen gegeben. Bleibt vom Standpunkt der Wissenschaft keine Möglichkeit dafür, dass der Verklagte, der den Geschlechtsverkehr mit der Mutter an sich nicht leugnet, der Erzeuger sei, so muss die Klage fallen.

Der wichtigste Fall der Unmöglichkeit liegt vor, wenn dem seit dem unstreitigen Koitus verflossenen Zeitraume nach Koitus und Geburt nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen können. Zur Erleichterung des Beweises der Unmöglichkeit haben das römisch-gemeine Recht wie alle neueren Gesetzgebungen eine bestimmte Konzeptions-

Dieser anmassliche Gebrauch aber so wenig auf die Ordnung als sonsten besondere Landes-herrliche Concessiones sich gründet: Als befehlen Wir Euch allergnädigst, Euch der Forderung oder Erhebung eines sothanen Huren Goldgüldens bey Vermaydung nachdrücklicher Ahndung vor das Künfftige gänzlich zu enthalten. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in Unserem Regierungs-Rath den 11. Juny 1750.“

zeit festgesetzt. Fällt der Koitus der Kindsmutter mit dem Verklagten nicht in diese Zeit, so ist jeder Beweis, dass der Verklagte gleichwohl der Erzeuger, abgeschnitten. Die älteren Juristen verlangten von der klagenden Partei genaueste Angabe des Ortes und Tages des Beischlafs, damit der von ihnen überhaupt mit unverkennbarem Wohlwollen behandelte Verklagte keines Verteidigungsmittels, z. B. des Alibibeweises, verlustig gehe.

Nach dem Vorgang des römischen Rechts, das sich bezüglich der ehelichen Kinder auf die auctoritas doctissimi viri Hippocratis berief, nahm und nimmt man noch jetzt an, dass der Koitus, in welchem das uneheliche Kind erzeugt sein soll, nicht später als volle sieben Monate vor der Geburt stattgefunden haben darf, während die äusserste Grenze nach der anderen Seite durch das Ende des zehnten Monats bezeichnet wird[1]).

Wird zugunsten des verklagten Stuprators festgestellt, dass der Vollzug des Beischlafs innerhalb der kritischen Monate stattgefunden hat, so bleibt dem Verklagten der Beweis der Negative, dass er gleichwohl nicht der Erzeuger des Kindes sei, selbstverständlich unbenommen. Der Einwand kann auf verschiedene Tatsachen gestützt werden, wobei sich der Verklagte wieder zumeist der Hilfe der medizinischen Wissenschaft wird bedienen müssen. So kann er darauf hinweisen, dass er zur Zeit der angeblichen Schwänge-

[1]) Das preussische Landrecht und das Gesetz vom 24. April 1854 nahmen für die ausserehelichen Geburten als längste Schwangerschaftsdauer den Zeitraum von 285 Tagen an. Da immerhin eine längere Dauer möglich ist (und für eheliche Geburten auch berücksichtigt wurde), so ergab sich für tüftelnde Juristen sofort die durch einen praktischen Fall angeregte Streitfrage, wie es zu halten sei, wenn bei einer ausserehelichen Zwillingsgeburt der Erstgeborene vor, der Zweitgeborene kurz nach Ablauf des 285. Tages zur Welt gekommen sei. Der bekannte Landrechtskommentar von Koch will dann — im Gegensatz zum Geheimen Ober-Tribunal — in der Tat nur dem von den beiden zuerst Geborenen die gesetzlichen Ansprüche gegen den Erzeuger zugestehen, während der Zwillingsbruder oder die Zwillingsschwester sich in des Wortes verwegenster Bedeutung als „geborenen" Pechvogel erwiesen haben und keinen unterhaltspflichtigen Vater bekommen soll.

rung zeugungsunfähig, oder dass die Kindsmutter damals bereits schwanger gewesen sei, oder dass dem zwischen Koitus und Geburt verflossenen Zeitraume nach die körperliche Beschaffenheit des Neugeborenen eine andere als die von Arzt oder Hebamme festgestellte habe sein müssen. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts erregte ein zur richterlichen Kognition gelangter Fall einiges Aufsehen, dessen Tatbestand sich aus dem Gutachten des Königl. Preuss. Obercollegii medici ergibt: „dass von dem Beischlafe eines Mohren mit einer weissen Frau kein ganz weisses Kind geboren werden könne.“ Früher gestattete man auch den Entlastungsbeweis dahin, dass zwar eine Beiwohnung, aber keine immissio seminis stattgefunden habe. Und selbst heute, nachdem durch den Wortlaut des § 1717 BGB. dieser meist mit recht delikaten Erörterungen verbundene Einwand beseitigt ist, hat der Amtsrichter im Alimentationsprozess bisweilen seine liebe Not, um dem persönlich im Termin erschienenen Verklagten begreiflich zu machen, dass man unerwünschte Vaterpflichten nicht von sich abwenden könne, indem man ein sorgfältig in Zeitungspapier eingewickeltes und monatelang aufbewahrtes Präservativ als Beweismittel für die „Unschädlichkeit“ des zugestandenen Koitus auf den Gerichtstisch niederlegt.

III.

Alle diese Verteidigungsmittel stehen an Bedeutung erheblich zurück hinter dem Einwand, der nahezu in allen zum gerichtlichen Austrag gebrachten Streitigkeiten über Unterhaltsansprüche Unehelicher wiederkehrt: der exceptio congressus cum pluribus, im Juristenjargon kurz exceptio plurium concumbentium oder meist gar nur exceptio plurium genannt. Das Kind kann einen Alimentationsanspruch nicht mit Erfolg geltend machen, wenn die Mutter innerhalb des erwähnten, durch das Gesetz in seinen Grenzen bestimmten Zeitraums nachweislich mit mehr als einem Manne Geschlechtsverkehr gehabt hat. Es ist verständlich, dass diese Einrede sich grösserer Beliebtheit erfreut, als die bisher besprochenen, weil die Beischlafsvollziehung an sich meist nicht ernstlich geleugnet werden kann, und die Schwierig-

keiten des Beweises der exceptio plurium relativ gering zu sein pflegen. Zudem gewährt es dem verärgerten Verklagten oft eine gewisse Genugtuung, sich als das Opfer eines liederlichen Frauenzimmers, da es gleichzeitig mit mehreren gehalten hat, hinzustellen.

Der Einwand tauchte naturgemäss zuerst auf, als die Anschauungen über die Unehelichen sich zu deren Gunsten zu wandeln begannen, und man ihnen gewisse Unterhalts- und Erbrechte gegenüber dem Erzeuger zugestand[1]). Da sich für die Vaterschaft, anders als bei den in legitimer Ehe Geborenen, eine allgemein gültige Vermutung nicht wohl aufstellen liess, glaubte man Garantien dafür schaffen zu sollen, dass der von der Kindsmutter als Erzeuger Benannte auch wirklich der Erzeuger sei. Blieb nur eine Möglichkeit für die Vaterschaft eines Dritten, so liess man jeden Unterhalts- oder Erbanspruch fortfallen.

Indes haben Jurisprudenz, Gerichtsgebrauch und Gesetzgebung keineswegs überall an diesem strengen Grundsatz festgehalten. Zunächst ergab sich für die Anhänger der Deliktstheorie bezüglich der exceptio plurium als Konsequenz ihrer Auffassung die Lehre, dass alle Konstupratoren alimentationspflichtig seien. Dies dann wieder mit gewissen Unterscheidungen: entweder haften alle zu dem gleichen Anteil oder nach Verhältnis ihres Vermögens. Eine Reihe von einzelstaatlichen Gesetzen, vor allem das preussische Landrecht, das österreichische und das sächsische Bürgerliche Gesetzbuch, statuieren auch eine Solidarhaft der mehreren Konkumbenten, so dass das Kind einen nach dem

---

[1]) Vgl. Rupprechts v. Freysing Stadt- und Landrechtsbuch, II, Kap. 85 (ed. L. v. Maurer, 1839, zitiert nach Weidlich, a. a. O. S. 31): „Von der ammen lon: jst das ein weib ainem man sein kind zewcht unnd geit unnd sprichtt, es sey sein und der man laugennd unnd sprichtt, er sey doch pey jr gelegnn unnd sy hab mer man gehabtt dann ainen. da sol man ir recht darumb nemmen oder es sol der man bewärnn mit tzwayenn dj das gesehnn habenn oder gehörtt, das sy mit mer mannenn zu sundtlichenn dingnn zu schaffenn gehabtt. dj weil unnd sy swannger wär. unnd ist das er das alzo bewärtt. so mag sy jn fürbas nicht mer betzwingenn mit dem kind. das macht das sy sich nit gehüet hat."

anderen seiner möglichen Väter in Anspruch nehmen oder auch sich einen von ihnen (und natürlich den solventesten) heraussuchen darf, der sich dann wieder durch Rückgriff gegenüber seinen Genossen schadlos halten mag. Nach einer weiteren Ansicht soll jeder der mehreren Konkumbenten zahlen müssen, weil jeder dem Kinde zwar nicht durch die unerlaubte Handlung des stuprum, sondern dadurch Schaden zugefügt habe, dass dem Alimentationsanspruche die exceptio plurium entgegengesetzt werden könne. Soweit der Standpunkt vertreten wird, dass von den mehreren nur einer verpflichtet sei, wollen manche den Konkumbenten haften lassen, dessen Koitus bei gewöhnlichem Verlauf der Dinge der Zeit der Geburt nach am meisten Anspruch darauf hat, als der kritische angesehen zu werden; wobei dann die Erfahrung bald eher für eine zu frühe, bald eher für eine zu späte Niederkunft sprechen soll. Einige ältere Juristen lassen die Mutter entscheiden und mit ihrem Eide bekräftigen, welcher ihrer verschiedenen Liebhaber der Vater ihres Kindes sei [1]).

IV.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat sich der strengen Ansicht angeschlossen und versagt jeden Anspruch des Unehelichen gegen den Erzeuger, wenn der Einwand der mehreren Konkumbenten zu Recht erhoben ist [2]). Jedoch soll die Beiwohnung der Mutter mit einem anderen als dem verklagten Konkumbenten ausser Betracht bleiben, wenn es — was das Kind beweisen muss — „den Umständen nach offenbar unmöglich" ist, dass die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat (z. B. weil zur Zeit dieser Beiwohnung unzweifelhaft die Schwängerung durch den Verklagten bereits stattgefunden hatte).

Die Lösung vermag, wie schon angedeutet, nur zu be-

---

[1]) Nicol. Boërius verwirft dies Verfahren mit der Begründung, „quod rarae aut nullae sint mulieres ex ipso coitu conceptionem sentientes" (zit. nach Weidlich, a. a. O. S. 32).

[2]) Nur wer seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkennt, hat damit die exceptio plurium concumbentium verwirkt (§ 1718 BGB.).

friedigen, wenn man vom Gesetzgeber nicht mehr und nichts höheres erwartet, als dass er den starren Rechtsstandpunkt wahre. Dieser Standpunkt ist klar und einfach: da naturnotwendig nur einer der Erzeuger des Unehelichen sein kann, so darf unter keinen Umständen als Alimentator in Anspruch genommen werden, wer nicht mit unbezweifelbarer Sicherheit als dieser eine festgestellt ist [1]).

Indes, da wir nun einmal im Zeitalter der sozialen Fürsorge — und vielleicht im „Jahrhundert des Kindes" — leben, so vermögen wir uns mit dem Gedanken nicht zu befreunden, dass es auch jetzt noch Kinder geben soll, die „quasi sine patre" sind und daher ihren Unterhalt, soweit er nicht von der Mutter und deren Verwandten bestritten

[1]) Die folgenden Ausführungen, die nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung des Themas erheben, stellen sich in Gegensatz zu dem von Prof. Bruno Meyer in seinem Aufsatz „Wenn zwei eine Fensterscheibe zerschhlagen haben . . . (Sex.-Probl. 1910, S. 536 ff. u. 615 ff.) und von dem österreichischen Richter Ed. v. Liszt in seiner Monographie „Die Pflichten des ausserehelichen Konkumbenten" (Wien u. Leipzig, 1907) vertretenen Standpunkt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Doch wird man beide Autoren von dem Vorwurf einer gewissen Inkonsequenz nicht freisprechen können: wer so nachdrücklich wie sie die Forderung erhebt, dass dem Unehelichen das Alimentationsrecht entzogen werde, wenn der Erzeuger nicht „sicher" sei, muss sich notwendig zum französischen System bekennen. Denn „sicher" ist im Alimentenprozess der Erzeuger eben niemals. Bei der Lektüre der v. Lisztschen Schrift wird man denn auch den Eindruck nicht los, als sähe der Verfasser in der Lösung der Frage, wie sie der Code civil gegeben hat, im Grunde genommen das Ideal, dagegen in der Zulassung der Vaterschaftsklage, gemildert durch die exceptio plurium, nur einen Notbehelf, mit dem man sich aus Konnivenz gegen die in deutschen Landen nun einmal herrschende Meinung abfinden müsse. Vielleicht erklärt sich diese Stellungnahme daraus, dass v. Liszt unser ganzes Problem einigermassen verschiebt: nicht die Sorge um das Schicksal des unehelichen Kindes scheint ihm die Hauptsache, sondern die Abwendung der dem Erzeuger durch die ledige Mutter angeblich drohenden Gefahren. Um diesen Gefahren zu begegnen, bedarf es aber keineswegs der das Kind schädigenden Einführung der exceptio plurium, sondern nur eines guten Vormundschaftsrechtes; insbesondere kann hier die Berufsvormundschaft, die in Deutschland mehr und mehr Eingang findet, Vorzügliches leisten.

werden kann, lediglich aus den dürftigen Mitteln der öffentlichen Armenpflege beziehen müssen. Wenn wir auch gewohnt sind, bei derartigen Problemen mehr rein praktische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, als die Verfasser des preussischen Landrechts, das in zahlreichen Bestimmungen den humanen Geist seiner Entstehungszeit widerspiegelt, so werden wir uns doch in den Zielen oft mit jenen berühren. Es wurde schon erwähnt, dass das monumentale Gesetzgebungswerk die exceptio plurium grundsätzlich verwirft. Es lässt den Vormund des unehelichen Kindes wählen, welchen von den mehreren „Zuhaltern" der Mutter er zuerst in Anspruch nehmen will, und gibt ihm die Befugnis, wenn der erste als vermögenslos befunden wird, der Reihe nach alle anderen haftbar zu machen. Findet sich unter den mehreren kein solventer, so kann der Vormund die Unterhaltungspflicht einem der verschiedenen möglichen Grossväter seines Mündels, die er naturgemäss ebenfalls zunächst auf ihre Zahlungsfähigkeit hin prüfen wird, aufbürden.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass der Rückschlag, der in Preussen die günstige Rechtsstellung der ledigen Kinder traf, zeitlich mit der politischen Reaktion übereinstimmt. Plötzlich erschienen die landrechtlichen Vorschriften nur als Übertreibungen, die zudem ihren angeblichen Zweck, die Zahl der Kindstötungen zu vermindern, nicht oder doch nur sehr unvollkommen erfüllten. Mit einem gewissen Neid blickte man nach Frankreich, dessen Code allein das „reine Prinzip" des älteren römischen Rechts bewahrt hatte. Mochte man sich auch nicht zu einer vollständigen Nachbildung entschliessen, so liess doch jenes Gesetz vom 24. April 1854, das die Materie für Altpreussen bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt hat, die exceptio plurium wieder aufleben und beseitigte die subsidiäre Haftung der Aszendenten des Schwängerers wie das erwähnte landrechtliche Privileg der Brautkinder.

Wie mag der Wechsel der Anschauungen, der sich hier und in anderen unser Gebiet betreffenden Landesgesetzen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausspricht, zu er-

klären sein? Will man die Gründe auf eine knappe Formel bringen, so gestatte man das Paradoxon: das Unglück des alimentationsbedürftigen unehelichen Kindes war von jeher seine Mutter. So sehr man geneigt sein mochte, dem Kinde selbst einen auskömmlichen Unterhalt zu sichern, so führte doch der Gedanke, dass gleichzeitig der Mutter eine Last abgenommen und damit eine Wohltat erwiesen werde, zu allerlei Einschränkungen und zu Kautelen gegen tatsächlichen und gegen angeblichen Missbrauch. Allzu gern sah man in der ledigen Mutter nichts als die Dirne, das verworfene, ehrlose Frauenzimmer, das keinerlei Schutz, keinerlei Beihilfe zu den Kosten des Unterhalts seiner „Brut" verdiene. Folgerichtig musste die Verteidigung des auf Alimentation belangten Stuprators nach Möglichkeit erleichtert werden. Daher braucht er sich z. B. nach dem preussischen Gesetz von 1854 in gewissen Fällen nicht erst hinter die exceptio plurium zu verschanzen, sondern die Klage des Kindes ist ohne weiteres abzuweisen, wenn nur feststeht, dass die Mutter „eine in geschlechtlicher Beziehung bescholtene Person ist, insbesondere, wenn sie a) für die Gestattung des Beischlafs Bezahlung in Geld oder in Geschenken angenommen hat; oder b) wegen unzüchtigen Lebenswandels berüchtigt ist; oder c) schon früher ausser der Ehe von einem andern, als dem als Erzeuger des Kindes bezeichneten Manne geschwängert worden ist; oder d) wenn sie sich früher eines Ehebruches schuldig gemacht hat; oder e) wenn sie den angeblichen Schwängerer, welcher jünger als sie und noch nicht volle zwanzig Jahre alt ist, zum Beischlafe verführt hat." Unnötig zu sagen, dass mancher kundige Thebaner, bevor er sich auf ein Liebesabenteuer einliess, zunächst dessen Gefahrlosigkeit an Hand der vorstehenden Liste feststellte oder sich nach Fall a) durch ein mehr oder minder kostspieliges Geschmeide erst sicherte.

Nun soll keineswegs bestritten werden, dass eine Aufhebung der Einrede zu Missständen führen kann, eben weil mit der Fürsorge für das Kind durch den Erzeuger notwendig eine Entlastung der Mutter verbunden ist, und

diese leicht geneigt sein wird, aus der Angelegenheit möglichst viel für ihre eigene, oft der Beihilfe nicht würdige Person herauszuschlagen. So ist es richtig, dass der Anreiz, sich innerhalb weniger Monate mehreren Männern hinzugeben, wachsen muss, wenn nicht die Aussicht schreckt, einen bis ans Lebensende von Rechts wegen vaterlosen Bastard ohne Zuschuss grossziehen zu müssen, ja, wenn sich mit der Zahl der Liebhaber die Chancen, dem Kinde eine auskömmliche Unterhaltsrente zu verschaffen, sogar steigern. Allein die Gefahr, dass sich solchergestalt das Gesetz als Erzieher zur Unsittlichkeit erweisen könnte, erscheint doch nur gering. Denn um die Moralität der jungen Damen, die sich soweit zu erniedrigen vermögen, heute diesem, morgen jenem ihre Gunst zu schenken, und ihr Verhalten in puncto „Liebe“ nach kühl geschäftsmässigen Erwägungen, mögen diese auch in erster Linie dem erwarteten Kinde zugute kommen, einrichten, um die sittlichen Qualitäten solcher Mütter wider Willen wird es ohnedies nicht zum besten bestellt sein[1]). Kaum ins Gewicht fallen kann auch das weitere Argument, das oft zugunsten der exceptio plurium ins Feld geführt wird, dass nämlich mit ihrer Beseitigung vielfach Anlass zu Erpressungen und Meineiden gegeben werde. Will man es gelten lassen, so muss man konsequent sein und der Vaterschaftsklage überhaupt die Fehde ansagen. Denn solange sie zugelassen ist, wird es stets ängstliche Gemüter geben, die sich einschüchtern lassen und die Gefahr eines angedrohten Skandals durch die Zahlung mehr oder minder grosser Summen abzuwenden suchen, und wird es weiter stets gewissenlose Frauenspersonen geben, die im Alimentenprozess durch einen Meineid ihrem Kinde und sich die Rechte erschwören, die das Gesetz in Aussicht stellt.

[1]) Die Verteidiger der exceptio plurium übersehen immer, dass die Zulässigkeit der Einrede mindestens in gleichem Masse demoralisierend auf den männlichen Teil der ausserehelichen Elternschaft einwirkt, wie ihr Ausschluss auf die ledigen Mütter. Es ist ein offenes Geheimnis, dass in zahlreichen Fällen der erste Akt in der Entwickelungsreihe, die schliesslich zu der Geburt eines Menschen führt, in der Gründung einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit unter den plures concumbentes besteht.

Aber die Rücksicht auf das „Rechtsgefühl"? Gerät es nicht in Wallung bei dem Gedanken, dass, wenn zwei Konkumbenten zur Zahlung verurteilt werden, einer von ihnen notwendig ein nicht von ihm erzeugtes, also gar nicht mit ihm verwandtes Kind zu alimentieren gezwungen werde? Wir brauchen uns nicht wie in jenen vergangenen Tagen den Kopf zu zerbrechen, um die „juristische Konstruktion" zu entdecken, durch welche diese allerdings unvermeidbare Folge einer Aufhebung der exceptio gerechtfertigt werden könnte. Man nehme es einfach als Tatsache hin: wer seine sexuellen Bedürfnisse ausserhalb der Ehe im Verkehr mit einer ledigen Frau befriedigt, unterwirft sich damit der Verpflichtung, zum Unterhalte eines Kindes beizutragen, das von ihm erzeugt sein k a n n. Dieser Gedanke wird vielleicht weniger befremdlich erscheinen, wenn wir uns erinnern, dass es im geltenden Recht nicht an einem Analogon fehlt. Das Kind nämlich, das i n d e r E h e geboren wird, gilt als ehelich, d. h. von dem Ehemanne der Mutter erzeugt, selbst dann, wenn feststeht, dass die Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit Ehebruch getrieben hat. Der Ehemann muss es alimentieren. Freilich kann er sich von dieser Verpflichtung befreien, indem er die Unehelichkeit des Kindes im Anfechtungsprozess beweist; als Prinzip aber bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch (das insofern lediglich das vor 1900 in fast ganz Deutschland geltende Recht abgeschrieben hat): d e r E h e m a n n kann dem Unterhaltsanspruch des von seiner Frau geborenen Kindes niemals die exceptio plurium entgegensetzen. Die Erwägung, dass ein anderer der Erzeuger sein k ö n n e, dass also der Ehemann der Mutter mit dem von ihr geborenen Kinde möglicherweise gar nicht verwandt sei, hat den Gesetzgeber nicht gehindert, ihm die Alimentationspflicht aufzubürden. Der Mann, der sich verheiratet, übernimmt diese Pflicht ipso facto, durch die Tatsache der Eheschliessung.

Man würde banal werden, wollte man die Gedankengänge, die zu dieser Lösung der Unterhaltsfrage i n d e r E h e geführt haben, weitläufig erörtern. Ist es aber gerechtfertigt, von ganz anderen Grundsätzen auszugehen, wenn

es die Fürsorge für die Kinder lediger Frauen gilt? Warum soll hier vielmehr die Möglichkeit, ein „unschuldiger“ Konkumbent könne getroffen werden, genügen, um das primäre Recht des Kindes, — unter allen Beteiligten des einzigen wahrhaft Unschuldigen — radikal zu beseitigen? Fallen nicht in allen wesentlichen Punkten die Gründe, aus welchen den ehelichen Kindern ein Recht auf Unterhalt zuzugestehen ist, zusammen mit denen, die für einen Anspruch der Unehelichen auf Gewährung des für ihres Lebens Notdurft in den Jahren der Unmündigkeit Erforderlichen massgebend sein müssen? Warum will man das Kind für polyandrische Exzesse der Mutter nur dann strafen, wenn die Mutter unverheiratet ist? Warum will man es überhaupt von Gesetzes wegen für die mütterlichen Sünden strafen?

Im Grunde genommen handelt es sich gar nicht um eine Frage des Rechts, sondern um eine solche der sozialen Moral. Rechtsbeziehungen bestehen zwischen dem Unehelichen und seinem Erzeuger allerdings nicht. Aber man höre, wie ein grosszügig denkender Jurist an die Lösung des Problems, ob die Klage des Unehelichen gegen seinen Erzeuger zuzulassen sei, herantrat. Als auf dem 3. Deutschen Juristentag (1862) die Mehrheit der Versammelten die Zulässigkeit zu verneinen drohte, war es Rudolf von Ihering, der den blamabeln Beschluss durch die Überzeugungskraft seiner Rede zu verhindern suchte. „Es kommt“, sagte er, „bei vielen Fragen des Rechtes nur darauf an, wie man sich die Situation denkt. Ich habe an mir selbst die Bemerkung und Erfahrung gemacht, dass meine Ansicht über gewisse Rechtsfragen wechselnd ist, je nachdem ich mir im Geiste die Persönlichkeit dessen zurecht lege, den ich mir als Träger des Rechtsverhältnisses denke. Das kann verschieden sein. Einmal stelle ich mir in einem Rechtsverhältnisse einen Wucherer als Kläger vor und als Beklagte eine arme Witwe. Da nimmt das Rechtsverhältnis vor meinem Geiste eine ganz bestimmte Gestalt an. Denken Sie sich nur, um eine Probe zu machen, auf der einen Seite als Kläger einen ordentlichen Menschen und als Be-

klagten einen nichtswürdigen. Da gewinnt sofort das ganze Rechtsverhältnis ein anderes Aussehen. Darf ich Ihnen sagen, was die meisten Herren hier in dieser Versammlung für ein Verhältnis vor Augen haben? Sie stellen sich einen ordentlichen Menschen vor, nämlich sich selbst. (Bravo und Heiterkeit.) Diesen ordentlichen Menschen, meine Herren, stellen Sie auf die eine Seite und auf die andere Seite die liederliche Dirne. Ja, wenn Sie die Frage so stellen, dann neigt sich meine Sympathie sofort auf Ihre Seite. (Bravo.) Erlauben Sie mir jetzt, den Fall einmal etwas zu verschieben. Auf der einen Seite steht ein armes, ehrliches, verführtes Mädchen, auf der anderen ein in den Künsten der Verführung geübter, nichtswürdiger Mensch, der in der Lage ist, zahlen zu können, sich aber weigert, die Alimente für das Kind zu zahlen, und einwendet: es gibt keine Paternitätsklage, ich gebe nichts her. Meine Herren, das empört das sittliche Gefühl, und dagegen kommt in meinen Augen nichts auf von all dem, was gesagt worden ist. Wenn man sich nun zum Zweck der Bestreitung der Paternitätsklagen lediglich auf den Standpunkt der Zweckmässigkeit stellt, so ignoriert man dabei einfach den der Sittlichkeit; eine Frage des sittlichen Gefühls lässt sich nicht mit Zweckmässigkeitsgründen abtun [1])."

Ob wohl den von Rechts wegen „vaterlosen" Unehelichen ein Ihering erstehen mag, wenn wieder einmal die Abschaffung der exceptio plurium zur Debatte gestellt wird?



Die Folgen der Blutsverwandtschafts-Ehe.

Von Dr. **Hermann Rohleder.**

Schon lange hat der Streit getobt, ob die Inzucht schädliche Folgen habe und welche. Während man auf der einen Seite jegliche nachteiligen Folgen der Inzucht leugnete,

[1]) Verhandlungen des 3. Deutschen Juristentages, Bd. II, S. 266.

ja derselben sogar eine rassehygienisch günstig wirkende Bedeutung zuschrieb, finden wir andererseits Literaturangaben, die der Inzucht die unheilvollsten Einflüsse in die Schuhe schieben. Wer hat recht?

Zuerst einiges zur Begriffsdefinition. Inzucht ist wohl zu unterscheiden von Inzest. In meinen „Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen", II. Aufl. Bd. II S. 109 habe ich als Inzest die Kindererzeugung resp. Begattung in allzu naher Blutsverwandtschaft im gesetzlich verbotenen Sinne, als Inzucht die Kindererzeugung resp. Begattung in weiterer Blutsverwandtschaft im gesetzlich erlaubten Sinne definiert. Es würde also unter Inzucht ungefähr alles das fallen, was wir als Verwandtschaftsehe bezeichnen.

Die Blutsverwandtschaftsehe, das Heiraten unter Verwandten datiert zurück bis auf die älteste Menschen- und Kulturgeschichte. Nichts ist natürlicher. Denn man muss annehmen, dass in prähistorischen Zeiten, als der internationale Verkehr noch gar nicht, und in den frühesten historischen Zeiten, als er erst in seinen Uranfängen existierte, die Völker in ihren einzelnen Stämmen und Sippen weit mehr auf sich angewiesen waren und damit auch die Heiraten resp. Zeugungen der Volksstämme und Familiengruppen unter sich bei weitem häufiger waren als jetzt. So finden wir auch geschichtlich bei den ältesten Kulturvölkern ganz besonders ausgeprägt die Inzucht, so besonders bei den Ägyptern, den Juden, den Persern, den arischen Kulturvölkern, andererseits bei dem ältesten amerikanischen Kulturvolk, den Peruanern. Ging doch hier die Inzucht selbst bis zum grässlichsten Inzest, und zwar nicht bloss straffrei, erlaubt, sondern sogar gesetzlich geboten! So durften bei letztgenanntem Volke die regierenden Fürsten, die Inkas, nur ihre Schwestern heiraten!

Hier war der Inzest also sogar Hausgesetz. Es darf uns demnach nicht wundernehmen, wenn wir schon sehr früh sehen, dass denkende Männer sich mit der Inzucht und ihren Folgen beschäftigten und, wieviel auch darüber geschrieben sein mag, bei den meisten Autoren finden wir

die Ansicht durchklingen, dass der Inzest wie die Inzucht, kurz die Verwandtenehe überhaupt, schädlich sei, und auch heute noch besteht diese Ansicht allgemein nicht bloss im Volk, sondern auch bei den Ärzten und vielen Autoren, die sich mit der Frage beschäftigt, obwohl meines Erachtens viele derselben es an der nötigen Kritik bei ihren Schlussfolgerungen fehlen liessen. Erst die naturwissenschaftliche Forschung ging bei Klärung der Frage wissenschaftlich exakt arbeitend vor durch Studium derselben im grossen und ganzen bei dem hierbei einzig möglichen Material, den Tieren, bei der Viehzucht.

Die Tierzucht ist meines Erachtens auch deshalb das einzig wahre Studiumobjekt über diese Frage, weil sie bestrebt ist, durch Paarung der landwirtschaftlichen Nutztiere eine Nachkommenschaft zu produzieren, die die grösste Vollendung und Nützlichkeit aufweist, während wir das hingegen bei unseren heutigen Kulturzuständen von den Eheschliessungen oder gar den unehelichen Paarungen bekanntlich nicht behaupten können, denn wer denkt heute bei (ehelicher wie unehelicher) Zeugung wohl an die Nachkommenschaft, hat hygienische Interessen für dieselben dabei im Ziele. Nichts klingt mir bei unseren heutigen Gesellschaftszuständen so sehr wie blutiger Hohn, als die Forderung Haeckels, zur Veredelung des Menschengeschlechts, in physischer wie psychischer Hinsicht beim Eingehen der Ehe zur „psychischen Auslese“ als zur veredeltsten Geschlechtswahl zu schreiten. Difficile est, satyram non scribere. Bei der Tierzucht haben wir es allein in der Hand, experimentell rassen- und blutsverwandte Tiere der verschiedensten Verwandtschaftsgrade nach Belieben zu paaren. Wollen wir also die Folgen der wirklichen Inzucht studieren, bleibt uns ein Eingehen auf die Resultate der Tierzucht unerlässlich.

Ursprünglich sind Inzucht und Verwandtschaftszucht verschiedene Begriffe. Leider herrschen hier recht unklare Vorstellungen. In meinem Werke: „Die Zeugung beim Menschen“ habe ich S. 185 ff. darauf hingewiesen, dass

bei der Tierzucht „Inzucht die Fortpflanzung einer Rasse untereinander ist, während hingegen Verwandtschaftszucht die Fortpflanzung unter blutsverwandten Tieren darstellt, und nur wenn die letztere bis zur Paarung unter den allernächsten blutsverwandten Tieren fortschreitet, man von Inzest sprechen kann."

„Beim Menschen hingegen ist die Inzucht nicht die Fortpflanzung unter einer Rasse, sondern unter weiterer Blutsverwandtschaft im erlaubten Sinne. Kraus („Blutsverwandtschaft in der Ehe" in „Krankheiten und Ehe", 1. Teil S. 58) sagt daher auch nicht richtig: „Gegenüber der natürlichen Auslese, wie sie in der Natur durch den Kampf ums Dasein vor sicht geht, bezeichnet man als Inzucht die weitere Fortpflanzung der Produkte einer Kreuzung verschiedener Rassen „unter sich"."

„Es würde also die Inzucht bei Tieren, d. h. die Fortpflanzung unter einer Rasse, gleichzusetzen sein der Endogamie bei Menschen, d. h. der Fortpflanzung innerhalb einer ganzen Volksrasse (wie bei den Japanern), und die Verwandtschaftszucht bei Tieren gleichzusetzen sein der Inzucht bei Menschen, d. h. der Fortpflanzung innerhalb einer weiteren Blutsverwandtschaft, der (gesetzlich erlaubten) Inzucht und der Inzest bei beiden dasselbe bedeuten, die Fortpflanzung in allzu naher Blutsverwandtschaft, beim Menschen in gesetzlich verbotenem Sinne."

Beim Tierzüchter ist Inzucht die weitere, längere Zeit andauernde Fortpflanzung von Produkten einer Kreuzung, wenn auch verschiedener Rassen. Natürlich kann man bei der Tierzucht nur die körperlichen Folgen beobachten, nicht die geistigen, wenigstens nicht in dem Masse wie beim Menschen.

Bei der Tierzucht zeigt sich nun, dass die Paarung von blutsverwandten Tieren (Verwandtschaftszucht) zu einer Kräftigung der

Rasse, die Paarung aber von **allernächsten blutsverwandten** Tieren, der Inzest, zu einer Schwächung der Rasse führt. In Anbetracht dieser Tatsachen gelangte die naturwissenschaftliche Forschung, Darwin, und sein grösster Nachfolger, Haeckel, zur Ansicht, dass die blutsverwandten Ehen, wenn sie nicht in der allernächsten Blutsverwandtschaft geschlossen werden, gefahrlos sind, dass also nur der Inzest, die Paarung unter allernächsten Blutsverwandten zur Schwächung und Degeneration der Nachkommen führe, die Inzuchtspaarung aber völlig gefahrlos für die Nachkommen sei, ja Kraus meint loc. cit. S. 64 sogar, „dass das Judentum heute noch existiert, hat es zum Teil der Hochhaltung des Inzuchtsprinzips durch die späteren Pharisäer und deren Nachfolger, die Rabbiner, zu verdanken. Bei dem verhältnismässig kleinen Volke müssen deshalb in der nachexilischen Zeit, besonders aber auch nachher in der Diaspora in gewissen Orten alle untereinander verwandt und Verwandtschaftsehen etwas Gewöhnliches gewesen sein.“

Angesichts dieser Tatsachen im Tierreich forscht man unwillkürlich auch nach Beweisen beim Menschengeschlecht. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass hier Experimente nicht angestellt werden können, sondern dass man auf Zufall angewiesen ist. Einwandsfreie Beweise oder wenigstens Anhaltspunkte für die Bestätigung der obigen Resultate beim Tiergeschlecht können beim Menschen nur zufällig gefunden werden, in grösseren Familien oder kleineren Gemeinden, in denen besonders häufig Verwandtschaftsehen geschlossen werden in grösseren Mengen, gleichsam „entdeckt“ werden. Denn ganze Völkerschaften, wie wir solche als Inzuchtsvölker infolge ihrer isolierten insularen Lage bezeichnen, und als solches vielleicht auch die Chinesen infolge ihres Abschlusses von der Aussenwelt noch bis vor einigen Jahrzehnten bezeichnen konnten, können für die Klärung unserer Frage natürlich nicht in Betracht kommen, sondern nur eigentliche Familienzucht im weiteren Sinne in ganzen Gemeinden, und die Kraussche Definition, dass Inzucht „die weitere Fortpflanzung einer Kreuzung ver-

schiedener Rassen „unter sich" sei, ist meines Erachtens viel zu weit gefasst, das ist keine „Inzucht" mehr, das ist „Rassenzucht". Wollen wir dies als Inzucht gelten lassen, dann allerdings haben wir verschiedene Studienobjekte, dann können wir die Frage an den genannten 3 Völkerschaften studieren, dann allerdings finden wir keine schädigenden, sondern wohl nur günstige Folgen der „Inzucht", dann hat Kraus recht. Ich frage aber, ist z. B. das Prinzip des Untereinanderheiratens bei einem ganzen Volksstamme (etwa gar dem heutigen jüdischen von $10^1/_2$ Millionen) noch Inzucht? Denn 1. ist die Vermischung der Juden mit den Christen seit Jahrhunderten schon so üblich, dass man kaum noch von reiner Rassenzucht, geschweige denn Inzucht sprechen kann, jedenfalls sich nicht zu wundern braucht, dass das jüdische Volk noch existiert, wir müssten uns z. B. ja auch wundern, dass der griechische oder römische Typ noch existiert. 2. Ist der physische Habitus der jüdischen Rasse keineswegs ein so allgemeiner, als immer angenommen wird, dass man den allgemeinen jüdischen Typus jetzt noch als reinen Rassenzuchtstyp oder gar Inzuchtstyp ansprechen könnte. Die Rassenzucht war ja geradezu ein mosaisches Gesetz, denn Moses befahl ja, dass eine Tochter sich nur im Stamme verheiraten sollte, dem sie angehörte. Da die Juden das Mosaische Gesetz sehr hoch hielten, muss dieses Heiraten unter Stammesverwandten und seine Folgen, wie der jüdische Typ, für die späteren Jahrhunderte wenigstens, meines Erachtens als reine Rassenzuchtsfolge ganz entschieden angesprochen werden. In den letzten Jahrhunderten aber hat dieses Volk durch die vielen Heiraten mit anderen Völkern von seiner Reinheit entschieden verloren. 3. Sind die von Kraus vorgebrachten Völkerschaften, die Engländer und Japaner, kein Beweis für die Inzucht, oder wie ich meine, Rassenzucht allein, es sprechen hier noch viele andere Faktoren mit, wie der Boden, die Fruchtbarkeit desselben, die Höhe der Kulturstufen und viele anderen Gesetze der Kausalität, wie, um nur einen Autor zu nennen, Buckle in seiner „History of civilisation in England" gezeigt hat.

Die Inzucht ist aber als Fortpflanzung innerhalb der Blutsverwandtschaft im weiteren Sinne, nur eben noch Blutsverwandtschaft, (nicht Volksverwandtschaft), nur nicht unter den allernächsten Verwandten. Aber wie verhält es sich nun mit diesen Inzuchtheiraten bei den einzelnen Völkerschaften in der historisch-geschichtlichen Zeit und in unseren Tagen? Können wir daraus Schlüsse ziehen auf die Folgen der Inzucht? Meines Erachtens kaum noch. Das mosaische Gesetz haben wir eben kennen gelernt und die Folgen desselben bis zu einem gewissen Grade ebenfalls, den Typus judaicus. Meines Erachtens dürfte derselbe aber eben als Folge der Inzucht nur für die frühesten Jahrhunderte angesehen werden, kaum noch für die Jetztzeit; denn wir dürfen heute das Judentum als das kosmopolitischste der Welt ansprechen. Kein Volk hat sich so über die 5 Erdteile verbreitet und so mit den Völkern, mit denen es lebte, gemischt. Inzucht ist im Laufe der Jahrtausende hier, wie schon erwähnt, verschwunden.

Die beiden Kulturvölker des Altertums, die Römer und Griechen, können wir als solche, an denen man die Inzucht studieren könnte, nicht heranziehen. Denn die Römer waren im Altertum das geographisch am weitesten verbreitete Volk und die Vermischung desselben mit anderen Völkern immerhin nicht unbedeutend, dann aber bestand im römischen Recht Eheverbot zwischen Aszendenten und Deszendenten, sowie zwischen Geschwistern, Onkel und Nichten, zwischen Neffen und Tanten. Ebenso war bei den Griechen im grossen und ganzen die Inzucht verboten, ebenso im Koran. Hingegen war sie im Altertum gestattet bei den Persern, den Peruanern und arischen Völkern und — was wir hiervon in geschichtlichen Überlieferungen hören, klingt durchaus nicht wie schlechte Folgen der Inzucht. Die angeführten Peruaner, die nicht nur ihre eigenen Schwestern heirateten, selbst die Mutter und Tochter und durch 10—13 Generationen dieses Hausgesetz der Inkas befolgten, geschichtlich sicher aber durch die letzten 5 Generationen von Huiracocha bis zu Atahualpa, dessen Reich ja der Spanier Pizzarro

1533 den Todesstoss versetzte, zeigten keine schädlichen Folgen der Inzucht, wenigstens ist nichts überliefert. Ferner heirateten die Ägypter ihre Schwestern, ebenso die Perser, — und, wir erfahren nichts über die Inzuchtsfolgen.

Schiller-Tietz, der in seinem Werke: „Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft", 3. Aufl. Leipzig 1892 sehr gründlich geschichtlichen Daten über die Blutsverwandtschaft nachgeht, erwähnt noch Naturvölker, die Blutsverwandtschaft pflegen, ohne schädliche Folgen, wie die Araber, die Bataks auf Sumatra, die Badawis bei den Sudanesen. Wenn wir auch hier den von mir gemachten Einwand gelten lassen, dass hier mehr Rassenzucht, nicht reine Inzucht besteht, so scheint andererseits doch gerade das letztgenannte kleine Volk, das sich seit 4 Jahrhunderten nur in allernächster Blutsverwandtschaft fortzupflanzen pflegt, ein Beweis dafür zu sein, dass auch reine Inzucht ungefährlich oder wenigstens nicht so gefährlich ist, wie gewöhnlich angenommen wird.

Das Mittelalter und die neuere Zeit geben für die reine Inzucht, also die enge Blutsverwandtschaft fast gar keine Anhaltspunkte, denn das Mittelalter, mit seinem kanonischen Recht, verbat jede Verwandtschaftsehe selbst bis zum 6. Verwandtschaftsgrade und die modernen Kulturvölker fast ebenso, wenn auch nicht so weitgehend. Ist doch durchweg Verwandtschaftsehe in den allernächsten Graden untersagt. So ist bekanntlich nur in Deutschland die Ehe zwischen Geschwisterkindern, Onkel und Nichten resp. Tanten und Neffen gestattet und es ist von den europäischen Kulturländern diesbezüglich noch das humanste Land, denn in Österreich sind derartige Verwandtenehen 3. Grades schon verboten resp. nur gegen Dispens gestattet, ebenso in der Schweiz. In den romanischen Ländern, Frankreich, Italien, Spanien sind die Verwandtenehen nur im 4. Grade gestattet und ebenso in England und Holland; in Russland erst im 7. Verwandtschaftsgrade, es übertrifft also sogar noch das kanonische Recht.

Bei dieser ausserordentlichen Härte der modernen Staaten muss man sich als denkender Mensch doch wirklich fragen,

sind derartige strenge Gesetze notwendig? Sind sie vom naturwissenschaftlichen, vom medizinischen Standpunkte aus gerechtfertigt? Sind die Folgen dieser Verwandtschaftsehen im 3. resp. im 4. Grade, also das, was wir als reine Inzucht bezeichnen, derartige, dass man sie als zu Recht bestehend ansehen kann? Die Frage ist immerhin von einiger Wichtigkeit, um so mehr, als bei den Tieren eine solche Kreuzung unter blutsverwandten Tieren im 3. und 4. Grade zu einer Kräftigung der Rasse führt, ergo sollte man logischerweise doch schliessen resp. erwarten, dass diese Verwandtschaftsehen beim Menschen zum mindesten nicht schädlich sein können.

Was kann uns beim Menschengeschlecht hierüber Klarheit bringen? Versuchsexperimente liegen nicht vor und können nicht vorliegen, ergo müssen wir uns an das halten, was diesen Verwandtenehen am nächsten kommt, was andererseits noch nicht zur Rassenzucht gehört, aber, wie Kraus, noch zur Inzucht rechnet, die Verwandtenheiraten in kleinen Gemeinden, die Familieninzucht in kleinen Ortschaften. Das wäre der erste Weg, um Genaueres über die Inzucht beim Menschen zu eruieren, der zweite Weg wäre der der Statistik über Verwandtenehen im allgemeinen, der dritte die Resultate der Tierzucht, wie gesagt.

Ad I. Kommen solche Beobachtungen über Familieninzucht in kleineren Ortschaften vor? Ja, wir haben einige literarische Notizen darüber.

Die erste ist die von A. Voisin, „Etude sur le mariage entre consaguins dans la commune de Batz" in den Annales d'hygiène publique et de médecine legale, Bd. II S. 23, Paris 1865. Der Ort Batz liegt ausserordentlich isoliert auf einer Halbinsel im Departement Niederloire (3000 Einwohner), hat infolgedessen nicht nur eigene Gebräuche und Anschauungen sich bewahrt, sondern sind auch die Einwohner sehr stark untereinander verheiratet. Nach Voisin bestanden dort 46 Verwandtenehen und zwar zwischen Neffen

und Nichten 5, zwischen Kindern derselben 31 und weitere zwischen Neffen und Nichten 10 (4. Verwandtschaftsgrad). Nichtsdestoweniger zeigten sich absolut keine Folgen des Ineinanderheiratens und durchschnittlich hatte fast jede Ehe 4 Kinder aufzuweisen, man bedenke, in Frankreich!

Den zweiten Fall finde ich bei Fr. Devay, „Du danger des mariages consaguins" 1862, der angibt, dass in Eycaux, einem französischen Dorf im Departement Isère die Einwohner jahrzehntelang untereinander heirateten und das ganze Dorf fast nur 6 fingerige Einwohner hatte, aber hier war die Sechsfingerigkeit wohl eingebracht und durch Inzucht so ausserordentlich untereinander nur verbreitet worden. Beweis dafür ist, dass nach Zufuhr neuen Blutes die Sechsfingerigkeit verschwand und auch sonst keine Folgen der Inzucht sich zeigten. Die Bewohner von Eycaux waren sonst sämtlich normal, ohne Degenerationszeichen.

Drittens macht Schiller-Tietz loc. cit. die Angabe, dass nach Büchner und A. Huth die Bewohner Schoklands im Westen des Zuidersees ebenfalls stark untereinander geheiratet hatten, ohne irgendwelche Folgen bei den Nachkommen zu verspüren. Es muss diese Beobachtung meines Erachtens schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gemacht worden sein, denn diese gegenüber der Ysselmündung liegende Insel ist sehr sumpfig und ungesund. Infolge einer niederländischen Verordnung mussten die ca. 700 Bewohner die Insel schon 1859 verlassen. Die Glaubwürdigkeit oder wenigstens die Beweiskraft dieser Mitteilung ist wohl nicht besonders gross.

Angesichts dieses spärlichen Materials ist es vielleicht nicht unangenehm, eine Beobachtung mitzuteilen, die ich gelegentlich einer englischen Reise machte und die einen kleinen Beitrag hierzu liefert. Bei dem Wirrwarr von Anschauungen über die Schädlichkeit oder Nichtschädlichkeit der Inzucht können wirkliche Beiträge zur Klärung der Inzucht nur willkommen sein. Meine Beobachtung scheint in der wissenschaftlichen Welt bisher unbekannt zu sein, wenigstens fand ich nirgends etwas darüber.

Bei einem Aufenthalt in England im Jahre 1908 erfuhr

ich in Cambridge zufällig, dass in der Grafschaft Norfolk unweit des Städtchens Wells next the sea ein kleiner Ort sich befinden soll, dessen Bewohner infolge der Inzucht völlig degeneriert wären. Da mich die Sache interessierte und da der Ausflug von Cambridge nach dorthin nicht allzuviel Zeit erforderte, die Bahnverbindungen in England geradezu glänzende sind, begab ich mich eines Tages zur Station der Great Eastern Railway. Vorüber an Ely, dessen altehrwürdige Kathedrale man schon von der Bahn aus sehen kann, gelangt man in ca. 2 Stunden nach Hunstanton St. Edmunds, einem am Meereinschnitt „the Wash" gelegenen kleinen und wohl auch besuchten Badeörtchen. Kurz vorher in Heacham geht eine Zweigbahn nach Wells next the sea. Ca. 5 km von hier entfernt liegt der Ort Stewkey, mein Ziel. Als ich in Wells nach dem Wege nach Stewkey mich erkundigte, sah man mich mit fast mitleidigem Lächeln an. Nach ca. einstündiger Wanderung auf einer reizlosen Landstrasse erblickte ich ein Dörfchen mit kleinen, elenden, zerstreut liegenden Häuschen resp. Hütten, die grell abstachen von den freundlichen Häuschen der sonstigen englischen Dörfer und schon mehr den Eindruck des Zerfalls trugen. Am einen Ende ein kleines Kirchlein und daneben ein altes, jetzt zerfallendes Haus, welches im 16. Jahrhundert von Sir Nicolas Bacon, dem englischen Premierminister und Grosssiegelbewahrer der Königin von England, der bekanntlich den Klagen der Schotten gegen die unglückliche Königin Maria Stuart vorstand, einst gehörend. Kaum dürfte heute beim Anblick des alten zerfallenden und morschen Gemäuers jemand an die geschichtlich so bekannte Persönlichkeit erinnert werden.

Einen merkwürdig unheimlichen Eindruck machte für den ersten Moment der Ort auf mich. Eine Totenstille lag über dem Örtchen, dessen Einwohnerzahl wohl nur auf Hunderte sich beläuft. Nach und nach erblickte ich dann in Gruppen Einwohner. Dreierlei Momente sind es, die dem Fremden in Stewkey bei Betrachtung der Eingeborenen auffallen:

1. Dass man am Tage fast nur Männer und Kinder sieht (was ich gleich erklären werde).

2. Dass diese mit einem stumpfsinnigen und apathischen, ja ich möchte fast sagen, blöden Gesichtsausdruck umherstieren.

3. Dass sie alle rothaarig sind, aber nicht von jener goldgelben schönen Haarfarbe, die man hin und wieder auch in England sieht und ein Typus der germanischen Rasse ist, nein, sie haben ein wirklich hässliches, mehr ziegelrotes Haar. In diesen beiden letzten Punkten stachen sie so sehr ab von der intelligenten hellblonden angelsächsischen Bevölkerung, der ich auf Schritt und Tritt sonst dort begegnete und der ich auch in der allernächsten Umgebung, auf der Bahnfahrt, in Ely, Dowicham, Lynn, Hunstanton, kurz überall in Norfolk begegnete, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, hier stimmt etwas nicht.

Ich suchte, soweit es mir möglich war, bei meinem nur einige Stunden währenden Aufenthalt Näheres zu eruieren. In einer Kneipe niedrigster Art fand ich am Tage die edle männliche Bevölkerung vor Grog und Bier sitzend, stumpfsinnig und resigniert vor sich hinschauend, einen nur unverständlichen Dialekt murmelnd, ebenfalls durchweg rothaarig und zwar von dieser widerlichen, abstossenden Farbe zwischen ziegelrot und strohgelb, völlig untätig, desto mehr aber dem Grog zusprechend. Auf der Strasse lungerten Kinder herum, ebenfalls rothaarig, mit blöden Augen, ohne gross von dem Fremden Notiz zu nehmen, mit abgespannten Zügen still für sich, oder in Gruppen zu mehreren spielend, gleichsam dahinvegetierend, jedenfalls kein fröhliches Kindergelächter und ausgelassenes Kinderspiel wie sonst. Auf meine Frage nach der Schule wurde mir ein altes baufälliges Gebäude gezeigt. In einer alten Hütte stehen, um einige alte rothaarige dürre Frauen herum, eine Anzahl Wiegen, die mir bald erklärlich machen sollten, warum man in den Strassen fast nur Kinder und Männer sah.

Die Bevölkerung nährt sich fast ausschliesslich vom Muschelsuchen. Die Frauen und jungen Mädchen gehen nämlich während der Ebbe zum nahen Meeresstrand hinab, um in den Strandhöhlungen Muscheln zu suchen, eine sehr

schwere und mühselige und äusserst wenig lohnende Arbeit. Zu anderer Arbeit scheinen sie geistig zu stumpfsinnig und unfähig zu sein. Die eingebrachten Muscheln verkaufen sie an die Händler nach Lynn und selten soll ihr Tagesverdienst einen Schilling überschreiten! Die Männer scheinen überhaupt sich nicht der Arbeit, sondern nur dem Trunk hinzugeben.

Wer je die hässlichen und müden, matt und stier vor sich hinschauenden, elend gekleideten, abgearbeiteten Frauen und Mädchen mit ihrem blöden Gesichtsausdruck geschaut hat, denen man nicht bloss die Sorge, sondern auch die geistige Verkümmerung, ebenso wie den Männern und Kindern vom Gesicht ablesen kann, fragt sich unwillkürlich nach dem Grund all dieses physischen und psychischen Jammers, und das inmitten der sonst geistig so hochintelligenten Bevölkerung Norfolks und der wohl auch leidlich fruchtbaren Umgebung. Woher also dieser starke Kontrast? Man glaubt in Norfolk die Ursache leicht gefunden zu haben, indem man meint, Stewkey ist eine Brutstätte der Inzucht. In der Tat finden hier nur Heiraten der Einheimischen unter sich statt. Kein anderer Engländer würde ein junges Mädchen aus Stewkey heiraten und umgekehrt, kein junger Mann aus Stewkey würde ein junges Mädchen aus der Umgebung bekommen, keine würde einen solchen stumpfsinnigen, blöden Gesellen heiraten. Ich weiss nicht, seit wann Stewkey dieser Isolation ausgesetzt ist, scheinbar muss sie wohl viele Generationen hindurch schon bestehen, jedoch noch nicht viele Jahrhunderte hindurch, denn der Umstand, dass Sir Bacon, der Staatsmann (1509—1579) sich ein Herrenhaus daselbst erbaute, lässt darauf schliessen, dass im 16. Jahrhundert dieser Ort noch nicht verseucht, sondern völlig rein war.

Die Verkommenheit, die so streng isoliert von der übrigen Bevölkerung Norfolks sich hier zeigt, ist sie allein auf die mehr oder weniger lange Zeit hindurch geübte Inzucht zurückzuführen? Haben wir hier gleichsam ein Experiment im grossen, das besser als alle wissenschaftlichen Deduktionen zeigt, dass

die Inzucht, d. h. die Zeugung unter Blutsverwandten im erlaubten Sinne, wenigstens, wenn sie viele Generationen hindurch besteht ohne jegliche Zuführung frischen Blutes, zur geistigen und physischen Entartung führt resp. führen kann?

Nach den vorherigen drei Beispielen von Batz, Eycaux und Schockland sollte man schon von vornherein annehmen, dass hier die Entartung, besonders die geistige, nicht Folge der jahrzehntelangen Inzucht sein kann, wenn anders man nicht gerade annehmen will, dass hier eine weit längere Zeit geübte Inzucht vorliege als in den genannten drei Gemeinden. **(Fortsetzung folgt.)**



Die Geschichte der Luise von Toskana.

Von Erich Lilienthal.

Was hätten diese Memoiren der ehemaligen Kronprinzessin von Sachsen werden können, wenn sie ein feiner empfindender, psychologisch geschulter Mensch geschrieben hätte?! Das ganze uralte, nie erschöpfend behandelte Königsproblem wäre hier aufzurollen gewesen. Luise von Toskana ist an alledem achtlos vorbeigegangen, sie schreibt nur von sich, über sich und von ihrem kleinen, rein persönlichen Standpunkt aus. Reine Hintertreppenlektüre, wie man vielfach behauptete, ist das Buch aber deswegen noch lange nicht.

Die Haltung der deutschen Presse ist überhaupt nicht recht verständlich. Anfangs als das Buch im bengalischen Feuer der wie gewöhnlich mit überlegenem Geschick inszenierten Matinreklame erschien, brachten alle Blätter Tag für Tag spaltenlange, viel zu ausführliche Berichte über den Inhalt jedes einzelnen Kapitels. Auf alle nur erdenklichen Arten machte man aus dem Buche eine Sensation. Jetzt, da die deutsche Buchausgabe vorliegt und es möglich macht,

sich ein zusammenhängendes Urteil zu bilden, Schweigen im Blätterwalde. Nur hin und wieder tritt von irgendwoher ein starker Matador auf und prügelt auf das arme Weibchen in einem stilvoll zurechtgemachten Manneszorne, im Namen aller anständigen Menschen los. Die immer parat stehenden heiligsten Güter werden zu diesem Zwecke bemüht und ein paar Zeilen auf ein paar hunderttausend Zeitungsblättern mit patentiert „anständiger" Welt- und Lebensanschauung gefüllt. An die Probleme, an die dieses Buch, wenn auch in selten ungeschickter Form rührt, denkt keiner.

Luise von Toskana niederschimpfen ist heute, wo alle Mächtigen ihre Feinde sind, wirklich kein Kunststück. Sie stand aber einmal auf einem so erhöhten Platze, hiess einmal auch die erste Frau von einem halben Dutzend Millionen deutscher Menschen, dass es eine Treulosigkeit sondergleichen wäre, wenn man nicht einmal mit ruhigem Ernste zuzuhören gewillt ist, warum diese Frau glaubte, ein ehrloses Exil einem deutschen Königsthrone vorziehen zu müssen.

Die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen hat versucht, dem Publikum aller fünf Erdteile aus ihrem vollen Herzen heraus deutlich zu machen, warum ihr Leben diesen rätselhaften Bruch erlitt. Die kleine Frau irrt auf dem Papier aber ebenso ratlos herum, wie vor ihrer Flucht in den düsteren Hallen des Salzburger Schlosses, aus dem sie in einer Winternacht bei 16 Grad Kälte in die Freiheit flüchtete. In eine sonderbare Freiheit, eine Freiheit, in der für eine österreichische Erzherzogin wohl zu allen Zeiten 16 Grad Kälte herrschen werden.

Luise von Toskana, so wie man sie aus ihrem Buche heraus kennen lernt, gehört auch heute noch nicht in die Freiheit, wie die anderen sie meinen, sie ist immer noch kleine Prinzessin und immer noch voller Stolz auf ihre vornehmen Verwandtschaften, stolzer als man nach den Bildern, die sie von ihnen entwirft, erwarten dürfte. Man glaubt ihr wirklich ihre Sehnsucht nach dem Taschenbergpalais in Dresden, das sie liebt quand même, liebt

weil es ihr nettes gemütliches Boudoir enthält mit ihren goldenen und silbernen Toilettengegenständen. Man glaubt ihr auch die Sehnsucht nach Mann und Kindern und nach ihrem schönen leeren Thron. Sie, die nicht müde wird die Hofluft zu verspotten, und die auch viele wunde Punkte trifft, so miserabel auch ihre Schreibart ist, sie passt doch letzten Endes nur in die Hofluft, wenn auch nicht gerade in die, die zu Zeiten ihres Schwiegervaters in Dresden herrschte. Sie wäre überall, durch welche Tore sie auch versucht hätte, in die Welt zu flüchten, nie etwas anderes geworden, als ein aus dem gewohnten goldenen Bauer verflogener Vogel.

Diese „im Geheimen längst tief gefallene Frau", wie sie in dem wenig glücklichen Erlasse des alten Sachsenkönigs hiess, hat nicht das vielerorts erwartete Tagebuch einer Verlorenen geschrieben und dadurch vor allem wohl ihren unleugbaren literarischen Misserfolg verschuldet. Sie war, wenn sie auch noch ein halbes Dutzend Liebschaften mehr gehabt hätte, als man ihr andichtete, sie hat sicher ein halbes Dutzend weniger gehabt, nichts als ein aus dem Gleichgewicht geratenes kleines Weibchen, das in einer fast tragischen seelischen Einsamkeit keinen verständigen Berater hatte. Sie war keine Spur von einer Messalina, höchstens eine Nora, die bei den Makronen stehen geblieben war und sich in einen Kampf eingelassen hatte, zu dessen Durchführung sie mindestens die Charakterstärke ihrer Ahnherrin Maria Theresia gebraucht hätte.

Luise von Toskana wusste bereits als Backfisch von Höfen und ihren Heimlichkeiten alles, vom Leben, das draussen vor den Schlössern liegt, nichts. Sie lebte in einem geistigen Kloster von früher Jugend an, in dem allerdings Heirat und sexuelle Dinge eine grosse Rolle spielten. Das „wie sag ichs meinem Kinde" und andere im bürgerlichen Leben nicht unwichtige Fragen scheinen für den Backfisch Luise mindestens so rasch gelöst worden zu sein, wie für den raffiniertesten Berlin-W-Backfisch, von dem man ja gerade jüngst im Metternichprozess ein typisches Exemplar zu bewundern Gelegenheit hatte. Trotz-

dem gewinnt man beim Lesen des Lebensweges, wie die Memoiren etwas anspruchsvoll genannt sind, den Eindruck, dass das sexuelle Moment in diesem Schicksal einer deutschen Kronprinzessin durchaus nicht die Rolle spielt, die ihm ihre Feinde so gerne zuschreiben wollen. Das Abenteuer mit dem Hauslehrer ihrer Kinder, dem Belgier Giron, der sie auf ihrer Flucht begleitete, ist ganz sicher nicht mit den Aventiuren einer Katharina von Russland oder den unerlaubten Seitensprüngen hochgestellter Damen mit den nun bereits legendären Reitknechten, die in neuester Zeit mehr und mehr durch Chauffeure ersetzt werden, auf eine Stufe zu stellen. Allein um Girons willen, wie es zuerst hiess, hat Luise von Toskana sicherlich nicht Familie und Thron im Stiche gelassen.

Man kann ihr ohne weiteres glauben, dass die Liaison, oder wie man ihre Beziehungen zu Giron sonst bezeichnen will, nur das vielleicht im Augenblick angenehmste Mittel war, um sich ihrem Schwiegervater zu entziehen. Das einzig Sonderbare an der ganzen Sache ist nur, dass Luise behauptet, nicht aus einer ihr unerträglich gewordenen Ehe geflüchtet zu sein, sondern vor ihrem Schwiegervater und ihrer Schwägerin. Dieser Schwiegervater war allerdings der König, aber ihr Mann war schliesslich der zukünftige König, und wenn auch Kronprinzen manchmal schlecht genug behandelt werden, dass man ihnen so ohne weiteres die Frau, die Mutter einer Reihe künftiger Könige wegnehmen und ins Irrenhaus sperren kann, scheint doch wenig glaublich. Die übergrosse Schwäche und Gutmütigkeit ihres Mannes, mit der sie das Ganze zu erklären versucht, müsste doch gar zu grenzenlos sein.

Hinzu kommt allerdings, dass Luise von Toskana im Augenblick ihrer Flucht wirklich krank war, sie war hochschwanger und durch monatelangen Familienstreit überempfindlich und gereizt. Sie hatte wohl auch das richtige Augenmass für die reale Bewertung der ihr aus diesen Zwistigkeiten drohenden Gefahren völlig verloren. Ob man tatsächlich die Absicht hatte, sie in ein Irrenhaus zu sperren, wird sich ja niemals mehr feststellen lassen. Die Gefahr,

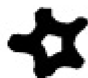
dass sie lange darin hätte verbleiben müssen, war aber sicherlich nicht sehr gross. Auf jeden Fall hat der sächsische Hof grosse Fehler in der Behandlung dieses hochgradig nervösen Menschen gemacht, und man hat bei der Einschätzung ihrer Exzentrizitäten vermutlich nicht gerade besonders psychologische Geschicklichkeit bewiesen.

Die ganze Geschichte hat eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit dem in bürgerlichen Kreisen so häufigen Fall, dass ein Sohn oder eine Tochter plötzlich vom gewohnten Wege abweicht und den künstlerischen Tik bekommt. Die ehrenfeste Familie ringt die Hände über des Jungen oder der Tochter Verrücktheiten. Das Mädel will gar zum Theater, oder etwas Ähnliches, und die entsetzte Familie starrt auf das Wundertier, das keinem Familienrate sich fügen will, sondern darauf besteht, ihren Kopf für sich zu haben, und je mehr die Angehörigen rasen, desto mehr spielt das Opfer sich in die Rolle der Märtyrerin und proklamiert das Recht ihrer Persönlichkeit. Es braucht dann nur einmal ein als Genie verkleideter Garnichts oder auch nur ein für grössere Schicksale berechneter Roman den Weg des Opfers zu kreuzen und incipit tragödia. Die in derartigen Kämpfen siegen, werden der Stolz der Familie, die die unterliegen sind verlorene Söhne oder Töchter. Meistens jedoch verläuft die Geschichte nicht so tragisch, das Opfer wird gezähmt, nachdem es eine Weile épater le bourgeois gespielt hat und wird nach und nach selbst ein bourgeois. Die Lage der Kronprinzessin von Sachsen wurde nur dadurch gefährlich, dass sie trotz aller Warnungen nicht aufhören wollte épater le roi.

Die Kronprinzessin von Sachsen wäre, ins Bürgerliche übertragen, eine fesche, gesunde und kokette Frau gewesen, eine gute, etwas bornierte Mutter und eine eifrige Premierenbesucherin. In Parvenukreisen hätte sie vielleicht durch ihre geweckte Art sich möglicherweise den Ruf einer Salonindividualität erworben. Sie hätte über alle Tagesfragen mitgeschwatzt, sicher da und dort einen guten Witz gemacht und ihre haarsträubende Unwissenheit gut cachiert.

Luise von Toskana ist keine Marie Grubbe, die sich

danach sehnt, um ihrer selbst willen geliebt zu werden. Ihr Dasein rührt überhaupt nur äusserlich an die grossen ewigen Probleme, denen sie ihr Schicksal so nahe geführt hat. Sie bleibt eine im frischesten Backfischalter in ihrer Entwickelung aufgehaltene Persönlichkeit. Sie kann frisch klatschen und man kann die Härte des Schicksals bedauern, das sich mit aller Wucht über einem Charakter entladen hat, der wahrlich nicht durch zu hohes Streben den rächenden Blitz herausgefordert hat. Bösartig oder gemein, das sei ausdrücklich gesagt, ist das Buch dieser Frau aber an keiner einzigen Stelle[1]).



Rundschau.

Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland im Jahre 1909. Nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik wurden im Jahre 1909 im Deutschen Reiche 494 127 Ehen geschlossen, das sind 6493 oder 1,3 v. H. weniger als im Vorjahre. Auch die Zahl der Geburten hat abgenommen: es wurden im Jahre 1909 2 038 357, im Jahre 1908 2 076 660 Kinder geboren, die Zahl der Geborenen hat demnach um 1,8 v. H. abgenommen. Noch stärker gefallen ist die Zahl der Gestorbenen, da im Jahre 1909 nur 1 154 296 Sterbefälle gegen 1 197 098 im Vorjahre gemeldet worden sind, was einer Abnahme um 3,6 v. H. entspricht. Trotz der bedeutenden Zunahme der deutschen Bevölkerung ist die Zahl der Sterbefälle die geringste, die seit der Gründung des Reiches beobachtet worden ist. Auf je 1000 Personen kamen im Jahre 1909 15,48 Eheschliessende, 31,91 Geborene und 18,07 Gestorbene; im Vorjahre waren diese Verhältniszahlen der Reihe nach 15,88, 32,97 und 19,01. Die natürliche Vermehrung des deutschen Volkes oder der Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen war hiernach 884 061 Seelen oder 13,84 auf 1000 der Bevölkerung. Das Alter der Heiratenden war bei den Männer in 30 v. H. der Fälle unter 25 und in 71,5 v. H. unter 30 Jahren, bei den Frauen in 58,2 v. H. der Fälle unter 25 Jahren. Von den 2 038 357 Geborenen des Jahres 1909 waren 1 978 278 oder 97,05 v. H. Lebendgeborene und 60 079 oder 2,95 v. H. Totgeborene. Mehrlingsgeburten wurden 26 157 oder 12,8 vom 1000

[1]) Das Buch erschien unter dem Titel „Mein Lebensweg" im Verlag Continental, Berlin.

der Geburten überhaupt gezählt, und zwar 25 893 Zwillingsgeburten, 261 Drillingsgeburten und 3 Vierlingsgeburten. Im ganzen kamen bei den Mehrlingsgeburten 52 581 Kinder zur Welt. Unter den 1 154 296 Sterbefällen des Jahres 1909 waren 60 079 Totgeborene und 335 436 Kinder im ersten Lebensjahre. Auf je 100 Lebendgeborene kamen hiernach 17,0 Sterbefälle im ersten Lebensjahre. Dies bedeutet eine Abnahme der Säuglingssterblichkeit gegenüber derjenigen der vorhergehenden Jahre, ist aber im Vergleich mit anderen Kulturländern noch immer eine recht bedeutende Zahl.

Der Rückgang des weiblichen Bevölkerungsüberschusses in Preussen. In fast allen europäischen Staaten überwiegt der Zahl nach seit langem das weibliche Geschlecht; nur im Orient ist die Zahl der Männer grösser als die der Frauen. Ziffernmässig festzustellen ist dies für Rumänien, Serbien, Bulgarien und Griechenland. Über die Türkei liegen Zahlen der Bevölkerungsergebnisse nach Geschlechtern getrennt nicht vor, doch ist sicher, dass auch dort das männliche Geschlecht überwiegt. Im Gegensatz zu Europa zeigen fast alle übrigen Erdteile eine stärkere männliche als weibliche Bevölkerung. Die Gründe für diese Verschiedenheit wird man nur zum Teil in der Zu- und Abwanderung, an der das männliche Geschlecht stärker beteiligt ist als das weibliche, suchen können. Erst wenn über die Geburten nach dem Geschlecht genaue Angaben vorliegen, was für viele Staaten nicht der Fall ist, wird man prüfen können, ob und inwieweit die grössere oder geringere Vernachlässigung des einen oder anderen Geschlechts, insbesondere während der Säuglingsperiode, an der Verschiedenheit hinsichtlich der Verteilung schuld ist. In Deutschland werden jährlich etwa 60 000 Knaben mehr geboren als Mädchen; trotzdem überwiegt aus verschiedenen Ursachen das weibliche Geschlecht in seinem Bestande das männliche so erheblich. Es ist aber nun eine eigentümliche Tatsache, dass in den letzten Volkszählungsperioden der Überschuss des weiblichen über das männliche Geschlecht in Deutschland zurückgegangen ist. Für Preussen liegen die endgültigen Volkszählungsergebnisse bereits vor, und es ist aus ihnen folgendes festzustellen. Es waren am 1. Dezember v. J. in Preussen vorhanden 19 847 725 (1905: 18 398 930) männliche und 20 317 494 (18 894 334) weibliche Personen. Die Zahl der männlichen Personen hat sich also in der letzten fünfjährigen Zählungsperiode um 1 448 795, die der weiblichen nur um 1 423 160 vermehrt, mithin um 25 635 geringer als die der männlichen. Schon von 1900 bis 1905 hatte die Zahl der männlichen Personen um rund 32 000 mehr zugenommen als die der weiblichen. Trotz des Rückgangs in der Steigerungsziffer weist das weibliche Geschlecht bei der letzten Volkszählung immer noch einen Überschuss von 469 769 Köpfen über das männliche auf. Vor zehn Jahren betrug der Überschuss der Frauen 529 601. Verschiebt sich das Verhältnis in derselben Weise

weiter zugunsten der Männer, so würde in etwa 30 Jahren das männliche Geschlecht dem weiblichen an Zahl gleich sein; unter Berücksichtigung des allgemeinen Bevölkerungszuwachses würde der Ausgleich sogar noch wesentlich früher eintreten. Zurzeit sind allerdings in Preussen unter 1000 Personen 506 Frauen und 494 Männer vorhanden. Geht man den Gründen für die allmähliche Verschiebung zugunsten des männlichen Geschlechts nach, so wird man sie finden müssen einmal in der geringer gewordenen Auswanderung, an der das männliche Geschlecht weit stärker beteiligt zu sein pflegt als das weibliche, sodann in der sehr starken, wenn auch für die letzte Zählungsperiode noch nicht ziffernmässig feststehenden Zunahme der sich in Preussen aufhaltenden Reichsausländer, die zum grössten Teil aus männlichen Personen bestehen. Endlich wird aber auch die erfreuliche Abnahme der Säuglingssterblichkeit, an der das männliche Geschlecht schon infolge seines stärkeren Anteils an den Geburten mehr beteiligt sein muss als das weibliche, den Rückgang des weiblichen Überschusses mit verursacht haben. Unter den preussischen Provinzen sind übrigens vier, die mehr Männer als Frauen zählen. Der Überschuss der Männer ist am bedeutendsten in Westfalen mit rund 106 000 (1905: 99 000): demnächst folgen Rheinland mit 48 000 (48 000), Schleswig-Holstein mit 40 000 (31 000) und Hannover mit 24 000 (9000). Der Überschuss des weiblichen Geschlechts beträgt in Hohenzollern 2000 (1905: 3000), in Pommern 28 000 (36 000), in Westpreussen 28 000 (29 000), in Sachsen 51 000 (67 000), in Hessen-Nassau 52 000 (43 000), in Ostpreussen 57 000 (67 000), in Posen 77 000 (78 000), in Berlin 83 000 (73 000), in Brandenburg 108 000 (73 000) und in Schlesien 201 000 (214 000). Die Unterschiede und die beachtenswerten Verschiebungen gegenüber der Zählung von 1905 hängen mit der Zusammensetzung der Bevölkerung, insbesondere dem Vordringen der Industrie in einzelnen Gegenden, auch mit der Verteilung der Militärpensionen zusammen.

(Deutsche med. Wochenschrift.)

Geburtenrückgang. In der Frankf. Ztg. wird auf den zunehmenden Rückgang der Geburten in süd- und westdeutschen Grossstädten aufmerksam gemacht.

Am auffallendsten zeigt sich der Rückgang wohl in München, wo 1910 die Geburtenziffer auf 24,3 pro Tausend zurückgegangen ist, während in den siebziger Jahren die durchschnittliche Geburtenziffer 43, also nahezu das Doppelte, betrug. Im Jahre 1900 kamen auf 1000 Einwohner immerhin noch 37,0 Geburten, 1905 noch 31,3. Der Rückgang zeigt sich noch schärfer bei Betrachtung der absoluten Zahlen. Bei einer mittleren Einwohnerzahl von 490 000 im Jahre 1900, von 534 000 im Jahre 1905 und 590 000 im Jahre 1910 ging die absolute Geburtenzahl von 18 128 auf 16 714 und 14 372 zurück. Auch in Mannheim ist seit der Reichsgründung noch nie ein

so niedriger Stand der Geburtenziffer beobachtet worden wie im Jahre 1910, immerhin entfielen auf 1000 Einwohner noch 31,4 Lebendgeborene. In Mainz, wo in gleicher Weise berechnet die Geburtenziffer 1901 noch 31,0 betrug, und in allen folgenden Jahren zwischen 28 und 29 schwankte, ging sie von 28,8 im Jahre 1909 auf nur 25,5 im Jahre 1910 zurück. Die absolute Zahl der Geburten betrug 1909: 3153, 1910 dagegen nur 2815. Köln, das sich ebenso wie München in den siebziger Jahren durch eine ganz aussergewöhnlich hohe Geburtenziffer auszeichnete, zeigt ebenfalls einen Rückgang, von 32,2 im Jahre 1909 auf 28,8 im Jahre 1910. Düsseldorf zeigt für 1910 trotz seiner stark industriellen Bevölkerung eine Geburtenziffer von nur 27,8 pro Tausend gegen 33,1 im Jahre 1909 und sogar 40 pro Tausend im Jahre 1900. Der Rückgang der Geburten beträgt hier prozentual in einem Jahrzehnt mehr als 30 v. H.

Allen den Feststellungen des Geburten-Rückganges im einzelnen gegenüber ist zu betonen, dass Deutschland im ganzen noch immer einen Geburtenüberschuss von 6—800000 pro anno hat, also jeder Grund zur Besorgnis nach dieser Richtung hin fehlt.

Einfluss des Alkohols auf die Nachkommenschaft. Der finnische Gelehrte Laitinen konnte bei Untersuchungen, die er an 5845 Familien mit 20008 Kindern selbst angestellt hat bzw. von dazu geeigneten Personen hat anstellen lassen, auffällige Wirkungen des Alkohols auf die Entwickelungsfähigkeit der Kinder feststellen.

Er teilte die zur Untersuchung gekommenen Elternpaare, die alle sich ungefähr im gleichen Alter befanden, in drei Gruppen: Abstinenten, Mässige und Trinker, ein und konnte an deren Nachkommen nun folgendes konstatieren: 1. Der Prozentsatz der lebenden Kinder betrug bei den Abstinenten 86,55%, bei den Mässigen 76,83%, bei den Trinkern 67,98%. Der Prozentsatz der Fehlgeburten betrug bei den Abstinenten 1,07%, bei den Mässigen 5,26% (die Steigerung ist also sofort enorm!), bei den Trinkern 7,11%. Weiter konnte festgestellt werden, dass die ersten Zähne bei Abstinentenkindern durchschnittlich im Alter von 4,1 Monaten, und bei denen von Trinkern in einem höheren Alter auftreten. Ausserdem ergab sich weiter, dass die Gewichtszunahme bei den Abstinentenkindern sich am schnellsten vollzog. Bei den Kindern von Mässigen geschah sie etwas langsamer, bei Trinkerkindern bedeutend langsamer. Auch diese Untersuchungen zeigen also, dass der Alkohol ein die Nachkommenschaft schädigendes Gift ist. Die Lebensfähigkeit der Nachkommenschaft wird durch Alkoholgenuss der Eltern stark beeinträchtigt. (Neue Weltanschauung, 1911, Nr. 8.)

Die artilleristische Patent-Ehe. In der „Voss. Ztg.“ las man jüngst das folgende Heirats-Gesuch:

Glückliche Heirat. Fremder Offizier, jung, der die Artillerieabteilung der technischen Militär-Akademie zu Wien absolviert hat, dessen materielle Lage durch den Verkauf eines von ihm erfundenen patentierten Apparates für die Artillerie gesichert erscheint, sucht behufs Heirat Bekanntschaft mit sehr vermögender junger Dame zu machen. Mit dem Apparat wird sich gleichzeitig das Geschütz mit genauer seitlicher Richtung samt eigenem Terrainwinkel von maskierten Positionen, 2,5—2,7 unter dem Kamm, in 1—1$^1/_2$ Minuten und jener der tief verdeckten in 5—6 Minuten zum Schiessen vorbereiten lassen. Zuschr. mit genau bestimmter Vermögensangabe erbeten an Hauptmann S., Bellealliancestr. . . .

Hierzu bemerkt die Berliner „Welt am Montag“: Welche Perspektiven die Einführung der artilleristischen Technik in die Ehe der Glücklichen eröffnet, die das nötige Vermögen zur Eroberung dieses Patent-Heiratskandidaten besitzt, lässt sich auch nicht entfernt ahnen.

Weibliche Sterilität. Nach den Jahrbüchern der Medizinischen Verwaltung für Elsass-Lothringen zeigt sich in den letzten Jahren ein dauernder Abfall des Geburten-Überschusses.

10—12% aller Ehen sind steril; nach dem zweiten Jahre der Ehe hat nur noch $^1/_8$ der Frauen Aussicht auf Nachkommenschaft, nach dem vierten nur noch $^1/_{38}$. In ca. 30—40% der Fälle ist die Ursache beim Manne zu suchen.
(Prof. Fehling im Unterelsässischen Ärzteverein in Strassburg i. E.)

Geschlechtsbestimmung und innere Sekretion. In der Pariser Académie des Sciences wurde jüngst von den Herren Robinson und Regnault dies Thema erörtert.

R. Robinson berichtete über seine Beobachtung an 15 Frauen, die sichtbare Zeichen der Nebenniereninsuffizienz aufwiesen und dabei durchweg nur Mädchen zur Welt brachten. Darin liege der Hinweis auf den richtigen Kern der Schenkschen Theorie vom Einfluss des Stoffwechsels bzw. seiner Störungen auf das Geschlecht der Nachkommen, doch ergibt sich hier die Frage nach der Ursache der Stoffwechselstörungen und der Möglichkeit ihrer Beseitigung. Es sind die Drüsen mit innerer Sekretion und hier insbesondere die Nebennieren, welche als alleinige Ursache dieser Störungen in Betracht kommen. Da Frauen mit Zeichen von Nebenniereninsuffizienz — Ernährungsstörungen, Erbrechen, Hautpigmentierung — Mädchengeburten produzieren, so liegt das Mittel zur Erzielung von Knabengeburten

in der Bekämpfung der Nebenniereninsuffizienz durch Anwendung von Nebennierensubstanz.

Auf J. Regnaults Anregung wurde zur Festigung der Theorie über die Bedeutung der inneren Sekretion für die Geschlechtsbestimmung eine Umfrage bei Geburtshelfern, Tierärzten und Züchtern eingeleitet, welche in ihren Ergebnissen auf die Möglichkeit hinwies, durch entsprechende Organotherapie das Geschlecht der Nachkommenschaft zu beeinflussen, wenn die Bedeutung der einzelnen inneren Sekretionsprodukte genau festgestellt sein wird.

Sterilisation durch Röntgenstrahlen. An der Freiburger Frauenklinik sind zehn tuberkulöse Frauen zum Zwecke ihrer Sterilität mit Röntgenstrahlen behandelt worden.

Von ihnen waren nach fast einem Jahre 9 noch steril, während dieselben 9 vor der Bestrahlung in einem Jahre, auf den Durchschnitt berechnet, zusammen 7 Schwangerschaften aufwiesen. Die 10. Frau war entweder schon im Beginn der Bestrahlungen schwanger oder wurde es gleich zu Anfang.
(Prof. Gauss auf dem XIV. Kongress der D. G. f. Gynäkologie.)

Anpreisung von „Gummiwaren". Urteil des Reichsgerichts vom 18. September 1911.

sk. Leipzig, 18. September. (Nachdr. verb.) Im Inseratenteil eines Frankfurter Blattes erschienen unter der Überschrift „Gummiwaren" Annoncen, in denen vom Versandhaus „Merkur" u. a. auch hygienische Bedarfsartikel aller Art für Damen und Herren angeboten und im übrigen auf den Katalog mit näherer Beschreibung und Preisangabe hingewiesen wurde. Auf Grund dieser Annoncen wurde Klage gegen den Inhaber des Versandhauses „Merkur", den Kaufmann Philipp Kirchhoff, beim Landgericht Wiesbaden erhoben, da er durch die Veröffentlichungen Gegenstände, welche zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt seien, dem Publikum angepriesen habe. Das Gericht führte aus, dass K. sich mit den Annoncen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gewandt habe und dass in den Ankündigungen klar zum Ausdruck käme, dass es sich um Präservativs und andere Vorbeugungsmittel, deren jeder von Haus aus zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sei, handle. Unerheblich sei, ob der Angeklagte, wie er ausgeführt habe, die Absicht gehabt habe, den Katalog mit Text nur an verheiratete Leute zu senden, da schon in der Annonce an sich eine strafbare Ankündigung im Sinne des § 184 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches zu erblicken sei. Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe. K. legte gegen seine Verurteilung Revision beim Reichsgericht ein, in der er Verletzung des materiellen Rechts rügte. Es sei nicht gesagt, dass mit dem gebrauchten Ausdruck „Gummiwaren" schon solche Gegenstände, die zu unzüchtigem Ge-

brauch bestimmt seien, hätten bezeichnet werden sollen. Der höchste Gerichtshof verwarf indessen gemäss dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet.

(Aktenzeichen: 1 D 608/11.)

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Das in Paris zwischen 10 Staaten geschlossene Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen tritt nach einer darin enthaltenen Bestimmung 6 Monate nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Kraft. Dieser Termin ist der 15. September.

Alle an dem Abkommen beteiligten Staaten errichten eine Zentralstelle, deren Aufgabe es ist, die Nachrichten zur Ermittlung und Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen zu sammeln und die Beschlagnahme solcher Schriften zu sichern, sowie den Zentralstellen anderer Staaten alle gesetzlichen Massnahmen mitzuteilen, die für den gedachten Zweck in Frage kommen. Die für das Deutsche Reich auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Bundesregierungen zu errichtende Zentralstelle befindet sich im Polizeipräsidium zu Berlin. Ihre Tätigkeit wird jedoch zum 15. September noch nicht beginnen, da zunächst ein Organisationsplan für die Behörde und ihre Arbeiten fertiggestellt werden muss. Ebenso wird auch die Regelung der Kostenfrage noch weitere Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten bedürfen. Sobald diese Vorarbeiten erledigt sind und ein geeignetes Personal für die Behörde zur Verfügung steht, wird die Zentralstelle ihre Tätigkeit beginnen. Nach dem Pariser Abkommen sind die Staaten verpflichtet, Delikte in bezug auf die Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen auch dann zu verfolgen, wenn sie im Ausland begangen sind, eine Praxis, die bisher in Deutschland nicht zur Anwendung kam, obwohl das Strafgesetz sie zulässt. Es dürfen daher die zuständigen Behörden auf dem Verwaltungswege zur Befolgung dieser Vereinbarung angewiesen werden.

(Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel. 13. Sept. 11. Nr. 213.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Aufstieg und Niedergang der Völker nach volksorganischer Geschichtsauffassung von einem Deutschen. Berlin-Schlachtensee 1911. Volkserzieherverlag.

Mit einem gründlichen historischen Wissen ist der unbekannte Verfasser daran gegangen, dieses interessante Thema zu bearbeiten,

und gewiss bringt er dem Nationalökonomen viel Neues mit seiner Auffassung, dass der „Kapitalismus" nicht etwa in der Neuzeit erfunden, sondern immer wieder in den verschiedensten Staaten aufgetreten sei und deren politische Auflösung herbeigeführt habe.

Soll die Bearbeitung dieses Gebietes nicht nur eine Kritik der Nationalökonomie, sondern auch, wie es wahrscheinlich die Absicht des Verfassers war, eine Belehrung für die Erwachsenen und Jugend bringen — und ich glaube, kein anderes Thema der Geschichte hat so wertvolle Lehren für das Leben sowohl des Individuums als seiner Gemeinschaft —, so hätte auch die Medizin und speziell die sexuelle Pathologie und Hygiene berücksichtigt werden müssen, und das hätte zu einer anderen Auffassung vom Wesen des Kapitalismus geführt.

Es ist nämlich merkwürdig, warum im Mittelalter die Reiche zerfallen sind, ohne dass eine Entartung und schliessliches Verschwinden der breiten Volksmassen eintraten, während das alte Rom, Sparta, Athen einem vollständigen ethnischen Untergange anheimgefallen sind. Wir müssen uns vorstellen, dass in jenen Staaten zur Zeit des Verfalles eine solche Volksdichte, ein solches Zusammenwohnen in eng begrenztem Raume geherrscht hat, wie es heute durch das voll entfaltete Eisenbahnnetz in den Kulturstaaten erreicht ist. Bei diesem volkswirtschaftlichen Prozesse findet nicht nur ein ungeahnter ideeller Verkehr statt, sondern es werden auch neue Sitten in der Ernährung (Trinksitten) und im Geschlechtsleben (Prostitution) auf sämtliche Bewohner übertragen. Das Ganze bezeichne ich als Assimilation, die im Gegensatze zur Isolierung steht.

Für die Isolierung charakteristisch ist es, dass die überlieferte psychische Bindung zwischen Mann und Weib durch Generationen bewahrt wird. Die sexualpsychische Bindung, die religiöse und stammeseigene Auffassung vom Verhältnis zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und Kindern bildet gewissermassen die Uhr, nach welcher das menschliche Leben abläuft. Nicht die Expansionsgelüste der absoluten Herrscher allein, sondern auch dieses eigentümliche Sexual-(Sozial-)gesetz, das immer neue Menschenkräfte hervorruft und auf einer höheren Entwickelungsstufe auch zu erhalten sucht, bildet die Ursache für Auswanderungen und Eroberungskriege.

Die Assimilation hingegen ist durch die sexuelle Gesetzlosigkeit charakterisiert. Die überlieferte Bindung zwischen Mann und Weib wird als beschränkt, philisterhaft verworfen. Das Weib wird vom Manne anders bewertet, es wird seine Geliebte, aber die mütterlichen Fähigkeiten verachtet. Jede Epoche der Assimilation ist daher mit dem Rückgange der Geburtenzahl unbedingt verknüpft; an die Stelle des natürlichen Geschlechtslebens treten sexuelle Abstinenz, kinderlose Prostitution und perverse Geschlechtsbetätigung.

Diese beiden Gegensätze ausführlich an der Hand der Geschichte

darzustellen, ist die Quintessenz des Themas, an dessen Bearbeitung der Verfasser heranging; sie bildet einen Hauptabschnitt in der noch unbearbeiteten Geschichte der sozialen Hygiene, nämlich die Lehre von der Entartung in der Geschichte.

Dieses Wissensgebiet ist sogar für die Medizin der Gegenwart lehrreich: es zeigt, dass die Bakterien nicht die einzigen Krankheitsursachen sind, dass die sexuellen Störungen inklusive Abstinenz Gesundheit und Lebensdauer schwer beeinträchtigen, dass die Trinksitten der Erzeuger eigentümliche Degenerationserscheinungen bei den Kindern (Cäsarenwahnsinn) hervorrufen u. a. m. Der Arzt vermag auch in der Gegenwart dank zuverlässiger Untersuchungsmethoden den Prozess der Assimilation in medizinischer Hinsicht genau zu verfolgen.

Infolge ihrer so beleuchteten Unkenntnis geben die Nationalökonomen überhaupt und auch der Verfasser Ratschläge, die wegen ihrer Halbheit wirkungslos bleiben müssen. Es ist eine schöne Forderung, einen gesunden Mittelstand oder grosse Bauernkolonisationen zu schaffen, aber wird denn durch derartige Reformen auch eine gesunde Sexualpsyche geschaffen? Im Zeitalter des vollentfalteten Eisenbahnwesens wird man den Bauern in den Kulturstaaten nicht hindern können, sich zuerst der Prostitution zu bedienen und spät oder gar nicht zu heiraten.

Der Verfasser sieht zwar, anders wie viele seiner Fachgenossen, in dem Staatssozialismus der Gegenwart nicht eine neue Erfindung, sondern eine Wiederholung früherer staatswissenschaftlicher Versuche, seine Broschüre ist daher wegen der selbständigen Auffassung der Wirtschaftsgeschichte interessant. Sie bleibt aber in pädagogischer und politischer Beziehung unvollständig, weil sie nicht die Geschichte der sexuellen Hygiene würdigt. Dass die jüdischen Gelehrten eine sexuelle Hygiene geschaffen haben, die sich fast 1900 Jahre bewährt hat, dass Mohammed eine neue Sexualordnung begründete, die noch eine bedeutende Zukunft haben kann, ist ihm völlig unbekannt. Wäre das alles berücksichtigt, so könnte der Einzelne aus solchem Buche lernen, was schon Pestalozzi erkannt hat, dass eine wahrhaft gesetzmässige Ordnung der Beziehungen zwischen Mann und Weib für die menschliche Gesundheit und Lebensdauer natürlich, physiologisch ist. „Das Weib ist nicht nur das, wozu der Mann es macht," sondern Mann und Weib können auch nicht ungestraft über die menschlichen, allzu menschlichen Triebe sich erheben. Und ferner würde sich für die menschlichen Gemeinschaften als Lehre ergeben, zuerst ein für alle Mitglieder verbindliches Sexualgesetz zu schaffen und danach die Wirtschaftsordnung zu gestalten. So lange die Politik nicht dieses Kunststück vollbringt, werden im Kampfe ums Dasein der Völker diejenigen Nationen untergehen, deren Sexualleben, deren Religion nicht mehr im Einklange mit der menschlichen Natur und Gesundheit steht. In welcher Art die sexuelle Gesetzlosigkeit tief die

Volkswirtschaft verändert, zeigt das Schicksal der modernen Staaten. Trinksitten, Spätehe, die Aufnahme der Geschlechtskrankheiten als trauter Familienmitglieder und das Sitzenbleiben der zur Mutterschaft gut qualifizierten Mädchen bedingen eine weitgehende Bevölkerungsschwindsucht. Wäre dieselbe nur auf die oberen Schichten beschränkt und hätte das Proletariat seine alten Sitten gewahrt, so könnte es die Quelle für die Erneuerung des Volkes werden. Aber auch auf das Proletariat haben sich die neuen Sitten, die neue Religion ausgedehnt. Was ist die Folge? Die Folge ist nicht das Herabgleiten in der Intelligenz, wie man nach der Meinung einiger Rassehygieniker glauben könnte, sondern der kapitalistische Wirtschaftsprozess erfordert ein so hohes Mass von Intelligenz, dass diese immer geliefert werden muss, soll er nicht selbst zum Stillstand kommen. Zuerst müssen daher diese zum Betriebe des Kapitalismus unbedingt erforderlichen Kräfte aus den sozial tieferstehenden Volksschichten geholt werden, und sobald diese versagen, muss bei fremden Rassen und Völkern eine Anleihe gemacht werden, daher der steigende Zuzug ausländischer Arbeiter. Diese Vorgänge führen zu einem Ergebnis, das der Statistiker P. Mayet treffend mit „moderner Völkerwanderung" bezeichnet hat. Dieselben Bewegungen hat auch das alte Rom und zwar aus derselben Ursache durchgemacht: die leitenden Staatsmänner und Gesetzgeber verstanden nicht die Bedeutung der sexuellen Hygiene, sie war ihnen eine terra incognita.

Möge der Verfasser diese Anregungen für eine zweite Auflage beachten, dann wird das Buch seinen Zweck erfüllen.

Eisenstadt, Berlin.

Wilhelm E., Beseitigung der Zeugungsfähigkeit und Körperverletzung.
— Die künstliche Zeugung beim Menschen und ihre Beziehungen zum Recht (Halle, Carl Marhold, 1911).

Die beiden, in einem gewissen Zusammenhang miteinander stehenden Abhandlungen sind in der Sammlung „Juristisch-psychiatrische Grenzfragen" erschienen; sie behandeln beide Fragen, welche für die künftige Entwickelung Bedeutung haben. In der ersten erörtert Verfasser die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit aus hygienischen, rassenhygienischen, sozialen, kriminalpolitischen Gesichtspunkten, er würde einer Unfruchtbarmachung bei Insassen öffentlicher Anstalten wie Irren-, Pflege- und Strafanstalten das Wort reden, sofern sie hochgradig Schwachsinnige, chronische Geisteskranke, gewisse Gewohnheitstrinker, gewisse Gewohnheitsverbrecher sind; auch die Sterilisierung der Frau aus sozialen Gründen will Verf. zulassen. Es handelt sich bei diesem Problem um juristische und sozialpolitische Zukunftsmusik und es wird voraussichtlich noch lange dauern, bis die Rechtswissenschaft sich entschliesst, derselben auch nur in beschränktem Masse näher zu treten. Was die Behandlung der künst-

lichen Zeugung anlangt, so hat ja die Praxis dem Reichsgericht bereits Gelegenheit geboten, sich mit diesem merkwürdigen Fall zu befassen, dessen Wirklichkeit früher vielfach in Abrede gestellt wurde und auch heute noch in Abrede gestellt wird. Dass die Frage jemals eine nennenswerte praktische Bedeutung erlangen wird, ist entschieden zu bezweifeln, es dürfte daher auch vorab nicht angezeigt sein, auf die Schwierigkeiten einzugehen, welche für die juristische Beurteilung dadurch entstehen können, sowohl bezüglich der ehelichen Kindschaft als auch der ausserehelichen. Fuld-Mainz.

Victor Areco, Das Liebesleben der Zigeuner. (Liebesleben aller Zeiten und Völker, Bd. III.) Lex. 8°, 367 S. Leipzig [1910]. Leipziger Verlag. Mk. 8.— (10.—).

Ich ging mit einigem Misstrauen an die Lektüre dieses Buches, denn Victor A. Reco, wie der wahre Name des Verfassers lautet, hat bereits eine bändereiche Bibliothek zusammengeschrieben. Ich wurde „angenehm enttäuscht". Reco, der von Haus aus Orientalist ist, beleuchtet das Problem der Zigeuner als Fachmann, vielleicht ein wenig zu orientalistisch. Über die Zigeunerliebe sind zwei Meinungen im Umlauf: erstens eine abergläubische und dann diejenige, welche wir aus „interessanten" Romanen kennen; damit hat aber das Liebesleben der Zigeuner, wie es wirklich ist, gar nichts zu tun. Die Zigeuner sind ein völlig isolierter Volksstamm, der sich Fremden gegenüber ängstlich versteckt und seine wahren Wesenszüge hinter einem abergläubischen und spitzbübischen Gesicht verbirgt. Der Zigeuner ist weder romantisch, noch mystisch, sondern nichts als feige, roh und abgefeimt. Die sexuelle Moral verbietet den Zigeunermädchen, sich mit einem Manne, der nicht Zigeuner ist, sexuell zu vergnügen. Untereinander leben sie in vollständiger Promiskuität.

Das Leben dieses Wandervolkes ist mit Sexuellem vollständig durchtränkt. Im vorliegenden, öffentlich erschienenen Werke können stark erotische Dinge nur beschrieben werden, selbst sprechen können sie nicht. Aber ein paar erotische Volkserhebungen der Zigeunersprache sind bereits in den Anthropophyteien von Dr. Friedrich S. Krauss Bd. II veröffentlicht. Weitere sollen folgen. Die bereits erscheinenden Zeitschriften, die sich wissenschaftlich mit der Erforschung der Zigeuner beschäftigen, sind recht prüde, obgleich sie kaum ausser in Kreisen ernster Forscher Verbreitung finden. Eine rühmliche Ausnahme machen die gelehrten russischen Journale, die mit beneidenswerter Nachsicht von seiten der Behörden alles veröffentlichen dürfen.

Der Verf. fusst namentlich auf den Studien Wlislockis, und so haften ihm die Schwächen an, die bei diesem auf die Dauer peinlich werden. Erstens ist nicht alles ausführlich dargestellt, und dann gleitet der Teil über die moderne Türkei sehr ins Feuilletonistische. Boué, auf den Areco sich beruft, kann nicht allzu

ernst genommen werden, da er in chauvinistischem Interesse Mängel vergrösserte und Vorzüge unterdrückte; auch ist er stellenweise recht unkontrollierbar.

Areco wirkt da am lebendigsten, wo er im ruhigen Tone beschreibt. Kleine Übertreibungen übersieht man gern, denn es ist ausserordentlich schwer, sich davon freizuhalten. Da ist es sehr interessant, was über die Opiumkneipen in Toulon gesagt wird, die meist von Zigeunerweibern gehalten werden, oder über gewisse Bordelle in London, Paris, Budapest, die meist zigeunerische Insassen haben. Sehr viel Zigeunerinnen sind auch in den Bordellen Konstantinopels zu finden, wo aber hinzuzufügen ist, dass es sich um Häuser zweiten Ranges handelt, in denen diese Mädchen als Orientalinnen angepriesen werden. Feine levantanische Bordelle haben Negerinnen, Italienerinnen, Griechinnen und Galizerinnen vorrätig; letztere gelten, da sie deutsch sprechen, für Deutsche, was aber nicht der Fall ist. — Ein wenig ausführlicher noch könnte das sein, was über Schwangerschaft, Geburt und Kindespflege gesagt wird. Wir erfahren hier manches Neue, aber die Quellen, auf die das Kapitel sich stützt, reden meist um die Sache herum, um nur nicht Anstoss zu erregen, so dass man auf den Gedanken kommt, es müsse hier noch etwas geben, was die Autoren entweder verschweigen oder was ihnen unbekannt ist. Sehr wertvoll und recht wenig bekannt sind die Tatsachen, die Areco über Liebeszauber mitteilt. Der Geheimglaube, der in den Tiefen aller Völkerseelen schlummert, hat sich gerade damit recht lebhaft befasst. Welche Vorstellung haben wir doch von Liebestränken, Mitteln zur Stärkung der Zeugungskraft gehabt. Freimask suchte den Liebeszauber in den „Psychischen Studien" (Jahrgang 1910) auf eine etwas metaphysische Art zu erklären, aber aus der Mansarde in die Milchstrasse schwärmen, geht nicht an, wenn der Rohbau noch nicht unter Dach und Fach ist. Die Vorschriften des Liebeszaubers erinnern lebhaft an die Rezepte der „Heysamen Dreckapotheke" oder einiger anderer Schriften des Polyhistors K. F. Paullini, die weniger bekannt als das genannte Werk sind. Das Menstrualblut spielt hierbei eine Hauptrolle, und an dieser Stelle wären einige Parallelen zu Bräuchen bei europäischen und asiatischen Völkern recht angebracht gewesen; Verfasser zeigt immer nur die Zusammenhänge mit indischen Bräuchen.

Ausserdem erfahren wir Interessantes über die Zigeunertänze und den Exhibitionismus zu Erwerbszwecken, wie ihn namentlich jugendliche Prostituierte ausüben, die, um das Zeichen der Jungfräulichkeit zu bewahren, sich manchmal zu einem Coitus ante portos herablassen, gewöhnlich aber die Besucher zu prellen verstehen. — Dass bei einem sittlich so korrumpierten Volke die grössten Perversitäten weite Verbreitung finden, nimmt nicht wunder. So erfreuen sich fellatorische (der Autor schreibt fellatristische, was kein

Latein ist) Akte grosser Beliebtheit. Die Homosexualität wird mit einem dürftigen Satze gestreift. Gerade darüber ist in den allgemein zugängigen Büchern nichts zu finden, so dass eine Gelegenheit gegeben wäre, dies zu ergänzen. Dass sie vorkommt, war anzunehmen, aber welche Akte werden bevorzugt? Überdies ist Uranismus nicht „Knabenliebe im weitesten Sinne". Werden nur Knaben geliebt, wie Dr. Lauser dies von den Chinesen behauptet? (Anthropophyteia Bd. VI.) — Stellenweise stört die Behauptung des Verf., dass es ihm nur mit grosser Mühe gelungen sei, dies oder jenes zu entdecken. Das will ich gern glauben, und für die angefügte Bibliographie verdient Areco wärmsten Dank. Aber dass ein wissenschaftliches Werk etwas Neues sagt, ist doch ganz selbstverständlich!

W. Steinberg, Friedrichshagen-Berlin.

Alsberg, Max, Der Fall des Marquis de Bayros und Dr. Semerau. Berlin, Alfred Pulvermacher & Comp., 1911, S. 55.

Der den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannte Berliner Rechtsanwalt hat in dem im Sommer l. J. in München verhandelten Strafprozess gegen den Marquis de Bayros und Dr. Semerau letzteren, der wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften angeklagt war, verteidigt; das Verfahren endigte mit der Verurteilung des Angeklagten zu der im Verhältnis zu den sonst üblichen Verurteilungen bei Anklagen aus § 184 StGB. hohen Gefängnisstrafe von acht Monaten. Das Urteil, das auf dem Wahrspruch der Geschworenen beruhte, hat die Rechtskraft erlangt. Der Verfasser benützt die vorliegende Schrift, um sowohl an dem Verfahren als auch an dem Urteil Kritik zu üben und sodann sich über den Begriff „Unzüchtig" im Sinne des Strafgesetzbuchs zu verbreiten, auch mit Berücksichtigung des Vorentwurfs des künftigen Strafgesetzbuchs. Die Kritik des Münchener Verfahrens hat der Verfasser in einem stark ironisierenden Ton gehalten; vielleicht wäre es richtiger gewesen, denselben nicht anzuwenden. Das Verfahren war ein nichtöffentliches, und man hat über den Gang der Verhandlung nur wenig erfahren. Was Alsberg mitteilt, ist allerdings geeignet, in manchen Punkten starkes Befremden zu erregen, so vor allem die Tatsache, dass der amtierende Staatsanwalt zum Teil in oberbayerischem Dialekt plädierte sowie auch weiter der Umstand, dass die Geschworenen mit ihrem Wahrspruch anscheinend schon in einem Zeitpunkt fertig waren, in welchem die Bücher noch nicht verlesen waren. Ob Laiengerichte für die Aburteilung von Pressdelikten geeigneter sind wie Berufsgerichte, ist eine Frage, bezüglich deren die Ansichten sehr geteilt sind, die Divergenz der Meinungen wird auch darüber nach wie vor fortbestehen; übrigens scheint es doch, als ob der Klient Alsbergs auch von Geschworenen schuldig gesprochen worden wäre, die in Berlin oder in Frankfurt zu amtieren berufen gewesen wären; ich

muss sagen „es scheint", weil ihm ja die unter Anklage gestellten Bücher nicht bekannt sind. Mit Rücksicht hierauf kann ich auch nicht zu der Behauptung Alsbergs Stellung nehmen, dass der unzüchtige Charakter der Bücher mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Wert bzw. die wissenschaftliche Tendenz ausgeschaltet werde, es möchte nur zu bemerken sein, dass keineswegs eine Schrift oder Darstellung, die kulturhistorischen Wert hat, darum auch als „wissenschaftlich" anzusehen ist. Kulturhistorische Quellen sind bis zu einem gewissen Grade auch ausgesprochen pornographische Produkte, dem Kulturhistoriker dienen sie als Dokumente des geistigen und sittlichen Verfalls und mögen insoweit sogar für ihn notwendig sein, aber darum bleiben sie nicht minder pornographische Produkte, und die Wissenschaft muss es ablehnen, etwas mit ihnen gemein zu haben. Wenn Alsberg meint, die Loslösung des Tatbestandes des § 184 von dem des § 183 StGB. sei eine rein zufällige, so kann ich dem nicht beipflichten; der Gesetzgeber muss bei dem Einschreiten gegen den Schmutz in Wort und Bild prophylaktisch verfahren, es kann daher hierbei gar nicht darauf ankommen, ob jemand wirklich Ärgernis genommen hat, es muss genügen, dass eine Darstellung geeignet ist, Ärgernis zu erregen. Ob § 183 StGB. in dem von dem Vorentwurf vorgeschlagenen Sinne umzugestalten ist, ist eine andere Frage, jedenfalls müssen wir bei § 184 daran festhalten, dass das objektive Geeignetsein, das Schamgefühl zu verletzen, die Strafbarkeit auslöst. Alsberg verbreitet sich auch in interessanter Weise über die Rolle und Aufgabe der Sachverständigen bei Prozessen aus § 184 StGB. Auch hier kann ich seinen Ausführungen nicht folgen. Es ist richtig, dass die Sachverständigen im Strafprozess vielfach über die ihnen gestellte Aufgabe hinausgehen und Fragen erörtern, für die sie gar nicht sachverständig sind. Von der Zuziehung von Sachverständigen wird aber überhaupt in den Prozessen aus § 184 StGB. ein vielfach ungerechtfertigter Gebrauch gemacht. Der Richter braucht keinen Sachverständigen, um festzustellen, ob ein Werk der Kunst oder eine pornographische Schweinerei, ob ein wissenschaftliches Werk oder eine auf die Anreizung der Geilheit berechnete Schrift vorliegt; oder ist das Bildungsniveau der Juristen ein so niedriges, dass sie nicht imstande sind, zwischen diesem und jenem zu unterscheiden? Es ist längst als ein Missstand betrachtet worden, dass in den gedachten Prozessen viel zu viel mit Sachverständigen operiert wird, und es ist hohe Zeit, dass man dagegen Front macht. Um zu wissen, dass Corregios Jupiter und Leda ein Kunstwerk ist, wie es nur ein gottbegnadeter Meister schaffen kann, braucht man weder Professor an der Akademie der Künste noch Direktor der Gemäldegalerie zu sein, und um festzustellen, dass Zola keine pornographischen Romane geschrieben hat, obwohl er doch die Vorgänge der sexuellen Betätigung mit stärkster Realistik beschreibt, braucht man weder Chefredakteur noch

Professor der Literatur zu sein: der gebildete Richter, für den Literatur und Kunst existieren, kann dies ohne Sachverständige feststellen.

Fuld-Mainz.

Wilhelm Weygandt, „Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur". Shakespeare — Goethe — Ibsen — Gerhart Hauptmann. Hamburg und Leipzig. Verlag v. Leopold Voss. 1910.

Die Darstellung abnormer und krankhafter Seelenzustände in dichterischen und namentlich in dramatischen Werken hat in den letzten Dezennien das Interesse der Irren- und Nervenärzte in erhöhtem Masse auf sich gelenkt, was zum Teil seine Erklärung darin finden dürfte, dass die Neigung, „abnorme Charaktere im weitesten Sinne" auf die Bühne zu bringen, bei den Dramatikern der neueren Zeit mehr hervortritt als bei den älteren.

Für den sachkundigen Arzt ist es zweifellos eine reizvolle Aufgabe, zuzusehen, inwieweit die Schilderungen eines Dichters, die dem Gebiete der Psychopathologie angehören, mit der klinischen Beobachtung übereinstimmen, ob der Dichter das, was er vorführt, dem Leben ganz oder zum Teil abgelauscht oder lediglich seiner Phantasie entnommen hat, des weiteren aber auch, ob seine Anschauungen über Entstehung und Verlauf psychischer Störungen der medizinischen Erfahrung entsprechen oder nicht. Wert und Beachtung können derartige Untersuchungen jedoch nur dann beanspruchen, wenn sie mit vollem Verständnis für die Erfordernisse und Eigenart künstlerischen Schaffens unternommen werden und der Autor sich darin nicht gefällt, über eine poetische Schöpfung wie über eine beliebige Laienarbeit als Fachmann abzuurteilen, was in neuerer Zeit mehrfach vorkam und mit Recht Anstoss erregte. Weygandt hat bereits in einer früher publizierten kleinen Arbeit („Die abnormen Charaktere bei Ibsen", Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens) gezeigt, dass er bei der Besprechung dramatischer Gestalten mit der psychiatrischen die künstlerisch-ästhetische Wertung in einer Weise zu verknüpfen vermag, die geeignet ist, die gegen die psychiatrische Beurteilung dichterischer Werke bestehenden Vorurteile gründlich zu widerlegen.

In der vorliegenden Schrift, welche die erweiterte Wiedergabe einer kleinen Anzahl von Vorlesungen bildet, werden Studien mitgeteilt, welche die abnormen Charaktere in einer Anzahl von Dramen Shakespeares, Goethes, Ibsens und Gerhart Hauptmanns zum Gegenstande haben. Bei Shakespeare fiel die Wahl auf König Lear und Edgar, auf Macbeth und seine Gattin, Hamlet und Ophelia, bei Goethe auf Gretchen, Orest, Tasso und Lila. Der Hauptteil der Arbeit ist jedoch Ibsenschen Gestalten gewidmet: Peer-Gynt und Dr. Bergfeld, Helena in Kaiser und Galiläer, Hilmar Tönnesen in Stützen der Gesellschaft, Nora usw. Von Gerhart Hauptmann bespricht der

Autor: Familie Krause in „Vor Sonnenaufgang", Hanneles Himmelfahrt, den armen Heinrich und Ottegebe, Fuhrmann Henschel und Rose Berndt.

Wie schon das Verzeichnis der behandelten dramatischen Figuren ergibt, beschäftigt sich der Autor in seinen Studien nicht nur mit Persönlichkeiten, bei denen es sich um ausgeprägte Geisteskrankheit handelt, sondern auch mit solchen, bei denen lediglich weniger auffällige psychische Anomalien (leichtere psychopathische Zustände) vorliegen, die sich der Erkenntnis des Laien nicht ohne weiteres aufdrängen und doch für das Handeln des Individuums und damit für den Verlauf des Dramas von grösster Bedeutung sind.

Seine Auffassung einzelner der behandelten dramatischen Figuren weicht von der anderer Psychiater erheblich ab, und er zeigt hierdurch, wie sehr die Spezialkollegen Ursache haben, bei Beurteilung poetischer Schöpfungen sich von jedem Fachdünkel frei zu halten, da ihre Ansichten hier wie in anderen, so z. B. forensischen Fällen, sich als irrtümlich erweisen mögen.

Der Inhalt der Schrift bietet übrigens mehr als der Titel verspricht. Der Autor beschränkt sich nicht darauf, die dichterische Schilderung der einzelnen untersuchten Charaktere mit grosser Sorgfalt zu verfolgen und zu zeigen, ob und wieweit sich der in Frage stehende Zustand einer der gegenwärtig unterschiedenen Formen psychischer und nervöser Störungen zuweisen lässt — dabei verzichtet er mit Recht darauf, die geschilderten Anomalien in jedem Einzelfalle klassifizieren zu wollen, wenn sich daran nicht ein besonderes Interesse knüpft. Er bemüht sich auch, die psychiatrischen Kenntnisse der Dichter, deren Werke er bespricht, im Zusammenhange darzulegen und die Umgestaltung, welche die medizinischen und populären Anschauungen auf dem Gebiete der Psychopathologie im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, mit kurzen Strichen zu zeichnen.

Auf die einzelnen von Weygandt besprochenen dramatischen Gestalten näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich muss mich sozusagen mit einer Stichprobe begnügen, die zwei vielumstrittene Figuren betrifft.

Hamlet, diese harte Nuss, an der schon so viele Geister sich versuchten, ist in jüngster Zeit von dem englischen Arzte E. Jones zum Gegenstand einer mit erstaunlicher Gelehrsamkeit durchgeführten Studie gemacht worden. Der Autor gelangte durch Verwertung psychoanalytischer Gesichtspunkte hierbei zu der Annahme, dass Hamlet durch den bei ihm bestehenden Ödipuskomplex (seine Inzestliebe zur Mutter) der Tatkraft beraubt und verhindert wird, den Mord seines Vaters zu rächen. Die Ausführungen des englischen Autors können jedoch auf den Unbefangenen nicht überzeugend wirken; viel einleuchtender ist, was Weygandt über Hamlet darlegt.

Der Held ist kein Durchschnittsmensch und von Jugend auf nicht völlig gesund. Er stammt aus einer degenerierten Familie (der Bruder des Vaters eine Verbrechernatur) und einer dekadenten Zeit. Die Charakterveränderung, die bei ihm nach dem Tode des Vaters und insbesonders nach der Wiederverheiratung der Mutter eintrat, war lediglich eine Ausserung der in ihm schlummernden Anlage. Der bei Hamlet besonders auffallend hervortretende „Gegensatz zwischen seelischen Hemmungen, in denen sich das Innere wie ein breit angelegtes Gemälde entfaltet, und dann wieder geradezu explosiv sich überstürzenden Gewalttaten, die sich blitzartig wie im Kinomatographen vor uns abspielen, im Verein mit den Stimmungsschwankungen, den heiteren Erregungen nach heftiger Spannung, wie bei der Gespenstererscheinung und der Entlarvung des Königs, das stimmt alles trefflich zu dem Bild des modernen Nervenmenschen, des Déséquilibré oder des konstitutionellen Neurasthenikers". Der Autor bemüht sich, und wie Referent glaubt, mit Erfolg, die Züge der konstitutionellen Neurasthenie bei Hamlet im einzelnen nachzuweisen und zu zeigen, dass bei jenen Vorgängen, die sich nicht mehr durch Neurasthenie erklären lassen, es sich nur um Übertreibungen und Simulation handelt.

„Ein neurasthenisch veranlagter Charakter," schliesst Weygandt, „ist es, den die Ereignisse stark aus dem Gleichgewicht bringen, aber doch nicht irrsinnig machen. Er übertreibt, er lässt sich die Annahme der Geistesstörung gefallen, sein Ziel erreicht er auf Umwegen unter Überwindung grosser Hemmungen und Verstimmungen, wie es seinem unausgeglichenen Charakter entspricht. Hamlet ist ein hoch talentierter, geradezu genial veranlagter Übergangsmensch, aber kein Übermensch, der er nur hätte sein können, wenn neben seiner hochstehenden Gedankenwelt in ihm auch das starke, stabile seelische Gleichgewicht, die unerschütterliche Tat- und Willenskraft seiner Ahnen, wieder aufgelebt hätte."

Die Schilderung der Erkrankung (Paralyse) Oswald Alwings in den Gespenstern ist von mehreren Irrenärzten als entschieden verfehlt erklärt worden. Weygandt urteilt über Ibsens Darstellung des Falles vorsichtiger und deshalb günstiger, indem er von dem Dichter nicht die Zeichnung eines Schulfalles verlangt. Er gibt zu, dass die Art und Weise, wie die Erkrankung bei Oswald auftritt, nicht die alltägliche ist, dass auch die zumeist beanstandete Schlussszene, in der Oswald nach durchwachter, stürmischer Nacht und heftigen gemütlichen Erregungen plötzlich geistesgestört zusammenbricht und von seiner Mutter lallend die Sonne verlangt, kein typisches Vorkommnis bildet. Trotzdem kann nach Weygandt das von Ibsen gezeichnete Krankheitsbild nicht als mit der ärztlichen Erfahrung unvereinbar betrachtet werden, da das Leiden vereinzelt mit einem hirnschlagartigen Anfalle ruckartig ausbrechen und vorwärts schreiten

kann, wobei Lähmungen, Sprachstörungen und höhere Grade von Geistesschwäche plötzlich hervortreten.

Referent kann nur wünschen, dass die geistvolle Schrift Weygandts die verdiente Verbreitung finden und für die engeren Fachkreise bei Bearbeitung ähnlicher Stoffe sich als Vorbild erweisen möge. L. Löwenfeld, München.

Artur Landsberger, „Moral". Roman. 4. Auflage. Georg Müller, München. 1911.

Wenn jemand die Gewohnheit hat, seine sicher recht zweifelhafte Lebens- und Menschenkenntnis aus Zeitromanen zu beziehen, dann muss er durch die Lektüre einiger jüngsten Erzeugnisse der deutschen Romanliteratur unfehlbar zu der Meinung gelangen, in Berlin W. brodle ein Hexenkessel von tiefster Sittenverderbnis und Verworfenheit. Zu diesen Büchern muss der angezeigte Roman gezählt werden; seine Auflageziffer beweist, dass er seine Schilderungen bereits weithin verbreitet hat: ich finde — man mag Berlin W. lieben oder nicht —, dass gegen derartige Bilder ein Protest erhoben werden müsste. — Gesetzt selbst, dass all das Geschilderte irgend einer „Wirklichkeit" entspräche, so wäre doch ein grösserer Wert auf die künstlerische Wahrscheinlichkeit der Charaktere zu legen gewesen. Das Buch ruft fast auf jeder Seite das Zaratustra-Wort in das Gedächtnis des Lesers, dass „der Mensch ein schmutziger Strom" ist. Der Roman ist mit sehr wenig Liebe, aber mit reichlich viel Hass geschrieben. E. Strauss, Frankfurt a. M.

Dr. S. Rahmer, Nikolaus Lenau als Mensch und Dichter. Ein Beitrag zur Sexualpathologie. (Berlin bei Karl Curtius, Mk. 2.50.)

Interessanter noch als der Dichter ist Lenau, der Mensch. Mit dieser Antithese soll aber beileibe nicht dem gedankenlosen Brauche, bei den Grossen im Reiche der Kunst zwischen ihrem menschlichen und ihrem künstlerischen Werte zu unterscheiden, das Wort geredet werden. Der Künstler ist immer nur ein Teil des Menschen, ist — wenn er ein rechter Künstler ist — das Wesentliche in und an dem Menschen, fast der ganze Mensch. Und somit wirklich zu verstehen, nur aus seiner Menschlichkeit heraus, aus seinem Geiste, seiner Seele und — seinem Leibe! — Das ist der — freilich oft verkannte — Sinn der Lebensbeschreibungen, dass sie uns an dem Menschen den Schaffenden begreifen lehren, und darin liegt vor allem der Wert der Pathographien, die nach dem Vorbild des genialen Möbius die „Lebensgeschichte" der Grossen als ihre „Leidensgeschichte" auffassen und die Zusammenhänge zwischen Krankheit und Schaffen aufzudecken sich bemühen.

Rahmer hat schon wiederholt den Versuch gewagt, diese Grenzfragen zwischen Medizin und Kunst an Sonderfällen zu lösen. Dass Nikolaus Lenau als ein nach dieser Richtung hin un-

gewöhnlich reizvoller „Fall" sich erweisen dürfte, wird jeder, der mehr als flüchtig das Schicksal dieses Dichters kennt, von vornherein vermuten. Und schon Lombroso hatte an Lenau die Gültigkeit seiner Auffassung von den Beziehungen zwischen „Genie und Irrsinn" erprobt. Nach Rahmers Ansicht allerdings mit ganz unzulänglichem Erfolge.

Rahmer teilt sein Buch in 4 Hauptabschnitte ein: I. Die Geisteskrankheit Lenaus und ihre Ursache; II. Lenau in seinen Dichtungen; III. Aus dem Leben Lenaus; IV. Das Liebesleben Lenaus. Dieser letzte Abschnitt, der auch der weitaus umfangreichste ist, interessiert an dieser Stelle am meisten.

Lenau ist an Paralyse gestorben; das syphilitische Grundleiden stellt Rahmer als unzweifelhaft fest. Nicht im Zusammenhange damit steht die Angstneurose des Dichters, die Rahmer als eine Folge geschlechtlicher Enthaltung überzeugend nachweist. Bei dieser Gelegenheit äussert und begründet der ärztliche Verfasser seine Ansicht von der ursächlichen Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Erkrankungen des Nervensystems in sehr treffender Weise. Von seinem 31. Lebensjahre ab, elf Jahre lang, hat Lenau sich jedes Geschlechtsverkehres enthalten: „Niembsch lebte als Asket, seit wir uns liebten . . ." schrieb Sophie von Löwenthal an Schurz, in klarer Einsicht in die Ursache der Nervenzerrüttung, von der sie den Dichter befallen sah. Den Geschlechtsgenuss, den sie ihm versagte, suchte er auch nirgend anders. „Lenau betrachtete sich als ehelich gebunden, er hat seiner Geliebten, die ihm nie ganz gehörte, die Treue gewahrt" — auch seine Briefe und Tagebuchblätter lassen darüber keinen Zweifel. Die langjährige geschlechtliche Enthaltung ist der „wunde Punkt im Leben Lenaus", aber bisher völlig übersehen worden.

Infolge der Abstinenz erkrankt der Dichter an der schweren Neurose, deren Symptome namentlich Schlaflosigkeit, starke Depressionen, Menschenscheu und Angstzustände sind. Das ganze Krankheitsbild spiegelt sich in den Dichtungen jener Jahre wieder, und dieses Leiden — nicht die spätere Paralyse — liess Lenaus Schaffenskraft vorzeitig erlahmen. Aus den vielen Belegen, die Rahmer den Bekenntnissen des Dichters als Stütze für seine Diagnose entnimmt, sei hier nur der Anfang der „Traumgewalten" wiedergegeben:

„Der Traum war so wild, der Traum war so schaurig,
So tief erschütternd, unendlich traurig,
Ich möchter gerne mir sagen:
Dass ich ja fest geschlafen hab',
Dass ich ja nicht geträumet hab',
Doch rinnen mir noch die Tränen herab,
Ich höre mein Herz noch schlagen."

Das ist nach Rahmers Ansicht die typische Schilderung eines Angstneurotikers, der aus dem Schlafe mit furchtbarer Präkordialangst in die Höhe fährt.

Das Ergebnis der medizinisch-psychologischen Untersuchungsergebnisse des Verfassers ist im wesentlichen dieses: 1. Lenau ist von Hause aus geistig und seelisch durchaus gesund; von erblicher Belastung ist nicht die Rede. 2. Der Dichter litt und starb an Paralyse, einer auf dem Boden erworbener Syphilis sich entwickelnden Geisteskrankheit. 3. Viele Jahre vor dem Auftreten der Paralyse und gänzlich beziehungslos zu dieser erkrankte Lenau infolge sexueller Abstinenz an einer schweren Angstneurose. Die Zusammenhänge zwischen Krankheit, Erleben und Dichten werden von Rahmer eingehend in einer sehr anregenden und geistreichen, gegen Widerspruch aber nicht durchweg gesicherten Weise dargestellt; besonders interessant sind die Ausführungen des Verfassers über das Verhältnis Lenaus zu den Frauen, die seinen Lebensweg kreuzten, namentlich zu Sophie von Löwenthal. Diese Frau, die den Dichter wahrhaft liebte, ist schuld an dem vorzeitigen Erlahmen seiner Schaffenskraft; und, wie sie in ihren Briefen beweist, war sie selbst sich dessen bewusst. „Insofern ist die Tragödie Lenaus auch die Tragödie der Menschheit", und der Fall Lenau hat somit über das Einzelgeschick hinaus eine grosse allgemeine Bedeutung. Diese erkannt und gewürdigt und in fesselnder Form einem weiteren Kreise zum Verständnis gebracht zu haben, ist Rahmers Verdienst, das er sich mit seiner literarästhetisch und sexualpathologisch gleich wertvollen Arbeit erworben hat. M. M.

Dr. jur. G. Helpman, „Over Chanteurs en wat hun Sterkte is." (Amst. C. L. G. Veldt 1910. 63 S.) Ders. „De Campagne van Mr. E. R. N. Regout, Minister van Justitie, tegen de Homosexueeler." (Nicht durch den Buchh. zu beziehen. Amst. 1911, 32 S.) mit Nachschrift von 4 S.) Ders. „De groote Overninning van den Minister van Justitie, critisch toegelicht." (Amst. Drukkery Volharding, 1911. 32 S.)

Der unter Pseud. schreibende Verf. dieser Broschüren, der viele Jahre die Frage der Homosexualität studiert hat, schrieb die erste Broschüre, um darzutun, dass die Chanteurs oder Erpresser (wie sie im Gesetz heissen) die abscheulichsten Verbrecher sind, die existieren. Sie morden den von ihnen Verfolgten langsam hin. Autor beschreibt einige schon anderswo gedruckte Chantagefälle, auch gegen Heterosexuelle, gibt aber auch Neues, z. B. ein Erpresser-Unternehmen mittelst Photo-Aufnahmen. Er zeigt, welches Elend diese Ehrenräuber bringen und schlägt vor, für alle Chantageprozesse den Ausschluss der Öffentlichkeit gesetzlich festzulegen, sowie dem Strafrichter, wenn er überzeugt ist, dass Erpressung vorliegt, das Recht zu geben, auf Zeugenvernehmungen völlig zu verzichten. Autor benutzt diese Gelegenheit,

um für die hauptsächlichsten Schlachtopfer der Erpresser, die Homosexuellen, eine Lanze einzulegen. Er bringt dazu kurz alles herbei, was zu ihrer Entlastung von zahlreichen Forschern veröffentlicht worden ist und weist auf den Wechsel der Überzeugung von Krafft-Ebing, Näcke u. a. hin.

Die zweite Broschüre ist geschrieben vor der Schlusslesung des neuen Urningparagraphen in der Zweiten Holländischen Kammer, in der der Justizminister die Homosexuellen „Wollüstlinge" genannt hatte. Autor gibt eine Liste von mehr als 200 hervorragenden Homosexuellen mit kurzer Quellenangabe (Auszug einer Liste von über 900) und fragt dann, ob der Minister es wagen würde, die genannten Personen „Wollüstlinge" zu nennen oder Gefängnisstrafe gegen sie zu fordern, falls sie noch lebten, z. B. gegen einen der Päpste (der Minister ist streng katholisch) oder gegen den König-Statthalter Wilhelm III. Zum Schluss übersetzt er, was Näcke in „Die Zukunft" vom 29. Okt. 1910 über die Homosexuellen schrieb.

Die dritte Broschüre wurde geschrieben vor der Verhandlung in der Ersten Kammer, um die Mitglieder gegen die vielen Irrtümer des Ministers zu wappnen. Seine Behauptung, die geforderten gesetzlichen Massregeln seien notwendig, denn das Übel nehme zu, weist Autor zurück. Er nennt die Zahlen aus der grossen Verfolgung von 1730 und von einer Verfolgung zu Amsterdam um 1741, und findet es insbesondere merkwürdig, dass es im Jahre 1484 in Köln ebensoviele Homosexuelle gab wie die jetzigen Enquêtes behaupten: gut 1%. Rendez-vous-Plätze gab es schon daselbst, in London um 1631, in Paris um 1820 und in Holland um 1830. Die andere Begründung für die Wiedereinführung (gerade nach einem Jahrhundert) eines Urningparagraphen lautete: Die Minderjährigen fordern den Schutz der Gesetze, wobei der Minister behauptete: Alle homosexuellen Handlungen kämen vor infolge Verführung, und diese erfolge immer seitens der älteren Homosexuellen. Autor beweist, dass im Gegenteil in den meisten Fällen die sog. Verführung ausgeht von den jüngeren (Minderjährigen). Der Minister dränge also den Minderjährigen einen für sie nicht begehrten, absolut unnotwendigen — der Verkehr mit jungen Leuten bis zum 16. Lebensjahre war schon immer strafbar — und höchst unwillkommenen Schutz auf, nur mit dem Effekt, dass jeder Homosexuelle machtlos allen Denunziationen und Erpressungen ausgesetzt wird. Ganz besonders auch infolge der Weigerung des Ministers, hier ein Antragsdelikt festzustellen (so dass nur der Verführte oder sein Vormund gegen den „Verführer" Strafanzeige erstatten kann), wie es das Gesetz gegen heterosexuelle Verführung bestimmt.

Ausgerichtet hat diese Broschüre nichts. Die Gesetzesvorlage ist, wie in dieser Ztschr. schon in der Juni-Nr. a. c. berichtet wurde, angenommen worden. Autoreferat.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

P. Lic. Bohn, Unsere Forderungen zum Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches. („Zeit- und Streitschriften zur Sittlichkeitsfrage." Neue Folge Nr. 5.) Plötzensee 1910.

Der Führer der deutschen „Sittlichkeits"-Bewegung kirchlich-evangelischer Richtung nennt in programmatischer Form diejenigen Punkte, deren Berücksichtigung im zukünftigen Strafgesetzbuch er für unbedingt erforderlich erachtet. So begrüsst er mit Freuden den den § 175 verschärfenden § 250 des Vorentwurfes als Beispiel einer „gesunden" Rechtsauffassung. Als Ergänzung zu diesem Paragraphen wünscht er einen solchen zum Schutze der Jugend auch über 14 Jahren gegen nicht päderastische, sondern onanistische Handlungen Älterer an Jüngeren.

Gegen die Beibehaltung des die Reglementierung der Prostitution voraussetzenden § 305 Ziffer 4 des Vorentwurfes wendet sich der Verfasser mit den bekannten abolitionistischen Gründen. Nur für den „schlimmen, verbrecherischen und mit der Verbrecherwelt in Zusammenhang stehenden Teil der weiblichen Prostitution" proponiert er die Stellung unter Polizeiaufsicht, deren Beseitigung und Ersatz durch die Aufenthaltsbeschränkung im Vorentwurfe dem Verfasser entgangen zu sein scheint.

Als dritten und letzten Punkt fordert Lic. Bohn — in Übereinstimmung mit seinen Freunden von der anderen kirchlichen Richtung, dem Herrn Roeren und Konsorten — ein schärferes gesetzliches Vorgehen in der Frage des Schutzes der Öffentlichkeit und der Jugend vor Büchern und Bildern, „die das Schamgefühl gröblich verletzen". Die durch eine solche Reform eintretende Schädigung wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen scheint den Verfasser wenig zu berühren.

Hans Landsberg, Berlin.

Franco, Dr. Enrico Emilio, Über eine vorgetäuschte Superfötatio. Archiv für Gynäkologie. 91. Bd. 3. Heft. 1910.

Der von dem Verf. mitgeteilte Fall ist wieder ein Beweis, wie vorsichtig die Kasuistik der Superfötatio, der Überschwängerung, zu beurteilen ist. 3 Tage nach Geburt eines sechs Monate alten Embryo wird eine Eiblase mit einem Fötus, der nach Aussehen und Grösse der 4. Schwangerschaftswoche entspricht, ausgestossen. Eihäute, Fruchtwasser und Fötus selbst erschienen bei Betrachtung mit dem unbewaffneten Auge durchaus frisch, so dass ein Fall von wirklicher Überschwängerung vorzuliegen schien. Bei mikroskopischer Untersuchung aber entdeckte Verf. in den Eihäuten und am Fötus Zeichen, welche auf ein vor längerer Zeit bereits erfolgtes Absterben hinweisen. Da nur in wenigen der berichteten Fälle von Überschwängerung die Diagnose auf den Ergebnissen mikroskopischer Untersuchung aufgebaut, aber selbst dann wenig zuverlässig ist, so kommt Verf. zu dem Schluss, dass „kein veröffentlichter und als Superfötatio gedeuteter Fall der Kritik widerstehen kann".

Das alte, so überaus interessante und hochwichtige Problem harrt immer noch der Lösung. Max Hirsch, Berlin.

L. Fraenkel, Neue Experimente zur Funktion des Corpus luteum. Archiv für Gynäkologie. 91. Bd. 3. Heft. 1910.

Diese Experimente sind auch für den Sexualforscher bedeutungsvoll, da durch sie bewiesen werden soll — ob auch bewiesen wird, muss die Zukunft lehren —, dass der physiologische Ablauf der weiblichen Sexualfunktionen an die sekretorische Tätigkeit des sogenannten „gelben Körpers", einer in Abständen von 3—4 Wochen im Eierstock sich bildenden Drüse, gebunden ist.

Die schon vor mehreren Jahren begonnenen und zum Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion gewordenen Versuche suchen allen früher erhobenen Einwänden gerecht zu werden. Demnach scheint in dem Corpus luteum der tätige Bestandteil des Eierstockes gefunden zu sein. Max Hirsch, Berlin.

S. Weissenberg, Lebende Drillinge und Vierlinge. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie, 1911, Bd. 8, S. 172—177.

Die Lebensaussichten der Mehrlinge sind bekanntlich verminderte. Was im besonderen die Drillinge anbetrifft, so kommt noch nicht ein Drittel von ihnen über die erste Lebenszeit hinaus; Vierlinge sind nur ausnahmsweise am Leben zu erhalten. Unter diesen Umständen erscheint die Mitteilung von Weissenberg über einen Fall von lebenden Drillingen und einen anderen über lebende Vierlinge gewiss gerechtfertigt.

Beide Fälle betreffen jüdische Familien in Russland. Die Drillinge stehen im 9. Lebensjahr; ihrem Alter entspricht ihre äussere Erscheinung und gute geistige Entwickelung, nur sind sie im Brustumfang etwas zurückgeblieben. Sie ähneln einander sehr. Bei der Geburt waren sie sehr schwächlich; erst vom Ausgange des 2. Lebensjahres an begannen sie zuzunehmen. Sie stammen aus der dritten Geburt der Mutter, die nach ihnen noch dreimal geboren hat; die erste Geburt waren ungleichgeschlechtliche Zwillinge, von denen das Mädchen noch am Leben ist. Die Eltern stammen aus einfachen Geburten; auch sollen in ihren Familien keine Mehrlinge vorgekommen sein. — Die Vierlinge konnte Verf. nicht persönlich untersuchen, weil sie zu weit abwohnten; es tat dies ein dortiger Arzt. Nach der amtlich beglaubigten Geburtsurkunde stehen sie im 14. Lebensjahre. Es sind vier Mädchen, die sich in ihrem Äussern aber viel weniger ähneln als die Drillinge. Sie sind in ihrer Körperhöhe und Brustumfang hinter gleichalterigen Kindern zurückgeblieben. Die Mutter stammte aus einer gleichgeschlechtlichen Zwillingsgeburt; ausser den Vierlingen hat sie noch 10 einfache Geburten durchgemacht. Die betreffende Schwangerschaft und Geburt verliefen sehr schwer. Die Kinder erschienen leblos, erst am 2. Tage fingen sie an laut zu winseln und sich zu bewegen. Sie wurden drei Jahre

lang an der Brust, teils der eigenen Mutter, teils einer Amme ernährt.
Buschan-Stettin.

c) Zeitschriften.

Aus **„Die Umschau“**, 1911, Nr. 11—40.

Dr. Ditzel, Volksvermehrung im Deutschen Reich. Kurze Bevölkerungspolitische Betrachtungen im Anschluss an die vorläufigen Zählungsergebnisse vom 1. Dez. 1910. — In dem letzten Jahrfünft hat eine absolut und relativ geringere Zunahme der Bevölkerung stattgefunden. 1900—1905 betrug die prozentuale Zunahme 7,6%. 1905—1910 nur 7,2%. Nimmt man an, dass von Jahrfünft zu Jahrfünft die Bevölkerung des Reiches um 7% wächst, dann würde die Einwohnerzahl, die jetzt rund 65 Millionen beträgt, im Jahre 1950 111 290 000 (!!) betragen. Mit Recht nimmt der Verf. an, dass der Geburtenüberschuss aber nicht während der folgenden Jahrfünfte derselbe bleiben, dass vielmehr der Bevölkerungszuwachs in dem nächsten Jahrfünft etwa nur mit 6,7%, 1915—20 nur mit 6,6% usw. angenommen werden dürfe. „Das würde aber 1950 bereits einen Ausfall von mehreren Millionen Bewohnern ergeben.“ — Und das sollte an und für sich wirklich schon ein Unglück sein?!

Dr. S. Meyer, Träume. Ablehnende Kritik der Freudschen Traumdeutungen. — „Die Instinkte, die wir nur künstlich niederhalten, besonders die sexuellen geheimen Wünsche, sollen im Traum zum Vorschein kommen. Gehört aber dieses Niederhalten unserer niederen Triebe nicht zu uns selbst? Sind nicht im Gegenteil die höheren Motive, die uns die Niederhaltung unserer Instinkte ermöglichen, erst das wahre Menschliche in uns? So wenig wir im Traum unsere Vorstellungen zu lenken vermögen, so wenig kann da von einem Kampf der Motive die Rede sein, und was sich allenfalls im Traum enthüllt, ist nicht die wahre Natur, sondern es sind gelegentliche Wünsche und Beweggründe, die wir im Wachen absichtlich nicht aufkommen lassen.“ — Der Verf. wird dem Traumproblem nicht völlig gerecht, insofern er nicht hinreichend die Tatsache würdigt, dass auch die Träume unter bestimmten psychologischen Gesetzen stehen müssen, deren Aufdeckung es gilt.

Dr. Arthur Münzer, Lokalisation des Geschlechtstriebs im Gehirn. Ganz knapper Überblick über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft in der in dem Titel angegebenen Frage, insbesondere bezüglich des Zusammenhanges zwischen Geschlechtstrieb einerseits und Hypophyse (Hirnanhang) und Epiphyse (Zirbeldrüse) andererseits. — (Vgl. Sexual-Probleme S. 553).

Dr. Leonore Ripke-Kühn, Die Frau und die Wissenschaft. — Die Würdigung und Förderung der sogenannten irrationalen Momente, deren auch die Wissenschaft bedürfe, liege der Frau viel mehr als dem Manne; hier finde ihre spezifische Wesensart ein fruchtbares Arbeitsgebiet; es sei ihre Aufgabe, den einseitigen und blinden Rationalismus in der Wissenschaft zu korrigieren.

Dr. Max Marcuse und **Max Kaprolat,** Sport und sexuelle Abstinenz. Gekürzte Wiedergabe des gleichbetitelten Aufsatzes aus der Aprilnummer 1911 der Sexual-Probleme.

M. J. Nagel, Die Sterilisationsgesetze in den Vereinigten Staaten. Kurze Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzgebung, über die im vorigen Jahrgang der Sexual-Probleme von Hofrat Dr. L. Loewenfeld eine erschöpfende kritische Darstellung veröffentlicht worden ist.

Dr. J. Sadger, Die Seelenkunde des einzigen wie des Lieblingskindes. Hinweis auf die erotisch-sexuellen Beziehungen zwischen Kind und Eltern, insbesondere im Sinne der Freudschen Theorien.

Dr. Sprinz. Dienstmädchen oder Ladenmädchen? Welcher Beruf ist schädlicher? Besprechung der sozialmedizinischen Untersuchungen von J. Heller. — Doppelt soviel kaufmännische Angestellte wie Dienstboten erkranken an Nervenleiden; fast das gleiche Verhältnis besteht für die Tuberkulose usw. Das Verhältnis der Aborte zur Zahl der unehelichen Wochenbetten ist bei den Dienstboten 1 : 5, bei dem Büro- und Ladenpersonal 1 : 3, was für die grössere Sexual-Kriminalität des letzteren spreche. Die Beschäftigung der Frauen in der Industrie bewirke eine Zunahme der konstitutionellen Krankheiten und gefährde Individuen und Rasse.

Dr. H. L. Eisenstadt, Der Untergang der deutschen Juden. — Die Ausführungen lehnen sich an das gleichbetitelte Buch von Dr. Felix Theilhaber an und müssten, wollte man ihnen gerecht werden, sehr eingehend besprochen werden. Zu einem kurzen Referat eignen sie sich nicht. Wegen ihrer Aktualität mögen folgende Sätze wiedergegeben werden: „Wenn erst die deutschen Juden zur Einsicht gelangen, wie sehr sie durch Taufe und Mischehe das Deutschtum schädigen und dadurch die Bahn für die Slawen freimachen, so werden sie in grösserem Umfange sich der Kolonisation zuwenden. Ohne die Fehler der Zionisten werden sie unter den Juden der islamischen Mittelmeerländer Bauernkolonisation und vor allem jüdische Schulen zur Erhaltung der jüdischen Religion fördern, wie es bereits in kleinem Massstabe der Hilfsverein deutscher Juden tut, sie werden sich von der Industrie, von Gymnasien und Weinbau fernhalten. Durch solche Politik wird eine starke Türkei, das zuverlässigste Bollwerk gegen das Überhandnehmen der Slawen geschaffen" — (!).

M. M.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1911 Dezember

Krankhafte Eifersucht und Eifersuchtswahn.

Von Anstaltsarzt Dr. Karl Birnbaum.

Von den mannigfachen psychischen Zuständen, die ihrer Natur nach unter den verschiedensten Verhältnissen des vielgestaltigen Lebens auftreten können, hat wohl keine so sehr die Neigung, sich speziell an sexuelle Beziehungen zu heften, wie die Eifersucht. Wiewohl so geartet, dass sie sich auch an freundschaftliche, verwandtschaftliche, berufliche und andere Verbindungen in der ihr eigenen Weise knüpfen könnte und wiewohl sie oft genug auch unter solchen Umständen auftritt, findet sie doch im geschlechtlichen Leben ihren häufigsten, umfassendsten und prägnantesten Ausdruck, derart, dass für die Alltagsauffassung eine Eifersucht ohne nähere Charakteristik ganz selbstverständlich als sexuelle gilt. Man sagt daher wohl nicht zu viel, wenn man sie als eine der wichtigsten psychischen Begleiterscheinungen des sexuellen Lebens hinstellt, wenigstens soweit es sich um solche Seelenzustände handelt, die nicht selbst schon der Geschlechtssphäre entstammen.

Über die Eifersucht ist, wie über alles, was mit der Liebe zusammenhängt und der Alltagsbeobachtung und -erfahrung jedes einzelnen ohne weiteres zugänglich ist, reichlich viel geschrieben worden, und geistvolle Leute aller Zeiten und Völker haben sich über sie geäussert, dabei freilich sich selbst und ihre Art inneren Erlebens besser als die objektive Eigenart dieser Seelenzustände charakterisierend. All das anzuführen, was von so vielen gesagt worden ist, kann um so weniger meine Aufgabe sein, als nicht die Psychologie, sondern die Pathologie der Eifersucht uns hier interessiert und diese

sich nur auf einzelne Eigenheiten der normalen Eifersuchtserscheinungen stützen kann. Darum genügt es, an einige wenige der markantesten und bekanntesten Aussprüche zu erinnern.

Spinoza sieht in der Eifersucht den Hass gegen den geliebten Gegenstand, der mit Neid verbunden ist; Descartes in ihr eine Art Furcht, den geliebten Gegenstand zu verlieren: Auffassungen, von denen die eine nach meiner Empfindung das eigenartige Gefühl gegenüber der geliebten Person nicht charakteristisch genug bezeichnet, die andere das Wesen dieses Gefühls nicht voll ausschöpft. Vauvenargue hält die Eifersucht lediglich für eine Krankheit der Eigenliebe, und LaRochefoucault, etwas vorsichtiger, findet, dass in ihr mehr Eigenliebe als Liebe stecke; und wenn man nun auch zugestehen muss, dass beide bis zu einem gewissen Grade recht haben, so muss man ihnen doch insofern Unrecht geben, als sie eben wieder nur eine Seite dieses Gefühls herausheben. Schliesslich sei auch des bekanntesten, Schleiermacher zugeschriebenen, Ausspruchs gedacht: die Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft, — was freilich richtig ist, aber nicht allein für die Eifersucht, sondern in gleichem Masse für jede beliebige Leidenschaft gilt.

All diese Wesensbestimmungen führen nun auf pathologischem Gebiete nicht recht weiter, weil sie vor allem ein Moment nicht genügend herausheben, das in allen krankhaften Fällen deutlich und prägnant hervortritt. Es ist dies jener eigentümliche Zug des Misstrauens, der dem Eifersuchtsgefühl seine charakteristische Färbung, den Eifersuchtsgedanken ihren kennzeichnenden Inhalt gibt. Und so soll hier unter Eifersucht kurz und bündig jener unlustvolle Gefühlszustand bezeichnet werden, der sich mit Misstrauen gegenüber der geliebten Person hinsichtlich ihrer sexuellen Liebe, der Treue, des Besitzes verknüpft. Dass diese Definition, an sich vielleicht nicht erschöpfend, für unsere pathologischen Zwecke im wesentlichen ausreicht und im allgemeinen zu Recht besteht, wird die nähere Betrachtung krankhafter Eifersuchtszustände lehren.

Als Eifersucht bezeichnen wir zweierlei: einmal den so gekennzeichneten Gefühlszustand selbst, sodann aber auch die ihm zugrunde liegende Eigenschaft, also jene der Person innewohnende, ihr anhaftende Disposition zum Auftreten dieser Seelenzustände. Eigentlich zwei verschiedene Dinge, die freilich so eng miteinander zusammenhängen, dass es

ohne weiteres das Gegebene ist, sie nicht erst gross zu scheiden, sondern glattweg gemeinschaftlich zu besprechen. Was bei der Erwähnung jeweils gemeint ist, ob Eigenschaft oder Zustand, ergibt sich ohnedies von selbst aus dem Zusammenhang.

Die Eifersucht ist eine Erscheinung des normalen Seelenlebens, daher sind sie auch ihre pathologischen Äusserungen für die Psychologie durchaus nichts völlig Fremdes und Unverständliches, vielmehr vielfach aus natürlichen seelischen Regungen ableitbar. In fliessenden Übergängen führen ihre Äusserungsweisen, in Qualität und Intensität allmählich sich abändernd, vom weiten Gebiet normaler seelischer Erscheinungen ins pathologische hinüber. Scharfe Grenzen finden sich nirgends, und nur die Erfahrung kann es lehren, welche Züge im Hinblick auf ihre Beschaffenheit und Ausprägung, auf ihre Grundlage und ihren Zusammenhang mit anderen Eigentümlichkeiten als pathologische zu gelten haben und welche nicht.

Am verständlichsten, weil dem normal psychischen Geschehen am nächsten und hart an den Grenzen des Alltäglichen stehend, ist die krankhafte Eifersucht als pathologische Charaktereigenschaft. Sie findet sich vielfach bei Personen, die sonst keine besonderen psychischen Auffälligkeiten darzubieten brauchen (bei genauerem Zusehen sie freilich oft genug aufweisen), als ziemlich isolierter Zug vor, der dann dem ganzen Charakterbilde ein besonderes Gepräge geben kann. Was sie auszeichnet, ist die besondere Intensität, die überstarke Ausbildung dieses Charakterzuges. Wie jede stärker ausgeprägte seelische Eigentümlichkeit hebt sich dann die Eifersucht im psychischen Leben besonders heraus, durchsetzt die verschiedenen Sphären des geistigen Geschehens, durchdringt das Denken, Fühlen und Handeln und verleiht den mannigfachen Äusserungen der Person den bezeichnenden Ausdruck. Solche Menschen neigen in besonderem Masse zu Eifersuchtszuständen. Leichter und schneller als sonst werden bei ihnen Eifersuchtsempfindungen wachgerufen, stärker und nachhaltiger kommen diese zur Geltung. Ein harmloser

Blick, eine zufällige Bewegung, ein nichtssagendes Wort, ein flüchtiges Erröten, kurz jeder noch so gleichgültige und beziehungslose Vorgang, der für den natürlich Gearteten niemals Grund dazu abgäbe, reicht dann aus, um in ihm Eifersuchtsgefühle zu erregen, die durch die objektiven Verhältnisse in keiner Weise gerechtfertigt sind, misstrauische Gedanken von ehelicher Untreue, heimlichen Liebesbeziehungen und ähnlichem hervorzurufen, die sich aus dem tatsächlichen Sachverhalt niemals ableiten lassen.

Ebenso leicht wie Eifersuchtsgefühle und -Vorstellungen angeregt werden, ebenso stark treten sie hervor und ebenso hartnäckig verharren sie beim krankhaft Eifersüchtigen. Mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und Stärke macht sich jener unlustvolle Gefühlszustand der Eifersucht geltend, schafft intensive Unruhe und Erregung und hindert so jeden ruhigen Lebensablauf und behaglichen Lebensgenuss. Einmal wachgerufen, hält sich die eifersüchtige Regung lange auf der Höhe, bleibt mit ungewöhnlicher Hartnäckigkeit im Bewusstsein, setzt sich fest, nistet sich ein, wirkt dann weiter und beeinflusst nun auch das Vorstellungsleben. Unwillkürlich tauchen dann im Bewusstsein die entsprechenden, auf sexuelle Untreue bezüglichen Gedanken auf; Sorgen, Ahnungen, Vermutungen, Befürchtungen und Gewissheiten, die je nach der Augenblicksausprägung des Eifersuchtsgefühls bald voller Überzeugung geglaubt oder zweifelnd abgelehnt werden. Jedenfalls bleibt der Geist nun ständig mit ihnen beschäftigt, in qualvoll peinlicher Arbeit wird kombiniert, Gegenwärtiges und Vergangenes, Wirkliches und nur Gedachtes, alles Mögliche und Unmögliche wird herangezogen und zu allerhand Kombinationen verwertet, und so erhält der von den eifersüchtigen Gefühlen Erregte, von Eifersuchtsgedanken Erfüllte und vom Misstrauen Beherrschte immer neue Nahrung und kommt allmählich von der Vermutung zum Verdacht und vom Verdacht zur festen Überzeugung. So wird auf dem Grunde einer pathologisch ausgeprägten Gefühlsverfassung, auf dem Boden krankhafter Eifersucht, ein einseitiges Gedankenbild geschaffen, das nicht den wirklichen Verhältnissen, sondern

der eigenen krankhaften Natur entspricht. Die scheinbar wohlaufgebaute und festbegründete Anschauung von der sexuellen Untreue der geliebten Person steht und fällt mit dem einseitigen Gefühl, das den Eifersüchtigen beherrscht.

Mit der blossen Beeinflussung des Fühlens und Denkens ist es aber noch nicht getan; die krankhafte Eifersucht macht natürlich nicht Halt an der Schranke des inneren Lebens, sie greift darüber hinaus, tritt heraus in die äussere Welt, beeinflusst und bestimmt auch das Handeln, die Betätigung nach aussen. Auch das Tun und Trachten des krankhaft Eifersüchtigen dreht sich um die gleichen Dinge, die ihn innerlich erfüllen; Triebkraft und Richtschnur ist auch hier das gleiche Moment, und wenn man die verschiedenen Wege, die ein so Veranlagter geht, bis zu ihrem Ursprung zurück verfolgt, stösst man wieder auf die Eifersucht als treibendes Motiv. Den einen drängt sein sexuelles Misstrauen, oft zu eigener Qual, sich Klarheit und Gewissheit über seinen Verdacht zu verschaffen. Er ist dann ständig hinter der angeblich untreuen Person her, umspinnt sie mit einem Netz von Beobachtern, verfolgt sie unaufhörlich und überall mit seinen Spürereien, forscht ihren intimsten Beziehungen nach, lässt ihr Tag und Nacht keine Ruhe und macht ihr so das Leben schwer, indem er auf alle Weise, mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln einen sicheren Beweis zu erbringen sucht. Den anderen, dem ein Zweifel überhaupt nicht kommt, treibt die Eifersucht zur Gegenwehr, zur Rache. Der Untreue gewiss, trifft er seine Gegenmassregeln, verfolgt die Verführte samt ihrem Verführer und richtet seine Angriffe gegen sie. In welcher Weise er das tut, hängt von seiner sonstigen persönlichen Eigenart, seinem Temperament, seiner Selbstbeherrschung, vor allem aber auch von dem Grade der Erregung und der Ausprägung des krankhaften Charakterzuges selbst ab. Während dieser sich damit begnügt, seinem übervollen Herzen in Worten Luft zu machen und es bei Verdächtigungen, Verleumdungen vor anderen, Vorwürfen, Beschuldigungen und Beschimpfungen bald massvollerer, bald roherer Art belässt, befreit jener sich von der eifersüchtigen Er-

regung durch Tätlichkeiten und scheut selbst vor Gewaltakten nicht zurück, die die verdächtige Person und den vermeintlichen Liebhaber mehr oder weniger schwer körperlich treffen. Diese tätlichen Entäusserungen der krankhaften Eifersucht, die bis zum Morde oder Totschlag gehen können, haben naturgemäss eine besondere Bedeutung für das öffentliche Leben. Glücklicherweise sind solche schwersten Formen der Entladung die Ausnahmen. Gewöhnlich halten sich die Auswüchse dieser Charakteranomalie und damit auch ihre Äusserungsweisen in gemässigten Grenzen. Dann pflegen zumeist auch Besonnenheit und Überlegung nicht ganz ihre Wirksamkeit einzubüssen; die Person kann soviel Urteil und Kritik aufbringen, dass sie selbst eine gewisse Einsicht, ein gewisses Verständnis für das Unberechtigte ihres Fühlens und Denkens, für die Grundlosigkeit ihrer Motive, für die Sinnlosigkeit ihres Handelns behält. Sie erkennt dann zu ihrem eigenen Leidwesen den Ursprung all ihrer Handlungen aus der eigenen krankhaft einseitigen Veranlagung und bleibt fähig, den einseitig gerichteten und allzusehr vom falschen Gefühl beeinflussten Gedankengang auf den rechten Weg zu weisen, die falschen Vorstellungen zu korrigieren und dem unberechtigten Gefühl und seinen Entäusserungen die nötigen Hemmungen und Schranken aufzuerlegen. Die gesunde, natürliche Seite des Charakters beherrscht und unterdrückt dann die krankhaften Eifersuchtsregungen und -Strebungen.

In anderen, freilich selteneren Fällen verstärkt sich die abnorme Charaktereigenschaft zur unbezwinglichen, allbeherrschenden Leidenschaft; Vernunft, Überlegung, Selbstbeherrschung und Selbstkritik sind machtlos gegen ihren Ansturm, zügellos geht sie mit der Person durch. Auf dem Boden einer solchen leidenschaftlich erregten Eifersucht erheben sich dann, oft von nichtigen Augenblicksanlässen ausgelöst, Affekte von krankhafter Höhe und massloser Gewalt, Erregungen des Zornes, des Hasses, der Wut, die hemmungslos sich zu den schwersten Aggressionen drängen und in ihrer Sinnlosigkeit nicht nur gegen die vermeintlichen Ehebrecher sich wenden, sondern

selbst gegen die eigene Person (Selbstmord!) oder gegen tote Gegenstände (tobsüchtiges Zerstören). Der krankhafte Charakter dieser masslosen Eifersuchtsaffekte verrät sich in mancherlei Besonderheiten: Einmal in dem charakteristisch-pathologischen Missverhältnis zwischen der Bedeutung des äusseren Anlasses und der Höhe der psychischen Wirkung: ein Exzess der Leidenschaft, der die schwerste Kränkung der sexuellen Ehre vermuten lässt, ist in Wirklichkeit durch ein Nichts verursacht. Sodann in der Verständnislosigkeit, mit der die Person, vielleicht sonst im Leben eine durchaus ruhige und besonnene Natur, dem eigenen sinnlosen Tun nachträglich gegenübersteht, wenn erst der Sturm der Erregung verbraust ist; und schliesslich — und dies ist praktisch das wichtigste — in der mangelhaften Erinnerung an das Geschehnis, so dass z. B. dem Täter eines Eifersuchtsdeliktes oft die schwerwiegendsten Einzelheiten des kriminellen Vorgangs entfallen sind.

In besonders beherrschender, alles überragender Weise wächst sich die krankhafte Eifersucht zum Mittelpunkt des Innenlebens aus bei jener psychopathologischen Form, die als überwertige Idee bezeichnet wird. Einmal ins Bewusstsein gerufen — ganz gleich ob mit Recht oder Unrecht — bekommt sie dann das Übergewicht über alle anderen seelischen Inhalte und Betätigungen und behält es auch infolge der Hartnäckigkeit, mit der sie nun in gleicher Stärke verharrt. Dann nimmt sie allein das ganze seelische Leben in Anspruch, alle anderen Werte und Dinge, alle anderen Interessen und Neigungen, alle anderen Gedanken und Strebungen treten ihr gegenüber in den Hintergrund. Nur was mit ihr zusammenhängt, beschäftigt Denken und Fühlen, Sinnen und Trachten. Fest durchdrungen von der oft wahnhaften Überzeugung bestehender Untreue, unbeeinflussbar durch das Gewicht widersprechender Tatsachen, unzugänglich für die Gegengründe und Gegenbeweise anderer, halten die von solchen überwertigen Vorstellungen Beherrschten nun unerschütterlich an dieser einen sie ganz ausfüllenden Idee, hintergangen zu sein, fest. Der eine Trieb, sich zu rächen, erfüllt sie, und darum

verfolgen sie ohne Bedenken, ohne Rücksicht auf sich und andere, auf eigenes und fremdes Wohl, erbittert und in blindem Fanatismus die geliebte Person und den vermeintlichen Liebhaber allein dem einen Ziele zustrebend, das ihnen ihre Eifersucht weist: Pathologische Verfolger, deren Gefährlichkeit oft im krassen Gegensatz zur Berechtigung ihres Verhaltens und der Triftigkeit ihrer Motive steht!

Aus der krankhaften Disposition zur Eifersucht, aus der sich — wie man sieht — in psychologisch leicht verständlicher Weise, die verschiedensten abnormen Eifersuchtszustände: pathologische Leidenschaften, Affekte, überwertige Ideen und krankhafte Verfolgernaturen ableiten liessen, — aus dieser krankhaften Disposition ergibt sich auch in natürlicher Weise und folgerichtiger Entwickelung der Eifersuchtswahn.

So wie der Ängstliche überall Gefahren und Verfolger, ,der Misstrauische überall schlecht Gesinnte und absichtliche Schädigungen wittert, so sieht der zur Eifersucht Geneigte allenthalben Liebhaber und Verführer, sexuell verdächtige Zeichen und Merkmale sexueller Untreue, wie sie ihm sein krankhaftes Gefühlsleben vorspiegelt: „Wenn die Lieb' ist eifersüchtig, so bekommt sie hundert Augen, doch es sind nicht zwei darunter, die gradaus zu sehen taugen." (W. Müller.) Hat er aber erst irgend einen Verdacht, an den er sich anklammern kann, sei er zunächst auch noch so vage — und solch ein Verdacht kann bei derartiger Veranlagung nicht ausbleiben —, dann sucht er instinktiv weiter nach Bestätigung, Begründung, Sicherung seiner Anschauung, und die findet er nur allzu leicht, weil er eben stets und ständig geneigt ist, alles im Lichte seiner Eifersucht zu sehen, alles im Sinne seiner Eifersucht zu deuten. Und da er nun, wie schon früher erwähnt, alle möglichen harmlosen Geschehnisse und Beziehungen so auffasst und verarbeitet, überall Zeichen und Beweise dafür sieht, dass hinter seinem Rücken ein Liebesverhältnis sich abspielt, dass er betrogen wird, und da er all diese Zeichen schliesslich so deutet, dass sie auf eine

bestimmte Person als Liebhaber hinweisen, so verdichtet sich der zunächst nur allgemeine, unbestimmte und unsichere Argwohn bald mehr und mehr, nimmt immer festere Gestalt an, indem er bestimmte Individuen und Verhältnisse umfasst, und festigt sich zugleich durch immer neue Beweise und Bestätigungen. So geht bald die blosse Vermutung mit leisem Zweifel in die sichere Überzeugung über, an der nicht mehr zu rütteln ist. Zugleich mit dieser Festigung des Eifersuchtswahns geht Hand in Hand seine fortschreitende Erweiterung, sein Ausbau zum Wahnsystem. Da immer neue Verdachtsmomente zur Erklärung herangezogen und zur Bestätigung hinzugefügt werden, da gegenwärtige Erlebnisse und Erinnerungen aus früherer Zeit entsprechend dem wahnhaften Eifersuchtsgedanken falsch gedeutet, selbst umgeändert und verfälscht dem wahnhaften Gedankenausbau angegliedert werden, und zwar derart, dass auch sie alle bisherigen Annahmen ergänzen, sichern und bestätigen, so wird das Gewebe, das der Eifersuchtswahn sich selbst schafft, immer weitgreifender und umfassender. In allen Einzelheiten werden nun die vermeintlichen Liebesverhältnisse und die damit zusammenhängenden Vorgänge klargelegt. Selbst Gegengründe und Beweise, von anderen vorgebracht und für jeden natürlich Denkenden und Empfindenden ohne weiteres stichhaltig und überzeugend, prallen bei den eifersüchtigen Verrückten wirkungslos ab, ja werden im Gegenteil von einer im Sinne des Eifersuchtswahnes tätigen Kritik so abgeschwächt, umgeändert und umgearbeitet, dass sie nunmehr nicht mehr gegen, sondern für die wahnhafte Überzeugung der sexuellen Untreue sprechen. Und zu diesem, durch kombinatorische Gedankenarbeit zustande gekommenen Wahnsystem gesellen sich nun noch, den Ideenbau verstärkend und ausbauend, exquisit krankhafte Elemente, die gleichfalls auf analoge Dinge sich beziehen: Halluzinationen: Gehörs-, Gesichts-, Geruchs-, Gefühlstäuschungen sexuellen Inhalts, die also etwa den Liebhaber selbst, Unterhaltungen mit ihm, sexuelle Erlebnisse zwischen ihm und der geliebten Person und sonstige in diesem Sinne deutbare Wahrnehmungen vorspiegeln,

Illusionen, Delirien, die ganze Szenen geschlechtlichen Charakters darbieten, auch Fälschungen der Erinnerung, die gleichfalls für die sexuelle Untreue und Unzuverlässigkeit sprechen; kurz und gut ein Heer von psychopathologischen Elementen von überzeugender Kraft, die samt und sonders die gleichen, dem Eifersuchswahn entsprechenden Inhalte haben.

Nicht immer freilich kommt dieser systematisch ausgebaute Eifersuchtswahn in der Weise zustande, dass das Erste die krankhaften Eifersuchtsempfindungen sind, und diese erst all die Veränderungen im Gedankengang und Inhalt nach sich ziehen. Vielfach ist das Gefühl der Eifersucht erst etwas sekundär Entstandenes, hervorgerufen durch Sinnestäuschungen aller Art, die infolge krankhafter Gehirnvorgänge auftreten und sexuelle Vorgänge der bezeichneten Art wiedergeben. Der zur Eifersucht zunächst gar nicht geneigte Kranke hört also Stimmen, die ihn als Hahnrei beschimpfen, seine Frau der Untreue, der Hurerei beschuldigen, er hört und sieht im Hause, im Schlafgemach allerlei Verdächtiges, nachts an der Wand klopfen, in der Stille flüstern, Schatten vorbeihuschen, kurz all die krankhaft bedingten Zeichen, die in der Psychopathologie der Wahnbildungen immer wiederkehren und hier bei dem zunächst Unbefangenen den Verdacht der Untreue und damit das Gefühl der Eifersucht wachrufen. Auch ganze traumhafte Szenen durchlebt er, sexuelle Vorgänge obszönster Art, an denen die Gattin beteiligt ist, die natürlich erst recht als Beweis ihm dienen, dass er hintergangen sei, und die entsprechende Gefühlsreaktion nach sich ziehen. Der weitere Verlauf ist in diesen durch Sinnestäuschungen eingeleiteten Fällen von Eifersuchtswahn im Grunde der gleiche, wie bei dem auf krankhaft verändertem Gefühlsleben aufgebauten. Auch hier kommt bald die wahnhafte Gedankenarbeit, falsche Urteils- und Schlussbildung hinzu, und so ist schliesslich das Ergebnis auch dieses: ein kombinatorisch ausgebautes Wahnsystem. Eins muss freilich zum Verständnis des Eifersuchtswahnes bemerkt werden: nicht etwa die einfache Tatsache, dass die Annahme sexueller

Untreue unberechtigt und unbegründet ist, dass sie der Wirklichkeit nicht entspricht, kurz dass sie falsch ist, beweist schon die Krankhaftigkeit dieser Vorstellungen. Ein Irrtum ist auf diesem Gebiet ebensogut möglich, wie auf jedem anderen, wo nicht bloss die Vernunft, sondern vor allem auch das Gefühl bei der Auffassung mitspricht. Aber ebensowenig beweist etwa das tatsächliche Bestehen sexueller Untreue nun schon, dass die Eifersuchtsvorstellungen des Betrogenen nicht wahnhafte sein können. Denn die blosse Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der gebildeten Vorstellungen mit den realen Verhältnissen macht ihre Krankhaftigkeit oder Normalität noch nicht aus; darüber entscheiden vielmehr unabhängig vom Inhalt und seiner Beziehung zur Wirklichkeit andere Faktoren: die Art ihrer Entstehung, ihrer Entwickelung und ihrer Beeinflussbarkeit. Wer aus den harmlosesten, nichtssagendsten und alltäglichsten Dingen, zufälligen Begegnungen, einem Lächeln, Erröten, Offenstehen der Türe u. dgl. ohne weiteres die weitgehendsten Schlüsse hinsichtlich der sexuellen Untreue zieht, auf die kein normal gearteter Mensch sonst kommen würde, wer beispielsweise die verschiedene Kopfform der Kinder, schlechtes Aussehen der Frau, ein schlecht schmeckendes Essen u. dgl. sogleich als untrüglichen Beweis dafür ansieht, dass da ein Liebhaber dahinter steckt, wer sich weder durch eigene Überlegung, noch durch den Hinweis anderer von der Haltlosigkeit und Unzulänglichkeit solcher Begründungen und Beweise überzeugen und selbst durch die triftigsten Gegengründe, stichhaltigsten Gegenbeweise und widersprechendsten Tatsachen nicht davon abbringen lässt: der verrät aus der Art, wie er deutet und kombiniert und wie er unbelehrbar an allem festhält, die Krankhaftigkeit seiner Eifersuchtsideen, mag er auch objektiv vollauf berechtigten Grund zur Eifersucht haben. Freilich kann oft genug schon der blosse Inhalt der Eifersuchtsideen ausreichen, um ihre Krankhaftigkeit erkennen zu lassen, wenn diese etwa so sinn- und masslos sind, dass sie alles Denkbare und Menschenmögliche übersteigen, wenn z. B. die alternde Gattin des ehebreche-

rischen Verkehrs mit zahllosen jungen Männern beschuldigt wird, wenn ein ganzes Komplott dieser Ehebrecher vermutet wird, wenn Betäubungen, Elektrisierungen, Gedankenübertragung und ähnliches beim vermeintlichen ehebrecherischen Treiben eine Rolle spielen. Aber das ist doch nicht die Regel. Oftmals ist vielmehr aus dem Inhalt selbst gar nichts zu erkennen. Die Eifersuchtsideen können an sich durchaus glaubwürdig erscheinen, zumal sie sich oftmals in gemässigten Grenzen halten und auch massvoll und scheinbar ganz sachlich begründet werden. Wenn zu alledem das Verhalten der Ehefrau tatsächlich ein fragwürdiges ist und genügend Anlass zu berechtigter Eifersucht gibt, ist natürlich der Nachweis der krankhaften Natur der vorgebrachten Eifersuchtsideen aufs höchste erschwert, und dann kann, wie gesagt, nur die genaueste Kenntnis der psychologischen Vorgänge, ihre Entstehung, Weiterbildung, Korrigierbarkeit usw. über die wahre Natur dieser Eifersuchtsideen entscheiden.

Bei der bisherigen Betrachtung waren krankhafte Eifersuchtsgefühle und -Vorstellungen ohne weiteres gegeben, als von vornherein bestehend vorausgesetzt. Lediglich ihre verschiedenartigsten Äusserungsweisen und Erscheinungsformen, ihre Wirkung auf den Gesamtmechanismus des seelischen Lebens und auf die äussere Betätigung wurde betrachtet und der Zusammenhang all dieser psychischen Vorgänge verständlich zu machen gesucht. Ganz abgesehen aber wurde von dem Wichtigsten: den Grundlagen und Grundbedingungen für das Auftreten von Eifersuchtszuständen überhaupt. Denn das ist ja eine Frage von prinzipieller Bedeutung: Warum kommt es in all diesen Fällen zur Entstehung von Gefühlen, Vorstellungen und Willensregungen, die gerade auf die Eifersucht Bezug haben? Warum dreht es sich in all diesen Fällen gerade darum, wo doch das Gebiet menschlicher Gedanken, Empfindungen, Interessen, Neigungen, Strebungen usw. ein so ungeheuer weites und mannigfaltiges ist und reiche Möglichkeiten für das Auftreten seelischer Zustände von anderem Inhalt gewährt? Welche Faktoren

also sind es, die es bedingen, dass in diesen Fällen die Eifersucht und diese vor allem den Kernpunkt der seelischen Erscheinungen bildet? Nun die Antwort darauf lässt sich nicht immer und nicht leicht geben, eine erschöpfende überhaupt kaum in einem Falle.

Greift man beispielsweise die letztgenannte Gruppe, den durch reichliche Sinnestäuschungen zustande gekommenen Eifersuchtswahn, heraus, so kann man eigentlich nur sagen, dass der Inhalt der Halluzinationen schliesslich doch irgendwoher aus der Wahrnehmungssphäre kommen muss, und dass so gut wie alle möglichen anderen Verhältnisse des normalen Lebens gelegentlich auch einmal die des sexuellen Lebens den Inhalt und Gegenstand der Wahnbildung abgeben können. Irgendwelche tiefer liegenden Gründe für das Auftreten der Eifersuchtsgebilde in diesem Falle kennen wir nicht. Soviel lässt sich hierbei jedoch noch sagen, dass diese Bevorzugung des Wahns der sexuellen Untreue hier keine tiefere Bedeutung haben kann, denn die Wahnbildung beschränkt sich gewöhnlich gar nicht auf den geschlechtlichen Beeinträchtigungswahn, geht vielmehr im weiteren Verlaufe darüber hinaus, zieht in immer weiteren Kreisen alle möglichen Personen und Beziehungen mit hinein und drängt die Eifersuchtsvorstellungen schliesslich so weit in den Hintergrund, dass in kurzer Zeit aus dem umgrenzten Eifersuchtswahn ein allgemeiner, ausgebreiteter, oft phantastischer Verfolgungswahn wird. Wo es sich also zunächst lediglich um die Untreue der Ehefrau drehte, da stehen nunmehr allerhand komplizierte und weitgreifende Verfolgungen durch Freimaurer, Juden, Spiritisten, vermittelst Elektrizität, Gedankenübertragung, Hypnotismus und wer weiss, was im Mittelpunkt des wahnhaften Gedankenkreises.

In anderen Fällen systematisch ausgebauten Eifersuchtswahnes können wir wenigstens die Wahnbildung insoweit erklären, als wir des öfteren auf ein allerdings häufig recht wenig charakteristisches sexuelles Erlebnis stossen, das für den Inhalt der Wahnbildung massgebend ist, vor allem aber auf ein dem Wahn die Richtung vorschreibenden

bestimmten Charakterzug, eben jene von vornherein bestehende Disposition zur krankhaften Eifersucht, die dem pathologischen Vorgang die entsprechende Färbung verleiht. Darüber hinaus versagt allerdings unsere Einsicht. Woher die krankhafte Anlage selbst stammt, wissen wir nicht, und müssen uns damit begnügen zu sagen, dass ebensogut wie von den vielen möglichen Variationen individueller Eigenschaften im Spezialfall bald diese, bald jene bevorzugt wird, so auch bei pathologischen Charakterzügen gelegentlich die krankhafte Eifersucht. Manchmal lässt sich wenigstens noch die gleichartige Vererbung zum Verständnis heranziehen, insofern bei den verschiedenen Mitgliedern der Familie sich die gleiche Tendenz zu krankhaft ausgeprägter Eifersucht zeigt. In anderen Fällen kann man zur Erklärung lediglich auf die pathologische Vererbung im allgemeinen hinweisen, auf die häufig feststellbare Tatsache, dass in entarteten Familien, also in Familien mit nervös oder psychisch abnorm veranlagten Mitgliedern, mit Vorliebe abnorme Charakterzüge auftreten, zu denen auch die krankhafte Eifersucht gehört.

Dass diese übermässig ausgeprägte Eifersucht wirklich ein Gebilde krankhafter Natur ist, lässt sich übrigens leicht nachweisen, wenn man die damit Behafteten einmal genauer und länger betrachtet. Es zeigt sich dann, dass die ungewöhnliche Intensität dieses Charakterzuges durchaus nicht ihre einzige abnorme Eigentümlichkeit ist. Sie verraten ihre pathologische Artung gewöhnlich noch durch weitere krankhafte Charakterzüge und Anomalien auf seelischem Gebiete. Sodann weist speziell ihre Eifersucht selbst gewisse Besonderheiten auf, wie sie beim normal veranlagten Eifersüchtigen zu fehlen pflegen. So ist z. B. die Art des Auftretens dieser Eigenschaft manchmal eine ganz ungewöhnliche; sie stellt sich plötzlich und unvermittelt, ohne Zusammenhang mit dem bestehenden Bewusstseinsinhalt ein, macht sich mit zwingender Gewalt geltend, und trägt so deutlich den Charakter eines krankhaften Zwangsvorganges, dass die Person selbst sich der Krankhaftigkeit der sie überfallenden Eifersuchtseinfälle bewusst wird. So-

dann hält sich der pathologische Charakterzug während des Lebens durchaus nicht immer in annähernd gleicher Höhe und Ausprägung, es kommt vielmehr ohne rechten äusseren Anlass, also unmotiviert, zu eigentümlichen Schwankungen, einem ungewöhnlichen, oft periodischen An- und Abschwellen der Eigenschaft und damit auch ihrer Äusserungen im Gefühls-, Vorstellungs- und Willensleben; Erscheinungen, wie wir sie allenthalben im Bereich abnormer psychischer Veranlagungen, der seelischen Entartungsformen wiederfinden. Diese zeitweisen Steigerungen des Eifersuchtszustandes können manchmal so hochgradig sein, mit solcher ausgeprägten seelischen Erregung, mit so ausgesprochenen Eifersuchtswahnideen einhergehen, dass sie durchaus den Eindruck einer schweren Geistesstörung hervorrufen. Sie machen aber gewöhnlich bald wieder dem seelischen Grundzustand der Person Platz und kennzeichnen sich so als blosse vorübergehende Verstärkungen der psychischen Durchschnittseigenart eines krankhaft eifersüchtigen Entarteten. Schliesslich findet man in solchen Fällen auch die ungewöhnliche Erscheinung, dass die krankhafte Eifersucht für Einflüsse zugänglich ist, wie sie beim Normalen nicht wirksam sind. Während z. B. bei diesem die Entfernung aus dem Gesichtskreis der verdächtigen Person eher zur Steigerung der Eifersucht führen würde, wirkt sie bei jenem oft gerade im umgekehrten Sinne, lässt Eifersuchtsempfindungen und -Gedanken zurücktreten.

Für eine andere Gruppe von Fällen, bei denen mit Vorliebe die krankhaften Eifersuchtszustände auftreten, ist unsere Einsicht insofern wenigstens etwas weiter fortgeschritten, als wir immerhin eine Anzahl Momente kennen, welche diese Bevorzugung verständlich machen. Nicht etwa, dass man nun soweit wäre, um sagen zu dürfen: man stelle irgend einen Durchschnittsmenschen unter solche innere und äussere Bedingungen, und er wird die gleichen seelischen Anomalien vom Charakter der Eifersucht aufweisen. Aber so viel lässt sich doch jeweils in diesen Fällen ohne Übertreibung erklären: dieser oder jener Faktor hat das Auftreten von psychischen Erscheinungen gerade

dieses speziellen Inhalts und dieser eigenartigen Färbung begünstigt und gefördert.

Die Krankheitsprozesse und Zustände, die in diesem Sinne in Betracht kommen, sind im wesentlichen die mit Eifersuchtserscheinungen einhergehenden Psychosen des chronischen Alkoholismus, des Rückbildungs- und Greisenalters.

Bei den Eifersuchtspsychosen dieser Herkunft finden sich nun mit einer gewissen Regelmässigkeit, die ein zufälliges Zusammentreffen ausschliesst, bestimmte Veränderungen auf körperlichem oder geistigem Gebiete, welche das Auftauchen von Eifersuchtsgefühlen und -Vorstellungen psychologisch verständlich machen, insofern sie auch bei Normalen analoge Empfindungen und Gedanken leicht wachrufen würden. Die einzelnen derart wirksamen Faktoren sind natürlich nicht bei all diesen Seelenstörungen die gleichen, sondern variieren je nach der Eigenart der Erkrankung

In erster Linie steht unter den Eifersuchtspsychosen der chronische Alkoholismus. Er führt so häufig und in so ausgeprägtem Masse Eifersuchtserscheinungen mit sich, dass eine Zeitlang eine andere Entstehung des Eifersuchtswahns, als die auf dem Boden des ständigen Alkoholmissbrauchs überhaupt nicht gekannt und anerkannt wurde. Sie psychologisch zu verstehen, ist nicht schwer. Bestehen doch ungewöhnlich enge Beziehungen zwischen chronischem Alkoholismus und Sexualleben, wie ich dies in dieser Zeitschrift früher einmal ausführlich auseinandergesetzt habe[1]). Auf die dort gegebenen allgemeinen Darlegungen, welche die vom Alkohol herbeigeführten krankhaften Veränderungen des Denkens, Fühlens und Handelns im Gebiete des sexualen Lebens im einzelnen anführen, muss ich verweisen, weil sie die Grundlage für die hier zu erörternden pathologischen Eifersuchtszustände, die Eifersuchtsgefühle und den Eifersuchtswahn des Trinkers bilden.

---

[1]) Birnbaum, Das Sexualleben der Alkoholisten. Sexual-Probleme 1909, S. 16 ff.

Zunächst bringen die Verheerungen, welche der Alkoholmissbrauch im Seelenleben und besonders in der Gefühlssphäre des Trinkers anrichtet — in der Regel handelt es sich ja bei der Trunksucht um männliche Kranke —, es mit sich, dass vielfach tatsächlich eine Entfremdung zwischen den Ehegatten eintritt. Der Verlust der feineren seelischen Regungen, der auch die sexuellen Äusserungen des Trinkers vergröbert: das rohe Verhalten in Wort und Tat der Gattin gegenüber, die Rücksichtslosigkeit, mit der er in oft gesteigerter geschlechtlicher Begehrlichkeit Befriedigung sucht, sich selbst von sexuellen Ausschweifungen gemeinster Art, sexueller Perversität und Ehebruch, nicht zurückhält, und sein widerlicher, vom Fusel zerrütteter körperlicher Zustand; das alles ist nur zu sehr dazu angetan, die Ehefrau abzustossen, dass sie mit Ekel seine Liebkosungen und sexuellen Annäherungen ablehnt und schliesslich sich auch seelisch von ihm wendet. Mit dieser ausgesprochenen und oft genug offen gezeigten Abneigung sind ohne weiteres Verhältnisse gegeben, die Eifersuchtsgedanken dem Trinker nur allzu nahelegen. Da er in seiner Urteilsschwäche nicht fähig ist, den Grund für dies veränderte Wesen der Frau richtig einzuschätzen, ihn in eigener Verschuldung, in seinem eigenen brutalen Charakter und insbesondere in den psychischen Folgen der Trunksucht zu sehen, so sucht er ihn in äusseren Umständen, in dem Auftreten eines Liebhabers, in der Schuld der Ehefrau, ihrer Untreue. Hinzu kommt noch, den wachgerufenen Verdacht verstärkend, die infolge des Alkoholmissbrauchs meist eintretende Impotenz. Die Wahrnehmung des Nachlassens der eigenen sexuellen Leistungsfähigkeit lässt dann den Gedanken leicht aufkommen, der Ehefrau nicht mehr zu genügen, die nun wohl Befriedigung suchend bei anderen sich schadlos halten werde. — Das sind die Grundbedingungen für das Auftreten der Eifersuchtspsychosen des Trinkers (und übrigens auch des Kokainisten).

Ähnlich geartet sind auch die Grundlagen für den Eifersuchtswahn des Rückbildungs- und Greisenalters. Auch hier kommt es, infolge der physiologischen Rück-

bildungsvorgänge, zu körperlichen und geistigen Veränderungen, welche tief in die psychische Sexualsphäre und das sexuelle Empfinden eingreifen und damit die Vorstellungswelt auf geschlechtlichem Gebiete stark alterieren. Auch hier spielt das Bewusstsein herabgesetzter sexueller Leistungsfähigkeit sowie die Erkenntnis des Nachlassens der sexuellen Anziehungskraft infolge Verfall des körperlichen Reizes eine wesentliche Rolle bei dem Auftreten von Eifersuchtsgedanken. Hinzugesellt sich, im gleichen Sinne wirkend, ein sexueller Gegensatz: die physiologisch bedingte, mit dem Alter zunehmende geschlechtliche Indifferenz des normal gealterten Ehegatten auf der einen, die vielfach krankhaft gesteigerte Sexualität, die erhöhte sexuelle Begehrlichkeit des seelisch erkrankten auf der anderen Seite. So entsteht leicht ein schroffes Missverhältnis im geschlechtlichen Verhalten der Ehegatten, zumal bei der pathologischen Altersschwäche der Wegfall der sittlichen Hemmungen eine rücksichts- und schamlose Entäusserung der sinnlichen Triebneigungen herbeiführt. All das wirkt dann zusammen, um Eifersuchtsgedanken anzuregen, die zu korrigieren und zu beseitigen die geistige Kraft des Erkrankten nicht mehr ausreicht. Seine Urteilsschwäche macht ihn völlig unfähig, all die veränderten Verhältnisse der seelischen Beziehungen alternder Personen richtig zu übersehen und abzuschätzen, und der dem Alter eigene Kardinalfehler, das Misstrauen, das überall Beeinträchtigung und Schädigung wittert, nimmt nun auf sexuellem Gebiete nach jahrelang ungetrübter Ehe derartige Formen an. In ausgeprägten Fällen entwickeln sich dann geradezu ungeheuerliche Eifersuchtswahngebilde von obszönstem und masslosestem Inhalt, die um so grotesker anmuten, wenn man die hochbetagten und körperlich wie geistig gleich gebrechlichen Partner sieht.

Dass all solche Momente, die das Gefühl der sexuellen Unzulänglichkeit wachrufen, für das Auftreten von Eifersuchtszuständen wirklich von Belang sind, ergibt sich aus mancherlei Einzelerfahrungen, wo speziell diese Faktoren allein in Betracht kamen. So wurden wiederholt Eifersuchts-

wahnideen bei Veränderungen an den Geschlechtsorganen, pathologischen (Anästhesie der Vagina, Harnröhrenstriktur), aber auch physiologischen (Schwangerschaft, schwere Geburt) beobachtet, die zum Teil mit dem Wegfall dieser äusseren Ursache schwanden.

An den krankhaften Eifersuchtserscheinungen sind übrigens beide Geschlechter beteiligt, wie dies ja der Erfahrung des alltäglichen Lebens, dass kein Geschlecht von der Eifersucht verschont bleibt, entspricht. Immerhin wird man im Pathologischen wohl ein Überwiegen der männlichen Seite feststellen können, das leicht in äusseren Gründen seine Erklärung findet: Die Hauptvertreter der Eifersuchtspsychose stellt zweifellos der chronische Alkoholismus. Da er aus Ursachen, die uns hier nichts angehen, vorwiegend männliche Personen überfällt und selbst ungeheuer verbreitet ist, so sichert er dem männlichen Geschlecht von vornherein das Übergewicht bei den pathologischen Eifersuchtszuständen. Würde er ausfallen, so wäre es zum mindesten zweifelhaft, ob nicht doch das weibliche Element mehr Störungen dieser Färbung aufweist. Denn sexuell gefärbte Symptome scheinen doch bei ihm häufiger als bei Männern vorzukommen, und manche Psychose, z. B. die Hysterie der Frauen, bevorzugt zweifellos gerade sexuelle Vorstellungskreise und damit auch Eifersuchtssymptome. Eine sichere Entscheidung über diese Verhältnisse lässt sich freilich nicht treffen; der allgemeine Eindruck, den man gewinnt, ist jedenfalls wohl der hier angedeutete.

Wie ein Überblick über das eben beschriebene Gebiet krankhafter Eifersuchtszustände lehrt, verlangt deren Betrachtung ständig ein Zurückgreifen auf die analogen Züge des normalpsychischen Lebens. Erst diese Beziehung zu den natürlichen seelischen Äusserungen lässt die pathologischen in rechter Weise übersehen und verstehen. Umgekehrt aber gewinnt man an Verständnis für die Alltagsphänomene der Eifersucht durch Erörterung der pathologischen. Sie werfen bezeichnende Schlaglichter auf die analogen Verhältnisse des normalen Seelenlebens, indem sie

die dort vorhandenen Erscheinungen in vergrössertem Masse und vergröbertem Umfange wiedergeben; damit tritt Verstecktes deutlicher hervor, kommt Angedeutetes klarer zum Ausdruck, und das Bild der natürlichen Eifersucht wird so ergänzt und vervollständigt.



Rechts- oder Beweisfrage?

Von Dr. Eduard Ritter v. Liszt.

Es ist jetzt für Schriftsteller modern, „idealistisch" zu sein. Allerdings versteht man unter Idealismus nicht immer dasselbe. Schreibt ein Mann, so muss er das eigene Nest beschmutzen, um als Idealist zu gelten; schreibt ein Weib, so beschmutzt es zum gleichen Zwecke das fremde Nest. Es ist ähnlich wie mit der Erziehung: Der männliche „gute Ton" besteht im Servilismus gegenüber dem Weibe; der weibliche in der Präpotenz gegenüber dem Manne. Dabei gilt in Gemässheit der obigen Maxime das Weib für den idealistischeren und wohlererzogenen Teil. —

Auf S. 300 der Juli-Nummer des von Doktorin [1]) Helene Stöcker redigierten Organes des Bundes für Mutterschutz („Die neue Generation") finden wir eine recht sonderbare Auslassung folgenden Inhalts:

Dr. Max Hornburger berichtet in „Gross' Archiv" über folgenden, „nicht ganz ungewöhnlichen" Fall: Ein Student fürchtet,

[1]) Aus Anlass meiner Rezension der Broschüre von Doktorin Marie Raschke auf S. 488 der diesjährigen „Sexual-Probleme" erhielt ich einen — natürlich anonymen — Brief, der mich wegen des Wortes „Doktorin" mit echt weiblicher Logik angriff. Ich glaube, mit Unrecht. Man sagt nicht umsonst vom englischen Parlament, wenn man dessen grosse Machtfülle bezeichnen will: The English Parliament can effect everything, except changing a woman into a man. Wir sprechen aber doch auch sonst nicht vom Koch Anna X. oder vom Oberlehrer Marie Z. — Davon abgesehen, verstehe ich unter der „Frau Doktor" die Frau, die als Gattin eines Doktors berechtigt ist, seinen — männlichen — Titel zu führen, während unter „Frau Doktorin" jene zu verstehen ist, die das Diplom selbst erworben hat.

dass sein Mädchen schwanger sei, und bittet deshalb einen Freund, mit ihr einen Treubruch zu begehen. „Aber es gilt noch, den Anstand des Mädchens, das dem Studenten wirklich in Treue anhängt, zu beseitigen. Zu diesem Ende zeigt der Student plötzlich ein abstossendes Benehmen gegen die Geliebte, als ob er ihrer überdrüssig wäre. Die psychologische Konstruktion ist zuverlässig. Das scheinbar verlassene Mädchen, durch die (ihm nicht bewusste) Schwangerschaft ohnehin reizbar, wirft sich in seinem Gram dem Freunde in die Arme, der sich ihm gerade jetzt zärtlich besorgt nähert." Als das Mädchen seinen Zustand gewahr wird, lehnt jeder der zwei Freunde seine Vaterschaft ab. „Die unsägliche Gemeinheit dieser durch das bürgerliche Gesetzbuch geschützten und geförderten männlichen Halunkenhandlungen wird nur durch die Häufigkeit des Verfahrens überboten." Hornburger schlägt nun folgende Strafbestimmung gegen das dolose Verschaffen der exceptio plurium vor: „Wer mit einer Frauensperson geschlechtlich verkehrt, wissend, dass sie innerhalb der letzten vier Monate mit einem anderen Manne den Beischlaf vollzogen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre dann bestraft, wenn es in der Absicht geschah, jedes etwaige Geltendmachen von Ansprüchen aus unehelicher Geburt nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts seitens der Frauensperson zu vereiteln, es sei denn, dass es sich um eine Frauensperson handelt, die gewerbsmässig Unzucht treibt oder bescholten ist."

Helene Stöcker findet mit Recht die Strafe für den Schurken redlich verdient; aber sie genügt ihr nicht: „Nur die Beseitigung der Bestimmung des bürgerlichen Rechts, nicht das Strafrecht kann hier helfen."

Der oben vorgesetzte Fall zeigt gewiss von einem hohen Grade von Schurkerei der beiden Studentenfiguren. Aber jeder Unbefangene wird zugeben, dass solche Fälle trotz Hornburgers gegenteiliger Meinung[2]) zu den vereinzelten Ausnahmen gehören — soweit es sich um anständige Mädchen handelt[3]). Und nur solcher will sich doch Horn-

[2]) Man beachte übrigens die Steigerung: Hornburger spricht vom „nicht ganz ungewöhnlichen" Fall, Helene Stöcker von grosser Häufigkeit desselben.

[3]) Vgl. meine „Pflichten des ausserehelichen Konkumbenten", insbesondere § 14, aus welchem ich folgende Zeilen (von S. 61) hierhersetzen möchte: „Jedenfalls macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn man manche Aussprüche einander gegenüberstellt. Der Präsident und viele Mitglieder der österreichischen Revisionskommission (vgl. S. 92/93) können sich die Verführung einer „sonst

burger annehmen. Komisch wirkt die Versicherung, dass das Mädchen dem Studenten „in Treue anhängt", trotzdem aber sich binnen der kritischen Zeit einem anderen „in die Arme wirft"; noch komischer allerdings die Annahme, dass zwar sie von ihrer Schwangerschaft noch keine Ahnung hatte, wohl aber der Student.

Die von Hornburger vorgeschlagene Strafbestimmung ist selbstverständlich gänzlich unpraktisch. Wie soll denn die dort vorausgesetzte „Absicht" nachgewiesen werden? Und so ganz „echt" ist der weitere Umstand, dass an eine analoge Strafbestimmung gegen betrügerische Weiber noch niemand gedacht hat. Gewiss wäre der oben konstruierte Fall eine unsägliche Gemeinheit; aber ist die Betrügerin vielleicht nicht unsäglich gemein, die sich von ihrem Geliebten in der Hoffnung fühlt und nun noch schnell einen reichen „Vater" für ihr Kind sucht[4])? Freilich, man kann aus einer solchen Gaunerin noch ein rührendes Opfer der Mutterliebe mit einem Heiligenschein machen. Oder die, die ihren Freund zur Heirat zwingen will und deshalb trachtet, von einem anderen Manne in die Hoffnung zu kommen, damit dem ersteren keine andere Wahl als die Heirat mit ihr bleibt?[5])

Das sind Fälle, die im wirklichen, wahren, praktischen

---

sittlichen, ehrbaren Person" ohne Eheversprechen gar nicht denken; Heller hingegen spricht bei einer „unschuldigen Person" von einem „Nachfolger" binnen weniger als vier Monaten. Vielleicht hätte sie nach Ansicht Hellers gerade durch eine Vergehung mit einem zweiten Konkumbenten binnen jener kurzen Zeit den Nachweis erbracht, dass sie eine wirklich unschuldige Person ist."

[4]) Der „als Erzeuger in Aussicht Genommene", sagt Weinberg (laut Bruno Meyer, „Wenn zwei eine Fensterscheibe zerschlagen haben . . . . .", „Sexual-Probleme" 1910, S. 621) mit gänzlich unbeabsichtigter Ironie; vgl. dazu Lanz („Die Gefahren des Frauenrechts", S. 15): „Das famose österreichische Gesetz, wonach immer der Reichste der Vater ist."

[5]) Vgl. Helene Stöcker im „Tag" vom 13. VII. 1909, der zufolge es zu erstreben sei, „dem unehelichen Erzeuger (?) so bedeutende Opfer aufzuerlegen, dass er es vorzieht, die Mutter seines (?) Kindes zu heiraten". Bruno Meyer (l. c. S. 542) fragt mit Recht, ob es etwas Gemeineres gebe, als eine solche Ehe.

Leben in Legionen-Zahl vorkommen. Fälle übrigens, gegen die der Betroffene trotz der exceptio plurium zumeist wehrlos ist, da er von seinen Konkurrenten keine Ahnung hat[6]). Aber was sage ich von Strafbestimmungen gegen ein betrügerisches Weib! Soll doch selbst die theoretische Möglichkeit, im Zivilrechtswege Gerechtigkeit, Schutz gegen Betrug und Erpressung zu erlangen, den zahlreichen Opfern von Betrügerinnen und Erpresserinnen genommen werden; die vereinzelte Möglichkeit männlicher Schurkerei soll Grund genug dafür sein, notorisch unzählbare weibliche Schurkereien zu sanktionieren[7]).

Doch sehen wir ab von Mann und Weib. Recht soll nicht Unsinn, nicht Plage werden. Es soll Recht sein und bleiben, gleichgültig, ob der das Recht Suchende ein Mann oder ein Weib ist. Und von diesem Standpunkte aus gibt es überhaupt nur eine einzige Möglich-

[6]) „Übrigens brauchten sich die Gegner der exceptio plurium wegen deren Einführung gar nicht besonders aufzuregen. . . . . . Der concursus plurium wird meist nicht nur nicht zu beweisen sein, es wird in aller Regel selbst jede Handhabe für eine positive Vermutung fehlen", habe ich in meinen „Pflichten" S. 62 gesagt. Wie kommt es, dass Ehrenzweig („Juristische Blätter", 1907, S. 613) trotzdem von dem „Lisztschen Allheilmittel der exceptio plurium" spricht? Und wie konnte der Anonymus „ei" in „Das Recht", 1907, S. 315, sagen, man könne „kaum an ein Reifen jener Blüten glauben, die sich der Autor von der Zulassung der exceptio plurium erträumt"?! Doch was rede ich von Gegnern! Sind doch selbst einem Anhänger meiner Richtung, Rottstedt, bei Besprechung meiner „Pflichten" (in „Nachrichten des Verbandes deutscher Bureaubeamten in Leipzig" 1911) mehrfach solche „Aktenwidrigkeiten" unterlaufen. So sagt er S. 30: „Wenn v. Liszt die Abschaffung der Vaterschaftsklage überhaupt fordert, dann geht dieses Verlangen sicher zu weit," während ich mich doch in eben diesen „Pflichten" (S. 22/23 und passim) ausdrücklich für die Zulassung der Klagen auf Vaterschaft und auf Alimentation ausspreche.

[7]) Solchen Schriftstellern handelt es sich fast nie um die Rechte, sondern nur um die Interessen des weiblichen Geschlechts; und zwar vornehmlich von dessen unanständigem Teil, dem à tout prix zu seinem Unrecht verholfen werden soll. Vgl. die glänzenden Ausführungen Lakers über den „mangelhaften Schutz gegen maskierte Erpressungen weiblicher Personen" (bei Prosl in Leoben, 1905).

keit: Ein richterliches Urteil darf nur das feststellen, was festzustellen möglich ist. Nur beweisbare Rechte sind zu schützen, wie schon die Motive zum geltenden bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich sagen. Oder besser: Nur die Leistung beweisbarer Pflichten darf erzwungen werden.

Will das Weib also sein und seines Kindes Recht geschützt, die Erfüllung der Pflicht des Mannes erzwungen sehen, so darf es nicht selbst die Möglichkeit des Beweises vernichten. Und gewiss wird niemand behaupten können, dass sie gezwungen war, binnen der kritischen Zeit sich „dem Freunde in die Arme zu werfen". Hat sie das freiwillig[8]) getan, so werde ich ihr dafür gewiss keine Strafe[9]) wünschen; wohl aber darf sie sich nicht wundern, wenn ihr infolge ihrer freiwilligen Handlung unbeweisbar gewordenes Recht dann keinen Schutz mehr finden kann.

Kann die Vaterschaft eines Mannes nicht erwiesen werden, so darf er auch nicht durch Urteil als Vater erklärt werden. „Es ist wie im Strafverfahren, wo nicht nur dann freigesprochen werden darf (und muss), wenn die Nichtschuld klar erwiesen, sondern nur dann Verurteilung zulässig ist, wenn der Beweis für die Schuld klar vorliegt" („Pflichten", S. 63); und es ist nicht nur „ein" „Vater" im Sinne von Bürge und Zahler sozusagen zu bestellen,

---

[8]) Die Fälle unfreiwilligen Beischlafs habe ich schon in meinen „Pflichten" (S. 64) ausgenommen.

[9]) Ofner hat in der Zeitschrift „Neues Frauenleben", 1908, S. 104—106, behauptet, ich wünsche Strafe für ein solches Weib. Ich habe diese und andere Unterstellungen Ofners im „Grazer Wochenblatt", 1908, Nr. 33, nicht nur zurückgewiesen, sondern auch den Nachweis ihrer Unrichtigkeit erbracht. — Im Hinblicke auf die Mitteilung in „Sexual-Probleme" 1911, S. 712 möchte ich hier bemerken, dass meine „Auslobung" an Ofner im „Grazer Wochenblatt" vom 16. VIII. 1908 wörtlich lautete: „Deshalb erkläre ich hierdurch rechtsverbindlich, Herrn Dr. Ofner für einen beliebigen Zweck sofort den Betrag von 100 000 Kronen zur Verfügung zu stellen, wenn er nachweist, dass ich bisher jemals wegen einer von mir wirklich oder auch nur angeblich verursachten Paternität gerichtlich oder aussergerichtlich in Anspruch genommen wurde." Nur in den Sonderabdrücken war die Diktion etwas „gemildert" worden.

sondern nach Tunlichkeit der Vater zu ermitteln[10]). Das ist aber eben in unserem Falle nicht möglich. Und das lässt für klares Denken nur eine einzige Folgerung zu.

Ich glaube, dass sich mit dieser klaren Folgerung auch die von Michaelis („Sexual-Probleme", 1911, S. 744) gegen meine Konsequenz erhobenen Bedenken restlos erledigen. Ebenso seine dortigen Bemerkungen über den Standpunkt meiner „Pflichten". Gewiss steht mir das Wohl des zu versorgenden Kindes in erster Linie. Doch ist die Konsequenz daraus unmöglich die, dass man nun einen beliebigen Mann, der vielleicht der Vater dieses Kindes sein könnte, hernimmt, um ihn zu dessen Alimentation zu verhalten. Ebenso bin ich an verschiedenen Stellen der „Pflichten" ausdrücklich für verstärkten Schutz der unehelichen Mutter eingetreten. Warum verschweigen das meine Gegner stets? Verschweigen so charakteristischer Punkte stört leicht den Eindruck der Unbefangenheit.

Doch zu diesem Punkte möchte ich eine Frau, Anne van den Eken, zu Worte kommen lassen, die im „Bielitz-Bialaer Anzeiger", 30. Okt. 1909, sagt: „ . . . Noch eine kurze Schlussbemerkung: v. Liszt, der, wie ich gezeigt zu haben glaube, sich bemüht hat, nach Möglichkeit die Rechte aller Beteiligten — des Weibes, des Mannes und des Kindes — zu wahren, erfuhr von gewisser Seite den Vorwurf der „Einseitigkeit". Jene Autoren hingegen, die über ihrer wirklich einseitigen Betrachtungsweise der einschlägigen Fragen völlig auf jedes noch so klare Recht des Mannes vergessen, erfahren den Vorwurf der Einseitigkeit nicht. Das verstehe, wer kann."

Schliesslich noch die Frage: Es ist ja gewiss ganz in der Ordnung, dass man vom Manne weitgehendes Anstandsgefühl[11]) fordert, dessen Verletzung bestraft und ihn auch

[10]) Trotz dieser in meinen „Pflichten" S. 24 vorfindlichen Worte schrieb Handl in seiner Besprechung eben dieser „Pflichten" („Österr. Richter-Zeitung", 1907, S. 14): „Überhaupt ist allem, was für die exceptio plurium concumbentium angeführt werden kann, entgegenzuhalten, dass sie dem Kinde die Möglichkeit, einen Vater zu finden, rundweg benimmt."

[11]) Vgl. Ehrenzweig (l. c. S. 316) und dazu meine „Kriminelle Fruchtabtreibung", Note 657.

für die zivilrechtlichen Folgen verantwortlich macht. Aber wie ist es zu erklären, dass man von dem obendrein viel ruhiger veranlagten und in geschlechtlichen Dingen so unvergleichlich stärkeren Weib dieses Anstandsgefühl nicht verlangt und es für dessen Verletzung sogar bei aufgelegter Betrugsabsicht noch reich belohnen will?



Amerikanische Koedukation und ihre Folgen.

Von Dr. med. Ike Spier.

Ernst von Wolzogen veröffentlichte vor kurzem in der Frankfurter Zeitung einen Artikel, der sich mit amerikanischen Zuständen befasste und mit feuilletonistischem Tanzschritte über vieles hinwegpironettierte, was doch einer sehr ernsten und etwas schwerblütigen Kritik würdig ist.

Jeder beurteil das Leben, wie er es sieht; manchmal jedoch ist das, was man nicht sieht, das Ausschlaggebende, und deshalb will ich Herrn v. Wolzogen und allen Amerikanern, die mit ihm übereinstimmen, und allen amerikanernden Deutschen Verschiedenes zeigen, was ihnen verborgen war und nach Lage der Dinge verborgen sein konnte.

Die Koedukation ist in Amerika auf dem Rückzuge; sie hat sich nicht bewährt, und es gibt in vielen Städten Elternvereinigungen, welche dagegen Front machen; der Gründe sind eine Menge, und nicht zum mindesten beruhen sie auf dem, was Wolzogen unbekannt blieb, auf der sexuellen Gefahr, die in ihr steckt.

Dass Mädchen und Buben zusammenarbeiten, in der Schule zusammensitzen, ist vom Standpunkte der Erziehung und Lehrtätigkeit ein Nonsens, da in einem gewissen Alter, der Pubertät, Mädchen sich viel schneller entwickeln und geistig die Jungen überholen, und so immer ein Teil der Koedukationsklasse dem anderen vor ist und die Mädchen,

geistig, reifer den Lernstoff schneller verdauen und die Knaben beschämen. Nach der Pubertät entwickeln sich die Jungen geistig bedeutend besser. So ist die Koedukation kein faires Rennen, sondern ein Handikap.

Das liesse sich noch zur Not ertragen; aber andere Dinge sind schlimmer; Buben und Mädels poussieren, oder, wie der liebliche Ausdruck dort dafür heisst, „flirten" oder „spoonen" ganz gewaltig und vergessen so das Lernen; sie schreiben sich Briefe, geben sich Stelldicheins, und es bleibt nicht bei solchen verhältnismässigen Harmlosigkeiten, sondern Schlimmeres passiert.

Ich habe mich mit Dr. Flora Pollock, einer Frauenärztin von Ruf in Baltimore eingehend über dieses Thema unterhalten. Dr. Pollock, früher eine Anhängerin der Koedukation, ist jetzt eine entschiedene Gegnerin, aus den bitteren Erfahrungen heraus, die sie machen musste. Sie hat eine Sammlung, welche antikoedukationell wirkt. Da findet sich ein Brief in dem ein Junge ein nicht weit von ihm sitzendes Mädchen zum Kongressus deutlich einlädt. Zwei Buben versuchten ein Mädchen in der leeren Schulstube zu vergewaltigen. Buben und Mädchen schliessen intime Freundschaften, die abends im Mondscheinspaziergang usw. noch eine recht unkindliche Manifestation finden. Dergleichen der natürlichen Entwickelung vorgreifende und sie beeinträchtigende Effekte hat das unvernünftige Zusammen-Sitzen und -Lernen der beiden Geschlechter in den Zeiten, in denen aus physiologischen und psychologischen Gründen eine Trennung und gesonderte pädagogische Behandlung der Knaben und Mädchen notwendig ist.

Mir versicherten amerikanische Studenten, die koedukationell erzogen waren, dass dies eine schlechte Methode sei, dass man nichts auf den Schulen lerne als spoonen und Dummheiten treiben, dass die Mädchen den Jungen die Köpfe verdrehen und zu Dummheiten verführten. Bekanntlich gibts ja keine Prügel auf den Schulen dort, was die „Herren Lausbuben", wie Thoma diese Spezies Menschen nennt, ungeheure Portionen von Frechheit und Ruppigkeit und den Mädchen in edlem Wettbewerb ein freches,

lautes und besonders gegen die Lehrerin unverschämtes Benehmen anerziehen hilft.

Jede Scheu in dem Verkehr zwischen den Jungen und Mädchen geht verloren oder kommt gar nicht auf, die Zurückhaltung, die in den gegenseitigen Beziehungen zwischen der heranreifenden Jugend der beiden Geschlechter das Gesunde und Natürliche ist, bleibt hier unbekannt.

Die jungen Leute gehen zusammen ins Theater, nachher in die Restaurants — Cafés gibts ja nicht —, kommen spät abends nach Hause, wann sie wollen, können auch noch um 11 Uhr abends den „beau" im parlor (Salon) allein empfangen; wenn sich jemand von den Eltern da zeigen würde, könnte der Herr das als Misstrauensvotum auffassen und beleidigt das Lokal verlassen.

Man versicherte mir in echt amerikanischen Kreisen, dass vieles im späteren Leben nicht passieren würde, wenn das Zusammensein der jungen Leute nicht schon auf der Schule so ungeniert wäre.

Es gibt genug demi-vierges drüben, vielleicht mehr als irgendwo.

Eine Folge der Koedukation in Amerika ist richtig von Wolzogen beobachtet: die ungeheure Suprematie der Frau dort. Eine Dame anzusprechen ist ein Verbrechen, kostet ca. 25 Dollars und auch Gefängnis, wenn die lady den „accoster" dem policeman übergibt.

Manches „Greenhorn" musste das am eignen Leibe erfahren.

Die Frau ist das „Herrlichste" in Amerika; nichts ist ihr unerreichbar, alles ihr zu Füssen, der Mann ist ihr Sklave, ihr moneymaker, und sie der spendthrift, die Verschwenderin.

Die Liebe scheint bei der Koedukation und dem schrankenlosen Zusammensein der Geschlechter zu ersterben. Denn nirgends in der Welt ist die Frau herzloser als in Amerika; ich glaube, wahre tiefe Liebe ist dort eine Seltenheit, und Scheidungen sind dort so häufig, wie in Frankreich die Kindergeburten selten. Die Frau liebt nicht mit dem Herzen; alles ist oberflächlich, nüchtern. Das gegen-

seitige fortwährende Zusammensein lässt eine erotische Sehnsucht nicht aufkommen, raubt dem einen Geschlecht den in der Unnahbarkeit und Unbegriffenheit gelegenen Hauptreiz für das andere Geschlecht, und stellt dem sexuellen Verlangen kaum ernste Hindernisse entgegen. So folgt einer wirklich einmal starken Sympathie infolge der leicht gemachten Erfüllung der Wünsche meist sehr bald die Abneigung. Nirgends mehr Ehebrüche als in Amerika. Die Zeitungen sind voll davon.

Die Frau ist berechnend und aussaugerisch. Uneigennützige Liebe gibts nicht. Dass sich junge Leute, wie oft in Europa, gegenseitig liebend zusammentun, ohne dabei irgend materielles Interesse zu erstreben, ist unbekannt; das Weib ist dort, wenn „Verhältnis" oder dergleichen, der Ruin der Männer und furchtbar extravagant.

Der Amerikaner habe eine so enorme Hochachtung vor der Frau, einen so kolossalen Respekt, meint Wolzogen, dass keine ungesunde Sinnlichkeit und schwüle Erotik bestehen könne.

Nur scheinbar! Die Masturbation ist in Amerika nach Prof. Young, dem berühmtesten Genitourinaryspezialisten, in 100% bei beiden Geschlechtern üblich.

Die Prostitution ist im Yankeelande verbreiteter denn irgendwo, ganze Stadtviertel sind voll von öffentlichen Häusern und werden von den „frauenverehrenden" Yankees fleissig frequentiert.

Die amerikanische Prostituierte ist im ganzen Osten, Asien usw. die hochgeschätzteste und wird in Massen dorthin verpflanzt.

Wo bleibt nun hier die vermeintlich der Koedukation zu dankende enorme Hochachtung vor der lady, dem weiblichen Geschlechte, wenn nachweisbar in Baltimore ca. **„1000"** Kindesschändungen jährlich in den Krankenhäusern zur Behandlung kommen, und man die unendlich vielen, nie entdeckten hinzurechnet? Meine Informationen beruhen auf sicheren statistischen Daten.

Ich will nicht die sklavische Unterwerfung unter die Frau und ihren geradezu destruierenden Einfluss auf Kunst,

Literatur, jegliche künstlerische Produktion hier in seiner Vollständigkeit behandeln; die ganze Kunstrichtung dort ist feminin pervertiert.

Ich will nicht hier ausführen, dass in England, wo nicht gleiche, aber ähnliche quäkerische Anschauungen herrschen, die sexuelle Fäulnis ganz bedrohlich ist. Ich will hier nur eine Notiz wiedergeben, die ich der Nationalzeitung vom 4. Oktober 1911 entnehme: „Nach einer zweistündigen Beratung der Direktoren des Zentralschuldistrikts von London wurde beschlossen, das bisher übliche gemischte Erziehungssystem in den Schulen abzuschaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Knaben eine andere Erziehung gebrauchen als die Mädchen. Mit dem System der gemischten Erziehung glaubte man den Lerneifer der Kinder mehr anzuregen, das Gegenteil ist jedoch eingetreten. Die Mädchen wurden gleichgültig und hemmten somit auch den Fortschritt der Knaben. Wenn man bei den Knaben irgend welchen Fortschritt in der Erziehung machen wollte, mussten stets die Mädchen zu grösserem Eifer angehalten werden. Für die Mädchen sei alles andere für die spätere Entwickelung vorteilhafter als wissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere in der Mathematik oder Geometrie, die für die Knaben von grosser Notwendigkeit sind, und nur das gemischte Erziehungssystem legte dem Lerneifer der Knaben einen Hemmschuh an.“

Ich fasse meine Erfahrungen dahin zusammen, dass die Koedukation, das ewige Hervorheben der Ladystellung, der Ladydienst im Yankeeland einen berechnenden Charakter der Frauen gezüchtet, ihnen — infolge physiologisch wohl geringerer Begehrlichkeit, die aber einmal geweckt desto heisser emporschlägt — eine deletäre Macht gegeben hat, die sich in frühen, übereilten Heiraten, Ehebrüchen, Blitzehescheidungen, Verflachung der geistigen und künstlerischen Produktion u. dgl. äussert, von der sexuellen Moral hier zu schweigen.

Und nicht eher wird Amerika im kulturellen Leben — ich meine nicht technisch-zivilisatorischen — einen Einfluss haben, als sein Servilismus vor der Frau beseitigt ist.

Dazu bedarf es der Preisgabe des Koedukations-Systems. Und das beginnt man jetzt erfreulicherweise allmählich auch in Amerika selbst einzusehen.



Die Folgen der Blutsverwandtschafts-Ehe.

Von Dr. Hermann Rohleder.

(Fortsetzung und Schluss.)

In meinem Werke: „Die Zeugung beim Menschen", einer sexualphysiologischen Studie (Verlag Gg. Thieme, Leipzig) habe ich S. 189 als biologisches Grundgesetz den Satz hingestellt, „dass die Inzucht an und für sich, wenn die Keimzellen der beiden Erzeuger gesund sind, weder schädlich noch nützlich ist. Da aber die Vererbungstendenz dahin geht, alle Eigenschaften der Eltern zu reproduzieren und da das Kind das Gesamtresultat der zwei Vererbungsfaktoren ist, so wird bei länger fortgesetzter Inzucht natürlich eine Summierung und Verstärkung gewisser Einzelerscheinungen stattfinden, die so weit gehen kann, dass sie in der Nachkommenschaft nach einer bestimmten, pathologischen Richtung hin sichtbar wird." Man müsste nun hier annehmen, dass ursprünglich vor vielen Jahrzehnten bei einigen Erzeugern mehr zufällig gewisse geistige und körperliche Minderwertigkeiten vorhanden waren, die im Laufe der Jahrzehnte durch fortgesetzte Inzucht sich derartig summiert haben, dass die Nachkommenschaft pathologisch degeneriert ist, dass also ursprünglich eine krankhafte Anlage vorhanden war. Eine solche Annahme wäre für Stewkey möglich, jedoch nicht erwiesen. Es spricht nach meiner Beobachtung hier ein Faktor mit, der weit eher als Ursache für die Degeneration der Bewohner verantwortlich gemacht werden kann, der chronische Alkoholismus der männ-

lichen Bevölkerung, um so mehr als wir geistige Verblödung und körperliche Entartung als Folgen des chronischen Alkoholismus in der Nachkommenschaft kennen, nicht aber als wissenschaftlich beobachtete Folgen der Inzucht. Gerade die geistige erbliche Belastung durch chronische Trunksucht ist horrend. Aschaffenburg, Morel, Legrain, Demme und andere Forscher haben das schlagend an grossen Trinkerstammbäumen bewiesen und die erbliche Belastung durch Trunksucht schwankt bei Idioten zwischen 14—65 %! Dass die geistigen Fähigkeiten bei Trinkerkindern bedeutend reduziert sind, — diese Erkenntnis verdanken wir Strohmayers mühevollen Untersuchungen, die ergaben, dass sehr oft schon die Eltern, d. h. die ersten Aszendenten, der geistesschwachen Kinder trunksüchtig waren. Dass nun bei strengtens fortgesetzter Inzucht unter diesen Kindern und Kindeskindern, wie es in Stewkey doch wohl der Fall ist, nach obigem von mir normiertem biologischem Grundgesetz dadurch eine Summierung und Verstärkung der pathologischen Eigenschaften stattfinden muss, ist wohl jedem einleuchtend. Hierfür ist aber nicht die Inzucht als solche verantwortlich zu machen, sondern einfach die Gesetze der Vererbung. Es ist also noch keineswegs wahrscheinlich, dass hier die Degeneration der Bevölkerung Stewkeys eine reine Inzuchtserscheinung ist, vielmehr ist sie meines Erachtens eine Folge des chronischen Alkoholismus der männlichen Bevölkerung, die in ihrem pathologischen Effekt nur verstärkt worden ist und logischerweise in Zukunft immer mehr verstärkt werden wird durch das Ineinanderheiraten der Bevölkerung auf Grund der Vererbungsgesetze.

Dafür sprechen auch die Resultate der Tierzucht. Wenn bei Tieren, d. h. gesunden Tieren, eine Kreuzung unter der Blutsverwandtschaft zu einer Kräftigung der Rasse führt, sollte man und darf man logischerweise bei Inzucht der Menschen, einer ganzen Gemeinde, ein Gleiches erwarten. Da das aber in Stewkey nicht der Fall ist, muss man die Degenerierung daselbst wohl auf das Konto des Alkoholismus setzen. Er ist die ursprüngliche Ursache der physischen

wie psychischen Entartung der dortigen Bevölkerung, welche sich eben durch die Inzucht verstärkt hat, ja nach den Vererbungsgesetzen verstärken muss. Die Inzucht ist hier gleichsam nur das Mittel zum Zweck, hat aber mit der Degeneration direkt absolut nichts zu tun.

So sehen wir, dass auf dem ersten Wege, dem der gleichsam zufälligen Befunde von Inzucht in kleineren ganzen Ortschaften, wir nur zu dem Schluss gelangen können, dass kein direkt schädigender Einfluss von Inzucht auf das Menschengeschlecht nachweisbar ist. In Batz, Eycaux und Schockland finden wir dies bestätigt und Stewkey nach obigen Auseinandersetzungen ebenfalls, zum mindesten ist letzter Ort kein einwandsfreier Beweis für Folgen von Inzucht allein.

Was zeigt uns nun der zweite Weg, der der Statistiken von Verwandtenehen?

Hier müssen wir uns zuerst fragen, welchen Prozentsatz nehmen die Verwandtenehen in der Bevölkerung überhaupt ein? Paul Mayet hat in „Verwandtenehe und Statistik" im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre Bd. 6 und 7 sich der Mühe unterzogen, die Statistik daraufhin zu prüfen und gefunden, dass in Frankreich unter 1000 Eheschliessungen rund 10 unter Verwandten (meist Geschwisterkinder, dann Onkel und Nichte, Tante und Neffe) geschlossen worden waren, also in 1 %. In Bayern schwanken die Zahlen von 5,36—8,33 ‰, in Preussen von 4,97—7,84 ‰. Meyers Konversationslexikon gibt als Statistik

Frankreich	11,16 ‰	d. h. praeter propter knapp 1 % aller Ehen sind Blutsverwandtenehen.
Elsass-Lothringen	10,74 ‰	
Bayern	9,27 ‰	
Preussen	7,82 ‰	
Italien	7,25 ‰	

Wenn man nun die Eheschliessungen dieser Länder betrachtet, so ergibt sich immerhin eine recht erkleckliche Anzahl solcher Ehen, z. B. 1900 mit 476 491 Ehe-

schliessungen, für Deutschland ca. 4760 Inzuchtspaare = 9520 Eheschliessender aus der Verwandtschaft. Man sollte meinen, solch gewichtige Materialien müssten Rückschlüsse auf die Nachkommen dieser Inzuchtsehen gestatten und in praxi demnach schon in grossen Mengen gegeben haben, denn 4760 Inzuchtsehen, pro Ehe 4—5 Kinder gerechnet, ergibt jedes Jahr ca. 22000 Inzuchtskinder. Kraus rechnet z. B. für Preussen allein 200000 Blutsverwandte. Dennoch ist das nicht der Fall oder wenigstens in sehr geringem, keineswegs einwandsfreiem Grade. Das beweist schon der Umstand, dass solche Nachkommen so ausserordentlich verschieden beurteilt worden sind. Während Autoren wie Bourgeois, Voisin, Dally, G. Darwin u. a. sie für völlig gefahrlos halten, ja selbst für direkt günstig (wie Kraus die Inzucht der Juden), meinen andere Idiotie, Kretinismus, Epilepsie, Taubstummheit, Abort, Blindheit, Lähmungen und anderes auf ihr Konto setzen zu müssen, so dass wir sagen dürfen, der Weg der Statistik hat uns noch viel weniger Klarheit über die Folgen der Inzucht gebracht als der erstere, der der Beobachtung in kleinen Gemeinden. Von allen verdient die Statistik Mayets die grösste Beachtung. Er hat in seinen Tabellen aus Irrenanstalten nachgewiesen, dass bei der Idiotie die Nachkommenschaft von Cousin und Cousine fast doppelt, die von Onkel und Nichte resp. Neffe und Tante fast dreimal so häufig erkrankt als die Nachkommenschaft aus Nichtverwandtenehen, hingegen bei einfachen und paralytischen Seelenstörungen die Kinder aus Verwandtenehen nur halb so oft erkrankt sind wie die übrige Bevölkerung.

Wie ist ein solches Resultat zu erklären? Betrachten wir die Inzucht einmal vom biologischen Standpunkte aus.

Die Inzuchtfolgen, wenn es deren gibt, beruhen auf den Gesetzen der Vererbung. Die Vererbung beruht aber wieder auf den Befruchtungsgesetzen. Näher darauf einzugehen, würde zu weit führen. Ich habe dies in meinem Werke „Die Zeugung beim Menschen“ speziell getan und werde a. a. O. noch ganz eingehend darauf eingehen. Nur

das zum Verständnis unserer Frage Wichtige möchte ich einziehen. Die Befruchtung beruht in der materiellen Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsprodukte, des Spermas mit dem weiblichen Ei. Vom biologischen Standpunkte aus hat jede Befruchtung im Reiche der Natur zwei Aufgaben.

1. Durch die Verschmelzung der beiden Geschlechtszellkerne einen neuen Organismus derselben Art zu bilden.

2. Dadurch eine Verschmelzung auch der Eigenschaften der beiden Erzeuger dem neuzubildenden Organismus mitzugeben.

Bei der Inzucht liegt nun ein von den Vorfahren her ursprünglich gleichgeartetes Keimplasma vor. Unsere Frage lautet daher: Bedingt die Gleichartigkeit des Keimplasmas, wie sie durch die Inzucht, die Verwandtschaftsehe gegeben ist, bei der Befruchtung oder bei der späteren Entwickelung des Embryo eine Schwächung, eine Degeneration nach irgendwelcher Richtung hin?

Ursprünglich sind, d. h. vor dem Zusammentreffen beider, männliche wie weibliche Keimzellen gesund, intakt, d. h. jede derselben würde mit einer anderen Keimzelle des anderen Geschlechts, also einer nicht durch Verwandtschaft gleichartigen, ein nichtdegeneriertes Kind erzeugen. Die Degeneration muss also, wenn sie wirklich stattfindet, gegeben sein durch die Gleichartigkeit des Keimplasmas, denn eine solche weibliche Zelle macht vorher den nämlichen Furchungsprozess, den nämlichen Reifungsprozess usw. durch. Beide Geschlechtskeimzellen bestehen nun aus zwei Hauptbestandteilen:

1. dem Protoplasma, dem Grundstoff der Zelle,
2. dem Zellkern.

Beim männlichen Samenfaden ist der Kopf der Zellenkern, beim weiblichen Ei das Keimbläschen. Beim Samenfaden ist Hals und Schwanz Protoplasma, beim weiblichen Ei das Eidotter. Der Zellkern enthält nun Eiweissstoffe, dessen für die Befruchtung und Vererbung wichtigster das sogen. Chromatin ist.

Die Befruchtung geht nun derartig vor sich, dass der Kopf des männlichen Samenfadens dem weiblichen Ei entgegenrückt, in die Eihülle eindringt und nach dem Kern des gereiften Eies hin vordringt, der ihm wieder entgegenkommt. Der Kopf des männlichen Samenfadens verwandelt sich in den Kern. Die Chromatin-, die Eiweisssubstanz desselben ordnet sich in zwei symmetrischen Gruppen an, die sogen. Chromosomen, gleichzeitig vermischen sich aber auch die Protoplasmakörper beider Keimzellen. Die Anordnung der Zellteilung, der Substanzen der väterlichen und mütterlichen Keimzelle geht nun, kurz gesagt, derart vor sich, dass jede Tochterzelle zur einen Hälfte Elemente des Samenfadenkernes, zur anderen Hälfte Elemente des Eikerns in sich hat, d. h. zur Hälfte mütterliches, zur Hälfte väterliches Erbteil. (Der neue Organismus hat nicht die ganze Summe der im Ei und Samenkörper enthaltenen Chromatinmengen, sondern von beiden nur die Hälfte.)

Gehen wir nun von dem Grundgedanken aus, dass ursprünglich beide Keimzellen von Blutsverwandten nicht degeneriert sind, so muss man logischerweise schliessen, dass, wenn eine Degeneration eines von zwei solchen Verwandten gezeugten Kindes konstatierbar sein sollte, diese Degeneration 1. von seiten der Erzeuger selbst herstammt, nicht von den Vorfahren vererbt ist, 2. dieselbe mit dem Zeugungsakt resp. Befruchtungsakt bedingt ist, nicht erst nach dem Befruchtungsakt, in der embryonalen Zeit sich entwickelt hat. Boveri, einer der bedeutendsten jetzt lebenden Forscher auf dem Gebiete der Befruchtungslehre, meint in seinem „Problem der Befruchtung“ 1892, dass das Ziel jeder Paarung eine „Qualitätenmischung“ sei, dass in den väterlichen wie mütterlichen Kernelementen auch die Eigenschaften der Eltern liegen, dass sie „funktionell“ vollkommen gleichwertig, nur individuell verschiedene Bildungen sind. Das Problem der Befruchtung ist also nur eine Qualitätenmischung der Individuen (die sogen. Amphimixis Weissmanns). Damit ist aber schon genügend charakterisiert die Wichtigkeit der Qualität

der Keimzellen für das neuentstehende Individuum, es muss als Mischungsprodukt die Eigenschaften der beiden Zeugenden haben. Wenn nun dieselben gesund, nicht degeneriert sind, das Mischungsprodukt, das Kind derselben aber degeneriert ist, muss es gelegen sein in einer Qualitätseigenschaft der gesunden zeugenden Keimzellen, die hier logischerweise nichts anderes sein kann als eine allzu grosse Gleichartigkeit des Keimplasmas, eine solche sein muss. Haben uns nun aber unsere biologischen Forschungsmethoden irgendwelcher Art einen, und sei es auch nur den kleinsten Anhaltspunkt gegeben, dass etwas Derartiges möglich ist? Nein. Weder die Befruchtungs- resp. Erblichkeitstheorie Darwins, Haeckels, Spencers, Naegelis, Haackes, Weissmanns, Bouchardts, His', um nur die bedeutendsten zu nennen (loc. cit. bin ich näher darauf eingegangen), geben uns irgendwelche Aufklärung. Dass im Reiche der Natur allzu grosse Gleichmässigkeit zweier Verbindungen hemmend resp. hindernd oder schädigend wirken kann, wissen wir zwar von physikalischen und chemischen, aber nicht von biologischen Vorgängen. Wir stehen jetzt am Anfang einer biologischen Erforschung des Befruchtungsvorganges, die zeigt, dass die ganze Befruchtung vielleicht mehr ein chemischer als ein biologischer Prozess ist. Worin nun die Schädlichkeit der Gleichmässigkeit des Keimzellenplasmas besteht, können wir mit unseren heutigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln nicht ergründen. Dass allzu grosse Gleichmässigkeit des Keimplasmas eine Schädigung des Kindes bedingt, zeigt der Inzest, die Zeugung zwischen Eltern resp. Geschwistern, also zwischen Aszendenten und Deszendenten, in erster und zweiter Blutsverwandtschaft. Vielleicht, dass es eine ungenügende chemische Affinität ist, die im Mikrokosmos der befruchteten Zelle zu einer falschen Auslösung der feinsten biologischen Vorgänge führt, vielleicht, dass eine falsche oder wenigstens verminderte Oxydation dadurch ausgelöst wird, dass der eingedrungene Samenfaden nicht die genügende Affinität zu

dem gleichartigen Eikern hat und hierdurch eine gewisse Schwächung bei der Zellteilung ausgelöst wird, dadurch dem neuen Organismus eine Lebens- und Konstitutionsschwäche mitgegeben wird. Dass die chemische Zusammensetzung bei der Befruchtung jedenfalls eine grosse Rolle spielt, beweisen ja die künstlichen Befruchtungen, allein durch Chemikalien bei Ausschaltung des männlichen Spermas überhaupt. Löb und Wilson haben gezeigt, dass es an Seeigeleiern gelingt, allein durch gewisse Chemikalien, ohne männlichen Samen, Befruchtung hervorzurufen. Vielleicht ist die ganze Befruchtung im Naturreiche nur eine chemische Umsetzung, ist die ganze Befruchtungslehre aus der Morphologie in die physikalische Chemie zu übertragen. Ist doch nach Löb („Über den chemischen Charakter des Befruchtungsprozesses") die gesamte Befruchtung und Anregung zur Zellteilung nichts weiter als eine Nukleinsynthese, eingeleitet durch eine Oleinsäureschicht des Kopfes des männlichen Samenfadens!

Dass die Degeneration infolge Verwandtschaft der Keimzellen keine im Laufe des Lebens erworbene sein kann, ist ja sicher, sie kann nur allein in allzu grosser Gleichmässigkeit der Keimzellen schon von der Uranlage an bedingt sein.

Der Sexualforscher Robert Müller hat in seiner „Sexualbiologie" (Berlin 1907, S. 318 ff.) angenommen, dass durch verwandtschaftliche Ähnlichkeit der Keimplasmata eine Abschwächung derselben stattfindet. Derselben Ansicht huldigen weitere Forscher. Wir müssten also in praxi bei Inzuchtskindern eine solche „Abschwächung" allgemeine Schwäche derselben, angeborene Lebensschwäche finden. Wenn dies der Fall wäre, müssten wir doch schon von Geburt an eine gewisse Lebensschwäche dieser aus Verwandtenehen entsprossenen Neugeborenen beobachten können und kein Mensch hat bisher etwas Derartiges gesehen! Ich meine, wohlgemerkt, statistisch, in grossen Mengen ausgedrückt, denn von einzelnen solcher Neugeborenen oder kleinen Gruppen kann man hier keine allgemeinen Schlüsse ziehen!, da die Lebensenergie solcher Neugeborenen natürlich nicht davon abhängt, sondern überhaupt vom Allgemeinzustand

der beiden Erzeuger und den verschiedensten Ursachen. Nur die Erscheinungen allgemeiner, in die Augen springender verminderter Lebensschwäche oder irgendwelcher Degenerationszeichen, die sich nur bei Inzuchtneugeborenen finden, könnte dafür sprechen. Aber keine derartigen Allgemeinerscheinungen oder keine statistischen Beweise für die Richtigkeit oder Notwendigkeit einer solchen liegen vor, ebenso natürlich bezüglich der körperlichen angeborenen Gebrechen und Verunstaltungen usw. Im Gegenteil, Fälle wie der oben erwähnte von Sechsfingerigkeit sind keine auf Konsanguinität beruhende, sondern einfach vererbte Abnormitäten, die nach Zuführung „frischen Blutes" verschwinden.

Wenn nun eine Qualitätsverminderung der Neugeborenen aus Verwandtschaftsehen nicht zu konstatieren ist, wie steht es mit der Quantität? Auch hier zeigt die Statistik, dass die Zahl der Neugeborenen solcher Ehen, oder richtiger ausgedrückt, die Fertilität der Verwandtschaftsehen dieselbe ist wie die übrige. Einzelne Statistiken, wie z. B. die von Göhler über Regentenfamilien, in denen sich vielfach Inzuchten finden, lassen bezüglich Fruchtbarkeiten der Verwandtenehen aus anderen Gründen keine Allgemeinschlüsse zu.

Das wären die körperlichen Eigenschaften. Betrachten wir die geistigen Eigenschaften resp. die Sinnesorgane. Ich habe schon früher erwähnt, dass sich hier als einzig sichere Anhaltspunkte die durch Mayet statistisch erwiesenen Tatsachen ergeben haben, dass bei einfachen und paralytischen Seelenstörungen, sowie bei Epileptischen die Blutsverwandtschaft weniger beteiligt ist als die übrige Gesamtbevölkerung!, statt 6,5 $^0/_{00}$ nur 3 $^0/_{00}$ bei einfachen Seelenstörungen, 2,9 $^0/_{00}$ bei Paralysen, 3,5 $^0/_{00}$ bei Epilepsie bei blutsverwandten Ehen und nur bei Idiotie steigt der Prozentsatz von 6,5 $^0/_{00}$ der Allgemeinbevölkerung auf 11,5 $^0/_{00}$ bei Inzuchtsabkömmlingen! Man kann also sagen bei Geisteskrankheiten im allgemeinen gleicht sich das Verhältnis aus und wenn man bedenkt, dass Mayet unter 16416 Idioten in preussischen Irren- und Idiotenanstalten nur 237 aus blutsverwandten Ehen fand, dass Gesamtpreussen aber ca. 200000

Blutsverwandte zählt, so gehört schon viel Mut dazu, zu behaupten, dass Blutsverwandtschaft überhaupt eine Rolle spiele bei Vererbung von Geisteskrankheiten. Andere Forscher wollen nun aber auch bezüglich der Sinnesorgane schädigende Folgen gefunden haben; auch im Volk ist sattsam verbreitet das Märchen von der Taubstummheit der Kinder Blutsverwandter! Ja Scherbel, „Über Ehen zwischen Blutsverwandten" (2. Aufl. Berlin 1886) macht sogar die Angabe, dass nach Boudin, ein Autor, dem die konsanguine Ehe ausserordentlich gefährlich erscheint, 28,35 % aller aus Verwandtschaftsehen entsprossenen Kinder taubstumm sein sollen! Jeder vielbeschäftigte Arzt, der das Glück hatte, in einigen konsanguinen Ehen zu praktizieren, wird aus dieser seiner geringen Erfahrung heraus schon das Übertriebene dieser Angaben vermuten können und in der Tat schwankt die Statistik hier ausserordentlich. Sie geht herunter bis auf 3 %, und auch dies ist übertrieben: So müssten z. B., wenn dies der Fall wäre, in Deutschland, wo die konsanguinen Ehen noch am meisten gestattet sind, die grösste Anzahl von Taubstummen (prozentualiter natürlich) aufweisen, Russland die geringste, was aber durchaus nicht der Fall ist. Ebenso ist es mit den Augenkrankheiten. Wenn ferner noch einige Ärzte wie Stilling Kurzsichtigkeit als mit Konsanguinität zusammenhängend betrachten, so erweist auch hier die Statistik, dass das nicht der Fall ist. Sie beruht auf weit anderen Ursachen und wenn sie eine relativ stark vererbbare Erscheinung ist, so ist dies zurückzuführen auf Erblichkeit überhaupt, aber nicht auf Konsanguinität. Dasselbe dürfte es mit einer anderen Augenerkrankung sein, der Retinitis pigmentosa, die ausserdem eine doch recht seltene Krankheit ist, meines Erachtens eine viel zu seltene. Bedenken wir, dass ca. 1 % aller Ehen konsanguine sind und — wie selten dagegen ist diese Erkrankung! Schon hieraus lässt sich schliessen, dass die Verwandtschaft der Keimzellen nicht die Ursache dieser Erkrankung sein kann, sie müsste sonst weit häufiger sein, wie überhaupt ja alle der Inzucht nachgesagten Folgen.

Ferner hat die Tierzucht, besonders die edler Renn-

pferde in grossen Gestüten, gezeigt, dass die Verwandtschaftszucht eine Kräftigung, und nur die engste Inzucht eine Schwächung der Rasse herbeiführt und diese Schwächung der Tiere mit Überfeinerung einhergeht. Gleichzeitig hat man bei längerer Inzucht Impotenz oder wenigstens Schwächung der Potenz beobachtet, bei weiblichen Tieren verminderte Fruchtbarkeit. Beim Menschen ist etwas Derartiges noch nicht beobachtet worden.

Wenn wir nun aber 1. biologisch keinen sicheren Beweis für die Schädlichkeit der Verwandtenehen für die Nachkommenschaft haben, 2. aber auch in der Praxis die Kinder aus Verwandtenehen keine körperlichen und geistigen Degenerationszeichen bieten und 3. auch die Tierzucht die Unschädlichkeit der Verwandtenpaarung zeigt, so muss uns doch der Gedanke kommen, dass im grossen und ganzen die Schädlichkeit der Konsanguinität eine weit übertriebene ist. Einen Grund dieser auch in Ärztekreisen weit verbreiteten Annahme glaube ich zu finden in den historisch-falschen Überlieferungen, wie sie auch in den Gesetzgebungen der heutigen Kulturstaaten zum Ausdruck kommen. Ich habe schon herangezogen die früheren Gesetze, die von den einzelnen Gesetzgebern gegeben worden sein mögen nicht aus der Erkenntnis der Schädlichkeit der Konsanguinität heraus, sondern aus prophylaktischen Gründen, nicht der gefahrlosen Inzucht, sondern dem besonders moralisch so gefährlichen Inzest, der zu allen Zeiten vorkam, vorzubeugen. Wenn aber Gesetze, wie die Capitularia legibus addenda der fränkischen Könige aus der Karolingerzeit meinen, dass aus den Verwandtenehen Blinde, Krüppel und alle Gebrechliche hervorgehen, so ist das eben ein Aberglaube der damaligen Zeit, der fest und hartnäckig wie andere Aberglauben, z. B. der Hexenglaube, weiter sich verbreitet hat und gleichsam dem Volke ins Blut übergegangen ist und eben nicht mehr den heutigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung standhält.

Andererseits aber zeigen uns die Ergeb-

nisse doch, dass die Konsanguinität beim Menschengeschlecht gewisse schädliche Folgen haben kann auf geistigem Gebiete, dass der Inzest beim Tier zur Schwächung der Konstitution führt. Wir müssen daraus schliessen, dass **nur die allernächste** Verwandtschaftspaarung, d. h. der Inzest die Schwächung bringt, wahrscheinlich nur die Paarung von Keimzellen direkter Abstammung in auf- und absteigender Linie, also Paarung unter Eltern und Kindern und Geschwistern. Mit vollem Recht zeigt uns also die Tierzucht, dass die Gesetzbücher hier recht haben (das deutsche RStGB. bestraft in § 173 den Beischlaf zwischen Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie und ebenso die meisten modernen Kulturstaaten. Nur Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Holland lassen ihn straffrei), dass aber die Paarung unter weiterer Verwandtschaft, wie sie das Gesetz erlaubt, beim Menschen also die Inzucht schon, keine resp. sehr geringe Folgen hat, also da, wo schon der Sachsenspiegel, das bekannteste älteste der mittelalterlichen Rechtsbücher „entferntere" Verwandte annimmt, wie Geschwisterkinder. Es müssen demnach in diesem 3. Grade die Keimzellen schon wieder soweit gekräftigt sein, dass der schädliche Einfluss der Gleichartigkeit der Keimplasmata resp. Keimkerne (der Kernchromatine) dadurch (fast) völlig behoben ist. Dass aber bei allzu naher Paarung eine Schwächung der Keimzellen im Moment der Befruchtung vorhanden ist, kann uns ferner erklären, warum auch in weiterer Verwandtschaft bisweilen gewisse schädliche Folgen auftreten, wie Mayet statistisch dies aufstellte. Diese sind wahrscheinlich das Resultat von **längere** Zeit fortgesetzter Inzucht.

Kein Mensch ist ein körperlich wie geistig vollkommenes, ideales Wesen, jeder Mensch

hat seine körperlich wie geistig mehr oder weniger hervortretenden Schwächen, Minderwertigkeiten. Man muss nun annehmen, dass bei längere Zeit fortgesetzter Inzucht eine Summierung und Verstärkung dieser Schwächen, wissenschaftlich ausgedrückt, eine Verstärkung des Erblichkeitskoeffizienten stattfindet, dass durch die Gesetze der Vererbung diese gleichen Schwächen (die durch Vermischung, durch Zuführung frischen Blutes ausgeglichen werden) hier nicht ausgeglichen, sondern verstärkt werden bis zu einem gewissen pathologischen Effekt.

In vorhergehendem glaube ich erwiesen zu haben, dass die Inzucht im gesetzlich erlaubten Sinne, die menschliche Verwandtschaftspaarung vom 3. Gliede an an und für sich weder schädlich noch nützlich ist. Wenn nun aber, nach den in der Natur überall geltenden Vererbungstendenzen die Neigung dahin geht, **alle** Eigenschaften der Eltern zu reproduzieren, so müssen wir logischerweise bei länger fortgesetzter Inzucht doch schliessen, dass nicht bloss eine Summierung und Verstärkung der leichten Anomalien, der Minderwertigkeiten, sondern auch eine Verstärkung der guten Eigenschaften, der körperlichen wie geistigen guten Eigenschaften, der „Mehr"wertigkeiten sich zeigt. Darauf lässt schon schliessen, dass beim Inzest der Tiere nicht bloss eine Schwäche, sondern damit auch eine Verfeinerung der Rasse sich zeigt. Diesen Punkt haben die Autoren über Inzucht noch gar nicht, oder nicht genügend herangezogen. Die Natur scheint auch hier ausgleichend nach einer bestimmten Richtung hin arbeiten zu wollen. Leider liegen diesbezüglich beim Menschengeschlecht gar keine Erfahrungen vor, da Inzucht unter nur z. B. genialen oder wenigstens hochgradig talentierten Menschen nicht existiert,

oder gar ein solcher Inzest. Der Inzest, der aber z. B. unter den Inkas Gesetz war und sicherlich unter 5 Generationen in derselben geschichtlich nur günstig gewirkt hat, spricht für meine Annahme.

Jedenfalls hat das deutsche Gesetzbuch, welches die Ehe von der 3. Verwandtschaftslinie an erlaubt, mehr Recht als das der romanischen Staaten, als das Englands, Hollands oder gar Russlands. Diese Gesetzbücher müssten diesbezüglich humaner gegen ihre Untertanen verfahren und dürften nicht mehr, wie z. B. Russland, auf dem Standpunkt des alten karolinischen Rechts bestehen bleiben, jedenfalls auch ein Punkt, wo die Jurisprudenz der Medizin mehr Anerkennung entgegen bringen sollte.

Der Zweck vorliegender Zeilen war, zu zeigen, dass bisher kein direkter Beweis von schwerer Schädlichkeit von Inzucht vorliegt. An Stewkey zeigte ich, dass es nicht die Inzucht ist, die die Degeneration verschuldet, wie das Volk daselbst annimmt, sondern der Alkoholismus. Die Inzucht ist nicht die Ursache der Degeneration, sondern eben nur das Mittel, durch welches die Natur die Gesetze der Vererbung (des Alkoholismus) demonstriert. Möchten wissenschaftliche Forscher, wenn sie glauben, irgendwo Gefahren der Inzucht gefunden zu haben, nicht allzu schnell urteilen. Die Zeiten, wo ein Boudin alle Gebrechen und Gebresten der Menschheit auf Inzucht zurückführte, wo z. B. ein Bernies 10 % aller Taubstummen, 5 % aller Blinden, 15 % aller Idioten in den Vereinigten Staaten als aus Verwandtschaftsehen hervorgegangen uns glauben machen will, liegen hoffentlich für immer hinter uns.

Für uns Ärzte liegt also, wenn Verwandte 4. Grades, vorausgesetzt, dass sie völlig gesund sind, sich ehelichen wollen, kein medizinischer Grund vor, vom Eingehen einer solchen Ehe abzuraten. Wenn heute noch bei allen Kulturvölkern eine gewisse Abneigung gegen Inzucht besteht, so ist sie medizinisch nicht gerechtfertigt, so ist sie

mehr als eine im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende ins Volksbewusstsein übergegangene, gleichsam ungerechtfertigterweise durch Erziehung erworbene zu betrachten als eine auf ungünstige Erfahrung begründete Erscheinung der Kulturvölker. Sie ist ebenso wie die noch grössere Abneigung gegen den Inzest kein „auf phylogenetischer Vererbung beruhender, auf das Menschengeschlecht überkommener Instinkt", wie Max Marcuse in seinem Aufsatz: „Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande" (vorlieg Zeitschrift, 4. Jahrg., 3. Heft) sehr richtig sagt, welcher Autor über die Verwandschaftszucht und ihre Folgen ungefähr gleichen Anschauungen wie ich huldigt.



Rundschau.

Versicherung gegen Ehescheidung. Karin Michaelis schreibt in einem Aufsatze in der Vossischen Zeitung vom 24. Sept. u. a. folgendes:

Alle Menschen, vornehme wie geringe, suchen sich nach besten Kräften gegen Unglücksfälle und Missgeschicke zu versichern. Es gibt Versicherungsgesellschaften gegen Krankheit, Feuersbrunst, zerbrochene Spiegelscheiben und Eisenbahnzusammenstösse. In Amerika hat man kürzlich eine Versicherungsgesellschaft ins Leben gerufen, die für die „Kosten bei einer Scheidung" aufkommt. Aber diese Sache ist nur in Amerika von Interesse, weil die Scheidungen dort im wesentlichen nur durch kostspielige Prozesse durchgesetzt werden.

Der Plan, mit dem ich mich in den letzten zwei Jahren beschäftigt habe, geht in aller Einfachheit auf folgendes hinaus: Jeder Vater kauft seine Tochter — je früher desto besser — in eine Art Lebensversicherung ein, die im Falle der Verheiratung von dem jungen Ehemann übernommen wird und hierdurch ihren Charakter ändert, indem sie von nun an nur dann in Kraft tritt, wenn eine Scheidung vollzogen wird. Während es für einen Vater eine freiwillige Sache sein muss, diese Police zu zahlen, müsste sie für den Ehegatten obligatorisch sein und natürlich in einem vernünftigen Verhältnis zu seinen Einnahmen stehen. Zu einem gewissen Zeitpunkt müsste mit der Zahlung der Prämie innegehalten werden, z. B. wenn die Ehegatten ein Alter erreicht haben, in dem die

Ehescheidung undenkbar erscheint. Sollte das Unglück trotzdem eintreten, so wäre die Frau kraft der während einer Reihe von Jahren eingezahlten Prämien berechtigt, die bezügliche jährliche Leibrente zu erheben. Ginge die Gesellschaft gut und erzielte grosse Überschüsse, so müsste ein Teil davon als Bonus allen Policen zugute kommen.

Es ist möglich, dass mein Plan grosse praktische Fehler hat; aber in seinen Grundgedanken ist er richtig und gesund, und wird er auch in diesen Jahren noch nicht durchgeführt, so wird es sicher nicht lange währen, bis die ungeheure Entwickelung, in der die Welt der Frauen begriffen ist, ihn mit sich führt. Eine solche Scheidungsversicherung wird auch vom rein sittlichen Standpunkt aus von ungeheurer Bedeutung sein, indem jetzt viele arme Frauen aus Furcht vor dem Auskommen als auch aus Abneigung dagegen, sich mit dem Manne um die Scheidungspension herumzuschlagen, in Verhältnissen verharren, die sowohl für sie als auch für die Kinder unwürdig und schädlich sind.

Man braucht auf der anderen Seite wirklich keine Angst vor Missbrauch zu haben. Denn eine Leibrente wird ja doch immer in einem angemessenen Verhältnis zu der Einnahme des Mannes stehen, so dass eine schlechte Frau keinen pekuniären Vorteil darin sehen würde, die Scheidung einzuleiten.

Der gute Leumund einer Hebamme als Voraussetzung ihrer Zulassung. Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts.

sk. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Die Ehe der Hebamme K. war wegen Ehebruchs auf ihrer Seite geschieden worden. Der geschiedene Ehemann brachte diese Tatsache unter die Bekannten der K., bis schliesslich auch die Behörde davon erfuhr. Es wurde ihr darauf das Prüfungszeugnis und somit die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes entzogen. Die Sache gelangte schliesslich bis an das preussische Oberverwaltungsgericht, das folgende beachtliche Ausführungen gab: Nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 der Allgemeinen Verfügungen vom 6. August 1883, betr. das Hebammenwesen, dürfen nur solche Personen als Schülerinnen der Hebammenlehrinstitute und damit zur Erwerbung des Prüfungszeugnisses zugelassen werden, die unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht ausserehelich geboren haben. Der Besitz unbescholtenen Rufes gehört mithin zu denjenigen Eigenschaften, die bei der Erteilung des Prüfungszeugnisses vorausgesetzt werden müssen. Nach § 53 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung kann deshalb das Prüfungszeugnis zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen einer Hebamme der Mangel unbescholtenen Rufes klar erhellt. Dies trifft bei der Beklagten zu. Aus

dem oben wiedergegebenen Zusatze: „und insbesondere nicht ausserehelich geboren haben" geht hervor, dass für die hier vorausgesetzte Unbescholtenheit des Rufes namentlich die Erhaltung der weiblichen Geschlechtsehre in Betracht kommt. Dieser Ehre ist aber die Beklagte verlustig gegangen. Sie bestreitet nicht, während ihrer Hebammentätigkeit mit J. im Jahre 1901 ausserehelichen Geschlechtsverkehr und später wiederholt Ehebruch getrieben zu haben. Ihre Ehe ist aus diesem Grunde durch Urteil des Oberlandesgerichts zu C. getrennt worden. Hiernach kann sie nicht mehr als unbescholten gelten, wenn ihre Verfehlungen in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Darauf, ob dies vor oder nach Einleitung des Verfahrens auf Zurücknahme des Prüfungszeugnisses geschehen ist, kommt es nicht an. Ebenso ist es unerheblich, ob das Bekanntwerden auf die Gehässigkeit des geschiedenen Ehemannes der Beklagten oder anderer Personen zurückzuführen ist. Nach dem Ergebnis der in der Berufungsinstanz ergänzten Beweisaufnahme kann es aber keinem Zweifel unterliegen, dass weitere Kreise von den Fehltritten der Beklagten Kenntnis erhalten und an ihnen Anstoss genommen haben. Steht nach alledem fest, dass ein fortgesetzter Ehebruch der Beklagten stattgefunden hat und in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, so kann ihr der Besitz unbescholtenen Rufes nicht mehr zuerkannt werden und es ist ihr vom Vorderrichter das Prüfungszeugnis mit Recht entzogen worden (vgl. Gewerbearchiv Bd. 10, S. 468 ff.)
Aktenzeichen: III B, 53/09.)

Das Züchtigungsrecht des Lehrers in juristischer Beleuchtung. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Sept. 1911.

sk. Leipzig, 22. September. (Nachdr. verb.) Der Lehrer B., welcher seit April 1909 an der Dorfschule zu E. angestellt war, sollte des öfteren seine Schülerinnen — Mädchen im Alter von 10 bis 11 Jahren — im Falle irgendwelchen Ungehorsams durch Schläge mit einer Rute auf das blosse Gesäss gezüchtigt haben, angeblich, weil sonst bei der dicken Bekleidung die Schläge nicht die gewünschte Wirkung hätten. Daraufhin wurde Klage gegen B. beim Landgericht Verden erhoben, mit der Beschuldigung, im Sommer 1910 mit minderjährigen, noch nicht 14 Jahre alten Schülerinnen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Ausserdem sollte er auch Schulkinder, wenn sie zu ihm traten, um Arbeiten zu zeigen oder abzugeben, an die Beine gefasst haben. Für eine weitere Beschuldigung, dass er mit der Hand über das blosse Gesäss der Mädchen gefahren sei, konnte kein Beweis erbracht werden. Auch in Beziehung auf die anderen Beschuldigungen konnte nach Ansicht des Gerichts keine Verurteilung aus §§ 174 Ziffer 1 und 176 Ziffer 3 erfolgen, da diese Tatbestände Handlungen erforderten, welche einerseits in wollustiger Absicht vorgenommen seien und andererseits ob-

jektiv das Schamgefühl verletzten. Das Berühren der Beine sei aber als harmlos anzusehen, und die Rutenstreiche auf das entblösste Gesäss, wenngleich sie gegen Anstand und Sitte verstiessen, verletzten objektiv nicht das Schamgefühl in geschlechtlicher Beziehung im Sinne der in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen. Auch der § 340 des Strafgesetzbuches, der einen Beamten, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht, mit Strafe bedrohe, könne im vorliegenden Falle nicht zur Anwendung kommen, da, wenn auch der Tatbestand der Körperverletzung an sich gegeben sei, der Angeklagte sich in Ausübung des ihm als Lehrer zustehenden Züchtigungsrechtes befunden habe, das er zwar überschritten habe, aber nicht in strafbarer Weise. Das Urteil lautete daher auf Freisprechung des Angeklagten. Gegen diese Entscheidung legte die örtliche Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, in der sie Verkennung des Begriffs der unzüchtigen Handlung rügte. Der höchste Gerichtshof erachtete diese Rüge jedoch nicht für durchgreifend, da sie an den tatsächlichen Feststellungen scheitere. Aber die Ablehnung der Anwendbarkeit des § 340 sei nicht treffend begründet. Eine Züchtigung müsse das Interesse des zu züchtigenden Kindes wahrnehmen. Das Sittengesetz allein decke, wie schon in einer Entscheidung des Reichsgerichts im 41. Bande S. 99 ff. ausgesprochen sei, das Züchtigungsrecht. Das Urteil lasse dahingestellt, ob der Angeklagte die Art der Züchtigung aus wollüstiger Absicht gewählt habe. Wenn dies der Fall sei, habe auf jeden Fall eine Bestrafung aus § 340 zu erfolgen, auch wenn an sich ein Anlass zu einer Bestrafung vorgelegen habe. Auf keinen Fall dürfe ein Züchtigungsrecht an den Kindern zur Befriedigung wollüstiger Triebe missbraucht werden. Daher sei das Urteil aufzuheben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück zu verweisen.

(Aktenzeichen: 5 D 230/11.)

Vertrieb unzüchtiger Schriften in Leipziger Nachtlokalen. Urteil des Reichsgerichts vom 26. Sept. 1911.

sk. Leipzig, 26. September. (Nachdr. verb.) Der Handelsmann Rudolf Heer aus Zwickau wurde eines Nachts in einem Leipziger Café von einem Beamten der Wohlfahrtspolizei dabei betroffen, wie er höchst unflätige Schmutzschriften feilhielt und einige von denselben zum Preise von je einer Mark bereits abgesetzt hatte. Daraufhin wurde Klage gegen ihn beim Landgericht Leipzig wegen Verkaufs unzüchtiger Schriften auf Grund des § 184 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches erhoben und ihm auch noch Vergehen gegen verschiedene Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Last gelegt, da er in Leipzig den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes

angefangen habe, ohne gleichzeitig der zuständigen Behörde Anzeige davon zu machen. Ausserdem sei laut § 139 e der Gewerbeordnung von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens obligatorischer Ladenschluss für offene Verkaufsstellen, und in dieser Zeit sei auch das Feilbieten von Waren an öffentlichen Orten im stehenden Gewerbebetrieb sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten, wenn nicht die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme zulasse, was für den Angeklagten aber nicht der Fall gewesen sei. Das Urteil lautete wegen nächtlichen Feilhaltens unzüchtiger Schriften auf sechs Wochen Gefängnis und wegen Unterlassung der Anzeige von der Begründung eines stehenden Gewerbes auf 15 Mark Geldstrafe. Ausserdem wurde auf Einziehung der Druckschriften erkannt. — Die Revision des H. beim Reichsgericht, in der er Verletzung des materiellen Rechts, insbesondere ungenügende Feststellung der Unzüchtigkeit der Schriften rügte, wurde heute vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen.

(Aktenzeichen: 4 D 593/11.)

Auch Sicherheitstabletten sind zu „unzüchtigem Gebrauch bestimmte Gegenstände“. Urteil des Reichsgerichts vom 28. Sept. 1911.

sk. Leipzig, 28. September. (Nachdr. verb.) Die Kaufleute Cloetta und Müller hatten mit den Cedinwerken in Wiesbaden durch einen Vertrag den Vertrieb der von der Fabrik hergestellten Schutztabletten „Cedin“ zur Verhütung der Empfängnis und des „Periodin“ gegen Menstruationsstörungen übernommen und erliessen nun im „Schwarzwälder Boten“ folgende Anzeigen: „Jedes Ehepaar sollte die unübertroffenen Schutztabletten „Cedin“ kennen. Prospekt gratis. Versandhaus Flora, Stuttgart.“ Auf Grund dieser Anzeigen wurde Anklage gegen die Inserenten beim Landgericht Wiesbaden erhoben und beide wegen Vergehens gegen § 184 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches (Anpreisung von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind) zu je 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass etwa 80 Personen Prospekte verlangt und dieselben, ohne dass die Angeklagten nähere Erkundigungen über die Besteller eingezogen hätten, erhalten hätten. Was die Tabletten anlange, so seien auch sie, da sie auch beim aussereheliehen Geschlechtsverkehr verwandt werden könnten und erfahrungsgemäss verwandt zu werden pflegten, als zu unzüchtigem Gebrauch bestimmte Gegenstände, wie die sog. hygienischen Gummiartikel, anzusehen. Wenn auch nach der Annonce zunächst das Angebot nur Eheleuten gemacht zu sein scheine, so ergebe sich auch aus der Art der Versendung der Prospekte und daraus, dass jeder verständige Leser zwischen den Zeilen solcher Annoncen lese, dass eine Beschränkung auf den ehelichen Geschlechtsverkehr von den Angeklagten keineswegs beabsichtigt gewesen sei. Die Revision

des Müller gegen dieses Urteil, in der er Verletzung des materiellen Rechts rügte und hervorhob, dass die Entscheidungen des Reichsgerichts in diesen Fragen nach der Ansicht vieler Theoretiker nicht richtig seien und dass es einer Neuentscheidung von anderen Gesichtspunkten bedürfe, wurde heute vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 1 D 696/11.)

Die Zustände in Bilz' Naturheil-Anstalt. — Konzessions-Entziehung. — sk. Dresden, 30. Sept. (Nachdr. verb.) Vor dem Dresdener Kreisausschuss gelangte u. a. auch ein Gesuch des Johannes Bilz (eines Sohnes des bekannten Naturheilkundigen und Besitzer des Bilzschen Sanatoriums) um Genehmigung zum Betriebe einer Privatkrankenanstalt in Reichenberg b. Radebeul zur Verhandlung.

Herr Obermedizinalrat Dr. Streit griff bei dieser Gelegenheit auf die bereits vor einem Jahr erörterten „grossen Missstände" im Bilzschen Sanatorium zurück und erklärte, dass sich damals bereits die Kreishauptmannschaft mit einer Konzessions-Entziehung befasst habe. Man habe lediglich mit Rücksicht auf einen schwebenden Prozess einer Patientin gegen Bilz eine abwartende Stellung eingenommen. Dieser Prozess sei jetzt vom Dresdener Landgericht zuungunsten von Bilz entschieden und er zu einem Schadenersatz verurteilt worden. Es handelte sich um eine Dame, die im Jahre 1906 an Syphilis erkrankt und vier Monate im Bilzschen Sanatorium in Behandlung gewesen sei. In dieser Zeit habe sich ihr Zustand infolge falscher Behandlung derartig verschlimmert, dass sie die Sehkraft auf einem Auge ganz und auf dem anderen fast ganz eingebüsst habe. In der Urteilsbegründung heisst es, dass Dr. Aschke, der Chefarzt von Bilz, in Prospekten eine Heilung der Syphilis innerhalb 10—12 Wochen durch die Naturheilmethode verheisse. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft sei dies unrichtig; die Anstaltsärzte hätten ihre Pflichten leichtfertig verletzt. Der Referent führte dann noch zwei weitere Fälle an, wo Kranke sich erst im Dresdener Stadtkrankenhause von den Folgen der Bilzschen Behandlung erholt hätten. Zur Verlesung gelangte die Aussage des Arztes Dr. Hübner, der sechs Jahre lang in der Anstalt tätig gewesen war. Bilz habe ständig verlangt, dass man den Kranken tüchtig Hoffnung machen solle. Damit sei aber der Direktor Alfred Bilz noch nicht zufrieden gewesen und habe angeordnet, dass den Kranken „noch mehr Hoffnung gemacht werden solle", sonst liefen sie weg. Man habe ständig das Prinzip verfolgt, zahlungsfähige Kranke solange wie möglich in der Anstalt festzuhalten. Todkranke hätten in der Regel keine Aufnahme gefunden, ausser wenn sie das Sterben in der Anstalt standesgemäss hätten bezahlen können. Dann sei ihnen bis zum letzten Tage Hoffnung

gemacht worden. Man habe sich nicht einmal gescheut, Geisteskranke in der Anstalt aufzunehmen und bei jeder Gelegenheit versucht, überschwängliche Zeugnisse zu erhalten. Der Arzt hat dann noch weiter erklärt, dass die Anstalt einen bordellmässigen Anstrich habe; es hätten sogar Prostituierte im Sanatorium ihr Handwerk ausgeübt und einmal sich mehrere Männer bei einer verheirateten Frau geschlechtlich infiziert. Als Absteige-Quartier sei die Anstalt bekannt gewesen; ein Kurgast sei jedes Jahr mit einer anderen Dame als „Frau" gekommen und in einer Lufthütte habe ein verlobtes Paar gehaust. Ein 16 jähriges Mädchen sei in der Anstalt schwanger geworden. Diese Zustände habe Bilz stillschweigend geduldet usw. Jedenfalls bedeute die Bilzsche Kur eine schwere Gefahr für die Kranken. Zum Schlusse seines Referates machte Herr Obermedizinalrat Dr. Streit dem Ausschuss die Mitteilung, dass die Kreishauptmannschaft in ihrer gestern abgehaltenen Sitzung für Bilz die Konzessions-Entziehung ausgesprochen habe. Oberbürgermeister Beutler dankte der Kreishauptmannschaft für ihr Vorgehen und der Ausschuss wies darauf auch das Gesuch des Bilzschen Sohnes zurück.

Eine Junggesellen- und Jungfrauensteuer. Der Landtag des Fürstentums Reuss älterer Linie hat mit 7 gegen 5 Stimmen einen Antrag angenommen, wonach steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, ohne verheiratet zu sein, bei einem Einkommen von 3000 M. bis 6000 M. einen Steuerzuschlag von 5%, bei einem Einkommen von über 6000 M. einen Zuschlag von 10% zu zahlen haben.

Die ursprüngliche Fassung des Antrages, nach der auch Verheiratetgewesene ohne Kinder eine Sondersteuer zahlen sollten und die Tendenz auch sonst noch sehr viel schärfer zum Ausdruck kam, war auf Widerstand gestossen. Abg. v. Geldern-Reudnitz führte ins Feld, dass viele von der Ehe absähen, um nicht ansteckende Krankheiten auf Frau und Kinder zu übertragen. Abg. Oberländer legte eine Lanze für die weiblichen Personen ein, die sich der Sitte fügten und nicht selbst die Initiative zur Ehe ergriffen. Er verstieg sich zu der Behauptung, die Bestimmung dieses Antrages gehörte nicht ins Steuergesetz, sondern ins Strafbuch. Beide sind übrigens Junggesellen und der Antragsteller Abg. Scheinpflug auch. Darum schlug heute der Abg. Beer die Fassung vor, dass nur Ledige über 30 Jahre bei einem Einkommen von 3000 bis 6000 Mark 5 Prozent und bei einem Einkommen über 6000 Mark 10 Prozent Zuschlag zahlen sollen. Abg. Kommerzienrat

Arnold stellte bei einer solchen Attacke auf die besser gestellten Junggesellen ihre Auswanderung in Aussicht. Greiz zum Beispiel zählt 76 von diesen Spezies mit einem Einkommen über 3000 und mit einem Gesamteinkommen von über 600 000 Mark. Der Antrag Beer wurde schliesslich mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Kinderarzt Dr. Eugen Neter, Elternbriefe über Kinderpflege und Erziehung. Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1911.

Dr. Rudolf Schneider, Pubertät und Auge. Verlag Otto Gmelin, München 1911.

Dr. August Köhl, Pubertät und Sexualität. Untersuchungen zur Psychologie des Entwickelungsalters. Würzburg. Curt Kabitzsch (A. Stubers Verlag). 1911.

Das Interesse, welches in noch immer wachsendem Masse der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes von Laien und Ärzten entgegengebracht wird, gibt immer neuen Autoren die Feder zur Behandlung der in dieses Wissensgebiet hineinreichenden Fragen in die Hand. Vor allem sind es das Säuglingsalter und die Pubertät, diese beiden den Anfang und das Ende des Kindesalters bezeichnenden Lebensabschnitte, welche der gemeinverständlichen Literatur zum Thema ihrer belehrenden Auseinandersetzungen dienen. Neter in seinen „Elternbriefen" wendet sich besonders an die Mütter der Kleinsten. Er will der gebildeten Mutter in den Fragen der Ernährung ein Berater sein. In den Kapiteln: „Das einzige Kind und der Kindergarten"; „Turnbefreiungsatteste"; „Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter" ist das schulpflichtige und das der Pubertät sich nähernde Kind Gegenstand des Studiums. Neter spricht sich mit Energie für eine von Sentimentalität freie Erziehung aus. „Lerne Gehorchen!", das Wort Zelters an Goethe, ist sein anerkennenswertes Erziehungsprinzip. — Unter denjenigen Organen, welche in der Zeit der Entwickelung des Kindes besonders leicht ernster Schädigung ausgesetzt sind, ist das Sehorgan an hervorragender Stelle zu erwähnen. Die leidige Kurzsichtigkeit tritt zu diesem Zeitpunkt oft und intensiv in die Erscheinung und erheischt eine aufmerksame Prophylaxe. Schneiders Aufsatz wendet sich an die „Münchener Elternvereinigung".

Dass die Entwickelung der Sexualität in der Zeit der Pubertät an allererster Stelle die sorgfältigste Beachtung derer verdient, die

Kindern treue Leiter durch das Jugendleben und seine Gefahren sein wollen, versteht sich von selbst. Wie wenig aber die psychischen Erscheinungsformen der sich ausbildenden Geschlechtsreife allgemein bekannt und richtig gewürdigt sind (nicht nur von Laien!), ist geradezu erstaunlich. Und ich muss es anerkennen: das kleine, unscheinbare Büchlein von Köhl trifft den für die Belehrung des Pädagogen und auch des Arztes geeigneten Ton in ganz vorzüglicher Weise. Ich habe das Buch der Erzieherin meiner Kinder zur Lektüre empfohlen und ihr gesagt: „Sie werden daraus lernen, wie oft Sie Ihrer älteren Schülerin Unrecht getan haben, indem Sie Eigentümlichkeiten ihres Wesens aus ganz irrigen Motiven deuteten, weil Sie das Mädchen nicht verstanden, und Sie werden diese Fehler bei der Erziehung des jüngeren Mädchens vermeiden, wenn Sie dies Büchlein mit Sorgfalt studiert haben." Ich habe aus der kleinen Schrift selbst viel gelernt.

Paul Marcuse, Berlin.

Böhme, Prof. Dr. J., Die sexuelle Frage in der höheren Knabenschule. Leipzig 1911.

Das kleine Heft enthält einen Vortrag, der vor Eltern und Lehrern einer Oberrealschule in Hamburg gehalten wurde. Hierdurch ist der Inhalt bestimmt. In der ersten Hälfte wendet sich Verf. an die Eltern, spricht in bekannter Weise von den Mitteln, Knaben vor sexuellen Erregungen usw. zu bewahren und weist auf die Wichtigkeit hin, die für die sexuelle Entwickelung im Vertrauen der Jugend zu den Eltern liegt.

In der andern Hälfte werden der Schule ihre Pflichten vorgehalten. Durch Erziehung zu idealen Menschen, die der Verf. von einer richtigen Anwendung des biologischen, Geschichts- und Religionsunterrichts erhofft, soll die sexuelle Aufklärung erleichtert werden. Diese soll immer nur im einzelnen Bedarfsfall erfolgen und in persönlicher Rücksprache zwischen einzelnen Schülern und Lehrern, schon um zu vermeiden, die übrigen Schüler überflüssigerweise auf sexuelle Fragen aufmerksam zu machen. Vornehme Denkungsart und Idealismus zeigt sich in dem ganzen Vortrag, der im wesentlichen vom Standpunkte des Pädagogen beurteilt werden muss.

O. V. Müller, Frankfurt a. M.

Buschan, Dr. Georg, Vom Jüngling zum Mann. Stuttgart 1911. Strecker & Schröder.

Verf. will durch seine Schrift, wie er in der Einleitung ausführt, dazu beitragen, dass die laxen Moralansichten der Jugend, die sich jetzt auch nach Deutschland verbreiten, in vaterländischem Interesse gebessert werden. Im ersten Abschnitt gibt Verf. eine kurze Beschreibung der Differenzierung der beiden Geschlechter in der Pubertät, beschreibt kurz, aber vollständig die Anatomie des männlichen Geschlechtsorganes, und geht bei Behandlung der zugehörigen physio-

logischen Fragen auf Ursachen, Unschädlichkeit usw. der Pollutionen ein.

Im zweiten Abschnitt wendet sich Verf. energisch gegen die Ansicht, dass sexuelle Enthaltsamkeit von Schaden für die körperliche und geistige Gesundheit sei. Er wendet sich hier speziell gegen Max Marcuse und Freud und versucht durch Aufführung einer Anzahl von Aussprüchen medizinischer Autoritäten, sowie des bekannten Gutachtens der medizinischen Fakultät in Christiania die Unschädlichkeit der Abstinenz zu beweisen. — Ref. erlaubt sich hier auf die „Leitsätze zu dem Referat über sexuelle Abstinenz", die Eulenburg, eine vom Verf. angeführte Autorität, gelegentlich der kürzlich stattgefundenen Tagung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden aufgestellt, hinzuweisen. Nach Meinung des Ref. zeigt sich hier eine grosse Wendung Eulenburgs, die den in Buschans Schrift abgedruckten Worten ziemlich entgegengesetzt ist. Jedenfalls stehen Freud und Marcuse bei Verteidigung des „weit verbreiteten Aberglaubens" doch nicht so allein, wie Verf. vorgibt; ganz besonders nicht seit der Tagung der D.G.B.G.

Es folgt eine Besprechung der Verschiedenheit der Stärke des Geschlechtstriebes. Nach Verfs. Ansicht beruht diese weniger auf natürlicher Veranlagung als auf Verschiedenheiten in der Erziehung und Lebensweise; es ist dies eine Auffassung, der Referent nicht folgen kann. Ein kurzer Abschnitt über den sittlich-ethischen Wert der Abstinenz beschliesst das Kapitel.

Im dritten Abschnitt werden die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen in ausgedehntem Masse behandelt. Hier findet sich die sehr beherzigenswerte Mahnung, nicht etwa zu glauben, dass durch Einführung des Salvarsans in die Therapie die Schrecken der Syphilis geschwunden seien.

Nach Beschreibung der moralischen und gesundheitlichen Gefahren des Verhältnisses und der Prostitution, einer kurzen Zurückweisung des Nutzens der Schutzmittel (?) folgt eine Warnung vor der Onanie, deren Verbreitung an der Hand der Statistik nachgewiesen wird. Eine energische Zurückweisung der Kurpfuscherei und hierher gehöriger Schriften mit Übertreibung der Folgen der Masturbation leitet zu Ratschlägen zur Bekämpfung dieses Übels über. In üblicher Weise wird vor Schundliteratur, Kinematographen, Variétés mit ihren Sinnenreizen gewarnt. Nach einer Erörterung über Schädlichkeit übermässigen Alkoholgenusses und Empfehlung absoluter Abstinenz vom Alkohol werden im vierten und letzten Abschnitt allgemein hygienische Anregungen gegeben, den verschiedenen Sportbetätigungen wird ihr Recht, und das Büchlein schliesst mit einer Belehrung über das Wesen der Ehe.

O. V. Müller, Frankfurt a. M.

Havelock Ellis, Geschlecht und Gesellschaft. Grundzüge der Soziologie des Geschlechtslebens. Autorisierte deutsche Ausgabe besorgt von Dr. Hans Kurella. 2 Teile. Brosch. 9 Mk., geb. 11 Mk. Verlag von Curt Kabitzsch (A. Stubers Verlag), Würzburg 1911.

Nachdem jetzt auch der in der wissenschaftlichen Welt mit Spannung erwartete II. Teil von „Geschlecht und Gesellschaft" von Havelock Ellis erschienen ist, liegt das grosse, 6 Bände umfassende Sammelwerk des bekannten Sexualforschers abgeschlossen vor. Eine ausserordentliche Summe von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen ist in diesen „Sexual-psychologischen Studien" mit bewunderswertem Fleisse aufgespeichert. Nicht nur die einschlägigen englischen, sondern auch die ausserenglischen, vor allem die deutschen Verhältnisse sind in verständnisvoller Weise berücksichtigt und behandelt. Man kann wohl sagen, dass die von Havelock Ellis geschaffene Enzyklopädie der Sexual-Psychologie, sexuellen Soziologie und sexuellen Sozialreform unter ähnlichen Werken unbestreitbar eine der ersten Stellen einnimmt. Der Hauptvorzug des Werkes ist, dass Ellis in ihm eine enorme Fülle von Einzeltatsachen beibringt, die uns tiefe Einblicke in das menschliche Geschlechtsleben gewähren, dass er aber diese Einzeltatsachen nicht einfach aneinanderreiht, sondern sie in ihrem inneren kausalen Zusammenhang erfasst und ihre Beziehungen zu den sexual-psychologischen Grundprinzipien aufweist und so dem Leser das Verständnis des an scheinbaren Gegensätzlichkeiten so reichen Geschlechts- und Liebeslebens vermittelt.

Gerade im gegenwärtigen Stadium der Sexual-Wissenschaft ist es von grosser Wichtigkeit, ein möglichst umfangreiches Einzeltatsachenmaterial zusammenzutragen, aus dem die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Denn sehr mit Recht hat der Leipziger Biologe Wilhelm Ostwald in seinen letzten Arbeiten darauf hingewiesen, dass die Grundlage der Wissenschaft das positive Wissen, die Kenntnis des Gewesenen und Gegenwärtigen sein muss. Erst wenn wir in „die unendliche Mannigfaltigkeit aller Geschehnisse, die beständig um uns ablaufen", Einblick gewonnen haben, ergeben sich die beiden anderen Bestimmungen der Wissenschaft: das Wissen um Gesetze und das Wissen um die Zukunft. Lange genug haben auf dem Gebiete des menschlichen Sexuallebens die reine Naturwissenschaft, die Biologie und Psychologie, in deren Bereich doch das Liebesleben in erster und letzter Linie fällt, abseits gestanden, während die anderen Fakultäten: Jurisprudenz, Philosophie und Theologie — man ist versucht, mit Goethe auszurufen: „und leider auch Theologie" — die öffentliche Meinung in Sexualfragen bildeten und formten.

Es seien hier noch die Überschriften der 12 Kapitel von „Geschlecht und Gesellschaft" aufgeführt, die von dem reichen Inhalt

des mit einem ausführlichen Sachregister versehenen und auch äusserlich würdig ausgestatteten Werkes zeugen; sie lauten: I. Mutter und Kind. II. Die geschlechtliche Aufklärung. III. Geschlechtliche Aufklärung und Nacktheit. IV. Die Wertung der Geschlechtsliebe. V. Die Bedeutung der Keuschheit. VI. Die Enthaltsamkeitsfrage. VII. Sexualethik. VIII. Die Prostitution. (Die Orgie. Ursprung und Entwickelung der Prostitution. Die Ursachen der Prostitution. Die gegenwärtige Haltung der Gesellschaft gegenüber der Prostitution.) IX. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. X. Ehe und Ehescheidung. XI. Die Liebeskunst. XII. Die Wissenschaft der Fortpflanzung (Eugenik).

Es dürfte bekannt sein, dass die englische Regierung das Erscheinen der vorliegenden 6 Bände von Havelock Ellis von Anfang an verhindert hat, so dass sie in Amerika und Deutschland herausgegeben werden mussten. Dieses Vorurteil und diese Prüderie der Engländer gegenüber allen Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Geschlechtslebens sind sehr zu bedauern, doch werden alle Pressverbote dem Siegeszuge der Wahrheit auch auf diesem Felde der wissenschaftlichen Forschung nicht dauernd Einhalt tun können, wie der Verfasser selbst treffend sagt: „Man kann unsere Bücher in die Flammen werfen, aber in der nächsten Generation leben sie in neuen Seelen wieder auf. Dafür sorgt der Arzt in seinem Sprechzimmer, der Lehrer in der Schule, der Prediger auf der Kanzel, der Journalist in der Presse. Langsam, aber unaufhaltsam wandelt sich alles um uns her." M. Hirschfeld, Berlin.

Biophil, Christentum und Volksvermehrung. Wiesbaden o. J. Karl Faust. 25 S.

„Historische Skizzen und Studien" nennt der ungenannte Verfasser, von dem schon einmal eine in den Dienst des Neomalthusianismus gestellte Flugschrift in den Sexual-Problemen mit anerkennenden Worten angezeigt worden ist, seine neue Abhandlung, deren miserable Ausstattung durch den auf Massenverbreitung gerichteten Zweck nicht entschuldigt wird. Das jetzt vorliegende Heft bietet mehr, zum mindesten etwas Anderes und Wertvolleres, als der Untertitel ankündigt; die Ausführungen sind nicht so sehr historischer wie wirtschafts- und geschlechts-psychologischer Natur, und die Geschichte, insbesondere die Kulturgeschichte ist nur die Quelle, aus der der Verfasser seine Argumentationen und Überzeugungen schöpft. Die Stellung des Judentums, des Urchristentums, des Kirchen-Christentums zur Frage der Bewertung der Fortpflanzung wird in fesselnder Form nicht etwa nur dargestellt, sondern sozial-biologisch erklärt; wirtschaftliche Verhältnisse der Gegenwart aus denen der Vergangenheit in anregender Weise abgeleitet und die durch zwei Jahrtausende sich vollziehende Entwickelung der Sozialpsyche durch helle Markierungen beleuchtet. Alles dieses ganz knapp und oft allerdings auch sehr flüchtig! Das Ziel, auf das der Verf. von Anfang an hinsteuert,

ist die Propaganda des Präventivverkehrs; in seinem Eifer, mit dem er für diesen sich einsetzt, weiss er Geschmacklosigkeiten und tatsächliche Irrtümer nicht vollkommen zu vermeiden. Ganz abgesehen von der „Tendenz", über die in diesem Zusammenhang nicht gesprochen zu werden braucht, und völlig unabhängig von deren Beurteilung, sind die Ausführungen durchaus lesenswert. M. M.

Soeur Jeanne des Anges, Memoiren einer Besessenen. Herausgegeben von Hanns Heinz Ewers. Mit 12 Bildern und Faksimiles. Preis broschiert 4 Mk., in Leinen 5,50 Mk.

Von sieben wilden Teufeln war die Schwester Jeanne besessen, von denen sie unablässig mit erotischen, unzüchtigen Vorstellungen verfolgt wurde, und worüber sie getreulich berichtet, ebenso wie über die Versuche oft gleich perverser Patres, ihr diese Unzuchtsteufel auszutreiben. Ein wahrer Hexenkessel von Erotomanie, Hysterie, Aberglaube, Massensuggestion und Perversitäten brodelt vor unseren Augen, und der Höhepunkt wird erreicht, als sich die Nonne vom Teufel schwanger fühlt und den Versuch macht, sich das Teufelskind aus dem Leib zu schneiden. Diese Memoiren verdienen literarisches und psychiatrisches Interesse; ihre Echtheit und subjektive Wahrheit sind verbürgt, und das Vorwort von Ewers sucht das Pathologische der von der Nonne geschilderten Erscheinungen in anregender Form dem Verständnis zu erschliessen. Das Buch enthält ausserdem mancherlei vom Inquisitionsgetriebe und Heiligenwesen, von Pfaffenneid und Pfaffenkeuschheit usw., und von ganz besonderem Interesse sind im Anhang die glühendheissen Liebesbriefe der Nonne an ihr „Liebchen" Jesus. R.

Otto Flake, Das Mädchen aus dem Osten. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1911.

Die beiden reizvoll geschriebenen Novellen streifen in eigenartiger Weise das sexuelle Problem, trotzdem gewisse grell aufgesetzte Lichter das Bild hier und da verzerren.

In der ersten Novelle umgibt das wunderbar lässig und graziös geschilderte Boheme-Milieu des Pariser Montmartre einen jungen Mann in den Jahren des Stürmens und Drängens, in denen er „Helena in jedem Weibe" sieht. Jenes Mädchen aus dem Osten, dessen animalische Schönheit und Hingabe ihn so fesseln, dass er gewillt ist, ihrer beider Dasein fürs Leben zusammenzuschliessen, wird ihm auf nicht innerlich bedingte, sondern durch eine rein äusserliche Zufälligkeit etwas gewaltsam herbeigeführte Art und Weise entrissen. Nach Jahren findet er sie wieder, eine wurmstichige Frucht jenes üppigen Bodens: Paris. — Eine gesunde, glühende Sinnlichkeit ist in dem Verhältnis der Verlobten der zweiten Novelle. Und im Vollgefühl des sicheren Besitzes der Geliebten durchzuckt den Mann ein Wunsch nach Abenteuern und Kämpfen, in denen seine Liebe die Feuerprobe bestehe;

aber wie jener Zauberlehrling die gerufenen Geister nicht mehr los wird, so verstrickt er sich nun in ein Erlebnis, dessen Leidenschaft die Vergangenheit aus seiner Seele zu löschen droht. Eine durch und durch zerrüttete Frau, für deren erschlaffte Nerven das Muiracithin als Peitsche dient, ist es, die ihm gefährlich wird. — — Die schliesslich dennoch siegreiche Braut fragt ihn: „Sage mir, wenn ich schon ganz Dein gewesen wäre, bevor Du sie trafst, hättest Du auch dann nicht widerstanden?" — „Doch, Lona," antwortete er. —

Frida Marcuse, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Dèmètrius A. Zambaco Pacha, Les eunuques d'aujourd'hui et ceux de jadis. Masson et Cie. édit. Boulevard Saint-Germain 120. Paris 1911 (4 Frc.).

Mit Recht bemerkt Verf. in seinem Vorwort, dass eine Arbeit über die Eunuchen gelegen kommen dürfte. Denn einmal sind die Bücher über diese Materie nicht zahlreich und die Forschungen auf diesem Gebiet kaum als wissenschaftlich völlig geklärt zu betrachten, sodann gewinnt eine bessere Kenntnis der Kastraten gerade jetzt besondere Bedeutung, wo man zwar einerseits die Kastration zu den im Orient üblichen Zwecken verpönt und auszurotten sucht, aber andererseits der Gedanke einer Unfruchtbarmachung — wenn auch durch andere Methoden — gewisser Kategorien von Geisteskranken und Gewohnheitsverbrechern zu sozialen und rassehygienischen Zwecken zur Diskussion steht (z. vgl. meine soeben erschienene Abhandlung: Beseitigung der Zeugungsfähigkeit und Körperverletzung de lege lata et de lege ferenda in den juristisch-psychiatrischen Grenzfragen, Bd. VII, Heft 6 u. 7).

Um so willkommener wird eine Arbeit sein, wenn sie wie die obige von einem Manne herrührt, der Gelegenheit hatte, zahlreiche Eunuchen im täglichen Leben zu beobachten und zu untersuchen. Um es allerdings gleich im Voraus zu sagen, hätte die wissenschaftliche Ausbeute grösser sein können und müssen; man vermisst eine systematische und genaue Prüfung und eine streng wissenschaftliche Darstellung in dem mehr populär, wenn auch für den gebildeten Laien geschriebenen Buche, das noch eine Menge von verschiedenen, nicht auf das eigentliche Eunuchentum beschränkte Fragen erörtert. Manches Interessante ist zusammengestellt: Zunächst über die Geschichte und die heutigen noch bestehenden Zustände.

Bis zum Krimkrieg 1856 waren hauptsächlich in Konstantinopel und Ägypten Sklaven und Eunuchen in Niederlagen und auf Märkten zahlreich zu kaufen. Der Handel dauerte noch fort trotz des englisch-türkischen Vertrags; auch heute findet er noch im geheimen statt, obgleich ihn die Wachsamkeit der die Sklavenschiffe und -händler verfolgenden englischen Schiffe sehr erschwert. Denn trotz

allem gäbe es, nach Verf., in der Türkei keinen Harem eines Paschas oder eines hohen Beys, der nicht einen oder zwei Eunuchen habe, die man kaufe und abtrete gegen Geld.

Diese Eunuchen würden noch heute in Afrika in zarter Jugend operiert und nach der Türkei eingeschmuggelt. Mit Recht hält es Verf. für eine Schmach, dass die jungtürkische Regierung noch nicht durch ausdrückliches Gesetz den Eunuchismus und den Sklavenhandel völlig aufgehoben habe. Seit der Besetzung Ägyptens durch die Engländer sei dort der Sklavenhandel und der Eunuchismus verschwunden; jeder Eunuchensklave werde frei im Moment, wo er ägyptischen Boden betrete. Auch Sankt Peter in Rom habe keine Kastratensänger mehr. (Vor etwa 5 Jahren hörte ich allerdings noch einen Kastraten Ostern in Sankt Peter singen. Der Ref.) Früher habe die Eunuchenfabrikation in den christlichen Klöstern der Kopten von Gisgeh, Assiout und besonders Deir-el-Abiad bei Sohog in Oberägypten gegen Geld stattgefunden, wodurch diese Klöster sich sehr bereichert hätten. Die Operation sei in grausamster, primitivster Weise erfolgt, so dass auf 10 Kinder 9 zugrunde gegangen sein sollen. Seit 1868 sei in Massoua eine Fabrik unter Leitung eines italienischen Arztes errichtet worden, der nach den Regeln der Kunst kastriert und nach seinen Angaben nur 1 auf 10 der Operierten verloren habe.

Heute operierten die arabischen Sklavenhändler selber: Hauptzentren seien Dorfour und Kordofan. Seit der Besetzung von Ouadaï durch die Franzosen sei die Eunuchenfabrikation sehr erschwert dank der strengen Repression jedes Sklavenhandels und jeder Eunuchenverstümmelung seitens der Franzosen.

An charakteristischen Eigentümlichkeiten der Eunuchen hat Verfasser festgestellt: In somatischer Hinsicht ein auffälliges Missverhältnis zwischen Rumpf und Gliedern, die sich ganz seltsam ausdehnten; ferner Beleibtheit und runde Formen; in psychischer Beziehung seien sie: traurig, träge, energielos, aboulisch, knechtisch, grausam, ängstlich, gemütlos, egoistisch, grosse Kinder. Doch habe er auch einige intelligente, liebenswürdige, ernster Beschäftigung Fähige gefunden.

Ausser dem Eunuchentum behandelt Verf. unter anderem: Die Asexuation der Frau und ihre Wirkungen, die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit durch Röntgenbestrahlung, die innere Sekretion, die Hermaphroditen (letztere recht knapp und oberflächlich), wie denn überhaupt alle diese Kapitel ausgesprochen konpilatorischen Charakter tragen.

Besonders seicht ist das Kapitel über die sog. „natürlichen Eunuchen". Damit meint Verf. normal gebaute Männer mit normalen Geschlechtsteilen, die keinen Geschlechtstrieb zum Weib haben und des Koitus unfähig sind. Er bemerkt, dass im Orient derartige Leute zahlreich vorkämen und staunt darüber in recht naiver Weise. Er begnügt sich mit der Phrase, es handle sich um verschiedene Psychoneurosen bei geistig Gleichgewichtslosen und weiss keine andere

Erklärung, als dass die Frigidität von einem Funktionsmangel der Geschlechtsdrüsen herrühre. Dass hier sicherlich zu unterscheiden sind: geborene Asexuelle, impotente Heterosexuelle aus verschiedensten Gründen, und geborene Homosexuelle, scheint Verf. nicht zu wissen. Überhaupt hat er anscheinend gerade von der Homosexualität kaum eine genügende Kenntnis. So kann er es auch nicht verstehen, warum der ihm bekannte „liebenswürdige, in Weiberkleidung und -putz seine Gäste empfangende Herr" mit keiner Frau geschlechtlich verkehrt und nichts für sie empfindet; er denkt nicht daran, dass er höchstwahrscheinlich einen effeminierten Invertierten vor sich hat.

Ebenso wirft Verf. an vielen Stellen passive Päderastie, homosexuelle Prostitution und Eunuchentum zusammen; nach ihm hat es den Anschein, als wären die homosexuellen Prostituierten, von denen uns Geschichtsschreiber bei den Römern und Chinesen erzählen, stets oder meist Eunuchen. Gerade auch in den reichlichen geschichtlichen Notizen über das Eunuchentum bei verschiedenen Völkern fallen schon auf den ersten Blick Irrtümer auf, so eine Verwechslung zwischen Nero und Cäsar hinsichtlich einer Episode in ihrem Geschlechtsleben; so eine um 6 (!) Jahrhunderte falsche Datierung, sowie falsche Zweckbestimmung der Lex scantinia der Römer. Interessantes bietet das Kapitel über die Transplantation eines Ovarium auf eine kastrierte Frau. Es wird da von zwei (allerdings amerikanischen!) Fällen berichtet, in denen eine derartig wieder bereicherte Frau ein Kind geboren habe. In dem einen Fall war der kastrierten weissen Frau das Ovarium einer Negerin eingesetzt worden und aus ihrem Verkehr mit ihrem der weissen Rasse angehörigen Mann entsprang ein — Mulattenkind. Verf. möchte als Mutter dieses Kindes die — Negerin (!) betrachten, weil offenbar deren Ovarium das Ei lieferte. Das würde ganz ungeheuerliche juristische Konsequenzen ergeben; juristisch ist auch nur die Annahme der Gebärenden als der Mutter gerechtfertigt, denn mit der Einpflanzung des Ovarium wurde dies Bestandteil der weissen Frau.

Das Buch von Zambaco Pacha enthält, wie gesagt, Interessantes, wenn es auch zu sehr an der Oberfläche hängen bleibt und oft den zuverlässigen wissenschaftlichen Untergrund vermissen lässt. Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Lindenau, Die strafrechtliche Bekämpfung der Gewerbsunzucht. Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. 32. Bd. 1911. S. 355 ff. (Festgabe zum 60. Geburtstage Franz v. Liszts.)

In diesem wertvollen Beitrage zur Prostitutionsfrage gibt der Verf. zuerst einen kurzen Überblick über den Moralismus, den Reglementarismus und den Abolitionismus. Diese gleichwertige Nebeneinanderstellung der drei Richtungen erscheint mir höchst bedenklich. Denn kriminalpolitisch kommen nur zwei grundsätz-

liche Anschauungen in Betracht. Auf der einen Seite der — von Lindenau mit Recht als „weltfremd" charakterisierte — Moralismus, der durch Anwendung von Strafen die Prostitution ausrotten will; auf der anderen Seite diejenigen, die von einer strafrechtlichen Unterdrückung der Prostitution überhaupt nichts wissen wollen. Zu dieser zweiten Gruppe gehören die Reglementaristen und die jegliche Reglementierung ablehnenden Abolitionisten. Das Ziel der Reglementaristen ist vielmehr ein anderes, und zwar ein doppeltes: Die Eindämmung der Geschlechtskrankheiten, sowie der Kampf gegen die Auswüchse der Prostitution. Nur auf diese beiden Momente will der Reglementarist das Strafrecht angewendet wissen. Nicht eine koordinierte Drei-, sondern eine Zweiteilung — mit Unterteilung — wäre in einem kriminalpolitischen Aufsatze besser am Platze gewesen.

Nach einem Überblick über die ausländische Gesetzgebung unterzieht der Verf. den deutschen Vorentwurf einer Kritik. In bezug auf diesen begrüsst er die Aufnahme des Moments der gewerbsmässigen Unzucht in den Tatbestand als eine Verbesserung im Verhältnis zum geltenden Rechte, da dadurch jener Tatbestand zur Grundlage der Bestrafung wie der Reglementierung wird, also diese künftig nicht mehr von der polizeilichen Verwaltungsbehörde, sondern im ordentlichen Rechtswege vom Richter festgestellt werden soll. Der durch richterliches Urteil anerkannte Nachweis der Gewerbsunzucht soll eben Voraussetzung für die Verhängung der sittenpolizeilichen Kontrolle werden, die Lindenau zu einer Nebenstrafe umgewandelt wissen will. Nach seiner Ansicht hätte diese einzutreten in den oben genannten qualifizierten Fällen, und besonders in den vom Vorentwurf übergangenen Fällen des Anreizes zur Unzucht (racolage) und der Gefährdung durch venerische Krankheiten. Hierdurch fügt der Verf. die Inskription als Nebenstrafe in das künftige Strafsystem ein — ein Vorschlag, der nicht nur auf den geschlossenen Widerstand der Moralisten und Abolitionisten, sondern wohl auch auf den der Kriminalisten stossen wird, nachdem es diesen — sofern der Vorentwurf Gesetz wird — endlich gelungen ist, die Polizeiaufsicht — ein Seitenstück zur sittenpolizeilichen Aufsicht — zu beseitigen. Den Aufsatz beschliesst Lindenau mit einer Rechtfertigung der polizeilichen Einschreibung, indem er die gegen diese Massregel geltend gemachten ethischen, sozialen und hygienischen Gründe zu widerlegen versucht.

Hans Landsberg, Berlin.



Bibliographie.

Adler, Dr. Otto, Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. Anaesthesia sexualis feminarum. Anaphrodisia. Dyspareunia. 2. verm. u. verb. Aufl. XIV, 231 S. gr. 8⁰. Berlin, Fischers medizin. Buchh. 1911. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschr. f. Kinderforschg." Herausgegeben von Geh. Med.-Rat G. Anton, E. Martinak, Proff. Drs., Dir. J. Trüper u. Mädchensch.-Rekt. Chr. Ufer. gr. 8⁰. Langensalza, H. Beyer & Söhne. — 95. Heft. Cohn, Dr. Mich.: Kinderprügel und Masochismus. 20 S. 1911. 30 Pfg.

Bibliothek, Medizinische. gr. 8⁰. Radebeul-Dresden, M. Wolfs Verlag. — 1. Wolfahrt, Dr.: Was soll jeder junge Mann und jede Jungfrau von Liebe und Ehe wissen? 10. neubearb. Aufl. Von Dr. R. Hagen. 80 S. 1911. M. 1.60. — 2. Erdmann, Dr. P.: Missgriffe und Verirrungen im geschlechtl. Leben. 50 S. m. Abbild. 1911. M. 1.20. — 3. Hagen, Dr. E.: Die Geschlechtskrankheiten, deren Gefahren, Verhütung, Behandlung u. Heilung. 79 S. m. Abbild. 1911. M. 1.60. — 4. Moldau, Dr.: Die Onanie oder Selbstbefleckung, ihre Ursachen, Folgen u. Heilung. 68 S. m. Abbild. 1911. M. 1.60.

Boldt, Ernst: Sexualprobleme im Lichte der Natur- u. Geisteswissenschaft. VII, 148 S. 8⁰. Leipzig, M. Altmann. 1911. M. 2.—, geb. M. 2 80.

Bresler, Ob.-Arzt Dr. Joh.: Salvarsan, das Ehrlich-Hatasche Heilmittel, bei syphilitischen Nervenkrankheiten. Zusammenstellung bisherig. Erfahrgn. 103 S. 8⁰. Halle, C. Marhold. 1911. M. 1.80.

Buber, Mart., Drei Reden über das Judentum. 102 S. 8⁰. Frankfurt a. M. Literar Anstalt. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Bücherei der Gesundheitspflege. kl. 8⁰. Stuttgart, E. H. Moritz. — 15. Bd. Trumpp, Prof. Dr. J.: Säuglingspflege. 2., vollständig umgearbeitete Aufl. 7.—12. Taus. XII, 143 S. m. 39 Abbild. u. 1 Taf. 1911. M. 1.80, geb. M. 2.25.

Castellane, Maurice, Die grossen Don Juans und das Geheimnis ihres Liebens. 5.—7. Taus. 168 S. gr. 8⁰. Leipzig, M. Wendel. 1911. M. 5.—.

Delage, Y., u. M. **Goldsmith**, Die Entwickelungstheorien. Nach der 2. franz. Aufl. von Dr. Rose Thesing. VIII, 189 S. m. Abbild. 8⁰. Leipzig, Th. Thomas Verlag. 1911. M. 2.—, geb. M. 2.80, für Mitglieder der deutschen Naturwissenschaftl. Gesellschaft M. 1.50, geb. M. 2.10.

Donath, Ob.-Arzt Prof. Dr. Jul., Die vererbte Trunksucht mit besonderer Rücksicht auf die Dipsomanie. Aus: „Österreich. Ärzte-Ztg." 14 S. gr. 8⁰. Wien, Suschitsky. 1911. 60 Pfg.

Ehrler, Pfr. Ant., Schul- u. Sem.-Arzt Dr. A. **Baur** u. Sem.-Präf. Art. **Gutmann**, Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagog. Führer f. Braut- u. Eheleute sowie f. Erzieher. VIII, 331 S. 8⁰. Mergentheim, C. Ohlinger. 1911. Geb. in Leinw. M. 3.—.

Eulenberg, Herb., Das keimende Leben. Aus dem Nachlass eines jungen jüd. Rechtsanwalts. Herausgegeben von einem Freunde. 2. Aufl. 78 S. 8⁰. Leipzig, E. Rowohlt. 1911. M. 1.50. Die erste Auflage erschien anonym.

Fischer-Dickelmann, Dr. A., Gesunde Frauen. Ärztlich-literar. Besprechung des Klimakteriums. 165 S. m. 1 Taf. 8⁰. Berlin, Hesperus-Verlag. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Fugmann, Rich., Liebe und Ehe und ihr Naturrecht. 2. Aufl. VIII, 122 S. 8⁰. Leipzig, W. Besser. 1911. M. 1.80, geb. M. 2.40.

Gesundheitswacht. 2. Jahrg. 8°. Leipzig, L. Hirsch. — 1. Lohmeyer, Dr. K., Die Verhütung der Empfängnis (die künstliche Unfruchtbarkeit des Weibes). 3. Aufl. 15. Taus. 32 S. 1911. 35 Pfg.

Goldschmidt, Prof. Dr. Rich., Einführung in die Vererbungswissenschaft. In 20 Vorlesungen für Studierende, Ärzte, Züchter IX, 502 S. m. 161 Abbild. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann. 1911. M. 11.—, geb. in Leinw. M. 12.25.

Grenzfragen, Juristisch-psychiatrische. Zwanglose Abhandlungen. Herausgegeben von Drs. Geh. Justizrat A. Finger, Geh. Hofr. A. Hoche, Proff., u. Ob.-Arzt Joh. Bresler. VII. Bd. gr. 8°. Halle, C. Marhold. 6. u. 7. Heft. Wilhelm, Amtsger.-R. a. D. Dr. Eug., Beseitigung der Zeugungsfähigkeit u. Körperverletzung de lege lata u. de lege ferenda. — Die künstliche Zeugung beim Menschen und ihre Beziehungen zum Recht. 108 S. 1911. M. 2.50.

Hausbücher für Gesundheitspflege. Neue Aufl. 8°. Oranienburg, W. Möller. 28. Bd. Kühner, Dr. A., Die Frau, deren intime Wünsche im Eheleben und ihre glückliche Lösung. Als Umarbeitung v. des Verf. in vielen Aufl. erschienenen Schrift: Die Bevölkerungsfrage und ihre glückliche Lösung durch die Frau, nebst einer Betrachtung über willkürliche Zeugung des Geschlechts. 109 S. 1911. M. 2.—.

Hyan, Hans, Die Verführten. Roman. 3. Aufl. 440 S. kl. 8°. Berlin. Pan-Verlag. 1911. M. 4.50, geb. M. 6.—.

Ideler, Lucie, Was ist der Frau nicht erlaubt, wenn sie liebt? Eine Entgegnung auf Käthe Sturmfels' Buch: „Was ist der Frau erlaubt, wenn sie liebt?" 5. Aufl. III, 115 S. 8°. Leipzig, W. F. Gloeckner & Co. 1911. M. 1.80.

Jecmínek, Landes-Erziehgshaus-Dir. Christian: Die sexuelle Jugendsünde, ihre Gefahr und Abwehr. Ein Kindererziehungsbeitrag f. Eltern, Lehrer und weitere Kreise. 40 S. 8°. Langensalza, Schulbuchh. 1911. 60 Pfg.

Kaup, Doz. Dr. I., Sozialhygienische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen. Aus: „Zeitschr. d. Zentralstelle f. Volkswohlf. „Concordia"". III, 66 S. gr. 8°. Berlin, C. Heymann. 1911. 40 Pfg.

Keidel, John E., Männertreue, gewidmet der Jugend, auf die Deutschland hofft. 4. Aufl. mit wesentlich verm. Inhalte. Ein Beitrag zur Frauenfreiheit. IV, 62 S. 8°. Leipzig, H. Hedewig's Nachf. 1911. M. 1.—, geb. M. 1.50.

Kind, Das, seine körperliche und geistige Pflege von der Geburt bis zur Reife. In 1. Aufl. herausg. von Geh. Ob.-Med.-R. Prof. Dr. Philipp Biedert. 2. Aufl. 2 Bde. Herausg. von Proff. Drs. W. Rein und P. Selter, bearb. von Studienrat K. Andreae, Prof. G. Aschaffenburg, Drs. Ob.-Lehr. Boerlin u. a. Lex. 8°. Stuttgart, F. Enke. M. 16.—, geb. in Leinw. M. 17.40. — 1. Bd.: Die Körperpflege und Ernährung des Kindes. Herausg. von Prof. Dr. P. Selter. VIII, 427 S. m. 152 Abbild. 1911. M. 9.—, in Leinw. geb. M. 10.—. — 2. Bd.: Die Erziehung des Kindes. Herausg. von Prof. Dr. W. Rein. VII 357 S. m. 34 Abbild. 1911. M. 7.—, geb. in Leinw. M. 8.—.

Kirchberg, leit. Arzt Dr. Frz., Massage u. Gymnastik in Schwangerschaft und Wochenbett. VI, 49 S. 8°. Berlin, J. Springer. 1911. M. 1.20, geb. in Leinw. M. 1.60.

Kretzer, Max, Berliner Sittenbilder. Polizeiberichte. Der alte Andres. Die Zweiseelenmenschen. 3. verb. Aufl. 189 S. 8°. Leipzig, P. List. 1911. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege u. Kulturinteressen. 8°. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Jede

Nr. 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nrn. M. 1.20; auch in Bdn. (je 20 Nrn.) zu M. 3.—; geb. M. 3.60. — 362—365. Fürth, Henriette: Ehe und Ehepflichten. Ein Wegweiser f. Mütter u. Töchter. Neue Ausg. 79 S. 1911.

„Leben, Neues". Bibliothek moderner Autoren. 8°. Berlin, Verlag Neues Leben. — Klein, Wilhelmine: Frauenberufe und Ehe. 77 S. 1911. M 1.—. — Oehlke, Dr. Marie, Die Frau im gefährlichen Alter. Eine sexuelle Lüge? 71 S. 1911. M. 1.—.

Link, Rat Dr., Die Unterhaltssätze für uneheliche Kinder nach der Praxis deutscher Amtsgerichte. 80 S. gr. 8°. Lübeck, Ch. Coleman. 1911. M. 2.—.

Michael, Dr. Max Arth., Der junge Mann, sein Geschlechtsleben und die Geschlechtskrankheiten. 3.—4. Taus. 36 S. 8°. Leipzig, M. Wendel. 1911. 60 Pfg.

Quanter, Rud., Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung. Mit vielen zeitgenöss. Illustr. 6., verm. u. vollständig umgearb. Aufl. XII, 474 S. m. 33 Taf. gr. 8°. Berlin, H. Bermühler. 1911. M. 10.—.

Schuster, Barrister-at-law Dr. Ernst, Die Ehefrau in alter u. neuer Zeit. Eine sittengeschichtl. Skizze. 108 S. 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1911. M. 1.80; geb. in Leinw. M. 2.40.

Statistik, Schweizerische. Herausg. vom statist. Bureau des eidgen. Departements des Innern. Lex. 8°. Bern, A. Francke. — 174. Lief. Die Bewegung d. Bevölkerung in der Schweiz i. J. 1909. 36 S. 1911. M. 2.—, französische Ausg. M. 2.—.

Steyerthal, leit. Arzt Dr. Armin, Hysterie und kein Ende! Offener Brief an Herrn Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen. 57 S. gr. 8°. Halle, C. Marhold. 1911. M. 1.20.

Strassburger, Dr. Ferd., Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland. 189 S. gr. 8°. Strassburg, J. Singer. 1911. M. 4.—.

Theilhaber, Dr. Fel. A., Der Untergang der deutschen Juden. Eine volkswirtschaftl. Studie. VIII, 170 S. gr. 8°. München, E. Reinhardt. 1911. M. 2.50.

Weber, Priv.-Doz. Assist. Dr. Frz, Die Syphilis im Lichte d. modernen Forschung mit besond. Berücksichtigung ihres Einflusses auf Geburtshilfe und Gynäkologie. 128 S. m. 8 Abbild. Lex. 8°. Berlin, S. Karger. 1911. M. 4.—.

Wehnert, Dr. Bruno, Moral und Religion. 167 S. gr. 8°. Dortmund, F. W. Ruhfuss. 1911. M. 3.50.

Wundt, Max, Geschichte der griechischen Ethik. 2. Bd. Der Hellenismus. IX, 506 S. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann. 1911. M. 11.—, geb. in Halbfrz. M. 14.—.

Zeitfragen, Soziale. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Herausg von Adf. Damaschke. 8°. Berlin, Buchh. „Bodenreform". — 45. Heft. Fresenius, Sigism. Wilh.: Staatsbürgerliche Erziehung und Bodenreform. 18 S. 1911. 50 Pfg. — 46. Heft. Kühner, Geo Frdr.: Die Frau und die Bodenreform. Mit einem Nachwort: Susmann, Sophie: Von der Wohlfahrtspflege zur Bodenreform. 23 S. 1911. 50 Pfg.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

RA
11/80



U. C. BERKELEY LIBRARIES
C056068031